This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

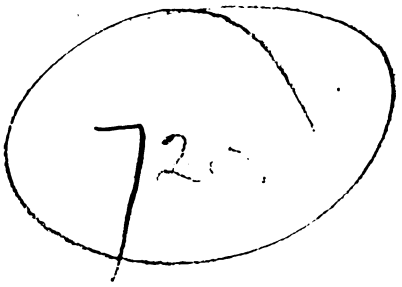

Per. 3977 d. 139
1820(2)

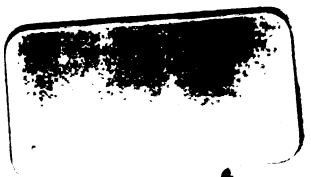

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1820.

ZWEYTER BAND.

MAY bis AUGUST.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1820.

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) GREIFSWALD, b. Kunike: *Beyträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Neuvorpommern*, vom Anfange der Kirchenverbesserung des Herzogthums bis zum Ende des Jahres 1817; von *Diedrich Hermann Biederstedt*, Dr. der Theol., Königl. Consistorialrath, Vormittagsprediger und Archidiakon d. Nikol. Kirche zu Greifswald. *Erster* Theil. 1818. VIII u. 120 S. *Zweyter* Theil. VIII u. 112 S. *Dritter* Theil. IV u. 84 S. 4. (2 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebend.: *Nachlese zu den Beyträgen zu einer Geschichte der Kirchen und Prediger in Neuvorpommern*, von *D. H. Biederstedt*, Dr. d. Theol. u. s. w. *Erste* Sammlung. 1818. VI u. 64 S. 4. (16 Gr.).

Der als Homilet bekannte Vf. beschäftigt sich in seinen Musestunden auf eine sehr nützliche und löbliche Weise mit Forschungen in der vaterländischen Geschichte, vorzüglich demjenigen Theile derselben, welcher ihn als Geistlichen zunächst anzieht, nämlich der Kirchengeschichte. Rühmliche Beweise davon lieferte er in seiner Sammlung aller kirchlichen Verordnungen im Herzogthum Neupommern und Fürstenthum Rügen (Stralsund 18 4), deren erster Abschnitt die Schicksale der Kirchenverfassung des ehemaligen Schwedisch-Pommern und jetzigen preussischen Neuvorpommern darstellt, und in vorliegendem Werke, welches nicht nur in Hinsicht auf den darin abgehandelten speciellen Gegenstand, sondern auch als Beytrag zur allgemeinen Pommerschen Landesgeschichte Interesse erregt. Letztere, die doch nicht blofs die natürliche Aufmerksamkeit der Pommern, sondern, als Geschichte einer der gröfsten Landschaften Deutschlands, auch die des übrigen Deutschen Volkes verdient, ist bisher noch nicht auf eine vollständige, tüchtige und lebendige Weise bearbeitet worden; denn dafs solches in den magern und geistlosen Abrissen von *Gadebusch* und *Gebhardi* geschehen sey, möchte schwerlich jemand behaupten. Auch ist in der That zu wünschen, dafs zuvörderst nur manche noch nicht gehörig benutzte einheimische ältere Quellen an das Licht gestellt und dadurch zugänglicher gemacht werden möchten. Denn an solchen Quellen fehlt es in der That im Lande nicht. Wir rechnen dahin theils die alten Jahrbücher, z. B. die des *Thomas Kantzow*, welche vor kurzem von *Kosegarten* herausgegeben worden, die des Stralsundischen Bürgermeisters *Bartholomäus Saftrow*, aus dem 16ten Jahrh., die des Pommerschen Landraths *Joachim von Wedel*, aus dem 17ten Jahrh., und andere, besonders das Stralsundische Gemeinewesen betreffende Chroniken, denen sowohl wegen ihres historischen Geistes als Inhaltes eine baldige Herausgabe recht sehr zu wünschen ist; theils den im Lande hin und wieder zerstreuten Vorrath von Urkunden, welches zur sicherern Begründung und zur Erweiterung der bisherigen Arbeiten gewifs bedeutend beytragen kann, und worunter vornehmlich die von *Albert Schwarz* herbeygeschaffte, gegenwärtig auf der Universitätsbibliothek zu Greifswald befindliche Sammlung zu bemerken ist. Aber auch in den übrigen Städten Vorpommerns und Hinterpommerns müfste man die Urkunden mit Fleifs aufsuchen, ohne sich dabey sogleich abweisen zu lassen durch die aus Bequemlichkeitsliebe oder argwöhnischer Aengstlichkeit von städtischen Behörden gewöhnlich ertheilte Antwort, in ihren Archiven sey nichts wichtiges zu finden. Auch das alte Archiv des Königlichen Hofgerichts zu Greifswald verdient für die innere Landesgeschichte Berücksichtigung. Mit kritischer Benutzung aller dieser Hülfsmittel, mit historischem Geiste, und in einer würdigen Sprache möge dann einst eine vollendetere Geschichte des Pommerlandes entworfen werden, die nicht nur die äufseren Formen, sondern auch das innere Leben des Staates berücksichtiget, nicht blofs vom Leben und Absterben der Herzoge, und von den Grenzen der Herzogthümer handelt, sondern auch vom Geiste und Thun des Volkes in den Städten und auf dem Lande. Es fehlt schon der politischen Geschichte Pommerns keinesweges an Interesse, wegen ihrer Verflechtung mit der Geschichte Polens, der nordischen Reiche, und der Hanse; unstreitig aber mufs sie an Interesse und Nutzen für Inländer und Ausländer noch beträchtlich gewinnen durch eine solche Verbindung mit der bürgerlichen und moralischen Geschichte des Landes.

Des Vfs. Werk schliefst sich zunächst an einige ähnliche frühere an, nämlich an *Michael Lobes* Geschichte der Stralsundischen Prediger (Stralsund 1723), und *Wackenroder's* Geschichte der Rügenschen Prediger (Stralsund 1732), welche beide gleichfalls von den Zeiten der Reformation anheben. Nicht minder willkommen würde es für den Geschichtsforscher gewesen seyn, wenn diese Verfasser und Hr. *B.* ihre Nachsuchungen auch auf die katholischen Zeiten ausgedehnt, und dadurch auch den frühern kirchlichen Zustand des Landes aufgehellt hätten. Diese Nachsuchungen würden wohl vorzüglich

Digitized by Google

lich mit Durchmusterung einer grofsen Anzahl von Urkunden zu verbinden gewesen seyn, und möchten allerdings grofse Schwierigkeiten gehabt, und oft nur sehr unvollkommene Resultate gegeben haben. Mitunter hat auch *B.* schon Rücksicht darauf genommen, da er z. B. Th. 1 S. 109 ein Verzeichnifs der vornehmsten älteren Geistlichen der Stadt Tribbsees giebt. Die Lebensbeschreibungen der einzelnen Pommerschen Prediger konnte er nicht so ausführlich liefern, als man die der Rügenschen bey Wackenroder findet, da von ihnen wenigstens noch vollständigere Nachrichten aufzufinden waren; doch bemühte er sich vorzüglich, die von ihnen gelieferten literarischen Arbeiten vollständig aufzuführen, um auch dadurch einiges Licht über ihre Ueberzeugung und Sinnesart aufgehen zu lassen. Die Quellen, aus denen er schöpfte, waren *Dähnert's* Pommersche Bibliothek, *Balthasar's* Sammlung einiger zur Pommerschen Kirchenhistorie gehörigen Schriften, *Albert Schwarzen's* nachgelassene auf der Greifswaldischen Universitätsbibliothek befindliche Sammlungen, eine grofse Anzahl älterer und neuerer specieller Abhandlungen und Schriften, und die auf den einzelnen Pfarren gegenwärtig angestellten Nachforschungen, bey denen er die Theilnahme der meisten Prediger zu rühmen hatte. Der Vf. verbreitet sich zugleich über die Geschichte der Kirchen und Kapellen des Landes, und bemerkt, so viel er kann, deren Stiftungen, deren widrige Schicksale, welche sie theils durch Ungewitter, theils durch die Verheerungen des dreyfsigjährigen, des nordischen, des siebenjährigen und des französischen Krieges erlitten, ihre Wiederherstellungen und Merkwürdigkeiten, die sich gegenwärtig in ihnen befinden, an alten Grabschriften, Glocken u. s. w. Eben so theilt er schätzbare Nachrichten mit über den ehemaligen Bestand der Dorfschaften und Bauerhöfe in Pommern, welche er gröfstentheils vom Oberappel. R. *Hagemeister* zu Greifswald erhielt, und aus denen sich einleuchtend ergiebt, wie seit den Zeiten des dreyfsigjährigen Krieges aus mancherley Ursachen die Anzahl der Bauerwehren beträchtlich abgenommen hat, und an die Stelle der Bauernhäuser Einliegerkaten getreten sind. Dieser für die innere Geschichte des Landes und des Volkes so wichtige Umstand, welcher auch schon aus den Chroniken, z. B. aus *Thomas Kantzow's* Schilderung der Pommerschen und Rügenschen Bauern gefolgert werden darf, ist jedoch gewifs einer viel vollständigeren Ausführung fähig, und verdient dieselbe vollkommen. In Bezug auf die allgemeine Landesgeschichte hat der Vf. seinem Werke auch Interesse gegeben durch hin und wieder eingestreute Beschreibungen alter Denkmäler, z. B. des grofsen Opfersteins und der Gräber bey Gersdim, welche schon von *Benjamin Prinz* in dessen *Relatio de sepulchro gigantum prope Gersedimum reperto* (*Lubeca* 1700) geschildert, nun aber von neuem auf Bitten des Vfs. vom Pastor *Nizze* zu Starkow untersucht wurden (Supplem. S. 24); der alten Burg, gemeiniglich genannt Borgwall, in der Kronwaldung Prägel bey Wolgast, welche höchst wahrscheinlich eben so eine Wendische Festung war, wie die Herthaburg in der Stubnitz, die Wälle zu Garz, auf dem Rugard, und an andern Orten Pommerns und Rügens (Th. 3. S. 24); der Hühnengräber bey Gristow und Bukow (Th. 1. S. 119); des Barnekow-Steines zu Reinberg, errichtet zum Andenken des 1453 zu Stralsund gemordeten fürstlichen Gesandten Ravven Barnekow, wie die Inschrift des Steines *orate pro ravno van barneko*, wohl unwiderspechlich darthut, und eines andern Barnekow-Steines vor Greifswald (Th. 1. S. 103). Unter den literarischen Arbeiten der älteren Pommerschen Prediger, welche der Vf. anführt, ist vorzüglich zu bemerken des *Jacob Lifer*, Pastors zu Steinhagen, lateinisches Epos, schildernd die 1316 vorgenommene Bestürmung Stralsunds durch die verbündeten nordischen und norddeutschen Fürsten, geschrieben in der unglücklichen obwohl ruhmvollen Zeit, da Wallenstein Stralsunds Muth versuchte.

Die Geschichte der Prediger der einzelnen Pfarren des Landes wird in den *drey* Bänden des Werks nach der Ordnung der bisherigen Propsteyen abgehandelt, und die Supplemente enthalten eben so geordnete ergänzende Nachträge. Der *erste* Theil umfafst die Propsteyen Barth, Franzburg, Grimmen. (Der Vf. schreibt nämlich *Barth* anstatt des ebenfalls gebräuchlichen *Bard*, welches auch schon in alten lateinischen und deutschen Urkunden vorkommt, und nach des Rec. Dafürhalten die etymologisch richtigere Schreibart ist. Denn der ohne Zweifel wendische Name der Stadt *Bard* ist wahrscheinlich gleichbedeutend mit *Brod*, Ueberfahrt, Fähre, so wie *Gard* mit *Grod*, Schlofs. Das wendische Wort *Brod*, Fähre, findet sich nicht nur noch im Polnischen und Böhmischen, sondern auch in den Namen mehrerer Pommerschen und Rügenschen Fährorte, z. B. *Stalbrode* und *Schabrode*. Zu Stalbrode ist bekanntlich eine Hauptüberfahrt von Pommern nach Rügen, und der ganze Name bedeutet wahrscheinlich: *Gewöhnliche Fähre*, von dem polnischen und wendischen *staly*, *beständig*, *gewöhnlich*; vgl. *Th. Kantzow* Pomerania; herausgeg. v. *Kosegarten*, Th. 1. S. 482. Bey Schabrode ist die Ueberfahrt von Rügen nach Hiddensee, und die Anfangssylbe *Scha* ist hier das wendische und polnische *Sa* oder *Za*, *von*, *jenseitig*, welches besonders bey Gewässern gebraucht wird; z. B. *za Odra*, von der Oder her, und, jenseits der Oder, *Zadnieprowczyk*, *Transdnieperanus*, ein jenseit des Dniepers ansässiger Mensch; wir finden sie auch z. B. in dem Rügischen Fleckennamen *Sa-gard*, d. i. jenseitige Burg. Die abgeschmackten Ableitungen des Namens *Barth* von den Longobarden, und *Schaprodes* von Schiffsrhede, welche man hin und wieder findet, verdienen keine Widerlegung. Im lateinischen ist ohnehin nur gebräuchlich: *Bardeusis*. *Tribbsees* bedeutet: ein ausgerodeter, urbar gemachter Ort, so wie im Polnischen: *Trzebien* ausroden, *Trzebiez* ein ausgerodetes Stück Land. Die Propstey Bard enthält sechs-

Digitized by Google

zehn Pfarren, seitdem im J. 1593 derselben wegen ihres zu grosen Umfanges, eine Anzahl von Kirchspielen abgenommen ward). Bey Erwähnung des Bardischen Predigers *Paul Mentzius* handelt der Vf. von dem berüchtigten 1597 zu Stralsund gefallenen Blut-, Schwefel- und Feuerregen, welcher grosses Aufsehen in Pommern erregte, und mehrere Predigten und Schriften veranlasste. Sehr zu wünschen wäre, dass das S. 20 erwähnte „Bahrttische Chronikon" vom Stadtgeheimschreiber Matthias Wichmann, Anno 1618 aus der Stadt Privilegien und Urkunden gesammelt, durch den Druck bekannt gemacht würde; denn der von *Dähnert* gelieferte Auszug in der Pommerschen Bibliothek geht nur bis zur Geschichte des Jahres 1553. Die Kirche zu Kentz war ehemals sehr berühmt wegen des auf einer Linde befestigten wunderthätigen Marienbildes, welches fromme Pilger in grosen Schaaren anlockte, so dass es im J. 1405 sechshundert Gulden Opfergelder einnahm; in derselben liegt begraben der 1405 zu Puteniz an der Pest gestorbene Herzog Barnim VI., dessen lateinische Grabschrift vollständig angeführt wird. Gegenwärtig ist der Ort durch seinen Gesundbrunnen bekannt. Die Probstey Franzburg, deren Hauptort seinen Namen bekanntlich vom Herzoge Franz führt, enthält zwölf Pfarren; und Grimmen dreyzehn, bey der Pfarre Kirchbaggendorf führt der Vf. die alten Sagen von dem ehemals dort hausenden Raubritter Baggus Speckin an, nach welchem auch noch mehrere Anhöhen an der Trebel Speckinenberge hiesen.

Der *zweyte* Theil beschreibt die Prediger der Probsteyen Coitz und Greifswald, deren jede vierzehn Pfarren enthält. Zu denen der letztern gehört auch Güzkow, welches eine der ältesten Kirchen Pommerns besas, da nach *Bugenhagen's Pomerania* schon Bischof Otto von Bamberg zu Chozegovia an die Stelle der heidnischen Tempel ein christliches Bethaus treten liess. Die ausführlichere Geschichte der Prediger zu Haushagen, welche zugleich auf eine schickliche Weise die Geschichte der Pfarre mit berücksichtigt, ward dem Vf. von dem gegenwärtigen Pastor *Ziemssen* mitgetheilt und wörtlich aufgenommen. Der Name des Kirchdorfes Kemniz (S. 77) ist ganz unbezweifelt aus dem Wendischen zu erklären, denn mit der Kenntnis einer alten Scythischen oder Celtischen Sprache in Pommern, von welcher *Schwarz* redet, mag es heutiges Tages etwas mislich stehen. Mitunter möchte man wünschen, dass der Vf. die Quellen seiner Nachrichten bestimmter bezeichnet hätte, z. B. bey Erwähnung der ersten Prediger zu Cevenhagen, Nonake, Hube, Frobös, wo der Leser in Ungewisheit darüber gelassen wird, woher denn auch nur diese Namen genommen seyen. Bey der Geschichte des Pfarrers *Immanuel Hermanni* zu Ranzin sucht der Vf. die gewöhnliche Sage von dessen Tode zu beleuchten, nach welcher er nämlich gegen das J. 1684 von Baltzer Horn, als damaligem angesehenen Patron der Ranziner Kirche, während des Gottesdienstes vor dem Altar erschossen worden seyn soll, mit einer Büchse, welche noch jetzt in der Kirche gezeigt wird. Hr. *B.* hält die Nachricht für sehr unsicher, wenn gleich nicht zu leugnen ist, dass zwischen Hermanni und Horn die heftigsten Streitigkeiten obwalteten, veranlasst durch die hartnäckige Weigerung der Eingepfarrten, dem Prediger seine während des dreyssigjährigen Krieges fast zerstörte Wohnung wiederherzustellen. — Der *dritte* Theil enthält die Geschichte der Prediger der Probstey Wolgast mit vierzehn Pfarren, und die der Regimentsprediger bey den beiden ehemaligen Schwedisch-Pommerschen Infanterieregimentern; eine Stammtafel der Familie Pyl ist S. 4 beygelegt. Die Reihe der Wolgastischen Geistlichen führt der Vf., obgleich nicht ununterbrochen, etwas höher als bey andern Orten hinauf, nämlich bis zu *Guztimarus sacerdos in Wolgast.* Anno 1229, welcher in einer Urkunde des Klosters Stolp von diesem Jahre genannt wird; auch giebt er Nachricht von dem zu Wolgast befindlichen Begräbnisse der Pommerschen Herzoge. — Die Nachlese liefert reichhaltige Nachträge zur Geschichte aller Probsteyen, und beweisen, wie unermüdet der Vf. seine Forschungen fortsetzt. In der That hat die Ausarbeitung des ganzen Werkes einen Fleis und eine Beharrlichkeit erfodert, welche besonders von dem vaterländischen Publiko auf eine gerechte Weise gewürdigt zu werden verdienen. Gewis würde ohne dasselbe eine Menge jetzt darin aufbewahrter einzelner interessanter Nachrichten bald auf immer verloren gegangen seyn, mit so vielen andern, deren Verschwinden der Vf. nun schon bey seinem Sammeln bedauern musste. Wir wünschen demselben recht sehr fernere Muse und verdiente Aufmunterung zu ähnlichen Arbeiten, durch welche er sich um die Geschichte seines Vaterlandes verdient macht. Er verspricht in der Vorrede zur Nachlese, bald einen *vierten* und letzten Band der Beyträge nachfolgen zu lassen, welcher eine *Geschichte des Predigtwesens* in Pommern enthalten soll, mit Aktenstücken, d. i. mit Auszügen aus Predigten belegt, und mit Rücksicht auf die verschiedenen, nach und nach üblich gewordenen Methoden, in passende Abschnitte getheilt. Die Behandlung dieses Gegenstandes wird für eine grose Anzahl von Lesern nicht anders als sehr belehrend und unterhaltend seyn können.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in der Sander. Buchh.: *Wolfgang und Clara* oder: *die reindeutsche Erziehungsanstalt*, von *Julius von Voß.* 1819. 438 S. 8. (1 Rthlr. 20 Gr.)

Der prosaische Stil an sich ist in diesem Roman fliesender und natürlicher, als in den meisten frühern des Vfs.; es scheint, als ob die Erinnerungen seiner Recensenten in dieser Absicht bey ihm gefruchtet hätten. Jedoch weis er ihnen für diese Erinne-

Digitized by Google

innerung keinen Dank, und sie haben sich solcher Liebkosungen, wie der Vf. einem andern lieber speculirenden, als recensirenden Völkchen sie erweist, mit Nichten zu erfreuen; im Gegentheil treibt ihn sein heftiger Grimm gegen Alles, was kritischer Beurtheiler heifst, nicht selten über die Schranken der Vernunft und Billigkeit hinaus. Ohne ihm, wie es sich von selbst versteht, dies anzurechnen, müssen wir doch aus andern Gründen die Anlage dieses Romans tadeln. Mit dem Titel ist es nicht so recht ernstlich gemeint, denn die reindeutsche Erziehungsanstalt kommt erst gegen das Ende des nicht ganz dünnen Buches zur Sprache. Den Eingang machen, wie billig, die Lebensläufe der beiden Hauptheiden. Diese ziehen mit reisenden Schauspielertruppen in kleinen Städten umher, oder werden auf Universitäten relegirt, betragen sich unehrbar u. dgl. Dafs wenigstens einer davon auch ins Zuchthaus geräth, versteht sich ohnehin, da das Zuchthaus, nach des Vfs. Grundsätzen, als eine Schule der Weisheit und Lebenserfahrung anzusehen ist; ein Satz, wovon er überaus fest überzeugt seyn mufs, da er ihn schon in zwölf oder funfzehn Romanen ausgesprochen hat. Ueberhaupt aber zeichnet er die Menschheit ungern anders, als im Negligée, oder, wenn es hoch kommt, in ganz schlichter Haustracht; dafs er sie mit einigem Schmuck bekleide, darf man nicht erwarten. Die Mitte des Buches nimmt gröfstentheils eine Episode im engern Sinne des Worts, d. h. eine mit dem Uebrigen in keiner wesentlichen Verbindung stehende Geschichte: *die magnetische Hellseherin*, ein. Ein reicher Privatmann wird durch den Magnetismus von einer, zum Theil nur eingebildeten, Krankheit geheilt und beschliefst, aus Dankbarkeit dem nicht mehr ganz jungen Arzte seine Tochter zu geben. Diese hat indessen andere Wünsche, und weifs es dahin zu vermitteln, dafs sie als Kranke selber der Kur des Arztes übergeben und in den magnetischen Schlaf gebracht wird, worin sie von ihrer beabsichtigten Ehe mit dem Arzt Dinge prophezeit, die sowohl den Vater als auch den Arzt selber von ihrem Vorhaben abschrecken. Diese Episode ist, wie alles Uebrige, mit grofser Umständlichkeit erzählt. Der Schluss ist allerdings der eigenthümlichste Theil des Werks, worin der Vf. sich am wenigsten selbst wiederholt. Es ist gewissermaafsen eine verkleidete Geschichte bekannter Zeitereignisse, freylich wieder mit manchem Fremdartigen versetzt, damit es nicht blofs wirkliche Geschichte mit erdichtetem Namen sey. Stellenweise aber sind die Originale genau kopirt (wie S. 360). Der Vf. ist, vermöge seiner merkwürdigen Individualität, ein natürlicher und, man möchte sagen, *geborener* Opponent gegen den jedesmaligen Zeit- oder Tagesgeist, und da bekanntlich jedes Ding seine Kehrseite hat, und es ihm nicht an Einsicht und Scharfblick fehlt; so weifs er seinem Gegner manchen gewichtigen Streich beyzubringen. Das alte *Semper chorda oberrat eadem* pafst aber auch auf ihn, um so mehr, je schneller und rüstiger er seit einiger Zeit wieder zu schreiben fortfährt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Freyburg im Breisgau.

Die Anzahl der sämmtlichen Akademiker betrug in diesem Winter-Semester 384, worunter 286 Inländer und 98 Ausländer, nämlich: 109 Theologen, 44 Juristen, 119 Mediciner und Chirurgen; 112 Philosophen und Philologen. Aufser mehreren Adligen bemerkte man hierunter den Erbprinzen von Hohenzollern-Hechingen, zwey Grafen von Waldsee-Zeil; einen Graf von Fugger-Weissenhorn; einen Graf von Kageneck, Anverwandten des Fürsten von Metternich.

Am 18ten Nov. 1819 erhielt Hr. *Joh. Christ. Mulda*, aus dem Erzstifte Köln, die theol. Doctorwürde. Er schrieb eine Abhandlung *de matrimoniis Catholicos inter et Protestantes*.

Am 10ten Januar 1820 machte der berühmte *Galure* dem Consistorium der hiesigen Universität, deren Zögling er war, seine Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Feldkirch in einem sehr verbindlichen Schreiben bekannt.

Am 14sten Febr. ward der hiesigen Universität zum Gutachten vorgelegt ein Sendschreiben aus dem Vorgebirge der guten Hoffnung (datirt vom 20sten April v. J.) über die Declinationsgesetze des Magnets, verfafst vom dortigen Zeichnungslehrer, *Anton Aureith*.

Am 12ten März bekam die Universitätsbibliothek ein schätzbares chinesisches Manuscript zum Geschenk vom Prof. *Leander van Ess* in Marburg, der den 25sten Jun. 1818 die theol. Doctorwürde erhalten hatte.

Am 16ten März wurde über die eingegangenen Beantwortungen der Preisfrage: *de Leibnizii praestabilita Harmonia* abgeurtheilt und dem Kandidaten der Theologie, *G. Zimmermann* von Wendlingen, der Preis: die unentgeldliche Ertheilung der philosophischen Doctorwürde, einmüthig zuerkannt.

Der aufserordentl. Prof., Hr. Dr. *Glasz*, wird am Ende dieses Semesters als Collegien-Assessor beym Kinzig-Directorium nach Offenburg gehen, und der Lyceal-Professor, Hr. *Schmaisser* von Rastadt, ist vom hiesigen Consistorium als aufserord. Prof. der Dogmatik bey der höchsten Regierung vorgeschlagen worden.

An die Stelle des Kreisdirectors, *Hn. v. Türkheim*, ist der geheime Referendar, Hr. *Hüner*, bekannt durch seine freymüthige Aeufserung als Landstand gegen den Erbadel, zum Hofkommissär bey der hiesigen Universität ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WIEN, b. Wimmer: *Das politische Verhältniß der verschiedenen Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernstande im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens.* Ein Versuch von *Johann Ludwig Ehrenreich* Grafen von *Barth-Barthenheim.* — *Erster* Theil. 1818. *Erster* Band 413 S. *Zweyter* Bd. 386 S. 8.

Es ist schon früher in der Allg. Lit. Zeit. die Bemerkung gemacht, dass über die Staatswirthschaft im Allgemeinen zu viel, und über die einzelnen staatswirthschaftlichen Gegenstände nach ihrer jetzigen Beschaffenheit, Lage und Richtung zu wenig geschrieben wird. Zu den Schriften der letzteren Art, und zu den ausgezeichneten gehört die vorliegende über das östreichsche Bauernwesen, und eben deswegen zu denen, welche zu Rathe zu ziehen sind, wo immer in Deutschland von der Gesetzgebung über bäuerliche Verhältnisse gehandelt wird: deren Grundrisse sich überall ähnlich sind, und deren besondere Einrichtungen im Erzherzogthum Oestreich sich überdiess im Allgemeinen noch dadurch empfehlen, dass unter ihnen die Bauern wohlhabend geworden sind. Es ist hier weder der Zweck noch der Raum für die Darlegung eines vollständigen Abrisses von dem dortigen Bauernwesen, der dennoch zum Geschäftsgebrauch ungenügend seyn würde; aber es ist erfoderlich und ohne Zweifel den Lesern willkommen, dass angezeigt werde, wie die Hauptfragen, welche über das Bauernwesen bey den deutschen Staatsräthen und Gerichten jetzt verhandelt werden, in Oestreich entweder stehen, oder entschieden sind.

Der Vf. sagt, und führt seine Quellen hier, wie überall an, dass „gegen Ende des 8ten Jahrhunderts die Existenz des gemeinen Volks allmählig in eine absolute Abhängigkeit von den Vornehmen des Landes (weltlichen und geistlichen Vasallen des fränkischen Reichs) gerieth." (Die Gemeineverwaltung, welche damals durch die Eroberungsanstalt Karl des Grossen einen Hauptstoss bekam, erwartet noch ihren Geschichtschreiber.) „Die Botmässigkeit nahm in dem Maass zu, als die grossen Gutsbesitzer gegen die Markgrafen und Herzoge in einen engen Bund traten; — und, während des 36jährigen f. g. östr. Interregnums (1246—1282), die unterensischen *Stände* ihre Rechte und Freyheiten befestigten und erweiterten. Wenn es gleich noch freye [illegible]eine Gutsbesitzer gab, so war doch das gemeine Volk beynahe durchgehends ohne wirkliches Eigenthum. Die Grundherren überliessen ihren Knechten Land, ohne hierüber Urkunden auszufertigen, die sie (die Knechte) ohnehin nicht zu lesen im Stande gewesen wären. Der Ursprung des Zehntens im Lande beruht nicht auf dem Kapitular von 794." (Es ward vielmehr von dessen Erhebung der salzburgische Erzbischof durch Alcuin abgemahnt: *Esto praedicator pietatis, non exactor decimarum — Decimae subverterunt fidem Saxorum*). „Vorzüglich die Bischöfe u. s. w. waren die Begründer des Zehntens auf jenen Ansiedelungen, die sie unter Kolonisten vertheilten. Mehrere Ereignisse verschiedener Zeiten haben den Grad der Freyheit allmählig erwirkt, welchen der Bauer in Oestreich nunmehr geniesst. Das politische Verhältniss der Gutsbesitzer, wie es jetzt besteht, ist als bloss *vertragsmässig* zu betrachten und ein vorzüglicher Gegenstand der schützenden Sorgfalt der Staatsverwaltung."

Der Verpächter eines Dominicalgutes (Edelhofes u. dgl.) haftet für alle dingliche Beeinträchtigung seiner Hintersassen (die im §. 1146 des neuen Gesetzbuches noch Gutsunterthanen genannt werden!) von Seiten des Pächters, und ist verpflichtet an den politischen (so heisst in Oestreich was die Verwaltung betrifft) Verhandlungen Theil zu nehmen. *Verpachtungen* von einzelnen Gutstheilen an Hintersassen können nicht unter drey Jahre geschlossen, und müssen bey dem Kreisamt bestätigt werden; und der *Kauf bricht die Pacht nicht.* Die Veräusserung einzelner Bestandtheile eines Dominicalguts an die Unterthanen kann sowohl von dem Allodialbesitzer als von dem Fideicommissbesitzer geschehen; bedarf jedoch der Einwilligung der politischen Behörden. „Die kreisamtliche Bestätigung des Vertrages hat die Wirkung, dass der Käufer von keinem der auf das Gut versicherten Gläubiger angefochten werden kann. Alle Urbarialschuldigkeiten (bäuerliche Lasten) sollen in *eben dem Maaß* wie zu Ende des Militärjahrs 1789 geleistet werden. Neue Verträge, welche darüber geschlossen werden, bedürfen der Bestätigung des Kreisamts, das darauf zu sehen hat: ob sie deutlich, bestimmt, für die Unterthanen verständlich, und ihrer Lage angemessen sind. „*Unterthänige Gründe*, die dermalen in den Händen der Unterthanen sind, sollen von der Obrigkeit (*Gutsherrn*) *niemals an sich gebracht* werden", es sey denn, dass „die Nothwendigkeit ordentlich erhoben und der nämliche Betrag von Dominicalgründen an das Rusticale übergeben werde; alte wüste Stellen, und drey Jahr hindurch unbebautes Ueberland mögen eingezogen wer-

Digitized by Google

werden. Niemand kann zugleich zwey geſtiftete Bauergüter beſitzen, ohne daſs dazu die Genehmigung der Regierung ertheilt iſt. Die *Unterthanen* ſind *Eigenthümer ihrer Gründe*, die doch meiſtens nur Erbzins- und Lehengüter ſind. Die Bauerlehen können *veräußert*, nach der *allgemeinen Erbfolge vererbt*, und durch letzte Willensordnungen *vermacht* werden. Ihrer Freymachung vom Lehensverbande ſteht aber die höchſte Entſcheidung vom 16. May 1817 (!) entgegen, wonach „es bey Landtafel-Lehen von *aller* fernern Allodialiſirung überall abzukommen habe." (Der Ankauf von Staatsgütern iſt dagegen frey gelaſſen, welches die Staatsgüterveräuſserungs-Commiſſion zu Prag in ihrer Nachricht vom 12. Nov. 1818 folgendermaaſsen kund macht: „der zur Erwerbung Landtäfl. Güter *in der Regel* nicht geeignete *chriſtliche* Käufer — erhält die Diſpenz.") Der Bauer darf ſeine *Grundſtücke* auf *beliebige* Art benutzen, Aecker in Weingärten umgeſtalten, Planken, Zäune und Graben ziehen, und das Wild von ſeinem Eigenthum abtreiben, ohne Entſchädigung für den Jagdberechtigten, wenn es dabey zu Schaden kommt. Der Wildfraſs wird von der k. Jägereykaſſe vergütet.

Alle Grundſtücke, welche zu einem ſteuerbaren Hauſe unmittelbar gehören und demſelben im Kataſter zugeſchrieben ſind, bilden zuſammen ein *unvertheilbares Bauergut*, das entweder ein Ganz-, Halb- und Viertellehn, oder eine Hof- und Kleingeſtätte iſt. Ihre Beſitzer heiſsen *Grundholden* im Gegenſatz der *Inleute*; jene ſind durch Beſitzthum, dieſe durch Angelobung oder Geburt unterthänig. Sie dürfen ſich, nach bloſser Anzeige bey ihrer Obrigkeit, verehlichen, *Handwerke und Künſte treiben*, und, ohne Losſchein, ihrem Nahrungsverdienſt nachgehn. Wollen ſie wegziehn, ſo ſind ſie in den deutſchen Erblanden abſchoſsfrey; müſſen aber einen *andern annehmlichen Unterthanen* für ſich *ſtellen*, und einen Entlaſsſchein auswirken. Thun ſie das nicht, ſo werden ſie an ihre Obrigkeit *zurükgeliefert* und *gezüchtigt*. (Die letztere Beſtimmung werden unſere Leſer nicht erwartet haben, obgleich ihnen vorher nicht geſagt iſt: „den Unterthanen ſtehen *alle Perſonenrechte* zu.") Der *Mühlenzwang iſt völlig abgeſchafft*, und die Unterthanen haben Freyheit zu kaufen und zu verkaufen, wie und wo ſie wollen, haben auch *zum Schuldenmachen die Einwilligung* des Gutsherrn *nicht* nöthig. Dieſer muſs ſie ſchützen und vertreten; wenn ſie verarmen, nach 10jähriger Unterthänigkeit, unterſtützen; wenn ſie Holz nöthig haben, daſſelbe gegen Bezahlung aus ſeinen Forſten abgeben, darin die Holzleſe geſtatten, Getreide- und Geldvorſchüſſe leiſten, und die Unterthanen wegen Beeinträchtigung ihrer Rechte entſchädigen, denen dazu der *achte Theil des Gutswerths geſetzmäſſig verpfändet* iſt. (Davon haben die Gutsherren in Geldverlegenheiten ohne Zweifel mehr Nachtheil, als ihre Bauern in Rechtsſtreitigkeiten mit ihnen Vortheil.) Alle gutsherrlichen Einkünfte ſind nach 24 Abtheilungen in dem *ſtändiſchen Gültbuch* veranſchlagt, und die dazu gehörigen Bauergüter gleichfalls eingetragen; die Belege des Gültebuchs oder die einzelnen Erklärungen, Nachweiſungen und Abſchätzungen bilden das *Kataſter*; und bey 20 Ducaten Strafe ſind auf den Dominien ordentliche *Grundbücher* zu führen. Jedem Unterthan muſs über ſeine Leiſtungen ein *Gabenbüchel* (Buch) gegeben, und über deren friſtmäſsige Berichtigung darin Beſcheinigung ertheilt werden. „Die Rectificationscommiſſion erhielt 1784 die Anzeige, daſs bey den meiſten Dominien die Unterthanen ihre Schuldigkeiten an den Grundherrn gar nicht anzugeben wuſsten." (So iſt es nicht bloſs im Oeſtr. gegangen.) Die bäuerlichen Laſten beſtehen, mit Ausnahme der verſchiedenartigen Zins- und Zehntgefälle, in dem ſ. g. *Grunddienſt*, einem geringen Erbenzins, der, nach dem Geſetzbuch §. 1123 und 1131, *nicht erhöht* werden darf, ferner in dem *Pfundgeld*, oder in der Lehnwaare, die nicht höher als 5 p. C. ſeyn darf, und in dem Sterbelehen *(Mortuarium)* mit gleicher Beſchränkung des Betrages; desgleichen in dem *Abfahrtsgelde* der Unterthanen, welche nach Ungern und Siebenbürgen, oder ins Ausland (wozu Gottlob Deutſchland nicht mehr gehört, laut des Beſchluſſes in der 37ſten Sitzung des Bundestages von 1817) ziehen. Endlich in den *Robathen*, Herrendienſten, deren Ordnung auf den Patenten vom 6. Jun. 1772, vom 12. Jun. und 24. Oct. 1773 beruht. Im Allgemeinen iſt jeder Unterthan, er ſey behauſt, oder unbehauſt, doch im letzteren Fall, *ohne weiters Schuzgeld*, zum Herrendienſt verbunden, wovon der Waiſendienſt zu unterſcheiden, den die Waiſen gegen Unterhalt und Kleidung, ohne Lohn bis zum 14ten Jahr, und die folgenden 3 Jahre gegen gebührenden Lohn zu leiſten haben. Die Robath (wahrſcheinlich das deutſche: Arbeit in ſlaviſcher Uebertragung) darf jährlich für die Volllehner u. ſ. w. nicht über 104 Tage, und ſo hinunter für die Inleute nicht über 12 Tage betragen; hat indeſs ein Volllehner u. ſ. w. nicht mit dem Spann, ſondern mit der Hand mehr als 104 Tage vor 177$\frac{4}{5}$ gedient, ſo darf dieſer Mehrbetrag doch nicht über 208 Tage von ihm gefodert werden. Das Recht, die Robath zu verlangen, geht durch die Annahme eines Robathgeldes *ſeit Menſchengedenken nicht verloren*, und die Hofverordnung vom 16. Nov. 1784 hat in einem ſolchen Fall für 15 Kr. Robathgeld einen Dienſttag zuerkannt, welcher in 10 wirklichen Arbeitsſtunden beſteht. Die *Ablöſung* der Herrndienſte haben die Kreisämter zu vermitteln, doch iſt ſie für die Dienſtherren und die Dienſtpflichtigen eine freywillige Handlung; es ſey denn, daſs der Dienſtherr die Robath nicht zu benutzen vermag, oder daſs $\frac{4}{5}$ der Dienſtpflichtigen ablöſen wollen, deren Stimme ſodann gegen den Widerſpruch der übrigen Pflichtigen entſcheidet. Auch iſt den Kammern und den landesherrl. Städten befohlen, die Robathe ablöſen zu laſſen. Die Ablöſung kann von Allodialgütern auf ewige Zeiten, von den übrigen auf das Zeitrecht des Inhabers geſchehen.

Von beſonderer Wichtigkeit iſt noch, daſs die Unterhanen ihre *Grundſteuerbeyträge* an die Gutsherrſchaf-

Digitized by Google

schaften abzuliefern haben. „Erst im Jahr 1421 wurden die *Dominical-Realitäten* mit Steuern belegt; 1545 das Doppelte der vorigen Steuerpfunde ausgeschrieben, und zugleich bestimmt, dafs hieran die behausten Unterthanen beytragen (die *Landsteuer*), jedoch nur 1½ von jedem Unterthanhause erhoben" werden sollten. Später bewilligten die Stände *aufserordentliche* Zuschüsse theils *allein* von den *Bauergütern*, theils auch von den Dominicalgütern, und nannten die Abgaben jener die *ordentlichen*, und dieser die *aufserordentlichen* Beyträge für das Kriegswesen (*militare ordinarium et extraordinarium*: schon die Worte zeigen an, dafs sich die Steuerordnung umkehrte). Maria Theresia verpflichtete sich 1749 die Verpflegung des Heeres aus dem Staatsschatz zu bestreiten, und eine Menge von kleiner Abgaben nicht weiter zu erheben; wogegen die jetzige Grundsteuer ihre Ausbildung bekam, die seit 1802 Zusätze erhalten hat, und nunmehr einer neuen Ordnung entgegensieht. Der jetzige Steuerfufs beruht auf dem Gültbuch, und beträgt seit 1790 von der gutsherrlichen Länderey, der Fischerey, der Weid- und Viehnutzung 2 p. C., und von den übrigen gutsherrlichen Gefällen 1 p. C. des zwanzigfachen Werthes des angegebenen Ertrages, nach Absetzung eines Viertels von dem Werthe für Wirthschaftskosten. Die Bauerländerey wird nach den Abschätzungen des Kaufwerthes in den Jahren 175⅔ besteuert, und dazu kommt die Hausteuer, die Abgaben von Gemeinegefällen, die Gewerbsteuer, die Zusatzsteuer von 11 p. C., die Beyträge zu den seit 1805 fortbestehenden Lieferungen und andern Landeskosten, und die Ablösungsgelder für Jagd- und Wegdienste. Von der oben erwähnten Landsteuer haben die Stände ⅔ für 1,200,000 Fl. abgekauft, und das eine Drittel davon den Obrigkeiten wieder verkauft, das andere Drittel verwenden sie zur Bestreitung der ständischen Ausgaben. Beide Drittel werden also noch von den Unterthanen erhoben, das letzte Drittel ist ihnen aber erlassen. Die Steuerausschreibung geschieht jährlich nach bestätigtem Lantagsabschiede, und die Steuer-Erhebung von den Grundobrigkeiten, auf Zahlungsextracte, welche sie von der Landschaftsbuchhaltung erhalten. Sie haften aber nicht mehr, wie sonst, für die Steuerbeyträge ihrer Hinterfassen, sondern nur für die Ablieferung derer, welche sie wirklich erhoben haben. Auch haben sie blofs eine ganz kurze Rechnung vier Wochen nach Ablauf jedes Jahrs der ständischen Behörde vorzulegen.

In der Dorfverfassung begünstigen die Gesetze das Gemeinwesen gegen die Grundherrlichkeit in Wirthschaftssachen, aber nicht in Verwaltungssachen. Ist die Grundobrigkeit zugleich Dorfobrigkeit, so ist sie Polizey- und gewerbverleihende Behörde, und hat Schank- und Weiderecht, doch das Leztere nur *gemeinschaftlich* mit der *Gemeine*, und *ohne Beschränkung der Brachbestellung*. Die unterthänigen Gemeinen wählen ihre Ortsvorsteher, und lassen sie von der Dorfobrigkeit bestätigen. Sie können dem Gemeinevorstand auch einen Ausschufs an die Seite setzen, und bevollmächtigen dieselben, wenn über Gemeinesachen und Rechte Verbindlichkeiten einzugehen sind. Die Verwaltung des Gemeinevermögens gehört dem Vorstande und der Dorfherrschaft. Das nutzbare Eigenthum, mit Ausnahme von Holzung und Weide, mufs *öffentlich* verpachtet werden. Die Urkunden und Gelder haben die Dorfvorsteher in Verwahrung. Die Einnahme und Ausgabe, so wie die Gemeinebeyträge, wenn die Gemeine über deren Vertheilung nicht einig ist, setzt die Obrigkeit mit Zuziehung der Vorsteher fest. Zu Ausgaben über 100 Fl. ist die Bewilligung des Kreisamts erfoderlich, und für Schmausereyen u. s. w. darf nichts verrechnet werden. Die Rechnungsabnahme hat, mit Verantwortlichkeit, die Dorfobrigkeit, und das Ergebnifs daraus mufs dem Kreisamt vorgelegt werden. Die Wegebesserung ist eine Gemeinelast, wo weder *Mauthen* noch *Zölle* sind, *deren Inhaber sonst dafür zu sorgen haben.*

Die *Zehntpflichtigkeit* wird nicht vermuthtet, sie *fällt* auch wenn sie sonst besteht, von *Futterkräutern* auf *Brachfeldern weg*; und alle Verträge wider diese Bestimmung sind nichtig. Zu den Futterkräutern werden nach der Entscheidung vom 30. März 1814 auch *Erdäpfel* gerechnet. Die Zehntpflichtigen haben das Vorrecht bey der Zehntpacht. Die Ablösung der Zehnten ist freywillig, mit Ausnahme der abgeschätzten Vergütung, welche, statt des Heuzehntens, angenommen werden mufs.

(*Der Beschlufs folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Gyldendal: *Tentamen Hydrophytologiae Danicae* continens omnia Hydrophyta cryptogama Daniae, Holsatiae, Faeroae, Islandiae, Groenlandiae hucusque cognita, systematice disposita, descripta, et iconibus illustrata, adjectis simul speciebus norvegicis. Opus, praemio ab Universitate regia Hafniensi ornatum, et sumtu regio editum. Auctore *Hans Christiano Lyngbye*, Cand. S. S. Minist. et Soc. litt. Fionens. fod. *Cum tabulis aeneis LXX.* 1809. XXXII u. 218 S. 4.

Mit Recht widmet der Vf. sein Werk dem jetzt regierenden Könige von Dänemark, der, eingedenk des von seinen Vorfahren gegebenen Beyspiels, mit wahrhaft königlicher Freygebigkeit das Pflanzenstudium unterstützt. Die Vorrede giebt Rechenschaft von der nächsten Veranlassung zur Herausgabe dieser vorzüglichen Schrift, von den zu diesem Endzwecke unternommenen Reisen, von den nöthigen vielfachen Studien und mühsamen Forschungen, so wie von der befolgten Methode, bey der es weniger auf die ohnehin bey vielen Arten noch unbekannten Früchte als auf die Kennzeichen ankommt, die aus dem *Habitus*, d. i. der äufsern Form sich ergeben. Sie verbreitet sich auch über den mannigfaltigen Nutzen, den die *Hydrophyta* gewähren, und stellt den Begriff derselben

Digitized by Google

ben folgendermaafsen fest: „*Hydrophyta sunt plantae aquaticae cryptogamae, nunc frondosae aut filiformes, nunc gelatinosae.*" Wir würden also auf Deutsch diese Pflanzen, wie *Weber* und *Mohr* in der Vorrede zu ihrem Taschenbuche es gethan, *kryptogamische Wassergewächse* nennen können. Eine *Tabula synoptica* liefert eine analytische Uebersicht der Methode, und eine *Sciagraphia* die Uebersicht der einzelnen Gattungen mit ihren Kennzeichen und der Etymologie der nothwendig gewordenen neuen Benennungen. Darauf folgt der Text selbst, wo bey einer jeden Art, die systematisch an einander gereihet sind, die Diagnose derselben, ihre Varietäten, ihr Fundort, ihre genaue Beschreibung, eine ausgewählte Synonymie und eine Menge eben so interessanter als lehrreicher Bemerkungen geliefert werden. Alles zeugt von dem Scharfsinne des Vfs, seiner Genauigkeit im Beobachten, Vergleichen und Beschreiben des Gesehenen, von einer grosen Belesenheit und einer gründlichen Kritik. Als Zugaben erscheinen S. 213. ein *Conspectus Algarum Florae Danicae cum nominibus, sub quibus in hoc opere occurunt*, wichtig für die Besitzer der *Flora danica*, S. 217. eine Aufzählung der über kryptogamische Wassergewächse herausgegebenen Schriften nach alphabetischer Reihefolge der Autoren, eine für die botanische Literargeschichte beachtenswerthe Zusammenstellung, bey der wir, ausser mehreren Italienern, unter andern *Vandelli: Fasciculus plantarum*, Olisipone 1771. in 4to, mit einer Abbildung der *Ulva labyrinthiformis L.* vermissen; — S. 228. eine *Explicatio Tabularum;* — S. 241. ein sehr vollständiges *Index specierum et synonymorum*, und endlich die 70 Kupfertafeln, deren treffliche Abbildungen von Hn. *Lyngbye* selbst gezeichnet und von *O. O. Bagge* gestochen sind. Mehr in's Einzelne zu gehen liegt ausser den Grenzen dieser Blätter. Es verbietet es auch die relative Wichtigkeit der Schrift, die, umfasst sie gleich nur einen Theil einer Specialflora, dennoch bald in aller Botaniker Händen seyn wird.

Coburg, in Comm. b. Ahl: *Maris protogaei Nautilos et Argonautas* vulgo *Cornua Ammonis* in agro *Coburgico* et vicino reperiundos, descripsit et delineavit, simul observationes de fossilium prototypis adjecit Dr. *J. C. M. Reinecke.* 1818. 90 S. 8. Mit 13 ill. Kpfrt.

Der nunmehr verstorbene Vf. hat der Petrefactenkunde durch diesen Beytrag einen doppelten Dienst erzeigt. Einmal, dass er 39 Species (worunter drey Argonauten) seiner Gegend gut charakterisirt und abgebildet hat, dann, dass er diese Abbildungen auf eine neue, selbst erfundene, wohlfeile, und doch dabey angenehm sich darstellende Weise gegeben, von der es nur zu bedauern ist, dass das Geheimniss derselben bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Ohne Zweifel ist es eine Art von Holzdruck; Rec. weiss, dass sich der verst. R schon vor Zeiten mit Nachahmung der englischen Holzschnitte sehr glücklich beschäftigt hat. — Was den Inhalt betrifft, so ist zu bedauern, dass der Vf. nicht ein einzigesmal nur auf irgend einen seiner Vorgänger bey den Arten Rücksicht genommen hat, und seine neuen von den bereits bekannten unterschieden, welches um so mehr der Kritik ihr Geschäft erschwert, als es höchst misslich ist, nach diesen buntgedruckten, aber doch nicht alle Charaktere darbietenden Zeichnungen über die Echtheit der Species abzuurtheilen. Wir können noch um so weniger hierauf eingehen, als Hr. *R.* eine eigene Terminologie zur Charakteristik gewählt hat, die wir zwar keineswegs misbilligen, aber doch erst auf die Exemplare unserer Sammlungen in Anwendung gebracht haben müssen, um etwas Sicheres aussprechen zu können. Einen gutgewählten Hauptcharakter entlehnt der Vf. z. B. von den Näthen der Scheidewände, die sich an den Steinkernen, und so nach abgelöster Schale darauf darstellen. Diese sind aber fast nie auf der Abbildung angegeben. Ein anderer Charakter wird eben so gut aus der Querfection der Mündung entlehnt, und diese ist auch den Bildern jedesmal beygefügt. Die Beschreibungen und Differenzen sind empirisch gehalten, und im Ganzen ist uns wenig Merkwürdiges aufgestosen. Ausgezeichnet erscheint jedoch sein *Nautilus refractus* S. 66 (fig. 27 — 30). Diese Conchylie hat nur eine Windung, deren Apertur sich hyperbolisch erweitert. Sobald sie eine zweyte ansetzt, kehrt diese gegen die erste zurück, so dass die Conchylie auf den ersten Anblick einer zweyschaligen Muschel gleicht, oder als wenn man z. B. zwey Calyptraen mit der Mündung auf einander setzte, wovon dann der Wirbel der zweyten die nun erscheinende runde Apertur bilden würde. Der Vf. fand diese merkwürdige Bildung mehreremal, und hält sie nicht mehr für Monstrosität oder Jugendstücke, wie er anfangs gethan hatte.

Alle hier verzeichneten Versteinerungen sind in den Kalk-, Thon- und Mergelgebirgen bey Coburg, sowohl nordwärts, als auch südlich bis an beide Mainufer vorkommend und dort gesammelt. Die meisten scheinen bekannte, sie sind, wie gewöhnlich, bald mit Schwefelkies, bald mit Kalkspath erfüllt, andere rostfarb. Der Vf. spricht recht gut über die einzelnen Momente ihres Vorkommens, und theilt diese Ammoniten, die er mit Recht alle zu den *Nautilis* schlägt, in folgende *drey* Unterabtheilungen: *a) Nautili siphone minori laterali, dissepimentorum futuris flexuosis. b) Nautili siphone nullo, futuris flexuosis. c) Nautili siphone majore et dissepimentorum margine simplici.* Doch hält er die *zweyte* Abtheilung noch für ungewiss, wie denn überhaupt die ganze unvollkommen ist. Das Uebrige des Textes: *ubi sunt horum animalium prototypi?* etc. ist unbedeutend, und in einem mittelmäsigen Latein vorgetragen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WIEN, b. Wimmer: *Das politische Verhältniß der verschiedenen Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernstand im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Uebrigens ist für die Rechtsstreitigkeiten, welche die Bauern mit ihren Grundherrn, entweder ausser ihrem bäuerlichen Verhältniss, oder über die Freyheit von einer bäuerlichen Last haben, ein s. g. *Unterthans-Advocat* in jeder Provinz angeordnet, welcher die Gerechtsame der Unterthanen *unentgeldlich* zu vertreten, und entweder ihre Rechtssachen gerichtlich auszuführen, oder von dessen Unräthlichkeit zu berichten hat. Doch sind die Unterthanen an diesen Sachwalter nicht gebunden. In allen ihren Streitigkeiten mit dem Grundherrn, sie mögen Kläger oder Beklagte seyn, stehen sie unmittelbar unter dem Landrecht (Landgericht), und können *unter keinem Vorwande* bey dem *gutsherrlichen Gericht belangt werden.* Dieses wird seit 1783 auch nur angesehen, als sey es vom Landesherrn übertragen, und vermag oder will ihm der Grundherr nicht selbst vorstehen, so muss er dasselbe entweder bestimmten Stadtgerichten überweisen, oder einen eigenen, bey dem Appellationsgericht geprüften und beeidigten Gerichtshalter ansetzen, dessen Wohnort höchstens 2 Stunden von der Gerichtsstätte entfernt seyn darf. Wenn Gemeinen auch unterthänig sind, so können sie doch zur Gerichtsbarkeit berechtigt seyn; sind sie es, und vermögen sie aus ihren Einkünften, mit Einrechnung der Gerichtsgebühren, die Magistratskosten, 450 Fl. zu bestreiten, so haben sie die Gerichtsstellen zu besetzen; im entgegengesetzten Fall muss die Grundherrschaft für die Gerichtsverwaltung sorgen.

Unsere Leser werden hieraus den Geist der östreichschen Bauernverfassung erkennen, und sich erklären, warum der dortige Bauer sein Land das Gelobte nennt, wie er hat die ungeheuren Kriegslasten ertragen, und verführerischen Lockungen widerstehen können. Maria Theresia und Joseph hatten auf ihn die Verwaltungs-Ordnung ausgedehnt, welche sonst nur für die höheren Stände galt. Durch sie ward sein Besitzstand zum Rechtsstand erhoben; und dieser durch feste Gerichtsstätte gesichert; seine Lasten blieben, aber die Hoffnung ihrer Ablösbarkeit half sie nun tragen; die Grundherrlichkeit behielt ihren Stand, aber ihr zur Seite trat fortschreitend die Gemeineverfassung. Es soll nicht alles gelobt werden, was geschah, und es kann hier nicht Jegliches beurtheilt, sondern nur von dem Maasstab für die Gesetzgebung gesprochen werden. Der Landbau giebt unstreitig den grösten Ertrag, wenn er in so viele einzelne Gutswirthschaften vertheilt ist, als einzelne Familien mit ihren Arbeitskräften und mit Hülfe der bekannten Kunstkräfte betreiben und bestreiten können, und wenn in diesen Familien die regste Lebenskraft ist. Reichen nun die Arbeitskräfte einer Familie zur Bewirthschaftung ihres Gutes hin, so folgt daraus, dass keine Tagelöhner nöthig sind; und da der Gutsertrag bekanntlich grösser ist als der Betrag der Wirthschaftskosten, so folgt, dass der Ertrag in dem angenommenen Fall zwischen Bewirthschafter und Gutsherrn theilbar, diese Wirthschaftsordnung also den gutsherrlichen Rechten nicht zuwider ist. Indess lässt sich bey der Unbestimmtheit der Kunstkräfte, die bey dem Landbau mitwirken, und bey seiner Verflechtung mit den Gewerben nicht im Allgemeinen berechnen, und noch weniger auf gleiches Maass zuführen, wie gross der Bestand des einzelnen Gutes seyn solle. Oertlichkeit und Erfahrung entscheiden darüber; also lässt sich über Beides nur Aufklärung erwarten, wenn die Gemeineverwaltungen aufgeklärt sind, und so lange als dieses nicht der Fall ist, bleibt die Thatfrage für die Gesetzgebung im Dunkel, deren Einschreiten folglich unsicher und schwankend. Wenn nun auch nirgend die Gesetzgebung sich über ein Grundmaass des Gutsbestandes ausgesprochen hat, so muss sie dasselbe doch vor Augen gehabt haben, wenn sie die grossen Güter kleiner, und die kleinen grösser zu machen sucht; und das sucht sie, sobald die Zerstückelungen jener Güter erlaubt und dieser verboten, sobald jenen Früchte und Arbeiten (Zehnten, Dienste u. s. w.) entzogen und diesen beygelegt werden. Sie hat aber nur eine dunkele Vorstellung vor Augen haben können, da eben erwiesen ist, dass sich das Grundmaass noch gar nicht bestimmen lässt, und immer nur nach dem Stande der Kunstkräfte, und der gesammten Betriebsamkeit bestimmen lassen wird. Sie hat dieses und die Folgen der Tagelöhnerwirthschaft in der neuesten Zeit hin und wieder erkannt, und, wie in Verzweiflung zurückschreitend, den Wirthschaftszustand, wie er von Alters war, mit Gewalt aufrecht halten, die Ablösung von Lehn- und Bauerpflichten in Acht und Bann erklären wollen. Sie übersah ihre Ohnmacht zu dieser Bannvollstreckung, und den Maasstab, den sie für das hat, was nicht seyn soll; nämlich die Tagelöhner-

Digitized by Google

Wirthschaft, eine landlose Bevölkerung auf dem Lande; und die Leibeigenschaft, eine seelenlose Bevölkerung. Besteht die Grundschicht eines Volkes aus Leibeigenen und Tagelöhnern, so gleicht sie dem Flugsande, den jeder Windstoss zerstäubt. Besteht sie dagegen aus freyen Bauern, so ruhet der Staat auf ihr, wie das Land auf seinem Granitfelsen. Es ist leicht gesagt, dass man freye Bauern erhalte und bewahre, wenn die Gesetzgebung den Besitzstand klar machen, dessen Umgestaltung durch freye Verträge zwischen Gutsherrn und Bauern und durch selbstständige Gemeineverwaltung bewirken, und durch die Landesverwaltung befördern lässt; aber schon das blosse Zergliedern des einzelnen Getriebes ist eine sehr mühsame Arbeit; und wie verschieden ist davon das Zusammenfügen, Aufstellen und Bewegen des gesammten Triebwerkes! In Oestreich ist es in glücklichem Gange kraft der Gesetze und Beyspiele seiner Kaiser, die freylich Einkünfte und Geschäfte genug behielten, wenn sie auch Robathen ermässigten, und die Dorfgemeinen sich selbst verwalten, und ihre Vorsteher wählen liessen; indess sie doch in der Gesetzgebung weniger unbeschränkt waren als der russische Selbstherrscher, der seine edeln Wünsche zur Aufhebung der Leibeigenschaft, mit der ganzen Kraft seines festen Willens nur schrittweis und allmählig auszuführen vermag. So viel ist nun wohl aller Welt klar, dass aus dem empfohlenen *Freyheit lassen* eben so gut Leibeigenschaft und Tagelöhnerwirthschaft, als selbstständige Bauernverfassung hervorgehen kann, und dass dadurch gerade die Sicherungsmittel wider jene beiden Klippen: z. B. Verbote über Verträge zur Hingebung in Leibeigenschaft, zur Uebernahme unablöslicher Zinsen und Dienste, über Ansiedelung auf dem platten Lande, durch blosen Hausbau, ohne Ländereybesitz u. s. w., ausgeschlossen werden. Es ist ferner klar, dass die Begünstigung der Bauern wider ihre Gutsherren die Feindschaft dieser wider jene zur Rückwirkung hat, dadurch den Fortgang der Wirthschaftsordnung stört, und zugleich den Wirthschaftsertrag in dem Fall schmälert, dass der Bauer den Diensttag in Müssiggang hinbringt, den er bisher den Gutsherrn zu leisten hatte. Ist es endlich nicht widersinnig, wenn man die Bauern von dem Erwerb aller gutsherrlichen Länderey und Gefälle ausschliesst, wenn man sie unwandelbar und unablöslich als Zins- und Dienstleute an ihre Gutsherren bindet, wenn man sie wegen ihre Wirthschaftseinrichtungen und selbst wegen ihrer Verheirathung von dem Gutsherrn abhängig seyn lässt; und wenn man sie fortdauernd in dem schwankenden Zustande zwischen Freyheit und Leibeigenschaft, zwischen Eithum und Pachtung, mit Hülfe des Römischen, Kanonischen, Longobardischen und allerley, nur nicht des zeitgemässen Rechtes, erhält? Sie können alsdann nicht die Herren von einem Stück Land, wohl aber von ein Dutzend Tagelöhnern werden, und so vereinigt dieser Zustand sowohl die Seelenlosigkeit der Leibeigenschaft ohne den Vortheil, den bey ihr der blinde Gehorsam des grosen Haufens gewährt, als die welke, traurige Bevölkerung, welche aus der Tagelöhnerwirthschaft entsteht ohne den Arbeitsertrag, wodurch sich dabey täglich die Freyheit vom Hungertode loskauft.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Reimer: *Aegineticorum liber.* Scripsit *Carolus Müller.* 1817. 206 S. 8.

Das vorliegende Buch, dessen Anzeige in unsern Blättern sich durch zufällige Umstände verspätet hat, ist die erste Probeschrift eines jungen Gelehrten, der sich seitdem durch umfassendere und tiefer eingreifende Forschungen im Gebiet des griechischen Alterthums rühmlich bekannt gemacht hat. Wer da weiss, wie weit wir noch von der Aussicht entfernt sind, eine wahrhafte und Alles umfassende Geschichte des alten Griechenlandes zu erhalten, wie wenig überhaupt noch für die Geschichte der einzelnen griechischen Stämme, ihrer politischen, religiösen, wissenschaftlichen und künstlerischen Entwickelung, ihrer Sagen, ihrer Wanderungen, Kolonieen und Staatsverfassungen gethan ist, dem muss jede Specialgeschichte eines griechischen Staats, in so fern sie als Baustein zu einer künftigen Gesammtgeschichte von Hellas dienen kann, höchst erwünscht und willkommen erscheinen. Die hier anzuzeigenden Untersuchungen beschäftigen sich mit den Alterthümern und der Geschichte *Aegina's*, jener Insel, die durch ihre Seemacht, Kunst, Handel und Staatsleben vor den Perserkriegen eine der bedeutendsten Rollen unter Griechenlands Staaten spielte, und welche noch neuerdings durch die Entdeckung der berühmten Aeginetischen Bildwerke die Aufmerksamkeit und das Interesse der Forscher auf sich gezogen hat. Die Lösung dieser Aufgabe hatte indess ihre besonderen Schwierigkeiten, da die Αἰγινητικὰ des alten *Pythänetes* für uns Späterlebende eben so verloren sind als des *Theagenes* Bücher περὶ Αἰγίνης, und da die wenigen noch vorhandenen Nachrichten über *Aegina's* Geschichte nur aus den beyläufigen und gelegentlichen Andeutungen und Anführungen *Herodot's* und späterer Schriftsteller, aus alten Fragmenten, Scholien, Inschriften u. s. w. mühsam zusammengestellt und die Lücken durch Combination ergänzt und ausgefüllt werden mussten. Interessant war uns die Art und Weise, wie der Vf. hier die alten, halb verwitterten und lückenhaften Inschriften zu ergänzen, zu erklären und für die Aufhellung geschichtlicher Dunkelheiten zu benutzen gewusst hat; überhaupt verdient dieser neue Zweig der alten Quellenforschung künftighin durchaus eine ausgezeichnetere Aufmerksamkeit und Berücksichtigung, als ihm bisher zu Theil geworden ist. Minder befriedigt hat uns dagegen die schwerfällige, oft bis zur Dunkelheit zusammengedrängte, durch allerley zwischendurch laufende Episoden und Nebenuntersuchungen zerschnittene und unterbrochene Darstellungsweise des Vfs, die das Studium des Buches unglaublich erschwert und den

Zu-

Digitized by Google

Zusammenhang der einzelnen Theile unter sich oft nur mühsam erkennen läfst. Doch wir gehen zum Inhalt selbst über.

Im Eingange zeigt der Vf. die Schwierigkeiten und Dunkelheiten der Geschichte *Aegina's*, und giebt sodann einen Abrifs der topographischen Lage und Beschaffenheit der Insel, aus den Nachrichten der Alten, wie aus neueren Reisebeschreibungen geschöpft.

Kap. 1. *Die Mythen Aegina's.* Aeltester Name der Insel, *Oenone.* Die ältesten Bewohner waren *Pelasger*, von attischer Abkunft. Wenn der Vf. hier *Herodot's* und *Thucydides* Ansicht über die alten Pelasger gegen *Dionysius* von *Halicarnafs* leere Behauptungen zu vertheidigen sucht, so scheint uns diese Bemühung um so überflüssiger, da die ganze Ansicht seitdem durch spätere Untersuchungen zu noch gröfserer Evidenz gebracht worden ist. Auf sie folgt der Stamm, den die Mythe *Aiakos* nennt, eine Kolonie der *Phthiotischen Myrmidonen*, der ältesten und ursprünglich einzigen *Hellenen*. *Zeus* ist der Hauptgott dieser Hellenen, und ihr Haupttempel das *Hellanion* auf Aegina, welches die spätere Sage zu einem gemeinsamen Heiligthum aller Hellenen *(Panhellenion)* nachmals umdeutete. Verwandtschaft der Myrmidonen mit den thessalischen Dolopen und Ainianen; auf Aegina vereinigen sie sich mit Ansiedlern aus Phlius: Abzug der Myrmidonen von der Insel. Ursprung des Bundes der sieben Städte (unter denen auch Aegina), die sich um ein gemeinsames Heiligthum, den Tempel des *Poseidon* zu Calauria, amphiktyonisch vereinigt hatten; er dauerte, wie man aus einzelnen Andeutungen schliefsen darf, bis auf Strabon's Zeiten fort.

Kap. 2. Die ferneren Geschichten *Aegina's* während des dunkeln Zeitraums vom Zuge der Dorer bis zur Befreyung Aegina's vom Mutterstaat. Aegina wurde nun Kolonie von Epidauros, welches in die Hände der in den Peloponnes vordringenden Dorer gefallen war. Es war dies dieselbe Kolonie, die unter Anführung des Tlepolemus nach Rhodos überging. Die Kynurier, ein arkadisch-pelasgischer Stamm, fallen in Aegina ein. Untersuchung über die argolischen Städte und ihr Verhältnifs zu Argos, welche der Vf. hier gelegentlich einschaltet. Pheidon, der alte König von Argos, seine Kriege und Staats-Einrichtungen; sein Zeitalter (er lebte nach des Vfs Untersuchung zwischen Ol. 3 und 11.) Prokles, Tyrann von Epidauros und Aegina. Amphikrates, Selbstherrscher der Insel Samos, führt Krieg gegen das mächtig werdende Aegina.

Kap. 3. *Wachsthum der äginetischen Macht, und allmähliges Aufblühen des Staatslebens auf Aegina.* Einfluss der See auf den Geist dieser Inselbewohner. Umschiffung des Peloponneses, frühere Seeräuberey und späterer Grofshandel der Aegineten; Gastfreundlichkeit und Zufluss von Fremden auf Aegina. Handel. Als Waaren wurden nach Tartessos, Pontos, Asien und Aegypten ausgeführt: Salben, Geschirre, äginetisches Erz, Metallwaaren, Kunstwerke u. s. w. Aegina's Flotte, Häfen, Seeherrschaft und Landbesitz. Der Münzfuss Aegina's; die Schildkröten-Münzen. Bildende Kunst auf der Insel; *Smilis*, seine Bildsäule der Samischen Hera; *Glaucias*, seine Athleten-Bildsäulen; *Anaxagoras; Simon; Synnoon* und sein Sohn *Ptolichos; Onatas*, der gröfste bildende Künstler aus der äginetischen Schule; seine Werke; er blühte um Ol. 80. Der Vf. verwirft *Schelling's* und *Wagner's* Hypothese, dass die neuerdings entdeckten Bildwerke auf Aegina noch vor die Zeit der Perserkriege hinaufzurücken seyen, und setzt ihre Entstehung in das darauf folgende gebildetere Zeitalter äginetischer Kunst, auch behauptet er (gegen *Schelling*), dass die Αἰγινητικὰ ἔργα des *Pausanias* keineswegs für wirkliche Arbeiten äginetischer Künstler anzusehen seyen. — Hierauf folgen die Unternehmungen Aegina's vor und in den Perserkriegen. Krieg gegen Samos, Besitznahme von Kydonia; Bündnifs mit Theben, und Kriege gegen Athen, die selbst zwischen den Perserkriegen noch fortdauern. Aegina gehörte der argivisch-thebischen Partey an. Im zweyten Perserkriege kämpfen dreyfsig äginetische Schiffe mit bey Salamis und erhalten den Siegespreis, während die übrige Flotte Aegina's den Rückzug der Perser sehr erschwerte. Wenn der Vf. bey dieser Gelegenheit einen bekannten Rechnungsfehler Herodot's bey Aufzählung und Zusammenrechnung der griechischen Schiffe dadurch zu verbessern sucht, dass er an der einen Stelle (B. VIII. c. 43.) statt: Σικυώνιοι δὲ πεντεκαίδεκα παρείχοντο νῆας lesen will παρείχοντο πλεύνας, so können wir seiner Vermuthung nicht beystimmen. Wir halten es vielmehr für eine völlig vergebliche Mühe, alle Fehler der Art, die nicht blofs in mehreren Stellen Herodots (vgl. I, 32. III, 90 ff. IV, 86.), sondern auch bey andern alten Schriftstellern vorkommen, durch Emendation herauscorrigiren zu wollen, da sie offenbar blofs in der unvollkommenen und unbequemen Rechnungsmethode der Alten ihren Grund haben.

Kap. 4. *Aegina's blühendster Zustand.* Ungeheure Sklavenmenge auf Aegina; polizeyliche Anstalten, Rechtspflege, Gesetze und Staatseinrichtungen. Verfassung dieses Inselstaates; strenge Aristokratie des Geschlechtsadels; Phylen, Phratrien, Geschlechter; gymnische und musische Künste; öffentliche Feste; Dienst des Hellenischen Zeus; neuerdings gefundenes Bruchstück eines Verzeichnisses der Tempelgeräthe des äginetischen Panhellenion, wörtlich mitgetheilt und ergänzt; Aiakos, sowohl als religiöses Symbol, als auch *historisch* aufzufassen; mystische Geheimlehren, Weihen und Geheimdienste auf Aegina.

Kap. 5. *Sinken des äginetischen Staates.* Die Schlacht bey Kekryphaleia; wenn dieselbe vorgefallen, und welches ihr Ausgang gewesen sey. Abermalige Seeschlacht bey Aegina, welche die Belagerung und Eroberung der Stadt zur Folge hatte, die von nun an den Athenern zinspflichtig wurde. Sieben und zwanzig Jahre darauf wurden die Einwohner völlig ausgetrieben, und an ihre Stelle attische Kleruchen (worunter auch *Aristophanes*, vgl. *Acharn.* v. 652.)

Digitized by Google

v. 652.) geführt. Das berüchtigte Philocleïsche Dekret, kraft welchem jeder Aeginet am rechten Daumen verstümmelt worden seyn soll, wird als unhistorisch, und als eine bloſse Erdichtung der Feinde Athens vom Vf. verworfen. Gleichwohl ward der Zufluchtsort der Aegineten, Thyrea in Lakonien, nachmals von den Athenern erobert, und zugleich alle Aegineten hingerichtet. Nach der Schlacht von Aegos Potamos ordnete Lysander die öffentlichen Angelegenheiten der Inseln im Aegäischen Meere, und führte auch nach Aegina die Ueberreste seiner ehemaligen Bewohner zurück, nachdem er die attischen Ansiedler aus der Insel vertrieben hatte. Aegina blieb indeſs Lustort der Athener, und war unter andern auch der Lieblingsaufenthalt des Aristippos und jener berüchtigten Lais; seine Fische und schmackhaften Backwaaren waren in Athen sehr gesucht. Zuletzt wurde es noch einmal Stapelplatz, wenn gleich ohne Activhandel. Der Haſs der Aegineten gegen ihre alte Feindin, Athen, dauerte übrigens fort, und brach um die Zeit des Antalkidischen Friedens noch einmal in einen Krieg aus; worin Aegina noch einmal von den Athenern belagert wurde, obwohl vergeblich. In diese Unruhen fällt auch Platons Entführung nach dieser Insel und seine Auslösung. Chares scheint doch endlich wieder Aegina in den Besitz Athens gebracht zu haben. Nach Alexanders Tode benutzten die Fürsten und Feldherren, welche um Griechenlands Oberherrschaft kämpften, Aegina als Waffenplatz und Bollwerk gegen Athen. Später war es abwechselnd in den Händen der Macedonier, Achäer, Aetolier, der pergamenischen Könige, zuletzt der Römer. Zu Ciceros Zeiten erinnert sich der Römer Sulpicius auf seiner Vorbeyfahrt wehmüthig an Aegina's Vergangenheit und untergegangene Herrlichkeit (*Cic. ep. ad diverſ.* IV, 5.); doch dauerte noch ein Schatten seiner ehemaligen Freyheit bis auf Vespasian's Zeiten fort, und vielleicht selbst bis auf Hadrian's Zeiten, wie der Vf. aus einer alten Inschrift zu beweisen sucht. Im Mittelalter war es im Besitz der Byzantiner, sodann der Venezianer, zuletzt kam es in die Hände der Türken. Eine Schilderung des heutigen Zustandes der Insel macht den Beschluſs. Am Ende des Buches ist ein sorgfältig gearbeitetes Sachregister hinzugefügt.

BERLIN, b. Mittler: *Der Feldzug des Herz. Braunſchweigiſchen Corps im Jahr 1809*, von *G. v. der Heyde*. 1819. 8.

Die Beschreibung ist von einem Augenzeugen und wissenschaftlichen Beobachter, welcher besonders auf die Vortheile s. g. excentrischer Rückzüge, und die Beyspiele aufmerksam macht, die der Feldzug des ruhmvollen Herzogs von Braunschweig dazu liefert. Empfiehlt sich die Schrift dadurch zur Aufklärung einer noch nicht unbezweifelten und geschlossenen kriegswissenschaftlichen Lehre; so empfiehlt sie sich auch zur Unterhaltung durch den natürlichen klaren Vortrag, und durch das Anziehende der Handlung. — Die ersten Erfolge in Sachsen waren so glücklich, dafs wohl die Länder bis zur Nordsee zwischen Elbe und Rhein sich hätten gewinnen lassen, wenn der östr. Befehlshaber in Böhmen nicht zu ängstlich und abhängig gewesen, und die englische Landung früher, auch nicht auf Walchern, sondern an der Weser oder Elbe vorgenommen wäre. Man sieht, worauf und womit bey dem Feldzuge des Herzogs gerechnet wurde. Dörnberg war bey ihm, und hielt die Fäden der geheimen Einverständnisse in den genannten Ländern und mit den englischen Schiffen zusammen. Durch diese Einverständnisse, wovon erst die Zukunft den Schleyer völlig heben kann, ward auch nachher nur der Rückzug und die Einschiffung des Herzogs möglich, welche aber immer ein kühnes Wagestück blieben, und keine Losung als Tod oder Sieg zuliefsen, womit der Herzog Halberstadt stürmte, und seine Officiere das Geschütz selbst bedienten, als ihre Leute aus einander sprengten. Nach dem glücklichen Treffen bey Braunschweig verzweifelte doch eine Menge Officiere an der Möglichkeit des Durchschlagens und foderte den Abschied. Nur ein schneller Abmarsch verhinderte die Auflösung der Truppen, und Sicherheit für sie war erst auf hoher See, aufser dem Bereich der dänischen Kugeln, die noch um das Schiff des Herzogs einschlugen.

Obgleich die Leser das Ereignifs und seinen Ausgang schon kennen; so werden sie doch durch das Eingreifen in die grofse Zeitbegebenheit gespannt und bey der Bekämpfung wechselnder Gefahren und Naturhinderniſse durch besonnenen Muth und festen Sinn ängstlich erhalten, bis sie voll Freude über die Rettung dem Wunsch und der Hoffnung sich überlassen können, dafs nimmer die Zeit wiederkehren werde, worin Deutsche für sich und ihre gute Sache auf das Meer als die sichere schützende Stätte blicken und flüchten müssen.

SCHÖNE KÜNSTE.

DESSAU, b. Ackermann: *Dramatiſche Dichtungen von L. d. M. — Erſtes* Bändchen. 1818. IV u. 128 S. 8. (16 gr.)

Was hier geliefert wird, ist, nach dem eigenen, richtig charakterisirendem Geständnifs des Vfs, nur *leichte Waare*. Es sind *drey* Stücke. *Der gerächte Kaſtellan*, Lustspiel. Flach und unreif. *Die Probrollen der Brautwerber*, Operette. Erträglicher als das erste, wenigstens in so fern, als man der Operette einige Schwachheit in der Anlage eher verzeiht. Doch sind auch die Gesänge meistens leicht versificirt. *Pauline oder die Wiedervergeltung*, Lustspiel. Eine dramatisirte Anekdote, und als solche ebenfalls erträglich; Lachstoff und komische Kraft aber darf man darin nicht viel suchen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Der *erste* Jahrgang der

Kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen, in Verbindung mit den Lehrern am Königl. Andreano in Hildesheim und andern Gelehrten herausgegeben von *Seebode*. 2 Bände in 12 Heften. gr. 8. 1819. 4 Rthlr. Sächs. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein.

ist vollendet, und an die Interessenten längst versandt.

Es beginnt jetzt der *zweyte* Jahrgang dieser wissenschaftlichen Zeitschrift auf das Jahr 1820. Davon ist das 1ste und 2te Heft bereits an alle Buchhandlungen versandt, und das 3te Heft wird in wenigen Tagen versandt werden. Beide Hefte enthalten:

A. zum Theil sehr ausführliche Recensionen aus dem Gebiete der Philologie, Philosophie, Theologie und Pädagogik, und zwar von Schriften folgender Verfasser: *Matthiae* (Cic. u. Eurip.), *Schlegel*, *Vierthaler*, *Lange*, *Ohm*, *Münscher*, *Möser*, *Heyse*, *Nißen*, *Hase* (Ed. Leon. Diac.), *Wilberg*, *Doering*, *Rumy*, *Sack*, *Rosenkayn*, *Schrader*, *Krause*, *Lippold*, *Voß*, *Kirchner*, *Kistemaker*, *Ebert*, *Ponge*, *Müller*, *Dan*, *Denzel*, *Kunhardt*, *Furchau*, *Augusti*, *Brohte*, *Winkelmann*, *Wagner*, *Küster*, *Arends*, *Oswer*, *Kries*, *Brosenius*, *Krug*, *Deegen*, *Kayser*, *Ristelhubert*, *Blume* u. a. m.

B. Abhandlungen u. s. w.: *Propert.* Eleg., übersetzt von *v. Strombeck*. Ueber *Horat.* I. 1. 32. und Beyträge zur lat. Synonymik von *Wagner*. Ueber eine von *Eichstädt* angefochtene Stelle im Horat. von *Stenber*. Zusätze zu *Schneider's* griech. Lexicon von *Billerbeck*. Zwey Briefe des *Virgilius*, mitgetheilt von *Forberg*. Psalmen, übers. von *Valett*. Lesarten aus einem alten Cod. des *Lucan*, von *Seebode*. Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes von *Tempe*, von *Holland*. Ueber das Säugethier *Pros* und einige Pflanzen Griechenlands, von *Billerbeck*. Ueber die Namen *Danubius* und *Italia*. Griech. Gedichte von *Gordon*. Observatt. ad *Horat.* auct. *Wagner*. Fortsetzung der *Flora Classica* von *Billerbeck*. Oden des *Horat.*, übers. von *Fritzen*. *Ovid's* Trist., übers. von *Schreiber*. Bemerkung gegen Prof. *Lindner*. Lesarten aus einem alten Cod. des *Horat.*, von *Seebode*. Griechisches Gedicht auf *Porson's* Tod; auf *Heusinger's* Tod, von *Petri* und *Elster*. Bemerkk. zum *Tacit.* von *Müller* u. m. a. Sehr reichhaltige Chronik der Gymnasien zu *Frankfurt a. d. O.* und *Wittenberg*, von *Poppo* und *Spitzner*. Sehr reichhaltige vermischte Nachrichten.

Der aus 12 Heften bestehende Jahrgang kostet 4 Thaler Conv. M. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein. Von dem *ersten* Jahrgange, welcher, neben vielen umfassenden Recensionen, eine Menge vorzüglicher Abhandlungen, Lesarten aus alten MSS. u. s. w. enthält, sind noch complete Exemplare zu dem Preise von 4 Rthlr. Sächs. in allen Buchhandlungen zu haben.

Hildesheim, den 5. März 1820.

J. D. Gerstenberg, Buchhändler.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Uebersetzungs-Anzeige.

Zur Vermeidung von Collisionen.

Von *Fr. Accum's* Werk:

On Adulteration of food and culinary poison's,

welches vor Kurzem in London erschienen ist, wird in unserem Verlage eine Uebersetzung geliefert.

Weimar, den 10. Januar 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Soltmann's, *G. H.* (Pastors zu Bodenwerder an der Weser im Königreiche Hannover) *offenherzige Bemerkungen über die Brennecke'sche Schrift: Biblischer Beweis, daß Jesus nach seiner Auferstehung noch sieben und zwanzig Jahre leibhaftig auf Erden gelebt habe.* Hannover, im Verlage der Helwing'schen Hof-Buchhandlung. Brosch. 9 gr.

Unter denen gegen Herrn *Brennecke* bisher erschienenen Schriften mit und ohne Vorwort möchte die gegenwärtige wohl eine besondere Würdigung verdienen. Man findet hier nicht frivole Behauptungen, wodurch sich der Herr Verfasser seinem Gegner gleichgestellt haben würde; keine laxe Hypothesen, welche der Phantasie einen noch weitern Spielraum geben, als Hr. *Brennecke* selbst ihr eingeräumt; nicht die den Gegner beleidigende bittere Sprache, wodurch der

Digitized by Google

fein-fühlende Leser indignirt wird. Nein, das Ganze geht Schritt vor Schritt den bescheidenen ruhigen Gang zum Ziele der Wahrheit. Ernste Prüfung, verbunden mit genauer Kunde der sich auf die Angelegenheit beziehenden Geschichte und einer profunden Sprachkenntniss, geben dieser Schrift einen achtungswürdigen Charakter, welcher um so mehr gehoben wird, da aus allem nicht ein geheucheltes, sondern ein für Wahrheit und Religiosität glühendes Herz hervorgeht.

Friedrich Wilhelm Riemer's
Griechisch-Deutsches Handwörterbuch, zweyter Band, *dritte rechtmässige* Auflage, neu bearbeitet und vermehrt,

ist jetzt ausgegeben und an alle Pränumeranten und Buchhandlungen vom 1sten bis 8ten April versandt worden. Der bis dahin höchst bedeutende Absatz bürgt für den Beyfall, den auch diese Auflage, wie die beiden frühern, gefunden, und beweist, dass man im Ganzen die fortgesetzten Bemühungen des Herrn Verfassers dankbar anerkennt; er selbst hat darüber sich in der Vorrede näher erklärt. Der Verleger bemerkt nur noch, dass die *zweyte* Auflage 120¼ Bogen stark war, dass er im Februar 1818. den Pränumeranten in dieser *dritten* Auflage 130 bis 136 Bogen versprach, und jetzt ohne allen Nachschuss auf den zu dieser Bogenzahl berechneten Pränumerations-Preis in beiden Theilen 145 Bogen liefert. So wird denn auch wohl die etwas verspätete Lieferung, da dem Herrn Verfasser eine frühere ganz unmöglich ward, ihnen beiden verziehen werden.

Der höchst billige Ladenpreis des Ganzen ist auf Druckpapier 6 Rthlr. 16 gr., auf Schreibpap. 8 Rthlr. 12 gr.

Jena, im April 1820.

Friedrich Frommann.

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baur, S., Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit. 2ter Band. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Es war zu erwarten, dass der ausgezeichnete Beyfall, den der *erste* Band dieses, für alle Klassen von Lesern so höchst anziehenden, Werks gefunden hat, den Verfasser ermuntern würde, die allgemeine Befriedigung bey der Fortsetzung zu steigern. Und dass ihm dies gelungen sey, zeigt der Inhalt dieses *zweyten* Bandes, der nun die Presse verlassen hat. Er zerfällt, wie der *erste*, in *acht* Abtheilungen, nämlich 1) Biographie, 2) biographische Fragmente, 3) Scenen aus der Völkergeschichte, 4) kriegerische Ereignisse, 5) Reiseabenteuer, 6) ausserordentliche Naturereignisse, 7) historische Curiositäten, 8) Anekdoten. Unter allen diesen Abtheilungen finden sich Erzählungen von Ereignissen, welche die allgemeine Theilnahme um so mehr in Anspruch nehmen, da dem Interesse des Inhalts durchaus der Reiz der Darstellung zur Seite geht. Besonders machen wir auf die beiden letzten Abtheilungen aufmerksam, indem die erste 36 historische Curiositäten der mannichfaltigsten Art, die zweyte aber 46 Anekdoten enthält, welche auch die Ereignisse unserer Tage nicht unberücksichtigt lassen. — Der Ladenpreis jedes Bandes ist 1 Rthlr. 8 gr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der deutsche Parnass
von Dichterehr Ehrendenkstadt.
Ad imitandam dictionem Aristophanis.

Der Verfasser hat es unternommen, aus den Vorrathskammern der neueren deutschen Dichter ein kleines Schaugericht anzurichten, etwas Pfeffer und Salz hinzuzustreuen, und das Ganze im pikanten Gemisch der deutschen Lesewelt darzubieten.

Subscriptions-Anzeige.

Zauber-Bibliothek,

oder

von Zauberey, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen.

Zur

Beförderung einer rein-geschichtlichen, von Aberglauben und Unglauben freyen Beurtheilung dieser Gegenstände. Mit Kupfern.

Von

G. C. Horst.

Vorstehendes Werk wird enthalten:

Wissenschaftliche theologische, philosophische, juristische und medicinische Abhandlungen über die auf dem Titel genannten Gegenstände; historisch-kritische Beschreibungen, vollständige Auszüge, literarische Beurtheilungen von allerhand ältern und neuern, gedruckten und ungedruckten, seltenen Schriften über Magie, Theurgie u. s. w.; gerichtliche Acten von Zauber- und Hexenprocessen zu einer historisch-philosophischen Revision des Hexenprocesses; Nachrichten und Erzählungen von Zaubereyen, Hexereyen, Dämonophanien, Geistererscheinungen, Geisterbeschwörungen, psychologisch-interessanten Träumen, Ahndungen, Vorhersagungen und seltsamen Begebenheiten; Erklärungen biblischer Geschichten und Sprüche in Betreff dieser Materien, Anekdoten; kurze Lebensbeschreibungen im Gebiet der Magie berühmter alter und neuerer Personen, Uebersetzungen merkwürdiger, von Zauberei, Dämonologie, Theurgie u. s. w. handelnder Stellen aus griechischen, lateinischen und orientalischen Schriftstellern u. s. w., wobey in Absicht auf Wahl und Behandlung des Ganzen eine solche Ein-

Digitized by Google

Einrichtung von dem Herrn Verfasser getroffen ist, dass jeder Leser in jedem Theile etwas finden wird, das ihn anzieht und interessirt.

Der Herr Verfasser befindet sich in dem Besitze einer seltenen Sammlung von magischen und theurgischen Schriften, und hat diesem Theile der Geschichte seit mehreren Jahren einen ausserordentlichen wissenschaftlichen Fleiss gewidmet. Eine ausführliche Anzeige findet das Publicum in der eben bey mir herausgekommenen kleinen, aber inhaltsreichen Schrift: *Von der alten und neuen Magie, Ursprung, Idee, Umfang und Geschichte. Als Ankündigung der z. B. und Verständigung mit dem Publicum über dieß literarische Unternehmen.* Auch wird als Probe der wissenschaftlichen Behandlung des Ganzen so eben von mir besonders gedruckt: *Theurgie, oder vom Bestreben der Menschen in den alten und neuen Zeiten zwischen sich und der Geisterwelt eine directe unmittelbare Verbindung zu bewirken.* Man macht sich bey der Subscription nur jedesmal auf einen Theil verbindlich, und kann dann zurücktreten.

Man subscribirt sowohl unmittelbar bey dem Herrn Verfasser, als bey mir und in allen soliden Buchhandlungen.

Der Subscriptionspreis für jeden Theil von 25 Bogen in gr. 8. mit Kupfern ist 2 Fl. 24 Kr., oder 1 Rthlr. 8 gr. Der Ladenpreis wird bedeutend höher seyn. Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Der *erste* Theil erscheint in der nächsten Herbstmesse, und der *zweyte* Theil in der Ostermesse 1821.

Mainz, im April 1820.

Florian Kupferberg.

Neue Verlags- und Commissions-Bücher

der

Stiller'schen Hof-Buchhandlung in Rostock und Schwerin.

Leipziger Jubilate-Messe 1820.

Herr Fr. Fleischer in Leipzig liefert in und ausser den Messen meinen Verlag gegen Verlagszettel aus.

Annalen, neue, der Mecklenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft; herausgegeben von *F. C. L. Karsten*. 6ter Jahrgang in 2 Bänden. 8. 3 Rthlr.

(Der Pränumerations-Preis für den laufenden 7ten Jahrgang ist 2 Rthlr.)

Beck, J. S., Lehrbuch der Logik. 8. 12 gr.

Besser, J. F., Beyträge zur Geschichte der Vorderstadt Güstrow. 1stes Heft. 8. 12 gr.

Bornemann, H. E., Betrachtungen über die Mecklenburgische Ober-Appellations-Gerichtsordnung. 8. 4 gr.

— — Beyträge zur Verbesserung des Appellations-Verfahrens und zur bessern Einrichtung der Niedergerichte. 8. 12 gr.

Fragmentarische, patriotische und freymüthige Gedanken über öffentliche Schulen überhaupt und die Mecklenburgischen insbesondere; doch nur solche, aus denen junge Leute zur Academie abgehen. Ein Gutachten an ein patriotisches Publicum; von einem wahren Patrioten und Jugendfreunde. 8. 6 gr.

Krey, Dr. J. B., Beyträge zur Mecklenburgischen Gelehrten-Geschichte. 3tes u. 4tes Heft. gr. 8. à 8 gr.

Küffner, Fr., kirchliche Feyer der Leipziger Völkerschlacht. Ein Versuch. 8. 4 gr.

Reinhold, H. L., num confessioni Augustanae additi nostrum Zwingli et Calvini, assecla societatem ineuntes nomen constituant abolendum. Diss. 4. 6 gr.

Sarpe, G., Quaestiones philologicae. 4 maj. 14 gr.

Schmidt, J. J., unmaassgebliche Bedenklichkeiten über die Anwendung des Sackes im Wahnsinn. 8. 1 Rthlr.

Sweet, L. A., Freyinnen. Metrisch übersetzt mit Anmerk. von Dr. *G. Müller*. gr. 8. 12 gr.

Stever, Dr. H. R., Mithridates, ein Trauerspiel. Nebst Briefen über alte und neue Tragödie, von Dr. *Breithaupt*. 8. 1 Rthlr.

— Ithuna. Lieder der Liebe. 8. 4 gr.

Stever, H. C., de servitut. praediorum. Edit. 2. auct. 1 Rthlr.

Wundemann, J. C. F., Meletemata de facultate cognoscendi. Comment. exeget. crit. 4 maj. 16 gr.

Zur-Nedden, K. F. L., allgemeiner Schlachten-Kalender, oder chronolog. Verzeichniss der Schlachten in Europa, vorzüglich in den Freyheitskriegen von 1813, 14 u. 15. gr. 4.

Magazin

für den deutschen Flachs- und Hanfbau und *Verbesserung dieser Producte in allen ihren Zweigen*, sowohl *der Cultur* als *Fabrication*. Bearbeitet und gesammelt von *J. Rothstein* und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch*. gr. 4.

Von diesem Magazin, dessen gemeinnütziger Zweck vor Augen liegt, ist so eben das 3te Heft (Preis 21 gr. Sächs. oder 1 Fl. 34 Kr. Rhein.) fertig und versandt worden. Er enthält: *Untersuchung der neuen Flachs- und Hanfbereitung mittelst Maschienen und ohne vorgängige Röste durch zahlreiche, genaue und vergleichende Versuche*; nebst *Beschreibung einer neuen einfachen und wohlfeilen Brechmaschiene* u. s. w. von Herrn Prof. Dr. *Völker* zu Erfurt. Mit 2 Kupfertafeln.

Alle drey bis jetzt erschienenen Hefte, mit 12 Kupfertafeln und 1 Musterkarte versehen, sind bey uns und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu bekommen, und kosten zusammen 3 Rthlr. Sächs. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Weimar, den 23. März 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

III.

Digitized by Google

III. Vermischte Anzeigen.

Einladung

zur Theilnahme an einer statistisch-technischen Bearbeitung der

Geschichte

des

Eisenhüttenwesens

in der neuesten Zeit

und

einer *vergleichenden Zusammenstellung* dessen, was darin, am Ende des 18ten und in den ersten 20 Jahren des 19ten Jahrhunderts, in den Staaten Europa's und insbesondere des deutschen Bundes geleistet worden ist.

Von uralten Zeiten her behauptete unter allen Metallen *Eisen* und *Stahl*, welches *Plinius* (*Hist. Mundi*, Lib. XXXIV. Cap. 14.) schon „*optimum simul pessimumque instrumentum*" nannte, den wesentlichsten Einfluss auf den Zustand der menschlichen Gesellschaft.

Die älteste Geschichte desselben von *Hassenfratz* in der Einleitung seines Werks: „*La Sidérotechnie, ou l'Art de traiter les Minérais de fer, pour en obtenir de la fonte, du fer, ou de l'acier*, à Paris 1812." (davon das Wichtigste übersetzt, mit Anmerkungen von mir, bey Baumgärtner in Leipzig nächstens erscheinen wird), und die ältere Geschichte vom Prof. *Hausmann* — „*Commentatio de arte ferri conficiendi veterum, imprimis Graecorum atque Romanorum*, Göttingen, bey Dietrich" — bearbeitet, gewähren grosses Interesse.

Die Werke eines *Hassenfratz*, *Karsten*, *Lampadius*, *Tiemann* u. a. m. beweisen, welche Fortschritte in der *Theorie der Eisenhüttenkunde* (deren grossen Umfang ich in meinen Grundlinien, Leipzig 1801, bezeichnete) seit dem Schluss des 18ten Jahrhunderts bis jetzt gemacht worden sind.

Was die *Praxis der Eisenhüttenkunde* bis dahin in einigen Ländern Europa's geleistet hat, davon benachrichtigen uns zwar *Blumhof*, *Hausmann*, *Hermann*, *Jars*, *Karsten*, *von Marcher*, *Stünkel*, *Tell* u. a. m.; von vielen vorzüglichen Eisenwerken und Stahlfabriken aber in- und ausserhalb Deutschland, und von dem *staatswirthschaftlichen* und *technischen Nutzen*, den sie haben, sind ausser den im Magazine u. s. w. Quedlinburg 1803 und im Archiv u. s. w. Breslau 1818 enthaltenen wenigen Nachrichten, theils nur unvollkommene, theils von den z. B. in Bayern, Polen, Preussen u. s. w. erst neuerlich angelegten gar keine vorhanden.

Während ich in verschiedenen Gegenden Deutschlands grosse und kleine Eisenwerke (wo in Güte und Preis der rohen Landes-Producte grosse Abweichungen Statt fanden) administrirte, hatte ich Gelegenheit, zu beobachten, welche Veränderungen in dem oben angegebenen Zeitraume die Praxis der Eisenhüttenkunde als Zweig der Landes-Industrie in einigen Ländern des deutschen Staatenbundes erlitten hat, Veränderungen, die auch auf den Realwerth dieser Etablissements von Einfluss waren. Sie dürften in statistisch-technischer Hinsicht einige Beachtung verdienen.

Von vielseitigem Werthe muss es seyn, mehrere dergleichen statistisch-technische Ansichten und Nachrichten, nicht allein von den Eisenwerken in England, Frankreich, Polen, Russland, Schweden u. s. w., sondern besonders auch von denen in den Staaten des deutschen Bundes gesammelt, dem gegenwärtigen Zeitalter in einer Uebersicht vorzulegen, und dem künftigen aufzubewahren.

Die neueste Geschichte der Eisenhütten-Industrie, aus diesem Gesichtspunkte bearbeitet, wird in wissenschaftlicher und staatswirthschaftlicher Hinsicht beachtungswerthe Resultate liefern, und selbst den oberen Staatsverwaltungen zeigen, *warum* das Eisenhüttenwesen in dem einen Lande zurück bleibt, und in dem andern sich erhebt, *wo* noch viel in diesem Zweige der Landes-Industrie unternommen werden kann, und *wo* schon viel rühmlichst geleistet worden ist. Darum stehe ich im Begriff, diesem Geschäfte die Stunden meiner Musse zu widmen.

Indem ich auf den Beyfall und die Unterstützung der höchsten Staatsbehörden hoffe, und um die Mitwirkung der Eisenhütten-Directoren, Besitzer und Administratoren der vorzüglichsten Eisenwerke und Stahlfabriken bitte, werde ich jede Mittheilung vollständiger Ortsnachrichten zu obigem gemeinnützigen Zweck dankbar aufnehmen und bestens benutzen; deshalb lade ich das *kameralistische* und *eisenhüttenmännische Publicum* gegenwärtig ein: „*bis Ende May d. J. mich mit Beyträgen zu beehren.*"

Schneeberg, im Januar 1820.

Tr. Lebr. Hasse,
Königl. Sächs. Zehntner und Hammerinspector im Gebirge und Voigtlande.

Mehreren Veranlassungen zu Folge, ist der Termin zu Einsendung obiger Beyträge *bis Jahresschluss* verlängert worden, und sollen, wo es verlangt wird, dergleichen Beyträge den Herren Einsendern nach Befinden um so reichlicher honorirt werden, je vollständiger sie dem obigen Zwecke entsprechen.

Darüber wird Unterzeichneter entweder directe, oder durch die, den Herren Einsendern zunächst befindlichen, Buchhandlungen — wozu seiner Seits die der Herren D. Baumgärtner, Brockhaus in Leipzig, oder Craz und Gerlach in Freyberg vorgeschlagen werden — gerne nähere Auskunft geben.

Schneeberg, am 4. April 1820. *T. L. Hasse.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

EDINBURGH: *A geographical and statistical description of Scotland*, containing a general survey of that kingdom, its climate, mountains, lakes, rivers, products, population, manufactures, commerce, religion, literature, government, revenue, history; a description of every county etc. by *James Playfair*. 1819. 2 Vol. 8. (Price 1 l. St. 4 Sh.)

Scotland hat, seit *John Sinclair* sein weitläufiges statistisches Werk über dieses Land, sein *Stat. account*, herausgab, das Glück gehabt, zwey bedeutende Chorographieen zu erhalten, die beide einen entschiedenen Werth haben, jede aber durch mehrere Eigenthümlichkeiten sich vor der andern auszeichnet. *Calmer's Caledonia*, welche schon 1807 erschien, verbreitet sich mehr über Landbau, Kunstfleiss, Handel; enthält mehr Geschichte und ist ein Hauptwerk für die Ethnographie; *Playfair's* Beschreibung eignet sich mehr die Choro- und Topographie an, geht nirgend in das Detail des Landbau's, der Fabriken und des Handels ein und bekümmert sich um den Menschen fast gar nicht, hält aber dafür die Alterthümer mit Aengstlichkeit fest, und wird nie vergessen, wo etwa ein Denkmal der Vorzeit, ein Druidentempel oder ein in den Sagen ausgezeichneter Erdflecken sich vorfindet. Beide lehnen sich auf die Schultern von *Sinclair*, aber beide vergessen nicht, die neuern Daten beyzubringen, und nachzuholen, was bey jenen vergessen war. *Calmer* ist weitläufiger als *Playfair*, dieser aber systematischer: die *Caledonia* dient besser zum Nachschlagen, *Playfair's* Werk ist ein eigentliches Lehrbuch.

Der Vf. beginnt seine Beschreibung, welcher er eine kleine Karte beygefügt hat, mit einer Einleitung, die einen Ueberblick über den gegenwärtigen Zustand dieses Königreichs ertheilen soll, und die er unter folgende Rubriken vertheilt hat: 1) Umfang und Grenzen. Das Areal beträgt nach dem Berichte des landwirthschaftlichen Vereins (*board of agriculture*) 29,600 engl. Qu. Meilen, oder 18,944,000 engl. Acres, wovon 5,043,450 in Cultur, 13,900,550 aber wüste und unbebauet liegen; der Spiegel des Binnengewässers beträgt 638 engl. Qu. M.. 2) Oberfläche und Generalansicht. Hierunter die verschiedenen Gebirgssysteme. Eine Höhentafel hat der Vf. in dem Anhange beygebracht. 3) Flüsse. 4) Meerbusen. 5) Klima; Boden mit Tabellen vom Barometer-, Thermometer- und Wasserstande. Die vormaligen scotischen Waldungen sind fast ganz zerstört; doch findet man noch einige Ueberbleibsel der berühmten *sylva Caledonia* in Lochaber und Rasshire. Häufig ist indess nachgepflanzt; man rechnet den Umfang der natürlichen Wälder auf 417,891, der Waldpflanzungen auf 343,522 scot. Aecker. 6) Volksmenge. Einwohner. 1755 betrug die Volksmenge 1,265,380, 1798 1,526,492, 1800 1,599,068, und bey dem letztern Census von 1811 1,805,688 Individuen. Also auch hier, wie überall in Europa — Vergrösserung des Menschencapitals. Die Einwohner sind Hoch- oder Niederländer; jene reden das Caëlische oder Erische, diese das *Broad Scoats*, ein mit scotischen Wörtern vermischtes Englisch. Der Vf. hat bey dieser Classification die Nachkommen der Normänner auf den Shetlands, die noch jetzt ihr Norsisch reden, ganz vergessen. 7) Bergwerke und Mineralien. 8) Fabriken und Handel. 1810 betrug die Totaleinfuhr 3,671,158, die Ausfuhr 4,470,239 Pf. Sterl., unter welcher letztern für 4,162,682 Pf. St. britische Produkte und Fabrikate aufgezeichnet waren. 1812 wurde für 1,020 493 Pf. 11 Sch. 2¼ Pf. Leinewand gestempelt; der Umfang der Wollen-, Leinen- und Baumwollenmanufactur wird auf 8 Mill., der Hut-, Papier-, Eisen- und anderer Metallfabriken auf 2 Mill., der Schiffbau- und der Holzwaarenverfertigung auf 1 Mill., der Gerbereyen, Brauereyen, Brennereyen, Töpfereyen, Seifensiedereyen, Tabacksfabriken und Salzraffinerieen auf 2½ Mill., und der Umfang des ganzen Fabrikgewerbes für Scotland mit Einschluss der geringern Gegenstände und des rohen Materials auf 14 Mill. Pf. St. geschätzt. 1800 gehörten zu den scotischen Häfen 2,415 Fahrzeuge mit 171,728 Tonnen und 14,800 Seeleuten. Seit der Zeit haben Schifffahrt und Handel bedeutend zugenommen. 9) Religion. Meistens bekannt. 899 Kirchspiele in 15 Synoden und 78 Presbyterien; die *General assembly* aus 361 Mitgliedern zusammengesetzt. Der Gehalt des gesammten Clerus, doch nur nach einer Schätzung von 1750, 50,266 Pf. 15 Sch. 5½ Pence. 10) Literatur. Eine Reihe berühmter Namen aus Scotland glänzen in der brittischen Literatur: *Mich. Scott*, *Thomas* der Reimer, *Ossian*, *Duns Scotus*, *Gavin Duglas*, gehören ältern Zeiten an; unter die Neuern zeichnen wir aus die Namen *Blair*, *Erskine*, *Fletscher*, *Mackenzie*, *Ferguson*, *Hume*, *Robertson*, *Smollet*, *Macpherson*, *Beattie*, *Campbell*, *Smith*, *Cunningham*, *Moore*, *Ramsay*, *Thomson*, *Arbuthnot*, *Cullen*, *Hunter*, *Gregory*, *Napier*, *Robison*. 11) Regierung und Gerichtshöfe. 12) Einkünfte 1788: 1,099,1[illegible] Pf.

Digitized by Google

Pf. St. Keine neuere Angabe. 13) Geſchichte. 14) Landkarten. Die beſte iſt die von *John Ainslie*, welche 1789 in 9 Blättern herauskam, und auch nachher bey der *Arrowſmith*ſchen von 1807 zum Grunde gelegt iſt. 15) Eintheilung: nach den natürlichen Grenzen im Hoch- und Niederlande, nach den politiſchen in 33 Shires und Stewartries. Die Eintheilung in Süd-, Mittel- und Nordſcotland, die, wenn Rec. nicht irrt, zuerſt von *Büſching* eingeführt iſt, kennt man in Scotland ſelbſt nicht.

Auf dieſe vorausgeſchickte Einleitung, die im Buche ſelbſt nur 49 Seiten einnimmt, mithin nur ſehr kurz und oberflächlich ſeyn kann, folgt nun die beſondere topiſche Beſchreibung der einzelnen Shiren, wobey der Vf. von der ſüdöſtlichſten Shire, Berwick, den Anfang macht, und bey der nördlichſten des Königreichs, oder ſeines Weſtlandes, bey Caithneſs, endigt; dann aber die Orkneys und Shetlands, und zuletzt die Hebriden beſonders ſchildert. Bey jeder Shire ſind Umfang, Unterabtheilung, Flüſſe, Landbau, Manufakturen, Alterthümer, Städte und merkwürdige Ortſchaften beſchrieben, ein ſtatiſches Gemälde der einzelnen Kirchſpiele entworfen, eine Liſte von den vornehmſten Sitzen der groſsen Proprietes, und zuletzt eine ſtatiſtiſche Tabelle angehängt, die eine Ueberſicht von den Kirchſpielen, ihrer Presbyterien, ihrer Bevölkerung, der Geiſtlichkeit, ihrer Beſoldungen und ihrer Patronen ertheilt. Die Rubriken: Landbau und Manufakturen, ſind nur mit wenigen Worten und ſelbſt für ein Lehrbuch viel zu oberflächlich abgehandelt; aber, wie Rec. ſchon oben angeführt, weit mehr Aufmerkſamkeit dem antiquariſchen Theile gewidmet, welche Behandlung freylich dem Geſchmacke des Britten und beſonders der ſogenannten Touriſten anſprechen mag, uns aber für ein ſolches Lehrbuch durchaus unzweckmäſsig ſcheint. Auch die Scheidung der Städte und merkwürdigern Oerter von den Kirchſpielen ſelbſt, die nachher noch beſonders beſchrieben ſind, iſt nicht gut gewählt, da dadurch Wiederholungen unvermeidlich werden; auch fehlt es den einzelnen Schilderungen an Gedrängtheit und doch an Intereſſe; überhaupt hätte der Vf. mehr Rückſicht auf das Lebende, als auf das Todte nehmen müſſen.

Angehängt ſind dem Werke 1) eine alphabetiſche Liſte der ſcotiſchen Kirchſpiele mit Nachweiſung, wo ſie im Buche beſchrieben ſind; 2) eine Ueberſicht der kirchlichen Eintheilung Scotlands; 3) eine Ueberſicht, welche Boroughs zu der Stellung eines Repräſentanten in das brittiſche Parlament berechtigt ſind; 4) eine Ueberſicht von dem Betrage der Einkommen- und Landtaxe in ſcotiſcher Münze: die Einkommentaxe betrug 1811 3,504,371 Pf. 3 Sch. 6 Pence; die Landtaxe 4,792,842 Pf. 13 Sch. 2 Pence; 5) eine detaillirte Liſte der ſcotiſchen Volksmenge von 1755, 1790, 1798, 1800 und 1811; 6) eine Bevölkerungsliſte der ſämmtlichen ſcotiſchen Städte und Boroughs von 1811: Edinburgh hatte 102,987, Glasgow 101,577, Paisly 36,722, Dundee 29,616, Aberdeen 21,639, Leith 20,368, Greenock 19,042, Perth 16,948, Dunfermline 11,649, Inverneſs 10,757 und Kilmarnock 10,148 Einw., doch ſind hierunter die Kirchſpielsangehörigen mit begriffen; 7) eine Tafel von der Länge und Breite der vornehmſten Oerter, über den Meridian von Greenwich gezogen; 8) eine Höhentafel der vornehmſten ſcotiſchen Gebirge. Der Ben-Nevis miſst 4,380, der Ben-wyvis 4,380, der Ben-macdouie 4,300, der Caintoul 4,220, der Cairngorm 4,220, der Rona auf Shetland 3,944 Fuſs über dem Meere. Ueberhaupt ſind 126 Höhenmeſſungen mitgetheilt; 9) eine Ueberſicht der vornehmſten Routen mit ihren Diſtanzen. Hier ſchildert der Vf. auch ausführlicher die bekannten Militärſtraſsen in den Hochlanden; 10) eine Tafel der Entfernungen der merkwürdigſten Oerter von einander in der Manier, wie unſere alten Meilenzeiger eingerichtet ſind. Ein vollſtändiges Oerterregiſter beſchlieſst das ganze Buch, deſſen Druck übrigens den ſcotiſchen Druckereyen Ehre macht, und uns nur ein wenig zu theuer ſcheint.

VENEDIG: *Compendio di Geografia univerſale* conforme alla ultime politiche Transazioni e piu recenti ſcoperte, corredato de cinque Elenchi ſiſtematici delle principali lingue e di altrettante Diſſertazioni ſulla popolazione attuale delle cinque Parti del Mondo di *Adriano Balbi*. *Seconda* edizione. 1819. 8.

Die erſte Ausgabe dieſes Lehrbuchs der Erdbeſchreibung erſchien im Jahre 1817. Es fand in Italien ſo vielen Beyfall, daſs ſchon in dieſem Jahre eine neue Auflage davon nöthig geworden iſt. Da die erſtere in unſern Blättern nicht angezeigt iſt, ſo will Rec. die Beurtheilung beider mit einander verbinden, beſonders da letztere im Ganzen ſich durch keine weſentlichen Abänderungen auszeichnet.

Der Vf. (Profeſſor der Phyſik am Lyceum zu Tronto) giebt in ſeinem *diſcorſo preliminare*, welcher ſtatt der *Prefazione* der erſtern Ausgabe eingerückt iſt, von dem Plane, den er bey Ausarbeitung ſeines Lehrbuchs vor Augen gehabt, und von den Hülfsmitteln, die er dabey zu Rathe gezogen, Auskunft. Unter letztern nennt er die Erdbeſchreibungen von *Fabri*, *Gaſpari*, *Malte Brun*, *Zimmermann* (?), *Büſching*, *Pinkerton* und *Valkenär*, und die Wörterbücher von *Mannert*, *Haſſel* und *Stein*, ſo wie die *Annales* von *Malte Brun*, die geogr. Ephemeriden, und zuletzt eine Menge von Reiſebeſchreibungen. Rec. glaubt gern, und er findet auf jeder Seite auch den Beleg dazu, daſs der Vf. dieſe Hülfsmittel für ſeinen Zweck benutzt habe; indeſs hat ſein Lehrbuch doch den Fehler, den es mit allen neueren Handbüchern der Erdkunde, ſie mögen nun Deutſchland oder Paris und London den Urſprung zu danken haben, beſitzt: keines iſt aus den eigenen Quellen bearbeitet, alle folgen unbedingt einem veralteten Führer, der, wenn er auch zu ſeiner Zeit vortrefflich war, doch jetzt für den Zeitgeiſt nicht mehr paſst und

Digitized by Google

und für die Wissenschaft ausreichend ist. Sein Lehrbuch gleicht daher so ziemlich im Zuschnitte und in der Methode den übrigen Compendien, deren unser Zeitalter so manches hervorgebracht hat, und hat die nämlichen Gebrechen, die nämlichen Vorzüge. Der Vf. scheint sich dies selbst zu gestehen: der Ueberrest seines *discorso preliminare* handelt von den mannigfaltigen Anstössen, die er bey Prüfung und Vergleichung der verschiedenen Hülfsmittel zu überwinden gehabt, von der unendlichen Menge von Varianten, die ihm in jedem jener geographischen Werke aufstiessen, und von den Mitteln, deren er sich bedient hat, um die Wahrheit aufzufinden. Rec. kennt zu gut diese schwache Seite, die von der politischen Erdbeschreibung immer unzertrennlich bleiben, aber doch weniger fühlbar werden wird, wenn ein ganz aus Quellen bearbeitetes ausführlicheres System der politischen Erdbeschreibung, wie es mit dem neuen *Gaspari* begonnen hat, für unser Zeitalter da seyn wird, und wenn erst die vergleichenden Werke eines *Malte Brun* und noch mehr eines *Richter* der Erdkunde einen bessern Stützpunkt gegeben haben werden. Dann werden manche der Anomalien verschwinden, worüber der Vf. noch immer seufzen muste.

Nach diesem weitläufigen Vorberichte, der 36 Seiten füllt, geht der Vf. nun auf die Erdbeschreibung selbst über, die in der ersten Ausgabe 408, in der zweyten 382 Seiten enthält. Dessen ungeachtet hat die zweyte Ausgabe mancherley Zusätze erhalten, und die mindere Bogenzahl ist daher entstanden, weil letztere nicht allein compendiöser gedruckt ist, sondern vorzüglich die Rubriken: *Lezioni* 1 — 67, die der Vf. in der ersten Ausgabe jedem Pensum vorgesetzt hat (wie etwa in Tausend und Einer Nacht) schicklicher weggelassen hat. Vorauf steht eine *Introduzione*, die auf 22 Seiten in gedrängter Kürze die ersten Grundzüge der mathematischen, physischen und politischen Erdkunde entwickelt. Darauf folgt Europa, dessen Areal er auf 2,846,000 ital. = 177,875 geogr. Qu. M., wahrscheinlich mit Inbegriff der Länder am kaspischen Meere, welches sich indess erst bey der Beschreibung des russischen Reichs zeigt, da die Begrenzung unseres Erdtheils sonst nicht angezeigt ist. Die Volksmenge wird auf 196 Mill. geschätzt. Unter der Rubrik: *Lingue*, wird eine Ethnographie von Europa entworfen, die manches Eigne hat. Der Vf. nimmt 15 Hauptsprachen an: 1) die cantabrische (*Baska*, *Euskara*); 2) die celtische oder gaëlische und erische; 3) die kymrische; 4) die deutsch-skandinavische in 7 Zweigen; 5) die griechisch-lateinische (*sic*) in zwey Hauptzweigen: unter dem *ramo latino* kommt auch das *Provenzale*, oder die Sprache von Oc vor, die doch ein weit weniger abweichender Dialect ist, als hoch- und plattdeutsch, welches er gar nicht unterscheidet; 6) die slavische in zwey Hauptzweigen; 7) die deutsch-slavische, eine ganz neue Eintheilung, wohin *Prussiana antica*, *Prussiana lituana*, *Polocco lituana* (szamaitisch) und *Lettona* gerechnet wird; aber alle diese Sprachen sind ja blos Dialecte des Finischen! 8) die Tschudische oder finnische. Diese acht sollen ursprüngliche europäische Sprachen seyn. Aus Asien sind folgende Hauptsprachen in Europa verbreitet; 9) die türkisch-tatarische; 10) die mongolische; 11) die semitische, wohin das Hebräische, das Arabische und Malteserische gehört; 12) das Indische, wohin der Vf. das Potois der Zigeuner rechnet. 13) Das armenische. So viel Rec. bekannt ist, redet kein Armenier in Europa die Sprache des Landes, woraus sie abstammen, sondern des Volkes, unter dem sie leben. In Wien versteht kein Armenier seine Muttersprache. 14) Das Samojedische und 15) vermischten Ursprungs. Dahin wird das Römisch-Slavische oder Wlachische gerechnet, welches schicklicher unter fünf, das Ungerische (besser Magyarische), welches unter zehn, das Albanische oder Arnautische, welches eine eigne Sprache ist, und das Pramische, Tscheremissische, Wotjäkische und Morowinische, welche mehr oder weniger mit dem Finischen verwandt sind. Rec. hat diese Sprachenclassification hier aufgenommen, weil der Vf. sich darauf etwas zu gute thut. Hierauf folgen die Rubriken: *Religioni*, *Governi* und *Divisione*, sämmtlich nur mit den ersten Zügen. Europa theilt er in das östliche und westliche: ersteres umfasst blos Russland, letzteres zerfällt wieder in Nord-, Mittel- und Südeuropa.

Westeuropa beginnt mit der Beschreibung von Oesterreich. Die Rubriken sind: Lage; Flächeninhalt; Volksmenge; Länge und Breite; Grenzen; Länder; Gebirge; Seen; Flüsse; Religion; Regierung; Kunstfleiss und Handel; Hauptstadt; Topographie der übrigen Provinzen; alles nur mit den ersten Zügen gezeichnet, so wie die Ortsbeschreibungen. Darauf beschreibt der Vf. Preussen und die übrigen Länder Europens eben so kurz. Den übrigen Erdtheilen geht ebenfalls ein Ueberblick der physischen und politischen Erdkunde vorauf, wobey denn abermals die Rubrik, *Lingue*, am ausführlichsten behandelt ist. Den Beschluss machen folgende Abschnitte: *della superficie di alcune regioni del globo*, wobey denn alle möglichen Varianten aufgenommen sind; *della popolazione dell' Europa* eben so, und zwar mit vielen statistischen Vergleichungen, die für uns Deutsche nichts Neues haben, aber in Italien, wie Rec. aus einer Beurtheilung des Werks in der *Bibliotheca Italicna* weiss, ein gewisses Aufsehen gemacht haben; *della popolazione dell Asia; della popolazione dell' Oceanica* (der Vf. folgt hier *Malte Brun* und *Zimmermann*); *della popolazione dell' Africa* und *della popolazione dell' America*. Alle diese Abschnitte sind viel zu weitläufig bearbeitet, und überschreiten die Grenzen eines Lehrbuchs.

Für ein Land, dessen Einwohner im Ganzen so weit in Allem, was zur Erdkunde gehört, zurück sind, wie die Italiener, mag dieses Lehrbuch immer ein

Digitized by Google

ein willkommnes Geschenk seyn. Der Deutsche wird nichts daraus lernen!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Freundliche Schriften* für freundliche Leser, von *Franz Horn*. *Erster* Theil. 1817. 320 S. 8. (1 Rthlr. 18 Gr.)

Eine ähnliche Sammlung, wie die von dem Vf. früher in zwey Bänden ans Licht gestellte *Latona*. Wir finden hier zuvörderst eine Novelle, mit der Ueberschrift: *Das Eine, was hilft*, dann Biographieen und biographische Notizen, Andeutungen oder Fragmente, (sehr) gemischten Inhalts, kritische Bemerkungen und Beurtheilungen einzelner Schriften, endlich Gedichte. Für Mannigfaltigkeit des Inhalts ist also gesorgt, aber auch das Gegebene selbst ist von der Art, dass Geist und Gemüth jedes Gebildeten sich vielfach angesprochen fühlen müssen. Wenn übrigens der Vf. auf dem Titel andeutet, dass es auch wohl manche ihm nicht freundliche Leser gebe, so können wir uns der Ueberzeugung nicht erwehren, dass der Grund davon in einigen nicht vortheilhaften Eigenthümlichkeiten seines schriftstellerischen Charakters liege, namentlich in dem allzu lebhaften Bestreben, seine Ueberzeugungen geltend und eindringlich zu machen, dem Misstrauen in die Fassungskraft oder Empfänglichkeit seiner Leser, was an vielen Orten hervorschimmert; den hieraus entspringenden Wiederholungen und dem Einschärfen mancher Dinge, welches oft mit einer verdriesslichen Miene geschieht; dem scharfen Hervorheben paradoxer oder unwichtiger Gedanken und manchen Eigenthümlichkeiten des Vortrags, von denen sich der Schein der Anmaasung und Selbstgefälligkeit schwerlich trennen lässt. Nimmt man Alles so eben Angeführte zusammen, so lässt sich nicht leugnen, dass man den Vf. mit mehr Recht, als manchen andern Schriftsteller, einer theilweise fehlerhaften Manier beschuldigen könne, und dass er diese ablegen und sich deshalb selber einige Gewalt nöthigenfalls anthun möge, ist ein gewiss eben so verzeihlicher als wohlmeinender Wunsch des Rec. Denn auf der einen Seite sind wir überzeugt, dass des Vfs. literarisches Streben ein sehr lobenswerthes, redliches, ja gewissenhaftes ist, und wünschen deshalb seinen Einfluss auf die Lesewelt erweitert und vermehrt zu sehen; auf der andern Seite haben wir nur zu zahlreiche Beweise, dass ihm die gerügten Eigenthümlichkeiten bey vielen, selbst achtungswerthen Lesern höchst nachtheilig sind. Leider ist auch die Art und Weise, wie der Vf. das Christenthum erhebt oder durch andere erheben lässt, schwerlich geeignet, den Beyfall derer zu erhalten, an deren Billigung ihm das Meiste gelegen seyn muss. — — Zu dem Anziehendsten in diesem Bändchen rechnen wir die *Lebensbeschreibungen Spener's*, *Schade's*, des ehemaligen Berliner Predigers, und *Günther's*, des bekannten deutschen Dichters. Das Bestreben des Vfs., die beiden zuerst genannten Männer als Helden des Glaubens und des Christenthums darzustellen, ist ihm im Ganzen gelungen. Weniger wollen die hierauf folgenden *biographischen Notizen* sagen. Eine derselben betrifft einen vor mehr als hundert Jahren verstorbenen Prediger zu Berlin, den der Vf. blos mit dem Anfangsbuchstaben *S.* bezeichnet. Nicht blos über den Namen bleibt hier der Leser ungewiss, sondern er kann sich auch durchaus keinen sichern Grund angeben, weshalb Hr. *H.* ihn wohl verschwiegen haben möchte. Das ist doch der Ungewissheit zu viel auf einmal. Der Gemeinte ist übrigens *Georg Friedrich Schnaderbach*, Propst an der Petrikirche und als solcher der Nachfolger *Lichtscheid's* und Vorgänger *Reinbeck's*. Man findet sein Leben kurz beschrieben und seine Schriften verzeichnet in der Schrift von *Georg Gottfried Küster: Memorabilia Colonienſia* (Leipzig 1731) im 16ten Stück. In dem Leben dieses Mannes vereinigten sich mehrere seltsame Unglücksfälle und Gefahren, so dass man sein Schicksal *bizarr* nennen könnte. Hr. *H.* hält sich deshalb berechtigt, von seinen Schriften etwas nicht Unbedeutendes zu erwarten, schwerlich mit Grund. Denn eben so, wie mancher Schriftsteller in gar nicht ungewöhnlichen äussern Verhältnissen einen ausserordentlichen Geist zeigt, so kann auch ein anderer bey ausserordentlichen Schicksalen einen sehr alltäglichen Geist bewähren. Auf diesen Geist kommt das Meiste, auf die äusseren Erscheinungen nur wenig an. — Die reich ausgestattete Rubrik: *Andeutungen vermischten Inhalts*, zeigt uns den Vf., so wie wir ihn schon aus mehreren Schriften kennen. Hier ist viel Tiefgedachtes, Tiefempfundenes, Gutgesagtes, neben manchem Seltsamen (z. B. dass der Tod Seneca's, d. h. der wirkliche, *ein vollendetes Kunſtwerk* sey, dass *nur der Christ wahrhaft ſcherzen* könne), Excentrischen und Verfehlten. Lesenswerth sind die hierauf folgenden Kritiken, meist über einzelne deutsche Dichterwerke. Hier erinnert der Vf. unter andern auf eine bedeutende Weise an den Verlust, den die deutsche Literatur in *Heinrich von Kleist* erlitten hat. Wird uns denn Niemand eine Lebensbeschreibung des unglücklichen Dichters liefern?

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

GESCHICHTE.

WIESBADEN, b. Schellenberg: *Opferſtätte und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein*, unterſucht und dargeſtellt durch *Dorow*, Königl. Preuſs. Hofrath. *Erſtes* Heft. Amt Wiesbaden. 1819. Mit 22 Steindrücken und einer Charte.

In dieſem Werke giebt der Vf. eine getreue, gleichſam urkundliche Nachricht von allen Entdeckungen, die er im Fache der römiſchen und germaniſchen Alterthümer in der Gegend von Wiesbaden gemacht hat. Da erſcheint Kriegsſchmuck der Tapfern, zierliches Putzgeräthe der Frauen, Gefäſse zu heiligem und gemeinem Gebrauche, deren Formen zum Theil noch jetzt fortbeſtehen; Aſchenbehälter aller Art, die durch Form und Zierath ſchon ihre Abſtammung beurkunden. Wenn auch einiges dieſer Funde jeder Erklärung zweifelhaft bleiben wird, ſo deutet doch das Meiſte, an Bekanntes ſich reihend, auf ſeinen beſtimmten Zweck im Leben hin. Mag man immerhin einwenden, dieſer Zweig der Alterthumskunde, nämlich die Begräbniſsgebräuche ſeyen ſchon ſo oft behandelt worden, daſs er erſchöpft ſey, ſo wird doch jede gründliche Unterſuchung neuer Grabhügel wieder etwas Neues entdecken und aus dem Schooſse der Erde etwas vom einſtigen Leben der Völker auferſtehen. Die hier beſchriebenen Funde theilen ſich in römiſche und germaniſche; mehr als aus früheren Entdeckungen geht aus dieſen der Unterſchied der Grabhügel und Geräthe beider Nationen hervor, obgleich zuweilen auch in germaniſche Hügel ſich ein römiſches Geräth verlor, wie z. B. die S. 16 u. f. beſchriebene und Tab. V. f. 3 abgebildete herrliche Opferkanne von Kupfer, mit dem ſchönſten Grünſpan überzogen, und inwendig mit Kork bekleidet, wahrſcheinlich um das Kupfer gegen Säuren zu ſchützen. Hier denkt man an Tacitus Verſicherung, daſs den deutſchen Edeln oft Geſchenke von auswärtigen Nationen, alſo auch Römern gemacht wurden, die man als den höchſten Schmuck dem Grabe beygeſellte. Die germaniſchen Gräber unterſcheiden ſich von den römiſchen vorzüglich durch folgendes: 1) Sie haben einen höhern Erdhügel, mit Raſen bedeckt, unten an der Böſchung mit einem Steinring ſehr oft verſehen; dann trifft man häufig in der Mitte des Hügels nach dem Eingraben von 1, 2 oder 3 und mehr Fuſs auf einzelne groſse Steine, vermuthlich um die Höhe und Form des Hügels zu bilden und zu erhalten. Ein ſolcher Hügel, der hier beſchrieben iſt, (S. 6 u. f.) und dem Titel als Steindruck nach der Zeichnung des Mathematikers Brühl in Mainz gegenüberſteht, zeigte zu einem wahren Opferaltar zuſammengeordnete groſse Steine, einer als Fuſs und der fünfte als Platte darüber gelegt, und mit der Blutrinne verſehen. Neben dem aufgerichteten Steine lagen zwey zum Dreyeck bearbeitete Steine; und unter denſelben ein geſchliffener und polirter Feuerſtein, welcher in römiſchen Gräbern wohl nicht gefunden wird. Dieſe Feuerſteine dienten theils zum Anſchlagen des Feuers bey jedesmaligem Opfer, indem es nicht von anderer ſchon abgeleiteter, ſondern der Naturquelle ſelbſt entnommen wurde; theils auch, wo ſie mit zahnigen Einſchnitten verſehen ſind, vielleicht zu Opfermeſſern, wie hier ſcharfſinnig vermuthet iſt. 2) Deutſche Gräber enthalten im Innern keine förmliche Ausmauerung, keine Schützung der Gefäſse gegen Druck von aufsen (es müſsten denn zuſammengehäufte Feldſteine ſeyn, die aber meiſt den Inhalt zuſammendrückten), keine Hohlziegel zur Deckung der Urnen; ſondern alles liegt da, wie es ins Feuer geworfen wurde, meiſt zertrümmert, kaum daſs man einige Gefäſse ganz findet, die meiſten ſind zertrümmert, aber ihre Form erkennt man denn doch meiſt aus dem Bette, das ſie ſich in der Erde bildeten. Auch unſer Vf. klagt oft über dieſe dem Forſcher ſo traurige Bemerkung, der, wenn er einen Hügel mühſam hat abtragen laſſen, am Ende ſtatt des Schatzes Kohlen, Aſche und Scherben zum Lohne bekommt. Vermuthlich wurden die Geräthe mitten in den erlöſchenden Brand geworfen, und dann alles zuſammen in den eigentlichen Hügel mit Schaufeln und Hacken herübergetragen. (So fand man in einem Grabe bey Braunfels eine ſehr groſse ſchwere eiſerne Hacke.) Denn die meiſten Hügel ſind nicht zugleich auch die Brandſtätten, ſondern letztere findet man oft halb aus Aſche und wenigen nur kleinen Knochen durchmiſcht, in der Nähe der höheren Grabhügel. Zuweilen jedoch liegt alles in guter Ordnung, die Haupturne ſteht in der Mitte, daran gelehnt und um dieſelbe kleinere Gefäſschen von allerley Form, oft ſo ſpitz daſs ſie nicht ſtehen können. Daher ſcheint es, als ob die Gebräuche des Begrabens ſelbſt etwas abweichend von einander, oder auch in verſchiedenen Zeiten und bey den verſchiedenen Völkerſchaften verſchieden geweſen wären. 3) In deutſchen Gräbern finden ſich keine Lampen; denn was ſollten ſie da? Zum Fortbrennen war kein gehöhlter Raum; auch keine eigentlichen Thränenfläſchchen; denn Thränen ſchienen dem Deutſchen weibiſch und dem Verſtorbenen unangenehm, wie es ſelbſt noch im

F. Ni-

Digitized by Google

Nibelungenlied vorkommt. Es fehlen auch die kleinen Salbflaschen von Thon und Glas, u. dergl. mehr; dagegen Stückchen Bernstein, hier und da auch in Wiesbadens Hügeln, so wie in denen des Nordens vorkommen. 4) In deutschen Hügeln befinden sich allein nur beilförmige Instrumente von Stein, deren hier mehrere, von verschiedener Gröfse und Form abgebildet sind, und die theils als Opfergeräthe, um die Eingeweide zu zerlegen, oder als Symbole des Donnerers Thor, oder in gröfserer Form mit durchbohrtem Loche als Streithammer, gleich der Waffe Thors mit kurzem Stiel versehen, mögen gedient haben. 5) Die Gefäfse in germanischen Hügeln sind meist von sehr grobem Thon und roherer Arbeit als in den römischen. Die Form ist oft aber nicht minder edel und läfst auf Nachahmung oder Herkunft aus einem kultivirten Stammland schliefsen; wie S. 5 bemerkt ist. Die Zierathen daran, bestehend in verschiedenen Arten von Strichen, lassen auf Verschiedenheit der Völker schliefsen, die sie ähnlich den Schriftzügen machten. Im nächsten zweyten Heft wird der Vf. das hier von ihm nur angedeutete wahrscheinlich weiter ausführen, und zeigen, wie diese Striche auf deutsche Volksstämme schliefsen lassen, je nachdem sie verschieden laufen. Römische Urnen haben feineren Thon, sind härter gebacken, meist von anderer Farbe und haben oft eine schöne Glasur, da die Deutschen keine oder nur eine Art von Bleyglanz zeigen; figürliche Darstellungen in erhabener Arbeit sind oft auf dem sorgfältiger gearbeiteten, aus Sannischer Erde bestehenden ausgedrückt; (wie Tab. 16 fig. 6 u. 7.) dabey sind die Formen für ein Kennerauge sehr merklich von dem Deutschen verschieden, so dafs man gewisse Arten bestimmt unterscheiden und die Begräbnifstöpfe klassificiren könnte, wie dies zum Theil schon geschehen ist — *ossuaviae, cinerariae, guttae* u. s. w. 6) *Münzen* finden sich in germanischen Gräbern nicht oft, und wo sie sind, stammen sie von den Römern, durch Handel und Tausch an die Deutschen übergegangen. Dagegen kommen sie in römischen aus religiöser Sitte oft vor; indem man dem Charon Fährlohn damit bezahlen sollte. 7) Die Metallarbeiten in den deutschen Gräbern, meistens gehärtetes Kupfer, haben ganz andere Formen, als die in den römischen, sind auch zahlreicher anzutreffen und lassen auf eine bey diesem Volksstamme schon früh bekannte Kunst, vermuthlich noch aus dem Stammlande Asien mitgebracht, schliefsen.

Dieses wären die Hauptkennzeichen deutscher Gräber zur Unterscheidung von römischen, die oft mitten darunter vorkommen. Es scheint also, dafs die Römer die Stätte der Todten geehrt und selbst in ihrer Nähe begraben haben. Oder sind vielleicht die römisch aussehenden Gräber unter den Deutschen nicht von Römern, sondern von Deutschen, die unter jenen dienten, und sich mit dem erhaltenen römischen Schmuck, auch römisch begraben lassen wollten? — Die Mattiaken waren wohl durch den steten Aufenthalt der Römer in ihren Bädern, wohin selbst Vornehme vielleicht sogar aus der Klaudischen Familie kamen, wie der Neroberg anzudeuten scheint, selbst zum Theil romanisirt und so zeigte sich eine Vermischung der Fremden mit der doch immer nicht ganz erloschenen Urfitte auch in den Begräbnissen. Es ist erfreulich zu sehen, wie von dem Strande der Ostsee, bis an die Ufer des Rheins, ja bis an den Bodensee und in das Land der Helvetier, die Deutschen selbst unter den Römern immer sich auch im Kleinen treu blieben. Ueberall derselbe schmucklose Rasenhügel, dieselbe rohe Urne, und nur hier und da ein seltenes Waffen- oder Schaustück, vom Fremden erkauft, geschenkt oder erbeutet. Und je einfacher der Hügel, desto älter! Dies kann durchaus als Wahrheit gelten — je weniger Geräthe, ja oft keins, desto näher der Zeit, wo Tacitus von der einfachen Art der Leichenbegängnisse schrieb, und sie von den gallischen mit Prunke überladenen vortheilhaft unterscheidet. — So viel Rec. bekannt ist, hat man im mittleren und südlichen Deutschland noch keinen Stein mit Runen beschrieben in den Grabhügeln gefunden. Die Kunst des Schreibens ist also in der Heidnischen Zeit im eigentlichen Deutschland noch nicht bekannt gewesen; sonst hätte man sie auf solchen Denksteinen der Gräber und auf Altären sicher angewendet. Nachher als die christliche Zeit eintrat und mit ihr die lateinische Schrift, woraus die Runen entstanden, kamen die Hügel aufser Brauch. Im Norden aber dauerte das Heidenthum länger, gute Köpfe benutzten die Schreibekunst und setzten sich in das Ansehen von Zauberkünstlerey; auch auf Grabsteine hat man vielleicht schon in der Heidenzeit (wiewohl so viel Rec. weifs, die bekannten der christlichen Zeit angehören) dort Schriften eingegraben, weil der alte Gebrauch der Hügel immer noch fortdauerte. Daher findet man dort Runensteine und in Deutschland nicht. Dafs aber die Runen aus der lateinischen Mönchsschrift entstanden, ist wohl nicht zu zweifeln, da sie in derselben Ordnung vorkommen, und weder die dem Griechischen nach hebräischen eigenen Buchstaben aufweisen. Ein einziger Stein ist Rec. bekannt, der den Runen ähnliche Züge hat, und in Castel gegen Mainz über ist gefunden worden, und im Museum der letzten Stadt aufbewahrt wird. Dieser Stein verdiente eine eigne Bekanntmachung, wozu sich vielleicht Hr. *Doran* im nächsten Heft verstehen möchte, da er doch in die nächste Gegend seiner antiquarischen Wirksamkeit gehört. Alterthumskenner in Dänemark vermöchten vielleicht aus diesem Stein den Uebergang zur Runenschrift zu finden, indem der Stein wohl aus der Merovingischen Zeit seyn möchte. —

Das Werk ist in zwey Haupttheile getheilt; im ersten sind die Grabhügel und die Opferstätte der Germanen in der Umgebung von Wiesbaden, nach ihrer Aufdeckung mit lobenswerther Sorgfalt beschrieben, wie sich Stück vor Stück enthüllte. Die Funde sind dann nach genauen Zeichnungen von *B. Hundeshagen* in sehr schön gearbeiteten Steindrucktafeln abgebildet, und überheben dadurch der Beschrei-

Digitized by Google

schreibung. Es zeichnen sich unter den deutschen Alterthümern aus: eine Streitaxt von Serpentinstein, von der schönsten Bearbeitung und Politur, durchbohrt, Keilförmig gestaltet; verschiedenartig gestreifte Urnen von schöner Form; mehrere Schwerter und Heftnadeln mit dem Kreuz auf ihrer Rundung; sogar ein Sporn den heutigen nicht unähnlich, fand sich in einem Grabe, das dadurch wohl seine spätere Zeit beurkundet, wiewohl im Norden der Sporn schon in früheren Traditionen vorkommt; Armillen, grösere und kleinere Handringe; wobey der Vf. überhaupt vom Gebrauch der Ringe treffend redet; eine Triangelförmige Verzierung (Tab. VI. Fig. 7.) welche Aufmerksamkeit verdient, indem sie Pickels Entdeckung in den fränkischen Gräbern bestätiget, der diese Figuren für das heilige Druidensymbol hält. — Auf Tab. VI. Fig. 1. ist ein Stück abgebildet, welches schwer zu erklären scheint; es sieht einer Kugelform ähnlich, mit grösseren und kleineren Aushöhlungen. Vielleicht diente es zu einem Modell um Verzierungen ins Erhabne in Thon abzudrucken. Auf Tab. VII. ist die Spitze eines eisernen Pfeils zu bemerken, der wohl durch einen andern Zufall an die Stelle kam, wo er gefunden wurde, oder auch ein kleines Wurfgeschoss ist; Fig. 6 ist aus der mittleren Zeit und gehörte zum Pflaster eines Fussbodens; Tab. VIII. Fig. 2 und 11. zeigt zwey Handhaben, den Griffen an einer Lade ganz ähnlich, und vielleicht am Schild befestigt. Von Tab. XIII. an begegnen uns nun römische Alterthümer, unter denen eine Vase von Glas mit Recht allen Anderen voransteht. Die Beschreibung lese man selbst S. 66 indem sie zu manchen Bemerkungen Anlass giebt. Diese Vase, welche ähnlich manchen in Herkulanum und Pompeji gefundnen, Knochen und Asche enthielt, wurde nebst zwey kleinen länglich runden Glasfläschchen und zwey Schlüsseln von Bronze (abgebildet Tab. XIV. Fig. 1 u. 2) (*guttae*) in einem römischen aus Ziegeln aufgestellten Grabe beym Ausheben der Fundamente zum neuen Schloss in Wiesbaden entdeckt. Das Glas diente zu allerley Gebrauche, eben wie jetzt, und sehr viele Gefässe im Herkulanum zeigen diesen. Die Urnen von Glas waren gewöhnlich noch mit Bley umgeben. Die Bearbeitung des Glases scheint anders als bey uns gewesen zu seyn; man brachte es in einem halbflüssig biegsamen Zustand und bog es dann nach Gefallen, löthete auch gleichsam die zugehörigen Stücken an. Die Farbe ist oft schmutzig, oft sehr schön wassergrün. Die Formen der Gefässe sehr verschieden, zuweilen wie Fässchen gleichsam mit Reifen umgeben und zwey gehenkelt, andere haben schmalen Hals und breiteren oval gewölbten Bauch mit Henkeln. In Winkelmann's Werken 1. Theil der N. Ausgabe ist eine Schale mit erhabenen darauf gebildeten Buchstaben und durchbrochener Arbeit abgebildet. Die Worte sind *BIBAS, VIVAS, DIV.* — Auf einer der in Wiesbaden gefundenen Lampen ist der Name des Töpfers *Victor* wohl die rechte Lesung, denn *Viator* ist Rec. als Name nicht bekannt. Eine grosse Anzahl solcher Töpfernamen hat Hr. Prof. *Lehne* in Mainz gesammelt, und manche wie *Dagomar* zeigen deutsche oder celtische Abstammung. Ein wohlerhaltenes, eisernes Schwert von 2 Fuss 9 Zoll Länge (abgebildet Tab. XVII. Fig. 2) gehört unter die Seltenheiten der Römerzeit, indem eine dabey gefundene Münze von Hadrian auf das Alter des Fundes schliessen lässt. Auch ein christlich-römischer Grabstein (Tab. XXI. Fig. 5) gehört zur Sammlung des Vfs., denn die Taubenmiten sind Symbol der alten Christen, zwischen beiden der Namenszug Christi mit dem α und ω zur Seite. Plattziegel der XXII. Legion bewiesen auch derselben Aufenthalt in Wiesbaden. Der Vf. giebt hier eine kurze Notiz von dieser Legion und ihren Schicksalen. Ein anderer Backstein dieser Legion zeigte den Abdruck eines Rades ohne Speichen; sonst hatte sie auch ein Seepferd und einen mit dem Kranz geschmückten Opferstier zu ihrem Wahrzeichen, welche beide sich auf einem im Rhein bey Castel gefundenen Quaderstein, mit Leg. XXII in der Mitte zwischen beiden bezeichnet, vorfinden. In weiterer Entfernung von Wiesbaden bey Neuhof glaubt der Vf. unweit der Platte, nahe dem Polgraben, die Spuren eines römischen Castrums entdeckt zu haben. Steine mit Mörtelbekleidung, so wie Erdaufwürfe deuteten darauf hin. In der Nähe wurden sogar römische Inschriften, welche sich zu Idstein befinden sollen, gefunden. In der Entfernung von zwey Stunden führt ein Weg durch das Taunusgebirge, der Hermannsweg genannt und führt auf den Gedanken, dass auch hier der mächtige Retter der deutschen Freyheit gewandelt und die Römeranstelle zerstört habe. Hoffentlich wird auch das vom Inspector Kraus herrührende Mspt., welches die auf der Liebensteiner Heide gefundenen Gegenstände Steinschriften u. dgl. beschreibt, vom Vf. im Auszuge bekannt gemacht werden.

Es könnte wunderlam scheinen, wenn in einem so alten Badeorte wie die Mattiakenquellen nicht auch Ueberreste von römischen Bädern wären gefunden worden. Wirklich sind auch hier die muthmasslichen oder sichern Spuren und Reste von Dreyen beschrieben und durch genaue Risse erläutert. Den Beschluss des ganzen ersten Heftes macht die Entdeckung römischer Mauernwerks- und gebrannter Wasserleitungsziegel auf dem Nerosberg bey Wiesbaden.

Aus dem nur kurz angedeuteten Inhalt dieser Schrift wird man schliessen können, was die genauere Lesung und Prüfung selbst darbietet. Die Gegend von Wiesbaden, schon längst als eine der merkwürdigsten bekannt, erhält nun mehr die Ehre klassischen Bodens, auf dem schon die Vorwelt thätig und Spuren hinterlassend sich bewegte. Jeder Ort wird dem künftig besuchenden gleichsam theurer, wo vor ihm ein ähnliches Wesen gewandelt, wo er weiss, dass von dessen Staube noch ein Ueberrest ruht. Ihn einzuladen zum Besuche aller dieser Plätze dient eine dem

Digitized by Google

dem Werke zugegebene vom Prof. *Brühl* in Mainz trefflich gezeichnete Charte der ganzen Umgegend von Wiesbaden, an Ort und Stelle meist sorgfältig aufgenommen. Der Leser des 1. Heftes, besonders der Wiesbaden Bereisende, wird mit uns den Wunsch nicht verhehlen, dass Hr. *Dorow* bald das 2te Heft seiner Alterthumsforschung möge eben so geschmackvoll und fleissig bearbeitet ans Licht treten lassen.

NATURGESCHICHTE.

PRAG, b. Calve: *Flora Čechica.* Indicatis medicinalibus, oeconomicis technologicisque plantis. — *Kwětena Česká.* S poznamenánjm lekařských, hospodařských a řemeselnických rostlin. Auctoribus Dr. *Joanne Swatopluko Presl* et Dr. *Carolo Boriwogo Presl.* 1819. XIV u. 224 S. gr. 8.

Die Böhmen nennen sich bekanntlich noch jetzt in ihrer Sprache *Czechowe* oder *Tschechen* nach ihrem Anführer im sechsten Jahrhundert. Dieſs erklärt den gewählten Titel, der für die meisten ausländischen Botaniker noch deutlicher durch die Worte *Flora bohemica* hätte ausgedrückt werden können. Zunächst schrieben freylich die Herrn Gebrüder *Presl* für ihre Landsleute und richteten das Buch so ein, dass es des beynahe zu compendiösen Drucks wegen, was vielfache Abkürzungen nothwendig machte, auf botanischen Excursionen sich bequem handhaben lässt. Es ist lobenswerth, dass die Vff., mit Ausnahme einiger wenigen ihnen von glaubwürdigen Männern namhaft gemachten, nur solche Pflanzen aufführen, die sie selbst an Ort und Stelle gesammelt haben. Nur bey den seltenern wurde der specielle Fundort angegeben. Der Text selbst ist bis auf die böhmischen Namen der Gattungen und Arten in lateinischer Sprache. Ueberflüssige Synonymen finden sich durchaus nicht. Im Ganzen ward das linneische Sexualsystem beybehalten mit Berücksichtigung indessen der neuern Entdeckungen. So wurden die Cyperaceen nach *R. Brown*, die Gräser nach *Palisot de Beauvois*, die Asperifolien nach *Lehmann*, die Schirmpflanzen nach *Sprengel*, die Syngenesie nach *Gärtner* geordnet. Die Vf. vertheilten die *Polygamie* unter die übrigen Klassen, die *Dodecandria* in die *Icosandrie* und *Polyandrie* und ordneten die *Tetradynamie* „*juxta genium proprium*," wobey ihnen die zweckmäfsigen *Smelowsky'schen* Untersuchungen entgangen zu seyn scheinen. Bey jeder einzelnen Pflanze sind ausser der oft verbesserten Diagnose die Dauer in gewöhnlicher Art, die Blüthezeit mit blossen Zahlen und ob sie nutzbar, schädlich, officinell oder technologisch sey, mit einem blossen Buchstaben angedeutet. So viel in Betreff der Form. Die hier gelieferte Phanerogamie zählt 1498 Arten auf, eine Anzahl, die in der Folge, wenn Böhmen allenthalben mit derselben Sorgfalt als Prag's nächste Umgebungen durchforscht seyn wird, gewiss noch ansehnlich vermehrt werden dürfte. Die Varietäten sind sorgfältig angegeben und es lässt sich nicht leugnen, dass die Abweichungen eben so geeignet sind als die Arten, den Charakter einer Flora zu bezeichnen. Nun noch einzelne Bemerkungen. *Callitriche aquatica W.* begreift gewiss mehrere von einander *specie* verschiedene Arten. Bey *Rhizochlospora alba Vahl.* fehlt so wie bey manchen andern Arten das linneische Synonym. Solche Auslassungen müssen aber bey einer zweyten Auflage sorgfältig vermieden werden, da die vielen angenommenen neuen Namen von *R. Brown* und *Palisot de Beauvois* nothwendiger Weise Verwirrung veranlassen. *Aphanes arvensis* ist mit Recht von *Alchemilla* getrennt. *Potamogeton* ist *generis masculini.* Warum heisst denn *Menyanthes nymphoides — Villarsia nymphoides*, da *Wiggers* schon eine eigene Gattung *Waldschmidtia* daraus gemacht hatte? Warum die *Convalaria bifolia L. Smilacina bifolia* nach *Desfont.* nennen und nicht lieber den ältern Namen *Majanthemum bifolium* beybehalten? — Ueberhaupt scheinen die Vff. nicht genug vor der Annahme neuer Benennungen sich gehütet zu haben, ein Fehler, in den junge Botaniker leicht verfallen. Bey *Muscari comosum (Hyacinthus comosus L.)* wird als γ. *Flor. uſilogine corruptis* angegeben. Der krankhafte Zustand einer Pflanze ist aber keine Varietät derselben. Sollte *Elatine triandra Hoffm.* nur eine Varietät von *E. Hydropiper L.* seyn? Bey *Dianthus superbus L.* wird die *Fl. dan. t.* 478 mit dem Zusatze *mala* angeführt. Besser gar keine Abbildung angegeben als eine, die man aus Ueberzeugung für schlecht hält. Man findet, wie man es erwarten konnte, die Pflanzen aufgezählt, die *Hänke, Schmidt, Mykan* u. m. A. in Böhmen entdeckt haben, wenn gleich auf der andern Seite zu viel cultivirte mit aufgenommen wurden. Des neuesten Vorgängers *Pohl's (Tentamen florae Bohemiae. Pragae* 1810 — 1814) wird aber mit keiner Sylbe gedacht. Dafür haben die Vff. ein *Herbarium Florae Čechicae* angelegt, und nach ihrem Buche geordnet, um jedermann von der Identität ihrer Gattungen und Arten zu überzeugen. Auch waren sie willens ihre Flora in ihrer Muttersprache zu schreiben, in diesem Falle müsste aber dem Werke eine Terminologie im böhmischen Dialekt vorangehen, die der ältere *Presl* mit dem Grafen *Berchtold* herauszugeben im Begriff steht. Die S. 209 befindlichen *Addenda et Corrigenda* enthalten lange nicht alle durchgeschlüpfte Schreib- und Druckfehler. Ein *Index generum*, so wie ein alphabetisches Verzeichniss der böhmischen Gattungsnamen beschliessen das Ganze.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) GREIFSWALD, b. Kunike: *Der schwedischen Bauern und Malers Pehr Hörberg Lebensbeschreibung.* Von ihm selbst verfasst; übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet vom Prof. *Schildener* zu Greifswald. 1819. XXX u. 110 S. 8. (16 Gr.)

2) KOPENHAGEN, b. Seidelin: *Om Maleren Pehr Hörberg, hans Levnet og Konst.* (Ueber den Maler *P. H.*, dessen Leben und Kunst.) Von *Chr. Molbech.* 1818. IV u. 86 S. 8. (2 rthlr.)

Schon in seinen *Briefen über Schweden* (S. Erg. Bl. 1819. Nr. 32) hatte der Vf. von Nr. 2 im *zweyten* Theile S. 207 ff. auf den merkwürdigen schwedischen Maler *Peter Hörberg* die Aufmerksamkeit gelenkt und einige wenige Nachrichten von dem Leben und der Kunst desselben mitgetheilt, zugleich es aber auch als einen Mangel für jeden Kunstfreund beklagt, dass noch durch keines Schweden Hand irgend eine Nachricht von diesem nicht alltäglichen Künstler, oder irgend ein Verzeichniss von den Erzeugnissen seiner Kunst an das Publikum gefördert sey. Diesem Mangel ist seitdem in so fern abgeholfen worden, als der schwedische Dichter *Atterbom* Hörbergs *Autobiographie*, die derselbe für den nun verstorbenen Professor *Lidin* zu *Norköping* aufgesetzt, und die letzterer der Bibliothek des Gymnasiums zu *Linköping* zum Aufbewahren übergeben hatte, zu *Upsala* 1817 in den Druck gegeben hat. Theils nach diesem schwedischen Originale, welches dem Rec. nicht zu Gesichte gekommen, theils nach einer andern, gleichfalls von *Hörberg* selbst verfassten Lebensbeschreibung desselben, welche ihr Vf. handschriftlich der *Silverstolpeschen* Familie zu *Stockholm* anvertraut hatte, ist die vorliegende Uebersetzung Nr. 1 von dem Prof. *Schildener* verfasst worden. Sie hat in manchem Betrachte vor *Molbechs* dänischer Ausgabe Vorzüge, steht derselben aber auch in andern Betrachte nach. Es ist interessant, einen Mann, wie *Hörberg*, der sich nicht nur durch seinen fast unwiderstehlichen Kunsttrieb, sondern zugleich durch seinen schlichten Verstand, seine einfachen Sitten, seinen ganzen geraden und rechtschaffenen Charakter auszeichnete, von sich selbst reden und seine eigene Lebensgeschichte erzählen zu hören. Hat die letzte gleich nichts besonderes Merkwürdiges, so wird sie doch durch die Unbefangenheit, womit sie vorgetragen ist, und durch die unverkennbarsten Spuren der Treue und Wahrheitsliebe des Erzählenden desto anziehender; und wenn sie von der dem Selbstbiographen schwer zu vermeidenden Geschwätzigkeit nicht ganz frey geblieben ist: so hält dafür das Eigene in so manchen Ansichten, das Ungesuchte in der Darstellung, und besonders der aus der ganzen Erzählung so schön hervorleuchtende Sinn des Vfs. für Religiosität und dessen kindliche Hingebung in den Willen des Höchsten, reichlich schadlos. War er doch, wie *Molbech* irgendwo bemerkt, vom Glauben, von der Frömmigkeit und Liebe so begeistert, dass er einst, selbst in Beziehung auf seine Kunst, als *Hammarskold* ihn fragte: nach wessen Geschmack und Methode er sich gebildet habe und in welcher Manier er zu malen pflege? zur Antwort gab: „*saaledes, som Gud havde givet ham det*," d. h. er male so, wie es ihn *Gott* gelehrt habe. (S. *Hammarskolds Utkast tilde bildande Konstlers Historia.* Stockh. 1817. S. 435). Rec. weiss ihn, von dieser Seite betrachtet, mit niemand besser zu vergleichen, als mit dem berühmten *Jung*, genannt *Stilling*, an dessen Lebens- und Bildungsgeschichte man beym Lesen der freylich viel einfachern Lebensgeschichte *Hörbergs* unwillkürlich erinnert wird: obgleich *Hörberg* die Celebrität in Schweden bey weitem nicht erlangte, welche sich *Jung* durch seine Schriften und seine Stellungen zu *Heidelberg*, *Marburg*, *Carlsruhe* u. s. w. zu verschaffen wusste. — Dagegen steht die Selbstbiographie der *Molbech*schen Schrift nicht nur um deswillen nach, weil diese bis zum Tode *Hörbergs* reicht und also ein Ganzes bildet, sondern weil *Molbech* auch seinen Gegenstand von allen seinen verschiedenen Seiten, als Mensch, als Christ, als Bürger und als Künstler, darstellt, ihn mit der grössten Unparteylichkeit würdigt, aus dem Gesichtspunkte derjenigen Kunst, für welche *Hörberg* geschaffen war, lebte und wirkte, ihn vorzüglich betrachtet und zeigt, was er bey seinem Talent und Kunsttriebe unter äusserlich günstigeren Umständen hätte werden können, was er wirklich ward, wie und wodurch er es zu einem, für seine persönliche Lage, so seltenen Grade der Geschicklichkeit in der Malerkunst brachte. *Molbechs* Abhandlung, in welcher sich zugleich, als Einleitung, schätzbare Bemerkungen über die Kunst im Allgemeinen und die Kunstmalerey insbesondere, über die dem Künstler schuldige Aufmerksamkeit des Staates und dessen Pflicht, den von der Natur unverkennbar durch Talente für die eine oder die andere Kunst Ausgezeichneten aufzusuchen, ihn zu ermuntern und die Unterstützung ihm zu gewähren, ohne welche sein Talent sich nie völlig entwickelt und

und für die Welt grofsentheils verloren geht, befinden, steht in der *Sammlung der Schriften der Scandinavischen Literaturgesellschaft* zu Kopenhagen, und zwar in deren 12tem und 13tem Jahrg., S. 269 – 359, vor welcher Gesellschaft sie der Vf. am 25sten März 1818 vorlas und nachher mit einer *Vorrede* abdrucken liefs. Aus dieser Abhandlung, verbunden mit den kurzen Nachrichten in des Vfs. *Briefen über Schweden*, und verglichen mit der von *Schildener* übersetzten *Autobiographie*, theilt nun Rec. folgenden zusammengedrängten Auszug der Geschichte von *Pehr Hörbergs* Leben und Wirken mit.

Pehr Hörberg, der Sohn eines in grofser Armuth lebenden Landsoldaten, wurde den 31sten Jan. 1746 zu *Vireftadt* in *Smaaland* geboren. Er war so schwächlich, dafs er nicht vor dem 4ten Lebensjahre das Gehen lernte. Fünf Jahre alt brachte ihn sein Vater dahin, dafs er nach der schlechten Handschrift desselben das Schreiben lernte; von dieser konnte er sich auch dann nicht abgewöhnen, als ihm späterhin eine regelrichtigere und schönere Vorschrift vorgelegt wurde. Mit Kinderwarten, Viehhüten und Almosensuchen brachte er sein Knabenalter zu; aber schon damals, und so weit er nur in Gedanken in seine frühesten Kinderjahre sich zurück versetzen konnte, umgaukelten seine Phantasie eine grofse Menge Bilder von solchen Gegenständen, die ihm entweder wirklich vor Augen gekommen waren, oder die er auch nur in der Einbildung sich zusammengesetzt hatte: doch wären diese Gegenstände selten oder nie aus dem Reiche der ihn umgebenden freyen Natur entlehnt — zum *Landschaftsmaler* war *Hörberg* nicht berufen —; Figuren aber, wie er sie in, mit groben Holzschnitten versehenen, Kalendern, kleinen Katechismen u. s. w. gesehen oder in der Vorstellung sich nachgebildet hatte, schwebten seiner Seele stets vor, und sie suchte er, in Ermangelung alles Papiers, auf Birkenrinde nachzumachen, auch schnitt er sie wohl, so gut er vermochte, in weichem Holze aus, und vergnügte damit sich selbst, seine armen Aeltern und Jugendgespielen. Bald erwachte in ihm die Lust zu zeichnen und zu malen; wobey er sich, entblöfst von jedem andern Hülfsmittel, des gebrannten Thones, der Kreide, der Kohle u. s. w. bediente. Zu Hause und unter freyem Himmel, im Walde und auf Wiesen, als Hirtenknabe und als junger Bettler (das letzte besonders im Hungerjahre 1759) beschäftigte er sich, aufser mit der Violine, worauf er auch frühe schon einige Fertigkeit erlangt hatte, mit nichts lieber und öfter, als mit Zeichnungen und Gemälden. Schon 14 Jahre alt kam *Hörberg* zu einem Maler in *Wexiö*, der sein Talent wenig zu schätzen wufste und ihn fast nur zum Farbenreiben und andern mechanischen Geschäften gebrauchte; aber erst 1762 glückte es dem Vater, ihn vom Militär, dem er sich, in der Noth und um seinen Aeltern einige Thaler zu den dringendsten Lebensbedürfnissen zu verschaffen, verschrieben hatte, loszukaufen und ihn nun bey dem Maler in *Wexiö* als Malerjungen förmlich aufzudingen. Nach vierjähriger Lehrzeit, während welcher es ihm doch nur in den Sonntagen des Nachmittags vergönnt war, sich, unter der Leitung seines Meisters, „der aber unglücklicher Weise zu diesem Unterrichte nur wenig Geschick hatte," im Zeichnen zu üben, wurde er zum Malergesellen in *Gothenburg* aufgenommen, wozu er die erforderlichen Kosten durch Verfertigung und den Verkauf von sogenannten *Bonaden*, d. h. Liquenteppiche, auf welchen gewöhnlich biblische Vorstellungen gemalt sind, mit der Ueberschrift, was sie bedeuten, und mit denen die Bauern an vielen Orten in Schweden ihre Stuben in der Weihnachtszeit zur Zierde zu behängen pflegen, sich verschaffen mufste. Nur kurze Zeit blieb er Geselle; 1768 wurde er durch Vermittlung eines Hn. *v. Scheele*, auf dessen Gütern er einige Zimmer in Oehlfarbe gemalt hatte, Distriktsmaler zu *Almisåra* im Lehn *Jönköping*, wo er mehrere Jahre lebte, durch Malen in der umliegenden Gegend seinen dürftigen Unterhalt erwarb, auch, kaum 24 Jahr alt, mit einer ganz armen Dienstmagd, die, älter als er, weder durch Körperschönheit, noch durch Geistesbildung sich auszeichnete und für die Malerkunst nur in so fern Sinn hatte, als sie Brot ins Haus brachte, sich verheirathete. Aber ziemlich glücklich und zufrieden lebte er in dieser Ehe bis an seinen Tod. Die Kinder, die sie ihm gebar; der geringe Ertrag seiner Malergeschäfte, der schlechte Fortgang seiner Landwirthschaft und — das Gefühl des göttlichen Rufes, oder die Ueberzeugung, dafs es so der Wille der Vorsehung sey — alles dieses befestigte in ihm den Vorsatz, im J. 1783 eine Reise nach *Stockholm* zu machen, um sich durch den Anblick von Meisterwerken der Kunst und unter der Leitung geschickter Männer in seiner Malerkunst, für die er einmal da zu seyn glaubte, zu vervollkommnen. Seine Familie und sein kleines Hauswesen liefs er unter der Aufsicht eines Dienstknechts und führte seinen Entschlufs, trotz seiner Armuth und anderer höchst ungünstigen Umstände, glücklich aus. Der Prof. *C. G. Pilo*, Director der schwedischen Kunstakademie, konnte sich nicht genug über diesen Bauer verwundern, der ihm einige seiner Originalgemälde aus der Geschichte Jesu vorzeigte und (nach *Silverstolpes* Zeugnifs) „gleich bey seinem ersten Eintritte in den Antikensaal der Malerakademie, *ohne alle Leitung*, vor *Apollo* und *Laokoon* hintrat, sie augenblicklich von den sie umgebenden Bildnissen unterschied, mit hohem Entzücken sich Glück dazu wünschte, dafs er diese Meisterwerke der Kunst, von denen er sich vorher, *nur nach der Beschreibung*, eine Vorstellung gemacht hatte, jetzt selbst beschauen konnte!" *Pilo* verstattete ihm, nach Abgüssen zu zeichnen, und *Hörberg*, hingerissen von *Laokoons* tragisch schönem Bilde, machte den Anfang mit dessen Abzeichnung. Der Professor freute sich seiner Arbeit und verschaffte ihm die Mittel zu einem längern Aufenthalte in Stockholm, als es sonst sein ihm gänzlich aufgegangenes Zehrgeld erlaubt haben würde. „Ich habe" (heifst es in der Autobiographie S. 78 f.), nächst

Digitized by Google

nächst Gottes Vorsehung, Hn. Director *Pilo*, welcher mich bekannt machte und bey den Professoren, nebst verschiedenen Herrschaften in Stockholm, empfahl, zu danken und zuzuschreiben, dass ich theils Trinkgelder, theils einiges für Zeichnungen bekam, auch Zutritt bey einigen anständigen Leuten erhielt, nebst der Versicherung von 100 *Plåtar*, um mich auf der Akademie aufhalten zu können." So blieb *Hörberg* acht Wochen zu Stockholm, besuchte wiederholt *Drottningholm*, zeichnete fleisig auf der Akademie und wurde, auf *Pilo's* Veranstaltung, selbst dem Könige (*Gustav III.*) vorgestellt. Die Ermunterung, die ihm dieser Monarch angedeihen liess, bestand in — einem Billet, um in die Oper zu kommen, welche die Königl. Herrschaften und der Hofstaat selbst spielten, nebst dem Befehl, dass er die Gemälde auf dem Schlosse solle besehen dürfen. „Letzteres war gut; und Ersteres eine grösere Gnade, als ich dazumal begriff." Ohne *Pilo* würde *H.* in Stockholm verhungert seyn oder die Stadt mit dem Bettelstabe in der Hand haben verlassen müssen. Auch der berühmte *Sergell*, einer der ersten Künstler in Schweden, nahm sich *H's* an und schlug dem Könige vor, denselben die Reise mitmachen zu lassen, welche der König 1784 nach *Rom* vornahm. „Aber," sagt *Molbech*), „dieser von seinen bezahlten Hofpoeten und Hofschmeichlern vergötterte König schlug dem patriotischen *Sergell* einen Wunsch ab, dessen Erfüllung dem befangenen Fürsten mehr Ehre gemacht haben würde, als er wohl dachte." — *H.* verliess *Stockholm* und kehrte, zufrieden damit, seinen Zweck nicht verfehlt zu haben, zu seiner Familie zurück. *Pilo*, damals der geachtetste Geschichtsmaler in Schweden, war doch der Einzige, der auf ihn, als Künstler betrachtet, eigentlichen und unmittelbaren Einfluss gehabt hatte. Aber auch dieser Einfluss erstreckte sich nicht weiter, als auf das Technische in der Kunst, auf eine grösere Festigkeit, Regelmäsigkeit und Richtigkeit in der Zeichnung. „In Allem, was den Geist in der Malerey, was Phantasie, Ideen, Erfindung, Composition, betrifft, stand *Hörberg* von Natur auf einer weit höhern Stufe, als sein Lehrer, der vor seinem Schüler nur eine frühere und mehr artistische Bildung voraus hatte." Der Anblick vorzüglicher Kunstwerke, ihr sorgfältiges Studium, der Umgang mit talentvollen, gebildeten Künstlern, ihr ermunternder Beyfall und der Genuss der ganzen neuen Welt, welche die Residenz ihn sehen liess, vermehrte *H's* Kenntnisse und erweiterte seinen Ideenkreis ungleich mehr, als Muster und Unterricht dazu beytrugen, ihm eine methodische Bildung zu geben. „Im Wesentlichen malte er nach seinem Aufenthalte zu Stockholm kaum anders, als vorher, d. h. so, wie seine ihm eigenthümliche Natur, sein Genius es mit sich brachte," oder, wie *H.* sich selbst auszudrücken pflegte, „nach eignem *Humeur*." Die Grundkraft, welche die Natur in seiner Seele niedergelegt und die er frühe durch eignes Bestreben entwickelt hatte, konnte nicht verändert werden; und in seinem 37sten Lebensjahre war es zu spät, eine harmonische Entwickelung aller einzelnen Anlagen der Kunst zu bewirken. „*Hörberg* war ein ausgezeichneter, aber er wurde nie ein *vollendeter* Künstler." (*Molbech.*) Die Jahre 1785 und 1787 brachte *H.* gröstentheils in Stockholm zu; er concurrirte um die grose Goldmedaille, die ihm aber, *gegen* die Meinung verschiedener Glieder der Akademie, namentlich des competenten Richters *Sergell*, der am eifrigsten *für H.* war, *nicht* zuerkannt wurde. Er arbeitete in dieser Zeit sein *erstes* Altarstück (den 12jährigen Jesus, lehrend im Tempel) von 11 Ellen Höhe und 12 Ellen Breite, aus; bis zum J. 1815 verfertigte er solcher Altartafeln, die seine liebsten Arbeiten waren und ihm auch das Meiste einbrachten; nach seinem eigenen Verzeichnisse überhaupt 87. Die grösseste derselben war für eine Kirche im Stifte *Linköping* bestimmt; sie ist 15 Ellen breit und 10 Ellen hoch und stellt in zwey Abtheilungen *Moses*, oder das Gesetz, und *Johannes den Täufer*, oder das Evangelium, vor. Sein letztes Altarstück war *Christi Gebet im Garten Gethsemane*, $5\frac{1}{4}$ E. hoch, $4\frac{1}{2}$ E. breit, und befindet sich in der Kirche *Tornwalla* in genanntem Stifte. Auser diesen grösern Kunstwerken, die, mit sehr wenigen Ausnahmen, sämmtlich *H's* eigne Composition sind, beläuft sich die Zahl seiner kleinern Originalgemälde, deren er sich in den J. 1764 — 1807 verfertigt zu haben erinnert, und worüber er ein genaues Verzeichniss hinterlassen hat, auf 520; über die spätern kleineren Stücke bis 1815 fehlt die Aufzeichnung. Nur sehr selten verstand er sich dazu, auf ausdrückliches Verlangen nach den Originalen anderer zu zeichnen. Noch ungleich grösser aber war die Zahl von seinen Handzeichnungen, als die von seinen Oehlgemälden. Es befanden sich darunter: die Geschichte J. Chr. in einer Sammlung von 291 Zeichnungen; mehrere tausend Zeichnungen nach dem Abdrucke von Gemmen u. a. Antiken; die Geschichte Eulenspiegels; die Sagen von Jesu von Nazareth in 347 Zeichnungen von der Grösse eines Kartenblattes. Auch in Kupfer hat er gestochen; jedoch nicht mit Glück, wie die seiner Autobiographie in der deutschen Ausgabe beygefügte, wenig gelungene, Probe zeigt. Ueberdiess erfand er eine, wie er sich selbst ausdrückt, „Art von *Gravure*, die der Manier der alten Meister im 16ten und 17ten Jahrh. gleicht," und die in dem Eingraben von Figuren in gegossne Gypstafeln, welche mittelst der Presse zugleich mit der Schrift abgedruckt werden können, besteht. — Mit kleinen, einfachen Werkzeugen machte er die künstlichsten Arbeiten und mit einem gewöhnlichen Tischmesser schnitt er Bildhauersachen in Holz aus, die zum Theil echten Kunstwerth hatten. Statüen bildete er in Thon aus und brannte sie im Ziegelofen. Auch Violinen, mit andern Tischlerarbeiten, wuste er zu verfertigen. Zur Befriedigung seines heftigen Triebes, den Gang der Himmelskörper zu erforschen, machte er sich Instrumente von Holz zu seinen Beobachtungen und redete und las über nichts lieber, als über astronomische Gegen-

Digitized by Google

genstände. Niemand wuſste den seltenen Werth dieſes von der Natur ſo unverkennbar zum Künſtler berufenen Mannes richtiger zu ſchätzen, als der in Schweden allgemein bekannte Gönner und Beförderer der Künſte, der Freyherr *de Geer* zu *Finſpång* in Oſtgothland und deſſen edle Gattin. Und ob es gleich theils übertrieben, theils ganz unrichtig iſt, wenn *Molbech* in *Hörbergs* Lebensbeſchreibung unter anderm ſagt: „Dieſer vortreffliche Künſtler würde ohne Zweifel weit mehr geachtet und beſſer bezahlt worden ſeyn, wenn man nicht in Schweden gewohnt geweſen wäre, ihn mit dem Namen des *Bauermalers*" (ſo hieſs er nicht allgemein; und viele, die ihn ſo nannten, thaten es, um ihn damit zu ehren, aber nicht, ihn herabzuſetzen) „zu bezeichnen. Die Regierung that *nichts* für ihn" ff. (und doch rühmt *H.* ſelbſt in ſeiner Autobiographie S. 109 ausdrücklich, daſs er auf Veranſtaltung des *Kronprinzen* ſeit 1812 eine jährliche Penſion von 100 Rthlr. Banko genieſse, die ihm aus der Handkaſſe des Herzogs *von Südermannland* vierteljährig zugeſtellt werde): ſo iſt es doch ſehr gegründet, was *Molbech* hinzuſetzt: „*H.* fand unter allen Magnaten ſeines Vaterlandes nur einen einzigen *de Geer*." Dieſer unterſtützte ihn nicht nur auf alle Weiſe, verſchaffte ihm reichen Abſatz ſeiner Gemälde und vermittelte die ihm gewordene Penſion; ſondern er überredete ihn auch, ſich in der Nähe von *Finſpång* anzubauen, wo er dann aus den Händen von *Geers* Gattin alles erhielt, was ihm den Anfang ſeines neuen Haushaltes erleichterte, ſo daſs er nicht nur ein ruhiges und bequemes Leben führte, ſondern allmählig ſich ſo viel ſammelte, daſs er der Eigenthümer eines halben *Hemmans* (d. h. Landhufe) wurde, wovon ½ in *Olstorp* und ½ in *Falla*, beide im Bergwerksdiſtrikte *Helleſtad*, gelegen iſt. Nach einigen glücklich überſtandenen Krankheiten, wovon die gefährlichſte und ſchmerzhafteſte die war, die ihn im J. 1807 nöthigte, ſich einen 2¾ Loth wiegenden Stein aus der Blaſe ſchneiden zu laſſen, ging er am 24ſten Jan. 1816 durch einen ſanften Tod, bey vollkommner Gemüthsruhe, in einem Alter von nahe an 70 Jahren zu einer beſſern Welt über. Von Leidenſchaften — auſser der für ſeine Kunſt, die jede andere Neigung bey ihm überwog — war *H.* frey; weibliche Schönheit, wie jede andere Naturſchönheit, machte tiefen Eindruck auf ihn, ſelbſt noch in höherm Alter: aber nie weiſs man, daſs er ſich durch ſie zu einem unerlaubten Schritt habe verleiten laſſen; dem Trunke war er nur ein Mal, und zwar auf eine kurze Zeit, nicht lange vor ſeinem Tode, ergeben: ein kleines Miſsverſtändniſs mit ſeiner Ehefrau, welches ſeinen Grund in Mangel an Ordnung im Haushalte haben mochte, wozu noch der Undank von andern ſeiner Verwandten kam, machte ihm Sorge und Miſsmuth, den er durch betäubende Getränke zu beſiegen ſuchte; dem Trunke, der ſonſt ganz gegen ſeine Neigung und Gewohnheit war, entſagte er leicht, aber die traurige Gemüthsſtimmung, deren Gepräge ſelbſt ſeinen letzten Arbeiten aufgedrückt war und die ihn die Einſamkeit ſeiner ſonſtigen Geſellſchaftsliebe vorziehen lieſs, behielt er bis an das Ziel ſeiner Tage. Von ſeinen drey Söhnen, die er übrigens zärtlich liebte, lernte keiner die Malerkunſt, „weil," nach ſeinem Ausdrucke, „keiner von ihnen ihrer würdig ſey." Ueber ſeine Kunſtgenoſſen in Stockholm urtheilte er: „es gäbe manche unter ihnen, die beſſer, ungleich beſſer, als er, malten; aber ſie hätten keine *Ideen*, keine *groſse Gedanken!*" Von *H's* Aeuſserem ſagt der Dichter *Atterbom:* „es trug ganz das ausdrucksvolle Gepräge von ſeinem innern Leben. Stark gebaut, etwas unterſäſſig, männlich im Gange, zwanglos und würdig in der Art, ſich darzuſtellen, mit hoher Stirn, klaren, freundlichen Augen, einem zart, aber beſtimmt gebildetem Munde, wo nur die verlornen Zähne das höhere Alter verriethen, weiſse, frey fliegende Locken, ausgezeichnet nett, aber zugleich höchſt einfach, in der Kleidung — etwa ſo wie ein wohlhabender Landmann — ſo ſah ich ihn im Sommer 1809." Das der Autobiographie im Holzſchnitte vorgeſetzte Bruſtbild *Hörbergs* ſtimmt mit dieſer Beſchreibung ziemlich überein und zeigt auſserdem, daſs die Augen groſs, die Naſe proportionirt, das Kinn rund und voll war; Redlichkeit, Wohlwollen, Gottesfurcht — aber auch etwas Schwermuth verräth *H's* Antlitz auf den erſten Blick. Man muſs den Mann lieb gewinnen, wenn man ihn nur anſieht; und man muſs ihn bis zur Bewunderung hochachten, wenn man bedenkt, wer er, als Künſtler betrachtet, war, und bey wie weniger äuſserer Ermunterung er dieſs wurde. Das pſychologiſch Merkwürdigſte bey dieſem Mann iſt, nach des Rec. Einſicht, daſs er bereits den 40ger Jahren nahe, folglich in dem Alter war, wo faſt allgemein der Trieb nach Fortbildung ſeine meiſte Kraft und Thätigkeit verloren hat, als eben dieſer Trieb ihm keine Raſt und Ruhe lieſs, bis er, ihn zu befriedigen, Weib, Kind, Heimath, Alles verlaſſend, unter den drückendſten Umſtänden die Reiſe nach der Reſidenz antrat, hier unter Armuth und Hunger anfangs verweilte, viele Nächte bey einem verſoffenen Soldaten, der ihm noch obendrein ſeine letzten Heller abnahm, zubrachte, und dann endlich durch *Pilo's* und *Sergell's* Zuvorkommenheit, ſo glücklich war, ſein Ziel zu erreichen, an den Meiſterwerken der Kunſt ſein Auge zu weiden, und ſich ſo zu einem ſolchen Grade der Vollkommenheit in ſeiner Lieblingskunſt hinauf zu ſchwingen, daſs *Molbech* von ſeinen vorzüglicheren Arbeiten ſagen kann: „ſie legen Kraft und Fülle in der Erfindung, Originalität in den Gedanken, Reichthum und lebendige Anſchaulichkeit in der Compoſition — hell an den Tag."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Sechster Bericht des K. klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde, unter der Direction des K. Regierungsrathes und Professors Dr. Weinhold.

Unter den wichtigern Krankheitsfällen des verflossenen Semesters verdienen folgende vom gewöhnlichen Gange abweichende einer vorläufigen Erwähnung. Vorzüglich waren es die Krankheiten der *Harnröhre*, *Vorsteherdrüse* und *Harnblase*, welche uns anhaltend beschäftigten. Eine völlige Vereiterung der Vorsteherdrüse haben wir gänzlich. Ein zweyter Kranker dieser Art hatte sich durch frühere Behandlung mit Copaivebalsam eine tödtliche Nierenentzündung und Harnfistel aus der Verhärtung der Prostata hervorgehend zugezogen; der Hr. Kreisphys. Dr. *Eggers* und Dr. *Luppe* in Eisleben verrichteten die Section, und fanden die rechte Niere und Harnleiter, so wie die rechte Wand der Blase, vereitert, die Prostata verhärtet und die Eitergänge sich bis in das Zellgewebe des rechten Psoasmuskels erstreckend; die Fistel im Mittelfleisch reichte von da bis in den Blasengrund. Ein dritter Kranker ward uns vom Hrn. Dr. *Heller* in Zörbig übergeben; er litt seit Jahren an einer zweyfachen Verengerung und Verwachsung der Harnröhre, an Verhärtung der Vorsteherdrüse und Harnfistel des Mittelfleisches, so dass kein Tropfen Urin mehr durch den natürlichen Weg ausgeleert wurde, sondern derselbe anhaltend durch die Fistel ausströmte; erst nach Anwendung von 30 bis 40 Bougies gelang es, nach vier Wochen einen silbernen Catheter durch die zwey Verengerungen bis an die verhärtete Prostata zu bringen; allein es war durchaus nicht möglich, nach achtwöchentlichen Bemühungen in die Blase zu gelangen; der Kranke willigte nunmehr in eine Operation: ich spaltete daher auf- und abwärts von der Fistel beynahe das ganze Mittelfleisch neben der Raphe, und fand, dass die Fistel, wie fast immer, hinter der Prostata ihren Sitz hatte; nun suchte ich mit dem Zeigefinger den Catheter und fand ihn vor der Prostata, gleich an der Spitze desselben setzte ich das Stilet eines scharfen Trokars in die verhärtete Drüse ein, und durchbohrte sie in der genau abgemessenen Richtung gegen die Blase zu, so dass ich eine krumme silberne Röhre in den neuen Kanal einbringen konnte, den andern Tag begann der Harn nicht mehr aus der hinter der Prostata befindlichen Fistel, sondern aus der silbernen Röhre abzugehen, den dritten Tag wurde dieselbe ausgezogen und die ganze Wunde mit lockerer Charpie ausgestopft, hierauf ging der Urin erst tropfenweise und später in einem starken Strahl täglich zu 6 — 8 Unzen auf einmal durch die Harnröhre ab. Merkwürdig bleibt bey allen Blasenkranken der stets beschleunigte Puls, selbst wenn die Entzündung gehoben und keine Eiterung mehr zugegen ist. Ein *Bruch-* und *Darmschnitt* ward bey einem 77jährigen Manne, einem Kranken des Hrn. Med. Rath Dr. *Senkeisen* in Lauchstädt nothwendig; ein grosser Theil des Netzes und dicken Darmes war durch den rechten Leistenring in den Hodensack getreten, in welchem sich eine grosse Masse Weinbeerenkerne nahe am Bruchringe angesammelt hatten, so dass dar Darm selbst geöffnet und wohl eine Untertasse voll herausgenommen werden mussten, und dennoch vermochten weder Einspritzungen noch alle übrigen Mittel die fürchterliche Kothverstopfung zu heben: denn die Section zeigte, dass sich auch im Blinddarm über ein halbes Pfund Weinbeerenkerne festgesetzt hatten, und dass der vorgefallene Darmtheil verengertes *Colon transversum* war; ausserdem fand sich in der Gallenblase ein bedeutender Gallenstein. Die *Ablösung des Oberarms aus dem Schultergelenk* musste an der *Maria Ziegin* aus Dölitz am Berge, 36 Jahr alt, auf eine eigenthümliche Art unternommen werden; Panaritien, ein Bruch des Vorderarms, Anchylose des Ellbogengelenks und endlich die Bildung eines falschen Gelenks durch Knochenerweichung in der Mitte des Oberarmes hatten zuletzt auch an der Schulterhöhe ein Knochengeschwür und seit 12 Jahren ein starkes Zehrfieber erzeugt und unterhalten; unter den misslichsten Umständen wünschte die Kranke die Operation sehnlichst, und ich unternahm sie, da hier an keine Fleischlappenbildung zu denken war, in folgender Art: nachdem die Schlüsselbeinschlagader durch einen Gehülfen comprimirt war, machte ich einen halben Cirkelschnitt durch das carjöse Geschwür hart an der Schulterhöhe, trennte das Kapselband und die Sehne des zweyköpfigen Muskels und löste nun den Oberarmkopf aus seiner Gelenkpfanne, setzte den Daumen der linken Hand auf die Achselschlagader und schnitt nun mit dem grössern Amputationsmesser mit einem Zuge alle Weichgebilde hart am Thorax ab; hierauf wurden acht bis zehn stark blutende Gefässe schnell unterbunden und ein vereinigender Verband durch Cirkelpflaster angelegt; der Blutverlust betrug nicht zehn Unzen, und ungeachtet

Digitized by Google

achtet sich nach der Operation ein nervöses Erbrechen und eine tödtliche Nachblutung einstellte, so verlor sich nicht nur nach und nach das abzehrende Fieber, sondern die grofse Wunde heilte, nachdem sich die cariöse Stelle am Acromion und die Gelenkpfanne in der 3ten Woche abgeblättert hatte, in vier Wochen so zu, dafs die Kranke in der 5ten Woche geheilt entlassen werden konnte. *Meckel's Museum* bewahrt diesen seltenen Arm. An dem gefährlichen *Milzbrandcarbunkel* behandelten wir drey Kranke, die Einwirkung des Milzbrandgiftes zeigte sich hier in seiner gröfsten Heftigkeit; ein hiesiger Hirte hatte ein am Milzbrand gefallenes Schaf abgezogen, und das Thier geöffnet, um das Unschlitt herauszunehmen, seine dabeystehenden Kinder, das eine von 4, das zweyte von 5 Jahren, wurden hierbey nur mit einigen Tropfen Serum aus der Bauchhöhle bespritzt, und schon den 3ten Tag nachher stellte sich bey dem Vater und bey den Kindern ein heftiges synochöses Fieber mit Delirien und die Milzbrandblatter an den Händen ein; das jüngste Kind starb, ehe er sich nach Hülfe umsahe, der Vater und älteste Sohn ward durch starke Aderlässe und versüfstes Queckfilber bey einem erweichenden und eitermachenden Verbande in 7 — 8 Wochen geheilt; dieses thierische Gift wirkt auf den kindlichen Organismus weit heftiger als auf den älteren Menschen. — Das für die ärztliche Kunst durch innere und äufsere Mittel unheilbare *Oedema scirrhoides* der Augenlieder habe ich zweymal operirt, das eine war 6, das andre 10 Jahr alt; die Augen konnten kaum mehr geöffnet werden; von allen vier Augenliedern mufsten fast die ganzen äufseren Bedeckungen weggenommen, das verhärtete Zellgewebe exstirpirt und die Heilung durch Granulation so eingerichtet werden, dafs die Augenlieder nicht zu kurz wurden und gehörig geschlossen werden konnten. — Ein Knochenfrafs des Brustbeins mit Anchylose des linken Ellbogengelenkes wich beynahe gänzlich der innern Behandlung mit Sublimat und Affafoetida und dem Einschneiden von 8 — 10 Fiftelgängen, die 2 — 3 Zoll lang waren. — Ein Knabe von 12 Jahren mit 9 metastatischen Abscessen, entstanden durch Vertreibung des Kopfgrindes, ward durch den innern Gebrauch der Perurinde und des Goldschwefels, das Oeffnen der Abscesse und Verband mit Arcäusbalsam von seinen heftigen Fieberbewegungen und Abscessen geheilt und befreyet. Unter den Knochenbrüchen wurde der Bruch des *rechten Darmbeins* und das *Eindrücken* der *Stachelfortsätze* mehrerer *Halswirbel* einer 26jährigen Frau, die in einer Kohlenschacht verschüttet, zugleich das rechte Schien- und Wadenbein zerschmetterte, tödtlich; das tiefe und schwere Athmen, welches kein Mittel erleichterte, liefs gleich Anfangs ein schweres Leiden des Rückmarks vermuthen. *Friedrich Meckel* zergliederte es und entdeckte sogleich nach Wegnahme der grofsen Muskelpartien des Gefäfses die Fractur des Darmbeins, so wie die Section auch deutlich zeigte, dafs fast alle *Processus spinosi* der Halswirbel gegen das Rückenmark eingedrückt waren. — Ein 78jähriger schwächlicher Greis zerbrach in der strengen Kälte des Januars den Hals des rechten Oberschenkelbeins, die Einrichtung und der Verband ward nach *Brünnighausen's* schätzbarer Methode, die ich mit meinem verehrten Lehrer *von Siebold* für Alte und Gebrechliche, stets als die einfachste und zweckmäfsigste erkannt habe, eingeleitet; allein schon in der fünften Woche zeigten sich selbst an solchen Stellen, wo der Verband nicht fest anlag, Brandflecke (*Gangrena Senilis*), welche ein typhöses Fieber begleitete, so dafs ich nach sehr richtigen Erfahrungen mit der stärkern Streckung nachliefs, um nicht das Leben des alten Mannes durch eine rein mechanische Behandlung in Gefahr zu bringen, die dynamische Seite foderte höhere Rückfichten, die sich auch bald belohnten: denn der Schmerz, die Schlaflosigkeit und das Fieber liefsen nach, und ungeachtet sich das kranke Bein in der 8ten Woche um anderthalb Zoll verkürzt hatte, so streckte es sich doch in der 10ten Woche nach der Heilung mehrerer Brandgeschwüre des Fufses, wo die Sehnen blofs gelegen hatten, bereits wieder bis auf ein Zoll herab. — Aufser diesem wurde der Bruch des Oberarmbeins, des Vorderarms, des Schien- und Wadenbeins, die Verrenkung des Oberschenkels, des Ellenbogens und der Hand mehrmals geheilt. — Unter den Augenkranken ist die Herstellung eines beynahe *vollendeten schwarzen Staares* an einem 60jährigen Manne den uns der regierende Graf von Stolberg-Wernigerode anvertrauet hatte, bemerkenswerth; es war wenig Hoffnung zur Heilung da: denn das schwarze Pigment im Hintergrunde des Auges schimmerte schon ganz grün hervor, indessen gelang es theils nach unsrer früher angegebenen Methode, theils durch die abwechselnde Reizung des Supra- und Infraorbitalnerven, durch mehr als vierzig kleine Cantharidenpflaster die Sehkraft in soweit wieder her zu stellen, dafs der Kranke seine Geschäfte verrichten konnte und mit seiner Brille wieder zu lesen vermochte. Unter den grauen Staarkranken, welche operirt wurden, waren zwey Kinder merkwürdig, die am angebornen grauen Staare litten, deren Linse pyramidenförmig erhaben in der Mitte verdunkelt und an den Rändern krystall hell geblieben waren.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In meinem Verlage erscheint vom Herbst 1820 an eine Zeitschrift unter dem Titel: *Jahrbuch der deutschen Universitäten*, zu deren Herausgabe sich hier eine Gesellschaft von Männern aus allen Facultäten vereinigt hat. Dieses Jahrbuch wird von allen Dissertationen und Programmen, die im Laufe jedes Jahrs auf den 20 deutschen Universitäten erscheinen, ein genaues Verzeichnifs, einen bald längeren, bald kürzeren Aus-

Digitized by Google

Auszug, und eine bündige Beurtheilung geben. Als Anhang wird jedem Band eine kurze Chronik der äussern Verhältnisse jeder dieser Universitäten beygefügt werden. Bey dem Umfang und der Wichtigkeit dieser Art von Literatur, bey dem bisherigen gänzlichen Mangel an Hülfsmitteln, diese kleineren akademischen Producte zur allgemeinen Kenntniss des Publicums zu bringen, darf dieses Unternehmen, das einmal Licht und Ordnung in dieses Chaos zu bringen hofft, auf eine gute Aufnahme und thätige Unterstützung gewiss Anspruch machen.

Tübingen, den 1. März 1820. H. Laupp.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Hortus Belvederehus, oder *Verzeichniss der bestimmten Pflanzen*, welche in dem Grossherzogl. Garten zu Belvedere bey Weimar bisher gezogen worden, und zu finden sind, bis weitere Fortsetzungen folgen. *Erste* Lieferung. 8. Preis 18 gr.

Des Herrn Professors Dr. *Dennstedt's* Vorrede und Einleitung zeigt die Art der Bearbeitung und die Wichtigkeit dieses Pflanzen-Catalogs, welcher für jeden botanischen Gärtner künftig ein sicherer Handleiter, und ein unentbehrliches *Vademecum* werden wird. Die Fortsetzungen werden bald auf einander folgen, und den ganzen Reichthum des Belvederischen botanischen Pflanzen-Gartens entwickeln.

Weimar, den 18. März 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist in Commission zu haben:

Neues Waaren-Lexicon in zwölf Sprachen: Deutsch, Holländisch, Dänisch, Schwedisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch, Neugriechisch und Lateinisch. Von *R. A. Nemnich*, Licentt. Hamburg 1820.

Auf Schreibpapier in Quart. Preis 1½ Friedrichsd'or.

P. G. Kummer in Leipzig.

Im Verlage der Helwing'schen Hof-Buchhandlung in Hannover erscheint nächstens:

Die neuere Welt, ein *Gegenstück zur Urwelt*, von *J. C. L. Ballenstedt*, Monographen der Urwelt.

Mit welchem ungetheilten Beyfall das Publicum die von dem Herrn Pastor *Ballenstedt* herausgegebene Urwelt aufgenommen hat, beweisen die in kurzer Zeit davon erschienenen mehreren Auflagen. Die lichtvolle Darstellung, womit der Hr. Verfasser die für jeden Gebildeten interessante Materie behandelte, kann nur das günstigste Vorurtheil für das neue aus derselben berühmten Feder fliessende Product erregen. Hat die Urwelt sich die Achtung und Bewunderung des Publicums erworben, so wird die neue Welt, welche noch grösseres Interesse als die längst vergangne für uns haben muss, mit nicht minderer Begierde von den Zeitgenossen gelesen werden, und versprechen wir uns deshalb mit Recht eine gute Aufnahme dieses Werks, welches in 2 Bänden höchstens 32 Bogen in gr. 8. enthalten, und sich durch weisses Papier und guten Druck empfehlen wird.

Von *Guthrie on gun-shot wounds of the extremeties requiring differens operations of amputation*, wird eine Uebersetzung, mit gehaltreichen Anmerkungen eines erfahrnen Praktikers, erscheinen.

Dieß zur Vermeidung etwaniger Concurrenz.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

Bey Friedrich Frommann in Jena ist diese Ostermesse ausgegeben:

Beneke, Fr. Ed., *Erkenntnisslehre* nach dem Bewusstseyn der reinen Vernunft in ihren Grundzügen dargelegt. 8. 18 gr.

Noch immer sind die durch *Kant's* Kritik erregten Bewegungen nicht beendet. Obige Schrift sucht ihnen ein, bey den neuesten Stürmen vielleicht unerwartetes Ziel zu setzen, indem sie alle Erkenntniss, auch die der speculativen Wissenschaften auf *Erfahrung* zurückführt, und nachdem sie das menschliche Wissen bestimmter als *Kant* umgrenzt, im Gegensatze gegen diesen auch für die Philosophie mathematische Gewissheit in Anspruch nimmt. Bey einer solchen Aufgabe möchte sie wohl der ernstlichen Beachtung Aller, denen die Wahrheit am Herzen liegt, nicht unwerth seyn.

Jena, im May 1820.

F. W. Strelt's

Lehrbuch der reinen Mathematik für den Selbstunterricht bearbeitet, 6. Theil, mit 3 Kupfertafeln.

Auch unter dem Titel:

Die Lehre von der Lage und Stellung der Ebenen und von den Eigenschaften der Körper, ihrer Berechnung und Ausmessung. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. 21 gr. oder 1 Fl. 36 Kr.

ist eben vollendet und an alle Buchhandlungen versandt worden. Dieß gemeinnützige Lehrbuch, welches von besonderm Nutzen für den Officier, so wie für jeden ist, der nicht Gelegenheit hat, Privatunterricht in der Mathematik zu nehmen, ist nunmehr seiner

Digitized by Google

ner Vollendung nahe, indem der 7te Theil bereits gedruckt wird, welcher nebst dem 8ten und letzten Theile zur bevorstehenden Jubilate-Messe unfehlbar erscheint.

Weimar, den 20. März 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

III. Insecten-Sammlung, so zu verkaufen.

Es ist die nachgelassene systematisch geordnete Sammlung von Insecten des verstorbenen Finanzsecretärs und Hoffuttermarschalls *Zenker* zu Dresden zu verkaufen, welche besonders Käfer enthält. In derselben sind gegen 4200 Arten, mit ungefähr 12400 Exemplaren Käfer, alle höchst sauber behandelt und ausgebreitet, befindlich, und darunter, da der Verstorbene mit den meisten Deutschen und selbst mit mehreren ausländischen Entomologen in Verbindung gestanden, eine grosse Anzahl Orginalexemplare. Auch gehört dazu ein vollständig ausgearbeiteter Synonymen-Catalog in 3 starken Quartbänden. Kaufliebhaber haben sich in postfreyen Briefen an den Advocat *Zenker* zu Dresden zu wenden, und können auf Verlangen ein Verzeichniss der Sammlung erhalten.

Bey demselben sind auch mehrere vorzügliche naturhistorische Kupferwerke zu verkaufen, als: *Le Vaillant histoire naturelle des Perroquets*, *Schreber's* Säugthiere, *Hübner's* Sammlung Europäischer Schmetterlinge, *Panzer initia insectorum Faunae Germanicae*, *Herbst's* Käfer und Schmetterlinge.

IV. Vermischte Anzeigen.

Nachtrag

zu den in der Hall. A. L. Z. 1819. Nr. 293. befindl. Bemerkungen über eine in der krit. Bibl. für Schul- und Unterrw. St. VII. vorkommende Recension der Schrift: Cic. quae fertur or. p. Archia, rec. M. C. B.

In den gedachten Bemerkungen ist von mir gezeigt und mit Stellen aus der Recension belegt worden, dass der sich als Φασφορος unterzeichnende Vf. der letzteren in einem hohen Grade nicht nur Befangenheit, sondern auch Ungewohnheit, sich mit Gründen zu befassen, nicht nur Unwissenheit, sondern sogar Unfähigkeit, logisch zu denken, verrathe. Hierauf ist von diesem in der krit. Bibl. St. XII. S. 1122. eine Antwort erfolgt, nicht wodurch er sich zu rechtfertigen suchte (was nicht möglich ist), sondern (man denke!) um sich über meine Dreistigkeit zu wundern, der ich gegen ihn, einen, wie er sich selbst charakterisirt, „zum Vortheil des Unterrichtswesens recensirenden," mich zu vertheidigen wage, und mir seine Geringschätzung zu zeigen, darum weil ich, meiner Vorrede zufolge, in einer kleinen Stadt wohne, und hier nur wenige literarische Hülfsmittel zu meinem Gebrauch habe. Fast sollte man glauben, der grosse Mann fasele: zumal da auch in dieser seiner Antwort, in so wenigen Zeilen, noch andere Proben unzusammenhängender Gedanken vorkommen. Z. B. ich wolle mich lieber auf *Scheller's* Lexicon als auf den Cicero selbst beziehen, da ich doch (m. s. meine frühern Bemerk. und die Sache selbst lässt es nicht anders denken) auf den Scheller nur in so fern mich bezogen habe, als dieser die zu meiner Behauptung gehörigen Beweisstellen und namentlich auch aus dem Cic. anführt. Und selbige Bemerkung folgt unmittelbar darauf, nachdem er mich wegen des Unterschieds zwischen *recensio* und *recognitio* auf die Wolf'schen Proleg. zum Homer verwiesen! eine zwar sehr achtungswerthe, aber doch keineswegs unfehlbare Autorität. Da die Römer unser heutiges Ausgabenwesen nicht gekannt haben, ist die Bestimmung jener Begriffe, wie sie Hr. Geh. R. *Wolf* giebt, verbindlich für jeden andern? kann man nicht seine Gründe haben, anderer Meinung zu seyn — oder muss man in diesem Fall geduldig zugeben, dass die Nachbeter des berühmten Mannes mit dem Anathem der Unverschämtheit um sich werfen? Denn dass ich meine Gründe hatte, und noch habe, um zwischen *recensere* und *recognoscere* nicht eben jenen, erst neuerlich erfundenen, Unterschied anzunehmen, bin ich bereit zu erweisen, wiefern selbige Auseinandersetzung entweder in diesen Blättern oder in der krit. Bibl. ohne meine Kosten geschehen kann. — Hr. *Phosphorus* hätte schweigen sollen, um so mehr, da ich in meinen frühern Bemerkungen, die ich, als die Recension nicht mehr in meinen Händen war, nach Anleitung einiger kurzer Notizen niederschrieb, Dinge übersehen habe, wie den Quartaner-Irrthum, in welchem Hr. *Ph.* S. 670. meynt, *uber* habe ein eigenes Femininum *uberis*; ingleichen die an einer andern Stelle vorkommende wahrhaft Mitleid erregende Aeusserung, als er in meiner Schrift den Ausdruck *homo scholasticus* gebraucht fand, dass selbige Benennung (nach seiner Meinung näml. ein Ehrentitel, den ich ihm auch gar nicht streitig mache) auf mich gewiss keine Anwendung leide; und mehreres, das ich noch anführen würde, wenn nicht die beyspiellose Erbärmlichkeit jener mit der dünkelhaftesten Selbstgenügsamkeit einherstolpernden Recension aus dem bereits Angeführten hinlänglich hervorginge. — Uebrigens erklär' ich feyerlichst, dass Wahrheit der einzige Zweck der von mir herausgegebenen Schrift ist. Wer selbige widerlegt, und *Gründe gegen Gründe* stellt, dem werd' ich meinen aufrichtigen Dank zollen. Grundlos absprechende Urtheiler, weiss ich zu verachten, oder auch, nach Verhältniss der Umstände, in ihre Schranken zurückzuweisen.

A., am 10. März 1820. *M. C. B.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ALTERTHUMSKUNDE.

MAILAND, Königliche Druckerey: *Equejade*, monumento antico di bronzo del Muſeo nazionale Ungheresе, conſiderato ne' ſuoi rapporti coll' antichità figurata da *Gaetano Cattaneo*, Direttore dell' J. R. Gabinetto numismatico etc. 1819. 128 S. 4.

Wie in der alten Welt, und noch jetzt in dem katholiſchen Chriſtenthum, faſt jeder Gegenſtand, welcher die menſchliche Geſellſchaft auf irgend eine Weiſe berührt, eine ſchützende Gottheit anerkennt, ſo fehlte es auch dem nützlichſten Hausthiere, dem Pferde, und ſeinen Verwandten, dem Eſel und Mauleſel, nicht daran. Die Freunde des Alterthums kennen eine Göttin *Epona*, bey welcher und bey den auf ſchmutzige Krippen gemalten Bildern *Juvenals* Damaſippus ſchwört (Sat. VIII. 156, *jurat Solam Eponam et facies olida ad praeſepia pictas*); und ſie wiſſen, daſs ihr Bild in den Ställen verehrt und von Zeit zu Zeit mit Kränzen geſchmückt wurde (*Minuc. Fel. in Octav.* c. 28. *Appulejus Metam.* L. III. p. 141. 3). Nicht verſchieden von ihr ſcheint Ἱππώνα zu ſeyn, die nach *Plutarch* (T. II. p. 312.) von einem Mann und von einer Stutte erzeugt, die Obhut der Roſſe hatte (ἔστι δὲ θεὰς πρόνοιαν ποιουμένη ἵππων); und es iſt, wenn wir nicht irren, herrſchende Meinung, daſs jener griechiſche, die Sache bezeichnende Name in dem Munde der Lateiner zu *Epona* verunſtaltet worden. Leicht aber könnte man zweifeln, ob nicht das Gegentheil der Wahrheit gemäſser ſey, da ja das Daſeyn einer die Roſſe ſchützenden *Hippona* als *griechiſcher* Gottheit durch nichts beglaubigt wird, und dieſer Name eben ſowohl aus *Epona* verſchrieben ſeyn könnte, als beym *Juvenal* und beym *Fulgentius* (*Expoſ. Serm. antiqui* p. 172. ed. *Munck.*), wo wir ebenfalls *Hippona* und *Hyppona*, dem Versmaaſs zuwider, in mehreren Handſchriften finden. Dieſer Zweifel wird noch durch den Umſtand verſtärkt, daſs, nach *Oudendorp* (*ad Appulej. Metam.* p. 226.) in der eben angeführten Stelle *Plutarch's* einige Handſchriften, ſtatt Ἱππώνα ebenfalls Ἐπώνα leſen, wie auch die lat. Ueberſetzung bey *Wyttenbach* hat; wobey wir doch bemerken müſſen, daſs die *Varietas Lectionis* „der Wyttenb. Ausgabe" jene von *Oudendorp* bemerkte Lesart nicht anzeigt.

Wie es nun aber auch mit jenen beiden Namen beſchaffen ſeyn mag, ſo tritt jetzt ein bisher ganz unbekannter dritter Name hinzu, welcher zu der gegenwärtigen gelehrten Schrift des den Freunden der Archäologie und Numismatik rühmlich bekannten *Cattaneo* Veranlaſſung gegeben hat.

In dem Ungeriſchen Muſeum zu Peſth nämlich, welches durch groſsmüthige Geſchenke edler Ungern im Jahr 1803 gegründet worden, und jetzt durch den einmal erweckten Eifer und durch die belebende Anregung des kunſtliebenden Palatins täglich an Umfang gewinnt, findet ſich ein ehernes weibliches Bild (eine Büſte, *protome*), welches im Jahr 1807 zu Mitrowicz, unter den Ruinen des alten Sirmium, ausgegraben worden. Das Haupt mit einer knapp anliegenden Binde bedeckt, die am Hinterkopfe geöffnet, einem netzförmigen Gewebe Platz macht, und die Stelle eines Helmes vertritt, Bruſt und Hüften mit einem einfachen knappen und ſchlecht geſtalteten Gewande bekleidet, welches von einem breiten Gürtel zuſammen gehalten wird; die Arme mit einer Art von Spangen geſchmückt, aber oberhalb der Ellenbogen abgeſchnitten, ſcheint es einem *Wagenführer* ähnlich, und ſeine Bedeutung würde durchaus räthſelhaft ſeyn, ohne die, auf dem Gürtel mit ziemlich rohen Buchſtaben ſich erhebende Inſchrift EQVEIAS. Daſs dieſer bisher unerhörte Name auf den Verkehr mit Pferden und ihren Schutz bezogen werden müſſe, möchte wohl kaum zu bezweifeln ſeyn; dann aber liegt der Glaube an ſeine Identität mit *Epona* ſo nah, daſs er nicht wohl zurückzuweiſen iſt, ob ſich gleich von dem einen zu dem andern kein grammatiſcher oder etymologiſcher Uebergang zeigt. Wäre nur *G. Barth's* Verſicherung (*Adverſar.* p. 1675.) auf Treu und Glauben anzunehmen, daſs ſich ſtatt *Epona* auch *Equona* in Handſchriften finde! Da ſie aber ſo ohne alle Beglaubigung hingeſtellt, keine feſte Grundlage gewährt, ſo kommen wir auf die Vermuthung zurück, daſs *Epona* ein Wort fremden Urſprungs (vielleicht aus Cantabrien nach Latium eingeführt) ſey; daſs wir die Bedeutung deſſelben nur hiſtoriſch, nicht etymologiſch kennen; und daſs *Equeias* vielleicht für eine latiniſirte Ausdeutung jenes Namens gehalten werden müſſe. Bey der Vermuthung des Vfs, daſs der Name *Equeias* vielleicht dem ſüdlichen Pannonien eigen geweſen, wo von Alters her die Pferdezucht einheimiſch, der Gebrauch der Eſel und Maulthiere aber ſelten war, und daſs man ihn dort, zum Unterſchied von der auch jene minder edeln Thiere ſchützenden *Epona*, ausſchlieſsend der Patronin der *Pferde* gegeben, wollen wir uns nicht aufhalten, da ihr Urheber ſelbſt kein beſonderes Gewicht darauf legt. Nur das möchten wir bemerken, daſs die zu Ofen gefundene und im VIIten Kap. von dem Vf. angeführte Inſchrift ei-

Digitized by Google

nes Reiters der dort ſtationirten 2ten Legion, welcher der *Epona* einen Altar weiht (S. *Schönwiſſer* in *Romanorum Iter per Pannonias ripam.* Pars II. p. 252.), indem ſie den Dienſt jener Gottheit in Pannonien beſtätigt, der Vermuthung über eine pannoniſche *Equeias* ſehr ungünſtig iſt. Würde nicht, wenn dieſer Name dort einheimiſch, und der vermuthete Unterſchied von *Epona* gegründet geweſen wäre, der Urheber jener Inſchrift ſich vielmehr an die *Equeias*, als an die *Epona* haben wenden müſſen? Uebrigens zeichnen wir dieſes Kapitel der intereſſanten Schrift, in welchem die bis jetzt bekannt gewordenen Inſchriften, die den Namen *Epona* enthalten, zuſammengeſtellt und mit umſichtiger Gelehrſamkeit erläutert werden, als vorzüglich belehrend aus.

Ausführliche Unterſuchungen ſind im 10ten Kap. der Geſtalt der Gottheit (die der Vf. mit *Fulgentius* zu den *Diis Semonibus* rechnet) gewidmet, ein Gegenſtand, über den bey den Alten das tiefſte Stillſchweigen herrſcht, und der Vf. bietet allen Scharfſinn und alle Gelehrſamkeit auf, um in jedem Attribut der Sirmiſchen Figur eine Beziehung auf das Pferd und ſeinen Gebrauch zu finden. Daſs das Ganze an einen Wagenführer in den Circenſiſchen Spielen erinnere, haben wir ſchon vorhin erwähnt; und der Vf. führt eines der Gemälde des Mailändiſchen Homer zur Beſtätigung an. Auf das Einzelne, was ohne beygefügte Figur nicht wohl verſtanden werden könnte, wollen wir hier nicht eingehen. Auch die ganze glockenförmige Geſtalt der Figur wird auf die Klingeln (*tintinnabula*) gedeutet, die man den Pferden anzuhängen pflegte; dergleichen eine von ganz ähnlicher Form mit der Aufſchrift *Chous artemis* etc. ſich in *Montfaucon's Antiqu. Expl.* T. V. pl. 55. p. 106. findet, und auch hier auf der IVten Tafel abgebildet iſt. An einen ſolchen Gebrauch iſt indeſs nicht bey einer Figur zu denken, welche 12 Zoll in der Höhe und in ihrer gröſsten Breite 6 Zoll hält, und obgleich urſprünglich hohl gegoſſen, doch mit einer ſchweren Maſſe angefüllt iſt, die ihr ein Gewicht von 24 Wiener Pfunden giebt. Der Reſt eines Ringes oben an ihrem Scheitel zeigt, daſs ſie zum Aufhängen beſtimmt geweſen, und der Vf. vermuthet deſshalb, daſs ſie als Gewicht einer Schnellwage (*Romana*) gedient habe; eine Vermuthung, die durch eine im *Muſeo Capitolino* erhaltene Wage dieſer Art, welcher eine Protome der Minerva als Gewicht angehängt iſt, faſt zur Gewiſsheit erhoben wird. Auch die Inſchrift eines Römers aus dem *Collegio Pabulariorum*, der Luna gewidmet, deren Verwandtſchaft mit der *Epona* ſich der Vf. im XIIIten Kap. nachzuweiſen bemüht, wird zu Hülfe genommen. Denn da jenes Collegium ohne Zweifel für die Fütterung in den Winterquartieren zu ſorgen hatte, ſo fällt in die Augen, wie ihr Geſchäft mit dem Schutze der *Equeias* zuſammenhing und den Gebrauch eines ſolchen Bildes als Gewicht veranlaſſen konnte.

Zuletzt wird der Vf., nach dieſer wahrſcheinlichen Feſtſtellung der Geſtalt der *Epona*, auf die Irrthümer derer geführt, welche dieſelbe Gottheit in andern Ueberbleibſeln des Alterthums zu finden gemeynt hatten. Die falſche Deutung einer Münze mit *Hippona libera* (in *Zeugitana*) bey *Seguin Sel. Numism.* p. 13. haben auch Andre gerügt. Auch die unhaltbaren Vermuthungen in den *Antichità del' Ercolano, Bronzi.* T. I. tav. 3 u. 4. werden hier gründlich zurück gewieſen; und endlich eine Münze des Wiczaiſchen Muſeums, auf welcher Seſtini die *Epone* zu finden glaubte, richtiger von der Ceres und dem Pferde Arion gedeutet. Auf der andern Seite möchte aber auch vielleicht die *Epone* bisher in einigen ihrer Vorſtellungen verkannt worden ſeyn. So deutet der Vf. auf ſie eine ſogenannte Diana von Erz bey *Chifflet* in *Veſuntio civitas imperialis libera*, die, nicht wie *Chifflet* meynt, einen Bogen, ſondern ein Gebiſs in der Rechten hält, und ſelbſt in der rohen Abbildung einige Attribute der *Equeias* zeigt. Gewiſſer noch ſcheint dieſe Ausdeutung bey einem Gemälde in dem Circus des *Caracalla*, welches von *Bianconi* (*Deſcriz. dei Circhi Romani.* 1789. tav. XVI.) mit wenig Genauigkeit bekannt gemacht worden, hier aber nach einer ſorgfältigen Copie wiederholt iſt. Der Reſt des Roſenkranzes, welcher das Haupt dieſer Figur ſchmückt, welche 2 Paar Maulthiere, die ihr zur Seite ſtehen, Heu aus dem Schooſse freſſen läſst, ſo wie manche andre Attribute, erlauben kaum an der Richtigkeit der Deutung zu zweifeln.

So wie die ganze Behandlung des Gegenſtandes für den Geiſt und die Gelehrſamkeit des Vfs ein rühmliches Zeugniſs ablegt, ſo die Geſinnungen, welche er gelegentlich ausſpricht, für ſeine Perſönlichkeit. Er hatte die merkwürdige Figur im Jahr 1812 zu Peſth geſehn, und eine Zeichnung davon genommen; aber von öffentlicher Bekanntmachung hielt ihn ſein Zartgefühl zurück, bis einer der Aufſeher des ungeriſchen National-Muſeums, *Haliczky*, in dem 1ſten Theile der *Acta Muſei Hungarici* Nachricht davon gegeben hatte. Mit Nachdruck rügt er bey dieſer Veranlaſſung die Miſsgunſt der Aufſeher öffentlicher Sammlungen, die den Beſuchenden nicht erlauben, Zeichnungen zu nehmen und Bemerkungen aufzuſchreiben, und ſo, indem ſie oft ſelber nichts für die Bekanntmachung der ihnen anvertrauten Schätze thun, und auch andre daran hindern, den Nutzen, der aus ſo koſtbaren Anſtalten dem Publicum zufliefsen könnte, ſo viel an ihnen liegt, hemmen. Möchte doch ein ſolcher, gebildeter Männer höchſt unwürdige Neid immer mehr verſchwinden, und jeder Aufſeher gelehrter Sammlungen, von welcher Art ſie auch ſeyn mögen, die Lehre des trefflichen *Cattaneo* zu Herzen nehmen, und das Beyſpiel, das er ſelbſt bey den ſeiner Obhut anvertrauten Schätzen giebt, befolgen.

Wir bemerken noch, daſs ſich dieſes Buch durch groſse Schönheit des Druckes, wie die meiſten, welche jetzt aus dem vormaligen Königreich Italien zu uns kommen, und durch ſaubere Kupfer auszeichnet.

LITE-

Digitized by Google

LITERATURGESCHICHTE.

ROSTOCK, gedr. b. Adlers Erben: *Die Roſtockſchen Humaniſten.* Ein hiſtoriſcher Verſuch von Dr. *Johann Bernhard Krey.* 64 S. gr. 8.

So wie Hr. *Kr.* in dem mit dem *achten* Hefte geſchloſſenen Andenken an die Roſtockſchen Gelehrten aus den drey letzten Jahrhunderten die Gelehrten ſeiner Vaterſtadt in der genannten Zeit überhaupt in biographiſcher und literariſcher Hinſicht aufgeführt hat, ſo hebt er, mit Weglaſſung des Biographiſchen, in dieſer Schrift, auf welche noch eine nächſtens von uns anzuzeigende zweyte Hälfte gefolgt iſt, die Roſtockſchen *Humaniſten* des 16ten Jahrh. beſonders heraus. Rec. kann des Vfs Bemühungen um die Aufhellung und Bekanntmachung der Gelehrten Geſchichte Roſtocks nicht anders als billigen, da durch dieſe und ähnliche Arbeiten das Feld der allgemeinen Literaturgeſchichte gewinnt, indem auch das anſcheinend Unwichtige oft für gelehrte Unterſuchungen von groſser Bedeutung ſeyn kann, und er längſt gewünſcht hat, daſs doch auf jeder Univerſität Deutſchlands von Zeit zu Zeit ein Mann auftreten möchte, der mit Zuziehung aller ihm als einem an dem Orte Lebenden zu Gebote ſtehenden Hülfsmittel und Quellen, das Leben und die Schriften der Männer, die dort gelehrt haben, beſchriebe. Um die Gelehrtengeſchichte Roſtocks hat in dieſer Hinſicht der gelehrte und fleiſsige *E. J. F. Mantzel* ſich durch das in Verbindung mit *J. Ch. Burgmann* veranſtaltete *Etwas von gelehrten Roſtockſch. Sachen* von 1737 — 1746 (die weitern Nachrichten mit gerechnet) ein groſses Verdienſt erworben, welche Sammlung, wiewohl das Unwichtige vom Wichtigen nicht gehörig geſondert iſt, ſich öftere Wiederholungen, auch wohl Widerſprüche darin finden und das Regiſter vieles zu wünſchen übrig läſst, für den Forſcher der gelehrten Geſchichte *Mecklenburg's* und beſonders *Roſtock's*, ja ſelbſt mancher andern Länder und Städte, eine wichtige Quelle iſt. In *Mantzel's* Fuſsſtapfen iſt Hr. Dr. *Koppe* getreten, an welchen nun der Vf. dieſer Schrift ſich reiht.

Von S. 5 bis 32. geht zuerſt eine kurze Zeichnung des Ganges der humaniſtiſchen Studien in *Italien* und *Deutſchland* beſonders im XV. Jahrh. voraus, genommen aus *Eichhorn's*, *Heeren's* und *Meiners* bekannten Büchern, mit etwas genauerer Aufführung des *Rudolph Agricola*, *Johann Reuchlin* und *Conrad Celtes* (warum iſt *Erasmus* nicht auch gewürdigt?), dann kommt der Vf. auf diejenigen Männer, welche ſeit dem Schluſſe des funfzehnten und ſeit den erſten Jahren des ſechszehnten Jahrhunderts etwas für das humaniſtiſche Studium in *Roſtock* gethan haben. Aufgeführt werden hier, der Reihe nach, zuerſt die wandernden Dichter *Conrad Celtes*, *Hermann von dem Buſſche*, *Ulrich von Hutten* und *Johann Hadus*, wie auch im Text hätte gedruckt ſeyn ſollen; bey Gelegenheit *Hermann's von dem Buſſche*, wird der Gegner von dieſem *Tilemann Heuerling* genannt; dann wird ein hieher gehöriger Auszug aus einem im *Roſt. Etw.* (1738) ganz abgedruckten Roſtockſchen Lectionscatalog vom Jahr 1520 geliefert, und hierauf folgen, mit Erwähnung der philologiſchen Schriften und Vorleſungen eines jeden, *Janus Cornarius* (1526 oder 1527), *Erasmus Sarcerius* (v. 1530), *Arnold Burenius* (v. 1532), *Heinrich Wolp* († 1560), *Joſeph Wurtzler* († 1565), *Heinrich Warenius* (v. 1563), *Heinrich Arſonius* (um 1571), *David Chyträus* (v. 1551), *Janus Gruterus* (v. 1586), *Martin Braſch* (v. 1593), und *Jacob Sebaſt. Lauremberg* und *Joſua Arnd*, beide letztere im 17ten Jahrhunderte. Als Anhang beſchlieſsen das Heft drey auch ſchon ſonſt gedruckte Briefe von *Hermann Bonnus*, *Johann Coſelius* und *Antonius Muretus*.

Wir wollen nach dieſer Inhaltsanzeige noch bemerken, was uns beym Leſen aufgeſtoſsen iſt. S. 7. und an mehreren andren Stellen wird *Ruhkopf's* Geſch. des Schul- und Erziehungsweſens in Deutſchl. citirt. Warum iſt *F. H. Ch. Schwarz's* Geſchichte der Erziehung nicht angeführt; der *zweyte* Band dieſes Werks gehört recht eigentlich hieher. S. 12. wird *Kempen* in *Oberyſſel* ganz richtig als des bekannten *Thomas Hammerlein* Geburtsort angegeben, die Meiſten laſſen ihn in der Gegend von *Cöln* geboren werden. S. 13. hätte bey den daſelbſt angeführten Reſtauratoren des humaniſtiſchen Studiums in Deutſchland vor allen auf *Jac. Burckhard's* Schriften (*De linguae Latinae in Germania fatis* und die Einleitung zu der Ausgabe von *Herm. v. dem Buſſche*, *Vallo humanitatis*), aus welchen *Heeren* und *Meiners* nur geſchöpft haben, verwieſen werden ſollen, ſo wie S. 15. auch auf *Magi Vita Reuchlini*. Bey der kurzen von *Reuchlin* gegebenen Nachricht wundern wir uns, daſs ſeiner Streitigkeiten mit den *Cölner* Theologen auch nicht mit einem Worte gedacht wird, wir ſollten doch denken, daſs dieſe, beſonders durch die Weiſe, wie die Freunde *Reuchlin's*, welches ja gröſstentheils ſogenannte *poetae (ſaeculares)* waren, auftraten, auch in humaniſtiſcher Hinſicht wichtig geworden ſind. S. 20 u. f. w. Bey *Conr. Celtes* hätte vor allen die von *Ruff* herausgegebene *Vita Conr. Celtis* von *B. C. Klüpfel* genannt werden müſſen. S. 22. lag bey Erwähnung der wandernden Poeten in dem Journal: *die Vorzeit*, 1817. Bd. I. St. I. S. 26 u. f. w. vorkommende intereſſante Abhandlung: *Thomas Plater, der Seilermeiſter und Profeſſor, nebſt einigen Nachrichten von den ſogenannten fahrenden Schülern*, ſehr nahe. Doch konnte Hr. *Kr.* bey ſeiner Schrift dieſes Buch vielleicht noch nicht benutzen. S 26. Der Engländer *Richard Crocus*, wiewohl 1515 erſt zu Leipzig inſcribirt (m. ſ. die beiden von *Müller* zu Zeiz herausgegebenen Briefe *Hutten's* an ihn S. 14.), erklärte ſchon 1514 die griechiſchen Schriftſteller öffentlich zu Leipzig, wenn anders das Datum eines Briefes von *Erasmus* (Ed. Lngd. T. III. S. 136.) richtig iſt. S. 32. Die Note 56. ſteht in gar keinem Zuſammenhange mit dem Texte. S. 33. Hier bemerken wir mit Beziehung auf die in der *Leipz.* Lit. Zeit. 1817. Nr. 148. S. 1177. geſchehene Anfrage des Vfs, daſs die dem Namen *von dem Buſſe*

Digitized by Google

Buſſe in der Roſt. Matrikel vorgeſetzten Buchſtaben nach unſerer Meinung nichts anders als eine *verſchriebene* Abbreviatur des Namens *Hermannus* ſind. *Mohnike* (Erläuter. zu *Hutten's* Klagen gegen *W.* u. *H. Loetz* S. 486.) kann durch Hn. *K's* Nachricht vervollſtändigt werden. Die N. 59. citirte Numer IV. des Anhangs findet ſich nicht, wahrſcheinlich weil Hr. *K.* das *Oeſtrum in Til Heuert.*, für welches ſie beſtimmt war, nicht auftreiben konnte. Es findet ſich dieſes *Oeſtrum*, welches man auch in *Göttingen* vergeblich ſucht, wohl zweifelsohne in *Wolfenbüttel*, S. 35. Ueber *Hutten's* Aufenthalt in Roſtock geben die von *Mohnike* im Jahre 1816 herausgegebenen Klagen u. ſ. w. vollſtändigen Aufſchluſs, die auch von Hn. *Kr.* fleiſsig benutzt ſind. Wir wundern uns aber, daſs, da doch *Tilemann Heuerling* genannt iſt, *Joachim Nigemann* und *Johann Sonnenberg* überſehen ſind; daſs der erſtere auch die Alten wird ſtudiert haben, iſt mit groſser Wahrſcheinlichkeit aus *Hutten's* Lobe auf ihn (Lib. I. El. 4. p. 68.) zu ſchlieſsen, und von *Sonnenberg* ſagt *Herm. v. d. Buſſche* in der Dedicationsepiſtel vor dem *Spicilegio XXXV illuſtr. viror.* etc. ausdrücklich, daſs er den *Virgilius* auf der Roſtocker Academie erklärt habe (*Barckh. de H. Buſchii vita Comment.* vor dem *Vallo humanit.* p. 189). Wahrſcheinlich beſchäftigte ſich auch *Ecbert Harlem*, *Hutten's* Wirth, viel mit den Alten, da er der wandernden Dichter ſich ſo freundlich annahm. S. 38. Mit den *Philopompis* haben die Dichter jener Zeit überhaupt viel zu ſchaffen; auch *H. v. d. Buſſche*, *Eoban Heſs* und andere ſtreiten oft mit denſelben. Daſs der Vf. der den Namen *Camoene* führenden Gedichte *Hadus* und nicht *Padus* heiſst, wie ſchon *Mohnike* (Einleit. S. CXX.) bemerkt hat, leidet um ſo weniger Zweifel, da auch die Roſtockſche Matrikel ihn *Hadus* nennt. S. 44. Da es in dem excerpirten Lectionscatalog von *Nic Marſchalk* (Roſt. Etw. 1738. S. 801.), der als Hiſtoriker auch natürlich die Alten ſtudieren muſste, heiſst: *Hiſtoriam Aquatilium elucidabit latine* et *graece*, ſo hat er ſicher auch philologiſche Vorleſungen gehalten. Zum Schluſſe unſerer Anzeige wollen auch wir auf die mitgetheilte Stelle aus einem Briefe des *Muretus* aufmerkſam machen, an den *Nathan. Chyträus* aus *Roſtock* geſchrieben hatte, und der in Beziehung auf dieſen Brief, den er nicht beantwortete, an *Anton Ciofanus* ſchreibt: „*Scribit enim (Chytraeus) ad me Roſtochio, cujus ego oppidi nomen nunquam antea audiveram, neque ubi terrarum ſit, ſcio. Et alioqui, ut verum tibi fatear, non admodum libenter ſcribo ad homines ignatos, praeſertim ortos in iis regionibus, ubi vulgo a recta et vera religione homines deſciverunt* etc."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preiſe.

Preisfrage der mathematiſchen Klaſſe der Königl. Preuſsiſchen Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin für das Jahr 1822.

Von den Lichtringen, welche in nicht ganz heiterer Atmoſphäre wahrgenommen werden, iſt der Regenbogen bis jetzt nur allein genügend erklärt, in ſo ferne die Erſcheinungen, welche derſelbe darbietet, von den einfachen Geſetzen der Refraction und Reflexion des Lichtes bedingt ſind. Die hellen Ringe hingegen, die nicht ſelten leuchtende Himmelskörper umgeben, laſſen noch eine genauer entwickelte und vollſtändigere Erklärung, als wir bis jetzt beſitzen, wünſchen. Die Bemühungen der Naturforſcher, die Erſcheinungen von Höfen und Nebenſonnen bloſs auf Brechung und Zuwerfung des Lichtes zu beziehen, und dem angemeſſen genügende Form, Lage und innere Geſtaltung in der Atmoſphäre ſchwebender Körperchen zu ſuchen, ſcheint auch bis jetzt weder ganz glücklich geweſen, noch naturgemäſs zu ſeyn. Wahrſcheinlich ſind hier andere Eigenſchaften des Lichtes obwaltend, welche ſich auch dem Naturforſcher in experimentalen Vorrichtungen genugſam offenbaren und nicht minder als jene mathematiſch geſetzlich ſich erweiſen. Auch iſt für dieſe ſo wie für die Theorie des Lichtes überhaupt ſeit kurzem ſo viel geleiſtet worden, daſs es zwar wohl möglich iſt, ſelbſt die Erklärung der Lichtringe als eine nicht mehr neu aufzufindende zu halten. Dennoch aber ſind die bisher aufgeſtellten, theils unvollſtändigen, theils nicht hinlänglich ſcharfen theoretiſchen Reſultate zu wenig mit Beobachtungen verglichen worden, als daſs es nicht wünſchenswerth ſeyn ſollte, die Uebereinſtimmung einer feinen Theorie durch Erfahrung und Beobachtung mannigfaltiger erprobt, vollſtändiger und mit mehrerer Berückſichtigung der Nebenumſtände entwickelt zu ſehen. Die Königl. Akademie der Wiſſenſchaften ſetzt daher als Preisfrage für das Jahr 1822:

> Eine vollſtändige *Erklärung der Höfe oder der hellen und farbigen Ringe*, um Sonne und Mond mathematiſch entwickelt zu geben, welche den durch Verſuche ausgemittelten Erſcheinungen am Lichte, der Beſchaffenheit der Atmoſphäre und wirklichen Beobachtungen genügend entſpreche.

Die Abhandlungen können nur bis zum Ende des Monats März 1822 unter den ſonſt üblichen Bedingungen angenommen werden. Der Preis von 50 Ducaten wird in der nächſtfolgenden öffentlichen Sitzung am Leibnitziſchen Jahrstage den 3ten Juli zuerkannt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

THEOLOGIE.

1) BERLIN, b. Naucke: *Articuli qui dicuntur Smalcaldici.* E Palatino Codice MSC. accurate edidit et annotationibus criticis illustravit *Philippus Marheineke*, Theologus Berolinensis. 1817. 86 S. gr. 4.

2) REGENSBURG, in Comm. der Montag- und Weiss. Buchh.: *Ueber eine sehr merkwürdige, in der Akten-Registratur des Hochstifts Regensburg befindliche echte Abschrift des lateinischen Urtextes der Augsburgischen Confession.* Ein amtlicher Bericht an das Königl. Baiersche allgemeine Reichsarchiv zu München von *Karl Theodor Gemeiner*, Königl. Legationsrath und Archivar, der Königl. Akademie der Wissenschaften Mitglied der historischen Klasse. 1817. 30 S. gr. 4.

Durch beide Schriften hat die *symbolische* Literatur der *lutherischen* Kirche einen nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten, und besonders ist die neue kritische Ausgabe der *Smalkaldischen* Artikel von Hn. Dr. *Marheineke*, in Verbindung mit den reichhaltigen und gründlichen Prolegomenis, von grosser Wichtigkeit für die Geschichte und Kritik dieses *symbolischen* Buches. Unter den Schätzen der Heidelberger Bibliothek, welche, wie bekannt ist, 1622 nach *Rom* wandern mussten, befand sich auch ein von *Luther's* eigener Hand geschriebenes Autographum der *Smalkaldischen* Artikel, welches, wie auch Hr. Prof. *Wilken* in seiner Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelb. Bücherssamml. (Heidelb. 1817. S. 472) schon berichtet hat, mit unter denjenigen Handschriften ist, welche der Universitätsbibliothek zu *Heidelberg* neuerdings wieder gegeben worden sind. Hn. *M.* zu *Berlin* wurde dieses Autographum von *Heidelberg* aus mitgetheilt, und er erwirbt sich in der vor uns liegenden Ausgabe das Verdienst, diesen lange verborgen gewesenen, wichtigen Schatz zur Kenntnis der ganzen gelehrten Welt zu bringen, mit genauer echt kritischer Vergleichung der wichtigsten früheren Ausgaben und der schon von *Riederer* angegebenen Eigenthümlichkeiten eines andern Manuscripts (s. *J. Gp. Bertrams* Gesch. des symbolischen Anhanges der Schmalk. Artikel u. s. w., herausgegeben von *J. Bm. Riederer*. Altd. 1770. 8.). Wir achten ganz, wie er es verdient, den auf diese Arbeit verwendeten Fleiss, und freuen uns, dass einer symbolischen Schrift unserer Kirche eine kritische Bearbeitung zu Theil geworden ist, wie man sie fast nur gewohnt ist, bey den Profanscribenten des Alterthums angewendet zu sehen. Die vorausgeschickten *Prolegomena* sind von solcher Reichhaltigkeit, und verbreiten so viel Licht über die Geschichte des genannten *symbolischen* Buchs und seiner ersten Ausgaben, dass wir es uns nicht verzeihen würden, wenn wir die Hauptresultate der Forschungen des gelehrten und umsichtigen Herausgebers unsern Lesern vorenthielten.

Kurfürst *Johann Friedrich* gab im Jahr 1536, noch ehe es entschieden war, ob man zu dem von Papst *Paul III.* ausgeschriebenen Concilio Gesandte schicken wollte oder nicht, seinen Theologen auf, noch einmal die Unterscheidungslehren der neuen Kirche von der katholischen genau zu prüfen und zu entwickeln, und diese Arbeit, welche demnächst auf dem Convente zu *Smalkalden*, im Februar des J. 1537, in einer Versammlung der evangelischen Stände und mehrerer Gottesgelehrten besprochen und geprüft werden sollte, sollte theils als ein Zeugnis der neuen Lehre dienen, theils ein Band des Glaubens, der Beständigkeit und der Liebe unter ihnen selbst seyn. *Luther* machte sich am Schluss des J. 1536 an das Werk, zog jedoch (ausser *Melanthon*, *Bugenhagen*, *Crucziger* und *Justus Jonas*, m. s. *Spalatin's Ann. Reform. cit.* S. 17) noch *Nic. Amsdorf*, *Joh. Agricola* und *G. Spalatin* mit dazu, und schon im Januar 1537 schickte er die Schrift dem Kurfürsten zu, welcher ihm auch seine völlige Zufriedenheit damit zu erkennen gab. *Spalatin* hatte selbst einige andere Artikel aufgesetzt; doch diese verwarf *Luther* als unnöthig, und bat den Kurfürsten, dass er die von ihm verfertigten mit nach *Smalkalden* nehmen und sie den daselbst versammelten Theologen zur Unterschrift vorlegen, die *Erfurter* Gottesgelehrten aber nach *Weimar* berufen, und dort von ihnen diese Artikel unterschreiben lassen möge; von *Spalatin's* Hand aber war die Abschrift, und durch ihn wurde sie auch dem Kurfürsten übergeben. Unter diesen Artikeln war auch einer (der *vierte* des 2ten Theils), in welchem *Luther* sich über die Lehre vom *Papstthum* nach seiner Weise sehr kräftig und derb ausgesprochen hatte; und *Melanthon*, der noch nicht alle Hoffnung zum Frieden aufgab, hielt es für gerathen, in seiner Unterschrift diesen Artikel einer mildernden Restriction zu unterwerfen. Dieser Artikel sollte auf dem Convente zu *Smalkalden* nun auch noch ganz besonders besprochen werden, wohin der Kurfürst auch *Melanthon* mitnahm; eine Krankheit, die *Luthern* zu *Smalkalden* befiel und ihn endlich sogar zwang,

Digitized by Google

von dort wieder abzureisen, war die Ursache, dafs er selbst an den Verhandlungen keinen Antheil nehmen konnte, und dafs die Unterredungen überhaupt wohl eben nicht mit vielem Eifer betrieben wurden. *Melanthon* setzte aber, in Auftrag des Kurfürsten, eine eigene Schrift über den *Papst und die Bischöfe* auf, in welcher er, härter als seine Weise war, gegen sie zu Felde zog, und welches seine Gegner benutzt haben, zu zeigen, diese Schrift stehe mit der Unterschrift unter den Artikeln im Widerspruch, welcher anscheinende Widerspruch sich aber dadurch löst, dafs *Melanthon* in seiner Unterschrift sehr wohl den Papst und die Bischöfe, falls sie sich bessern würden, für zulässig halten, und doch dieselben, so wie sie jetzt lebten, heftig mitnehmen konnte. *Luther* hat sicher noch zu *Smalkalden Melanthon's* Schrift gelesen, wiewohl er sie nicht mit unterschrieben hat. Die Meinung derer, dafs *Melanthon* es nicht gewagt haben würde, seiner Unterschrift der Artikel die oben genannte Restriction hinzuzufügen, wenn *Luther* bey den Verhandlungen gegenwärtig gewesen wäre, widerlegt sich dadurch, dafs *Melanthon* schon zu *Wittenberg* jene Unterschrift gemacht hat, welches S. 15 mit grofser Genauigkeit gezeigt wird. *Luther* kannte sie also sehr gut; und es findet sich durchaus keine Spur, dafs ihrethalben zwischen den beiden grofsen Männern irgend eine Kälte obgewaltet hat. Zu welcher Zeit die verschiedenen Unterschriften gemacht sind, wird mit grofser Genauigkeit und vieler Bündigkeit gezeigt; man kann drey verschiedene Zeiten für diese Unterschriften annehmen; die ersten geschahen mit Ausnahme der Unterschrift des *Didymus*, der sich zu Torgau, wie *Spalatin* auf seiner Reise daselbst war, unterzeichnete (der Beweis wird nicht genau genug gegeben), zu *Wittenberg* gleich nach Vollendung der Schrift; *Lange* unterschrieb (vgl. weiter unten) in seinem und der übrigen *Erfurter* Namen zu *Erfurt*, und die Uebrigen zu *Smalkalden*, oder auch erst nachher. Die Artikel und die *Melanthon*sche Schrift vom Papstthum wurden, was sie eigentlich auch sind, als zwey ganz verschiedene Schriften betrachtet; der erstern geschieht von den Fürsten und Städten nicht ausdrücklich Erwähnung, weil sie eigentlich nichts enthalten, als was schon in der *Augsburgschen* Confession und deren Apologie steht, und die Bestimmung desselben nicht mehr vom Concilio abhing; die Schrift vom Papstthum enthält aber Dinge, von denen früher noch nicht so bestimmt geredet war, und deren Bestimmung von dem künftigen Concilio abhangen sollte, und bedurfte also einer äufsern Autorität der Fürsten und Städte. Daher erwähnen sie im Recesse der Versammlung (bey *Hortleder*) derselben neben der *Augsb. Confession* und der *Apologie*. Noch vor der Aufnahme in das Concordienbuch, durch welche sie erst allgemein das Ansehen eines symbolischen Buches erhielten, waren diese Artikel mehreren *Corporibus doctrinae* einverleibt, wiewohl sie in andern auch fehlen; auch Kurfürst *Johann Friedrich* erklärte sie im J. 1545 als maafsgebend für die evangelische Lehre. Die Schrift *Melanthon's* ist übrigens ursprünglich in lateinischer Sprache geschrieben; *Veit Dietrich* hat sie ins Deutsche übersetzt.

Die Handschriften dieser Artikel sind zwiefacher Art. Die von *Luther* selbst verfertigte, noch ohne alle Unterschriften, ist die erste von allen; dieses ist die *Heidelberger*, welche der Herausgeber hat abdrucken lassen. Die zweyte mit den Unterschriften versehene ist die von *Spalatin* abgeschriebene, welche sich im Archiv zu *Weimar* befindet, wo *Seckendorf* sie sah. Wie *Luther* diese Artikel im J. 1538 zum ersten Male herausgab, sah er sie als sein völliges Eigenthum an, und änderte manches in denselben, doch ohne dafs es die Sachen betraf; so gab er sie auch 1543 in Verbindung mit einigen andern seiner Schriften wieder heraus und mit einigen neuen Aenderungen, auch Weglassungen. Sowohl die Ausgabe von 1538, als die von 1543 ist öfter wieder aufgelegt worden. *Petrus Generanus* übersetzte sie, sicher nach der Ausgabe von 1538, ins Lateinische. Diese Uebersetzung, welche völlig verschieden ist von der in dem Concordienbuche stehenden, verdient den Tadel nicht, welchen *Semler* und andere über sie ausgesprochen haben.

Mit dem J. 1553 beginnt für die Geschichte der Ausgaben der *Smalkaldischen* Artikel eine neue Epoche. In diesem Jahre gaben nämlich, weil die *Wittenberger* Theologen sich den mildern Grundsätzen näherten, auch manche von denen, welche die Artikel früher unterschrieben hatten, besonders *Andreas Osiander*, in den Geruch der Ketzerey gekommen waren, die *Weimarschen* Theologen *Johann Stolz* und *Aurifaber*, um die reine Lehre *Lutherus* zu sichern, dieses nachher unter die symbolischen Bücher gesetzte Buch heraus, und fügten *Melanthon's* Schrift in der deutschen Uebersetzung demselben als Anhang bey; die Absicht war ganz klar keine andere, als das Ansehen des *Melanthon*schen Tractats zu schmälern, und von dieser Zeit ist denn auch dieser Tractat immer als *Appendix* der *Smalk.* Artikel betrachtet worden, was früher nicht geschah. Des Tractats wird nicht einmal als einer *Melanthon*schen Schrift gedacht: bey *Melanthon's* Restriction in der Unterschrift der Artikel wird aber eine sehr beissende Note über das Widersprechende in dieser Restriction mit dem, was er in dem Tractat geäufsert habe, hinzugefügt. Die *Spalatin*sche Abschrift, welche ziemlich flüchtig gemacht zu seyn scheint, und sogar ganze Stellen ausgelassen hat, ist nebst den Unterschriften abgedruckt; die von *Luther* in seinen Ausgaben gemachten Zusätze sind mit einem Kreuz bezeichnet, und wo in dem von *Spalatin* geschriebenen Exemplar etwas stand, das in den vorigen Drucken ausgelassen war, ist das Kalenderzeichen des Neumondes beygebracht. Mehrere der mit den Kreuzen eingeklammerten Stellen finden sich natürlich in dem *Heidelberger* Codex nicht, einige, die *Spalatin* in der Eile bey der Abschrift übersehen hat, sind aber da. Schon *Seckendorf* berichtet, dafs die erste *Luther*sche Ausgabe sich von der *Weimar*schen Hand-

Digitized by Google

Handschrift an mehr als sechszig Stellen unterscheide. Uebrigens sind die *Weimarschen* Herausgeber nicht mit der gehörigen Genauigkeit und Kritik zu Werke gegangen. Eine zweyte Ausgabe von der 1553 herausgekommenen erschien zu Jena 1555. 4. Als gegen diese Ausgabe gerichtet ist die *Wittenberger* von 1575 und 1576. 4. zu betrachten, welche ohne Zweifel den *Luther*schen früher gedruckten Text hat, und alles wegläßt, wodurch *Melanthon's* Ansehen gefährdet werden könnte. Die *Riederer*sche Abschrift ist von dem ersten *Luther*schen Autographo noch vor den Unterschriften genommen. Der *Heidelberger* Codex, der von S. 35 an weitläufig beschrieben wird, besteht aus 22 Blättern.

Wir sind der Untersuchung des Vfs. auf dem Fuße gefolgt und haben den Textabdruck an vielen Stellen sorgfältig mit einem Exemplar der sehr seltenen ersten *Weimarschen* Ausgabe von 1553, welche wir selber besitzen, verglichen; die ersten *Wittenberger* Ausgaben sind uns nicht zur Hand. Unser Exemplar der *Weimarschen* Ausgabe entbehrt freylich des Titelblatts und der Vorrede, aber sowohl aus der Geschichte eines frühern Besitzers als auch aus der Zusammenhaltung mit dem, was Hr. *M.* (und schon früher *J. H. v. Seelen*) über die Eigenthümlichkeiten dieser Ausgabe gesagt haben, erhellt ganz offenbar, dass es die erste ist. Des Herausgebers Genauigkeit erstreckt sich auch auf die allerkleinsten Verschiedenheiten, und wir zweifeln keinen Augenblick, dass diese Sorgsamkeit auch auf die Vergleichung der andern Ausgaben, so wie der *Generan*schen Uebersetzung und des *Riederer*schen Codex angewendet ist.

Im Laufe der Untersuchung kommen, wie es aus dem Gesagten schon von selbst hervorgeht, mehrere wichtige, sich sowohl auf die Sachen als auf die Literatur beziehende, Berichtigungen *Seckendorf's*, *Frick's*, *Salig's*, *Walch's*, *Schelhorn's*, *Plank's* und einiger Andern vor. Da der Vf. seinem Gegenstande so vielen Fleiss geschenkt hat; so hätten wir gewünscht, dass ihm nicht nur alle früheren Ausgaben (die spätere *Wittenberger* hat er, wie schon gesagt, nicht gekannt), sondern auch alle Schriften über die *Smalkaldischen* Artikel zu Gebote gestanden hätten, und dass er uns eine ganz vollständige Literatur über dieses symbolische Buch, um welches er sich so viel Verdienst erworben hat, hätte geben können. Die Schriften von *Jon. Konr. Schramm (Programma pentecostale de veris et fictis Christianorum Jubilaeis ad art. Smalc. cap. 3 de Poenitent. Helmst.* 1717. 4.) und von *Ph. Fe. Hane (Oratio de Articulorum Smalcaldicorum auctoritate eademque symbolica, cum observationibus criticis et historicis Kil.* 1737. 4.) scheint er benutzt zu haben, wenigstens behauptet er das Gegentheil bey der Anführung derselben (S. 3 und 22) nicht (aufgefallen ist es uns jedoch, dass der Titel und die Jahreszahl [1737] des *Schramm*schen Programms unrichtig angegeben sind). (In diesem Jahre gab *Schramm* wohl *Disputationes ad Apologiam Augustanae confessionis*, aber nichts über die *Smalk.* Artikel heraus. M. s. *Rathlof's* Gesch. jetztleb. Gelehrten Bd 5. S. 222 u. 247.) *Feuerlin's Biblioth. Symbolica ed. Riederer.* Nürnb. 1768, so wie, was sich von selbst versteht, die kleine, schon genannte, gleichfalls von *Riederer* herausgegebene Schrift *Bertram's* sind benutzt; die Schrift *Joh. Gebr. Süsse's* (Probe einer genauer untersuchten Historie der *Schmalkaldischen* Artikel. Dresd. 1739. 8.), die er nur aus *Bertram* kennt, bedauert er um so mehr, nicht gehabt zu haben, da *Süsse* auch eine dreyfache Zeit der Unterschriften annimmt. Auch uns steht diese Schrift nicht zu Gebote. Auf die *Observationes ad Articulos Smalcaldicos* von *Joh. Heinr. von Seelen* und zwey andere Abhandlungen dieses Gelehrten über diese Artikel in dessen *Stromat. Lutheranis Lub.* 1740. p. 688 etc., 722 etc., 755 etc., wollen wir hier denn doch verweisen, weil in der ersten S. 705 u. f. w. sich eine sehr genaue Beschreibung der Weimarschen Ausgabe von 1553 findet, und in der dritten mehrere sich auf dieselben beziehenden gleichzeitigen Aktensammlungen beschrieben werden. Ob der historische Vorbericht in der Ausgabe von Dr. *Christ. Münden.* Frankf. am Mayn 1737 von Wichtigkeit ist, können wir aber nicht sagen. Folgendes wollen wir aber noch bemerken, zum Beweise, mit welcher Aufmerksamkeit wir Hn. *M's.* Prolegomenen gelesen haben. Wenn *Rechenberg* und *Schramm* (S. 3) getadelt werden, dass sie behaupten, *Luther* habe auf dem Convente zu *Smalkalden* selbst diese Artikel erst geschrieben, so sind diese Männer allerdings zu entschuldigen, da *Johannes Brentius* in der Vollmacht, welche er dem *Joh. Bugenhagen* zur Unterschrift auch der Artikel giebt (abgedruckt hinter der *Weimarschen* Ausgabe und in dem *libro Concordiae* hinter der *Melanthon*schen Schrift *de papatu*) ausdrücklich sagt: „*Legi etiam articulos a D. Martino Luthero, Praeceptore nostro observandissimo in Smalcaldensi conventu Germanica lingua conscriptos.*" Auffallend ist es allerdings, dass *Brentius*, der selbst auf dem Convente gegenwärtig war, aber vor der Beendigung desselben sich entfernen musste, so sprechen konnte, da es aus den von Hn. *M.* angeführten Gründen doch offenbar ist, dass *Luther* diese Artikel schon vor der Reise nach *Smalkalden* zu *Wittenberg* verfasst hat. Da nun diese Vollmacht vom 23sten Februar datirt ist, und *Bugenhagen* in *Brentius* Namen sowohl die Artikel als die *Melanthon*sche Schrift unterzeichnet hat, so folgt daraus, dass wenigstens diese zu *Smalkalden* geschehenen Unterschriften nach dem 23sten Februar gemacht seyn müssen, und was wichtiger ist und worauf S. 11 hätte Rücksicht genommen seyn sollen, da *Brentius* ferner sagt: *Legi et libellum de Papatu et de potestate ac jurisdictione Episcoporum*, dass diese Schrift schon vor dem 23sten Februar fertig war und also *Luthern*, welcher erst am 26sten Februar *Smalkalden* verliess, um so mehr schon dort bekannt geworden seyn musste. Ein Gelehrter, *Joh. Dan. Klug* (Dass am 23sten Febr. 1737 das 200jährige Gedächtniss der *Schmalkaldischen* Articul feyerlich zu begehen. Dortm. 1736. 4.) hat aus

Digitized by Google

aus dem Datum dieſer Vollmacht ſogar ſchlieſſen wollen, daſs die ſämmtlichen Unterſchriften am 23ſten Febr. gemacht worden ſeyen; das iſt gewiſs, daſs zwiſchen dem 23ſten und 26ſten Februar die zu *Smalkalden* gefertigten Unterſchriften *Bugenhagens* in *Brentius* Namen, da *Bugenhagen* und *Spalatin* beide mit *Luthern* abreiſten, gemacht ſeyn müſſen. Daſs aber, wie nach *Seckendorf* S. 16 behauptet wird, *Joh. Lange* in ſeinem und der übrigen Erfurter Namen, ſchon vor dem Convente und zwar zu *Weimar* unterſchrieben habe, wird dadurch viel mehr als unwahrſcheinlich, daſs die Namen der *Erfurter* die vorletzten in den Unterſchriften ſind. Wenn es wahr iſt, daſs die *Erfurter* es kaum wagen konnten, nach *Smalkalden* zu reiſen, ſo möchten wir eher vermuthen, daſs *Lange* erſt nach Beendigung des Convents unterſchrieben. Eine Nachleſe zu den Unterſuchungen des Hn. Herausgebers aus den Briefen der Reformatoren und andern Ueberreſten aus jener Zeit möchte doch wohl noch manche Ausbeute geben. Was *Uckert* Leben *Luther's* Th. 1. S. 313 u. ſ. w. über die *Smalk.* Art. ſagt, bedarf vieler Berichtigungen; ſagt er doch ſelbſt von dem *Melanthon*ſchen Tractat, daſs er in deutſcher Sprache geſchrieben worden ſey, und ſtellt die Sache immer ſo dar, als wenn er von Anfang an als ein zweyter Theil der Artikel betrachtet worden ſey; indeſs verweiſt er auf *Lingke*, *Heumann* und andere Schriftſteller, deren Benutzung für unſern Herausgeber vielleicht von Wichtigkeit geweſen wäre. In der Angabe des von groſser Unwiſſenheit zeugenden lächerlichen Irrthums des Karmelitermönchs, *Ludovicus Jacobus von St. Carolo* (S. 3), findet ſich eine Unrichtigkeit. Es heiſst nämlich in der *Bibliotheca Pontificia* dieſes *Burgunders* (Lugd. 1643. 4. p. 455): *Articulus Alſmacaldus* (nicht *Smalcaldicus*), *Germanus*, *Lutheranus edidit de Primatu et Poteſtate Papae librum*; und in dem *Indice haereticorum*, der dem Buche vorgeſetzt iſt, ſteht auch unter den Namen der Schriftſteller: *Articulus Alſmacaldus. Von Seelen* (l. c. p. 695) hatte das Buch vor ſich; *Anton Reiſer* aber hatte ſeinem Exemplar folgende Parodie beygeſchrieben: *Catechismus Romanus, Italus, Papiſta, edidit adverſus doctrinam Lutheranorum librum* (ibid.). Den Tadel der (S. 23) über *Joh. Alb. Fabricius* wegen Anführung der Schrift des *Joh. Cochläus* gegen die *Smalkaldiſchen* Artikel unter einem lateiniſchen Titel ausgeſprochen wird, verdient der groſse Literator in dieſer Hinſicht nicht. Die Schrift des *Cochläus* iſt wirklich auch lateiniſch vorhanden unter dem vollſtändigen Titel: *Conſideratio articulorum Lutheri, quos nomine ſuo vult Concilio proponi. Joh. Cochleus. Epiſtola R. D. Cardinalis Jacobi Sadoleti, Epiſcopi Carpentoractenſis, ad Joh. Sturmium. Joh. Cochlaei ad D. Mauritium ab Hutten, Cathedralis Eccleſiae Herbipolenſis Praepoſitum, d. d. Miſniae 8 Cal. Febr.* 1539. So wird dieſe Schrift nämlich aufgeführt in den *Antiquis literarum Monumentis Autographis Lutheri aliorumque celebrium virorum ab A.* 1517 *usque ad A.* 1546 etc. Brunsv. 1699. p. 372; in welchen ſo wenig als in den *Autographis Lutheri et Coaetaneorum* etc. *tomo tertio auctis* (den *zweyten* Theil haben wir nicht) *cum praef. Herm. von der Hardt* Helmſt. 1693, weder unter 1538 noch 1539 der deutſchen Ausgabe der *Cochläi*ſchen Schrift Erwähnung geſchieht. Dieſe reichhaltigen, für die Literaturgeſchichte des Zeitalters der Reformation äuſserſt wichtigen Cataloge, welche leider ſich ſelbſt ſchon ſehr ſelten gemacht haben, ſind überhaupt in unſern Tagen viel zu wenig benutzt worden. Unrichtig iſt es übrigens, wenn *Adelung* in ſeinen Zuſätzen zum *Jöcher* (B. 1. S. 336) ſagt: *Stephanus Agricola* habe die *Smalk. Art.* auch unterſchrieben.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

London, b. Booſey: *Univerſal commerce;* or the commerce of all the mercantile cities and towns of the World: containing a geographical deſcription of each place; its weights, meaſures, monies; courſe and operation of exchange; imports and exports et with proforma ſales of merchandize from Antwerp, Bremen, Hamburg etc. the net duties payable in Great Britain on importation, and the Drawbacks on exportation of foreign merchandize. By the editor of Mortimer's commercial dictionary. 1818. 318 S. 8.

Nicht *alle Handelsſtädte* der *Welt*, ſondern nicht einmal die *vornehmſten* Handelsſtädte in *England* ſind beſchrieben: und was beſchrieben iſt, das hätte, in Deutſchland, ſelbſt der Setzer ſchon wegen der groben Fehler von dem Druck zurückgehalten. Die Unwiſſenheit des Vfs. grenzt an das Unglaubliche. Daſs er von Baſſora, Brody, Sinigaglia, Beaucaire, Magdeburg, nichts weiſs, und daſs er aus Osnabrück Osnaburg macht, ſind Kleinigkeiten: denn er ſcheint ſelbſt dem Namen nach weder Birmingham noch Mancheſter zu kennen. Köln nennt er im J. 1818 eine befeſtigte Stadt Frankreichs im Roerdepartement mit einer Univerſität. Wien iſt 570 Meilen von Paris, und Paris von Wien 625 Meilen entfernt. Bey Rom ſteht für die Handelswelt die Bemerkung, daſs die Häuſer auf dem Corſo in einer Reihe fortlaufen, ohne Vorhöfe zu haben, und daſs der Adel auf dieſem belebten Spaziergange in Wagen erſcheine. Man würde dem Vf. Unrecht thun, wenn man dieſes für Spott über die dortige Geſchäftsloſigkeit im Handel, oder den angeführten Mangel der Straſsenerleuchtung für ein Lob der Franzöſiſchen Verwaltung halten wollte, welche dafür geſorgt hatte. Er weiſs eben ſo wenig, was in Italien, noch was in Rufsland vorgeht, deſſen Silberrubel er zu dem Werth von 4 Schill. 6 P. ſtatt zu 3 Sch. 4 P. angiebt, noch wie es in London ſteht, deſſen Bevölkerung er mit 885,577 Einwohner aufführt, indeſs ſie ſchon 1811 nach *Colquhoun* 1,050,000 Einw. betrug.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

THEOLOGIE.

1) BERLIN, b. Naucke: *Articuli qui dicuntur Smalcaldici.* E Palatino Codice MSC. accurate edidit et annotationibus criticis illustravit *Philippus Marheineke* etc.

2) REGENSBURG, in Comm. der Montag. und Weiss. Buchh.: *Ueber eine sehr merkwürdige, in der Akten-Registratur des Hochstifts Regensburg befindliche echte Abschrift des lateinischen Urtextes der Augsburgischen Confession — —,* von *Karl Theodor Gemeiner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der amtliche Bericht Nr. 2, welchen Hr. *G.* auf Veranlassung der auch in den evangelisch-lutherischen Kirchen *Baierns* begangenen Reformationsjubelfeyer an das Königl. Baiersche allgemeine Reichsarchiv zu *München* abgestattet hat, liefert eine vollständige Nachricht von einer in der Aktenregistratur des vormaligen Hochstifts *Regensburg* vorhandenen Abschrift des lateinischen Urtextes der *Augsburgischen* Confession, welche Abschrift im Jahr 1530 der auf dem Reichstage zu *Augsburg* gegenwärtigen Bischöflich Regensburgschen Gesandtschaft aus der Kaiserlichen Kanzley zugestellt, und von letzterer, nach, oder aus der Urschrift dictirt worden zu seyn scheint, und welche eine echte, getreue und, bis auf einige wenige vom Kaiser selbst veranlasste Abänderungen, unveränderte Abschrift des schon längst verloren gegangenen Originals der lateinischen Urschrift ist. Es findet sich diese Abschrift unter Nr. 12 in einer Sammlung von sich auf den Reichstag zu *Augsburg* 1530 beziehenden Akten, deren Originalität keinem Zweifel unterworfen ist; und was die Authenticität dieser Abschrift von der *Augsburgschen* Confession betrifft, so beruht sie auf weit stärkern Gründen, als die der von *Panzer* aus dem Archiv der (ehemaligen) Reichsstadt *Nürnberg* 1782 herausgegebenen deutschen und lateinischen Abschriften der Confession. Neben der lateinischen Abschrift findet sich in demselben Aktenbande auch eine bisher unbekannte deutsche Uebersetzung der Confession von der Hand eines sich wahrscheinlich in der *Regensburgischen* Gesandtschaft damals befindenden katholischen Geistlichen. Dessen Abschrift der Confession nun hat ausser einigen verschiedenen Lesarten, deren Aufzählung wir ungern vermisst haben, besonders zwey Eigenthümlichkeiten, welche sehr merkwürdig sind, und an welche der gelehrte Vf. seine Untersuchungen und scharfsinnigen Vermuthungen über den Hergang der Verhandlungen auf dem berühmten Reichstage, von der Ankunft des Kaisers bis zu dem 25sten Junius, als an welchem Tage das Glaubensbekenntniss in feyerlicher Versammlung verlesen wurde, knüpft. Nach der Vorrede findet sich nämlich folgende Einschaltung:

In disputatione Marpurgensi fuerunt
Johannes, Dux Saxoniae, Elector
Philippus L. H. (Z) Hessen
Franciscus dux Lunebergensis. Item Ernst
Wolfgangus princeps de Anhalt
Johannes Fridericus d. Saxonie
Senatus Magratus Nurnbergen.
Senatus Magratus Rutlingen.
Martinus Luther. Justus Jonas.
Philippus Melanchton. Andreas Osiander
Stephanus Agricola Isleben. Johannes Brentius.
Johannes Oecolampadius. Udalricus Zwinglius.
Martinus Bucerus, Caspar Hedio.

und am Schlusse der Confession steht.

fideliter et subditi, ut supra sunt nemerati.

und das Wort *supra*, so wie das Wort *infra*, in einer weiter unten aus der Vorrede in dieser Abschrift mitzutheilenden Stelle, beziehen sich offenbar auf das Namensverzeichniss, welches, wenn gleich, wie S. 9 in der Note erwähnt wird, auch einige Abschriften der deutschen Confession in den Archiven zu *Ansbach*, *Hannover* und *Nürnberg* der protestantischen Fürsten Erwähnung thun (*Weber's krit. Hist. der Augsb. Conf.*), sich von dieser Nomenclatur doch merklich unterscheidet. Es fragt sich nun, wie sich diese Eigenthümlichkeiten, von denen, wie bekannt ist, sich nichts auch in den ersten von *Melanthon* herausgegebenen Exemplaren der lateinischen Confession findet, erklären lassen, wenn die protestantische Partey das Exemplar, von welchem die Abschrift genommen ist, von sich gab, und auf welche Weise diese Abschrift in die Hände der *Regensburgschen* Gesandtschaft gekommen ist. Dass das Original dieser Abschrift früher abgegeben worden seyn muss, ehe die Confession verlesen wurde, und dass die protestantischen Stände eine Ursache haben mussten, *diese* Urschrift nicht zu verlesen und dem Kaiser feyerlich zu überreichen, fällt in die Augen. Das Resultat von des Vfs. Beantwortung der vorgedachten Fragen geht darauf hinaus: Anfänglich hätte jeder der evangelischen Stände sich mit Aufsätzen und Bekenntnissen in Bereitschaft gesetzt — der

Digitized by Google

Kurfürst von Sachsen habe mit der seinigen besonders geeilt, die auch *wahrscheinlich*, bloss mit seiner Unterschrift und der seines Sohnes (doch wohl erst späterhin?) übergeben worden sey; da es aber besonders den *Zwinglis*chen Anhängern unschicklich geschienen, dass der Aufsatz im Namen des Kurfürsten gestellt und übergeben werden solle, so scheine *Melanthon* auf das Auskunftsmittel gefallen zu seyn, den vom Kaiser verlangten Aufsatz über die Meinungen der Protestanten in der Form dieser Abschrift zu übergeben, ohne eigentliche Namensunterschrift, jedoch mit Nennung der im vorigen Jahre zu *Marburg* versammelt gewesenen Stände und Gottesgelehrten, theils damit die Fürsten der namentlichen Unterschrift der Confession selbst, als wozu sie ungern schreiten wollten, auswichen, theils auch aus manchen andern, besonders auch irenischen, Gründen; und in dieser Form wäre denn die Schrift auch ursprünglich verfasst gewesen. Des Kaisers Erklärung aber, dass er die Unterschrift eines jeden erwarte, habe diese getroffene frühere Einleitung vereitelt, und die Kürze der Zeit bis zum 24sten, der von dem Kaiser als Termin angesetzt wurde, habe es unmöglich gemacht, beide Confessionen nun noch genau von neuem wieder durchzugehen, um die nöthigen neuen Abschriften fertigen zu lassen; weshalb die evangelischen Stände auch ihre Entschuldigungen, dass es ihnen nicht thunlich sey, in der bestimmten Zeit mit ihrem Aufsatze fertig zu werden, zu erkennen gegeben hätten. In dieser misslichen Lage habe denn nun *Melanthon* eilends die Vorrede ausgearbeitet (umgearbeitet), und von derselben, so wie von dem in Bereitschaft gehabten, schon fertigen Aufsatze, einem seiner Bekannten im Gefolge des Kaisers, etwa dem *Alphons Valdesius*, eine *vorläufige confidentelle Mittheilung* gemacht, um die Gegenpartey schon im Voraus der Sache der Protestirenden geneigbar zu machen, theils auch, um den weitern Dringen auf die Namensunterschriften zuvorzukommen, welches letztere aber vergeblich gewesen sey. Das mitgetheilte Exemplar wäre nun nicht nur mit Begierde von dem Kaiser gelesen, sondern es sey auch in aller Eile den vornehmen geistlichen Ständen, und so auch der bischöflich *Regensburgs*chen Gesandtschaft, unter der Hand in Abschrift mitgetheilt worden. Die Evangelischen hätten nun in aller Eile gethan, was sie thun konnten, um, da es ihnen an Zeit gebrach, mit beiden diejenigen Veränderungen und genaueren Bestimmungen vorzunehmen, welche die namentliche Unterschrift nöthig zu machen geschienen, doch wenigstens die deutsche Bearbeitung zu revidiren, und manche Zusätze und Veränderungen zu machen; die lateinische Urschrift sey gröstentheils, wie sie war, geblieben, bis auf die von dem Kaiser gefoderten Abänderungen; was auch um so natürlicher gewesen, da sie bereits dem Kaiserlichen Hofe von *Melanthon* mitgetheilt worden sey. Deshalb hätten die Katholiken auch immer den lateinischen Urtext als das Original angesehen, wenn die Evangelischen dagegen auf den deutschen Text das meiste Gewicht gelegt hätten. Dem *Gesellpriester von Werdt* (so wird der Vf. der in demselben Aktenbande befindlichen deutschen Uebersetzung auf dem Titel derselben genannt), der sich wahrscheinlich im Gefolge der *Regensburgs*chen Gesandtschaft befand, sey aber von dieser die eiligste Verdeutschung des von *Melanthon* übergebenen Aufsatzes aufgetragen (sie steht unter Nr. 13 des Aktenbandes, und ist unerheblich), welches überflüssig gewesen wäre, wenn man damals schon die deutsche Uebersetzung gekannt hätte. Die Uebergabe des lateinischen Textes von *Melanthon* müsse aber einige Tage vor dem 25sten Junius geschehen seyn, denn nach der geschehenen Verlesung und feyerlichen Uebergabe der Confession sey kein Grund mehr zu einer vertrauten Mittheilung des frühern Exemplars an irgend einen katholischen Gesandten vorhanden gewesen, auch würden sie sicher den deutschen Text, den sie besonders umgeändert hatten, mitgetheilt haben. Es sey aber die Abschrift in dem *Regensburger* Archiv unter dem Namen einer *Opinion* registrirt worden (*der Luterischen Chur, Fürsten und standt Opinion*), weil unter diesem Namen der Kaiser die Erklärung der Evangelischen gefodert hätte — und *Opinion* nenne sie auch der *Gesellpriester von Werdt* in seiner Uebersetzung, was auch für die officielle und frühere Mittheilung spreche. Dass die Gesandtschaft von der darauf vorgelesenen und dem Kaiser übergebenen Confession kein Exemplar abschriftlich erhalten habe, erkläre sich daraus, dass der Kaiser die *deutsche* geheim gehalten wissen wollte (auf diese legten die katholischen Stände ja auch weniger Gewicht), und die *lateinische* hätte die Gesandtschaft um so leichter entbehrt, da sie von der frühern, die der Sache nach mit der überreichten übereinstimmte, ja schon in dem noch verhandenen Manuscripte eine Abschrift besessen. Was noch folgt, bezieht sich auf die weitern Verhandlungen auf dem Augsburger Reichstage und besonders darauf: ob die in den gedruckten Exemplaren vorhandenen Unterschriften schon vor der feyerlichen Uebergabe oder erst während und nach dem Akte der Ueberlieferung gemacht worden sind. Der Vf. erklärt sich für das letzte.

So legte denn das Aktenexemplar in dem ehemaligen *Regensburger* Archiv eben so die ursprüngliche Gestalt der von *Melanthon* verfertigten *Augsburger* Confession an den Tag, wie das von *Markeineke* bekannt gemachte *Heidelberger* Manuscript der *Smalkaldischen* Artikel die ursprüngliche Gestalt dieser documentirt. Wir bedauern es, dass Hr. *G.* den ganzen Codex, nebst der deutschen Uebersetzung des *Gesellpriesters von Werdt*, auch wenn sie nicht viel taugt, nicht hat abdrucken lassen, und thun hier öffentlich die Bitte, dass er dieses noch nachholen möge. Doch schon durch diese Arbeit hat er sich in der Literaturgeschichte der *Augsb.* Confession einen Namen erworben, der neben den Namen *Weber's* und *Panzer's*, die er an mehreren Stellen berichtigt hat, genannt werden wird. Die mitgetheilten Stellen

Digitized by Google

len aus der Vorrede lauten etwas anders als in der gedruckten *Melanthon*schen Ausgabe. In dieser heifsen sie:

Cumque nos infra scripti Elector, et Principes cum aliis qui nobis conjuncti sunt, perinde ut alii Electores et Principes et Status ad praefata comitia evocati fimus, ut Caesareo mandato obedienter obsequeremur, mature venimus Augustam. Et quod citra jactantiam dictum volumus, inter primos affuimus.

Cum igitur V. C. M. Electoribus, Principibus et aliis Statibus Imperii, etiam hic Augustae sub ipsa initia horum Comitiorum inter cetera proponi fecerit, quod singuli status imperii vigore Caesarei edicti, suam opinionem et sententiam in germanica et latina lingua proponere debeant atque offerre.

Et habita deliberatione proxima feria quarta responsum eß V. C. M., nos proxima feria sexta Articulos nostrae confessionis pro nostra parte oblaturos esse. Ideo ut V. M. voluntati obsequamur, offerimus.

In dem Aktenmanuscript heifst der Anfang des ersten Absatzes:

Cumque nos infra scripti proinde ut alii Electores principes ac status ad prefata comicia evocati fuimus etc. Das Wort *infra* steht zwar in beiden, aber in den gedruckten Exemplaren bezieht es sich auf die Unterschriften am Ende der Confession selbst, in dem Mscr. auf die Unterschriften nach der Vorrede. Der zweyte Abschnitt lautet ganz gleich, nur fehlt in dem Mscr. nach *offerre* das Wort *Et; sexta* steht vor *feria*, und statt *obsequamur* heifst es *obtemperemus*. Verschiedener ist der Schlufs der Vorrede, welchen wir hier aus beiden Recensionen gegen einander über mittheilen wollen:

Regensb. Handschr.	*Gedr. Exempl.*
Cui appellationi adhuc adheremus: neque eam per hunc vel alium tractatum, nisi causa amice juxta tenorem citationis Caesaree audita et ad concordiam reducta fuerit deferere intendimus aut possumus, de quo hic etiam publice protestamur.	*Cui appellationi ad V. C. M. simul et Concilium adhuc adhaeremus, neque eam per hunc vel alium tractatum (nisi Causa inter nos et partes juxta tenorem Caesareae proximae citationis amice in casedata et ad Christianam concordiam redacta fuerit) deferere intendimus aut possumus, de quo hic etiam solenniter et publice protestamur.*

Man sieht hieraus, dafs *Melanthon* auch die nach dem 22sten Junius oder an diesem Tage (*feria quarta*) (wie der Vf. glaubt) verfertigte Vorrede noch wieder umänderte, und manches in derselben bestimmter und feyerlicher ausdrückte, gleich als wenn mit jedem Augenblicke, dafs man der Stunde der Versammlung näher kam, die Furcht vor der List der Gegner wuchs und die Evangelischen trieb, jedes ihrer Worte mit der gröfsten Behutsamkeit und Umsicht niederzuschreiben. Aus dem Worte *proximae* vor *citationis* in den gedruckten Ausgaben möchte man schliefsen, dafs die letzte Ueberarbeitung der Vorrede erst nach Beendigung der Zusammenkunft am 24sten Junius vorgenommen worden sey. Wie vieles übrigens in dem Räsonnement des Hn. Vfs. sich auch nur auf Vermuthungen gründen mag, so sind doch folgende Umstände ausgemacht gewifs: Dafs die *Augsburgische* Confession vor ihrer Vorlesung und förmlichen Ueberreichung an den Kaiser die Gestalt des *Regensburger* Aktenmanuscripts hatte; dafs die sogenannten *Marburger* Artikel (welches in vieler Hinsicht wichtig ist, und woran der Vf. nicht gedacht hat) als die Grundlage der zu überreichenden Confession betrachtet wurden; dafs die evangelischen Stände es gerathener fanden, die Unterschriften nach der Vorrede (die Namen der Theologen sind etwas anders gestellt, als unter den *Marburger* Artikeln. Siehe *Luther's* Werke. *Walch*sche Ausg. XVII. S. 2361) wegzulassen; dafs die Urschrift des *Regensburger* Aktenmanuscripts, welches, wie es so gut als gewifs ist, auf einem officiellen Wege in die Registratur gekommen ist, früher als die Verlesung und Ueberreichung in der Versammlung am 25sten Junius geschah, von den Evangelischen, und wahrscheinlich von *Melanthon* selbst, einem der Angesehensten in des Kaisers Gefolge, vielleicht dem Kaiserlichen Secretär *Alphonsus Valdesius*, übergeben worden, und dafs diese Abschrift in der Literaturgeschichte der *Augsburg.* Confession von grofser Wichtigkeit ist. Wer weifs, ob *Melanthon* nicht zugleich mit dem kurzen Inbegriff der evangelischen Lehre, den sogenannten (17) Artikeln (wie verschiedene Meinungen über diese Artikel Statt finden, ist uns nicht unbekannt; übrigens wundert es uns, dafs Hr. *G.* dieser auf sichern Nachrichten beruhenden Anfoderung an *Melanthon* gar nicht gedacht hat), welche am 18ten Junius der Kaiser durch den *Alphonsus Valdesius* von ihm fodern liefs, und die am 21sten noch nicht fertig waren (*Strobel's* Miscellan. Liter. Inhalts. Samml. 2. S. 32. *Luth.* Schriften. Ausg. v. *Walch* Bd. 16. S. 894 u. f. w.), die Urschrift, aus welcher die *Regensburger* Abschrift geflossen ist, dem Kaiserlichen Secretär überreicht hat. Mit Vorwissen des Kurfürsten waren diese Artikel aufgesetzt, und vielleicht bezog sich der Kaiser, der diese Artikel als ein ihm im Namen des Kurfürsten und der andern evangelischen Stände überreichtes Bekenntnifs betrachtete, und gern jedes weitere Verlesen und auch wohl Ueberreichen vermieden gesehen hätte (*Strobel* l. c.), auch diese Artikel bey dem, was Hr. *G.* in der Note S. 12 aus *Cyprians* Gesch. der *Augsb.* Confession anführt. Vielleicht mochte der Kurfürst mit seinem Sohne diese Artikel sogar unterschrieben haben. Dafs aber der Kurfürst schon *vor* der feyerlichen Ueberreichung der Conf. am 25sten Junius eine sich besonders auf die Kirchen im Kurfürstenthum Sachsen beziehende Confession dem Kaiser sollte übergeben haben, worüber H. *G.* sich S. 13 nicht ganz deutlich ausspricht, hat innere Unwahrscheinlichkeit, ja Widersprüche, denn dann

hätte

Digitized by Google

hätte der Kaiser ja keiner weitern Aufklärung durch *Melanthon* bedurft; ist auch aus dem Tagebuche der *Nürnberger* Gesandten bey *Strobel* nicht zu schliessen, welches hievon ganz schweigt; selbst die spätere Abgabe einer besondern Confession für die Kursächsischen Lande durch den Kurfürsten und seinen Sohn scheint uns unstatthaft, weil nach der Uebergabe der Confession am 25sten Junius der Kaiser ja unmöglich den Kurfürsten auffodern konnte, ihm noch seine Mitverwandten zu nennen. Wir lassen daher die Nachricht in dem Tagebuche bey *Cyprian*, die S. 12 angeführt wird, auf sich beruhen. Der *Sächsische Rhatschlag* ist aber offenbar nichts anders, als die *Confession* selbst, welche auch oft der *Begriff* oder die *Artikel* genannt wird, so wie *Luther* sie die *Apologie* nennt. Wie viel daran gebessert und gefeilt worden ist, sieht man aus dem Tagebuche bey *Strobel*; auch die Vorrede, die im Entwurf schon am 3ten Junius fertig war, (*Strobel* S. 27) muss zum Theil anders gelautet haben, als die vor dem *Regensburger* Manuscripte, die sich wieder, wie wir gesehen haben, von der in den gedruckten Ausgaben an mehreren Stellen unterscheidet.

Wir wünschen schliesslich mit dem Vf. (S. 30), dass sein amtlicher Bericht Nachsuchungen nach andern Abschriften, die sich ohne Zweifel noch in ehemaligen bischöflichen Archiven befinden, veranlassen möge.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, in d. Unger. Buchdr.: *Das Königl. Preuß. medic. - chirurgische Friedrich - Wilhelms - Institut, ursprünglich chirurg. Pepiniere zu Berlin.* Ein geschichtlicher Versuch zum 25sten Stiftungstage desselben, dem 2ten Aug. 1819, von *J. D. E. Preuß.* 1819. XVIII u. 181 S. gr. 8. Nebst mehreren Anlagen in Tabellen.

Diese interessante Schrift, vom Vf., welcher Geschichte und Erdbeschreibung in dieser Anstalt lehrt, dem Könige gewidmet, konnte wohl kaum einen angemessenern Gegenstand wählen, zu einer Zeit, wo sich öffentlich Stimmen gegen dieses Institut vernehmen lassen. Das Ganze zerfällt in folgende drey Abtheilungen: Zustand und Organisation der Anstalt, als Pepiniere seit ihrer Erweiterung vom Jahr 1797 — Chronik der Anstalt, — viele, historisch mehr oder weniger wichtige, Beylagen. Man erhält hier eine vollständige Uebersicht des Entstehens, der Veränderung, der Einrichtung und der Leistungen dieses Instituts, dem ohne alle Widerrede der Preussischen Staat, wie Rec. aus so vielen Beyspielen bekannt ist, gewiss recht viel zu verdanken hat, welches auch von oben her und selbst vom *Regenten*, wie durch so viele Kabinetserlasse und Ministerialrescripte in dieser Schrift documentirt wird, stets anerkannt worden. Von Seiten des Publikums beweisen schon die S 79 und 80 aufgeführten Kapital-Unterstützungen, welches Zutrauen man in diese Anstalt setzt; doch dieses hat sich stets einstimmig für die Anerkennung der Güte derselben erklärt. Am meisten vermisst Rec. in dieser Schrift eine genauere Auskunft über die Angelegenheiten des Kostenetats, damit man daraus bestimmt ersehen könne, wie viel die jedes Jahr für den Militärdienst entlassenen Eleven dem Staate wirklich kosten. Man darf indess hiebey nicht aus den Augen lassen, dass auch noch Volontairs und von den Regimentern nach *Berlin* gesendete Unterchirurgen an dem jährlichen Aufwande für diese Anstalt wohlthätiger Antheil nehmen. Ferner ist nicht zu übersehen, dass hier von einem fünfjährigen Unterricht für die eigentlichen Eleven und für ihre Ausbildung in den Vorkenntnissen die Rede ist. Hauptsache aber bey der Beurtheilung dieses Gegenstandes ist der Umstand, dass hier die jungen Leute, bey der Statt findenden Aufsicht auf sie, und bey den steten, so trefflich eingerichteten Prüfungen ihres Fortschritts, etwas lernen müssen. Darum eben werden hier mitunter Leute gezogen, die es so vielen jungen Aerzten zuvorthun. Welchen Missbrauch würden aber junge, stets minder ausgebildete, chirurgische Lehrlinge von der akademischen Freyheit machen! Sie erfodern daher eine eigne Bildungsanstalt weit mehr, als dieses bey den eigentlichen Studirenden der Fall ist — und eine solche Anstalt muss natürlich auch um desto kostspieliger seyn. Ob indess die Ausbildung solcher chirurgischen Lehrlinge für die Armee durch Anstellung der jungen Aerzte als Practicanten entbehrlich gemacht werden könne, ist freylich eine andere Frage, auf deren Beantwortung Rec. sich hier nicht einlassen kann; doch aber muss er, mit Uebergehung anderer Schwierigkeiten, bemerken, dass zur Zeit des Krieges die unvermeidliche Noth an brauchbaren Untermilitärärzten für einen solchen Fall doch wohl als unausbleiblich ins Auge springt. Damit will indess Rec. gar nicht behaupten, dass ohne Nachtheil des Ganzen nicht auch hier Einschränkungen und, was wohl noch viel wünschenswerther seyn dürfte, Vermehrung der aufzunehmenden Eleven, ohne bedeutende Erhöhung des Fonds, möglich werden könnte.

In einer tabellarischen Uebersicht des gesammten Personals vom J. 1795 bis 1820 (genauer bis 2ten Aug. 1819) werden folgende Rubriken aufgeführt: Das gesammte Personale wird 1092 angegeben. Davon sind in den Militärdienst übergegangen 760, ins Civile des Inlandes und Auslandes als Doctores medic. 69, als Chirurgen 86, vor beendigter Ausbildung sind entlassen worden 114, gestorben 30. An 389 Compagnie- und Eskadron-Chirurgen sind als Attachirte in der Anstalt ausgebildet worden, welche sich unter den angeführten Rubriken befinden. S. 55 wird die Anzahl der Volontairs vom 1sten Nov. 1797 bis 1sten April 1819 auf 116 angegeben. K.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

KOPENHAGEN, in der Gyldendal. Buchh.: *Ueber die Grundregeln der Strafgesetzgebung* von Dr. *A. S. Oerſted*, Etatsrath und Deputirtem des Canzleycollegii. Aus dem Dänischen übersetzt und mit einigen Zusätzen, wie auch mit einer Vorrede des Verfassers versehen. 1818. XVIII u. 482 S. 8.

Der Vf. der vorliegenden Schrift ist dem dänischen Publikum schon lange durch die Herausgabe einer gehaltvollen Zeitschrift, das juridische Archiv (bis 1814 36 kleine Bände enthaltend), und durch ein treffliches in dänischer Sprache geschriebenes Werk über den Diebstahl (Kopenhagen 1809) rühmlichst bekannt; unsere deutschen Landsleute lernen den achtungswürdigen Vf. durch die vorliegende Schrift kennen, auf eine Art, dass man sich der Bekanntschaft nur freuen kann. Wenn auch das Werk sich nicht durch tiefgehende theoretische Entwicklungen und durch Aufwand von Gelehrsamkeit auszeichnet, so spricht sich dagegen um so mehr gesunder Menschenverstand, ein praktischer, scharf beobachtender Geist und eine Masse von Erfahrung darin aus, welche die Schrift zu einem interessanten Beytrage zur Criminalpolitik machen. Vieles, was der Vf. vorträgt, ist zwar deutschen Lesern schon aus andern Schriften, die ihm oft wohl nicht zugekommen seyn mochten, bekannt, aber auch in diesen Lehren findet man überall so viele neue Wendungen und klare Darstellungen, dass man das Studium der Schrift gewiss nicht bereut. Schon die Vorrede beweiset, wie richtig der Vf. die Bestrebungen der deutschen Rechtsgelehrten würdige; er zeigt das Einwirken einer philosophischen Ansicht, nach welcher die höchste Aufgabe die zu seyn schien, das Recht unabhängig in Ansehung des Inhalts und der Gründe von allen moralischen und religiösen Vorstellungen und Beweggründen zu machen, und zeigt, wie diese Ansicht vorzüglich bey *Feuerbach* gewirkt habe. Auch was der Vf. (S. XI) von der allmählig geheilten Krankheit des Zeitalters, mittelst allgemeiner Begriffe einen für alle Völker und Zeiten geeigneten Rechtszustand ausinnen zu wollen, sagt, ist eben so treffend als wahr bemerkt. Der Vf. findet §. 2 als den höchsten Zweck der Strafgesetze den, die Staatsbürger von Handlungen abzuhalten, welche die rechtliche Ordnung verletzen. In einem andern Sinne aber, als es in Deutschland gewöhnlich ist, scheint der Vf. den Ausdruck: absolute Straftheorie, zu nehmen, wenn er ihr vorwirft, dass sie ein Missgriff in eine Welt hinein sey, welche ausser dem Wirkungskreise der Strafgesetze liege; die absolute Theorie im Gegensatze der relativen leitet die Strafe nur aus der Gerechtigkeit unmittelbar ab, sie macht nicht, wie es die relativen Theorieen thun, irgend einen Nebenzweck der Strafe zum Hauptzwecke, dass sie aber ohne Rücksicht auf die Wirkung, welche von der Strafe erwartet werden kann, das Uebel zufügt, wie der Vf. meint, liegt nicht im Wesen dieser Theorie. Was der Vf. (S. 9) über *Craig's* Meinung, welcher die Ausmessung der Strafe in jedem Falle den Geschwornen überlassen, und gar keine bestimmten Strafgesetze anerkennen will, bemerkt, ist richtig, weil es zu gefährlich seyn würde, das Urtheil von den individuellen Ansichten Einzelner abhängig zu machen; weil dann an Einheit und Verhältnissmässigkeit im Strafsysteme nicht mehr gedacht werden könnte. In den Bemerkungen des Vfs. S. 13 über die Wiedervergeltungstheorie, S. 27 über das System *Henke's*, S. 38 über die Präventionstheorie, S. 61 über *Fichte's* Straftheorie, S. 82 über *Welker's* Ansichten, wird der mit den sehr lebhaft geführten deutschen Streitigkeiten vertraute Leser nichts Neues, aber das Bekannte sehr klar und mit manchen geistreichen Nebenbemerkungen versehen finden. §. 8, 9, 12 enthalten die Ueberzeugung des Vfs. über die Straftheorie. Er bekennt sich im Ganzen zur *Feuerbach*schen Straftheorie, will aber die Sicherungstheorie damit verbinden, und nimmt so die zwey Zwecke an, den einzelnen Verbrecher von Verbrechen abzuhalten, und jeden möglichen Verbrecher davon zurückzuschrecken; er spricht (S. 81) aus, dass mit der Aufstellung eines allgemeinen Grundsatzes des Strafrechts nicht alles oder nur das Meiste gethan ist. So wenig, sagt der Vf. (S. 81), als das höchste Princip der Sittenlehre, verbunden mit einer richtig subsumirenden Urtheilskraft, hinreicht, um darauf ein System der Ethik zu begründen, sondern es dazu nothwendig noch einer klaren und umfassenden Einsicht in das Wesen der Verhältnisse des Lebens bedarf, für welche die Ethik Gesetze geben soll, eben so wenig darf man mit dem Strafrechtsprincip allein etwas ausrichten. Diese Behauptung, welche viel Wahres enthält, kann nur mit grosser Vorsicht angewendet werden. Hält man die Aufstellung eines obersten Grundsatzes für ganz unbedeutend, so hat gesetzgeberische und richterliche Willkür gar keine Grenzen, Gesetzgeber und Richter messen die Strafen nach Launen zu, ohne von irgend einer Idee geleitet zu werden. Wer mag

Digitized by Google

es leugnen, dafs schon den ältesten Strafgesetzen der Völker in dem kindlichen Zustande der Völker eine Idee vorschwebte, die alle ihre Strafsanctionen eben so durchweht, als in unserm verständigen Zeitalter, wo klare Begriffe und Grundsätze an die Stelle dunkel leitender Gefühle treten müssen, ein oberster Grundsatz den Gesetzgeber leiten mufs. Der Fehler lag nur darin, dafs man einen solchen Grundsatz oft von Nebenzwecken der Strafe, oft von der Absicht des Gesetzgebers entlehnte. Auch die Ansicht des Vfs., die Annahme der *Feuerbach*schen Theorie in Verbindung mit dem Zwecke der Sicherung befriedigt nicht, und schlägt die Einwendungen nicht nieder, welche gegen *Feuerbach's* Theorie gemacht worden sind; *Feuerbach* als Gesetzgeber hat am besten gezeigt, wie gegründet diese Einwendungen waren. — In der Natur der Strafe liegen als Merkmale die Vergeltung des Bösen, die Abschreckung, Selbsterhaltung, Sicherung und Besserung; welche von diesen verschiedenen Seiten und Richtungen der Gesetzgeber benutzen müsse, hängt vorzüglich von der genauen Berücksichtigung der umgebenden Verhältnisse ab. — In §. 14 handelt der Vf. (S. 97) von den Bedingungen der Strafbarkeit im Allgemeinen und insbesondere von der objectiven vom Standpunkte des Gesetzgebers. Er scheidet die Handlungen, wodurch entweder unmittelbar oder mittelbar die rechtliche Ordnung gestört wird. Die Handlungen der ersten Art müssen nach ihm mit Strafe belegt werden, in so fern es keine andern hinlänglichen Zwangsmittel giebt, sie zu verhindern, und sehr scharfsinnig erörtert er S. 99, in wie fern die aufser der Strafe dem Staate zu Gebote stehenden Mittel, der Präventionszwang, der positive Zwang zur Pflichterfüllung, Zwang zur Schadenserstattung u. a. wirksam werden können. Bey den Handlungen, die unmittelbar die Ordnung bedrohen, mufs nach S. 102 der *Grad* der Gefahr in Verbindung mit der Wichtigkeit der in dem Verbot enthaltenen Freyheitsbeschränkung erwogen werden, um bestimmen zu können, ob Strafe eintreten müsse. Der Vf. fodert hier die Berücksichtigung des Volkscharakters u. a. Mit der neuen Abtheilung in Verbrechen und Polizeyvergehen ist auch der Vf. (S. 103) mit Recht nicht zufrieden. Bey der Untersuchung der objectiven Bedingung der Strafbarkeit aus dem Standpunkte des Richters stellt der Vf. (S. 107) die Frage auf: ob der Richter befugt sey, ein Strafurtheil zu fällen, ohne dafs ein ausdrückliches Gesetz die Handlung für ein Verbrechen erklärt. Rec. gesteht, dafs dieser Theil der Schrift ihn nicht befriedigt hat. Der Vf. nimmt natürliche Verbrechen an, als Handlungen, die in jeder bürgerlichen Gesellschaft, wo das Recht gesichert seyn soll, mit Strafe belegt werden müssen; Handlungen, deren Strafwürdigkeit aus nothwendigen Vernunftgesetzen fliefst; die natürliche Strafbarkeit solcher Thaten könne auch Niemanden unbekannt seyn; dem Rec. scheint, dafs man keinen Augenblick zweifeln könne, die Frage des Vfs. zu verneinen. Mag der Richter Handlungen bestrafen, die im Gesetze nicht ausdrücklich genannt sind, auf welche sich aber nach den Grundsätzen der Auslegung und Anwendung der Gesetze ausdrückliche Strafgesetze ausdehnen lassen; aber das Recht des Richters, auch andere Handlungen zu bestrafen, die nicht unter bestehende Gesetze subsumirt werden können, darf nie zugegeben werden. Welche Strafen soll denn der Richter anwenden? Hier beginnt Willkür und zwar die gefährlichste, welche eine fürchterliche Bedeutung, besonders bey Staatsverbrechen und in Zeiten politischer Parteyungen erhält, wo nichts den ruhigen Bürger sichern kann, als das Vertrauen auf das Gesetz. Es bedarf auch keiner Ausführung, wie unbestimmt und willkürlich die sogenannten Vernunftgesetze sind, aus welchen, nach dem Vf., der Richter Strafe ableiten soll. Was aber der Vf. (S. 119) gegen *Feuerbach* und den von ihm angenommenen Milderungsgrund des Mangels am Thatbestande bemerkt (es stimmt mit dem im neuen Archive des Kriminalr. III. Bd. Nr. XVI Ausgeführten zusammen) ist völlig gegründet, nur scheint der Vf. nicht consequent; wie kann er, der nicht zugiebt, dafs irgend eine Strafe eintrete, wenn der Thatbestand mangelhaft ist, natürliche Verbrechen, also Strafe da annehmen, wo gar kein Thatbestand, den das Gesetz bestimmen müsste, existirt. Viel Gutes führt der Vf. S. 129. §. 16 bey Prüfung der subjectiven Bedingungen der Anwendung der Strafe an, mit Recht tadelt er, dafs *Feuerbach* die Freyheit völlig aus dem Gebiete des Strafrechts verweisen wollte, er billigt aber (S. 135) die Grundansicht *Feuerbachs*, wenn er eine Gemüthseigenschaft des Schuldigen als Bedingung fodert, vermöge welcher für den vorliegenden Fall der Uebertretung die psychologische Möglichkeit der Wirksamkeit des Strafgesetzes begründet war. Diese Ansicht *Feuerbachs* mufs mit seiner ganzen psychologischen Zwangstheorie stehen oder fallen; sie ist aber weder erschöpfend, da sie nicht auf alle Aufhebungsgründe der Zurechnung pafst, noch bestimmt genug, da sie Gründe consequent gelten lassen mufs, z. B. höchster Affekt, welche keine Gesetzgebung als Befreyungsgründe von Strafe erkennen darf. Bey der Frage: ob die im Auslande verübten Verbrechen vom einheimischen Staate eines Bürgers bestraft werden können, sieht der Vf. (S. 138) zu sehr darauf, an welchem Gegenstande das Verbrechen verübt worden ist, auch zieht der Vf. (S. 144) wieder die Rücksicht auf natürliche Verbrechen herein; S. 151 untersucht der Vf. den objectiven Maafsstab der Strafbestimmung, und sieht hier auf die Wichtigkeit des Rechts, welches verletzt worden, auf den Umfang der Verletzung; und den nähern oder entferntern, mehr oder minder nothwendigen Zusammenhang zwischen Handlung und dem entstandenen oder möglichen Uebel. Sehr gut warnt der Vf. (S. 152), dafs man bey Beurtheilung der Wichtigkeit der Verbrechen nur auf den Werth des Rechts für den Verletzten sehe; das gröfsere oder geringere Interesse der bürgerlichen Gesellschaft an der Aufrechthaltung eines Rechts, die Rücksicht, ob das Verbrechen nicht

die

Digitized by Google

die Grundsätze untergräbt, auf welchen öffentliches Zutrauen und Gerechtigkeit beruhen, selbst persönliche Rücksichten auf den Verletzten kommen dabey in Betrachtung. Nichts Neues sagt der Vf. (S. 159) über die Straflosigkeit des Versuches, wenn man aus Reue vom Unternehmen absteht; er tadelt (S. 165) die Ansicht, dass der Versuch straflos seyn soll, wenn das gewählte Mittel so beschaffen war, dass der beabsichtigte Erfolg nie nach natürlichen Gesetzen daraus erfolgen konnte; besonders verweilt der Vf. (S. 170—180) bey der von *Mittermaier* im Archive aufgestellten Ansicht. Auch *Mittermaier* hat in seiner Ansicht den nämlichen Fehler gemacht, welchen seine Gegner gemacht haben; beide haben zu viel generalisirt; in der Allgemeinheit, wie der Satz von *Feuerbach* und *Mittermaier* hingestellt wird, ist er nicht wahr, und es war sehr weise, dass die Redaktoren des baier. Strafgesetzbuchs den von *Feuerbach* im Entwurfe aufgestellten Satz, nach welchem der Versuch wegen mangelnden Causalzusammenhangs als straflos erklärt war, weggestrichen haben; eine Reihe thörichter Entscheidungen wäre die Folge davon gewesen; aber deswegen folgt noch nicht, dass der Satz des Vfs. in der Allgemeinheit richtig sey, nach welchem es auf die Beschaffenheit der Mittel gar nicht ankommen soll. Wird in einem einzelnen Falle die Frage: ob der Versuch straflos seyn soll, dem gesunden Menschenverstande zur Beantwortung vorgelegt, so irrt derselbe nicht leicht. In der Lehre vom Urheber (S. 185) macht der Vf. auf manche oft übersehene Gesichtspunkte aufmerksam; nicht zugeben kann man aber wieder den Satz (S. 186), dass der psychische Urheber in der Regel immer wie der physische bestraft werden soll; zum Glück nimmt der Vf. Ausnahmen, die aus den übrigen Grundsätzen und Vorschriften des Strafgesetzes fliessen, als sich von selbst verstehend, an. Der Vf. warnt vor zu vielen allgemeinen Regeln (S. 187), er selbst aber stellt ebenfalls gern solche auf. In der Lehre von der Theilnahme an Verbrechen (§. 27) rügt der Vf. mit Recht manche Bestimmungen des baier. Strafgesetzbuchs; zweifeln aber muss man an der Wahrheit des Satzes (S. 194), dass die volle Strafe jeden treffen müsse, welcher während der Ausführung des Verbrechens zu demselben mitwirkt. Der Satz ist zu allgemein, auf das Späheſtehen, wenn z. B. die Räuber auf dem Wege einen armen Tagelöhner überreden, mit ihnen zu gehen, und Spähe zu stehen, kann man nicht die volle Strafe anwenden. Sehr viel Gutes sagt aber der Vf. (S. 196) über den Begünstiger, er zeigt, wie in den meisten Fällen der sogenannte Begünstiger in einen Gehülfen sich auflöse oder als straflos erscheine; auch tadelt er mit Recht (S. 201 — 5) die Allgemeinheit der Bestrafung des sogenannten negativen Gehülfen; er will, dass dem Ermessen des Richters in jedem Falle mehr überlassen werde; es ist wahr, wenn (S. 204) der Vf. sagt: dass, wenn man das Nichtverhindern eines Verbrechens strafen wolle, man auch consequent denjenigen bestrafen müsse, welcher das Unglück, dem seine Mitbürger durch Naturbegebenheiten ausgesetzt sind, nicht abwehrt. — Zu strenge Grundsätze stellt der Vf. (S. 205) über die Strafbarkeit der Nicht-Anzeige schon vollendeter Verbrechen auf; es ist immer unzweckmässig, wenn der Gesetzgeber allgemeine Strafgesetze giebt, bey welchen er überzeugt seyn darf, dass sie in hundert Fällen, wo Strafe verdient wäre, nicht zur Anwendung kommen können, wo selbst der streng rechtliche Mann aus natürlichem Abscheu gegen Denuntiationen sich lieber strafen lässt, als Angeber wird. Reich an guten Bemerkungen ist §. 32 uber die Rücksicht, welche auf die Schuld genommen werden muss, die der Verletzte selbst an den ihm zugefügten Uebel hat; der Vf. wendet diese Rücksicht auf den Diebstahl an, den der Bestohlne durch sorglose Bewachung der Sache veranlasst hat, auf den Funddiebstahl. Zu allgemein aber ist wieder (S. 217) der Satz, dass die Strafbarkeit darnach steige, je schwieriger sich ein Verbrechen entdecken und erweisen lässt; allerdings mag die Abschreckungstheorie darauf Rücksicht nehmen, aber da die innere Verschuldung eines Verbrechers, der sich z. B. an solchen Sachen vergreift, nicht grösser ist, als bey einem andern Diebstahle, so lässt sich auch grössere Strafe nicht rechtfertigen. — Bey dem subjectiven Maasstabe der Strafbestimmung erkennt man bald, wohin den Vf. die Abschreckungstheorie geführt hat, z. B. wenn er (S. 223) sagt: „gegen den Mörder aus Mitleiden, Schwärmerey, Eifersucht u. a. bedarf es eben sowohl einer kräftigen Strafdrohung, um das Leben der Bürger dagegen zu sichern, als gegen den Mörder aus gemeiner Rachgier. — Die Rücksicht auf den Werth des Gestohlenen rechtfertigt (S. 226) der Vf. auch nach den Foderungen der Abschreckungstheorie. Eine weitläufige Erörterung über *dolus* und *culpa* liefert der Vf. von S. 229 an, aber auch ihm ist es noch nicht gelungen, die grossen Schwierigkeiten, welche diese Lehre für den Gesetzgeber hat, zu beseitigen; dass durch das Generalisiren wieder viel verdorben worden ist, lässt sich nicht verkennen; immer aber bleiben noch die zwey Extreme, entweder die sogenannte *culpa* als ein eignes selbstständiges Vergehen ohne Rücksicht auf den eingetretenen Erfolg als strafbar wegen Unterlassung der schuldigen Aufmerksamkeit zu betrachten, oder die *culpa* bey jedem Verbrechen als *species* dieses Verbrechens nach Beschaffenheit des (rein vom Zufalle abhängigen) Effekts zu bestrafen. Auch ist noch lange nicht mit Sicherheit die Grenze zwischen *culpa* und *casus* gezogen, obwohl eigentlich die Frage mehr factisch ist; der Grad der Besonnenheit, zu welchem man verpflichtet gewesen, soll nach S. 235 den Richter leiten. Gut erklärt sich der Vf. (S. 243) über den Fall, wenn sich jemand vorsätzlich in einen Gemüthszustand versetzt hat, in welchem er ohne deutliches Bewusstseyn ein Verbrechen ausübte; er hat Recht, wenn er warnt, die in der Trunkenheit vorgenommenen schadenden Handlungen unbedingt zu den dolosen oder zu den kulposen Verbrechen zu rech-

Digitized by Google

rechnen, weil sie vielmehr nach den verschiedenen Umständen bald unter diese, bald unter jene subsumirt werden müssten. S. 251 bemerkt er die Schwierigkeit, jene Absicht durchzuführen, welche bey der Bestrafung der *culpa* auf den wirklich eingetretenen Schaden nicht Rücksicht nehmen, sondern die Handlung an sich bestrafen will. Er besorgt, dass dergleichen Handlungen, wenn sie ohne Folgen blieben, keinen Angeber finden würden. Der Vf. hat Recht, wenn er glaubt, dass darauf eine öffentliche Strafe gesetzt werden müsste; aber sollte man denn nicht das System der Römer bey ihrer *actio popularis* befolgen können? S. 253 rechtfertigt der Vf. die Abschreckungstheorie vor dem ihr gemachten Vorwurf, dass sie aus Consequenz das kulpose Verbrechen härter bestrafen müsse, als das dolose; sehr Unrecht aber hat er, wenn ihm die im baierschen Strafgesetzbuche auf die *culpa* gesetzten Strafen zu gelinde vorkommen; es soll nach ihm kein so grosser Abstand in der Strafe zwischen dolosen und kulposen Verbrechen seyn; schwerlich aber kann hier der philosophische Jurist, der den grossen Abstand zwischen dem innern Zustande doloser und kulposer Verbrecher würdigt, und der praktische Rechtsgelehrte, der in einer Reihe von Fällen sich von der Ungerechtigkeit harter Strafen der *culpa* überzeugt, dem Vf. beystimmen. Was aber der Vf. (S. 259—270) von den Graden der *culpa* sagt, ist bemerkenswerth, auch was (S. 272) über Unwissenheit der Gesetze gesagt ist. Was S. 279 §. 115 gegen die *praesumtio doli* gesagt ist, ist richtig; es lässt sich erwarten, dass kein praktischer Jurist mehr diese gefährliche Vermuthung vertheidigen wird. Höchst beachtungswürdig ist, was der Vf. gegen die §. 41. 43 des baier. Strafgesetzbuches sagt, welches Vermuthungen auf Vermuthungen häuft. Von S. 314 an §. 49 prüft der Vf. die Grade der Vorsätzlichkeit eines Verbrechens, und bey dieser Gelegenheit die *Feuerbach*sche Theorie von den sinnlichen Triebfedern. Es ist auffallend, dass ungeachtet fast jeder praktische Jurist täglich von der Grundlosigkeit und selbst der Gefährlichkeit der *Feuerbach*schen Theorie sich überzeugen kann, noch niemand im Zusammenhange diese Theorie angegriffen hat. Der Vf. greift einzelne Sätze derselben an, z. B. (S. 315), dass nach *Feuerbach* Verbrechen, die aus thierischen Begehren hervorgehen, strafbarer seyn sollen, als die mit Ueberlegung verübten, (S. 332) über Einfluss des frühern Lebenswandels, (S. 355) über den Satz, dass die Schwäche der Seelenkräfte ein Grund zur Erhöhung der Strafe sey, (S. 360) über *Feuerbach's* Behauptung der schlechten Erziehung als Straferhöhungsgrundes. — Der Vf. zergliedert sehr scharfsinnig, dass diese Behauptungen nicht auf richtigen psychologischen Grundsätzen beruhen, und in der Anwendung zu Ungerechtigkeiten führen. — Sehr gut ist, was der Vf. (S. 326) über die Nothwendigkeit einer Rücksicht des Gesetzgebers auf den Hang des Volks oder gewissen Volksklassen, vorzüglich in der Anwendung auf das Duell sagt. Auch über Rückfall ist (S. 338—344) viel Gutes bemerkt, so wie (S. 361) über den Einfluss des Beweggrundes des Verbrechers. Was über Strafverwandlung, vorzüglich (S. 379) über Verwandlung der Geld- in Gefängnisstrafen, und umgekehrt gesagt ist, verdient Berücksichtigung; wann wird einmal in Deutschland die höchst verwerfliche Sitte aufhören, nach welcher die Gerichtshöfe einen Schuldigen zu achttägiger Gefängnisstrafe *oder* zu 24 Rthlr. Geldstrafe verurtheilen? — Den Herabsetzungsgrund der Strafe (sehr unpassend nennen ihn selbst Gesetzbücher einen Milderungsgrund) wegen langwierigen unverschuldet erlittenen Gefängnisses rechtfertigt der Vf. sehr gut (S. 386). Den Schluss der Schrift machen Bemerkungen über die Einrichtung eines Strafgesetzbuchs (S. 415), besonders über den allgemeinen Theil eines Gesetzbuchs (S. 453), über Begnadigungsrecht (S. 471), über Verjährung. — Der Raum und die Grenzen der Recension erlauben nicht, alle einzelnen Ansichten des Vfs. hervor zu heben; möge das bisher Angeführte zum Studium der Schrift einladen, welche übrigens noch ein besonderes Interesse für die baierschen Juristen hat. Der Vf. hat bey der Zergliederung seiner gesetzgeberischen Ansichten immer auf die neueren Gesetzbücher und vorzüglich auf das neueste baiersche Strafgesetzbuch Rücksicht genommen. Ueberall zeigt sich, dass dieses Gesetzbuch vor allen bisher gegebenen Gesetzbüchern den Vorzug verdiene, der Vf. aber, der das Gute dankbar und ehrend anerkennt, zieht auch nicht selten kräftig gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzbuchs zu Felde, so dass der baiersche Rechtsgelehrte das Werk als treffliche Vorarbeit zu einer Revision des baierschen Strafgesetzbuchs betrachten kann. Merkwürdig ist, dass der Vf. fast immer nachweist, wie wenig der Verfasser der Anmerkungen zu dem Strafgesetzbuch das Gesetzbuch selbst verstanden hat, z. B. bey der Auslegung der Art. 41—44. Auch spricht der Vf. S. 341 aus, dass der Mangel an Klarheit bey einzelnen Stellen des baierschen Strafgesetzbuchs durch den Commentar eher vermehrt als vermindert worden ist. Die Entscheidung über die Wahrheit dieses Ausspruchs muss Rec. den baierschen Juristen überlassen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

CALCUTTA, gedr. b. Herausg.: *The Kamoos or the Ocean; an Arabic Dictionary* by *Mujd-ood-deen Mookummud oobno Jakoub, of Feerozabad;* collated with many manuscript copies of the work, and corrected for the press by *Shykh Ahmud-oobno Moohummudin il Ansareyool Tumunee Toosh Shirwanee;* a native of Arabia, now employed in the arabic department of the college of Fort William. In two Volumes. 1817. Beide Theile 18 Alphabete, oder 1978 S. Fol.

Der Druck des vorliegenden grofsen Originalwörterbuchs der arabischen Sprache, welches wir hier den Freunden der arabischen Literatur anzuzeigen die Freude haben, gehört unstreitig zu den glänzendsten und riesenhaftesten Unternehmungen, durch welche sich die englischen Orientalisten Indiens in den letzten Jahren um diese Literatur verdient gemacht haben. Es ist dadurch einer der lebhaftesten Wünsche der orientalischen Philologen erfüllt, und es läfst sich hoffen, dafs die nunmehr möglich gewordene weitere Verbreitung dieser und ähnlicher klassischen Werke auch auf den Umschwung und die gründliche und vielseitige Betreibung der orientalischen Literatur in Europa höchst wohlthätig wirken und darin gewissermaafsen Epoche machen wird.

Es ist bekannt, dafs die drey gröfsern und vollständigern arabischen Wörterbücher, von *Giggeius*, *Golius* und *Castellus*, mehr oder weniger nur Auszüge und Uebersetzungen aus den arabischen Originalwörterbüchern sind: *Giggeius* namentlich eine ziemlich rohe, und nicht eben zuverlässige Uebersetzung aus dem vorliegenden Werke des *Firusabâdi; Golius* gröfstentheils aus *Dschauhari*, aber auch mit Benutzung des *Firusabâdi* und noch anderer Lexicographen und Schriftsteller (s. die Vorrede) z. B. des *Meidani*. Nur bey *Castellus* ist der von jenen Lexicographen angegebene Sprachgebrauch mit Beweisstellen aus den Bibelversionen belegt, und sind die Bedeutungen etwas besser geordnet; wogegen er die Originallexica weniger benutzt, und oft nur aus dem *Giggeius*, auch das Unzuverlässige, nachgetragen hat. Fast nur die pariser, leydner und oxforder Philologen hatten das Glück, auf die Originallexica selbst zurückgehen zu können, und die von handschriftlichen Hülfsmitteln verhältnifsmäfsig so sehr verlassenen Orientalisten Deutschlands mufsten sich oft mühsam und kümmerlich die Fragmente derselben zusammensuchen, welche besonders die Holländer in ihren Schriften mitgetheilt hatten. Hatten sich auch in den letzten Jahrzehenden endlich einige Privat- und öffentliche Bibliotheken Deutschlands, z. B. die Gothaer, Wiener, die Schnurrer'sche, diese Schätze verschafft, so konnte dieses immer nicht weit reichen, und der Wunsch der übrigen, ebenfalls Zugang zu denselben zu haben, mufste sich um so lebhafter regen, je bekannter es ist, dafs jene Lexicographen weder vollständig, noch überall zuverlässig genug aus ihren Quellen geschöpft haben; wiewohl letzterer Vorwurf, namentlich gegen *Golius*, oft sehr übertrieben ist, und es nur ärgerlich ist, zu sehen, wie mancher Stümper im Arabischen sich ein Ansehen damit geben will, wenn er über einen Mann, wie *Golius*, wie einen Schulknaben aburtheilt. Jetzt ist nun dieser Wunsch erfüllt! Damit aber der Leser dieses schöne Geschenk der indischen Britten in aller Rücksicht richtig würdige, wollen wir hier mit einigen Worten auf die Literaturgeschichte der arabischen Lexica zurückgehen, und dann einige Proben zur Kenntnifs und Charakteristik des Werkes, wie es uns jetzt vorliegt, und der Art, wie es bisher benutzt worden ist, mittheilen.

Nachdem die Araber, von jeher stolz auf den Reichthum und Adel ihrer Sprache, sehr früh und bald nach Muhammed angefangen hatten, sie grammatisch und lexicalisch zu bearbeiten, trat im vierten Jahrhundert der Hedschra der berühmten *Dschauhari* als klassischer Lexicograph dieser Sprache auf. Dieser, mit seinem vollen Namen *Abu Nasr Ismail ebn Hammâd al Dschauhari* (der Juwelier) *al-Farabi al Turki* أبو نصر اسماعيل بن حمّاد الجوهري الفارابي التركي, war ein Türke von Geburt, aus *Farab* (jetzt *Otrar*) in Turkestan, aber doch der gröfste arabische Sprachkenner seiner Zeit, so dafs er den Beynamen إمام اللّغة (Meister der Sprache) erhielt, auch galt er für einen der gröfsten Schönschreiber. Er machte viel Reisen, namentlich in Syrien, Irak und zu den von Seiten ihrer reinen Sprache berühmteren arabischen Stämmen, und liefs sich darauf in Nisabur als Sprach- und Schreiblehrer nieder, wo er sein Wörterbuch verbesserte, und starb im Jahr 398 d. H. Das Werk führt den Titel الصّحاح *As-sehâh* d. i. *Reinheit* (der Sprache). Es enthält etwa 40,000 Wörter, aber mit Fleifs nur die reineren, ausgesuchteren, nicht die seltenen und

Digitized by Google

Provincialismen. Die Bedeutung belegt er häufigſt mit Stellen aus zahlreichen, zum Theil verloren gegangenen, gröſstentheils wenigſtens für uns unzugänglichen, Dichtern, die er erklärt, wodurch das Werk einen ganz ausgezeichneten Werth erhält. Mit Recht legte es *Golius* vorzugsweiſe zum Grunde, und es iſt ein groſser Verluſt, daſs *Ev. Scheid*, der aber bekanntlich alles anfing, und wenig vollendete, ſeinen Plan nicht ausführte, es ganz dem Druck zu übergeben. Es erſchien nämlich bloſs ein *Specimen* (1774. gr. 4), welches die Wurzeln أ von *Elif* bis *Kaf* enthält, mit lateiniſcher Ueberſetzung. Doch iſt eine türkiſche Ueberſetzung im J. 1728 zu Conſtantinopel in zwey Foliobänden gedruckt, bekannt unter dem Namen لغة وان قولي. *Wan-Kuli* = *Servus Wanenſis* heiſst der Ueberſetzer, eig. *Muhammed ben Muſtapha* aus der Stadt *Wan* in Armenien. Eigentlich iſt aber der Titel: كتاب ترجمة الصحاح الجوهري. Die Dichterſtellen ſind nicht mit überſetzt, ſtehen aber im Original da. Fälſchlich wird das Werk von *Eichhorn* an unten angezeigtem Orte ein *Auszug* aus den *Sehâh* genannt. — Im fünften Jahrhundert d. H. trat ein neuer Sammler, der Grammatiker *Ibn es-Seidet ed-Darir* (ſtarb 458) mit einem vollſtändigern Werke, *al Mohkem* المحكم auf, und im ſiebenten Jahrhundert begann *Raſioddin al-Haſſan al Moammeri es Sighani* ein ähnliches, *al Ubab* العباب genannt, welches aber unvollendet blieb, und nur bis zum Buchſtaben م (dem Worte بكم nach der morgenländiſchen Art, die Wörterbücher zu ordnen) in 20 Bänden reichte. Aus den letzteren beiden Werken trug nun der uns vorliegende *Firuſabadi* im achten Jahrhundert ein rieſenhaftes Werk in 60 Bänden zuſammen, durch welches er den *Dſchauhari* übertreffen und verdrängen wollte. Dieſer, eigentlich *Abu Taher Medſchdeddin Muhammed ben Jakub eſch-Schiraſi el Firuſabadi* ابو طاهر مجد الدّين محمّد بن يعقوب الشيرازي الفيروزابادي (auf dem obigen Titel iſt nämlich der Name nach dem bey dem brittiſchen Orientaliſten in Indien angenommenen orthographiſchen Syſtem geſchrieben) ſtammte aus einer Familie, die ihren Stammbaum bis auf *Abubekr*, den erſten Chalifen, hinaufleitete, und ward im J. der H. 729 in dem Dorfe *Karſun* (كارزون), welches zur Stadt *Firuſabad*, und zum Diſtrict *Schirâs* gehört, geboren. Mit dem ſiebenten Jahre ſoll er den Koran auswendig gewuſst haben. Mit dem achten nahm ihn ſein Vater mit nach *Schirâs*, und von da mit nach *Bagdad*, wo er an der dortigen Academie unter den berühmteſten Gelehrten der damaligen Zeit ſeine Studien vollendete. Hierauf begab er ſich auf Reiſen durch Aegypten, Syrien, Arabien und Indien, auf welchen er ſich zu dem gröſsten Philologen ſeiner Zeit ausbildete. Mit einem eiſernen Fleiſse verband er ein glänzendes Gedächtniſs, welches er durch Uebung ſtärkte, indem er ſich auf ſeinen Reiſen nie ſchlafen legte, bis er nicht 200 Zeilen aus irgend einem Werke auswendig gelernt hatte. Ueberall wurde er von Gelehrten und Fürſten auf das Ehrenvollſte empfangen, namentlich von *Timur*, und deſſen Gegner *Bajazed*. Zuletzt ging er nach Hedſchâs und Yemen, wo ihn der Scherif von Mecca, Iſmael, erſt zum Richter von Sebid, dann zum Scheich des Islam's oder Mufti von Yemen machte, in welcher Würde er 20 Jahre verlebte, und in einem Alter von 90 Jahren, im J. 817 d. H. in vollem Gebrauch ſeiner Körper- und Geiſteskräfte ſtarb (ſ. *Pococke ſpec. hiſt. Arabum* S. 361. *d'Herbelot, Art. Camus*, beſonders aber die Biographie von *Sid Murteza el Sabidi* vor der türkiſchen Ueberſetzung des *Kamûs*, ſ. Leipz. Litt. Z. 1818. Nr. 200.) Er hinterliefs an 50 Werke, deren Titel in der angeführten Biographie namentlich aufgeführt ſind, und deren mehrere aus mehrern Bänden beſtehen, ſo daſs er zu den gröſsten Polygraphen des Orients gehört. Keines aber hat ſeinen Namen mit ſolchem Ruhm auf die Nachwelt gebracht, als dieſes Lexicaliſche. Das Rieſenwerk, welches er aus den beiden Vorarbeiten, dem *al-Ubab* und *al Mohkem* mit zahlreichen eigenen Sprachbeobachtungen bereichert zuſammentrug, führte den Titel *Lame*, vollſtändig اللامع المعلّم العجاب الجامع بين المحكم والعباب d. i. der Erleuchter, der Lehrer der Wunder, der Sammler aus dem *Mohkem* und *Ubab*. Die Formen und Bedeutungen waren darin mit zahlreichen Auctoritäten und Citaten belegt. Nach einem Gerüchte, deſſen Hr. *Lumsden* in der engliſchen Vorrede zur vorliegenden Ausgabe erwähnt, ſoll dieſes Werk noch in der Bibliothek eines jemeniſchen Fürſten vorhanden ſeyn. Auf jeden Fall aber ſcheint es ſchon ſeiner ungeheuren Ausdehnung wegen wenig oder nicht abgeſchrieben zu ſeyn, zumal der Vf. durch einen Auszug für deſſen bequemern Gebrauch ſorgte. Dieſes iſt nun unſer Buch القاموس *der Ocean*, oder القاموس محيط الدّنيا *der die Welt umgebende Ocean*, in welches zwar alle, ſelbſt die ſeltenſten, Wörter, Formen und Bedeutungen derſelben ſorgfältig aufgenommen ſind, aber mit Weglaſſung aller Citate und Auctoritäten, die wenigſtens ſehr ſelten vorkommen. Die Zahl der Wörter beläuft ſich auf 60,000. Da dieſe Angaben, namentlich in Rückſicht auf das *Lame*, ſeit 1697 aus *d'Herbelot* bekannt waren, ſo nimmt es ſich freylich etwas ſonderbar aus, wenn man noch 1805 in Hn. Geh. Juſtizrath *Eichhorn's* Geſchichte der Literatur (Th. I. S. 603) lieſt:

Digitized by Google

ieſt: „*Aldſchauhari* ſchrieb ſein *Sehah* (Reinigkeit der Sprache) 1007, das *Mohammed ben Jacub* ſpäterhin umgearbeitet, *Alwâni* in einen Auszug für die Türken gebracht, und *Golius* in ſeinem arabiſchen Lexicon überſetzt hat. Unter dem Titel Kamus (Ocean der arabiſchen Sprache) arbeitete *Lama* (!) ein noch gröſseres Wörterbuch aus, das in 60 Bänden beſtehen ſoll. Für uns iſt aber *al Firuzabadi's* Kamus wichtiger geworden, weil ihn *Giggeius* bey ſeinem arabiſchen Wörterbuche zum Grunde gelegt hat.“ Wer wollte, wenn er hier von einem Lexicographen *Lama*, der vor dem *Firusabadi* ein Lexicon *Kamûs* geſchrieben habe, lieſt, noch jenem niederländiſchen Buchhändler ſeine Briefe an Hn. *Orphanotropheus Glauch* verdenken? Uebrigens iſt dieſes nicht der einzige Miſsgriff in den wenigen Worten. Wer ſollte wohl aus ihnen abnehmen, daſs der Mohammed *Ben Jacub*, der das *Sehah* umarbeitete, derſelbe iſt, als *Firuſabadi*, welcher oben *Mohammed ben Jacub* hieſs? In der Note wird ferner *al Dſchauhari* ein Perſer genannt, da er doch den Zunamen التركي führte. Leider! ſind ſolche Angaben zum Theil noch in andere Bücher, z. B. in *Wachters* treffliche Literargeſchichte übergegangen. Wer wollte es aber dem Univerſal-Literator verdenken, wenn er ſich gerade in dieſem Zweige an die Arbeit des Orientaliſten *ex profeſſo* hielt?

Ueber das Verhältniſs ſeines Werkes zu dem *Sehâh* des *Dſchauhari* erklärt ſich *Firusabadi* in der Vorrede (S. 3) ff.:

ولمّا رأيتُ إقبالَ النّاس على صِحاح
الجوهريّ وهو جديرٌ بذلك غير انّهُ فاتهُ
نصفُ اللّغة او اكثرُ اما باهمال المادّة او بترك
المعاني (lies المعاني) الغريبة النادّة اردتُ ان
يُظهرَ بادِيَ بَدْءٍ فضلُ كتابي عليه فكتبتُ
بالحُمرة المادّة المُهملةَ لديْه وفي ساير التّراكيب
تتّضحُ المزيّةُ بالتّوجّه اليْه ولم انكر ذلك اشاعةً
المُفاخرة بل اداعةً لقول الشّاعر * كم ترك الاوّلُ
للآخر *

„Da ich ſahe, daſs die Leute alle zu dem *Sehâh* des *Dſchauhari* ſtrömten (auch iſt er deſſen werth, nur daſs ihm die Hälfte der Sprache entgangen iſt, oder noch mehr, theils durch Vernachläſſigung des Sprachmaterials [der Wurzeln und Formen], theils durch Auslaſſung der ſeltenern und hier und da zerſtreuten Bedeutungen) ſo wünſchte ich vor allen Dingen, daſs der Vorzug meines Buches vor jenem in die Augen fiele, und habe deshalb die Wörter, die bey jenem ausgelaſſen ſind, mit rother Farbe geſchrieben. In den übrigen Zuſammenſtellungen wird der Vorzug durch Vergleichung mit demſelben klar werden. Ich erwähne dieſes übrigens nicht aus Ruhmſucht, ſondern um den Ausſpruch des Dichters belegen: wie viel läſst nicht der Erſte dem Letzten zu thun übrig.“ Späterhin führt er an, daſs er in dieſem Werke den Kern aus 2000 der geprieſenſten arabiſchen Schriftſteller liefere. Jene Gewohnheit, die Wörter, die im *Sehâh* fehlen, mit Roth zu ſchreiben, findet ſich noch heut in den Mss. des *Kamûs*, und der Herausgeber hat, wie wir unten ſehen werden, dieſe Einrichtung auf andere Weiſe nachgeahmt. Uebrigens iſt der Vorwurf gegen *Dſchauhari* übertrieben, da *Firusabadi* nur etwa 20,000 Wörter mehr hat, und auch im Uebrigen kann man nicht unbedingt in ſein Selbſtlob einſtimmen, da *Dſchauhari* theils den Sprachgebrauch genauer beſtimmt und ausführlicher erklärt, wenn *Firusabadi* nur kürzere Gloſſen giebt, theils ſchon durch die Dichterſtellen und Citate ſeine Stelle neben ihm fortbehauptet. Bey dem Leſen ſchwererer Schriftſteller und Dichter, die voll ſeltener Wörter und Phraſen ſind, iſt die Hülfe des *Kamûs* unentbehrlich, aber bey etymologiſchen Forſchungen wird der Semitiſche Philolog lieber den *Dſchauhari* gebrauchen, wie ihn auch die holländiſchen Philologen für dieſen Zweck gewöhnlich vorgezogen haben. Daſs die Orientaliſten Indiens den *Kamûs* zum Abdruck gewählt haben, iſt natürlich, aber immer wird für gewiſſe Zwecke *Dſchauhari* ihm ſelbſt vorzuziehen ſeyn. Auch iſt die Vollſtändigkeit des *Kamûs* begreiflicher Weiſe nicht von einer abſoluten Vollſtändigkeit zu verſtehen, da z. B. Schultens nicht ſelten von einem Worte bemerkt, daſs es ſich weder im *Dſchauhari*, noch in *Kamûs* finde.

Die Einrichtung des *Kamûs* iſt dieſelbe, welche die meiſten arabiſchen Wörterbücher haben, nämlich, daſs ſie nicht, wie die abendländiſchen, nach den Anfangsbuchſtaben, ſondern nach den Endbuchſtaben geordnet ſind. Sowohl das des *Dſchauhari*, als des *Firusabadi*, zerfallen zuerſt in 28 Abſchnitte (ابواب) nach den Endbuchſtaben der Stämme, und jeder wieder in 28 oder nach Befinden weniger Kapitel (فصول) nach dem Anfangsbuchſtaben, in welchen Kapiteln die Stämme dann auch mit Rückſicht auf den zweyten geordnet ſind. So ſteht z. B. اكل im *Bab Lam, Fasl Elif*. Nur wenige, z. B. das Wörterbuch *Mudſchmel* مجمل, aus derſelben Zeit wie *Dſchauhari*, welches *Golius* unter andern benutzte, ſind auf unſere Weiſe geordnet. Die verſchiedenen Conjugationen und Derivate eines Stammwortes folgen ferner nicht in der Reihe auf einander, wie in unſe-

ren

Digitized by Google

rem Wörterbuche, und sind nicht nach den Formen, sondern mehr nach den Bedeutungen geordnet, so dass diejenigen Conjugationen und Derivate beysammen stehen, in denen eine gewisse Bedeutung des Stammwortes herrscht, ohne dass auch dieser Gesichtspunct durchgeführt ist. Ausserdem sind dem *Firusabadi* gewisse Abbreviaturen fast eigenthümlich, die er in der Vorrede (S. 4) erklärt, als ع d. i. موضع Ortschaft, bey geographischen Namen ة d. i. بلدة Stadt, ه d. i. قرية Dorf, ج d. i. الجمع Pluralis, Collectivum, جج d. i. جمع الجمع *Pluralis pluralium*, م d. i. معروف bekannt. Da die Mss. gewöhnlich nicht punctirt sind (wodurch in den *Giggeius* viele Fehler gekommen), so wird die Aussprache eines Wortes nur durch den Zusatz eines seiner Aussprache nach ganz bekannten Wortes bezeichnet, z. B. نعل كمنع für نعل, سحاب كسحاب in der Wurzel بعل für بعال, كعراب für بعال, weil die Aussprache der Wörter منع, سحاب, غراب von den Lesern, für welche *Firusabadi* schrieb, nicht verfehlt werden konnte. Die gedrängte Sprache und Ausdrucksweise des Werks kann zuweilen für den minder Geübten Schwierigkeit haben; indessen hat ja jeder durch die zahlreichen immer mit der lateinischen Uebersetzung versehenen Excerpte in den Schriften der Holländer, besonders *Schultens*, *Scheid*, und *Schröder*, Gelegenheit genug sich diese Uebung zu verschaffen.

So wie das *Schah* durch *Wankuli* ins Türkische übertragen worden, so ist dieses auch neuerdings mit dem *Kamus* geschehen. Der türkische Uebersetzer ist *Abul-Kemal es-Seid Achmed Aassim* ابو الكمال السيد احمد عاصم, der dieses Werk in Auftrag *Selim III* in den Jahren 1805 — 1810 zu Stande gebracht hat, worauf es in der Druckerey zu Skudari in drey grossen Foliobänden 1815 — 17 (also in demselben Jahr mit diesem Werke, dessen Herausgeber auch von jenem keine Notiz zu haben scheint) erschienen ist, unter dem Titel: الاوقيانوس البسيط في ترجمة القاموس المحيط (der weite Ocean, als Uebersetzung des umgebenden Weltmeers). Voran stehen die oben von uns benutzten biographischen und literarischen Nachrichten über den Verfasser. S. die Rec. desselben von Hn. *v. Hammer* in der Leipz. Lit. Z. 1818 Nr. 200 — 202.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Am 1. December 1819 ertheilte die Juristen Facultät dem Geh. Hofr. und fünften Professor der Rechte Hn. *v. Wendt* (dessen Ruf wir Nr. 80 meldeten) das Doctordiplom.

Am 8. Januar 1820 ertheilte die medicinische Facultät *Johann Georg Rüttel*, aus Merzbach in Franken, nach strenger Prüfung und nach öffentlich vertheidigten Sätzen, denen die Inaug. Diss. *de evolutione organismi humani morbisque inde pendentibus* nachfolgen wird, ihre höchste Würde.

Am 11. März geschah eben dasselbe in Ansehung des Hn. *Adam Ulsamer*, aus Ochsenfurt. Die nachzuliefernde Inaug. Diss. handelt *de partu praematuro legitima arte procurando*.

Am 17. März beehrte die philosophische Facultät den Hn. *Christian Aug. Gebauer*, aus Knobelsdorf, wegen seiner Beyfallswürdigen Schriften, ihre höchste Würde.

In dem Osterfestprogramm, von Hn. Dr. *Berthold* verfasst, wird untersucht, *quidnam sit ὁ σωλοψ τῃ σαρκι, quicunque* σκολοψ *Latine reddatur, de scriptura II Cor. XII, 7.* Sectio prima. (2½ Bog. 4.)

Der Lectionskatalog für das Sommersemester führt 3 ordentl. Professoren der Theologie, 5 der Jurisprudenz, 3 der Medicin und 12 der Philosophie, ferner: 4 ausserordentl. Professoren und 7 Privatdocenten auf. Die Vorlesungen nahmen ihren Anfang am 17. April.

Die Wahl eines neuen Prorektors auf das mit dem 4. May anfangende Universitätsjahr fiel im Senat *einstimmig* auf den Hn. Hofr. und Prof. *Bucher*. Die königl. Bestätigung folgte bald nach.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. k. k. Maj. hat den Prof. der Veterinär-Wissenschaften, Hn. *Johann Immanuel Veith*, zum wirklichen Director des Thierarzney-Instituts zu Wien ernannt.

Se. k. k. Maj. hat das Lehramt der praktischen Geometrie am polytechnischen Institute zu Wien, Hn. *Franz Anton* Ritter *von Gerstner*, und die an der Wiener Universität durch den Tod des Prof. *Vincenz von Blaha* erledigte Professur der allgemeinen Naturgeschichte und Technologie dem Doctor der Medicin, Hn. *Anton Georg Braunhofer*, verliehen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

CALCUTTA, gedr. b. Herausg.: *The Kamoos or the Ocean; an Arabic Dictionary by Majd-ood-deen Mohummud oobno Jaboub, of Feerozabad*, collated with many manuscript copies of the work, and corrected for the press by *Shukh Ahmud oobno Moohummudin il Ansareyool Tumanee Toosh Shirwanee* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was nun die vorliegende Ausgabe betrifft, so ist sie, wie der Titel und die kurze englische von *Lumsden* verfasste Vorrede besagt, von einem seiner Sprache gelehrt kundigen zu dieser Arbeit ungemein geschickten und sehr thätigen Araber besorgt, nämlich شيخ احمد بن محمّد لانصاريّ اليمني الشرواني *Scheikh Ahmed ben Muhammed el Ansâri el Jemeni esch Schirwani* (wie der oben auf dem Titel angegebene Name in der Unterschrift geschrieben ist und nach unserer Aussprache lauten würde.) Er war zu diesem Behuf mit einem seltnen gelehrten Apparat ausgerüstet, den er mit dem beharrlichsten Eifer benutzt hat, und wer sich irgend einen Begriff von dem Umfang dieser Arbeit zu machen weiss, wird mit Achtung und Bewunderung für die Thätigkeit und die Kenntnisse des Herausgebers erfüllt werden. Schon die Correctur des Druckes, welcher nach den Unterschriften der Bände binnen 2 Jahren und 5 Monaten (vom 1sten Moharrem 1230 bis zum 18ten Rebia II. 1232 der Hedschra) vollendet wurde, ist als eine Riesenarbeit zu betrachten. In den erwähnten Unterschriften ist übrigens von der Eintheilung des Werkes in 4 Bände die Rede, die auch im Drucke markirt ist, aber auf den englischen Titeln nicht weiter berücksichtigt wird.

Der Text des Werkes ist mit eilf Handschriften verglichen, unter denen einige sehr vorzügliche, und es lässt sich erwarten, dass in dieser Hinsicht etwas Ausgezeichnetes geleistet seyn werde, wie auch sonst die Arbeiten der calcuttischen Presse sich von dieser Seite auszeichnen. An einigen Stellen, wo Rec. Artikel dieser Ausgabe mit Schultensischen Excerpten verglichen hat, hat er schon selbst Gelegenheit gehabt, sich von der Vorzüglichkeit dieses Textes zu überzeugen. Ausserdem sind aber von dem Herausgeber die berühmtesten andern lexicalischen Werke, nämlich ausser dem *Dschauhari* das *Shumsool Ooloom* (شمس العلوم Sonne der Kenntnisse), *Wufqutool Looghut* (وقفة اللغة Uebereinstimmung der Sprache), *Nezamool Ghureeb* (نظام الغريب Perlenschnur des Seltenen), *Misbah Mooneer* (مصبح منير Leuchte des Leuchtenden), *Moozhir* (مزهر der Leuchtende) u. s. w., wahrscheinlich vorzüglich zum Behuf der Punctation und um jeden etwa eingeschlichenen Fehler zu entdecken, verglichen worden.

Der Schnitt der Typen ist vom Herausgeber selbst angegeben, und grösstentheils deutlich genug, nur wird der ungeübtere Leser durch den Umstand gestört, dass die Worte, wie in den MSS., häufig in einander laufen, und in der Mitte der Wörter zuweilen Zwischenräume sind, am Ende nicht. Der Text ist vom Herausgeber mit Punkten versehen, wenigstens so vielen, als überall zum richtigen Lesen hinreichen, wie schon die obige Stelle der Vorrede zeigt, die wir mit der Punctation dieser Ausgabe abgeschrieben haben. Da die Artikel jedes فصل immer fortlaufen, so ist jedes neue Stammwort mit einem Strich darüber bezeichnet, und zwar einem stärkern verzierten Strich, wenn das Wort sich schon bey *Dschauhari* findet, einem einfachen, wenn es der Verfasser nachgetragen hat (in den MSS. dann roth). Uebrigens hat Rec. diesen einfachen Strich auch über einigen Wurzeln gefunden, die im Scheid'schen *Specimen* des *Dschauhari* stehen, z. B. تقي, خفا. Sollten vielleicht einige Exemplare des *Sehâh* vollständiger, oder aus dem *Kamûs* ergänzt seyn? oder finden hier Versehen statt? Sehr zu bedauern ist, dass nicht zur Erleichterung des Nachschlagens das Wurzelwort an dem sonst schönen breiten Rande besser in die Augen fallend wiederholt ist, wie in dem nächstens anzuzeigenden calcuttischen Specialwörterbuch über *Hariri* geschehn ist.

Den Anfang des Worts macht die im Orient ziemlich berühmte Vorrede, die, im Geschmacke des *Hariri* geschrieben, für ein Meisterstück prosaischer

عُسفان وكغُراب جَبَلٌ بأرمينيّة وشرف البَعْل جَبَلٌ بطريق حاجّ الشّام وبَعْلَبَكّ)

d. i. „بَعْلٌ bedeutet ein hochliegendes Land, welches nur einmal im Jahre beregnet wird, auch überhaupt eine Palme, einen Baum, eine Saat, die nicht begossen werden, oder die nur der Himmel begiesst, eben so das Verbum in Conj. X. von einem solchen Lande. بَعْلٌ ist ferner (das, was man giebt für das Bringen der Wässerung der Palmen, und) die männliche Palme, und ein Götze (Baal) des Volkes Jonä, dem Gott Heil verleihe, und ein alter König (Belus), auch der Herr und Besitzer jeder Sache, auch eine Last, auch der Gemahl. (*Sch.* بعل bezeichnet auch den Gemahl.) Plurale sind: بِعَالٌ, بُعُولٌ, بُعُولَةٌ. Für das Fem. wird بَعْلٌ und بَعْلَةٌ gesagt. Das Verbum بعل med. A. mit dem Inf. بُعُولَةً auch: Gemahl werden, eben so in Conj. X. und mit على construirt: nicht wollen (*Sch.* sich stolz erheben; *Gigg. detestatus est, ni fallor*, wahrscheinlich nach unserer Lesart). Conj. V. steht von einem Weibe, die ihrem Manne gehorcht, und sich ihm zu Gefallen schmückt. Der Inf. بِعَالٌ bedeutet den Beyschlaf, und Scherze des Mannes mit den Seinen (nämlich den Weibern), eben so der Inf. der Conj. VI und III. Conj. III. steht (von einem Weibe, die einen Mann bekommen), und von Völkern, die sich unter einander durch Heyrathen verbunden haben (auch sich zu jemandem setzen). Conj. I. med. E. mit ب construirt ist: ausser sich seyn, sich fürchten (*Gigg.* falsch: *divisit*, weil er فَرَقَ las), Ekel empfinden, nicht wissen, was man thun soll. [Eben so بَعْلٌ. Das Fem. بَعْلَةٌ steht von einem jeden Weibe, die sich nicht anständig gekleidet hat (*Gigg.* unpassend: *cui vestes graphice non sint aptae*). بَعَالٌ ist eine Gegend bey *Osfan* (Ort bey Mecca, s. *Abulf. Ann.* I. S. 114. *Giggeius apud Ascalonem*, weil er für das ihm unbekannte عسفان las oder vermuthete عسقلان), بُعَال ist ein Berg in Armenien, شَرْفُ ٱلْبَعْلِ (Baals-Höhe) ist ein Berg auf dem Wege der syrischen Pilger, und Baalbek.]"

Die eingeschlossenen Worte und Stellen stehen bey *Schultens* nicht, mögen aber grossentheils mit Fleiss weggelassen seyn. Wo die Lesart aber abweicht, verdient die hier gedruckte immer entschieden den Vorzug. Wie weit reicher und vollständiger dieser Artikel sey, als bey *Golius* und *Castellus*, fällt in die Augen, namentlich rechtfertigt es sich vollkommen, was die hebräischen Grammatiker *Jona ben Gannach* und *Jos. Kimchi* bey *Pococke ad port. Mosis* S. 9 sagten, dass بعل wie im Hebräischen (Jer. 13, 14. 31, 32), die Bedeutung *verweigern, nicht wollen* habe, welche die gewöhnlichen arabischen Lexica nicht anerkannten.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

NORDHAUSEN, b. Happach: *Der lustige Thüringer oder das neueste Liederbuch für fröhliche Zirkel.* 1819. 118 S. 8. (8 gr.)

Diese Auswahl von Liedern für gesellschaftliche Zirkel ist weit besser, als man es nach dem Titel und dem noch viel abschreckendern Titelkupfer vermuthen sollte. Es sind Lieder von *Göthe*, *Schiller*, *Voss*, *Hölty*, *Stolberg*, *Overbeck*, *Miller*, *Blumauer*, *Jacobi*, *Kotzebue*, *Claudius*, *Langbein*, *Kramer Schmidt*, *Salis*, *Bouterweck*, *Matthisson*, *Göckingk*, *von Halem*, *Müchler*, *Bürde*, *Bothe*, *Novalis*, *A. Schreiber*, *Nikolaus Meyer*, *Baggesen*, *Uelzen* und einigen andern neuern Dichtern. Ob *Stolberg's* bekanntes Lied an die Natur sich für gesellige Zirkel eigne, könnte man bezweifeln; es scheint uns vielmehr ein Ausdruck jener sanften innigen Rührung, die uns nur in der Einsamkeit naht. Man findet hier besonders auch eine ganze Reihe mehr oder weniger bekannter Trinklieder. Aufrichtig gesagt wollen uns die meisten davon, selbst sehr beliebte, nicht sonderlich dichterisch erscheinen, indess kann, was der nüchtern prüfenden Kritik nicht zusagt, darum nicht minder fröhliche Trinker begeistern.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

CALCUTTA, gedr. b. Herausg.: *The Kamoos or the Ocean; an Arabic Dictionary* by *Mujd-ood-deen Moohummud oobno-Jakoub, of Feerozabad*; collated with many manuscript copies of the work, and corrected for the press by *Shykh Ahmud-oobno Moohummudin il Ansareyool Yumunee Toosh Shirwanee* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die gegebenen Proben werden nun auch ungefähr hinreichen, sich einen Begriff zu machen von der Manier dieses Wörterbuchs, und von dem, was durch dasselbe und überhaupt durch diese einheimischen Grammatiker für die Lexicographie ihrer Sprache geleistet sey. Sie sind ganz unschätzbare und meistens durchaus zuverlässige Quellen für die Kenntniss des *bestehenden Sprachgebrauchs*, sowohl in Ansehung der lebenden, als der Büchersprache, wo sie wenigstens überall der Autorität der gelehrtesten Commentatoren schwieriger Schriftsteller folgen, und wo freylich *Dschauhari's* Manier, zu citiren und verschiedene Meinungen anzugeben, grosse Vorzüge hat. Was sie aber *nicht* leisten, und was man nie bey ihnen suchen darf, ist etymologische Forschung, Angabe und Eruirung einer Grundbedeutung, Herleitung der übrigen Bedeutungen von derselben, oder auch nur eine irgend bequeme Anordnung, bey welcher sich dem Leser jene Combinationen leicht von selbst darbieten. Die verschiedensten und heterogensten Bedeutungen stehen bunt neben und durcheinander, und selten oder nie nur ein Wink, wie sie zusammen gehören, und sich im Grunde oft auf Einen Begriff zurückführen lassen. Dieser Begriff, oder die sogenannte Grundbedeutung, ist häufig zuletzt angegeben und so in den Hintergrund und Schatten gestellt, dass oft erst die Vergleichung anderer Dialecte darauf führt. So z. B. in dem letzten Artikel ist die Grundbedeutung von بَعْل *Herr, Mann*, ganz hintennach angegeben, und eine durchaus secundäre Bedeutung vorangestellt, nämlich die eines selbstständigen, keiner fremden Hülfe bedürftigen, Landes oder Gewächses. An die Bedeutung *Mann, Gemahl*, schliessen sich dann viele andere, z. B. Conj. V und das Adjectiv بَعْلَة eig. *männersüchtig*, männersüchtig seyn. Die unter بَعِلَ befindlichen Bedeutungen: *fröhlich seyn*, und: *sich fürchten*, vereinigen sich in dem Grundbegriffe: *ausser sich seyn* (بَهِشَ) nämlich *vor Freude* und vor Furcht, vgl. im Hebr. גיל und פחד, die auch von beiden Affecten gebraucht werden. Die Begriffe: *sich fürchten*, und: *Ekel empfinden*, sind aber in mehreren Stammwörtern vereinigt, eig. s. v. als Grauen haben, vgl. das hebr. יגי Jes. 7, 5, und *Schultens animadvers.* zu d. St. Eben so im Chald. קנט, und im Arab. مَلَّ, welches nicht bloss *Ekel empfinden* ist, sondern *Grauen*, z. B. *Schultens Exc. ex Hamâsa* p. 326:

أَلْفَوَارِسُ لَا يَمُلُّونَ ٱلْمَنَايَا

Die Reuter, denen nicht graut vor dem Tode.

Schultens sonderbar genug: *quos non taedio coxerint mortes*. Leider hat auch *Golius* für die Anordnung der Bedeutungen wenig oder nichts gethan, und sie stehen bey ihm eben so chaotisch durcheinander, desto mehr ist in der etymologischen Combination und Erforschung der Grundbedeutungen bekanntlich von der spätern holländischen Schule, besonders *Alb. Schultens*, *Ev. Scheid* und *N. W. Schröder*, geleistet worden, mit dem meisten Glück von dem ersten und dritten der genannten Philologen, wiewohl auch von ihnen zuweilen, und von andern noch häufiger, darin zu weit gegangen, und die Grenzen des Wahrscheinlichen überschritten worden sind. Kommt es einst, wie es dringendes Bedürfniss der orientalischen Philologie ist, zu einem neuen arabischen Wörterbuche, so ist zu wünschen, dass darin ungefähr nach *Willmet's* Methode verfahren und jede etymologische Combination und Vermuthung sorgfältig von dem vorhandenen Sprachgebrauche des Wortes geschieden werden möge. So weit aussehend ein solcher Plan ist, namentlich in Ansehung der durchaus von einem neuen Lexicographen zu verlangenden genau citirten Belege, wenigstens für alle seltenen Formen, Bedeutungen und Constructionen (wozu bloss von *Castellus* und *Willmet* ein Anfang gemacht ist), so ist doch dazu schon im Stillen hie und da fleissig vorgearbeitet, z. B. durch das von dem verstorbenen Professor *Berg* in Duisburg mit Citaten dicht beschriebene Exemplar des *Golius*, welches sonst der Duisburger Bibliothek, jetzt der Bonner angehört, und einem künftigen Herausgeber sehr gute Dienste leisten würde.

Zum Schluſs noch einige Beyſpiele, die zugleich beyläufig zeigen mögen, mit welcher faſt unbegreiflichen Nachläſſigkeit die arabiſchen Wortbedeutungen häufig von groſsen Literatoren, beſonders zum Behuf der Vergleichung mit dem Hebräiſchen, angegeben werden, und wie miſstrauiſch hier ein jeder zu ſeyn Urſach hat, der ſich nicht gern auf jedem Schritte in den April ſchicken läſst. Zu dem hebräiſchen *Quadrilittero* תלעפה werden im neuen *Simonis* von *Eichhorn* drey arabiſche Verba zur Vergleichung angegeben, زلع *cremavit*, زلعب Conj. IV *ambuſta et uſtulata fuit cutis*, und زغفل *accendit*, welche Angaben alle drey auf Miſsgriffen und Miſsverſtändniſſen beruhen. Fangen wir mit dem letzten an, ſo iſt ſchon aus *Giggeius* und *Golius* deutlich, daſs زغفل nichts weniger als im Allgemeinen *anzünden* heiſst, ſondern es iſt ein denominativum von dem Namen des Baumes زغفل, und bedeutet: das Holz dieſes Baumes anzünden, brennen. Bey *Firusabadi* (T. II, S. 1262) heiſst es: الزغفل كجعفر شجر وزغفل كلب واوقد الزغفل, d. i. „زغفل nach der Form جعفر, Name eines Baumes, und das Verbum زغفل lügen, und ſolches Holz anzünden." Gefloſſen iſt jene falſche Angabe unſtreitig aus *Caſtellus*, der ſich etwas ungeſchickt ſo ausgedrückt hat, daſs man den obigen Irrthum wohl aus ihm abnehmen konnte. Was *Saghphal* für ein Baum war, ſagt *Firuſabadi* hier, wie gewöhnlich, nicht, iſt auch für unſern Zweck gleichgültig. Bey dem zweyten Worte زلعب hat ſich der Hr. Geh. Juſtizrath *Eichhorn* im *Caſtellus* bloſs verleſen und iſt eine Zeile zu hoch gerathen. Dort ſteht S. 1054: ازلغب ק زلغ ק, *prim. Ortus eſt (ſol), et extulit ſe (ignis). V. fiſſus fuit (pes). VIII. ambuſta et uſtulata fuit cutis. ſec. de novo exorti ſunt (crines) poſt raſuram, et primas in corpore plumas produxit (avis).* Die Bedeutung *ambuſta et uſtulata fuit cutis* gehört der achten Conjugation von زلغ, nicht dem *Quadrilitero*. Daſs jene Angabe aber wirklich aus dieſem Irrthum herrühre, und nicht etwa aus einer andern Quelle geſchöpft ſey, und auf anderweiter Autorität beruhe, möge, auſser dem *Golius* und *Giggeius*, die hier keine Verwechſelung möglich machen, noch unſer Lexicograph zeigen. Dieſer ſchreibt T. I, S. 97:

ازلغب الشعر نبت بعد الحلق والفرخ طلع ريشه هذا موضعه لا زغب ووهم الجوهري

d. i. ازلغب ſteht vom Sproſſen des Haares, nach dem es geſchoren worden, auch vom Vogel, deſſen Pflaumfedern hervorkommen. Hier muſs das Wort ſtehen, nicht unter زغب, und *Dſchauhari* hat ſich geirrt." Ferner T. II, S. 1120:

زلغت الشمس زلوغ طلعت والنار ارتفعت وتزلغت رجله تشققت او الصواب بالعين المهملة في الكل وازدلغ الجلد اصابته النار فاحترق

d. i.: „زلغ mit dem Inf. زلوغ ſteht vom Aufgehen der Sonne und vom Auflodern des Feuers, Conj. V vom Berſten der Füſse. Aber richtiger wird es überall mit ع ohne Punkt geſchrieben. Eben ſo VIII. von der Haut, die das Feuer berührt hat, und verbrannt iſt." Endlich زلع ſoll *cremavit* bedeuten. Die Angabe iſt aus *Caſtellus*, der *cremavit* (*igne pedes*) hat, und bey dieſem aus *Gigg.* „زلع رجله بالنار *pedes igne cremavit*." Aber dieſes iſt eine ganz ſpecielle Verbindung, und das Stammwort bedeutet nicht *brennen*, ſondern *berſten*, *aufſpringen* (von der Haut), *ſich losſchälen*, und wird von der Brandblaſe gebraucht. Im *Kamus* lautet der Artikel (T. I, S. 1029):

الزلع شقاق في ظاهر القدم وباطنه وفي ظاهر الكف او تقطر الجلد وبهاء جراحة فاسدة زلعت جراحته كفرح فسدت وزلعه كمنعه استلبه في ختل كازدلعه ورجله بالنار احرقها والزيلع ضرب من الودع ود بساحل بحر الحبشة والزولع المشقق الاعقاب وكمعظم من الكشر جلد قدمه عن اللحم وتزلع تشقق وتكشر وازلعه اطمعه في شيء يأخذه وازدلع حقه اقتطعه

d. i.

d. i. „ بَرَصٌ bedeutet Risse, Borsten, an dem äussern und innern Fusse, und auf dem Rücken der Hand, oder das Bersten (Aufspringen, Aufbrechen) der Haut. Die Form بَرْعَةٌ eine übelgerathene (wahrscheinlich aufgebrochene) Wunde. Das Verbum *med. E.* steht vom Aufbrechen einer Wunde, *med. A.* einen berauben durch Betrug (eig. auch verwunden. *Gigg. in astro, vel per fraudem.* Er hatte keine Vokale, und schwankte zwischen بَرَعَ und بَرَغَ). Eben so in Conj. VIII, auch den Fuss am Feuer verbrennen. بَرْلَعٌ ist eine Art Meermuscheln, auch eine Stadt am Ufer des habessinischen Meeres [s. *Abulf. Ar.* 3] (*Gigg. Genus quoddam bucchae a mari expulsae, quae oculis prominentibus abhibetur?*). بَرْلَعٌ ist einer mit geborstenen Ferse, und بَرْلَعٌ einer, bey dem sich die Haut an den Füssen vom Fleische geschält hat. Conj. V geborsten, zerbrochen seyn. Conj. IV. mit dem Acc., jemanden sehr begierig machen (eig. bersten lassen vor Verlangen *Gigg. in vase cibavit*, er las بَرْطَعَ), und mit بِ, fest anfassen. Endlich Conj. VIII, seine Zahlung abbrechen, Bankrutt machen." Ueberall die Bedeutung: bersten, aufbrechen. Was jene Verbindung von Verbrennen der Füsse betrifft, so heisst sie eigentlich: er hat sich Blasen verursacht am Fusse, hat gemacht, dass sich die Haut schält. Uebrigens ist dieser Artikel zugleich ein recht sprechender Beweis von der unzuverlässigen Art, wie *Giggeius* seine Quelle benutzt hat, und lehrt uns desto dankbarer seyn, gegen die nunmehrige Eröffnung der lautern Urquelle.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BREMEN, b. Heyse: *Gedanken über den deutschen Handelsverein und damit verwandte Gegenstände.* Eine (im Museum zu Bremen gehaltene) Vorlesung. 38 S. 8.

Die Tendenz dieser für die Staatswirthschaft höchst interessanten kleinen Schrift ist, zu zeigen, dass das wohlverstandene Interesse eines jeden Staats unbeschränkt freyen Verkehr — die Seele des Handels und aller Gewerbe — heische, und dass die Thätigkeit der Staatsgewalt in Ansehung des Handels und der Gewerbe sich auf Hinwegräumen der Hindernisse beschränken müsse. Der Vf. (Hr. *Adam Stark*, Professor bey der Handelsschule in Bremen, durch mehrere Schriften rühmlichst bekannt) geht von folgenden Sätzen aus: „nur die Fabrik taugt, die in der Eigenthümlichkeit des Landes, seiner Lage und seiner Einwohner gegründet ist, ohne Zuthun der Regierung besteht und mit der ausländischen bey gleicher Güte gleiche Preise halten kann; ein Volk, das mit baarem Gelde vom Auslande kauft, giebt dadurch zu erkennen, dass es sich bey dem Gewerbe halten soll, das ihm zu solchem Gelde verholfen, und fortfahren, mit demselben das Wohlfeile des Auslandes zu kaufen: die Regierung muss nicht das Interesse der Minderzahl der Fabrikanten, sondern das Interesse der Mehrzahl der Consumenten in Betracht ziehen." Die mit Umsicht und Berücksichtigung mannigfaltiger statistischer Notizen durchgeführte Untersuchung liefert folgende Resultate: 1) Man lasse jede Nation ihr Kapital und ihre Industrie so anwenden, wie es die Eigenthümlichkeit des Bodens, des Klima's und ihres politischen Institutionen mit sich bringen; wer verkaufen will, muss von andern kaufen wollen: so wie das Fabrikwesen sich auf Vertheilung der Arbeit gründet, so der gesammte Menschenwohlstand auf Vertheilung der verschiedenen Erwerbszweige unter alle Völker der Erde. 2) Sperrt ein anderer Staat, so ist dies kein Grund, dass auch wir sperren; wenn Frankreich kein Korn von uns kauft, so ist das kein Grund, warum wir seine wohlfeilen Weine nicht kaufen sollten; man ziehe von den Irrthümern Anderer Vortheil, so kommen diese am ersten auch auf das Princip des freyen Handels. 3) Es ist sehr ungerecht, um einiger Fabrikanten willen, die, aller Conjunctur entgegen, ihre Fabriken behaupten wollen, der gesammten Masse der Consumenten zuzumuthen, theurere und schlechtere Waaren zu kaufen. 4) Partieller Schaden (Untergang einzelner Fabrikzweige) darf nie in Betracht kommen gegen allgemeinen Nutzen. 5) Handelsverträge zwischen allen Nationen zu vermitteln, es bis zu einem allgemeinen freyen Handel zu treiben, ist ein grosses Ziel, nach welchem alle deutsche Fürsten einträchtig streben mögen; die Erreichung desselben ein sicheres Mittel zu einem langen Frieden und Beglückung der Völker. 6) Soll Verzollung Statt finden, so setze man sie so niedrig, dass vom Schleichhandel nichts zu fürchten ist.

So sehr der Vf. mit den Stiftern des deutschen Handelsvereins darin übereinstimmt, dass Aufhebung der Zölle zwischen den deutschen Bundesstaaten das erste Erforderniss für Deutschlands Verkehr sey, so wenig glaubt er, dass das Ausland durch Errichtung einer allgemeinen Zolllinie zur Aufhebung seiner Einfuhrverbote und hoher Eingangszölle gezwungen werden könne. Mit Ausnahme Sachsens, Schlesiens und der Preussischen Fabrikprovinzen, würden alle übrige deutsche Länder eine solche allgemeine Zolllinie ihrem Interesse nicht angemessen finden.

Gegen diese Schrift ist erschienen:

HAMBURG, in Comm. b. Perthes u. Besser: *Beantwortung einer* in *Bremen* in Druck erschienenen *Vorlesung*, betitelt: *Gedanken über den deutschen Handelsverein* u. s. w. nebst einem *Anhang über Handels-Bilanzen grosser Staaten.* 1820. 36 S. 8.

Der Vf. der Gedanken u. s. w. wird hier mit einer Heftigkeit angefallen, als wenn er zu allererst die

Digitized by Google

die in seiner Schrift dargelegten Grundsätze gepredigt hätte, da sie doch vor ihm von *Say*, *Adam Smith*, *Lauderdale*, *Clay*, Graf *Soden* und *Schmalz* aufgestellt worden. Der Vf. der Beantwortung u. s. w. sagt: Die europäischen Länder, in welchen Fabriken und Manufakturen blühen, haben diese Gewerbe durch Verbote oder Erschwerung der Einfuhr in Aufnahme gebracht, Deutschland muss also zu einem Retorsionssystem seine Zuflucht nehmen, wenn seine Gewerbe in Aufnahme kommen und nicht ganz untergehen sollen. Der Vf. der Gedanken u. s. w. hingegen ist der Meinung, dass Fabriken und Manufakturen wohl auf eine künstliche Höhe getrieben, aber nicht dauernd begründet werden können. Wie bedenklich jede thätige Einmischung des Staats sey, lehrt der gegenwärtige Zustand Grosbritanniens. Nachdem Fabriken und Manufakturen durch Verbote und Erschwerung der Einfuhr auf eine Maass und Ziel übersteigende Höhe getrieben worden, glaubte der Ackerbauer auf eine gleiche Begünstigung Anspruch machen zu können, welches dann die Beschränkung der Getreideeinfuhr und höhere Kornpreise zur Folge hatte, bey welcher die durch das Fabriksystem so sehr zugenommene Bevölkerung nicht bestehen kann. Auf diese Weise ist die britische Regierung in ein Labyrinth gerathen, aus welchem man sehen muss, wie sie sich heraus wickelt. Der Vf. der Beantwortung u. s. w. scheint ein Empiriker zu seyn, der nur die nächsten Folgen der von dem Handelsverein vorgeschlagenen Maassregeln berücksichtigt; dahingegen der Vf. der Gedanken u. s. w., in die Grundsätze der höhern Staatswirthschaft eingeweiht, nicht blos die nächsten, sondern auch die entferntern Folgen jener Maassregeln ins Auge fasst. Auch scheint jener diesen nicht zu verstehen. So verbindet er z. B. mit den Worten Consument und Producent einen ganz andern Begriff als dieser, dem nur der Bettler Blos Consument ist, jeder Producent aber auch Consument der Bedürfnisse ist, die er verbraucht, aber nicht selbst producirt.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Mittler: *Versuch einer Geschichte des Geschützwesens und der Artillerie in Europa*, von ihrem Ursprunge bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Mit besonderer Bezugnahme auf die *Preuss. Artillerie*, und zum Behuf der Vorlesungen über die Geschützwissenschaft auf der Königl. Allgemeinen Kriegs- und Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule. Ausgearbeitet von *C. Decker*, Major im Generalstabe. 1819. IV u. 162 S. 8.

Der Vf. erkennt die Unvollständigkeit dieses Werkchens in der Vorrede selbst an, wir brauchen sie deshalb nicht zu erörtern, aber dass er sich's etwas zu bequem gemacht, können wir nicht verhehlen; die Materialien für den allgemeinen Theil sind: *Hoyer*, *Thiebault*, und ein vom Gen. *Tempelhof* ausgegangenes Mspt., wo diese nicht ausreichten, fühlt man alsobald Lücken; die Notizen für den besondern Theil, welcher der preuss. Artillerie, hauptsächlich ihren verschiedenen Organisationen gewidmet ist, konnten dem Vf. nicht fehlen. Deshalb ist er auch der vollständigste.

Der Vf. theilt die Geschichte der Artillerie u. s. w. in folgende Perioden: 1) *von Erfindung des Schiesspulvers bis auf die Spanisch-Niederländischen Kriege* (1568). Bey der Bestimmung des Buchs wäre es wohl angemessen gewesen, in jedem Abschnitte herauszuheben, was in der dazu gehörenden Periode im Vaterlande für und von der Artillerie geschehen; hier würde die *faule Grete* im J. 1414 eine Rolle spielen. Interessant ist, was der Vf. über einige merkwürdige Geschütze jener Zeit beybringt, die er im Tower, wo sie aufbewahrt werden, selbst gesehen. 2) *Periode der Spanisch-Niederländischen Kriege* (1568—1609). 3) *Periode des dreyssigjährigen Kriegs* (1618—1648). Besonders wichtig wegen der von Gustav Adolph bewirkten Veränderungen; bey der Beschreibung der sogenannten *ledernen Kanonen* ist ihre bedeutende Länge übersehen. — ein Exemplar, das Rec. sah, war mit einem dünnen Metallüberzuge versehen. 4) *Periode der Kriege der Franzosen in den Niederlanden, Deutschland und Italien* (1648—1738). Hier hätte denn doch wohl die Erfindung der kleinen Mörser von *Coehorn*, und die ungeheure Anwendung des Wurffeuers, die dieser Mann im Belagerungskriege einführte, hervorgehoben werden sollen, denn das S. 67 darüber Erwähnte ist viel zu allgemein. 5) *Periode vom Anfange der Schlesischen Kriege bis zum Französ. Revolutionskrieg* (1740—1792). 6) *Periode während des Franz. Revol. Kriegs bis nach dem Preussisch-Franz. Kriege* (1792—1808). Dieser Abschnitt enthält sehr viel Interessantes, nur könnte es vielleicht besser geordnet seyn; die Notiz S. 112 über die Caliber der Franz. Artillerie ist theilweise unrichtig, die nach Russland marschirende Armee hatte allerdings 6 und 12 Pfünder, die in Spanien stehenden Corps dagegen meist 4 und 8 Pfünder; Rec. erinnert sich auch bey einigen aus Spanien kommenden Regimentern 3pfündige Regimentsstücke gesehen zu haben. Was von S. 116 an über die Preuss. Artillerie gesagt wird, ist überaus wahr; hält der Vf. die S. 125 Nr. 6 angegebene Bestimmung in ihrer ganzen Ausdehnung für einen Vortheil? er hätte hier *seine* Meinung vielleicht eben so geschickt retten können, wie S. 104 bey Gelegenheit der Vertheilung der reitenden Artillerie.

Von S. 122 an folgen nun die speciellern Nachrichten über die Preuss. Artillerie und besonders über ihre Organisation und zwar von der Regierung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1676) an bis auf gegenwärtige Zeit; sie haben natürlich den grössten Werth für preussische Artilleristen und sind hier ganz an ihrer Stelle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) ALTONA u. LEIPZIG, b. Hammerich: *Jo. Valent. Francki*, Phil. Dr. et Scholae Flensburgensis Collegae tertii, *Examen criticum D. Junii Juvenalis Vitae*. 1820. 134 S. 8.

2) KIEL, b. Schmidt: *Ueber ein Einschiebsel Tribonians, beym Ulpian, die Verbannung nach den großen Oase betreffend*; ein Brief an den Hrn Etatsrath *Cramer* in Kiel von *Joh. Val. Francke*. 1819. 96 S. 8.

Ueber wenige dürftige Dichter des römischen Alterthums sind uns die Nachrichten auf historischem Wege so sparsam zugeflossen, als über Juvenal. Den Ort seiner Geburt konnte man aus Sat. III, 319 abnehmen; seinen Stand vielleicht aus dem Namen; sein Studium der Beredtsamkeit aus Sat. I, 15 ff (vergl. Martial. VII, 91), und dass er ziemlich lange, vielleicht bis zur Hälfte seines Lebens (*ad medium fere aetatis*) zu Rom declamirt habe, konnte einigermaafsen aus dem Anfange der ersten Satire geschlossen werden. Dass er sich aber spät erst der Dichtkunst gewidmet, oder doch erst in dem letzten Stadium seines Lebens als Dichter öffentlich aufgetreten sey, ging aus einigen historischen Umständen seiner Satiren hervor. Endlich schien die XV. Sat. einen Aufenthalt des Dichters in Aegypten vorauszusetzen, und an diese Voraussetzung schliefst sich die einzige bedeutendere Nachricht von seinem Leben an, die wir durch historische Ueberlieferung erhalten haben.

Die Untersuchung dieser Nachricht ist der Mittelpunkt der trefflichen Schrift, von der wir unsern Lesern Rechenschaft zu geben haben.

Diejenigen, welche sich um den Zustand der Literatur in der zweyten Hälfte des ersten christl. Jahrhunderts bekümmert haben, erinnern sich der *siebenten* Satire Juvenals, die von der Vernachlässigung der Dichter jener Zeit ein Gemälde entwirft, dessen Farben auch noch jetzt nicht verloschen sind, und bey dieser Gelegenheit eine Anekdote von Statius erzählt, welcher dem Pantomimen Paris seine Agaue verkauft, und dafür, durch des Schauspielers Vermittlung und Einfluss, ein halbjähriges Tribunat erhalten hatte. *Quod non dant proceres*, setzt er nicht ohne Bitterkeit hinzu, *dabit histrio. Tu Camerinos, Et Bareas, tu nobilium magna atria curas? Praefectos Pelopea facit, Philomela tribunos.* Diese Verse, so ging eine Sage, waren einer der frühesten poetischen Versuche Juvenals (denn wenn sie mit der veranlassenden Begebenheit gleichzeitig waren, so mussten sie um das 40ste Jahr geschrieben seyn), wurden aber erst später von ihm an die Stelle gesetzt, wo wir sie jetzt lesen, und von dem Dichter, als er in höherem Alter seine Werke öffentlich bekannt zu machen anfing, vorgelesen. Nun traf es sich, wie die, meist auf Casaubonus und Salmasius Ansehn, dem Suetonius beygelegte *Vita* erzählt, dass damals auch an dem Hofe des Kaisers ein *Histrio* in hohem Ansehen stand, auf den jene Verse gedeutet wurden, indem man ihren Verfasser beschuldigte, die alte Begebenheit aufgefrischt zu haben, um das, was jetzt geschähe, zu höhnen. Diesen Muthwillen zu strafen, heifst es weiter, habe der Kaiser den achtzigjährigen Dichter aus der Stadt entfernt und als *praefectus cohortis* in das äufserste Aegypten geschickt, scheinbar ihn ehrend, im Grunde aber um ihn zu strafen, und zwar auf eine Weise zu strafen, wie es dem *leichten und scherzhaften Vergehen* angemessen schien. (*Id supplicii genus placuit, ut levi ne jocularis delicto par esset.*)

Diese Geschichte nun, welche, ohne Zweifel zu erregen, in eine Menge von neueren Werken übergegangen ist, wird in der vor uns liegenden Schrift mit siegreichen Gründen, ihrem gröfsern Theile nach, für ein unstatthaftes Mährchen erklärt.

Um dieses darzuthun, musste der Vf. zuerst das Ansehen der Quelle prüfen, aus welcher jene Geschichte geflossen ist. Denn wenn sie in der That, wie der gemeine Glaube ist, auf Suetonius Rechnung zu schreiben wäre, so könnten leicht die innern Bedenklichkeiten durch das Ansehen eines gleichzeitigen Schriftstellers, wenn auch nicht aufgewogen, doch aufserordentlich geschwächt werden. Jener Glaube aber hat keinen haltbaren Grund. Wenn man auch auf einige Ausdrücke jener *Vita*, welche neuern Puristen anstöfsig gewesen, gar kein Gewicht zu legen braucht, und dagegen die Behauptung einiger von einer gewissen Aehnlichkeit des Stils der *Vita* mit den Biographien des Suetonius in ihrem Werthe gelten läfst (so wenig Sicherheit auch immer bey einem so geringfügigen Aufsatze von kaum *zwanzig* Zeilen eine Behauptung dieser Art in unsern Augen hat), so würden doch, nach der treffenden Bemerkung des Vfs., die Zweifel und Ungewissheiten, die sich in den Lebensumständen Juvenals finden, und von denen sogleich die Rede seyn wird, gar nicht Statt gefunden haben, wenn der spätern Zeit die zuverlässige Quelle eines Zeitgenossen, wie Suetonius war, geflossen hätte. Auch die Annahme einer Epitome, durch die man den Vorwurf der ungenü-

Digitized by Google

genügenden, eines Suetonius unwürdigen Kürze und Unsicherheit zu beseitigen gemeint hat, wird mit triftigen Gründen zurückgewiesen. Doch erscheint jene *Vita*, wenn sie auch schon dem berühmten Biographen der Kaiser abgesprochen werden muss, als die älteste von mehreren vorhandenen, und muss wahrscheinlich dem Valerius Probus beygelegt werden, dem auch die ältesten unter den Scholien des Juvenalis angehören. Zwey andere *Vitae* bey *Ruperti* T. I. p. XXXVIII. und eine dritte bey *Achaintre* (welche der Vf. S. 15 ff. sorgfältig beleuchtet und berichtigt) sind offenbar später, ohne doch aus jener ältern geflossen zu seyn, mit der sie nur in der Sage von den oben erwähnten Versen, nicht aber in den Umständen der Verweisung des Dichters zusammenstimmen. Die grossen und wesentlichen Verschiedenheiten, die sich hier finden, führen auf die Vermuthung, dass von jener Geschichte nichts alt sey, als die Sage von einer *dem Dichter ungünstigen Deutung am Kaiserl. Hofe, und einer dem leichten Muthwillen Jenes angepaßten Strafe*; alles übrige aber lediglich den Grammatikern beygelegt werden müsse, die auf die Frage *von der Art der Bestrafung* die Antwort nicht schuldig bleiben wollten. Der Dichter hatte gesagt, *Präfecten* und *Tribunen* würden durch den Histrio creirt; was war natürlicher, als dass ein Grammatiker den gereizten Kaiser nach seinem Sinne scherzen, ihn den Dichter zum *Präfecten* machen, und, damit diese Würde eine Strafe werde, den damit begabten nach dem *äußersten Aegypten* schicken lässt, wo ja Juvenal, wie man aus der XV. Satire zu wissen vermeinte, wirklich gewesen war. Damit man aber nicht an der Richtigkeit dieser Vermuthung zweifle, macht ihn eine andere *Vita* zum *tribunus militum*, was mit dem *tribunatus semestris* des Statius wieder trefflich zusammenstimmt (*id supplicii genus placuit, ut levi ac joculari delicto par esset*), und schickt ihn, da sich jene Würde mit einer Verweisung an die Grenzen Aegyptens, wo keine Legion stand, nicht vertrug, in Krieg gegen die Scoten; und eine dritte lässt, damit über die Meinung des eben so grausam und läppisch scherzenden Kaisers kein Zweifel obwalte, diesen in einen an den achtzigjährigen Dichter erlassenen *Codicill* schreiben: *et te Philomela promovit!* — Wer die Weise der alten Grammatiker bey der Behandlung solcher historischen Probleme einigermaassen kennt, wird sie auch in dieser Zusammenstellung wieder finden, und sich nun nicht mehr wundern, wenn auch in der übrigen Sage wenig Uebereinstimmung herrscht.

Schon bey dieser Ansicht wird man genöthigt, der Vermuthung des scharfsinnigen Vfs. einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zuzugestehen; der Fortgang der Untersuchung bringt sie zur Gewissheit. Die älteste *Vita* verweist den Dichter *in extremam Aegypti partem*, und lässt den Ort selbst mit kluger Vorsicht unbestimmt; Malelas aber (*Chronogr. P. I. p. 341. ed. Chilmead.*), welcher alles durcheinander wirft, und den Pantomimen Paris mit dem Wagenführer verwechselt, nennt *Pentapolis*. In seinem Zeitalter und seit Diocletian gehörte diese Stadt allerdings zu Aegypten, nicht aber unter Domitians Regierung, unter welche M. Juvenals Verweisung setzt, so wenig als unter Hadrianus, welcher, wenn sie sich wirklich ereignet hätte, ihr wahrer Urheber gewesen seyn müsste. Andere, und unter diesen der Scholiast zu Sat. IV, 37 dachten an die grosse Oase (*Hoasa* in dem Scholion ist Schreibfehler); und setzten dieses mit andern Verweisungen in jene Gegend in einen scheinbar nicht unschicklichen Zusammenhang. Allerdings wurden zwey Oasen unter den Kaisern immer zu Aegypten gerechnet, von *Strabo* auch die dritte Ammonische. Auch war in den Zeiten, *wo die Scholiasten schrieben*, die grosse Oase ein Verbannungsort; aber dass dieses vor der Verlegung der Residenz nach Konstantinopel auch schon der Fall gewesen, kann durch kein einziges sicheres Beyspiel wahrscheinlich gemacht werden. Wäre dieses aber auch, so war doch die Verbannung dahin eine *Deportation*, nicht eine *Relegation*, wie die des Juvenalis *per speciem honoris* hätte seyn müssen; und der Fall, wo ein Deportationsort einem Relegirten zum Aufenthaltsorte angewiesen worden, ist so selten, und setzt auf der einen Seite einen so überwiegenden Zorn des Kaisers, auf der andern ein so bedeutendes Ansehen des Bestraften voraus, dass bey unserm Dichten an so etwas gar nicht gedacht werden kann. Endlich aber ist auch nicht die mindeste Spur vorhanden, dass damals schon eine römische Besatzung in der Oasis gestanden habe, deren Präfect Juvenal hätte werden können; und es ist erwiesen, dass jene Grenzorte des Reiches vernachlässigt wurden, bis Diocletian sie befestigte und mit Wachen versah. Von jener Zeit an bestand jene Wache aus Barbaren, und zwar, der *Notitia Imperii* zu Folge, aus Reiterey; aus einer *ala*, nicht einer *cohors*, deren *praefectus* doch der Dichter geworden seyn soll. Es ist daher auch *diese* Sage für eine willkürliche Ausdeutung der ältern Nachricht von einer Verbannung *in extremam partem Aegypti* zu halten, worunter der Vf. der *Vita* (wenn er wirklich einen bestimmten Ort in Gedanken gehabt hat) eher Syene gemeint haben dürfte, wie Salmasius wahrscheinlich zu machen sucht.

Nicht minder abweichend von einander sind die Nachrichten über die *Zeit* der Verbannung. Die Erzählung der ältern *Vita* kann nicht anders, als von dem Paris Domitians (*Dio Cass. LXVII.* 12. 15) verstanden werden, dessen Namen und Beyspiel der Dichter gebraucht habe, um den Einfluss und das Ansehen eines andern Histrio bey einem andern spätern Kaiser dadurch anzuklagen. Diese Begebenheit, die dann in die letzten Lebensjahre des Dichters gefallen seyn soll, rückten einige höher hinauf; der von dem Dichter genannte Paris sollte der des Nero (*Dio Cass. LXIII.* 6, 91) und die Bestrafung des Dichters sollte vom Domitian seyn. Dieser Meinung wurde dann das Uebrige bald auf diese, bald auf jene Weise angepasst. Da die Satiren Juvenals keinen Zweifel erlaubten, dass er auch nach Domitians To-

Digitized by Google

Tode geschrieben, und die XV. insbesondere bestimmt auf die ersten Regierungsjahre Hadrians hinweist, so lassen ihn einige während eines langen Exils, das auch durch die Nachfolger Domitians nicht aufgehoben, und nur erst durch seinen Tod geendigt worden sey, seine Werke erweitern und umschaffen; andere aber führen ihn nach Rom zurück, und da sie sich eines zwischen den Jahren 850 —853 von Martial zu Bilbilis geschriebenen Epigramms erinnerten, welches die Anwesenheit Juvenals in Rom voraussetzt, so lassen sie ihn eben in jenem Triennio zurückkehren und aus Gram über die Abwesenheit seines Freundes sterben. Noch andere aber, die sich erinnern mochten, dass Nerva alle unter seinem Vorgänger Verbannten zurückberufen, und beym Juvenal keinen Grund der Ausnahme finden konnten, lassen ihn gleich nach Domitians Tode zurückkehren, und sein Leben ungestört, wie es scheint, bis unter Trajan fortsetzen. So zahlreich und verwirrend sind auch bey dieser Sage von der Verurtheilung unter Domitian die Widersprüche; und dennoch unterliegt sie noch andern Schwierigkeiten, bey denen jene Widersprüche nur geringfügig scheinen. Denn abgerechnet, dass man den Dichter für wahnsinnig halten müsste, wenn er unter Domitians Regierung mit seinen Satiren hervorgetreten wäre, so ist auch nicht zu zweifeln, dass, wie der Vf. aus historischen in den Satiren Juvenals enthaltenen Gründen zeigt, die Bekanntmachung derselben in die Regierung Trajans, und nicht viel früher als in das 67ste Lebensjahr des Dichters gefallen sey. Mit dieser Zeitrechnung stimmt nun allerdings die Nachricht der ältern *Vita* besser zusammen, die unter dem Paris den Histrio Domitians verstand, die Bestrafung aber von einem spätern Kaiser (dem Hadrian) verhängen lässt, als der Dichter schon sein 80stes Lebensjahr erreicht hatte. Diese Altersbestimmung selbst ist theils auf die Nachricht gebaut, dass Juvenal in seinem 82sten Jahre gestorben sey, theils auf die Voraussetzung, dass er die XV. Satire, welche nicht vor dem J. d. St. 873 (in welchem Juvenal ein 79jähriger Greis war) geschrieben seyn kann (Sat. XV. 27) in Aegypten gedichtet habe. Jene Satire scheint aber überhaupt die Quelle des ganzen Mährchens von dem Exil Juvenals in Aegypten zu seyn, indem man (wie der Schol. zu v. 27) annahm, dass er selbst Zeuge des dort beschriebenen Krieges der Ombiten und Tentyriten gewesen sey. Nun ist aber in dieser Satire nichts, was seine Anwesenheit in jenem Lande wirklich beurkunde, ausser den Worten *quantum ipse notavi* v. 45, welche unser Vf. mit allen ihrem Zubehör von *horrida sane* bis *timbantibus* als ein fremdes Einschiebsel dem Dichter abspricht; wohl aber manches, was Unkunde zeigt, und zwar eine Unkunde, welche die persönliche Anwesenheit Juvenals in Aegypten geradezu abzuleugnen zwingt. Schon *Salmasius* hat dargethan, dass die eben erwähnten Völkerschaften, welche die Satire *finitimos* und *vicinos* nennt, weit entfernt, Nachbaren zu seyn, durch den Nil und *fünf* Präfecturen getrennt waren, und dass man nicht absehe, wie diese so getrennten Völker über die Krokodilverehrung in einen Krieg hätten gerathen können, da ja den Tentiryten, denen jene Verehrung ein Abscheu war, andere Krokodildiener viel näher lagen. Die Aushülfe, welche *Salmasius* vorschlägt, wird mit vollem Rechte als nichtig zurückgewiesen; und eben der Irrthum des Dichters, der bey der Voraussetzung seiner persönlichen Anwesenheit schlechterdings unerklärlich seyn würde, zu einem neuen Grunde von der Unhaltbarkeit der so lange geglaubten Sage von einem Exil Juvenals in Aegypten erhoben.

Dieses ist der wesentliche Inhalt dieser Abhandlung, die uns in Rücksicht auf die Art der Beweisführung, die Schärfe des dabey gezeigten Urtheils, und die in dem Gebrauche zusagender Gründe bewiesene Umsicht musterhaft zu seyn scheint. Mit sicherer Festigkeit verfolgt der Vf. seinen Weg, und diese Sicherheit, die sich in der sorgfältigen Abwägung des Für und Wider erprobt, giebt dem Gange der Untersuchung eine erfreuliche Ruhe. Dieses sind Eigenschaften, welche der Schrift des gelehrten Vfs., auch unabhängig von ihren Ergebnissen, Beyfall verschaffen werden. Jene Ergebnisse aber werden von niemanden gering geachtet werden, dem es nicht gänzlich an dem historischen Sinne mangelt, der sich der Enthüllung jedes Irrthums, der Aufdeckung jeder Wahrheit erfreut.

Mit den Untersuchungen über Juvenals Exil steht die *zweyte* Schrift in dem engsten Zusammenhang, indem sie eigentlich nur die festere Begründung dessen ist, was dort über die Verweisung nach der grosen Oasis in Beziehung auf das Schicksal des Dichters behauptet worden, dass eine solche Verweisung vor Constantinus nicht Statt gefunden, und auch nachher, bis auf Justinianus, immer eine *deportatio* war. Dieser Behauptung schien eine Stelle Ulpians (unter *Caracalla*) *L. VII. Dig. de interd. et rel.* im Wege zu stehen, wo es heisst: *est quoddam genus quasi in insulam relegationis in provincia Aegypto, in Oasin relegare;* Worte, die, wenn sie von Ulpianus geschrieben worden, nicht nur den frühern Gebrauch der Verbannung nach der Oase, sondern auch die *relegation* dahin beweisen würden. Die Meinung, dass Ulpian *relegare* geschrieben, aber *deportare* gemeint haben könnte, wie allerdings einige Nichtjuristen an Stellen, wo es auf Genauigkeit nicht eben ankam, gethan, wird mit Recht zurückgewiesen, und an *Cujacius* eben bey diesem Gegenstande ausgesprochene Urtheil erinnert: *aliis auctoribus licet, quod non licet nostris; nam in iure si quid vel tantillum mutes, deterius facias.* Auch bey dieser Untersuchung, in welcher alle Stellen, wo man jene Verwechselung der Begriffe zu finden glaubte, sorgfältig geprüft werden, zeigen sich die oben gerühmten Eigenschaften auf die erfreulichste Weise, und wir zweifeln keineswegs, dass auch gelehrte Juristen, und an ihrer Spitze der treffliche Mann, dem diese Untersuchung zugeschrieben ist, den Vf.

auf

Digitized by Google

auf diesem, der neuern Philologie ziemlich fremden Gebiete mit Freuden willkommen heifsen werden. Nachdem auf solche Weise jener Weg der Hülfe abgeschnitten ist, wird mit nicht weniger Schärfe erwiesen, dafs seit Constantin alle bekannten Verbannungen nach der Oasis durchaus *Deportationen* waren, bis Justinian hierin eine Veränderung traf; ja dafs auch der Natur der Sache nach Anfangs nur eine *Deportation* nach der Oase Statt finden, und diese nicht mehr als das Eine Mal unter Justinian gesetzlich in eine (nur temporäre) Relegation verwandelt werden konnte. Die Unmöglichkeit, dafs dieses schon früher einmal habe geschehen können, wird S. 90 bündig dargethan. Aus diesem allen aber geht augenscheinlich hervor, dafs die oben angeführten fraglichen Worte nicht dem Ulpianus angehören können, sondern einer der auch anderwärts in den Digesten häufig vorkommenden Zusätze des Trebonianus, oder, wie andere lieber sagen, des Justinianus, sind. Eine Annahme, wodurch sich die Schwierigkeiten der Stelle um so schöner lösen, da ja eben Justinian die *relegatio* nach den Oasen eingeführt hatte, und nun also Sprachgebrauch und historische Zeugnisse in eine eben so vollkommene Harmonie treten, als sie in schreyendem Widerspruch stehn, wenn Ulpianus jene Worte geschrieben haben soll.

Wir schliefsen diese Anzeige mit dem Wunsche, dafs dem gelehrten und scharfsinnigen Vf., dessen erster Eintritt in der gelehrten Welt (*Callinus. Altonae et Lipf.* 1816) die erfreulichsten Hoffnungen erregte, eine Lage zu Theil werden möchte, in welcher er seine Zeit und Talente der Ausführung der gröfsern Werke, zu denen die Vorrede des *Examinis critici* Hoffnung macht, widmen könne.

SCHÖNE KÜNSTE.

Meissen, b. Gödsche: *Der deutsche Parnaß von Dichterrecht Ehrendeutsch. Ad imitandam dictionem Aristophanis.* (!!!) 1820. 84 S. 12. (10 Gr.)

Seit dem Heros, mit dem sich das Titelblatt brüstet, bis auf unsern Vf. hinab, ist vielleicht im Felde der Satire kein faderes und abgeschmackteres Machwerk erschienen, als das vorliegende. Wenn im rüstigen Kampfe für das Rechte und Schöne die Satire einer menschlichen Thorheit muthig gegenüber tritt, so verdient sie den Dank des gesunden Menschenverstandes, der ihren gelungenen Bemühungen auch nicht ausbleiben wird; schlägt sie sich aber wie weiland Don Quixote mit Windmühlen, oder führt sie mit unsinniger Wuth ihre Fechterstreiche gegen die blofse Luft hin, so wird sie lächerlich und verächtlich. Sind endlich gar obendrein ihre Fechterstreiche nur ein unbändiges, kunstloses Umherschlagen, so geht man dem wüthenden Radamant gern aus dem Wege. So unserm Vf. Was der Mann so eigentlich mit seiner Broschüre gewollt hat, das nicht eingesehen zu haben, schämt sich Rec. um so weniger zu gestehen, da er überzeugt ist, dafs der pseudonyme Vf. es selbst nicht wissen mag. Das ganze Büchlein dünkt uns veranlafst durch die vor einiger Zeit erschienene bekannte Satire: Die *Karfunkelweihe* von *Till Ballistarius*, die sich aber die überhand genommene langweilig ekle mystische Tendenz unsrer neu-poetischen Romantiker, eine bedeutende Verirrung unserer Literatur, zu bekämpfen unternahm, und ihren Zweck mit draftischem Witz und mit Aufwand eignen Kunsttalentes erreichte. In der vorliegenden Arbeit aber vermifst Rec. sowohl Zweck, als Witz und Talent. Zum Beweise seiner hart scheinenden Behauptung diene hier, dafs wir in buntem Mischmasch die Namen: *Matthisson, Voß, Tiedge, Kosegarten, Salis, Fr. Schlegel, Fouqué, Isidorus, A. W. Schlegel*, die *Staël, Caroline Pichler, Carol. v. Fouqué, Friedr. Brun, Luise Brachmann, Helmine v. Chezy, Fanny Tarnow, Spieß, Kramer, Lafontaine, Müllner, Grillparzer* u. m. A. auftreten sehen, Dichter und Dichterinnen, die in ihrem Wirken ein so total verschiedenes Streben gezeigt haben, dafs es nur unserm Vf. einfallen konnte, sie alle unter einen Hut zu bringen, und dann auf sie loszuschlagen. Jeder von diesen sagt theils in eignen Reminiscenzen, theils in seiner von dem Vf. matt parodirten Weise einige Worte, gruppirt sich auch wohl mit seinen Nachbarn, um auf den Parnafs zu kommen, z. B. S. 9: „*Voß* schwebt auf einer aus Hexametern gewobenen Wolke (!) in die Luft, und zerrt *Matthisson* nach. Dieser kann nicht nachfliegen und schreit" u. s. w. — und verschwindet dann, um ähnlichen Scenen Platz zu machen. Zur Belustigung unserer Leser geben wir nur noch, um uns nicht zu lange auf diesem „deutschen Parnafs" aufzuhalten, einige Pröbchen von des Vfs. Diction und von seinem Witze, die wir ohne mühsames Herausfuchen auffinden. S. 48 *Kramer*:

Ich kann nicht weiter, die Kräfte schwinden,
Das ist ja ein *hundsvött'sches* Wetter,
Das haben uns gesendet die Götter,
Damit uns auslachen unsre Spötter, (hop! hop!)
Wenn wir den Parnafs nimmer finden.

S. 50 *Schl — t*:

Geh' du mit deiner Prosa *Leder*, (!)
Du bist so lahm wie dein *Wachtelpeter*.

S. 19:

O! du höllische Schwerenoth!
Bist denn du Sackerment noch nicht todt?

Göthe läfst der Vf. u. a. S. 72 sagen:

Wir setzen dazu ein Richteramt nieder,
Das besteh aus einer Anzahl Mitglieder,
Und einige hören und rathen zu,
Damit Alles in Ordnung geh' und Ruh. !!!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss
der
auf dasiger Universität im Sommer-Semester 1820 vom 10ten April an zu haltenden Vorlesungen.

Homiletik.

Ueber *akademisches Leben* und *Studium*, Hr. Prof. *Thilo.*

Theologie.

A. *Katholische Facultät.*

Einleitung in das alte Testament, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*
Archäologie der Hebräer, *Derselbe.*
Christliche Archäologie, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Hermeneutik des neuen Testaments, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*
Erklärung der Psalmen, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*
Erklärung des Buchs der Weisheit, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*
Erklärung der vier Evangelisten nach seiner Harmonie, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*
Erklärung des Evangelium von Lukas und *Johannes*, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*
Erklärung der katholischen Briefe, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Den *ersten* Theil der *Kirchengeschichte*, Hr. Prof. Dr. *Pelka.*
Den *zweyten* Theil der *Kirchengeschichte*, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Patrologie, Hr. Prof. Dr. *Pelka.*
Erklärung der Abhandlung Justins des M. über die Auferstehung, Hr. Prof. Dr. *Herber.*
Ueber die *Wahrheit der christlichen Religion*, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*
Dogmatik, verbunden mit *Dogmengeschichte*, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*
Einleitung in die christliche Sittenlehre, Hr. Prof. Dr. *Haase.*
Geistliche Beredsamkeit, *Derselbe.*
Einleitung in das Kirchenrecht, Hr. Prof. Dr. *Pelka.*
Ein *Disputatorium über die Wahrheiten der christlichen Religion in lateinischer Sprache*, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*
Ein *Examinatorium über die Kirchengeschichte in lateinischer Sprache*, Hr. Prof. Dr. *Herber.*

Die *Uebungen des theologischen Seminars* leiten die Herren Dr. *Dereser* und Dr. *Scholz.*

B. *Protestantische Facultät.*

Ueber die *Bestimmung des Geistlichen*, Hr. Prof. Dr. *Gaß.*
Theologische Encyclopädie, Hr. Prof. Dr. *v. Cölln.*
Erklärung des Buchs Hiob, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf.*
Erklärung auserwählter Kapitel des Jesaias, Hr. Prof. *Scheibel.*
Erklärung der chaldäischen Stücke des A. T., Hr. Prof. *Schirmer.*
Erklärung der Sprüche Salomons, *Derselbe.*
Erklärung des Evangel. des Lukas und der Apostelgeschichte, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*
Erklärung der kleinern Pauliniſchen Briefe und des Briefs Jacobi, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf.*
Einleitung in die Pauliniſchen Briefe und Erklärung des Briefes an die Römer, Hr. Prof. Dr. *v. Cölln.*
Geschichte der christlichen Religion und Kirche, *erster Theil*, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*
Kirchengeschichte, *erster Theil*, Hr. Prof. *Scheibel.*
Geschichte der Dogmen der drey letzten Jahrhunderte, *Derselbe.*
Christliche Dogmatik, Hr. Prof. Dr. *Gaß.*
Bibliſche Theologie, Hr. Prof. *Schirmer.*
Lateiniſches Disputatorium über theologiſche Gegenſtände, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*

Die *Uebungen im theologischen Seminar* werden die Herren DD. *Schulz*, *Middeldorpf* und *v. Cölln* in der bisherigen Art fortsetzen.

Rechtsgelehrsamkeit.

Encyclopädie und *Methodologie der Rechtswissenschaft*, Hr. Prof. *Zachariä*, nach eigenen Sätzen.
Natur- und *Völkerrecht*, *Derselbe*, nach seinem Lehrbuche.
Institutionen des gesammten Privatrechts, Hr. Prof. *Madihn*, nach seinem Lehrbuche.
Gaji Institutionen, nach Göſch Ausgabe, Hr. Prof. *Unterholzner.*
Den *Text der Justinianischen Institutionen*, Hr. Prof. *Förster.*
Pandekten des römischen Privatrechts, Hr. Prof. *Unterholzner*, nach eigenem Lehrbuch.
Erbrecht, Hr. Prof. *Madihn*, nach seinem Lehrbuch.
Römische Rechtsgeschichte, Hr. Prof. *Zachariä*, nach seinem Lehrbuch.
Lehnrecht, *Derselbe*, nach Böhmer.
Peinliches Recht, Hr. Prof. *Förster*, nach Feuerbach.

Digitized by Google

Arzneykunde.

Anleitung zum Studium der Medicin, Hr. Dr. *Lichtenstädt.*
Encyclopädie und *Literaturgeschichte der Medicin*, Hr. Dr. *Henschel.*
Pflanzenanatomie, *Derselbe.*
Die *Knochenlehre*, Hr. Prof. *Otto.*
Die *Bänderlehre*, *Derselbe.*
Vergleichende Anatomie, *Derselbe.*
Physiologie, Hr. Prof. *Bartels.*
Vergleichende Physiologie der Thier- und Pflanzenreichs, Hr. Prof. *Treviranus.*
Die *Theorie der Sinne*, Hr. Prof. *Bartels.*
Allgemeine Pathologie, die Herren Proff. *Klose* und Dr. *Lichtenstädt.*
Specielle Pathologie der acuten Krankheiten, Hr. Prof. *Klose.*
Pathogenie der acuten Krankheiten, Hr. Prof. *Bartels.*
Aetiologie, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. *Klose.*
Semiotik, Hr. Dr. *Guttentag.*
Von den *örtlichen Wirkungen* und *Anwendungen der Heilmittel*, Hr. Prof. *Remer.*
Die *Lehre von den Giften* und *Gegengiften*, Hr. Prof. *Wends.*
Ueber den *Mesmerismus* und den *ärztlichen Gebrauch des mineralischen Magnetismus und der Elektricität*, Hr. Dr. *Lichtenstädt.*
Therapie der einzelnen Pyrexien, Hr. Prof. *Remer.*
Die *Lehre von den chronischen Hautkrankheiten*, Hr. Prof. *Benedict.*
Von den *durch Störung der Verrichtungen des Gefäßsystems bedingten Krankheiten*, Hr. Prof. *Wends.*
Die *Krankheiten des höhern Alters*, Hr. Dr. *Guttentag.*
Ueber *Gemüthskrankheiten*, Hr. Prof. *Klose.*
Die *allgemeine Chirurgie* und der *erste* Theil der *speciellen Chirurgie*, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. *Benedict.*
Die *Augenheilkunde*, *Derselbe.*
Die *Lehre von dem chirurgischen Verbande und Instrumenten*, *Derselbe.*
Theoretische und *praktische Geburtshülfe*, Hr. Prof. *Andree.*
Geburtshülfliche Literaturgeschichte, *Derselbe.*
Gerichtliche Arzneykunde, nach der 5ten Ausgabe des Metzger'schen Systems, Hr. Prof. *Remer.*
Medicinische Polizey, Hr. Dr. *Lichtenstädt.*
Klinik der innern Krankheiten, im Hospital der medicinischen Klinik, Hr. Prof. *Remer.*
Die *Behandlung chirurgischer* und *Augen-Kranken* im chirurgischen Klinikum der Universität, Hr. Prof. *Benedict.*
Geburtshülfliche Klinik, Hr. Prof. *Andree.*
Anleitung zur Zergliederung der Thiere, und besonders *der Hausthiere*, Hr. Prof. *Otto.*
Disputirübungen, die Herren Proff. *Benedict* und Dr. *Lichtenstädt.*

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie.

Philosophische Encyclopädie, Hr. Prof. *Kayßler.*
Ueber die *Gestaltung der Philosophie*, Hr. Prof. *Rohowsky.*
Psychologie, *Derselbe.*
Logik, Hr. Prof. *Thilo.*
Aristotelische Metaphysik, Hr. Prof. *Kayßler.*
Principien der Naturphilosophie, Hr. Prof. *Steffens.*
Principien der Aesthetik, Hr. Prof. *Thilo.*
Pädagogik, Hr. Prof. *Kayßler.*

Mathematik.

Geometrie, Hr. Prof. *Rake.*
Höhere Geometrie, Hr. Prof. *Brandes.*
Buchstaben-Rechnung und *Algebra*, Hr. Prof. *Rake.*
Anfangsgründe der Analysis, Hr. Prof. *Brandes.*
Infinitesimal-Rechnung, Hr. Prof. *Rake.*
Examinatorium über reine Mathematik, lat., *Derselbe.*
Anfangsgründe der angewandten Mathematik, Hr. Prof. *Brandes.*
Elementare Statik und *Mechanik*, Hr. Prof. *Junguitz.*
Physische Astronomie, *Derselbe.*
Allgemeine Geodäsie, *Derselbe.*

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik, Hr. Prof. *Junguitz.*
Die *Lehre von Licht*, *Wärme* und *Farben*, Hr. Prof. *Steffens.*
Physikalische Geographie, *Derselbe.*
Elemente der Experimental-Chemie, Hr. Prof. *Fischer.*
Ueber die *chemischen Reagentien*, *Derselbe.*
Naturgeschichte, Hr. Prof. *Gravenhorst.*
Zoologie, *Derselbe.*
Entomologie, *Derselbe.*
Zoologische Excursionen, *Derselbe.*
Die *Kennzeichen der Gattungen und Arten der Pflanzen*, Hr. Prof. *Heyde.*
Allgemeine Botanik, Hr. Prof. *Treviranus.*
Botanische Excursionen, *Derselbe.*
Physiognomik der Gewächse, Hr. Dr. *Henschel.*
Mineralogische Geographie Schlesiens, Hr. Prof. *Steffens.*

Gewerbswissenschaften.

Einleitung in das Studium der Oekonomie, Hr. Prof. *Weber.*
Landhaushaltungskunst, *Derselbe.*
Gartenbau, besonders *Obstbaumzucht*, Hr. Prof. *Heyde.*
Forstwissenschaft, Hr. Prof. *Weber.*

Staatswissenschaft.

Finanzwissenschaft, Hr. Prof. *Weber.*

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Römische Geschichte, Hr. Prof. *Wachler.*
Geschichte des Mittelalters, *Derselbe.*
Geschichte der italienischen Staaten, Hr. Dr. *Kephalides.*
Geschichte der altdeutschen Baukunst, Hr. Prof. *Büsching.*
Geschichte des deutschen Ritterwesens, *Derselbe.*
Deutsche Alterthümer, *Derselbe.*
Literaturgeschichte des Alterthums und des Mittelalters, Hr. Prof. *Wachler.*
Historisches Examinatorium und *Disputatorium*, *Derselbe.*

Phi-

Digitized by Google

Philologie.

Hebräische Sprache, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*
Die *Anfangsgründe der arabischen Sprache*, Hr. Prof. *Middeldorpf.*
Erläuterungen des Korans, Hr. Dr. *Habicht.*
Erklärung des Lebens Tamerlans, *Derselbe.*
Erläuterung der Tausend und eine Nacht, *Derselbe.*
Arabische Unterhaltungen und Uebungen im Briefstil, *Derselbe.*
Griechische Syntax, Hr. Prof. *Schneider.*
Geschichte des griechischen und römischen Erziehungswesens, Hr. Prof. *Passow.*
Hesiod's Tage und Werke, *Derselbe.*
Herodot's Geschichte der gr. Befreyungs-Kriege, *Derselbe.*
Einige Olympische Siegsgesänge Pindar's, Hr. Prof. *Rohowsky.*
Platon's Vertheidigung des Sokrates, *Derselbe.*
Die *zweyte* Hälfte des *Plato's Staat*, Hr. Prof. *Schneider.*
Cicero's Bücher von den Pflichten, Hr. Prof. *Rohowsky.*
Cäsar vom Gall. Kriege VI, 11—28, Hr. Prof. *Schneider.*
Persius Satiren, Hr. Prof. *Passow.*
Vergleichende deutsche Sprachlehre, Hr. Prof. *v. d. Hagen.*
Nibelungen-Lied, *Derselbe.*
Die *Uebungen des Königlichen philologischen Seminariums* leiten die Herren Profs. *Passow* und *Schneider d. J.*

Unterricht in der *französischen Sprache* ertheilt Hr. *Poillon;* in der *englischen* und *spanischen*, Hr. *Jung;* in der *italienischen* die Herren *d'Ugolini* und *Thiemann;* in der *polnischen*, Hr. *Bartinowsky;* in der *Musik*, Hr. Kapellmeister *Schnabel* und Hr. *Berner;* in der *Reitkunst*, Hr. Stallmeister *Meitzen;* im *Fechten*, Hr. *Cesarini;* im *Zeichnen*, Hr. *Siegert;* im *Schwimmen*, Hr. *Knaut.*

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr geöffnet, und daraus Bücher theils zum Lesen in den dazu bestimmten Zimmern, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt der gedruckte Anschlag am schwarzen Bret und an der Thür der Lesezimmer an. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentl. Gebrauch offen. Der bey der Universität befindliche Apparat von physischen, astronomischen, anatomischen, physiologischen und naturhistorischen Instrumenten und Sammlungen, so wie das Archiv und die Gemälde-Sammlung, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt.

II. Todesfälle.

Am 3. Jan. starb zu Darmstadt nach schweren körperlichen Leiden die talentvolle Frau *Amalie von Gekren*, geb. *Baldinger*, etwa 50 Jahre alt, welche sich, ausser durch einige Gelegenheitsgedichte, auch durch Herausgabe der *dreyßig Briefe* und *mehrere Singedichte* von *A. G. Küstner*, Darmst. 1810, bekannt gemacht hat.

Am 7. April starb zu Leisling bey Weissenfels der dortige Pastor *Gotthilf August Cubäus*, als Schriftsteller bekannt durch die von ihm als Meissner Fürstenschüler besorgte Herausgabe von *Xenophontis Hercules Prodicus et Silii Italici Scipio* (Lipsi. 1797). Er war aus Bischofswerda gebürtig, ward, nachdem er 4 Jahre lang als Collaborator zu Schulpforte gearbeitet, 1805 als Pastor nach Obereichstädt berufen, und von da 1811 nach Leisling versetzt.

Am 20. April starb zu Marburg der Universitäts-Syndicus und Regierungs-Procurator, Dr. *Philipp Friedrich Ulrich*, im 75sten Jahre seines Alters. Nachrichten von seinem Leben und seinen Schriften findet man in *Strieder's* Hess. Gelehrten-Geschichte, Bd. XVI. S. 244 f.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage des Buchhändlers Joh. Georg Heyse in Bremen ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der letzte Minstrel. Ein Gedicht in sechs Gesängen von *Walter Scott.* Aus dem Englischen von Dr. *Ad. Starck*, Professor in Bremen. 8.

Preis: das Exemplar auf Velinpapier sauber geheftet 1 Rthlr. 8 gr.
auf Strafsburger Druckpap. geheftet 1 Rthlr. 4 gr.

Dieses treffliche Werk des berühmten *Scott* ist in der Versart des Originals nach der dreyzehnten Originalausgabe übersetzt. Die Namen des Verfassers und des Uebersetzers sind besonders durch die mit so vielem Beyfall aufgenommene Dichtung: „*Das Fräulein am See*" bereits so berühmt geworden, dass die Anzeige der Erscheinung des letzten Minstrel in einer höchst gelungenen deutschen Uebersetzung den Freunden der schönen Literatur gewiss sehr angenehm seyn wird.

In unserm Verlage ist erschienen:

James Johnson's Abhandlung über den Einfluß des bürgerlichen Lebens, des häufigen Sitzens und der geistigen Verfeinerung auf Gesundheit und Wohl des Menschen. Aus dem Englischen übers. und mit einer Vorrede und Anmerkungen begleitet von Dr. *Breslau*, praktischem Arzte in München.

Es ist dieß ein Werkchen, welches sich durch reifes Urtheil, eigne Erfahrung des Verfassers und eine

Digitized by Google

eine originelle Darstellung vor andern ähnlichen Versuchen in der populären Medicin vortheilhaft auszeichnet. Es ist nicht allein sehr belehrend, sondern auch interessant und unterhaltend. Der Herr Uebersetzer hat die deutsche Ausgabe durch eine Vorrede und hinzugefügte Anmerkungen bereichert. Wir glauben, dass das Büchlein verdienen könne, gebildeten Nichtärzten empfohlen zu werden, zumal da schon einige Aerzte es mit vielem Interesse gelesen zu haben versichern.

Weimar, den 4. April 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Meine Schrift, die unter dem Titel:

Domitii Ulpiani, quae in primum Digestorum librum migrarunt fragmenta. Textu ad Codd. MSS. recognito edidit Dr. *Carolus Bucher*. XXVIII und 127 S. gr. 8. (Mit einer die Schriftzüge aus *vier* Codicib. enthaltenden Kupfertafel)

im vorigen Jahre erschienen ist, wurde von sachkundigen Männern nicht ohne Beyfall aufgenommen, wie dieses, ausser den Briefen meiner gelehrten Freunde, die öffentlichen Urtheile in den *Göttinger gelehrten Anzeigen*, in den *Wiener Jahrbüchern der Literatur* und in der *Leipziger Literaturzeitung* beweisen. — Auf drey *Bamberger* Handschriften des *Digesti veteris*, welche vorher fast gar nicht bekannt und benutzt waren, machte mich zuerst Herr Professor *Roßhirt* (gegenwärtig zu Heidelberg) aufmerksam, und durch dessen gütige Vermittelung erhielt ich dieselben von dem Herrn Bibliothekar *Jäk* zu Bamberg, dessen Gefälligkeit allgemein bekannt ist. In den *Heidelberger Jahrbüchern* macht mir nun Hr. Prof. *Roßhirt* den Vorwurf, dass ich *seiner* dabey gar nicht erwähnt habe. Wahrlich nicht aus Undankbarkeit, die meinem Charakter fremd ist, überging ich die gütigen Bemühungen, sowohl des Hn. Prof. *Roßhirt*, als des Hn. Bibliothekar's *Jäk* mit Stillschweigen, sondern weil mir — wie ich als ehrlicher Mann versichern kann und wie sich auch Hr. Prof. *Roßhirt* wohl noch errinnern wird — zur ausdrücklichen Pflicht gemacht wurde, bey der Benutzung jener Handschriften durchaus nicht öffentlich bekannt werden zu lassen, auf welche Art ich zu dem Besitze derselben gelangt sey. Mit Vergnügen statte ich diesen Männern meinen Dank auch hiermit noch öffentlich ab! — In der sogenannten *Münchner Literaturzeitung*, die ich weder halte noch lese, soll sich eine krächzende Stimme der Missgunst haben hören lassen, die aber von einem in der Litteratur *wenig* bekannten Manne herrührt, und daher keiner Widerlegung bedarf. Aber in der *Jenaischen Literaturzeitung* ist ein *interessantes Recensenten-Stückchen* enthalten, worauf ich beyläufig aufmerksam zu machen, nicht unterlassen kann. Es findet sich nämlich darin eine ziemlich weitläuftige Anzeige eines *einzelnen völlig ungedruckten und mit meiner Schrift gar nichts in den Buchhandel gekommenen Bogens*, worüber ein, nach dem Inhalte der Recension zu urtheilen, in der Kritik und Exegese des Civilrechts eben nicht sehr bewanderter Recensent sein Gift und seine Galle auszuschütten, sich die Freude gemacht hat. — Schmähungen und Nichtswürdigkeiten der Art werden mich nicht abhalten, auf dem Wege der Wissenschaft ruhig fortzugehen, und, den Wünschen meiner Freunde gemäss, so bald meine überhäuften Berufsgeschäfte es gestatten, eine Fortsetzung meines Ulpian's zu liefern.

Erlangen, den 1. May 1820.

Hofrath Dr. *Bucher*.

Der berühmte Orientalist, Kanzleyrath und Ritter des Königl. Schwed. Nordsternordens, Dr. *Norberg*, bisher Professor der morgenländischen Sprachen in Lund, jetzt zu Hernösand in Nordschweden, hat, nach ihm aus Constantinopel mitgetheilten gedruckten und schriftlichen authentischen Nachrichten, einen „*Auszug des Merkwürdigsten aus der Türkischen Geschichte, nach Originalurkunden*" angefertigt; derselbe wird in *Schwedischer Sprache*, in *zwey* Hälften 1821 u. 1822 erscheinen, ungefähr 200 Bogen stark; der Bogen wird den Subscribenten zu noch nicht 1 Groschen berechnet. Bis auf die letzten 50 Jahre ist das Werk allein aus *Türkischen* Quellen bearbeitet; für diese neueste Zeit fehlten letztere, der Verfasser hat aber für diesen Zeitraum aus den reichhaltigen *Amtsberichten der Schwedischen Gesandtschaft in Constantinopel* geschöpft. Ein ähnliches Werk über die merkwürdige Geschichte des Ottomannischen Reichs existirt noch nicht; nur Weniges war bisher von der türkischen Geschichte bekannt, und dieses Wenige oft unrichtig oder unzuverlässig. Desto willkommener wird allen Geschichtsforschern, die der Schwedischen Sprache kundig sind, *Norberg's* Arbeit seyn. Der Vf. hat mich gebeten, Subscription anzunehmen, und ersuche ich alle, welche unterzeichnen wollen, mir ihre Absicht gefälligst vor dem 31. Dec. 1820. zu erkennen zu geben.

Da vor Kurzem in einem öffentlichen Blatte von den Forschungen des Hrn. Dr. *Norberg* über den Ursprung der Griechischen Sprache, nach einzelnen in Lund erschienenen, aber keineswegs das Ganze umfassenden Dissertationen die Rede war: so will ich bey dieser Gelegenheit auf eine sich vollständig über diesen Gegenstand verbreitende Schrift des Hrn. N., die nach einiger Zeit unter dem Titel: *Etymologia linguae graecae, a Semiticis originibus repetita*, erscheinen wird, im Voraus aufmerksam machen.

Greifswald, am 29. März 1820.

Dr. *W. v. Schlegel*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Mittler: *Einblicke in England und London im Jahre 1818 von With. Bernemann*, General-Lotterie-Director. 243 S. 8. 1819.

Der Vf. liefert in dem Buche, das wir vor uns haben, eine ausführliche Bearbeitung der von ihm früher in der Berliner Haude- und Spenerschen Zeitung mitgetheilten Bruchstücke, und zwar auf achtbare Foderungen, das stückweis Zerstreute in ein Ganzes zu fassen.

Hr. B. ging, das Geschäft der Preufsischen, in London gemachten, Anleihe von 5 Mill. Pfd. Sterling vollends in Richtigkeit zu bringen, hinüber, begleitet von seinem Sohne, der des Englischen mächtig war, mit welcher Sprache folglich der Vf. selbst nicht vertraut seyn mufste. Allein auch ohne dieis kündigen schon die ersten Seiten an, dafs nicht ein unbedeutender beobachtender Fabrikenmann, Gelehrter oder dergl., sondern ein Geschäftsmann reise, der eine wichtige Angelegenheit zu verhandeln habe; denn aufser dem Meer, das den Vf. nicht so ganz artig empfing, hat jedermann vor ihm den gebührenden Respekt, und wo er hinblickt, stehen ihm Thür und Thor offen, was in England nicht vor jedem der Fall ist. — Trotz der Wichtigkeit der Sendung, gelobt der Vf. dennoch, im Vorwort, ohne Prunk und Flittern dem Leser darzustellen, was er gesehen; allein es scheint, dafs es ihm nicht habe gelingen wollen, Wort zu halten, denn wir stofsen im Verfolge der Schilderungen auf Manches, das eben nicht den Stempel der Schlichtheit trägt, und an Flittern (wenn es auch nur *unechte* sind) ist auch kein Mangel. Zu diesen müssen wir vor allen die wohlgewählten Kraftworte zählen, in denen sich des Vfs., wie es scheint, sehr körnige Natur ausspricht, als da sind „*blaue Püffe*, *schmorendes Antlitz*, *Köter und Tölen*, *wuchtig*, u. dgl." an denen man sich in Menge weiden kann, und die an den eben so ausgesuchten Stil in einem Werke ähnlicher Art, den Erinnerungen ihrer Frau *Jo. Schopenhauer*, erinnern. Liebhaber von zarten Vergleichungen, wie z. B. einer belasteten Stage-coach mit einer Kröte, und von Anekdoten, wie der S. 179 aus Polkwitz, finden in Hn. *B's.* Buche ebenfalls ihre Rechnung.

Der Vf. landete, nachdem er eine sehr beschwerliche Ueberfahrt von Cuxhaven überstanden, glücklich in Harwich. Hier kommt der ehrliche Gastwirth zu den *three cups* Hr. *William Butt* (gegen die, auch von dem Vf. gemachte, Assimilation seines Namens mit dem General-Namen seiner Nation, protestirt er immer bescheidentlich) gleich sehr übel weg; denn *Queckfilber-Lebendigkeit* und *Ohrwurmfreundlichkeit* werden als seine hervorstechenden Eigenschaften angegeben. Desto gröfseres Lob erhalten indefs die (auch wirklich vortrefflichen) Kutschen, nur dafs der Vf. darin zu voreilig urtheilt, dafs er meint, die diesfälligen (bey Beschädigungen in Kraft tretenden) Gesetze, „welche mit unerbittlicher Strenge in Anwendung kommen, wirken höchst wohlthätig auf allgemeine Sicherheit, und Beschädigungsfälle sind — sehr selten." Dies ist keinesweges der Fall; denn beynahe in jeder Zeitung findet man Klagen auf Entschädigung wegen gehabter Unglücksfälle bey dem Umwerfen einer Landkutsche, und obgleich jene, wenn namentlich dadurch Unfähigkeit zu aller Arbeit ins Zukünftige entstanden ist, mitunter sich auf 3—600 Pfd. Sterling und noch mehr beläuft; so beobachten dennoch die Kutscher keine gröfsere Vorsicht; ja sie werden, besonders wenn der Unglücksfall dadurch entstanden ist, dafs sie der mit ihnen rivalisirenden Kutsche den Rang ablaufen wollten, sogar noch von ihren Herren entschädigt, falls man sie selbst, wegen zu augenscheinlicher Schuld am Unglücksfalle, zum Schadenersatz verurtheilt. — Der Vf. findet es auffallend, dafs die Wege nicht mit Fruchtbäumen besetzt sind; allein theils dürften diese aufser dem Schatten, der Zugänglichkeit der Früchte willen, wenigen Nutzen gewähren, theils auch manche, (wie Kirschbäume), ohne besondere Pflege nicht fortkommen. S. 22 sagt der Vf. „man drischt nach Erfodernifs und Verbrauch des Verkaufs, und erspart so die Kosten für den Bau und Erhaltung der Scheunen." Hätte der Vf. sich mehr im Lande umgesehen, so würde er Scheunen in Menge, und mit einer sehr guten Einrichtung angetroffen haben. — Nebel aus Steinkohlenqualm vergönne nur selten, meint der Vf., den Ueberblick von London. Rec. hat ihn selbst im Herbst öfter gehabt, aber freylich nicht von der Harwicher oder östlichen Seite, sondern entweder von Dullwich und Greenwich im Süden, oder von Highhate im Norden. Von beiden Orten aus gesehen, verwirrt sich aber die unermefsliche Gebäude- und Häusermasse in ein dunkles Chaos, aus dem nur die Kuppel der St. Paulskirche majestätisch hervorragt. — S. 28 erwähnt der Vf. einen Portland-Square, über welchen die neue, von Carleton-house nach Portland-place und dem Regents-Park hinführende Strafse gehen soll, und sagt, in einer Anmerkung, dafs es der *Squares* mit Gärten in der Mitte u. s. w. etwa 70 in Lon-

Digitized by Google

London gäbe. Einen Portland-square giebt es gar nicht, sondern nur die obenerwähnte (herrlich breite) *Straße*, Portland-place und von jenen 76 sind nur 25 eigentliche Squares; die übrigen kleine, unbedeutende freye Plätze, mitunter nicht gröfser als der Hof eines Hauses bey uns. Ueber die Bauart der Häuser ist hier manches Belustigende zu finden, so unter andern, dafs ein Hausbewohner den andern, wenn sich dieser an die Wand lehne, mit der Nadel wegstacheln könne, weil die Wand blofse Papierwand sey. Diefs möchte doch wohl nicht so ganz leicht seyn, weil die Seitenwände ebenfalls das ihrige zur Unterstützung der sehr schwachen Balkenlage beytragen müssen und deswegen nicht ganz von Tapete seyn können. Dafs übrigens an Lagen starker Balken in einem Lande nicht zu denken sey, wo das Mahagonyholz wohlfeiler ist als Eichenholz, ist wohl leicht zu begreifen. Der Vf. behauptet, dafs bey Häusern eine Höhe von mehr als 3 Stockwerken zu den seltenen Ausnahmen gehöre. Dieser Ausnahmen hätte er zu Hunderten und Tausenden finden können, wenn er nur etwas um sich geschaut.

Der Vf. nennt die Aussicht auf die St. Paulskirche von der Black-friars Brücke einen *nothdürftigen* Anblick. Rec. hat ihn keinesweges so, vielmehr so grofsartig gefunden, dafs er sehr oft ausdrücklich deswegen auf die Brücke gegangen ist, um von dort aus die majestätische Kuppel der Kirche sich mit der Häusermasse erheben zu sehen, welche die kleinlichen Verhältnisse des Unterbaues derselben verdeckt und dem Auge des Beschauers entzieht. — Hr. *B.* bezweifelt, dafs die Kunstarbeiten Berlinischer Tischler in England Glück machen würden, da man dort nicht gern von dem einmal eingeführten alten Brauch abginge. Der Engländer ist indefs in den Moden seines Hausraths keinesweges so unwandelbar, als man nach dieser Aeufserung glauben dürfte. Als *Sir W. Hamilton* seine Gefäfssammlung und *Townley* seine Antiken nach London brachte, hatten alle Möbel griechische Form. Zur Zeit der Expedition von Aegypten und kurz nachher, mufste alles ägyptisch seyn; dann brachte die Vorliebe des Regenten für chinesische Formen diese in die Mode; *Murphy's* Werk über die maurischen Alterthümer Spaniens führte den maurischen Geschmack ein, und jetzt wird überall dem gothischen Schnörkelwerk gehuldigt, dem jedoch bald der französische Geschmack den Rang ablaufen dürfte. Von Möbelmagazinen, von denen Hr. *B.* nichts bemerkt haben will, dürfen wir ihm nur *Morgan's* und *Saunders* ungeheures, drey neben einander stehende Häuser, in Katharine-Street, Strand, einnehmendes und *Oakley's* in Board-Street anführen. — Den Bewohnern Londons, die man, wie der Vf. sagt, von jeher der Ungefälligkeit beschuldigt hat, wird kein unparteyischer Fremder sie (wie auch der Vf. nicht thut) jetzt Schuld geben können. Nur warnt man, mit Recht irgend jemanden auf der Strafse um Zurechtweisung zu bitten, weil man leicht in die Hände eines neckenden oder gar arglistigen Tagediebes gerathen kann, der falsche Auskunft giebt, und empfiehlt statt dessen, in den nächsten Kaufladen zu gehen, wo man ohne Ausnahme mit grofser Freundlichkeit zurechtgewiesen wird. — Der westliche Theil Londons, behauptet Hr. *B.*, würde auch die Westminster-Seite genannt, so sagt man nie, sondern gewöhnlich *the west-end*, oder kurzab Westminster.

Der Besuch eines Arztes, oder vielmehr Apothekers im Hause, giebt dem Vf. Gelegenheit, sich über ärztliche Behandlung, und namentlich über die Kostspieligkeit der Vertheilung der Mittel in viele einzelne Portionen, zu äufsern. Der Hauptfehler in der englischen Medicinal-Verfassung liegt aber darin, dafs allen Mitgliedern des *College of Surgeons* und des *College of Physicians* es erlaubt ist, selbst zu dispensiren, und dafs Mittel, welche sich nicht in dem Arzney-Vorrathe des Verschreibenden finden, leicht ungebraucht bleiben dürften. — Der Vf. behauptet, dafs kein Arzt, der den in seiner Wohnung sich anmeldenden Patienten Rath ertheile, diefs umsonst thue. Rec. kann mehrere Beyspiele vom Gegentheile anführen, denn *Astley-Cooper*, *Lawrence*, *Baillie* u. a. thun es.

Der junge Baumeister, welcher das neue Customhouse erbaut hat, ist *David Laing*, der auch ein eigenes Werk (London 1818 Fol.) mit vielen erläuternden Kupfern darüber herausgegeben hat. — Bey Erwähnung der Gefälle von Büchern (weswegen so viele Bücher eingeschmuggelt werden sollen) ist ein Irrthum eingeschlichen; das Pfund gebundener Bücher wird nämlich mit mehr als 9 Pence verzollt, der Centner *gebundene* Bücher zahlt 5 Pf. 9 Sh. 4 P. der Centner *ungebundene* 4 Pf. 1 Sh. 6 P. — S. 47. Bey Gelegenheit der Erwähnung der Postkutschen sagt der Vf., dafs das Einschreiben der Passagiere in England nicht gebräuchlich sey. Allerdings ist es aber gebräuchlich; denn nicht nur die Namen und die Wohnung eines jeden Passagiers werden in dem *Office* der *Coach*, worin man abgeht (bey den ganz nahen Orten ausgenommen) eingetragen (*booked*), sondern auch das Gewicht und die Bezeichnung der Packete; und ohne seinen Namen angegeben zu haben, darf niemand aufsteigen. Die Rolle zu leiten auf den Landkutschen, ist keine Belustigung der mitfahrenden Frauen; allein der Kutscher giebt, wenn er auf einige Minuten vom Bocke abstejgt, Packete abzugeben, gewöhnlich dem neben ihm sitzenden Passagier die Zügel; und da der Bock der bequemste Sitz auf der Aufsenseite ist, so wird dieser gewöhnlich von Frauenzimmern gesucht, oder ihnen überlassen, und so kommen sie denn oft zu der Ehre, auf einige Minuten die Zügel in Händen zu haben. Die grofsen Pferde, welche die Frachtwagen ziehen, sind nicht etwa eingeführte *normännische* Gaule, wie der Ausdruck des Vfs. S. 48 vermuthen läfst, sondern von der schweren *Yorkshireschen* Zugpferd-Rasse, welche allerdings ursprünglich aus der Normandie kam.

Die Stelzen der Frauenzimmer, wie sie der Vf. nennt (*pattens*), werden überhaupt nur von Individuen aus

aus den niedrigsten Klassen, Dienstmädchen u. dgl. getragen. Ihr Gebrauch ist an manchen Orten der Stadt nicht erlaubt, besonders da, wo Spaziergänge sind, und der Boden mit ebengestampftem Kies bedeckt ist, z. B. in den drey Parks, wo die am Eingange stehenden Schildwachen jedem eintretenden Frauenzimmer das sie trägt, andeuten, sie abzunehmen.

Bey dem Berichte vom Boxkampfe sind dem Vf. auch ein paar Menschlichkeiten begegnet: Erstlich übersetzt er ganz treuherzig, *fair play* durch *schön Spiel* und denkt dabey wahrscheinlich an *a fair face*. *Fair* heifst aber auch ehrlich, aufrichtig (man sagt z. B. *that's not fair*, und im Gegentheil von *fair*, *unfair*) also *fair play*, wo alles *ehrlich zugeht*. Dann verwechselt er *sparring* (von *spar*) *fight*, einen Scheinkampf, *sham fight*, mit *sparing* (von *spare*) einen schonenden Kampf, wobey man einander nicht so hart zu Leibe geht. „Wer darauf geht (beym Boxen) stirbt in seinem Beruf." Die englischen Gesetze nehmen indefs die Sache nicht so leicht und ziehen jedesmal den zur Rechenschaft, welcher mit dem geboxt hat, der sein Leben dabey einbüfste, nur dafs, wenn alles richtig zugegangen ist, und man dem Ueberlebenden nicht beweisen kann, seinen Gegner, als er schon wehrlos war, Streiche versetzt, oder ihn auf hinterlistige Weise um das Leben gebracht zu haben, die Handlung als in der Hitze der Leidenschaft begangen, angesehen und nur als Todtschlag (manslaughter) betrachtet wird. (Blackstone IV. 191.)

Was der Vf. über die Kost der Engländer sagt, ist reichlich mit Anspielungen und Kraftausdrücken durchwürzt, die eben so derb sind, als die Gerichte, welche er beschreibt. Einfälle, wie der *National-kloß* (der Pudding) findet man schon, ehe man zum Dessert gelangt, und der Waidmann läfst sich auch hier in kundiger Beschreibung des Hasen sehr deutlich erkennen. — Hr. *B.* schildert übrigens ein englisches Diner, wie man es in der *City* findet, wo man (vielleicht in seinem Boarding house) über Tisch nur Porter trinkt, und erst bey dem Dessert spanischer und französischer Wein aufgetragen wird. An den Tischen der Bewohner des *West end* ist es gerade umgekehrt. Hier wird der Wein vom Anfange der Mahlzeit an, wie bey uns, getrunken, und Porter und Ale erst bey dem Dessert, als etwas Seltenes, gegeben, besonders das letztere, das, wenn es lange gelegen und dadurch bedeutende Stärke erlangt hat, dem Weine gleich geschätzt wird. — Das Gesundheittrinken in der Reihe herum ist in den höheren Zirkeln nicht mehr gebräuchlich.

Dem deutschen Kunstsinn will der Vf. bey der Beschreibung einer Darstellung in der englischen Oper ein Kompliment machen. Hier belustigte Hr. *Wrench* (ein fast unbekannter Komiker, der neben dem ausgezeichnetesten in dieser Art, *Matthews*, gar nicht in Betrachtung kommt) die Zuhörer durch Stimmennachahmung; und sogleich hören wir: „deutscher Kunstsinn würde dergleichen kaum im Kasperle Theater an seiner Stelle finden." Der deutsche Kunstsinn hört indefs geduldig, und noch dazu mit grofser Gemüthsergetzung an, wenn in Stücken, wie Kotzebue's Schauspieler wider Willen und andere dergleichen Burlesken, Sachen der Art ohne Ende producirt werden. — Hr. *B.* erzählt uns am Ende: in England gebe es gar keine *Bassisten*. Rec. hat deren mehrere, sowohl in den Schauspielen als auch in den zur Fastenzeit aufgeführten Oratorien singen hören, und will hier darunter nur die Herren *Smith* und *Tinney* nennen. Auch entsinnt er sich, in der sogenannten *Society of Choral friends* sehr gut einstimmige Sachen von zwey Tenoren und zwey Bassen vortragen gehört zu haben.

Bey Erwähnung der Käse folgt Hr. *B.* dem gewöhnlichen Gebrauch, den in Deutschland so beliebten englischen Kase Chester-Käse zu nennen. In der Stadt Chester bereitet man ihn nicht, wohl aber in der Grafschaft *Cheshire*, wonach er Cheshire cheese heifst. — Bey der Erwähnung der zu 1200 (Rec. glaubt die Zahl 1206 auf einem derselben gesehen zu haben) angegebenen Miethswagen, *hackney coaches*, ist dem Vf. ein arger Misgriff begegnet. Er sagt nämlich „die festgesetzte Anzahl der Miethskutschen bezeichnet von allen Seiten" (nur an beiden Schlägen und auf einer Messingplatte inwendig), nicht blofs mit Numern, sondern auch mit dem Namen und Wohnort ihrer Führer." Unstreitig mufs Hr. *B.* das *G. R.* (*George Rex*) für die Anfangsbuchstaben des Namens des Führers gehalten haben, allein wenn gleich diese einen Mann bezeichnen, der einst seinen Staatswagen sehr wohl zu führen wufste, so haben sie doch nichts mit diesen Lohndienern zu thun, als ihr Privilegium zu bezeichnen. (Bey *Stage-Coaches* findet man oft die Namen der Eigenthümer vollständig, in goldnen Lettern, auf den Schlägen der Kutsche). — Einer sehr zweckmäfsigen Einrichtung, gegen Uebervortheilung von Seiten der Mieths-Kutschen zu sichern, erwähnt der Vf. nicht. Wenn man nämlich glaubt, dafs der Kutscher zu unverschämt fordere, so braucht man ihm nur eine Hand voll Silber hinzuhalten, und ihm zu sagen, er möge sich so viel davon nehmen als seine Fuhre betrage, und gewifs wird er dann nur so viel herausfuchen, als ihm zukommt, weil er im entgegengesetzten Fall sogleich eines „*fraud*" schuldig wird. Ein eigenes Bureau (das *hackney, coach office in Essex-street, Strand*) erkennt über alle Unbilden, welche dem Publicum von den Mieths-Kutschern zugefügt werden, bestraft die Kutscher mit Geld- oder Gefängnisstrafe, und läfst in den Zeitungen regelmäfsig bekannt machen, (mit Angabe der Numer der Kutsche) wie viele abermals, und um wie viel gestraft worden sind.

Bey Gelegenheit des Soldatenwesens macht der Vf. eine Bemerkung, welche eines berichtigenden Zusatzes bedarf. — Er sagt nämlich „in der City wird man nicht leicht eine Uniform erblicken." Dies ist wahr, jedoch mit Ausnahme des Detaschements, welches alle Abend um 6 Uhr in die City einmarschirt

Digitized by Google

schirt die Bank zu besetzen. Diese Einrichtung besteht seit dem J. 1780, wo bey dem grosen Aufstande, das Volk die Bank stürmen und plündern wollte. Dass es übrigens, (wie der Vf. sagt) den Engländern unerklärbar sey, wie es für die preussische Jugend nur eines Winks vom Throne bedurft habe, der Fahne zu folgen, ist eine wahrhaft ehrenrührige Bemerkung für eine edle, grossinnige Nation, die gar wohl weiss, was es heisst, *pro aris et focis* zu fechten und aus vollem Herzen den Heldenmuth derer preiset und ehrt, die für König und Vaterland freudig ihr Blut vergossen! —

Der Vf. ertheilt bey der Aufzählung der Merkwürdigkeiten in der Westminster Abtey dem alten Kernsinn dem Lobspruch, dass er, bey dem Krönungsstuhle der alten Könige, durch das Unterstopfen eines schweren Felsenstücks dafür gesorgt habe, dass das Sitzbrett nicht einbreche. Ein Blick in die Picture (oder *den* Picture, wie Hr. *B.* sagt) von London hätte ihn belehren können, dass dieses Felsenstück eine Reliquie sey, welche Edward I., mit dem Krönungsstuhl, im J. 1297 als Trophäe aus Schottland brachte, und die für denselben Stein gehalten wird, auf dem Jacob schlief, als er seinen Traum hatte.

„*Somerset-house*," sagt der Vf. wird seit *mehreren Jahren* „nicht mehr von der königlichen Familie bewohnt." Das jetzige, im J. 1775 aufgeführte Gebäude dieses Namens diente nie zum Wohnort der königlichen Familie, sondern wurde sogleich zum Gebrauche der verschiedenen Staatsbehörden eingerichtet, welche (nebst der Kunst-Akademie und den beiden ersten gelehrten Gesellschaften Englands, der *royal-Society* und der *Society of Antiquaries*) dasselbe inne haben. In dem älteren Gebäude, welches auf der Stelle des jetzigen *Somerset house* stand, und nach seinem Besitzer, dem Herzog *von Somerset*, Oheim Edwards VI. seinen Namen führte, war die letzte königliche Bewohnerin, die Gemalin Karl II. — Der Vf. nennt die Vauxhall-Brücke *unbedeutend*; und doch ist sie 809 Fuss lang und ihre Erbauung kostete nicht weniger als 300,000 Pfd. Sterl. Auch nimmt sie sich mit ihren zierlichen 9 eisernen Bogen sehr wohl aus.

Aus dem Bullochischen Museum ist ausser dem, was für das Britische Museum erkauft worden, sehr vieles in das Ausland gegangen und vornehmlich nach Paris, Amsterdam und Berlin, durch einen von Hn. *Cuvier* eigends dazu nach London gesandten Commissionär, so wie durch die Hn. *Temminck* und Prof. *Lichtenstein*, welche beiden letzteren ebenfalls ausdrücklich zu dieser wichtigen Versteigerung nach London gereist waren. Von der Art des Ausstopfens, welche Hr. *B.* sehr preist, wollen die Käufer eben nicht viel Gutes sagen.

Bey der Beschreibung der Britischen Museums ist Hr. *B.* abermals mit seiner Gelehrsamkeit auf das Eis gerathen. Wahrscheinlich hatte er von der Isistafel (der von Pignori beschriebenen, welche in Turin im Museum aufgestellt war, von dort durch die Franzosen nach Paris geschleppt wurde, und jetzt wieder um auf die alte Stelle zurückgekommen ist) gehört, die von Lasurstein und mit silbernen, eingelegten Hieroglyphen bedeckt ist. Für diese hielt er die *Inscription von Rosette*, welche von den Engländern, in dem Feldzuge nach Aegypten, den Franzosen abgenommen und von ihnen nach Europa gebracht wurde. Sie ist bekanntlich auf eine Granitplatte eingegraben, und enthält in syrischer und griechischer Sprache so wie in Hieroglyphen-Schrift ein Dekret der Priester, wodurch Ptolemäus V. wegen seiner dem Vaterlande geleisteten Dienste, in das heilige Priester-Collegium aufgenommen wird. (S. die Abbildung der Inschrift in den von der *Society of antiquaries* herausgegebenen *vetusta Monumenta* und einen besonderen Abdruck des griechischen Theils von Granville Penn. Lond. 1802. 8.) — Die neueren englischen Geschirre haben nicht, wie der Vf. sagt, von der berühmten Portland-Vase allein ihre Gestalten entlehnt, (wiewohl die Zusammenstellung der Farben blau und weiss, Grund und Figuren zu Wedgwood's sogenanntem *Jasper* den Anlass gab) sondern sind überhaupt nach den mannichfaltigen, klassischen Formen der trefflichen Hamiltonischen Sammlung gemodelt worden.

So gern Rec. auch seine Landsleute an der Ehre Theil nehmen lassen möchte, Aufseher einer so bedeutenden und kostbaren Sammlung, als das britische Museum es ist, zu seyn; so muss er doch Hn. *B.* darin widersprechen, dass diese meistens deutsche Gelehrte sind. Der Ober-Bibliothekar Hr. *Planta*, ist zwar ein Schweizer (aus Chur in Graubünden) aber schon seit langer Zeit in England, die übrigen Bibliothekare und Aufseher aber, *Baber*, *Ellis*, *Combe* (eigentlich nicht Bibliothekar, sondern Aufseher der im Museum aufgestellten Antiken- und Münz-Sammlung; *Ellis* hat die Handschriften unter seiner Aufsicht und *Baber* die gedruckten Bücher) und *Bean* sind sämmtlich geborene Engländer. Hr. *Schlichtegroll*, ein Sohn des Gen. Secretärs der Münchner Akad. der Wissenschaften, war nur auf einige Zeit bey dem Museum angestellt, die deutschen, zu der *v. Mokschen* Bibliothek (welche bekanntlich für das Museum angekauft worden) gehörigen Bücher zu katalogiren, und ist, so viel wir wissen, bereits wieder nach Deutschland zurückgekehrt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, b. Mittler: *Einblicke in England und London* im J. 1818 von *Wilh. Bornemann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey der Beschreibung der Londner Bettler hat Hr. *B.* einen der interessantesten übergegangen, den Rec. sehr oft, beym Vorübergehen, auf seiner gewohnten Stelle sitzen sah. Es war dies ein Mensch von mittleren Jahren, vollen und blühenden Ansehens, dem beide Beine fehlten und der auf einem Brete, das einer Mulde ähnlich sah, befestigt war. Sein stattliches Ansehen und ein gewisser Anstand, der ihm eigen zu seyn schien (er sprach namentlich niemanden an), hatten ihm den Titel: *the King of beggars* (der König der Bettler) verschafft, und er gehörte, wie jener von Hn. *B.* beschriebene, gewissermaßen zu den *public Charakters* von London.

Der Vf. sucht die Sparsamkeit der Engländer unter andern auch im Papier, das man nicht eher weggebe, bis es kreuz und queer beschrieben sey. Diese Oekonomie findet indessen nur bey Briefen statt, wo man, um nicht doppelte Briefe machen, und mithin auch doppeltes Porto bezahlen zu müssen, die bereits geschriebenen Reihen noch einmal in anderer Richtung und gewöhnlich mit anderer Tinte überschreibt.

Was der Vf. über die Lancasterische Methode hinwirft, dass sie, „als ein mechanischer, blos in dem engen Wirkungskreis des Knaben beschränkter Unterricht, unmöglich dem eines gebildeten erfahrenen Lehrers gegenüber gestellt werden könne" dürfte leicht einer guten Sache grosen Schaden bringen. Die Lancasterische Methode ist zum Unterricht der Individuen des *gemeinsten Standes* bestimmt, und beschränkt sich, einzig und allein darauf, die Kinder in möglichst kurzer Zeit, und mit möglichster Ersparnis von Kosten (sowohl durch wohlfeiles Material, wie auch durch vermindertes Lehrerpersonal) *Lesen*, *Schreiben* und *Rechnen* zu lehren. Für höhere, weiter aussehende Zwecke, so wie für die höheren Stände, giebt es in England Lehranstalten genug, und gebildete Lehrer (erfahrene, d. h. durch langjährige, monotone Uebung blindlings ihren Lehrgang zu gehen gewohnte, mag es eher geben) für eine *Trivialschule* haben zu wollen, wird kein Vernünftiger verlangen, noch — vergeblich in Deutschland danach suchen wollen. Uebrigens würde Rec. Hn. *B.* gerathen haben, die Bekanntschaft des Vorstehers der *National school* im *Borough road* zu machen, indem er einen, seinem Fache vollkommen gewachsenen und sehr wohl unterrichteten jungen Mann gefunden haben würde. — Für seine Kinder einen wohlfeilen, schnellen und dabey doch genügenden Unterricht zu erhalten, ist gewiss auch bey uns der aufrichtige Wunsch des gemeinen Mannes, der schwerlich auf einem zweckmäsigeren Wege seine Erfüllung finden dürfte, als durch die Lancasterische Methode. — Was Hr. *B.* über die höheren englischen Lehranstalten sagt, ist nur zum Theil wahr. Körperliche Züchtigungen sind allerdings in ihnen noch gebräuchlich, aber wer die englische Jugend und den Geist, der sie beseelt, kennt, wird wissen, dass es eine feste Hand fodert, eine stark besetzte englische Schule im Zaum zu halten. Nicht nur Latein und Griechisch (und beides tüchtig und gründlich) wird gelehrt, sondern auch Mathematik, Geographie, neue Sprachen u. s. w.; nur dass namentlich für den letzteren Unterrichtsgegenstand oft noch eine ausserordentliche Zulage gefodert wird. Der Student in Oxford ist keineswegs ein Sklave der Professoren, sondern frey und vollkommen Herr seiner Zeit; nur dass er, will er in dem unausbleiblichen Examen mit Ehren bestehen, sie wohl anwenden muss. — Dem Vf. erscheinen die Zöglinge der Londner *milden Stiftungen*, wie z. B. Christ-Hospital, welche einen blauen Mönchsrock tragen, sonderbar: er scheint also die Zöglinge ähnlicher Anstalten in katholischen Ländern, namentlich in Böhmen, nicht gesehen zu haben, die mit unbedeutenden Ausnahmen völlig den englischen Stiftungszöglingen ähnlich gekleidet sind, und der Engländer, der ungern etwas in den öffentlichen Formen ändern mag, hat die, ursprünglich katholische, Schultracht aus jenen Anstalten nicht verbannen mögen.

Bey Gelegenheit des englischen Theaters, über das es, wie es sich versteht, derb hergeht, wird sogleich mit Wahrheiten debütirt, und gesagt, dass man auf den Ankündigungen der Schauspieler auch diejenigen Personen nahmhaft mache, welche als Löwen, Bären u. s. w. erscheinen. Rec. hat, ausser in den sogenannten *Weihnachts-Pantomimen*, jene vierfüsigen Schauspieler selten auftreten sehen, dann aber (so sehr vielleicht eine solche Ankündigung gelockt haben möchte) ihre Namen nicht bemerkt. Hat aber Hr. *B.* dem menschlichen Löwen in Shakespeare's Sommernachtstraum es nicht gönnen wollen, dem Publicum bekannt zu werden; so thut uns das leid; denn Rec. hat er in Emery's Person immer sehr viel Vergnügen gemacht. Mit dem Aus-

Digitized by Google

wendigwiſſen des Shakeſpeare bey den Engländern, das Hr. *B.* als Gegenſatz gegen die verhältnifsmäſsige Unbekanntſchaft der Deutſchen mit *Göthe's*, *Schiller's* u. a. Werken ſo heraushebt, möchte er wohl nicht zu ſehr prunken dürfen, denn aufser dem Cyklus der bekannteren und auf ihren Bühnen häufiger wiederholten Stücke *Shakeſpeare's*: *Hamlet*, *Macbeth*, *Otello*, *Richard III.*, *Romeo* und *Julie*, möchten die Engländer wohl mit ihrem Barden weniger vertraut ſeyn, als die Deutſchen.

Bey Gelegenheit der Verſendung des Porters macht der Vf. die Bemerkung, dafs der Porter, ſowohl vom Faſſe (*draught porter*) als auch in Flaſchen (*bottled porter*) in England bey weitem beſſer ſchmecke als in Deutſchland. Rec. kann in *Geſchmacksſachen* überhaupt mit Hn. *B.* ſelten auf ein Reſultat kommen, und iſt daher auch hier verſchiedener Meinung, glaubt auch die Erfahrung für ſich zu haben, indem man allgemein behauptet, dafs Porter und Madeira durch Reiſen beſſer werden. Die Porterflaſchen, die wir in Deutſchland bekommen, hätten, meint der Vf., ihre Form ſchwerlich von britiſchen Händen empfangen, Rec. hat ſie ſelbſt, zur Verſchickung in das Ausland, in Newcaſtle, Leith u. a. Orten machen ſehen.

Eine Bemerkung des Vfs., welche den Charakter der ehrbaren engliſchen Frauen ſehr leicht in übeln Ruf bringen dürfte, müſſen wir hier ernſtlich widerlegen. Hr. *B.* ſagt, dafs in den Converſationsſälen (*lobbies*) der Schauſpielhäuſer, wo ſich die Frauenzimmer *leichter Tugend* (wie ſie der Brite nennt) verſammeln, britiſche Familien, Mütter und Töchter, ohne Anſtand zu nehmen herumwandelten. Dieſs iſt eine grobe Unwahrheit. Nie wird man in dieſen Orten, wo man weifs, dafs man nur Beſucherinnen jener Klaſſe zu finden erwarten kann, auch nur ein anſtändiges, verheirathetes oder unverheirathetes Frauenzimmer finden; ja man hat bey dem zuletzt erbauten Theater Drurylane (das neue Schauſpielhaus von Drury-Lane ſteht ſeit 1811, Covent-Garden ſeit 1809), die Einrichtung getroffen, dafs der erſte Rang Logen, den, wie in Covent-Garden, die öffentlichen Frauenzimmer nie betreten dürfen, einen eigenen Zugang hat, ſo dafs man ſogar der Möglichkeit vorgebeugt hat, dafs anſtändige Frauen mit ihnen im Innern des Schauſpielhauſes, zuſammentreffen können. Hn. *B's.* Bemerkungen bey der Schilderung dieſer Schattenſeite der Schauſpielerhäuſer Londons ſtehen übrigens mit dem Tone, der in den Lobbies herrſcht, in recht gutem Einklange. — Hr. *B.* meint, es gäbe wenig Kuchenladen in London und der Deutſche ſchiene ihm näſchiger zu ſeyn als der Brite. Sollte Hr. *B.* abermals nach London gehen, ſo räth ihm Rec. ſich im *Strande*, *Fleet-ſtreet*, *Leiceſter-Square*, *Charing-Croſs* ein wenig umzuſehen, und er wird bemerken, dafs die Engländer darin hinter uns nicht zurückblieben. Beſonders angezogen von dieſen Läden ſcheint ſich das ſchöne Geſchlecht zu fühlen, denn Rec. hat ſehr oft 4—6 Frauenzimmer, ohne alle männliche Begleitung, aus einem Wagen ſteigen und ſämmtlich in einen ſolchen Laden zum Frühſtück ſchlüpfen ſehen.

Hr. *B's.* Abſchnitt über die engliſche Bühne zu leſen iſt in der That höchſt ergötzlich. Hier urtheilte der, der Sprache nicht kundige, Vater wahrſcheinlich rein nach dem Aeufseren, und der Sohn mufste aushelfen, wo jener nicht Stoff genug zum Tadeln fand, und überſetzen, ſo gut es in der Eil gehen mochte. Was *Miss O'Neill*, *Miss Somerville*, *Mrs. Daviſon* und die Hn. *Kean*, *Young*, *Kemble* und *Farren* im Tragiſchen leiſten, (deſſen nicht zu gedenken was *Matthews*, *Liſton*, *Harley*, *Jones*, *Emery*, *Knight*, *Munden*, *Oxberry* als komiſche Schauſpieler ſind) dürfte die Bühne von Berlin, welche Hr. *B.* der engliſchen weit vorzieht, wohl nie dem Zuſchauer gewähren; allein man kann auch das durchdachte Spiel aller jener darſtellenden Künſtler nur dann erſt würdigen, wenn man vollkommen der Sprache Meiſter iſt. Indeſs hat Rec. ſelbſt Ausländer, die nur ſeit kurzer Zeit in London waren, und eine nur ſehr mangelhafte Kenntnifs der engliſchen Sprache beſaſſen, von dem trefflichen Spiele der Miss O'Neill und Keans ſo hingeriſſen geſehen, dafs ſie keinen Abend das Theater zu beſuchen verſäumten, wenn dieſe ſpielten, und dieſe Abende zu den genufsreichſten zählten, welche ſie in London zugebracht hatten.

Ueber die Feuerlöſchungsanſtalten in London giebt der Vf. eine ſehr unvollſtändige Nachricht. So ſehr dieſe von den Engländern geprieſen werden, ſo wenig verdienen ſie dieſen Ruhm, und ſie ſcheinen, in der That, eine der ſchwächſten Seiten der Londoner Polizey zu ſeyn. Die Löſchanſtalten werden nämlich einzig und allein von den verſchiedenen Aſſecuranzgeſellſchaften unterhalten (die Spritzen der *Kirchſpiele* hat Rec. wenigſtens nie bey Feuern geſehen, obgleich ſie da ſeyn ſollen), welche dabey das meiſte Intereſſe haben, da jedes Haus in London (ſo wie überhaupt wohl in ganz England) verſichert iſt. Die zu dieſem Aſſecuranzanſtalten gehörigen Feuer- und Spritzenleute, welche ſich durch beſondere Uniformen, und durch groſse auf dem linken Arme befeſtigte Meſſingſchilder, mit dem Zeichen der Geſellſchaft, kennbar machen, gehen Tag und Nacht in den Straſsen der Hauptſtadt umher, zu ſehen, ob auch nicht irgendwo Feuer ſey. Entſteht dieſs, ſo ſchickt man (wie auch der Vf. ſagt) nach dem nächſten Spritzenhauſe irgend einer Feuerverſicherungsanſtalt, da ſich alle dieſe nöthigen Falles einander unterſtützen. Bey aller dieſer Bereitwilligkeit legt indeſs die Art wie man zu dem Waſſer gelangt oft Schwierigkeiten in den Weg. Die Röhren der Waſſerleitungen, durch welche London mit Waſſer verſehen wird, haben beſondere Ausgangsröhren auf die Straſse, theils um die Waſſermaſſe durch Ausſtrömen reinigen zu können, theils um bey Feuersgefahren den erfoderlichen Waſſervorrath gleich bey der Hand zu haben. Dieſe Röhren, deren Mündungen mit dem Straſsenpflaſter in gleicher Linie liegen, ſind mit Schrauben verſehen, zu welchen gewiſſe Polizeybeamte, die man *turncocks* nennt, (Hahnen[illegible]) den

Digitized by Google

den Schlüssel haben. Sobald Feuer entsteht, werden diese herbeygeholt, die Röhren, welche sich in der Nähe des brennenden Hauses befinden, aufzuschrauben (nicht aber, wie Hr. *B.* sagt, das *Pflaster aufzureißen*) und die Schläuche anzulegen. Oft aber trifft es sich, dass der mitgebrachte Schlüssel nicht passt, oder dass sich Schmutz in die Schraube gesetzt hat, und sie nicht weichen will, so dass eine geraume Zeit vergeht, bis man Wasser erhält, und sehr oft das Dach des Hauses in vollen Flammen steht, ehe man sich den Zugang zum Löschmaterial verschafft hat. Daher ist es sehr häufig der Fall, dass Reihen von Häusern (von denen freylich jedes nur 2 — 3 Fenster breit ist) abbrennen, und Rec. selbst sah in Holborn 7 Häuser neben einander in Flammen aufgehen; eine Feuersbrunst, der man erst spät am 2ten oder 3ten Tage Herr werden konnte. — Aber nicht der Feuersgefahr wegen allein (wie der Vf. behaupten will) schicken die Kaufleute den Banquiers ihre Papiere, Wechsel u. dgl. sondern auch um sich vor Diebstählen zu sichern und dies geschieht namentlich *Sonnabends*, wo die meisten Einwohner von London aus dem Handelsstande, die Landhäuser haben, sich auf das Land begeben, um dort ihren Sonntag zuzubringen. Daher sieht man, bey allen Banquiers, am Sonnabend einen Burschen oder Diener nach dem andern anlangen, der das Kästchen bringt, welches die Baarschaft seines Herrn enthält, und das, mit den andern, in dem feuerfesten Gewölbe des Banquiers verwahrt wird.

Es war natürlich, dass Hr. *B.* den Sonntag und die Stille, welche an demselben herrscht nicht unbemerkt hingehen lassen würde. Des Sonntags sollen freylich alle Läden geschlossen seyn, allein in vielen Konditorläden sind wenigstens die Fensterläden halb offen, so dass man daraus sehen kann, es sey jemand im Laden, der es mit der Sonntagsfeyer nicht so genau nehme. Die Kaffeehäuser geniessen, ohne Ausnahme, des Vorrechts, offen bleiben zu dürfen und werden gerade an diesem Tage reichlich besucht. Der Sonntag mag überhaupt wohl dem ziemlich still vorkommen, der keine Bekannten hat; wer aber sich eines ausgebreiteten Kreises derselben erfreut, bringt in der Regel den Sonntag bey ihnen auf dem Lande zu, und besucht bis dahin die Kirchen (deren Architektur dem Fremden schon manche Unterhaltung gewähren kann, wenn er sich, als Deutscher nicht von den sehr erbaulichen Kanzelvorträgen der Herren *Schwabe*, *Steinkopf* u. a. deutschen Prediger in London zum Besuche der deutschen Kirchen veranlasst fühlt). Uebrigens beurkundet sich auch in der Sonntagsfeyer die Verschiedenheit des Tones in der *City* und dem *Westende* der Stadt, denn hier sieht man auch an diesem Tage grosse Gesellschaften, hat Concerte, Spielpartien u. s. w. was man in der City als einen Frevel ohne Gleichen betrachten, und verabscheuen würde. Wie wenig übrigens der Vf. sich in London umgesehen hat, beweist auch die an seine Bemerkungen über die Stille des Sonntags sich reihende, „dass man den Branntwein überhaupt in London nicht sehr liebe und dass nur wenig sogenannte Schnapsläden vorhanden seyn." Rec. hat in den grösseren, besonders aber in den kleineren Strassen und Gässchen der City und des östlichen Theiles von London deren unzählige gesehen, an welchen man *strong cordials* und *spirituous liquors* mit grossen Buchstaben angeschrieben findet, und wie viele giebt es deren nicht, worin, dem Zeichen (dem schachbrettartig gewürfelten Schilde an der Ladenthür) nach, so wie der Inschrift zufolge nur Porter und Ale, in der That aber auch *Gin* (Wachholderbranntwein) *Whisky* u. a. Branntweine verkauft werden, (s. die *Minutes of evidence on the Police of the Metropolis Lond.* 1816. 8. *passim.*) — Das Fahren der Särge ist nicht so ungewöhnlich, wie es der Vf. glaubt. Der Leichenwagen sieht den moderneren in Deutschland ähnlich, nur steht das Behältniss, worin sich der Sarg befindet höher als bey uns und nicht auf Federn.

So breit Hr. *B.* bey der Beschreibung des *Mayorfestes* gewesen, so schmal ist er über das Kapitel von den *Finanzen* und dem *Schuldenwesen* Englands. Wenn man gleich zu seiner Vertheidigung anführen könnte, er habe nicht längst bekannte Dinge wiederholen wollen, so hätte man doch erwarten können, dass er (der ohnehin nur mit Staatsgeschäften zu thun hatte und auch nicht unterlässt, den Leser, wo es nur irgend thunlich ist, daran zu erinnern) etwas Neues über ein, ihm so vertrautes, Feld zum Besten gegeben hätte. Allein danach sehen wir uns vergebens um, und werden mit allgemeinen Redensarten abgespeist (die wenigen Worte über die Armentaxe enthalten nur das Bekannte.) Der Vf. eilt nun, sich einzuschiffen um — daheim zu erzählen was er Neues und sonderbares gehört, gesehen und erfahren.

Mainz, b. Kupferberg: *Bemerkungen eines Russen über Preußen und dessen Bewohner*, gesammelt auf einer im Jahre 1814 durch dieses Land unternommenen Reise. Nebst Auszügen aus dem Tagebuch eines Reisenden über Norddeutschland und Holland, von *P. Rosenwall*. 1817. X u. 398 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf., angeblich ein Russe, wie er sich auf dem Titel und auch S. 38. 124 u. s. w. nennt, benutzte eine Reise im Jahr 1814 dazu, Preussen, das er eine *terra incognita* nennt, genauer kennen zu lernen, und theilt hier die Resultate seiner Beobachtungen mit, die er aus Briefen gezogen hat, welche er an einen Freund in Kurland schrieb. In 16 Briefen beschreibt er die Städte Memel, Tilsit, Königsberg, Schippenbeil, Lyck, Angerburg, Wehlau, Heiligenbeil, Frauenburg, Marienburg, Graudenz u. s. w. mit ihren Umgebungen, und theilt S. 294 im Anhange Bemerkungen über Berlin, Dresden, Halle, Magdeburg, Hamburg, Bremen, Amsterdam u. s. w. mit, die aber nur längst bekannte Gegenstände schildern. Hr. *Rosenwall* hoffte S. V. dass die humane Preussische Regierung das Verzeichniss der verbotenen

Digitized by Google

nen Bücher nicht mit seinem Büchlein vermehren werde, und zwar mit Recht; denn das Buch enthält so unschuldige Nachrichten, dass sich die Regierung nicht um dasselbe bekümmern wird, und Privatangelegenheiten wie S. 5 über die Frauenzimmer in Memel, die ihm gar nicht zu gefallen das Unglück haben und S. III. über den ehemaligen französischen Generalconsul Clerembault in Königsberg gehören nicht vor diese Behörde. Die Briefe sind übrigens gut geschrieben, und wenn sie auch nicht neue Nachrichten enthalten, so sind diese doch vielleicht manchen Lesern neu. S. 230 declamirt der Vf. bitter über die Kälte der Königsberger, die Kant kein Standbild und Denkmal setzten; und doch führt er selbst S. 87 die gut gearbeitete marmorne Büste dieses grosen Philosophen im Universitätssaale an. Bey dem Buttermilchthurm in Marienburg S. 283 erzählt Hr. *R.* die Sage, dass Bauern eines niedrungischen Dorfes, die, durch ihren Reichthum zum Uebermuth verleitet, einen Priester verspotteten und misshandelten, zu Ende des 14. Jahrhunderts auf Befehl eines Hochmeisters denselben gebaut und statt des Wassers den Mörtel mit Buttermilch verdünnt hätten. Allein die Festigkeit dieser und andrer Marienburgischen Gebäude liegt darin, dass sie gröstentheils mit Gyps gemauert sind.

MATHEMATIK.

Leipzig, gedr. b. Glück: *Der geschwinde Feldmesser ohne mathematische Kenntnisse.* Ein Taschenbuch zum Feldmessen durch Schritte und mit der Meskette zum landwirthschaftlichen Gebrauch, mit XV sehr nutzbaren Tabellen und XVII Kpft. erläutert, von *C. F. Quell.* 8. (1 Rthlr.)

Feldmessen ohne mathematische Kenntnisse, kann höchstens nur in einem mechanischen Verfahren bestehen, das für jeden einzelnen Fall eine besondre Vorschrift enthalten mus. Da nun aber schon in der niedern Geodäsie die vorkommenden Aufgaben in Beziehung auf die gegebenen Bedingungen und auf die Form der Länderey unbestimmbar sind; so kann eine solche Anweisung immer nur einige wenige Fälle enthalten. Wer mit der auf mathematische Kenntnisse gegründeten Theorie unbekannt ist, wird daher sehr leicht veranlasst werden, Missgriffe zu thun und dadurch zu fehlerhaften Resultaten Veranlassung geben. — Aus diesem Grunde ist Rec. niemals mit solchen blos werkmäsigen Anweisungen einverstanden; sie machen weder die Wissenschaft selbst gemeinnütziger, noch viel weniger entbehrlich. Will man aber nun einmal ein solches Receptbuch haben; so ist nicht zu leugnen, dass die vorliegende Schrift manches Gute enthält, und die Tabellen können in einzelnen Fällen wohl brauchbar seyn. Warum hat es aber dem Vf. wohl gefallen, sich vorzugsweise der Schritte, die doch ein so unsicheres Maas sind, zu seinen Längenbestimmungen zu bedienen? Hätte er nicht besser gethan, den Feldzirkel das so einfache Instrument zu erklären und dessen Gebrauch anzuempfehlen? auch die Flächenbestimmungen nach Scheffel und Metzen ist als ein ganz unsicheres Maas, das sich nach Gewohnheit, Landescultur und örtlichen Verhältnissen richtet, allen Gesetzen der Meskunst entgegen. Wenn die Einheit womit gemessen wird, zweifelhaft ist, wie kann man zuverlässige Resultate erwarten? Ohnedies liegt im Praktischen der Geometrie manches, was das Erreichen der Theorie hindert, und man sollte daher ja nicht schwankende und zweifelhafte Bestimmungen annehmen. Der Schritt ist in der Meskunst nur bey Operationen die schnell bewirkt werden sollen, wie bey militärischen oder bey solchen, wo auf besondere Genauigkeit nichts ankommt, gestattet; bey Feld- und Wiesenflächen würde man durch Schritte mitunter sehr von der Wahrheit abweichende Zahlen bekommen. Die gute Absicht die der Vf. bey der Bearbeitung des Werks gehabt haben mag, Landwirthen und Dorfgerichten die Art und Weise anzugeben, wie sie bey der Würderung von Flächenräumen zu verfahren haben, ist gar nicht zu verkennen, nur wollen wir wünschen, dass der zu erwartende Nutzen seinen Bestrebungen entsprechen möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der als gelehrte Theolog und Kanzelredner rühmlichst ausgezeichnete Hr. M. *Röhr*, Prediger zu Ostrau bey Zeitz, ist von Sr. Königl. Hoheit, dem Grosherzoge von Weimar, an der Stelle des verewigten Dr. *Krause* zum Oberconsistorialrath in Weimar ernannt worden.

Bey der Universität Berlin ist Hr. Dr. *Wildberg*, grosherzogl. Meklenburgischer Obermedicinal-Rath, zum ausserordentl. Prof. der Arzneygelahrtheit ernannt worden.

Der durch seine Uebersetzung des Arioists und eigene Dichtungen rühmlich bekannte Reg. Rath Hr. *Streckfuss* zu Merseburg, ist geh. Reg. Rath und vortragender Rath im Ministerium des Innern zu Berlin geworden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind bey uns erschienen und versendet worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1820. 1stes, 2tes, 3tes Stück.

2) Oppositionsblatt, oder Weimarsche Zeitung. 1820. *Februar-, März-, April-Heft.*

3) Fortsetzung des allgem. deutschen Garten-Magazins. 4ten Bdes 3tes Stück.

4) Neue allgem. geogr. Ephemeriden. 6ten Bandes 4tes Stück.

5) Neueste Länder- und Völkerkunde. 21sten Bdes 1stes u. 2tes Stück.

6) Vorwärts! Flugschriften politischen und wissenschaftlichen Inhalts. 1sten Bdes 10tes Stück.

Weimar, im April 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Von dem

Journal für Chirurgie und Augenheilkunde, herausgegeben von *C. F. Gräfe* und *Ph. v. Walther*,

ist der 1sten Bandes 2tes Heft erschienen, und enthält:

1) Ueber die Harnsteine, ihre Entstehung und Classification, von *Ph. v. Walther*.

2) Ueber die Unterscheidung der Entzündung nach den verschiedenen Systemen, oder Urgebilden; von *Dzondi*.

3) Versuch einer näheren Bestimmung der Indicationen zur Amputation der grössern Gliedmassen u. s. w.; von *W. Wagner*. (Schluss.)

4) Ueber die Harnbeschwerden von verminderter Capacität der Urinblase; von *G. Winter*.

5) Fall eines Aneurisma der Carotis; von *Holscher*.

6) Merkwürdige Augenverletzung, entstanden durch Verpuffen des Knallsilbers, von *Walter* in Stralsund.

Neben diesen grössern Abhandlungen ferner, unter 7 — 14, verschiedene kleinere Aufsätze, Auszüge, Notizen u. s. w.

Vier solche Hefte, welche, ohne sich an bestimmte Fristen zu binden, im Jahre ungefähr erscheinen sollen, werden einen Band ausmachen, der durch alle Buchhandlungen und Postämter für 4 Rthlr. zu haben ist. Einzelne Hefte kosten 1 Rthlr. 8 gr.

Duncker und Humblot in Berlin.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Osiander in Tübingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Oeffentliches Recht des deutschen Bundes, von *L. v. Dresch*, Doctor der Philosophie und beider Rechte, Professor und Oberbibliothekar an der Universität zu Tübingen, K. d. K. lit. L. B. C. gr. 8. 1820.

Auch unter dem Titel:

Oeffentliches Recht des deutschen Bundes und der deutschen Bundesstaaten u. s. w. *Erster* Band. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Das hier angezeigte Buch ist der erste Theil eines Werkes, in dem der Herr Verf. sich vorgesetzt hat, ein vollständiges öffentliches Recht des deutschen Bundes und der ihm angehörigen Bundesstaaten zu liefern. Der vorliegende Band enthält blofs das öffentliche Recht des Bundes, als ein Ganzes betrachtet, und in Beziehung auf die einzelnen Bundesstaaten nur das, was vom Bunde selbst ausgehend, als allgemein gültig, und als Gesetz des Bundes zu betrachten ist. Die beiden folgenden Bände (denn *drey* soll das ganze Werk umfassen) liefern das öffentliche Recht der einzelnen Bundesstaaten, und zwar der *zweyte* Band die Darstellung der Verfassungen in den einzelnen deutschen Staaten, der *dritte* die allgemeinen Grundsätze über Verwaltung, und die merkwürdigsten Verwaltungsformen. Jeder der drey beschriebenen Bände macht zugleich ein besonderes Werk für sich aus, und wird auch besonders verkauft. Was den *ersten* Theil, das öffentliche Recht des deutschen Bundes, betrifft, so hat der Herr Verf. sich vorgenommen, um seiner Arbeit dauernde Brauchbarkeit zu verleihen, zu jenem von Zeit zu Zeit, wie die neuen Materialien es erfodern, Fortsetzungen zu liefern, die sich sowohl bey dem Plane, welcher der Darstellung zu Grunde liegt, leicht an das schon Vorhandene werden anreihen lassen, als auch durch ein vollständiges Register

Digitized by Google

sollen leichter übersehbar und zugänglich gemacht werden. Und so wird, so bald die Resultate der Wiener Conferenzen bekannt sind, sofort die erste Fortsetzung den Inhalt derselben darlegen. Der Verleger glaubt schliefslich der literarischen Welt ein Werk vorzulegen, welches bey den vielen Veränderungen, die Deutschland in kurzer Zeit erfahren hat, wahres Bedürfnifs und noch durch durchaus kein anderes überflüssig oder entbehrlich geworden ist.

C. F. Ofiander.

Bey F. A. Helm in Halberstadt ist erschienen:

Biographie des K. Pr. Consistorialraths, General-Superintendenten, Ephorus und Directors der Domschule zu Halberstadt, Doctors der Theologie, *J. C. C. Nachtigal*, von ihm selbst geschrieben, und mit einigen seiner Schulreden über interessante Gegenstände herausgegeben von Dr. *Hoche*, Consist. Rathe u. Superintendenten. 130 S. gr. 8. Brosch. Preufs. 12 gr.

Biographieen solcher Männer, die sich um die Wissenschaften und die gelehrte Bildung vieler Jünglinge so verdient gemacht haben, wie *Nachtigal*, sind eine interessante und lehrreiche Lectüre für alle Klassen von Lesern. Der Herausgeber hat seinem verstorbenen Freunde und Collegen hierdurch ein herrliches Denkmal gesetzt, und unter andern die immer noch verzögerte Einrichtung der von *Gleim* legirten und mit der Domschule in Halberstadt zu verbindenden *Humanitätsschule* mit Freymüthigkeit *öffentlich* darin zur Sprache gebracht.

Nachtigal's grofse Verdienste um die Domschule sind allgemein anerkannt, und ist es zu wünschen, dafs der Herausgeber, dem *Nachtigal* seinen ganzen literarischen Nachlafs vermacht hat, Zeit und Muse habe, mehreres Interessante daraus dem Publicum mitzutheilen.

Verlagsartikel des literarischen Comptoirs zu Ronneburg.

Eisenschmids, G. B., Licht und Salz, oder der damit bemerkbar gemachte hohe Beruf eines christlichen Predigers, nach Anleitung der Worte Jesu Matth. 5, 13. 14. bey Gelegenheit einer Synodalversammlung. 8. 9 gr. — *Eisenschmids, G. B.*, das religiös-sittliche Leben des christlichen Predigers, nach Pauli Anweisung und *Johann Hoornbeek's* Leitung. Ein Handbuch für Prediger und solche, die es werden wollen. 8. 1 Rthlr. 12 gr. — *Eisenschmids, G. B.*, über Kirchenregiment und Kirchengewalt. Für Freunde der Wahrheit aus allerley Ständen. 8. NB. Dieses Werk erscheint gleich nach der Ostermesse. — Erinnerungen aus einer Reise von Curland aus durch Dänemark und einen Theil des nördlichen Deutschlands nach Ronneburg im Spätsommer 1818. Von Dr. *W. G. K.* 8. 16 gr. — *Hahn*, Dr. *J. Z. H.*, des Feindes Sturz, der Deutschen Aufschwung. Einige Vorträge über die, seit dem Wiener Congrefs bis zur abermaligen Entthronung Napoleons in der bürgerlichen Welt erfolgten grofsen Ereignisse, mit besonderer Hinsicht auf die neue deutsche Bundesverfassung. gr. 8. 8 gr. — *Dessen* Ode auf die hohe deutsche Bundesversammlung. Dazu eine Herzensergiefsung über die herrlichste gedenkbare Tripelallianz: *Politik*, *Moral* und *Religion* im heiligen Bunde — nebst einigen andern Anmerkungen, als Nachwort. 4. 8 gr. — *Klotz, J. Chr.*, Beschreibung der Herrschaft und Stadt Gera. 8. 15 gr. (In Commission.) — *Nässdel, J. G.*, Geistes- und Herzenskinder. 8. 16 gr. (In Commission.) — *Schuderoff*, Dr. *J.*, über den innerlich nothwendigen Zusammenhang der Staats- und Kirchenverfassung. Nebst einem Sendschreiben an den Hrn. Ober-Präsidenten des Herzogthums Sachsen, Friedrich von Bülow in Magdeburg. 8. 9 gr. — *Dessen* Altarreden bey Pfarreinführungen, nebst einigen Kanzelvorträgen. 8. 1 Rthlr. 4 gr. — *Dessen* wissenschaftliche Beurtheilung der Recension einiger Schriften über das Verhältnifs des Staats zur Kirche in der Leipziger Literatur-Zeitung. 8. 8 gr. — *Senf, J. D. G.*, Gelegenheits-Predigten an verschiedenen Orten gehalten. gr. 8. 8 gr. — *Sörgel, E. A.*, Geschichte und Statistik des spanischen Amerika. gr. 8. NB. Dieses höchst interessante Werk sollte schon zur Ostermesse 1819 erscheinen, allein, der durch seine frühern Schriften rühmlichst bekannte Verfasser wurde an der Vollendung behindert. Nun können wir die Versicherung ertheilen, dafs die Versendung dieses Werkes bald erfolgen wird, da der Druck desselben rasch von Statten geht.

T. Edw. Bowdich Esq.

Mission der Englisch Afrikanischen Compagnie von Cape Coast Castle nach Ashantee, mit statistisch-geographischen und anderen Nachrichten über das Innere von Afrika. Aus dem Englischen von Dr. *C. Fl. Leidenfrost.* Mit 1 Karte.

Auch unter dem Titel:

Neue Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen u. s. w., gesammelt und herausgegeben von Dr *F. J. Bertuch.* XXI. Band. Preis 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

Diese Reise in einem bisher ganz unbekannten Theile des Innern von Africa, ohne Widerspruch eine der interessantesten, welche in neueren Zeiten vorgenommen worden ist, ist nunmehr fertig und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu bekommen.

Weimar, den 20. März 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Im Verlage der unterzeichneten Handlung erscheint nächstens die Fortsetzung des von dem verst. Hrn. Prof. *Bartk. von Siebold* herausgegebenen *Chirurg.* Der Plan dieser Zeitschrift wird, um mehreren Anforderungen Genüge zu leisten, auch auf Geburtshülfe ausgedehnt

Digitized by Google

ausgedehnt werden, und sich vorzugsweise mit der Bearbeitung der deutschen Chirurgie und Geburtshülfe in ihrem ganzen Umfange beschäftigen. Hr. Hofrath und Professor Dr. *Textor* in Würzburg hat, in Verbindung mit mehrern ausgezeichneten Wundärzten Deutschlands, die Redaction dieses Werkes übernommen.

Sulzbach im Regenkreise Baierns,
den 17. April 1820.

J. E. Seidel'sche Buchhandlung.

III. Vermischte Anzeigen.

Etwas über den künstlichen After und die Einschneidung der Aponeurose des großen Brustmuskels mit einigen Bemerkungen gegen den Quietismus in der Wissenschaft.

So lange es Recensenten giebt, muss man ihnen nachsehen, wenn sie nicht nur ihre Bizarrerieen, sondern auch oft ihre eigne pathologische Verstimmung des Gemüths in ihre Arbeiten mit hinübertragen; erlauben müssen sie aber auch, so bald ein unverkennbares Streben zum Quietismus in der Wissenschaft aus denselben hervorleuchtet, sich ihnen nach Kräften entgegensetzen zu dürfen.

Nachdem vier Recensionen in den Heidelberger Jahrbüchern, der medic. chir. Zeitung, den med. Annalen und *Hufeland's* Bibliothek meine Schrift „über die Krankheiten der Gesichtsknochen und ihrer Schleimhäute, Halle 1818" beyfällig recensirt hatten, gefällt es einem Leipziger Recensenten in Nr. 70 u. 71. d. J. zu behaupten: „dass der Verf. im Ganzen nichts Neues vortrage, und es zu wünschen sey, derselbe werde seltner durch eine blühende Phantasie fortgerissen und gebe seinen Ideen mehr den Stempel der Wahrheit und Gründlichkeit." Er bezweifelt ferner das Factum, dass eine so schwer Operirte, wie die *Dürbeck* in Merseburg, durchgekommen sey, und dergl. mehr.

Da nun die Leipz. Lit. Zeitung in ihrer kritischen Uebersicht der Medicin vom Jahr 1801 bis 1810. in Nr. 1. 3. 15. 16. 31. 35. 37. Jahrgang 1815. mein Lob sehr oft ausgesprochen, so hätte man es leicht geschehen lassen können, in ihr einmal getadelt zu werden; allein ein öffentlicher klinischer Lehrer ist nicht nur bestimmt, das Ueberlieferte in der Wissenschaft zehnmal wiederholend vorzutragen, sondern sie auch selbst fördern zu helfen, und sein ganzer Lebenszweck ist vernichtet, wenn seine Erfindungen, Entdeckungen und Darstellungen neuer Lehren in praktischer Hinsicht ein Werk der Phantasie genannt und ihm hierdurch die Gabe der Naturforschung auf dem Wege der Beobachtung und Erfahrung geradezu abgesprochen wird; ja der Staat, dem er dient, kann sogar fodern, dass er sich, wenn auch nicht gegen jedes Geschwätz, doch gegen solch eine Behauptung öffentlich vertheidige, seine Sache ist die Sache aller fleissigen Beförderer des menschlichen Wissens, welche der colossalen Oligarchie der Quietisten in der Wissenschaft als ein kleines, aber muthiges Heer gegenüber steht.

Die innere Lüge soll von der inneren Wahrheit geschieden, d. h. der Gegner soll gezwungen werden, seine innere Ueberzeugung, die er zurückhält und nur die Kehrseite giebt, auch an den Tag zu legen, es soll überhaupt günstig gewogen werden. — So gewiss nun meine Anwendungsart des versüssten Quecksilbers in der Syphilis und andern Krankheiten neu ist und Vielen bereits das Leben gerettet hat (s. d. Geist der neuesten medic. Schriften Deutschlands und *Rust's* treffliche Heilversuche im Charitékrankenhause zu Berlin), eben so gewiss sind die Einsetzungen der künstlichen Choanen, die Einschneidung der Aponeurose des grossen Brustmuskels zur Hebung fast unheilbarer und veralteter Verrenkungen des Oberarms, die Anwendung der Haarschnur bey dem künstlichen After und der Kothfistel, so wie die neuerlich gelungene Durchbohrung einer verhärteten Vorsteherdrüse zur Herstellung des Harnabflusses — *Kunstfonds* — welche durch die Macht der Wahrheit stets ihren selbstständigen Werth behaupten werden: denn sie sind hervorgegangen aus treuer Pflege und Mühe am Krankenbette, aus andauernder Beobachtung und gründlicher Erforschung des kranken Organismus — und sollte denn nach solchem Säen nicht eine Frucht erwachsen und gedeihen?

Dass der Unterzeichnete beobachten konnte, musste der Rec. wissen, wenn er sein Beurtheiler seyn wollte: denn noch ehe ein physicalischer Journalist in Deutschland etwas von *Zamboni's* Säule meldete, zeigte er schon im Febr. 1812 in seinen „physicalischen Versuchen über den Magnetismus und den elektro-chemischen Process in der Natur" an: dass, wenn man eine Boussole zwischen zwey Voltaischen Batterieen stelle, ein Hin- und Herschwanken, ein Anziehen und Abstossen der Magnetnadel erfolge — er musste wissen, dass, ehe noch *Larrey* seine Beobachtungen über die Entstehung des leeren Raums in der Brusthöle nach grossen Lungenverletzungen bekannt machte, dieser Raum schon von ihm durch Krankheitsgeschichte und Section am Maler *Donner* factisch nachgewiesen war (s. *Hufeland's* Journ. Jahrg. 1812. St. 12.), und noch ehe wir *Wardrop's* Ansichten über das Markscharkom und den *Fungus haematodes* kannten, hatte er schon 1810 in seinem Buche „über die Krankheiten der Hyghmorshöle" evident gezeigt: dass der Krebs des Auges grösstentheils ein nervöser Krebs sey und aus dem Sehnerven hervorgehe, dass es einen vegetativen Krebs gäbe, der Schwammgewächs, *Fungus*, genannt werden müsse, wenn wir in der Heilart nicht stets irren wollten. Was *Ruisch*, was *Sandifort van Suiten* und *Maunoir* früher beobachtet, war treulich angeführt. Alles dieses würde hier nicht wiederholt werden, wenn es nicht nothwendig wäre, Solche, die stets bereit sind, durch schiefe Beurtheilungen die Verdienste Anderer herabzusetzen, dadurch aufzufodern, auch von ihren Werken vor den Leu-

Digitized by Google

Leuten etwas beuchten zu lassen, da wir des Glaubens sind: dass nur derjenige, welcher jemals die Schwierigkeit gefühlt, ein selbstständiges Buch zu schreiben, ein solches beurtheilen könne; dass nur derjenige, welcher jemals durch Forschung etwas gefunden, einen Begriff davon haben könne, was es sey, auch nur etwas Geringes zu erfinden.

Um diese Ansicht noch mehr zu begründen, so nehmen wir unsern Recensenten mit an das Krankenbette und führen ihn z. B. drey Personen mit ausgerenktem Oberarm vor, an welchen seit 6, 10 und 15 Wochen alle Extensionsversuche zur Zurückbringung des Kopfs des Oberarms in seine Gelenkpfanne vergeblich waren; als Quietist kann er nur die Unvollkommenheit der Kunst beklagen und drey verkrüppelte Menschen mehr herumlaufen sehen; sind wir nun aber mit einer solchen Gemüthsruhe nicht zufrieden und nehmen die Sache etwas ernster, so sehen wir bey fortgesetzter Beobachtung, dass bey allen drey Subjecten die Verkürzung des grossen Brustmuskels das eigentliche Haupthinderniss der Einrichtung des Armes in seine naturgemässe Lage ist, und endlich muss der Gedanke hervorkennen: wie wäre es, wenn man durch einen Einschnitt die Verkürzung höbe, dadurch Raum gewönne, den Gelenkkopf durch Hülfe der Ausdehnung in seine Pfanne brächte und die kleine Wunde der Kunst nach heilte? Hierzu gehört nach reiflicher Erwägung nur ein entschlossner Kranker, der zwischen lebenslänglicher Verkrüppelung und dieser kleinen Operation die richtige Wahl ergreift; wir finden ihn in dem Stud. Theol. Herrn *Friedr. Flügel* aus Frankfurt a. M., welcher bey Erfurt mit der Post umwarf, hierbey den rechten Oberarm ausrenkte und so vier Wochen als ein blos Gequetschter behandelt wurde. Nach fünf Wochen meldete er sich in unsrer Klinik, wir entdecken die verkannte Ausrenkung des Arms und finden den Oberarmkopf tief in der Achselhöle nach vorn zu ausgewichen; nachdem durch Einreibungen und Bäder die Geschwulst und ausgeschwitzte Lymphe grösstentheils zertheilt ist, bemühen wir uns einen ganzen Monat hindurch durch alle Arten von Extensionen vergeblich, den Arm in seine alte Lage zurückzubringen, und finden wiederholt, dass der grosse Brustmuskel, so lange ausser Thätigkeit gesetzt, fast um drey Viertel Zoll verkürzt ist; nach gebildeter Hautfalte wird er nun da, wo seine äussere Sehne zur Aponeurose wird, etwa 8 Linien tief eingeschnitten, der Kranke in die Extensionsmaschine gesetzt, und so durch eine nach und nach verstärkte Ausdehnung der Gelenkkopf endlich glücklich in seine natürliche Lage zurückgebracht, wie dieses in der Dissertation meines vormaligen Assistenten, des Dr. Med. *Zwanzig*, genauer angegeben ist. (*Diss. inaug. med. de luxatione ossis humeri, et intrusione capitis ossis humeri musculi pectoralis majoris* etc. Halae, 1819.)

Betrachten wir nun nochmals jenen brandigen Nabelbruch mit seinem künstlichen After, von welchem *Lawrence* und die vorzüglichsten Schriftsteller sagen: dass die Operation des eingeklemmten Nabelbruchs fast immer unglücklich abgelaufen sey, und dass ein künstlicher After am Nabel, wegen seiner Nähe am Magen, den Tod durch Entkräftung nothwendig herbeyführen müsse, so wird uns der Rec. Wahrheit und Gründlichkeit fernerhin nicht absprechen, wenn er erfährt, dass wir durch Beharrlichkeit und Nachdenken einen solchen Fall überwunden und die Kranke innerhalb dreyer Monate, wie sehr Viele wissen, wirklich hergestellt haben. Nachdem weder *Desault's* Compression einige Hülfe leistete, noch *Dupuytren's* Verfahren bey so heftiger Entzündung anwendbar war, kein natürlicher Abgang mehr erfolgte, und sich die genossenen Speisen fast stündlich zur Oeffnung am Nabel herausdrängten, so musste jeder Kunstverständige nach der Definition eines *Richter*, *Scarpa* u. a. m. diese Oeffnung für einen ausgebildeten künstlichen After erklären. Durch den steten Abfluss der Feuchtigkeiten wurden die Bauchdecken excoriirt und entzündet, die Abmagerung und das Zehrfieber der Kranken nahm so schnell überhand, dass der Tod unbedingt erfolgen musste, wenn die Kunst nicht baldige Hülfe schaffte — ich sage die Kunst, weil hier die Ohnmacht der Naturhülfe sichtbar vor Augen lag. Zu allererst war es hier nothwendig, die brandige Oeffnung des Darms zu schliessen, und da etwa anderthalb Zoll von der grössern eine kleinere sich gebildet hatte, so kam ich auf die Idee, durch einen Theil des dünnen Darms eine Haarschnur durchzuführen, um beide brandige Oeffnungen zur Verschliessung zu reizen, was auch gelang: denn die Wundränder wurden lebhaft roth und heilten trefflich, zugleich bildete sich aber auch an der kranken Stelle eine Darmverengerung aus, welche sich durch erneutes Erbrechen und Anschoppung von Flüssigkeiten verrieth; um nun mit der Haarschnur zugleich den Zweck der Erweiterung der verengerten Stelle zu erreichen, wurden zwey Contre-Sindons an Fäden geknüpft durch beide Oeffnungen so in die verengerte Darmstelle mittelst einer krummen hölzernen Röhre eingeführt, dass dieselbe nach und nach wieder erweitert wurde, worauf das Erbrechen nachliess, der natürliche Abgang sich wieder einstellte und der künstliche After so heilte, dass die Genesene bald darauf glücklich entbunden werden konnte.

Wenn nun alles dieses keine Verdienste um chirurgische Kunst und Wissenschaft sind, nun so mögen sie keine seyn, ich will dem Ehrgeizigen und dem kleinlichen Neider gern aus dem Wege treten, es lasse mir nur das Bewusstseyn, das Beste redlich gewollt zu haben: denn so wie in der bürgerlichen Welt die Freyheit der Person, des Eigenthums und der Presse niemals gänzlich aufgehoben werden kann, eben so darf in der moralischen die Freyheit des Denkens, der Ueberzeugung und der Mittheilung durch Quietismus und Obskurantismus nicht gefährdet werden.

Halle, im May 1820. *Weinhold.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

GESCHICHTE.

1) BOURDEAUX, b. Beaume: *Hiſtoire des Cortès d'Eſpagne.* Par *M. Sempere*, de l'Academie de l'hiſtoire de Madrid, ci-devant Procureur du Roi en la Chancellerie de Grenade, et Membre honoraire du Conſeil des Finances d'Eſpagne. 1815. XV u. 415 S. 8.

2) BERLIN, b. Chriſtiani: *Spaniens Staatsverfaſſung durch die Cortes*, aus der Urſchrift übergetragen und herausgeg. von *Friedr. von Grunenthal* und *Karl Guſt. Dengel.* 1819. XVI u. 84 S. 8. (14 gr).

Bey der Aufmerkſamkeit, welche gegenwärtig Spanien auf ſich zieht, durch den neuerdings mit gewaffneter Hand erhobenen Streit über die Function und die Befugniſſe des Königes und der Cortes, iſt es ſehr wichtig, die Geſchichte dieſer letzteren richtig zu kennen, und daraus abzunehmen, in wie weit die Behauptung wahr ſey, daſs die in der neueſten Conſtitution der Cortes ihnen zugeſchriebene Stellung und Rechte, auf altem Herkommen beruhe und wohl hergebracht ſey. Die Geſchichte keines Landes, beſonders die ältere, iſt ſo in Dunkel gehüllt als die Spaniens. Ein groſser Theil der wichtigſten Urkunden aus den Zeiten der Reſtauration iſt ganz vorſchwunden, und die Geſchichte der Erhaltung des Ueberreſtes der Gothen in Aſturien und des allmählichen Wachsthums deſſelben bis zur Vereinigung von Leon und Caſtilien kennen wir nur nach zwey ganz entgegengeſetzten Sagen. Natürlich muſste alſo gerade zu der Zeit, als die ſpaniſche Nation ſich mit der gröſsten Anſtrengung dem ihr aufgedrängten Bonaparte widerſetzte und zugleich für die Begründung innerer politiſcher Freyheit begeiſtert wurde, jede Nachricht und Nachweiſung unalter Theilnahme der Nation an den Regierungsrechten und an der Souveränität willkommen ſeyn und begierig aufgenommen werden. Unter allen Schriftſtellern, welche jene Zeit hervorgerufen hat, iſt *Mariana* in ſeiner 1812 zu Madrid erſchienenen Theorie der Cortes, derjenige geweſen, der mit der lebendigſten Beredſamkeit den glücklichen Zuſtand des Volks unter den alt-gothiſchen Geſetzen und Einrichtungen ausgemalt und den Cortes groſse Befugniſſe hiſtoriſch vindicirt hat. Gegen ihn tritt nun *Sempere* auf (Nr. 1), mit dem nicht ungegründeten Vorwurfe, daſs er, von einſeitigem Streben verblendet, Manches übertrieben und häufig den Zuſtand der Dinge ganz anders dargeſtellt habe, als ſie wirklich geweſen, und mit dem Verſprechen, eine beſſere, unparteyiſchere und vollſtändigere Geſchichte der Cortes zu liefern, wozu er die Materialien zu ſammeln, durch ſeine Amtsverhältniſſe vorzügliche Gelegenheit gehabt habe.

Er fängt mit der älteſten Geſchichte Spaniens unter den Römern an, und mit der Schilderung des politiſchen Zuſtandes der Gothen, bevor ſie in dieſs Land kamen, die desfallſigen Nachrichten jedoch lediglich aus dem *Strabo*, *Diodor* und *Tacitus* ſchöpfend. Indeſſen ſind doch zwey Bemerkungen höchſt wichtig, welche der Vf. hier macht. Die eine iſt, daſs die *Conventus juridici*, welche zu der Römer Zeiten Statt fanden, weſentlich verſchieden geweſen ſind von den nachherigen Concilien und den Cortes, und daſs die unvorſichtige Vergleichung der Anordnungen und Einrichtungen verſchiedener Völker und entfernter Zeiten die Quelle der gröſsten hiſtoriſchen Irrthümer ſey, wie wir neuerdings bey uns bey der dreiſten Behauptung erlebt haben, daſs die Jury in Deutſchlands Wäldern heimiſch geweſen ſey. Die zweyte wichtige Bemerkung iſt, daſs das Anſehn der Geiſtlichkeit die Haupturſache der Umgeſtaltung der germaniſchen Staatsverfaſſung der Gothen geworden iſt. Bey allen deutſchen Völkern haben die Prieſter die gröſste Würde und Einfluſs gehabt, ſelbſt in ihren Volksverſammlungen. Denn obgleich ſie daſelbſt weder als ein eigner Stand, noch für ihre Perſon ein Stimmrecht auszuüben hatten: ſo wurden doch alle Volksverſammlungen unter dem Schutze der Gottheit gehalten, welche die Geſammtheit erleuchtete und regierte, das Beſte zu beſchlieſsen. Der freye Deutſche, in der Volksverſammlung Niemanden über ſich erkennend, fügte ſich nur aus Ehrfurcht vor Gott in die Ordnung, ohne welche die Verſammlung nicht beſtehen konnte. Daher war es das Amt der Prieſter, dieſe Ordnung zu erhalten, Ruhe zu gebieten und Strafen aufzulegen. Nur von dem Diener der Gottheit duldete der Deutſche Schläge. Unter allen deutſchen Völkern aber waren es vorzüglich die Gothen, welche vorzüglich ihre Prieſter in Ehren hielten, vielleicht darum, weil ſie ein Nomadenvolk, überhaupt noch die kindlichſten Vorſtellungen hegten. Dieſe Geſinnung blieb bey ihnen auch, als ſie das Chriſtenthum angenommen hatten, und ſtieg noch höher, nachdem ſie vom Arianismus zur katholiſchen Kirche übergegangen waren. Der Unterſchied der Geiſtlichkeit ſelbſt trug dazu nicht wenig bey. Denn, wie *Gibbon* bemerkt, in Frankreich nahm dieſelbe die Sitten der Layen an, in Spanien, wo das arianiſche Glaubensbekenntniſs länger vorhielt,

Digitized by Google

hielt, blieb sie bey ihrem Berufe und bey dem ausschliefslichen Besitze gelehrter Kenntnisse. Dieser letztere machte sie bey der Verwaltung der Staatsgeschäfte unentbehrlich. Am meisten aber bewirkte die Uebereinstimmung ihres Interesse mit den Absichten der Könige eine Umgestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse. Auf den langen Heereszügen waren die allgemeinen Volksversammlungen aufser Gebrauch gekommen; eine militärische Disciplin war an die Stelle der bürgerlichen Gleichheit getreten. Die Herzöge und Grafen, als die nächsten militärischen Befehlshaber, waren allein auch die Rathgeber und Gehülfen in den Regierungssachen. Die Könige, welche ihre Unabhängigkeit stets zu vermehren strebten, hüteten sich wohl, die Volksversammlungen wieder herzustellen; sie waren mit der Geistlichkeit einverstanden, dafs diejenigen Angelegenheiten, welche sonst auf jenen verhandelt werden mufsten, auf den Concilien mit verhandelt wurden, welche die Geistlichkeit ohnedies hielt, und welche in Folge der vorerwähnten juridischen Convente an vielen bestimmten Orten zweymal des Jahres Statt fanden. Dieses ging so weit, dafs den Bischöfen gesetzlich das Recht beygelegt wurde, auf erhobene Beschwerde die Rechtssprüche der Grafen aufzuheben, und mit Vorbehalt des Recurses an den König, abzuändern. Waren indessen allgemeine Angelegenheiten zu verhandeln, so beriefen die Könige die gesammte hohe Geistlichkeit des Landes in ein Generalconcilium nach Toledo, deren in 200 Jahren aber nur 18 gewesen sind. Zu diesem wurden denn zwar auch Layen einberufen, jedoch weder alle Freye, noch auch alle Edle; sondern nur diejenigen von den königlichen Ministerialen (Palatinensern), welche dazu vom Könige eine Einladung erhielten oder eben am Orte gegenwärtig waren. Daher ist nicht nur die Anzahl dieser Layen immer bey weitem geringer, als die der Geistlichen; sondern es ist auch bey der Unterfertigung der Concilienbeschlüsse ausdrücklich versehen, dafs die Väter der Kirche den Beschlufs gefafst haben, die weltlichen Fürsten aber nur dessen Zeuge und damit zufrieden gewesen sind. Lediglich die Königswahl stand gesetzlich den Fürsten und Bischöfen in ihrer Gesammtheit zu. Man darf nicht meynen, dafs die Gothen diese Vernichtung ihrer bürgerlichen Freyheit gleichgültig mit angesehen haben. Eine grofse Menge ihrer Könige hat in dem Streben nach Unabhängigkeit, und wegen des Mifsbrauchs derselben, Thron und Leben eingebüfst. Allein diese Unordnungen, welche nur factischer Widerstand Einzelner waren, konnten um so weniger etwas in dem Zustande Dinge ändern, da das Interesse der Staatsdiener, die meistentheils zugleich königliche Haus- und Hofbeamte waren, von dem der übrigen Edlen und Freyen schon getrennt war, und jenen der eingeräumte Vorzug nicht übel behagte. So viel ergiebt sich hieraus, dafs die Toledanischen Concilien weder allgemeine, noch repräsentative Volksversammlungen waren; und dafs vielmehr, aufser den Bischöfen und Aebten, die Könige diejenigen ernannten, die dabey erscheinen und zu Rath gezogen werden sollten. Ganz veränderten sich die Verhältnisse, als der Ueberrest der Gothen von den Mauren nach Asturien und Navarra zurückgedrängt war, und nach Erlöschung des königlichen Stammes der Amaler diejenigen, die durch Waffenthaten das Reich wieder herstellten, die tapfersten Anführer zwar als Könige erkannten, sogar die königliche Würde als erblich anerkannten, zugleich aber auch, durch die Noth besser verbunden, mit diesen ihren Anführern berathschlagten und nur nach altdeutschem Rechte mitthaten, wo sie mitgerathen hatten. Dafs in eben dieser Zeit der Ohnmacht des Königsthumes die Grofsen, und überhaupt der kriegerische Adel täglich sein Ansehen und seine Vorrechte mehren mufste, konnte nicht fehlen. So zeigt sich denn nach der Wiederherstellung der christlichen Königreiche nicht blofs ein ganz andres und sehr verschiedenes Verhältnifs der Stände des Landes unter sich, sondern insbesondre auch eine ganz andre Stellung der Grofsen zum Könige und zum Staate. Sie waren nicht blofs im Besitze aller angesehenen Staatsämter, sondern auch aus eignem Rechte Mitglieder der Nationalversammlungen, welche zwar bis ins 15te Jahrhundert noch den Namen der Concilien behalten, auf denen aber die Grafen und Fürsten (das Rangverhältnifs war damals umgekehrt) eben so, wie die Bischöfe und Aebte, Sitz und Stimme hatten. Je höher aber die Macht der Grofsen und des Adels stieg, desto mehr war das übrige Volk, das meistentheils nur aus Leibeignen und Zinsbauern bestand, ihrer Willkür überlassen, welche in Castilien sogar vom Gesetze ausdrücklich anerkannt wurde. Dieser Zustand mufste das gemeine Volk immer tiefer beugen und die ohnehin schwache Bevölkerung immer mehr vermindern. Insbesondre waren die meisten Städte in den Kriegen zerstört worden. Um nun den Einwohnern einen neuen Reiz und Trieb zu geben, sich in denselben anzusiedeln und solche wieder aufzubauen, blieb nichts übrig, als den einzelnen Städten besondre Stadtrechte zu ertheilen, welche, so abweichend sie auch in vielen Stücken waren, doch sämmtlich darin übereinstimmten, dafs die Bürgerschaft der Gewalt des Adels entzogen und ermächtiget wurde, sich selbst ihre Obrigkeit zu wählen, ihr Vermögen selbstständig zu verwalten, und durch Repräsentanten ihre Angelegenheiten bey der Regierung zu betreiben. Diese letzteren hatten jedoch darum noch nicht Zutritt bey den Cortes. Die erste Versammlung der Cortes, bey welcher Deputirte der Städte, neben der Geistlichkeit und den Baronen, angetroffen werden, ist, nach dem Vf., die zu Leon vom J. 1188, nachdem 10 Jahr vorher zu Salamanca noch ein Concilium ohne Beyseyn dergleichen Deputirten gehalten worden war. Doch bemerke er, dafs in demselben Jahre auch in Castilien 48 Städte und Flecken den Ehevertrag der Berengella mit dem Herzoge Konrad aufrecht zu halten gelobten. Hiernach wurde Spanien unter allen germanischen Staaten, Schweden ausgenommen, zuerst die Repräsentation des drit-

Digitized by Google

dritten Standes, oder des Volkes, durch Aufnahme der städtischen Deputirten, in die Nationalversammlung, nach langer Unterdrückung desselben wieder eingeführt haben. Denn wenn auch *Krause* in Deutschland schon unter Friedrich I. einige Städte beym Reichstage vertreten läßt, so war dieß doch nichts Allgemeines. Dagegen ist in Spanien gewiß, daß anfänglich dieses Repräsentationsrecht nicht an gewisse bestimmte Städte gebunden war, wie späterhin, sondern daß jeder Ort nach Belieben seine Deputirten schicken konnte. Ob aber die erste Erscheinung solcher Repräsentanten vom Könige veranlaßt, oder von den Städten selbst, in Folge der unter einander geschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse, als ein altes, nur bisher nicht ausgeübtes, Recht wieder in Anspruch genommen worden ist, darüber weiß der Vf. keine Auskunft zu geben.

Indessen regierte schon Ferdinand der Heilige fast ganz selbstständig, und ohne die Cortes zu befragen. Er machte sogar den Plan zur Abstellung der Localverschiedenheiten und besondren Privilegien, zur Umänderung der Constitution und Vermehrung der königlichen Macht. Sein Sohn Alphons verfolgte diesen Plan. Aber dessen Sohn Sancho der Tapfere machte, um sich in der Empörung gegen seinen Vater Anhang zu verschaffen, alle dessen Schritte wieder rückgängig; er bereicherte nicht nur den Adel, und stellte alle Privilegien wieder her, sondern machte auch die meisten hohen Staatsämter erblich, führte die Patrimonial-Jurisdiction ein, und gestand den Städten ausdrücklich das Recht zu Bündnissen unter einander. Der solchergestalt zu Medina im J. 1284 geschlossene Bund erlangte von dem Könige die Erklärung, daß jede Commune zu den Cortes zwey Deputirte abschicken solle. Nie sind die Versammlungen der Cortes in Castilien so häufig gewesen, als unter diesem Könige. Während der Unmündigkeit Alonso's XI. wuchs der Einfluß des Adels und der Städte noch mehr, besonders durch eine im J. 1315 geschlossene Conföderation. Noch weiter als Sancho trieb Heinrich II. seine Freygebigkeit und seine Bewilligungen, um sich Anhänger für seinen Kronenraub zu verschaffen, versprach auch insonderheit den Städten, 12 Mitglieder des Geheimen-Raths aus ihrer Mitte zu nehmen. Allein nach dem Tode seines Bruders schlug er im J. 1371 diesen erneuerten Antrag ab, und setzte dafür den höchsten Gerichtshof (*Audiencia*) ein, der seitdem die größte Stütze des königlichen Ansehns geworden ist, zu dessen Aufrechthaltung auch die Coreggidores (*Missi regii*) nicht wenig beygetragen haben, indem beide die Unabhängigkeit der Städte und Großen in Justizsachen beschränkten, die sie nach und nach erlangt hatten. Vorzüglich geschah dieß durch die Erhebung und Verbreitung des römischen und kanonischen Rechts, welche der monarchischen Gewalt ungleich günstiger waren, als die gothischen Gesetze. Je mehr jene in Aufnahme kamen, desto mehr geriethen diese in Vergessenheit und mit ihnen zugleich die darauf gegründeten besondren Stadtrechte und die Feudalrechte. Mit diesen aber erlosch auch der Einfluß der Großen, des Volks und der Cortes. Schon Alonso der Weise hatte durch seine veranstalteten Sammlungen von Gesetzen (den *foro Real* und die *Partidas*) diesen Zweck beabsichtigt, und Alonso der XIte ihn weiter verfolgt, indem er jene Sammlungen sanctionirte.

Indessen hatten die Könige schon seit Ferdinand IV. zu ihren Räthen häufig ausgezeichnete Bürger gewählt, so daß die Geistlichkeit und der Adel nicht mehr ausschließlich im Besitz dieser einflußreichen Stellen waren. Das außerordentliche Conseil, welches 1313 den Vormündern Alonso's XI. durch die Cortes an die Seite gesetzt wurde, bestand aus vier Prälaten und sechszehn Edelleuten und Bürgern. Nach dem Verluste der großen Schlacht von Aljubarrota errichtete Johann I. im J. 1385 wirklich einen neuen Staatsrath, bestehend aus vier Bischöfen, vier Rittern und vier Bürgern, welchem alle Staatsangelegenheiten bis auf die Geschäfte der Audienza und einige namentliche Reservate übertragen wurden. Nebenbey blieb jedoch der alte Geheime-Rath bestehen, dessen geborne Beysitzer die Bischöfe und Großen waren. Indessen war der neue Staatsrath in den Besitz fast der ganzen executiven Gewalt des Königs installirt, so daß jener nur noch als eine Ehrenauszeichnung bestand. Ja in seinem Testamente verordnete König Johann noch, daß die ernannte Regentschaft, während der Minderjährigkeit seines Sohnes, nichts ohne Genehmigung eines Conseils von sechs Bürgern aus den Städten Burgos, Toledo, Leon, Sevilla, Cordova und Murcia solle vornehmen dürfen. Dieß ist die Zeit des größten Einflusses und Ansehns des Bürgerstandes in Spanien gewesen. Doch gilt solches nur von den königlichen Städten, nicht von der weit größeren Anzahl der Mediatstädte, welche von ihren Herren vielmehr aufs äußerste gedrückt und tyrannisirt wurden, so daß König Johann zu ihrer Erhaltung sehr strenge Vorschriften gegen die willkürlichen Beeinträchtigungen des Adels ergehen zu lassen sich genöthigt sah. In dieser Periode sind denn auch die Versammlungen der Cortes am größten und zahlreichsten. In der zu Madrid vom J. 1390 befanden sich 128 Deputirte von 48 Städten. Die Deputirten von Burgos erhielten, nach heftigem Streite mit denen von Toledo, das Amt des Sprechers des dritten Standes.

Aber schon unter Heinrich III. fiel dieses Ansehn gar sehr. Da die Cortes 1402 den Etat der Kriegsbedürfnisse zu dem Kriege gegen die Mauren mit zu großer Strenge durchgingen und herabsetzten, so setzte der König es durch, daß die Auflagen ohne Einwilligung der Cortes dennoch erhoben wurden. So verschwanden auch die Bürgerlichen, ausgenommen einige Doctoren, aus dem Staatsrathe und aus der Regentschaft, welche nach dem Tode Heinrichs die Regierung für Johann II. führte. Vergeblich beschwerte sich der dritte Stand hierüber auf den Cortes von 1419: so wie selbst die Beschwerde, daß die Regentschaft und der König, gegen Herkommen und Recht,

Digitized by Google

Recht, Staatsangelegenheiten ohne Zuziehung der Cortes entschieden, nur eitle Versicherungen, solches nicht zu beabsichtigen, zur Folge hatte. „Nur bey grosen Gefahren des Staats untersucht man, und würdiget mit wahrhafter Theilnahme, die Rechte der Menschheit und die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft." Als die Städte sahen, dass ihre Deputirten in den Cortes nichts mehr auszurichten vermochten, weigerten sie sich, ferner die Auslösungen derselben zu bezahlen. König Johann II. befahl, diese Ausgabe aus dem königlichen Schatze zu bestreiten. Eine Folge davon war, dass unter dem Vorwande der Ersparniss, die Zahl derer vermindert wurde, denen die Regierung Rechenschaft von ihrer Verwaltung geben sollte. Zu den Cortes bey der Thronbesteigung Heinrichs IV. wurden nur noch die Städte Burgos, Toledo, Leon, Sevilla, Cordova, Murcia, Jaen, Zamora, Segovia, Avila, Salamanca und Cuenza einbeordert; allen übrigen Städten aber aufgegeben, ihre Vollmachten einem der Deputirten jener Städte zu ertheilen. Diess ist in der Folge stets beobachtet, und es als eine Gnade des Souverains angesehen worden, zur Deputation zu den Cortes zugelassen, was nur gegen bedeutende Aufopferungen geschah, so dass bis zum 16ten Jahrhundert nur noch die Städte Toro, Valladolid, Soria, Madrid, Guadalaxara und Grenada dieses Privilegium erlangt haben. Nicht allein die Krone und die beiden übrigen Stände verhinderten die Wiedereinführung des alten Repräsentationsrechtes, sondern selbst die Eifersucht und der Stolz der im Besitz gebliebenen Städte. Erst 1650, nach vieler Mühe und Kosten konnte die Hauptstadt von Gallizien dieses Vorrecht erlangen. Nachdem die Zahl der Deputirten so herabgesetzt war, fiel es dem Hofe nicht schwer, die Städte dahin zu bringen, von jenem designirte Personen dazu zu ernennen, worüber schon auf den Cortes von 1442 Beschwerde geführt wurde.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Marburg.

Als Bevollmächtigter unserer Universität ist ein Mitglied der *hiesigen Regierung*, Hr. Reg. Rath *Ludw. Adolph Heim*, ehemal. Zögling dieser Lehranstalt, ernannt.

Unter dem 6. Jan. d. J. ertheilte die hiesige juristische Facultät dem würdigen Hn. Geheimen Rathe und Ober-Appellations-Rathe *Christian Heinr. Wilh. Homberg zu Vach*, zu Darmstadt, der vor 42 Jahren zu Marburg, nach öffentlich vertheidigter Dissertation: *de fatis, statu, et conditione usufructus materni in Hassia*, die juristische Licentiaten-Würde erhalten hatte, abwesend die juristische Doctorwürde.

Am 26. Febr. erhielt gleichfalls die juris. Doctorwürde Hr. *Karl Friedmann Christoph Friedrich Vollgraff*, aus Schmalkalden, Procurator an der Regierung zu Marburg, nachdem er öffentlich über Theses disputirt, und eine Inaug. Dissert.: *de lege Aquilia in specie vero de gradu culpae ac diligentiae quem obligati sibi invicem praestare, tenentur* eingereicht hatte. Seit Ostern d. J. hält derselbe juristische Vorlesungen.

Am 8. März wurde dem Hn. *Karl Kaspar Stammel* aus Fritzlar die medic. Doctorwürde ertheilt, nachdem er über Theses disputirt, und als Diss. *Expositiones nonnulli de febre puerperarum observationibus quibusdam illustr.* eingereicht hatte.

Unter dem 11. März wurde dem verdienten Hochenburg-Nassauischen Wundarzte, Hn. *Friedrich Sartorius*, die medic. Doctorwürde abwesend ertheilt.

An demselben Tage erhielt dieselbe Würde Hr. *Karl Friedrich Speyer*, aus Kassel, nachdem er über Theses disputirt, und eine Dissert.: *Quatenus organismus humanus in morbis, praesertim contagiosis, a natura externa pendeat*, eingereicht hatte.

Am 20. März wurde die medic. Doctorwürde dem Hn. *Joh. Dan. Hasbach*, aus Dhuna im Bergischen, ertheilt, nachdem er über Theses disputirt, und eine Inaug. Diss.: *de distorsionibus columnae vertebralis in genere*, der Facultät übergeben hatte.

Unter dem 8. April erhielt abwesend die medic. Doctorwürde Hr. *Joh. Heinr. Endres*, aus Kassel, nachdem er eine Diss.: *de solutione placentae artefacta*, eingereicht hatte.

Der diesjährige *Catalog* der im Sommer-Halbenjahre 1820 zu haltenden *akademischen Vorlesungen* ist, wie gewöhnlich, mit einem lateinischen Prologe des Professors der Eloquenz, Hn. Dr. *K. Fr. Chr. Wagners*, versehen.

Zur Prüfung der Zöglinge im akademischen Pädagogium in Marburg, den 24. und 25. März d. J., lud der erste Lehrer des Pädagogiums, Hr. Prof. Dr. *Fr. Börsch*, durch eine Abhandlung ein, welche die Frage beantwortet: *Hat die lateinische Sprache einen Optativus?* (Marburg. 28 S. 4.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

GESCHICHTE.

1) BOURDEAUX, b. Beaume: *Hiſtoire des Cortis d'Eſpagne.* Par *M. Sempere* etc.

2) BERLIN, b. Chriſtiani: *Spaniens Staatsverfaſſung durch die Cortes* — — herausgeg. von *Friedr. v. Grunenthal* und *Karl Guſt. Dengel* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der Urſprung der Cortes in Arragonien iſt noch weit mehr in Dunkelheit gehüllt, als der der caſtilianiſchen, hauptſächlich wegen des Verluſtes des Archivs von St. Johann von Pegna im Feuer. Namentlich iſt der Umfang des Geſchäftskreiſes und der Gewalt des arragoniſchen Groſsrichters in den älteren Zeiten ſehr ungewiſs. Als fabelhaft ſtellt der Vf. diejenigen Nachrichten dar, nach welchen jener, gleich den Volkstribunen in Rom, oder den Ephoren in Sparta, eine vom Könige unabhängige, und ſogar aufſehende Autorität beſeſſen haben ſoll. Jedoch giebt er zu, daſs die Verfaſſung von Arragonien von Anfang an weniger ariſtokratiſch, und freyer geweſen iſt, als in Caſtilien. Er ſucht den Hauptgrund hiervon in der Politik Jakobs I, welcher den dritten Stand begünſtigte, und ſeinem Schwiegerſohne den Rath hinterlieſs, „daſs in allen Fällen, wo er nicht alle ſeine Unterthanen zufrieden ſtellen könne, er der Kirche und dem Volke nur genügen ſolle, wornächſt es ſich mit dem Adel von ſelbſt geben würde." Die Theilung ſeiner Staaten, und die Kriege, die daraus unter ſeinen Nachfolgern ſich entſpannen, zerſtörten aber viel Gutes, was er geſchaffen. Um der Parteygänger und Aufruhrſtifter habhaft zu werden, wurde Arragonien in fünf Militärabtheilungen (*Juntas*) getheilt. Eben dieſe Juntas aber pflanzten bald den revolutionären Geiſt fort, widerſetzten ſich dem Könige und behaupteten die wahren oder angeblichen Freyheiten der Nation. Sie drangen dem König Peter III. 1283 das Generalprivilegium ab, kraft deſſen die Cortes ſich alle Jahr von ſelbſt verſammeln ſollten, und der König ohne ihre Zuſtimmung in der Geſetzgebung und Verwaltung nichts von einiger Bedeutung unternehmen durfte. Im J. 1287 wurde der Nation überdieſs ausdrücklich das Recht zugeſtanden, ſich zur Vertheidigung ihrer Verfaſſung und Gerechtſame zu vereinigen und die Waffen zu ergreifen. Nachdem aber die Groſsen dieſes Privilegium öfter zur Erregung innerer Unruhen gemiſsbraucht hatten, wurde daſſelbe auf den Cortes von 1348 feyerlich wieder abgeſchafft, und das Original mit allen Abſchriften verbrannt. Nichts deſto weniger war dadurch ein ſolcher Geiſt der Vorliebe für die Verfaſſung und der Eintracht für ihre Erhaltung erweckt worden, daſs Ferdinand der Katholiſche oft ſagte: „Es gehöre ein eben ſo auſserordentliches Talent dazu, die Caſtilianer zu vereinigen, als die Arragonier zu vereinigen." Im J. 1307 wurden die einjährigen Cortes in zweyjährige verwandelt. Von Anfang an findet man auf denſelben Deputirte des dritten Standes, obgleich die Zahl derſelben unbeſtimmt war. Der Rang derſelben in den Sitzungen der Cortes wurde 1371 feſtgeſetzt. Dagegen hatte die Geiſtlichkeit noch im Anfang des 14ten Jahrhunderts keinen Sitz in den Cortes, ſondern dieſe beſtanden aus den drey Ständen der Groſsen (*Ricos-hombres*), des Adels und der Bürgerſchaft. König Jakob I. hatte durch ein beſondres Geſetz die Einführung der römiſchen Geſetze und Dekretalen in weltlichen Gerichten verboten und dadurch den Einfluſs der Geiſtlichkeit verhindert. Das alte Recht blieb deshalb in Arragonien in Würden. Ganz vorzüglich hat zur Erhaltung der Freyheiten in Arragonien die Einrichtung eines beſtändigen Ausſchuſſes der Cortes, auſser deren Verſammlungen, beygetragen, wovon in Caſtilien erſt im Jahre 1525, nachdem mehrmals ein desfallſiger Antrag vergeblich gemacht worden war, und zu einer Zeit eine Nachahmung gemacht wurde, als die Cortes nur noch einen Schatten von Anſehn hatten. Im Jahr 1495 erhielt dieſer Ausſchuſs eine neue Organiſation. Unter andern beſaſs er die wichtige Befugniſs, auſserordentliche Cortes zuſammen zu berufen. Dennoch haben die nachfolgenden Regierungen ſich verſchiedentlich Eingriffe in die Gewohnheiten des Landes und die Rechte der Stände erlaubt. Die wichtigſte Unternehmung der Art war die Errichtung eines oberſten Gerichtshofes im Hoflager des Königs, unter Ferdinand und Iſabelle, wodurch das Provinzialrecht von Arragonien oft auſser Anwendung geſetzt und umgangen wurde. Dieſer Gerichtshof dehnte ſeinen Wirkungskreis denn auch bald auf die adminiſtrativen Angelegenheiten aus. Karl V. reformirte zwar dieſe Behörde 1522 ſeiner urſprünglichen Beſtimmung gemäſser; machte aber auf der andern Seite neue Eingriffe durch Ernennung von Special-Commiſſionen. Da die Uebertretungen des Provinzial-Rechts und der Verfaſſung immer häufiger wurden, ſo ſchickte der Ausſchuſs 1525 eine Deputation zur Feſtſtellung der Ordnung an den Kaiſer, die aber unverrichteter Sache wieder nach Hauſe kam. Seit der Vereinigung Arragoniens und Caſtiliens, der Beſiegung und Vertreibung der Mauren und der Entdeckung von Amerika, haben über-

Digitized by Google

überhaupt die Könige Mittel und Macht gefunden, ihre Gewalt zu befeſtigen und dieſen Zweck unabläſſig verfolgt. Es ſind zwar die alten Namen der übrigen Autoritäten geblieben, aber ihre Stellung, ihr Einfluſs und ihr Anſehn hat ſich gar ſehr verändert. Die Anarchie, welche in Caſtilien überhand genommen hatte, muſste Ferdinand den Katholiſchen und ſeine Nachfolger auffodern, zur Wiederherſtellung der Ordnung und Ruhe die Burgen und Schlöſſer des übermüthigen Adels zu zerſtören, und Heinrich IV, zur Verfolgung der Verbrecher, die heilige Verbrüderung ins Leben zu rufen, durch welche dem Geſetze und der Regierung Gehorſam verſchafft wurde. Die Vereinigung des Groſsmeiſterthums aller geiſtlichen Ritterordern mit der Krone trug nicht wenig dazu bey, deren Glanz zu erhöhen, und viele Perſonen des hohen und niedern Adels von ihr abhängig zu machen. Die Abneigung der Spanier gegen Ackerbau und Handwerke, vermehrt durch unweiſe und verkehrte Geſetze, drängte eine Menge Menſchen dazu, ſich den Studien zu widmen, um dadurch Lebensunterhalt und Ehre zu gewinnen. Dieſe Ueberzahl von Theologen und Juriſten, ſo uneinig ſie unter ſich über die Grenzen der Kirchengewalt waren, kamen doch alle darin überein, den Gehorſam gegen die Obrigkeit zu predigen. Je mehr ihr Einfluſs auf die Vorſtellungsart der Nation ſtieg, deſto mehr befeſtigten ſie das Anſehn und die Unabhängigkeit des Throns. Die Könige, dieſs wohl wiſſend, ermangelten nicht, den Juriſten die anſehnlichſten Stellen zu übertragen, und ſowohl in dem Staatsrathe, als dem höchſten Gerichthofe die Zahl der Doctoren des Rechts zu vermehren. Dieſe Collegien erhielten unter Ferdinand und Iſabella eine neue Geſtalt, indem man den Groſsen des Reichs zwar die alten Titel lieſs, ſie aber von den Geſchäften entfernte. Der Staatsrath, oder hohe Rath von Caſtilien, wurde mit den Cortes in die innigſte Verbindung geſetzt, indem der Präſident von jenem es auch bey dieſen wurde; ſo wie die Mitglieder des Staatsraths zugleich Beyſitzer in den Cortes, deren Petitionen ſie demnächſt im Staatsrathe in Ueberlegung nahmen und dem Könige die Antwort unterlegten. Nichts deſto weniger ſcheuten die Monarchen die Verſammlungen der Cortes und ſuchten ſie deſshalb möglichſt zu vermeiden. Die Spannung zwiſchen der Regierung und dem Volke, welche die Folge gegenſeitigen Miſstrauens und beiderſeitiger Anmaaſsung ſeyn muſste, brach endlich in Thätlichkeiten aus. Die Communen zogen ins Feld gegen Karl V, unterlagen aber in der Schlacht bey Villalar, weil der Adel, obgleich er ſie aufgereizt hatte, ſie verlieſs; indem er ihr Streben nach reiner Demokratie noch mehr fürchtete, als den Druck der Monarchie. Indeſſen wurde ſogleich nichts in der Verfaſſung der Cortes geändert. Als aber Karl von den Cortes zu Toledo (1538) die Bewilligung einer neuen allgemeinen Acciſe im Lande verlangte, und der Adel ihm darin heftig entgegen war, lieſs er dieſem befehlen, aus einander zu gehen; und ſeit der Zeit ſind Adel und Geiſtlichkeit nicht wieder einberufen worden, ſondern bloſs die Deputirten der bevorrechteten Städte, mit denen der Hof jedoch wenig Umſtände gemacht, ſondern auf ihre Anträge und Beſchwerden jederzeit erwiedert hat, was ihm eben gut däuchtete. Höchſt merkwürdig iſt es, daſs eben dieſe ſtädtiſchen Deputirten auf den Cortes von Cordova (1570) den Antrag machten, daſs künftig zu den obrigkeitlichen Aemtern in den königl. Städten nur Perſonen von Adel ſollten ernannt werden dürfen, mit Ausſchluſs aller derer, die ein bürgerliches Gewerbe trieben, oder deren Aeltern ein ſolches betrieben, indem darunter die Beſorgung der öffentlichen Geſchäfte und die Achtung des Volkes zu ſehr litten. Die königliche Antwort lautet: „es ſollen zu den Aemtern nur ſolche Perſonen gewählt werden, die dazu geſchickt und tauglich ſind.“ Im J. 1650 wurde, ebenfalls auf den Antrag der Cortes, feſtgeſetzt, daſs keine Stadt noch Provinz weiter, als bisher, auf denſelben durch Deputirte zugelaſſen werden ſolle. Allein ſchon im folgenden Jahre ertheilte die Regierung der Provinz Eſtremadura und der Stadt Palencia zwey Stimmen für 80000 Ducaten.

Die Deputirten zu den Cortes müſſen übrigens ſchwören, keine Inſtructionen von ihren Committenten, auſser den überreichten Vollmachten, zu haben und alle Verhandlungen bis zum Ende der Sitzung geheim zu halten. Dieſer Zuſtand derſelben hat gedauert, bis Napoleon die Familie Bourbon des Thrones entſetzte. Das vorzüglichſte Recht des Ausſchuſſes der caſtilianiſchen Cortes beſtand in der ihm überlaſſenen Verwaltung der auſserordentlichen Bewilligungen und Auflagen, wogegen die Cortes vergeblich Rechenſchaft über die Verwaltung des Schatzes und der Finanzen ſeit dem 16ten Jahrhunderte verlangt haben, ſo wie denn auch ſeit eben der Zeit ihre Theilnahme an der Geſetzgebung und ihr Einfluſs auf die Verwaltung faſt ganz verſchwunden iſt. Philipp II. im J. 1586 und Philipp III. im J. 1607 antworteten auf die desfallſigen Beſchwerden bloſs: „Man werde thun, was geſchehen könne;“ ohne ſich weiter darum zu kümmern. Die Könige und der Rath von Caſtilien haben nach ihrem Gefallen verfügt, ohne die Cortes zuzuziehen, und in den Ausfertigungen öfter erklärt: „daſs dieſelben eben die Kraft haben ſollten, als wenn ſie in den Cortes erlaſſen worden wären.“

Dieſs iſt der Abriſs der Geſchichte der Cortes, welche *Sempere* geliefert hat, und welche durchgehends mit guten Quellen belegt iſt. So weit er als Geſchichtſchreiber erzählt, iſt ſein Vortrag nüchtern, unparteyiſch, gründlich und zuſammenhängend; wo er aber Reſultate zieht, iſt es faſt unbegreiflich, wie er mit einem Male auf Behauptungen kommt, die ſeiner eignen Darſtellung ganz entgegen ſind. Denn ſo verſchieden ſich auch Arragonien und Caſtilien ausgebildet haben, und ſo viel mehr ein republikaniſcher Geiſt dort immer vorgewaltet hat, als hier: ſo iſt es doch eine unläugbare Wahrheit, daſs die

Digitized by Google

die Könige der Gothen nie, dem Rechte und der That nach, unumschränkt regiert haben, dafs deren Nachfolger nur nach und nach die Stände aus dem Besitze ihrer Theilnahme an den Regierungsrechten gesetzt haben, und dafs insonderheit der dritte Stand, in alten Zeiten zwar vom Adel und der Geistlichkeit verdrängt, nachmals aber in seinem Rechte wieder hergestellt, trotz der Uebermacht und der Usurpationen der Regierung, doch seine Ansprüche nie aufgegeben hat.

Das merkwürdige Document der spanischen Staatsverfassung durch die Cortes (1812) (Nr. 2.), das schon einmal historische Antiquität geworden war, und gegenwärtig aufs neue ins Leben gerufen wird, verdient schon darum die gröfste Aufmerksamkeit des Politikers, weil es die einzige Verfassungsurkunde ist, welche lediglich durch Repräsentanten des Volkes redigirt worden ist. Es thut daher auch in blofs theoretischem Betrachte nichts zur Sache, dafs die Legitimation der Verfasser zur Redaction in sehr erhebliche Zweifel gezogen werden kann. Denn wenn man auch in der Zeit, wo die Nation verwaist war, die Befugnisse der obersten Junta von Sevilla zur Zusammenberufung der Cortes nach Cadix nicht in Abrede stellen, ja sogar zugeben wollte, dafs dieselbe ermächtiget gewesen sey, für die vom Feinde besetzten Orte die Deputirten aus solchen Mitbürgern derselben zu ernennen, die eben in Cadix anwesend waren: so kann man doch dieser aufserordentlichen Versammlung nicht die Befugnifs beylegen, ein neues umfassendes Reichsgrundgesetz zu schaffen. Zwar ist die von derselben verfafste Constitution hiernächst von den Cortes zu Madrid genehmiget und sanctionirt worden; allein eben diese Cortes waren schon in Gemäfsheit jener Constitution erwählt, und gründeten daher ihre eigne Vollmacht auf dieselbe. Dagegen ist freylich zu erinnern, dafs, nach Ausweis der Geschichte, alle unmittelbare Ortschaften, und nicht blofs die nachher privilegirten 21 Städte, Recht und Befugnifs hatten, bey den Nationalversammlungen zu erscheinen; aber zu eben jener Zeit waren auch der Adel und die Geistlichkeit im vollen Besitze der Reichsstandschaft, und niemals haben die Beschlüsse der Concilien und der Cortes, ohne königliche Genehmigung, Gesetzeskraft gehabt, noch haben dergleichen Beschlüsse von ihnen selbst bekannt gemacht werden dürfen.

Die der Constitution selbst vorangeschickte Einleitung versichert zwar, dafs jene nichts Neues enthalte, nichts, was die politische Geschichte von Spanien nicht bereits aufzuweisen habe oder doch wenigstens aus den daraus zu entnehmenden Grundsätzen unmittelbar folge. Allein dem ist keineswegs so. Mit demselben Rechte, wie die sämmtlichen Ortschaften des Landes ihr Repräsentationsrecht reclamiren können, sind auch die Geistlichkeit und der Adel befugt, ihre Landstandschaft zurückzufodern. Niemals hat im spanischen Staatsrechte der Grundsatz Statt gefunden, dafs dem Volke die Souveränität wesentlich anklebe. Niemals haben den Cortes alle die Befugnisse zugestanden, welche ihnen der 7te Abschnitt des dritten Hauptstückes beymifst, am wenigsten den castilianischen. Denn es ist bekannt, wie sehr verschieden zu allen Zeiten die Verfassungen von Arragonien und Castilien gewesen sind, und man darf, weil beide Reiche unter der Krone von Spanien vereint sind, darum noch nicht behaupten, dafs, was in Arragonien Rechtens gewesen ist, es nun auch für ganz Spanien seyn müsse. Ueberhaupt ist es höchst verwerflich, bey der historischen Deduction der gegenseitigen Rechte dem Grundsatze zu folgen, dafs, was je einmal Rechtens gewesen, oder wohl gar nur als ein Recht ausgeübt worden ist, auch wieder in Anspruch genommen werden könne. Es kommt dabey darauf an, ob etwas wirkliches Recht jemals gewesen sey, oder nur eine Anmaafsung der Gewalt; demnächst ob das, was früher als Recht galt, nicht auf rechtsbeständige Art wieder abgeschafft worden. Allerdings haben die Stände von Spanien die nicht zu bezweifelnde Befugnifs, alle eigenmächtige Abänderungen der Verfassung und Erweiterungen der königlichen Macht, welche die Regenten des österreichischen Hauses in jenem Lande vorgenommen, und die Bourbons fortgesetzt haben, nicht als gültig anzuerkennen und auf die Erledigung der Beschwerden zu dringen, welche Karln V. auf den Cortes von 1520, und nachher von den insurgirenden Gemeinheiten übergeben, auch späterhin auf den Cortes von 1548, 1555 und 1570 vorgebracht wurden. Dagegen aber können auch diejenigen Concessionen, welche die Stände von Usurpatoren der Krone erlangt haben, wenn sie nachher nicht von der gesetzlichen Macht bestätiget worden sind, oder die von ihnen zur Zeit innerer Unruhen und königlicher Ohnmacht angemaafsten Handlungen, nicht als gültige Rechtstitel angeführt werden. Die ganze Geschichte von Spanien bis auf Karl V. ist nur ein Gemälde fortdauernden Kampfes gegenseitiger Ansprüche und der Ausbildung des inneren Staatsrechts. Es würde äufserst schwer seyn, daraus irgend ein einigermaafsen vollständiges Rechtssystem historisch zu entwickeln. Hierzu kommt, dafs man in der Geschichte selbst nicht Verhältnisse verwechseln darf, die, wenn sie gleich Aehnlichkeiten mit einander haben, doch auf ganz verschiedenen Fundamenten beruhen; noch darf man auf Zeiten zurückgehen, in denen eine durchaus andre Verfassung im Innern bestand. Man mufs diese letzteren kennen, um die geschichtliche Entwickelung der nachfolgenden Zustände zu begreifen, aber nicht um auf längst untergegangene und nicht mehr existirende Dinge noch fortdauernde Rechte zu gründen. So wird es keinem vernünftigen Menschen einfallen, die Theilnahme eines heutigen Spaniers an der Souveränität auf das Stimmrecht aller freyen Gothen in ihren Volksversammlungen zu stützen. Alle deutsche Völker zu den Zeiten des Tacitus lebten wohl in einem bürgerlichen Verein, bildeten aber noch keinen Staat, der sich nur erst sehr allmählich entwickelt hat. Das Wesen des Staats besteht in der Organisation

Digitized by Google

tion eines allen Bürgern unwiderstehlichen Gemeinwillens, mithin in einer vom übrigen Theile der Nation unterschiedenen (physischen oder moralischen) Person, dessen Entschliefsungen als allgemeines Gesetz verbinden und zur Ausführung gebracht werden. Dieser souveräne Wille mufs eben deshalb fortdauernd seyn und alle Angelegenheiten des Staats, und alle Beziehungen desselben auf seine Bürger umfassen. Hierdurch unterscheidet sich der Staat von einer Gesellschaft von Menschen, die blofs über beliebige Punkte sich zu gemeinschaftlichen Regeln verbinden und allenfalls selbst Obrigkeiten zu deren Handhabung bestellen.

Lassen wir daher die weitläuftige und unfruchtbare Untersuchung, in wie weit die in Rede stehende Verfassung dem geschichtlichen Rechte entspreche, auf sich beruhen! Wenn das menschliche Geschlecht in seiner Entwickelung und Ausbildung Vorschritte machen soll, kommt ohnehin weit weniger darauf an, was schon gewesen ist, als darauf, was nothwendig und nützlich sey, und wie solches aus der Gegenwart am leichtesten, gefahrlosesten und sichersten hervorgerufen werden könne. Der pragmatische Gehalt der vorliegenden Constitution ist aus dieser Ursache unbedenklich der wichtigere. Gleich vorne herein stofsen wir in dieser Beziehung auf die hochwichtige Erklärung: „die höchste Gewalt wohne wesentlich dem Volke bey, und mithin stehe ihm auch ausschliefslich das Recht zu, sich seine Grundgesetze zu geben." Ueber diesen Punkt ist schon so unendlich viel gestritten worden, und doch scheint dessen Entscheidung ungemein einfach zu seyn, wenn man sich nur über die wahre Bedeutung der Worte vereiniget, besonders des Wortes Volk. Dieses Wort ist eins von den vielbedeutenden, welche gar keinen absoluten, sondern nur einen relativen Sinn haben, indem der wesentliche Charakter desselben eine Ausschliefsung, Absonderung, Gegensatz anzeigt, ohne jedoch das Entgegenstehende zu benennen. Unter Volk ist immer eine Masse von einzelnen Menschen zu verstehen, die durch gemeinschaftliche Eigenthümlichkeiten sich von andern Menschen unterscheiden oder unterschieden werden. Hiernach wird das Wort Volk in einer vierfachen Abstufung gebraucht. Denn 1) zeigt es den Inbegriff der Menschen von einer gemeinschaftlichen Abstammung und mit einer gemeinschaftlichen Sprache an, wodurch sie sich von Menschen andren Stammes und andrer Zunge unterscheiden. In diesem Sinne hat das Wort Volk gar nichts Staatsrechtliches in sich, sondern nur eine völkerrechtliche Bedeutung. In diesem Sinne sind die Fürsten und Regenten ein Theil des Volkes. 2) Wenn aber die Menschen gleichen Stammes in Staatsverhältnissen leben, so werden nun Regenten und Volk einander entgegengesetzt, und Volk begreift hier alle Landeseinwohner in sich, die nicht Theil an der Regierung haben. 3) Zerfallen diese letzteren in mehrere Klassen, von denen einige durch Vorrechte ausgezeichnet sind, so werden diese letzteren derjenigen Klasse entgegengesetzt, die daran keinen Theil hat, und deren Mitglieder das Volk ausmachen. Da endlich 4) der Mensch von Natur sinnlich ist und nur durch die Ausbildung und Uebung seiner Geisteskräfte die Herrschaft über die Sinnlichkeit und die moralische Freyheit erlangen kann, welche die Würde der Menschheit ausmacht, so wird der kleinere Theil der Menschen, denen diese Würde zugestanden wird, von dem grofsen Haufen der übrigen unterschieden, welche von der Sinnlichkeit, den Begierden und Leidenschaften regiert werden, und das Volk heifsen. Die schlechtesten, ungebildetsten und zügellosesten unter diesen heifsen die Hefe des Volkes. Bleiben wir nun bey den beiden ersten Bedeutungen stehen: so springt in die Augen, dafs in der allerersten von gar keiner höchsten Gewalt die Rede seyn kann. Denn da alle Menschen mit gleicher Natur und Eigenschaften geboren werden, so mufs auch ihr Verhältnifs zur Natur und zu einander gleich seyn.

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Kaiser von Oesterreich hat die Professur der reinen Mathematik an der philosophischen Lehranstalt zu Görz Hn. *Anton Louschin*, und die Professur der Physik an derselben Lehranstalt dem St. Lambrechter Benedictiner-Stiftspriester, Hn. *Johann Joachim Suppan*, verliehen.

Der Kaiser von Oesterreich hat den Professoren an der Universität zu Padua, Hn. Dr. *Valeriano Luigi Breda* und Hn. Dr. *Floriano Caldani*, die denselben zugesandten Diplome als auswärtige Mitglieder der Akademie der Wissenschaften der *Reale Societa Borbonica* zu Neapel anzunehmen bewilligt.

Die k. k. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn hat den Doctor beider Rechte und Wirthschafts-Besitzer in Namiest, Hn. *Franz Xaver Ammann*, wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse im Gebiete der rationellen Landwirthschaft und deren gemeinnützigen praktischen Ausübung, zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Die philharmonische Gesellschaft zu Laibach hat unter andern auch den berühmten Tonsetzer in Wien, Hn. *Ludwig van Beethoven*, zum Ehrenmitgliede ernannt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

GESCHICHTE.

1) Bourdeaux, b. Beaume: *Hiſtoire des Cortès d'Eſpagne.* Par *M. Sempere* etc.

2) Berlin, b. Chriſtiani: *Spaniens Staatsverfaſſung durch die Cortes* — — herausgeg. von *Friedr. v. Gruneuthal* und *Karl Guſt. Dengel* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Das verſchiedene Maafs der körperlichen und geiſtigen Eigenſchaften, und die Verſchiedenheit der Macht, welche daraus erwächſt, kann keine Verſchiedenheit der Rechte begründen, weil alle Rechte nur in der Vernunft, nicht in Thatſachen wurzeln, ſondern nur auf dieſe angewendet werden können. Um deswillen kann der Beſitz der Macht wohl die Bedingung der Ausübung allgemeiner Pflichten, mithin auch derjenigen Rechte werden, welche jenen entſprechen, aber eben dieſe Rechte können auch eben darum nur in den Kreis jener Pflichten fallen, und die Macht kann nur das Mittel, die Bedingung, aber nicht die Quelle ihrer Ausübung und Zuſtändigkeit ſeyn. Eine Gewalt über andre Menſchen kann nur die Folge vorangegangener Uebertragung ſeyn, entweder durch Beleidigung oder durch Vertrag. In jenem Falle erſtreckt ſich jedoch das Recht nicht weiter, als bis zur Aufhebung der Beleidigung; mithin kann daraus nie eine Befugniſs entſtehen, andre Menſchen zum Gehorſam gegen ſeine Befehle zu zwingen. Ein ſolches Recht kann nur vorhanden ſeyn, in ſo fern die Andren die Pflicht des Gehorſams über ſich genommen und dem angebornen Rechte der freyen Willkür entſagt haben. Wie und in welcher Form ſolches geſchehe, ob durch Worte oder Handlungen, iſt gleichgültig; aber ohne gegenſeitige Einwilligung kann kein Recht zu befehlen beſtehen. Sonach iſt es klar, daſs die Mitglieder eines Volks in der erſten Bedeutung des Worts nur durch ihre Unterwerfung unter einen allgemeinen Willen Unterthanen eines andren Menſchen werden können, und daſs, indem ſie dieſes thun, ſie zu beſtimmen ermächtiget ſind, wer der Befehlende ſeyn, und wie deſſen Beſchluſs gefaſst und ihnen zu Wiſſen gethan werden ſoll. Die Bildung der Grundgeſetze eines neuen Staats hängt daher unbedenklich von dem Gutbefinden des Volkes ab. Keineswegs aber die Abänderung oder Umgeſtaltung der Grundgeſetze eines beſtehenden Staats. Denn durch den Grundvertrag haben alle Bürger die Pflicht übernommen, der verfaſſungsmäſsigen Obrigkeit zu gehorchen, ſo wie die letztere die Pflicht, verfaſſungsmäſsig zu befehlen. Jeder neu eintretende Bürger aber giebt durch ſeinen Eintritt ſelbſt ſeine Einwilligung in die beſtehende Verfaſſung und ſeine Unterwerfung zu erkennen. Mithin kann kein Theil für ſich die Verfaſſung umgeſtalten, ſondern nur durch gemeinſchaftliche Uebereinſtimmung des Regenten und des Volks können Grundgeſetze umgeändert werden. Ferdinand VII. hatte hiernach Fug und Recht, die einſeitig von den Cortes entworfne Conſtitution zu verwerfen; aber er ging zu weit, indem er ſich eine willkürliche Herrſchaft erlaubte, die Wiederherſtellung der alten unbeſtreitbaren verfaſſungsmäſsigen Volksrechte nicht anerkannte und wegen der zweifelhaften ſich nicht in Unterhandlungen und Vergleich ſetzte, mit einem Worte die Erfüllung ſeines Verſprechens, in Gemeinſchaft mit den Cortes eine andre Conſtitution zu errichten, verſchob. Es gereicht zu keiner Entſchuldigung, daſs die beſtehende Unruhe keine günſtige Zeit zu einem ſolchen Werke dargeboten habe. Denn die Unordnung kann nicht durch eine andre Unordnung gehoben, die Anmaaſsungen der Demagogen nicht durch die Willkür der Regierung beſchwichtiget, und der Erwartung eines geſetz- und ordnungsmäſsigen Zuſtandes nicht durch leere Verſprechungen ein Genüge geleiſtet werden, von deren Unzulänglichkeit und Unſicherheit die Geſchichte allzu viele traurige Beyſpiele aufzuweiſen hat.

Eben ſo wenig konnte Ferdinand VII. ſich zu dem Geſtändniſſe bequemen, daſs das Volk der Inhaber der höchſten Gewalt im Staate ſey. Denn hier wird das Wort Volk offenbar in der oben erwähnten zweyten Bedeutung genommen; und es enthält einen inneren und offenbaren Widerſpruch, daſs diejenigen, welche dem Regenten gehorchen ſollen, ſelbſt Regenten ſeyn ſollen. Nicht einmal Theilnehmer der Regierungsrechte kann das Volk aus dieſem Grunde ſeyn. Sehr wahr ſagt deshalb der König in dem Decrete vom 4ten May 1815: „Die Krone hat eben ſowohl ihre natürlichen und unverbrüchlichen Rechte, als das Volk." Die Verfaſſung kann wohl beſtimmen, daſs die geſetzgebende Gewalt von einem erblichen Monarchen in Gemeinſchaft mit einem wählbaren Collegium ausgeübt werden ſoll. Dann iſt aber dieſer Senat in ſo weit Mitregent, als es die Verfaſſung beſtimmt, keineswegs das Volk, das deſſen Mitglieder wählt, ſo wenig als das Volk in einem Wahlreiche durch den gewählten König regiert. Repräſentanten des Volks können jene geſetzgebenden De-

Digitized by Google

putirten nur darum genannt werden, weil sie die Vernunft und Weisheit in der Gesetzgebung, und das allgemeine Beste der Nation bewahren sollen, in demselben Sinne, wie jede Regierung den Repräsentanten der Gesammtheit des Staats ausmacht. Kein Deputirter vertritt also diejenige Gemeinheit, oder Abtheilung von Bürgern, von der er erwählt worden ist, ausschliefslich, sondern sie alle insgesammt vertreten die Gesammtheit des Staats. Daher ist es eine Begriffsverwirrung, diese Deputirten an Instructionen ihrer Wahlcollegien zu binden, den einzigen Fall ausgenommen, wo von Abänderungen der Verfassungen die Rede ist. Obgleich aber auch in diesem letztern Falle die Instructionseinholung an sich zulässig ist, so möchte doch die Staatsklugheit wegen der Unmöglichkeit, eine grofse Menge von Köpfen unter einen Hut zu bringen, und wegen des Uebergewichts der Sinnlichkeit vor der Vernunft bey dem Volke, in der 4ten Bedeutung dieses Worts, dagegen sehr viel einzuwenden haben. Es kann also nicht als ein Vorzug der Constitution der Cortes anerkannt werden, dafs darnach Instructionen vorgeschrieben sind, obgleich es löblich ist, dafs für die Veränderung der Constitution Förmlichkeiten vorgeschrieben werden, welche für deren leidenschaftlose, allseitige und reifliche Ueberlegung Bürgschaft leisten. In jedem Falle ist der erste Satz des §. 131. unrichtig ausgedrückt, wenn er heifst: Zu den Rechten der Cortes gehört es, Gesetze vorzuschlagen und zu geben; sie auszulegen und aufzuheben.

So wie wir das Grundprincip, von welchem dieser staatsrechtliche Gesetzentwurf ausgegangen ist, anzufechten nicht umhin gekonnt haben; so müssen wir auf der andern Seite auch demselben die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dafs dessen Ausführung grofse Besonnenheit, Consequenz und echte Vaterlandsliebe zeigt. Besonders verdient es Lob, dafs nicht blofs die Rechte des Volkes, der Bürger, der Cortes und der Regierung, sondern auch namentlich und bündig ihre Pflichten angegeben worden sind, wenn gleich der §. 6, welcher die Gesinnungen eines echten Spaniers beschreibt, nicht hieher gehört, weil überhaupt die Gesinnungen kein Gegenstand der Gesetzgebung seyn können. Nicht minder löblich ist die Bestimmtheit und Ausführlichkeit der Vorschriften über die Form der öffentlichen Wahlen und über das Verfahren in den Cortes selbst, endlich die Abstufung nach Parochial-, Kreis- und Provinzial-Junten, deren Stelle für das ganze Land die Cortes einnehmen. Die Bestimmung der Zeit des Zusammentritts und der Dauer der ordentlichen Cortes, die Sicherung der Freyheit der Wahlen und Berathschlagungen gegen alle Einmischung der executiven Gewalt, zu dem Ende das eigne Ermessen in der Bestimmung des Ortes der zu haltenden Cortes, die Oeffentlichkeit derselben und die Unverletzlichkeit der Deputirten, endlich die Bildung und Stellung eines bleibenden Ausschusses der Cortes während der Zeit, dafs sie nicht versammelt sind, können nur Beyfall verdienen. Dem Ausschusse liegt vornehmlich ob, über die Aufrechthaltung der Verfassung zu wachen, und bey jeder Gefahr oder Thronerledigung aufserordentliche Cortes zusammen zu berufen, deren Beschäftigung einzig in der Erledigung des Gegenstandes ihrer Einberufung besteht. Dagegen scheint die alljährliche Haltung der Cortes, und die zweyjährige, durch alle Abstufungen fortgehende Erneuerung aller Deputirten, des Guten zu viel. Unter den den Cortes beygelegten Rechten ist das der Ernennung, nicht blofs der Regentschaft, sondern auch der Vormundschaft eines unfähigen Königs, so wie das Recht der Genehmigung der Angriffsbündnisse, dasjenige, wogegen sich gegründete Erinnerungen machen lassen. Denn dafs die Bestimmung der Verwaltungs-Formen und Ordnungen der gesetzgebenden Gewalt zugeschrieben, und nicht mit der Ausführung der Verwaltung selbst verwechselt worden sind, möchte sich wohl rechtfertigen lassen und guten Grund haben. Hingegen ist es ein Mifsgriff, dafs die Provinzial-, Kreis- und Parochial-Verwaltungsbehörden lediglich von den Junten, und nicht von der vollziehenden Macht ernannt und controllirt werden, und dafs eben diese Verwaltungsbehörden zugleich in ihrem Sprengel beschliefsende und vollziehende Macht vereinigen, da sie doch zu ihren respectiven Junten in denselben Verhältnisse in Betreff der Communalangelegenheiten stehen sollten, wie der König zu den Cortes, in Betreff der Vollziehung der Landesangelegenheiten aber lediglich den Landesbehörden untergeben seyn müssen. Unanständig ist es, dafs dem Könige zugemuthet wird, über das ihm zugeschriebene Recht, Krieg und Frieden zu schliefsen, Rechenschaft abzulegen. Wenn der König unverletzlich seyn soll und mufs, so kann ihm keine Rechenschaft abgefodert werden, sondern alle Verantwortlichkeit mufs auf die Minister fallen. Diese ist auch in der Constitution ausgesprochen, und noch überdiefs zweckmäfsig angeordnet, dafs die Cortes nur die Anklage zu beschliefsen, dagegen das Erkenntnifs dem höchsten Gerichtshofe zu überlassen haben; aber es nicht angegeben, worauf die Anklage gegründet werden kann. Dafs die Mitglieder des Staatsrath von den Cortes vorgeschlagen, und von dem Könige eins von drey präsentirten Subjecten erwählt werden soll, dazu dürfte hinreichender Grund fehlen, da es dem Könige wohl überlassen werden mufs, welchen Rath er zu hören würdig findet, und auf der andren Seite die Verantwortlichkeit der Räthe sie selbst auf ihre Pflicht verweiset. Es ist noch nachzuholen, dafs die Cortes auch nach diesem Verfassungsentwurfe nur eine Kammer bilden sollen, wie solches in Spanien stets der Fall gewesen ist, und dafs nur allein erwählte Abgeordnete, aber keine erblichen Mitglieder in derselben Platz finden. Dafs dieis historisch unrechtlich ist, ist schon oben erwähnt worden. Aber auch politisch läfst sich dagegen viel sagen. Wenigstens läfst die spanische Geschichte keinen

Zwei-

Digitized by Google

Zweifel zu, dafs die Cortes erst seit der Zeit alle politische Bedeutung verloren haben, seitdem der Adel von ihnen entfernt worden ist, welcher die Rechte der Stände als eignes, nicht blofs als zu verwaltendes Gut, betrachtete und verfocht.

Die Uebersetzung ist fliefsend und ein Beweis der Vertrautheit der Uebersetzer mit der Sache. In der Einleitung ist eine kurze Uebersicht der Grundzüge der Verfassung gegeben. Es würde noch mehr Dank verdient haben, wenn die Namen der Mitglieder der Redactions-Commission und die Geschichte der Redaction selbst umständlich angegeben worden wären.

MARBURG u. CASSEL, b. Krieger: *Die Vorzeit.* Ein Taschenbuch für das Jahr 1820. VI u. 276 S. kl. 8. (Mit 3 Kpfrn. u. 2 Steinabdr.) 1¼ Rthl.

Ein der vaterländischen Geschichte geheiligtes Jahrbuch ist wohl nie dringenderes Bedürfnifs gewesen, als in dem gegenwärtigen Zeitalter, wo es eines Theils hier und da Noth thut, den Funken der Vaterlandsliebe, wenn er nicht erlöschen soll, durch treffende Hinweisungen auf das Gute in der Vorzeit anzufachen, und wo es andern Theils zu den wohlthuenden Zeichen der Zeit gehört, dafs der Geschmack an der Geschichte überhaupt und der Sinn für vaterländische Geschichte insonderheit immer lebendiger und allgemeiner wird. Weifs der Herausgeber des historischen Taschenbuches, und wissen die Mitarbeiter desselben, eine solche Wahl der Gegenstände zu treffen, und diese so zu behandeln, dafs weder die *deutsche* Vaterlandsliebe, diese grofsherzige und hochheilige, der *provinziellen* (wenn es erlaubt ist, die Liebe zu irgend einem deutschen Ländchen, zur Unterscheidung von jener, so zu benennen), noch die Letzte der Ersten bey irgend einem Leser, wenn er nur *mit* und *in* deutscher Zunge spricht, den geringsten Abbruch thut, dafs vielmehr jede für sich, und beide durch Wechselwirkung auf einander, frisches Leben und neue Kraft erhalten: so sind dergleichen Jahrbücher nicht zu den ephemerischen Erscheinungen der Literatur, sondern zu den bleibenden Denkmälern der Zeit und ihres Geistes zu zählen und verdienen als solche die günstigste Aufnahme.

Rec. kennt den (in diesen Blättern 1816. Nr. 73 f. recensirten) *Historisk Kalender* (Kbhvn. 1814—1817.) in *dänischer* Sprache; er kennt das (in dieser Zeitschrift demnächst anzuzeigende) *Historiskt Museum, med Plancher* (Stockh. 1816.) in *schwedischer* Sprache; ihm ist die schätzbare (mit der vorliegenden nicht zu verwechselnde) Zeitschrift: *Die Vorzeit* (Erfurt, 1816 ff.) in *deutscher* Sprache, nicht unbekannt: aber er müsste seiner Ueberzeugung widersprechen, wenn er nicht diesem, dem Vernehmen nach, vom Hn. Gen. Superintendenten *Justi* zu Marburg herausgegebenen, Taschenbuche: *Die Vorzeit* genannt, den Vorzug vor allen ihm bekannten ähnlichen periodischen Schriften einräumen wollte. Unter den mehreren, hier nicht zu erörternden, Gründen, die ihn zu diesem Urtheile bestimmen, führt er nur den Einzigen an: soll eine solche Schrift auf Dauer rechnen, so müssen die darin behandelten Gegenstände ein allgemeines Interesse haben und wirklich belehrend seyn; aber sie müssen auch durch Sprache und Einkleidung anziehen und eine angenehme Unterhaltung gewähren. Beide diese Eigenschaften zeichnen das vorliegende Taschenbuch auf eine Art aus, die kaum etwas zu wünschen übrig läfst; und wenn es sich in letztem Betrachte hoch über seinen *dänischen* Gefährten erhebt: so steht ihm in erster Hinsicht sein *schwedischer* Zeitgenosse weit nach. Reichhaltiger und mannichfaltiger in der Materie, als die *Vorzeit*, mag der *Historisk Kalender* seyn; aber dessen trockne Erzählung und blofse Documentirung der bekannt gemachten Bruchstücke der Geschichte ist nicht das Mittel, dem grofsen Publicum in die Länge zu gefallen: und eben so mag Ton, Sprache und Einkleidung in dem *Historiskt Museum* vor der *Vorzeit* eine gewisse französirende Leichtigkeit und Gewandtheit in witzigen Anspielungen u. dgl. zum Voraus haben; aber das Gemisch von Gegenständen, deren flüchtige Behandlung und die fast gänzliche Beyseitsetzung des vaterländischen Interesses ist sicher nicht dazu geeignet, der Schrift ein längeres Bestehn zu verbürgen. Es möchte nicht leicht seyn, zu bestimmen, ob bey der hier anzuzeigenden *Vorzeit* mehr das *Materielle* oder mehr das *Formelle* derselben, ihr zur Empfehlung gereicht; für den Rec. leistet sie vielmehr in beider Rücksicht den Ansprüchen, die er an eine periodisch-historische Schrift dieser Art macht, ein gleich grofses Genüge.

Ueber den Zweck und Inhalt derselben giebt die kurze *Vorerinnerung* folgende Auskunft: „ohne gelehrten Prunk und Flitterstaat werden einige Freunde der Vorzeit die Resultate ihrer geschichtlichen und alterthümlichen Bemühungen von Zeit zu Zeit mittheilen und einzelne merkwürdige Denkmäler unserer Vorfahren in getreuen Abbildungen liefern." Der Plan der Herausgeber (die zu wechseln scheinen) umfafst also alle der Vorzeit angehörigen ausgezeichnete Männer, Kunstsachen, Denkmäler und Ereignisse; und weil auf ein *gemischtes* Publicum Rücksicht genommen wird: so ist nicht nur die Form eines Taschenbuches gewählt, sondern zugleich alles weggelassen worden, was nur für den Gelehrten gehört und für den Geschichtsforscher von Profession ein Interesse hat. Sehr natürlich! Da diesem, um seinem Berufe zu folgen, ganz andere Mittel zu Gebot stehn und er nicht nöthig hat, erst nach einem Taschenbuche zu greifen; der grofse Leserkreis hingegen, ungeachtet alles Anziehenden, welches für ihn die Geschichte haben kann, bey nichts weniger, als bey gelehrten Citationen, abgedruckten Documenten, tief eingehenden Untersuchungen schwer zu lö-

Digitized by Google

lösender historischer Aufgaben u. dgl. seine Rechnung findet. Genug, dass eine solche Schrift von bewährten Geschichtskennern verfasst, dabey auf Quelle und Grund des Bearbeiteten kurz hingewiesen und in ihr aus der Vorwelt nichts mitgetheilt wird, das der Theilnahme der Mitwelt und Nachwelt nicht völlig würdig ist. Statt *Vorzeit* hätte daher Rec. dem anziehenden Werkchen auch lieber die Benennung *Vorwelt* gewünscht; zumal der Begriff von *Zeit* für viele Leser etwas Abstractes enthält, das dem von *Welt* nicht eigen ist. Doch das ist eine Kleinigkeit.

Vortrefflich in jedem Betrachte und äufserst anziehend ist der *erste*, über die Hälfte des Ganzen (S. 1 bis 176.) füllende, Aufsatz: *Der deutsche Ordensstaat in Preußen*. Eines Auszuges ist diese fest zusammenhängende Darstellung nicht fähig; er würde nur als das dürre Skelet eines ungemein lieblich ansprechenden Ganzen erscheinen. Wem es aber um einen belehrenden Beytrag zur gerechten Würdigung des deutschen, nur zu lang und zu oft verkannten, Mittelalters zu thun ist; wer aus der an grofsen Ereignissen und Thaten so reichen vaterländischen Geschichte eine Folgenreihe von Begebenheiten, die, wie es mit Recht in dem *Vorworte* (S. 9.) heifst, „die so wunderbar in ihrem Ursprunge, als bedeutungsvoll in ihren Wirkungen und von unbezweifeltem Einflusse auf die gegenwärtige europäische volksthümliche Bildung, wie auch auf die Staatenverhältnisse gewesen sind", näher kennen lernen will; wer sich davon überzeugen will, dass sich in der Geschichte des Staates der Kreuzherrn so viel, ja mehr, wie irgendwo der eigenthümliche Charakter der Deutschen in seiner ganzen Wirksamkeit und mit allen seinen grofsen, ruhmwürdigen Vorzügen ausspricht; wer ferner bey der gegenwärtigen, oft nur zu leidenschaftlich geführten, Fehde zwischen dem Adel und Bürgerstande einen mit Ruhe und Unbefangenheit verfafsten Beytrag zur Geschichte des deutschen Adels, wofür die Geschichte des deutschen Ordensstaates in Preufsen allerdings gelten kann, lesenswerth findet; und wer sich endlich über die nicht unwichtige, jetzt öfter, als jemals, behandelte Frage: ob und in wie fern Preufsen in Hinsicht seiner Einwohner und seiner staatsrechtlichen Verhältnisse für ein deutsches Land zu halten sey, oder nicht? zu orientiren und dieselbe befriedigend und vorurtheilsfrey beantwortet zu sehen wünscht: dem darf Rec. diese Arbeit des ungenannten Vfs zuversichtlich empfehlen. Zwey fein gestochene Kupfer, wovon das Eine die Kirche, das Andere den Capitelsaal des Schlosses zu *Marienburg* in Preufsen, das letzte zugleich einen feyerlichen Einzug der Kreuzherrn in diesen Saal, darstellt, geben diesem schätzbaren Aufsatze ein desto gröfseres Interesse. — *Züge aus dem Leben Conrads, Landgrafen von Thüringen und Hochmeisters des deutschen Ordens* (S. 177—198.); ein passender Pendant zu dem nächstvorhergehenden Stücke, der den Archidiaconus *Usener* in Marburg zum Vf. hat und eine zusammengedrängte Darstellung und nähere Begründung dessen enthält, was derselbe Vf. als Bruchstücke aus dieses ausgezeichneten Fürsten Leben in der 20sten Fortsetzung der Nachrichten von dem ev. Luth. Waisenhause zu Marburg, 1808, mitgetheilt hatte. Hr. *U.* hat für solche biographische Schilderungen von Männern der Vorzeit Talent; möge er diese Zeitschrift öfter mit seinen Beyträgen bereichern. Als Nachtrag zu diesem Aufsatze steht S. 196 f. noch eine Beschreibung des *Begräbnifsdenkmals* dieses Fürsten, von *J.*, wie solches in dem mittäglichen Chore der St. Elisabeth-Kirche zu Marburg, zur linken Seite des Hochaltares befindlich ist, nebst einer lithographischen, sehr getreuen, Abbildung dieses Denkmals von *C. F. Müller* in Karlsruhe. *Philipp der Grofsmüthige, Landgraf zu Hessen* (S. 199—240). Der ungenannte Vf. hat zwar, wie schon die geringe Seitenzahl erwarten läfst, das Leben und Wirken dieses hochherzigen Fürsten, in welchem nicht blofs die Kirchenverbesserung in Hessen, sondern vielmehr die gute Sache der ganzen Reformation, einen ihrer eifrigsten und wirksamsten Beförderer, die letzte sogar ihren Retter, dankbar zu verehren hat, nur nach den Hauptereignissen desselben geschildert; was er aber davon sagt, das ist der Wahrheit gemäfs und zugleich gut vorgetragen. Mit *Justi* nennt der Vf. *Marburg* als Philipps Geburtsstadt (s. Hess. Denkwürdigk. Bd. 4. Th. 1. S. 432.), im Widerspruche mit *Winkelmann*, der *Felsberg* diese Ehre zuerkennt (s. Beschr. von Hessen ff. Brem. 1697. Th. 1. S. 255.); das letzte erhält dadurch einige Glaubwürdigkeit, dafs *Philipps* Vater, Landgr. *Wilhelm II*, nach einer allgemeinen Sage, in der bey Felsberg liegenden Domäne *Mittelhof* gestorben sey. *Philipps* Brustbild, gezeichnet und gestochen nach einem Originalgemälde aus den frühern Lebensjahren des Fürsten, gereicht als Titelkupfer eben so, wie das Titelblatt in Steinabdruck von *Müller*, dem Werkchen zur wahren Zierde. — *Der Christenberg in Oberhessen*, vier Stunden von Marburg, beschrieben von Dr. *K. W. Justi* (S. 241—258). Auch nach dem, was derselbe Vf. in s. Hess. Denkwürdigkeiten (Th. 1. S. 254. und Th. 2. S. 1—54 ff.) über diesen von Seiten der Natur, wie von Seiten der uralten Kirche, die auf seinem Gipfel ruht, gleich bemerkenswerthen Berge beygebracht hat, wird man diese neue und gedrängtere Beschreibung desselben mit Vergnügen lesen. Die, von *S. M. B. Keßler* gezeichnete, lithographische Abbildung des Berges und seiner Kirche (S. 240.) giebt von beiden, neben der anziehenden Darstellung des Vfs., eine desto lebendigere Anschauung. — Des Verlegers Officin macht dieses auch äufserlich schön ausgestattete Taschenbuch alle Ehre.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

München, b. Fleischmann: *Antons von Bucher sämmtliche Werke*, gesammelt und herausgegeben von *Joseph von Klessing* (dem jüngern). *Erster* Band. Mit dem Bildnisse des Vfs. 1819. XXVIII u. 273 S. *Zweyter* Band. Mit 25 Umrissen. 1819. XVI u. 544 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Die Jesuiten in Baiern, vor und nach ihrer Aufhebung. Zum Besten des Vaterlandes. *Erster* und *zweyter* Band.

Der Vater des Vfs., ein Wapenmaler, ward im J. 1745 von dem Kurfürsten *Max Joseph* in den Baierschen Adelstand erhoben; sein Sohn *Anton* ward geboren zu *München* am 11ten Jan. 1746. Dieser ward in Jesuitenschulen unterrichtet, und *Ingolstadt* war die Hochschule, in welcher er sich der Theologie und der Rechtskunde befleissigte, und durch innern Trieb, die Gegenstände zu durchdenken, sich von den Fesseln gangbarer Vorurtheile losriss. Im J. 1768 ward er Priester und Kaplan bey der Hospitalpfarrkirche zum *heil. Geist*. Von dem Canonicus *Braun* empfohlen, erhielt er hernach das Rectorat der deutschen Schulen, und nach der Aufhebung des Jesuitenvereins im J. 1773 das Rectorat des Gymnasiums und Lyceums seiner Vaterstadt. Durch Behutsamkeit, Klugheit und Mässigung ebnete er in diesem Berufe manches Hinderniss, das seine Wirksamkeit erschwerte, und seine nicht gemeine Lehrgabe erwarb und erhielt ihm die Achtung und Liebe seiner Zöglinge. Als Vorsteher und Prediger einer sogenannten *Congregation* konnte er freylich dem gewöhnlichen Loose derer, die in irgend einem Fache das Herkömmliche verbessern wollen, nicht entgehen; doch fand er Schutz bey seinem Landesherrn. Nach dessen Tode fand er es aber gerathen, die Pfarre zu *Engelbrechtsmünster* seinem bisherigen Berufe vorzuziehen; doch ward er im J. 1784 mit Beybehaltung dieser Stelle als *Geistlicher*- und *Schuldirectorial-Rath* nach *München* berufen, nachdem er ein Jahr vorher in die dortige *Akad. der Wissenschaften* aufgenommen worden war. Nach einer 36jährigen Amtsführung sah er sich endlich, erschöpft durch die Lasten langer Kriege, und geschwächt durch zu grosse Anstrengung des Geistes, genöthigt, die Entlassung von seiner Pfarre nachzusuchen, erhielt hierauf einen angemessenen Jahrgehalt nebst einer Pfründe bey einer Pfarre zu *München*, und starb daselbst am 8ten Januar 1817. Sein ausdrucksvolles Bildniss wird auch denjenigen, die den Mann im Leben nicht kannten, willkommen seyn.

Der Herausgeber, *v. Kl.*, bemerkt in der Vorrede, den bisherigen Werken über die *Jesuiten in Baiern* mangle es an einer ganz durchgeführten rücksichtlosen Freymüthigkeit, wie man sie der Nachwelt schuldig sey, auch fehle es noch an Nachrichten und Geschichtsbeyträgen, betreffend die Ereignisse, Schicksale und Umtriebe der Baierschen Jesuiten *nach* der Auflösung ihrer Gesellschaft, und dieses leiste *v. B.* in seinem Nachlasse. Für Baiern sey es aber von einigem Belange, die Verbindungen zu erfahren, welche die Jesuiten in diesem Lande unterhalten hätten, und man möge ja nicht wähnen, dass keine Wahrscheinlichkeit zur Wiederherstellung ihrer Anstalt *in Bayern* vorhanden sey, darum weil der unaufhaltsam fortschreitende Zeitgeist dies nicht mehr vertrüge. „Die *Personen* sind untergegangen, nicht aber die *Sache;* die alten Vorschriften, die geheimen Regeln und Einrichtungen der Jesuiten bestehen noch in ihrem Buchstaben und sind keineswegs vertilgt. Die Subjecte finden sich, so wie ein äusserer Antrieb sie hervorruft, oder so bald eine Regierung sie duldet. *Ihre Verbindungen sind augenblicklich wieder hergestellt;* denn sie unterhielten dieselben schon längst im Stillen; und an offenen Armen, sie zu empfangen, fehlt es in keinem Lande; denn wo begegnet man nicht der Anhänglichkeit an das Alte, oder der Vorliebe für das Unerwartete? Rückschritte sind da, wo die Aufklärung noch nicht ihr höchstes Ziel erreicht hat, eben so leicht möglich, als sich auf dem höchsten Standpunkte der Geistesbildung die Extreme berühren können. Und was den *Zeitgeist* betrifft, so müssten die Jesuiten nicht Jesuiten seyn, wenn sie sich nicht *in denselben zu schicken* wüssten, um ihre Zwecke zu erreichen, zumal da ihnen diesfalls ihre *Moral* so Vieles erlaubt." Was die vorliegenden *zwey Bände* enthalten, ward schon vor 20 Jahren entworfen; der damalige Zeitpunkt mag aber dem Vf. nicht geschienen haben, sich zur Bekanntmachung seiner Arbeit zu eignen, und vielleicht hielt er sie absichtlich auf spätere Jahre des wieder erwachenden Jesuitismus zurück. Denn er gab seinen Aufsätzen das Motto: *Data tempore prosunt.* Eine chronologische Geschichte des Baierschen Jesuitismus soll so wenig von dem Vf. erwartet werden, als eine streng historische Verfolgung seines Ganges; es sey ihm, heisst es, mehr darum zu thun gewesen, die *Tendenz des Ordens (sint, ut sunt, aut non sint!)* aufzudecken, ihren *Gesellschaftsgeist* darzustellen und

Digitized by Google

bey dem unbestimmten Gerede wider die Jesuiten, die eigentlichen *Quellen* der Beschwerden gegen sie zu beleuchten; und es habe nicht leicht jemand so viele und langjährige Gelegenheit gehabt, zu diesem Zwecke Beobachtungen und Belege zu sammeln. (Wahrscheinlich stand er auch mit *Schlözer* und *Friedr. Nicolai* in Verbindung.) Wenn sonach Rec. den Herausgeber recht versteht, so geht dessen Meinung dahin, dass die Bekanntmachung und Verbreitung des Vorliegenden *da* von Nutzen seyn könne, wo man etwa Luft haben und damit umgehen könnte, die Jesuiten wieder einzuschwärzen, damit man, bey der *Unveränderlichkeit des Zwecks dieses Vereins*, sich doch bedenke, ehe man ein *solches* Institut in einem Staate sich wieder aufrichten lasse. Und darin ist Rec. mit ihm einverstanden, ob er gleich nicht bergen kann, dass ihm diese Werke des Hn. *v. B.* äusserst nachläßig und unordentlich, dabey oft beynahe unausstehlich breit und geschwätzig geschrieben zu seyn scheinen, und ob er gleich auf sich beruhen läßt, was in denselben von dem noch lebenden Hn. Prof. *Mich. Sailer* und von dessen Lehrer, *Benedict Stattler*, gesagt wird. Es gereicht dabey der Liberalität der Königl. Baierschen Regierung zu hohem Ruhme, dass sie kein Bedenken trug, den Druck dieses Werks zu erlauben, und es läßt sich hieraus schliessen, dass, ungeachtet dieser süddeutsche Staat mit dem römischen Stuhle für seine katholischen Unterthanen ein *Concordat* abgeschlossen hat, und ungeachtet ein päpstlicher *Nuntius* da, wo diese Schrift erschien, anwesend ist, dennoch vor der Hand gar keine Gefahr obwaltet, dass man *dort* einem *so* geschilderten Institute eine Wiederaufnahme bereiten werde. Denn alles in dieser Schrift ist darauf berechnet, von einer solchen verkehrten Maasregel *abzuschrecken*, weil es bey dem Jesuitismus auf nichts als auf Gründung und Befestigung eines Reichs der Dummheit, der Geschmacklosigkeit, der Andächteley, des Aberglaubens, der Unsittlichkeit und selbst der Irreligiosität unter irgend einer, das Gegentheil besagenden, anlockenden Firma angesehen sey. Wenn aber Baiern selbst, mit dessen Bewilligung dieß Gemälde des Pfaffenthums öffentlich ausgestellt wird, weit entfernt ist, dem Papste zu Gefallen, den durch die Bulle: *Sollicitudo omnium*, die Gesellschaft Jesu den Staaten, die früher auf deren Aufhebung gedrungen hatten, wieder von neuem beliehen will, einen so falschen Schritt zu thun, so erwirbt es sich gern das Verdienst, diejenigen Junker, Minister und Gesandten sogar in der evangelischen Kirche aufzuklären, die — *turpe dictu*! — als echte *Römlinge*, wenn sie nur das *Vollbringen* wie das *Wollen* hätten, alle Schulanstalten, wenn nicht sogleich, den Jesuiten doch für einmal der Obscurantenpartey unter den Protestanten *ad majorem Dei gloriam* ganz und allein anzuvertrauen gar nicht abgeneigt wären. Es giebt keine solche Verblendete, ruft man vielleicht entgegen. Als wenn es nicht wieder von neuem einer Menge von Junkern, Staatsmännern und Diplomaten unaussprechlich zusagte, was eine *jesuitische Schulordnung* von 1569 für *Ober- und Niederbaiern* (S. *Ant. v. Bs.* Werke. B. I. S. 38) mit vieler Salbung einschärft: „Die Schüler," heißt es, „sollen *altgläubig*, *einfältig*, demüthig und so gehorsam erzogen werden, dass sie frühzeitig lernen, es sey bey unsrer heiligen Religion mehr um *Gehorsam* als *Eigenwillen* (eignes Denken!), mehr um *demüthige Einfalt*, als um spitzfindige, freche, vermeinte *Wissenheit* und *Verstand* zu thun, dass wir vielmehr mit *gefangenem* Herzen und Verstand *glauben* und *bekennen*, als dass wir ergründen und ausrechnen sollen, oder auch mögen." Für diejenigen, die hier ihre Hände freudig zusammenschlagen und laut bekennen, dass eben *solchen* Schulmännern, die in Allem das *Alte* wieder herstellen, und der lieben *Einfalt* wieder aufhelfen wollen, ihre Herzen entgegenwallen und dass es nicht werde besser in Staat und Kirche werden, als bis *solchen* Gottesmännern die öffentliche Erziehung wieder ganz übergeben werde, ist diese Schrift geschrieben; ihnen und Solchen hält sie einen Spiegel vor und spricht: „Wisst Ihr wohl, was Ihr herbeywünschet und herbeyführen möchtet? Kennet Ihr die Jesuiten auch recht? Verstehet Ihr nur ihre Sprache?" Also, wie schon angedeutet worden ist, obgleich an der Form dieser Schrift viel auszusetzen wäre, obgleich die Anordnung des Ganzen durchaus anders seyn müsste, wenn das Werk als Kunstwerk gefallen sollte, obgleich der gute Geschmack auch durch die Schreibart eben nicht überall befriedigt wird, was wir jedoch dem verewigten Vf. nicht anrechnen wollen, dem es nicht einfallen konnte, seinen ersten rohen Entwurf von 1800 ohne eine neue Durchsicht bekannt gemacht wissen zu wollen: der Stoff dieser Schrift ist dennoch aller Aufmerksamkeit werth, indem sie lehrt, worauf die Jesuiten in Baiern von Anfang an bis zur äusserlichen Aufhebung ihres Ordens beständig hingearbeitet haben, wie sich der Geist der Gesellschaft auch seitdem fortgepflanzt hat, und was das für ein Segen ist, der einem Lande oder Ländchen beschcert wird, in welchem *Jesuiten* als Lehrer und Erzieher der Jugend wieder von neuem oder zum ersten Male gepflegt werden sollen.

Erster Band enthält *Briefe* über die *Jesuiten in Baiern*, und eben die gewählte Briefform verleitete den Vf., sich in Absicht auf Ordnung und Ausdruck zu vernachläßigen, und in Weitschweifigkeit sich gehen zu lassen. „Ich schreibe ja an einen *nachsichtsvollen* Freund, nicht für die grosse Welt, nicht für das Heer der *Recensenten*, die immer fertig sind, dir jede Schrift zu *schänden*." (*Recensenten* und *schänden*, soll sich reimen.) Richtig wird jedoch erinnert, dass die Jesuiten aus Schmähungen ohne Angabe bestimmter Thatsachen nur Nutzen ziehen; darum will der Vf. *Thatsachen* anführen. Die Jesuiten liessen sich *bitten*, nach Baiern zu kommen; im J. 1559 kamen nur acht; 1560 hatten sie schon 300 Schüler; in wenig Jahren brachten sie alle Hauptkanzeln der Stadtkirchen an sich, und erlangten Macht, alle Ke-

Digitized by Google

Ketzer unter Bedrohung, dafs das Land meiden müsste, wer es nicht thäte, zu bekehren. Bey Hofe wurden sie die Alles Geltenden, und der Herzog *Albrecht*, der sein Volk *nach der Religion* regieren wollte, sprach zu ihrem Rector: „Ihr sollt *meine Minister* seyn in Allem, was *geistlich* ist; *wachet für mich*, und sollte ich Fehlwege einschlagen, *so warnet mich!*" Dem zufolge ruhten auch die Ehrw. Väter nicht, bis zu *Ingolstadt* der Professor der *Mathematik*, *Apian*, der sich standhaft zur *Augsburg. Confession* bekannte, aus dem Lande gewiesen wurde. Nur nach *Canisii* Katechismus durfte die Jugend unterrichtet werden; auch die nichttheologischen Schriften *Melanchthons* wurden verboten; die „heidnischen" alten Autores zur *Verstümmlung* verurtheilt; zierliches Latein, hiefs es, könnte auch bey christlichen Poeten gelernt werden. Die Wallfahrten kamen von neuem in Blüthe und Herzog *Wilhelm* ging diesfalls selbst mit seinem Beyspiele voran. In den *Hundstagsferien* verbrannten die jesuitischen Studenten 2000 ketzerische Bücher, und verurtheilten nach gehaltenem Halsgericht Luthers Bildniss zum Galgen. Billig fraternisirten päpstliche *Nuntien* mit solchen Jugendbildnern; ja der Regent machte Schulden über Schulden, um die *St. Michaelskirche* herrlich und prächtig aufzurichten und auszustatten, und vertheidigte die frommen, auch durch Anordnung von Geifselungen unter den Sodalen das Volk erbauenden Patres gegen seine Frau Mutter. In die neuerbaute Kirche ward ein reicher Schatz von Reliquien gebracht, unter andern fast von allen 11,000 Jungfrauen aus der Gesellschaft der heil. *Ursula* wenigstens ein Knochen. Andachten selbst zu den *heiligen Haaren* der Mutter Gottes, ja sogar zu ihrem *Kamme* wurden eingeführt. In die *Marianische Sodalität* liefs sich bald nach ihrer Errichtung auch der Prinz *Wilhelm* aufnehmen, und ganz auferbaulich war die *Tugendlehre*, die für diesen Verein aufgesetzt wurde. Hier mufs nun Rec. auf das Buch selbst verweisen, das eine grofse Anzahl von Aktenstücken auch aus dem 17ten und 18ten Jahrhundert in Beziehung auf die Wirksamkeit der *Jesuiten in Baiern* beybringt! Am Schlusse dieser Briefe behauptet der Vf. (NB. schon vor 20 Jahren!), dafs diese „*Janitscharen* nicht blofs des *Papstes*, sondern auch der *Grossen*," nicht aussterben. „Die Kragen werden sie wohl stutzen, auch kürzere Kleider anziehen; *aber immer werden sie die Alten bleiben*, an Höfen amtiren, wie vorhin, intrigiren, cabaliren, verfolgen, wo sie nur können. Erwünscht wirst du immer denjenigen seyn, heilige Dummheit, die da sagen: dafs der *Esel* die Bürde mit weit mehr Geduld trage, als das tapfere Pferd."

Der *zweyte* Band besteht aus *zwey* Abtheilungen. Der Vf. hatte versprochen, das Wirken der Jesuiten in Baiern in den nächsten Zeiten *nach der Aufhebung* ihres Ordens bekannt zu machen; ihre erste Wirksamkeit in dieser Hinsicht zeigte sich in den Priesterhäusern zu *Dorfen* und *Regensburg* und da *v. B.* die Vorsteher und Lehrer in diesen Seminarien kannte, so kam er auf den Gedanken, eine Gallerie von diesen Männern und von einigen andern merkwürdigen Loyoliten aufzustellen, und als Sohn eines Künstlers verband er mit diesen Notizen eine Anzahl von *Bildnissen*, die dem Leser einen Theil der Geschilderten veranschaulichen sollten. Vier und zwanzig Umrisse geben uns sonach die Gesichtszüge von eben so viel Jesuiten, mit denen uns der Vf. bekannt macht; aufserdem erinnert er noch an sechszehn andere Genossen dieser Zunft, unter andern auch an einen Schweizer, der dem Pater *Frank*, Beichtvater *Karl Theodors*, stets in die Hand gearbeitet haben soll, nämlich an *Joseph Anton Weissenbach* von *Beremgarten*, Chorherrn zu *Zurzach*. Wir können nur von einigen dieser Ehrenmännern etwas melden. P. *Chrysogonus Demelmair*, Prof. zu *Dorfen*, sagte: „Der König von Preufsen (Friedrich II.) schätzt die Jesuiten so sehr, dafs er katholisch werden will. Und kurios, seine *Kutschenpferde* sind vor dem hochwürdigen Gut, das ein Priester zu einem Kranken trug, *auf die Knie niedergefallen! Et ecce, diese* haben dem Könige das Licht angezündet. Die russische Kaiserin (Katharina II.) ist ohnehin auf unsrer Seite, sie, eine *Schismatikerin!* P. *Baptist Seidel*, ein jesuitischer Theaterdichter, machte unter andern folgende satirisch seyn sollende Knittelverse auf die protestantischen Universitäten und wissenschaftlichen Akademieen:

Lugduni Batavorum
Est patria doctorum.
Marburgi, *Jenae*, *Lipsiae*,
Quaerendae sunt scientiae.
Helmstadii, *Londini*,
Tubingae, *Berolini*,
Halae apud *Saxones*,
Ibi sunt homines. (!)

Libertas sentiendi
Est prima lex sciendi.
Si jura dat religio,
Captiva jacet ratio.
Qui vinculis romanis
Ligatur instar *canis*,
Nunquam mentem erigit,
Nunquam, se nil scire, scit.

Dieser Magister noster liefs auch in einem Singspiele das *alte Baiern* zu dem *neuen Baiern* sagen, es sollte der *Wittelsbacher* eingedenk seyn, die mit ihrem *Schwerte* die *Türkische* und die *Lutherische* Hyder zu Boden geschlagen hätten, und der Baierschen Gelehrten, die mit ihrem *Kiele* die Ungeheuer der Ketzereyen bekriegt hätten.

His gladiis
Repelle gladios!
His calamis
Retunde calamos!
Sic salva res,
Sic tuta es.

Derselbe *vir obscurus* stellte *Luthern* unter dem Bilde eines *schwarzen Bocks* als das *fünfte apokalyptische Thier* vor, und liefs eine Heerde Bauernjungen zu dessen Ehre singen:

Da

Dä *Luthä* ist ä Evangelist,
Der *Bock* muss Zeug seyn, dass ers ist.
Wär nit sein Evangeli,
So wüsst kein Mensch aus uns sell.

Drum ruffn wir dich allesamt a,
Du theurä und ganz goldnä Ma;
Bhüt uns vor's Teufels Rachä
Und was noch mehr dergleichä Sachä.

Schick uns in Stall braf Kölbä und Kei, (Kühe)
Gieb uns im Kellä Brandwein und Bei, (Bier)
Gieb uns braf Brot und Buttä,
So bist und bleibst ä bravä *Luthä*.

Derselbe liefs in einem Spiele *Gellert* verbrennen und dessen Leser mit der Asche einäschern. P. *Frz. Xaver Gruber* versprach in einer Predigt ein guter *Kirchenhund* gegen die Ketzer zu seyn, und sie mit den *Zähnen des Glaubens* redlich zu *beissen*. Des Paters *Ignänz Frank* Exc. schwur, nicht zu ruhen, bis er die Baiersche *Akademie der Wissenschaften* gesprengt hätte. P. *Solanus Bürzer* schmiss einst in einer Predigt sein Biret von der Kanzel, sprechend; „*So* wird Gott einen Illuminaten nach dem andern in die Hölle schmeissen."

(*Der Beschluss folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

DRESDEN, in der Arnold. Buchh.: *Karte vom Königreich Sachsen* mit möglichst vollständiger Angabe seiner topographisch aufgenommenen Grenzen, nicht nur nach dem Friedensschlusse zu Wien 1815, sondern auch nach der neuesten zwischen den K. S. und K. Pr. Höfen getroffenen Uebereinkunft vom K. S. Hauptmann *Becker*. (16 Gr.)

Wer ein möglichst genaues Bild der Sächsisch-Preussischen Grenze haben will, wird sich durch diese Karte befriedigt finden. Es ist jeder im Grenzverbande liegende Ort treu angegeben und alle Wendungen der Grenze selbst bezeichnet. Eine je grössere Sorgfalt hierauf verwendet worden ist, desto leichter findet man alles übrige in der ganzen Karte behandelt. Sie ist ohne alle Gradation und ohne Begrenzungslinien nur skelettirt gezeichnet. Die innern Grenzen der Kreise, so wie die der Schönburgischen Herrschaften, vermisst man. Von den Gebirgen sind nur wenig einzelne Punkte, wie z. B. der Winterberg, der Culmberg, der Fichtelberg angegeben; um desto mehr befremdet es, von Wildelsfels bis in die Gegend von Fraunstein mit grofser Schrift zu lesen: im Erzgebirge, da weder das Gebirge selbst angegeben, noch die Grenze des erzgebirgischen Kreises bezeichnet ist. Dagegen findet man eine desto gröfsere Mühe auf die Angabe der grofsen Waldungen des Landes verwendet, wobey aber alle namentliche Angabe vermisst wird. So z. B. hätten die Schwarzenberger, Friedewalder und Hubertsburger Waldungen wohl namentlich angegeben seyn können. Die in der Karte befindlichen Ortschaften anbelangend, so vermissen wir das Städtchen Calenberg bey Lichtenstein, Ernstthal bey Hohenstein, Buchholz ist zu weit ab von Annaberg gezeichnet. Der so bekannte Fabrikort Olbernhau hätte so gut wie Seifen einer Bezeichnung verdient. Eisenberg findet man mit so grofser Schrift wie Radeberg und Radeburg geschrieben, und bekanntlich ist dieses ein ganz unbedeutender Flecken; so sind die Schlösser Moritzburg, Hubertsburg und Pillnitz aufgeführt, dahingegen fehlt Augustusburg, Grillenburg und Sedlitz. Farbig findet man auf der Karte die Grenzen und (sonderbar) die Seen. — Da die ganze Karte nicht gestochen, sondern bloss radiert ist, so sieht die Schrift sehr rauh aus; und da der Künstler, um Platz zu gewinnen, die Ortsnamen in verschiedenen Richtungen geschrieben hat, so stört dieses die Harmonie, die man immer unter Zeichnung und Schrift auf einer Karte finden muss. Der Preis von 16 Gr. ist wohl zu hoch angesetzt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 5ten December v. J. starb zu Leipzig der aufserordentliche Prof. Medic., Dr. *Joseph Wilh. Knoblauch*. Er war zu Weifsenfels am 7ten Nov. 1781 geb., hatte zu Leipzig studirt, wurde daselbst Magister, und war im J. 1811 nach Vertheidigung seiner Inaug. Diss.: *Phaenomenorum hominis aegroti compositio*, Doctor der Arzneykunde geworden. Im J. 1818 erlangte er eine aufserordentliche Professur. Als Schriftsteller hat er sich durch eine Abhandlung von den Mitteln und Wegen, die mannichfaltigen Verfälschungen sämmtlicher Lebensmittel aufserhalb der gesetzlichen Untersuchung zu erkennen (Leipzig 1818. 2 Bde.), und durch sein: *Epidemion*, oder Annalen der Epidemieen, Contagien, Constitutionen und des Genius der Krankheiten (Leipz 1814. 1815. 2 Hefte) bekannt gemacht. Auch befindet sich in *Hufeland's* Journal der prakt. Heilkunde. Bd. 35. St. 10. S. 3 ff., und St. 11. S. 52 von ihm eine Abhandlung: Von den jährlichen auf nothwendigen Naturgesetzen beruhenden Involutionen und Evolutionen des Lebens und den dadurch entstehenden Umlaufe der Krankheiten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Antons von Bucher sämmtliche Werke — —* von *Joseph von Kleffing* (dem jüngern) u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Die Jesuiten in Baiern, vor und nach ihrer Aufhebung u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *zweyte* Abtheilung des *zweyten* Bandes hat den besondern Titel: *Allerneuester jesuitischer Eulenspiegel in einem geistlichen A B C, enthaltend auserlesene miraculöse Tropfen vom Sal sapientiae, sonst Eselsmilch genannt, abgezogen aus dem Brunnen der gelehrtesten Väter der Gesellschaft Jesu. Mit einem* (satirischen) *Kupfer und einer Dedication an ein hochansehnliches Paar Große* (Ohren?). *Gesammelt und herausgegeben von der Familie Hans Kaspar Puff.* Bey der mannigfaltigen Belesenheit des Vfs. in der jesuitischen Literatur stößt der Leser dieses alphabetischen *Allerley's* bald auf alte Bekannte, bald auf weniger bekannte Namen von Loyoliten, die der Vf. der ihnen angewiesenen Stelle würdig zu seyn glaubte. Was den Rec. betrifft, so glaubte er bald in den *Epistolis obscurorum virorum*, bald in dem *Leben heiliger Seelen* zu lesen, das ebenfalls vor wenigen Jahren von *München* aus verbreitet worden ist. Andere werden wie in einem *Bedlam* oder *Irrenhause* zu wandeln glauben, indem sie in diesem *Eulenspiegel* blättern. Hier können auch davon nur einige Proben gegeben werden. Nach S. 234 besuchte der Teufel einen zum Tode verdammten adligen Räuberhauptmann in seinem Gefängnisse, und versprach ihm Befreyung, wenn er *Christum verleugnete.* Dazu verstand sich auch der Delinquent ohne Schwierigkeit, erklärte aber zugleich, *daß er die Mutter Gottes nie verleugnen würde*, weil er bis dahin täglich ein *Ave Maria* gebetet hätte. Als er nun auf dem Wege zum Rabensteine vor einem steinernen Marienbilde vorbeygeführt wurde und er sich vor demselben niederwarf, umfaßte die steinerne *Maria* den Räuber und ließ ihn nicht los, bis er begnadigt wurde. Diese Tendenz haben überhaupt mehrere abenteuerliche jesuitische Märchen, das Volk glauben zu machen, dass für Sünder und Sünderinnen auch im Zeitlichen immer noch bey *Maria* Hülfe zu finden sey, wenn auch an keine andere Hülfe zu denken wäre, und dass ein Gebet zu *Maria* bey weitem mehr vermöge, als ein Gebet zu Gott oder zu Christus. Der Pater *Raderus* machte den Freygeistern und schlechten Christen Vorwürfe darüber, dass sie sich in der Fastenzeit nicht an das Fastengebot der Kirche kehrten, da doch *Dispensation* so leicht zu erhalten wäre. „Denn," sprach er, „warum haben wir *päpstliche Nuntien* in Deutschland, und warum haben diese ihre *Facultäten?* Die Taxe sollten die Leute nicht achten, da sie die himmlische Mahlzeit verscherzen, wenn sie ohne *Dispensation* Fleisch essen. Siedendes Pech ist dann in der Hölle ihre Suppe, Basilisken, Krokodile und Drachen sind ihr Ochsenfleisch, Wildpret und Braten, Schlangen ihre Forellen, Teufelskuchen ihr Confect." P. *Pontanus* wusste sich nichts Schöneres zu denken, als die *Brüste* der Mutter Gottes, nichts Süßeres als ihre *Milch*, nichts Herrlicheres als ihren *Bauch.* „O du herrlicher *Bauch*," rief er aus, „du bist der *Sitz Gottes* geworden. Ade, Wein und Malvasier; was aus den *Brüsten* unserer Mutter rinnt, ist viel delicater. *Maria*, an deinem *Bauche* und an deinen *Brüsten* hast du der Welt Etwas gegeben, das alle Annehmlichkeiten übertrifft. P. *Suarez* beweist *methodo mathematica*, dass Maria *ohne Nachgeburt* geboren habe, und P. *Betz* meldet, dass die ehrwürdige Schwester *Agnes*, die ein Verlangen nach der *Vorhaut* Jesu Christi hatte, an einem Neujahrstage bey der heil. Communion dieß Häutchen auf ihrer Zunge empfunden und dass dasselbe ihr eine himmlische Süßigkeit verschafft habe. Des heil. *Franz Borgia*, Soc. Jesu, Liebesseufzer, aus dem Italienischen ins Deutsche übersetzt, sind gar brünstig; so seufzt er z. B.: „Durch deine *Brüste* bewege deinen Sohn, dass er alldorten mein verschon! *Vermische deine Milch mit seinem Blut!* Das ist für mich das höchste Gut!" Ueber die Demuth dieses Mannes Gottes ging vollends nichts unter der Sonne (als etwa die des schäbigten *Labre*). Als ihm einst die Kardinäle nach römischer Sitte ihre Maulthiere außer Rom entgegen schickten, sagte er: „Ach ich bin selbst nichts anders als ein *Maulesel;* ich werde am würdigsten von *Mauleseln* empfangen." Er versicherte, „dass er unwürdig wäre, von *Judas Ischarioth* mit Füßen getreten zu werden. Es freute ihn, als ihn ein Schlafkamerad einst, ohne es zu merken, eine Nacht hindurch immer anspie; denn er wäre, sagte er, der unwürdigste *Spuckkasten* auf Erden." (unwürdig, ein Spucknapf zu seyn!) Ja unter den Teufel selbst wollte er sich erniedrigen. (Dieß Tugendbeyspiel ist noch im J. 1764 von einem Ordensbruder unter der Autorität seiner Obern den Christen in *Baiern* zur Verehrung aufgestellt worden.)

Digitized by Google

Aber, wird man sagen, wie läfst es sich denken, dafs die *neuen* Jesuiten es wagen werden, in *unsern* Tagen wieder mit solchen Eulenspiegeleyen hervorzurücken? Antwort: Gleich anfangs wohl nicht; im Gegentheil *fistula dulce canet*, wie wir oben sahen, von Zurückführung der *Glaubenseinfalt*, des *Kindersinns*, der *alten frommen Lehre;* aber lafst solche Väter nur einmal bey uns erwarmen, und Einfluss auf das Schul- und Religionswesen bekommen, und sie werden nach und nach, so wie vormals die Pharisäer, eine Menge von Menschensatzungen *als einen Zaun um das Gesetz* einführen, und uns solche und ähnliche altvetterische Fabeln zu geben belieben, um uns *daran* im Glauben an ihre Hierarchie zu üben. Bey dieser Art ist es immer zuerst um *Verdächtigmachung*, dann um *Verdüsterung* der Vernunft zu thun, und lafst sie nur einmal unter uns ein Uebergewicht bekommen, und wir werden sehen, was sie nachgerade uns bieten wird; *ihr System wird sich ganz systematisch je mehr und mehr vergröbern.* Wir haben in der protestantischen Kirche seit etwa fünf Jahren erlebt, wie übermüthig eine gewisse durch die Noth der vorhergegangenen Zeit begünstigte Obscurantenzunft, als hätte sie schon das Reich erobert, unter uns sich vernehmen zu lassen angefangen hat und wie stolz sie schon auf Kirchen- und Schulkanzeln aufgetreten ist. Zuletzt durfte uns ein *Claus Harms* sogar sein vom Papstthum gar nicht so weit abliegendes, crasses, die Vernunft höhnendes Lutherthum als die allein seligmachende Lehre predigen, und wie des Wandsbecker Boten *Goliath* uns zurufen: „Wer ist der Mann? Wer wagts mit mir? Sey Vater oder Sohn, er komme her, der Lumpenhund, ich bax' ihn nieder auf den Grund." Und was durfte uns zuletzt der Neophyt des Katholicismus, *Friedr. Leop. Stolberg*, in seiner *Geschichte der Religion Jesu Christi* aus Gottesfurcht anzunehmen zumuthen! Man sehe die Anzeige des *funfzehnten* Bandes dieses Werks in den *Erg. Bl.* zur *A. L. Z.* 1819. Nr. 107. Darum glaube niemand, dafs der Jesuitismus, wenn er einmal irgendwo festen Fufs gefafst hätte, mit solchen groben Attentaten gegen Vernunft und guten Geschmack nie wieder das Herz haben durfte, herauszurücken. Was dürfte er nicht wagen, wenn er einmal, unterstützt von Machthabenden, die guten Köpfe, als der Feindschaft gegen die Religion verdächtig, *mundtodt* gemacht hätte? Darum ziehe man diese Ausgeburten der Finsternifs ohne Verschonen an das Licht der Publicität, und ob es auch vom Vatican her schalle: *Sint, ut sunt! Restituantur, ut fuerunt*, so vereinige sich überall unter uns Deutschen, wer es mit Gott und Menschen redlich meint, zu dem *liberum Veto: Non sint!*

RECHTSGELAHRTHEIT.

FREYBURG, in d. Herder. Buchh.: *Theorie eines allgemeinen Wechselrechts* zum Behufe akademischer Vorlesungen. Von *Friedrich Leopold Weissegger von Weisseneck*, Doctor der Rechte und Legens an der Universität Freyburg. 1818. 191 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift kennt weder die Literatur seines Faches, noch das Wechselrecht selbst praktisch. Was *Runde*, *Scherer*, *Martens*, *Danz* angeführt haben, bringt auch er ohne Prüfung, eigene Beurtheilung und Klarheit vor. In der Vorrede erklärt er, dafs die Bearbeiter des Wechselrechts vor ihm vorzüglich ihre Tendenz auf die Entwicklung der Grundsätze des Wechselrechts einzelner Staaten gerichtet, und hauptsächlich die in Deutschland üblichen Wechselgesetze berücksichtigt hätten, dafs sie daher zu speciell geworden seyen; darnach will er ein *allgemeines* Wechselrecht aufstellen, welches allgemein und an jedem Orte, wo das Wechselinstitut eingeführt sey, Anwendung finden könne; er will das Ganze in einem besondern Theile vortragen; die vorliegende Schrift enthält blofs den allgemeinen Theil. Nach dieser Erklärung des Vfs. haben daher die bisherigen Bearbeiter des Wechselrechts gefehlt, dafs sie sich an die *deutschen Wechselgesetze* gehalten haben, der Vf. will, wie es scheint, ein philosophisches Wechselrecht construiren, zu welchem die positiven Gesetze nicht benutzt zu werden brauchen; Rec. gesteht nun freylich, dafs ihm ein solches philosophisches Wechselrecht ein Gräuel ist, und schon deswegen kann er von der Arbeit des Vfs. nichts Gutes erwarten; möge der Leser selbst urtheilen, wenn Rec. die vorliegende Schrift prüfend durchgeht. Nach der Anführung der Meinungen einiger Wechselrechts-Lehrer über die Existenz eines allgemeinen Wechselrechts nennt (S. 8.) der Vf. das allgemeine Wechselrecht den Inbegriff von Rechtswahrheiten, die vermittelst der Vernunft aus der Natur und dem Zwecke des Wechselinstituts, wie es in seiner heutigen Ausbildung bey uns besteht, hergeleitet werden. Wir wollen nicht darüber streiten, ob die *Vernunft* sich mit den Wahrheiten des Wechselrechts beschäftige; so viel aber ist gewifs, dafs ein solches allgemeines Wechselrecht nur sehr kurz und auf ein Paar Sätze beschränkt seyn würde; das Wechselrecht ist ein durchaus positives Institut; nur die Gesetze und gleichgeachteten Quellen dürfen den Richter leiten; verläfst man sich hier auf die Natur des Wechselinstituts zu viel, so dreht man sich entweder im Zirkel, indem man zuerst aus willkürlich angenommenen Sätzen ein Ganzes, einen Begriff und die sogenannte Natur bildet und dann wieder als Folgesätze daraus ableitet, was man zuerst in den Begriff zu pressen für gut befunden hat, oder man liefert ein willkürliches Räsonnement ohne Wahrheit, bey dessen Anwendung der Jurist überall anstöfst. Will man aber auch mit Hülfe der verschiedenen Wechselgesetze ein Ganzes bilden, so scheitert dieses an dem Umstande, dafs nicht einmal in den Hauptgrundsätzen und den Fundamenten des Wechselrechts die Gesetze der verschiedenen Länder oft übereinstimmen, z. B. in Ansehung der Gültigkeit der eigenen Wechsel, in Rücksicht der Wechselfähigkeit und ih-

Digitized by Google

rer Ausdehnung. Wie ganz anders haben sich die allgemeinen Provinzialwechselordnungen und wie verschieden von den Wechselordnungen bedeutender Handelsstädte gebildet, in welchen das Wechselrecht nur als ein mit der Handlung zusammenhängendes und unter Kaufleuten vorkommendes Institut erscheint, während in andern Ländern nur eine Art des Darlehns ist, und eben wegen der Ausdehnung seine Grundbedeutung verliert. — Nach einer unbedeutenden und ohne Einsicht in das Wesen der Handlung geschriebenen Ausführung über Nothwendigkeit und Nutzen des Handels (S. 10 — 15) excerpirt der Vf. (S. 19) *Marten's* bekannte Schrift, und sucht den Ursprung des Wechselrechts in Italien. Auch nicht die Spur einer eigenen Forschung des Vfs. findet sich hier, ungeachtet über die Geschichte des Wechselrechts manche interessante Notizen sich hätten angeben lassen; so hätte die Ausbildung und Nachweisung der ersten Spuren des Wechselinstituts in den deutschen Städten, wozu *Gmeiner* in seiner Regensburg. Chronik II. S. 6, *Krenner* über die Siegel der adligen Bürgergeschlechter S. 70, manche Beyträge hätten liefern können, eine Anführung verdient. Unter den Quellen des Wechselrechts (S. 33) sind nicht einmal die Parere's der Kaufleute und die Vorsichtsmaasregeln bey Benutzung derselben erwähnt. Die Literatur, wo sie der Vf. nicht aus den bekannten Sammlungen entlehnt hat, ist unvollständig. Unter den Sammlungen der Wechselordnungen (S. 41) hätte *Zimmerl* vollst. Sammlung der Wechselgesetze aller Länder. Wien 1809 — 13. 3 Bde., und Dr. *Grattenauer* Samml. aller ältern und neueren Wechselgesetze alphabetisch in *v. Kamptz* Jahrbüchern. Heft XIV. S. 263 angeführt werden sollen. Unter den Systemen und Handbüchern vermisst man *Sonnleithner* Handels- und Wechselrecht. Wien 1808, *Jos. E. v. Bosek* der Wechselcontract nach seiner histor. und teleol. Ansicht. Prag 1812, Nicht fehlen sollte die Anführung des *Code de Commerce*, und der hiezu gehörigen Werke, in welchen der Jurist treffliche Erörterungen findet, als, ausser *Locre's* bekanntem *esprit du Code de Commerce*, vorzüglich *Delvincourt institutes de droit commercial.* 2 Vol. Paris 1810, *Pardessus élémens de la jurisprudence commerciale.* Paris 1811, *Pardessus traité du contrat et des lettres de change.* 2 Vol. Paris 1809, *Sanfourche-Laporte le nouveau Valin ou code commercial et maritime.* Paris 1809, und *Sanfourche Jurisprudence commerciale.* 4 Vol. Paris 1808 — 1809. Auch der nicht unwichtigen Materialien zu einem Handelsgesetzbuche für die Stadt Frankfurt 1811 hätte Erwähnung geschehen sollen. — Unpassend ausgedrückt ist es auf jeden Fall, wenn (S. 48) der Vf. vom obersten Grundsatze des Wechselrechts spricht, und nun die Frage über den *Grund* der Wechselstrenge erörtert, wobey er fast wörtlich aus dem *Danzschen* Handbuche ausgeschrieben hat. Eine klare Vorstellung von der Natur des Wechselinstituts, welches durchaus mit kaufmännischer Ehre und dem Kredite zusammenhängt, und ohne dieses Fundament ein blosses Bestärkungsmittel von Verbindlichkeiten begründet, hat der Vf. nicht; wie wenig er aber weiss, was ein oberster Erkenntnissgrund sey, zeigt der Vf., wenn er (S. 62) als solchen den Satz aufstellt: jeder, welcher sich einer Wechselverbindlichkeit unterzieht, ist gehalten, die ihm obliegenden Verpflichtungen mit der grösstmöglichen Genauigkeit und Pünktlichkeit zu erfüllen, widrigenfalls muss gegen ihn die schleunigste Execution eintreten. Im II. Hauptstück (S. 66) führt der Vf. die längst bekannten Bedeutungen des Worts: *Wechsel* an, unbedeutend und ohne Gründlichkeit entwickelt ist auch die Erörterung, ob zu dem Wechselvertrag eine schriftliche Urkunde gehört, wobey der Vf. sich immer mit der Vorstellung eines allgemeinen Wechselrechts quält, (S. 79) ob durch Uebernahme der Wechselverbindlichkeit von Seiten Mehrerer eine Correalverbindlichkeit entstehe u. s. w. Wie wenig der Vf. in das Wesen des Wechselinstituts tief eingedrungen ist, beweiset er (S. 85) durch die Abhandlung über Wechselfähigkeit, wo er die Regel aufstellt: jede Person, die fähig ist, Rechte durch Verträge zu erwerben, ist activ wechselfähig, und jede contractsfähige Person, die freyes Dispositionsrecht über ihr Vermögen hat, passive wechselfähig. Wie kann jemand, der ein *allgemeines* Wechselrecht schreiben will, so sehr den Zusammenhang des Wechsels mit dem Handel verkennen? weiss der Vf. nicht, dass ursprünglich das Wechselinstitut nur auf handeltreibende Personen sich bezog, dass noch jetzt an vielen Orten Wechselfähigkeit mit Betreibung des Handels zusammenhängt, und dass wichtige Gründe die Wechselfähigkeit möglichst einzuschränken rathen? Wie übrigens der Vf. in seinem allgemeinen Wechselrechte aus der *Vernunft* ableiten kann, dass Geistliche, Militärpersonen und Beamte nicht wechselfähig seyen, ist schwer einzusehen. Bey der Eintheilung der Wechsel (S. 97) legt der Vf. die unrichtige und selbst im praktischen Leben Irrthümer erweckende Eintheilung der eigenen Wechsel in blos eigene und eigen tralfirte Wechsel zum Grunde, wogegen schon mit Recht *Grattenauer* in seinen Beyträgen zur Erläuterung des Wechselrechts (Berlin 1802) S. 38, 120, 130 sich kräftig erklärt hat. Eben so wenig scheint der Vf. eine Vorstellung von dem wichtigen Unterschiede zwischen *trockenen Wechseln* und *Tratten an eigne Ordre* zu haben. — Die übrigen bekannten Eintheilungen der Wechsel (S. 97 — 113) sind aus den gewöhnlichen Handbüchern oft wörtlich genommen. Ohne alles Verdienst ist Hauptstück IV S. 115. von dem nothwendigen Inhalte des Wechselbriefs, und ermüdend ist z. B. die Erörterung: ob das Wort *Wechsel* wesentlich zur Gültigkeit des Wechselbriefs gehöre. Es zeigt auch keinen Sinn für richtige Anordnung und Stellung, wenn der Vf. schon hier (S. 148) im allgemeinen Theile, wo er von den zufälligen Theilen eines Wechselbriefs handelt, die Lehre von der Wechselbürgschaft, von dem Aval vorträgt. Eben so wenig gehört die oberflächlich behan-

Digitized by Google

behandelte Lehre von dem Indoſſamente (S. 154) hieher; die ſchwierige und wichtige Unterſcheidung des eigentlichen Indoſſaments und des ganz unrichtig bezeichneten *indoſſamentum per procura* (worüber *Grattenauer* in der Schrift über die Wechſelprocura. Berlin 1800 ſo viel Gutes geſagt hat) ſcheint dem Vf. ganz fremd zu ſeyn. Den Schluſs der Schrift machen einige Formularien von Wechſeln. Wie wenig die Wiſſenſchaft durch die vorliegende Schrift gewonnen hat, und wie wenig Gewinn von der Fortſetzung zu erwarten iſt, glaubt Rec. durch die bisherige Anzeige bewieſen zu haben.

GESCHICHTE.

Lucern, b. Meyer: *Recit de la conduite du régiment des gardes Suiſſes à la journée du 10 Aout 1792.* Par le colonel *Pfyffer d'Altishoffen*, chevalier des ordres militaires de St. Louis et de St. Maurice et Lazare. 1819. 36 S. 4. geheftet, mit einem ſinnbildlichen Umſchlage.

Da den tapfern Schweizern, die ſich zu Paris am 10ten Auguſt 1792, als ihrem Dienſteide und ihrer Fahne getreue Krieger, vergebens dem Tode weihten, um den unglücklichen Ludwig XVI. zu vertheidigen, zu *Lucern* nach einem Modell von *Thorwaldſen* ein Denkmal errichtet wird, ſo foderte die Ausführung dieſes Entwurfs die gleichzeitige Herausgabe einer getreuen und ungeſchmückten Erzählung der Heldenthaten jener unbeſtechlichen Männer, die an den Stufen des Thrones umgekommen ſind, den ſie geſchworen hatten, zu vertheidigen; wäre der Monarch zu retten geweſen, ihr Muth hätte ihn gerettet. Von dem Generalſtabe ſind fünf Officiere in der Conciergerie ermordet worden; ein Chirurgien-Major blieb auf dem Kampfplatze; der Generallieutenant *von Bachmann* ſtarb unter der Guillotine. Von Officieren der Compagnien ſind 18 theils in der Conciergerie ermordet worden, theils auf dem Kampfplatze umgekommen. Das Verzeichniſs der getödteten Unterofficiere und Soldaten konnte nicht ganz vollſtändig gegeben werden, weil die Regiſter ſich verloren haben; doch glaubt man nach einer gemachten Schätzung annehmen zu dürfen, daſs zwiſchen 600 und 700 ihr Leben an demſelben Tage eingebüſst haben. Die Namen der Gefallenen und derer, welche dieſs Schickſal überlebten, ſind, ſo weit ſie ſich noch auffinden lieſsen, angegeben; nur drey von den 22 Cantonen der Schweiz (*Uri*, *Schafhauſen* und *Appenzell*) hatten, wie es ſcheint, keine Leute unter dieſen Garden; die meiſten ſind aus den Cantonen *Freyburg* und *Solothurn*. Von den Officieren ſind die Verzeichniſſe vollſtändig, und die Ueberlebenden mit aufgeführt. „*Ainſi*," ſagt der Text: „*finit le régiment des gardes Suiſſes du roi de France, comme l'un de ces chênes robuſtes dont l'exiſtence ſéculaire a affronté cent orages et qu'un tremblement de terre a pu ſeul déraciner. Il eſt tombé le jour même où l'antique monarchie françaiſe s'eſt écroulé; il comptait un ſiecle et demi de ſervices fidèles, rendus à la France.*" Ein *Fac-ſimile* zeigt die Züge der Handſchrift des Königs in einem noch aus der Nationalverſammlung dadirten Befehle an die Schweizer, auf der Stelle die Waffen niederzulegen und ſich in ihre Caſernen zurückzuziehen, während dieſe ſich noch mit dem Bajonett vertheidigen wollten. In der Nacht vor dem 10ten Auguſt war der Maire *Pethion* in den Tuilerien, wollte ſich aber um die Zeit, als die Sturmglocke angezogen werden ſollte, wegbegeben; Grenadiere wollten ihn als Geiſel zurückbehalten; doch der König befahl dem nachher in der Conciergerie ermordeten Hn. *von Salis-Zizers*, ihn zu geleiten; dieſer, an der Spitze eines Commando's, nahm ihn unter den Arm; die Nationalgarden bedrohten ihn; *Pethion* entfärbte ſich und zitterte. Da ſagte Hr. *v. Salis* in gutmüthigem Tone zu ihm: *Sayez tranquille Mr. P.; je vous promets que le premier, qui vous tuera, ſera tué le moment après.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 11ten Febr. ſtarb zu München der durch die Erbauung des daſigen National-Theaters berühmt gewordene Baurath, *Heinrich Karl v. Fiſcher*, Prof. bey der daſ. Akademie der bildenden Künſte. Er war zu Mannheim (am 19ten Sept.) 1782 geboren.

Am 15ten Febr. ſtarb zu Stockholm der als Dichter rühmlich bekannte Canzleyrath, *Friedr. Leopold*, Mitglied der Königl. Schwediſchen Akademie der Wiſſ.

Am 24ſten Febr. ſtarb zu Wolfenbüttel der Hofr. und Bibliothekar, *Ernſt Theodor Langer*, im 77ſten J. ſ. A. (Er war zu Breslau 1744 geb.) Wenig bekannt durch eigene Schriften lieferte er eine Reihe von Jahren hindurch Recenſionen, beſonders bibliographiſchen Inhalts, in die Allg. Deutſche Bibliothek, und ſpäter in unſre A. L. Z. und die Gött. gel. Anzeigen, die das unverkennbare Gepräge ſeines originalen Geiſtes tragen.

In demſelben Monate Febr. ſtarb zu Leyden der berühmte Arzt, Prof. Dr. *Ypey*, und zu Stockholm der berühmte Botaniker, *Erich Acharius*, und der durch ſeine Karte von Schweden bekannte Baron *Hermelin*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

MAINZ, b. Kupferberg: *Memoria casus rari in gynaeceis praecipue adnotandi;* cum uteri antica facie omenti margo ex aliqua parte coaluerat: praegnans facta, medium graviditatis non assecuta inopinato moritur; a *J. P. Weidmann*, M. D. 1818. 11 S. kl. Fol. m. Kpfn. (12 Gr.)

Eine mit Meisterhand leicht entworfene Kranken- und Sections-Geschichte. Der Gegenstand derselben ist eine angesehene, 29 Jahr alte, und vorher gesunde und wohlgestaltete Frau. Sie hatte zwey Mal glücklich geboren, und ihr blieb, wie ihr verreist gewesener Mann nach einer fast einjährigen Abwesenheit zurückgekehrt war, am 8ten September 1802 der sonst regelmäfsig erfolgte Monatsfluss wieder aus. Sie bekam hierauf lästigen, und immer zunehmenden Kopfschmerz, gegen den sie aber nichts gebrauchen wollte. Der Monatsfluss zeigt sich darauf bald von freyen Stücken, bald hört er wieder auf; nach einigen Wochen aber entsteht Erbrechen, wodurch Schleim und die genossenen Nahrungsmittel, bisweilen auch Galle, ausgeleert werden. Das Uebel verschlimmert sich jetzt von Tage zu Tage, und keine besänftigenden Mittel helfen dagegen. Dabey sinken, ohne dafs eine Ursache zu finden wäre, die Kräfte, und es kommen so grofse Beängstigungen hinzu, dafs die Schwangere ihren Tod augenblicklich erwartet. Gegen Ende Octobers sieht der herbeygerufene Hausarzt dergleichen Anfälle von grofser Angst nach freyen Zwischenräumen öfter wiederkehren, wobey die Vollheit und Stärke des Körpers abnehmen, und besonders die Unterschenkel sichtlich abmagern. Aranеyen scheinen mehr zu schaden als zu nützen. Die passendsten Nahrungsmittel aber werden sogleich durch Erbrechen ausgeworfen. Die Kranke mufs hiebey bald liegen, bald kann sie aufser dem Bette seyn, und fahren und gehen, doch kehrt die grofse Angst zu unbestimmten Zeiten wieder zurück. Am 5ten Nov. wurde Hr. *W.* gerufen. Die Kranke klagt jetzt über ein Gefühl von Schwere im Kopf, und von Taubheit der Zunge und der ganzen Haut. Die Fingerspitzen haben ihre Empfindlichkeit verloren, die Augen sind trübe, und in den Praecordien wird ein höchst ängstigendes Klopfen gespürt, wobey die Kranke wiederholt wie eine Sterbende jammert und klagt. Die Aerzte halten die Schwangerschaft zwar für die Ursache dieser Uebel, doch fürchten sie die Mitwirkung einer fehlerhaften Lage der Gebärmutter, oder eines andern Fehlers derselben. Die Untersuchung zeigt jedoch alle fühlbare Theile, wie sie im dritten Monat der Schwangerschaft zu seyn pflegen. Hieraus wird neue Hoffnung geschöpft. Gegen den 28sten Nov. tritt Fieber ein, anfangs schleichend, doch stets wachsend, so dafs innerhalb zweyen Tagen der ganze Körper brennt, besonders Kopf und Brust, und mit einer starken, Scharlach ähnlichen Röthe überzogen ist, wobey die Kranke wüthet. Am 1sten December läfst das Fieber nach, das Bewufstseyn kehrt zurück, und der Körper wird wieder bleich. Unten in der Bauchhöhle ziehen Schmerzen umher, doch minder heftig wie zuvor, und ohne einen festen Sitz anzunehmen. Die Kranke, die vorher stets krumm mit angezogenen Schenkeln gelegen hatte, lag nun öfter auf dem Rücken. Gegen Abend werden das Fieber, der Andrang von Säften nach dem Kopf, die Röthe und das Delirium wieder stärker, die zwar gegen die Mitte der Nacht nachlassen, doch mit einem übeln starken Schweifse, der die Kräfte gänzlich erschöpft. In den Werkzeugen des Athmens häuft sich Schleim an, der nicht ausgeworfen werden kann. Es wird jetzt noch Hr. Dr. *Strack* d. Aelt., zu Hülfe gerufen. Doch finden sich keine andern Hülfsmittel, als die bereits angewandten, und die Kranke stirbt am 2ten Dec. Abends. Der Gatte, erzürnt auf die Aerzte, die seine Hoffnung getäuscht hatten, begehrt die Section der Leiche, die am zweyten Tage nach dem Tode in Gegenwart mehrerer Aerzte vorgenommen wurde. Der Körper war, ausgenommen die Waden, nicht abgemagert. Der Bauch nicht aufgetrieben noch hart, oberhalb der Schaam war die Ausdehnung indessen merklich, und man fühlte inwendig etwas Hartes. Die Baucheingeweide fand man durchaus gesund. Der Uterus nahm das ganze kleine Becken ein, an einem kleinen Theile nur von der Krümmung des Kolons, die links in die Höhe steigt, bedeckt. In demselben bemerkte man beym Berühren eine Schwappung von Feuchtigkeit. In die Bauchhöhle waren etwa drey Unzen lymphatischer Feuchtigkeit ausgetreten. Das Netz, an seinem freyen Rande wie eine Binde verlängert und verdünnt, gegen das Ende zu aber wieder breiter geworden, fafs an der vordern und hintern Fläche der Gebärmutter fest. An dieser zeigte sich da, wo nach rechts die hintere und vordere Fläche zusammentreffen, ein schwärzlicher Fleck, der sich nach oben und vorne und nach hinten und unten und allenthalben dahin verbreitete, wo das Netz angewachsen war. Gegen die rechte Mutterröhre hin wurde dieser Fleck schwär-

Digitized by Google

schwärzer. Am Uterus theils im Bauchfelle, theils in seiner Substanz, konnte man Tuberkeln, die Hr. *W. fratolosata* nennen möchte, sehen und fühlen. Vom Saum der rechten Trompete lief eine dünne Sehne, gleich einem abgetrennten Nervenfaden, zur obern vordern Fläche des Uterus, wo sie sich fest angeheftet hatte. Das Gefäfsnetz in den sogenannten Fledermausflügeln war mit blau schwärzem Blute angefüllt. Nachdem das Netz losgetrennt war, zeigten sich die dünnen Gedärme gesund, aber leer; die dicken waren mit harten Unreinigkeiten und Luft angefüllt, der Mastdarm aber von der Gebärmutter zusammengedrückt. Der Magen war schlaff, und lag tiefer unter der Leber als gewöhnlich. Am Zwölffingerdarm zeigte sich nahe am Pförtner ein schwarzer Fleck. Wie der aus der Bauchhöhle genommene Uterus an der hintern Fläche, wo der Mutterkuchen festfafs, aufgeschnitten wurde, flossen acht Unzen Kindeswasser aus, die einen eben so schweren, 7¼ Zoll langen Foetus umgaben. Die Brusteingeweide waren gesund, eben so das Gehirn, doch war zwischen der Spinnweben- und der weichen Hirnhaut ein wenig Lymphe ergossen. Der Uterus wurde aus der Beckenhöhle mit dem anhängenden Netze herausgenommen und abgezeichnet. Diese schöne Zeichnung ist in einem gar trefflichen Kupferstiche dem Buche beygefügt.

Die Ursache aller Uebel, welche die Kranke trafen, findet Hr. *W.* in der Verwachsung der Gebärmutter mit dem Netze, und vermöge dessen, mit dem Magen und Kolon. Er glaubt, man hätte, wenn man sie deutlich erkannt hätte, diese Verbindung durch das Messer trennen können, doch zweifelt er, dafs in ähnlichen Fällen die Zeichen eines solchen Zustandes deutlich genug seyn möchten, um diese Operation zu unternehmen. In dem vorliegenden Falle scheint die tödtliche Verwachsung schon in dem letzten Wochenbette zu Stande gekommen zu seyn, in welchem die Verstorbene von dem Kindbetterin-Fieber befallen wurde, und wegen heftiger Schmerzen in dem geschwollenen Bauche die Schenkel beständig gegen den Bauch in die Höhe gezogen hatte. Die Schmerzen hatten nachher zwar nachgelafsen; doch war ein lästiges Gefühl im Unterleibe zurückgeblieben, das zwischen durch in lebhaften Schmerz überging, besonders wenn sich die Kranke plötzlich ausstreckte, oder im Liegen sich hinten überbog. Wahrscheinlich hatte also eine Entzündung der Baucheingeweide die angegebene Verwachsung zur Folge gehabt. Hr. *W.* fodert nun alle in Behandlung der Weiberkrankheiten erfahrene Aerzte, besonders aber den berühmten Engländer *J. Hall*, auf, über Mittel nachzudenken, wodurch einem solchen Uebel vorgebeugt, oder das schon gegenwärtige geheilt werden könnte. — So weit der Vf. Wir hätten gewünscht, dafs es dem würdigen Manne gefallen hätte, dieser Kranken- und Sectionsgeschichte ausführliche Bemerkungen beyzufügen, die gewifs sehr lehrreich ausgefallen seyn würden. Rec. sind jetzt noch manche Zweifel geblieben, ob es mit der Entstehung der Verwachsung und mit ihrem Einflufs, den *W.* für tödtlich hält, sich wirklich so verhalten haben kann, als derselbe annimmt. Dafs Entzündungen Verwachsungen zur Folge haben, ist gewifs, dafs aber in diesem Fall die Entzündung der Eingeweide des Unterleibs gerade die ausschliefsliche Verwachsung des Netzes mit der Gebärmutter bewirkt haben sollte, scheint doch noch sehr zweifelhaft. Es steht ja die Gebärmutter andern Theilen viel näher, als dem Netz, ja indem das Netz in einer gekrümmten Lage herabgedrückt wird, wird die Gebärmutter zugleich nach hinten gepreist, und dadurch vom Netze wieder entfernt. Rec. möchte diese Verwachsung für einen Fehler in der ersten Bildung halten, und ihr an sich keine so grofse Nachtheile zuschreiben. Hierin bestärkt ihn ein Fall bey *Morgagni* (47ster Brief) von einem 14jährigen Mädchen, wo gleichfalls das Netz mit dem Gebärmutter-Grunde verwachsen war, obgleich diese noch ganz so klein war, wie sie bey einem unausgebildeten Mädchen zu seyn pflegt. — Wäre indessen auch durch die Entzündung die Verwachsung hervorgebracht, so ist doch nicht wohl einzusehen, wie diese, bey einer neuen Schwangerschaft, so gefährlich werden konnte. Anfangs hätte das Sinken der Gebärmutter zwar ein [illegible]hen und Zerren des Netzes zur Folge haben können, doch ist dieis, wie man weifs, dehnbar, und kann ohne Schaden ungemein verlängert werden, wovon wir bey grofsen Brüchen viele Beyspiele finden. So wie die Gebärmutter gröfser wurde, und in die Höhe stieg, hörte ja ohnedies das Ziehen auf, und damit hätten dann die krankhaften Beschwerden auch verschwinden müssen, welches nicht geschahe. Die schwarzen Flecke am Zwölffinger-Darm und an der Gebärmutter beweisen deutlich eine vorhergegangene Entzündung, die den Brand zur Folge hatte. Diese Entzündung konnte zwar durch die Verwachsung begünstigt seyn, aber nicht allein dadurch bewirkt werden: denn die Verwachsung war ja schon früher da, ohne dafs heftige und gefährliche Zufälle hervorgebracht wurden, und in der Schwangerschaft lag zu solchen an sich kein Grund. Vermuthlich wirkten noch andere Entzündungsursachen, die übersehen worden sind. Sollte nicht vielleicht ein zu oft wiederholter Beyschlaf kurz nach der Empfängnifs die Schuld haben? Rec. hat jetzt eine ebenfalls 29jährige Frau unter Augen, bey der alle Zufälle schon seit langer Zeit auf eine Verwachsung des Netzes mit der Gebärmutter schliefsen lassen, und dennoch hat diese Frau fünf Mal glücklich geboren, und sich während der Schwangerschaft besser befunden, als im ungeschwängerten Zustande. Gänzliche Enthaltung vom Beyschlaf während der ganzen Schwangerschaft, und ein sehr antiphlogistisches Verhalten im Anfange derselben, sind die Mittel gewesen, die diese sonst schwächliche Frau gegen alle Nachtheile geschützt haben. — Durch diese wenigen Bemerkungen glaubt Rec. dem Aufruf des Vfs. seiner Seits

ein

Digitized by Google

ein Genüge geleistet zu haben. Möge es dem würdigen Manne doch gefallen, auch ferner durch seine gehaltvollen Arbeiten unsere medicinische Literatur wahrhaft zu bereichern. Der Druck der Schrift ist, bis auf einige Druckfehler, vortrefflich, das Kupfer sehr schön, und der Preis verhältnifsmäfsig billig.

n.

GESCHICHTE.

QUEDLINBURG u. LEIPZIG, b. Basse: Die *Urwelt, oder Beweis von dem Daseyn und Untergange von mehr als einer Vorwelt* von *J. G. J. Ballenstedt*, Prediger zu Pabstdorf im Herzogthum Braunschweig. *Erste* Abtheilung: Archäologische Abhandlungen. 236 S. *Zweyte* Abtheil.: Geologisch-naturhistorische Abhandlungen. 200 S. *Dritte* und letzte Abtheil.: Historisch-antiquarische Abhandlungen. 240 S. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. 1818. 8.

Der Vf. hat die gute Absicht, seine Mitmenschen aufzuklären, und hofft, dafs sein Name nicht von Obscuranten verketzert werden möge, was in aufgeklärten Staaten nicht zu fürchten ist. Er bemüht sich, in einer Reihe von Abhandlungen zu zeigen, dafs dem jetzigen Zustande der Erde mehrere Weltalter vorhergingen, deren Produkte, Menschen, Thiere, Pflanzen durch grofse Naturrevolutionen begraben wurden. Die aufgefundenen Ueberreste von grofsen jetzt unbekannten Thieren, Bäumen, Pflanzen, selbst lebendige Thiere, Kröten und Insekten, und Kunstprodukte, eiserne Ringe, Anker, Hesphaken, Keulen, Beile, Kleidungsstücken von Haaren ohne Nath, Schuhe und dergleichen, bilden die Grundlage, auf welche der Vf. seine Behauptung einer präadamitischen Vorwelt zu stützen sucht. Indem er die Mosaischen Nachrichten von der Schöpfung, dem ersten Menschenpaare, für Mythen erklärt, deren einfachen Sinn er selbst in Beylagen zu entwickeln unternimmt, ferner die Jüdische Zeitrechnung für unzureichend und die Noachische Flut für partiel ansieht, und aus den fünf bekannten Formationen eine längere Zeit, als gewöhnlich die Chronologen annehmen, folgert, bahnt er sich den Weg zu jener vorhistorischen Periode, die er auf mehrere hundert tausend Jahre ausdehnt und seiner Betrachtung unterwirft. Sein Resultat ist: dafs jene kolossalen Thiere und Pflanzen, von denen noch Ueberreste gefunden werden, in der vierten Epoche entstanden, welche eintrat, als Urgebirge, Uebergangsgebirge, Flötzgebirge, bereits abgesetzt waren und durch Zurücktreten des Meeres in Ufer weite Flächen Landes entblöfst wurden. Da habe die Erde in üppiger Zeugungskraft den Mammuth, Elephanten, Rhinoceros, Höhlenbär, die hohen Palmen und Farrenkräuter und, wie er darzuthun sich bemüht, auch riesenhafte Menschen hervorgebracht, von welchen letztern jedoch bis jetzt kein zuverläfsiges Skelett aufgefunden ist. Diese Riesenwelt ging unter, weil entweder ein Komet an die Erde streifte, welche Meinung jedoch an andern Stellen zurückgenommen wird, oder in der südlichen Halbkugel grofse Länder versanken, und eine Flut, von Süden gegen Norden strömend, die Oberfläche der Erde bedeckte und angeschwemmte Gebirge zurückliefs. (Bekanntlich lassen andere auch eine grofse Flut von Osten nach Westen strömen.) Nach dieser Katastrophe wurden neue Pflanzen, Thiere und Menschen nach einem verjüngten Maafsstabe geschaffen, wie sie noch gegenwärtig sind, und zwar in verschiedenen Ländern verschiedene Geschlechter, wie solches von *Home* bis *Mannert* herauf von Vielen behauptet worden ist. Nach einer künftigen Erdrevolution wird, nach des Vfs. Vermuthung, ein noch zarteres und feineres Geschlecht von Menschen und Thieren entstehen. Nebenher verbreitet er sich über andere Gegenstände der Urgeschichte, über Traditionen, alte Denkmäler, alte Sprachen, und berührt mancherley längst aufgeworfene Fragen, ohne sie jedoch befriedigend zu beantworten.

Die Schrift, in welcher dieselben Gegenstände vielfach wiederholt werden, enthält nichts Neues und kann nur für diejenigen bestimmt seyn, welche mit dem, was von fossilen Merkwürdigkeiten der Thier- und Pflanzenwelt zu Tage gefördert und darüber in neueren Zeiten öffentlich gesprochen worden ist, unbekannt geblieben sind. Zeitungen und Tagesblätter, z. B. Allg. Anz. d. Deutschen, Jugendzeit., Hamb. Corresp., Haude und Spen. Zeit., Zeit. f. d. eleg. W., d. Freymüthige, d. Morgenbl., d. polit. Journ., Westph. Moniteur, d. Museum d. Wunderv., *Kotzebue's* litt. W., auch kritische Blätter und andere viel bekannte Schriften sind die Quellen, aus denen er die wichtigsten Nachrichten von ausgegrabenen Ueberresten der alten Thier- und Pflanzenwelt abgeschrieben und mit eigenen Bemerkungen begleitet hat. In letztern offenbart er sich zwar als einen aufgeklärten Mann, dringt aber weder tief in die Sachen ein, noch stellt er eine neue Idee auf, welche mehr Licht über die Vorwelt verbreitete. Daneben hat er die Schriften mehrerer Naturforscher, wenn gleich die meisten, wie es scheint, auch nur in Auszügen benutzt, um die verschiedenen Meinungen der Gelehrten über jene Vorwelt darzulegen und entweder ihre Haltbarkeit oder Unwahrscheinlichkeit zu zeigen, oder noch öfter sie mit einander zu vereinigen. Diese Neigung, zu versöhnen veranlafst, dafs dieselbe Idee bald verfochten, bald bestritten und überhaupt ein Schwanken der Ansichten bemerkbar wird, wie unvermeidlich ist, wenn ein Schriftsteller keine eigne Selbstständigkeit hat, sondern zwischen dem, was andere gedacht haben, hin und her denkt. So z. B. läfst er die jetzigen Menschenraffen nach Untergang der Mammuts-Periode entstehen, anderwärts wieder glauben, dafs sie vielleicht von den Ueberbleibseln der Urwelt herstammen, anderwärts wieder, dafs zwischen

Digitized by Google

schen jener Periode und der neuesten Schöpfung noch eine und die andere Periode eintrat, in denen auch schon Menschen lebten, ehe an uns die Reihe kam.

Der Vf. hat in seiner Umgebung viele fossile Merkwürdigkeiten durch eigene Anschauung kennen gelernt und mancherley Kenntnisse auf diesem Wege erworben, die er auch gewandt anzubringen weiss. Seine Darstellung ist populär, oft sehr naiv und auf ein Publikum berechnet, welches wenig naturwissenschaftliche und historische Kenntnisse besitzt. Daher werden eine Menge Sachen so weitläufig vorgetragen, als würden sie zum ersten Mal bekannt gemacht und Meinungen und Behauptungen bestritten, die längst widerlegt, oder durch neuere Forschungen verdrängt sind. Dies kann man ihm nachsehen, da er für das grosse Lesepublikum schreibt. Wenn er aber diejenigen, welche andere Hypothesen aufgestellt haben, mit Lebhaftigkeit angreift, so hätte er bedenken sollen, dass er, oder diejenigen, deren Ideen er verarbeitet, auch nur Hypothesen geben, über deren Werth erst anderweitige Entdeckungen und Forschungen künftig entscheiden können.

So sehr sich der Vf. anstrengt und alle Autoritäten zu Hülfe ruft, um sein Hauptthema durchzuführen, dass die fossilen Gebeine grosser, jetzt in unsern Gegenden nicht vorhandener Thiere aus einem Weltalter stammen, welches dem unsrigen vorherging, so wenig hat er doch die Nothwendigkeit dargethan, diesen Satz für unzweifelhaft zu halten. Er bestreitet vorzüglich diejenigen, welche jene grossen Thiergerippe, Bäume und Pflanzen aus entlegenen Gegenden durch eine grosse Wasserflut hergeschwemmt glauben. Ob gleich Rec. kein Anhänger dieser Meinung ist, so ist sie doch nicht so leicht zu beseitigen, weil die Kraft einer solchen Flut nicht zu ermessen ist, und wenn diese, wie viele Geognosten annehmen, so gross war, dass sie das Erdreich vorzüglich gegen Norden zusammendrängte, so ist der Gedanke, dass mit ihr auch südliche Produkte dahin geschwemmt seyen, um so weniger geradezu verwerflich, als mit gewöhnlicher Seeströmung Treibholz und andere Dinge an die nördlichsten Küsten Europa's und Asiens gelangen. Aber auch die Meinung, dass die kolossalen Thiere und Pflanzen in der Gegend, wo ihre Trümmer gefunden werden, gelebt haben, wird von dem Vf. nur mit der Voraussetzung angenommen, dass die Temperatur durch eine andere Stellung der Erde gegen die Sonne wärmer gewesen sey. Nicht zu gedenken, wie schwer es sey, diese andere Stellung zu beweisen: so würde, wenn eine wärmere Temperatur angenommen werden müsste, diese aus einer einfachern Ursache, z. B. aus dem höhern Wasserstande, wahrscheinlicher abzuleiten seyn. Rec. scheint es aber überhaupt noch gewagt, alle grosse fossile Thiergattungen, die nicht mehr da, wo sie vorkommen, lebendig gefunden werden, nur einem heissen Klima zuzuschreiben, da offenbar ein Missverhältniss zwischen den grossen Landthier-Geschlechtern der gemässigten nördlichen Zone und der südlichen Statt findet. Daraus, dass jetzt keine Elephanten, Rhinocerosse, Auerochsen in Deutschland und andern Gegenden mehr gefunden werden, folgt nicht nothwendig, dass besondere Gattungen dieser Geschlechter im Anfange unserer jetzigen Erdperiode daselbst fehlten. Wenigstens ist nicht so leicht, wie der Vf. thut, Cäsars Nachricht von der Hand zu weisen, nach welcher der deutsche Urus ziemlich die Grösse des Elephanten hatte, ob gleich schon damals diesem Thiere lebhaft nachgestellt wurde, so dass wohl selten eins das äusserste Alter und die äusserste Grösse erreichte. Die grössesten Thiere mussten bey der Jagdlust der alten Völker zuerst ausgerottet und der Ueberrest in nördliche Gegenden verscheucht werden, wo sie von selbst untergingen. Wie viel derselben konnten auch durch frühe Localüberschwemmungen vergraben werden, wenn Seen aus Gebirgen oder hohen Landschaften, wie z. B. Böhmen, Grafschaft Glatz, Fürstenthum Jägerndorf, die früherhin unstreitig grosse Wasserbecken waren, plötzlich herausbrachen. Und wenn der Vf. der Erde in der Mammutperiode grössere Productivität oder grössere Wärme beylegt, so sieht man nicht ein, warum diese Eigenschaften der Erde im Anfange des jetzigen Zustandes gefehlt haben sollten. Waren diese aber vorhanden: so konnten Palmenwälder und überhaupt grosse Erzeugnisse der Thier- und Pflanzenwelt entstehen, die, als sich die Eigenschaften der Erde durch tiefere Senkung des Meeres, Verlöschung einer Menge Vulkane, durch verschiedenartige Mischung der jetzigen Erdoberfläche änderten, ausstarben und andern Gattungen Platz machten. Lebendige Kröten und Insekten, die man in Steinschichten oder Braunkohlen gefunden hat, unter die Präadamiten zu zählen und als Beweis dafür zu halten, ist eben so auffallend, als Ringe, Anker, Beile und dergleichen, auf oder an Bergen oder in beträchtlichen Tiefen gefundene Menschengerippen einem vorhergegangenen Weltalter zuzuschreiben, da diese Dinge zunächst darauf führen, dass viele Gegenden früherhin noch Seen waren, die späterhin einen Ausweg fanden, hinter sich fruchtbare Thäler und Ebenen liessen, vor sich aber furchtbare Verheerungen anrichteten und was ihnen im Wege lag, darunter begruben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Münster, vom 21. April.

(Aus der Preuss. Staatszeitung, 56. St.)

Die durch öffentliche Blätter bereits bekannt gewordene Verfügung des dasigen General-Vikars vom 18. Februar, durch welche den Theologen seiner Diöces untersagt werden soll, sich den theolog. Studien auf einer andern Universität zu widmen, hat das Königl. Ober-Präsidium, höheren Befehlen zufolge, zu nachstehender öffentl. Bekanntmachung veranlasst:

In Folge des, an die Theologie-Studierenden hieselbst ergangenen Verbotes, andere als die hiesigen theolog. Vorlesungen zu besuchen, wodurch die theolog. Facultät in eine ganz unerwartete Opposition mit den übrigen ähnlichen Unterrichts-Anstalten des Staates gesetzt worden, hat das hohe Ministerium der Geistlichen, und Unterrichts-Angelegenheiten, auf den Grund einer allerhöchsten Kabinetsordre vom 6ten d. M. befohlen, bis auf weitere Verfügung jede Thätigkeit der hiesigen theologischen Facultät zu suspendiren und die Eröffnung und Fortsetzung der theolog. Vorlesungen zu untersagen.

Diese Maafsregel gegen ein Verfahren, welches die Würde des Staates durchaus nicht zu dulden gestattet, ist nicht ohne vorhergegangene Anhörung der Behörde, welche das oben gedachte Verbot erlassen hat, verfügt, und eben dadurch bis jetzt verspätet worden; da sich dieselbe aber auf keine Weise zur Milderung ihres, die Würde des Staats und seiner übrigen Lehranstalten verletzenden Benehmens bewegen liefs: so mufste endlich die unangenehme Folge diejenige Anstalt treffen, zu deren Gunsten jene Verfügung erlassen war. Denn eine Lehranstalt, neben welcher andere, vom König errichtete und beschützte Anstalten in ihrer Ehre gekränkt werden sollen, kann in dieser Anordnung nicht geduldet werden. Die weitere Ahndung des Verschuldens dieser Störung durch das gedachte Verbot hat sich die höhere Behörde vorbehalten.

Es ist um so mehr zu bedauern, dafs ein trauriger Widerstand, bey welchem für *keinen* auch nur irgend ein Gewinn erwachsen kann, gerade in dem Augenblicke eine Hemmung hervorbringt, wo die höhere Behörde wohlwollend damit beschäftigt war, sowohl die theolog. als philosophische Facultät durch Gewährung neuer Hülfsmittel und Errichtung neuer Lehrstellen auszudehnen und in sich selber fester zu begründen, so wie ebenfalls durch Einrichtung einer Chirurgenschule einem allgemein gefühlten Bedürfnifs abzuhelfen, so dafs Münster in wissenschaftlicher Hinsicht von neuem einen festen Standpunkt einnehmen und behaupten konnte.

Die philosophische Facultät wird indefs ihre Vorlesungen fortsetzen und die Chirurgenschule hoffentlich binnen Kurzem eröffnet werden.

Uebrigens ist höhern und allerhöchsten Orts von neuem erklärt, dafs das, an die Studierenden erlassene Verbot als aufgehoben zu betrachten sey, und dafs der Besuch einer andern Lehranstalt künftighin von keinen nachtheiligen Folgen für sie seyn werde. Sie mögen sich überzeugt halten, dafs der Staat die erfoderlichen Vorkehrungen treffen werde, ihr äufseres Wohl gegen jede unrechtmäfsige Verletzung zu schützen, so dafs sie jetzt getroft den Weg der Bildung verfolgen können, welchen sie und ihre Angehörigen als den angemessenen erwählen werden.

Münster, den 9. April 1820.

Königl. Preuß. Ober-Präsident von Westphalen.

Wer wird sich nicht über die Weisheit und Güte dieser Verfügung freuen, welche sich so kräftig und würdig einer eben so kecken als blinden Intoleranz entgegen setzt?

Bonn.

Die zu dieser Universität abgegangenen jungen katholischen Theologen haben dort durch ihre Kenntnisse, ihren Fleifs und sittlichen Wandel die Aufmerksamkeit der Lehrer auf sich gezogen, und berechtigen zu trostreichen Erwartungen bey der Wahrnehmung des tiefen Verfalls der religiösen Bildung unter den katholischen Einwohnern, aus Mangel an tüchtigen Geistlichen.

Preuss. Staatszeitung, 56. St.

II. Stiftungen.

Hr. Geh. Rath Dr. *Nose* in Endenich, welcher bereits im vorigen Jahre der Bibliothek der Universität *Bonn* an 3000 Bände aus den Fächern der Arzneywissenschaft und Naturkunde geschenkt hatte, hat dieses sein

Digitized by Google

sein edles und preiswürdiges Geschenk noch im vorigen Monate mit 600 Bänden medicinischen Schriften vermehrt.

III. Todesfälle.

Am 24. Febr. starb zu Heidelberg *Gottfr. Christian Lauter*, Dr. der Theol. und Director des Gymnasiums daselbst, vieljähriger Correspondent unserer A. L. Z., im 56sten Jahre seines Alters.

Am 16. März starb zu Taucha bey Leipzig der dasige Pastor M. *Joh. Friedr. Kökler*, Vf. mehrerer histo-risch-liter. Schriften, im 64sten Jahre s. A.

Am 19. März starb *Georg Michael Klein*, M. der Phil. und seit Kurzem ausserordentlicher Professor derselben auf der Universität zu Würzburg, in seinem 45sten Lebensjahre.

Am 2. April starb im 65sten Jahre s. A. *Johannes Brunner*, Pfarrer an der Hospitalskirche und Prof. an der Kunstschule in Zürich. Er hat sich in frühern Zeiten durch verschiedene Schriften bekannt gemacht.

Am 19. April starb zu Königsberg in Preussen der Regierungsrath und erste Professor der Medicin, Dr. *Christoph Friedrich Elsner*, ausgezeichnet als Arzt, als akademischer Lehrer und Schriftsteller. Er war zu Königsberg 1749 geboren.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In H. Ph. Petri's N. Berlin. Buchhandlung in Berlin ist erschienen:

Mährchen und Träume

von

Rudolph von Fraustadt,

Verfasser der Krokodill-Eyer.

8. Preis geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

So eben ist folgendes Buch erschienen, dem lange mit gespannter Erwartung, die es zur Freude der zahlreichen Pränumeranten erfüllen wird, entgegen gesehen wurde:

F. C. Kraft's

deutsch-lateinisches Lexicon.

Aus den Klassikern zusammengetragen und nach den neuesten und besten Hülfsmitteln bearbeitet. 1ster Theil, *A — Jod.* (66½ Bogen grösstes Lexiconsformat.) 2ter Pränumerationspreis für beide Theile 4 Rthlr. 8 gr.

Dem bisherigen Mangel eines guten deutsch-lateinischen Lexicons, das für Gymnasien, Studierende und auch geübtere Stilisten brauchbar sey, hilft nun dieses Lexicon ab. Es zeichnet sich vorzüglich aus: durch Zurückführen der lateinischen Phraseologie auf klassische Autorität; durch bessere Anordnung der deutschen Artikel und durch grössere Reichhaltigkeit derselben. (Es sind allein im *ersten* Theile 2000 nöthige Artikel mehr als in *Scheller's* und *Bauer's* Wörterbuch.)

Dass der Verfasser der Mann sey, der vorzügliche Fähigkeit zu einem so höchst mühsamen Unternehmen besitze, haben die competentesten Richter erklärt, hat das gelehrte Publicum in den ausgegebenen Proben erkannt und das Werk bis jetzt durch mehr als 1000 Pränumerationen unterstützt; noch mehr wird man es in dem vorliegenden Theile erkennen. Der ein solches Werk ehrende correcte Druck, für den so wie für ganz neue schöne Didot'sche Lettern der Verleger keine Kosten sparte, gereichen dem Werke bey dem billigen Prän. Preise, der bis zu Beendigung des 2ten Theils gilt, gewiss sehr zur Empfehlung.

Ausführlichere Nachricht findet man in der an alle Buchhandlungen versandten Prän. Anzeige mit Probe, so wie man mehrere und andere Proben erhalten kann.

Wer mit baarer Zahlung sich direct an den Verleger wendet, erhält auf 5 Exemplare das 6te frey.

Ernst Klein's literarisches Comptoir
in Leipzig am Grimm. Thor 676,
und in Merseburg.

So eben hat die Presse verlassen:

Die Medicin in ihrem Verhältnisse zur Schule, zu den Kranken und zum Staat. In *sechs* Abhandlungen von Dr. *L. Mitus*, Prof. der prakt. Medicin auf der Universität zu Greifswald. 8. Preis 20 gr.

Der Herr Verf. wollte in diesen Schriften, die zum Theil schon in periodischen Blättern erschienen sind, zum Theil aber einzeln abgedruckt wurden, und nicht in das grössere Publicum kamen, auf mehrere wichtige Fehler aufmerksam machen, die in der Behandlung der Medicin und der Aerzte begangen werden. Auf seiner fast 25jährigen Laufbahn sah er, wie er sich ausdrückt, von allen Seiten Maasregeln ergreifen, die der Medicin als Wissenschaft und Kunst nur nachtheilig seyn konnten. Gegen diese warnend und mahnend, bald ermunternd und bald schreckend aufzutreten, wie sich die Gelegenheit bot, und wie er auf Mehrere wirken zu können glaubte, war sein Zweck bey Entwerfung dieser Schriften. Da dieselben Umstände noch fortwirken, hat er die Sammlung aller dieser kleinen Abhandlungen veranstaltet. Was schon *Baco von Verulam* beabsichtigte: „*Ut medici animum nonnihil erigant, neque vel sua in curatione fal-*

Digitized by Google

bus, neque solum propter necessitatem honorentur, sed fiant demum omnipotentiae et clementiae administri in vita hominum proroganda et instauranda; praesertim cum hoc agatur per vias rutas et commodas, et civiles, licet intentatas," war auch die Absicht des Herrn Vfs bey dieser neuen Ausgabe.

(Greifswald, bey Kunike.) In Commission bey Karl Löffler in Stralsund.

Bey mir ist so eben folgende, nicht blos für die Bewohner des Grosherzogthums Weimar, sondern für *alle Regierungen* und *Geistliche* wichtige Schrift erschienen und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Andeutungen zur Verbesserung des evang. Kirchen- und Schulwesens. Mit besonderer Rücksicht auf das Grosherzogthum Weimar und die neuesten Landtagsverhandlungen daselbst. Von Dr. *F. A. Klein*, Diaconus und Privatdocent zu Jena. 8. Geheftet 12 gr.

Auch ist folgende Journalfortsetzung an alle Buchhandlungen versandt worden:

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine *Oppositionsschrift* u. s. w. [redacted] des 2tes Heft. gr. 8. 15 gr.

Jena, den 4. Februar 18[redacted]

Friedrich Mauke.

Bey Friedrich Schimmelpfennig in Halle ist herausgekommen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Beyträge zur gerichtlichen Psychologie, von *A. Mechel*. 1stes Heft.

Auch unter dem Titel:

Einige Gegenstände der gerich[redacted]edicin. 2tes Bändchen. 8. 1820. 20 gr.

Bemerkungen über die vorzüg[redacted]sten Krankheiten des Mastdarms und des Afters, besonders *über die Verengerung des Mastdarms und der Hämorrhoidal-Auswüchse und die Afterfistel.* Von *Thomas Copeland.* Aus dem Engl. übersetzt von *J. B. Friedreich*, der Phil. u. der Arzneykunde Doctor. 8. 1819. 16 gr.

Bey Hayn in Berlin ist erschienen, und sowohl bey ihm als in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Gerichtsverfassung

und das gerichtliche Verfahren in den Königlich-Preussischen Rhein-Provinzen. Aus authentischer Quelle.

In den Königl. Preuss. Rheinlanden besteht gegenwärtig eine dreyfache Gerichtsverfassung: die wieder eingeführte alte Preussische, die beybehaltene deutsche und die beybehaltene französische Gerichtsverfassung; in welchen Bezirken, durch welche Behörden und nach welchen Formen die eine und die andere dieser Verfassungen verwaltet werden, erfahren wir aus dieser kurzen, jedoch vollständigen Darstellung. Die Competenz und der Instanzenzug dieser Gerichte wird überall nachgewiesen. In *Civil-Sachen* bestehen: Friedensgerichte, Tribunale erster Instanz, Handelsgerichte, Appellationshöfe und der Cassationshof. In *Criminal-Sachen:* Die Assisen- oder Geschwornen-Gerichte und die Special-Gerichte. Auch lernen wir hier die merkwürdige Einrichtung des öffentlichen Ministeriums, das Verfahren bey Gegenständen der freywilligen Gerichtsbarkeit und das Institut der Gerichtsvollzieher kennen. Allgemeine Bemerkungen machen den Beschluss dieser interessanten Schrift, in welcher uns über die Rheinische Rechtsverfassung eben so gründliche als zuverlässige Belehrungen mitgetheilt werden.

Ferner ebendaselbst:

Das Whist-, Boston-, Casino- und Imperial-Spiel, nach den geprüftesten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen zum Selbstunterricht. Abgedruckt aus *Abendstein's* Spielalmanach *zweyter* verb. Ausgabe.

Taschenausgabe der ausländischen Klassiker.

Im Verlage der Unterzeichneten sind neu erschienen und verlegt:

Calderon de la Barca, Comedias. 4 Vol.
Lord *Byron's* poetical Works. 5 Vol.
Walt. Scott's Works. 4 Vol.
Rob. Southey's Poems. 2 Vol.
Vitt. Alfieri Tragedie. 4 Vol.
Guarini, G. B., il Pastor fido. 2 Vol.
Franc. Petrarca Sonetti e Canzoni. 2 Vol.
Voltaire, Candide. 1 Vol.
— Charles XII. 2 Vol.
Delille, l'homme des champs. 1 Vol.
Moliere Théatre. 2 Vol.
Marot, Oeuvres choisies. 2 Vol.

Jedes Volumen dieser schönen Ausgaben ist im Durchschnitt 200 Sedezseiten stark, mit einem Titelkupfer, einer Biographie des Dichters, oder einer Kritik seiner Werke versehen, und kostet roh 8 gr., in buntem Umschlage sauber broschirt 9 gr., wofür es durch jede Buchhandlung verschrieben werden kann. Der Druck ist aus neuer Schrift auf das sauberste und correcteste ausgeführt, und das Papier aus Schweizer Fabrik kann nicht weisser seyn. Der Preis ist übrigens so niedrig, dass er nicht den vierten Theil (ja bey den englischen Werken oft nicht den zehnten) dessen beträgt, was die ausländischen Originale kosten. Die Sammlung wird, da der Beyfall der Kenner sie sichert, ununterbrochen fortgesetzt. Wer bey uns selbst wenigstens 50 Bändchen auf einmal bestellt, erhält einen billigen Rabatt. Gebildete jeden Standes, besonders aber

Digitized by Google

aber junge Studierende auf Universitäten und Schulen, Lehrer der ausländischen Sprachen und ihre Zöglinge, auch die der Handlung sich widmenden Jünglinge können so für wenig Geld das Beste und Trefflichste erhalten, was die grösten Geister des Auslandes bis jetzt geliefert haben.

Zwickau in Sachsen, den 1. May 1820.

Gebrüder Schumann.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

C. *Suetonii Tranquilli vitae XII. Imperatorum.* Erläutert von *Joh. Heinrich Bremi. Zweyte* umgearbeitete und berichtigte Ausgabe. gr. 8. Zürich, bey Ziegler und Sohn. 1820. 2 Rthlr. 6 gr.

Der durch mehrere mit allgemeinem Beyfall aufgenommene Schriften rühmlichst bekannte Herausgeber äusert sich in der Vorrede also:

„Ich darf diese Ausgabe mit Recht *eine umgearbeitete und berichtigte* nennen. Jede Anmerkung ist einer strengen Kritik unterworfen worden, und beynahe keine ist ohne Verbesserung geblieben. Die Individualität des Schriftstellers wurde überall berücksichtigt, und Sprache und Vortrag aus ihm selbst erläutert und beleuchtet. Die Verschiedenheit der Lesarten wurde fortdauernd geprüft; die Bemühungen der neuern dankbar benutzt, und nichts gespart, um das Ganze seinem Zwecke so nahe als möglich zu bringen."

Auf gefälligen Druck und Papier hat die Verlagshandlung möglichste Sorgfalt verwendet, bey der beträchtlich vermehrten Bogenzahl ist solche aber genöthigt worden, den Preis dieser 2ten Auflage in etwas zu erhöhen.

Bey H. Ph. Petri in Berlin ist erschienen:

Die beiden Gutsherrn.

Lustspiel in 5 Aufzügen.

Von

Julius von Voß.

Mit dem Bildniss des Fräulein Franz beym Königl. Hoftheater zu Berlin, als Margarethe.

Preis geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Suum cuique.

Zu meinem Befremden erfahre ich von mehrern Seiten her, dass die Herausgabe der im Tauchnitzschen Verlage zu Leipzig erscheinenden Suite griechischer Autoren mir auch jetzt noch, nicht nur durch mancherley Privatnotizen, sondern sogar, wie neulich bey Gelegenheit des *Strabo* geschehen ist, in öffentlichen Blättern zugeschrieben wird. Um mir nun nicht fremdes Verdienst anzueignen, erkläre ich hiermit, dass ich *seit einigen Jahren* am Druck jener Suite auch nicht den entferntesten Antheil habe.

Leipzig, den 9. May 1820.

Prof. *G. H. Schäfer.*

Danksagung und Bitte.

Dem anonymen Verfasser des Aufsatzes in der *krit. Bibl. [redacted] das Schul- und Unterrichtswesen*, 1820. Heft 4. S. [redacted] überschrieben: „*Das Gymnasium illustre zu [redacted]*" bin ich für das S. 324. über meine statistischen Arbeiten gefällte Urtheil sehr verbunden, ersuche ihn aber, sich *bessere* Quellen und *parteyfreyere* Gewährsmänner zu wählen, wenn es ihm künftig noch gefällig seyn sollte, Kurländische Gymnasial-Historien aus der Zeit *meiner* Amtsführung zu debitiren.

Leipzig, am 20. May 1820.

B. v. Wichmann,
vormaliger Schuldirector des Kurländischen [redacted]ernements.

In den „*Dramatischen Aufstellungen*" von *K. B. Trinius* (Berlin, b. Reimer, 1820. [redacted]) sind, ausser dem dem Buche angehängten, wegen Entfernung des Druckorts leider ziemlich starken, Verzeichnisse von Druckfehlern noch folgende zu verbessern:

S. 22. Z. 12 v. u. statt *seinen* lies *seinem.*
S. 43. Z. 4 v. o. soll hinter *so* ein ? stehen.
S. 68. Z. 6 v. o. st. *Eccho* l. *Echo.*
S. 74. ist über die 9te Zeile: „fasst sie am Arme und zeigt di[redacted]e hinab" der Name *Amalie* zu setzen.
S. 89. Z. 8 v. o. [redacted] Comma hinter *dreymal* wegzustreichen.
S. 92. Z. 11 v. o. st. *ja* l. *gar.*
S. 100. Z. 7 v. o. falle das Comma hinter *Sie* weg.
S. 149. Z. 7 v. o. statt des zweyten *Sie* l. *sie.*
S. 217. Z. 9 v. o. soll zwischen *und* und *wohl* ein Comma stehn. (Hier entstellt die unrichtige Interpunction den Sinn völlig!)
S. 221. Z. 4 v. o. st. *den Britten* l. *der Britten.*
S. 226. Z. 9 v. u. ist hinter *still* ein Comma zu setzen.
S. 264. Z. 12 v. u. st. *trat sie hervor* l. *trat ich hervor.*
S. 267. Z. 11 v. o. st. *Stimme* l. *Stimmen.*
Ebendas. Z. 9 v. u. stehe hinter *bewegt hat* statt des Punctum ein Colon.

Geringere Fehler wird der nachsichtige Leser selbst verbessern.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

MAY 1820.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

d'Agueſſeau's Reden bey Eröffnung der Audienzen u. den feyerl. Verſammlungen der Parlamente; aus dem Franz. von *G. M. v. Weber.* EB. 54, 425.

d'Altishoffen, ſ. *Pfyffer d'Altishoffen.*

Ammon, Ch. F., Predigten üb. Jeſum u. ſeine Lehre; für gebildete Leſer. 1 u. 2r Bd. EB. 57, 449.

Annuario Ticineſe; per l'anno 1820. EB. 60, 480.

Articuli qui dicuntur Smalcaldici. E Palat. Cod. Mſc. accurate edid. et annotatt. crit. illuſtravit Ph. *Marheineke.* 118, 73.

B.

v. Baader, Joſ., Bemerkungen üb. die von *v. Reichenbach* angekünd Verbeſſerung d. Dampfmaſchinen u. die Anwend. derſ. auf Fuhrwerke. EB. 50, 393.

Balbi, A., Compendio di Geografia univerſale — — 1 e 2da edizione. 113, 36.

Ballenſtedt, J. G. J., die Urwelt, od. Beweis von dem Daſeyn u. Untergange von mehr als einer Vorwelt. 1 — 3e Abth. 2e verm. Aufl. 134, 205.

v. Barth-Barthenheim, J. L. E., das polit. Verhältniſs der verſchied. Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernſtande im Erzherzgth. Oeſterreich unter der Ens. 1r Th. 1 u. 2r Bd. 110, 9.

Baumgarten, J. C. F., Aufgaben zur Uebung des Kopfrechnens in Knabenſchulen, 3e verb. Ausg. EB. 50, 400.

Beantwortung einer in Bremen erſchienenen Schrift: Gedanken üb. den deutſchen Handelsverein — nebſt Anhang üb. Handels-Bilanzen groſser Staaten. 123, 118.

Becker, Karte vom Kgr. Sachſen, mit Angabe ſeiner topograph. aufgenommnen Grenzen nach der frühern u. neueſten Uebereinkunft —. 132, 191.

Biederſtedt, D. H., Beyträge zur Geſchichte der Kirchen u. Prediger in Neuvorpommern — 1 — 3r Th. 109, 1.

— — Nachleſe zu den Beyträgen zu einer Geſchichte der Kirchen u. Prediger in Neuvorpommern. 1e Samml. 109, 1.

Birnbaum, Fr. M., Adalbert v. Babenberg, Markgraf in Oſtfranken. Dramat. Gedicht in *zwey* Bänden. EB. 56, 441.

— — Alberada, Erbgräfin von Banz, od. Macht der Frauenwürde; dramat. Spiel. EB. 56, 441.

Borowlaney, W., Einblicke in England und London im J. 1818. 126, 137.

v. Bucher's, A., ſämmtl. Werke; geſammelt u. herausg. von Joſ. *v. Kleſſing.* 1 u. 2r Bd. Auch:

— — die Jeſuiten in Baiern, vor u. nach ihrer Aufhebung. 1 u. 2r Bd. 132, 185.

C.

Caſtelli's, J. F., poetiſche Kleinigkeiten. 2 Bdchn. EB. 56, 445.

Cattaneo, G., Equejade, monumento antico di bronzo del Muſeo nazionale Unghereſe — 117, 65.

Chriſt, J. L., vom Mäſten des Rind-, Schweine-, Schaaf- u. Federviehes. 2e nach des Vfs. Tode herausg. verb. Ausg. EB. 55, 436.

Commerce, univerſal, or the commerce of all the mercantile cities and towns of the World. 118, 80.

D.

Decker, C., Verſuch einer Geſchichte des Geſchützweſens u. der Artillerie in Europa, mit beſ. Bez. auf die Preuſs. Artillerie. 123, 119.

Dengel, K. G., ſ. Spaniens Staatsverfaſſ. durch die Cortes.

Dichtungen, dramatiſche, von *L. d. M.* 2 Bdchn. 111, 24.

Dorow, Hofr., Opferſtätte u. Grabhügel der Germanen u. Römer am Rhein. 1s H. 114, 41.

E.

Ehrmann, Th. F., neueſte Kunde von Frankreich; nach deſſ. gegenwärt. Zuſtande bearb. von G. *Haſſel.* Auch:

— — neueſte Länder- u. Völkerkunde. 12r Bd. Frankreich. 2e verb. Aufl. EB. 59, 470.

Ekendahl, D. G., ſ. Reflexioner öfwer Konung Guſtaf III.

F.

Feerozabad, the Kamoos or the Ocean; an Arabic Dictionary. In *two* Volumes. 121, 97.

Firuſabádi, ſ. *Feerozabad.*

Fouqué, F. Bar. de la Motte, Gefühle, Bilder u. Anſichten. Samml. kl. proſaiſcher Schriften. 1 u. 2r Bdchn. EB. 58, 457.

Franckii, J. V., Examen criticum D. Junii Juvenalis Vitae. 124, 121.

— — üb. ein Einſchiebſel Tribonians beym Ulpian, die Verbannung nach der groſsen Oaſe betr. 124, 121.

G.

Digitized by Google

G.

Gedanken üb. den deutschen Handelsverein u. damit verwandte Gegenstände. (Von A. *Stork.*) 123, 117.

Geiße, F. Jos., die wichtigsten Lehren u. Vorschriften der christl. Religion in katechet. Form. 1r Th. Sittenlehre. EB. 55, 438.

de Gélieu, Jon., le Conservateur des Abeilles. EB. 52, 408.

Gemeiner, K. Th., üb. eine sehr merkwürdige, in der Akten-Registratur des Hochstifts Regensburg befindl. echte Abschrift des latein. Urtextes der Augsburg. Confession. 118, 73.

v. Gerstner, F., Zwey Abhandll. üb. Frachtwägen u. Straßen u. üb. die Frage: ob u. in welchen Fällen der Bau schiffbarer Canäle, Eisenwege, od. gemachter Straßen vorzuziehen sey — EB. 56, 447.

Geschichte der durch das Criminalgericht zu Basel d. 14. Jul. 1819 theils zum Tode, theils zur Kettenstrafe verurtheilten Verbrecher. EB. 54, 428.

v. Grunenthal, F., s. Spaniens Staatsverfass. durch die Cortes.

H.

Hassel, G., s. Th. F. *Ehrmann.*

Hegner, Ulr., Suschen's Hochzeit. 1 u. 2r Th. Auch: — — die Molkenkur. 2r u. 3r Th. EB. 50, 398.

v. d. Heyde, G., der Feldzug des Herzgl. Braunschw. Corps im J. 1809. 111, 23.

Hörberg's, P., des schwed. Bauern u. Malers, Lebensbeschreibung; aus dem Schwed. mit Anmerkk. vom Prof. *Schildener.* 115, 49.

Horn, F., freundliche Schriften für freundliche Leser. 1r Th. 113, 39.

I.

Johnson, J., Unterricht in der Mosaischen Religion für die Israelit. Jugend beiderley Geschlechts; nebst Anhang von den Cärimonialgesetzen u. Gebräuchen. 2e verm. Aufl. EB. 59, 471.

K.

Karte vom Kgr. Sachsen s. *Becker.*

v. Klessing, Jos., s. A. *v. Bucher's* sämmtl. Werke.

Kühn, F. A., s. Zeitgenossen.

Kottmeyer, A. G., Texte u. Materialien zu Religionsvorträgen bey Sterbefällen in allgem. u. besondr. Beziehung. 1r Bd. 3e verm. Ausg. EB. 49, 391.

Krey, J. B., die Rostockschen Humanisten. 1e Hälfte. 117, 69.

Kronos, genealog. historisches Taschenbuch auf das Jahr 1820. EB. 54, 430.

L.

Länder- u. Völkerkunde, neueste, s. Th. F. *Ehrmann.*

Lange, Prof., s. *Xenophontis* de Cyri expedit. Commentt.

Lyngbye, H. Ch., Tentamen Hydrophytologiae Danicae — Opus, praemio ab Universit. reg. Hafniens. ornatum. 110, 14.

M.

Marheineke, Ph., s. Articuli Smalcaldici.

Meyer, F. L. W., Schauspiele. 53, 421.

Molbech, Ch., om Maleren *Pehr Hörberg*, hans Levnet og Konst. (üb. den Maler *P. H.*, dessen Leben u. Kunst.) 115, 49.

Monats-Chronik, schweizerische. Jahrg. 1819. EB. 60, 478.

Müller, C., Aegineticorum liber. 111, 20.

O.

Oersted, A. S., über die Grundregeln der Strafgesetzgebung; aus dem Dänischen übersetzt mit einigen Zusätzen. 120, 89.

P.

Parnass, der deutsche, von Dichterecht Ehrendeutsch. Ad imitandam dictionem Aristophanis. 124, 117.

Pfyffer d'Altishoffen, Recit de la conduite du régiment des gardes Suisses à la journée du 10 Aout 1792. 133, 199.

Playfair, J., a geographical and statistical description of Scotland — 2 Vol. 113, 33.

Presl, J. S. et C. B. *Presl*, Flora Cechica — Kwetena Česká. 114, 47.

Preuss, J. D. E., das Kgl. Preuss. medicin. chirurg. Friedrich Wilhelms-Institut, ursprüngl. chirurg. Pepiniere zu Berlin. 119, 87.

v. Preusschen, A. L., rechtl. Erörterung der Frage: ob Layenzehnden überhaupt und insbes. in dem ehemal. Kurfürstenth. Trier zu Reparatur u. Erbauung d. Pfarrkirchen haftbar seyen? EB. 49, 385.

Q.

Quell, C. F., der geschwinde Feldmesser ohne mathematische Kenntnisse — 127, 151.

R.

Rassmann, F., Gallerie der jetzt lebenden deutschen Dichter, Romanenschriftsteller, Erzähler — — 1ste Fortsetz. EB. 53, 417.

Reflexioner öfwer Konung Gustaf III. Lefverne, Karakter och Inflytande på Svenska Nationen. Öfwersättning af D. G. *Ekendahl.* EB. 53, 420.

v. Reichenbach, G., Erklärung der von *v. Baader* herausg. Bemerkungen üb. meine Verbesserungen der Dampfmaschine. EB. 50, 393.

Reinecke, J. C. M., maris protogaei Nautilos et Argonautas vulgo Cornua Ammonis in agro Coburgico et vicino reperiundos — 110, 15.

Rosenwall, P., Bemerkungen einer Russen üb. Preussen u. dessen Bewohner, gesammelt auf einer Reise im J. 1814. 127, 150.

S.

Schildener, Prof., s. *Hörberg's* Lebensbeschreibung.

Schilling, G., Blätter aus dem Buche der Natur. Auch:

Schl-

Digitized by Google

Schilling's, G., sämmtliche Schriften. 46r Bd. EB. 58, 464.
Schwarz, Ildeph., Handbuch der christl. Religion. 5te verb. Aufl. 1—3r Bd. EB. 54, 432.
Scrittori classici Italiani di Economia politica. Parte *antica*. Tom. I—VII. (ed. Pietro *Custodi*.) EB. 55, 433.
Sempere, M., Histoire des Cortés d'Espagne. 129, 161.
Spaniens Staatsverfassung durch die Cortes; aus der Urschrift übersetzt u. herausg. von F. *v. Grunenthal* u. K. G. *Dengel*. 129, 161.
Stork, A., s. Gedanken üb. den deutschen Handelsverein.

T.

Thüringer, der lustige, od. das neueste Liederbuch für fröhliche Zirkel. 122, 112.

V.

Vorzeit, die. Taschenbuch für das Jahr 1820. 131, 181.

W.

v. Weber, G. M., s. *d'Agueſſeau's* Reden.
Weidmann, J. P., Memoria casus rari in gynaeceis praecipue adnotandi; cum uteri antica facie omenti margo ex aliqua parte coaluerat — 134, 201.
Weiſſegger v. Weiſſeneck, F. L., Theorie eines allgem. Wechselrechts. 133, 195.
Witting, J. C. F., bibl. Beweis von der Himmelfahrt Jesu gegen Jak. Andr. *Brenneken's* unbibl. Behauptungen. 52, 415.

X.

Xenophontis de Cyri expeditione commentarii in usum scholarum recogniti — Edit. *altera* auct. et emend. (Cur. Prof. *Lange*.) EB. 51, 406.

Z.

Zeitgenossen. Biographieen u. Charakteristiken. 2n Bds 7—10s H. (Herausg. von F. A. *Köthe*.) EB. 52, 401. 59, 465.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 75.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Ammann in Namiest 130, 176. *van Beethoven* in Wien 130, 176. *Braunhofer* in Wien 121, 104. *Breda* in Padua 130, 176. *Caldani* in Padua 130, 176. *Galura*, Bischof von Feldkirch 109, 7. *v. Gerstner* in Wien 121, 104. *Glatz* in Freyburg 109, 8. *Louschin* in Görz 130, 175. *Rohr* in Ostrau bey Zeitz 127, 151. *Schmaisser* in Rastadt 109, 8. *Streckfuss* in Merseburg 127, 152. *Suppan* in Görz 130, 175. *Veith* in Wien 121, 104. *Wildberg* in Berlin 127, 152. *Winter* in Freyburg 109, 8. *Zimmermann* aus Wendlingen 109, 8.

Todesfälle.

Acharius in Stockholm 133, 200. *Brunner* in Zürich 135, 212. *Cubäus* in Leisling bey Weissenfels 125, 134. *Elsner* in Königsberg in Preussen 135, 212. *v. Fischer* in München 133, 199. *v. Gehren*, geb. *Baldinger*, in Darmstadt 125, 134. *Hermelin* in Stockholm 133, 200. *Klein* in Würzburg 135, 212. *Knoblauch* in Leipzig 132, 191. *Köhler* in Taucha bey Leipzig 135, 211. *Langer* in Wolfenbüttel 133, 199. *Lauter* in Heidelberg 135, 211. *Leopold* in Stockholm 133, 199. *Ulrich* in Marburg 125, 134. *Ypey* in Leyden 133, 200.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Kgl. Pr. Akad. der Wissensch., Preisfr. der mathemat. Klasse 117, 71. *Bonn*, Universit., die dass. studierenden jungen kathol. Theologen berechtigen wegen ihrer Kenntnisse, ihres Fleisses u. littl. Wandels zu grossen Erwartungen 135, 210. — — *Nose's* in Endenich zweytes Geschenk an die Bibliothek ders. 135, 210. *Breslau*, Universit., Verzeichniss der Sommer-Semester-Vorlesungen 1819, 129. *Erlangen*, Universit., Berthold's Osterschulprogr., Dissertatt. u. Doctorpromot., bey der Jurist. Facult.: *v. Wendt*; bey d. Medicin.: *Bittel* u. *Ussamer*; bey d. Philosoph.: *Gebauer*; Professoren- u. Privatdocenten-Zahl nach dem Sommersemester-Lectionskatalog 1820; Prorectorats-Wahl 121, 103. *Freyburg* im Breisgau, Universit., Akademikerzahl im Wintersemester, Doctorwürden-Ertheilung an *Mulda*; *Galura's* verbindl. Bekanntmachungsschreiben an dies. von seiner Erhebung auf den bischöfl. Stuhl; ders. zum Gutachten vorgelegtes Sendschreiben aus dem Vorgebirge der guten Hoffnung üb. die Declinationsgesetze des Magnets von *Aureith*; Preiserth. an *Zimmermann*; *Glatz*'ens Abgang, *Schmaisser's* Berufung und *Winter's* Ernennung an *v. Türkheim's* Stelle; der Universit. Bibliothek von L. *van Ess* zum Geschenk gemachtes chinesisches Manuscript 109, 7. *Halle*, Universit., Königl. klin. Institut für Chirurgie u. Augenheilkunde, *Weinhold's* sechster Bericht üb. dass. 116, 57. *Marburg*, Universit., Bevollmächtigter ders. ist Reg. Rath *Hein*; Doctor-Würden erhielten von der Jurist. Facultät: *Hombergk zu Vach* u. *Vollgraff*, deren Dissertt.; von der medicin. Facult.: *Endres*, *Hasback*, *Sartorius*, *Speyer* und *Stammel*, deren Dissertatt. u. Disputatt.; akadem.

Pa-

Digitized by Google

Pädagogium, *Börsch's* Einlad. Abhandl. zur Prüfung des Zöglinge; *Wagner's* lat. Prolog zum Lections-Catalog der Sommer-Vorlesungen 1820 — 129, 167. *Münster*, Universit., wegen des Verbots vom dasigen General-Vikar, dass kein Theolog seiner Diöces sich den theol. Studien auf einer andern Universität widmen soll, vom Kgl. Ober-Praesidium veranlasste öffentl. Bekanntmachung der deshalb vom Ministerium der Geistl. u. Unterrichtsangelegenheiten getroffenen Gegenverfügung laut Kgl. Kabinetsordre 135, 209.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anonyme Ankünd. 112, 28. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 128, 153. *Frommann* in Jena 112, 27. 116, 62. *Gerstenberg* in Hildesheim 112, 25. *Hayn* in Berlin 135, 213. *Helm* in Halberstadt 128, 155. *Helwing*. Hofbuchh. in Hannover 112, 26. 116, 61. *Heyse* in Bremen 135, 133. *Klein's* literar. Compt. in Leipzig u. Merseburg 135, 211. *Kummer* in Leipzig 116, 61. *Kunike* in Greifswald 135, 212. *Kupferberg* in Mainz 112, 28. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 112, 26. 30. 116, 61. 62. 125, 134. 128, 153. 156. *Laupp* in Tübingen 116, 59. Literar. Compt. in Ronneburg 128, 155. *Löffler* in Stralsund 135, 212. *Maucke* in Jena 185, 213. *Ostander* in Tübingen 128, 154. *Petri's* neue Berl. Buchh. in Berlin 135, 211. 215. *Renger*. Buchh. in Halle 116, 62. *Schimmelpfennig* in Halle 135, 213. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 135, 214. *Seidel*. Buchh. in Sulzbach 128, 156. *Stettin*. Buchh. in Ulm 112, 27. *Stiller*. Hofbuchh. in Rostock u. Schwerin 112, 29. *Ziegler* u. S. in Zürich 135, 215.

Vermischte Anzeigen.

Bucher's in Erlangen Erklärung gegen die Jenaische u. Münchner Lit. Zeitung wegen seiner Schrift: *Domitii Ulpiani*, quae in primum Digestorum librum migrarunt, fragmenta 125, 135. Druckfehlerverz. s. *Trinius* dramat. Ausstellungen. *Hesse* in Schneeberg, Einlad. zur Theilnahme an einer statistisch-technischen Bearbeitung der Gesch. des Eisenhüttenwesens in der neuesten Zeit 112, 31. Nachtrag zu den in der A. L. Z. 1819 Nr. 293 befindl. Bemerkungen üb. eine in der Allg. Bibl. für Schul- u. Unterrw. St. VII. vorkommende Recension der Schrift: *Cic. quae fertur or. p. Archia*, rec. *M. C. B.* 116, 63. *Schäfer's* in Leipzig wiederholte Erklärung, keinen Antheil an der Herausg. der bey *Tauchnitz* erscheinenden Suite griech. Autoren zu haben 135, 215. *v. Schubert* in Greifswald nimmt Subscription auf *Norberg's Auszug des Merkwürdigsten aus der Türkischen Gesch.* in *schwed.* Sprache an, und macht zugleich auf dessen erscheinende *Etymologia linguae graecae, a Semiticis originibus repetita*, aufmerksam 125, 136. *Trinius*, dramat. Ausstellungen, Druckfehlerverzeichniss zu denl. 135, 216. *Weinhold* in Halle, etwas üb. den künstl. After u. die Einschneidung der Aponeurose des grossen Brustmuskels mit einigen Bemerkungen gegen den Quietismus in der Wissenschaft 128, 157. *v. Wichmann* in Leipzig, Danksagung u. Bitte an den anonymen Verf. des Aufsatzes in der krit. Bibl.: *das Gymnasium illustre zu Mitau*, sich künftig bessere Quellen zu wählen 135, 216. *Zenker's*, des Finanzsecretärs zu Dresden, hinterlasne systemat. geordn. Samml. von Insecten, bes. Käfer, hat der Advocat *Zenker* in Dresden, nebst noch andren naturhistor. Kupferwerken zu verkaufen 116, 63.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Marcus: *Versuch einer Begründung des Rechts durch die Vernunftidee.* Ein Beytrag zu den neuern Ansichten über Naturrecht, Rechtsphilosophie (?), Gesetzgebung und geschichtliche Rechtswissenschaft von Dr. *L. A. Warnkönig*, öffentl. ordentl. Prof. der R. an der [illegible] Universität zu Lüttich. 1819. VIII u. 81 S. 8.

Den Titel dieses Schriftchens bezeichnet nur die *erste*, wenn auch gleich dem Uebrigen zum Grunde liegende Abhandlung desselben. Aber er spricht eine Anmaafsung aus, welche durch die Bitte um Nachsicht nicht vermindert wird, indem es scheint, als ob niemand vor dem Vf. einen solchen Versuch gemacht hätte. Dem widerspricht nun zwar der Vf. gleich S. 1; aber er sagt daselbst nicht minder anmaafsend, dafs die verschiedenen Versuche, das Recht aus der Vernunft unmittelbar abzuleiten, alle hätten mifslingen müssen, weil sie willkürlich gewesen wären. Hieraus *erräth* man nun, dafs der Vf. von der Begründung des *positiven* Rechts sprechen will. Der Vf. geht aber aus von der Frage nach der *Entstehung* des positiven Rechts, und verweist deshalb auf die *Gesetze der menschlichen Thätigkeit*, und insbesondere des höhern Begehrungsvermögens, die „als Elemente der Thaten, Sitten und Einrichtungen des öffentlichen, wie des Privatlebens angesehen werden müssen." Er nimmt an „drey Grundzüge des menschlichen Handelns: 1) den Trieb der Selbstliebe, 2) den des Wohlwollens, 3) das Gesetz der *Gerechtigkeit*, welches darin besteht, dafs der Mensch „etwas als nothwendig in jedem Andern anerkennen, achten und darnach dieses behandeln *muß*." Warum nur diese drey, und in wiefern die Gesetze des *höhern Begehrungsvermögens* genannt werden sollen, darauf geht der Vf. nicht ein; er deutet nur an, dafs die gewöhnlichen Systeme des Naturrechts den Umfang der Pflicht der Anerkennung *a priori* zu bestimmen versucht hätten, aber *alle* aus einem *irrigen Bestreben*, höchst allgemein gültige Rechtssätze zu finden, entstanden seyen, wobey er sich auf *Hugo* und *Marezoll* beruft. Das „Anerkennen vorhandener Verhältnisse (auch willkürlicher), als nothwendiger und unantastbarer ist dem Vf. das Anerkennen eines Rechtes in derselben" (denselben). Allein er macht nicht klar, wie das Willkürliche nothwendig werde. Wenn die reinmenschlichen Rechtsverhältnisse bey andern Völkern und zu verschiedenen Zeiten verschieden gebildet sind, wie der Vf. sich ausdrückt, so sind eben diese Verschiedenheiten *Formen*, unter denen das Nothwendige erscheint, die aber, gehalten an die Idee eines reinmenschlichen Rechtsverhältnisses, mehr oder weniger von derselben entfernt sind. Auch wir sagen daher: in der Art der Anerkennung weichen die Meinungen der Völker von einander ab, und davon ist die Verschiedenheit des (positiven) Rechts eine nothwendige Folge. — wir setzen aber darum nicht jede Art der Anerkennung auf gleiche Stufe, und halten sie nur für *relativ* nothwendig.

Jene Gesetze nun (wir lassen dahin gestellt seyn, in wiefern man z. B. den Trieb des Wohlwollens ein *Gesetz* nennen darf) erklärt der Vf. wieder für *Natur*gesetze, die, in Verbindung oder einzeln, den Willen des Menschen bestimmen, der sich denselben nicht entziehen kann. Hierbey vermischt er auffallend den Begriff der Natur- und Freyheitsgesetze, da dieselben Gesetze Gesetze des *höhern* Begehrungsvermögens, oder nach S. 18 Gesetze der moralischen Natur des Menschen seyn sollen? — Diese Gesetze sollen auf eine harmonische Weise neben einander befolgt werden können, wenn sie gleich sich gegenseitig beschränken. Das *wie* zu bestimmen, weist der Vf. die Moral an, und so befindet sich der Leser verlegen am Schlusse des ersten Abschnitts, welcher von *einer, allem* Rechtlichen zu Grunde liegenden Idee zu handeln versprach, und schüttelt bedenklich den Kopf, wenn er die Ueberschrift des *zweyten* Abschnitts liest: „*von der natürlich* (was heifst das?) *nothwendigen Begründung des Staats- und des positiven Rechts.*" Auch wird hier nichts weiter gesagt, als dafs die drey angeführten Gesetze der menschlichen Thätigkeit bey einem Volke, wie beym Einzelnen, wirksam seyn müssen, vorzüglich aber die „Idee des Rechts, die *suum cuique tribuendi voluntas;*" die Art und Weise der Bestimmung rechtlicher Verhältnisse aber hange von der gemeinschaftlichen Denkweise (Bildung überhaupt) derer ab, welche die Gesammtheit bilden. Um so etwas aber zu beweisen, bedurfte es warlich keines neuen Versuchs. Auch scheint der Vf. hier inconsequent und auf unserer Seite, indem er behauptet, dafs bey höherer Bildung der Menschheit in allen Einrichtungen der Stempel der reinen Ideen hervorglänzen (schlechtes Bild!) und der Staat in der möglichsten Vollkommenheit über alle Verhältnisse rechtliche Bestimmungen enthalten werde. Denn man mufs von einem Ideal des Staats und Rechts, so wie von einem unvollkommnen Rechte (S. 21 vgl. S. 28) gar nicht reden, wenn man das

Digitized by Google

Willkürliche unbestimmt als nothwendig, und das Vorhandene, was Rechtens ist, schlechthin für das Recht nimmt. Uebrigens sehen wir nicht ein, auf welche gezwungene Weise die im Staate nothwendigen Institute für geistige (religiöse, wissenschaftliche u. s. w.) Bildung auf die drey vom Vf. sogenannten Grundgesetze bezogen werden können; und wir halten es daher ebenfalls inconsequent, wenn der Vf. von einem *organischen* Staate redet, dessen Zweck Wissenschaft und Tugend (S. 23) seyn soll. Der Vf. hat daher nach unserer Ansicht *weder* gezeigt, welches der letzte Grund alles Rechts sey, oder dass das Rechtliche (das positive Recht) auf einer in der menschlichen Natur begründeten Idee beruhe — denn die Antwort, diese *Idee sey ein Grundzug*, Trieb, Gesetz (alles Synonyme bey dem Vf.), *gewisse Verhältnisse als nothwendig, und darum als rechtlich, anzuerkennen*, ist nicht die letzte, weil diese Verhältnisse eben selbst erst aufzusuchen sind, sondern wie sich jedem Unbefangenen ergiebt, ein blosser Zirkel — *noch* hat der Vf. entwickelt, wie der Staat und seine Einrichtungen (besonders die *politischen* Gesetze vgl. S. 33), durch die Idee der Gerechtigkeit in Verbindung mit jenen Trieben begründet werde. Und wenn er diese Aufgaben gelöst zu haben glaubt (S. 23), so kommt dies wohl daher, weil er den hier sehr unklar verarbeiteten Ansichten seiner Lehrer *Hugo* und *Schulze* mehr Beweiskraft zutraute, als ihnen ein grosser Theil der neuern philosophischen Rechtslehrer beylegt, welcher auf eine minder schwankende Weise das positive Recht und den Staat ebenfalls durch Vernunftideen begründet darstellt. Dass übrigens Gesetze, welche ein *Sollen* aussprechen, nicht als *letzte*, das heisst doch zugleich *höchste*, nicht unmittelbare, Gründe des positiven Rechts anzusehen seyen, hat der Vf. blos nachgesprochen.

Der *dritte* Abschnitt verspricht eine Darstellung der Entwicklung und Ausbildung alles positiven Rechts. Auch hier ist, was die Principien anlangt, alles im Schwanken, und es wird nicht viel mehr gesagt, als: welches die Hauptgegenstände rechtlicher Bestimmungen und Institute sind; dass diese auf Sitten und Gewohnheit beruhen, und durch neu entstandene Sitten verändert oder aufgehoben werden. Wenn nun die Gerechtigkeit die *Anerkennung* solcher Gewohnheitsverhältnisse ist, und die Gewohnheitsverhältnisse durch *blosse* Anerkennung unter Mehreren schon zum Recht werden, so kann allerdings auch der gröste Unsinn, die höchste Ungerechtigkeit Recht seyn — wiewohl wir nicht leugnen wollen, dass sie die Form des positiven Rechts annehmen können. Es liess sich bey solchen Voraussetzungen erwarten, dass der Vf. auch die *Sclaverey* als ein rechtliches Verhältniss anführen würde; dass er dagegen die *Inquisition* tadelt, weil Zwang bey dem religiösen Menschen als Mittel, das Religiös-Wahre zu schützen, nie auch nur als möglich gedacht (!!) werden sollte, ist gewiss eine Inconsequenz, welche der Ansicht der entgegengesetzten (wie er sich ausdrückt *gewöhnlichen*) Naturrechtslehre sehr das Wort redet.

Die Züge einer Geschichte der Entwicklung des Rechts (S. 29 ff.) enthalten manches Gute, aber auch viel Schiefes, z. B. dass jede Geschichte einen religiösen, und darum fabelhaften Anfang haben müsse; der Satz: in der Jugend der Völker ist alles Recht *öffentliches*, d. h. Privatrecht und öffentliches Recht ist *eins* — letzteres gilt auch von dem heutigen Zustande, wiewohl das Privatrecht in den neuern Staaten herrschend ist — die Juristen und Philosophen hätten in neuern Zeiten fast allgemein angenommen, der Zwang sey die *Basis*, nicht blos die Garantie des Rechts; dass alles Recht im Ursprunge *Gewohnheitsrecht* sey (*Vieles* wird wohl durch Vertrag *ausdrücklich* bestimmt); dass ein Gesetz, welches die rechtlich begründete Strafe erhöhe oder verringere (kann der Grund davon nicht in gewissen besondern Eigenschaften des Verbrechers liegen?), ein *politisches*, kein rechtliches sey. Hieher gehört auch die Behauptung, dass das den gelehrten Juristen leitende Princip, die Idee des Rechts, das *suum cuique*, es ihm möglich mache, höchste Rechtssätze aufzufinden, welche die Grundlage der ganzen (auch wohl positiven) Rechtswissenschaft ausmachten. Man möchte wohl fragen, wie kann das *suum cuique* auf einmal so grosse Dinge thun? Und doch müssen, heisst es einige Zeilen weiter, durch *Analyse seines individuellen Charakters* die *höchsten Grundsätze* aufgefunden und zusammengestellt werden. Welcher Widerspruch! Auf gleiche Weise äussert der Vf. S. 21, dass ein auch noch so unvollkommnes Recht nicht weniger Recht sey, als was durch die gebildetsten Philosophen als Recht festgesetzt seyn sollte, und doch sollen nun (S. 40) die rechtlichen Einrichtungen der *höchsten Idee des Rechts* näher gebracht, und das Recht soll seiner Grundlage nach vollkommner werden, was nicht ohne Verunstaltung der verschiedensten Bedeutungen des Rechts gesagt werden kann.

Gegen die Epochen der Rechtsgeschichte kann nichts eingewendet werden; hier ist die meiste Ordnung, Klarheit und manche schätzbare Bemerkung über die materielle oder philosophische Ausbildung des Rechts in treffenden Worten ausgesprochen. Nur wird es dem Vf. unmöglich seyn, zu beweisen, dass die philosophische, wie die historische oder „technische" Ausbildung des Rechts das geschichtliche Studium des vorhandenen Rechts zur *Grundlage* habe; denn dieses zeigt doch nicht, für sich allein, was und nach welchen Grundsätzen das Vorhandene verbessert werden soll.

In der *vierten* Abhandlung: *von dem sogenannten Naturrecht oder der Rechtsphilosophie*, bestreitet der Vf. die in dem Naturrecht der Deutschen herrschenden Ansichten. Wenn er aber behauptet, dass die vielen Lehr- und Handbücher, die wir besitzen, *alle* in dem S. 47 oben geschilderten Sinne abgefasst sind, so zeihen wir ihn der Unkenntniss, und verweisen ihn auf *Fries*, *Dresch*, *Wendt* u. s. w.

Hier

Hier scheint es, wollte der Vf. seine Meinung klarer ausführen. Aber sein „philosophisch wahrer Grundsatz: ein der menschlichen Natur inwaltendes Gesetz unserer Vernunftthätigkeit (wie unbeholfen ausgedrückt) nöthige uns, als moralischer Trieb, wie in uns selbst, so in Andern das anzuerkennen, was durch bestimmte Gründe (was sind diese Gründe?) das Ihrige ihnen Zukommende geworden ist," würde, wie ihn der Vf. aufstellt, höchstens eine *psychologische Erfahrung* seyn. Am Ende bleibt also von diesem Satze nur das bekannte Gesetz zurück: Erkenne das Seine eines andern an; und es fragt sich dann, wie alle vernünftige Naturrechtslehrer gefragt haben, wie etwas Mein und Dein *ist* und *werden* kann? welche Frage sich auf Urrecht und Erwerbung bezieht. In einem Verein Mehrerer, fährt der Vf. fort, tritt aber dieses Gesetz mit der Foderung auf, dass auf irgend eine Art bestimmt werde, was so als das *suum cuique*, also als *Recht* anzuerkennen sey; — immer aber wird es dieses *Anerkennen* Aller seyn, welches dasjenige zu erzwingbarem Rechte macht, was sonst durch sich selbst auf keine Weise (?) würde Recht seyn. *Wie* kann denn aber der von dem Vf. als Gesetz aufgeführte Satz im Verein der Menschen mit der Foderung auftreten (fodern), dass bestimmt werde, was als Recht anzuerkennen sey, ohne aufzuhören, *Grundsatz* zu seyn, dann die Bestimmung dessen, was als Recht anzuerkennen sey, muss ja doch wohl, wenn sie vernünftig seyn soll, von Gründen (Grundsätzen) abhängen, und kann nicht schlechthin willkührlich seyn. Die Anerkennung Aller, behauptet daher Rec. gegen den Vf., könnte an sich das, was durch sich selbst auf keine Weise würde Recht seyn, zwar *Rechtens*, aber nimmermehr zum *Rechte* machen; und sonach ist sie nur Entstehung des geltenden Rechts und des rechtlichen Zwanges überall nothwendig und Bedingung aller Geltendmachung, aber nicht die *Quelle jedes* Rechts. Und hieraus sieht man zugleich, wie der Vf. die Bedeutungen des *Rechts*, des *Rechten*, der *Gerechtigkeit* und *der Rechte* in dem Begriffe des Rechts nicht klar gesondert hat. Wenn ferner ziemlich weitläufig im Beyspiele S. 49 sagt, gilt nicht gegen diese philosophische Rechtslehre, sondern nur gegen die veraltete Ansicht, welche von materiellen Rechten im Naturstande redet. Wenn man aber auch die (vollkommne) Geltendmachung der Urrechte *ausser* dem gesellschaftlichen (bürgerlichen) Zustande für möglich hält, so folgt daraus doch nicht, dass es falsch sey, die Urrechte in dem gesellschaftlichen Zustande als wirklich anzunehmen, wie der Vf. apagogisch, aber unglücklich folgert. Denn es müsste, sagt er, wenn sie im Staate *nicht* durch positives Recht anerkannt werden (S. 51), dann ein absolutes Unrecht vorhanden, und deshalb der ganze Verein selbst widerrechtlich seyn. Für's erste ist es unmöglich, dass alle Beziehungen des Urrechts in einem gesellschaftlichen Zustande könnten verkannt oder unterdrückt werden; wenn aber *einzelne* Beziehungen desselben, oder das Urrecht in Hinsicht *einzelner* verkannt oder unterdrückt wird, so ist darum das positive Recht des Vereins nicht *absolutes* Unrecht, und er in *jeder* Hinsicht widerrechtlich; wenn der Vf. nicht *a dicto secundum quid ad dictum simpliciter* schliessen will. Das *Reinmenschliche* bleibt die Basis jedes Rechtsvereins, und *in so weit* dieses unterdrückt wird, ist er von der Idee fern. Man müsste, fährt der Vf. beyspielsweise fort, es demnach als vollkommen rechtlich finden, wenn ehemals die römischen *servi* revoltirt hätten, um ihre Menschenrechte geltend zu machen. Allerdings sagen wir, selbst nach des Vfs. Worten; denn das „Anerkennen *Aller*" gilt doch diesen nicht. Das folgende Beyspiel aber beweist nichts.

Der Vf. macht seiner Ansicht selbst den kräftigsten Einwand (S. 51), und es ist auffallend, dass er das Matte seiner Widerlegung desselben nicht eingesehen hat. Er sagt, mit Rücksicht auf die oben angeführten s. g. Grundgesetze, dass die höhere menschliche Thätigkeit auch durch das angeborne Streben nach immer grösserer Verbesserung und Vervollkommnung unseres ganzen Zustandes geleitet werde, welches auch bey der Bildung des Rechts thätig sey, das Recht zu vervollkommnen und der Idee entsprechender auszubilden. Allein letztere Ansicht, die wir die historische nennen könnten, dient dazu, die vergangenen Zustände der Menschheit auf die Idee des Rechts zu beziehen und gleichsam in einer Entwickelungsreihe zu betrachten; keineswegs aber ist sie die *praktische*, welche in der philosophischen Rechtslehre doch vorherrschend seyn soll. Die praktische kann nur dahin gehen, von der Idee aus zu zeigen, wie das Handeln des Menschen als ein freyes eingerichtet werden soll. Hier ist die Frage nach einem Sollen und Dürfen, und wer sein Handeln, oder das Handeln der Nationen nur nach *jener* Ansicht *bestimmen* wollte, der müsste das Ungerechteste, wenn es die Anerkennung, oder die Form des Rechts zu erschaffen weiss, gestatten, weil es doch nicht dauern kann und früher und später das Unvollkommene dem Bessern weicht. Rec. sieht ein, dass die Einführung jener theoretisch-historischen Ansicht statt der praktischen wieder nur mit den unbestimmten Begriffen des Vfs. über Natur- und Moralgesetze zusammenhängt, von denen er die letztern in der Vorrede u. a. O. als solche charakterisirt, „nach welchen der menschliche Wille thätig seyn *muß*," und dass er dadurch zu dem Wahn verleitet wurde: die Rechtswissenschaft muss eine *Natur*wissenschaft werden, um ihren „Rang im Kreise der Wissenschaften zu behaupten." Dann aber würde sie nur von dem sprechen, was geschehen *muß*, nicht was geschehen *soll*. Nach dieser irrigen Ansicht hält der Vf. die Gesetze der *Nothwendigkeit* für die Ursachen der gleichmässigen „Bildung aller menschlichen Dinge, und so der Staats- und Rechtsformen." Nun ist zwar in dem Bildungsgange der Menschheit die Nothwendigkeit nicht abzuleugnen, welche das Thun des Einzelnen umfängt und mit dem Ganzen verbindet, aber *diese* Noth-

Digitized by Google

Nothwendigkeit kann nicht das Princip des Handelns für die Einzelnen seyn. Für das äussere Handeln freyer Wesen in ihrem Verhältnisse zu einander ist nur die *Idee der Gerechtigkeit* das wahre Princip, und *als Idee* muss diese auch wirksam werden. Und wir sagen daher fast mit den eignen Worten des Vfs. gegen ihn selbst: wenn der höchste Grundsatz des Rechts nur ein formeller, nämlich *der* wäre: nur zu achten, was als Recht angenommen ist (nicht *werden soll*), so wäre das Recht blos *conventionell*, es wäre nur das Recht, was jedes Mal vorhanden ist; und es würde rechtlich seyn (nicht blos Rechtens seyn, was der Vf. nirgends unterscheidet), wenn es auch noch sehr der Idee der Gerechtigkeit zuwider wäre. Der Vf. aber lässt die Idee nur wirken zur Anerkennung *gewisser* Verhältnisse (welcher?) als nothwendiger; daher das Resultat (S. 52): „es hängt jedes Mal von der Beschaffenheit der *Verhältnisse*, und der bey deren Beurtheilung wirkenden Idee (welcher?) ab, ob etwas *rechtlich* sey oder nicht" — ein Satz, den der Vf. unter verschiedenen Wendungen wiederholt, und theils nur in Hinsicht der durch äussere Natur herbeygeführten Lagen und Verhältnisse (z. B. Reife des Körpers, in so fern sie auf Rechtsverhältnisse Einfluss hat) mit einigem Scheine behaupten, theils auf dem Standpunkte der historischen Ansicht von dem positiven Rechte im Ganzen, und in Beziehung auf das Ganze der rechtlichen Cultur aufstellen kann. Falsch aber ist es zu sagen: es ist unmöglich, ohne Voraussetzung solcher gegebenen Verhältnisse (der Vf. hatte von den *individuellen* Verhältnissen besonderer Nationen gesprochen), von der Bestimmung *irgend etwas Rechtlichen* zu reden; denn so gäbe es nicht einmal eine allgemeine Theorie des Vertrags und rechtliche Grundsätze über denselben. Giebt es aber eine philosophische Vertragstheorie, ein philosophisches Kriminalrecht u. s. w., so ist ein philosophisches Recht kein „schwärmerischer Traum *a priori*." Im Uebrigen hätte der Vf. wohlgethan, wenn er sich bey seiner geschichtlichen Ansicht des alten Unterschieds zwischen *formellen* und *materiellen Recht* hätte erinnern wollen. — Was er S. 55 sagt, betrifft grösstentheils das politische Element des positiven Rechts, welches freylich von vielen philosophischen Rechtslehrern zur Ungebühr vernachlässigt worden ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Köhler: *Kurze Mittheilung eines praktischen, und dabey leichten und sichern Vortheils beym Nivelliren oder Wasserwägen* von *C. E. Michaelis*. 1819. 19 S. 8. m. 1 Kpf. (8 Gr.)

Der Vf. glaubt, dass es mit grosem Vortheile beym Nivelliren verbunden sey, wenn man sich statt der gewöhnlichen Zielstange, an der ein Signalbret herauf und herunter geschoben werden kann, einer andern bediene, wo das Bret ganz überflüssig wird, statt dessen aber die Abtheilungen an der Stange in Fuse und Zolle dergestalt kenntlich und unterscheidbar gemacht sind, dass wenn das Niveau sich horizontal aufgestellt befindet, man mittelst eines im Ocular befindlichen Fernrohres, sogleich ohne weitere Vorrichtung, das Gefälle an der Stange ablesen könne. Es ist nämlich diese Stange 1 rheinländ. Zoll stark, 2½ Zoll breit, und so lang als sie, in jeder zu seinem Gebrauche mit oder ohne Verlängerungsstücke nöthig zu haben glaubt, in ½ Zolle getheilet, und in länglicher Gestalt auf weissen Grund schwarz gemalt. Die Zahlen sind der Deutlichkeit wegen von zwey zu zwey angeschrieben, und zwar die der Zolle schwarz und die der Fuse zum Unterschiede roth. Um Raum zu ersparen, ist der Zahl 10 das Zeichen (I) gegeben. Ist das Fernrohr astronomisch, so versteht sich, dass die Zahlen verkehrt angeschrieben stehen müssen. Das Fernrohr, dessen sich der Vf. bedient, vergrösert 15 Mal, und hat damit sehr deutlich die Ecken der Eintheilung, folglich die Zolle in einer Entfernung von 20 bis 30 Ruthen noch kenntlich gemacht. Mittelst dieser verbesserten Zielstange wird man daher nicht allein dieses das leisten können, was die bisherige gewährt, sondern man wird sich dadurch auch noch folgende besondere Vortheile verschaffen: 1) beym Bergabnivelliren, wo, nach dem gewöhnlichen Hergange, wenn der Gehülfe, nachdem er das Zielbret in den Horizont des Instruments geschoben hat, dasselbe nicht, ohne die Stange herunter zu neigen, festhalten, oder die Höhe beobachten kann. Durch dieses Herunterneigen der Stange wird das Bret, wenn es an einer Schnure hängt, leicht um etwas sich schieben. Da kein Schiebebret bey dieser neu erfundenen Nivellirlatte nöthig ist, so kann auch dieser Umstand niemals eintreten; 2) gewährt sie eine grösere Sicherheit und Zuverlässigkeit, als der Gebrauch der bisher üblichen Zielstange, indem die gefundenen Höhen nicht mehr von den Gehülfen abgelesen und aufgeschrieben zu werden brauchen, welches oft bey Stromnivellements, wo vom entgegengesetzten Ufer nach dem diesseitigen herüber nivellirt werden muss, oft unvermeidlich wird; 3) ist diese Zielstange auch bequemer als die bisherige, da man nicht nöthig hat, zum Gehülfen zu gehen, oder ihn kommen zu lassen, um die ablesbaren Höhen zu erfahren; 4) wird man beym Gebrauche dieser Zielstange, wenn es zuweilen sich thun lässt, gelingen, die Luftblase in die Mitte der Libelle einspielen zu lassen, wie dieses sehr oft dem Gehülfen, jederzeit aus der Grösse des Unterschiedes, welchen der unrichtige Stand der Luftblase verursacht, unterrichtet werden, und 5) ist gewiss ein Hauptvortheil damit verbunden, indem das mehrmalige Winken des Gehülfen mit der Hand, und das Heranlaufen desselben überflüssig wird.

Was hier gesagt ist, mag praktische Geometer auf die Nützlichkeit der Erfindung des Hn. M. und auf die Schrift selbst aufmerksam machen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Marcus: *Versuch einer Begründung des Rechts durch die Vernunftidee.* — Von Dr. *L. A. Warnkönig* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. stellt nun der Rechtsphilosophie S. 56 die Aufgabe: dass sie nach genauer Erforschung *der Natur und aller (!) Verhältnisse des Menschenlebens lehre, welches ihre rechtliche Seite sey.* Eine solche Verhältnisslehre aber, deren *Allgemeinheit* auf einer übertriebenen Zumuthung beruhen möchte, würde im letzten Falle doch nur Politik, oder das seyn, was Hr. *Warnkönig* in seiner Schule als *Philosophie des positiven Rechts* hat kennen lernen, und welche an andern Orten geprüft worden ist. Was heisst aber die *rechtliche Seite* kennen lehren? Ist das möglich ohne Ableitung und Entwicklung der Rechtsidee? Der Vf. sagt ja selbst: (S. 56) das Recht ist seiner Natur nach *einem beständigen Wechsel unterworfen*, wie die menschlichen Dinge überhaupt, was doch nur von den positiven Rechtsverhältnissen und Gesetzgebungen, — kurz von dem erscheinenden Rechte gelten kann. — Wenn aber das Recht nichts *bloss wechselndes* seyn kann, da es ja mit dem unvergänglichen Wesen der Menschennatur zusammenhängt, und es doch wohl etwas geben muss, was in den positiven Rechten mehr oder minder vollkommen, und unter mannichfaltigen Störungen seiner Idee in der Wirklichkeit erscheint, mithin das Wesen alles besondern Rechts ist, das in der Idee des Rechts uns kund wird: so muss auch diese Idee in Beziehung auf die allgemeinen und wesentlichen Verhältnisse sich in Begriffen entwickeln lassen, und diese Ableitung und Entwickelung ist es, was wir die Rechtsphilosophie nennen, die sich sonach als organischer Theil der Philosophie, als der Wissenschaft der Ideen, beurkundet. Von empirischen Verhältnissen aber kann die Philosophie ihre Grundsätze *nie* ableiten. Die rechtliche Beurtheilung solcher Verhältnisse im *Einzelnen* kann ohne Kenntnisse dieser Verhältnisse und Fälle nicht statt finden, aber diese Beurtheilung liegt nicht im Gebiete der philosophischen Rechtslehre, sondern in dem der praktischen Anwendung derselben. Wenn der Vf. letztere Wissenschaft auch als Lehre *de optima republica* bezeichnet, so ist es nach *unserer* Ansicht nur ein *Theil* der philosophischen Rechtslehre, nämlich das philosophische Staatsrecht, welches, und zwar nur von der *rechtlichen* Seite, dieses Ideal im Auge hat; nach des Vfs. Specification S. 57 u. f. aber ebenfalls nur der *Zweck*, auf welchen diese Disciplin hinarbeiten soll. Nach dieser Specification ihrer Hauptlehren hat sie es mehr mit den *Verhältnissen* als mit dem *Rechte* zu thun, wie auch aus dem Obigen hervorgeht. Diese Verhältnisse werden sogleich als *Rechtsverhältnisse* angesehen. Aus ihnen sollen *allgemeine Grundsätze* abgeleitet — (wir möchten wissen wie allgemeine Grundsätze aus gegebenen Verhältnissen folgten ohne eine vorausgesetzte Idee) — und in ein wissenschaftliches Ganzes geordnet werden — also bis *dahin* ist die philosophische Rechtslehre nicht Wissenschaft? — Endlich (erst Nr. 6) soll man „die *allgemeingültigen Sätze* suchen, die sich aus der Entwicklung der in der moralischen Idee der Gerechtigkeit enthaltenen Foderungen ergeben und in allen einzelnen Rechtsverhältnissen beobachtet werden sollen, damit diese der Idee entsprechen. — Also *doch* endlich eine philosophische Rechtslehre in unserm Sinne, aber gleichsam als *appendix* zu der Rechtspolitik, die der Vf. philosophische Rechtslehre nennt, und so das Hinderste zuvorderst und umgekehrt. Wir stimmen aber ganz damit ein: eine philosophische Rechtslehre dieser Art (in der That ein *status* in *statu*) ist eins (in inniger Verbindung) mit der *Tugendlehre*, und ihr Ziel ist, den Weg zu zeigen zur moralischen Vollendung des positiven Rechts. Zu den Sätzen welche hieher (in diesen Theil der philosophischen Rechtslehre) gehören sollen, wird der gerechnet, dass kein Rechtsgrundsatz auf Vernichtung der Idee der Menschheit im Einzelnen, oder seiner Moralität, keiner auch auf die gänzliche Aufhebung der Individualität des Einzelnen gehen dürfe. Allein ist dies etwas anders, als das s. g. Urrecht, und ist damit nicht auch die unbedingte Sklaverey dem Begriffe nach ausgeschlossen?

Da nun der Vf., den letztern Abschnitt ausgenommen, in die philosophische Rechtslehre das Politische wirklich aufnimmt, indem er es ihr zur Pflicht macht, (S. 57) Gründe für und wider die verschieden möglichen rechtlichen Einrichtungen aufzusuchen, so kann auch die *Politik* des *Rechts*, von welcher er in der *fünften* Abhandlung dieser Schrift redet, keine festbestimmte Grenze gegen jene haben. Der Vf. sagt zwar (S. 89) sie solle, da Politik Wissenschaft der *Mittel* sey, die *Mittel* lehren, etwas als rechtlich zu begründen, das rechtlich Vorhandene schützend aufrecht zu erhalten und zu befestigen, die Wege zeigen, auf welchen man am sichersten und schleunigsten zu einer immer steigenden Ausbil-

Digitized by Google

dung des Rechts gelangen könne," — allein wenn wir auch die Fragen übergehen wollen, wie die Mittel der Politik etwas *als rechtlich* begründen können, ferner wie man nach der oben geäuſserten Anſicht um Mittel, das rechtlich Vorhandene zu befeſtigen, bekümmert ſeyn könne, da ja das Recht wechſeln muſs, und indem das alte dem neuen Platz macht, die Völker in dieſem Wechſel der Rechte ja *von ſelbſt* zu höherer Rechtsentwickelung fortſchreiten; ſo bleibt uns immer noch die von dem Vf. veranlaſste *Bedenklichkeit*: wie kann die Rechtspolitik der Rechtsphiloſophie untergeordnet ſeyn, und die Mittel zum Zwecke des Rechts beſtimmen, wenn letztre nicht weſentlich und vornehmlich von dem *Rechte*, als *Zwecke* menſchlicher Handlungen handelt, ſondern ſich nach den obigen zunächſt mitgegebenen *Verhältniſſen* beſchäftigt, die durch Anerkennung zu rechtlichen werden? Und wenn die Rechtspolitik wirklich die Mittel zur Herſtellung eines rechtlichen Zuſtandes in gegebenen Verhältniſſen aufſucht und entwickelt, wie *wir* nach unſrer Anſicht allerdings glauben, wie kann ſie nach S. 59 *befehlen?* Wenn aber, was ſie beföhle, den Foderungen der höchſten Rechtsidee geradezu entgegen wäre, wie der Vf. meint, dann müſste die Aufgabe der Rechtspolitik nicht bloſs ſchwer, ſondern der Zwieſpalt zwiſchen beiden Inſtanzen geradezu unmöglich zu heben ſeyn. Daſs dieſs aber auf eine falſche Vorſtellungsart des Vfs. hindeute, ſehen unſere Leſer von ſelbſt. Die Schwierigkeit, die Foderung des Rechts in gewiſſen Verhältniſſen zu beſtimmen und zu verwirklichen, führt noch nicht auf die Nothwendigkeit mancher, der Idee des Rechts *geradezu entgegenlaufender Geſetze und Verfügungen* wenn die Rechtspolitik daher (nach S. 60) die Aufgabe hat, zu zeigen, inwiefern ſolche Geſetze und Verfügungen *nothwendig*, inwiefern ſie als die geeigneteſten *Mittel* dem Zwecke der Verwirklichung der Rechtsidee förderlich ſind, ſo erſcheint ja dieſe Rechtspolitik mit ſich ſelbſt im klaren Widerſpruche; da es unmöglich iſt einen Zweck durch diejenigen Mittel zu fördern, welche ihm geradezu *entgegenlaufen*. Die weitere Ausführung dieſer Lehre S. 61 u. f. iſt beyfallswürdig, nur daſs es ſcheint, als ob der Vf. (S. 62 unten) die allgemeine Rechtspolitik von der Ausübung und Anwendung derſelben (Politik als *Kunſt* betrachtet) nicht unterſchiede. Am Schluſſe dieſer Abhandlung S. 63 erklärt der Vf. jene beiden Wiſſenſchaften im Grunde nur für eine und dieſelbe Wiſſenſchaft, die von verſchiedenen Geſichtspuncten aus betrachtet werde. — Richtiger meint Rec. ſie anzuſehen, als zwey engverbundene Wiſſenſchaften, die denſelben Gegenſtand, das Recht, von verſchiedenen Geſichtspuncten aus betrachten. — Ganz übereinſtimmend mit Rec. wird hier die Beſtimmung der Rechtsphiloſophie auf das Vornehmliche und Weſentliche — die leitenden *Grundſätze* des Rechts bezogen, aber eben dadurch ſteht der Vf. mit ſich im Widerſpruche, und hebt durch ſeine Entwicklung der Aufgabe der Rechtspolitik, die oben geſetzte Aufgabe der Rechtslehre, wenigſtens was die Stellung ihrer Lehren anlangt, wieder auf. Die zwey letztern Abhandlungen, welche der Vf. als Zugabe betrachtet haben will, enthalten höchſt abgeriſſene Bemerkungen 1) *über die Aufgabe der Rechtswiſſenſchaft und den Beruf der Juriſten im Staate.* Wir müſſen bemerken, daſs der Vf. hier von der poſitiven Rechtswiſſenſchaft ſpricht. Begriff und Anordnung derſelben iſt richtig ausgeſprochen, aber wie kann der Zweck, der ſich in ihrer Anwendung beym Geſchäfte des *Richters* und *Sachwalters* offenbart, ein niedriger ſeyn, oder niedriger, als der des Philoſophen oder Geſchichtsforſchers, denn geht nicht jene Anwendung auf die Bewirkung des rechtlichen Zuſtandes ſelbſt, mithin auf Realiſirung des Rechts, und würden wir den Richter und Sachwalter einen *Handwerker* nennen dürfen, der ſich „der Rechtswiſſenſchaft als eines Gewerbes bediente?" Auch kann die *Rechtswiſſenſchaft* als geſchichtliche Wiſſenſchaft, wofür ſie der Vf. doch zu halten ſcheint, nicht *unmittelbar* die Weiterausbildung des (poſitiven) Rechts zur Aufgabe haben. Er ſagt zwar die (poſitive) Rechtswiſſenſchaft muſs rein *philoſophiſch*, aber er ſetzt hinzu ſie muſs *Naturwiſſenſchaft* werden. Das Eine ſcheint gewiſſermaſsen das Andere aufzuheben. Denn iſt wohl die Naturwiſſenſchaft, für ſich betrachtet, philoſophiſch? Sonderbar, daſs der Vf., welcher die *Rechtsphiloſophie* oder das *Naturrecht* ſo *hiſtoriſch* nimmt, die *poſitive* Rechtswiſſenſchaft dagegen zur *philoſophiſchen* machen will. Heiſst das nicht die Sache auf den Kopf ſtellen? Ja wir glauben ſogar, daſs die poſitive Jurisprudenz ſich in eine Kritik des poſitiven Rechts oder in die Rechtsphiloſophie verliere, wenn ſie lehren will, was in den Verhältniſſen der Menſchen *peremtoriſch* Recht ſey, ja wohl gar die Erkenntniſs der menſchlichen Natur und *aller* ihrer *Foderungen* (S. 69) zu ihrem Ziele macht u. ſ. w. — Sie muſs darum lehren, fährt der Vf. fort, auf welchen Wegen im irdiſchen Leben der Menſchen der rechtliche Zuſtand, den höchſten moraliſchen Naturgeſetzen entſprechend, auf eine dauernde Weiſe (das Recht iſt ja nach dem Vf. wechſelnd) könne gebildet werden. — Wahrſcheinlich hat er dabey vergeſſen, was er von der Aufgabe einer Rechtspolitik geſagt hat, wenn er nicht etwa dieſe ſelbſt unter dem *philoſophiſchen Theil* der Rechtswiſſenſchaft verſteht. — Endlich handelt der Vf. in der *ſiebenten* Abhandlung *von der Aufgabe der höchſten Staatsgewalt in Beziehung auf das Recht.* — Hier werden gröſstentheils die Gegenſtände angeführt, auf welche das philoſophiſche Staatsrecht als *angewandte* philoſophiſche Rechtslehre hinzuweiſen pflegt. Was aber der Vf. von der Sorge des Staats (der Staatsgewalt) für die Beförderung und Erweckung „des lebendigen Rechts," oder der *rechtlichen Geſinnung* unter den Bürgern ſagt, die durch wiſſenſchaftliche und moraliſche (hoffentlich auch religiöſe) Bildungsanſtalten, und — — durch Anordnung einer höchſten, nach *Schrader* gefoderten Behörde, welche den rechtlichen Zuſtand leiten, oder wie es heiſst, „dem ganzen rechtlichen Zuſtande ſeine beſtändige Rich-

Richtung geben soll," zu bewirken sey, dies hat dem Rec. vollkommen gezeigt, wie wenig klar sich der Vf. die Frage des philosophischen Staatsrechts beantwortet hat, auf welche Weise die Staatsgewalt auf das geistige Leben des Volks in den Grenzen des *Rechts* einwirke. Nach Rec. Meinung würde die Sorge für die Ausbildung und das Fortschreiten des positiven Rechts im Theoretischen den Rechtslehrern und Volkslehrern, in praktischer Hinsicht der Gesetzgebungscommission, welche mit den *Ständen* und Richtern in Beziehung steht, anheimfallen. Der Vf. zeigt sich, indem er eine solche Behörde für nothwendig hält, als Gegner derer, welche die *Nothwendigkeit allgemeiner Gesetzbücher* behauptet haben. Allein schwerlich möchte er, sowohl in dieser Hinsicht als auch in dem, was er gegen die Abschaffung des französischen Rechts in einigen Staaten mit flüchtigen Worten sagt, Ueberzeugung bewirken. — Was die Darstellung in dieser Schrift anlangt, so ist sie zwar nicht ganz rein wissenschaftlich *bestimmt*, aber im Ganzen würdig und edel.

GESCHICHTE.

Paris, b. Panckouke: *Correspondance inédite officielle et confidentielle de Napoleon Bonaparte avec les cours etrangères, les princes, les ministres et les généraux Français et etrangers, en Italie, en Allemagne et en Egypte.* 1819 u. 1820. 7 Voll. gr. 8.

Diese Sammlung ist nicht allein interessant durch den Mann und die Ereignisse welche sie berührt, sondern auch von grosser Wichtigkeit für die Geschichte, besonders die des Kriegs; man blickt oft in die innere Werkstatt grosser Ereignisse und erhält überdies eine Masse von Notizen über Märsche, Stellungen und deren Veranlassung, welche in andern französischen Quellen gemeiniglich ganz vergeblich gesucht werden.

Ueber die Echtheit dieser Briefe u. s. w. wird kein mit der Geschichte Vertrauter einen Augenblick im Zweifel seyn, der Garant der innern Glaubwürdigkeit springt zu sehr in die Augen; der in einer Zeitschrift für Geschichte und Po[illegible] enthaltnen unbegreiflichen Aeusserung: das Ganze könne wohl eine Buchhändlerspeculation seyn, lässt sich nichts erwiedern, dass sich schwerlich ein Mann von so viel Talent und Kenntniss finden werde, um eine solche Fiction so durchzuführen, wenigstens könnte er durch ehrenvollere Thätigkeit und mit weniger Mühe mehr gewinnen. Ueber die Entstehung der Sammlung wird glaubhaft folgendes erzählt. Man fand in *Marseille* (oder einem andern Hafen, ich bin darüber nicht gewiss) mehrere auf Bonapartes Befehl dahin geschaffte und wahrscheinlich vergessene Kisten mit Papieren; sie wurden nach Paris gebracht, wo sich der Gen. *Jomini* ihrer zu bemächtigen wusste, und nun aus diesem Archive von *B's.* Cabinett das vorliegende Werk redigirt. Leicht macht es sich der Hr. General, denn die Anordnung ist nicht die beste, die Zeitfolge bleibt oft unberücksichtigt und manche Briefe sind zweymal abgedruckt. Zur gehörigen Benutzung für die Geschichtschreibung wäre bey jedem Bande ein genaues Register wünschenswerth, dies fällt aber freylich einem Franzosen nicht ein, der bey dem lucrativen und doch müheloseu Geschäft nichts als die Neugier der Zeitgenossen im Auge hat.

Dies ist die allgemeine Uebersicht des Inhaltes. I. Livraison. *Italie* 1. II. L. *Venise.* III. L. *Suite de Venise, Traité de Campo Formio. Affaires de Genes.* IV. L. *Italie* 2. V. L. *Egypte* 1. VI. L. *Egypte* 2. VII. L. ohne besondere Bezeichnung des Inhalts, über den wir weiterhin sprechen werden.

Der *erste* und *zweyte* Theil ist bereits ins Deutsche übersetzt, wovon der *erste* Theil in den Ergänz. Bl. (1820. Nr. 13.) angezeigt worden; wir können daher rasch darüber hingehen, und wollen nur bemerken dass sie sehr viele und höchst schätzbare Notizen für die Geschichte des Feldzugs von 1796 in Italien enthalten, an welchen es noch sehr mangelt; für uns gute Deutsche hat bisher immer noch das ausserordentlich schlechte Buch eines gewissen Gen. *Pommereul* treulich herhalten müssen. *Dritter* Theil. Ist mehr für die diplomatische als die Kriegsgeschichte wichtig; Friedensunterhandlungen mit Oestreich, Maasregeln gegen Venedig; Bearbeitung von Genua; Berthiers unblutige Expedition gegen Rom. Bonaparte hat schon keine Ruhe mehr, eine Armee von *England* ist gebildet, *er* deutet aber bereits auf Aegypten hin. Mit den Italienern wird gar viel intriguirt, Berthier der als Oberbefehlshaber zurückgelassen sich sehr zu langweilen scheint, schreibt an *B.*: *Je me battrai comme soldat tant que la patrie aura des ennemis à combattre; mais je ne veux pas me mêler de la politique révolutionaire.* *Vierter* Theil enthält die zweyte Abtheilung des Italienischen Feldzugs von 179[illegible] und zwar von dem Treffen bey *Roveredo* bis zum Waffenstillstande von *Leoben.* Eine sonderbare Anordnung der Materien, da die beiden vorhergehenden Theile schon einer spätern Zeit angehören. Man findet übrigens hier viel Detail über die Operationen, den Zustand und die Organisation der franz. Armee; sonderbarerweise wird eine förmliche Relation von der Schlacht bey *Arcole* ganz vermisst. Nicht minder findet sich Vieles über die damaligen politischen Verhältnisse zu den übrigen italienischen Staaten, und man erkennt schon hier den Mann den bey der Wahl seiner Mittel nur ihre Zweckmässigkeit leitet mit gänzlicher Hintansetzung von Ehre und Gerechtigkeit. *Fünfter* und *Sechster* Theil. Die Expedition nach Aegypten und zwar von den ersten Befehlen zur Zusammenziehung des Corps bis zur Rückkehr Bonapartes nach Europa. Ueberaus schätzbares Detail über die Zusammensetzung und Ausrüstung der Expedition, so wie über die bey der Verwaltung von Aegypten genommenen Maasregeln. Eigentliche Relationen finden sich wenige, desto mehr Befehle zu Bewegungen u. s. w. die für den Geschichtschreiber grosen Werth haben müssen; nur von dem Feldzuge *Desaix's* in Ober-Aegypten steht am Schlusse des 2ten Bandes eine einigermaasen befriedigende zu-

Digitized by Google

zusammenhängende Darstellung. Von der so viel besprochenen Vergiftung der Kranken kein Wort, wohl aber eine Menge Befehle wegen angemessenen Transports der Kranken und Verwundeten der Armee in Syrien; über die Ermordung der in *Jaffa* gemachten Gefangenen schreibt *B.* ganz gelassen an *Kleber* (aber auch nur an ihn): *La garnison de Jaffa etait de* 4000 *hommes;* 2000 *ont été tués dans la ville, et près de* 2000 *ont été fusillés entre hier et aujourd' hui.* Damals musste *B.* noch bisweilen die Stimme der verletzten Ehre vernehmen und ertragen, wie folgender interessante Zug beweist; er hatte *Kleber* wegen der grossen Administrationskosten von Alexandrien — wo dieser Gouverneur war — Vorwürfe gemacht, darauf schreibt ihm dieser: *Vous avez oublié, citoyen général, lorsque vous avez écrit cette lettre, que vous teniez en main le burin de l'histoire et que vous écriviez à Kléber. Je ne présume pourtant pas (que vous ayez eu la moindre arrière-pensée, on ne vous croirait pas.* Bonaparte ohne auf die Sache selbst einzugehen erwiedert: *Je crains que nous ne soyons un peu brouillés; vous seriez injuste si vous doutiez de la peine que j'en éprouverais. Sur le sol de l'Egypte les mages, lorsqu'il y en a, passent dans six heures de mon coté, s'il y en avait, ils seraient passés dans trois.* Lustig zu lesen ist's wie *B.* mehrmals den Tag der Einnahme von *St. Jean d'Acre* vorausbestimmt und dann abzieht — weil die Pest darin herrscht. Seine Thätigkeit, Consequenz und Spannkraft ist übrigens in diesem orientalischen Feldzuge nicht minder bewunderswerth als im italienischen. *Siebenter* Theil. Ist eine Nachlese von Papieren aus verschiedenen Zeiträumen. Der erste Abschnitt enthält lauter Briefe an Bonaparte während des kurzen Zugs gegen die bey *Aboukir* gelandeten Türken, über welchen man durch diese Relationen ziemlich ins Klare kommt. Der zweyte Abschnitt bezieht sich ganz auf den Frieden von *Campo Formio*, und ist deshalb hauptsächlich für die diplomatische Geschichte von Wichtigkeit; eine Stelle wird die Leser jedes Standes interessiren; *B.* schreibt unterm 10. October 1797 sehr sentimental an das Directorium: *Il ne me reste plus qu'à rentrer dans la foule, reprendre le soc de Cincinnatus et donner l'exemple du respect pour les magistrats et de l'aversion pour le régime militaire, qui a détruit tant de républiques et perdu plusieurs états. (Utinam!)* Der dritte Abschnitt: *Supplément à la corresp. générale* gehört auch meist jener Zeit an, und ist nicht sehr interessant. *B.* schreibt einmal an den Cardinal *Mattei: La Cour de Rome commence à se mal conduire*, weil sie den österr. Gen. *Provera* zur Ausbildung der päpstlichen Truppen herbeygerufen. Höchst interessant ist der vierte Abschnitt: *Fragmens de la corr. générale*, indem er die neueste Zeit berührt. Mehrere Briefe von dem *G. H. von Baden* und an ihn sind zwar unwichtig, einige andre an Rheinbundsfürsten wegen der Rüstungen Oesterreichs im J. 1808 u. 1809 bereits bekannt, aber wir finden auch Sachen die uns gar sehr angehen; z. B. ein Rapport *Savary's* aus dem J. 1807, wo er Gesandter in Petersburg war; einen überaus interessanten Brief des Hn. *v. Linden*, damaligen Westfälischen Gesandten in Berlin — die Sendung des Oesterr. Oberst von *Steigentesch* an den König von Preussen im J. 1809 betreffend; es ist rein unbegreiflich was er als von dem Hn. *v. St. gegen ihn* ausgesprochen wiedererzählt. Die Krone von allen ist aber ein Schreiben des Grafen *St. Marsau*, franz. Gesandten in Berlin, an den Herzog *von Bassano* vom 12. Januar 1813, es ist denkbar dass die Bekanntmachung dieses Schreibens einigen Staatsmännern üble Laune machen werde.

Am Schlusse dieser Anzeige die nur ganz allgemein gehalten werden konnte, mag noch die Bemerkung stehen, dass eine Uebersetzung der ganzen Sammlung in Deutschland schwerlich Glück machen möchte; aber ein geschickt gemachter Auszug der wichtigsten und pikantesten Briefe würde gewiss allen denen willkommen seyn, welchen das Original des Preises oder der Sprache halber unzugänglich ist; das wäre indess freylich nicht die Arbeit eines tagelöhnermässigen Uebersetzers.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige dritte und vierte Lehrer an der Thomasschule in Leipzig, Hr. M. *Friedel* und Hr. M. *Weigel*, sind, wegen ihrer misslichen Gesundheitsumstände, mit Beybehaltung ihres Gehaltes, entlassen, und an ihrer Stelle, von dem Stadtrathe, der zeitherige Conrector am Gymnasio zu Luckau, Hr. M. *Lehmann*, und der bisherige Lehrer am Pädagogio zu Halle, Hr. M. *Stallbaum*; beides zwey ehemalige Thomasschüler und Mitbürger der Leipziger Hochschule, erwählt worden.

Der verdiente Kantor an der Thomasschule in Leipzig, Hr. Musikdirector *Joh. Gottfried Schicht*, ist von der musikalischen Academie zu Stockholm zum auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

An des verewigten *Brunners* Stelle ward Hr. *Joh. Jak. Hottinger*, Herausgeber einiger schätzbaren Jahrgänge der *Schweizerischen Monatschronik*, von dem Oberschulrathe zum Prof. an der Kunstschule in Zürich erwählt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Die Verfassung von England*, dargestellt und mit der republicanischen Form und mit andern europäischen Monarchien verglichen von *J. L. De Lolme*. Nach der Ausgabe letzter Hand zum ersten Male ins Deutsche übersetzt. Mit einer Vorrede begleitet von *F. C. Dahlmann*, Professor der Geschichte in Kiel. 1819. XXXIV u. 490 S. gr. 8.

Wie sehr selbst das Urtheil über klassische Werke von Zeit und Umständen abhängig ist, beweist das in einer andren Sammlung von Kritiken über *De Lolmes* Werk ausgesprochene Urtheil, wornach dasselbe ein verständiges aber oberflächliches Buch genannt wird. Diese Zusammenstellung zweyer Prädicate, die einander fast auszuschliefsen scheinen, ist an sich befremdend; sie wird es aber noch weit mehr, wenn man das Buch selbst gelesen hat. Doch nicht das blofse Lesen reicht bey diesem Buche hin, um es ganz zu würdigen; es mufs im eigentlichen Sinn studiert seyn; man mufs sich oft die Möglichkeit des Gegentheiles von dem denken, was der Vf. behauptet, und zusehen, auf welche Resultate man dadurch gelangt, um von dem Scharfsinne, der Umsicht und dem Fernblicke des Vfs mit Bewunderung erfüllt zu werden. Das Urtheil, womit der englische Herausgeber der letzten Ausgabe dieses Werkes seine Bemerkungen zu demselben schliefst, hält Rec. für das richtigste, welches gefällt werden kann. „Wie ein geschickter Maler übersieht der Vf. seinen ganzen Gegenstand mit einem Blicke, er setzt die hervorragenden Theile in ein helles Licht, ohne die mehr zurückstehenden Partieen des Gemäldes zu vernachlässigen. Er vertheilt Licht und Schatten gehörig, beobachtet die Perspective und giebt seinem Kunstgebilde eine geistreiche Vollendung. Sein Colorit ist vielleicht zu lebendig — nicht dafs seine Sprache zu blühend wäre, aber seine Darstellung ist in mancher Hinsicht etwas täuschend. Es ist gesucht, wenn er bisweilen Kunst und Absicht das zuschreibt, was wohl grofsentheils ein Werk des Zufalles war. Aber das ist die natürliche Wirkung der Begeisterung für seinen Gegenstand und der Hochachtung für unsre Altvordern, wovon er im Fortgange seines Werkes durchdrungen wurde." Rec. ist weit entfernt, dieses Lob auf Rechnung des Wohlbehagens zu schreiben, welches jeder Engländer bey Lesung dieses Werkes empfinden mufs. Im Gegentheil kann man eher dafür halten, dafs dem wackren *De Lolme* dadurch noch zu nahe getreten sey. Denn es ist nicht ganz richtig, dafs er den glücklichen Verfassungszustand Englands als eine Folge tief angelegter und berechneter Plane einer erfahrnen Politik dargestellt habe; sondern nur als die Frucht einer im Ganzen und Grofsen übereinstimmenden Handlungsweise der Volksvertreter hat er den politischen Zustand Grofsbritanniens vorgestellt, welche selbst wieder durch die früheren inneren Verhältnisse des Landes, und durch die Gleichartigkeit der Angriffe und Vertheidigungsmittel, hervorgebracht worden ist. Die einzelnen Menschen, noch weit mehr aber ganze Massen derselben, und grofse Völker handeln weit, weit seltener nach deutlichen Vorstellungen und Entschliefsungen, als nach dunklen Empfindungen und Gefühlen. Allein die gleichmäfsige Wiederkehr derselben Wahrnehmungen und Anregungen giebt bald dem Geiste eine gewisse Richtung, welche demnächst selbst wieder ein gewichtiger Bestimmungsgrund für die weiteren Entschliefsungen wird. So entspinnt sich eine Regelmäfsigkeit des Verfahrens, wovon sich der Handelnde selbst keine Rechenschaft zu geben weifs. Aber der Beobachtung des aufmerksamen pragmatischen Geschichtschreibers darf dieselbe nicht entgehen; und da auch die dunklen Vorstellungen und Entschliefsungen der Menschen Aeufserungen der Verstandesthätigkeit sind, wovon nur die Vordersätze und Mittelglieder nicht zum Bewufstseyn gekommen sind, so mufs der Geschichtsforscher diese letzteren aus den vorangegangenen und folgenden Umständen aufsuchen, und kann aus deren inneren Uebereinstimmung den handelnden Personen eine Absichtlichkeit und Planmäfsigkeit zuschreiben, deren sie sich selbst nicht bewufst gewesen sind, ohne deren Vorhandenseyn sie aber nicht so gehandelt haben könnten, wie geschehen ist. Dieis eben ist das Verdienst des pragmatischen Schriftstellers, die unbekannten Veranlassungen und Triebfedern der Erscheinungen in der Geschichte aufzudecken; und gerade dadurch wird *De Lolme* ein unvergleichlicher Lehrer in der Politik, dafs er uns zeigt, wie die Menschen räsonniren und von welchen Betrachtungen sie sich leiten lassen mufsten, um diejenigen Erfolge zu bewerkstelligen, durch welche die Verfassung Englands das Palladium der bürgerlichen Freyheit geworden iit. Als solches schildert uns der Vf. die Verfassung jenes Landes, und entwickelt die Ursachen, aus welchen es also ist und seyn mufs. Dafs er, diese Ansicht aufgefafst, zum eifrigen Lobredner eben dieser Verfassung wird, er, der selbst in einer Republik geboren, ein Anhänger Rousseau's, und um dessentwillen sein Va-

Digitized by Google

terland meidend, in England einen gröfseren Rechtsschutz fand, als daheim; darf wohl Niemand wundern. Bey einem so warmen Gefühle für Recht und Menschenwürde, wie das ganze Buch beweist, bey einem so durchdringenden Verstande und einer so genauen Bekanntschaft mit dem englischen Charakter, und dessen eigenthümlichen Nationalstolze, der selbst das Lob des Fremdlings verachtet, würde es eine Entweihung der schuldigen Menschenachtung seyn, vorauszusetzen, dafs die dürftige Lage, in welcher der Vf. nach England kam, für ihn ein Bewegungsgrund gewesen sey, sich durch das Lob der Verfassung Grofsbritanniens das Wohlwollen der Einwohner des Landes zu erwerben. Sehr richtig bemerkt der Verfasser: dafs er seinen Vortheil besser bedacht haben würde, wenn er im Sinne einer der herrschenden Parteyen des Landes geschrieben hätte, da ohnedies kein Glück in England zu machen ist. Aber der Republikaner von Genf, voll von der Bürgerwürde seines Vaterlandss, findet in England eine weit gröfsere bürgerliche Freyheit bey Verfassungsformen, welche zum Theil gewöhnlich als das Grab aller Freyheit und der Gegensatz der Republik gedacht zu werden pflegen. Sein Erstaunen weicht der Bewunderung und diese treibt ihn zur Erforschung der Ursachen einer so merkwürdigen Erscheinung. Mit der Feder in der Hand beginnt er diese Untersuchung und wird in dem Fortgange derselben immer begeisterter, je mehr sich vor seinen Augen die Ueberzeugung entwickelt, dafs das Wesen der Zusammensetzungen der englischen Verfassung die unerlafslichen und zuverläfsigen Bedingungen der Sicherstellung der bürgerlichen Freyheit in jedem Staate sind.

So zeigt sich dem Leser das Buch! Nicht als eine systematisch geordnete, alle Theile erschöpfende, und durch den Verstand allein geregelte Auseinandersetzung des Mechanismus der englischen Staatsverfassung, sondern als ein vom Gefühl angeordnetes, die Hauptfiguren hervorhebendes, und der beabsichtigten Wirkung selbst in der Gruppirung entsprechendes Gemälde. Aber in der Beleuchtung und Beurtheilung der einzelnen Gruppen, in der Darlegung ihres Ursprungs, ihrer Folgen und ihrer Wechselwirkung offenbart der Vf. einen Scharfsinn, eine durchaus geläuterte und geschlossene Staatsweisheit, und eine Geschichts- und Menschenkenntnifs, welche das Buch in den Rang der allerunterrichtendsten und lehrreichsten für die Politik erheben.

Der Vf. hält sich ausschliefslich an die Verfassung von England, und übergeht ganz die Verwaltung des Landes, aufser in so fern er in dieser den Effect von jener nachweisen will, z. B. in der Gerichtspflege. Daher erfährt man von den finanziellen und polizeylichen Verhältnissen Englands gar nichts. Er beschäftigt sich auch nicht mit Untersuchungen über die Möglichkeiten, welche etwas ganz Entgegengesetztes von dem hätten hervorbringen können, was vorhanden ist; daher z. B. die höchst wichtige Frage, ob England als Continentalmacht und mit einem stehenden Heere zu seiner gegenwärtigen Verfassung hätte gelangen können, gar nicht berührt ist. Eben so wenig hält er sich bey Nebendingen auf, oder bekrittelt das Mangelhafte der einzelnen Institute, z. B. die schlechte Zusammensetzung des Unterhauses. Er nimmt das Land, wie es wirklich ist, zeigt die Ursachen, aus welchen es so geworden ist, entwickelt die naturgemäfse Wirkung jeder vorhandenen Anstalt, und weist ihre Uebereinstimmung und das richtige Verhältnifs des Druckes und Gegendruckes einer jeden nach.

Die fast unumschränkte Macht der ersten normannischen Könige, welche auf alle Klassen des Volks drückte; die geringe Anzahl und Gleichheit des englischen Adels, in welchem nicht einzelne Familien dem Könige an Macht und Glanz gleich kamen, und welcher sich zu seinem eignen Schutze mit den untern Klassen des Volks eng verbinden mufste; die Einheit des in keine Provinzen zerspalteten Reichs, welche die Folge hatte, dafs ein einziges Parlament die Geldbewilligungen machte und dieselben als ein Volksrecht behaupten konnte, endlich die Nothwendigkeit, worin die Könige kamen, sich dem Volke selbst in die Arme zu werfen und durch gegenseitige Verträge die gegenseitigen Rechte ausdrücklich fest zu stellen: das sind nach dem Vf. die geschichtlichen Veranlassungen des hohen Grades der bürgerlichen Freyheit, welche England vor allen europäischen Ländern voraus hat. Sorgfältig unterscheidet der Vf. die politische und die bürgerliche Freyheit der Landeseinwohner und behauptet mit Recht, dafs jene nicht den Individuen des Volks, sondern nur der Gesammtheit desselben zustehe, vielmehr nothwendig untergehen müsse, wenn die Individuen sich derselben bemächtigen, weil alsdann die gesetzliche Ordnung, durch welche allein die Freyheit Aller neben einander bestehen kann, der Willkür jedes Einzelnen, und die Freyheit jedes Einzelnen der Gewalt des Mächtigeren unterliegt. Dieses ist der charakteristische Zustand der Republiken der alten Welt und des Mittelalters gewesen. Die bürgerliche Freyheit setzt aber der Vf. mit Recht in dem Zustande der Sicherheit des unbehinderten Gebrauches seiner Person und seines Eigenthums für alle Bürger, deren keiner also die gleiche Freyheit des Andren beschränken darf. Mit eben so grofsem Rechte aber sucht der Vf. diese Sicherheit lediglich in der Herrschaft des Gesetzes, welches nicht blofs für alle Einwohner verbindlich, sondern auch unvermeidlich ist. Ist sonach bürgerliche Freyheit mit unverbrüchlicher Herrschaft des Gesetzes gleichbedeutend, so beruht jene auf der Unterordnung jeder Macht im Staate unter das Gesetz. Sehr richtig bemerkt der Vf., dafs die ausdrückliche Anerkennung dieser Verpflichtung das erste Erfodernifs ist, weil ohnedies die Macht sich selbst die Befugnifs nicht versagen würde, das Gesetz nach ihren Absichten zu deuten und lediglich zum Schutz ihrer Pläne zu gebrauchen. Das Gesetz würde nur für die Schwachen, aber nicht für die Gewaltigen existiren, und diese würden sogar mit Hülfe des Gesetzes die Freyheit ihrer Mitbürger ihrer Willkür aufopfern. Es genügt in-

Digitized by Google

indessen nicht das bloſse Anerkenntniſs der Herrſchaft des Geſetzes, ſondern es iſt dazu auch eine Macht erfoderlich, welche jede Uebertretung deſſelben verhindert. Dieſe Macht muſs überdieſs unwiderſtehlich ſeyn, und ſie muſs auf der andren Seite wiederum die Erhaltung des Geſetzes als ihren eignen Vortheil, als die Bedingung ihres Daſeyns anerkennen. Jedwede Macht im Staate muſs mithin von einer andren in ihre geſetzlichen Schranken gehalten werden. Die Stellung dieſer Mächte aber muſs von der Art ſeyn, daſs keine derſelben irgend einen Reiz oder Anlaſs findet, der andren Einhalt zu thun, ſo lange dieſe in ihrer geſetzlichen Wirkſamkeit verbleibt, ſondern nur dann ſich zu erheben, wenn die andre von ihrer Gewalt Miſsbrauch macht. Da nun unſtreitig die gröſste Macht und Stärke immer in der Hand der Geſammtheit des Volkes ſeyn muſs: ſo iſt es nöthig, den Staat ſo zu geſtalten, daſs eben dieſe Macht bey der Herrſchaft des Geſetzes zu ruhen, nur die Segnungen dieſer Ruhe zu genieſsen, aber durch keine Veranlaſſung zur Beförderung andrer Begierden oder Leidenſchaften, aufgefodert werde. Das Volk, als Geſammtheit, muſs mithin an den Staatsgeſchäften durchaus keinen Antheil haben; es muſs eine in dem Bewuſstſeyn ſeiner Kraft ruhende Macht bilden, immer fähig, jeden ungeſetzlichen Angriff zurückzuweiſen und jeden Zuſtand, wo die Herrſchaft des Geſetzes verachtet würde, zu vernichten; aber zufrieden und ruhig, ſo lange das Geſetz waltet. Damit dieſes letztere der Fall ſey, und dieſe Ruhe nicht durch Leidenſchaften Einzelner gefährdet werden könne, muſs das Volk, welches ſelbſt ruhig bleiben ſoll, das ganze Anſehn ſeiner Macht einer Behörde übertragen, welcher keiner widerſtehen kann, der es wagen wollte, den geſetzlichen Zuſtand zu ſtören und ſeine Abſichten über das Geſetz zu ſtellen. Dieſe Behörde muſs ein einzelner Menſch ſeyn, der, weil er keinen Nebenbuhler hat, die ganze ihm anvertraute Macht auch nur auf den Zweck verwenden kann, zu welchem er ſie beſitzt; der, weil Niemand ihm widerſtehen kann, zu keinem Kampfe entgegenſtrebender Abſichten und Kräfte Veranlaſſung findet; deſſen Wohlbefinden in der Erhaltung der ruhigen Herrſchaft der Geſetze beſteht; deſſen Intereſſe mit dem Intereſſe des Volks ein und daſſelbe iſt; und als deſſen Eigenthum daher in dieſer Beziehung, in Rückſicht auf die geſetzmäſsige Verwendung aller Mittel des Staats zu ſeinem Beſten, der ganze Staat angeſehen werden kann und muſs. Hieraus folgt, daſs ohne Monarchie keine bürgerliche Freyheit beſtehen kann, daſs aber auch der Monarch ſelbſt unverantwortlich und heilig ſeyn müſſe, weil alles Strafrecht als ein pſychologiſcher Zwang zur Befolgung der Geſetze nur von derjenigen Macht ausgehen kann, deren Beruf die Hervorbringung und Erhaltung des Rechtszuſtandes iſt. Der Monarch kann ſich ſelbſt keinem äuſseren Zwange unterwerfen, muſs um deswillen unverletzlich ſeyn, und hat nichts zu reſpectiren, als ſein Gewiſſen und die öffentliche Meinung, welche ihn nöthigen, dem Geſetze des Staats treu zu bleiben.

Eben dieſe Unverantwortlichkeit aber darf nicht ausgedehnt werden auf die Gehülfen des Königs, durch welche er ſeine Befehle ausrichten läſst. Sie ſind Staatsbürger, und als ſolche den Geſetzen des Staats unterthan. Von dieſem Gehorſam können ſie durch die Befehle des Königs nicht entbunden werden, welcher nur Gehorſam verlangen darf in Gemäſsheit des Geſetzes. Jeder Staatsdiener, der das Geſetz übertritt, oder umgeht, oder untergräbt, iſt der Strafe des Geſetzes unterworfen: ſo daſs der König, dem alle Kräfte des Staats zur Handhabung der Geſetze zu Gebote ſtehen, auch nicht einen Arm finden kann, der ihm hilft, das Geſetz zu vernichten oder zu übertreten, ohne von dem Geſetze ſeiner Seits vernichtet oder doch gezüchtiget zu werden.

Damit dem ſo ſey, muſs im Staate die Gewiſsheit ſeyn, daſs Niemand ſich dem Geſetze zu entziehen vermöge, daſs ſelbſt der königliche Schutz keine Strafloſigkeit gewähre, und daſs unter dieſer Aegide das Heer der Staatsbeamten nicht eine der bürgerlichen Freyheit feindliche Macht bilden könne. Zu dem Ende iſt die Unabhängigkeit der ausübenden Gerechtigkeit von der Regierung ein weſenliches Erforderniſs; die Richter des Landes dürfen Niemanden verantwortlich ſeyn, als dem Geſetze. Sie müſſen an die allergenauſten Vorſchriften gebunden ſeyn, damit deren Uebertretung leicht entdeckt und geahndet werden könne, aber aufserdem nichts auf der Welt fürchten dürfen.

Dieſe Unabhängigkeit iſt indeſſen ein leerer Traum, wenn die Regierung im unzerſtörbaren Beſitze aller Macht des Staats iſt, und darüber nach ihrem Gefallen verfügen kann, ohne beſorgt ſeyn zu dürfen, daſs ſie ihr ausgehen könnte; nicht minder, wenn ihr die Befugniſs zuſteht, für ſich allein die Geſetze zu beſtimmen und durch deren Ordnungen ihre Gehülfen ſtraflos zu machen. Mithin muſs die Regierung vom Volke ſowohl in Anſehung der Geſetzgebung, als der Verwilligung der ihr zu Gebote ſtehenden Mittel der Macht abhängig ſeyn.

Beide, zur Erhaltung der bürgerlichen Freyheit unentbehrliche Rechte des Volks, dürfen aber nicht vom Volke ſelbſt ausgeübt werden, weil dieſs nicht bloſs dem ſchon erkannten Geſetze der Ruhe für daſſelbe entgegenlaufen würde, ſondern auch, weil das Volk, als eine mehr ſinnliche, als geiſtige Perſon, nicht fähig iſt, auf der Stelle angemeſsne Entſchlieſsungen zu faſſen, vielmehr, äuſserlichen Eindrükken folgend, zu einem willenloſen Werkzeuge eines menſchenkundigen Staatskünſtlers werden muſs. Beſchlieſsende Volksverſammlungen ſind nur ein Spielwerk in der Hand der Regierung zur Ergetzung des Volkes. Es muſs ſonach das Recht der Bewilligung und der Theilnahme an der Geſetzgebung, von dem Volke nur durch Repräſentanten ausgeübt werden. Eben dieſe Repräſentanten dürfen aber weder ausſchlieſslich erbliche, noch allein erwählte ſeyn. Denn in jenem Falle könnte es nicht fehlen, daſs die Regierung die Volksvertreter bald für ſich gewinnen würde, und nachdem ſie ihnen von Tage zu Tage mehr Vorzüge eingeräumt, mit denſelben ſelbſt in einen fortdau-

Digitized by Google

dauernden Kampf um die Oberherrschaft sich einlassen müsste. Ohne erbliche Repräsentanten dagegen würde die Regierung sich unaufhörlich im Kampfe mit den ausgezeichnetsten Wahlmännern befinden, welche mit Hülfe der Volksgunst sich empor zu schwingen, und darnach zu streben nicht umhin könnten, entweder selbst die Macht an sich zu reissen, oder doch Vorzüge zu erringen, deren Festhaltung einen neuen Adel sogleich ins Leben rufen würde. Dagegen bewirkt das Daseyn eines erblichen Adels, dass auch das gröfste Ansehn des Einzelnen sich in dem Esprit des Corps des Standes verliert, und dass der schon vorhandene Glanz der Genossen für jeden Andern ein unübersteigliches Hinderniss wird, jenen durch eigenthümliche Vorzüge zu überstrahlen, und durch den Glanz der Volksgunst sich der Pracht der königlichen Krone gleich zu stellen. In diesem negativen Sinne ist es unleugbar, dass der Erbadel einen Wall um den Thron der Könige bildet.

Indem ein solchergestalt zusammengesetztes Parlament durch Vorenthaltung der Bewilligung den König ausser Stand setzen kann, seine Macht zum Umsturz der Gesetze zu missbrauchen, ist nur noch darauf zu denken, dieses Parlament selbst zu verhindern, sich zum Herrn der Gesetze zu machen. Dies geschieht dadurch, dass ihm die Gesetzgebung nicht ausschliesslich überlassen wird, sondern jeder seiner Beschlüsse nur erst durch die Bestätigung des Königs Gesetzeskraft erhält, und dass alle Bewilligungen nur zu Gunsten der Krone geschehen, ohne dass die Volksvertreter davon irgend einen Vortheil ziehen. Damit aber auch der König und das Parlament sich nicht zum Nachtheil des Volkes vereinigen können, ist es unerlasslich, dass die wählbaren Repräsentanten des Volks nicht lebenslänglich ihr Amt verwalten, sondern nur eine kurze Zeit, und dass sie, in das Volk zurücktretend, selbst die Früchte ihrer Beschlüsse empfinden. Denn der praktische Werth einer jeden Anordnung im Staate beruht darauf, dass sie nicht von idealen Voraussetzungen ausgeht, sondern von der Wirklichkeit; dass sie die Menschen nimmt, wie sie sind; und dass sie jeder Möglichkeit ihrer Vernichtung oder Verschlechterung aus unvorhergesehnen Ursachen vorbeugt. Solchergestalt gründet sich die bürgerliche Freyheit also auf eine Verfassung, welche die Einheit der Verwaltung feststellt, und durchaus keine Theilung der gesetzlichen ausübenden Macht im Staate zulässt, dagegen das Recht der Bewilligung und der Theilnahme an der Gesetzgebung durch Volksvertreter ausüben lässt, welche theils erblich, theils wählbar sind, endlich dass die Justiz unantastbar ist und ihr Arm gegen die Uebertreter des Gesetzes nicht gelähmt werden darf. Aus der angemessnen Verbindung und Wechselwirkung des Princips der Monarchie, Aristokratie und Demokratie also kann nur eine Verfassung hervorgehen, welche die bürgerliche Freyheit schirmt, dahingegen jedes dieser Principe allein und für sich einen Zustand hervorbringt, in welchem List und Gewalt sich der öffentlichen Macht bemächtigen, mithin Menschen, und nicht die Gesetze herrschen. Es ist aber nicht aus den Augen zu lassen, dass alle die als nothwendig erkannten Formen der Verfassung aus dem Grundsatze hervorgegangen sind, dass die thätige, die ausübende Macht im Staate der ruhenden Gewalt des gesammten Volks nachzugeben gezwungen werden könne, sobald sie den gesetzlichen Zustand, der diese Ruhe erzeugt, aufzuheben trachtet. Ohne die Erkenntniss der fortdauernden Möglichkeit eben dieses Zwanges würde nichts im Stande seyn, die Möglichkeit eines entgegengesetzten Strebens der Regierung nach völliger Unabhängigkeit zu verhüten. Diese Möglichkeit setzt die mögliche Vereinigung der Individuen des Volks in ihren Ansichten und Urtheilen voraus, welche durch den ungehinderten Gebrauch des natürlichen Rechts der freyen Mittheilung seiner Gedanken bedingt wird. Nur durch diese Mittheilung kann sich eine öffenliche Meinung bilden, welche die einzige Macht ist, vor der auch das königliche Ansehn im Staate zurücktreten muss. Das angeborne Recht der Rede-, Schreib- und Pressfreyheit darf daher von der Regierung auf keine Weise beschränkt, sondern nur der Missbrauch derselben, in so fern sie als Mittel zur Verübung bestimmter Verbrechen benutzt wird, bestraft werden. Die Pressfreyheit ist ein untrügliches Barometer des Standpunktes der bürgerlichen Freyheit.

Diess sind die Grundsätze, welche *De Lolme* uns, als in der englischen Verfassung befolgt, nachweiset. Was aber die Ueberzeugung ungemein verstärkt, und den Werth seiner Ausführung sehr vermehrt, besteht darin, dass er aus der Geschichte andrer Staaten überall darthut, wie die Befolgung entgegengesetzter Maximen auch die entgegengesetzten Erfolge geliefert habe. Seine allermeisten Beyspiele entlehnt er aus den Begebenheiten in Rom, was nicht anders als gelobt werden kann, theils aus dem von ihn selbst angegebnen Grunde, dass die Geschichte Roms den meisten Lesern geläufiger ist, als jede andre Specialgeschichte, theils und noch mehr, weil keine andre Geschichte so speciell beschrieben ist, als die des alten Roms. Dort lebte der Staat auf dem Forum, und die Geschichtschreiber lassen die Begebenheiten in ihrer ganzen Individualität vor unsren Augen vorübergehen. Seitdem die Ursachen der öffentlichen Handlungen in den Cabinetten verhandelt und grosentheils begraben werden; ist es sehr schwer, mit Zuverlässigkeit die Entstehung der geschichtlichen Thatsachen nachzuweisen. Dennoch beruft sich der Vf. hauptsächlich nur dann auf Rom, wenn er die Folgen der Theilung der vollziehenden Gewalt darthun will. Ist es ihm aber darum zu thun, die Ausbildung des Feudal-Geistes zu erweisen, so dienen ihm Frankreich und Deutschland zu Beyspielen; Schweden und Dänemark dagegen, um die Nachtheile des Uebergewichts der Aristokratie darzuthun; und die Freystaaten der alten und mittleren Welt, um die Unbeständigkeit und Unbehülflichkeit der Demokratie anschaulich zu machen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Die Verfassung von England — — von J. L. De Lolme.* Nach der Ausgabe letzter Hand zum ersten Male ins Deutsche übersetzt. Mit einer Vorrede begleitet von *F. C. Dahlmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ob nun gleich Rec. dafür hält, dass dieses Werk zu den Hauptbüchern der Metapolitik gehört, und von Keinem ungelesen bleiben dürfe, der darin zu ganz klaren Begriffen gelangen will, so ist doch dieses Lob nicht auf alle Behauptungen des Vfs zu ziehen. Es giebt deren einige, welche daran erinnern, dass alles Menschliche Stückwerk ist.

Hierzu rechnet Rec. die Behauptung, dass der Regierung keine Initiative der Gesetzgebung zustehen dürfe. Meisterhaft erwiesen hat der Vf., dass solche den Volksvertretern gebühre, aber dass sie ihnen ausschliefslich beyzulegen sey, folgt aus der Betrachtung, dass die Regierung den gesetzgebenden Körper gar leicht induciren könne, wenn sie Vorschläge machen dürfe, noch nicht. Wenn alle Vorschläge nur als Anträge der Minister vorgebracht werden dürfen, so kann die Scheu vor dem königlichen Ansehn deren Prüfung nicht verhindern, und die Eifersucht der Autoritäten ist hinreichend, die Aufmerksamkeit zu schärfen. Entbehrt die Regierung gesetzlich der Initiative, ohne welche sie ihre Thätigkeit zeitgemäfs nicht fortführen kann: so mufs sie sich derselben auf krummen Wegen zu bemächtigen suchen.

Dass die Dauer der Amtsführung bey allen Verwaltungsposten dem Wohlbefinden des Königs anheim gestellt bleiben müsse, um seine Macht durch deren Abhängigkeit zu verstärken, ist keineswegs nothwendig. Dass die Beamten den gesetzlichen Anordnungen des Regenten nicht entgegen handeln dürfen, dafür kann hinlänglich durch das Gesetz gesorgt werden; aber die Beamten für die Beobachtung der verfassungsmäfsigen Gesetze verantwortlich machen, sie bestrafen, wenn sie selbst auf höhern Befehl dem Gesetze zuwider handeln; gleichwohl ihre Existenz abhängig machen von der Willkür ihrer Vorgesetzten und des Staatsoberhauptes; das heifst einen auffallenden Widerspruch einführen, bey dessen Vorhandenseyn sich Niemand wundern wird, wenn die Furcht vor der materiellen willkürlichen Macht das Schrecken vor der formellen richterlichen überwiegt.

Von dem Geschwornengerichte behauptet der Vf. allerdings richtig, dass, indem es die Ausübung der richterlichen Gewalt abhängig macht von der Genehmigung der zu der Jury erwählten Voksdeputirten, es zu den wichtigsten Einschränkungen der königlichen Gewalt zu rechnen sey. Nicht nur aber, dass der Vf. das Wesen dieser Anstalt nicht begriffen hat, wenn er für dieselbe der schottischen Abstimmung nach der Stimmenmehrheit vor der englischen Unanimität den Vorzug zuspricht; auch die wichtige Frage, ob die Justizverwaltung irgend einem politischen Nebenzwecke nachgesetzt werden dürfe, und ob bey der Jury eine gründliche und gerechte Rechtspflege möglich sey, ist zu untersuchen ganz verabsäumt worden.

Unwiderleglich ist der Vf. in dem Beweise, dass ohne einen Erbadel, der in der Volksvertretung seinen Platz findet, der Anmaafsung kein Ziel gesetzt, und der Kampf der gesetzgebenden und vollziehenden Macht unausbleiblich seyn würde. Es folgt aber hieraus nicht, dass das aristokratische und demokratische Princip in zwey verschiedenen Häusern gegeneinander ein *Veto* ausüben müssen, und sich nicht weit lebendiger und gemeinnütziger in einem Hause gegenseitig durchdringen und gemeinschaftlich beschliefsen könnten.

Endlich legt der Vf. einen allzugrofsen Werth auf das alleinige Recht der Abgabenbewilligung, indem er vermeynt, dass die Nation durch Vorenthaltung der Geldmittel den König nöthigen könne, die bewaffnete Macht auseinander gehen zu lassen. Aber ein Monarch an der Spitze eines ihm ganz ergebnen und verpflichteten Heeres, das stark genug ist, jeden Widerstand im Lande im ersten Keim zu zernichten, würde die Volksvertreter bald von der Wahrheit überzeugen, dass, wer Soldaten hat, durch sie auch die Mittel zu ihrer Unterhaltung sich zu verschaffen, das Vermögen besitzt. Die Bewilligung der bewaffneten Mannschaft und die Art und Weise der Formation des stehenden Heeres und der Landwehr sind aus diesem Betrachte für die Unverbrüchlichkeit des Bestandes einer Landesverfassung noch wichtiger, als die Geldbewilligungen.

Dass ein Buch, wie das vorliegende, begierig gelesen werden mufste, lag in der Sache selbst. Der Vf. hat davon selbst vier verschiedene Ausgaben veranstaltet, von denen die erste im Jahr 1771 in französischer Sprache, die andre in englischer Sprache gearbeitet waren. Nach dem Jahre 1784 sind aber noch mehrere andre Ausgaben in beiden Sprachen erschienen, und ein Engländer, der sich nicht genannt

Digitized by Google

nannt hat, hat dazu Anmerkungen gemacht, welche theils einzelne geschichtliche Behauptungen berichtigen, theils durch bestimmtere Angaben bestätigen. Auch ist schon im Jahre 1776 eine deutsche Uebersetzung erschienen, in welcher jedoch das 10te und 11te Kapitel des ersten, und das 19te und 20ste des zweyten Buches fehlen, die der Vf. erst später ausgearbeitet hat. Aufser jener älteren Uebersetzung ist der vorliegenden keine andre vorausgegangen. Eine Vergleichung beider hat nicht angestellt werden können, die neuere aber ist sowohl in Ansehung der Richtigkeit des Sinnes, als der Treffendheit des Ausdruckes und der Correctheit des Stiles durchaus gelungen. Eine Probe möge sowohl von der Güte der Uebersetzung, als von dem Scharfblicke und dem praktischen Geiste des Vfs zeugen, womit er des berühmten *Adam Smith* Behauptung widerlegt hat: „dafs der Grad der Freyheit, welcher an Zügellosigkeit grenzt, nur in Ländern geduldet werden könne, wo der Souverän durch ein wohl disciplinirtes Heer geschützt wird."

„Diese Behauptung gründet sich auf die Vorstellung, dafs ein Kriegsheer dem Souverän eine concentrirte, überlegne Macht giebt, die keinen Zufällen oder Schwierigkeiten unterworfen ist, und allemal hilft. Dieses ist aber eine Voraussetzung, die nicht mit der Erfahrung übereinstimmt. Wäre ein Souverän für seine Person mit einer Art übernatürlicher Gewalt versehen, wodurch er ganze Legionen von Insurgenten plötzlich unter Wasser setzen, oder durch elektrische Flaschen und Stöfse zurücktreiben oder wegraffen könnte, dann könnte er in der That die oben gedachte Nachsicht üben. Wenn es auch wohl nicht sehr wahrscheinlich ist, dafs er rohe und ungegründete Widerstrebungen von seinen Unterthanen, und eine zügellose Freyheit sich gefallen lassen möchte, so könnte er es doch ohne Gefahr thun oder nicht thun, nach seinem Gefallen. Eine Armee ist aber nicht die einfache Waffe, wofür sie hier genommen wird. Sie besteht aus Officieren und Gemeinen, welche dieselben Leidenschaften haben, wie das übrige Volk, dieselbe Neigung, ihr eignes Interesse zu befördern, und sich wichtig zu machen, wenn sie ihrer Gewalt inne werden und eine passende Gelegenheit vorkommt. Wozu wird daher der Souverän seine Zuflucht nehmen, wenn in dieser Armee, auf deren Beystand er sich verläfst, derselbe Geist eindringt, welcher seine übrigen Unterthanen treibt? Wohin wird er sich flüchten, wenn derselbe politische Eigensinn, unterstützt durch den bedeutenden Ehrgeiz einiger Führer, wenn dieselbe Unruhe und zuletzt vielleicht dieselbe Abneigung das kleinere Reich der Armee zu durchdringen anfangen, wodurch das grofse Reich der Nation in Bewegung gesetzt wird? Solchen Gefahren vorzubeugen, darin besteht hauptsächlich die Weisheit und Staatskunst der Regenten, welche durch stehende Heere geschützt werden. Es liegt nicht in meinem Plan, die Mittel aufzuzählen, deren sie sich dazu bedienen, so wenig als die auffallenden Wege, welche die Herrscher des Morgenlandes in dieser Absicht betreten. Eine Vorsicht jedoch wird von den Regierungen, worauf wir zielen, vor allen beobachtet, und ist so nothwendig, dafs sie hier nicht übergangen werden darf. Sie nehmen nämlich ihren unbewaffneten Unterthanen eine Freyheit, welche, auf die Kriegsmacht übertragen, die verderblichsten Folgen haben würde. Jeder Gedanke an Selbsterhaltung giebt es ihnen an, die Verbreitung so gefährlicher Beyspiele unter denen zu verhindern, denen ihre Macht und ihr Leben anvertraut ist, es wird daher jedes Mittel angewandt, um das Entstehen und Ausbreiten einer so furchtbaren Ansteckung zu unterdrücken." u. s. w.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, in d. Realschulbuchh.: *Denkwürdigkeiten für die Kriegskunst und Kriegsgeschichte.* Herausgeg. von einigen Officieren des Königl. Preufs. Generalstabs. *Erstes* Heft. 1817. 206 S. *Zweytes* Heft, mit einem Plan. 1817. 260 S. *Drittes* Heft, mit einem Plan. 1818. 250 S. *Viertes* Heft, mit einem Plan. 1819. 261 S. gr. 8.

Plan und Zweck dieser in zwanglosen Heften erscheinenden Zeitschrift werden am besten durch folgenden Satz aus der Vorbemerkung charakterisirt: „Da die Kriegskunst in der Anwendung nichts anders als die Kriegsgeschichte selbst ist: so sind historische Aufsätze für eine militärische Zeitschrift von höherem Interesse als reine theoretische, ob sie (diese) gleich wegen des Fortschreitens der Kunst nicht ausgeschlossen bleiben dürfen." Diese Ansicht vielleicht mit andern Worten ausgedrückt, sollte jeden Herausgeber einer militärischen Zeitschrift, wenn er nützen will, leiten; die detaillirte Anzeige des Inhalts wird bey der vorliegenden erweisen, in wie weit derselben entsprochen worden ist.

Erstes Heft. *Operations-Journal des 1sten französ. Armee-Corps im Feldzuge von 1813. Erstes* Fragment. Das Journal des Gen. *Sebastiani* ward auf dem Schlachtfelde an der Katzbach gefunden, war jedoch theilweis durch die Nässe verdorben. Der hier mitgetheilte Theil reicht von der Formirung der Armee im Januar bis zum 2ten May *inclusive;* es ist nicht der wichtigste, aber interessant genug, und für den Geschichtschreiber sehr nutzbar; zu einigen Stellen hat die Redaction erläuternde Anmerkungen gefügt, welche, auf Angaben diesseitiger Augenzeugen beruhend, manche Ereignisse freylich in ein andres Licht stellen, als es die Absicht des französ. Generals in seiner officiellen Darstellung beabsichtigte. II. *Skizirte Beschreibung der Sächsisch-Böhmischen Grenze.* Eine treue und leicht zu übersehende Darstellung dieses wichtigen Terrain-Abschnitts; wahrscheinlich vom verstorbnen K. Sächs. Major *Lehmann*, der in solcher Arbeit wahre Meisterschaft erlangt hatte. III. *Extrait du Compte rendu par le général Bernadotte* etc. *presenté aux consuls de la république* etc. Rec. erinnert sich genau, dieses interessante *compte rendu*

Digitized by Google

rendu aus einem sehr wichtigen Zeitpunkte (1800) bereits gelesen zu haben, ob im Mscpt. oder gedruckt, ist nicht zu entscheiden; ist aber das letztere — wahrscheinlichere — der Fall, so hätte es hier füglich wegbleiben können, denn bey beschränktem Raume muss man nur Neues geben. IV. *Nachrichten des Grafen Schulenburg über seine Feldzüge in Polen und Sachsen in den J. 1703 — 6.* Man sehe das folgende Heft.

Zweytes Heft. I. *Kriegsordnung des Markgrafen Albrechts I, Herzogs in Preussen* (mit einem Plan). Bruchstücke aus einer vom Markgrafen Albrecht verfafsten Handschrift der Berliner Bibliothek. Es mag schon interessant seyn, einmal zu erfahren, was unsre Voräitern in der Mitte des 16ten Jahrhunderts in der Kriegskunst geleistet, indefs 79 Seiten, welche diese Nachricht einnimmt, sind ein wenig viel, und konnten von der Redaction wohl zweckmäfsiger benutzt werden: denn Rec. ist nun einmal der Meinung, man müsse dem jungen Officier, der einen Theil seiner in der Regel geringen Geldmittel für wissenschaftliche Ausbildung verwendet, dafür auch etwas in die Hand geben, das ihn wirklich fördert. II. *Operationsjournal des 5ten französ. A.C.* u. s. w. *Zweytes* Fragment. Reicht vom 18ten May bis zum Eintritt des Waffenstillstandes, und ist wegen des Gefechts von Weissig und der Schlacht von Bautzen, die es umfafst, noch bedeutender als das erste. III. *Originalbriefe aus der Brieftasche eines französischen Marschalls vor der Schlacht von Leipzig.* Die meisten dieser Briefe sind Ordres aus Buonaparte's Hauptquartier an Macdonald, und Berichte von diesem; sie reichen vom 6ten Octbr. bis zur Schlacht von Leipzig, und dienen ganz vorzüglich dazu: um die Bewegungen Buonaparte's in jenem wichtigen Zeitabschnitte von seiner Stellung aus gesehen, zu beurtheilen. Vielleicht bekehren diese Briefe auch einige Leute, die Buonaparten gar zu gern auch das kriegerische Talent absprechen möchten; wir wollen nur eine einzige Stelle abschreiben, welche für uns wenigstens beweist, dafs er sein Metier recht leidlich verstand (S. 132): *Tous les renseignemens font, que par une manoeuvre, que je ne puis comprendre, le corps du prince de Suede a passé la Saale et se dirige sur Merseburg, de sorte que le duc de Raguse n'a devant lui que de la cavalerie. — Si cette manoeuvre a pour but de nous prendre tous, j'y trouve une nouvelle preuve de folie que donne en ce moment le prince de Suede, puisqu'en attendant il livre l'armée autrichienne et celle de Wittgenstein à leurs seules forces.* IV. *Nachrichten des Grafen Schulenburg* u. s. w. (Fortsetzung und Schluss). Wie dieser Aufsatz in seiner beträchtlichen Ausdehnung hier Platz finden konnte, ist nicht recht einzusehen: wir haben wahrhaftig in der neuesten Kriegsgeschichte noch zu viele Stellen, welche belehrender Aufklärung bedürfen, als dafs wir ein Jahrhundert zurückgehen sollten, um sie aufzusuchen: selbst die indirecte Belehrung, die man daraus schöpfen könnte, ist nicht grofs: denn eine ganz veränderte Taktik und Kriegführung gestattet keine Anwendung jener Ereignisse auf die unsrer Tage. V. *Sur la situation militaire de Paris à l'approche des armées prussienne et anglaise en 1815.* Ein französischer Enragé hatte in einem eignen Büchlein bewiesen, wie schlecht es hätte den Siegern von Waterloo bey Paris ergehen müssen, und über Verrath geschrieen, weil es nicht so gegangen. Das alte Lied der Franzosen nach Unglücksfällen! Hier wird nun eine, wie es scheint erst ins Französische übersetzte, Widerlegung gegeben; *solche* Faseleyen, wie sie der Franzos vorgebracht, verdienen dergleichen kaum, obwohl nicht zu leugnen und aus der Widerlegung selbst indirect zu entnehmen ist, dafs die Bewegung nach *St. Germain* unglaublich gewagt war; — Buonaparte noch an der Spitze der Armee würde sie schwerlich ungestraft haben hingehen lassen.

Drittes Heft. I. *Die Schlacht an der Katzbach.* Im Ganzen eine schätzbare Darstellung, einzelne Angaben zur Discussion zu bringen, ist hier nicht Raum und vielleicht überhaupt jetzt noch nicht an der Zeit. II. *Nachrichten von den beiden Feldzügen der Kaiserl. Truppen in Corfica während der Jahre 1731 u. 32.* Ein früherer Leser hatte in das vorliegende Exemplar neben der die Aufnahme rechtfertigende Einleitung bemerkt: „wozu soll's? Aufschluss über die zerstreute Fechtart? Wer nicht in Linien fechten kann, schiefst einzeln, und läuft davon, wenn er kein Herz hat." *Accedo.* III. *Ueber den Feldzug von 1812 in Beziehung auf die Memoiren des Gen. Vaudoncourt.* Eigentlich ein mit Räsonnements durchflochtner Auszug aus diesem Werke, dessen Angaben hier und da berichtigt werden, schätzbar für jeden, der *V's* Buch nicht hat, oder nicht ganz durchlesen mag. „Strategische Anstalten Buonaparte's?" — „Bewundrungswürdige Vorsichtsmaafsregeln?" — Bey den abgezognen Resultaten wäre es in Nr. 3. gut gewesen, zugleich zu zeigen, wie es eine *geschlagne* Armee anzufangen hat, um dem Sieger die Subsistens abzuschneiden, und das ganze 4te passt wohl nur auf ein Land, wo die „Vernichtung der Vorräthe" überhaupt möglich ist, d. h. auf ein wenig bewohntes, wenig angebautes und sehr grofses. IV. *Memoire contenant un récit militaire et historique de ce qui est arrivé en Saxe, vers la fin de l'année 1745.* Ist 1748 unstreitig interessanter gewesen als 1818. V. *Tamerlan.* Einer der vorzüglichsten Aufsätze der ganzen Sammlung, da natürliches Talent verstärkt durch grofse Erfahrung im Kriege, entscheidend und von allen Zeitaltern mit Nutzen zu betrachten ist. Es wird hier ein Abriss von *Timurs* Leben, seinen militärischen Anordnungen und Grundsätzen gegeben, gezogen aus dessen Denkwürdigkeiten, die aus dem Mongolischen ins Persische, dann von *Langles* ins Französische übertragen worden sind, aus dem nun wieder der Vf. übersetzt hat. VI. *Berichtigungen zu dem Werke: Tableau de la Campagne d'automne de 1813* etc. Man weiss, wie gewaltsam der Autor der „infalliblen Strategie" mehrere Ereignisse dieses Feldzugs entstellt, wie er besonders der preufsischen Armee so oft die gebührende Anerkennung vorenthalten hat; er wird hier gründlich und nicht ohne Humor abgefertigt;

die

Digitized by Google

die Angabe, dass Hr. v. *Butturlin*, Jomini's Lobredner, Verfasser des „Tableau" sey, ist wohl nur ein höflicher Spass. VII. *Ueber die Schlachten von Ligny und Belle Alliance in Beziehung auf den „Feldzug von 1815* von *C. v. W.*" Zunächst gegen einige in diesem Buche enthaltne Kritiken gerichtet, die freylich nicht Allen gefallen können, dann gehts weiter in mehrfache Erörterungen, mit denen uns herum zu tummeln der Raum mangelt; S. 230. bey *Vierzehnheiligen* fehlt uns das *tertium comparationis*. Ob das „getheilt marschiren und vereinigt schlagen" eine so entschieden vortreffliche Sache ist, und einem tüchtigen Feldherrn gegenüber nicht leicht zum: „getheilt marschiren und getheilt geschlagen werden" wird? ich dächte, wir hätten etwas ähnliches bereits erlebt. VIII. *Nachricht über den zweyten Uebergang der französischen Armee auf das linke Donauufer im J. 1809.* (Mit Plan). Genaue Aufzählung der Brücken und ihrer Bestandtheile, Detail über die eingeschwenkte Schiffbrücke, welche damals echt französisch als eine Art Wunderwerk verkündet ward, obwohl die Sachsen es 1730 auch schon gekonnt.

Viertes Heft. I. *Geschichtliche Uebersicht des Feldzugs der Oesterreicher gegen die Franzosen im J. 1809.* (Der Hauptarmee in Deutschland nämlich bis zum Vorabend der Schlacht von Aspern). Ein zweckmäßiger Auszug aus Stutterheim's bekanntem Buche, so weit dieses reicht, dann hat der Vf. Quellen benutzt, über die er sich am Schlusse des Aufsatzes äussern will; sie müssen sehr vollständig gewesen seyn, und Rec. glaubt, dass die schon gedruckte, aber nicht ausgegebne 2te Abtheilung des ersten Bandes von dem nur genannten Werke sich darunter befinde. Sehr angemessen sind in einer Beylage die Veränderungen in der Organisation (Composition) der einzelnen Corps, wie sie nach und nach Statt fanden, aufgeführt: denn des Detachirens und Wiedereinrückens ist in dieser funesten Campagne kein Ende. Der sogenannte Plan ist eine Tabelle in Steindruck, über die Bewegungen und Gefechte der einzelnen Abtheilungen; der Vf. erlaubt uns dadurch einen Blick in sein Attelier, der zu einer Zeit doppelt erfreulich ist, wo man Kriegsgeschichte wie Romane zu schreiben pflegt. II. *Ausgewählte Briefe aus der Correspondenz Friedrich II. mit dem Herzog Ferdinand von Braunschweig im Laufe des siebenjährigen Krieges.* Die hier mitgetheilten Briefe aus den Jahren 1756 u. 57 sind nicht sowohl wegen bedeutender darin geschilderter Kriegsereignisse, als durch die Persönlichkeit ihrer Verfasser, und deren gegenseitigem Verhältniss sehr interessant; aber sie enthalten auch gar manche ewige Grundwahrheiten des Krieges, und die „Strategen," die sie lesen, müssen sich billig wundern, wie man so etwas, 40 Jahre ehe ihr grosses Geheimniss erfunden ward, ganz plan habe hinschreiben können. Es ist sehr schade, dass Friedrichs Briefe gleich vor der Schlacht bey Rossbach abschneiden: denn man ist neugierig zu sehen, wie Er den glänzenden Sieg gesehen, und gegen den Herzog dargestellt haben möge. III. *Officielle Berichte, den Feldzug von 1809 in Spanien betreffend.* Uebersetzt aus dem Buche: *A history of the campaigns of the british forces in Spain and Portugal*, London 1813. Voran geht eine gedrängte Uebersicht des Feldzugs, dann folgen die officiellen Papiere, welche mit der Instruction für Wellington beginnen, und mit dessen Bericht über die Schlacht von Talavera de la reyna schliessen. Gewiss mit recht vielen Lesern wünschen wir, dass diese verdienstliche Arbeit fortgesetzt werden möge: denn nicht Alle verstehen englisch, und noch Wenigere sind im Stande, sich die theuern englischen Bücher selbst zu kaufen. Es würde dann nach und nach Licht über diese wichtigen Feldzüge!

Man sieht wohl, dass nur sehr wenig fehlt, um diese Zeitschrift, dem innern Werthe nach, neben die Oesterreichische militärische Zeitschrift zu stellen; wer diese kennt, weiss recht gut, dass dies kein geringer Lobspruch ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 16. Febr. starb zu München der durch seine Beschreibung der Reptilien rühmlich bekannte Adjunct der Akademie, *Oppel*.

Am 10. März starb zu Breslau der durch seine *hist. maris Caspii* und seine Reisen nach Sicilien bekannte Prof. *A. W. Kephalides*, 31 Jahre alt.

Am 11. März starb zu London der aus Pensylvanien gebürtige, bekannte Maler *Benj. West*, Präsident der königl. Maler-Akademie, 82 Jahre alt. An seine Stelle ist der berühmte Porträtmaler *Th. Laurence* Präs. der M. Akad. geworden.

Am 21. März starb zu St. Lavant im Lavantthale der Präfect des das. Gymnasiums und Archivar P. *Ambros. Eichhorn*, als Geschichtforscher bekannt, im 62sten Jahre seines Alters.

Am 5. April starb zu Stade der dasige durch Predigt-Sammlungen bekannte Senior und Pastor *J. Heinr. Voss*. Er war zu Quackenbrück am 9. April 1745 geboren.

Am 16. April starb zu Würzburg der als Geschichtforscher bekannte Regierungsdirector *Aug. Seb. Stumpf*, geb. zu Sesslach im Würzburgschen 1772.

Am 31. May starb zu Berlin der durch mehrere Zeitschriften bekannte Kriegsrath *Friedrich von Cölln*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Wo lag Pasargadä mit dem Grabmale des Kyrus?

Diese Frage suchte ich vor mehreren Jahren gelegentlich auf einer Besuchreise in Göttingen in der fünften Beylage zu *Heeren's* Ideen I, 1. auf Veranlassung einer Inschrift des Kyrus zu beantworten. Es konnte nicht fehlen, dass eine Vermuthung, die allen bisherigen Meinungen widerstritt, so begründet sie auch war, ihre Gegner fand. Der erste derselben war der gekrönte Verfasser der Preisschrift über die Denkmäler des alten Mediens und Persiens, und der neueste der belesene Prüfer seines Werks im achten Bande der Wiener Jahrbücher der Literatur. Lange schwieg ich auf des Ersten bescheidene Einwürfe, um einem unbefangenen Forschen Raum zu lassen; jetzt aber nöthigt mich das kräftigere Auftreten des Letzten zur Beseitigung aller Zweifel an der Richtigkeit meiner Vermuthung, damit kein Unbefangener irre geleitet werde durch nichtige Gründe. Ich will dabey Schongesagtes nicht wiederholen, sondern dasselbe nur durch Widerlegung dessen, was die Herren *Höck* und *von Hammer* dagegen erinnert haben, in möglichster Kürze begründen, und mit wenigen Worten hinzufügen, was für die Geschichtsforscher von Wichtigkeit seyn kann. Es hängt hiebey Alles von einer richtigen Erklärung der missverstandenen Berichte des *Plinius* ab, welcher an zwey Stellen seiner Naturgeschichte von *Pasargadis* redet. Diejenige, worauf Hr. *von Hammer* Alles bauet, ist die absichtlich von mir verschmähte, VI, 23 (26), weil sie aus des Onesikritus und Nearchus Schifffahrt geschöpft ist: *Flumen Sitiogagus, quo Pasargadas septimo die navigatur.* Dieser Stelle zufolge wird Pasargadä nach Darabdscherd, 42 Farsangen von Schiras entfernt, in den tiefen Süden verlegt, und durch eine Menge von Scheingründen bekräftigt. Allein Hr. *von Hammer* betrachtete nicht des *Stephanus* Unterscheidung zwischen dem weiblichen Namen Pasargadä, welcher den Ort, und zwischen dem männlichen, welcher den Stamm bezeichnete, und verwechselte darum diesen mit jenem, ob er gleich die Stelle *Marcian's* anführt: Ἐν ταύτῃ παροικεῦσιν οἱ καλούμενοι Πασαργάδες. Dass der Stamm der Pasargaden an der Südküste des Oceans bey Kermanien wohnte, darüber kann kein Zweifel seyn, da sie hier auch *Ptolemäus* kennt, und *Dionysius Periegetes*, in seiner Beschreibung von Persis 1066 ff, ohne irgend eine Stadt anzuführen, noch bestimmter sagt:

Τριχθὰ δέ μιν ναίουσι διασταδόν· οἱ μὲν ὑπ' ἄρκτους,
Τοξοφόρων σκιεροῖσι παρήμενοι οὔρεσι Μήδων·
Οἱ δὲ μεσήπειροι· οἱ δ' ἐς νότον, ἄχρι θαλάσσης
Πρῶτα Σάβαι, μετὰ τοὺς δὲ Πασαργάδαι· ἄγχι δὲ Τασκοί,
Ἄλλοι θ', οἱ ναίουσι διὰ νδιχα Περσίδα γαῖαν.

Man lernt zugleich aus dieser Stelle, dass Hr. *Tychsen* in der dritten Beylage zu *Heeren's* Ideen richtig vermuthete, dass der Name Pasargadä mit einem kurzen ă zu sprechen sey, wie denn auch *Priscian* übersetzt:

Prima parte Sabae maduisque Pasargadae, post hunc Tasiorum telis habitat, gens fortis et arcu:

Ich muss aber bey dieser Gelegenheit einen Fehler bemerken, welchen auch Hr. *von Hammer* noch mit *Mannert* und vielen Andern gemein hat. *Herodot* sagt nämlich I, 125, wo er die persischen Völkerstämme aufzählt: Ἐξ ὧν ἄλλοι πάντες ὑπέρτατα Πέρσαι ἐγένοντο (wovon alle die übrigen Perser abhängen). Daraus schafft man, durch *Stephanus* verführt, zwey besondere Völkerstämme, die *Artäten* und *Perser*, gegen alle gesunde Auslegung. Damit man nun aber des Kyrus Stammsitz nicht mit dem Orte verwechsele *), welchen Kyrus zum Andenken des entscheidenden Sieges über den medischen König erbaute, so muss zuvor bemerkt werden, dass Kyrus, nachdem er im Süden von Persis gegen die Meder aufgetreten war, durch die erste Schlacht sich zum Herrn des grössten Theiles von Persis machte, und die zweyte entscheidende Schlacht gegen den schnell sich aufraffenden Astyages im höhern Norden an Mediens Grenzen, im thalichten Persis bey Murghâb gewann. Nur so erklärt es sich, warum kein alter Schriftsteller, welcher den Ort Pasargadä beschreibt, von dem siebenfarbigen Salze, vom Quecksilber und dem Wunderharze in Darabdscherd's benachbarten Gebirgen redet; und so widersprechen die morgenländischen Schriftsteller den Alten nicht, wenn sie Darabdscherd eben so, wie das zwölf Farsangen östlich davon liegende Fesa, durch Behram, Isfendiar's Sohn, erbauen lassen. Dass aber der Ort Pasargadä wirklich nordöstlich von Persepolis lag, geht aus des *Plinius* Beschreibung von Persis VI, 26 (29) hervor, die ich, da sie Alles entscheidet, ganz herstetzen und erläutern muss. *Persae*, sagt Plinius, *Rubrum mare semper accolaere, propter quod is sinus Persicus vocatur. Regio*

*) Auch *Eustathius* begeht diesen Fehler in seinem Commentare zum *Dionysius*, wo er schreibt: Οἱ Πασαργάδαι, παρ' οἷς Κύρου τάφος πολυτελής, πύργος οὐ μέγας ἐν παραδείσῳ, ob er gleich hinzufügt: Ἰστέον δὲ ὅτι τὸ μὲν ἐθνικὸν οἱ Πασαργάδαι ἢ δὲ πόλις θηλυκῶς, ὡς δηλοῖ τὸ τὰς δὲ Πασαργάδας ἔκτισεν ὁ Κῦρος.

Digitized by Google

gio ibi maritima, Syrtibolos, qua vere ipsa subit ad Medos, Climax Megale appellatur locus, arduo montis ascensu per gradus, introitu angusto, ad Persepolin caput regni, dirutum ab Alexandro. Bis so weit ist alles klar, und wird durch *Strabo* verständlich, ob er gleich, wie *Dionysius*, Persis in drey Theile theilt, statt dass *Plinius* mehr der neuern Eintheilung zu folgen scheint, nach welcher Fars in das nördliche und südliche zerfällt: jenes *Serdsir*, das kalte, auch *Serhadd*, die Grenze; dieses *Germsir*, das warme, genannt. Man darf aber, um das Folgende zu verstehen, nicht unbeachtet lassen, dass *Plinius* eben so, wie *Strabo*, Persis von Süden nach Norden beschreibt, und in dieser Richtung also fortfährt: *Praeterea habet in extremis finibus Laodiceam, ab Antiocho conditam.* Wie man hier die äusserste Ostgrenze verstehen, und doch Pasargadä noch östlicher sich denken, ja dieses sogar nach Darabdscherd verlegen konnte, von welchem Fasa noch niemals zwölf Farsangen weiter östlich liegt, ist unbegreiflich, da schon *Harduin* richtig bemerkt: *Qua Mediam Persis contingit, unde et adscripta Mediae a quibusdam* (d. h. von Strabo, Stephanus und Eustathius) *Laodicea, confusis, ut fit, regionum limitibus.* Ich habe dieses nach dem *Gazophylacium linguae Persarum* im Gebiete von Ladschân zwischen Schirâs und Isfahân bey der Quelle des Vogelwassers, welche Hr. *von Hammer* für die Quelle Semirem oder der Semiramis erklärt, wiederzufinden geglaubt; von meinen Gegnern hat aber keiner die Lage von Laodicea ausfindig zu machen gesucht, ungeachtet hievon alles Uebrige abhängt. Denn *Plinius* fährt also fort: *Inde ad Orientem Magi obtinent Passagardas castellum, in quo Cyri sepulcrum est; et horum (Magorum) Ecbatana oppidum translatum ab Dario rege ad montes.* Οὐ γὰρ ἐπηνὼ τῷ βασιλεῖ τῶν Περσῶν χωρίον Πασαργάδαι, sagt *Maximus Tyrius* in *diss. de fine philosophiae*, XXXIV. p. 197. Man lernt aus dieser Stelle Vielerley, was Alle übersahen, und zwar zuförderst, dass die Burg, worin des Kyrus Grabmal war, *Pasargadä*, oder wie *Plinius* hier von der oben angeführten Stelle verschieden schreibt, *Passagardä* (d. h. nach *Stephanus* Περσῶν στρατόπεδον), die dabey liegende Stadt aber *Ecbatana* (d. h. nach *Roland's* Erklärung, der Herrscherstz) hiess. Die Magier, welche beide Plätze bewohnten, sind nicht bloss die Priester, sondern, wie *Stephanus* erklärt, ἔθνος περὶ Μηδίαν. Beide Plätze wurden dem *Strabo* zufolge von Kyrus angelegt, und die Burg nach dem liegenden Volke, die Stadt nach dem alten Herrscherstze der Meder benannt; das Grabmal des Kyrus aber wurde vermuthlich von dessen Nachfolger erbaut, der auch die jährlichen Opfer für Kyrus als einen vergötterten Heroen stiftete, und wahrscheinlich durch ägyptische Baukünstler die Stadt verschönerte. *Darius* fand jedoch den Raum im Thale zu beschränkt, und verlegte den Herrscherstz auf die Berge bey Persäpolis, welche Stadt *Arrian*, eine einzige Stelle ausgenommen, bloss Πέρσαι nach dem Namen des Volkes nennt, woraus durch die Griechen zuerst Πέρσαι πόλις, hernach *Persepolis* ward. Alles dieses hängt so natürlich mit Allem zusammen, was uns die Alten von Pasargadä und Persepolis, und die Neuern von den Ruinen bey Tschilminar und Murghâb melden, dass man sich billig wundern müsste, warum Alle wie versessen darauf sind, Pasargadä in einer südöstlichen Richtung von Persäpolis zu suchen, wenn nicht noch andere Missverständnisse obwalteten. „Um sich von „der Ungereimtheit der Annahme von Pasargadä an „der Stelle von Murghâb zu überzeugen, nehme man „nur, sagt Hr. *von Hammer*, die Karte und den Arrian „nus zur Hand. Auf dem Hinzuge von Westen nach „Osten kömmt Alexander durch die persischen Pässe „(*Surchab*) erst nach Persepolis, dann nach Pasargadä, „und auf dem Rückwege aus Indien von der Haupt„stadt Karmaniens gleich nach Pasargadä. Wäre diese „Stadt zu Murghâb gelegen gewesen, so hätte er nicht „nur im Rückzuge (wie schon *Höck* treffend bemerkt) „einen sehr zwecklosen, unnöthigen Umweg gemacht, „sondern er hätte ja durchaus eher nach Persepolis als „nach Pasargadä kommen müssen." Ich habe gethan, was Hr. *von Hammer* zwar anräth, aber nicht gethan zu haben scheint; ich habe den Arrian mit den besten neuesten Karten in der Hand gelesen, und gefunden, dass Alexander, der nicht von Isfahan, sondern von Susa herkam, nicht eher nach Murghâb gelangen konnte, als bis er Tschilminar erobert hatte. Allein Alexander kam bey seiner Eroberung Persiens nicht selbst nach Pasargadä: denn erst auf dem Rückzuge aus Indien wandelte ihn, wie Arrian ausdrücklich sagt, die Lust an, Pasargadä zu sehen, und machte darum mit den leichtesten Truppen, während er das Heer selbst unter Hephästion die gerade Strasse nach Persäpolis ziehen liess, einen Umweg, und zwar nach Mediens Grenzen zu, wie nicht nur aus dem Gegensatze des Heeres, sondern auch daraus erhellet, weil zu Pasargadä, bis wohin auch *Solinus* 55 Medien im Süden reichen lässt, der medische Satrap Atropotes zu Alexander stiess. Ob es nun ungereimter sey, Pasargadä auf der Strasse des Hephästion zu suchen, welcher, weil es schon Winter war, durch das wärmere und mit Lebensmitteln reichlich versehene Persis am Meere ziehen musste, wie Arrian ausdrücklich hinzusetzt, oder die dabey gelegene Stadt Ekbatana in die Gegend von Murghâb zu versetzen, wo wir Alles wieder finden, was Strabo und Andere von Pasargadä anführen, überlasse ich Andern zu beurtheilen. Auf dem ersten Zuge gegen Persäpolis drang Alexander so rasch vor, dass Pasargadä zugleich mit Persäpolis fiel; aber darum lag Pasargadä nicht so nahe bey Persäpolis, wie Hr. *Höck* glaubt, jedoch auch nicht so weit, wie Hr. *von Hammer* annimmt: *Medium tenuere beati.* Am schlimmsten aber verfahren diejenigen, welche die von allen Alten unterschiedene Burg Pasargadä, wo jeder neue König die Weihe empfing, und die Stadt Persäpolis für Einen Ort erklären, und daher auch den Kyrusfluss bey Pasargadä für den Araxes bey Persäpolis halten. Hr. *von Hammer* hat schon zwey, über eine Meile von einander entfernte, Burgen, die zu Persäpolis gehörten, auf dem königlichen und dem doppelten Berge, sehr gut von einander unterschieden: was könnte uns bewegen, damit noch eine dritte

als

Digitized by Google

als zu derſelben Stadt gehörig zu verbinden? Ekbatana und Perſäpolis, Kyrus und Araxes ſind eben ſo ſehr von einander unterſchieden, wie das Thal und die Berge, wodurch die Lage jener Städte beſtimmt wird. Der Kyrusfluſs, von *Dionyſius Perieg.* 1073. (vergl. *Avien.* 1274.) Κῦρος genannt, iſt der heutige *Abkhuren* oder *Khurenab*, und wird, weil er von Medien herfliefst, auch *Medus fluvius* genannt. In denſelben fliefst nach *Curtius* V, 4. der Araxes, ſtatt daſs die heutigen Geographen den Abkhuren oder Siwend in den Bendemir münden laſſen. *Strabo* ſcheint den Kyrus vom Medus zu unterſcheiden; aber die Stelle, wo er vom Kyrus redet, dünkte ſchon dem *Caſaubonus* verdächtig, und iſt vielleicht aus einer Randgloſſe entſtanden, da ſie nicht nur den Zuſammenhang ſonderbar unterbricht, ſondern auch ſagt, daſs Kyrus ſeinen ſpätern Namen vom Fluſſe entlehnt habe, ſtatt daſs *Ammianus* XXIII, 6. von einem andern Fluſſe den umgekehrten Fall berichtet, welcher darum wahrſcheinlicher iſt, weil Κῦρος ſo viel als Sonne bedeuten ſoll. Sey dem, wie ihm wolle, uns hindert nichts, man möchte denn glauben, daſs bey *Strabo* p. 1060. περὶ τοὺς Πασαργάδας zu leſen ſey, den Kyrus- und Medus-Fluſs für gleichbedeutend zu nehmen; *Agradates*, oder wie Hr. *von Hammer* unrichtig ſchreibt, *Agradatus* war aber nicht der Name eines Fluſſes, ſondern des Kyrus, ehe er König wurde, vom zendiſchen *Egreke dateke*. Dieſes mag für jetzt genug ſeyn, um die wahre Lage der Burg Paſargadä mit des Kyrus Grabmale und der dabey erbaueten Stadt Ekbatana, die nicht im Gebiete der Paſargaden, ſondern im Gebiete der Magier an Mediens Grenzen geſucht werden muſs, unwiderlegbar zu beſtimmen. Die Entſcheidung, ob des Kyrus Grabmal noch ſtehe oder nicht, will ich als mir völlig gleichgültig der Zeit überlaſſen, obwohl es mir ein Leichtes ſeyn würde, alle Einwürfe des Herrn *Höck* durch eine genauere Erklärung der dahin gehörigen Stellen zu widerlegen. Nur darauf will ich noch aufmerkſam machen, daſs des Ariſtus von Salamis groſser zweyſtockiger Thurm, welcher erſt unter der perſiſchen Dynaſtie erbauet wurde, von dem nicht groſsen und zehenſtockigen Thurme, deſſen oberſtes Gefach zur Grabſtätte diente, verſchieden geweſen zu ſeyn ſcheint. Es darf auch wohl nicht überſehen werden, daſs *Plinius* und *Solinus* von des Kyrus Grabmale als von einem noch vorhandenen Denkmale reden, und daſs man gewiſs, ſo lange Perſer herrſchten, des Stifters Gedächtniſs wird zu erhalten geſucht haben. Ob aber des Kyrus Grabmal, welches ſchon durch Alexander eine Veränderung erlitt, immer das alte blieb, iſt eine andere Frage.

Groteſend.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unſerm Verlage iſt ſo eben erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen zu bekommen:

1) *C. von Woltmann*

Hiſtoriſche Darſtellungen

zu mehr individueller Kenntniſs der Zeiten und Perſonen.

gr. 8. Broſch. 1 Rthlr.

2) *R. G. Galen*

Vier Wochen auf Reiſen.

Ein Vademecum maleriſcher Umriſſe, Novellen, humoriſtiſcher Skizzen und Anekdoten.

8. Broſch. 18 gr.

Halberſtadt, im May 1820.

H. Vogler's Buch- und Kunſthandlung.

F. W. Sieber über die Begründung der Radicalkur ausgebrochener Waſſerſcheu. gr. 8. München 1820, bey Fleiſchmann. 16 gr.

Die ſchrecklichſte aller Geiſseln des Menſchengeſchlechts, die *Waſſerſcheu*, hat endlich ihr Ziel gefunden. Was *Boerhave* ſchon ahnete, „daſs die Entdeckung eines Gegengiftes einſt möglich werden könne", dieſe Vermuthung des groſsen Mannes iſt in Erfüllung gegangen. Was *Jenner* für die Pocken, iſt Hr. *Sieber*, ein Deutſcher, für die fürchterliche Krankheit der Waſſerſcheu. Der Orient, der uns ſtets Fundgrube bleiben wird, gab ihm auf ſeinen Reiſen das Mittel an die Hand, das Jahrhunderte lang der Gegenſtand vergeblichen Forſchens war. Wer wird nicht über die unerklärbaren Fügungen der Vorſicht ſtaunen, daſs ſie uns erſt ſo ſpät mit einem uns ſo nahe liegenden, leicht zu erreichenden, höchſt unbedeutenden Gegenſtande, einem ſo entſetzlichen Uebel gründlich abhelfen zu können, bekannt macht? Daſs dieſe Schrift ſowohl für Aerzte als Nichtärzte vom höchſten und allgemeinſten Intereſſe ſeyn muſs, bedarf keiner Erinnerung.

Bey C. A. Stuhr in Berlin iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu erhalten:

Das Stammbuch. Eine Auswahl von Gnomen und Denkſprüchen aus den Werken der vorzüglichſten deutſchen und franzöſiſchen Schriftſteller. Herausgeg. von *Karl Müchler.* *Dritte* vermehrte Auflage. Geh. 20 gr.

Dieſe neue *dritte* Auflage in ſo kurzer Zeit iſt der beſte Beweis für die Zweckmäſsigkeit dieſes Büchelchens. Sie hat aber vor den frühern durch die Hinzufügung von den Stammbuch-Programmen, von Gedichten der vorzüglichſten deutſchen Dichter, welche ſolche bey einzelnen Veranlaſſungen für Stammbücher

aus-

Digitized by Google

ausdrücklich verfertigt haben, und durch eine Auswahl interessanter Stammbuchs-Anekdoten eine wesentliche Verbesserung erhalten. Ein niedliches Kupfer verschönert das Ganze.

Schatzkästlein für die deutsche Jugend. Lehren der Tugend und Lebensweisheit von den vorzüglichsten deutschen Schriftstellern. Gesammelt von *Karl Müchler*. Neue Ausgabe. Mit 1 Kpfr. Geh. 20 gr.

Was die trefflichsten Männer Deutschlands über die wichtigsten Gegenstände einer geläuterten Moral, mit Scharfsinn und Begeisterung, gesagt haben, ist hier gesammelt worden. Es ist ganz dazu geeignet, das Herz des Jünglings zu den edelsten Gefühlen zu entflammen, und kann ihm zu einem sichern Wegweiser bey seinem Eintritt in eine Welt dienen, wo er eines treuen Rathgebers so sehr bedarf.

Kurze Anleitung zum Briefschreiben und zur Bildung eines geläuterten Geschmacks an schriftlichen Unterhaltungen. Nebst Briefen und Geschäftsaufsätzen vermischten Inhalts und Aufgaben zu eigener Bearbeitung, von *J. C. Vollbeding*. Neue Ausgabe. Geh. 12 gr.

Das Bedürfniss, zweckmäfsige Briefe schreiben zu können, ist allgemein. Dieser Unterricht stellt die dabey zu beobachtenden Regeln kurz und deutlich auf, und man findet hier das Wesentliche, was zur Anfertigung von Briefen unter den verschiedenen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens erfoderlich ist, um sich daraus hinlänglich zu belehren.

In wenig Wochen erscheint in einer bekannten Buchhandlung:

Von der Sünde wider den heiligen Geist, ein Sermon *Doctor Martin Luther's*. Nebst einer Einleitung und Zugabe neu ans Licht gestellt, von *Joachim Leopold Haupt*.

Auch unter dem Titel:

Allerley von *Doctor Martin Luther*, für die Genossen unserer Zeit. *Erstes* Etwas.

Von *Friedr. Ad. Krummacher* erscheint Anfangs künftigen Jahres eine Uebersetzung der

Institutionen des Calvin

in meinem Verlage.

Elberfeld, im Junius 1820. H. Büschler.

Vom *Journal für Prediger*, gr. 8. Halle, bey C. A. Kümmel,

ist das 3te und 4te Stück des 61sten Bandes erschienen und an alle Buchhandlungen versendet. In Kurzem erscheint der 62ste Band, oder des *neuen Journals* 42ster Band. Jeder Band von 32 Bogen Median in 4 Stücken kostet 1 Rthlr. 8 gr.

Auf besonderes Verlangen ist aus dem *ersten* Stück des 58sten Bandes dieses Journals, vom Herrn Verfasser durchgesehen und sehr vermehrt, à part gedruckt:

Kunze, Dr. *St.*, nothwendige und beste Aufbewahrung der geordneten Pfarrschriften, nebst angehängtem Entwurfe zu einem Geschäftskalender für Prediger. gr. 8. Geheftet 5 gr.

Von des Herrn Consistorialrath *Zerrenner* neuen deutschen Kinderfreund

ist die *vierte* verbesserte Auflage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten. 19 Bogen stark 6 gr.

Halle, den 25. May 1820. C. A. Kümmel.

II. Vermischte Anzeigen.

Ende
der physiologischen Versuche in Deutschland.

Hr. Prof. *Nasse* in *Bonn* beginnt durch seinen Famulus, einen gewissen *Krimer*, nicht nur meine physiologischen Untersuchungen über das Leben und seine Grundkräfte, sondern auch die eines *Humbold*, *Brodie*, *Le Gallois* und *Wilson Philipp* beurtheilen zu lassen. (S. Physiologische Untersuchungen von *Krimer*. Leipz. b. Cnobloch, 1820.) Hr. Prof. *Nasse* ist, wie hier alle seine Bekannten wissen, nicht selbst *Experimentator*, und Niemand würde es ihm verargen, wenn er sich irgend eine *geschickte Hülfshand* wählte, um in seiner Gegenwart gründliche physiologische Untersuchungen anstellen zu lassen; allein Hr. *Krimer*, der weder orthographisch richtig schreibt, noch so viel Anatomie, Physiologie, Physik und Chemie versteht, als hierzu gehört, ist nicht der Mann, den er hierzu hätte wählen sollen. Viele der angegebnen Versuche wurden eilfertig bey Kerzenlicht angestellt, bey vielen wurde Hr. *Nasse* durch falsche Angaben hintergangen. Will Hr. *Nasse* fortfahren, den Lehrer von seinem Schüler beurtheilen zu lassen, findet er dieses nicht *unedel*, so mag er es thun, ich werde letztern niemals antworten, allein ihm werde ich zeigen, wie er hintergangen wurde, bis er aus der Verblendung erwacht, in welche ihn seine Art, alles *leicht* zu nehmen, und sein *übergroßer Hang*, nur am Schreibetische den Kranz des bedeutenden Schriftstellers erringen zu wollen, gestürzt hat. Dass er es übrigens war, der seit drey Jahren auf solche Weise den Untergang solider physiologischer Untersuchung an lebenden Thieren herbeyführte, ist gewiss.

Halle, den 10. May 1820.

Weinhold,
K. Pr. Regierungsrath und Professor der Chirurgie.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

OEKONOMIE.

London, b. Sherewood u. a.: ***William Cobbett's a Years residence in the united States of America***, **treating of the face of the country, the climate, the soil, the products, the mode of cultivating the land, the prices of Land; of labour, of food, of rayment, of the expences of housekeeping and of the usual manner of living, of the manners and customs of the people and of the institutions of the country civil political and religious, in three parts. Vol. I. 1819. 8. (6 Sh.)**

Wenn wir den ersten Theil dieses Werks (mehr ist davon noch nicht im Druck erschienen) jetzt anzeigen: so lassen wir des Vfs. bekannte antiministerielle Einschaltungen über Politik gänzlich zur Seite liegen und würdigen das Buch nur blos in landwirthschaftlicher Hinsicht und als Rath eines Mannes für solche unglückliche Männer und Familien, welche ihr Vaterland für die nordamerikanischen Freystaaten als Aufenthalt zu vertauschen sich bewogen finden möchten.

Cobbetts Vater war ein ackerwirthschaftlich und für die veredelte Landwirthschaft, die Gärtnerey, sein ganzes Leben hindurch mit Nutzen für sich und andre wirkender Landmann. Für beides legte sein Sohn William Cobbett eine gleiche Vorliebe und obgleich er 36 Jahre lang, bald Militär bald politischer Schriftsteller war; so trieb er doch in solcher Frist wenigstens immer den sorgfältigsten Gartenbau und häufig auch eigentliche Landwirthschaft persönlich. — Seine landwirthschaftlichen Erfahrungen, die er uns in diesem Buche giebt, abstrahirte er sich theils in den südlichen Grafschaften Englands, theils in Pensylvanien und zuletzt bey seinem Aufenthalte in Long Island, einer Insel der Provinz New-York, gegen diese grose Stadt über, wo er im letzten Jahre 1818, worin er dies Buch schrieb, Gärten- und Feldbau trieb.

Zwey sonderbare Abtheilungen giebt der Vf. dem ersten Theile. Die erste Abtheilung ist ein Diarium eines Jahrs in Long-Island und in Persylvanien, enthält Wetter- politische, moralische, humoristische, agronomische Bemerkungen. Man sieht daraus, wie sehr der gute Cobbett von den Vorzügen seiner Persönlichkeit und seines Kopfs eingenommen ist. Excentricität scheint sein leidenschaftlicher Fehler zu seyn, sowohl wenn er denkt, als wenn er handelt; aber ein wohlwollendes Herz und eine genaue Beobachtungsgabe kann man dem Vf. nicht abspre-

chen. Die zweyte Abtheilung ist der *Ruta Baga* gewidmet. Er setzt solche weit über den englischen Turnipsbau im Punct der Nützlichkeit, um mit den Knollen der *R. B.* viele Thiere zu ernähren.

Seine Erfahrungen, die wir am Schlusse mittheilen werden, würden in England, wo man gerne einem einmal angenommene System mit echter Orthodoxie huldigt und nur für *improvements* des einmal Angenommenen, technische oder agronomische Modificationen zulassen will, von der über Gebühr gefeyerten engl. Oberackerbehörde so wenig geachtet, dass seiner Verdienste um Landwirthschaft und Gartenbau nie von jener die geringste Aufmerksamkeit wiederfuhr. — Pitt, sagt unser Vf., gründete das *Board of agriculture* nicht um in England die Landwirthschaft zu vervollkommnen, sondern um einige *sinecures* mehr vertheilen und auch unter den *blaß* für Oeconomie und Agronomie praktisch lebenden, oder sich so stellenden Britten, Hang zur Ministerialprotection zu verbreiten. Auch in der Landwirthschaft und in der Gartencultur, sollte das Verdienst eines freyen Mannes um sein Vaterland, erst eine Prüfung der sogenannten Loyalität im ministeriellen Sinn erhalten, ehe die weise Oberackerbehörde ihre Anerkennung über ausgezeichnete Verdienste in diesem Fache aussprach. Daher wurde auch das Verdienst und das Talent von der Oberackerbehörde nur nach der Staffel der Ministerialgrade für den Concurrenten gewürdigt. Der Vf. sagt, alle Uebelstände ungetheilter Gemeinheiten, des Zehndenwesens von Neubrüchen, der Zusammenziehung der kleinen Landstellen in grösere, Jagdunfug der *Lords of the manor* dauern fort, ohne dass der Vorstand *Lord hardwick* auf das Parlament und auf die Nation zur Bewirkung einer besseren Gesetzgebung, die den Landbau nothwendig einträglicher machen müsste, zu wirken versteht. Der blinde Secretär der Behörde Dr. *Young* der, obgleich er nicht sieht, doch die Experimente fremder landwirthschaftlicher Erfahrungen beurtheilt, viel mit reichen Nabobs, die auf dem Lande leben und mit Friedensrichtern, welche nicht mit dem Pfluge umgehen und wenig mit praktischen Landleuten correspondirt, geniesst, als wenn er sehend fungirte, 500 L. Sterling Jahrgehalt. Wegen solcher Blindheit und solcher Vorurtheile kann man sich auch auf die angepriesenen Erfahrungen des Dr. *Young* wenig verlassen, zumal er den Fehler hat, manche fremde und von ihm selbst nicht geprüfte Wahrnehmung als seine eigene zu empfehlen. Sehr natürlich findet man daher die Versuche der Oberacker-Behörde, wenn man sie

Digitized by Google

aufs treueste nachahmt, nicht von gleichem Resultat begleitet, als der See tär derselben aus seinem Bericht und aus seiner Empfehlung hoffen liefs. Mit Bitterkeit schliefst der Vf.: solchen Männern und einem Minister wie Lord Castlereagh habe jener im Gutswesen, im Ackerbau nnd im Forstwesen, seine lange geprüften Entdeckungen nicht mittheilen mögen, denn sie würden sie nur benutzt haben, nicht um dem im Schweifs seines Angesichts arbeitenden Pachter und Tagelöhner mehr Lebensgenufs zu verschaffen; sondern um den Genufs der Landrentenverzehrer zu vermehren die zur Trauer ihrer für sie, im jetzigen Stande der Gesellschaft arbeitenden Mitbürger Despotismus und Luxus mit vermehrten Mitteln noch ärger gemifsbraucht haben würden.

Viel richtiges sagt der Vf. über die nordamerikanischen Freystaaten im allgemeinen. Sie sind noch immer das Eldorado für alle Menschen, die mit mäfsigen Mitteln dahin auswandern, oder auch als Arbeiter fürs erste nichts als einen gesunden Körper und Fleifs mit Sparsamkeit mitbringen. Alles selbst der Präsident, Gouverneur, Gesetzgeber, Militär u. s. w. ist fast ohne Ausnahme dort Landbesitzer und voll Sinn für diese natürlichste Beschäftigung beides des hochcivilisirten und des rohesten Menschen. In keinem Lande ist der Landbesitzer in der Wahl der Mittel durch Agricultur und fleifsige Ackerbestellung wohlhabend und selbst reich zu werden freyer als in den nordamerikanischen Freystaaten. Wenn er bey einigem Fleifse nicht im Lauf weniger Jahre jenes Ziel erreicht, so ist es fast immer des Mannes eigene Schuld. Wer Ackerbaukenntnifs und einiges Kapital mitbringt, der wähle den schönen Himmel und die mehr und weniger fruchtbare Erde zwischen Boston und der Chesapeake Bay. Wer das nicht kann, der lasse sich lieber in den westlichen Staaten nieder. *Jede Verbesserung* pflegt dort beym etwanigen Wiederverkauf sehr reichlich bezahlt zu werden. Selbst in Pensylvanien und noch mehr in allen atlantischen nördlicher belegenen Staaten, zerstückt sich an der Küste und in der Nähe der Städte, *das grofse Eigenthum der ersten Erwerber*, durch Contracte und Erbschaftstheilungen *immer mehr* aus der natürlichen Ursache, dafs das Tagelohn dort allenthalben hoch ist und dafs eine Landfamilie die ihr Eigenthum mit eigner Kraft und weniger fremden Hülfe bestellt, solches bald in höheren Ertrag setzt, als derjenige grofse Gutsbesitzer, *der durch fremde Hände seine Arbeit verrichten läfst und oft sogar zur bloßen Inspection ohne mit zu arbeiten zu gemächlich ist.*

Wir möchten diesen Mittheilungen des Vfs. hinzufügen, dafs dies auch bey uns Deutschen diejenigen Majorats- und Fideicommifsbestätigungen, die auf das Einkommen grofser Guthshöfe *einer Landwirthschaft* berechnet sind, wenn sie, wie nicht selten der Fall ist, die Vererbpachtung und Zerstückung für immer untersagen, ein Attentat wider vernünftige und menschenfreundliche Staatswirthschaft sind. Offenbar veranlassen solche Dispositionen, welche so manche Obrigkeit bey uns bestätigt hat, *ein Stillestehen der so nöthigen Steigerung der Production bey der im ganzen so sehr steigenden Bevölkerung in unsern Staaten.*

In der ersten Abtheilung lehrt der Vf. 1) dafs man nur bey trocknem Wetter pflügen müsse. Je dürrer die mit Pflanzen besetzte Erde wird, je fleifsiger mufs man solche wenden und man wird ungeachtet des fehlenden Regens, die mit frischer Erde an den Wurzeln beworfenen Pflanzen trefflich in Früchten wachsen sehen. 2) Alle zu tief gelegte Saat vegetirt *gar nicht*, daher bringt jede frische tiefe Erdrührung so viel Unkraut hervor, dessen Same, bis es mit der Luft in Berührung kam weder verfaulte noch vegetirte. 3) In Irland lernte der Vf. praktisch, wie trefflich die Saaten in einem frischen Rasenbrand gedeihen, bey dieser Operation mufs jeder helle Brand der Rasen und die Ausdampfung des Rauchs aufserhalb den brennenden Rasenstücken möglichst vermieden werden. Selbst unfruchtbares wildes Moorland, dessen Wasser abgegraben worden, bedarf nach der Verbrennung der gepflügten oder ausgehackten Schollen fürs erste keines weiteren Dungs. Auf dem für die Vegetation zu compacten Boden verbessert der Rasenbrand die Tenacität der Erde, die alsdann vielmehr etwas sandig wird, die Brut und die Eyer der Insecten werden vertilgt und Dünger wird erspart. 4) Jeder Boden welcher im Sommer gewöhnlich an Dürre leidet und jeder feuchte Boden, in dem sich das Getreide wegen zu starken Wachsthums gemeiniglich zu lagern pflegt, *paßt sich eigentlich nicht* für breitwürfige Saat. In der Dürre saugt das Unkraut die ohnedies sparsame Feuchtigkeit vollends aus. In jenen beiden Fällen empfiehlt der Vf. in Linien zu säen und das Unkraut durch Erdrührung zwischen den Linien zu ersticken auch dadurch dem Getreide neue Nahrung zu geben. Selbst in der Dürre ist ein gebrachter Boden nicht ganz ohne Feuchtigkeit, wohl aber ein harter Stoppelboden. 5) Das Eineggen alles Oehlgesäme läfst solches zu tief einsinken, und es laufen dann natürlich wenig Körner auf. Keine Saat will einen zu trocknen Boden, daher walzet man sicherer Körner und Oehlsaaten ein und eggt das so bestellte Land *gar nicht*. Je dürrer die Erde ist, je nöthiger ist für das schnelle und sichere Auflaufen jedes Getreides und aller Sämereyen, *daß die Saat sofort in die frisch gepflügte Erde eingewalzt wird.* Die frische Erde giebt der Saat hinreichende Feuchtigkeit um auflaufen zu können. Die Saat bedarf nicht einmal der Walze, wenn gleich *nach solcher Saat* Regen fällt, weil dieser das nämliche bewirkt. (In den Oldenburgschen Marschen säet man bisweilen über das Wintergetreide, das eine Schneedecke hat, Kleesaat, und der Klee gedeiht vortrefflich). Jede Erdrührung durch Ackerinstrumente veranlafst in der gerührten Erde eine Gährung und um so stärker je tiefer die Erde aus dem Grunde hervorgebracht worden ist. Diese Fruchtbarkeit schaffende Gährung ist in den ersten 24 Stunden am stärksten, nimmt täglich immer mehr ab und hört ganz

Digitized by Google

gänzlich mit dem siebenten Tage auf. Nie vernachlässigt man die Benutzung dieser Weise der freygegebenen Natur zur Vegetation ohne Einbusse an der Fruchtbarkeit.

In der zweyten Abtheilung seines Werks, erzählt der Vf., wie er diese allgemeinen Wahrnehmungen der Pflanzencultur mit mancher individuellen Vorsicht auf die Cultur der *Ruta Buga* anwandte und wie er hauptsächlich mit dieser Pflanze und deren grofsen Knollen junge und alte zur Milchung und zur Mastung bestimmte Thiere seiner Wirthschaft bald roh, bald gekocht, bald gedämpft ernährte, wozu er sogar auch die Blätter benutzte, wie er die Knollen im Herbst ärntete und im Winter aufbewahrte, wie er ohne Pferde seine Aecker und Saaten blofs durch Ochsen zu bestellen vermochte, endlich wie er seine 100 Acres auf Long-Island aufs höchste genutzt haben würde.

Nebenher erfahren wir dann noch manches von den Sicherheitsmaafsregeln, welche er in Pensylvanien und in Long-Island wider Fliegen und Moskitos nahm, von dem Soegen seines Hühnerhofes, von der Mastungsfähigkeit des türkischen Weizens sowohl in seinem reifen als im milchigen Zustande, dafs er auf ½ *acres* üppigen Rasens in seinem Park auf dem Tudor zwey Kühe vom 28. März bis zum 27. Junius ernährte und täglich zweymal auf einen andern Platz umpfählte, welche Kühe ihm in obigem Zeitraum 300 Pfd. Butter gaben. Wer über dieses alles mehr wissen will, mufs das Buch selbst lesen. In England hat es solche Aufmerksamkeit erregt, dafs schon die zweyte Auflage vergriffen worden ist. Im Auszuge, aber nicht ganz, möchten wir das Buch ins Deutsche zu übersetzen rathen.

MATHEMATIK.

Breslau, b. Holäufer. *Elcan Marcus Hahn's vollständiges Lehrbuch der ebenen Geometrie und Trigonometrie*, zum Gebrauch für zwey Lehrcurse auf Gymnasien, wie auch zum Selbstunterrichte; mit besonderer Berücksichtigung dessen, was von diesen Wissenschaften beym Officier-Examen gefodert wird. 424 S. 8. Mit 4 Kpft. (2 Rthlr.)

Der Vf. beginnt sein Werk mit der sehr treffenden Euklidischen Bemerkung, dafs es selbst für Könige keinen besondern Weg zur Mathematik gebe, und dafs nur die Ebenung desselben und die Beseitigung so mancher Steine des Anstofsens von den Kräften eines Lehrers derselben gefodert wird. In wie weit dieses Bestreben dem Vf. gelungen ist, wollen wir jetzt etwas näher untersuchen.

Den Anfang machen einige allgemeine Grundsätze der Mathematik. Hier wäre es gewifs gut gewesen wenn der Vf. die analytischen Formeln der einzelnen Sätze mit beygefügt hätte, um dem Anfänger einen desto anschaulichern Begriff dieser Wahrheiten zu gewähren. — Der *erste* Abschnitt handelt von geradlinigen Figuren und hier werden im ersten Kap. die allgemeinen Bestimmungen der Ausdehnung, und insbesondre die der Körper, Flächen und Linien erklärt. Das hier Gesagte ist sehr deutlich und ganz den Kräften eines Schülers angemessen; nur einige wenige Stellen hätte Hr. *H.* sorgfältiger erklären können, hieher gehöret: S. 28. „Alle andern Vierecke führen den gemeinschaftlichen Namen *Trapezia*." Nach den meisten und besten mathematischen Lehrbüchern ist das Trapezium eine viereckige Figur mit ausspringenden Winkeln und *zwey parallelen Seiten*. Ueberhaupt müssen wohl vom Viereck an, alle Vierecke vornehmlich in solche mit blofs ausspringenden und mit ausspringenden und eingehenden Winkeln eingetheilet werden. — Das zweyte Kap. handelt von den Dreyecken und ihrer Congruenz; das dritte von den Parallelinien und Parallelogrammen. Hier findet man die Theorie der Parallelen sehr umständlich nach Bertrand vorgetragen, wobey der Vf. von der Annahme ausgeht, dafs sich hier der Begriff des Unendlichen schwerlich umgehen liefs. Er wendet zwey unendliche Gröfsen, die Winkelfläche und den Flächenstreifen an. Winkelfläche nennt er den Raum der durch die zwey bis ins Unendliche auseinandergehenden Schenkel eines Winkels gebildet wird. Die Flächenstreifen theilt er in senkrechte und schiefe ab, erstere sind Flächen welche zwey auf einer dritten Linie senkrechte und daher parallele Linien zwischen sich fassen und daher von einer Seite unbegrenzt fortlaufen; letztere unterscheiden sich von erstern nur dadurch, dafs die die Parallelen schneidende Linie keine rechten, sondern schiefe Winkel bildet. Was hier von §. 116 bis mit §. 123 gesagt ist, findet Rec. sehr gut und ganz an seiner Stelle. — Nach der Aufgabe §. 160 mehrere Dreyecke von einerley Höhe in ein einziges zu verwandeln, hätte füglich wohl kommen sollen, die Verwandlung mehrerer Dreyecke von verschiedener Höhe in eins. Noch mufs Rec. bemerken, dafs solche Lehrsätze wie §. 188 und §. 189 sich wohl kürzer und daher auch bündiger darstellen lassen. — Der *zweyte* Abschnitt handelt vom Kreise, und insbesondre das erste Kap. von den Linien bey (?) demselben. Das zweyte Kap. von den Winkeln in und an demselben. Hier hätte wohl die Aufgabe §. 263 am Ende einer geraden Linie einen Perpendikel zu errichten, auf mannichfaltige Weise aufgelöst gezeigt werden können. Im dritten Kap. wird von den in dem Kreise eingeschriebenen und den um denselben beschriebenen Figuren gehandelt. — Der *dritte* Abschnitt hat die Verhältnisse und Aehnlichkeit der Figuren zum Gegenstande. Hier hat der Vf. für gut gefunden Lehnsätze aus der Arithmetik vorauszuschicken. Vieles was an diesem Orte gesagt ist, dürfte man wohl von jedem der die Geometrie studieren will, als bekannt voraussetzen dürfen und es entschuldiget den Vf. wegen dieser bedeutenden Zugabe, nur der auf den Titel seines Lehrbuchs mit bemerkte Gebrauch. Das zweyte Kap. dieses Abschnitts zeigt die Verhältnisse und Proportionen gerader Linien und die Aehnlichkeit geradliniger Fi-

Digitized by Google

Figuren. Die Auflösung der Aufgabe §. 365, eine gegebene gerade Linie nach einem gewissen Verhältnisse zu theilen, hätte wohl können auf mannichfaltige Weise gelöst werden. Es ist gewiss immer gut, wenn in Lehrbüchern, die besonders zum Selbstunterrichte bestimmt sind, jedesmal mehrere der besten Auflösungen einer Aufgabe angegeben werden. — Im dritten Kap. sind die Proportionen beym Kreise erklärt. — Im vierten Abschnitte gelangt man nun zum Ausmessen der Linien, Winkel und der ebenen Figuren in zwey Kapiteln, wo sowohl die Ausmessung der Linien und Winkel als auch die Ausmessung ebener Figuren (verstehet sich blos auf dem Papiere) gnügend gezeigt und erklärt wird. — Die ebene Trigonometrie folgt dem Werke gewissermafsen als Anhang, da sie nicht unter einen besondern Abschnitt gestellt ist. Im ersten Kap. das die trigonometrischen Functionen und Hülfslinien zum Gegenstande hat, wird Anfangs erklärt, was unter Trigonometrie zu verstehen sey. Zu wünschen wäre hier gewesen, dafs es der Vf. für zweckmäfsig erachtet hätte, die Trigonometrie aus den Kreisfunctionen abzuleiten. Wie leicht wird nicht dann den Anfänger die Erkennung und Behandlung der verschiedenen Linien und ihre Anwendung, was *Schweins* in seinem Systeme der Geometrie so gut getroffen hat. Auch mufs Rec. hier bemerken, dafs Hr. *H.* öfters in Noten auf seinen Umrifs der mathematischen Wissenschaften verweist. In Lehrbüchern auf Werke zu verweisen von den nicht gerade anzunehmen ist, dafs sie in jedes sich Unterrichtenden Händen sind, heifst viel gefodert. In dieser ganzen Lehre ist übrigens Hr. *H.* bey weitem nicht so deutlich und durchgehends verständlich gewesen, als in seiner ebenen Geometrie. Gewifs sind die Leser dieser Blätter mit uns einverstanden, wenn wir folgende Stelle §. 3 für Anfänger sehr schwer finden. „Der Sinus eines Winkels ist demnach der Exponent des beständigen Verhältnisses der diesen Winkel gegenüberstehenden Kathete zur Hypothenuse des rechtwinklichten Dreyecks, welches entstehet, wenn man aus einem beliebigen Puncte eines seiner Schenkel auf den andern Schenkel oder dessen Verlängerung einen Perpendikel fällt." Oder in §. 5. „Die Tangente eines Winkels ist demnach der Exponent des beständigen Verhältnisses der diesen Winkel gegenüber stehenden Kathete zur anliegenden Kathete des rechtwinklichten Dreyecks, welches entstehet, wenn man aus einem beliebigen Puncte eines seiner Schenkel auf dessen andern Schenkel einen Perpendikel fällt." — Im zweyten Kap. findet man die Berechnung der trigonometrischen Functionen und der Vergleichung derselben unter einander. Endlich das dritte Kap. giebt die Auflösung der verschiedenen Dreyecke an. — Im Ganzen ist gegenwärtiges Lehrbuch unter die brauchbarsten seiner Art zu zählen, nur ist Rec. zweifelhaft, ob es auf das Prädicat „vollständig" womit der Titel beginnt, Anspruch machen könne. Schade dafs so viele Druckfehler das übrigens vortheilhafte Aeufsere dieses Werks entstellen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die Theologische Facultät zu Halle hat unter dem Decanat ihres Seniors, des Hn. Consistorialrath Dr. *Knapp*, dem zum Nachfolger des verewigten Oberconsistorialraths Dr. *Krause* in Weimar ernannten Hn. Pastor M. *Joh. Friedrich Röhr*, zur Bezeigung ihrer Achtung seiner mannichfaltigen Verdienste, die Doctorwürde ertheilt.

Hr. *Thadd. v. Gönner*, ehemals Prof. zu Bamberg und Landshut, seitdem in München angestellt, ist vor kurzem zum wirklichen Staatsrath im ordentl. Dienst bey der Section der Justiz daselbst angestellt worden.

Hr. Hofr. *v. Nau*, ehemal. Prof. der Naturgeschichte zu Mainz und zuletzt kön. bair. Bevollmächtigter bey der Rheinschifffahrtscommission daselbst, ist an die Stelle des als Prof. nach Heidelberg abgegangenen Geh. R. *v. Leonhard*, als frequentirendes Mitglied der Akad. der Wissensch. und Aufseher des mineral. Cabinets getreten.

Zu Dorpat ist der dasige russ. kais. Hr. Collegienrath und Prof. der Physik, *Parrot* zum Etatsrath, und die dasigen Professoren und Hofräthe Dr. *Segelbach* (Prof. der Theol.) G. *Ewers* und *Giese* zu Collegienräthen ernannt; Hr. Coll. R. und Prof. Theol. Dr. *Hezel*, ist auf sein Verlangen wegen schwächlicher Gesundheit mit lebenslänglicher Beybehaltung seines Gehalts (von 2500 R.) entlassen.

Hr. *v. Ouwarof*, Präsident der kais. Akad. der Wissensch. zu St. Petersburg, ist von der königl. Akademie der Inschriften und schönen Wissensch. zu Paris an des verst. Fürsten Primas *v. Dalbergs* Stelle zum auswärtigen Mitgliede aufgenommen worden.

Der bisherige *zweyte* Prediger bey der evang. reformirten Gemeinde zu Marburg, Hr. *Joh. Phil. Breitenstein*, dessen Autobiographie man im 18. Bande von *Strieder's* Hessischer Gelehrten-Geschichte findet, ist zum *ersten Prediger* bey dieser Gemeinde ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

NATURGESCHICHTE.

HALLE, b. Hendel: *Magazin der Entomologie*, herausgegeben von Dr. *E. F. Germar*, Director des Mineraliencabinets u. s. w. *Erster* Jahrgang. *Erstes* Heft 1813. m. 1 illum. Kpfrt. VII u. 146 S. *Zweytes* Heft. Herausgegeben von Dr. *E. F. Germar* und Dr. *J. L. Th. F. Zincken* genannt *Sommer*. 1815. 194 S. *Zweyter* Band. 1817. m. 4 illum. Kpfrt. VIII u. 346 S. *Dritter* Band 1818. m. 3 Kpfrt. VIII u. 464 S. 8.

Ein Werk, welches, wie dieses, ein Bedürfniss der Zeit, nicht auf Pracht, sondern auf den Nutzen, den es stiften soll, berechnet, einem jeden, der sich mit der Entomologie beschäftigt, unentbehrlich ist, dessen erste Bände überdiess schon vor längerer Zeit erschienen, in den Händen Vieler und allgemeiner bekannt sind, bedarf nur einer Erwähnung mit wenigen Worten, die den Inhalt angeben und die wichtigsten Beobachtungen als solche bezeichnen. — Aus diesem Gesichtspunkte ist daher die vorliegende Arbeit entworfen und darauf berechnet, dass sie denen, welchen die Entomologie entfernter liegt, nützlich werde. Wen die Wissenschaft näher angeht, der kann und darf hieran nicht genug haben.

Erster Jahrgang. *Erstes* Heft. I. *Naturgeschichte des Carabus gibbus, eines saatverwüstenden Insects*, vom *Herausgeber* (S. 1). Eine Beobachtung, die den Naturforscher, wie den Oekonom, interessirt. Die Abtheilung der Käfer mit sechs Fressspitzen, welche nach den bisherigen Erfahrungen nur aus Raubinsecten besteht, zeigt hier in der Gattung *Harpalus* eine Art, den *Carabus gibbus Fabr.* (*tenebrioides Rossi*), die sowohl im Larven- als ausgebildeten Zustande sich vom Getreide nährt, in ersterer Gestalt die Getreide-Sprösslinge und Wurzeln zerstört, in letzterer die Körner der Aehren jeder andern Nahrung vorzieht. Bedeutende Verwüstungen, welche durch diese Insecten im Halberstädtschen angerichtet worden, waren Veranlassung der Untersuchung, welche die vorerwähnten und nachfolgenden Resultate gab. Die Larve braucht wahrscheinlich drey Jahr bis zu ihrer Verwandlung. Die ausgewachsene Raupe ist etwas über einen Zoll lang, lebt am Tage wohl sechs Zoll und tiefer unter der Erde, geht aber des Abends und Nachts heraus, fasst sich an der Oberfläche der Erde in den Stengel ein und wühlt im Marke herunter. Sie wurden zuerst im Weizenlande bemerkt, nachher gingen sie vorzüglich den Roggen und später auf gleiche Weise die Gerste an. In denjenigen Feldern, die an Rainen oder an Brach- und Stoppelfeldern lagen, begann die Zerstörung zuerst, am stärksten mit dem einbrechenden Frühjahr, und verbreitete sich von da aus weiter. Senkrecht niedergehende Röhren von sechs Zoll bis zwey Fuss Tiefe endigten sich in eine eyförmige, ausgeglättete Höhlung, in welcher die gekrümmte Puppe lag. Der Puppenzustand dauert nur drey bis vier Wochen. Die Larven hatten sich Anfang Jun. verpuppt, Ende Jun. und Anfang Jul. begannen die Käfer zu erscheinen. — Eine illuminirte Tafel dient zur Erläuterung und enthält Abbildungen der Larve, Puppe und des ausgebildeten Insekts. — II. *Insecten in Bernstein eingeschlossen*; beschrieben vom Herausgeber (S. 11). Es sind der beschriebenen Insecten sieben mit Benennungen versehen, die sich auf *ina*, *ites* oder *lithus* endigen. Bernsteininsecten sind überhaupt mit Sicherheit kaum zu bestimmen, und immer schwer zu beschreiben. Ueber Punktirung, Behaarung, Färbung kann man so leicht getäuscht werden. Man sollte wenigstens nie andere Stücke als solche bekannt machen, die vollständig und deutlich sind. Von den vorliegend beschriebenen möchte dieses nicht immer gelten. Vieles liess sich an ihnen nicht deutlich erkennen, nicht mehr entscheiden. Manches schien nur dem Vf. so zu seyn oder gewesen zu seyn. Auch waren nicht alle Exemplare vollständig. Das Resultat ist, dass auch die hier beschriebenen Arten denen, die noch jetzt in unsern Gegenden leben, zwar ähnlich, doch mit ihnen nicht ganz übereinstimmend, noch dieselben sind. — III. *Beobachtungen über die Sackträger unter den Schmetterlingen, ihre Fortpflanzung und Entwickelung* von Dr. *Zincken*, genannt *Sommer* (S. 19). Ein Aufsatz von besonderer Wichtigkeit, entgegen in seinem Resultat dem der *Rossi*schen Versuche und eine Widerlegung der Meinung *Ochsenheimer's*, dass Sackträgerweibchen, namentlich Weibchen der *Psyche apiformis*, zuweilen auch ohne vorhergegangene Begattung befruchtete Eyer legen. — Der Vf. hatte zuerst am 2ten Jul. 1807 mehrere Säcke einer ihm unbekannten Art gesammelt und in einer eignen dicht schliessenden Schachtel, deren Deckel mit dickem Milchflor überzogen war, aufbewahrt. Nach Verlauf von 3—4 Wochen kamen die Sackträger, lauter Weiber, denen der *Psyche graminella* ähnlich, nur etwas grösser, aus, und wanden, wie grosse Maden, sich auf dem Boden der Schachtel umher. Zwey bis vier Tage nach dem Auskriechen der Weibchen kamen aus jedem von ihnen verlassenen

Sacke mehrere hundert kleine Sackträger-Räupchen, beschäftigt, sich aus den Materialien des Mutterſacks kleine Säcke zu verfertigen. Es schien also diese Erfahrung die behauptete selbstständige Fruchtbarkeit der weiblichen *Psyche* zu bestätigen, doch hatte der Vf. die Säcke, als er sie einsammelte, nicht inwendig untersucht und schien ihm die Erscheinung der jungen Räupchen dem Auskriechen der Weibchen früher gefolgt zu seyn, als es der gewöhnlichen Entwickelung derselben angemessen war. Der Vf. suchte daher im folgenden Jahre die Sackträger früher und schon vor der Mitte Jun. auf. Er fand verschiedene noch als Raupen herumkriechen, mehrere schon angesponnen. Die Säcke der letztern schnitt er der Länge nach auf, fand in jedem eine vollständige weibliche Puppe und verwahrte sie sorgfältig. Die Raupen wurden für sich verwahrt. Am Ende Jun. und Anfang Jul. sammelte er, wie im vorigen Jahre, noch 15 Säcke, und fand sie wie damals, dem Anschein nach, mit einer Puppe beschwert. Bey der Eröffnung derselben aber zeigte es sich, dass in allen schon aus der Puppe gebrochene Weiber waren, die den Boden der leeren Puppenhülse bereits mit weisgelben kleinen Eyern angefüllt hatten und sich selbst innerhalb des Sackes in dem untern leeren, mit feiner weicher Wolle bekleideten Theile desselben verborgen hielten. Es wurden nun auch diese zuletzt gefundenen Säcke mit der in jedem enthaltenen weiblichen Made sorgfältig in einem eignen dichten Behältnisse aufbewahrt. Aus ihnen krochen gegen Ende Jul., wie im vorigen Jahre, die Weiber aus und wenige Tage nachher, bey einigen sogar unmittelbar darauf, folgten ihnen die jungen Räupchen. Auch aus den erstern erhielt der Vf. lauter Weibchen, aber es folgten ihnen keine Raupen und auch in keinem der Säcke fand sich eine Spur von abgelegten Eyern. Diese Versuche, mehrere Jahre hinter einander mit gleicher Vorsicht angestellt, gaben immer dasselbe Resultat und es geht hervor, dass die Weiber der beobachteten Art nach dem Auskriechen aus der Puppenhülse noch 4 bis 5 Wochen innerhalb ihrer Säcke verweilen, wie dieses eben so auch der Fall bey der *Ps. graminella* ist. Aus den Beobachtungen des Vfs. ergab sich ferner, dass während dieser Zeit die Weibchen bald den After, bald den Kopf wechselsweise aus dem Afterende des Sackes vorstrecken, so dass sie von den geflügelten Männchen befruchtet werden, ohne genöthigt zu seyn, den Sack zu verlassen. So war denn auch das Räthsel des vorigen Jahres gelöst, denn der Vf. hatte damals Säcke eingetragen, in welche bereits im Freyen vorher begattete Weiber ihre befruchteten Eyer abgelegt hatten, aus welchen sich nun nothwendig auch junge Räupchen entwickeln mussten. — Die gegenwärtige Abhandlung ist wegen ihrer Wichtigkeit und ihres mehrseitigen Interesse so ausführlich mitgetheilt worden; doch würde es zu weit führen, wenn auch der Verfolg, der unter andern die Beschreibungen mehrerer Sackträger-Arten enthält, so wie die Nachschrift des Herausgebers, die sowohl auf *Schrank's* Beobachtungen hinweist (hinsichtlich deren die spätern Einwendungen des Hn. Dr. *Sommer* im *zweyten* Hefte des Magazins S. 186 u. f. jedoch nicht übersehen werden dürfen), als auch die Bildung des Kopfs und der Mundtheile verschiedener Arten angiebt, in eben der Art behandelt werden sollten. IV. *Literatur* (S. 47). Auszüge aus dem Magazin der Berl. naturf. Gesellschaft und den neuen Schriften der Hallischen Gesellschaft; Anzeigen von *Ahrens' fauna Insectorum Europae; Sturm's Fauna; Germar Systematis glossatorum prodromus;* dessen Reise nach Dalmatien; *Treviranus* Arachniden und *Ramdohr's* Abhandlung über die Verdauungswerkzeuge der Insecten. V. *Kritisches Verzeichniß der bisher bekannt gewordenen Schlesischen Schmetterlinge*, von *O. F. W. Richter* (S. 72). Das alte *genus Papilio* ist hier nicht in mehrere Gattungen, sondern in Familien getheilt. Zweckmäßig ist die genaue Angabe des Fundorts der Schmetterlinge. VI. *Neue Insecten*, beschrieben vom Herausgeber (S. 114). Es sind deren 21 aus verschiedenen Gattungen und Gegenden. VII. *Miscellen und Correspondenznachrichten* (S. 134). VIII. *Merkantilische Anzeigen* (S. 141).

Zweytes Heft. I. *Einige Erfahrungen und Bemerkungen über Blattläuse* von *J. F. Kyber* (S. 1). Blattläuse überwintern in mehrerley Gestalten, gewöhnlich als unbegattete Weibchen, die bey eintretender milder Witterung Junge zur Welt bringen. Doch überwintern auch Männchen und Weibchen, Eyer und Junge. Günstige Witterung und reichliche Nahrung haben auch bey den Blattläusen den stärksten Einfluss auf ihre schnellere Fortpflanzung und Ausbildung. Es scheint selbst, dass beide Bedingungen, Wärme und Nahrung, zu ihrer Vermehrung hinreichen, so dass in gewissen Verhältnissen die Art der Erzeugung, dass Blattläuse im Mutterleibe sich ausbilden und lebend geboren werden, durch ungleich mehrere Generationen als bisher zugegeben worden, ohne durch Begattung und Eyerlegen unterbrochen zu werden, erfolgen können. II. *Abhandlung über die Gattung Anthidium Fabr.* von *Latreille*, Uebersetzung der bekannten Abhandlung in den *Annales du Muséum etc. Tom. XIII. p.* 24 — 53 und 207 — 234 (S. 40). III. *Südamerikanische Insecten*, gesammelt von *v. Humboldt* und *Bonpland*, beschrieben von *Latreille*, entlehnt aus *voyage d'Alexander de Humboldt et Aimé Bonpland deuxieme partie; Zoologie et anatomie comparée; 4. livraison p.* 197 — 283. *Pl.* 15 — 18 und *Fortsetzung* in dessen Werke 5. *et* 6. livr. *p.* 344 — 397 *Pl.* 22 — 25 (S. 104 u. f.). IV. *Literatur* (S. 135). Enthält eine ausführliche beurtheilende und berichtigende Anzeige von *Megerle v. Mühlfeld* Bemerkungen, Berichtigungen und Zusätzen zu *Illiger's* Zusätzen, Berichtigungen und Bemerkungen zu *Fabricii Systema Eleutheratorum;* ferner Anzeigen des *Index* zur *Panzer*schen Insectenfauna; des *zweyten* Hefts der *Ahrens*'schen *Fauna; Loewe diff. de partibus quibus insecta spiritus ducunt; Billberg's Monographia Mylabridum.* V. *Miscellen und Correspon-*

Digitized by Google

Anzeigen (S. 183), unter denen des Hn. Dr. *Sommer* Bemerkungen von besonderem Interesse, doch auch die übrigen Notizen nicht zu übersehen sind.

Zweyter Band. I. *Beyträge zur Verwandlungsgeschichte einiger Käferarten* von *J. F. Kyber* (S. 1). Die Arten, deren Lebensweise und Verwandlung wir hier zuerst beobachtet und die auch nach ihren frühern Zuständen wir beschrieben und abgebildet finden, sind der *Lathridius porcatus Hbst.* und *Helops ater Fabr.* II. *Die Linneischen Tineen in ihre natürlichen Gattungen aufgelöst* und beschrieben von Dr. *J. L. Ph. Fr. Zincken*, genannt *Sommer* (S. 24). Der Vf. verspricht, allmählig Monographien solcher Gattungen zu liefern und macht hier den Anfang mit der Gattung *Chilo*, die er charakterisirt, in Familien trennt, und die Arten (überhaupt 48) ausführlich und treu beschreibt. Auch über den frühern Zustand und die Lebensart mancher Arten erhalten wir Nachricht, und ist unstreitig der Werth der eben so wichtigen als mühevollen Arbeit dankbar zu erkennen. Die Brauchbarkeit der Abhandlung erhöht das Vorhandenseyn des bekannten *Hübner*schen Schmetterlingswerkes. Auch sind wir Hn. *Ahrens* Dank schuldig, dass er die wenigen dort nicht abgebildeten Arten, Geschlechter (*sexus*) und Abarten in seiner *Fauna Inf. Eur.* uns mitgetheilt hat. III. *W. Kirby's Monographie der Gattung Apion Herbst.* A. d. Engl. übersetzt, mit Bemerkungen und eingeschalteten Beschreibungen neuer Arten von *E. F. Germar* (S. 114). Eine schwierige und verdienstliche Arbeit, als Grund zu betrachten, auf welchem andere fortbauen können. Mit den von Hn. *G.* eingeschalteten Arten sind hier 105 Apionen beschrieben. IV. *Bemerkungen über einige Insecten*, von *Ph. W. J. Müller* (S. 266). 1) Eine neue Käfergattung *Leptinus*, charakterisirt und beschrieben. Sie besteht aus einer einzigen, neu entdeckten einheimischen Art: *L. testaceus.* 2) Nachtrag zur Beschreibung der um Odenbach gefundenen Schlammkäfer, *Limnius Ill.* Es werden zwey neue Arten dieser Gattung, *L. cuprens* und *L. nitens*, beschrieben. 3) Ueber die neue Käfergattung *Dasycerus Bronguiart.* Nähere Angaben über den Aufenthalt und die Lebensweise des *D. Sulcatus Br.*, dann eine Charakteristik sowohl, als genaue und ausführliche Beschreibung der Gattung. 4) Ueber die Begattung und Fortpflanzung der Ixoden. Der Vf. beobachtete Ixoden beym Eyerlegen und überzeugte sich, dass nicht aus dem Munde, wie *Chabrier* irrig angegeben, sondern aus einer auf der Brust befindlichen Narbe, die zu der Zeit aufgeschwollen und konisch in die Höhe getrieben war, die Eyer hervorquollen. Der Vf. hatte auch Gelegenheit, die Begattung beym *Ixodes* wiederholt zu beobachten, und er fand, dass jedes Mal der männliche im Verhältniss sehr kleine *Ixodes* seinen Rüssel in die Brustnarbe des Weibchens gesenkt hatte, mithin die männlichen Zeugungstheile im Munde ihren Sitz haben müssen. Die Arten, an welchen Hr. *Müller* diese Beobachtungen anstellte, waren der *Ixodes Ricinus* und *I. vulgaris.* V. *Strepsiptera, eine neue Ordnung der Insecten* (S. 290). Durch Hn. *Germar* selbst eine zweckmäßige Zusammenstellung dessen, was in Hinsicht der genannten merkwürdigen Insectenordnung bisher beobachtet und einzeln bekannt gemacht worden ist. VI. *Literatur* (S. 300). Angezeigt sind: *Paykull Monographia Histeroidum; Sturm* Deutschlands Fauna-Insecten. 3tes Bändchen; *Bonelli Observations entomologiques, I.; Gaede* Beyträge zur Anatomie der Insecten; *Herold* Entwicklungsgeschichte der Schmetterlinge; *Transactions of the Linnean Society Vol. IX. X. XI; Leach Zoological Miscellan. I; Kirby Introduction to Entomolog. I; Reichenbach Monographia Pselaphorum; v. Malinowsky* Elementarbuch der Insectenkunde; *Bayle-Barelle Saggio intorno egli insetti nocivi* etc.; *Gyllenhal Insecta Suecica I, 3; Ahrens Fauna Inf. Eur. III; Oehsenheimer* Schmetterlinge von Europa. 4r. Bd. VII. *Miscellen und Correspondenz-Nachrichten* (S. 335).

Dritter Band. I. *Naturgeschichte des Bruchus ruficornis* (*Br. curvipes Latr. n. p.* 463) von *E. F. Germar* (S. 1). Die Verwandlungsgeschichte dieses *Bruchus*, den man öfters todt in den Nüssen findet, von der Larve bis zum vollkommenen Insect liefert der Vf. nach den ihm von Hn. Dr. *Zincken*, genannt *Sommer*, mitgetheilten Bemerkungen und die Beschreibung des Insects in seinen verschiedenen Zuständen, nach Exemplaren, die in frischen, im Herbst nach Braunschweig gekommenen Kokosnüssen angetroffen und von Hn. *Sommer* ihm ebenfalls zugeschickt worden waren. Eine illuminirte Tafel dient zur Erläuterung. II. *Ueber den Bombyx der Alten*, vom Auscultator *Adolph Keferstein* (S. 8). III. *Nachträge und Berichtigungen zur Monographie der Apionen* von *Germar* (S. 37). IV. *Beyträge zur Naturgeschichte der großen Hornisse Vespa Crabro*, von *P. W. J. Müller* (S. 56). Der Vf. beobachtete ein Hornissennest von seiner Entstehung an bis dahin, wo, nachdem die Mutterhornisse ausgeblieben und wahrscheinlich auf irgend eine Weise umgekommen war, der Bau sich auflöste. Die Hornissen hatten sich an seine Gegenwart gewöhnt und ihre Bösartigkeit verloren. Die Beobachtungen, die der Vf. aus diesem Grunde so genau anstellen konnte, sind, wo nicht durchaus, doch zum Theil neu. Sie sind ausführlich und angenehm erzählt. V. *Beyträge zur Naturgeschichte der Gattung Claviger* von *Ebendemselben* (p. 69). Der Vf. hat nicht allein die Kennzeichen der Gattung *Claviger* richtiger und vollständiger angegeben, die Arten gesondert, beschrieben und eine schöne neue Art, den *Cl. longicornis*, entdeckt, sondern auch die Naturgeschichte dieser Käfergattung durch höchst merkwürdige Beobachtungen, die zugleich die Geschichte der Ameisen mit neuen Erfahrungen bereichern, aufgedeckt. Bekannt war es, dass der *Claviger* nur in Ameisennestern und unter Ameisen gefunden werde, aber neu sind die Wahrnehmungen, dass er an diesen Aufenthalt gebunden sey, ihn nie verlasse, in den Wohnungen

Digitized by Google

gen der Ameisen seine Verwandlungen überstehe, mit den Ameisen in dem freundschaftlichsten und friedlichsten Verhältnifs, gleich einem Glied ihrer Familie lebe und selbst von ihnen gepflegt und gefüttert werde. Der Aufsatz ist von allgemeinem Interesse und wohl werth, dafs er im Zusammenhange nachgelesen werde. VI. *Die Linneischen Tineen in ihre natürlichen Gattungen aufgelöst und beschrieben* von *J. L. Th. Fr. Zincken* genannt *Sommer* (S. 113). Eine Fortsetzung der im *zweyten* Bande mit der Abhandlung II begonnenen Arbeit. Der Vf. liefert noch die Beschreibung zweyer Chilonen, hiernächst eine Monographie der Gattung *Phycis Fabr.*, deren Charaktere er angiebt und von 42 zum Theil neuen Arten ausführliche und genügende Beschreibungen liefert. VII. *Bemerkungen über einige Gattungen der Cicadarien* von *E. F. Germar* (S. 177). Der Vf. theilt zuerst die *Rhyngota homoptera* nach der Zahl der Fufsglieder ein. Von der ersten Abtheilung, *Trimera* (*Cicadariae*) hat er die erste Familie, die *Fulgorellae*, hier aufgestellt. Sie enthält die Gattungen: *Fulgora* (*F. laternaria*); *Flata* (wohin auch *Fulg. candelaria*, *tenebrosa*, *europaea* gezählt werden); *Issus*; *Asiraca*; *Paecilloptera* (*Flata phalaenoides*); *Ricania* und *Lystra*. Die Familien und Gattungen sind, so wie die als Beyspiele gewählten Arten, ausführlich und genau beschrieben. VIII. *Vermischte Bemerkungen über einige Käferarten* (S. 228). Mehrentheils Beschreibungen neuer Käfer von *Germar*, *v. Charpentier*, *Büttner*, auch interessante Bemerkungen von *P. W. J. Müller*. Die beygefügten Abbildungen sind schlecht und die des *Malachius regalis*, der weder eine eigne noch neue Art ist, ganz unkenntlich. IX. *Die Familien und Gattungen der Thierinsecten* (*insecta epizoica*); *als prodromus einer Naturgeschichte derselben* von Dr. *Chr. L. Nitzsch* (S. 261). Der Vorläufer der sehnlich erwarteten wichtigen Arbeiten des Vfs. über den hier in Rede gestellten Gegenstand. Nach einigen Aeufserungen von mehr allgemeinem Interesse theilt der Hr. Prof. Dr. *Nitzsch* die ihm bekannten Thierinsecten, je nachdem Bildungs- und Lebensverhältnisse sie dieser oder jener Insectenordnung näher bringen, in *Orthoptera*, *Hemiptera* und *Diptera epizoica*. Die *Orthoptera epizoica*, *Mallophaga*, Pelzfresser oder beifsenden Thierinsecten, haben Mandibeln, Maxillen, Ober- und Unterlippe, wenigstens dreygliedrige, höchstens fünfgliedrige Fühler, das Brustück in zwey Stücke getheilt, niemals Flügel, neun bis zehn Ringe des Hinterleibes, zweygliedrige, meist zangenförmige Unterfüfse, eine kropfartige Erweiterung des Schlundes, zwey starke Zipfel am Magenmunde, vier freye Gallgefäfse, Tracheen ohne Erweiterungen, zwey bis drey dicke Hoden, oder (die Weibchen) drey bis fünf Eyerschläuche jederseits. Sie leben beständig auf Warmblütern, und nähren sich vom Pelze, nicht vom Blute derselben. Sie zerfallen nach der Beschaffenheit der Fühler, fadenförmig oder kolbig, nach dem Vorhandenseyn der Maxillartaster, der Zahl des Hinterleibsringe, Zahl der Hoden und Eyerschläuche in zwey Familien, deren erste die Gattungen *Philopterus* und *Trichodectes*, die andere die Gattungen *Lipeurus* und *Goniocotes* begreift. Die *Hemiptera*, unter denen die Gattung *Pediculus* steht, haben einen Saugerüssel, der aus einer, am vordern Ende mit zwey kleinen Hakenreihen besetzten Scheide und einer dünnern, aus dieser Scheide hervorstreckbaren Röhre besteht. Die *diptera epizoica* vertheilen sich in zwey Familien, *conspicua* und *pupipara*, zu deren ersten nur eine Gattung von Thierinsecten, *Carnus*, gehört, wo der Rüssel ganz die wesentliche Bildung und Zusammensetzung, wie bey *Stomoxys* hat. Die letztere besteht allein aus Thierinsecten, namentlich den Gattungen: *Hippobosca*, *Nycteribium* und der neuen *Braula*. Jede der an den erwähnten Familien genannten Gattungen hat ihre, sämmtlich neu errichteten Untergattungen, welche der Vf. in einer zweyten Uebersicht (S. 287) aufzählt, bezeichnet und durch Beyspiele erläutert. X. *Literatur* (S. 317). Enthält ausführliche Anzeigen von *Lamarck Histoire naturelle des animaux sans vertèbres* und *Cuvier regne animal*; Anzeigen von *Fallén Diptera Sueciae*; *Specimen novam Hemiptera disponendi methodum exhibens*; *Monographia Cimicum Sueciae*; ferner von *Sauter* Beschreibung des Getreideschänders (*Tipula cerealis*); den Beyträgen zur bayerschen Insektenfauna; dem *zweyten* Theil von *Bonelli observations entomologiques*; *Schönherr's Synonymia Insectorum* sammt dem *appendix*; *Leach on the genera und species of eprobosideous insects*; dem *zweyten* und *dritten* Band der *Zoological Miscellany*; der *introduction to Entomology* von *Kirby* und *Spence*; von *Charpentier's* Verzeichnifs der Europäischen Schmetterlinge; *Gravenhorst's Monographia Ichneumonum pedestrium*; dem *siebenten* Bande der *nova acta regiae Societatis scientiarum Upsaliensis*; *Walckenaer Memoires pour servir à l'histoire naturelle des abeilles solitaires, qui composent le genre Halictus*; *Kunze* entomologischen Fragmenten; *Rengger* physiologischen Untersuchungen über die thierische Haushaltung der Insecten und *Germar's* Reise nach Dalmatien und in das Gebiet von Ragusa, zu welcher die entomologischen Berichtigungen, welche seit 1812 nöthig geworden, hier geliefert werden. XI. *Miscellen* (S. 418).

Es kann darüber nur eine Stimme seyn, dafs die Herausgabe dieses Magazins ein sehr nützliches, ja nothwendiges Unternehmen ist, welches ein jeder nach seinen Kräften und Verhältnissen fördern sollte. Unter den bisher erschienenen Bänden ist nicht einer, der nicht etwas allgemein Interessantes enthielte, und kaum findet sich eine Abhandlung, die nicht dem Insectenforscher Unterhaltung und Belehrung gewährte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

STATISTIK.

WASHINGTON, b. Davis u. Force: *A national Calendar for* 1820, containing an *official List of all the Officers civil, military and naval of the united States of America*, to which is added an Almanach for the current year, and handsome Map of the city of Washington and Georgetown with the public buildings, bridges etc. to be published annually by *Peter Force*. 228 S. 8.

Da Staatskalender von Ländern, in Ansehung deren das Detail der Verfassung und Verwaltung weniger bekannt ist, nicht blos für den Statistiker, sondern beynahe für jeden Gebildeten Interesse haben; so glauben wir unsern Lesern eine genauere Anzeige von diesem ersten eigentlichen Staatskalender schuldig zu seyn, welcher für die Vereinigten Staaten von Nordamerika herausgekommen ist.

In einem kurzen Vorwort versichert der Herausg., dass er sich auf alle Weise bemühen werde, diesem Staatskalender, mit jedem Jahr, immer mehr Vollständigkeit und Vollkommenheit zu geben, so dass er alle in Ansehung der V. St. wissenswürdige politische, commercielle und statistische Notizen enthielte. Der Inhalt ist unter die Rubriken *Executive*, *Legislature*, *Judiciary* und *Miscellaneous* vertheilt. Unter der Rubrik *Executive* wird nach dem Präsidenten und Vicepräsidenten der V. St. zuerst das *Department of State* genannt, zu dessen Ressort die auswärtigen Angelegenheiten und alle Geschäfte gehören, die nicht dem *Treasury*-, *War*- und *Navy-Department* beygelegt sind. Ein eigentliches Departement des Innern kann es bey der Centralregierung nicht geben, weil alle dahin gehörige Angelegenheiten zur Competenz der Regierung der einzelnen Staaten gehören. Sofern jedoch auch bey der Centralregierung innere Angelegenheiten zu respiciren sind, gehören sie in dies Departement. Hier werden nun 1 Staatssecretär, 1 chief clerk, 9 clerks, 1 messengers, das Patent Office, die Amerikanischen Gesandten, Handelsagenten und Consuls aufgeführt. Sehr passend sind die Consuls of the U. S. to the Powers of Barbary von den Commercial-Consuls et Agents getrennt; denn jene, nicht diese, geniessen der Exterritorialität und haben selbst Gerichtsbarkeit.

Treasury-Department (S. 14—49). An dessen Spitze steht ein Staatssecretär mit einem chief clerk, 6 clerks und 2 messengers. Hierauf folgen 2 comptrollers, jeder mit einem chief clerk, mehreren clerks und einem messenger; 5 Auditors (d. i. of publics accounts) jeder mit einem chief clerk, mehreren clerks und einem messenger; ein treasurer mit einem chief clerk, mehreren clerks und einem messenger; ein Register mit einem chief clerk, mehreren clerks und einem messenger. Der Geschäftskreis dieser Behörden des *treasury department* wird (S. 174) angegeben: ein commissioner of the revenue, mit mehreren clerks und einem messenger; Provisional security of the treasury department, 2 Watchmen und ein labourer; 100 collectors of the customs; 14 naval officers; 70 Surveyors of customs; 11 public appraisers (Schätzer); mehrere 100 Inspectors of customs (S. 26—37); 51 weighers; 13 Gaugers (Visirer); 12 measurers; 70 Superintendents and Keepers of light houses; mehrere 100 Collectors of internal revenue; Land Officers, 4 Surveyor general für verschiedene Districte mit einigen clerks; 22 Registers of Land Offices; 23 Receivers of public monies; 7 Officers of the mint. — *War department.* An der Spitze steht ein Staatssecretär nebst einem chief clerk, mehreren clerks und 2 messengers; dann folgen Inspector General Office; Engineer Office; Ordnance Office; Office of Commissary general of Subsistence; Office of Surgeon General. Bey diesen verschiedenen Offices werden blos die clerks genannt, die chefs folgen nachher unter der Rubrik Army List: ein Paymaster general mit einem chief clerk, mehreren clerks und einem messenger. Army List oder Rangliste der Armee: Zuerst der Generalstab mit 36 Individuen, theils zur General-Adjudantur, theils zum General-Quartiermeister-Amt gehörend, und 2 Judge Advocates für die Rechtspflege; Medical department, 45 Individuen, an ihrer Spitze ein Surgeon general; Purchasing department; Pay department; Subsistence department; Corps of Engineers mit 1 Obersten, 1 Oberstlieutenant, 2 Majors, 6 Capitäns, 6 Premier- und 6 Secondelieutenants; Topographical Engineers, 7 Officiere; Ordnance department (Feldzeugmeisteramt): 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 2 Majors, 10 Capitäns, 8 Premier- und 17 Secondelieutenants; Light Artillery: 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 9 Capitäns, 10 Premier- und 17 Secondelieutenants; Corps of Artillery (S. 57—61): 8 Infanterieregimenter und 1 Rifle Regiment (Scharfschützen); Military Academy zu West Point: 2 Professoren der Physik, 2 Professoren der Mathematik, 2 Professoren der Ingenieur-Wissenschaft, 1 Capellan und zugleich Professor der Moral, 1 Lehrer der französischen Sprache, 1 Zeichenmeister, 1 Fechtmeister, 1 Chirurgus und 134 Cadets.

Digitized by Google

dets. Pay of the Army: Verzeichniſs des Soldes der Officiere von jedem Rang. — *Navy Department.* An der Spitze ein Staatsſecretär mit einem chief clerk, mehreren clerks und einem meſſenger; Navy Liſt (von S. 77 bis 99): Captains, Maſters commandant, Lieutenants, Surgeons, Surgeon Mater, Purſers, Chaplains, Midſhipmen, Sailing Meſters, Boatſwains, Gunners, Carpenters, Sail makers and Maſtersmater; S. 99 und 100: Corps of Mairnes; S. 101: Pay and Subſiſtence allowed in the navy to Officers and Petty Officers; Pay of the Officers of Marine Corps; Navy Agents: Naval Store Keepers; Naval Conſtructors; Boardof Navy Commiſſioners: 3 Commiſſioners, 1 Secretary, 1 chief clerk, 5 clerks, 1 draftsman und 1 meſſenger; S. 104 u. 105: Veſſels of war of the U. S. — *Public buildings*: 1 Commiſſioner, 1 Architect und 1 clerk. — *General Poſt Office:* 1 Poſt Maſter General, 2 Aſſiſtant Poſtmaſter general und mehrere Unterbedienten. — *Governors of territories.* Territories werden hier ſolche Diſtricte genannt, die zu keinem der Staaten gehören, welche die Union bilden, und deren Volksmenge noch nicht groſs genug iſt, um unter die Zahl der, die Union bildenden Staaten aufgenommen werden zu können. Die Governors der territories ernennt die Centralregierung, wohingegen die Governors der einzelnen Staaten (welche gegen dieſe in dem nämlichen Verhältniſs, wie der Präſident der V. St. zur ganzen Union, ſtehen) von der Legislatur der einzelnen Staaten ernannt werden. Miſſouri, welches ganz kürzlich unter die Staaten aufgenommen worden (deren Zahl alſo jetzt 23 beträgt), wird hier noch unter den territories aufgeführt. — *Commiſſary General of purchaſes*: Indian trade; Indian Agents and Subagents. — Bey allen öffentlichen Beamten iſt ihre Beſoldung, unter der Benennung *compenſation* angegeben. Alle dieſe Beſoldungen ſind aber ſehr mäſsig in Rückſicht auf die Preiſe der Dinge in den V. St. So erhält der Präſident der V. St. 25,000 Sp. Th., der Vice-Präſident 5000 Sp. Th., und jeder Staatsſecretär 6000 Sp. Th. jährlich.

Legislature. Congreſs. Dieſen bilden der Senat und das Haus der Repräſentanten. Der jedesmalige Vice-Präſident der V. St. iſt Präſident des Senats, zu welchem jeder Staat 2 Senatoren ſendet; einer der Senatoren iſt Präſident *pro tempore.* Nach den Senatoren werden die ſubalternen Beamten des Senats genannt, nämlich 1 Secretary, 3 clerks, 1 Sergeant at arms und 1 Thürhüter. Dann folgt das Haus der Repräſentanten mit dem Sprecher an der Spitze. Die Zahl der Repräſentanten eines jeden Staats iſt ſehr ungleich und richtet ſich nach der Bevölkerung in der Maaſse, daſs für jede 35,000 Seelen ein Repräſentant geſchickt wird. Nach dem cenſus von 1810 — alle 10 Jahre wird ein ſolcher cenſus aufgenommen — beträgt die Zahl der Repräſentanten jetzt 188. Als ſubalterne Beamte des Hauſes der Repräſentanten werden genannt: 1 clerks of the houſe, 5 clerks of the Office, 1 meſſenger, 1 Serjeant at arms, 1 Bibliothekar und 2 Thürhüter, die aber bedeutendere Leute ſeyn müſſen, als man ihrem Titel nach urtheilen ſollte, indem ihr Gehalt auf 1500 Sp. Th. angegeben wird. — *Compenſation and Privileges.* Der Senat iſt in drey Klaſſen getheilt, von welchen alle 2 Jahre eine austritt, und von den Legislaturen der einzelnen Staaten wieder erſetzt wird. Wenn gleich der Senat in ſeinen Mitgliedern wechſelt, ſo iſt er doch in ſeiner Geſammtheit das einzige ſtets fortbeſtehende Corps bey der Bundesregierung. Der Präſident muſs ihn bey allen Ernennungen zu bedeutenden Aemtern um Rath fragen, auch können mit fremden Mächten geſchloſſene Verträge ohne ſeine Genehmigung nicht ratificirt werden, und iſt in Anſehung derſelben die Ratification von wenigſtens zwey Drittheil der Senatoren erfoderlich. Auch bildet der Senat den Gerichtshof, welcher Staatsverbrechen auf die Anklage des Hauſes der Repräſentanten richtet. — Das Haus der Repräſentanten wird vom Volk gewählt, und zwar jeder Repräſentant auf zwey Jahre. Der Sprecher des Hauſes der Repräſentanten wird von dieſem für jede Sitzung durch Stimmenmehrheit gewählt und erhält täglich 16 Sp. Th. Diäten, jeder Senator und Repräſentant 8 Sp. Th. während der Zeit der Sitzung, und eben ſo viel für jede 20 Meilen kommend und rückkehrend. Die Repräſentanten können während der Sitzung und auf der Hin- und Rückreiſe, auſser in Kriminalfällen, nicht arreſtirt werden. — Zum Beſchluſs wird ein Verzeichniſs der Committees des Senats und des Hauſes der Repräſentanten in der erſten Sitzung des ſechszehnten Congreſſes gegeben; dieſe Committees werden im Senat durch Ballottiren gewählt, im Hauſe der Repräſentanten aber vom Sprecher ernannt. Die Committees haben die Initiative aller Geſchäfte; ſie berichten dem Senat und dem Hauſe der Repräſentanten, welche ſich denn in Committees of the whole (i. e. Senate or houſe) verwandeln, wobey denn das nämliche Verfahren wie im engliſchen Parlament Statt findet.

Judiciary. Die Rechtspflege wird in den V. St. theils von den Unions-Gerichten, die der Geſammtheit derſelben angehören, theils von den Gerichten der einzelnen Staaten verwaltet. So wie die Verfaſſung der einzelnen Staaten ſich eigenthümlich ausgebildet hat, ſo iſt dieſs auch in Anſehung der Organiſation der Gerichte der Fall, jedoch ohne ſich von den Grundmaximen des Engliſchen Rechts und der Engliſchen Gerichtsverfaſſung zu entfernen (ſ. *Büsching's* Erdbeſchreibung von Nordamerika, welche den dreyzehnten Theil des groſsen *Büſchingſchen* Werks ausmacht und eine kurze Abhandlung über die Rechtspflege und Gerichtsverfaſſung in den V. St. von Nordamerika vom Dr. *Oelrichs* in Bremen, im Hannöverſchen Magazin St. 98. 1815). Hier werden blos die der Geſammtheit der V. St. angehörenden Gerichte (welche theils ausſchlieſsliche, theils concurrirende Gerichtsbarkeit mit den Gerichten der

Digitized by Google

der einzelnen Staaten haben) aufgeführt, nämlich die supreme court, welche zu Washington ihren Sitz hat, und aus einem chief justice, 6 associate justices, einem attorney general und einem clerk besteht. Dann folgen 26 district courts, bestehend jeder aus einem judge, einem attorney (Staatsanwald), einem marshall (ungefähr mit den Attributionen der französischen huissiers) und einem clerk. Für die Territorien Missouri (jetzt ein Staat), Michigan und Arkansew werden für jedes ein Gericht aufgeführt. Wie die Englischen Oberrichter jährlich zu bestimmten Zeiten das Land durchreisen und Assizes halten, so geschieht ein gleiches in den V. St. von den associate justices der supreme court, und ist das Gebiet der V. St. in dieser Hinsicht in circuits eingetheilt. — Hier kann Rec. nicht umhin, sein inniges Bedauern zu erkennen zu geben, dass wir in Deutschland noch so höchst unvollständige Kenntniss des englischen Rechts und der englischen Gerichtsverfassung haben. Je grösser der politische Einfluss Grosbritanniens ist, je lebhafter der Handlungsverkehr zwischen Deutschland und jenem Lande, auch den V. St. von Nordamerika; um so grösser ist das Bedürfniss einer nähern Kenntniss jener Gegenstände, von welchen wir jetzt kaum erste allgemeine Begriffe haben. Wie manche Regierung lässt junge Künstler in Italien reisen. Möchte doch endlich einmal eine Regierung einen Rechtsgelehrten nach England reisen lassen, blos um sich eine genaue Kenntniss des englischen Rechts und der englischen Gerichtsverfassung zu erwerben und die Ausbeute in einem Werk, wie *Schmalz* über die Staatsverfassung und *v. Vincke* über die Staatsverwaltung geliefert hat, dem Publico mitzutheilen! Auch in legislativer Hinsicht ist in England sicher viel zu lernen.

Unter der Rubrik *Miscellaneous* werden mancherley vorzüglich statistische Notizen mitgetheilt, wie aus der folgenden Uebersicht zu entnehmen ist. *List of patent for* 1819. Ein Verzeichniss von mehr als 100 Patenten, welche der Congress im J. 1819 den Erfindern von Maschinen und Verbesserungen üblicher Werkzeuge ertheilt hat; welchem ein vollständiger Unterricht beygefügt ist über das, was der, welcher ein solches Patent nachsucht, zu beobachten hat. *Copy rights.* Die Rechte der Verfasser und Verleger von Büchern, Karten u. s. w. sind in den V. St. durch die Akten des Congresses vom 31sten May 1790 und 29sten April 1802 gesichert, wenn sie den in diesen Gesetzen vorgeschriebenen Förmlichkeiten Genüge leisten. Hier werden 29 Bücher genannt, in Ansehung deren im J. 1819 die Rechte der Verfasser und Verleger vom Staat gesichert worden. *List of Colleges in the U. S.* 9 Universitäten und 38 Colleges. Den amerikanischen Universitäten haben die englischen zum Vorbilde gedient, deren Verfassung, wenn man sie mit der Einrichtung der deutschen Universitäten vergleicht, sehr mangelhaft erscheinen muss. Bey dem in den V. St. herrschenden Streben nach Vervollkommnung wäre es sehr zu wünschen, dass die Patronen der amerikanischen Universitäten sich mit dem Zustand der deutschen Universitäten bekannt machten, und das dort Anwendbare an die Stelle des Veralteten treten liessen. — (S. 138—156) *Tarif of duties.* Hier wird ein Verzeichniss der von jeder Waare zu entrichtenden eingehenden Rechte gegeben, welchem mancherley mit dieser Materie zusammenhängende interessante Notizen beygefügt sind. — *Exports.* In dem mit dem 30sten September 1819 endigenden Jahre sind für 50,976,838 Sp. Th. einheimische, und für 19,165,638 Sp. Th. fremde Producte exportirt worden. Nähere Details über diese Materie. *Coine and currency.* Benennung, innerer und äusserer Werth der goldenen, silbernen und kupfernen Münzen der V. St. (S. 160—163) Verzeichniss der Minister, Consuls und Agenten, welche bey den V. St. accreditirt sind. (S. 163—167) Bestand der Armee der V. St. (8688 Mann) nebst Angabe ihrer Standquartiere. (S. 167) Festungen und (S. 169) Schiffswerfte der V. St. (S. 171 und 172) Tabellen über die bis zum 30sten September 1819 am Ohio und Missisipi für Rechnung der V. St. verkauften Ländereyen. (S. 173) Notizen über das Postwesen in den V. St. Tarif des Porto u. s. w. (S. 174—182) Geschäftskreis der verschiedenen Behörden. Risse der Gebäude, wo sie ihren Sitz haben, und Nachweisung der Zimmer, wo jede Expedition zu finden ist. (S. 183—192) Beschreibung der (werdenden, denn sie existirt grösstentheils nur noch in ihren Umrissen) Stadt Washington, nebst mancherley sie betreffenden Notizen. (S. 139—210) Geographische und politische Notizen in Betreff der einzelnen die Union bildenden Staaten, ihre Verfassung, Legislaturen, Gouverneurs u. s. w. (S. 210) Verzeichniss der in den V. St. herauskommenden Zeitungen, nicht weniger als 70. Den Beschluss macht eine kurze Uebersicht der wichtigsten Ereignisse des verflossenen Jahres in Beziehung auf die V. St. Es wird über das Benehmen des Lord Cochrane gegen die neutrale Flagge im stillen Meer geklagt und die Bemerkung gemacht, Se. Herrlichkeit schiene ihren Privatvortheil mit dem Interesse der Regierung zu verwechseln, welcher sie dienten. — Nachtheilige Folgen des von Privatbanken in zu grosser Menge in Umlauf gebrachten Papiergeldes, welches im vorigen Jahr eine bedeutende Störung des Handelsverkehrs zur Folge gehabt. — Während die American Colonisation Society mit grossen Kosten Colonieen civilisirter Neger nach Afrika schickt, ist die Sclaverey in Missouri eingeführt.

Aus dieser kurzen Inhaltsanzeige wird zur Genüge erhellen, wie interessant das Buch dem Statistiker sey, und, dem Versprechen des Herausgebers zufolge, gewiss mit jedem Jahr interessanter werden wird. Bis dahin sind nur die Attributionen einiger Behörden angegeben worden; sehr zu wünschen ist, dass künftig der Geschäftskreis aller und jeder Behörden genau beschrieben werde, indem dadurch das Buch nicht nur für den Inländer, sondern vorzüg-

Digitized by Google

zuglich auch für den Ausländer an Intereſſe gewinnen würde. Auch wäre eine ſyſtematiſchere Anordnung des Stoffs zu wünſchen.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Waldroſen* von *Ludwig von Germar*. 1817. 248 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Malven, Tulpen, Amaranthen
Schmücken blühend den Parnaſs!
Blumen, die die Dichter ſandten,
Duften ohne Unterlaſs!

ſo beginnt der Vf.; er möchte ſich gern den Blumendichtern anſchlieſsen, und wählte zum Schild die Roſe, doch beſcheiden nur die Waldroſe. Das Büchlein enthält *zwey* Erzählungen in Proſe und eine kleine Anzahl von Gedichten. Von jenen iſt die eine unvollendet und die Fortſetzung wird in einem *zweyten* Bändchen verſprochen, an der andern iſt die Anlage nicht eben zu loben, beſonders iſt die Entwickelung zu romanhaft und von oft ſchon gebrauchter Art. Uebrigens weiſs der Vf. leicht und angenehm, bald mit anſprechender Gemüthlichkeit, bald mit heiterer Satire, zu erzählen. Zuweilen übertreibt er, des komiſchen Effectes wegen, wenn er z. B. die kleinſtädtiſchen Damen bey eingefallenem Regenwetter auf dem Rücken ihrer Mägde zum Ballſaal ſchleppen läſst. Die Gedichte zeigen nur zum Theil poetiſche Momente und der Vf. weiſs überall noch nicht recht Maaſs und Takt zu finden; faſt durchgehends, wie gleich in dem Eingangsgedicht, wird der Stoff zu weit ausgeſponnen. Auch legt er ſich, dem es überhaupt noch an Leichtigkeit der Verſification mangelt, unpaſſender Weiſe ſchwierige Reime auf, wo es denn an Zwang und Härten um ſo weniger fehlt, z. B. (S. 118):

Drum jetzt, in dem Lenze
Des Lebens, bekränze
Die Freundſchaft die Bruſt;
Hab' Lieb' ihre Grenze, (?)
Sie ewig uns glänze
Und Bruſt ſchlag' an Bruſt!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *J. N. Erhardt*, Prof. der theor. und prakt. Med. am Lyceum zu Salzburg, ſeit *Hartenkeil's* Tode Red. d. med. chir. Zeit., geht als Protomed., wirkl. Gubernialrath und Sanitätsreferent nach Inſpruck, wo er auch gedachte Zeitung fortſetzt.

Hr. Geh. Rath, Dr. *v. Grolmann*, iſt zum Groſsherzogl. H. Darmſtädt. Staatsminiſter ernannt worden.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Der *National Intelligencer* von Waſhington enthält unter dem 4ten Auguſt 1819 folgende, aus Newyork eingeſandte, dem Geologen wie dem Theologen und Antiquar gleich intereſſante Nachricht: „Die Gemeinde von Middletown iſt ſehr merkwürdig wegen Ueberbleibſel von Thieren und andern Dingen, die vor der Sündfluth exiſtirt haben müſſen. Seit mehreren Jahren haben die Landeigenthümer den Gebrauch, mit einem Mergel, der unter dem Ackerland liegt, zu düngen. Dr. *Mitchill* und Mr. *Pierce* haben kürzlich dieſe Lager unterſucht, und vortrefflich befunden. — Dieſe Mergelgruben ſind mit ganz auſserordentlichen Dingen angefüllt. Ein anſehnlicher Theil beſteht aus Thierreſten, die ſowohl ausgeſtorben als lebend hier gänzlich unbekannt ſind. Keines iſt verſteinert, ſondern alle loſe, und die Stücken, je nach Beſchaffenheit und Lage, in verſchiedenen Zuſtänden der Verwitterung. Belemniten, fünf bis ſechs Zoll lang; Gryphiten, wovon ein Paar Schaalen ſechs bis ſieben Pfund wiegen: eine kleine Art Zickzackauſter, einen Zoll lang; ſehr deutliche Zähne des berühmten Thieres von Maſtricht, mit Stücken angewachſener Kinnlade; verſchiedene Kammmuſcheln; Wallfiſchknochen; Zähne und Wirbel von Haifiſchen, und höchſt ſonderbare Bakuliten: das ſind die Gegenſtände, welche die Eigenthümer wenige Fuſs tief mit Hacke und Schaufel entdecken. Sie finden aber auch verſchiedene Geräthſchaften und Werkzeuge, von Menſchenhänden verfertigt. *Thönerne Tabackspfeifen* ſind verſchiedentlich angetroffen worden. Eine derſelben, die Dr. *Mitchill* vom Dr. *Reynolds* erhielt, iſt ungemein ſonderbar, ungewöhnlich weit, und faſt ganz erhalten. Auch *metalliſche* Körper, als Schnallen und Schnallenzungen (?) (*tongs*), ſind in dieſen Mergelgruben ausgegraben worden. — Unter dieſer Maſſe von Materialien trifft man dann noch Hörner, Zähne und Knochen von Landthieren untermiſcht an. Das Horn eines hirſchartigen Thieres, den Zahn eines Elephanten, das Dickbein eines Nashorns; und die Fragmente anderer Skelete, die man bis jetzt noch nicht ſo genau hat beſtimmen können, beweiſen die bewundernswürdige und unbegreifliche Vereinigung ſo verſchiedenartiger hier zuſammengelagerter Subſtanzen. — Man vermuthet, daſs das Becken oder der Umkreis, der dieſen Mergel enthält, vom Hudſon bis an den Delaware reicht, in einer Richtung parallel den andern groſsen Formationen von Nordamerika, nämlich NO. gegen SW. Man glaubt, es ſey zwey bis fünf (engl.) Meilen breit, beginne am Fuſs der never ſink Hills, in der Nähe von Sandy Hook, und endige zwiſchen Bordentown und Burlington."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

GESCHICHTE.

HANNOVER, in d. Hahn. Buchh.: *Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Bayern. Ein biographischer Versuch* von *Karl Wilhelm Böttiger*, Doctor der Philosophie und Privatdocent der Geschichte in Leipzig. 1819. 482 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Ein sehr beachtungswerthes Buch! Dem gelehrten Geschichtsforscher ein Werk, woraus sich von des Vfs. Quellenstudium, Combinationsgabe und Art der Abfassung eine neue Hoffnung für die Geschichte unseres Volks ergeben wird; unsern Jünglingen um so mehr empfehlungswerth, weil es wohl nie mehr als jetzt nöthig gewesen seyn kann, die Jugend darauf hinzuweisen, worin der wahre und echte Geist des deutschen Volks besteht und worauf es hinarbeitet in der Bildung der gesammten Menschheit.

Es dürfte wohl nicht unpassend seyn, das Publicum vorerst mit dem Vf. dieser Schrift, mit welcher er zum erstenmal in die Geschichte der gelehrten Welt eintritt, etwas bekannt zu machen. Als im J. 1812 der grosse nordische Kampf begann, verliess er die Universität, um in Wien einige Jahre einem pädagogischen Berufe zu leben. Von dort aus beobachtete er die Begebnisse des Tags, nicht mit politischer Neugierde, sondern mit wissenschaftlich forschendem Geiste, bemüht, es sich aus der Geschichte der Vorzeit klar zu machen, wie das Vaterland zu einem Schicksale gekommen, welches unsern Vf., wie wohl jeden deutschen Mann mit schwerem Jammer erfüllte. Seine Forschung führte ihn immer weiter und weiter in die Vergangenheit. Freunde der Geschichte, unter diesen auch der frühere Lehrer der nachherigen Kaiserin von Frankreich, standen ihm rathend und helfend zur Seite. Die kaiserliche Bibliothek erleichterte sein Studium; der Wiener Congress blieb nicht ohne wichtigen Eindruck auf seinen Geist, doch ohne ihn für die Geschichte der neuern Zeit zu gewinnen, zumal da ihm als Sachsen das Schicksal Sachsens doppelt schmerzlich war. Dies führte ihn aber auf den Fürsten seines Vaterlandes hin, dem ein gewaltiges Urtheil zwey Nationalherzogthümer Deutschlands auf einmal entriss und einen um so schrecklicheren Sturz bereitete, je höher er gestanden hatte. Er kehrte nach Leipzig zurück, mit dem Entschluss, sich von dem an ganz der Geschichte zu widmen und sich den Eintritt in ihr Heiligthum durch eine Beschreibung des Lebens *Heinrichs des Löwen* zu eröffnen. Zu diesem Zweck besuchte er noch auf ein Jahr die Universität Göttingen, nicht ohne grosse Bereicherung seiner Kenntnisse in Heerens Vorlesungen und auf der dortigen Bibliothek. Der nächste Erfolg dieses Aufenthalts war eine Dissertation: *De Henrico Leone, reipublicae Christianae per Germaniam Septentrionalem fatore et propagatore, a contumeliis et inguriis sacerdotum vindicato*, womit er sich das Recht erwarb, in Leipzig historische Vorlesungen halten zu dürfen. Nun ging er an die vollständigere Bearbeitung des Lebens seines Helden selbst, und ohne einen Vorgänger, der etwas des Löwen würdiges geschrieben hätte, war er fast ganz allein auf das ernste und mühvolle, aber immer am reichlichsten belohnende Studium der Quellen hingewiesen. Nach angestrengter Forschung, die, wie es dem Buche wohl anzusehen ist, dem Vf. sehr viele Zeit gekostet haben mag, schritt er an die Darstellung und übergiebt nun dem Publicum den Erfolg seiner Bemühungen.

Unter den Wissenschaften, die nicht allein durch hellen und klarschauenden Verstand, durch ernste und kalte Kritik des Urtheils, durch Reichthum der Kenntnisse und durch ein besonnenes und ruhiges Prüfen und Forschen, sondern daneben auch durch reine Gemüthlichkeit, durch ein für die Sache erwärmtes Herz, den rechten Geist erhalten, der anspricht, befruchtet und zum Leben fördert, ist unbestreitbar die Geschichte eine der ersten. Was der forschende und prüfende Verstand in ihr sichtet, gestaltet und bildet, soll das liebende Gemüth durch Erwärmung zum wahrhaft fruchtenden Leben bringen, auf dass das geschichtliche Erzeugniss nicht ein todtes Gebilde sey, dem man wohl des Schöpfers Mühe und Arbeit, auch wohl vielleicht eine gewisse Kunstfertigkeit und etwas Regelrechtes absehen kann, jedoch ohne dass es etwas für das Leben schafft, das Leben fördert oder bey irgend einem Menschen ins Leben eingeht. Wir Deutschen haben manches sonst treffliche historische Werk solcher Art in unserer geschichtlichen Literatur: Werke, die sich durch erstaunende Gelahrtheit, durch Sammlerfleiss, durch musterhafte kritische Prüfung einzelner Gegenstände, auch wohl durch gute, lichtvolle Ordnung und gefällige Darstellung sehr empfehlen; aber sie bereichern höchstens nur den Kopf mit neuen Gedanken, öfters nur das Gedächtniss mit neuen Schätzen und lassen das Herz des Menschen leer, wenn

Digitized by Google

wenn es nicht die Kraft hat, sich selbst eine Liebe zu erschaffen, die es überträgt und so das todte Werk durch übergetragenes Leben für sich zum Leben bringt. — Vorliegende Lebensbeschreibung gehört nicht in die Klasse dieser letztern Art von Schriften. Wie könnte sie dazu gehören, da sie Heinrich den Löwen betrifft, den Mann, dessen jedes deutsche Herz sich freuen muss, der durch seinen gewaltig aufstrebenden Geist, durch die grosen Gedanken und Ideen, die sich bis an sein Lebensende in seinem Innern bewegten, den nachforschenden Geist des Forschers und des betrachtenden Lesers in unaufhörlich reger Spannung und Erwartung halten, dessen biedere, deutsche Seele, dessen frommer, religiöser Sinn, dessen ganze innere Gemüthswelt die mitfühlende Seele des Betrachters seiner Schicksale nicht ohne die wärmste Liebe und lebendigste Theilnahme lassen kann. Hr. *B.* hat seine Aufgabe gut gelöst. Schon die Wahl des Gegenstandes, den er zu seinem ersten schriftstellerischen Vorwurf machte, war eine sehr glückliche Wahl, nicht allein in Hinsicht der Grösse und Herrlichkeit des Helden, dessen Thun und Bestreben er beschreiben wollte, sondern auch in Rücksicht des grosen Schauplatzes, worauf der Held in seinem ausgedehnten Wirken sich befindet; denn indem es auf dem europäischen Welttheile fast kein Land giebt, in welches der Vf. den mächtigen Herzog nicht hinbegleiten muss, bot sich ihm ungesucht die Gelegenheit dar, seine Kenntnis der Geschichte fast aller europäischen Reiche an den Tag zu legen. In Deutschland geboren, dann Herr von zwey mächtigen Herzogthümern, die seinen Kreis des Wirkens der Nordsee eben so nahe als dem Adriatischen Meere brachten, in seinem Gedanken einst ein König des ganzen Nordens, wodurch die ganze nordische Slavenwelt durch ihn in Bewegung kam und der germanische Bildungsgeist auch auf Völker überging, die ohne diesen Geist vielleicht geblieben wären, was jetzt noch Russland und Polen sind; als Reichsfürst mit dem Kaiser nach Italien gezogen, wo neben Friederich keiner für grösser und bewunderungsvoller galt und die städtischen Verhältnisse dieses Landes durch seine Theilnahme und Nichttheilnahme an dem damaligen grosen Kampfe ihre ganz eigene Gestaltung erhielten; als frommer Christ durch die Inbrunst seines religiösen Glaubens an das heilige Grab des Erlösers geführt, wo er, wie es damals die Zeitstimmung wollte, den Pfandzoll seines frommen Sinnes darbrachte; als Verbannter durch Frankreich und Spanien bis an den Wunderort des heiligen Jacob, nach Compostella wandernd; an England durch engere Bande der Verwandtschaft geknüpft und daher gerne als Verwiesener gastfreundlich aufgenommen; in ganz Europa hochverehrt und gefeyert, so dass es selbst der stolze Kaiser des Morgenlandes nicht unter seiner Würde fand, den deutschen Herzog durch eine Ehrengesandtschaft zu begrüsen und ein türkischer Sultan sich bestrebte, eine Verwandtschaft mit ihm nachzuweisen; endlich durch ein Schicksal begünstigt und verfolgt, wie es wenigen Menschen in der Geschichte zu Theil geworden ist, aus einem Hause stammend, welches von der regierenden Kaiserfamilie befeindet und bedrückt, von Fürsten, geistlichen und weltlichen, gefürchtet war, als zehnjähriger Jüngling seines Vaters und bald auch aller andern Stützen beraubt, die ihn gehalten hatten, eines alten Besitzes seines Hauses, Baierns, entblösst, selbst seines Rechts auf Sachsen und seine Erbgüter nicht einmal sicher, dann aber durch die Kraft und den Flug seines Geistes zu einer Höhe der Macht und Wichtigkeit emporgestiegen, auf der er vom Neide der Fürsten angefeindet mit nicht rühmlicher Hartnäckigkeit selbst dem grösten Kaiser seines Jahrhunderts entgegen treten konnte, zuletzt durch beides, Fürsten-Neid und Kaiser-Zorn zu einer Tiefe herabgeworfen, in der er, seiner Herzogthümer beraubt, nicht einmal seiner Hausgüter sicher war und als Verbannter sein Vaterland und alles, was darin ihm lieb und theuer war, verlassen musste, — ein solcher Mann, nicht minder grosen im Glück als im Unglück, hatte bis jetzt — es ist kein Ruhm für unsere geschichtliche Literatur —, noch keine Biographie, die auch nur im mittelmäsigen Grade zu rühmen gewesen wäre. Was bot aber auch das vielfach bewegte Leben dieses Fürsten dem Verfasser seiner Lebensbeschreibung alles dar! Welcher Stoff der mannichfaltigsten Verhältnisse und Erscheinungen für ein lehrreiches und herzerhebendes Gemälde, für einen Meister seiner Kunst! Also höchst glücklich war die Wahl des Gegenstandes, an welchen der Vf. die ersten Jahre seines schriftstellerischen Lebens gesetzt hat.

Aber von welcher Art ist die Behandlung seines Stoffs, die Lösung seines Vorwurfs? — Nach unserem Dafürhalten hat die Wissenschaft schon durch diese erste Schrift des Vfs. einen erfreulichen Gewinn erlangt. Noch ist der Vf. nicht Meister in seiner Wissenschaft, auch dünkt er sich das nicht. Vielmehr nennt er mit groser Bescheidenheit sein Werk „einen Versuch," und meint sich noch weit entfernt von einem hochgesteckten Ziel, dem er nachstrebe. Aber wir dürfen gestehen, dass es ein Versuch sei, der dem Vf. alle Ehre macht, und dass seine Bescheidenheit als eine Tugend zu rühmen ist, die, so selten sie an jungen Schriftstellern unserer Zeit gefunden wird, noch grosen Gewinn für das rechte, gründliche Studium der Geschichte von dem Vf. erwarten lässt. Wir finden, dass es Hn. *B.* wohl klar gewesen ist, welche Foderungen man von dem höhern Standpunct der Universalgeschichte aus an eine Biographie machen muss, und welche Bedeutung Heinrich der Löwe in dem grosen Gange der Weltgeschichte hat, wenn man bedenkt, was vorzüglich der Norden geworden ist, durch die von ihm ausgeworfenen Keime für die germanische Nationalbildung. Wir können es heilsam nennen, dass die Aufrichtung des nordischen Königreichs, wie es in Heinrichs Geiste lag, nicht gelang, aber auch heilsam, dass Heinrich an diese Idee sein Leben setzte.

Digitized by Google

haben immer diese Idee für den Grundgedanken in Heinrichs Geist gehalten, obgleich Chroniken und Annalen davon so wenig sagen, wie überhaupt Gedanken in Chroniſten nicht viel zu ſuchen ſind. Auch Hr. *B.* knüpft vieles an dieſe Idee aus Heinrichs Leben an, wiewohl es uns doch geſchienen hat, als laſſe er dieſen Gedanken etwas zu tief im Hintergrunde ſtehen. Der Vf. fand freylich den Gedanken in Heinrichs ganzer Lebensthätigkeit nicht ſo ſcharf bezeichnet, um ihn gleichſam als den Centralpunkt aller ſeiner Beſtrebungen an die Spitze zu ſtellen. Er ſagt in der Vorrede: „Eine Grundidee, in welcher Heinrichs ganzes Daſeyn aufgegangen, ein Plan, an welchen allein ſein Leben geſetzt worden wäre, läſst ſich rein hiſtoriſch nicht durchführen. Denn weder die Oppoſition (— ein Wort, welches zu oft in dem Werke wiederholt uns nicht behagen will —) gegen die Hohenſtaufen und die Errichtung eines freyeigenen Slavenreiches, noch der Schutz des Alten gegen die neue Geſtaltung der Dinge und die Verbreitung des Chriſtenthums ſind Beſtrebungen, die ſich als conſequent von ihm durch ſein ganzes Leben verfolgt nachweiſen lieſsen. Leicht möchte ſein Streben nach Vergröſserung das Dauerndſte bey ihm geweſen ſeyn.“ Allein mit dieſer Bemerkung iſt Rec. doch nicht ganz zufrieden. Denn wenn es freylich auf eine rein hiſtoriſche Durchführung, d. h. auf eine durch die Ausſprüche der Quellen nachgewieſene Exiſtenz einer ſolchen Grundidee in der ganzen Lebensthätigkeit eines Mannes ankommt, ſo wird das wirkliche Daſeyn einer ſolchen Idee lediglich nur von dem Reichthum oder dem Mangel, von der Vollſtändigkeit oder der Dürre der Quellen abhängen, zumal im Mittelalter, wo bey den Zeitgeſchichtſchreibern ſo ſelten eine Idee von Pragmatismus zu finden iſt. Was zeichnete denn der Chroniſt des M. A. gemeinhin auf? Nur die That, die äuſsere Erſcheinung, die er vom Kloſterfenſter aus geſchehen ſah oder durch fremde Berichte erfuhr. Combination der Erſcheinungen auf ein Ziel hin, ſo nicht ſie wohl oft hätte gemacht werden können, war nicht jener Leute Sache. Daher Heinrichs des Löwen Plan zur Errichtung eines nordiſchen Königreichs hier und da kaum andeutet; wohl aber ſein Streben nach Vergröſserung, weil dieſes ſich in ſtark erſchütternden Bewegungen und auſserordentlichen Ereigniſſen offenbarte, bey allen Chroniſten ſeiner Zeit als der bemerkbarſte Charakter ſeiner Unternehmungen dargeſtellt wird. Ein leeres Streben nach Vergröſserung ſeines Ländergebiets ohne weiteres Ziel und ohne weitern Zweck als den des Beſitzes läſst ſich aber kaum in Heinrichs ſonſt ſo groſsartiger Seele denken. Der Gedanke eines nordiſchen Reichs bewegte ſie, das iſt klar; der Flug ſeines Geiſtes war hoch und kühn genug, einen ſolchen Gedanken als das Endziel aller ſeiner Beſtrebungen in ſich aufzunehmen, und auch hinwiederum der Gedanke hochgefaſst und reich genug, um bis auf Heinrichs Fall ſeine ganze Seele zu erfüllen. Aber freylich er mag ſelbſt den Gedanken nie oder nur vor trauten Freunden ausgeſprochen haben; nie mag der Plan, ins Wort gefaſst, vor das Ohr eines Chroniſten gekommen oder höchſtens hie und da als bloſse Vermuthung über Heinrichs Abſichten aufgefaſst worden ſeyn. Hätten wir von ihm ſelbſt eine ſchriftliche Mittheilung, etwa eine Briefſammlung wie die Gregorius VII, es möchte ſich daraus manche hellere Aufklärung über das Ziel ſeiner Beſtrebungen auffinden laſſen. Doch auch ſchon ſeine Unternehmungen führen den Betrachter auf die Wirklichkeit dieſes Gedankens hin und Rec. hat bey dem angenehmen Durchleſen dieſer Biographie ſeine Meinung wieder ſehr beſtätigt gefunden, gerne zugebend, daſs dieſer Gedanke ſich erſt im Laufe der Zeit, in den Tagen der hohen Glücksbegünſtigung bey Heinrich zu eigentlicher Klarheit und Beſtimmtheit entwickelt habe. — Hätte der Vf. dieſen Plan, auch wenn er ihn nur hypothetiſch hingeſtellt, etwas mehr hervorgehoben, ſo würden Heinrichs Unternehmungen, beſonders die im Nördlichen Deutſchland, einen feſteren Geſichtspunct für den Leſer und eine concentrirtere Haltung in ſich ſelbſt gewonnen haben, die ihnen jetzt hie und da zu fehlen ſcheint.

Sonſt hat Hr. *B.* den groſsen Herzog ganz in der hohen univerſalhiſtoriſchen Bedeutung gefaſst, in der er in der Geſchichte des M. A. daſteht, nicht als den erſten Fürſten ſeines Jahrhunderts an politiſcher Macht, denn Kaiſer Friederich ſtand ohne Zweifel darin über ihm, doch als den nächſten nach dem erſten weltlichen Oberhaupt der chriſtlichen Welt. Wohl hätte es verdient bemerkt zu werden, welchem groſsen Plan Friederich bey ſeinen Unternehmungen auf Italien eigentlich zur Bezwingung der Reichsgroſsen Deutſchlands nachging, um dadurch die Widerſtrebung und das Entgegenwirken Heinrichs zur Vereitelung des freyheittödtenden Gedankens des Kaiſers in eine etwas verſtändlichere Beziehung zu ſetzen. Wie es ſcheint, hatte kein anderer Fürſt jener Zeit den Kaiſer im letzten Ziel ſeiner Unternehmungen ſo klar begriffen und ſo tief durchſchaut, als der Sachſen-Herzog; keiner ſah ſo deutlich aus der Zukunft, daſs nach des Kaiſers Plan die Reihe einſt an alle Reichsfürſten und ſomit auch an ihn kommen werde. Daher bey aller Verſöhnung des Guelfen- und Gibellinen-Hauſes doch die innere Hinneigung Heinrichs zu Friederichs Gegnern, zum Papſt Alexander III. und zu den Lombarden; daher bey aller Bemühung des Kaiſers, den mächtigen Herzog zu gewinnen, deſſen geheime Abneigung gegen den gewaltigen Hohenſtaufen. Und gelang endlich doch Friederichs Plan in Italien und damit ſein Syſtem gegen die deutſchen Groſsen, ſo konnte nur noch ein mächtiges Reich im Norden die mögliche Errettung deutſcher Freyheit bringen; alſo daſs in jedem Betracht durch Heinrichs Widerſtreben für Deutſchland zunächſt und für den Gang der europäiſchen Völkergeſchichte ungeheuer viel gewirkt wurde.

Aber auch abgeſehen von der Stellung, die der Herzog gegen den Kaiſer hatte, iſt ſein übriges Wirken

Digitized by Google

ken besonders im Norden von Folgen gewesen, deren Wichtigkeit sich gar nicht berechnen läfst. Es besteht ein sehr wesentlicher Vorzug dieses Werks vorzüglich darin, diesen Theil von Heinrichs Lebensgeschichte, von frühern Historikern oft nicht genug beachtet, in ein Licht gesetzt zu haben, wie es noch nie durch ein Deutsches Geschichtswerk geschehen ist. Im Süden ist Heinrich grofs als Erhalter und Beförderer des schon Bestehenden; im Norden aber wird er wahrhaft bewunderungswürdig als Schöpfer einer zum Theil ganz neuen Welt. Wir glauben daher bemerkt zu haben, dafs der Vf. ihm hierher immer mit besonderer Vorliebe gefolgt ist, wohl fühlend, dafs hierdurch sein Werk einen ganz neuen Werth erhalten werde. Durch einen wohlgelungenen Abrifs der frühern Geschichte Holsteins und der slavischen Länder bereitet der Vf. dem Leser den Schauplatz vor, auf welchem hier der edle Herzog seine grofse Bestimmung erfüllt. Wen erfreut da nicht das schöne Bild des gottbegeisterten Abts von Neu-Münster, des edlen Vicelin!

Sehr natürlich ergaben sich dem Vf. *drey Abflufungen in Heinrichs Leben*, die *Periode seines Steigens*, die *seiner Gröfse* und die *Zeit seines Falles;* und diese drey Abschnitte veranlafsten zugleich die Eintheilung des Werks in drey Bücher, denen eine Einleitung vorausgeschickt ist. Philosophisch genommen läfst sich freylich, wie der Vf. auch selbst bemerkt, ein solches Fachwerk in der Einheit eines Menschenlebens nicht gänzlich rechtfertigen, und selbst historisch möchten sich wohl Zweifel gegen ein solches Abmarken des Lebens eines Menschen erheben lassen; indessen weifs ja jeder, was es mit einer solchen Theilung auf sich hat; bleibt sie auch immer etwas im Leben selbst nicht Seyendes, sondern vom Geschichtschreiber Gemachtes, so ist sie eine herkömmliche Sitte, die nach ihrem Zwecke nicht zu tadeln ist.

Wir wollen dem Vf., ihm zeigend, mit welcher Liebe und Aufmerksamkeit wir das Werk gelesen haben, vorerst durch jeden einzelnen dieser Abschnitte hindurch folgen, um dann noch einige Bemerkungen über das Ganze anzuschliefsen.

Die *Einleitung* liefert eine kurze, aber lichtvolle Uebersicht der Geschichte des grofsen Guelfenhauses, seines vermuthlichen Ursprungs, seines wichtigen Eintritts in die deutsche Volksgeschichte und seiner Schicksale bis auf die Zeit, wo Heinrich der Löwe aus diesem Hause hervorgeht. Der Vf. hat sich an die treffliche Schrift Eichhorns gehalten, doch keineswegs nachbetend, sondern auch hier selbst forschend. Nur an einigen Stellen hat Rec. Anstofs genommen, dem Vf. beyzupflichten. Wenn es z. B. S. 12 heifst: „Ein Karl der Dicke und Ludwig der Knabe pafsten eher für ein entartetes geschwächtes, als für ein selbstkräftig aufstrebendes Reich," so möchte man wohl lieber behaupten: sie pafsten weder für dieses noch für jenes, sie pafsten gar nicht auf den Thron. Gleich nachher heifst es ferner: „Gleich anfangs hatte er (Heinrich I.) der Baiern und Schwaben widerspenstige Herzoge zu *bekämpfen* und mufste den *Ueberwundenen* ihre Würden lassen." Der Vf. mag hier nicht mit seiner sonstigen Gewohnheit auf die Wahl des passendsten Ausdrucks bedacht gewesen seyn. An einen eigentlichen Kampf, wobey eine Ueberwindung durch Waffen statt fand, kann hier nicht gedacht werden, weder gegen *Burkhard* von Schwaben, der sich schon durch die Verwüstung seines Landes schrecken liefs, noch gegen *Arnulf* von Baiern, wider den Heinrich nicht einmal das Schwert aufhob. — Wenn von den Heereszügen der Kaiser nach Italien in den Werken der deutschen Geschichte die Rede ist, so findet man, wie auch hier S. 14, immer nur der an sich freylich nicht abzuleugnenden verderblichen Rückwirkungen auf das Schicksal Deutschlands Erwähnung gethan. Wer aber die Meinung, dafs diese Heereszüge und die dadurch bewirkte Verbindung und Berührung beider Länder nur verderblich gewesen und nie eine heilsame Frucht auf Deutschlands Boden übergebracht hätten, so allgemein ist und oft zu so beschränkten Urtheilen über die Bestrebungen unserer Kaiser Anlafs giebt, so dürfte es gut seyn, wenn Schriftsteller, die wie unser Vf. auf eine grofse Lesewelt rechnen können, auch des Lichtes in dem Gemälde nicht vergäfsen, um dadurch über den zu grell hingezeichneten Schatten wieder zu erfreuen. Hn. *Böttigers* geschichtlicher Blick hat gewifs diese Lichtseite schon gefunden. — Auch Kleinigkeiten gehören in Recensionen, darum erwähnen wir, wenn auch nur beyläufig, dafs Heinrich IV. nicht, wie der Vf. S. 31 sagt, nach seinem Tode wieder ausgegraben, sondern nach den besseren Chronisten bis 1111 gar nicht beerdigt wurde. Einige andere nicht besonders bedeutende Bemerkungen übergehen wir.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

HANAU, auf K. d. Vfs.: *Osmyn* oder *Tyrannei und Liebe*, Trauerspiel in fünf Aufzügen, von *Friedr. v. Zipf.* 1817. VI u. 122 S. gr. 8. (12 gr.)

Ein ganz mifslungener Versuch. Es will dem Vf. nirgends gelingen, seine Gebilde recht ins Leben einzuführen; alles ist, wenn auch noch so sehr mit Bildern, Sentenzen u. s. f. rhetorisch aufgeputzt, doch nüchtern, matt und leer, läfst kalt und ohne Interesse. Da wir das Ganze mifsbilligen, so wollen wir bey dem Besondern, der ganz verfehlten Anlage, dem Grellen eines Auftritts, wo ein türkischer Sultan mit seiner Liebe auf eine gefangene christliche Dame eindringt u. s. f. uns nicht weiter aufhalten. Von echter poetischer Kraft zeigt der Vf. keine Spur; nur einer matten Alltäglichkeit und übel genug verbundenen Reminiscenzen begegnet man hier.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

GESCHICHTE.

HANNOVER, in d. Hahn. Buchh.: *Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Bayern. Ein biographischer Versuch von Karl Wilhelm Böttiger,* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das *erste* Buch umfasst den Zeitraum von 1129 bis 1156, also eine Zeit, wo der Löwe seine gewaltige Kraft zu entwickeln, zu prüfen und zu üben anfing. Das zweifelhafte Geburtsjahr Heinrichs setzt der Vf. auf das J. 1129 und als Ort seiner Geburt wird Ravensburg in Schwaben genannt. Nach Angabe dieses Geburtsjahres sagt Hr. *B.* etwas sonderbar, dass in diesem Jahre noch Heinrichs Vater, Heinrich der Grossmüthige und seine Mutter, die Kaisertochter Gertrud gelebt hätten; das letztere wenigstens verstand sich wohl von selbst, da ohne die lebende Mutter der Sohn doch nicht füglich geboren werden konnte. Eben so wenig behagt hat dem Rec. der bald darauf folgende Satz: „Das Feuer, das in dem Jahre seiner Geburt in des Feindes Gute wüthete, loderte, vom Himmel entzündet, in den Tagen seines Todes, im eigenen Pallaste." Wenn der Vf. auch nicht glaubte, damit etwas tief Originelles zu sagen, wie jemand der in seiner Lebensgeschichte sagt: „Die erste Stunde meines Lebens war die Todesstunde meiner Mutter, *oder auch umgekehrt,*" so nehmen sich doch solche Sätze mitten im Lauf der einfachen, schlichten Erzählung etwas sonderbar aus, fast wie mitten auf einem einfarbigen Kleide ein bunter Flicken. Ueber Heinrichs Jugendjahre konnte bey dem Mangel der Quellen wenig gesagt werden; der Vf. führt den Leser über diese Zeit durch eine angenehme Ausschweifung über die Slaven und ihre Apostel hinweg und kommt dann auf die nächsten zwey Jahrzehende in Heinrichs Lebensgeschichte, durch die sich eine fast ununterbrochene Kette von Wiedererwerbungen und Eroberungen hindurchzieht.

Der Kreuzzug, welchen Heinrich in Verbindung mit mehreren andern nordischen Fürsten im J. 1147 gegen die Slavenstämme unternahm, fand Rec. mit Leben und Interesse beschrieben. Vielleicht dass wirklich damals schon, wie auch der Vf. anzunehmen scheint, in Heinrichs Seele der Gedanke eines grossen Slavischen Reichs entstand. Nach diesem Unternehmen gewinnt Heinrichs Wirkungskreis bald einen grössern Spielraum, so dass der Leser bald nach den Norden, bald nach Baiern, bald nach Italien gezogen wird. Es lag für den Vf. eine ziemlich bedeutende Schwierigkeit darin, den Leser jedesmal auf den Standpunct zu stellen, von wo aus er den Helden im rechten Lichte betrachten und in der verschiedenen Verwandlung der Verhältnisse und Umstände gerecht richten und beurtheilen könne. Wir finden aber überall die Schwierigkeit trefflich gehoben. — An Heinrichs Heldenthat in der Schlacht bey Rom 1155, wodurch er Friederichs Leben rettete, scheint Hr. *B.* Zweifel genommen zu haben; er führt sie bloss als eine Ausmalung d. *Chronicon Rhythm.* an und würdigt sie nicht in den Verlauf der Erzählung mit aufzunehmen; allein nach Friederichs eigenem Bericht bey *Muratori* 55. *rer. Ital. Tom.* VI. möchte sich an der Wirklichkeit doch wohl nicht zweifeln lassen. Mit der Wiedererwerbung Baierns schliesst sich das erste Buch. Nicht ohne das innigste Interesse sieht man den jungen Helden immer höher steigen an Macht, an Güterbesitz, an politischem Einfluss und in der Achtung, ja Bewunderung der Welt. In Rücksicht der Wiedererwerbung alles dessen, was sein grossmüthiger Vater besessen, freut man sich der ernsten Beständigkeit, mit welcher der junge Fürst das Ziel verfolgt, immer näher rückt und bey allen Mühen endlich doch erreicht, wiewohl eigentlich doch nur dadurch, dass Kaiser Friederich den Herzog zu seinen Unternehmungen zu sehr bedurfte, als dass er durch Consequenz den Ausspruch Conrads, seines Vorgängers, über die Unzulässigkeit des Besitzes zweyer Herzogthümer hätte von neuem bestätigen sollen. Dagegen in den Eroberungen im slavischen Norden erscheint der Herzog auch unserem Vf. eroberungssüchtig und ländergierig; doch ohne dass diese Eroberungssucht und Ländergier als grosse Flecken in Heinrichs Charakter hervortreten, so bald man erstlich nur bedenkt, mit welchem Rechte der christliche Held nach dem Glauben der Zeit des heidnischen Landes sich bemächtigte, so bald man zweytens nicht vergisst, was der Löwe zu Deutschlands Wohl und Grösse im Norden wollte, und sobald man drittens die ausserordentlich segensreichen Folgen im Auge behält, die Heinrichs Thätigkeit auf Jahrhunderte hinaus im Norden erzeugte. Der unparteyische, für seinen Lieblingshelden nicht zu sehr, aber auch nicht zu wenig eingenommene Vf. hat dieses alles an verschiedenen Orten seiner Schrift trefflich entwickelt und den kriegerischen Fürsten des 12. Jahrhunderts nicht nach der moralischen Elle der Begriffe des 19. Jahrh-

gemeſſen, was ſonſt von Geſchichtſchreiblern noch gar zu oft geſchieht.

Das *zweyte* Buch, die Jahre von 1156 bis 1180 umfaſſend, ſtellt den Helden auf dem Gipfel ſeiner Gröſse, auf der höchſten Stufe ſeiner Macht dar. Hier tritt er als ein an Geiſt und Körper vollkommener Mann auf. „Schon ſein edles Aeuſsere ſchien ein deſſen würdiges Innere zu verbürgen: Keine ungewöhnliche Gröſse, wohl aber ein kräftiger gedrungener Körperbau zeichnete ihn aus. Aus einem hohen offenen Antlitz verkündigten groſse ſchwarze Augen das Feuer ſeines Geiſtes. Ein dunkeles reiches Haar hob die weiſsere Farbe ſeines Geſichts, das in ſpäterer Zeit ein voller Bart noch ernſter und männlicher machte. (So ſchildern ihn Augenzeugen.) Seine Kleidung entſprach ſeinem Range. Der Herzogshut ſchmückte ſein Haupt, der Fürſtenmantel mit dem Kragen von edlem Pelzwerk ſeinen Körper, ſonſt ein weites Uebergewand bis auf die Füſse und ohne Aermel, um den Leib durch eine Binde zuſammengehalten. Das Schwert war der treue Freund ſeiner tapfern Rechte. Aber auch ſein Geiſt war durch die Verhältniſſe gebildet, und ſein Charakter zu jener Feſtigkeit, jenem entſchiedenen Ernſt erhoben worden, der ihn ſein ganzes Leben hindurch auszeichnet.“ So ſchildert ihn unſer Vf. —. Auch in der Beſchreibung der kriegeriſchen Unternehmungen, die der Herzog in dieſer Zeit entweder durch ſeine Beyhülfe mitförderte, oder ſelbſt als Kriegsfeldherr leitete, iſt die Feder unſers Vfs. ſehr glücklich. Die Belagerung und Erſtürmung Kremas, die Schilderung der groſsen Schlacht gegen die Slaven im J. 1164 ſind mit einer Kunſt entworfen, die jeden Leſer erfreuen wird. Ob Hr. *B.* zur Beſchreibung dieſes Slavenkriegs auch *Thomas Kantzows* Pomerania, herausgeg. von *Koſegarten* benutzt habe, iſt dem Rec. nicht ganz klar geworden; unter ſeinen Quellen nennt er dieſe nicht; einige Ergänzungen aber hätte ihm *Kantzow*, wenn auch als ſpätere doch ſchätzbare Quelle, immer noch liefern können. Wir hätten gewünſcht, daſs der ſo ſorgfältig forſchende Vf. zur Berichtigung der Chronologie dieſes für den Norden ſo wichtigen Ereigniſſes die Stiftungs- und Donations-Urkunde des Herzogs für das Domkapitel zu Lübeck noch etwas genauer unterſucht hätte. Daſs es darin von Graf Adolf von Schauenburg *felicis et piae memoriae* heiſst, berechtigt noch nicht, nach des Vfs. Annahme ſeinen minderjährigen Sohn darunter zu verſtehen, und anzunehmen, daſs der Vater geſtorben ſeyn müſſe, denn dieſe diplomatiſche Formel wird bekanntlich auch von noch lebenden Perſonen in der Notarien-Sprache gebraucht. An dem frühern Tode Gerolds möchte ſich aber, wenn das Datum dieſer Urkunde als echt befunden würde, doch ſehr zweifeln laſſen. Er müſſte dann nicht 1163, ſondern erſt im nächſten Jahre geſtorben ſeyn; auch bey ihm würde das „*felicis memoriae*“ nichts für ſeinen Tod entſcheiden. Die nicht zutreffende Indiction hat vollends wenig auf ſich; denn ſolche Fälle, wo die Indictionen mit der übrigen Jahresangabe nicht übereintreffen, ſind dem Rec. in Urkunden ſchon ſehr häufig vorgekommen. — S. 237 ſagt der Vf., die Italieniſchen Städte, die ſich gegen den Kaiſer verbündet, hätten den Papſt Alexander III. nach Italien zu kommen eingeladen. Dieſe Einladung ging aber keineswegs von den Lombardiſchen Bundesſtädten, ſondern allein von den Römern aus; wohl aber ergriff der Lombarden-Bund mit Freude die Gelegenheit, mit dem gewaltvollen Papſt gegen den Kaiſer in Einverſtändniſs zu treten. Mit dieſem Papſte konnte ſich der Kaiſer nach der ſo verwickelten Stellung der Verhältniſſe jetzt ſchon unmöglich ausſöhnen, ſo gefährlich ihm auch die Vereinigung ſeiner oberitalieniſchen Feinde mit dem chriſtlichen Kirchenoberhaupte ſeyn muſste. Wenn daher der Vf. S. 268 ſagt: „Als Paſchal III. geſtorben und von des Kaiſers Partey Calixt III. gewählt, alſo von neuem vom Kaiſer abſichtlich die Gelegenheit verſäumt wurde, die Kirchenſpaltung zu beendigen, ſo dürfte man wohl verſucht ſeyn, Friedrichs Standhaftigkeit zu rühmen, allein man müſste ſie doch nur als *ein Werk ſeiner Leidenſchaften* und eine Urſache der tiefſten Zerrüttung der deutſchen Kirchenangelegenheiten betrachten;“ — ſo können wir in dieſes Urtheil über Friederichs Charakter nicht einſtimmen. Die neue Papſtwahl und ſomit die abermalige Verwerfung Alexanders als des wahren und rechtmäſsigen Oberhaupts der Kirche hing mit ſeinem ganzen Syſtem der Vernichtung des Lombarden-Bundes aufs innigſte zuſammen. Ja es war völlig unmöglich, Alexandern anzuerkennen, ohne dem Bunde alles zuzugeben, was er in dem Augenblick von ihm foderte. Es iſt uns auch an andern Stellen des Buches vorgekommen, als wenn der Vf. den Kaiſer Friederich in ſeinem Plan und Syſtem doch nicht ganz begriffen hätte: denn daſs dieſer nicht bloſs auf die Erzwingung des Gehorſams Italiens hinarbeitete, ſondern von dort aus auf die Einheit Deutſchlands zurückwirken und da einen Zuſtand ſchaffen wollte, der vielleicht die fürchterlichen Zeiten des Interregnums und nachher nicht hätte erfolgen laſſen, ſcheint dem Vf. nicht ganz klar geworden zu ſeyn. Daher ſteht in dieſem Werke der Löwe zuweilen weit erhaben über dem Kaiſer, obgleich der Vf. an einigen Stellen ſagt, daſs Heinrich nur der nächſte nach dem Kaiſer geweſen. Wir ſtimmen zwar von Herzen in die treffliche und lichtvolle Anſicht des Vfs. über den chriſtlich frommen Sinn ein, der die grundbewegende Kraft zu Heinrichs Eroberungen war und dem ſich ein weltlicher Zweck nur wie zur Seite ſtellte; Rec. freute ſich, einmal wieder ein ſo gediegenes Urtheil in der ſchweren Kunſt des hiſtoriſchen Richtens zu vernehmen, aber der Kaiſer hätte dem Herzog doch auch hier nicht nachſtehen dürfen: denn es ſteht hier Idee gegen Idee; und jede Idee iſt hoher Achtung werth, an die ein Menſch mit klarem Bewuſstſeyn des Ziels ſein ganzes volles Leben ſetzt.

Auf dem Gipfel ſeiner Gröſse that der Herzog den erſten Schritt zu ſeinem Fall. Das allmählige

Wach-

Digitized by Google

Wachsen der Entfremdung des Kaisers und des Löwen finden wir sehr gut entwickelt. Es wird nicht verkannt, dass Heinrich nur durch „höchst unzeitigen Geiz" die Welfischen Besitzungen verlor und dennoch zürnte, dass der Kaiser sie erworben; es wird „nicht edel" genannt, dass der Herzog gerade in den Tagen dem Kaiser den Heeresdienst aufsagte, als der entscheidende Augenblick gegen den Lombarden-Bund gekommen war; dagegen werden aber vom Vf. auch die Ursachen entwickelt, die den Herzog zu einem solchen Schritt bewegen konnten.

Das *dritte* Buch erzählt den Fall, die Verbannung, die Wiederkehr und den Tod des Herzogs. Schon der Bann, den der Bischof Ulrich von Magdeburg über den Herzog aussprach, brach sehr merklich seine Kraft. Viele seiner Feinde hatte er mit Ruhm besiegt; der Sieg über sein eigenes Gewissen wurde ihm zu schwer, er trug ihn nicht davon. Selbst den Kaiser, den gewaltigsten, den unsere Geschichte aufzuweisen hat, hatte er vor sich knieen gesehen; jetzt brachte er einem Bischof, der ohne Waffe und ohne Wehr war, dasselbe demüthigende Opfer. Und von dem an kam über den Herzog eine Unglücksstunde nach der andern. Doch auch hier lässt unser Vf. seinen Helden nicht sinken; er hält ihn hoch empor, weil der Löwe wirklich gross blieb und stark und gewaltig in seinem Geiste bis ans Ende. — Es liesse sich über Einzelnheiten auch in diesem Buche wohl noch mancherley sagen, wenn wir den Raum dieser Blätter weiter in Anspruch nehmen dürften und nicht schon hinlänglich bewiesen zu haben glaubten, mit welchem Interesse, mit welcher Erfreuung und Liebe wir dieses Werk durchgelesen haben. Nur einige allgemeine Bemerkungen, die wir uns noch anzuschliessen erlauben, sollen dem biedern Vf. unsere hohe Achtung seines Verdienstes beurkunden.

Unter seine nicht unbedeutenden Verdienste rechnen wir vorzüglich die kritische Prüfung und Sichtung seiner Quellen. Er hat sich keineswegs begnügt, nur treu zu benutzen, was sich ihm darbot, sondern er hat mit sehr vielversprechender Kritik und sorgsamer Auswahl das Wahre vom Falschen, das Gewisse vom Ungewissen zu scheiden gewusst. Seine Kritik beruht selten auf blossen Wahrscheinlichkeiten, sondern geht in der Regel, wo es nur irgend die Beschaffenheit der Quellen zuliess, in die gründlichste Tiefe. Wer die Quellen dieser Zeit kennt und weiss, wie verschieden, bald heller und klarer, bald trüber und ungewisser sie immer in solchen Zeiten fliessen, wo Parteyungen zwischen Weltlichen und Geistlichen, zwischen Freunden und Feinden die Interessen theilen, der kennt gewiss auch die Schwierigkeiten, die unser Vf. zu beseitigen und die Räthsel, die er zu lösen hatte. Wo seine kritische Forschung mit den Untersuchungen anderer nicht übereinstimmt, widerlegt er, aber immer mit einer so milden Bescheidenheit und oft mit einem Scharfsinn, die für den biedern Vf. nur Liebe und Achtung erwecken können. Solche Forschungen im Gebiete der Geschichte können als sehr wichtige Gewinne für die Wissenschaft nur mit dem ungetheiltesten Lobe beehrt werden.

Auch die Geographie der mittlern Zeiten, besonders die des Nordens hat im Einzelnen manche Aufklärung gewonnen, was um so verdienstlicher ist, da über diese Wissenschaft noch durchaus kein Werk vorhanden ist, welches nur irgend für das Mittelalter nutzbar wäre. Nur an wenigen Stellen verliess den Vf. alle Gewissheit. — Was endlich die historische Composition und die Darstellung des Vfs. anlangt, so wird man eine gewisse pragmatische Gewandtheit, ein richtiges Gefühl des Passenden und Unzulässigen, eine mässige Beschränkung beym Reichthum und eine verständige Ergänzung beym Mangel der Materialien, und eine schöne Anreihung der einzelnen Ereignisse sehr selten vermissen. Hier und da flicht der Vf. in den Lauf der Erzählung ein Räsonnement ein, welches wir meistens an seinem rechten Orte und zweckdienlich fanden. Nur an einzelnen Stellen missfielen uns Aeusserungen, welche die Würde des Vortrags zu stören scheinen. Wenn z. B. der Vf. erzählt: Heinrich habe bey der Rückkehr von seiner Wallfahrt in das heil. Land eine Menge Reliquien aus Constantinopel mitgenommen, so scheint uns der Zusatz: „Wohl mögen sich die Hofschranzen zu Constantinopel über seine Wahl gewundert haben; sie hätten gewiss die Maulesel mit den geladenen Schätzen sich gewählt," sehr überflüssig. — Die Darstellung des Vfs. ist keine in unserer geschichtlichen Literatur jetzt so gangbare Nachahmerey; der Vf. gesteht selbst, dass er seine Schreibart ganz aus sich selbst herausgebildet. Sie ist blühend, rasch und lebendig; der Ausdruck meist gewählt und bündig. In Rücksicht der Sprache möchten wohl hier und da einige Verbesserungen wünschenswerth seyn. In einem so echtdeutschen Werke hätten statt der fremden Ausdrücke, z. B. Aggregat, Attentat, Opposition und dergl. wohl besser deutsche gewählt werden können. S. 10 steht: „Der ältere Sohn (Heinrichs mit dem goldnen Wagen) Rudolf starb 940. Auch noch andere Söhne werden genannt. *Dessen* (?) Sohn mag Wolfhard gewesen seyn." S. 88. „Handel und Gewerbe *flieg* schnell empor." S. 190. „Die Abgeordneten konnten sich *kaum nur* mit Lebensgefahr retten." S. 203. „Er konnte Mailand, *was* ihm noch immer trotzte, nicht bezwingen." Dieses „was" finden wir öfters unrecht gebraucht. S. 229. „Die Eroberung *des ganzen Pommerns*," S. 261. „Seine *ganzen* Länder" statt seine sämmtlichen. S. 269. Markgraf Albrecht starb, wohl nicht ohne Missmuth, „dass er seinem glücklichern Feinde nichts *anhaben* konnte." S. 356. „Mit ihm *verließ* auch Otto von Dassel und andere Heinrichs Partey." Wir hätten es gewiss unterlassen, den Vf. auf solche und ähnliche Kleinigkeiten aufmerksam zu machen, hätten wir nicht auch seinen Stil auf einem Wege der Ausbildung gefunden, der einst recht viel von ihm versprechen lässt.

So

Digitized by Google

So schliessen wir diese Anzeige mit dem innigen Wunsche, dass Hr. *B.* auf dem Wege fortgehen möge, den er mit einem so rühmlichen Anfang betreten hat. Von einem Schriftsteller, der sich auf solche Weise die Bahn gebrochen, darf die vaterländische Geschichte sich manche erfreuliche Hoffnung machen. Möchte er der Zahl der Männer zugezählt werden, die sich jetzt zu einem so herrlichen Unternehmen für die Geschichte unseres Volks vereinigt haben. Heil der Nachwelt, die sich der schönen Erfolge zu erfreuen haben wird!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 23. December v. J. starb *Joh. Heinr. Wiedenbrück*, Pfarrer zu Darfeld im Münsterschen, im 85. J. s. A. Er war früherhin ein sehr thätiger Mitarbeiter an dem 1785 begonnenen und 1804 geschlossenen „*Münsterischen gemeinnützlichen Wochenblatt*," namentlich im Fache der Oekonomie. Auch hat er ein stark abgegangenes und jetzt vergriffenes Buch: „*Kurze Lehrsätze der Rechenkunst, und Briefe, Rechnungen und Quittungen zu schreiben, für Kinder, soviel dem Landmann hievon zu wissen nothwendig und nützlich ist*" (Münst. 1792) zum Druck befördert. Eine auf Subscription angekündigte: „*Neue allgemeine Weltsprache*," worin er eine ganz neue, von ihm erfundene Sprache bekannt machen wollte, ist indess nicht zu Stande gekommen. In der Physik und Mechanik war er sehr erfahren. Zugleich galt er als ein sehr erbitterter Feind Napoleons und der Fremdherrschaft.

Am 21. März d. J. starb zu Münster der dasige ausübende Arzt, Hr. Dr. *Caspar Giese*, (Sohn des im vorigen Jahre verstorbenen Medicinalraths *Joh. Rud. G.*), im 26. Jahre s. A. Er hat nur eine Inauguraldissertation *de vomitu consensuali gravidarum* geschrieben.

Am 29. April starb im Johannishospitale zu Leipzig, an Altersschwäche, der Kandidat der Rechte und Doctor der Philosophie *Gottfr. Sam. Brunner* im 87. Jahre. Er ward am 6. Febr. 1734 in Gera geboren, studirte auf dem Gymnasio daselbst, auf dem Lyceo zu Schleiz und auf den Universitäten Jena und Leipzig. Seit 1755 lebte er an letztgedachtem Orte, wo er vorzüglich *Gellerts* Wohlwollen genoss, durch den er sieben Jahre lang, zu drey daselbst studirenden Grafen *von Moltke*, als Repetent, und hierauf 1767 als Hofmeister zu dem nachmals in Dresden als Hof- und Justizrath verstorbenen *von Born* kam. Hernach privatisirte er, unterrichtete junge Leute in juristischen und andern Wissenschaften; war Corrector in mehreren Druckereyen, und verfertigte eine sehr grosse Menge Gelegenheitsgedichte, durch die er in frühern Zeiten keinen unbedeutenden Verdienst hatte. Er gab mehrere davon in zwey Sammlungen, unter dem Titel: *Erholungen* 1762, und *Muse der geselligen Freude* 1796, heraus. Da er an Leib und Seele gesund war, so genoss er sein oft sehr mühseliges Leben, dennoch weit besser als viele Reiche. Das Wohlwollen des Kaufmanns *Erckel*, welcher selbst ein glückliches Dichtertalent besitzt, und, als Mitglied des Magistrats, Vorsteher des Hospitals zu St. Johannes ist, verschaffte ihm darin einige Jahre vor seinem Tode eine Stelle, und erheiterte dadurch den Lebensabend des rechtschaffenen Greises, der durch so viele Lieder Andere erheitert hatte.

Am 29. May starb auf seinem Landgute zu Pustleben in der Grafschaft Hohnstein der als Staatsmann und Schriftsteller rühmlichst bekannte Königl. Preuss. Geh. Rath und Kammer-Präsident, auch Ritter des rothen Adler-Ordens II. Klasse und Commandeur des Königl. Baierschen Civil-Verdienst-Ordens, *Christian Wilhelm von Dohm* im noch nicht vollendeten 69. Lebensjahre. — Er hat selbst von seinem sehr thätigen, durch mannichfach wechselnde Verhältnisse ausgezeichneten Leben eine kurze Nachricht in der Vorrede zum ersten Bande seiner Denkwürdigkeiten gegeben, auch sind in dem Conversations-Lexicon einige ziemlich zuverlässige Nachrichten über ihn enthalten, und das Publicum darf, dem Vernehmen nach, von dem Schwiegersohn des Verewigten, dem Regierungsrath *Gronau*, der zwanzig Jahre hindurch mit ihm in der engsten Verbindung lebte, und ihm bereits bey der Ausarbeitung und Herausgabe seiner Denkwürdigkeiten behülflich gewesen ist, eine ausführliche Lebensbeschreibung des berühmten Mannes erwarten. — Für unsre A. L. Z. hat der Verstorbene, der ein mehrjähriger Mitarbeiter war, manche schätzbare Recensionen geliefert, denn die Liebe zur Literatur und für gelehrte Beschäftigungen hat ihn auch in den geschäftvollesten Perioden seines Lebens nie verlassen, und wie er die am Abend desselben ihm gewordene Musse, trotz seiner grossen Kränklichkeit, noch für schriftstellerische Wirksamkeit benutzt hat, davon sind die in der ersten Abtheilung mit fünf Bänden vollendet erschienenen Denkwürdigkeiten seiner Zeit ein redender Beweis. — Ueber die liebenswürdigen Eigenschaften des Verewigten, über seine vielseitige Geistesbildung, seine Herzensgüte und seinen stets regen Sinn für alles Gute ist bey Allen, die ihn näher gekannt haben, nur Eine für ihn rühmliche Stimme.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueberſicht der magyariſchen (national-ungriſchen) Literatur in den Jahren 1818 und 1819.

(*Fortſetzung von Num.* 100.)

Philoſophiſche und äſthetiſche Literatur der Magyaren in den Jahren 1818 und 1819.

Az Erkölcsi Filoſofiának eleji. Egy kézi könyv, mellyet a' maga tanitványai ſzámára készitett *Köteles Samuel* etc. (Principien der Moralphiloſophie. Ein Handbuch, zum Beſten ſeiner Schüler verfaſst von *Samuel Köteles*, Prof. der Philoſophie, Politik und Statiſtik in dem reform. Collegium zu Maros-Vásárhely.) 2 Bände. Maros-Vásárhely, in der Buchdr. des ref. Colleg. 1818. *Erſter* Band: Reine Moral-Philoſophie. 380 S. *Zweyter* Band: Anthropologie oder angewandte Moral. 240 S. 8. Ein brauchbares Lehrbuch. — *Az emberi Kötelesſégek' Rajzolattya (rajzolatja) röpiderkölcsi oktatásokban.* Készitette *Bencsik Józſef* etc. (Abriſs der menſchlichen Pflichten in kurzen moraliſchen Unterweiſungen. Verfaſst von *Joſeph Bencsik*, Doctor der Rechte und Pfarrer der königl. Freyſtadt Pösing.) Preſsburg, b. den Belnay'ſchen Erben. 1818. 8. Für den Mittelſtand brauchbar. Erſchien auch in deutſcher Sprache. — *A' Pap és a' Doctor a' ſinlödö Kánt Köriil.* (Der Prieſter und der Arzt um den kränkelnden Kant.) Peſth, 1819. 53 S. 8. Eine ſatiriſche Schrift gegen die Kant'ſche Philoſophie und deren Anhänger in Ungern. In Deutſchland iſt bereits der Streit gegen und für die Kant'ſche Philoſophie verſchollen; in Ungern (wo ſchon in den neunziger Jahren gegen und für die Kant'ſche Philoſophie Schriften erſchienen) wird er mit erneuter Heftigkeit, Bitterkeit und Derbheit in eigenen Schriften, Journal-Aufſätzen und Recenſionen in magyariſcher und deutſcher Sprache geführt. — In den Jahrgängen 1818 u. 1819 des *Tudományos Gyüjtemény* ſtehen mehrere theils treffliche, theils wegen ihres polemiſchen Inhalts Aufmerkſamkeit verdienende philoſophiſche und äſthetiſche Abhandlungen. Von philoſophiſchen Abhandlungen zeichnen wir aus im Jahrg. 1818: Abriſs der Encyclopädie der Wiſſenſchaften, von *Georg Fejér*, im Januar- und Februar-Heft; über die Zeit-Propheten und deren Weiſſagungen, von *Fejér*, im Mayheft; Betrachtung über die Philoſophie und deren Nutzen, von *Dan. Ereſey*, Prof. in Debreczin, im Auguſtheft (gegen mehrere Anſichten des Vfs iſt viel zu erinnern); vom Wachen, Schlafen und Träumen, vom Prof. *Bitnicz*, im Septemberheft; Hauptreſultate der Kant'ſchen Philoſophie, vom Pfarrer *Anton Pucz*, im Novemberheft; Gedanken und Betrachtungen über die Gelehrten, von *Mokri*, im Decemberheft. Im Jahrgange 1819: Bemerkungen über die Beurtheilung des National-Charakters, von *Andreas Thaiſz*, im Septemberheft. Von den zahlreichen äſthetiſchen Abhandlungen zeichnen wir aus im Jahrgange 1818: über den Unterſchied der alten und neuen Poeſie, von *J. T.*, im Februarheft; über den Gegenſtand und die Sprache in der Dichtung, von *Paul von Szemere*, im Aprilheft; Bemerkungen über die magyariſche Proſodie, in einem Dialog von *Benedict Virág*, im Mayheft; von den Muſtern des Dichters, beſonders von Pindar und die Pindar'ſchen Metra, von *Ladislaus Tóth*, im Juniusheft. Im Jahrg. 1819: über die magyariſche Verskunſt, vom Grafen *Ladislaus Teleky*, im Januarheft; über die Malerey, deren Uebung und Werth, von *P. J.*, Februar. Mehrere dieſer äſthetiſchen Abhandlungen verdienen eine ähnliche Ueberſetzung in die deutſche Sprache, ſo wie *Kazinczy's* treffende Apologie der Sonette gegen *Göthe* und *Voß*, im Jahrgange 1817 des *Tudományos Gyüjtemény*, in der deutſchen Zeitſchrift des Grafen *Karl Albert Feſtetics* in Peſth, „Pannonia", November 1819, durch den Director *Rumy* zu Karlowitz in einer freyen deutſchen Bearbeitung mitgetheilt worden iſt.

Ueberſicht der theologiſchen Literatur der Magyaren in den Jahren 1818 und 1819.

Das theologiſche Feld wurde in den Jahren 1818 u. 1819 fleiſsiger bearbeitet, als in den vorhergehenden. Wir bemerken, mit Uebergehung vieler unbedeutender Erbauungsſchriften und polemiſcher Broſchüren, folgende Werke. *Mostáni idök szükségeihez alkalmaztatott vaſarnapi, ünnepi, alkalmatoſságbeli Beſzédek.* Tartattak *Fejér György* etc. (Den Bedürfniſſen der jetzigen Zeit angemeſſene Sonntags-, Feſt- und Gelegenheitsreden. Gehalten von *Georg Fejér*, Prof. an der königl. Univerſität — jetzt kön. Rath und Schulen-Director des Raaber Studien-Bezirks.) Peſth, b. Trattner, 1818. *Dritter* Band. 368 S. *Vierter* Band. 400 S. 8. (Der *erſte* und *zweyte* Band erſchien im Jahr 1817. Preis aller 4 Bände 12 Fl. W. W.) Dieſe Predigten zeichnen ſich durch Inhalt und geiſtliche Beredtſamkeit aus und verdienen Empfehlung. — *Reggeli és eſtvéli könyörgések Lavater után.* (Morgen- und Abend-Gebete nach Lavater.) Miskolcz, 1818. 8. —

Digitized by Google

Lelki pásztor Tárház etc. (Paſtoral-Magazin, oder Sammlung, worin die zum Predigtamte gehörigen nothwendigen Gegenſtände nach und nach vorkommen, zum Beſten derjenigen, die ſich deſſen bedienen wollen, herausgegeben von *Johann Fábian.*) Peſth, b. Trattner. *Erſter* Bd. 116 S. *Zweyter* Bd. 148 S. 8. Dieſes nützliche Magazin iſt zunächſt für reformirte Prediger berechnet. Die letzten zwey Bände erſchienen im J. 1819. Aus Mangel an der gehörigen Zahl von Abnehmern wird dieſes Magazin nicht fortgeſetzt. — *Válogatott bibliai hiſtóriák, O' és Uj Teſtamentomból* etc. (Auserleſene bibliſche Hiſtorien, aus dem Alten und Neuen Teſtament, nach Hübner. Aus dem Deutſchen überſetzt von *Michael Halaſy*, evang. Prediger zu Groſs-Geresd u. ſ. w.) Preſsburg, gedr. bey Weber. 1818. 24½ Bogen. (1 Fl. 45 Kr. W. W.) Gut überſetzt. — *Halhatatlan halandó* etc. (Der unſterbliche Sterbliche, oder eine Betrachtung, die den in Rückſicht ſeines Körpers ſterblichen Menſchen glauben machen und davon überzeugen kann, daſs er ſelbſt, das iſt, ſein Geiſt, unſterblich iſt. Von *Joh. Karacs*, Prediger zu Nagy Rév.) Peſth, gedr. b. Trattner, 1818. 52 S. gr. 8. — *Törvényes ünnepekre való Prédikátziók*, mellyeket közre bocſátott *Tſányi (Cſányi)* etc. (Predigten auf die geſetzlichen Feſte, herausgeg. von *Emrich Nagy von Cſany.*) Szegedin, 1818. *Zweyter* Theil. 504 S. *Dritter* Th. 474 S. 8. Für das gröſsere kathol. Publicum zur Erbauung berechnet. — *Búza kaláſzok*, mellyeket – – ſzedegetett – 's közre botſátott *Gáll Bernardinus.* (Weizen-Aehren, geſammelt und herausgegeben von *Bernhard Gall.*) 4 Theile. Szegedin, 1818. 310 S. 8. Steht der vorhergehenden Predigtſammlung nach. — *Theodul Eſtvéi, vagy a' külömbözö religiói egybe engeſzteléſröl.* Forditotta *Horvát András*, Téti Plebános. (Theodul's Abende, oder über die Vereinigung der verſchiedenen Religionen. Ueberſetzt aus dem Deutſchen von *Andreas Horvát*, Pfarrer zu Tét.) Ofen, in der Univerſitäts-Buchdr. 1819. 488 S. 8. (Preis 3 Fl. W. W.) — *A' buzgó kereſztényſégnek ſzámára kéſzitett énekek.* (Geſänge, verfertigt für die andächtige Chriſtenheit.) (Raab, 1818. 40 S. 8. Der Herausgeber iſt *Iſidor Guzmits*, aus dem Benedictiner-Orden. — *A' Pap rendnek érdeme*, rövid rajzolatban elöadta *Endrödy János* etc. (Verdienſt des geiſtlichen Standes, in einer kurzen Schilderung vorgetragen von *Joh. Endrödy*, aus dem Orden der frommen Schulen.) Szegedin, gedr. b. Grün, 1819. 16 S. 8. — *Egyházi Értekezések és Tudóſitáſok. Elſö Kötet.* (Theologiſche Abhandlungen und Nachrichten. *Erſter* Band.) Weſsprim, gedr. b. der W. Szammer, 1819. 211 S. 8. Der Herausgeber dieſer ſchätzbaren theologiſchen Zeitſchrift iſt der gelehrte Abt und Domherr zu Weſsprim, *Joh. von Horváth.* Auch von proteſtantiſchen Theologen werden Beyträge angenommen. Die in dem *erſten* Bande vorgetragenen Anſichten über das Leſen der Bibel und die Bibelgeſellſchaften kann Referent nicht unterſchreiben. Auf jeden Fall iſt dieſe theologiſche magyariſche Zeitſchrift den von Obſcurantismus und Haſs des Proteſtantismus angewehten Zeitſchriften und deren Fortſetzung, der Sonnenblume, von *Folnefics* in Ofen, vorzuziehen. — Referent könnte noch mehrere Seiten füllen, wenn er die gegen das Reformations-Jubiläum erſchienenen Schriften, ferner die gegen den Proteſtantismus herausgegebenen gehaltloſen polemiſchen Schriften katholiſcher Geiſtlichen (*Gabriel Thezarovics* gab deren vier in Groſswardein bey Tichy heraus), die vielen Gebetbücher und Gelegenheits-Predigten von den Jahren 1818 u. 1819 anführen wollte.

(*Die Fortſetzung folgt nächſtens.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey Friedrich Mauke in Jena iſt folgende Journalfortſetzung erſchienen:

Für Chriſtenthum und Gottesgelahrtheit. Eine *Oppoſitionsſchrift* u. ſ. w. 3ten Bdes 3tes Heft. gr. 8. 15 gr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. A. Stuhr in Berlin iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu erhalten:

Zins- oder Intereſſen-Tabellen zur leichten Berechnung aller im gewöhnlichen Verkehr vorkommenden Zinſen, von *J. H. Gerhardt.* Neue Ausg. Geh. 16 gr.

Der Titel ſagt ſchon hinlänglich, was dieſe Schrift enthält; ſie iſt von einem in dem Rechnungsfache rühmlichſt bekannten Schriftſteller, und ein unentbehrliches Noth- und Hülfsbüchlein für alle diejenigen, die in Geldgeſchäften verwickelt ſind.

Der junge Redner. Ein Hülfsbuch zur Beförderung der Wohlredenheit für Deutſchlands junge Söhne und Töchter. Herausgegeben von *M. H. Bock* und *Fr. Zuckſchwerdt.* Neue Ausgabe. Geh. 12 gr.

Eine reichhaltige und zweckmäſsige Auswahl von proſaiſchen und poetiſchen Aufſätzen mehrerer vorzüglicher Schriftſteller, die zum Memoriren und Declamiren für die Jugend beiderley Geſchlechts beſtimmt, und bereits in mehreren Unterrichtsanſtalten mit Erfolg dazu benutzt worden ſind.

Parodieen. Geſammelt und herausgegeben von *Karl Mückler.* Neue Ausgabe. Geh. 20 gr.

Was die deutſche Literatur ſeit ihrer erſten Blüthe an vorzüglichen Parodieen zerſtreut geliefert hat, iſt hier

Digitized by Google

hier zusammengetragen worden, und deshalb hat diese Sammlung, neben dem Zweck der Belustigung, auch noch das Verdienst, dass sie als Beytrag zur Geschichte der deutschen schönen Literatur betrachtet werden kann.

Abend-Schwingen. Kleine Romane und Erzählungen von *Karl Stein.* Mit 1 Kpfr. 1 Rthlr. 12 gr.

Der gute Ruf des Verfassers als Erzähler empfiehlt hinlänglich dem gebildeten Publicum Deutschlands dieß Buch, in welchem wieder Ernst und Scherz gehoben, durch lebendige Darstellung wechselt. Dass dieses Werkchen in jeder nur einigermaßen soliden Leihbibliothek zu finden seyn wird, versteht sich von selbst, aber auch für Privat-Bibliotheken ist es eine Bereicherung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Kretschmar, Dr. *F.*, tabellarische Uebersicht der Mineralwasser Deutschlands, nach ihren wirksamsten Bestandtheilen klassificirt. Nebst einem Anhang über die eigenthümliche Mischung und Wirksamkeit der Mineralwasser. 8. 16 gr.

Maurer'sche Buchhandlung in Berlin.

Bey R. Thienemann in München wird auf nachstehendes Werk Subscription angenommen:

Umfassender Bericht
an Se. Kaiserliche Hoheit den Großfürst Constantin, General en Chef aller K. polnischen Truppen,
in Betreff
der bis ins Jahr 1819 in dortiger Artillerie über die Brandraketen von Congrêve gesammelten Erfahrungen.
Nebst
dem französischen Original-Text und zwey angehängten Plantafeln von J. Bem, K. polnischem Artill. Hauptmann.
Deutsch herausgegeben
von
M. *Schuh*,
Lieutenant im K. Baierischen Grenadier-Garde-Regiment.

Dieser höchst interessante Bericht, welcher sich mit gewissenhafter Genauigkeit über eine Erfindung verbreitet, welche durch die Schutthaufen von Kopenhagen zu einer fürchterlichen Berühmtheit gelangt ist, ward durch die Gunst des Zufalls das Eigenthum des Herausgebers. Derselbe übergiebt diesen Bericht, aufgemuntert von höhern und erfahrnen Officieren, zu einer Zeit dem militärischen Publicum, wo der Schleyer des Geheimnisses noch auf dieser Erfindung größtentheils in Deutschland ruht. Der Verfasser dieses Berichtes beschäftigt sich in demselben vorzüglich mit der Reinigung der Compositions-Stoffe; mit den Maschinen und Geräthen, welche zur Fertigung der Hülsen und deren Ladung, und den Gerüsten, welche zur Werfung der Raketen erfoderlich sind, mit den verschiedenen Verhältnissen der Brandsatz-Mischung und deren Erfolg auf Tragweite u. s. w.; und endigt mit einer hieraus gezogenen allgemeinen Folgerung. Zwey angebogene Plantafeln versinnlichen in 38 Figuren den Inhalt.

Der Subscriptionspreis zu 16 Groschen Sächsisch oder 1 Fl. 12 Kr. Rheinisch bleibt bis Ende August d. J., der nachherige Ladenpreis wird um $\frac{1}{3}$ erhöht.

München, im April 1820.

In H. Ph. Petri's N. Berlin. Buchhandlung in Berlin ist erschienen:

Feindliche Freunde und freundliche Feinde.
Roman
von *Adolph von Schaden.*
Mit einem Vorwort von Julius von Voss.
8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Joseph Uihlein's Unterricht in der Geographie, bearbeitet von *Jacob Brand*, Landdechanten des Kapitels Königstein, und Pfarrer zu Weisskirchen. *Fünfte* Auflage.

Oder:

Jacob Brand's Unterricht in der Geographie. *Dritte* nach den neuesten politischen und statistischen Verhältnissen berichtigte und vermehrte Auflage. gr. 8. Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandlung. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Der schnelle Absatz der vorigen Auflage beweiset die Brauchbarkeit dieses geographischen Handbuchs, welches sowohl wegen seiner zweckmäßigen Gedrängtheit als Vollständigkeit sich vorzüglich zu dem Schulgebrauche eignet.

Der Herr Verfasser hat bey dieser Ausgabe besondere Sorge getragen, dass keine bedeutende Veränderung des Verhältnisses eines Staates oder Landes unberücksichtigt blieb, so wie er auch die statistischen Angaben nicht nur nach den neuern Werken von *Crome*, von *Lichtenstern*, *Demian*, *Hofmann*, sondern auch auf andern Wegen zu prüfen und zu berichtigen suchte.

Da diese Ausgabe des geographischen Unterrichts seit ihrem kurzen Erscheinen schon als Lehrbuch in öffentliche Schulen von hohen Behörden aufgenommen wurde, so glauben wir, durch dieses günstige Urtheil von Sachkennern bestärkt, dasselbe um so mehr empfehlen zu dürfen.

Es haben nun ausgezeichnete Gottesgelehrte, katholischer wie protestantischer Seits, die nochmalige Revision des Werks: *Stunden der Andacht*, vollendet, und nach Abänderung einzelner Worte ist ihr Urtheil mit

Digitized by Google

mit jenem von so vielen Tausenden von Lesern einstimmig: dass diese Erbauungsbücher zur Verbreitung wahrer Religiosität ganz vorzüglich geeignet seyen, dass der Segen, der von diesem Werke ausgehe, unermesslich sey, und dass alle Gegenstrebungen im Allgemeinen nur noch zu grösserer Aufnahme desselben dienen.

Der Druck der neuen *fünften* Original-Ausgabe wird nun mit aller Thätigkeit fortgesetzt, und die ersten *vier* Bände werden bis Ende Junius, und die letzten Bände bis im künftigen November erscheinen. Die Preise bleiben ganz den bisherigen gleich. Die Ausgabe auf weissem Druckpapier in *acht* Bänden kostet 8 Fl. 15 Kr. oder 5 Rthlr. 12 gr.; die Ausgabe auf ordinärem Druckpapier kostet 5 Fl. 30 Kr. oder 3 Rthlr. 16 gr. Eine Partie von 5 Exemplaren erlasse ich, wie bisher, zu 33 Fl. auf weissem, und zu 22 Fl. auf ordinärem Papier; ich füge diesen noch ein Frey-Exemplar für unbemittelte, aber würdige Personen bey, an die es unentgeldlich abgegeben wird. Die Frachtkosten für eine solche Partie Exemplare hat der Empfänger zu tragen. Für Nord-Deutschland, wohin die Sendungen *franco* bis Leipzig geschehen, wird der Partiepreis von fünf Exemplaren auf weissem Druckpapier zu 22 Rthlr., und auf ordinärem Papier zu 15 Rthlr. angesetzt, und ebenfalls ein Frey-Exemplar beygefügt. Diese Partiepreise können jedoch im Buchhandel nicht verlangt, sondern nur vom Verleger, an den man sich unmittelbar wenden wolle, erhalten werden. Wer aber eine solche Anzahl Exemplare von einer nahe gelegenen Buchhandlung im Ladenpreise zu beziehen, und ein Frey-Exemplar zu erhalten wünscht, beliebe mich nur durch diese Buchhandlung von der zweckmässigen und unentgeldlichen Verwendung eines solchen Frey-Exemplars zu benachrichtigen, und ich werde gern dem Verlangen entsprechen, und durch die gleiche Buchhandlung ein Exemplar *gratis* mitsenden.

Man wird übrigens in dieser neuen *fünften* Ausgabe auch wieder manche belehrende Zusätze und manche einzelne Verbesserungen finden, damit Missdeutungen oder böswillige falsche Auslegungen möglichst verhütet werden. Ein solches Werk, das die reine Lehre Jesu umfasst, wie sie der Herr auf Erden vorgetragen, ist und bleibt daher nur allein zur Beförderung des wahren Christenthums bestimmt, und es soll dasselbe folglich allen *Christen*, ohne Unterschied der Confessionen, gewidmet bleiben. Es werden daher auch keine besondern Ausgaben für Katholiken oder Protestanten davon veranstaltet werden: denn es giebt nur *eine* Christusreligion. Darum sey dieses Werk auch forthin allen wahren und aufrichtigen Verehrern derselben empfohlen. Man bekümmere sich nicht um das Geschrey und Toben der Fanatiker; wahrlich, sie wissen nicht, was sie thun, und dass sie eben dadurch das Bessere verbreiten helfen; unser Zeitalter ist nicht mehr mönchischer Finsterniss unterthan; ein wohlthätigeres Licht verbreitet sich mehr und mehr über den Erdball.

Es sollen und werden diese Erbauungsbücher auch Niemanden aufgedrungen werden: denn das Wahre, Gute und Treffliche verbreitet sich von selbst, und dauert ewiglich. — Es sind die Dogmen der Glaubenslehre anderer Kirchen mit zarter Schonung darin unberührt gelassen, und alles Polemische ist in dieser neuen Ausgabe vermieden worden. — Es sollen diese Andachtsbücher auch keinen Anlass zur Beunruhigung der Gemüther geben; es ist der wahre Geist des Evangeliums und der Lehre Christi, der sich darin verkündet. Und so wird auch diese neue Ausgabe die segensvollste Wirkung nicht verfehlen. Ich werde die Anschaffung auf jegliche Weise zu erleichtern suchen, und einzelne Abtheilungen unter ihren besondern Titeln erlassen. Eben so ist auch von dieser neuen Ausgabe wieder eine Anzahl Exemplare zur unentgeldlichen Vertheilung an brave, würdige Personen bestimmt, die sich deshalb fernerhin an mich wenden wollen.

Aarau, den 16. April 1820.

H. R. Sauerländer.

Der Belagerungskrieg in ganz Europa, von der französischen Revolution 1792 bis zum Pariser Frieden 1815. Nebst einer kurzen historischen chronologischen Beschreibung der in diesen Zeitraum fallenden Kriege. Herausgegeben von *J. B. Pfretzschner. Erstes* Heft, mit 2 Planen. gr. 8. München 1820, bey Fleischmann. 12 gr.

Die bisher erschienenen Werke, welche von Belagerungen ausführlich handeln, beschränken sich meistens nur auf einzelne Jahre, nämlich auf die Dauer der einzeln geführten Kriege, in welchen die Belagerungen vorfielen. — Es war daher ein glückliches und dankenswerthes Unternehmen, dass der Hr. Verf. alles für den Belagerungskrieg Wichtige, in den merkwürdigen Zeitraum von 1792 bis 1815 Fallende, sammelte, in ein Ganzes fasste, und so nach und nach eine förmliche Belagerungs-Geschichte dieser wichtigen 24jährigen Kriegs-Periode liefern wird. Zur Erleichterung des Ankaufs erscheint dieses Werk in Heften, die in kurzen Zwischenräumen einander folgen werden.

Bey Lucius in Braunschweig und in allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Untersuchungen aus dem Gebiete der lateinischen Sprachlehre (über den *Accusativus cum Infinitivo*, nach Fragewörtern, dem *Pronomen relativum*, so wie nach Conjunctionen in der *Oratio obliqua*, und dem Unterschiede dieser Construction vom Conjunctiv), von *G. T. A. Krüger*, Conrector zu Wolfenbüttel. *Erstes* Heft. 9 gr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Heidelberg, b. Engelmann: *Auserlesene poetische Schriften* von *Friedrich Raßmann*. 1816. 276 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

2) Köln, b. Spitz: *Poetisches Luftwäldchen* von *Friedrich Raßmann*. 1818. 119 S. 12. (16 Gr.)

Die erste Sammlung enthält Alles, was dem Vf. von seinen poetischen Leistungen, seit seinem ersten Auftreten im Jahr 1796, des Sammelns und Aufbewahrens werth schien; die zweyte kleinere das, was ihm seit der Herausgabe der erstern entstand. In jener findet man Vieles aus seinen lyrischen Gedichten (1797), seiner Kalliope (1806), seiner Maja (1809) und andern kleineren Sammlungen wiederholt, doch neu überarbeitet und gefeilt. Das poetische Talent des Vfs. ist, wie man es hier überschaut, auf eine gewisse Sphäre beschränkt; ihm gelingt nicht das Grosse und Grossartige, nicht der Schwung der Ode, die Sprache hoher und glühender Leidenschaft, der geniale Tiefsinn des Epigramms, der strenge Ernst der Satire; wohl aber das Leichte, Zarte und Anmuthige idyllischer Lebensbilder und erotischer Spiele, der milde Ernst genügsamer, nicht die tiefsten Tiefen erforschender Reflexion und im Lyrischen die Darstellung gemässigter Gefühle. Dabey vermisst man jedoch nicht selten die Schärfe sichtender Kritik, welche das Matte, Trockene, Erkünstelte und Leere überall hätte entfernt halten können. In der ernsten Romanze, in Erfindung des romantischen Stoffes, in Erfassung und Durchführung des rechten Balladentons ist der Vf. wenig glücklich; aber eine Gattung der Romanze, die einen leichten Stoff gemüthlich ausbildet und sich theilweise der Idylle nähert, gelingt ihm besser, nur trifft man auch hier zu oft auf störende Einzelnheiten. So ist z. B. in der Frühsprache (S. 202) der steife, rhetorisch prunkende Schluss ein Flecken. Ein leerer Wörterprunk, falsche Verkehrungen, Gesuchtheit des Ausdrucks, mit einem Worte *verfehlte Rhetorik* ist überhaupt die Klippe, an welcher der Vf. zu oft scheitert, die ihm von einem ersten Auftreten an bis hieher *immer* gefährlich gewesen ist. In einigen seiner Stücke (z. B. *Häuslicher Sinn* S. 173, die *Valtineria* S. 187 der poet. Schriften) herrscht ein *bloß rhetorisches* Heraufschrauben der Sprache durchweg, vom Anfang bis zu Ende, und man hat wirklich hie und da (denn es giebt nichts Duldsameres, als unsere Tageskritik, wie sie an *sehr vielen* Orten auftritt) sich bereitwillig finden lassen, dies als eine eigenthümliche Manier anzuerkennen. Eine Manier mag es seyn, dass es aber keine gültige ist, wissen wir und glauben auch, dass Hr. *R.* selbst hierauf keinen Anspruch macht, da wir seine meisten frühern Gedichte dieser Art von der vorliegenden Sammlung ausgeschlossen finden.

Für die aus dem Süden herstammenden Dichtungsarten oder Formen des Sonettes, der Glosse, des Madrigals, Trioletts u. a. beweist der Vf. eine entschiedene Vorliebe; auch ist die engere Begrenzung derselben seinem Genie zusagend, und er hat in dieser Art manches Erfreuliche und Gelungene, wiewohl auch Vieles nicht *durchaus* Gelungene hervorgebracht. In folgendem Sonett (Luftwäldchen S. 12) ist der Gedanke trefflich, die Ausführung lobenswerth, aber man kann sie nicht *vollendet* nennen.

Reinigung des Gemüths.

Das goldne Morgenroth erglüht im Osten,
Der Adler rauscht empor mit starkem Flügel,
Der Silberschwan befährt des Teiches Spiegel,
Es tanzt der Schmetterling, den Thau zu kosten.

Bardale flötet süss, wo Blüten sprossten,
Das junge Lamm erklimmt den grünen Hügel:
Der lösst der Mensch auch seiner Sinne Riegel,
Es würd' ihm hier das frische Herz verrosten.

Und wie er neugeboren taucht in's Freye
Und aufschaut zu des reinen Aethers Bläue,
Wirft alles er hinweg, was an ihm Schlacken:

Die Hoffart mit dem ungezwungnen Nacken,
Die Sinnlichkeit, nach niedern Lüsten schwärmend,
Den Neid, beym Glück des Bruders bleich sich härmend.

Die meisten der andern Sonette erreichen an Vollendung kaum das Gegenwärtige. Der Vf. hat sich auch nicht ohne Glück in *Terzinen*, in der eigensinnigen Form der *Sestine* und sogar im *Ringelgedicht* versucht. Da unter unsern Lesern vielleicht nur wenige wissen, wie ein Ringelgedicht aussieht, so wollen wir ihnen durch Herstetzung eines solchen zur Erweiterung ihrer Kenntniss poetischer Formen gern behülflich seyn.

Berg ab, berg auf.

Neu *Ringelgedicht.*

Auf Bergeshöhen mocht' ich längst gern weilen,
Und trank die geist'ge Luft in Zügen ein.
Mir schien's, als sollt' ich schon den Himmel theilen,
Der Götter goldnen Sälen näher seyn;
Die niedre Scholle dünkte mich so klein.

Jüngst

Jüngst sah ich tief ein weidend Mägdelein,
Und ward getroffen von der Liebe Pfeilen;
Ich stieg herab, die Hirtin verlor den Schein.
Auf Bergeshöhen.

Doch ach! die scheue Hirtin that entteilen,
Als ich betrat des Thales Blumenrain;
Getroffen ward ich wie von Donnerkeilen (!!)
Mein weicher Schäfertraum erstarrt' in Stein. (?)
Nun kann die Wunde, heilt sie ja, — nur heilen
Auf Bergeshöhen.

In dieser wieder auferweckten Dichtungsform wird der Vf. wohl wenig Nachfolger finden. Wenn übrigens das hohe, schöpferische, selbstständige Talent mit Recht wenig von einengenden Formen hält (*Schiller* und *Klopstock* haben weder Sonette, noch Madrigale, noch Triolette gedichtet), so muss man doch auf der andern Seite zugeben, dass dem beschränkten Talent solche Formen als Stützen und Krücken oft recht willkommen seyn können. — Das kleine Drama *Paul Gerhard*, nach einer bekannten historischen Ueberlieferung, ist, einiges zu Geschmückte (wie die Reden des Wirthes gleich zu Anfang) und Müssige (dahin möchte wohl die ganze Scene mit dem Waldhornisten gehören) abgerechnet, sehr brav und mit Fleiss gearbeitet, aber scenische Wirkung darf man von dem einfachen unsinnlichen Stoffe wohl nicht erwarten. Der Vf. hat auch dieses schon früher gedruckte Gedicht mit Glück neu überarbeitet, es vereinfacht und müssige Verzierungen weggeschnitten. Unter den zahlreichen Distichen ist viel Gelungenes. Wir setzen einige Proben her.

Empfänglichkeit.

Knospen entfalten sich schnell und werden zu völligen Blumen.
Ach, ein fühlendes Herz ist auch ein liebendes bald.

Pythagoras.

Eine Tapete verbarg den Samier, lehrt' er die Jünger;
Jetzt vor Dunkelgewölk wird nicht gesehaut der Docent.

Bekenntniss.

Einmal war ich ein Dichter," bekannte behaglich Philander,
Als ich, in Verse vertieft, Schläge nicht fühlte der Frau.

Figuren.

Archimedes Figuren, wer möchte dem Denker sie stören?
Doch der Stilistiker fall' immer aus seiner Figur.

Die Rose im Thau.

Schöner däucht mir die Rose, wenn Thau, gleich blitzenden Perlen,
Ros Morgengeschenk — ringe ihr die Blätter umbebt.
Schöner däucht mir ein reizend Gesicht, in der Farbe der Rose,
Zittern die taubehende Thräne über die Wange dahin.

Man findet aber unter diesen Epigrammen und Gnomen auch viel Unbedeutendes und Alltägliches, und es wird hier fast noch mehr als anderwärts klar, dass der Vf. oft mühsam nach poetischem Stoffe ringt und gewöhnlichen Dingen fast mit Gewalt eine poetische Seite abzugewinnen strebt. Wie mühsam herbeygezogen ist folgendes Epigramm:

An ein Schneeglöckchen.

Lass, Schneeglöckchen, du frohes, dich wärmen am Busen des Gärtners!
Hast du, sprossend, nicht auch eben den Gärtner erwärmt?

oder was ist mit folgendem gesagt:

Apoll und Daphne.

Daphne hätte, beym Zeus! noch rascher verloren die Schritte,
Wäre gewesen Apoll: Doctor der Philosophie.

Uns wenigstens ist nicht bekannt, dass die Doctoren der Philosophie bey den Schönen in so grossen Misskredit stehen, wenn auch Husarenlieutenants bisweilen erwünschter seyn mögen. Als durchweg erzwungen und frostig im Uebermaass müssen wir unter andern das Sonett: *der Schmerz* (Luftwäldchen S. 82) tadeln, wogegen die Stücke: *Kraft und Mythe*, *Minnelied*, *Liebesseufzer*, *An eine Mutter nach dem Tode ihres Säuglings*, *Beym Gegenübersitzen*, *im Herbst* u. a. sich durch Zartheit und Anmuth besonders empfehlen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Mainz, b. Kupferberg: *Von der alten und neuen Magie Ursprung, Idee, Umfang und Geschichte.* Als Ankündigung der Zauber-Bibliothek und Verständigung mit dem Publikum über dieses literarische Unternehmen. Von *Georg Conrad Horst*, Grossherzogl. Hessischem Kirchenrathe. 1820. 84 S. 8.

Diese kleine Schrift ist, wie schon der Titel sagt, nur eine Art Vorrede oder Einleitung zur angekündigten Zauber-Bibliothek, zu welcher wir dem Vf. so viele Subscribenten wünschen, dass die Herausgabe des Werkes mit Sicherheit unternommen werden kann. Denn wie natürlich, ein solches Werk von einem vorurtheilsfreyen Manne sey; wird, wenn es nicht schon von selbst einem Jeden einleuchtet, aus der folgenden Anzeige hervorgehen; dass aber gerade der Vf. der rechte Mann für eine solche Arbeit sey; beweisen ausser dem, was wir hier lesen, mehrere andere Schriften desselben, vornämlich seine *Dämonomagie*, die schon vor etlichen Jahren erschien. Die Ankündigung der Zauber-Bibliothek wird durch vier belehrende Abschnitte eingeleitet, welche vom Ursprunge, von der Idee, von dem Umfange und von der Geschichte des Zauberglaubens und der Magie in der alten und neuen Welt nach ihren

Digitized by Google

ihren verschiedenen Ausbildungen und Modificationen handeln. Folgendes ist der Hauptinhalt der einleitenden Vorrede, deren Vortrag sich eben so sehr durch lichtvolle Klarheit und deutliche Uebersichten, als durch vielumfassende Kenntnifs und Belesenheit des Vfs. empfiehlt.

Die Neigung zum Aberglauben ist durch die innere Natur des Menschen bedingt, und in dem Glauben an höhere Wesen begründet. Der Glaube an thätigen Einfluss guter und böser Geister auf die Erde war daher in der ganzen alten Welt herrschender Volksglaube, und läfst sich selbst aus dem N. T. und dem Christenthume nicht wegerklären, und wie es in der alten Welt bey rohen und gebildeten Völkern war, so ist es noch jetzt bey allen Völkern der Erde. Aus dieser Allgemeinheit des Glaubens geht zugleich dessen Mannigfaltigkeit hervor, da er sich mit jeden individuellen Bildungsstufe vereinigt. So abspringend aber auch die Formen und die Resultate davon seyn mögen, so liegt doch in allen Eine Hauptidee zum Grunde. Diese Hauptidee ist das Bestreben, vermittelst der Magie nicht allein zu einer tiefern Einsicht in die Natur überhaupt zu gelangen, sondern sich dieselbe, in Mitwirkung höherer Mächte, nach ihren geheimen Kräften und Wirkungen selbst zu unterwerfen, um sich dadurch zum Herrn von seinem und Anderer Schicksale zu machen. Die besonderen Formen der Magie modificiren sich in den verschiedenen Zaubertheorieen hauptsächlich nach den Annahmen der Völker von ihren Geisterwelten und deren Einfluss auf Natur und Schicksal. Es gereicht zwar dem Christenthume zur höchsten Ehre und zeugt von seiner höhern, wahrhaft göttlichen, welthistorischen Richtung, dafs man im N. T. durchaus nichts den Zauberglauben Begünstigendes antrifft, welches in der That für jene Zeit eine ganz aufserordentliche Erscheinung ist. Gleichwohl ward in der neuen christlichen Welt die heidnische Dämonomagie zu einer noch weit furchtbarern Diabolomagie ausgebildet, welche man in den Hexenprocessen des 15ten, 16ten, 17ten, ja zum Theil noch des 18ten Jahrhunderts nicht ohne Abscheu wahrnimmt. Der Vf. gebraucht *Magie* und *Zauberey* als völlig gleichbedeutende Wörter, theilt diese aber in die *weifse* oder gute, natürliche, und die *schwarze* oder böse, übernatürliche, ein. Während diese uns mit den abwechselnden Empfindungen der Wehmuth und des Abscheues erfüllt, so ist jene der höchsten Ausbildung fähig, und kann zur Naturweisheit in höherer Bedeutung werden, deren Studium besonders auf die Erforschung der Wahlverwandschaften oder des grofsen beziehungsreichen Gesetzes von Sympathie und Antipathie gerichtet ist. Wie jedoch alles Gute, mifsbraucht werden kann, so geschah es auch mit der weifsen oder natürlichen Magie, die allein des edlern Namens der *Magie* würdig ist. Sie ward von Unverständigen oder Bösen nicht selten mit der schwarzen oder übernatürlichen verwerflichen *Zauberkunst* verknüpft, zu Volksbetrügereyen gemifsbraucht, oder zu allerley Gaukelspielen herabgewürdigt. Wenn sie dagegen ihre Versuche mit Ehrfurcht gegen die geheimen, noch lange nicht erforschten Kräfte der Natur und des menschlichen Geistes und ohne Verletzung der Religiosität anstellt, so bildet sie sich am Ende zur Naturwissenschaft im erhabensten Sinne des Wortes aus, bey welcher sich alle Wunderkraft in Naturkraft verwandelt. Von dieser Magie, von deren Ausbildungsfähigkeit zur Wissenschaft wir nur die zur Astronomie gewordene Astrologie als Beyspiel anführen wollen, unterscheidet sich aber charakteristisch, die *christliche* oder *theosophische Magie*, welche die Idee und Tendenz des Zauberglaubens mit dem Glauben an den höchsten einigen Gott in Verbindung zu setzen sucht. In allen Systemen des Zauberglaubens spielen Besprechungen und Beschwörungen verschiedener Art eine Hauptrolle; hauptsächlich ist dieses jedoch in der christlichen Magie der Fall. Welche ganz eigenthümliche Formen und Modificationen der Zauberglaube in dem theosophischen christlichen Systeme annahmen, wird die Zauber-Bibliothek ausführlich berücksichtigen, wozu hier kaum es anzudeuten der Ort war.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir die allgemeine Uebersicht der verschiedenen Gattungen der Magie hier wiederholen wollten; es mag genug seyn, zu bemerken, dafs wir nach ihr in der Zauber-Bibliothek viel Lehrreiches und zur vollständigen Geschichte des Zauberglaubens äufserst Wichtiges aus zum Theil übersehenen oder noch nicht benutzten Quellen zu erwarten haben. Alle wichtigen Völker der alten und neuen Welt sind darin nach ihren verschiedenen Modificationen der allgemeinen Grundidee berücksichtigt. Was in der *Dämonomagie* des Vfs. nur erster Versuch war, den unermefslichen Umfang der Materialien nach bestimmten Ideen zu ordnen, wird sich der gegebenen Uebersicht zufolge fester begründen und zu klarerer Anschauung gestalten. Zeiten und Völker gehörig unterscheidend, wird sie zu einer lehrreichen Geschichtsdarstellung des nur allzu einflufsvollen Zauberglaubens werden, wobey jedoch das religiöse Princip der verschiedenen Völker und Zeiten immer der wesentlichste Gesichtspunkt bleibt. Möge nur der Vf. nicht den Umstand aus dem Auge verlieren, welchen er selbst in einer Schlufsbemerkung andeutet, dafs durch die ganze Zauberlehre eine dualistische Ansicht herrscht, welche doch am Ende darauf hinleitet, dafs der Zauberglaube besonders durch die Religionslehren eines morgenländischen Volkes begründet und ausgebildet ward, welche auf die Religionen anderer Völker, obgleich auf verschiedene Weise, mehr oder weniger einwirkten. Würde der Vf. dieses recht einleuchtend zu zeigen suchen, so möchte seine Zauber-Bibliothek ein viel höheres Interesse für die Wissenschaft gewinnen, und fruchtbar werden zur gründlichen Erforschung des Alterthums. Was im Heiden- und Christenthume zum weiten Gebiete der Magie gerechnet ward, hat der Vf. der Kürze wegen nur mit wenigen Worten angedeu-

deutet, weil die geschichtlichen Beweise und Thatsachen dazu der Zauber-Bibliothek vorbehalten bleiben. Wir müssen diese Uebersicht ganz übergehen, und bemerken nur, dass fast keine Wissenschaft von dem geheimnissreichen Kreise magischer Kunst ausgeschlossen geblieben ist, dass mithin jeder Gelehrte hellere Einsichten in die historische Entwickelung seiner Lehrsätze von dem angekündigten Werke des Vfs. zu erwarten hat. Die Geschichte der Magie theilt sich, wie alle Geschichte, in die allgemeine und die besondere: nur durch fleissige Bearbeitung einzelner Theile des ungeheuern Ganzen wird eine vollkommene allgemeine Geschichte dieses oder jenes Faches möglich; aber bis jetzt ist für eine gründliche Bearbeitung des Zauberglaubens noch so wenig geschehen, dass sich eine befriedigende Geschichte desselben im Allgemeinen, so nothwendig sie auch selbst für alle Wissenschaften ist, noch nicht erwarten lässt. Dessen ungeachtet glaubt der Vf. mit Recht, durch die Zauber-Bibliothek, die vieles Einzelne aus wahrhaft historischen Gesichtspunkten beleuchten wird, ein nützliches literarisch-historisches Unternehmen zu veranstalten. Die Zauber-Bibliothek soll nicht den verderblichen Zauberglauben, welchem der gegenwärtige Zeitgeist selbst bey Gelehrten nur allzu günstig geworden zu seyn scheint, irgend einen Vorschub leisten; vielmehr ist es Absicht des Vfs., ihn als dunkeln Aberglauben der Vergangenheit in seiner Nichtigkeit und Gefährlichkeit aus Geschichte und Erfahrung vor die Augen aller Klassen ihrer Leser zu stellen. Was etwa noch für Leser aus den niedern Ständen verführerisch und gefährlich werden könnte, will der Vf., sofern es sich nicht unterdrücken lässt, in lateinischer Sprache mittheilen. Der Vf. will aber besonders auch den Hexenprocess berücksichtigen, weshalb jeder Theil der Zauber-Bibliothek einen eignen Abschnitt von der Zauber-Hexerey, im System der Bulle Innocenz VIII., und des Hexen-Hammers, enthalten soll. Alle die Mannigfaltigkeiten, welche zur Belehrung und Erheiterung der Leser versprochen werden, anzuführen, ist hier nicht der Ort. Man subscribirt jedes Mal nur auf *zwey* Theile, welche einen Band von 25 bis 26 Bogen in gr. 8. auf weissem Druckpapier ausmachen, nebst den nöthigen Kupfern, mit 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr., wobey darauf gesehen werden soll, dass die beiden Theile, so viel möglich, immer ein Ganzes ausmachen. Beyträge aller Art, zur Unterstützung des in mancher Hinsicht schweren Unternehmens, an die Verlagshandlung gesandt, werden, wenn sie sich zum Drucke eignen, besonders honorirt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 16ten März starb zu Taucha bey Leipzig der dortige Pastor, M. *Johann Friedrich Köhler*, im 64sten J. Er war zu Brena in dem vormaligen Wittenberger Kreise, wo sein Vater Oberpfarrer war, geboren, Sorgfältig von diesem unterrichtet, legte er den Grund seiner Gelehrsamkeit zuerst auf der Fürstenschule, und sodann (seit 1775) auf der Universität Leipzig. Im August 1781 ward er, nachdem er ein Jahr zuvor die Magisterwürde erlangt, zum Catecheten an der Peterskirche erwählt; worauf derselbe (1785) bey der Nikolaikirche als Sonnabends-Prediger angestellt wurde. Im J. 1791 ward er als Diaconus nach Taucha berufen, wo ihm 1803 das Pastorat zu Theil ward. Als Schriftsteller hat er sich besonders in der Literaturgeschichte seines Vaterlandes bekannt gemacht. Dahin gehören vorzüglich: Leipziger Gelehrten- und Künstler-Almanach (1786 1787), Fragmente zur Geschichte der Universität Leipzig (Leipz., 1787), Historische Untersuchung über des Dr. *Johann Faust's* Leben und Thaten (Ebend. 1791), und die aus einem Bande bestehende Fortsetzung von *E. Sv. Albrechts's* Sächsischer evangelisch-lutherischen Kirchengeschichte, welche sehr schätzbare Nachrichten von der Diöcös Leipzig enthält. Ueberdiess hat er verschiedene, die Sächsische Geschichte betreffende, Aufsätze in *Hasche's* Magazin der Sächsischen Geschichte und den Dresdner Gelehrten Anzeigen geliefert, welche letztere unter dem Titel: Beyträge zur Ergänzung der deutschen Literatur und Kunstgeschichte (Leipz. 1792. 1794. II.) nochmals abgedruckt worden sind. Auch hinterlässt er verschiedene wichtige Manuscripte.

Am 5ten April starb zu Amsterdam, der berühmte Rechtslehrer, *H. C. Cras*, Prof. am dasigen Athenäum, 81 Jahre alt.

In demselben Monate starb zu Edinburg der ehemalige Professor der Metaphysik, Dr. *Th. Brown*.

II. Beförderungen.

Hr. Dr. *Strensel*, bisher Privatdocent an der Universität zu Berlin, ist zum ausserordentl. Prof. der Geschichte an der Universität zu Breslau ernannt worden.

Der zeitherige ausserordentliche Professor und Prosector auf der Universität zu Berlin, Hr. Dr. *Rosenthal*, ist zum ordentlichen Prof. der Anatomie und und Physiologie an der Universität zu Greifswald ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Meier* in Halle, ist zum ausserordentl. Professor der Alterthumswissenschaft und klassischen Philologie an der Universität zu Greifswald ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, in der Weidmann. Buchh.: *Demosthenis Philippica I. Olynthiacae tres et de pace.* Selectis aliorum suisque notis instruxit *Car. Aug. Rüdiger*, P. D., Gymn. Friberg. Conrector. (nun Rector). 1818. XV u. 207 S. 8. (21 Gr.)

Dafs Demosthenes vorzüglich Anspruch habe auf eine Stelle unter den Autoren, die in den obern Klassen der Schulen gelesen werden, ist der Schwierigkeiten wegen, bisher weniger durch die That anerkannt worden, als durch das Urtheil der Einsichtsvollen. Und doch bedarf unsere Zeit für die Bildung der Jünglinge mehr, als eine frühere, dieses Musters einer kraftvollen und einfachen, von echtem Patriotismus durchglühten und von weiser Mäfsigung beherrschten Beredtsamkeit. Um so erfreulicher ist es, dafs ein glücklicher Anfang gemacht worden ist, jene Hindernisse zu entfernen, durch vorliegende Schulausgabe der Philippischen Reden. Denn diese sind mit Recht andern vorgezogen worden, wegen der hier auch dem Jüngling am besten wahrzunehmenden edeln Kunst und Kraft des Redners, und wegen der geschichtlichen Wichtigkeit dieser Reden, die auch durch ihre verhältnifsmäfsige Kürze das öffentliche Lesen auf Schulen begünstigen. Denn auf den Schulgebrauch ist diese Handausgabe vorzüglich berechnet in ihrem theils kritischen, theils erklärenden Inhalte.

Voran geht ein Verzeichnifs der in den Noten erwähnten Mss. und Ausgaben mit kurzen Nachrichten und hie und da hinzugefügtem Urtheil; dann folgt das Leben des Demosth. von Libanius mit kritischen und historischen Anmerkungen; hierauf die vier auf dem Titel angegebenen Reden nach der von Dionysius vorgezeichneten Ordnung, und zwar so, dafs der ersten Philippica und der ersten Olynthischen Rede besondere Prolegomena, jeder der vier Reden aber eine Inhaltangabe nach den neu abgetheilten Kapiteln, und die Argumente des Libanius mit philologischen und historischen Noten vorangestellt sind, unter dem, mit Zahlen der Kapitel und Paragraphen, so wie mit der *Reiskischen* Pagina bezeichneten, Texte aber die kritischen und erklärenden Anmerkungen gegeben werden. Die von Hn. Hofr. *Thierſch* mitgetheilte Collation zweyer Pariser Mss. ist am Ende vollständig angehängt, und eine chronologische Tabelle, so wie ein die verschiedenen Anmerkungen umfassender Index hinzugefügt.

Schon diese Uebersicht mufs ein günstiges Vorurtheil für die Zweckmäfsigkeit und den reichen Inhalt des Ganzen erwecken, welches sich auch in dem Einzelnen bewährt, dessen nähere Betrachtung uns um so weniger erlassen werden kann, da für ein Buch, dem ein häufiger Gebrauch, und hoffentlich eine baldige Fortsetzung bevorsteht, jeder Beytrag, wenn auch nur zur Vergleichung abweichender Ansicht, willkommen ist.

Die voranstehende Liste der auch in den Noten bey den meisten der behandelten Lesarten einzeln angeführten Mss. und Edd. deutet schon auf die der Kritik des Textes gewidmete Sorgfalt, die jedoch nur bey den wirklich zweifelhaften, für Sinn und Sprache nicht gleichgültigen, und also zur Schärfung auch des jugendlichen Urtheils dienlichen Abweichungen verweilt. Der Gewinn ist erhöht nicht nur durch des Vfs. Vergleichung der zwey Aldinen, welche die *Reiskische* berichtigt (S. z. B. S. 114), sondern vornehmlich durch Benutzung der erwähnten Collation zweyer Pariser Mss., vom Vf. α und β benannt, welche sich, wenigstens nach den vorhandenen Angaben der Lesarten, nicht unter den von *Reiske* und *Auger* angeführten Mss. mit Bestimmtheit nachweisen lassen, und von denen besonders cod. α wichtig ist, der oft *Bekkers* von andern abweichende Lesarten bestätigt, z. B. S. 41 (45, 7 R.) παρεῖναι S. 184 (89, 18) συμφόρως (was wir dem vom Vf. beybehaltenen συμφερόντως vorziehen), anderwärts aber von ihm abweicht. Hier ist der Vf. eben sowohl mit Selbstständigkeit als mit Vorsicht verfahren. Nicht selten ist er von *Bekkers* Lesarten, deren Quellen ja noch unbekannt sind, abgewichen, besonders wo α β ihn anders leiteten, und oft, wie uns scheint, mit gutem Grunde. Er erklärt sich gegen die *Bekkersche* Consequenz in der Orthographie, ein Schwanken des Autors selbst annehmend, nach den Mss.; er schreibt daher z. B. οἶμαι zuweilen auch da, wo es nicht ironisch und nicht in Parenthesis steht, und wo *B.* nach *Thom. Mag.* stets οἴομαι giebt (s. S. 34); so ἀνηλώκαμεν st. ἀναλ. u. s. w., und ist nur consequent in dem Wesentlichen, z. B. ἄνθρωπος, nicht ἀνθρωπος von einem bestimmten Menschen, da nur τοῦ ἀνθρώπου nicht ἀνθρώπου in diesem Sinne gefunden wird (s. S. 130). Nicht leicht ist eine wichtige Variante unbeachtet geblieben. Doch z. B. das von cod. β gegebene οὐ γὰρ Philipp. I. p. 67. (53, 23 R), welches auch andere Mss. für ὥστε μή haben, womit App. Francf. es verbindet, wer wohl nicht zu verschmähen. Ein verstärkendes οὐ γὰρ (fragweis und in Parenthesis, wie bey Plato Gorg. S. 480) ist hier an

sei-

Digitized by Google

seinem Orte wegen der etwas auffallenden Behauptung, dass die heimgekehrten Soldaten Richter der Feldherren seyn sollen. Der Vf. hat nie eigene, sehr selten fremde Conjecturen, welche die Mss. nicht bestätigen, in den Text genommen. Wenn die bereits ausgemerzten Erzeugnisse der Willkür, *Reiske's* und *Auger's* auch hier natürlich keine Aufnahme gefunden haben, so ist doch dem Verdienste des erstern Gerechtigkeit wiederfahren z. B. durch Anerkennung der auch von *B.* in den Text genommenen trefflichen Conjectur σᾶς τε für ὥστε de pace S. 189 (61, 13) und der fast eben so sichern πολεμιζειν Olynth. II, S. 131 (32, 24), die auch *Hermann* billigt. Eine höchst schätzbare Zugabe sind diese, dem Vf. theils mündlich, theils schriftlich mitgetheilten, und dessen Ansicht meist bestätigenden Aeusserungen *Hermann's* (s. S. 51, 101, 104, 108, 131, 141). Gegen dessen ingeniöse Conjectur καὶ αὐλητάς für καὶ ληστάς Olynth. 1, S. 104 (23, 15) möchten wir doch die Lesart der Mss. in Schutz nehmen, da auch in den Freybeutern etwas Verächtliches liegt, und die λησταί sowohl einen Gegensatz zu δίκαιος und ἔμπειρος πολέμου bilden, als sie sich mit Concinnität auf φιλοτιμία so beziehen, wie μισθοφόροι auf ἀκρασία. Der Vf. selbst hatte in seinem Programme (Freyberg 1817) λήρους conjicirt, wofür er hingegen Olynth. II. S. 141 (36, 18) ληνούς liest. Uns scheint hier λήρους (für λ. ἄλλους) nicht undemosthenisch. Auch in den zwey übrigen dort schon behandelten Stellen glaubt der Vf. seine Meinung nicht ändern zu dürfen, nämlich Philipp. I, S. 48 (47, 18), wo er ὃν ἦν .. πόλεως hinter πλεῖν setzte und das in mehreren Mss. fehlende ἡ δύναμις wegstrich. Aber die Weglassung des δύναμις ist vielleicht daraus erklärlich, dass es kurz vorher (etwa auf der im Ms. gegenüberstehenden Seite) S. 46, 8—13 R. drey Mal vorkam, oder es ist ἦσαν zu lesen statt ἦν. So vertheidigt der Vf. S. 51 (48, 18) jetzt, wie schon in jenem Programme die Vulgate χειροτονήσαντες ἵνα μὴ ἡμῶν .. ταῖς ἐπιστολαῖς πολεμῆτε und erklärt ὁρᾶτε, ἵνα μὴ κ. τ. λ. Da jedoch ἵνα μὴ für ὅπως μὴ etwas auffällt, und weil die Mss. χειροτονήσατε geben, ziehen wir dieses vor und übersetzen: *quaecumque vobis placuerit; decernite hac mente, ut non epistolis, sed re bellum geratis.* Es unterstützt aber der Vf. seine Kritik, so wie seine Erklärungen und Sprachbemerkungen, nicht nur durch sorgfältig gewählte, vornehmlich aus Demosth. selbst geschöpfte Beyspiele, sondern auch durch scharfsinnige Wahrnehmung des Zusammenhangs und Sinns einzelner Stellen, z. B. bey der oft schwierigen Entscheidung zwischen dem ἡμεῖς und ὑμεῖς, wo auch die Sitte der Redner, von einer Person zur andern überzuspringen, beachtet ist (S. 107). Bey der gedrängten Kürze, womit sämmtliche Anmerkungen abgefasst sind, werden die Gründe oft mehr angedeutet als ausgesprochen, selbst mit Gefahr einiger Dunkelheit (z. B. S. 112 über ὑμῶν αὐτ. πρ.). Sollte es dessen ungeachtet scheinen, dass der Kritik, die sich nicht auf das Wichtigste beschränkt, verhältnissmässig etwas zu viel Raum gegönnt sey, so ist doch die Erklärung nicht nur mit jener eng verbunden, sondern auch vorzüglicher Aufmerksamkeit, und, was den historischen und antiquarischen, von den frühern Herausgebern vernachlässigten Theil betrifft, grösserer Ausführlichkeit gewürdigt worden, gemäss der Bestimmung dieser Ausgabe.

Die nöthigen historischen Vorkenntnisse fasst Hr. *R.* mit der Biographie des Demosth. von Libanius zusammen, indem er dieser, so wie den alten Argumenten einen ausführlichern Commentar schenkt, als sie es wohl verdienen. Gern hätten wir von des Vfs. Hand ausserdem eine zusammenhängende, kurze Darstellung der Schicksale des Demosth. und seines bürgerlichen und rednerischen Charakters gelesen. Die jeder Rede vorangestellten Inhaltangaben der Kapitel zeigen zwar recht gut den Gang der Rede, machen aber doch eine von diesen kleinern symmetrischen Abschnitten unabhängige Uebersicht des Inhalts und der Disposition nicht entbehrlich. Dieser Ueberblick des Ganzen wäre z. B. für die erste Philippica wichtig, wo *Bremi* darauf entscheidende Beweise gründet. Da die Prolegomenen der einzelnen Reden dieser Ausgabe besondern Werth geben, so wünschten wir solche, wie den drey ersten, so auch der vierten Rede hinzugefügt. Doch ist auch hier das Nöthige gelegentlich gegeben. In historischer und antiquarischer Hinsicht haben dem Vf. nächst dem Quellenstudium, das sich überall durch Anführung der wichtigern Beweisstellen ausspricht, vorzüglich die Bemerkungen von *Luccheſini*, *Tourreil* und *Jakobs* grosse Dienste geleistet. Dass er die Arbeiten *Olivier's*, *Leland's* und *Mitford's*, wie es scheint, nicht benutzen konnte, hat keinen fühlbaren Nachtheil erzeugt, da hier nicht der Ort war, alle Untersuchungen zu erschöpfen. Umständliche Erörterungen über finden sich z. B. vor der Philipp. I über die Frage, ob diese Rede Ein Ganzes sey, was der Vf., der *Bremi's* und Anderer Beweise für die Einheit derselben noch nicht benutzen konnte, verneint, weil er manche Widersprüche zwischen den beiden Theilen der Rede zu finden glaubt (die jedoch verschwinden, wenn man die Art, wie der Krieg wegen Amphipolis Ol. 105, 3. 108, 2 geführt wurde, recht ins Auge fasst), und weil er die von Dionysius (T. VI. p. 725) als Gegenstand der Rede ἃ μὲν ἡμεῖς κ. τ. λ. angegebene Beschützung der Inselbewohner und der Städte des Hellesponts in dem allgemeinen Inhalte dieses zweyten Theils der ersten Philippica (48, 15 R. ff.) wieder findet. Hierin hat der Vf. vielleicht nicht Unrecht, aber nach unserm Ermessen nur dann, wenn wir einen Irrthum des Dionysius annehmen, der ja dort auch den Inhalt der ersten Phil. fast eben so ungenau angiebt, und auch sonst (wie in Hinsicht des Demosth. Alters) irrt. Denn was aus *Bremi's* Ansicht folgen würde, dass zwischen Dionysius und Harpocrations Zeit eine mit ἃ μὲν ἡμεῖς beginnende Rede des Dem. verloren gegangen sey, ist uns nicht wahrscheinlich. Da die Rede unstreitig Ein Ganzes ist,

so

Digitized by Google

so setzen wir die Landung bey Marathon (49, 29 R.) in dasselbe Jahr Ol. 107, 1, wegen Dem. Prooem. 1432, 6—8 vergl. mit Olynth. II, 29, 21—30, 4, und den Einfall in Lemnos nicht mit *Brem.* Ol. 106, 1 (denn Diodor XVI, 21 erzählt etwas anderes), sondern etwa Ol. 106, 4 wegen Or. in Neaer. 1346, 12—15 vergl. mit Or. in Mid. 566, 26—567, 2 und 578, 3.

Vor den Olynthischen Reden giebt der Vf. eine doppelte Untersuchung, erstlich über die Ordnung dieser Reden (worüber er die Angabe des Dionysius gegen *Luccheſini* in Schutz nimmt), und dann über die Frage, ob die von Dionysius aus Philochorus angeführten Hülfleistungen wirklich zwischen den drey Reden geschehn, oder diese ohne eine solche Zwischenbegebenheit kurz nach einander gehalten worden sind, was der Vf. vorzieht. Manches auf diese Fragen sich beziehende ist auch noch in den Noten gelegentlich erwähnt (S. 89, 117, 125, 148). Der Vf. hat sich aber absichtlich engere Grenzen gesteckt; sonst hätte er die von ihm, wie von *Bekker* u. A. angenommene Ordnung der Olynth. Reden durch eine noch vollständigere Anführung und Widerlegung der Gründe *Luccheſini's* bestätigen können, welcher z. B. das πόλεων, ὧν ἡμέν ποτε κύριοι Ol. I (II) 18, 14 missbraucht (was *L.* fälschlich von den Chalcidischen Städten versteht) und παρασκευασθέντων συμμάχων ib. l. 16 (was derselbe unrichtig für γενομένων nimmt), und das rhetorische ψηφίς. ἥδη τὴν βοήθειαν Ol. III (I) 9, 16 (was eher für, als wider die spätere Haltung dieser Rede anzuführen war). Wenn *Lucch.* ferner aus der von Demosth. angerathenen Gesandtschaft an die Olynther (Ol. III 10, 1) schliefst, dafs folglich diese die erste Rede sey, so war dagegen zu bemerken, dafs jene Gesandte nicht blofs Nachricht von der baldigen nachdrücklichen Hülfe der Athener bringen, sondern auch die Aussöhnung des Philipp mit jenen hindern sollten; s. S. 152 (10, 1 R.), wo der Vf. τρέψηται κ. παρασπάσηται gegen das *Reiske*sche δρέψηται κ. π. mit Recht schützt, aber es für einen *tropus desumtus ab iis, qui, quum ad aras confugiant, inde abstrahuntur* erklärt, da es vielmehr von der Abwendung der Olynthier von der Athenischen Bundesgenossenschaft zu verstehen ist. Und eben diese Neigung Philipps zum Vergleich (l. l. 10, 15) und die Aeufserung des Dem., dafs die Abwesenheit den Athenern zum Verbrechen gemacht werde (l. l. 10, 9); und dafs Philipp sich in seiner Hoffnung, ohne Kampf Herr von Olynth zu werden, betrogen sehe (l. l. 15, 13), sind Gründe dafür, diese Rede vielmehr für die dritte, als für die erste zu halten. Dasselbe beweiset selbst die, obwohl für das Gegentheil schon von Libanius (8, 28; 28, 16) angeführte Art, wie Dem. die Abschaffung des Theatergeldes behandelt. In Olynth. I (vulgo II) werden sie noch gar nicht erwähnt, in Ol. II (III) wird in Friedenszeiten ihre Beybehaltung, im Kriege ihre Verwendung nach Maafsgabe der Dienste gerathen (38, 2 ff. wo Hr. *R.* verkennt, das ἔστιν ἄγειν ja, steht für εἰ ἔστιν, und manches anders erklärt), und eben so in der mit jener genau zu vergleichenden Stelle Ol. III (I) 14, 21 ff., wo die Nebeneinsprechung des Worts δεῦρο (die doch deutlich genug bezeichnet sind) entweder zufällig ist, oder davon herrührt, dafs Dem. aus dem Widerstreben des Volks gegen jenen Rath Vorsicht gelernt hatte. Denn es ging ja der Vorschlag erst Ol. 110, 1 durch, wie es nach Philoch. ap. Dionys. T. VI p. 741 scheint.

Wenn wir also, was die Ordnung der Reden betrifft, im Ganzen dem Vf. beypflichten, so scheint uns hingegen sein zweyter Satz, der die Zwischenbegebenheiten leugnet, mehr scheinbar als sicher. Allerdings befremdet es, dafs Dem. in der 2ten und 3ten Olynth. Rede die Expeditionen des Chares und Charidemus, die Dionysius aus Philoch. (T. VI, p. 735) nebst den jedesmaligen Gesandtschaften anführt, nicht erwähnt. Aber erklärt er sich nicht eben hier mehrmals ausdrücklich gegen das Loben und Tadeln der Feldherren, einzig auf das verweisend, was zu thun ist? Und eben weil das bisher geschehene ungenügend war, erwähnt er es nicht besonders, dautet es jedoch an (wie auch der Vf. erkennt S. 117) durch das von ihm wiederholt gefoderte ἐφ' οἷς, βεβαίοις, ἐξειλεγμένοις βοηθῆσαι Ol. III 29, 2 und 4; 30, 23; 32, 23. Der Vf. bezweifelt, wie es scheint (S. 74) die Richtigkeit der Nachricht des Philochorus wegen der abweichenden Angabe bey Dem. π. παραπρ. 426, 10 ff. Aber der Redner kann leicht die drey Sendungen zusammengezogen und eine etwas gröfsere Summe seinem Zwecke gemäfs herausgebracht haben bey der Unbestimmtheit der wirklich und unmittelbar, oder angeblich und gewissermafsen für Olynth streitenden Athen. Truppenzahl. Was aber Libanius anführt arg. or. Ol. II (III) 27, 12, dafs die Athener vor dieser Rede einige glückliche Erfolge gehabt und deswegen kühnere Hoffnungen gefafst haben, findet allerdings seine Bestätigung an derselben Rede (38, 4 und besonders 38, 20—23). Auch sind drey Reden fast gleichen Inhalts ohne wiederholte Veranlassung an sich nicht wahrscheinlich.

Der Vf. giebt zugleich eine Erzählung der hierher gehörigen Verhältnisse und der nächsten Schicksale von Olynth. Wir billigen die Kürze und erkennen die Schwierigkeit der Zeitrechnung. Doch sollte wohl (S. 72) die Gesandtschaft der Olynther nach Athen (Ol. 105, 3) aus or. Ol. I, 3, 1 (19, 25 R.), nach dieser erst die Ueberlieferung Potidäa's an Olynth aus Diodor XVI, 8 angeführt seyn, hieraus die Kriege zwischen Olynth und Athen (Ol. 106, 4) aus or. in Mid. 566, 26; 578, 3; in Neaer. 1346, 14; und der Friede Olynths mit Athen (or. in Aristocr. 656, 24; Olynth. II, 30, 17; 32, 19 cf. Liban. arg. 7, 15), welchem wohl die erste Expedition Philipps gegen Olynth (or. Ol. III, 19, 3) folgte (Olymp. 107, a. 1 med.). Uebrigens zeigt sich des Vfs. Sorgfalt auch in der für diese Zeit so schwierigen Chronologie, die in den Anmerkungen, wie in der Tabelle, mit Consequenz durchgeführt ist, so dafs wir selten einiges Schwanken oder eine Verwechselung der Zeiten wahrzunehmen glaubten, wie S. 94, wo die Ol. 108, 2 geschlossene Bundesgenossenschaft (Aesch. π. παραπρ. 241; in Ctes. 457; Dem. π. παραπρ. 368, 21), wor-

Digitized by Google

worauf unstreitig der Text 299, 21 geht, verwechselt wird mit der ältern Ol. I (4), 20, 1 erwähnten, die entweder Ol. 105, 2 (wo Diod. XVI, 4 jedoch nur den Friedensschluss anführt), oder vor Philipps Zeit um Ol. 101, 3 geschlossen ist (Dem. l. I, 22, 5). So werden zu Ol. III (4), 45, 20 die Eutarchien (or. Phil. III, 117, 25) erwähnt, welche Philipp wohl erst fünf Jahre später einrichtete (Diod. XVI, 69). Auch scheinen uns die Angaben über Philipps Jugendgeschichte (S. 12) nicht mit Aesch. π. παραπρ. 212 und die über Cotys und Cersobleptes (S. 160) nicht mit der Zeitfolge der in der or. in Aristocr. erzählten Begebenheiten vereinbar, wo z. B. 677, 20 zeigt, dass Cotys Tod getaume Zeit vor dem des Chabrias erfolgt seyn muss. — Nicht selten aber finden sich treffende politische Bemerkungen und gute historische Combinationen z. B. über Chares (S. 113), über Heräum (S. 122). Die Erläuterungen der Antiquitäten enthält nur das Zweckmäfsige, nichts Müfsiges (die Erklärung der Monatnamen (S. 122) etwa ausgenommen). Auffallen ist uns, dafs der Vf. die ἀντιδόσις als etwas damals schon veraltetes darstellt (S. 114), da sie vielmehr mit jener Klasseneinrichtung fortbestand. Ebendaselbst urgirt er und der Scholiast zu sehr das κατὰ συμμορίας πολιτεύεσθε (Ol. I, 26, 23), das doch hier nur durch eine bittere Vergleichung die Factionen andeutet. Die πλεονεκτήματα δύο (S. 193) bey Dem. *de pace* 62, 29 würden wir nicht auf die zwey Stimmen beym Amphictyonengericht, sondern auf die πρεσβεῖα und den Vorsitz der Pythien beziehen (cf. ib. 62, 24; D. π. παραπρ. 446, 12). Dafs bey diesen, so wie bey den eigentlich philologischen Erläuterungen auch die alten Lexicographen und Scholiasten oft wörtlich angeführt sind, verdient auch in einer Schulausgabe allen Beyfall. Doch auf manche Bemerkung derselben verzichteten wir gern, wie auf des Didymus (bey Harpocration) Vergleich der ἐν Ἀλφοῦ στόμα mit ἐπὶ τοῦ στόμα (S. 196) oder des Scholiasten Vergleich der Schutzflehenden beym Altar der Barmherzigkeit mit den Ol. 105, 3 abgewiesenen Olynthiern (S. 93). Die Unrichtigkeit der Erklärung des Scholiasten, z. B. zu ἀτόμισθοι (S. 66), zu δεχῆ (S. 163), ist bisweilen mehr angedeutet, als bestimmt und streng gefügt. Zuweilen folgt der Vf. dem Scholiasten gegen unsere Ansicht, z. B. über ἐπιστολιμαῖοι ἐπιμέλειαι (S. 42) [Phil. I, 45, 13], was wohl auf die Briefe an die Generale geht, worin nur die von den Rednern gezeigten Hoffnungen von Bundesgenossen und Anweisungen auf Miethtruppen enthalten waren (ib. 52, 249, 53, 7) und über εὐήθεια (S. 93) [Ol. I, 19, 24], was auch dort die gutmüthige Einfalt der Athener nicht χρηστότης, bedeutet. Gemäfs den Worten des Titels (*cum selectis aliorum notis*), sind, so wie der alten, so der neuen Erklärer eigne Worte zuweilen gegeben. Doch war z. B. statt *Tourreil's* Angabe (S. 27) von der Heeresmacht Philipps lieber seine Quelle (Diod. XVI, 35), wie der Vf. sonst thut, anzuführen. Auch einige rhetorische Bemerkungen der Alten sind aufgenommen und eigene, die versteckteren Kunst und den dieser angedeuteten Sinn enthüllende, eingestreut, die, durch ihre Richtigkeit und Feinheit (z. B. S. 43 über ξένους, S. 132 über εὔκαιρα, S. 144 über περιοὺς und ἐπάλλειν), den Wunsch erregen, der Vf. möchte diesem Theile der Erklärung mehr Raum gegönnt haben; wiewohl auch wir das Zuwenig dem Zuviel ästhetischer und rhetorischer Anmerkungen weit vorziehen. In Hinsicht auf redneriſche Form und Wendung des Gedankens ähnliche Stellen bey Cicero, bey Sallust sind nachgewiesen (S. 107, 118, 131).

In den eingewebten Bemerkungen über den Sprachgebrauch der Attiker, der Redner, des Demosthenes (bey den bekannteren Gräcismen und Atticismen ist auf *Viger* und *Matthiä* verwiesen) schien uns einiges zu allgemein ausgesprochen, z. B. das εἶναι den Unwillen bezeichne (S. 115), was nur wo ein *Dennoch* darin liegt, meist bey der Frage, nicht aber dort (Olynth. I. extr.) Statt findet; so der angebliche Unterschied zwischen περὶ und ὑπέρ (S. 153). Nicht μέρος hat den Begriff des Verächtlichen S. 100 ἐν προσθήκης μέρει), sondern προσθήκη. Nach dem Vf. ist ἐκπολεμοῦντας ἀνθρώπους (S. 125) [Ol. II, 30, 20] *de multitudine hominum* zu verstehen. Es bedeutet aber hier nur die oben erwähnten Olynthier. So sind wir mit ihm über einige grammatische Bemerkungen nicht einverstanden, z. B. S. 134, wo νομίζοντα unrichtig wäre; S. 143, wo τ. πεποιημένων von μείζω abhängt; S. 146, wo ποιούντων nicht Futurum seyn kann. Wenn der Vf. S. 36 (Phil. I, 43, 16) schreibt καὶ τοι καὶ τοῦτο εἴ τι πάθοι, und erklärt: *si hoc fieret, ut si quid accideret* „*nam id* πάθοι *videtur inesse* γένοιτο," so sehen wir die Möglichkeit einer solchen Verbindung nicht. Denn das fragende τι τοῦτο λέγω war nicht zu vergleichen. Wir setzen auch nicht mit *Bekker* ein Punktum hinter τοῦτο, sondern ein Komma, weil es, wie wir glauben, von dem folgenden διανείμασθε abhängt, obwohl dieser Ausdruck wegen des nächst vorhergehenden πράγματα gewählt ist. Denn ὑπάρξαι nehmen wir nicht mit dem Vf. für den Optativ, sondern für den Infinitiv und verbinden: καὶ τοι καὶ τοῦτο, εἴ τι, πάθον, καὶ τὸ τῆς τύχης ἐξεργάσασθαι ἡμῖν καὶ τοῦτο ὑπάρξαι, .. διανείμασθε κ. τ. λ.: *verum et hoc opportunitate, si quid humanum acciderit, ac fortuna effecerit ut hoc quoque nobis contingat, ... statuite* etc. Die Trennung der zusammengehörenden Worte durch die Parenthesis (ὅπερ .. ἐπιμελούμεθα) dient, wie anderwärts, die Nachdrucksworte (καὶ τοῦτο) mehr hervorzuheben.

Der Raum erlaubt uns nicht, nachdem wir zum Beweis unserer unbefangenen Prüfung einige Bemerkungen mitgetheilt haben, aus der Fülle dessen, was unsern Beyfall und Dank verdient, noch mehreres anzuführen. Auch der zugegebene Index, obwohl reich genug, konnte doch nicht vollständig den Inhalt dieser Ausgabe umfassen, welche durch ihre Beyträge zur philologischen und historischen Bearbeitung des Demosthenes eben so werthvoll ist für die Wissenschaft, als sie zweckmäfsig ist für ihre nächste Bestimmung, für den Gebrauch in Schulen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

NEUERE SPRACHKUNDE.

KOPENHAGEN, b. Hofbuchh. Schubothe: *Prüisskrifter angaaende det danske Sprog i Hertugdömmet Slesvig;* forfattede af Mag. *E. C. Werlauff*, Justizrath, Prof. u. Secret. bey d. königl. Biblioth. zu Kopenhagen, und *H. Outzen*, Prediger zu Brecklum bey Bredsted.

Auch unter dem deutschen Titel:

Preisschriften, die dänische Sprache im Herzogthum Schleswig betreffend, von M. *E. C. Werlauff* und *N. Outzen*. 1819. XII, 140 u. 153 S. gr. 8.

Von dem Etatsrath *Schavenius*, Besitzer des Gutes *Giörslev*, wurden im J. 1815 folgende Preisfragen aufgegeben: „Wie weit hat sich in älteren Zeiten die dänische Sprache, als allgemeine Landessprache, gegen die holsteinische Grenze hin erstreckt? Von welcher Zeit an, und durch welche Umstände ist das Gebiet und die Herrschaft der dänischen Sprache auf dieser Seite allmählig verdrängt und eingeschränkt worden, und wie ist diese Einschränkung geschehn? Welches ist jetzt im Schleswigschen das Verhältniss zwischen der Ausdehnung der dänischen und der deutschen Sprache; und welche Unbequemlichkeiten folgen aus beider Vermischung? Durch welche Mittel könnte die dänische Sprache, als die älteste, allgemeine Landessprache, zugleich die allgemeine öffentlichen Unterrichts-, Verhandlungs- und Gerichtsgangssprache, und Südjütland hiermit, rücksichtlich der Sprache, das werden, was es vorhin gewesen ist, eine dänische Provinz?" Zur Beantwortung dieser Fragen liefen drey Abhandlungen ein, die Eine in dänischer, die beiden Andern in deutscher Sprache, unter denen von den dazu ernannten Richtern, dem Geh. Conf. Rath *O. Malling*, dem Etatsrath *A. Kall* und dem Prof. *Engelstoft*, der dänischen der erste, und der Einen von den zwey deutschen der zweyte Preis zuerkannt wurde. Diese beiden Abhandlungen erhält man hier, auf Kosten des Preisaussetzers, im Drucke, und Hr. *Engelstoft* hat sie mit einer Vorrede begleitet, worin er auf die Wichtigkeit einer Untersuchung dieser Art an sich, und mit Rücksicht auf den hier verhandelten Gegenstand insbesondere, aufmerksam macht, zugleich auch die Geschichte der Entstehung der vorliegenden Schriften kurz erzählt. *Werlauffs* gekrönte Abhandlung in dänischer Sprache folgt hierauf, nebst noch VIII Seiten Vorrede (S. 1 — 140), und *Outzens* deutsche Preisschrift macht (S. 1 — 153) den Beschluss.

„Die *skandinavische* Sprache, sagt Hr. *E.* (S. II.), mit der *Germanischen* aus einem gemeinschaftlichen Stamme, dem *Gothischen*, entsprungen, aber kein Ausspröslsling von ihr, nahm Besitz von den nordwestlichsten Gegenden von Europa, während ihr nicht weniger kraftvoller Schwesterzweig auf südlicherem Wege im Herzen desselben Welttheils sich ausbreitete, gegen die Küsten der Oft- und Nordsee sich hinziehend. In diesen Gegenden begegnen sie sich nun wieder, beide in üppigem Wuchse sich entfaltend, beide eine jede fremde Herrschaft verdrängend. Aber indem sich ihre Häupter in einander schlangen, um gleichsam eine gemeinschaftliche, weit umfassende Krone zu bilden, entstand zwischen ihnen ein schwesterlicher Wettkampf darüber, zu *wessen* Gebiet gewisse *Grenzdistricte* gehören sollten: denn in den gegenseitigen Hauptgebieten ehrte die Eine der andern Selbstständigkeit und Rechte." Ob nun gleich *Pontoppidan* und, dessen Nachfolger, *Aagaard* besonders und ausführlich, *Dyssel*, *Ussing*, *Engelstoft* und *Guldberg* gelegenheitlich und kurz, *Falk* aber und *Hegewisch* in der Zeitschrift: *Kieler Blätter*, manche interessante Beyträge zur Geschichte des Schicksals der dänischen Sprache in Südjütland geliefert haben: so blieb die Sache selbst doch immer noch mancher Dunkelheit unterworfen. Diese, wo möglich, vollends aufgehellt zu sehen, war der Wunsch und Zweck bey Aufstellung der angeführten Preisfragen. — Hr. *Werlauff*, dem Rec. das Zeugniss einer seltenen Gründlichkeit in der Darstellung und der ruhigsten Prüfung in der Beurtheilung des fraglichen Gegenstandes geben darf, beschreibt zuerst die Grenzen, welche das Herzogthum *Schleswig*, oder wie es sonst allgemein genannt wurde, *Südjütland*, in ältern und neuern Zeiten hatte (S. 1 — 15); nach dieser geographischen Uebersicht des Landes betrachtet er dasselbe aus ethnographischem Gesichtspunkte, und handelt von dessen älteren und neueren Bewohnern (S. 15 — 37); zuletzt erzählt er die Geschichte der verschiedenen Schicksale, denen die dänische Sprache in diesem Herzogthume zu verschiedenen Zeiten unterworfen war, und nimmt folgende fünf Perioden derselben an: 1) von den ältesten Zeiten bis in d. Jahr n. Chr. G. 1252, wo Südjütland eine Provinz oder Lehn von Dänemark wurde; 2) bis in das J. 1386, wo es zwar noch dänisches Lehn, aber bald durch Dänemarks Schwäche, bald unter dem Einflusse der Grafen von Holstein, in des K. *Abels* Stamm erblich wurde; 3) bis zur Einführung der Reformation in das Herzogthum; hier ging es anfänglich den Holsteinischen Grafen, späterhin den

Herzogen von dem Oldenburgiſchen Stamme, zu Lehn; 4) bis in das J. 1720, der Theilungs- oder Zwietrachtsperiode des Herzogthums Schleswig; endlich 5) bis in die neueſte Zeit, wo ganz Schleswig als ein däniſches Herzogthum, aber in der Regierung mit dem Herzogthum Holſtein vereinigt, erſcheint. Allenthalben ſchöpfte der Vf. aus den Quellen, die ihm als Secretair der kön. Bibliothek reichlich zu Gebot ſtanden; aber auch von neueren Hülfsmitteln machte er einen ſo ſorgfältigen Gebrauch, daſs ſeine Schrift unter den hiſtoriſchen Werken über Schleswig gewiſs ſtets eine der erſten Stellen einnehmen wird. Als Reſultat geht aus ſeinen hiſtoriſchen Forſchungen ungefähr Folgendes mit vieler Klarheit hervor: Die älteſten bekannten Bewohner von Jüttland waren *ſächſiſchen* Urſprunges; ſpäter wanderten von Dänemark aus *Skandinaviſche* Völker ein, welche in dem ſüdlichen Theile der Halbinſel (Schleswig), die durch Anwanderungen nach Britannien u. ſ. w. verminderten urſprünglichen Bewohner theils verdrängten, theils unter ſich aufnahmen; dieſe konnten um ſo viel weniger fortfahren, ein eignes Volk auszumachen, da ſie einem andern einwandernden und mit ihnen verwandten Volke, den *Friſen*, weichen muſsten. Die Folgerung, welche der Vf. hieraus herleitet, und mit guten Gründen unterſtützt, iſt dieſe: *Die däniſche Sprache* erhielt bereits lange vor der Einführung des Chriſtenthums in dem Herzogthume *Schleswig* die Oberherrſchaft, obgleich freylich nicht in der Reinheit, wie da, von woher ſie ſich über Schleswig verbreitete, vielmehr mit einer dialectiſchen Verſchiedenheit, welche von der Vermiſchung der eingewanderten Skandinavier mit des Landes urſprünglichen Bewohnern, und von der Nachbarſchaft von Völkern verſchiedener Herkunft und Sprache, herrührte. Wie es übrigens auch in andern, ihre Regierung wechſelnden, bald der einen, bald der andern Oberherrſchaft unterworfnen, Ländern immer der Fall geweſen iſt, ſo war auch in Schleswig das Schickſal der Sprache zu allen Zeiten von den veränderlichen politiſchen Formen und Verhältniſſen ſo abhängig, daſs man für die Geſchichte der Politik und die Geſchichte der Sprache in dieſem Herzogthume völlig dieſelben Epochen annehmen kann. Einer unumſchränkten Herrſchaft erfreuete ſich die däniſche Sprache in dem Herzogthume bald, nachdem die Skandinavier ſich in demſelben niedergelaſſen hatten, und die Einwohner dem däniſchen Scepter unterworfen waren; ſie theilte die Herrſchaft mit der *deutſchen* Sprache und wurde durch dieſe bald mehr, bald weniger eingeſchränkt oder verdrängt, ſobald die Holſteiniſchen Grafen ihren Einfluſs geltend zu machen wuſsten und die Regierung des Landes in des Herzogs, nachmaligen Königs, *Abel* Stamm erblich wurde; ſie verlor ſich je mehr und mehr aus den landesherrlichen Reſcripten, den gerichtlichen Verhandlungen, dem Gebrauche in Kirchen und Schulen unter der Regierung der Grafen von *Holſtein* und der Herzoge aus dem Hauſe *Oldenburg*; ſie verſchwand zuletzt gänzlich, oder hörte doch auf, Volksſprache zu ſeyn in den Zeiten der innern Unruhen und unter der Vereinigung des Herzogthums Schleswig mit dem Herzogthum Holſtein. Die Hauptbegebenheiten, welche auf das Sprachverhältniſs bis in das J. 1720 den wichtigſten Einfluſs hatten, waren 1) *die Einführung der Reformation*: dieſe kam aus Deutſchland und wurde durch deutſche Lehrer und deutſche Schriften bewirkt — was war natürlicher, als daſs die Ausbreitung der deutſchen Sprache in dem Herzogthum dadurch groſsen Vorſchub erhielt? 2) *Die wiederholten Theilungen des Herzogthums*, und zwar im J. 1544 zwiſchen den drey Söhnen des Königs *Friedrich I*, im J. 1564 zwiſchen den beiden Prinzen *Chriſtianus III.* und wieder im J. 1581 zwiſchen dem Herzog *Adolph* und dem König *Friedrich II.* Dieſe Vertheilungen des Herzogthums, wodurch die Hauptbeſtandtheile deſſelben von einander getrennt wurden, konnten nicht anders, als die Nationalität der Einwohner ſchwächen und die politiſche Selbſtſtändigkeit des Landes gefährden. Zu allem dieſem kamen 3) *die Streitigkeiten zwiſchen der königlichen und der herzoglich Gottorfiſchen Linie*, während welcher die Könige *Friedrich III*, *Chriſtian V. und Friedrich IV.* zwar alles aufboten, um die Anſprüche der Herzöge von *Gottorf* auf die Souveränität zu entkräften, aber dabey nicht eben dieſelbe Sorgfalt anwendeten, die däniſche Sprache aufrecht zu halten, und dadurch das erſchlaffte Band zwiſchen dem Reiche und dem Herzogthume feſter zu knüpfen. Alle dieſe Streitigkeiten hatten auf das Nationalverhältniſs der Einwohner, und hiermit zugleich auf die Volksſprache, den nachtheiligſten Einfluſs. Die Anhänger beider Parteyen, obgleich auf demſelben Grunde und Boden geboren, betrachteten einander als Ausländer, als Feinde. Beſonders erfuhren die Herzoglich Geſinnten unter *Chriſtian V.* und *Friedrich IV.* eine nicht weniger, als landesväterliche, vielmehr eine harte, man kann ſagen, empörende Behandlung. Wen kann es wundern, daſs dieſes hier und da, z. B. in *Angeln* und dem Amte *Tondern*, die Folge hatte, daſs die deutſche Sprache immer beliebter, die däniſche immer verhaſster, jene immer allgemeiner, dieſe immer eingeſchränkter wurde, und daſs gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts ſelbſt einer der Herzöge von *Gottorf*, *Friedrich*, auf den Gedanken kam, ſobald die Zeiten für ihn und ſein Land ruhiger wurden, die däniſche Sprache in den Schleswigſchen Kirchen und Schulen gänzlich abzuſchaffen? Gegen ſolche und andere der däniſchen Sprache ungünſtige Umſtände konnten die Maafsregeln, welche der K. *Friedrich III.* im J. 1669 und die Univerſität *Kopenhagen* 1687 zur Aufrechthaltung derſelben in dem Herzogthum Schleswig ergriff, um ſo viel weniger etwas ausrichten, je mehr es insgemein bey den deshalb gefaſsten Beſchlüſſen ſein Bewenden hatte, die Ausführung derſelben aber dahin geſtellt blieb. — Ob nun zwar ſeit dem J. 1720 ganz *Schleswig* dem däniſchen Scepter huldigte: ſo erhielt ſich doch in Betreff der Regierungsform und in andern Hinſichten zwiſchen dem Herzogthume und den däniſchen Staaten

Digitized by Google

ten die vorige Verschiedenheit. Die officielle Benennung: „*Schleswig-Holsteinisch*" und: „des Königs von Dänemark deutsche Staaten" u. s. w. hatte zugleich die unhistorische und ungeographische Distinction zwischen *Dänisch*- und *Deutsch*-Holstein zur Folge, welche sich bis in die neuesten Zeiten erhalten hat, ohne dass, was z. B. *J. Möller* und *Niemann* im Ernste, der launige *Holberg* aber im Scherze dagegen vorbrachten, eine Aenderung hätte bewirken können. Der letzte lässt in einem seiner Schauspiele, *Fran de France* betitelt, einen sogenannten Deutsch-Holsteiner sagen: „Nein, Monsieur, ich bin nicht hier zu Lande geboren; über zehn Meilen südlich von *Randers*, wo wir als Glieder des heiligen römischen Reichs betrachtet werden, erblickte ich das Licht der Welt: so, dass ich eher ein *Römer*, als ein *Däne*, bin." Im Anfange dieser Periode redete man in dem Herzogthum nicht weniger, als vier verschiedene Sprachen, nämlich: dänisch, plattdeutsch, friesisch und hochdeutsch; doch war die letzte dieser Mundarten die einzig officielle, oder die, deren man sich in allen Gesetzen und Verordnungen, in allen königlichen Befehlen, in den Verhandlungen der Ober- und Untergerichte bediente, und die zugleich unter den höhern Ständen und solchen, die sich ihnen anschlossen, die Umgangssprache war. Mit Grund liess sie also die herrschende Sprache im Herzogthum. Was *Christian VI.* verfügte, um den Gebrauch beider Sprachen, der dänischen und hochdeutschen, in den schleswigschen Kirchen und Schulen zu handhaben, das zeigt von seiner Staatsklugheit und seinem religiösen Sinn; es wurde aber nie befriedigend ausgeführt und ist daher auch wenig bekannt. Der Vf. theilt (S. 100 ff.) eine ganze Reihe von Actenstücken mit, die für die Regierungsgeschichte dieses oft verkannten Königs wichtig sind und zugleich die Grenzen der dänischen Sprache in jenem Zeitpunkte deutlich bezeichnen. Es fehlte nie an solchen, die das Unangenehme und Schädliche der Sprachenvermischung lebhaft fühlten und nachdrücklich rügten, die besonders auf die schlimmen Folgen aufmerksam machten, die daraus entspringen, dass man sich in den Kirchen und Schulen, so wie in allen unter- und obergerichtlichen Verhandlungen keiner andern, als der hochdeutschen, Sprache bedient. Ob es gleich in manchen Orten eine Menge Bürger und Landleute giebt, denen diese Sprache ganz fremd ist und die nur dänisch oder plattdeutsch verstehn. „Aber, sagt der Vf., S. 130 f., trotz dieser Klagen, die noch in den neuesten Zeiten angestimmt werden; trotz der heilsamen Folgen, welche eine Wiederherstellung der *rein* dänischen Sprache, als Volks- und officielle Sprache, vorausgesetzt, dass sie sich bewerkstelligen liesse, für das politische Band zwischen dem Reiche und dem Herzogthume, für die in extensiver Hinsicht so eingeschränkte dänische Literatur, ja selbst für die Nationalbildung der Schleswiger, die schwerlich dadurch befördert wird, dass viele Individuen zwey Sprachen gleich schlecht reden und schreiben, nach sich ziehen würde — verfloss doch mehr, als ein halbes Jahrhundert, ehe man darauf bedacht war, die edlen und wohlgemeynten Absichten *Christians VI.* in Ausführung zu bringen." Erst in den letzten Lebenstagen *Christians VII.* that die Regierung, als Folge der durch Auflösung der deutschen Reichsverfassung bewirkten engern Verbindung zwischen Holstein und Dänemark, die ersten entscheidenden Schritte zu einer möglichen Erneuerung der vormaligen Sprachgemeinschaft zwischen Dänemark und Schleswig und zur Ausbreitung der Kenntniss der dänischen Sprache selbst in dem Herzogthume Holstein. Diese Schritte sind bekannt. Alle Verordnungen und Patente erscheinen seit 1807 in *deutscher* und *dänischer* Sprache; in den Gelehrten-, den Bürgerschulen, und auf der Universität *Kiel* ist die dänische Sprache ein Lehrgegenstand; zufolge der allgemeinen Schulverordnung für die Herzogthümer vom J. 1814 soll die dänische Sprache durch alle Klassen gelehrt und die Schüler so weit gebracht werden, dass sie aus dem Dänischen ins Deutsche, und umgekehrt, übersetzen können; Knaben und *Mädchen* sollen in den Bürgerhauptschulen im Dänischen unterrichtet werden. Auf der Universität *Kiel* ist ein eigner Lehrstuhl für die dänische Sprache und Literatur errichtet, zufolge einem Plakate vom J. 1811 sollen die betreffenden Collegien in ihren Vorschlägen zur Besetzung von Stellen ausdrücklich anführen, wie weit es die Competenten in der dänischen Sprache gebracht haben, da hierauf, unter übrigens gleichen Umständen, vornehmlich Rücksicht genommen werden soll. Durch Plakate von 1812 und 1813 wurde diese Bestimmung noch dahin erweitert, dass die Competenten, um welcherley Stellen sie sich auch bewarben, selbst wenn es nur die Advocatur ist, in ihren Gesuchen Beweise beybringen sollen, wie fern sie die dänische Sprache verstehn, lesen und schreiben gelernt haben. „Die unparteyische Geschichte wird diese Verfügungen mit zu den wichtigsten und folgereichsten in *Friedrichs VI.* erstem thatvollem Regierungsdecennium zählen." (S. 137.)

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Erzählungen* von *Fanny Tarnow*. 1820. 337 S. 8.

Mit Vergnügen übernimmt Rec. die Anzeige einer kleinen Sammlung von Erzählungen von einer Schriftstellerin, der er, wie gewiss mancher seiner Leser, schon vielfach namentlich durch ihr: „Mädchenherz und Mädchenglied", „Thorilde von Adlerstein", wie durch ihre interessanten „Briefe aus Petersburg" Belehrung und Genuss verdankt. Die Vfn. verfolgt in ihren Erzählungen stets noch einen *höhern* Zweck, als den der blossen Unterhaltung, was wir mit um so mehr Dank erkennen, in einer schriftstellerischen Zeit, in der eine Legion von Scriblern das Publicum mit s. g. Unterhaltungsschriften bestürmt, und von denen eine Menge nur gar zu deutlich

Digitized by Google

lich ihr Ziel: eigenen Unterhalt zu gewinnen, durchblicken lassen. Daher sieht die Vfn. weniger auf wunderbare Verwickelung des Stoffes, auf abenteuerliche Composition, auf räthselhafte Schürzung des Knotens, in welchen Rücksichten sie denn auch andern neuern Erzählern weit nachsteht — als auf tiefere, psychologische Entwicklung ihrer Charaktere. Natürlich ist es, dass die Vfn. zu ihren Zeichnungen Originale wählt, deren Typus sie am besten versteht, und so finden wir auch in diesen Erzählungen wieder vorzüglich weibliche Gebilde in den Vorgrund gestellt und mit Fleiss ausgeführt. Manche versteckte Tiefe des weiblichen Gemüthes zieht die Vfn. geschickt hervor, und sie entfaltet sie oft mit Meisterhand. *Vier* Erzählungen machen den Inhalt aus: *Schuld und Busse* (S. 1 — 117), *Cäcilie*, eine Ehestandsgeschichte (S. 117 — 187), *Noch eine Ehestandsgeschichte*, frey nach dem Englischen (S. 187 — 293), und *Marie* (S. 293 — 337), von denen Rec. wenigstens einige schon anderwärts gelesen zu haben sich erinnert, und wovon ihm gleich die erste auch die beste bedünkt. Alle viere scheinen ihm, um sie kurz zu charakterisiren, interessante Variationen auf *Schiller's* schönes Thema.

Das Weib muss sich nicht selber angehören,
An fremdes Schicksal ist sie fest gebunden,

Die vierte ist eigentlich nur im weitern Sinne des Wortes Erzählung zu nennen; sie enthält die psychologische Entwickelung der Empfindungen eines jungen, unbefangnen Mädchens, in der Form von Briefen oder von Blättern aus ihrem Tagebuche, die gar treffend der Natur nachgeschildert sind. Je mehr wir nach allen ihren bisherigen Leistungen die Ueberzeugung hegen, dass *Fanny Tarnow* hoch über vielen ihrer schreibenden Mitschwestern stehe, ja den Besten unsrer neueren Schriftstellerinnen beyzuzählen sey, desto mehr halten wir es auch für unsre Pflicht, sie auf einige Fehler ihres Stils aufmerksam zu machen, die uns in der Lectüre vorliegender Erzählungen oft unangenehm gestört haben. Vorzüglich meynen wir ein unendliches Häufen von Beywörtern, womit die Vfn. vielleicht ihre Schilderungen zu verdeutlichen, ihren Stil blühend zu machen glaubt, beides aber grade dadurch verfehlt. So sagt sie z. B. (S. 23): „Der *schnelle* Wechsel ihrer sonst so heitern Lebensweise, der Schmerz über den Verlust ihrer *trefflichen* Tante, und die Einsamkeit, in der sie der *lästigen* Rückerinnerung nicht zu entfliehen vermochte, gaben ihrer Stimmung eine Wehmuth, deren *stiller* Ernst in R's Augen zu einem *ernsten* Rest wurde." Oder gar (S. 70): „ohne dass irgend ein Hoffnungsstrahl die *graue* Einförmigkeit ihrer *büßenden* Ergebung in die harte Strafe ihrer *schuldvollen* Verblendung *tröstend* erheiterte, immer schwerer, aber auch immer *geduldiger* empfand ihr armes, *leidendes* Herz den Druck *hoffnungsloser* Liebe und unwiederbringlich verscherzten Glückes." Es ist kein Wunder, dass in diesem Chaos von Adjectiven die Vfn. zuweilen sich selbst verliert, und unverständlich wird, wie (S. 156): die tiefe, gewaltige Bebung, in der ihr Herz unter dem Drucke ihres unendlichen Schmerzes aufzuckte, blieb nur von Gott gesehener Jammer." — Ein andrer Geschlechtsfehler, in den auch unsre Vfn. nicht selten verfällt, ist eine gewisse Breite, die sie oft für Tiefe zu nehmen scheint: so unterhält sie (S. 166) den Leser fast drey Seiten lang mit der Beantwortung der Frage, ob es rathsam sey, dass die Frau vom Manne ein bestimmtes Wochengeld zu ihren Ausgaben erhalten solle? Fehler dieser Art sind leicht auszumerzen, und wir wünschen der talentvollen Vfn. dass sie durch fortgesetzten, verdienten Beyfall aufgemuntert werden möge, ihre Gemälde immer feiner zu retouchiren. Druck und Papier machen dem Verleger alle Ehre.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 14. December v. J. starb zu Chemnitz der Archidiaconus M. *Friedrich Ehregott Winzer*, im 79sten Jahre. Er war zu Neunhof bey Oschatz den 2. Februar 1740 geboren, ward 1767 erster Dom-Vicar bey der Domkirche zu Meissen, 1772 Diaconus zu Chemnitz (nicht zu Sebnitz, wie *Meusel* im gel. Deutschland meldet), und gelangte 1810 zum Archidiaconat. Im J. 1817 hatte er die Freude, sein 50jähriges Amts-Jubiläum zu feyern. In frühern Jahren war er auch theologischer Schriftsteller.

Am 21. Dec. starb am Schlagflusse zu Dresden Dr. *Johann Friedrich Junghans*, erster Königl. Sächs. Hof- und Justizrath, im 63sten Jahre. Er war zu Amberg den 15. Jul. 1758 geboren, hatte in Leipzig studirt, und daselbst 1780 die Würde eines Doctors der Philosophie und 1782 der Rechte erhalten. Im J. 1[illegible] erhielt er eine ausserordentl. Professur der Rechte, und 1788 wurde er nach Dresden als wirklicher Hof- und Justizrath berufen. In frühern Jahren hat er verschiedene brauchbare juristische Abhandlungen im Druck gegeben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

NEUERE SPRACHKUNDE.

KOPENHAGEN, b. Hofbuchh. Schubothe: *Priisskrifter anguaende det danske Sprog i Hertugdömmet Slesvig*; forfattede af Mag. *E. C. Werlauff* und *N. Outzen* u. s. w.

Auch unter dem deutschen Titel:

Preisschriften, die dänische Sprache im Herzogthum Schleswig betreffend, von M. *E. C. Werlauff* und *N. Outzen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey der Anzeige der Schrift des Hn. *Outzen* darf sich Rec. kürzer fassen; theils weil sie in deutscher Sprache geschrieben und also auch für Nichtdänen lesbar ist, theils weil der Vf. mit *Werlauff*, sowohl was dessen Untersuchungen, als was die daraus abgeleiteten Folgerungen betrifft, in der Hauptsache ziemlich genau übereinstimmt. Um die Frage zu beantworten, wie weit die dänische Sprache, als allgemeine Landessprache, in ältern Zeiten bis zur Holsteinischen Grenze sich erstreckt habe? unterscheidet der Vf. die beiden Hauptzeitabschnitte, in denen das Land erst unter dem Namen *Angeln*, und alsdann unter dem Namen *Süd-Jütland* bekannt war. „In diesem (dem letzten) Zeitraume ist, kurz zu sagen, alles hier überhaupt im eigentlichen Herzogthume dänisch, oder friesisch, gewesen, eigentlich keine Deutschen ohne *Stapelholm* und die Provinz jenseits der Eider (und Schwabstedt vielleicht schon): denn die übrigen sind sonst, also nachher, aufgekommen; überhaupt nur, wo es vorher friesisch gewesen ist, wie z. B. in *Eiderstedt*" ff. (S. 68.) Die dänische Sprache war also in Südjütland so durchgängig Landessprache, dass es (die Stadt *Schleswig*, als die Grenzstadt, etwa ausgenommen) keinen Ort gab, wo innerhalb der Grenzen dieses Landes im gemeinen Leben deutsch gesprochen worden wäre, und dass diejenigen irren, welche der Meinung sind, schon seit mehreren Jahrhunderten würde im Schleswigschen kein Dänisch mehr geredet. — Als *dritten* Zeitpunkt bezeichnet der Vf. den, wo das Land den Namen: Herzogthum *Schleswig*, führte, und er untersucht also: von welcher Zeit an und durch welche Veranlassungen das Gebiet und die Herrschaft der dänischen Sprache in dem Herzogthum nach und nach verdrängt und eingeschränkt worden und auf welche Weise diese Einschränkung Fortschritte gemacht habe? Im Widerspruche mit *Christiani*, aber nicht ohne Gründe, nimmt der Vf. (S. 82.) an, die Behauptung, dass in Schleswig bis ins 13te Jahrhundert dänisch, und nicht deutsch, geredet worden wäre, sey irrig. Der eigentlich dänischen Wörter, die in alten Gesetzen, als Namen von Strafsen, von Handwerken ff. vorkommen, und womit man jene Behauptung vornehmlich unterstützt, sind, wenn man ihren Ursprung etymologisch ausforscht, nur sehr wenige; und ihre Einmischung in die deutsche Sprache lässt sich aus dem Verkehr zwischen Schleswig und dem so nahe gelegenen Dänemark leicht erklären. Von einer nicht geringen Zahl solcher für Dänisch gehaltenen Wörter zeigt der Vf. unumstöfslich, dass sie deutschen, wo nicht gar angelsächsischen, Ursprungs sind. — Zur genauen Bestimmung des Verhältnisses, welches in dem vom Vf. angenommenen *vierten* Zeitpunkte, wo die Benennung *Schleswig-Holstein* eintritt, zwischen der Ausdehnung der dänischen und deutschen Sprache im Schleswigschen, folglich in der gegenwärtigen Zeit, Statt findet, wird (S. 121.) ein kurzes *Verzeichniß der Kirchen* mitgetheilt, die man jetzt in dem Gebiete einer jeden der verschiedenen Landessprachen, deren man sich in den verschiedenen Districten von Schleswig bedient, zählt: woraus sich denn das richtige Verhältniss der einen zu der andern deutlich ergiebt. Zufolge dieser Uebersicht giebt es gegenwärtig noch 40 *friesische* Gemeinden; ganz *deutsche* Gemeinden, wo nämlich deutsch gesprochen und deutsch gepredigt wird, wenigstens eben so viele; *dänische* Gemeinden, unter denen aber der Gottesdienst in *deutscher* Sprache gehalten wird, etwa 60; und ganz *dänische*, wo dänisch geredet und dänisch gepredigt wird, wenigstens 70 — wozu noch 30 Gemeinden im Lehne *Törning* unter dem Stifte *Ripen*, nebst 18 Kirchen auf den Inseln *Alsen* und *Aerröe* im Stifte *Fyhn* kommen. Nur die Stadtkirchen sind in dieser Uebersicht nicht mit begriffen. In den Städten hat man nämlich schon in den ältesten Zeiten angefangen, sich der Sprache der Holsteiner zu bedienen, und noch jetzt ist z. B. in *Flensburg*, *Tondern*, *Apenrade*, *Sonderburg*, *Hadersleben*, das Deutsche, wie das Dänische, im Gange, und zwar beym gemeinen Manne, wie sich denken lässt, beides mit einander vermischt, und auch in der Aussprache von dem Dialecte des Landmannes verschieden. Dass aus dieser Sprachenvermischung in den Städten, wie in dem ganzen Lande, manche Unbequemlichkeiten, Missverständnisse, wirkliche Unordnungen entspringen, ist natürlich; der Vf. handelt von diesen *Unzuträglichkeiten*, wie er sie nennt, S. 126 f., theilt sie in verschiedene Klassen, und zeigt S. 145 f., wie man sie abstellen und eine für Volk und

Digitized by Google

und Sprache zweckmäfsigere Einrichtung treffen könne. Zu dem, was in diesem Betrachte schon geschehn ist und dessen Rec. schon in der Anzeige von *Werlauff's* Schrift Erwähnung gethan hat, wünscht der Vf. mit Recht, dafs es nicht blofs den *Predigern* zugemuthet würde, die landesherrlichen Verordnungen auf der Kanzel (wohin sie eigentlich gar nicht gehören) verständlich zu machen, sondern dafs sich es vorzüglich die *Justizbeamten*, in deren Beruf solches recht eigentlich liegt, möchten angelegen seyn lassen, die *Publicanda* und *Proclamata* von allen fremdartigen Ausdrücken zu reinigen und dem Unstudierten in der Sprache, die er allein versteht, dem Deutschen in deutscher, dem Friesen in friesischer, dem Dänen in dänischer Sprache zur Kenntnifs zu bringen. Auch bey dem Gottesdienste sollte nach Bewandtnifs der Umstände mehr noch, als es hier und da schon geschieht, zwischen der deutschen und dänischen Sprache abgewechselt werden; und nirgends sollte es mehr geduldet werden, dafs dänisch vor deutschen und deutsch vor dänischen Ohren geprediget würde. Der Abdruck der Verordnungen in beiden Sprachen (deutsch und dänisch neben einander) kann nur da von Nutzen seyn, wo Deutsche und Dänen unter einander wohnen; zur Verdrängung der Einen und Alleinherrschaft der andern Sprache wird er nichts beytragen. In den von den Franzosen unterjochten Ländern blieb dieses Experiment bekanntlich ohne allen Erfolg — wenn es nicht etwa den Erfolg hatte, dafs dem Unterthan der Inhalt der Verordnung dadurch widerlich wurde, dafs ihn die neben seiner Muttersprache stehende fremde Zunge daran erinnerte, *wessen* Wille ihm in der Verordnung bekannt gemacht wurde. — Schliefslich äufsert der Vf. (S. 150.) die vernünftige Meinung: „*Etwas mufs wohl aber so gelassen und geduldet werden, wie* es nun einmal ist und *auch nicht anders seyn kann.*" In einem Lande, wo man den *Juden* volle Bürgerrechte einräumt, ob sie gleich in Ansehung ihrer Begräbnisse, ihrer Sonn- und Festtagsfeyer, ihrer Gewerbe, ihrer dem Staate und dem Vaterlande zu leistenden Dienste u. s. w. von den Christen so wesentlich sich unterscheiden, in einem solchen Lande, sollte man denken, bringe es der Geist wahrer Toleranz und einer gesunden Consequenz mit sich, den Dienern und Unterthanen des Staates, die Deutsch reden, blofs um deswillen, weil sie dieses reden, kein Hindernifs des Fortkommens u. s. w. in den Weg zu legen. Wie würde sich der Isländer, der Grönländer, der Ost- und Westindianer, der dem dänischen Scepter huldigt, umsehen, wenn es auf einmal für ihn hiefs: die dänische Sprache soll künftig die allein glücklichmachende, oder doch die allein zum Brod führende seyn? An eine plötzliche Verdrängung der deutschen, oder gewaltsamen Einführung der dänischen Sprache ist wohl ohnehin in einem Zeitalter nicht zu denken, wo es noch in frischem Andenken seyn mufs, welche traurige Erfahrungen der in vielem Betrachte so grofse Kaiser *Joseph II.* im J. 1790 auf seinem Todtenbette unter andern auch aus dem Grunde machte, weil es sein Lieblingsgedanke gewesen war, aus allen seinen so verschiedenen Besitzungen nur Einen grofsen Staat zu bilden, der einerley Gesetze, Steuer, *Eine Hauptsprache* u. s. w. hätte!

GESCHICHTE.

BIBERACH, b. d. Verf.: *Geschichte von Würtemberg*, bearbeitet von *C. F. Essich*, der Weltweisheit Doctor u. Rector der lateinischen u. Reallehranstalt zu Biberach. Mit einer Stammtafel der Würtembergischen Regenten u. einer geschichtlich illuminirten Karte. 1818. XXXI, 368 u. 110 S. 8.

Der Titel dieser Schrift berechtigt den Leser, alle diejenigen Ansprüche an sie zu machen, die wir, durch Quellenstudium und geistvolle Behandlung, in dem vollendeten historischen Kunstwerke erfüllt sehen. Aber schon die ersten Blicke in ihr Inneres zeigen zur Genüge, dafs der Vf. den Ausdruck *Geschichte* nicht in dem hohen und edlen Sinne genommen hat, in dem er immer genommen werden sollte, und dafs er sich nur den beschränktern Zweck setzte, ein historisches Lesebuch zu liefern, das seine Landsleute mit den Schicksalen des Vaterlandes und mit dem Leben und Wirken seiner Regenten bekannt machte. Ob nun gleich Rec. der sogenannten populären Behandlung der Geschichte, durch die in den meisten Fällen das Heilige gemein gemacht wird, kein bedeutendes Verdienst beylegen kann: so erkennt er doch das Interesse an, das sie, bey vorzüglichem schriftstellerischem Talente, dem Leser zu gewähren vermag, wenn auch alles das, was sie leistet, noch weit vollkommener durch diejenige Behandlung erreicht wird, welche die Aufgabe der Historie in ihrem höhern Sinne zu lösen strebt. Jenes Talent kann indefs Rec. dem Vf. der vorliegenden Schrift nicht zuerkennen. Zwar hat derselbe viel über die Würtembergische Geschichte gelesen, und wie es scheint, nicht geringen Fleifs auf die Berichtigung der Thatsachen verwendet, wie uns denn in dem ganzen Buche nur wenige auffallend unrichtige Angaben vorgekommen sind. Dagegen fehlt ihm der umfassende und scharfe Blick, der das Mannichfaltige zu vereinigen und aus dem Einzelnen den Geist des Ganzen zu entwickeln versteht: so wie auf der andern Seite sehr oft die Uebersicht und Kenntnifs der allgemeinen Geschichte vermifst wird, ohne welche die Bearbeitung eines besondern Faches nie gelingen kann. Ueberdiefs findet sich keine Spur des scharfen Sinnes, der die Anfänge und die Triebwerke der Erscheinungen in dem Geiste der Zeiten und in der Tiefe der Gemüther auffindet; eben so wenig tritt die starke und edle moralische Kraft hervor, die in jeder echten geschichtlichen Darstellung herrschen und walten soll. Von historischer Methode ist keine Rede; es reihen die Thatsachen sich oft zufällig an einander, wie sie sich gerade ergeben. Auch ist der Vortrag ohne Leben und Anschaulichkeit;

Digitized by Google

keit; das Individuelle geht meistens im Allgemeinen unter.

Der Leser kommt über den geistigen Standpunkt des Vfs gleich im Anfange des Buchs ins Klare, wo die Erzählung mit einigen moralischen Tiraden eingeleitet wird, in denen sich eine äuserst beschränkte und dürftige Ansicht der Geschichte offenbart. „Aus ihr, wird hier versichert, lernen wir, dass das Vertrauen auf die Vorsehung nie betrügt, sondern dass uns diese vielmehr meistens mit ihrer Hülfe am nächsten ist, wenn wir uns gerade in der grösten Noth befinden; wir sehen aus tausend Beyspielen, dass Rechtschaffenheit und gute Sitten einzelne Menschen und ganze Völker beglücken, Schlechtigkeit aber und Ausschweifung ins Verderben stürzen; wir lernen, dass dieselben Ursachen immer dieselben Folgen haben, woraus wir dann für die Zeit, in welcher wir selbst leben, öfters vorausschen und sagen können, was in der Folge geschehen werde, welches uns oft nicht nur vor Schaden behütet, sondern uns häufig wirklichen Nutzen bringt." — Diese einzige Stelle ist, nach Materie und Form, auch ohne einen Commentar, genügend, um das Meiste zu bestätigen, was wir oben über den schriftstellerischen Charakter des Vfs gesagt haben. — Dass ein Geschichtschreiber dieser Art nicht bis zu den ersten Quellen zurück gehe, versteht sich von selbst, dagegen aber ist es doch unerläslich, dass er die abgeleiteten Quellen kenne, und von ihnen den verständigen Gebrauch zu machen wisse, den sein Zweck fodert. Wir können weder das eine, noch das andere dem Vf. nachrühmen. Indem er die Schriften, *„aus denen er seine Nachrichten geschöpft hat"*, aufzählt, erscheint ein dürftiges Register von 21 Numern, in dem mehrere wichtige Werke, z. B. *Schnurrer's Erläuterungen* u. s. w., oder Sammlungen von höchst interessantem Inhalte, z. B. *Moser's patriotisches Archiv* u. s. w. vermisst werden. Zuerst werden *Cäsar* und *Tacitus* genannt, dann aber folgt eine ungeheure Lücke, an deren Rand sich *Martin Crusius* erhebt, dem seltsam genug, *Schmidt's Geschichte der Deutschen* zur Seite steht. Auch die elende Compilation, die 1787 unter dem Titel einer *Pragmatischen Geschichte von Würtemberg* erschienen ist, wird nicht verschmäht, was indessen bey einem Schriftsteller unmöglich befremden kann, der das *Rink'sche* Lehrbuch der W. G. für *sehr brauchbar* erklärt. Auf eine possirliche Weise schliesst die *L'art de verifier les dates* etc. die Reihe, indem der Vf., wenn er dieses Werk nannte, mit gleichem Grunde hundert andre hätte nennen können.

Die eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche sich bey der Behandlung der Geschichte der meisten deutschen Staaten darbieten, scheint der Vf. nicht gefühlt zu haben; wenigstens hat er sich derselben auf eine Weise erledigt, bey der wir dies Gefühl nicht voraussetzen dürfen. Diese Staaten sind nämlich im Laufe der Zeit, durch Erbschaft, Erheirathung, Kauf, Lehnsheimfall, Eroberung u. s. w. zu ihrer jetzigen Gesammtheit zusammen geflossen, und es giebt in ihnen keinen bindenden Mittelpunkt, oder keine bestehende, das Mannichfaltige vereinigende Grundlage, als das Regentenhaus. Ihre Geschichte lässt sich deshalb nicht als Landesgeschichte behandeln, wie die Geschichte grösserer Staaten, wo das Land und die Nation vor dem Regentenhause bestanden, und auch selbst bey dem Wechsel der Dynastieen ihre Integrität und Selbstständigkeit behalten haben. Im Gegentheile ist die regierende Familie das Band, an das sich ihre ganze Geschichte knüpft, und der Punkt, aus dem sie Leben und Einheit erhält; woraus denn für den Historiker die schwere Aufgabe hervorgeht, das Beschränkende und Trennende, was in diesem Princip liegt, zu überwinden, das Fremde, das an die ursprüngliche Grundlage sich angesetzt hat, harmonisch mit dem Ganzen zu verflechten, und durch geistvolle Anordnung und Behandlung des Stoffes, die Regentengeschichte zur Geschichte des Lebens in seinen verschiedenen Erscheinungen zu erheben. Dies alles haben die frühern Bearbeiter der Würtembergischen Geschichte wohl gefühlt. *Sattler* bezeichnete sein Werk, als eine Geschichte des Herzogthums W. *unter der Regierung der Grafen und Herzoge;* eben so *Spittler* das seinige; *Steinhofer* aber betitelt seine Chronik, „Ehre des Herzogthums Würtemberg *unter seinen durchlauchtigsten Regenten.*" Ueberdies hat der erstere die frühste Zeit, von Cäsar bis ins dreyzehnte Jahrhundert, in einem besondern für sich bestehenden Werke bearbeitet, indem er begriff, dass die Geschichte von Würtemberg nicht früher anfangen konnte, als es Grafen dieses Namens gab, und dass die erstre Einheit und Zusammenhang nur mit den letztern erhalten konnte. Unser Vf. dagegen kündigt, ohne Rücksicht auf den eigenthümlichen Charakter seiner Aufgabe, eine *Geschichte von Würtemberg* an. In der ersten Periode „der Geschichte Würtembergs„ trägt er die „*Geschichte Schwabens*" bis ins dreyzehnte Jahrhundert vor, ohne zu bedenken, dass *Würtemberg* nur ein Theil von Schwaben ist, und auch solche Gebiete umfasst, die nie zu dem alten Schwaben gehörten (bekanntlich alles, was nördlich am *Steigersbach* und der Quelle der *Wieslauf* liegt). Er lässt hierauf die Geschichte der Grafen und Herzoge folgen; dieser aber hängt er in einem Nachtrage historische Nachrichten von den ehemaligen (jetzt Würtembergischen) Reichsstädten an, die nothwendiger Weise in das Ganze verflochten werden mussten. Dabey ist auch nicht abzusehen, warum in diesem Nachtrage nur die Reichsstädte, nicht aber auch andere neuerlich mit Würtemberg vereinigte Gebiete von gleicher, oder noch grösserer Wichtigkeit, wie z. B. *Hohenloke, Ellwangen, Limburg* u. s. w., aufgeführt worden sind.

Auch im Einzelnen finden sich der Beweise nur gar zu viele, dass der Vf. von historischer Methode kaum eine Ahnung hat. Schon das Beyspiel des von ihm wohl benutzten *Spittlers* hätte ihm zeigen sollen, wie in der Geschichte von Würtemberg die allmähliche Bildung der Verfassung hervortreten, und die Vollendung derselben als letztes Resultat der Ereig-

nisse

Digitized by Google

nisse sich aus der historischen Darstellung von selbst ergeben müsse. Dieses Vorbild wurde aber nicht beachtet; doch entging dem Vf. die Lücke nicht, die dadurch in seinem Werke entstand. Um sie auszufüllen, unterbrach er nun die — äusserst mager und geistlos behandelte — Geschichte des Königs *Friedrich* in der Mitte, und schob hier eine lange (S. 355 bis 362) nach Buchstaben und Numern articulirte Uebersicht der alt-würtembergischen Constitution ein.

Wo in diesem Buche allgemeine Ansichten und Urtheile vorkommen, zeigt sich meistens dieselbe Beschränkung, wie in der Erzählung. So ist z. B. die Darstellung der Ursachen des Verfalls der Reichsstädte (Anhang S. 3) sehr oberflächlich und einseitig. Innere Verderbnisse haben diesen Verfall allerdings da und dort befördert; aber der wahre Grund desselben liegt in der durch steigende Macht begünstigten Rivalität der Fürsten, die immer siegreicher erschien, bis sie endlich den gänzlichen Untergang der verhafsten Nachbarn bewirkte. Der veränderte Gang des Handels und die Kriege des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts sollten, so oft es auch geschieht, unter diesem Titel gar nicht angeführt werden, da das eine und das andere für die fürstlichen Gebiete eben so nachtheilig war, als für die Städte. Das nämliche gilt von den Religionsstreitigkeiten, dem zunehmenden Aufwand (worin gewiss kein reichsstädtischer Magistrat es dem Herzoge *Ulrich von Würtemberg* gleich that), und den falschen Finanzmaasregeln. Innere Zwiste und Schulden zerrütteten auch bey weitem nicht alle Reichsstädte; im Gegentheil bemerkt der Vf. selbst von manchen, die unter Würtembergische Hoheit kamen, dass sie sich zur Zeit ihrer Unterwerfung in einem recht blühenden Wohlstande befanden; und diese vermissen auch, wie jedermann weiss, noch immer die Vortheile, die ihnen, wie hier versichert wird, durch die Einverleibung in einen grösern Staat zu Theil geworden seyn sollen. Der Vf. legt in dieser Beziehung ein besonderes Gewicht auf den Schutz, den diese Städte in ihrem jetzigen Verhältnisse geniessen sollen. Aber es ist unverkennbar, dass sie in ihrem alten Zustande, zur Zeit des Friedens, keines bewaffneten Schutzes bedurften; in den Zeiten des Kriegs aber musste ihnen ihre Verbindung mit der Gesammtheit des Reichs doch wohl mehr Sicherheit gewähren, als sie jetzt von der Macht eines Souveräns erwarten können, der in grossen politischen Bewegungen nie mit freyer Selbstständigkeit zu handeln im Stande ist.

Auch die dem Buche beygefügte geschichtlich illuminirte Karte erfüllt ihre Absicht nur unvollkommen, indem die Farben nicht abstechend genug gewählt sind, um die Grenzen mit der erfoderlichen Schärfe zu bezeichnen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Amtsveränderungen.

Die bisher in Leipzig erledigten medicinischen Lehrstellen sind folgendermaassen besetzt worden. Der Hr. Prof. Dr. *Chrn. Fr. Ludwig* hat die erste Professur (der Chirurgie) erhalten, und der Hr. Prof. Dr. *Karl Gottl. Kühn* ist zur 2ten Professur (der Physiologie und Pathologie) aufgerückt. Auch hat der bisherige aufserordentl. Prof., Hr. Dr. *Wilh. Andr. Haase*, durch mehrere wichtige medicinische Schriften bekannt, die ordentl. Lehrstelle der Therapie und Arzneymittellehre erhalten.

Der bisherige aufserordentl. Professor, Hr. Dr. *Heinr. Gottl. Ludw. Reichenbach* (geb. zu Leipzig den 8. Januar 1793), ist Prof. der Naturgeschichte bey der Dresdner medicinisch-chirurgischen Akademie und zugleich Inspector des Mineralien- und Naturalien-Kabinets geworden und hat bereits seine Functionen angetreten.

Der aufserordentl. Prof. der Rechte, Hr. Dr. *Gustaph Friedr. Hänel* (bekannt durch seine Fortsetzung von *Curtius* Handbuch des Sächs. Rechts), und der Oberhofgerichts-Adv., Hr. Dr. *Paul Lud. Kritz* (welchem wir eine deutsche Uebersetzung von *Porter's* russischem Feldzuge im Jahre 1812 zu verdanken haben), sind aufserordentl. Beysitzer des Consistorii zu Leipzig geworden.

Hr. *Friedr. Nauck*, Regierungs- und Wasserbaurath bey der Kön. Regierung zu Münster und Minden (Vf. der „Pionierlieder" 3te Aufl. Magdeb. 1816, und „einiger Lieder und Gedichte" 1817), ist von Münster wieder nach Minden versetzt worden.

II. Vermischte Nachrichten.

Die kleine Schrift: „Aus den letzten Tagen des Grafen Friedr. Leop. zu Stolberg, von seinen anwesenden Kindern", die nachher der *zweyten* Auflage von Stolberg's „Büchlein von der Liebe" und auch in der Flugschrift des Dr. *Rickard* „Tod des Grafen Fr. L. zu St." (Osnabr. 1820.) stark ausgezogen worden, hat die Tochter des Verewigten, *Julia*, vermählte Freyfrau von *Schmiesing-Kerssenbrock*, zur Verfasserin.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

LITERATURGESCHICHTE.

HALLE u. BERLIN, in der Buchh. des Waisenh.: *Die Universität Halle* nach ihrem Einfluss auf gelehrte und praktische Theologie in ihrem ersten Jahrhundert, seit der Kirchenverbesserung dem dritten. Der Säcularfeyer der Reformation gewidmet von Dr. *Aug. Herm. Niemeyer*, Königl. Oberconsistorialrath, Canzler und Professor der Theologie auf der vereinten Halle- und Wittenbergschen Friedrichs-Universität, Mitglied des Consistoriums der Provinz Sachsen, Director der Frankischen Stiftungen, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse. 1817. CXX S. 8.

Der Mann, der, geboren auf der Universität, an der er vierzig Jahre lang gelehrt, unaufhörlich mit regem Eifer und grosser Verdienstlichkeit für sie gewirkt hat; der, hervorgegangen aus der Schule im Reiche der Wissenschaft verdienter Männer, auf der Bahn, die diese ihm gezeigt hatten, fortgewandelt ist, und in einem schönen liberalen Sinne besonders die theologischen und pädagogischen Disciplinen bearbeitet hat; der in gefahrvollen Zeiten für diese seine Lieblingsanstalt das Wort nahm, und nicht nur ihrer Wiederbelebung sich erfreute, sondern auch Zeuge geworden ist von ihrer Verbindung mit andern hohen Schulen, und namentlich mit der ehemals so hoch berühmten Wittenbergischen, bringt in dieser Jubelschrift seiner lieben Vaterlandsuniversität eine Gabe der Erkenntlichkeit und der Dankbarkeit dar. Früher, vor länger denn vier Jahren, sollte die Schrift ein Todtenopfer für die damals, dem Anscheine nach, von neuem dem Tode geweihten Anstalt werden; jetzt ist sie ein Dank- und Freudenopfer zum dritten Jubelfeste der Wiedergeburt der evangelischen Kirche geworden. Welch einen passlichern Gegenstand hätte der um die Wissenschaft, wie um seine vaterländische Hochschule so hoch verdiente Vf. wohl wählen können, als eben die hohe Schule *Halle* selbst, welche seit der Zeit ihrer Entstehung (1694), also seit etwa zwey Jahrzehende länger denn einem Jahrhunderte, kräftig eingewirkt hat auf den jedesmaligen Zustand der theologischen Wissenschaft, welche, der Verdienste um andere Wissenschaften nicht zu gedenken, in allen Jahrzehenden Männer in ihrer Mitte hatte, welche als Heroen in der theologischen Welt betrachtet werden können, und sich einige besonders durch Frömmigkeit des Gemüths, und glaubensvollen evangelischen Sinn, andere besonders durch Tiefsinn und Scharfsinn des Geistes, alle aber durch unermüdeten Fleiss und durch zum Theil erstaunenswerthe Gelehrsamkeit ausgezeichnet, und mehrmals ihrem Zeitalter einen Anstoss, neue Bahnen zu betreten, gegeben haben. Auf die Wissenschaft der Theologie und auf die ganze evangelische Kirche hat Halle eingewirkt, wie wenige hohe Schulen. Vor hundert Jahren war sie noch in ihrer Jugend, jedoch schon in voller Blüte; was hat sie gethan seit ihrer Entstehung? Das stellt diese Schrift dar, die mit Umsicht, Klarheit und liberaler Anerkennung jeder Art von Verdienstlichkeit, in einem ruhigen, echt evangelischen Sinne, und in einer ideenvollen, herzlichen und schönen Sprache geschrieben ist.

Nach einem Rückblicke auf den Zustand der evangelisch-lutherischen Kirche nach *Luthers* Tode im Laufe des 16ten und 17ten Jahrhunderts wird, gewissermaafsen den Eingang in das schöne Gebäude bildend, *Philipp Jacob Spener*, der Mann, in welchem kein Falsch war, wie wir ihn nennen möchten, der echt evangelische Theologe, wenn je einer es war, der fromme und vielseitige Gelehrte uns vorgeführt, der das Christenthum aus den Dornen einer spitzfindigen scholastischen Dogmatik herausriss und es dem Gemüthe wieder gab. Nicht selbst lehrte er in *Halle*, aber aus seiner Schule waren die ersten Lehrer der neuen Universität hervorgegangen; sein Geist wurde der herrschende auf derselben, so wie er es auch war, der durch seinen Einfluss während seines Aufenthalts in *Berlin* die Stiftung der neuen Hochschule beförderte. Während man in *Wittenberg* mit Feuereifer gegen den Calvinismus focht; während *Heidelberg* daniederlag, entstand *Halle* für die *Brandenburgschen* Landeskinder *Augsburgscher* Confession, da *Frankfurt* und *Duisburg* reformirt waren. — *Spener* richtete die theologische Facultät ein, und feyerte selbst zu *Berlin* den Stiftungstag der neuen Anstalt, als deren Vater er sich betrachtete, durch eine Rede, in welcher er sich für den echt evangelischen Sinn der neuen Lehrer verbürgte. *A. H. Franke*, *Anton*, *Breithaupt* und *J. H. Michaelis* zogen bald eine Menge von Jünglingen herbey, so sehr auch die strengen Orthodoxen gegen sie als *Pietisten* zu Felde zogen. Als Held dieser ersten Periode ist vor allen *Franke* zu betrachten. Mit jenen Männern im Bunde stand der liberale Eklektiker, *Christian Thomasius*, ein in der Geschichte der Philosophie hochverdienter Mann. Das Studium der Schrift wurde wieder zur Hauptsache in der Theologie erhoben; die Erlernung der Grundsprachen empfohlen, die Dogmatik biblischer und praktischer

Digitized by Google

gemacht, die Sittenlehre mit der Glaubenslehre innig verbunden; vorzüglich aber wurde die praktische Theologie in ihrem ganzen Umfange von ihnen als das Hauptziel ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen betrachtet, so dass Homiletik, Katechetik und Liturgik eine ganz andere Gestalt gewannen. Die Kirchenhistorie hat weniger durch diese Männer gewonnen, desto mehr aber die Exegese (*Franke* war ein tüchtiger Orientalist) und Pastoraltheologie. Hiezu kommen noch die Anstalten des Pädagogii, des Waisenhauses, des Missionscollegii, des *Canstein'schen* Bibeldrucks u. s. w., durch welche die praktische Tendenz dieser Schule recht sichtbar hervortrat; auch *Zinzendorf*, der Stifter der Brüdergemeinde, ward seit 1710 auf dem Pädagogio unter *Franke's* Augen gebildet. Gründliche Gelehrsamkeit in inniger Verbindung mit praktischer Frömmigkeit zu gründen, dahin strebten eigentlich alle diese Männer, und dadurch ist ihr Einfluss so wohlthätig nicht nur für ihre Zeit, sondern auch für die Nachwelt geworden. Durch *Christian Wolf* und dessen mathematische Demonstrir-Methode ward der *Spener'schen* Theologie (so nennen wir die Theologie der ersten Lehrer zu *Halle* hier absichtlich) ein Kampf bereitet, in welchem zu siegen ihr schwerer ward, als in dem mit dem kalten, selbstgenügsamen Dogmatismus und mit den englischen und französischen Deisten und Bibelspöttern; und wenn gleich *Wolf* durch nicht zu billigende, gegen ihn angestiftete Machinationen bald gezwungen wurde, sich von Halle zu entfernen, so wurde doch dadurch sein Einfluss auf die Jünglinge nicht entfernt, der durch den Geist der Gründlichkeit und strengen Ordnung, den er beförderte und erregte, höchst wohlthätig wurde. Als Vermittler zwischen beiden kann man gewissermaasen *S. J. Baumgarten* betrachten, der, mit strenger Anhänglichkeit an den kirchlichen Lehrbegriff, die Wissenschaftlichkeit und den Fleiss zu wecken und zu fördern wusste, und der als der Stifter einer zweyten philosophisch-theologischen Schule auf der Universität zu Halle angesehen werden muss. Ihm gebührt das Verdienst, dass, wenn ein grosser Theil derer, die sich bloss an die fromme Schule hielten, in Gefahr kamen, zuletzt ganz ungründlich zu werden und erbauliches Geschwätz mit Theologie zu verwechseln, er durch eine streng philosophische Lehrart, die er dem Studium der *Wolf*schen Schriften auf der einen, seinem logischen Kopfe auf der andern Seite verdankte, die jugendlichen Geister mehr an Methode gewöhnte. Diese Ordnung zeigt sich in allen seinen Schriften, welche sämmtlich seine ganz ausserordentliche Gelehrsamkeit documentiren. Der Einfluss dieses allbewunderten Mannes setzte in Erstaunen und zeigte sich sogar in Nachäffungen gewisser äusserer Eigenthümlichkeiten und Mängel; man trieb die Verehrung des Namens *Baumgarten* fast bis zur Anbetung. Als Exeget ist er indess mehreren Zeitgenossen nicht gleichzustellen; seine Hermeneutik geht nur wenige Schritte weiter als die gewöhnlichen seiner Zeit; durch seine homiletischen Arbeiten (Zergliederungen der Episteln und Evangelien) hat er sogar in viele Kanzelvorträge Dürre, Kälte und Herzlosigkeit gebracht. Dagegen bekundete er als Historiker ein fast unermessliches Wissen; viele ausländische historische und Literatur-Werke verpflanzte er auf deutschen Boden, und machte sie durch seine Anmerkungen erst recht schätzbar; an Präcision der Begriffe lässt er in seiner Moral den ihm sonst in mehreren Stücken überlegenen *Mosheim* weit hinter sich zurück. Aus der Schule dieses grossen Mannes ging *Johann Salomo Semler*, der diesen seinen Lehrer, *Baumgarten*, einen *virum sublimem, invincibilem* zu nennen pflegte, hervor: ein wahrer Reformator der gangbaren Theologie in der Kirche und Held der dritten Periode. Die unersättliche Wissbegierde, der Umfang der historischen und patristischen Literatur, die Kenntniss der mancherley Sprachen dieses durch mancherley gute und böse Gerüchte gegangenen einflussreichen Mannes werden mit vieler Gründlichkeit gewürdigt. Die Geschichte ist das Feld, auf welchem *Semler*, wie hier mit Auffassung seiner Eigenthümlichkeit sehr wahr gesagt wird, gross war; diese war die Fackel, bey welcher ihm die Schuppen von den Augen fielen; aus historischen Forschungen ist hervorgegangen, was er als Exeget geleistet hat, seine Kritik des biblischen Textes und des Kanons ist eigentlich eine Geschichte der Gestaltungen derselben; auch seine Angriffe auf die herkömmliche Exegese sind durchaus auf historischem Gebiete erwachsen; um Staats- und Kirchengeschichte hat der grosse Mann sich gleich verdient gemacht. Ein Freydenker, im schlimmen Sinne des Worts, war er nicht (frey *denken* muss der Mensch und auch der Theologe; dachte doch *Luther* sehr frey über den Werth vieler kanonischen Bücher in der Schrift); auch kein kalter Vernünftler; auch kein leichtsinniger Volksschriftsteller; aber er verbreitete Licht über viele bisher noch dunkle Gegenden der Theologie, ohne irgend ein redliches Gemüth um Glauben und Ruhe bringen zu wollen, und in diesem Sinne bekämpfte er selbst mehrere freygeistische Volksschriftsteller, die mit den Waffen des Spottes das Heilige angriffen. Er stand in seinem Gefühl dem, was man *Pietismus* nennt, näher, als man glaubt, und wusste den Geist in der Religion wohl zu trennen von der Form. Auch *Semler's* ihm so oft und so bitter zum Vorwurf gemachte Idee von einer *exoterischen* und *esoterischen* Lehrart wird gewürdigt; über seine Sprache wird der Wahrheit gemäss geurtheilt. Auf ihn folgte *J. A. Nösselt*, der keine ernste, wenn auch noch so freye, Untersuchung scheute, gerecht gegen jeden Gegner war; nicht so dunkel und verworren wie *Semler* schrieb; als Exeget, Kirchenhistoriker und Sittenlehrer trefflich. Man weiss, wie Hr. Dr. *N.* sich in dem Leben *Nösselt's* schon früher über diesen seinen Lehrer und Freund ausgesprochen hat. Mit *Nösselt* schliesst eigentlich die genauere historische Darstellung — von dem Einflusse, welchen die durch *Kant* erregten philosophischen Systeme der letztern

Jahr-

Digitized by Google

Jahrzehende auch auf die *hallische* Universität und deren Theologen gehabt haben, wird, wie es scheint, absichtlich nichts gesagt. Friedlich zusammengewirkt haben aber überhaupt, wie sie auch heute es noch thun (wer denkt hiebey nicht an den vortrefflichen, so frommen als gründlich gelehrten *G. Chr. Knapp*!), in allen verschiedenen Zeitperioden die *hallischen* Theologen bey aller Verschiedenheit ihrer Ansichten, und so echte Gelehrsamkeit zugleich mit frommer religiöser Ueberzeugung genährt und verbreitet; wo es Noth war, kämpften sie in schönster Eintracht für das Rechte, mochten sie auch in ihren theologischen Ueberzeugungen noch so verschieden seyn. Diese Eintracht ward befördert durch den Geist der Duldsamkeit, durch den die *Preußische* Regierung sich immer ausgezeichnet hat, so dass, mit sehr seltenen Ausnahme, den Männern der Wissenschaft auf ihren Lehranstalten niemals die Lehrfreyheit beschränkt wurde.

Wie diese schätzenswerthe Schrift mit einem Rückblick auf die Vergangenheit begann, so schliesst sie mit einem Blicke auf die Gegenwart und mit Wünschen für die Zukunft. Dass doch die letztern nicht unerfüllt bleiben möchten, und dass jeder, der berufen ist, für das Heil der Wissenschaft und der Kirche zu sorgen, dieses thun möchte mit unermüdeter Anstrengung, mit redlichem Sinne, mit frommer Ueberzeugung, nicht sowohl von dieser oder jener einzelnen Bestrebung der Zeit das Heil erwartend, sondern von dem, dass *wir rechtschaffen seyen, und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus*, jeder nach dem Maasse und der Denkform, die ihm gegeben ward, doch ohne etwas anders scheinen zu wollen, als was er ist, und ohne je zu vergessen, um mit den Worten unsers Schriftstellers zu schliessen, *daß Alles geschehen müsse in der Liebe*. Ist diese im Gemüthe, so mögen verschiedene Ansichten immerhin seyn. *Frömmigkeit* und *echte Wissenschaft* machen eben den Theologen.

Hinzufügen wollen wir noch, dass, wie auch aus dem Vorhergehenden schon zum Theil erhellt, auch derjenigen Männer, welche nicht sowohl neue Bahnen betraten, als auf der von andern ihnen gezeigten segensreich fortgewandelt sind, wie *Joachim Lange's*, *J. J. Rambach's*, *J. H. Michaelis*, *Freilinghausen's*, *Richter's*, *Herrnschmidt's*, *J. G. Knapp's*, *Griesbach's* (von 1770 bis 1775 zu *Halle*), *G. A. Freilinghausens'* des jüngern, *J. H. Schulze's* und *J. L. Schulze's*, *Gruner's* und Anderer mit dankbarer Erwähnung ihrer Verdienste gedacht worden ist. (Die Angabe von 1570 S. XII, als des Jahres der *Concordienformel*, beruht wohl nur auf einem Druckfehler; es muss 1580 heissen.)

OEKONOMIE.

ZERBST, b. Kramer: *Beobachtungen und Erfahrungen über eine neuerlich ausgebrochene bösartige Klauenseuche unter dem Schaafviehe.* Von *W. Albert*, Herzogl. Köthenschen Finanzrathe, ord. Mitgl. der naturforsch. Gesellsch. zu Halle, so wie mehrerer ökon. Gesellsch. *Mit Bemerkungen vom Hn. Medicinalrath Brunn.* 1818. 60 S. kl. 8.

Ein wichtiges Thema — ja, seitdem uns die Rinderpest (bis auf ihre Wiederheimsuchung von Deutschland) verlassen hat, das wichtigste für den Thierarzt, vielleicht kann man hinzufügen: auch für den Staatsarzt. Da dieser Gegenstand vor der Hand fast nur in Zeitschriften (in den *Möglinschen Annalen vom Staatsrath Thaer*, in den *ökon. Neuigkeiten und Verhandlungen von André*, in den *Memorabilien von Kausch*) verhandelt worden, so muss uns die vorliegende kleine Schrift um so willkommner seyn, weil doch jene gröfseren Werke nicht gerade in jedermanns Händen sind. Leider trifft in den meisten Provinzen von Deutschland so manchen Schaafzüchter der Fall, der den Vf. betroffen hat, dass er erst erfuhr, nachdem er schon einen bedeutenden Schaden erlitten hatte, wie diesem Uebel zu begegnen sey. Dieses ist so pünktlich wahr, dass seit kurzem unter den Augen des Rec. ein Thierarzt, der sich in den preussischen Stammschäfereyen mit der Behandlung dieser Seuche bekannt gemacht hat, in zwey entgegengesetzte, ziemlich weit entfernte Landesbezirke verschickt wurde, um dem Uebel zu steuern; weil es noch allenthalben an Sachkundigen für seine Behandlung mangelt. Es nimmt ungemein überhand in unsern hochveredelten Schäfereyen und geht bekanntlich mittelst Ansteckung auch auf das unveredelte, inländische Schaafvieh über. Man hat wirklich in den *ökon. Neuigkeiten* schon Pestcordon und Quarantainen gegen diese Calamität in Vorschlag gebracht; diess scheint nun etwas zu weit gegangen zu seyn, und vor der Hand dürften doch wohl die Polizeyvorschläge, welche in dem *dritten* Bande der *Memorabilien* gemacht worden, noch ausreichen, nämlich Anzeigen jedes Ausbruchs an die landräthlichen Behörden und Verbot alles Verkaufes von Vieh aus angesteckten Heerden nebst Vermeidung der Hutung derselben an nachbarlichen Grenzen. Freylich misbilligen dieses alle die, deren Heerden nicht ganz rein sind, und ihre Anzahl ist leider sehr gross. Man kann sie aber auch hier nicht hören. Die Gefahr ist um desto gröfser, da bey geheilten Thieren so oft Rückfälle eintreten; die Seuche erzeugt eine solche Oportunität zum Rückfall, dass einiger Aufenthalt auf feuchtem Boden schon zureicht, die Reconvalescenten nach ziemlich langer Zeit wieder mit einem neuen Ausbruch zu bedrohen. Hat man nun einen einzigen, an dem auch keine Spur des Uebels aufzufinden ist, z. B. unter den neu angeschafften Veredelungsstöhren, gekauft, so läuft man Gefahr, ohne alles Verschulden seine ganze Heerde anzustecken. Auch das übliche Abziehen der Schäfer mit den, denselben eigenthümlichen, Schaafen wird gegenwärtig für die Heerden, bey welchen sie anziehen, sehr bedenklich (dieser Punkt ist in den oben angeführten *Memorabilien* auch noch übersehen worden). Schon hieraus sieht man, wie gross die Gefahr

fahr ist, welche hier für den einträglichsten Theil unserer Landwirthschaft hervortritt! Die Sache verdient also auch die gröfste Aufmerksamkeit unserer Landesregierungen. Diese sollten eigentlich gesetzlich für dieses Uebel alles das eintreten lassen, was für die Pocken der Schaafe verordnet ist. Nun näher zur Sache der vorliegenden Schrift!

Seit der Erscheinung dieser Schrift sind einige Sachen näher beleuchtet worden, wir haben selbst auf dem Felde der Polemik für die Diagnostik dieser Seuche mancherley Früchte, obgleich so vieles auch davon noch gar nicht im Reinen ist, eingeärntet. Davon kann nun freylich hier noch kein Gebrauch gemacht worden seyn. Mehrere Behauptungen des Vfs. sind vom Medicinalrath *Brun* auch schon, und zwar mit Einsicht, beschränkt worden. Von allem diesen hinweggesehen, kann man mit der Darstellung des Uebels vom Vf., welche vorzüglich auf seiner Unterscheidung von der *gutartigen Klauenseuche* beruht, im Ganzen recht sehr zufrieden seyn. Die letztere hat einen acuten Verlauf bis auf die chronischen Folgen, z. B. des Ausschuhens u. dgl.; die Natur heilt das Uebel in der Regel, es entsteht allgemein auf einmal und zwar aus atmosphärischen Veranlassungen an mehreren Orten der Gegend; das Contagium ist hier noch sehr problematisch. Bey der *bösartigen Klauenseuche*, welche ein Product nur der *Merinos* ist, verhält sich alles ganz anders. Der Vf. behauptet, jedoch ohne zureichende Gründe, dass die Erzeugung dieses Contagiums in unserm Klima nicht Statt finde; erkennt daher nur um so mehr, dass ohne allen atmosphärischen Einfluss die Ausbreitung der Seuche stets auf Ansteckung beruhe. Das Uebel ist auch nach ihm örtlich und chronisch, die Natur kann es nicht bezwingen. Wie sehr die Feuchtigkeit der bösartigen Seuche und ihren Rückfällen Vorschub leistet, wie nothwendig Absonderungen der Gesunden von den Kranken sind, dies alles erkennt der Vf. sehr richtig, welcher 32 Stück vom November 1817 bis zum Februar 1818 von seiner Heerde durch dieses böse Uebel eingebüfst hat. An sieben Rückfälle hat er bey *einem* Stücke zu beobachten Gelegenheit gehabt.

Die Haupttheilmittel des Vfs. beruhen auf der *Operation*, durch welche alles Schadhafte, ohne das geringste Ueberbleibsel auf Seiten des Horns und ergriffener Fleischtheile, hinweg genommen werden muss, und auf der *äussern Anwendung des Kupfervitriols*, welche der Vf. sehr rühmt; doch will er, obgleich nur nach ein Paar Erfahrungen, die *Anwendung des Spiefsglanzes*, nach dem Vorschlag des Landkammerraths *Reuthe*, demselben fast vorziehen. Rec. möchte dies bezweifeln; indefs auch hier mufs die Erfahrung entscheiden. Nach sehr gelungener Operation kann freylich jede Decke gegen die Luft oft hinreichend seyn! Dass hier *durchgehends*, nach *A.* S. 23, die Klauen hinwegzunehmen sind, möchte doch wohl zu beschränken seyn. Ein gewöhnliches Federmesser ist nicht das rechte Instrument, welches hier vorgeschlagen wird. Gut ist es, wenn der Operateur gleich geschickt ist, auf beide Hände zu arbeiten. Der Umstand, dass Horn und Fleisch nicht gehörig fest an einander hingen, war dem Vf. eine Anzeige, dass der Operateur noch nicht auf den Grund des Gesunden mit dem Messer gelangt war. Verband hielt er nur in schwerern Fällen nöthig, freylich mufs man das operirte Thier einige Tage im Stalle behalten und zwar in einem besondern Stalle — seinetwegen, damit es nicht aufs neue angesteckt werde, und der Gesunden wegen, damit sie sich nicht anstecken; die denn freylich besser in einer Scheuer als im grofsen angesteckten Stalle sich befinden. *Partialiren* des gesunden Viehes in mehrere kleine Heerden, wo Gelegenheit Statt findet, ist sehr empfehlenswerth. Nach der Operation wird, so bald der operirte Theil mit kaltem Wasser ausgewaschen worden, der Kupfervitriol eingepudert. Auch letzteres allein (also ohne Operation) war (doch wohl nur in *ganz* leichten Fällen) zur Heilung hinreichend. (?) In wenig Tagen läuft das Thier ohne zu hinken. Innerlich keine Arzneyen! Möchten doch alle Schäfer, besonders veredelter Heerden, pünktlich der Vorschrift des Vf. S. 34 folgen und jedes Stück, welches von der Hutung der Heerde nachhinkt, allein aufser dem Stalle einsperren und wenn das Hinken nicht von eingetretenen Steinen herrührt, ermächtiget seyn, das hinkende Thier zu tödten. Geschieht dieses einige Mal, denn das Contagium hat doch wohl gleich anfänglich mehr als ein Stück ergriffen, so würde mancher Seuchenausbruch nicht aufkommen. Fast sollte auch diese Maafsnehmung zur gesetzlichen Verpflichtung erhoben werden! Bey sehr theuern Stücken würde es indefs freylich bey strenger Separation verbleiben müssen! Und eben dadurch würde das Gesetz nur zu oft umgangen werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 4ten May starb zu Dresden *Gottlieb August Hebbers*, Kirchner an der dasigen Waisenhauskirche. Er war zu Hülhorst bey Minden, den 12ten Jun. 1762 geboren, hatte mehrere Jahre das Lehramt im Waisenhause bekleidet, und 1794 ein Lesebuch für Christen, der wahre Christ, im Drucke herausgegeben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Handbuch
der
gesammten Vermessungskunde,
die
neuesten Erfindungen und Entdeckungen in derselben zugleich enthaltend;
oder
vollständige Anweisung zur Meßkunst,
für
Officiere, Forstbediente, Bergleute und Feldmesser.
Von
Dr. *Friedrich Wilhelm Nesto,*
Lehrer an der Königlichen allgemeinen Kriegsschule und im Königlichen Cadettencorps zu Berlin.
Erster Theil,
welcher die militärische u. ökonomische Feldmeskunst enthält.

kl. 8. Mit sechs Kupfertafeln in Quer-Folio.
Sauber geheftet 2 Rthlr.

Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang.

Das obige sehr brauchbare und höchst zweckmäßig eingerichtete Buch soll *zunächst* den Vorträgen und praktischen Uebungen, welche der rühmlichst bekannte Herr Verfasser über diese Wissenschaft bey der Königl. Kriegsschule und dem Cadettencorps zu halten und zu verrichten hat, zur Grundlage dienen; wird aber zuverlässig auch bey andern Anstalten, besonders bey den *Militär-Brigadeschulen*, so wie von den auf dem Titel genannten Personen, mit grosem Nutzen gebraucht werden können. Besonders wird dasselbe auch *Feldmessern von Profession* um so willkommener seyn, da sie darin Anweisung finden, *gründlichere Messungsmethoden* und *genauere Werkzeuge*, als sie bisher kannten, kennen zu lernen. Ueberhaupt unterscheidet es sich von andern Lehrbüchern dieser Art durch weit gröfsere Vollständigkeit und Deutlichkeit des Vortrags, so dafs es sich auch gewissermafsen zum Selbststudium dieser Wissenschaft eignet. Aufser den bereits bekannten Lehren findet man darin mehrere *eigene Untersuchungen* und *Entdeckungen*, welche der Verfasser während der vieljährigen praktischen Ausübung dieser Wissenschaft theils bey ökonomischen, theils bey militärischen Messungen selbst zu machen Gelegenheit fand. Dahin gehören z. B. die *Theorie des reflectirenden Halbkreises* (Reflectors), die *Verbesserung des Winkelkreises*, die *Anwendung der Mayer'schen Wiederholungsmethode* bey *Winkelbestimmungen mit dem Meßtische*, die *fünf Elementaraufgaben* und das *Rückwärtseinschneiden für den Reflector* u. v. a. m. Dahingegen ist alles dasjenige, was von keinem praktischen Nutzen und blofs als eine Spielerey zu betrachten ist, gänzlich übergangen. Ein besonderer und eigenthümlicher Vorzug dieses Handbuchs ist eine *vollständige Beschreibung und genaue Abbildung der zweckmäßigsten und zugleich der neuesten, durch Schriften noch nicht bekannt gewordenen, Meßwerkzeuge*, welche man so reichhaltig vergebens in Einem der bis jetzt bestehenden Hand- und Lehrbücher suchen dürfte. Die sechs sehr reichlich ausgestatteten Kupfertafeln enthalten eine sehr grofse Anzahl von vom Verfasser selbst gezeichneten und gestochenen Werkzeugen und Figuren, und erhöhen den Werth dieses sehr praktischen Werks, das seinen Meister lobt, ungemein; daher es keiner weitern Empfehlung bedarf.

Neue Verlags-Artikel
von
Gerhard Fleischer in Leipzig.
Jubilate-Messe 1820.

Les Amusemens de la Soirée, ou trois cents nouvelles Historiettes dédiées à la Jeunesse des deux Sexes traduites de l'Allemand par Monsieur l'Abbé *Libers*. 3 Vol. 8. 2 Rthlr.

Arcadius de accentibus. E codicibus parisinis primum edidit *Edmund Henr. Barkerus*. Addita est editoris epistola critica ad *Joh. Fr. Boissonade*. 8 maj. 2 Rthlr. 8 gr.

Brand, Jacob, erster Unterricht in der Naturlehre für Schulen und den häuslichen Unterricht. 8.

Brande's, W. T., Handbuch der Chemie für Gebildete, welche sich mit dieser in die mannichfaltigsten Geschäfte des gemeinen Lebens eingreifenden Wissenschaft bekannt machen wollen. Aus dem Englischen. Mit 3 Kupfertafeln und 80 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 1ster Theil. gr. 8.

Carus, Dr. C. G., Lehrbuch der Gynäkologie, oder systematische Darstellung der Lehre von Erkenntnifs und Behandlung der eigenthümlichen gesunden und krankhaften Zustände sowohl nicht-schwangerer,

Digitized by Google

rer, schwangerer und gebärender Frauen, als der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder. 2 Theile. Mit 5 Kupfern. gr. 8.

Crome, *A. F. W.*, Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte, der sämmtlichen, zum deutschen Staatenbunde gehörigen Länder; mit einer grosen Verhältnis-Karte von Deutschland. 1ster Theil, welcher die Königreiche Bayern, Hannover, Würtemberg und Sachsen nebst dem Grosherzogthum Baden enthält. gr. 8.

Ehrenberg, *Fr.*, für Frohe und Trauernde. 2ter Th. 8.

Desselben Werks 1ster Theil. 2te verbesserte Auflage. Mit 1 Kupfer. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Florian, Numa Pompilius, second Roi de Rome. Mit grammatischen, historischen, mythologischen Erläuterungen der Wörter und Redensarten, und einem Wortregister zur Erleichterung des Uebersetzens für den Schulgebrauch. 4te sehr wohlfeile Ausgabe. 8. 10 gr.

— Guillaume Tell, ou la Suisse libre. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wortregister zum Behuf des Unterrichts. 2te Auflage. 8. 4 gr.

Fouqué, *Friedrich de la Motte*, Bertrand du Guesclin, ein Heldengedicht in 4 Büchern. 8.

— *Karoline de la Motte*, Lodoiska und ihre Tochter. Ein Roman in 3 Theilen. 8.

Fuhrmann, *W. D.*, Handbuch der theologischen Literatur, oder Anleitung zur theologischen Bücherkenntnis, für Studierende, Candidaten des Predigtamts und für Stadt- und Landprediger in der protestantischen Kirche; abgefasst und bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt. 2ten Bdes 2te u. letzte Abtheilung, nebst Register. gr. 8.

Gelpke, Dr. *A. H. C.*, Neue Ansicht über den merkwürdigen Naturbau der Kometen, und besonders derjenigen von 1811 und 1819; wie auch über die Beschaffenheit ihrer Bahnen, und die einstige Zerstörungsart unsers Wohnorts von denselben. 2te verbesserte und vermehrte Ausgabe. Mit 2 Kupfertafeln. 8. 16 gr.

Hering, C. G., Gesanglehre für Volksschulen. 8.

Hülfsbuch, praktisches, für Stadt- und Landprediger bey allen Kanzel- und Altargeschäften. In extemporirbaren Entwürfen über alle fest-, sonn- und feyertäglichen Evangelien und Episteln, und über freye Texte. 1ster Bd. gr. 8.

Heinsius, Dr. *Th.*, die Musen, oder Sammlung von Meister- und Musterschriften deutscher Dichter und Prosaiker, mit Lesearten und Anmerkungen. Für Schulen bearbeitet. 2 Thle. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Jacobi, *Fr. Heinr.*, Werke. 5ter Th. gr. 8.

Kerndörffer, *H. A.*, Materialien für den ersten Unterricht in der Declamation, zur Bildung eines guten, richtigen und schönen mündlichen Vortrags. *Zweyte* völlig umgearbeitete u. verbesserte Auflage. 8. 10 gr.

Köppen, *Fr.*, Vertraute Briefe über Bücher und Welt. 8.

— offene Rede über Universitäten. 2te Aufl. 8. 6 gr.

Lehrmeister, der erste. Ein Inbegriff des Nöthigsten und Gemeinnützlichsten für den ersten Unterricht von mehreren Verfassern. 17ter bis 21ster Th. 8.

Löhr, *J. A. C.*, Die Künste u. Gewerbe des Menschen. Zum Behuf nützlicher Kenntnisse, mit 104 Abbild. gr. 8. Geb. 3 Rthlr.

— Das Buch der Mährchen. 2ter Th., mit 6 Kupfern nach Zeichnungen von H. Ramberg. 8. Geb.

— Das Buch der Bilder, Geschichten und Lehren für Kindheit und Jugend. Mit 12 illum. Kupfern. 8. Geb. 2 Rthlr.

— Die ernsten und lustigen Dinge in der Familie Ehrthal, oder des Buchs der Bilder 2ter Theil. Mit 12 illum. Kupfern. 8. Geb. 2 Rthlr.

— Menschenleben in mancherley freudigen und traurigen Begebenheiten, oder des Buchs der Bilder 3ter Th. Mit 12 illum. Kupfern. 8. Geb. 2 Rthlr.

— Die Benutzung und Verarbeitung der Naturerzeugnisse, oder kleine Technologie für Schulen und häuslichen Unterricht. 8.

— Das erste Gebet- und Andachtsbüchlein der Kindheit. 8.

— Wohlfeiles ABC- und Lesebuch, nebst einer Anweisung, Kindern leicht lesen zu lehren, zum Schul- und Hausgebrauch. 2te verb. Auflage. 8. 4 gr.

Lucani, *M. A.*, Pharsalia. Cum notis selectis *H. Grotii* integrisque *R. Bentleji*. Codicum nondum collatorum lectiones varias, appendicem indicesque adjecit *C. Weberus*. 2 Tomi. 8 maj.

Naumann's, *Joh. Andr.*, Naturgeschichte der Vögel Deutschlands, nach eigenen Erfahrungen entworfen. Durchaus umgearbeitet, systematisch geordnet, sehr vermehrt, vervollständigt, und mit getreu nach der Natur eigenhändig gezeichneten und gestochenen Abbildungen aller deutschen Vögel, nebst ihren Hauptverschiedenheiten. Aufs Neue herausgegeben von dessen Sohne, *Joh. Fr. Naumann*. 1sten Theils 1stes u. 2tes Heft. Mit illum. Kupfern. gr. 8. 6 Rthlr.

Neuffer, *L.*, christliche Uranie, oder Gesänge für Freunde der Religion und eines heitern Christensinnes. 8.

Pindarus Werke, Urschrift, Uebersetzung in den Pindarischen Versmaalsen und Erläuterungen von *Fr. Thiersch*. 2 Thle. gr. 8.

Malerische Reise in Aegypten und Syrien über Constantinopel nach Griechenland, Dalmatien, Illyrien, Neapel und Sicilien. In 6 Bändchen, mit 103 Kupfern. 8. Geb. 12 Rthlr.

Riem, *J.*, und *Werner*, der praktische Bienenvater, in allerley Gegenden; oder: allgemeines Hülfsbüchlein für Stadt- und Landvolk, zur Bienenwartung in Körben, Kästen und Klotzbeuten, mit Anwendung der neuesten Erfindungen, Beobachtungen und Handgriffe. 4te Auflage, mit 1 Holzschnitte. 8. 16 gr.

Rosenmüller, Dr. *J. G.*, Morgen- und Abend-Andachten. 7te Ausgabe. 8. 8 gr.

— Erster Unterricht in der Religion für Kinder. 8te Auflage. 8. 4 gr.

— Communionbuch, oder Anleit. zum würdigen Gebrauch des heil. Abendmahls. 3te Aufl. 8. 4 gr.

— Religionsgeschichte für Kinder. 9te Aufl. 8. 6 gr.

Rühs,

Digitized by Google

Rühs, Fr., Das alte Germanien, dargestellt in einer ausführlichen Erläuterung über die Schrift des Tacitus. 1ster Theil. gr. 8.

Schellenberg, J. P., Das Kopfrechnen, getrennt vom Tafelrechnen, und auch wieder verbunden mit demselben. Ein kurzer und nöthiger Leitfaden bey dem Unterrichte im Rechnen, sowohl in Bürger- und Landschulen, als auch beym Privatgebrauch. 8.

Sophoclis Tragoediae. Ad optimorum librorum fidem iterum recensuit et brevibus notis instruxit *G. Hermannus*. Vol. V. Trachiniae. 8.

Stieglitz, C. L., Von altdeutscher Baukunst. gr. 4. Nebst 36 Kupfertafeln in Folio.

— archäologische Unterhaltungen. 1ste Abtheil. über Vitruv. 2te Abth. Münzkunde. Mit 9 Kpfrn. gr. 8.

C. *Suetonii Tranquilli* Opera. Textu denuo recognito brevi annotatione illustravit Dr. *C. G. Baumgarten-Crusius*. 2 Vol. 8.

Thucydidis de Bello Peloponnesiaco Libri VIII. De Arte hujus Scriptoris historica exposuit, ejus Vitas a veteribus Grammaticis conscriptas addidit; Codicum rationem atque auctoritatem examinavit; Graeca ex iis emendavit; Scripturae diversitates omnes, Chronologiam, commentarios rerum Geographicarum, Scholia Graeca et Notas tum *Dukeri* omnes atque aliorum selectas tum suas, denique Indices rerum et verborum locupletissimos subjecit *E. F. Poppo*. Vol. I. 8 maj.

Wagner, F. L., Lehren der Weisheit und Tugend in auserlesenen Fabeln, Erzählungen und Liedern. Ein Buch für die Jugend. 11te verbesserte u. vermehrte Auflage. 8. 8 gr.

Wilmsen, F. P., der Lehrer in der Elementarschule. 8.

Spanien und seine Kolonieen in neuester Zeit.

Vom Dr. *Karl Venturini.*

Der *zweyte* Theil meiner, im Hammerich'schen Verlage erschienenen, Geschichte der letzten spanisch-portugiesischen Revolution ward im Februar 1813 geschlossen. Er war fortgeführt bis zu dem entscheidenden Wendepunkt des französischen Waffenglücks durch die Schlacht bey Vittoria. Alle irgend brauchbaren Materialien zur Fortsetzung dieser höchst merkwürdigen Geschichte habe ich gesammelt — und vorläufig auch in der Chronik des neunzehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 1818 — so weit es dem Zwecke der Chronik angemessen war, benutzt. Für Spanien selbst und seine Kolonieen sahe ich mit jedem unterrichteten und unbefangenen Beobachter der Zeitereignisse — einer nahen grosen und wirklich entscheidenden Krisis entgegen; — und fest blieb daher mein Vorsatz: nicht eher als bis diese Krisis eingetreten, den *dritten* und *letzten* Theil der oben genannten Geschichte in Druck zu geben. Die Krisis ist eingetreten, so mag denn auch jetzt, was lange vorarbeitet in meinem Pulte lag, als ein nach Kräften wohlgeordnetes Ganzes erscheinen. Ich habe nichts in und an den beiden ersten Theilen zu bedauern und zu entschuldigen, als die Vorrede zum *ersten* Theile. Sie ward mir durch die ernstlich gemeinte Drohung: mich nach Frankreich abzuführen — abgepreßt. Ich fand keinen Schutz unter westfälischem Scepter. Es galt um Habe und Freyheit. Das Buch selbst war schon gedruckt. Man las aber — das ward mir ebenfalls von guter Hand angedeutet — in Paris nicht das Buch — sondern nur die Vorrede. Diese allein konnte die Ausführung der schon ausgefertigten Ordre abwenden. Auch hatte die Fortsetzung der Chronik, auf Weisung von Paris aus, dem in Altona wohnhaften Verleger untersagt werden müssen! So ist der Sache wahrer Verlauf. Nun hebe — wer sich mehr Muth zutrauet, als ich bewies — den ersten Stein auf. Ich konnte nicht flüchten. Ich war ohne alle Fürsprache — denn nie habe ich den Schutz eines Mächtigen gesucht, noch irgend einer Protection *jemals* genossen — in der Hand derer, die Gewalt hatten. Die Zeit ist üben! Ich darf also den Lesern des *dritten* Theils der spanischen Geschichte, welcher bis zu den allerneuesten Begebenheiten fortgeführt, und im Laufe dieses Jahrs in Hammerich's Verlage erscheinen soll, noch weit mehr Unterhaltung und Belehrung versprechen, als die beiden *ersten* Theile gewährten — auch der Lage der Sachen, der Mangelhaftigkeit der Quellen zufolge — gewähren konnten.

Geschrieben Ende May's 1820.

Dr. *Karl Venturini.*

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis zweyer sehr wichtiger Werke:

1) *Museum des Neuesten und Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Künste, der Fabriken, der Manufacturen, der technischen Gewerbe, der Landwirthschaft, der Producten-, Waaren- und Handelskunde, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen.*

Herausgegeben von

Sigismund Friedrich Hermbstädt,

Königl. Preuss. Geh. Rathe und Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse und des Belgischen Löwenordens u. s. w.

1814 — 1818.

15 Bände in gr. 8. Weiss Druckpapier. Mit 38 Kupfertafeln. Jeder Band sonst 2 Rthlr. 12 gr., mithin complet 37 Rthlr. 12 gr. Preuss. Courant.

Von jetzt an, so weit der kleine Vorrath reicht, für:

18 Rthlr. 18 gr. Preuss. Courant complet oder der Band à 1 Rthlr. 6 gr.

und

Digitized by Google

und

2) *Bulletin*

des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft,

so wie

den Künsten, Manufacturen, technischen Gewerben, der Landwirthschaft und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser aus allen Ständen.

Herausgegeben

von

Sigism. Friedr. Hermbstädt.

1809 — 1813.

15 Bände auf schönem englischem Druckpapier in gr. 8. mit 40 Kupfertafeln und vielen Holzschnitten. Geheftet.

Jeder Band sonst 2 Rthlr. 16 gr.,

mithin complet 40 Rthlr.

Von jetzt an, so weit der geringe Vorrath hinreicht, für:

20 Rthlr. Preuss. Cour.

oder der Band zu 1 Rthlr. 8 gr.

Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang, Brüderstrasse Nr. 11,

und in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Oestreichs, Russlands, Dänemarks und der Niederlande.

Der Werth des seit seinem Entstehen mit so allgemeinem Beyfall aufgenommenen *Hermbstädt'schen Bulletin*, so wie die seit 1814 bis 1818 erschienene Fortsetzung desselben, unter dem Titel: *Museum*, ist allgemein bekannt! Den Nutzen und Gewinn, welchen dasselbe für die Künste, Manufacturen, technische Gewerbe, die Landwirthschaft und bürgerliche Haushaltung stiftete, wird jeder Besitzer desselben bezeugen können! Selbst ohne Nutzen daraus ziehen zu wollen, bietet es durch die Mannichfaltigkeit *mehrerer Tausende* der vorzüglichsten Aufsätze die anziehendste und belehrendste Lectüre dar. Daher wir uns aller weitern Lobpreisung enthalten.

Der vielfältig geäusserte Wunsch, diese durch die Bändezahl nur lediglich kostbar gewordenen beiden schätzbaren Werke durch einen *billigeren Preis* gemeinnütziger zu machen, veranlasst den Verleger, denselben, für den noch vorhandenen kleinen Vorrath completer Exemplare, *auf die Hälfte* herabzusetzen, und schmeichelt sich, recht vielen geehrten Literaturfreunden dadurch Veranlassung zu geben, sich diese aus 30 Bänden bestehende kleine Bibliothek (einen wahren Schatz nützlicher Kenntnisse enthaltend, dessen stete Uebersicht genaue *Sach-* und *Namen-Register* erleichtern) anzuschaffen.

Zum Beweis des Obgesagtem steht *jedem* Bücherfreunde ein 3 *Bogen starkes Inhalts-Verzeichniß beider Werke gratis zu Befehl*, welches zu diesem Zwecke an jede Buchhandlung so eben versendet wurde.

Bey dieser Gelegenheit erlaubt sich der Verleger obiger beiden Schriften, auf folgende vor Kurzem ferner in seinem Verlage erschienene Werke aufmerksam zu machen:

Jones, J. (Oberstlieutenant im Brittischen Ingenieur-Corps), *Tagebuch* der in den Jahren 1811 und 1812 von den Verbündeten in Spanien unternommenen Belagerungen, nebst einem Anhange. Aus dem Englischen übers. von *F. v. G.* — Mit neun ausgeführten Planen. gr. 8. Sauber geh. 3 Rthlr. 12 gr.

Plotho, C. v. (Königl. Preuss. Oberst-Lieutenant und Ritter u. s. w.), *Der Krieg in Deutschland und Frankreich* in den Jahren 1813 u. 1814. 3 Theile. 1ster Theil, mit 26 Beylagen. gr. 8. Geh. 2 Rthlr. 12 gr.

— — 2ter Theil, mit 29 Beyl. gr. 8. Geh. 3 Rthlr. 16 gr.

— — 3ter Theil, mit 29 Beylagen und einem Plane von Wittenberg. gr. 8. Geh. 3 Rthlr. 20 gr.

— — *Der Krieg des verbündeten Europa's* gegen Frankreich, im Jahre 1815. Als 4ter u. letzter Theil des Werks: Der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 u. 1814. gr. 8. Mit 48 Beyl. Geh. 3 Rthlr. 12 gr.

(Mithin complet 13 Rthlr. 12 gr.)

Orfila, M. P. (Doctor der Arzneywissenschaft an der medic. Facultät zu Paris, Prof. der Chemie u. Physik u. s. w.), Allgemeine Toxicologie oder Giftkunde, worin die Gifte des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs aus dem physiologischen und medicinisch-gerichtlichen Gesichtspunkte untersucht werden. Aus dem Französ. übersetzt, mit eigenen Erfahrungen und Bemerkungen vermehrt von Dr. *Sigism. Fr. Hermbstädt.* IV Theile. gr. 8. Mit 1 Kupfertafel. 7 Rthlr. 16 gr.

Wredow's, J. C. L., Der Gartenfreund, oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, nebst einem Anhange über den Hopfenbau. gr. 8. Mit 1 allegor. Titelkupfer und Vignette. Geh. 2 Rthlr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

BIBLISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Handbuch zum philologischen Verstehen der apokryphischen Schriften des Alten Testaments.* Für *Anfänger* zunächst ausgearbeitet von Dr. *Joh. Friedr. Gaab*, Königl. Würtemb. Prälaten und General-Superintendenten. *Erster* Band. 1818. *Zweyten* Bandes *erste* Abtheilung. 1818. *Zweyte* Abtheilung. 1819. 8.

Diese Schrift soll, nach der Vorrede, als Seitenstück zu *Leun's* Handbuch zur kursor. Lectüre der Bibel des A. und N. B. betrachtet werden, und zunächst allen denen bestimmt seyn, welche mit den Apokryphen A. T. ihre erste Bekanntschaft machen wollen, so wie auch denen, welche weder die Lust, noch die Mittel haben, sich anzuschaffen, was bisher für die Erklärung dieser Bücher herausgekommen ist, und doch etwas in den Händen haben möchten, wo sie im Nothfall Rath darüber einholen können. Demnach hat der Vf. sich bemüht, mit möglichster Uebergehung alles dessen, was die Kritik des Textes betrifft, jedes einzelne Buch in gleicher Ausführlichkeit vom Anfange bis zum Ende so zu erklären, dass die Bedeutung aller Wörter, und schwerern Formen derselben, die der Anfänger noch nicht wissen möchte, angegeben und alles weitere Nachschlagen in andern Büchern unnöthig gemacht wurde. Die Ausgabe *Augusti's* ist bey dieser Erklärung zu Grunde gelegt, aber Einleitungen in die einzelnen Bücher eben so, wie literarische Nachweisungen absichtlich weggelassen. — Wenn nun Rec. nach dieser Angabe im Allgemeinen sein Urtheil über die Zweckmäfsigkeit und Brauchbarkeit dieses Buches abgeben soll, so mufs er gestehen, dass er sich kaum Leser der Apokryphen des A. T. denken kann, für welche eine solche ermüdende und aller eigenen Anstrengung überhebende Ausführlichkeit in der Aufführung der gewöhnlichsten Wortbedeutungen und Erläuterung der bekanntesten Formen nöthig und nützlich wäre, indem doch jene Bücher nicht geeignet sind, auf Schulen gelesen zu werden. Hr. *G.* hätte sicherlich viel besser gethan, wenn er sich den eben durch diese Ausführlichkeit herbeygeführten Plackereyen und bis zur Ungeduld treibenden Mühseligkeiten, über welche er in der Vorrede klagt, nicht ausgesetzt, und sich mit gewissenhafterer und kritischerer Benutzung der besten Vorarbeiten darauf beschränkt hätte, mehr zusammenhängend nur das zu erklären, wozu die bey jedem Theologie Studirenden vorausgesetzten Kenntnisse und gewöhnlichen Hülfsmittel nicht ausreichen. Dann würden auch die neuen und neugeformten Interpretationen, die, obschon sehr häufig mit nicht besonderm Glücke, versucht worden sind, mehr hervorgetreten, und den wirklichen Gelehrten nutzbarer geworden seyn. Nicht günstiger können wir über den Fleifs und die Genauigkeit des Vfs. bey der Ausarbeitung dieses Werks urtheilen. Nicht einmal bey der Analyse ganz bekannter Formen hütet er sich vor starken Verstöfsen. So steht Sap. Sal. VII, 3: πρώτην φωνὴν τὴν ὁμοίαν πᾶσιν ἴσα κλαίων, wo für ἴσα die Compl. ἦκα hat, welches Hr. *G.* billigt, indem er sagt: *Für ἴσα ist ἦκα (Aor. I, von εἶμι, ἔω ich gehe) zu lesen; die Verba* ἥκω, ἔρχομαι, εἶμι *mit dem Particip dienen oft zur Umschreibung.* Wir wollen nichts davon sagen, dass dem Vf. der hier zu berührende bekannte Gebrauch von ἴέναι (s. z. B. Apollon. Argon. l. IV, v. 814. Euripid. Phoen. 333 ed. Porson., Sophocl. Ajax. v. 618 ed Herm.) entging; nichts davon, dass von jenem Gräcism in diesem Zusammenhange gar nicht die Rede seyn konnte, aber wie dachte er bey ἦκα an εἶμι? Auf ähnliche Weise leitet er III. Macc. c. I, v. 2: σύν τε τούτοις οἱ τῶν πολιτῶν θρασυνθέντες οὐκ ἠνείχοντο τέλεον αὐτοῦ ἐπικειμένου, das Verbum ἠνείχοντο mit σύν ab von συμφέρεσθαι. Schon die Ueberf. von *de Wette* (nicht: *de Wedde*, wie gewöhnlich geschrieben steht) konnte eines bessern belehren, dass ἠνείχοντο von ἀνέχομαι kommen müsse, wenn Hn. *G.* diese Form nicht geläufig war. Anfänglich wollten wir in dieser Recension, da wir das Buch fast ganz mit Vergleichung anderer Erklärer und Uebersetzer durchgelesen haben, eine weitläufigere Anzeige geben von den oft vorgebrachten falschen Wortbedeutungen und den mannigfaltigen ungrammatischen und unstatthaften Bemerkungen und Erklärungen, wozu gleich die erste des ganzen Buchs zu Sap. I, 1 gehört, wir wollten mit Belegen darthun, wie oft *G.* durch genauere Nutzung der Vorarbeiten etwas besseres habe vorbringen können; allein wir sahen bald, dass wir vieles sagen mufsten, was jeder fähigere Leser bey gründlicherm Studium selbst findet, und haben nun nur einige eigene Meinungen des Vfs. bey der folgenden Beurtheilung der Uebersetzung von *Augusti* und *de Wette* beyläufig erwähnt. Uebrigens, wie sich dies von Hn. *G.* nicht anders erwarten läfst, ist neben dem Unrichtigen, welches gewifs gröfstentheils als Folge der eilfertigen Behandlung dieser nach des Vfs. Plan lästigen Arbeit anzusehen ist, auch manches Gute und Beachtenswerthe beygebracht, was zu weiterer Prüfung Veranlassung geben kann.

Digitized by Google

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Die Schriften des Alten Teſtaments*, Neu überſetzt von *J. C. W. Auguſti* und *W. M. L. de Wette*. *Fünfter* Band. *Die Apokryphen*. 1811. gr. 8.

In dieſem Bande hat Hr. Dr. *Auguſti* das Buch der Weisheit, Jeſus Sirach, Baruch mit dem Briefe des Jeremias und Tobi, und Hr. Dr. *de Wette* das Buch Judith, die apokryphiſchen Zuſätze zum Daniel, das Buch Eſra, und die drey Bücher der Maccabäer überſetzt. Es iſt dabey die von dem erſtern 1804 beſorgte Textausgabe zu Grunde gelegt, und die in derſelben nach dem Inhalte geordnete Reihenfolge der einzelnen Bücher beybehalten. Es fehlen alſo auch die Stücke in Eſther, die Luther nach dem zweyten Buche der Maccabäer hat folgen laſſen, da er nach der Vulgata das dritte Buch der Maccabäer nicht aufnahm. Uebrigens iſt auf ſeine Ueberſetzung, wie bey den canoniſchen Schriften des A. T., Rückſicht genommen worden, nur bey den Büchern Tobi und Judith nicht, bey denen Luther ſich an die lateiniſche Bearbeitung gehalten hat. Im Allgemeinen iſt nach denſelben Grundſätzen gearbeitet, die bey der Uebertragung der hebräiſchen Urkunde befolgt wurden, und der Werth dieſer Arbeit, auch nach der Verſchiedenheit der Vf., der frühern gleich zu achten, ſo daſs wir uns füglich eines Urtheils über das Ganze enthalten, und auf die Kritik deſſelben, die in unſerer A. L. Z. 1812. Nr. 275 u. f. u. 1813. Nr. 139 u. f. gegeben iſt, zurück verweiſen können. Wir wollen hier nur der beſondern Schwierigkeiten, die bey einer Ueberſetzung der Apokryphen, wie man ſie in unſern Zeiten fodert, zu überwinden ſind, kurze Erwähnung thun. Zuerſt nämlich fehlt es noch gänzlich an einem kritiſch berichtigten Texte, ſo daſs ſelbſt die vorhandenen Hülfsmittel nur zu einigen Büchern, etwa wie von *Ilgen* zum Tobi, und von *Bretſchneider* zum Jeſus Sirach benutzt ſind. Sodann iſt auch für die grammatiſche und hiſtoriſche Interpretation der meiſten Apokryphen im Vergleich mit den canoniſchen Schriften des A. und N. T. nur ſehr wenig gethan und für die Bücher Judith, Baruch, Eſras in neueren Zeiten faſt gar nichts. Endlich iſt der Charakter dieſer literariſchen Producte des ſpätern Judenthums ſo mannigfaltig und gemiſcht, daſs es äuſſerſt ſchwer ſeyn muſs, überall den rechten Ton zu treffen, und der Rede ihre eigenthümliche Farbe wieder zu geben. So hat die ſonſt mit Fleiſs und Geſchmack gearbeitete Ueberſetzung der Weisheit Salomo's von *Nachtigall* an vielen Stellen den freyen alexandriniſchen Geiſt dieſes Buchs gänzlich verdunkelt, freylich in Gemäſsheit der Anſichten des Verfaſſers von der Entſtehung und Urſprache deſſelben. Und wie mühſam iſt es nicht, die geſuchte, gezierte und unnatürliche Schreibart des zweyten, und weit mehr des dritten Buchs der Maccabäer in unſrer Sprache wiederzugeben. Wie weit nun dieſe und andere damit zuſammenhängende Schwierigkeiten im vorliegenden Werke überwunden ſind, wird ſich am beſten erſehen laſſen, wenn Rec. von jedem der Hn. Vff. ein Buch genauer durchgeht. Er wählt dazu das erſte, die *Weisheit Salomo's*, von Dr. *Auguſti*, und das letzte, das dritte *Buch der Maccabäer*, von Dr. *de Wette*. Jenes iſt in ältern und neueren Zeiten nebſt dem Jeſus Sirach am häufigſten überſetzt und erklärt, dieſes nur von *Franciscus Junius* lateiniſch überſetzt, und von *Grotius* commentirt worden. Zuerſt ſollen Stellen, in denen die Lesart oder die Erklärung einer ausführlicheren Berichtigung bedürfen, ausgezeichnet werden, ſodann andere, wo der Ausdruck oder die Wendung des Gedankens dem Rec. unpaſſend ſcheint.

Weisheit Salomo's Cap. I, v. 1. *Eure Geſinnung gegen den Herrn ſey Rechtſchaffenheit* — Vielmehr iſt der Sinn: Strebet nach richtiger Erkenntniſs des Herrn. Dieſs lehrt der Gebrauch von καλῶς φρονεῖν περὶ θεοῦ c. 14, v. 30, nicht θεῷ oder in unſerer Stelle τῷ κυρίῳ, und der Parallelismus, ſo wie der Inhalt der ganzen Schrift, nach welchem hier im Anfange eine Auffoderung zur wahren Gotteserkenntniſs und Verehrung in reinem Gemüthe und durch wahrhaftige Tugend zu erwarten iſt. v. 5. *Und zeiget ſich in ſeiner Größe, wenn die Ungerechtigkeit an den Tag kommt.* Wegen der gleichgeſtellten Wörter φεύξεται und ἐπαναστήσεται, ziehen wir *Haſſe's* Ueberſetzung vor: *und weichet von da, wo Ungerechtigkeit eindringt*; bemerken nur dabey, daſs dieſe Bedeutung von ἐλέγχω auch ſonſt ſich findet, wie Sinceri Theſaurus 5 und 6 zeigt, und aus der erſten Bedeutung für dieſen Zuſammenhang ſich leicht ableiten läſst. v. 14. *Heilbringend iſt der Urſprung der Welt.* Sehr undeutlich. Die Vortrefflichkeit der Schöpfung ſoll darin erkannt werden, daſs ſie das Princip unvergänglicher Dauer in ſich trägt. Unſer Vf. braucht γένεσις ſo, daſs es ganz unſern *Schöpfungen* entſpricht, alſo: geſund und gut (σῶα) ſind die Schöpfungen der Welt — vergl. c. 16, v. 26 und c. 19 v. 10 und 11, auch c. 12, v. 10, daher Gott γενεσιάρχης und γενεσιουργός c. 13, v. 3 und 5 genannt wird. Cap. II, v. 5. *Denn es iſt verſiegelt.* Beſſer möchte dieſs beſtimmt auf ἀναποδισμός bezogen werden, wie bey Propert. IV, 11, 4: *Non exorato ſtant adamante viae*, womit ähnliche Bilder Hom. Il. D. 15 Alcaeus Anal. Brunk. T. I, p. 491. Virgil. Aen. VI, 551 zu vergleichen. Da zumal das Verſiegeln nach altem Gebrauch für Verſchlieſsen (Heſych. κατασφραγίσθη = ἀπεκλείσθη) häufig ſteht; ſ. Lipſius ad Taciti Ann. II, 3 und Salmas. Exercit. c. 45. Weniger paſſend wird ὁ βίος ergänzt wegen des folg. καὶ οὐδεὶς ἀναστρέφει. v. 6. *Laſſet uns einen fleiſsigen Gebrauch machen von der (für uns geſchaffenen?) Natur, ſo lange die Jugend noch währt.* So wird nicht die im Text ſtehende Lesart ὡς νεότητι, ſondern ohne Erinnerung die des Alex. Cod. ὡς νεότητος, und zwar nach *Haſſe's* ungrammatiſcher Erklärung, oder der edit. Compl. ὡς ἐν νεότητι wiedergegeben; wir ſehen keinen Grund zu dieſer Abweichung ein. v. 20. *Denn die Entſcheidung ſeines Schickſals ſoll von ſeinen Reden abhängen.* Hier ſcheint uns der Sinn völlig verfehlt. Von den übrigen Ueberſetzungen, welche, obſchon ver-

Digitized by Google

verständlicher, doch auch nicht richtig sind, nähert sich die obige am meisten der *Hasse*schen. Die ältern geben nämlich den Sinn: *da wird man ihn erkennen aus seinen Worten*, offenbar im Zusammenhange mit dem Gedanken des vorigen Verses. Besser dünkt uns am Ende dieser Rede, die den Gottlosen in den Mund gelegt wird, der Gedanke: *Denn es wird ihm ja Hülfe werden nach seinen Worten.* Derselbe bittere Spott liegt schon in v. 17 und 18, hier wird er noch mehr hervorgehoben durch das ironische γάρ, nach dem absichtlich vorgesetzten ἔσται, vgl. Viger. p. 493. Bekanntlich kommt von der ersten Bedeutung des ἐπισκέπτεσθαι und ἐπισκοπή, des anhaltenden Hinsehens auf etwas (Sirach 16, 18 und 19 entspricht dem ἐπισκοπή, darauf τὸ ἐπιβλέψαι), eine zweyte des Fürsorgens, Helfens c. 4, v. 15, nach welcher die LXX das hebräische פָּקַד Iob. 10, 12 und פְּקֻדָּה Ge. c. 50, 24. 25. Exod. 3, 16 und in andern Stellen durch ἐπισκοπή wiedergeben, und das Lexicon Cyrilli ἐπισκοπὴν durch προνόησιν, πρόνοιαν erläutert, wozu aus dem N. T. ausser andern Matth. 25, 36 und noch mehr Luc. 19, 44 zu vergleichen sind mit den Bemerkungen der alten Exegeten, welche Suicer im Thesaurus s. v. ἐπισκοπή anführt. Sonst ist in unserm Buche ἐπισκοπή die zu erwartende gerichtliche Untersuchung zur Belohnung oder Bestrafung der Menschen, wie III, 7 und 13. XIV, 11. XIX, 15, und öfter im Jesus Sirach, ausserdem auch διάγνωσις und ἐξέτασμος von dem Vf. genannt. Uebrigens hätte Hr. *A.* wenigstens unter dem Texte der so grossen Verschiedenheit anderer Uebersetzungen hier gedenken sollen, da er dies bey unbedeutendern Abweichungen nicht unterlässt. Wir vermissen überhaupt in den unter dem Text angemerkten Varianten und abweichenden Erklärungen eine genaue, und nach gleichem Gesetz durchgeführte Auswahl des Wichtigen. Cap. III, v. 10. *Die Gottlosen aber werden wider ihr Erwarten Strafe leiden.* Kaum können die Worte καθὰ ἐλογίσαντο dies bedeuten, denn nirgends heisst καθὰ *secus quam*, sondern nur so viel als das hebr. כַּאֲשֶׁר und כְּ. Wir nehmen λογίζεσθαι nach der in unserm Buche gewöhnlichen Bedeutung, und beziehen die Worte auf die cap. II dargestellte Sinnesweise der Gottlosen, also: *die Gottlosen werden, wie ihr Sinn und Leben war, bestraft werden.* Dies bestätigen auch die folgenden Worte. Hiernach ist leicht zu beurtheilen, wie auch die Uebersetzungen der meisten andern unrichtig sind. v. 12. *Ihre Weiber sind Närrinnen*, nach unserer Meinung von dem Sinne dieser ganzen Stelle besser: *ihre Weiber sind unzüchtig.* In diesem Sinn steht γυνὴ ἄφρων Proverb. IX, 13, und im Gegensatz συγκάτῃ φρονίμῃ Sirach 22, 4. Aufserdem lässt sich diese Bedeutung bestätigen durch Eurip. Troad. v. 999 und 1000 ed. Heidler. und Aristoph. Nubes v. 416 mit dem dazu gehörigen Scholion p. 339 ed. *Hermann* und Suidas Hesse. Sonach möchten wir auch v. 15 φρόνησις lieber für Keuschheit, als für Gottesfurcht nehmen, und diesen ganzen Vers specieller auffassen als Gegensatz zu den folgenden und mit Rücksicht auf c. 4, v. 3 und 5. Cap. IV, v. 3 und 4. Wird nicht genau nach dem Texte gegeben, indem βεβηκότα, welches sich nur auf μοσχεύματα beziehen lässt, auf ἀσεβῶν πλῆθος bezogen ist. Sollte Hr. *A.* an Beza's Conjectur βεβηκὸς gedacht haben? Die Aldina hat βεβηκότος, vielleicht ist dies Veranlassung zu jener Conjectur gewesen. v. 12. *Denn das Blendwerk des Lasters vereitelt auch das Schöne, und der Zauberton der Begierde schmelzt auch das schuldlose Gemüth um.* Genau genommen musste die Hindeutung auf Zauberwesen deutlicher in das erste Wort βασκανία gelegt werden, wie zugleich ἀμαυροῖ zeigt; wie man auch die Etymologie, und nach ihr die verschiedenen Bedeutungen von βασκαίνω, worin die Lexicographen getheilter Meinung sind, bestimmen mag. Das andere ῥεμβασμός hat den allgemeinen Begriff der Bewegung, insbesondere der kreisförmigen, und der Unstetigkeit. Hesych. ῥέμβεται πλανᾶται, γυρεύει. Die Vulg. inconstantia. Stephanus führt unsere Stelle an mit dem Zusatze: *Apud Var.* ῥεμβασμός *exponitur* ἀχαλίνωτος ἔγνοια *item* ζωῆς ἀφανισμός. Ausser unserer Stelle findet sich das Wort noch Sirach 26, 8, wo die edit. Complut. nach γυνὴ μέθυσος zufügt καὶ ῥεμβασμός, wahrscheinlich zu ändern in καὶ ῥεμβὰς in der Bedeutung, wie Prov. 7, 12 von einem unkeuschen Weibe steht ἔξω ἐέμβεται. An eine Aenderung dieses ἅπαξ λεγομένου in ῥομβασμὸς zu denken, wodurch es nach dem verwandten ῥόμβος dem vorhergehenden βασκανία mehr parallel würde, verbietet die Analogie, indem nur ῥομβέω vorkommt. Wir übersetzen demnach: *Denn der neidische Zauber der Bosheit umdunkelt das Schöne, und der Schwindel der Begierde wandelt auch das schuldlose Gemüth um.* μεταλλεύειν ist hier nicht mehr, als μεταφέρειν, wodurch es Suidas erklärt, und wie die Etymologie lehrt; vgl. *Buttmann's* Lexilog. p. 139. Cap. VI, v. 4. Hier werden v. 4 und 5 als Vorder- und Nachsatz verbunden: *Wenn ihr aber euer Richteramt nicht recht verwaltet, dann wird er furchtbar und schnell über euch kommen.* So auch *Hasse*. Wir sehen nicht ein, warum den Herrschern und Vorstehern des Volks nicht geradezu der Vorwurf des ungesetzlichen und Gott missfälligen Wandels gemacht, und ihnen dafür Strafgericht angedroht werden soll, da doch das Buch wahrscheinlich in einer Zeit verfasst ist, wo viele von jenen sich durch die Umstände hatten zum Abfall und heidnischen Wesen verleiten lassen. Wenigstens fodert diese Wendung der Gebrauch der Partikel ὅτι mit der Negation οὐ, nach der unserm Vf. so gebräuchlichen Causalverbindung. Ὅτι οὐκ kann doch nicht für ὅτι μὴ stehen, das zwar für εἰ μὴ gebraucht wird, aber auch nur nach vorhergehender Negation. Unmöglich lässt sich die von den Ueberss. angenommene Bedeutung rechtfertigen, am wenigsten bey unserm Vf., der in der Unterscheidung von οὐ und μὴ sehr genau ist, wogegen c. 8, v. 8, wo mit dem Alex. οὐδὲ μὴ für οὐδὲ μὴν zu lesen ist, und c. II, v. 2, wo ὡς οὐχ ὑπάρξαντες (für ὡς μὴ) sich wohl vertheidigen lässt, auch sprechen. So ist auch gefehlt, wenn c. III, 13 übersetzt wird: *ihr Geschlecht*

ist

Digitized by Google

ist so verflucht, daß man glücklich zu preisen hat, also ἔστι für ὅστε, wie es nach späterer Gräcität im N. T. vorkommt. Denn in dieser Stelle ist offenbar die Interpunktion nach ἐντῶν zu verstärken. v. 6. *Der Geringste zwar wird durch Gnade ausgezeichnet werden.* Dieſs liegt nicht zunächst in dem Worte συγγνωστός ἐστιν ἐλέους; denn συγγνωστός ist hier einer, dem verziehen wird oder verziehen werden kann, der der Verzeihung würdig ist, nach Lex. Cyrilli: ἄξιος ἐλέους. Der beygesetzte Genitiv ist weder zu erklären durch διὰ ἐλέους, aus Gnade, als dem Grunde der Verzeihung in Gott, noch durch ein ausgelassenes ὑπο (vergl. *Matthiae* Gramm. §. 323 und 349 und Vors. de Hebraismis N. T. p. 404. 599), von der Gnade, d. h. von dem gnädigen Gotte, wo der Artikel stehen müsste, sondern er dient, mehr unabhängig stehend (s. Matthiae Gr. §. 320) zur Correction des in Beziehung auf Gott, von dem es in den Schriften des A. und N. T. nie gebraucht wird, unpassend gesetzten συγγνωστός, bey dem auch der Vf. das allgemeine ἄξιος im Sinne haben konnte, um ἐλέους so hinzuzufügen. Dieser Zusatz fehlt cap. 13, 8, wo συγγνώστοι sich nicht auf das Verhältniſs zu Gott bezieht, wie der Anfang von v. 6 zeigt. Cap. VII, v. 2. Diese schwierige Stelle ist nicht richtig übersetzt, überhaupt noch von keinem ausreichend erklärt. Die alte lateinische Uebers. macht nichts deutlich (für ὕπνῳ hat sie *somni*), und Luther läſst wegen des letzten συνελθούσης in Ungewiſsheit. *Clarius* und vielleicht auch *Baduell* denken bey ἡδονῆς ὕπνῳ συνελθούσης an die Lust zum Schlafe, die der Kindheit beywohnt, wogegen *Grotius* dem Zusammenhange gemäſs, und nach Vergleichung von c. 4, v. 6 richtig ὕπνος vom Beyschlaf versteht. *Nachtigall* übersetzt diese Worte gar nicht, *Hasse* nicht recht zusammenhängend und genau. An der vorliegenden Uebers. tadeln wir besonders, daſs das sprechende παγείς (Hesych. ἐπάγη = ἐστερεώθη, ἐνεφυτεύθη, συνεπλάσθη) durch: *genähret*, und ἐν αἵματι verbunden mit ἐκ σπέρματος ἀνδρὸς mit: *durch den Zeugungsstoff des männlichen Saamens* gegeben ist. Hr. *A.* nimmt also αἷμα, wie es Eustathius zu Il. VI, v. 211 erläutert, welche Erklärung auch von *Vatablus*, *Ziegler*, *Schleusner*, *Kuinöl* und Andern, die Joh. 1, 13 und Act. 17, 26 αἷμα in der Bedeutung von σπέρμα fassen, benutzt ist. *Kuinöl* verweiset zugleich auf Hesychius Glosse: αἷμα - σπέρμα, wo jedoch nach Anführung jenes Homerischen Verses die Worte zugefügt werden: κατὰ μὲν τὴν γενεὴν τοῦ πατρός, θεωρουμένου, κατὰ δὲ τὸ αἷμα τῆς μητρός. τὸ γὰρ καταμήνιον αἷμα τῇ καταβολῇ τῆς γονῆς παγὲν καὶ σὰρξ γενόμενον, διαπλάττεται ὑπὸ φύσεως, welche zum richtigen Verständniſs unserer Stelle dienen können. Denn so wie wir überhaupt jene Bedeutung von αἷμα weder in dem N. T., noch in den aus profanen Scribenten angeführten Stellen möchten gelten lassen, da überall die gewöhnlicheren ausreichen (s. *Schott* Opuscula T. I, p. 35), so halten wir sie in unserm Zusammenhange für ganz unpassend, wo der Vf. genau beschreiben will, wie er gleich allen andern Menschen erzeugt sey. Wir verstehen also αἷμα von dem Blute der Mutter (vergl. III Mos. 12, 4 und 6. 20, 18) — *sanguis uteri*, und παγῆναι wie Hiob 10, 10, und mit Vergleichung des latein. *coagulum* bey Gellius Noct. Att. 3, 16, wofür *Grotius* vielleicht irrig den Plinius anführt. Weiter steht ἡδονή im Gegensatz des σπέρμα ἀνδρὸς, wie *voluptas* in einer hier sehr bemerkenswerthen Stelle bey Hygin. Astron. II, 13 (*ex Volcani voluptate in terram effusa*), etwa in dem Sinne des chaldäischen תרח, den *Schulze* zu der oben angeführten Johanneischen Stelle bemerklich macht, nach eigner Ansicht der Alten, wo sich dann ὕπνῳ συνελθούσης natürlich anschliefst. v. 14. Die Alex. Lesart κτησάμενοι ist mit vollem Rechte in den Text genommen. Die Weisheit besitzen und sie nutzen ist nach dem Sinne unsers Vfs. gleich, weil der, in dessen Besitz dieſs hohe Gut kommt, es gewiſs nicht ungenutzt läſst, weswegen aus dem folgenden διὰ τὰς ἐκ παιδείας ὠφελείας, wollte man auch an die Früchte der Belehrung anderer, an die Nutzung zum Besten anderer denken, sich kein Grund für χρησάμενοι entnehmen läſst. Die Construction mit dem vorhergehenden ᾧ ist schwerlich zu rechtfertigen. Weniger billigt Rec. die Uebersetzung der folgenden Worte: *und das Geschenk der Belehrung (Weisheit) giebt ihnen einen festen Fuſs (bey Gott)*; warum nicht: ihm empfohlen durch die Gaben von der Weisheit. Bey συσταθέντες ist der sonst dabey stehende Dativ (II Maccab. 4, 24) ausgelassen, weil πρὸς θεόν kurz vorhergeht innerhalb derselben Interpunction. v. 15. Vermiſsen wir die Varianten der edit. Complut. und Ald., welcher die Vulg., Luther und *Nachtigall* folgen, ἐμοὶ δὲ δέδωκεν für ἐμοὶ δὲ δόῃ. Uns scheint dieser Optativ, auſser welchem in dem ganzen Buche sich keiner weiter findet, sogar der andern Lesart nachzustehen. Denn da der erdichtete Salomo in dem Vorhergehenden und Folgenden (c. 17) alle Weisheit von Gott erhalten zu haben sich rühmt, warum soll er nicht auch sagen, daſs Gott ihm die Gabe, nach seiner besten Einsicht sich andern mitzutheilen, gegeben habe? Wenigstens läſst sich dafür das folg. δεδομένων und εἰπεῖν oder λέγειν anführen, für welches der Alex. mit der Vers. Syr. und Arab., vielleicht als Glossen, λεγομένων hat. Eben so sollte auch v. 22 die wichtige Lesart αὐτῇ für ἐν αὐτῇ bemerkt seyn.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

BIBLISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Die Schriften des Alten Teſtaments.* — Neu überſetzt von *J. C. W. Auguſti* und *W. M. L. de Wette* u.ſ.w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Cap. VIII, v. 4. *Sie iſt eingeweihet in Gottes Verſtändniß und die Rathgeberin bey ſeinen Werken.* Das ſonſt wohl nicht vorkommende αἵρετις wird ſo mehr nach der lat. Ueberſ., die *electrix* hat, gegeben, weniger übereinſtimmend mit *Heſych.* ἀγαπῶσα und ἀγαπομένη, und der von *Alberti* beygeſetzten Gloſſe. Beſſer nach Houbigant: *ſectatrix, ut dei opera imitetur.* Daſs in der Grabeſchen Ausgabe im Texte εὑρετὶς ſteht, iſt auch in der Ausgabe des *D. Auguſti* nicht bemerkt; dann würde man μύστις für μυσταγωγὸς, wie es die Spätern gebrauchen, zu nehmen haben, die *vulg. doctrix.* Die Ueberſ. des Syr. *gloria*, der alſo αἴρεσις mit gekehrtem Spiritus oder gar ἄνεσις las, könnte zu einer Aenderung in αἵρεσις benutzt werden, wie auch Cap. VII, v. 12. mit Schleusner *Spicil. II.* ſtatt des nicht gebräuchlichen γενέτιν vielmehr γένεσιν nach Handſchr. zu leſen iſt. Ebenſo bezieht unſer Vf. Cap. VIII, v. 9. auf σοφία die Worte σύμβουλος ἀγαθῶν καὶ παραίνεσις φρονίμων καὶ λύπης v. 6. *Liebet man Klugheit*, nach der Conjectur ἐρίζεται gegen alle Handſchr. und Ueberſ., die Hr. *Auguſti* in der Vorrede zu ſeiner Ausgabe S. 7 Breitingern zuſchreibt, da ſie doch ſchon Grabe in den Text aufgenommen hat. Wir vermiſſen Beweisſtellen für den Gebrauch dieſer Form von ἐράω und ἐράομαι; denn ἐράζω in der Zuſammenſetzung ἐξεράζω iſt ganz anderer Bedeutung. Wahrſcheinlich hat Grabe, da er in den *Proleg.* zu Tom. IV. Cap. IV. §. 5 ſagt, das Wort komme nur bey Dichtern vor, an ἐραστὴς gedacht. Uebrigens ſcheint es Rec. gar nicht nöthig, daſs der Anfang des v. 6 mit den Anzeigen von v. 5. 7 und 8 in Uebereinſtimmung gebracht werde, indem v. 5 und v. 6 enger zuſammenhängen. Dieſs lehrt der ganze Zuſammenhang, nach welchem ſo Reichthum und Geſchicklichkeit ihn zu erwerben oder Kunſtfertigkeit, Tugend und Vielerfahrenheit von der Weisheit hergeleitet werden. Was ſollte die φρόνησις beſonders aufgeführt, da ſie im folgenden unter den Haupttugenden wieder genannt wird, und auſserdem mit der πολυπειρία zuſammenfiele. Man könnte auch nach dem Gebrauche dieſes Wortes in unſerm Buche annehmen, daſs es für das vorhergehende σοφία ſtände, nämlich εἰ δὲ σοφία ἐρεύζεται *ſc.* πάντα, worauf das folg. τεχνίτης ſehr wohl paſst. Die wiederholten Partikeln εἴ δέ, auf welche nachher καί εἰ, und zum dritten εἴ δὲ καί folgt, begünſtigen unſere Meinung. Cap. XI, v. 6. *Statt daſs jene (die Aegypter) ſich über das blutgefärbte, ſtets blutig flieſsende Waſſer des Stroms entſetzten.* — Aus dieſer Ueberſ. könnte man das Original nicht wieder erkennen; ἀντὶ μὲν kann doch, wenn παραχθέντες geleſen wird, nicht auf den ganzen Satz gehen. Die Anakoluthie in dem *Nomin. abſol.* παραχθέντες ohne Pronomen iſt hier entſtanden, indem der Vf. aus dem allgemeinen Satze des v. 5, den er hier durch Beyſpiele zu beweiſen anfängt, die Worte ἐκολάσθησαν οἱ ἐχθροὶ αὐτῶν noch im Sinne hat, und dann an Gott ſich wendend fortfährt ἔδωκας αὐτοῖς. Demnach iſt das *Partic.* aufzulöſen etwa: ὡς ἐταράχθησαν ἐκεῖνοι, und mit dem Dativ αἵματι λυθρώδει zu verbinden, wie c. 5, 2. vergl. auch c. 16, 6. Mit der Anordnung von v. 15, wo ἀντὶ δέ folgt, läſst ſich dieſe Stelle durchaus nicht in Uebereinſtimmung bringen, zumal da der Vf. v. 16 eine neue allgemeine Wahrheit einreihet, und nach langen Digreſſionen erſt cap. 16, v. 1 u. 2 auf die Ausführung des zweyten Beyſpiels zurückkommt. Die Alex. Lesart παραχθέντος, wie ſchon *Baduell* vermuthete, hat ſich durch ihre Leichtigkeit mehreren Auslegern empfohlen; uns ſcheint ſie aus mehrern Gründen unzuläſslich, und man kann ſich zu Gunſten derſelben nicht füglich auf die ähnlichen Wendungen c. 16, v. 2 u. 20. c. 18, v. 3 berufen. Cap. XII, v. 3—6. Die Berichtigung dieſer ſchweren Stellen hat durch *Auguſti's* freyere Ueberſetzung, wenn man beſonders v. 5 vergleicht, wenig gewonnen. Was zuerſt v. 5 anbetrifft, ſo ſcheint uns eine doppelte Anſicht Statt finden zu können. Will man die Worte deſſelben an πρόσσειν v. 4 fortreihen, ſo iſt mit *Houbigant* für φονέας zu leſen φόνους, und, wie wir vermuthen, für σπλαγχνοφάγων zu dem folg. θοίνην der *Accuſ.* σπλαγχνοφάγον nach der überfüllten Sprache des Vfs. und in dem Gebrauche, wie c. 14, v. 23 τεκνοφόνους τελετὰς ſteht. Die folg. Worte ἐκ μέσου μυσταθείας ſind dann zu ἐβουλήθης ἀπολέσαι zu conſtruiren, wie in der alten lat. Ueberſ. *a medio Sacramento tuo* nach *Sabbatier* in vielen Mss. erſt nach *perdere voluiſti* ſich findet, und, was uns freylich ſehr ſchwerfällig dünkt, καὶ αὐθέντας — ἀβοηθήτων als eine verſtärkende Zugabe zu οἰκήτορας v. 3 zu betrachten. Will man aber, und dieſs möchte gerathener ſeyn, die Worte von v. 5 als Objecte zu ἀπολέσαι anſehen, ſo iſt φονέας beyzubehalten, aber nach der *edit. Complut.*, mit der auch die *Vulg.* übereinſtimmt, σπλαγχνοφάγους aufzunehmen, wozu der *Accuſ.* θοίναν nach der Form erklärt werden kann, nach welcher bey den Dichtern zu Verbaladjectiven de-

Digitized by Google

der Casus ihres Verbums gesetzt wird, hier noch dazu als erläuternde Apposition der einen Hälfte des Compositums, des σπλαγχνισμὸς (s. *Grotius* zu *II. Macc. VI*, 8) durch ἐνθρωπίνων σαρκῶν θελήσεως καὶ κίρματος. Nach dieser Annahme würde sich das folgende καὶ αὐδέντας gut anreihen, wenn auch die Worte ἐκ μέσου μυσταθείας σου nach der Vatikan. Handschr. dazwischen träten. Soll man sie versetzen nach ἀβοηθήτων? Doch die Lesart ist sehr zweifelhaft, indem βυσταθεία (ähnliche Form in ἐυσταθεία 6, 24 nach der *vulg. stabilimentum*) sonst nirgends vorkommt, die lat. Uebers. *a medio Sacramento tuo* (μυστήριον) nicht bestimmt entspricht, und die *Alex.* ἐκ μέσου μύστας θείσου bey *Grabe* im Texte, die *ed. Ald.* μύστας τε θείας und die *Compl.* μύστας θείας haben. Die nach diesen Varianten gebildeten Erklärungsversuche und Conjecturen, wie von Baduell, Grotius, Houbigant haben wir nach genauer Untersuchung alle unzureichend gefunden, und gestehen, dass wir selbst keinen genügenden Ausweg wissen, wenn nicht angenommen werden soll, dass die ganze Stelle schon frühe sehr stark interpolirt sey, indem auch bey *Lucif. Cal. l. de reg. apost.* S. 219 f. nur die Worte stehen: *et filiorum necatores fine misericordia perdere voluisti.* Vielleicht werden die in der Holmesischen Ausg. gesammelten kritischen Hülfsmittel zu einem strengern Verfahren berechtigen, — v. 17. *und beschämest diejenigen, die ihr übermüthiges Selbstgefühl merken lassen* — τὸ θράσος mit ἐν τοῖς ἀδόσι zu verbinden, geht an und für sich nicht, und lässt hier gegen den Parallelism ἐξελέγχεις zu blos stehen. Will man nicht mit Grabe zu der *Alex.* Lesart οὐκ εἰδόσι das Pronomen σε ergänzen (vergl. *Br.* εἰδέναι τὸν ὄντα), wie in der *Vulg. et horum, qui se nesciunt, audaciam tradncis*, wofür freylich nach *Sabatier* mehrere Mss. und *August. qui sciunt* lesen, so kann man, was zu θράσος noch mehr stimmt, zu ἐν τοῖς εἰδόσι, τι hinzufügen, für ἐν τοῖς δοκοῦσιν εἰδέναι τι — vergl. ähnliche Formeln bey *Schleusner Lex. N. T.*, 5. v. τις. oder man kann δυνάμεως τελειότητα wiederholen und mit Nachtigall an die wissentlich Frevelnden denken — v. 20 *mit solcher Nachsicht und Schonung.* Wir billigen hier dafür προσοχὴ nach *Schleusner Spicil. II.* und *Bretschneider* zu *Sirach. Prol.* S. 45 willkürlich angenommene Bedeutung wegen des folg. ἀκριβείας nicht, dem es nach seinen gewöhnlichen Gebrauche für *Achtsamkeit, Vorsicht* entspricht. Die folg. Worte καὶ δείσεως, welche in den *Mss. Alex.* und der *edit. Compl.*, so wie auch in der *Vulg.* fehlen, und in der Syr. und Arab. Version wenigstens nicht deutlich ausgedrückt sind, können als unecht bezeichnet werden, da sich für sie in diesem Zusammenhange keine schickliche Bedeutung erweisen lässt. *Houbigant* vermuthete καὶ διοικήσεως, wohl nach v. 18, aus dem man auch φειδοῦς an die Stelle des δείσεως setzen könnte, welches letztere *Nobilius*, wie *Sabatier* anführt, durch *parsimonia* übersetzte. Rec. kam auch auf den Sinn, dass nach ἐτιμώρησας könnte ἀκριβείας ausgefallen, und in den Anfang von v. 21 übergeschrieben seyn, wo es eigentlich fehlte; dann wäre für προσοχῆς zu setzen προσευχῆς καὶ δείσεως verbunden mit τοὺς χρόνους, wie *Baruch. II*, 14. Das folgende ist nicht dagegen. Cap. XV, v. 5. *Der Anblick desselben macht der Thoren Freude.* — Die Lesart des *Alex. Mss.* und der *Compl.* εἰς ὄρεξιν, nach der sich auch die alten Versionen richten, war in der Ausgabe gar nicht bemerkt, und ist hier mit Recht in den Text genommen, wiewohl auch εἰς ὄνειδος einen erträglichen, nur dem Parallelism nicht gemässen Sinn giebt. Nur hätte der Begriff des Reizes und des Begehrens in der Uebers. ausgedrückt werden sollen. Ausserdem ist wohl ἄφρονα wegen ποδεῖ in ἄφρονι, die *vulg. insensato*, zu verbessern. In v. 6 ist die Partikel τε und dass vor ἑρπετὰ kein Artikel steht, nicht gehörig beachtet; sonst würde übersetzt seyn: *Freude des Schlechten, und werth solcher (schlechter) Hoffnungen sind sowohl diejenigen, welche* u. s. w. v. 18. Wenn die gewöhnliche Lesart ἄνοιχ, ungebräuchliche Form für ἄνοα, sich nicht besser übersetzen lässt, als hier geschehen ist, so ziehn wir eine der Conjecturen vor, entweder ἀνοίχ mit *Baduell* zu σίβουται und συγκρινόμενα γάρ, oder mit *Grotius* dasselbe zu συγκρινόμενα in der gewöhnlichen Ordnung, oder mit *Patricius* Sinn ἔνια, welches *Grabe* in den Text genommen hat. Cap. XVI, v. 3. *Damit jene durch den ungewohnten Anblick der ihnen zugesendeten (Wachteln) lernten, auch der natürlichen Nothdurft etwas abzubrechen.* — Das Wort εἰδέχθεια nach der röm. Ausg. ist nach *Hesych.* Erklärung von εἰδεχθὲς der häsliche Anblick. — Sodann ist in τῶν ἐπαποστελλομένων nicht von Wachteln die Rede, wie v. 1 und c. 11, 15 und II. Mos. c. 8 lehren. Endlich sollte für ἀποστρέφοντα, ein anderer stärkerer Ausdruck gewählt seyn, wie es *Kimchi* in den *Observ. ex libris Apocr. S.* 12 richtig erklärt. V. 28. *Denn deine Schöpferkraft zeichnete es durch die für deine Kinder eingelegte Süssigkeit aus.* — Wie kann hier ὑπόστασις *Schöpferkraft* bedeuten, oder *Macht*, wie es Hasse giebt? Was ἀποστάξις σου, das Grabe nach Conjectur in den Text genommen hat, bedeuten soll, sehen wir nicht ein, und finden darüber in der *Prolegomenis* keine weitere Erklärung. Wir vermuthen statt σὺ in Beziehung auf ἄρτον, αὐτὸν, worauf auch ὑπηρετῶν und μετεκιρνᾶτο geht. — Cap. XVIII, v. 1. In dieser verwickelten Stelle stimmen wir im allgemeinen der Erklärung Hasse's bey und ziehen οὐ statt οὐκ nach dem *Ms. Alex.* der *Complut.* und *Vulg.* vor. Die Uebersetzung, die davon *Augusti* unter dem Texte giebt, ist offenbar falsch. Eben so darf es v. 3 nicht heissen: *und liessest sie die Sonne nicht verfinstern bey jener glorreichen Wanderschaft.* Der hier hervorzuhebende Gegensatz des Lichts über Israel zur Aegyptischen Finsterniss fodert, dass ἀβλαφῆ, wie c. 19, v. 6 im passivischen Sinne aufgefasst werde: *und liessest ungetrübt die Sonne leuchten;* wozu der Genitiv ξενιτείας, mehr auf ἡλίου bezogen, gleich gut passt. V. 10. Wenn die Lesart des Alex. Ms. διεφένετο für διεφέρετο nicht Schreibfehler ist, so steht diess nach der eigenthümlichen Orthographie derselben für διεφαίνετο s. *Sturz de dial. Alex.* S. 118 u. 119. Diess wäre sehr exquisit. Wir erinnern an *Sophocl. Oed. R.* v. 185 *ed. Brf.* Πανδὺ δὲ λάμπει und *Bacchylides Hymnus* auf den Frie-

den

den am Schluſſe παιδικοὶ δ' ὕμνοι φλέγονται; überhaupt an den Gebrauch von λαμπρός. V. 24. *Denn in ſeinem langen Rocke war der ganze Schmuck.* Wir möchten doch der Erklärung der Alten von ὅλος ὁ κόσμος lieber folgen, weil dieſe Formel für den ihr von jenen gegebnen Sinn ſo gebräuchlich iſt. (C. 11, 22.) ſ. Gersdorfs Beyträge zur Sprachcharacteriſtik des N. T. S. 378. Cap. XIX, v. 15. Uns ſcheint weder Grotius Vermuthung: καὶ οὐ μόνον, ἀλλ' εἴτις ἐπίσκοπή ἐστι αὐτοῖς, die Hr. *Auguſti* einem Theile nach berückſichtiget, noch *Grabe's* Aenderung ἀλλ' ἄλλη τις nöthig. Der Sinn iſt: *Und das nicht allein, ſondern, wofür ihnen einſt noch Strafe werden wird, (ſie thaten noch ſchrecklicheres), da ſie ſo gehäſſig die Fremden aufnahmen* — οὐ μόνον, ἀλλὰ mit ausgelaſſenem καί, welches ſich jedoch hier nach *Grabe* in den *Prolegomenis* in einigen Handſchriften findet, wird häufig gebraucht in der Steigerung ſ. *Hermann* zu *Viger.* S. 837. Vielleicht iſt es noch paſſender nach ἀλλὰ nichts zu ergänzen, und v. 16 dazu zu nehmen. V. 18 giebt die Vergleichung nicht ganz deutlich. V. 21 *auch zerſchmolzen ſie nicht* nach *Grabe's* Aenderung οὐδ' ἔτηκον, die in der Ausgabe überſehen iſt.

Nachdem nun Rec. mehrere von den ſchwierigern Stellen des Buchs der Weisheit nach der Ueberſ. des Hn. *Auguſti* durchgegangen und ſeine Meinung darüber geſagt hat, um nach ſeiner obigen Ankündigung zu zeigen, in wie weit der Vf. die angedeuteten Schwierigkeiten exegetiſcher und beſonders kritiſcher Art zu überwinden bemüht geweſen ſey, geht er fort zu einer Auszeichnung von Stellen, in welchen ihm die Uebertragung ohne hinreichenden Grund vom Original abzuweichen, oder etwas fremdartiges, dem Sinne und der Farbe der Rede nicht entſprechendes zu haben, oder in der Wahl der einzelnen Worte und Wendungen verfehlt zu ſeyn ſcheint. Er wird ſich hierbey möglichſt der Kürze befleiſsigen, da er ſich bey einigen der bisherigen Bemerkungen ausführlicher ausſprechen muſste. Cap. I, v. 6. Die Partikeln *zwar* und: *aber dennoch* geben der Rede eine unrichtige Wendung, denn eben weil die Weisheit ein Geiſt der Menſchenliebe iſt, läſst ſie den Läſterer nicht ungeſtraft — v. 8 *der ungerechtes Urtheil ſpricht* — der ἄδικα φθεγγόμενος iſt hier gleich dem ἀσεβής v. 9, und die Rede nicht allein von den Richtern der Erde. V. 10 *der Lärm des Murrens*, unpaſſender Ausdruck, wie das folg. φθέγμα λαθραῖον lehrt — v. 14 ſteht *Unterwelt* für: Hades oder König des Todtenreichs. Cap. II, v. 1. ἑαυτοῖς war zu εἶπον zu beziehen, wie v. 3 — 5 *und bey unſerm Ende giebt es keine Wiederkehr*, warum nicht wörtlich, wodurch noch mehr geſagt wird: und es iſt keine Wiederkehr unſeres Endes. V. 16. *Er erklärt uns für unecht*, beſſer: für Auswurf, eigentlich Schlacken — nach *Heſychius* über κίβδηλος. — Die Bedeutung des unechten und verfälſchten iſt paſſender für c. 15, v. 9, wo aber ὅτι κίβδηλα πλάσσει gegeben iſt: *daſs er eine verwerfliche Arbeit liefere.* Cap. IV, v. 16 δίκαιος καμὼν *der Gerechte, auch wenn er ſchon im Grabe liegt* — giebt hier ein unpaſſendes Bild, v. 17 iſt εἰς τί nicht: *wie*, ſondern: *warum*; auch v. 18 μετὰ τοῦτο *dereinſt* nicht: *gar bald.* Cap. V, 6. War ἄρα nachdrücklicher durch *alſo* zu geben, wie 6, 20 — v. 10 *noch die Bahn ſeiner Bewegung* — wenn τρόπις nicht erklärt werden ſoll nach *Heſych.* τὸ κατάστατον τοῦ νέως, ſo möchten wir den unſerm Vf. beliebten Gleichklang in ἀτραπὸν τρόπιος ausdrücken etwa durch: *den Weg ſeiner Bewegung* — v. 16 *ein herrliches Reich und die Krone der Schönheit* ſtatt: das Reich der Herrlichkeit, v. 21 fehlt ὡς in der Ueberſ. — Cap. VI, v. 1. *Geſetzgeber in den fernſten Grenzen der Erde*, nach dem Parallelism und dem Sprachgebrauch des Vfs. z. B. von κρίνω c. 1, v. 8 ſind δικασταὶ Beherrſcher — v. 9 *und nicht ſtellet.* Wegen der Gegenſätze des folg. Verſes ſollte παραπέσητε beſtimmter gegeben werden in dem Sinne, wie es *Schleusner* im Lex. N. T. erklärt — v. 11 *und laſſet euch (durch ſie) belehren* — genauer und dem folgenden gemäſser: und ihr werdet, (durch ſie) belehrt werden. V. 12. *Sie wird mit Luſt geſehen*, richtiger: ſie wird leicht angeſchauet — auch wegen des Parallelism. V. 20. *Zur Herrſchaft* — Zweydeutigkeit zu vermeiden iſt hier der Zuſatz nöthig: *zur himmliſchen Herrſchaft* — in Vergleichung der letzten Worte des 21. V. — V. 23 *mit dem der vom Neide verzehrt wird* weil der Artikel vor dem Participium fehlt, und unſer Vf. gern perſonificirt, vielleicht beſſer: *mit dem ſich verzehrenden Neide.* — Cap. VII, v. 1 iſt γηγενής nicht ausgedrückt, alſo: ein Abkömmling des erſtgebornen Erdenſohnes — c. 10, v. 1 iſt πρωτόπλαστος auch Adjectivum — v. 9 die andere Hälfte enthält eine allgemeine Wahrheit, und darf nicht auf den Redner allein gewandt werden, alſo: denn alles Gold iſt im Vergleich mit ihr, wie ein Häufchen Sand, und Silber wird gegen ſie für Koth gerechnet, ἐν ὄψει wie בעיני gleich dem vorhergehenden ἐν συγκρίσει — v. 16 *und Geſchicklichkeit in Geſchäften* — es iſt zweifelhaft, ob man nicht wegen der folgenden Auseinanderſetzung an die Kenntniſs der göttlichen Werke zu denken hat. V. 22 wird τρανὸν durch *erhellend* und gleich darauf σαφὲς durch *hell* gegeben — jenes wegen des vorhergehenden εὐκίνητον vielmehr: durchdringend, welches Prädikat am Ende des 23. Verſes mit ſteigernden Zuſätzen wiederholt wird. V. 25 gehört εἰλικρινὴς zu ἀπόῤῥοια, ein reiner Ausfluſs — dieſs muſste als Grund der folgenden Behauptung, daſs nichts unreines unter ſie gerathen könne, hervorgehoben werden. V. 27 *ob ſie gleich nur für ſich bleibt.* — Die wörtliche Ueberſetzung: *und ob ſie gleich in ſich bleibt* wird den Sinn haben, daſs die Weisheit bey ihrem Wirken nach auſsen in allen Richtungen doch in ſich unverändert dieſelbe bleibe. So wird μένειν oft gebraucht. Cap. VIII, v. 21 wird zu ἐγκρατὴς ergänzt σοφίας, wie *Bretſchneider de libri Sap. parte priore Diſput. II.* S. 13 u. 14 dieſs vertheidigt hat; wir fügen, da mehrere dieſs Wort anders erklären, zur Vergleichung die Stelle Sirach 6, 27 bey, wo eben ſo ἐγκρατὴς ſteht und aus v. 22 σοφίας wiederholt werden muſs. Cap. IX, v. 4. *Gieb mir die von deinem Throne unzertrennliche Weisheit* — im Original ſteht παρεδρεύουσαν. Daſs, wie *Haſſe* anmerkt, der Araber παρεδρεύων geleſen hat, iſt nicht geradezu für falſch zu erklären, wegen des par-

Digitized by Google

rallelen ἐκ παίδων σου — s. *Heinrichs* zu *Apocal. I*, 4. — v. 8 ἐπ' ἀρχῆς ist nicht: *in der Vorzeit*, vielmehr: von *Ewigkeit her* — s. *Bretschneider* in der angeführten Disput. P. III. S. 16. — V. 15 *und diese irdische Hülle beschränket den denkenden Geist*, — im griech. Texte giebt das zweyte Glied des Verses den Sinn des erstern mit demselben Bilde; wie βαρύνει, so βρίθει beschwert, drückt nieder — v. 18 dass οἱ ἐπὶ γῆς dem folgenden ἄνθρωποι gleich gelten, hat die Uebers. verwischt. Cap. X, v. 1 *und ihn frey erhält von der eigenen Uebertretung* — hier muss der Artikel gestrichen werden — v. 4 *indem sie dem Gerechten zum Steuerruder diente* — giebt ein unpassendes Bild — κυβερνᾷν ist dem Sinne nach so viel als σώζειν s. *Schleusner* Spicil. I. S. 74. V. 5 ist συγχυθέντων enger mit ἐν ὁμονοίᾳ πονηρίας zu verbinden, und zu verstehen von der Verwirrung jener Völker in einstimmiger, gleicher Bosheit, — v. 8 *sondern sie hinterließen auch ein Denkmal der Verkehrtheit ihres Lebens* — nach unserer Meinung: τῷ βίῳ den Lebenden, für die Lebenden — vergl. c. 14, 21. — Die Wortstellung und der Sinn der letzten Worte fodern diese Erklärung. Ueber diesen Sprachgebrauch von βίος und *vita* siehe *Hemsterhuis* zu *Lucian. Dial. sel.* S. 72 u. *Burmann* zu *Phaedr. Libr. I. Prol.* 4. V. 10 *half ihm in Gefahren und belohnte reichlich seine Bemühungen* εὐπόρησεν ist gleich dem folg. ἐπλήθυνε in dem Sinn, wie es intransitiv Sirach. 11, 10 steht, zu welcher Stelle *Bretschneider* unsere Worte anführt. Auch die *Vulg.* übersetzt richtig in ihrer Weise: *et honestavit illum in laboribus: et complevit labores illius* — denn bey ihr ist πλοῦτος VII, 11 u. 13 *honestas* — *Grabe* in den *Prolog.* c. IV. §. 5 nahm Anstofs an dem hellenistischen Sprachgebrauch des εὐπορεῖν für *ditare*, da es nur *ditescere* sey, und gab dafür ἠυπόρησεν mit Berufung auf *Lucian. Quomodo hist. scribenda sit Tom. II.* S. 395 *ed. Basil.*, in welcher Stelle jedoch *Schäfer Meletem. I.* S. 6 ἐκπορίζω, und *Lobeck* zum *Phrynich.* ἐυπορεῖν schreiben wollen. Die Erzählung I. Mos. 30, 43 auf die hier hingedeutet wird, entspricht der angenommenen Bedeutung — v. 15 *von den Bedrückungen der Heiden* warum nicht wörtlich: von dem Volke der Bedränger; *Augusti* hat, wie in vielen Stellen, *Hasse's* Uebersetzung vor Augen gehabt. Cap. XI, v. 18 *und vor Wuth Rauch ausschnaubten* um eine Steigerung nach dem vorherigen in diese Worte zu bringen, nehmen wir βρόμος nach *Hesych.* für ὀσμή, welche Orthographie statt βρῶμος *Schweighäuser* zum *Athenaeus* Bd. III. S. 94 vertheidigt hat. Vergl. auch *Biel Thesaur.* s. v. βρόμος, der jedoch unsere Stelle nicht ganz richtig übersetzt: *Foetorem sparsum a fumo.* Wir geben: *und die stinkenden Dampf ausschnaubten.* Cap. XII, v. 13 *um zu beweisen* — ist zweydeutig: die zweyte Person in δείξῃς musste beybehalten werden. V. 14 ist nicht beachtet, dass οὔτε dem οὔτε v. 13 zu Anfang entspricht, und hier ἤ folgt. V. 16 passt die unter dem Text gegebne Uebersetzung besser in die Argumentation — v. 22 warum ἐν μυριάσι nicht wörtlich? κρίνοντες nicht: *ernstlich*; der Gegensatz κρινόμενοι folgt ja gleich darauf. V. 25. *Strafe mit Schimpf* ist in diesem Zusammenhang ein zu harter Ausdruck. Cap. XIII, v. 1. Die Worte: οἷς παρῆν θεοῦ ἐγνωσέναι konnten einfacher gegeben werden, aufserdem waren in dieser historischen Betrachtung über den Götzendienst die *Tempora praeterita* beyzubehalten. V. 5. muss offenbar καὶ vor κἀλλονῆς eingerückt werden, wie auch *Grabe* gethan hat, und sich bey den Kirchenvätern, die diese Stelle sehr oft anführen, findet. So nur ist die Beziehung auf v. 3 u. 4 vollständig. V. 10. *Und in todter Hoffnung befangen* — ἐν νέκρῃ geht sprechend auf die Götzen. s. v. 18. V. 12. *Wovon er sich sättige.* Ist vielleicht ἐμπλήσθῃ mit ἀπολαύσας zu einem Begriffe zu verbinden? Unser Vf. nimmt so ἐμπλήσθεσθαι für *totum esse in aliquâ re* v. 7. s. *Bretschneider* zum Sirach. II, 16. Cap. XIV, v. 7. *Durch welches die Gerechtigkeit erhalten wurde* d. h. *der Gerechte, Noah nebst seiner Familie.* Im Gegensatz zu dem folgenden genauer: welches ein Werkzeug der Gerechtigkeit wird, welches diente zur Erhaltung der wahren Gottesfurcht und Tugend. — Ohne Noth ist von dem Text abgewichen bey einzelnen Worten v. 11. 12. 15 u. 21, wo τὸ ἀκατονόμαστον ὄνομα ganz leicht zu übersetzen war: den unmitthei bar n Namen; v. 22 ist wegen des Bildes vom Kampf- *dien* wenigstens *Friedensglück.* V. 23. *Von andern* [illegible] *abweichende Freßgelage.* Besser wäre es freylich, wenn ἀλλοίων geschrieben wäre, wie *Schleusner* in den *Opusc. crit.* S. 454 will — nach widernatürlichen Gebräuchen. — V. 28 u. 30 wiederum mit unnöthigen Abweichungen. Cap. XV, v. 12. *Und die Wallfahrt (des Menschen) für einen Jahrmarkt* ist unpassend in sich gesagt — ὁ βίος ist der *modus vitae* — die *Vulg. conversatio vitae* — sodann fehlt ἐπιτηδεῦ — ein Markt des Gewinnstes. — V. 16. *Ein Mensch aber kann ja nichts bilden, was ihm gleich und doch Gott sey* — deutlicher nach dem Zusammenhange: Es vermag aber kein Mensch nur einen ihm oder sich gleichen Gott zu schaffen — d. h. der Leben hätte. — Cap. XVI, v. 1. δι' ὁμοίων nicht: *durch dergleichen Thiere* — sondern: durch gleiches — es wird zurückgewiesen auf c. 11, v. 16. — in v. 10 ist ἀντιπαρῆλθε nicht genau wiedergegeben, und v. 14 ἀνασταίφει vielleicht besser mit *Baduell* activisch zu fassen, wie ἀναλύει. — Cap. XVII, v. 3. Hätte die Interpunction der Ausgabe befolgt werden sollen, auch mit Berücksichtigung des *Alex.* ἐσκοτίσθησαν wegen des Gegensatzes, — Mehrere unbedeutendere Anstöfse wie in v. 11. 13. 14 und in den beiden letzten Capiteln übergehen wir mit Stillschweigen, um in gleicher Art noch einige Bemerkungen zu der Uebersetzung des dritten Buches der Makkabäer von Hn. Dr. *de Wette* zu machen, welche wir bey den unbedeutenden Vorarbeiten zum richtigen Verständnifs dieser sonderbaren Schrift, eben so wie die Uebersetzung des ersten und zweyten Buchs, für sehr gelungen erklären müssen. Dass die überfüllte, verschrobene und schwülstige Schreibart des Vfs. sich in der Uebers. nicht überall wieder erkennen lässt, darf niemanden wundern, wiewohl sie in manchen Stellen hätte dem Original näher gebracht werden können.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

BIBLISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Die Schriften des Alten Teſtaments.* — Neu überſetzt von *S. C. W. Auguſti* und *W. M. L. de Wette* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Cap. I, v. 2. *Und nahm die beſten der vorher ihm untergeben geweſenen Ptolemäiſchen Waffen.* Mit *Grotius* nimmt ſonach der Ueberſetzer an, daſs der genannte Theodotus ὁπλοφύλαξ bey Ptolemäus geweſen, und ſich aus deſſen ὁπλοθήκη mit den beſten Waffen zum Morde verſehen habe. Wahrſcheinlicher und den einzelnen griechiſchen Wörtern angemeſſener dünkt es uns, daſs derſelbe Befehlshaber der cap. II, v. 23 erwähnten σωματοφύλακες, die auch αἱ ὅπλα nach bekanntem Sprachgebrauch genannt werden konnten, geweſen ſey, und ſich mit einigen der tapferſten der Leibwache, auf die er ſich nach früherer Bekanntſchaft verlaſſen konnte, zum Königsmorde verbunden habe, wogegen das folg. μόνος nicht ſtreitet, noch auch die Erzählung des Polybius V, 81, ed. *Schweighäuſer* T. II, p. 389, welche jedoch aufserdem bedeutend von der unſrigen abweicht. Wozu ſollte überhaupt Theodotus die beſten der Ptolemäiſchen Waffen, über die er die Aufſicht nicht mehr hatte, ausgeſucht haben, da für einen Zweck jedes Schwert hinreichte. v. 3. *Ihn führte aber — irre.* So wird τοῦτον auf den Theodotus bezogen; beſſer, wie auch *Gaab* vorſchlägt, auf den Ptolemäus. Dieſe Erklärung fodert das particip. διαγαγών mit dem folgenden entgegengeſtellten σημόν τινα κατέκλινεν (nicht διήγαγε κατακλίνας), ſo als διάγειν hier überhaupt wegführen bedeutet. v. 4. iſt ἱκανῶς nicht angedeutet. v. 6. *Nachdem nun Ptolemäus ſeinen Vorſatz ausgeführt* — doch wohl den Antiochus aus den damals ägyptiſchen Provinzen Cöleſyriens und Phöniziens zu vertreiben. So ſchlieſsen ſich dieſe Worte ſehr paſſend an v. 5, wo vom jetzo die Rede iſt, an. Kann aber wohl ἐπιβουλή hier bey κατακρατήσας ſchlechthin Vorſatz bedeuten, wie auch *Schleusner* Spicil. II. und im Lex. ſ. v. meint? *Grotius* wenigſtens bezieht dieſe Worte auf v. 2: *cum ſe vindicaſſet de inſidiis vitae ſuae ſtructis.* Wir möchten ἐπιβουλή von der *excurſio* des Antiochus, von ſeinem Unternehmen gegen Ptolemäus verſtehen, oder in dieſem Sinne nach einer leichten Aenderung ἐπιβολῆς leſen. v. 9. *Brachte Dankopfer und that noch dergleichen anders im Tempel.* v. 10. *Als er aber in den Tempel kam.* In dieſen Worten iſt offenbar eine Unrichtigkeit, weil, wenn τῷ τόπῳ v. 9 für ἐν τῷ τόπῳ genommen wird, dann ſich das folg. καὶ δὴ παραγ. εἰς τὸν τόπον nicht gut anreiht. *Gaab* überſetzte darum: *und einiges von dem, was damit zuſammenhängt, für den Tempel gethan hatte,* wahrſcheinlich mit Rückblick auf v. 7, wo geſagt wird, daſs Ptolemäus an die Tempel Geſchenke austheilt habe. Aber auch ſo iſt in dieſer Stelle etwas unpaſſendes, indem nun die Worte τῶν ἐξῆς τι zu dem Vorhergehenden keine deutliche Beziehung haben, und cap. III, v. 17 in dem Schreiben des Königs geſagt wird, daſs er habe den ναὸς mit Geſchenken ehren wollen, aber abgehalten worden ſey. In der Aldina ſteht καὶ ὧν ἐξεστί τι τῷ τόπῳ ποιήσας, woran vielleicht *Grotius* dachte, wenn er dieſe Lesart mit weggelaſſenem τι vorſchlug und von der Verehrung Gottes in dem Vorhofe der Heiden (*in ſubdial. gentium*) deutete. Nur fehlt dann ein Wort, von dem der Genitiv ὧν abhangen könnte, und die erwähnte Schwierigkeit iſt nach *Grotius* Ueberſetzung nicht ganz beſeitigt. Wir vermuthen: καὶ (ἐν) ᾧ ἐξῆν τῷ τόπῳ ποιήσας — oder für τι τῷ: αὐτῷ — vgl. c. VI, 30: und nachdem er Dankopfer gebracht und zwar am ſchicklichen Orte (nämlich ἐν τῷ ἐξὸν τόπῳ) vollendet hatte. Ueber die Conſtruction und den Artikel von τόπῳ in dieſer Stelle ſ. *Matthiae* Gramm. §. 474. Der bey ποιεῖν fehlende Accuſativ ergänzt ſich durch χάριτας und das vorhergehende θύσας. Zur Empfehlung dieſer Vermuthung dient die Aehnlichkeit des ἐξῆν und ἐξῆς, und daſs ſich ſo ergiebt, wie die Ald. ἔξεστι erhalten konnte. Nun ſtimmt es auch, daſs der Vf. mit den Partikeln καὶ δὴ, die eine Steigerung andeuten, fortfährt zu erzählen, Ptolemäus ſey darauf ins Heiligthum (τὸν τόπον), wohin eigentlich die ἀλλόφυλοι nicht kommen durften (vgl. v. 13 u. 14), eingegangen. Nach *L. Bos* ſteht, jedoch iſt es zweifelhaft, in dem Mſ. Alex. τόπον; wollte man an die häufige Verwechſelung dieſes Wortes mit τρόπον denken (ſ. Sap. Salom. 12, 20), ſo lieſse ſich leſen καὶ (καθ') ὃν ἐξῆν αὐτῷ τρόπον ποιήσας, *et cum feciſſet quemadmodum ipſi (ſacra) facere fas erat.* v. 14. *Unbedachtſam antwortete jemand, das ſey eben eine üble Vorbedeutung geweſen,* oder nach der andern Ueberſetzung: *das hieſse mit übler Vorbedeutung (ruchlos) geſprochen.* Keine dieſer beiden Bedeutungen von τεράτευεσθαι genügt uns in dieſem Zuſammenhange, eben ſo wenig auch die von *Schleusner* Spic. II, p. 113 gegebene. Da der König fragte, warum man ihm, den man in den übrigen Tempel habe eingehen laſſen, den Zutritt zum Allerheiligſten verſagen wolle, antwortete jemand, auch jenes ſey ſchon κακῶς (ſ. v. 16) wider

 das

Digitized by Google

das Gesetz und den Willen seiner Vertreter *geschehen*, wie sich aus der Erwiederung des Königs ergiebt, warum er nicht, wenn dies einmal *geschehen* sey, möchten sie wollen oder nicht, vollends hineingehen solle. Nach diesem Sinne vermuthete *Grotius* ἱερατεύεσθαι. Rec. dachte mit Rücksicht auf die Variante der Ald. πράττεσθαι an das sehr ähnliche περατεύεσθαι, was ausser den von Hesych. s. v. περατεύει angegebenen Bedeutungen so viel ist als περαίγειν = ἐξανύειν; ἀποπληροῦν nach demselben (I Reg. 12, 21). Ohne gegen die Sprachanalogie anzustossen, könnte man auch noch περάτης (Genes. 14, 13) und περάω die Bedeutung: *überschreiten*, anwenden. v. 15. Es ist zweifelhaft, ob nicht eine Interpunction nach τούτου und διά τινα αἰτίαν, wie im Vorhergehenden, vorzuziehen ist. Das Adv. πάντως ist gar nicht ausgedrückt, eben so v. 29 τότε nicht. v. 27. *Daß er den Versammelten helfe* — τοῖς παροῦσιν — wohl richtiger: in der gegenwärtigen Noth, vgl. v. 16 und Xenoph. Anab. I, 3. 3, wo πράγμασι dabey steht. v. 28 ist nicht auf *Schleusner's* wahrscheinliche Conjectur συναγομένων für συναγομένης geachtet, noch auf seine Erklärung von ἔμπονος (Spicil. II). Cap. II, v. 6. Die Worte: ἐγνώρισαι τὴν σὴν δυναστείαν, ἐφ' αἷς τὸ μέγα σου κράτος sind zusammengezogen: *und deine Herrschaft und Macht kund gethan.* Wahrscheinlich hielt Hr. Dr. *de Wette* den letzten Theil derselben für Glosse, wie dies auch *Gaab* angenommen hat. Wir möchten, wenn wir die Anordnung der beiden vorhergehenden und des folgenden Verses betrachten, mit dem Alex. ἐδοκίμασας lesen, und die erstern Worte, in denen die Compl. σήν ausläßt, und der Alex. δύναμιν für δυναστείαν hat, als eingerückte Randglosse zu den letztern ausfallen lassen; auch weil die Formel τὸ σὸν κράτος VI, 5 wiederkehrt; vgl. auch III, 11 und V., 13. v. 10. *Wenn uns ein Unglück begegnete.* Richtiger nach *Schleusner* Spic. II, p. 23: wenn wir uns abwendeten (von dir) d. h. überhaupt, wenn wir sündigten. So auch der Syrer, und daß ἡμῶν, nicht ἡμῖν steht, bestätigt diese Erklärung des ἀποστροφή, so wie auch die Vergleichung von v. 13. v. 16 und 17 müssen wohl, wie vorher v. 12 und 13, verbunden werden. v. 22 *und schüttelte ihn hin und her, wie das Schilf vor dem Winde.* So wird richtig angedeutet, daß die scheinbar ungrammatische Lesart ὡς κάλαμον ὑπὸ ἀνέμου nicht zu ändern sey, weder in κάλαμον ὁ ἄνεμος, noch ὡς κάλαμος, κραδαίνεται ὑπὸ ἀνέμου, wie *Gaab* will. Die Worte ὑπὸ ἀνέμου sind zur Vervollständigung des Bildes in freyerer Construction beygegeben, und ὑπό wie sonst in ὑπὸ πνευμάτων gebraucht. v. 25 wird der Zusammenhang durch starke Interpunction unterbrochen, wozu wohl δέ nach διά Veranlassung gewesen ist; diese wird wegfallen, wenn wir es mit τέ vertauschen, also τέ-καὶ wie v. 23. c. 3, 10. c. 4, 21 und öfter. So erscheint auch *Gaab's* Aenderung κεχωρισμένος für κεχωρισμένων unnöthig. v. 28. Es ist zweifelhaft, ob man hier besser nach *Grotius*, dem der Uebers. folgt, εἰς τὰ ἱερὰ αὐτῶν für ἐν τοῖς ἱεροῖς zu ἰόντων beziehen und εἰσιέναι nach einer in diesem an dem Thurme des Pallastes angeschlagenen Decrete leichten Ellipse von dem Eingehen in den Pallast verstehen soll, was v. 31 zu bestätigen scheint, oder meinen, daß Ptolemäus habe durch dieses absichtlich allgemein gestellte Verbot den ägyptischen Juden das Besuchen ihrer Synagogen untersagen wollen, wenn sie nicht in denselben, da sie eben keinen Tempel hatten, gegen das Gesetz zu opfern sich entschließen wollten. Für die letztere Meinung spricht, daß so die Präp. εἰς (nach der Alex. ἐπί) ihre eigentliche Bedeutung behält, daß man für αὐτῶν eine sichere Beziehung erhält (Hr. *de Wette* übers.: *Niemand, der nicht in den öffentlichen Tempeln opfere* — ganz nach *Grotius* — aber mit einem Zusatze. Vermuthete er vielleicht αὐτοῦ = αὐτόθι zu εἰσιέναι, wenn er *hier* in Parenthese beysetzt? und daß endlich die Absicht des letztern Verbotes einleuchtender ist, als die des erstern, wenn man auf v. 29 διαδοῦναι ψήφῳ zurücksieht; es müßte denn seyn, daß der Zutritt in den Pallast nur der höhern Klasse, aus welcher die Juden sollten ausgestossen werden, gestattet gewesen wäre, vgl. v. 31. — v. 31. *Viele nun, welche des Bürgerrechts wegen die zu einem andern Bürgerrecht führende Fremmigkeit hintansetzten.* Also soll πόλις ohne Zusatz bedeuten, was c. 3, v. 21 und 23 und sonst Actor. 22, 28 πολιτεία, und Philo de Mundi Opif. p. 33 ed. Francof., vielleicht auch Philipp 3, 20 (welche Stelle zu vergleichen wäre) πολίτευμα ist, welche Bedeutung wir nirgends gefunden haben. Bemerkenswerth wäre auch hier die Construction von ἐπί mit dem Genitiv für den Dativ (denn ἐφ' οὗ c. V, v. 27 ist zweifelhaft), und das Fehlen des Artikels vor πόλεως, da doch bestimmt von dem alexandrinischen Bürgerrecht nach dem vorhergehenden die Rede ist. Aufserdem sehen wir nicht recht ein, wie der Uebers. die letzten Worte grammatisch gefaßt hat, um seine Uebersetzung herauszunehmen. *Grotius* versteht, genauer sich an die einzelnen Worte haltend, die zu der Stadt der Frommen, dem himmlischen Jerusalem, führenden Stufen (bildlich). *Schleusner* Spic. II, p. 71 deutet den Sinn auf den hintangesetzten Umgang mit den frommen Juden, und *Gaab* mit Ausstossung des zweyten πόλεως auf die Zugänge der Frommen zu den Synagogen. Derselbe: ἔνιοι μὲν οὖν ἐπὶ πόλεως *einige nun in der Stadt*, wobey der Artikel nicht fehlen durfte, vgl. I. 17 u. 19. II, 9. III, 8. IV, 11. V, 24 und 46. VI, 30; dessen Auslassung jedoch erträglicher würde, wenn man übersetzte: *Einige nun von den Städtern, Stadtbewohnern* — im Gegensatz der τῶν ἐν τῇ χώρᾳ c. 3, 1. Cap. III, v. 2. Ist nach unserer Meinung zu übersetzen: Als dies *vollführt* wurde, ging ein gehässiges Gerücht aus gegen die Nation, indem *blinden Menschen* (ἄνθρωπος *in contemtu* vgl. *Schleusner* Lexion s. h. v.), die zum Verderben mitwirken wollten, Veranlassung gegeben war, *auszusagen, zu verbreiten*, daß man sie an der Ausübung der Gesetze hindere! Suidas s. v. διάθεσις bringt bey: Ἀντιφῶν δὲ τῇ διαθέσει ἐχρήσατο ἐπὶ γνώμης ἢ διανοίας· ὁ αὐτὸς καὶ ἐπὶ τοῦ διαθέσθαι λόγον τοῦτ' ἔστιν ἐπὶ τοῦ ἐξαγγεῖλαί τι. Der Gegenstand

Digitized by Google

ſtand der διάδεσις nach vorhergehendem φήμη iſt ausgedrückt in der ſich anſchließenden Participialconſtruction. Aehnlich iſt der auch eigne Gebrauch von διάδεσις v. 8. — v. 4. *ſo ſchloſſen ſie einige aus und verſtießen ſie* — mit Rückſicht auf Grotius Conjectur ἀποστροφάς für καταστροφάς. Sehr ſonderbar lieſt *Gaab* κατὰ στροφάς und erklärt: *ſie handelten nach Wendungen*, alſo ἐπίοιαν hier in zwiefacher Beziehung. Rec. erklärt ſich hier καταστροφάς mit χειμερίαν, wozu abſichtlich für ὑπό τινων geſetzt iſt ἐπί, als Gegenſatz zu dem folg. ἀναστροφή. Unſer Vf., der nach ſeltenen Wörtern und Bedeutungen haſcht, (z. B. ἀναγωγή 4, 5), wollte damit das Ausweichen, Umgehen, oder Beſchlieſſung den bisherigen Gemeinſchaft bedeuten. Bemerkenswerth iſt der Gebrauch von καταστροφή bey Theodoret. Eccleſ. Hiſt. II, 21. Zu v. 9 wird ἐγνωκώς als Conj. bezeichnet, es iſt aber Lesart der Ald. und vorher παρεφυλάξατο Lesart des Mſ. Alex. bey *Grabe* im Texte. v. 20. *Begegneten wir in Aegypten.* Hier wäre eine Stelle, wo bey unſerm Vf. εἰς ſtatt ἐπὶ ſtände (c. II, 28), allein καὶ iſt zu ſtreichen, was die Vergleichung von 1, 9 und 2, 25 lehrt. v. 21. Die Wortverbindung und Stellung dieſes Satzes fodert, daſs man mit den Mſ. Alex. τολμήσαντες auslaſſe, und die Interpunction nach ἐλλοιώσω tilge. v. 25 iſt im Texte *Grotius* Conjector ἀνομεμιγμένους für die vulg. ἐνεμομένους, die *Schleusner* Spic. II nicht ausreichend vertheidigt, aufgenommen. Wir möchten, da eine Variante ἀνεμομένους ſich findet, an ein Wort denken, das von νομός Präfectur, Diſtrict, herkäme (c. 4, 3); dieſs würde ſich in dieſem Schreiben des Königs an die Befehlshaber der einzelnen Diſtricte Aegyptens (v. 12) gut paſſen. Von *Gaab's* Conj. ἐμπνομένους läſst ſich kein Gebrauch machen, da gewiſs das Activum mit einem Zuſatze ſtehen würde. Die Lesart ἐνοχλουμένους, die hier *Bos* und nach ihm *Schleusner* dem Mſ. Alex. zuſchreiben, haben wir bey *Grabe* nicht gefunden; ſie würde mit c. V, 47 und 13 zu vergleichen ſeyn. Cap. IV, v. 8 werden die Worte μετὰ ἐκμαίας καὶ νεανικῆς ἡλικίας mit dem letzten Theile des Verſes verbunden gegen die Stellung im Texte. v. 10. *Damit ſie — auf der ganzen Fahrt die Behandlung von Verräthern erführen* — richtig nach VI, 12, und VII, 3. *Gaab* ſicher ſonderbar: und während der ganzen Ueberfahrt die Weiſe derer, die auf etwas lauern, beobachten ſollten. v. 11. *Und ſo ließ er ſie weder mit ſeinen Kriegsleuten Gemeinſchaft haben, noch würdigte er ſie in die Ringmauern eingelaſſen zu werden.* Eine freye Ueberſetzung nach *Grotius*, wobey ſehr harte Ellipſen des Pronomens angenommen werden; es müſſte wenigſtens für das unnöthige αὐτοῦ αὐτοὺς und für κατακλῆσαι der im N. T. allein vorkommende Aor. Paſſ. κατακλεῖσθαι gelesen werden. Die von *Gaab* verſuchte Erklärung iſt ungrammatiſch und unſtatthaft (τὸ συνολον vgl. VII, 6 und 21), eben ſo wie die v. 14 gegebene Erklärung des Acc. λατρείαν zur Vertheidigung des offenbar falſchen οὐ γάρ, wofür *Grotius* οὐ παρὰ leſen wollte und in der edit. *Grabii* οὐκ εἰς ſteht. v. 16. λαλεῖν ἤ iſt wohl, wie das von *di Wette* nicht überſetzte ἀυτοῖς zeigt, aus altem Gloſſem zu κωφὰ in den Text gekommen. v. 18. *Indem noch auf dem Lande mehrere wären*, vielmehr: obſchon auf dem Lande noch die mieſten wären; es ſteht κάπηλος und der Artikel vor πλείους. Cap. V, 2. *Hineinzutreiben, daſs ſie den Juden den Tod brächten;* beſſer als *Gaab*, der hier den Tod als Perſon denkt, und überſetzt: um dem Tode der Juden zu Hülfe zu kommen — μέρος gebraucht unſer Vf. gerade ſo für θάνατος, wie III, 1; VI, 10. und 31. Wahrſcheinlich ſteht hier συνάντησις für συνάντημα, womit vgl. III Reg. 8, 37 überſetzt wird, wie Num. bey Hoſ. 13, 14 von Aquila durch ἀπάντημα gegeben iſt. v. 8. τὴν κατ' αὐτῶν βουλὴν nicht: von ihnen, ſondern: Anſchlag gegen ſie. v. 11. Iſt mehr nach dem Sinne überſetzt, und nicht von *Grotius* Anordnung der unnatürlichen Conſtruction in dieſer Stelle Gebrauch gemacht; ὕπνου μέρος wird für das einfache ὕπνος genommen, gewiſs beſſer, als wenn es *Gaab* auf eine Meinung des Vfs. deutet, daſs ein Stück vom Schlafe zum Austheilen unter die Menſchen jedes Mal abgetrennt werde, wenn ſie ſchlafen ſollen. Sollte eine Aenderung gemacht werden, ſo ſchlagen wir ὕπνου μένος vor nach dichteriſcher Sprache, was durch die einzelnen Worte und den Sinn dieſes und des folgenden Verſes beſtätigt wird. v. 15. *Und that Meldung von den Gäſten — περὶ τούτων — Gaab*: und redete auch von andern Dingen dieſer Art, nämlich um den König aus dem Schlafe herauszuziehen. — ganz unpaſſend. v. 36. *Nach Ertheilung dieſer Befehle*, beſſer nach der Alex. Lesart κατὰ τοὺς αὐτοὺς τρόπους nach derſelben Weiſe, wie früher, es folgt auch πάλιν. v. 48 nicht ganz nach den Worten des Textes. Auch zu cap. VI, v. 17, v. 31 und 34, cap. VII, v. 8 und v. 20 ließen ſich kleine Ausſtellungen machen, doch wir brechen ab, weil wir glauben, daſs wir genugſam gezeigt haben, in wie vielen Stellen dieſe Ueberſetzung noch der Berichtigung bedarf, und wie viel überhaupt für die Apokryphen des A. T. in der Kritik der Erklärung noch zu thun iſt. Rec. gedenkt ſelbſt durch Vergleichung neuer Handſchriften, und durch die Sammlungen der Lesarten der Kirchenväter, die er ſich zu einigen der beſſern dieſer Schriften gemacht hat, bald einen Beytrag dazu zu liefern.

THEOLOGIE.

Jena, b. Kröker: *Specimen theologiae comparativae* exhibens Κλεανθους Ὑμνον εἰς Δια cum diſciplina chriſtiana comparatum, introductione, verſione vernacula, locis parallelis et adnotatione illuſtratum ab *Joanne Frid. Henr. Schwabe*, Philoſ. Doct. Paſtore apud Wormſtadienſes etc. 1819. 40 S. 8.

Die kurze Einleitung dieſer kleinen gelehrten Schrift verbreitet ſich über die Abſicht derſelben, über die Gründe, warum mit dem Stoiker Kleanthes gerade ein Verſuch, bibliſche Theologie mit den Ausſprüchen von Schriftſtellern der ſogenannten Profan-Literatur zu vergleichen, gemacht worden, und

über

Digitized by Google

über Kleanthes Leben und Schriften, namentlich die Ausgaben und verschiedene Uebersetzungen des vorliegenden Hymnus, so wie andere zu der Interpretation desselben dienliche Hülfsmittel. In gedrängter Kürze wird hier das Bekannte zusammengestellt. S. 18—35 folgt der Text des Hymnos, und unter demselben die metrische deutsche Uebersetzung des Vfs. von weiter unten beygedruckten Anmerkungen nach dem Plane, den der Titel der Schrift angiebt, begleitet. Eigentlich philologisch-kritische finden sich nicht, die der Vf. auch, seinem Hauptzweck zufolge, wohl nicht beabsichtigte. — Die Hexametrische Verdeutschung des trefflichen Gesanges selbst hätten wir doch nach den Vorgängen von *Stolberg*, *Gedike*, *Herder*, *Conz* u. a., deren Benützung dem Vf. zu Gebote stand, vorzüglicher erwartet. Sie ist nur mittelmäfsig gerathen, und sündigt häufig gegen die Gesetze der Prosodie und des Rhythmos, wie sogleich der erste Hexameter zeigt:

Dich der Unsterblichen Ersten | Vielnamiger, ewiger Herrscher

Daktyle, wie: „*ehrfurchtsvoll bet' ich dich an.*" *Trochaeen*, wie: *Weltall* (*Weltall erbebet*), *Wahnsinn vollbringet*, *Richtschnur* (nicht sehen), wo die Worte doch entschiedene Spondaeen sind; Hiatus, wie: „unsers Erde gewälzet," beleidigen häufig das Ohr. Die Anmerkungen zeugen von Gelehrsamkeit, aber auch zuweilen unnöthigen Prunk derselben. Das Parallelisiren auf die vom Vf. beabsichtigte Weise ist schon gut und löblich, wenn es auf Resultate von Bedeutung führt, wie es bey einigen vergleichenden Bemerkungen hier allerdings der Fall ist; aber wenn nur zufällige Aehnlichkeiten der Sentenzen aufgezählt werden, die keinen Begriff, keinen Satz erläutern oder erörtern, so sehen wir nicht ein, was dergleichen fremdartige Citaten sollen. Manche der gegebenen Bemerkungen dürften hieher gehören, z. B. n. 2. 3. 4. — Sachgehöriger und in der That anziehend indefs sind Bemerkungen und Vergleichungen, wie 17, 18, 19, 20, 25, die göttliche Weltregierung, Lehre vom Uebel in der Welt, von Freyheit und Nothwendigkeit betreffend. In solchen grofsen Naturansichten begegnet sich die alterthümliche Welt nicht selten, auch bey noch so verschiedenen Religionsbekenntnissen. Die Ursache ist nicht darin zu suchen, worin unser Vf. sie auch nicht geradezu sucht, dafs die heidnischen Schriftsteller, namentlich die Stoischen, mit den biblischen Schriften möchten bekannt gewesen seyn. Wenn man auch nicht eine gemeinschaftliche Quelle in entlegener orientalischer Philosophie, aus dem, durch die Pythagorische, die Stoische Weisheit auch zum Theil, wie die Platonische, abzuleiten ist, will anerkennen, so kann man dabey stehen bleiben: dafs es, wie nur Einen Geist der Wahrheit, so auch nur Eine Wahrheit, Eine Religion, Eine Philosophie im Grunde giebt, und dafs die verschiedenen Formen nur verschiedene Hüllen sind der ewigen, unveränderlichen, aber auch an Nichts Positives gebundenen Religion und Religionsphilosophie, die sich aus dem Heiligthume des Innersten unserer Natur heraus in verschiedenem Maafse geweiheten und forschenden Gemüthern aller Zeiten geoffenbart hat. Daher denn über die Klüfte verschiedener Jahrhunderte und Zeiten herüber oft die ähnlichsten Stimmen über Wahrheiten, die unsere Natur am meisten interessiren, zumal wo von einer Philosophie die Rede ist, die nicht sowohl deductionsmäfsig aus Verstandes- und Vernunftbegriffen als aus concentrirter Vernunftanschauung unter Anregung eines erhöheten Gefühls oder der gesammten lebendigeren Gemüthskraft hervorgeht.

Am Schlusse finden wir in dreyzehn interessant zusammengestellten Sätzen einen Inbegriff der stoischen Philosophie, geprüft nach dem Inhalt der biblischen Vorstellungen. (*Summa theologiae Stoicae ad disciplinam sacram examinatae.*) — Dem Stoischen Dualism, nach welchem zwey gleich ewige Wesen ein πασχον und ποιουν, Materie und Gott, angenommen werden, wird sogleich im ersten §. Gen. 1, 1 — 2 mit Hinweisung auf *Mosheim's dissert. de creat.* §. XX entgegengesetzt. Hier kommt es aber vorzüglich auf die Exegese dieser ältesten Urkunde an, über die man sich bekanntlich auch nach *Herder's* besserer Bahnbrechung noch nicht vereinigt hat. Indessen möchte so viel wahr seyn, dafs auch keine Stellen aus den Psalmen, Hiob, den Propheten u. s. w. uns für eine solche dualistische Ansicht Zeugnifs geben. Ob nach §. 2 πνευμα stoisch πνευμα αεροειδες zu bedeuten scheine, möchte sehr zu bezweifeln seyn. Den folgenden parallelisirenden Sätzen stimmen wir unter wenigen Modificationen gern bey. Wenn im 9ten indefs gesagt wird, das Fatum der Stoiker bedeute nicht selbst Gott, sondern das Gesetz, das Gott sich und der Welt geschrieben, und in dem Sinne selber auch ein theologisches oder biblisches Fatum aus den Bibelansichten nachgewiesen werden könne; so mufs angemerkt werden, dafs wenigstens die spätern Stoiker, Seneca z. B. (vgl. nur die merkwürdige Stelle *de benef. IV*, 7, 3) oft das Fatum geradezu mit Gott identificiren, und überhaupt sich zu verschieden darüber ausdrücken, als dafs die Parallele nicht mit grofser Behutsamkeit sollte gezogen werden müssen. Wir ermuntern den Vf., auf dem angefangenen Wege fortzufahren.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Anstalten.

Ausführliche Nachricht von dem Königlich-Preußischen Prediger-Seminar zu Wittenberg.

Diese neue Pflanzschule für das evangelische Predigtamt, welche im Jahr 1817 am Reformations-Jubelfeste, unter den Augen ihres königlichen Stifters, feyerlich eröffnet wurde, hat nun bereits ins dritte Jahr die ihr anvertrauten Zöglinge nicht ohne Erfolg in der Stille gepflegt; sie sieht den grösten Theil ihrer zuerst Entlassenen ehrenvoll befördert, und unter diesen auch einige in entfernten Hauptstädten, als in Königsberg, in Wien, und selbst in Rom, wo bey der ersten Anstellung eines königlich-preußischen Gesandtschaftspredigers die Wahl auf einen ihrer Seminaristen fiel: jetzt aber soll sie dem Publicum ihrem Geiste und ihrer Einrichtung nach, auf hohe Verfügung, näher bekannt gemacht werden.

Ihre Stiftung bedarf keiner Schutzrede. Da unser Wittenberg die Universität, der *Luther* einst angehörte, und die durch ihn verherrlicht war, dringender Umstände halber verlieren mußte: wollte des Königs Majestät dem Herstellter der evangelischen Glaubensfreyheit in dem Gebäude, das er hier bewohnt, und in der Kirche, wo er gepredigt und seine Grabstätte erhalten hatte, durch jenes Predigerseminar, als Landes-Anstalt, ein bleibendes lebendiges Denkmal errichten, welches, neben dem zur Ehre des grosen Mannes bestimmten Kunstwerke auf hiesigem Markte, den Dank der Nachwelt für die hier begonnene Kirchenverbesserung, im Namen beider evangelischen Confessionen, beurkunden sollte. So kann hier die Frage nicht entstehen, ob solche Anstalten ausserhalb der Universitäten überhaupt für *nothwendig* zu achten seyen? Die *Nutzbarkeit* der *Wittenbergischen* kommt allein in Betrachtung; von dieser aber mag das Publicum aus den Zwecken der Anstalt und den zur Erreichung derselben bestimmten Mitteln selbst urtheilen.

Ihr *Hauptzweck* ist eine *vollkommnere* praktische Bildung zum Predigtamte, als auf Universitäten und im isolirten Candidatenleben Statt findet, verbunden theils mit Erhaltung der bereits erworbenen gelehrten theologischen Kenntnisse, auch deren Erweiterung, besonders in Beziehung auf das Kirchenwesen, theils mit Förderung und Pflege eines ernsten religiösen Sinnes. Dass sonach das Absehen auch auf einen vertrauteren Umgang mit der heil. Schrift und eine genauere Kenntniss ihres Inhalts und Geistes mit gerichtet seyn müsse, fällt von selbst in die Augen. Die Anstalt setzt daher bey den aufzunehmenden Mitgliedern, ausser der sittlichen Unbescholtenheit, eine für den Candidaten hinlängliche Bekanntschaft mit der gelehrten Bibelerklärung und mit beiden biblischen Grundsprachen, wie mit allem dem voraus, was der junge Theolog auf Universitäten zu hören und zu treiben hat, folglich auch Kenntniss des Regelwerks in allen Theilen der praktischen Theologie: denn in der Anstalt selbst wird nur die Anwendung dieser Regeln veranlasst, geübt und geleitet. Eine Nachholung des auf der Universität in jenen Hinsichten ganz Versäumten ist hier nicht zu erwarten. Und da nur fünf und zwanzig ordentliche Mitglieder (der ausserordentlichen eine geringere Zahl) aufgenommen werden können: so ist diese (nicht Provinzial- sondern) Landes-Anstalt hauptsächlich für solche Candidaten aus allen Provinzen der preußischen Monarchie bestimmt, die bey einer entschiedenen Neigung zum Predigtamte durch ihre Kenntnisse, Gaben, Sitten und Sinnesart vorzügliche Erwartungen erregen. Von den äuseren Bedingungen der Aufnahme nachher.

Die Leitung des Ganzen steht unter der unmittelbaren Oberaufsicht Eines hohen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten in Berlin, und ist jetzt dreyen theologischen Professoren der ehemaligen hiesigen Universität, die zusammen das *Directorium des königlichen Predigerseminar* bilden, anvertraut, namentlich dem Pfarrer und Generalsuperintendenten Dr. *Nitzsch*, dem Propste Dr. *Schleusner*, und dem zweyten Diaconus bey der Pfarrkirche, Dr. *Heubner*, welcher letztere mit jenen 25 Stipendiaten, als ihr Ephorus, auf dem Augusteo (diesem ehedem von Luthern besessenen und bewohnten, nachher an die Universität verkauften, Klostergebäude) wohnt, und die häusliche Aufsicht über sie führt. Doch nehmen die drey übrigen Geistlichen bey der Pfarrkirche an der Unterweisung der Seminaristen und der Leitung ihrer Uebungen mit Antheil; insonderheit der dritte Diaconus, Dr. *Nitzsch* jun., ein ehemaliger akademischer Privatdocent, der bisher als ordentl. Lehrer mit einem bestimmten Gehalte angestellt war; ingleichen der Archidiaconus M. *Winder*, ehedem Adjunct der Philosophie und theologischer Privatlehrer, und der vierte Diaconus, M. *Stellfeld*, dem die Seelsorge für 14 eingepfarrte Dorfgemein-

Digitized by Google

meinden, nebst der Localaufsicht über sechs auswärtige Schulen der Parochien obliegt, und der zur Bildung und Nachhülfe für die Lehrer dieser Schulen aus eigenem Antriebe und mit gutem Erfolg eine Anstalt errichtet hat. — So konnten zufälliger Weise alle hiesigen Prediger, und blos diese, ganz unbedenklich beym königlichen Predigerseminar angestellt werden. Dies ist auch für die Zukunft in vielem Betracht zu wünschen, aber nur dann zu hoffen, wenn die Einnahme der hiesigen vier Diaconatstellen an sich erhöhet, und bey Besetzung derselben auf jene Tüchtigkeit zugleich mit Rücksicht genommen wird. Ein hiesiger Diaconus nimmt, als solcher, insonderheit nach Entfernung der Universität, ungefähr halb so viel ein, als mehrere der hiesigen Schullehrer, deren Stellen durch eine königliche Dotation verbessert sind.

Zu den *Mitteln*, durch welche diese Männer jenen Zweck zu befördern suchen, gehören gewisse *Vorlesungen*, mehrfache *Uebungen* in den Hörsälen und Kirchen, und sowohl *allgemeine Unterhaltungen* mit allen Gliedern der Gesellschaft, als *besondere* mit einzelnen kleineren Abtheilungen derselben; wozu noch *religiöse* Uebungen und Unterhaltungen kommen.

1) Die seminaristischen *Vorlesungen* unterscheiden sich von den akademischen, die sie voraussetzen, durch nähere Beziehung auf den Geist, und die selbstständige Führung des evangelischen Lehramts. Weder Homiletik noch Katechetik, weder Liturgik noch Pastoral und Pädagogik werden hier im Zusammenhange vorgetragen. Genauere Bekanntschaft, vor allen Dingen mit der heil. Schrift zum Behuf der Seelsorge; ferner mit den würdigen Stoffen, auch wohl den herrschenden Mängeln, des Kanzelvortrags; weiter, mit den vorzüglichsten älteren und neueren Mustern der Beredtsamkeit; und endlich mit dem christlichen Kirchenwesen aller Zeiten, ist der Zweck dieser Vorlesungen. Ihre Gegenstände waren daher seit Stiftung der Anstalt: *a*) praktische Erklärung der neutestamentlichen Schriften nach Luther's Uebersetzung in einem zweyjährigen Cursus; *b*) eben dieselbe von auserwählten Stellen des A. T.; *c*) Darstellung und Erklärung der vornehmsten homiletischen Stoffe; *d*) Geschichte des kirchlichen Lebens in vier Perioden, der apostolisch-katholischen, der kanonischen, der päpstischen, und der evangelischen, überall mit besonderer Rücksicht auf religiösen Volksunterricht, auf Liturgie, und auf Disciplin und Sitten; *e*) philologisch-historische Erklärung und rhetorische Beurtheilung einiger Reden des Demosthenes und Chrysostomus. Mit *b.* und *c.* wurde in dem ersten zweyjährigen Cursus abgewechselt, so dass wöchentlich in Allem nur neun Stunden, sechs von dem dritten Director, und drey von dem ordentlichen Lehrer, eigentliche Vorlesungen gehalten wurden.

2) Unter den *Uebungen* haben einige die *gelehrte Fortbildung* zum Zwecke, als die disputatorischen und zum Theil auch die examinatorischen; von welchen bey den allgemeinen Unterhaltungen die Rede seyn wird. Insonderheit aber gehören in diese Klasse die *exegetischen*, welche jetzt unter der Leitung des Propsts, Dr. *Schleusner*, von den Seminaristen selbst wöchentlich vier Stunden, zweymal über das A., zweymal über das N. T., in lateinischer Sprache angestellt, auch wohl zuweilen von einem Candidaten in der Form einer akademischen Vorlesung gehalten werden. Die übrigen sind *praktischer* Art, und beziehen sich auf die eigentlichen Geschäfte des Predigtamts, als die *homiletischen*, *katechetischen*, *pastoralischen*, *liturgischen* und *schulinspectorischen*. Der drey letzteren wird bey den Unterhaltungen mit gedacht werden.

Uebungen im *Predigen* werden hauptsächlich in der Schlosskirche, als der nunmehrigen Kirche des königlichen Predigerseminar, angestellt, und zwar an Sonn- und Festtagen ein Jahr über die evangelischen, das andere über die epistolischen Pericopen, und in der Woche, Dienstags, über freye Texte; ausserdem auch mehrmals in der Stadt- und Pfarrkirche, besonders in der Advents- und Fastenzeit, wo diese Kirche vier Wochenpredigten hat, welche in den Adventswochen über die Hauptstücke des kleinen luth. Katechismus, und in den Fastenwochen über die Leidensgeschichte, jedes Jahr nach Einem der vier Evangelisten, den die Reihe trifft, zu halten sind. Eine vollständige Prediger-Liste für das nächste Viertel- oder Halbjahr, mit allen nöthigen Bestimmungen, wird zum Behuf der Vorbereitung jedesmal vier Wochen vorher mitgetheilt. Die Leitung der Predigtübungen in der Schlosskirche wird ausschliessend von den drey Directoren, ingleichen von dem mit fixem Gehalte angestellten ordentlichen Lehrer, welche insgesammt in dieser Kirche an hohen Festtagen, und an den Communiontagen der Seminaristen, abwechselnd selbst predigen; in der Stadtkirche aber zugleich mit von den beiden übrigen Geistlichen besorgt. Da man den sonntäglichen Gottesdienst in der Schlosskirche wegen der bequemeren Zeit und kürzeren Dauer fleissig besucht, so ist der Wetteifer der jungen Männer, an dem es überhaupt in dieser Anstalt nirgends fehlen kann, hier besonders sichtbar. Die geübteren Seminaristen predigen vierteljährlich zwey Mal, manche auch noch öfter, die minder geübten ein Mal, und anfangs nur in der Woche. Andere homiletische Uebungen, als in der Declamation überhaupt, im Vorlesen des Textes, in Haltung kleiner Amtsreden, auch wohl einer nachher öffentlich abzulegenden Predigt, werden im Hörsaal angestellt; wo man auch einer sehr wankenden Gedächtnisstreue durch mehrere stufenweise Uebungen nachzuhelfen sucht.

Die *katechetischen* werden von den Geübteren in der Kirche, von Allen aber im Hörsaal, mit einer Anzahl von Schulkindern, auch von Confirmanden, in der Regel über den kleinen lutherischen Katechismus, nicht ohne Einschaltung verwandter Materien, gehalten. Bey allen diesen Uebungen sind, ausser dem jedesmaligen Director (in der Kirche gewöhnlich auch mehreren Directoren und Lehrern), die sämmtlichen Seminaristen zugegen, und zwey der letzteren haben über den Erfolg, über Ausführung und Einkleidung, in-

Digitized by Google

insonderheit über das Aeussere der Haltung (über Ton- und Gebehrden-Sprache und Gedächtnifsstreue), schriftliche Censuren einzureichen, welche, nach dem in der Unterhaltungsstunde davon gemachten Gebrauche, von dem ersten Director, der überhaupt alle Acten und Protocolle zu führen, auch die gemeinschaftlichen Berichte, Listen, Verordnungen und Zeugnisse des Directoriums zu entwerfen hat, aufbewahrt werden.

3) Die kritischen Uebungen, welche mit den praktischen überall in Verbindung stehn, werden hauptsächlich in den *allgemeinen Unterhaltungen*, für welche anfangs sechs, nachher sieben Stunden wöchentlich bestimmt wurden, veranlasst und geleitet. Jede Woche hat zwey *homiletische*, zwey *katechetische*, eine *examinatorische*, eine *pastoralische*, zugleich mit Rücksicht auf liturgische und schulinspectorische Gegenstände, und eine *disputatorische* Unterhaltungsstunde. Es versteht sich von selbst, dass hier fast überall auch praktische Uebungen mit vorkommen.

Die beiden *homiletischen* Unterhaltungen haben insgemein die eingereichten Entwürfe, die erste den zur Sonntags-, die zweyte den zur Wochenpredigt, nebst der beygefügten schriftlichen Kritik eines andern Seminaristen, auch wohl zweyer, zum vornehmsten Gegenstande. Der Director sucht indessen die Mittheilung und gemeinschaftliche Beurtheilung dieser Eingaben so vorzubereiten, dass bey jedem Theilnehmer die eigene freye Predigtmeditation geweckt und fortgeleitet wird; daher man auch bey den evangelischen und epistolischen Pericopen vor allen Dingen eine Eintheilung des Textes, mit Erklärung des Schwierigsten, und mit Bestimmung des Zwecks und Hauptinhalts vornimmt, und nun zuerst ein analytisches Thema, dann mehrere synthetische, aufsucht, ehe es zur Beurtheilung der Eingaben kommt, bey welcher man ebenfalls dem Gange einer freyen Meditation, Schritt vor Schritt, zu folgen bedacht ist. Zuweilen ist auch schon eine umständlichere Predigtmeditation nach Aufgabe eines allgemeineren Zweckes durch reiche Materialiensammlung, sodann aber nach Beschränkung und genauerer Bestimmung dieses Zwecks durch Auswahl und Anordnung derselben, angestellt worden. Uebrigens werden Ausführung und Einkleidung, ingleichen das Aeussere der Haltung, mit Rücksicht auf die eingereichten, vorhin erwähnten, Censuren — welche durch ihren oft vielstimmigen und einstimmigen Tadel und dessen Wirkungen ihren Nutzen schon sehr bewährt haben — gemeinschaftlich beurtheilt.

Nun von den *katechetischen* Unterhaltungen. Diese folgen unmittelbar auf die Katechisation, sie mag in der Kirche, oder im Hörsaal geschehen seyn. Vorher wird ein Entwurf, der entweder nur den Ideengang mit Erklärung der Hauptbegriffe angiebt, oder die vornehmsten Fragen selbst, insonderheit die entwickelnden, aufstellt, bey der jedesmaligen Direction eingereicht, nachher aber das Ganze und Einzelne der Materie und Form beurtheilt, mit vorzüglicher Rücksicht auf die letztere, mithin auf die katechetische Sprache, auf die Bestimmtheit und übrige Angemessenheit der Fragen, auf das Ablocken und das Benutzen der Antworten, auf die Kunst der Entwickelung des Allgemeinen und Unbekannten, auf das Stätige und Lebendige der Unterhaltung, ingleichen auf den äusseren Anstand.

Die *examinatorischen* Unterhaltungen geschehen in lateinischer Sprache, sofern sie wissenschaftliche theologische Materien betreffen, ausserdem in der deutschen. Denn sie erstrecken sich auch auf andere Gegenstände. Hier werden zuweilen, wiewohl dies noch mehr in den pastoralischen Unterhaltungsstunden geschehen ist, neue öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, ingleichen alle Aufsehen erregende Ereignisse des Tages, sofern sie auf Theologie, Kirchenwesen und religiöse Bildung Beziehung haben, mit Rücksicht auf die desfalls erforderten und schriftlich eingereichten Ansichten, gemeinschaftlich besprochen, um auf ein gründliches und bescheidenes Urtheil zu leiten. So haben schon, z. B. von der erst gedachten Art, das Synodalwesen, die Union; von der anderen, *Harms* Theses, Frau v. *Krüdener*, *Sand*, zu diesen Unterhaltungen Stoff gegeben. — Doch ihr vornehmster und gewöhnlichster Gegenstand sind diejenigen biblischen Bücher, welche sonst in den seminaristischen Vorlesungen und Uebungen nicht erklärt, und überhaupt weniger gelesen werden, insonderheit die historischen des A. T., welche schon insgesammt nach der Lutherschen Uebersetzung in diesen Prüfungsstunden durchgegangen sind. Der Nutzen dieser Unterhaltungen ist nicht zweifelhaft geblieben, da das gemeinschaftlich Besprochene sich leichter und besser, als das blofs Gelesene, einprägt. Es wird nämlich ein Buch nach dem anderen mehrere Stunden hindurch dem Hauptinhalte nach recensirt, bey den merkwürdigsten, schwierigsten, auch den unrichtig übersetzten Stellen etwas verweilt, der Grundtext oft verglichen, auch aus demselben zuweilen eine ausgezeichnete Stelle übersetzt, und das Charakteristische des ganzen Buchs, nebst den Resultaten für Kritik, Geschichte, Offenbarung und religiöse Bildung, angegeben. Die Zwecke sind hier Reizung und Anlass zum eigenen Bibellesen und Nachhülfe zur vollständigeren Kenntniss der heil. Schrift.

In den *pastoralischen* Unterhaltungen werden theils schriftliche Aufsätze theoretischer oder praktischer Art über einzelne gemeine sowohl als seltene und schwere Fälle der Seelsorge und der Schulaufsicht, ingleichen Schilderungen von dem Zustand einer Schule oder einer Gemeinde in verschiedener Hinsicht, auch liturgische Ausarbeitungen, alle, wie sie nach einer vom Director gegebenen bestimmten Aufgabe einzureichen waren, recensirt; theils kleine Amtsreden aller Art, als bey Taufen, Beichtandachten, Confirmationen, Schulprüfungen, Trauungen, Beerdigungen, auch bey Eidesleistungen und sonst vor Gericht, welche nach den in der Aufgabe bestimmten besonderen Umständen und Zwecken auszuarbeiten und zu übergeben sind, überdiess auch extemporirte Vorträge für einige dieser Fälle wirklich gehalten und gemeinschaftlich be-

Digitized by Google

beurtheilt. Eigentliche Declamationsübungen finden hier auch bisweilen Statt, sofern es in den homiletischen Stunden dazu an Zeit gebricht.

Die *disputatorischen* Unterhaltungen endlich geschehen in lateinischer Sprache über Sätze aus der Apologetik und Dogmatik, welche zum Theil auch von den Seminaristen selbst vorgeschlagen werden. — Da die Leitung aller bisher gedachten Uebungen und allgemeinen Unterhaltungen unter die drey Directoren und den angestellten ordentlichen Lehrer vertheilt ist, so wird man um so weniger eine einseitige Bildung in theoretischer oder praktischer Hinsicht von dieser Anstalt zu fürchten haben.

4) Aufser diesen allgemeinen sind auch *besondere Unterhaltungen* eingeführt. Diese geschehen nicht nur bey zufälligen Anlässen mit einzelnen Seminaristen, und über Eingaben, deren öffentliche Beurtheilung nicht zweckmäfsig, oder zu zeitraubend seyn würde, sondern auch, nach einer bestimmten Ordnung, mit den *fünf Abtheilungen*, in welche die 25 Glieder der Anstalt zu diesem Behuf gesondert sind. Ihr Zweck ist, aufser einer traulichern Annäherung zwischen den Lehrern und Candidaten, die Anleitung zu einzelnen Predigtamts-Geschäften, sofern diese durch Zuziehung der Candidaten bey denselben, wo es schicklich, durch Mittheilung besonderer Amtserfahrungen, durch Vorlegung von amtlichen Scripturen aller Art, als von Listen, Plänen, Berichten, Protocollen, Kirchenregistern, Kirchenrechnungen, und allem, was dem anhängig, überhaupt durch solche Veranschaulichungen und Uebungen geschieht, die in einem kleineren Kreise besser von Statten gehen. Die Leitung derselben, welche Erfahrungen des Predigtamts, ja selbst die eigne Verwaltung, voraussetzt, ist daher unter die oben genannten fünf Prediger bey der Stadtkirche, den Pfarrer und die vier Diaconen, nach Verschiedenheit ihrer Amtsverhältnisse, Talente und Neigungen, vertheilt. Der Pfarrer hat das schulinspectorische Fach, nebst der Haltung des Kirchenbuchs, auch dem Kirchrechnungs- und Synodalwesen, übernommen; der Archidiaconus alles, wobey es hauptsächlich auf Kenntnifs und Anwendung positiver Gesetze ankommt; der zweyte Diaconus liturgische Uebungen aller Art, besonders im Absingen; der dritte die specielle Seelsorge nebst dem Confirmandenunterricht; der vierte, was den Beichtstuhl und die Sacramente angeht, nebst der Leitung der Presbyterien und Schulconferenzen auf dem Lande. Alle aber haben hier Gelegenheit, einzelne gedruckte Predigten und Amtsreden, die unter fünf Candidaten zum Behuf der Vorbereitung in kurzer Zeit circuliren können, mit besonderer Rücksicht auf die Haupteigenschaften eines guten Vortrags, Schritt vor Schritt durchzugehen; wozu in den allgemeinen Unterhaltungsstunden die Zeit selten hinreicht. Wöchentlich mufs wenigstens Eine Stunde diesen besondern Unterhaltungen mit jeder Abtheilung gewidmet werden. Jede Abtheilung ist an einen der gedachten fünf Geistlichen auf einen Monat gewiesen, so dafs sie im 6ten Monate wieder zu dem zurückkehrt, dem sie im ersten angehörte. Auch wird allezeit nach Vollendung eines Turnus das darüber gehaltene Protocoll beym Pfarrer, als gegenwärtigem ersten Director, zur Aufbewahrung eingereicht.

5) Neben den bisher beschriebenen Uebungen und Unterhaltungen, welche insgesammt technisch-praktische, zum Theil auch wissenschaftliche, Zwecke haben, giebt es in der Anstalt auch *religiöse*, an denen Alle Antheil nehmen, und die ebenfalls zum Charakteristischen dieser Pflanzschule gehören. Die häuslichen Andachtsübungen der Seminaristen, welche der bey ihnen wohnende Ephorus, jetzt zugleich ihr Confessionarius, zu leiten hat, kommen hier zunächst und vorzüglich in Betrachtung. Wöchentlich werden nämlich vier Morgenandachten, die den vier Vorlesungen über die praktische Erklärung des N. T. (um 7 Uhr) unmittelbar vorhergehn, und zwey Abendandachten, eine zu Anfang, die andere zu Ende der Woche, gehalten. Die erstern bestehn in einem kurzen, zum frommen Ernst und edlen Pflichteifer stimmenden, Gebete, welches der Ephorus spricht, und worauf ein kleiner Choralgesang folgt. Die letztern dauern etwas länger. Da geht dem Gebete noch eine kurze geistliche Betrachtung voraus, die sich insgemein an eine Stelle der Schrift, von der sie ausgeht, oder auf die sie hinleitet, anschliefst, und die immer auf Bedürfnisse und Verhältnisse der Seminaristen, auf ihren Standpunkt zwischen den eigentlichen Lehrern und den Gliedern der Gemeinde, auf religiöse Herzensvereinigung, auf die Pflichten des Lehramts und des Candidatenlebens, auf die Zeiten des Kirchenjahres, auf den Zweck der Anstalt und der Kirche überhaupt, Beziehung hat. Klarheit und Ordnung eines kurzen Lehrvortrags vereinigen sich hier mit der Erhebung und Wärme des Gebets. Durch ähnliche häusliche Andachtsübungen werden in jedem Jahre der Geburtstag und der Sterbetag Luther's, der erste gemeiniglich durch eine Morgen-, der zweyte durch eine Abendandacht, ausgezeichnet. Uebrigens communiciren die Seminaristen viermal des Jahres in der Schlofskirche, wo sonst, da sie nicht Pfarrkirche ist, keine Communionfeyer Statt findet. Ihre gemeinschaftliche Beichtandacht wird Tags vorher gehalten. Ebendaselbst geschieht die feyerlich-religiöse Aufnahme neuer Seminaristen alle zwey Jahr, jedesmal am Reformationsfeste und mit nachfolgender Communion, wie bey der ersten Eröffnung der Anstalt während der Jubelfeyer im Jahr 1817. — Zwey Seminaristen sind ordinirt. Diese haben wechselsweise in der Schlofskirche die Diaconalien zu verrichten, ein daselbst gestiftetes Katechismus-Examen zu halten, und im Nothfall für andere Geistliche zu vicariren, auch die häuslichen Andachtsübungen des Seminarii in Abwesenheit des Ephorus zu leiten. Ein guter Geist hat sich bisher unter den Mitgliedern der Anstalt immer erhalten und behauptet; daher auch die von den Directoren entworfenen Gesetze den sämmtlichen Seminaristen vorher mitgetheilt, und nach einigen Abänderungen mit ihrer Zustimmung, als auf gemeinsamen

Wil-

Digitized by Google

Willen gegründet, eingeführt werden konnten. Es ist zu hoffen, dass die Zukunft nie eine Aenderung und schärfere Bestimmung dieser Gesetze, wegen verminderten oder getäuschten Zutrauens, nöthig machen werde. Uebrigens haben die Directoren über alles, was durch die bisher Nr. 1 bis 5. beschriebenen Bildungsmittel in jedem halben Jahre geschehen ist, nach Endigung desselben an das Königliche Ministerium Bericht zu erstatten.

Noch sind die *äußeren Bedingungen der Aufnahme*, nebst dem, was der Seminarist an *Unterstützung* zu erwarten hat, hierdurch bekannt zu machen.

Ueber die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder, oder der Stipendiaten, entscheidet das Königliche Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten auf vorgängige Empfehlung der theologischen Facultäten, oder der Königlichen Consistorien und Kirchencommissionen, oder des Seminar-Directoriums zu Wittenberg. Bey dem letzteren Collegio werden die erforderlichen Eingaben der Competenten in jedem Falle aufbewahrt und zum Aufnahme-Protocoll genommen. — Die Competenten, welche sich unmittelbar an das Directorium wenden, haben dem Ansuchungsschreiben einen Bogen beyzulegen, auf welchen, ausser einem kurzen Lebenslaufe in lateinischer Sprache, auch eine gedrängte fortlaufende Abschrift von den erhaltenen Zeugnissen über gehörte Vorlesungen und bewiesene Unbescholtenheit auf der Universität, ingleichen über die bereits überstandenen öffentlichen Prüfungen, wenn auch nur dem Hauptinhalte nach, zu bringen ist. Die Urschriften dieser Zeugnisse werden ebenfalls beygelegt, jedoch nach erfolgter Vergleichung sofort zurückgesendet. — Nach Eingang der hohen Ministerial-Entscheidung wird der aufzunehmende Stipendiat vom Directorio schriftlich eingeladen, und ihm, was er etwa noch einzusenden oder sonst zu beobachten habe, bekannt gemacht. Ist er hier angekommen, so meldet er sich beym ersten Director, um gegen die ihm vorzulegenden Gesetze der Anstalt, handgebend und mit Unterschreibung seines Namens, Gehorsam anzugeloben, und auf dem Augusteo wird ihm sodann, nach Anordnung des daselbst wohnenden Ephorus, das zu beziehende Zimmer angewiesen.

Jeder Inhaber einer Freystelle, die in der Regel auf zwey Jahre ertheilt wird, hat hier zu erwarten, ausser einem (mit Ausschluss der Federbetten) möblirten Zimmer, und ausser dem freyen Unterrichte, ein jährliches Stipendium von 180 Thalern, von dem ihm zu Anfang jedes Vierteljahres der vierte Theil vorausbezahlt wird. Davon hat er seine übrigen Bedürfnisse zu bestreiten. Ein alljährlicher Beytrag zum Feuerholze ist nur auf besondere Empfehlung zu erhalten. Die beiden Ordinaten erhalten ausser dem auf 200 Rthlr. für jeden zu erhöhenden seminaristischen Stipendio, noch gleichen Antheil an den Vaterschen Legaten, welche für den ehemaligen Schlossdiaconus gestiftet sind. Auch werden diese ihre weitere Beförderung in der Anstalt erwarten dürfen, welches in Ansehung der übrigen zufällig und um so weniger im Allgemeinen möglich ist, da sie grösstentheils gleich nach Vollendung ihrer akademischen Studien aufgenommen werden, und in der Anstalt selbst zwar das Candidatenzeugniss, wenn es noch daran fehlt, nach dem ersten Jahre, vom Directorio erhalten können, aber die Prüfung *pro ministerio* während ihrer seminaristischen Studien, nicht ohne höhere Genehmigung und nur bey schon gewisser Versorgung, suchen dürfen. Es ist daher, wegen Besetzung der hiesigen Ordinaten-Stellen, zu wünschen, dass auch zuweilen Candidaten, welche beide Prüfungen schon rühmlich bestanden haben, und sich sonst auszeichnen, die Aufnahme in unsere Anstalt suchen und erhalten mögen. — Die auf dem Augusteo befindliche Bibliothek der Anstalt, welche hauptsächlich aus dem hier gebliebenen theologischen und philologischen Theile der Wittenberger Universitäts-Bibliothek besteht, und deren Oberaufsicht dem obgenannten Ephorus anvertraut ist, wird zum Gebrauch der Seminaristen jede Woche zweymal geöffnet.

Es fällt in die Augen, dass eine zu grosse Anzahl von Mitgliedern, bey der vielfach nöthigen Aufmerksamkeit auf die Uebungen und Bedürfnisse jedes Einzelnen, den Zwecken der Anstalt hinderlich seyn würde. Doch könnten, unbeschadet dieser Zwecke, ausser den 25 Stipendiaten, wohl noch mehrere Theil nehmen, und es ist vor Kurzem dem Directorio erlaubt worden, auch *außerordentliche Mitglieder*, die hier ganz auf eigene Kosten leben wollen, aufzunehmen. Diese würden, bey freyem Unterricht, zu einer angemessenen Subsistenz gegen 200 bis 220 Thaler alljährlich nöthig haben, übrigens sich zu Befolgung der Gesetze der Anstalt ebenfalls verpflichten müssen. Doch haben sie nur, mit den oben bemerkten Beylagen, sich schriftlich beym Directorio zu melden, dem die Aufnahme von einer bestimmten Anzahl derselben ganz überlassen ist.

So viel von einer Bildungsanstalt, welche, nach einer sehr feyerlichen Eröffnung, unter guten Vorbedeutungen begann, und bisher einen erwünschten Fortgang hatte, aber keineswegs für unverbesserlich angesehen seyn will. Sie wird sich von selbst der Vollkommenheit allmählig mehr nähern, wenn sie tüchtige Lehrer und Leiter, denen ihr Zweck wirklich am Herzen liegt, und die mit dem, was hier Noth ist, durch eigne Erfahrung immer bekannter zu werden suchen, hat und behält. Diese werden aber auch fremde Erinnerungen dankbar zu benutzen bedacht seyn, und selbst das hohe Ministerium, welches die Grundlinien der Constitution vorgezeichnet, und die dem Directorio überlassene Ausbildung und nähere Bestimmung derselben revidirt und bestätigt hat, wird keine Besserungsvorschläge, die von Sachkunde und redlicher Theilnahme zeugen, auf Erfahrung gegründet, und dem Zwecke sowohl als den vorhandenen Umständen angemessen sind, unbeachtet lassen.

Wittenberg, Maymonat 1820.

Das Directorium des Königlichen Predigerseminars daselbst.

II.

Digitized by Google

II. Vermischte Nachrichten.

Das von Hn. Dr. *Stolz* aufgesetzte Neujahrsblatt der *Stadtbibliothek* zu *Zürich* schlofs sich noch an die vorjährige Säcularfeyer der Schweizerischen Reformation an. *Felix Nüscheler* hatte in seiner Biographie *Zwingli's* gesagt, *Thomas Platter* hätte einige Zeit nach Zwingli's Tode dem *Mykonius* zu Basel Zwingli's in der Asche seines Scheiterhaufens unversehrt gebliebenes Herz zeigen wollen, *Mykonius* hätte es ihm aber aus der Hand gerissen und in den Rhein geworfen. Diese Angabe wird einer geschichtlichen Prüfung unterworfen, und am Ende bemerkt, dafs, wenn auch der Umstand mit dem Werfen des Herzens Zwingli's in den Rhein ein *Zusatz* wäre, der keinen geschichtlichen Grund hätte, derselbe doch ein gutes *Sinnbild der Denkart eines echten Protestanten* sey. „Sollte, heifst es, was im *Geist* angefangen war, im *Fleisch* wieder enden? Sollte in die durch *Zwingli* aufgerichtete neue Kirchenverfassung ein neuer Aberglaube eingeführt, eine neue *Andacht zum Herzen des heiligen Zwingli* in Gang gebracht, ein neues Mirakel verkündigt werden? O des schmählichen Rückschrittes, wenn ein *Mykonius* von einer unter Zwingli's Asche vielleicht noch aufgefundenen unbeseelten kleinen Fleischmasse so viel Aufhebens hätte machen können? Was *Mykonius* an *Zwingli* geschätzt und geliebt hatte, das in Achtung und Liebe in sich lebendig zu erhalten, bedurfte er wahrlich nicht des grausen Anblicks eines Stücks von seinem Herzen, *und wir echten Protestanten werfen es im Geiste ihm nach in die Fluthen des Rheins.*" (Dafs *Platter* es nicht gewesen seyn kann, von dem dies erzählt wird, setzt der Aufsatz ins Licht.) Ein schöner Kupferstich von *Eßlinger* nach einer Zeichnung von *Martin Usteri* ist diesem Blatte beygegeben. — Vortrefflich ist das Neujahrsblatt der *Künstlergesellschaft*, das einen Umriss von *Salomon Landolt's* Leben enthält. Seine Liebhaberey für Pferde und Reitkunst, für die Jagd, die Thierarzneykunde, die Landwirthschaft, für das Militärwesen und die bildende Kunst ist das Ergebnifs der in der Jugend erhaltenen Eindrücke. Erst mit sechzig Jahren entwickelte sich völlig das Talent dieses genialen Künstlers, dessen Zeichnungen zwar, da er die Kunst nur als Liebhaber und nie mit Ausdauer trieb, nicht frey von Fehlern sind. *Jagdpartieen* und *militärische Aufritte* waren die Gegenstände seiner *Gouache-Gemälde*. Eine dieses originellen und biedern Mannes ganzes Leben und Wirken umfassende Schrift soll einzeln noch erscheinen. Man weifs viele Anekdoten von ihm zu erzählen. Nur Eine, die der Vf. dieses Blattes, *David Heß*, hier nicht erzählt, stehe hier: Er war Landvogt zu *Eglisau*, als die helvetische Revolution im J. 1798 ausbrach. Als er nun hörte, dafs ein Bauer nach der Proclamation von *Freyheit und Gleichheit* sein *neugebornes Kind* nicht wollte taufen lassen, in der Meinung, die Taufe sey eine blofse Satzung der weiland gnädigen Herren zu Zürich, liefs er diesen Landmann vor sich kommen, und fragte ihn, ob es wahr sey, dafs er sich weigere, sein Kind taufen zu lassen. Der Bauer erklärte jetzt, dafs er sich nimmermehr dazu verstehen würde, und dafs jetzt ein anderes Recht, als das bisherige, gelte. *Landolt* hörte ihn ruhig an und sagte am Ende: *Du hast Recht, i loh mine jungen Jaghund au nüd taufe.* (Du hast Recht; ich lasse meine jungen Jagdhunde auch nicht taufen.) Diese Vergleichung wirkte. Der beygefügte charakteristische Kupferstich nach einer Zeichnung von *Landolt* stellt *Uralsche Kosaken* vor, wie sie auf *Polnischem Schnee französische reitende Jäger* verfolgen. Das Bildnifs von ihm in einer Vignette zeigt ihn als Greisen, und sieht ihm in diesem höhern Alter ähnlich; in jüngern Jahren freylich machte sein Gesicht einen andern Eindruck. Er war *77 Jahr alt*, als er am 26. Nov. 1811 starb. *Der Schütze hat gut getroffen*, sprach er, indem er lächelnd auf seine kranke Brust deutete. — Die Gesellschaft der *Wundärzte* beschreibt das *Gurnigel-Bad* im Canton *Bern*, dessen auch *Hr. J. H. Meister* vor einiger Zeit in einer Schrift gedachte. Es ist sechs Stunden von *Bern* entfernt, und liegt gegen 1900 Fufs höher als *Bern*, das schon 1700 Fufs höher liegt als die Oberfläche des Meeres. „In dieser einsamen Berggegend, sagt Hr. Diaconus *Meyer*, Vf. dieses Blattes, auf diesem kleinen, aus einem ungeheuern Walde ausgehauenen und licht gemachten Fleckchen Erdreichs (im Süden von *Bern*, gegen den Canton *Freyburg* zu) würde man eher die Klause eines Eremiten als die Anstalten und Bequemlichkeiten zu finden erwarten, die der müde, erschöpfte Ankömmling hier geniefst." Der gröfsere Kupferstich giebt die Ansicht des 220 Fufs langen Gebäudes für die Badegäste, die Vignette stellt den Ort dar, wo die Quelle dieses schwefelhaltigen Brunnens entspringt. — Fünf Bogen stark ist das Neujahrsblatt der Gesellschaft von Gelehrten in dem *Stiftshause*, deren Wortführer diesmal der Doctor der Arzneykunde, *Diethelm Lavater*, der jüngere, war; es erinnert theils, und vorzüglich, an *Joh. Casp. Lavater*, Oheim des Vfs, theils an dessen, in dem vorigen Jahre verewigten Sohn, *Heinrich*, M. D.; in Absicht auf jenen folgt der Aufsatz der bekannten *Gefsner'schen* Lebensbeschreibung Lavaters. Die Bildnisse von beiden Männern befriedigen nicht ganz; von dem Vater hätte das vortreffliche Bild in der französischen Physiognomik mit dem Motto: αλγειν εν αγαπη, in einer Copie mehr geleistet; von dem Sohne war ja wohl auch noch ein besseres Bildnifs zu finden, als dies schwache. — In dem Blatte der *allgemeinen Musikgesellschaft* setzt Hr. *Martin Usteri* (Rathsherr) seine Beschreibung einer kleinen Schweizerreise mit Kindern in seiner gemüthlichen Manier fort; die Gesellschaft befindet sich im Canton *Unterwalden*, und verweilt in den Gegenden, wo der ehrwürdige Bruder *Klaus* (von der *Flühe*) lebte. Zart und fein andeutend sagt der Vf. in Betreff der Sage, dafs der sel. Mann beynahe zwanzig Jahre lang ohne menschliche Speise und Trank gelebt habe, dasselbe, was der Rec. von *Göldli's von Tiefenau Geist der Brüder Klaus* schon vor zehn Jahren (Erg. Bl. zur A. L. Z. 1810. Nr. 40. 41.) bemerkt hat, und was damals *Johannes Müller* etwas ungut aufnahm. „Die Kinder, sagt Hr. U., konnten die fürchterliche Wildnifs nicht finden, wie die Legende sie uns schildert; besonders meynten sie, dafs in der Nähe seiner Hü-

Heimath recht viel Tröstliches habe liegen müssen, und gutmüthig versicherten sie, *daß sie alle Tage ein Paar Male hingelaufen wären, um nachzusehen, ob dem lieben Vater nichts gebreche.*" Aus dem Aufsatze geht nicht ganz deutlich hervor, was der beygeheftete und mit keiner Unterschrift versehene Kupferstich nach des Vfs eigner Zeichnung vorstellt, und ob die Kirche im Vorgrunde die von *Sachseln* oder, was wahrscheinlicher ist, die im *Ranft* seyn soll; auch in den frühern Jahrgängen dieser Reisebeschreibung fehlen bey den Kupferstichen die Unterschriften, womit manchem Leser doch gedient gewesen wäre. — Die *naturforschende Gesellschaft* gab in einer schönen Abbildung den früher in den Schweizergebirgen wohl bekannt gewesenen *Steinbock*, auf dem Vorsprunge eines Felsen stehend und mit der Nase witternd, ob er wohl sicher sey. Die dazu gehörende Beschreibung, deren Vf. wahrscheinlich der Dr. der Arzneykunde, *Heinrich Rudolf Schinz*, ist, führt mit so viel Eifer, nur leider viel zu spät, das Wort für dieß von den Jägern vormals unabläßig verfolgte harmlose Thier, daß man es sehr bedauern muß, daß es sich gar nicht mehr in der Schweiz findet. „Der einzige Zufluchtsort für diese Thiergattung sind noch die fast unzugänglichen und weiten Alpen, welche westlich und südwestlich die Schweiz begrenzen, die Kette des *Mont Rose* und des *Montblanc*. Auf den südlichen Abhängen dieser Gebirge findet sich noch diese friedliche Thierart eingeengt und von der übrigen Welt wie abgeschieden. Mit Erstaunen erhebt der Reisende seinen Blick zu den Höhen, welche man ihm als ihren Aufenthaltsort bezeichnet, und selbst hier wagt es noch der Mensch, bey der Verfolgung dieses Thiers, auf ungewisse Beute, sein Leben auf das Spiel zu setzen." („Es steht zu befürchten, heißt es weiterhin, daß der mehr für die *mittlern* als für die *höchsten* Alpen geschaffene Steinbock, auf diese letztern gedrängt und von der strengern Kälte sowohl, als von dem Mangel an hinlänglicher Nahrung mitgenommen, auch zugleich von Raubthieren verfolgt, zuletzt ganz werde aufgerieben werden." Ist es Empfindeley, oder ist es des edlern Menschen würdiges Mitgefühl, das Schicksal dieses friedlichen Thiers zu beklagen?) Zugleich gedenkt dieß Blatt noch des Vfs des vorjährigen Neujahrsstückes, *Joh. Jac. Römer*, M. D., der am 15. Januar 1819 starb, und ehrt das Andenken dieses verdienten Naturforschers, dessen Bildniß in der Vignette jedoch eben nicht ähnlich ist. — Die *Hülfsgesellschaft* beschreibt durch das Organ von *August Heinrich Wirz*, französischem Pfarrer zu Zürich, die *Lancasterische* Methode des *wechselseitigen Unterrichts*, die in einer Schule für die dürftige Jugend der Stadt mit Erfolg angewandt wird, nachdem man in dem vorigen Sommer den Lehrer der Schule hatte nach *Freyburg* reisen lassen, wo der würdige Pater *Girard* sie in den Elementarschulen mit Verbesserungen in Ausübung gebracht hat, um diese Methode genau kennen zu lernen, und die Thunlichkeit der Anwendung in seiner Schule zu prüfen. Der Nutzen dieser Einrichtung für Schulen, *die nicht viel kosten dürfen und doch viele Kinder unterrichten sollen*, insbesondere für *Landschulen*, wird in ein helles Licht gesetzt. Ein Kupferstich veranschaulicht die Erklärung dieser Methode. — Die *Feuerwerkergesellschaft* endlich theilte diesmal einen Aufsatz ihres alterthumskundigen Mitgliedes, *Martin Usteri*, mit, der die Schlacht bey *Laupen* vom Jahr 1339 beschreibt, deren glücklicher Ausgang nicht nur für Bern, sondern auch für die übrige Schweiz von nicht zu berechnenden Folgen war; ein Grundriss des Schlachtfeldes erläutert die Erzählung. Auf der Vignette ist nach der eignen Zeichnung des Verfassers das Wappen des Berner'schen Anführers, *Rudolf von Erlach*, und sein Schwert abgebildet, und zu beiden Seiten sind die Fahnen der Schaaren, die unter ihm den Sieg erkämpften, mit Geschmack aufgestellt; die der *Metzger* und *Gerber*, welche der Feldherr selbst als seine tauglichsten Krieger ausgezeichnet hatte, sind dabey vorzüglich ausgezeichnet. Noch muß Ref. den sehr guten historischen Stil dieses Blattes rühmen. Rein von Helvetismen sind übrigens Schweizerschriften selten; auch in diesen Blättern kömmt z. B. vor: *bey* Hause, anstatt: *zu* Hause; er *beschwor*, anstatt: er *beschwur*; *ob* ihm, st. *über* ihm u. dgl. m.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Friedrich Heinrich Jacobi's

Werke

I—IV. Band.

gr. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer.

1812—1819. Ladenpreis 14 Rthlr.

F. H. Jacobi gehört zu unsern klassischen deutschen Schriftstellern, und ist ein Genosse jener schönen Zeit unserer Literatur, aus welcher noch *Göthe* zu den Lebenden gehört, während die andern, *Herder*, *Schiller*, *Joh. Müller* u. a. m. schon aus unsrer Mitte schieden. Neben dem tiefen philosophischen Inhalt von *Jacobi's* Werken enthalten sie allgemein Ansprechendes, dem wirklichen Leben und seiner Beurtheilung nahe Liegendes, Kopf und Herz Befriedigendes, was in der gegenwärtigen vollständigen Ausgabe noch durch eine reiche Beyfügung aus seinem Briefwechsel mit *Herder*, *J. G. Hamann* und andern vermehrt worden ist. Der Rec. in der Hall. Allg. Lit. Zeitung sagt von diesen Werken, sie würden in unsrer gegenwärtigen bewegten Zeit bey vielen Gemüthern Empfänglichkeit und Gunst vorfinden, indem man von einer wah-

Digitized by Google

wahren Philosophie fodre, dass sie unser Bedürfnis, Leben und seine Geschichte nicht blos nach ihrer Sinnenbreite, sondern nach ihrer übersinnlichen Höhe und Tiefe erkenne. Niemand aber hat vom ersten Worte bis zum letzten mit mehr Wärme, Entschlossenheit und mühsamer Forschung das *Gemüth* gegen die Anmassung des *Verstandes* in Schutz genommen, als *Jacobi*. Zugleich aber findet sich bey ihm keine Spur jener Phantasterey, aus welcher am Ende ein traumartiger Zustand hervorgeht, worin Verständiges und Unverständiges, Vernünftiges und Unvernünftiges durch einander schwimmen. Darum wird die vorliegende, von ihm selbst noch veranstaltete Sammlung seiner Werke, welche, mit etwa zwey nachfolgenden Bänden, vollständig ist durch Reichthum des Inhalts und Schönheit der Darstellung, für alle kommende Zeiten eine der grösten Zierden deutscher Literatur ausmachen.

Terentii, P. *Afri*, Comoediae, e recensione *Richardi Bentleji*. Ictus per accentus acutos expressi sunt, discentium commodo. 12mo. Berolini, libraria Maureriana. Geheftet 16 gr.

Schulen, wenn sie sich directe an die Maurersche Buchhandlung in Berlin oder an die Gräff'sche Buchhandl. in Leipzig wenden, erhalten 18 Exempl. für 12 gr. Keine andre Buchhandlung kann ihnen diese Vortheile gewähren.

Neue Verlags-Bücher
von
H. R. Sauerländer in Aarau.
Jubilate-Messe 1820.

Erheiterungen. Eine Monatsschrift, herausgegeben von *H. Zschokke* und seinen Freunden. *Zehnter* Jahrgang 1820. 4 Rthlr. 20 gr. oder 8 Fl. 15 Kr.

Grosmama, die, in der Wochenstube. Guter Rath für angehende Mütter über die erste Kinderpflege. (Wird zu Johannis versandt.)

Hebel, *J. P.*, Allemannische Gedichte. Für Freunde ländlicher Natur und Sitten. *Fünfte* vollständige Original-Ausgabe. Mit Kupfern. Auf Velinpapier 4 Fl. oder 2 Rthlr. 16 gr.; auf weissem Druckpapier 3 Fl. oder 2 Rthlr.; auf ordinärem Druckp. 1 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr. (Wird zu Johannis versandt.)

Heldmann, *Fr.*, die drey ältesten geschichtlichen Denkmale der deutschen Freymaurerbrüderschaft, sammt Grundzügen zu einer allgemeinen Geschichte der Freymaurerey. gr. 8. (Dieses Werk kann nur an Ordensglieder abgegeben werden.)

— — Akazienblüthen aus der Schweiz. *Erster* Jahrgang 1819. (Wird ebenfalls nur an Ordensglieder abgegeben.)

Hirzel, *C.*, praktische französische Grammatik. (Wird zu Johannis versandt.

Pfister, *M. v.*, Eugenia von Nordenstern. Zwey Theile mit Kupfer von *M. Esslinger* gestochen. 8. Auf Schreibpapier 3 Rthlr. 8 gr. oder 5 Fl. (Wird sogleich von Haus versandt.)

Rumpf, *S.*, die Bienenhaushaltung und Bienenpflege nach eigenen vieljährigen Erfahrungen. Nebst einem Nachtrag von Erfahrungen über die Bienenzucht von *J. Ripslein*. Mit Zeichnungen auf Steindruck. gr. 8. 10 gr. oder 36 Kr. (Wird gleich von Haus versandt.)

Schweizerbote, der aufrichtige und wohlerfahrne. *Neunzehnter* Jahrgang 1820. 4. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Soden, *J.* Graf v., die Staats-National-Bildung. gr. 8. (Wird zu Michaelis erscheinen.)

Starklof, *L. v.*, die Prinzessinnen. Zwey Theile. Wohlfeilere Original-Ausgabe. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. (Wird gleich von Haus versandt.)

Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Acht Bände. *Fünfte* verbesserte Original-Ausgabe. 8. Mit dem Bildniss Jesu Christi zu 3 Rthlr. 16 gr. od. 5 Fl. 30 Kr. auf ord. Pap.; 5 Rthlr. 12 gr. od. 8 Fl. 15 Kr. auf weissem Pap.

(Die ersten vier Bände werden zu Johannis versandt; die letzten Bände zu Martini.)

Tobler, *J. G.*, Gotthold der wackere Seelsorger auf dem Lande. Seitenstück zum Goldmacherdorf. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. (Wird gleich von Haus versandt.)

Veith, *J. W.*, der Christ vor Gott. Ermunterungen zur Tugend u. Gottseligkeit. *Zweyter* Jahrgang. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. (Wird von Haus versandt.)

Zeitung, Aarauer. *Siebenter* Jahrgang 1820. gr. 4. 4 Rthlr. 20 gr. od. 8 Fl. 15 Kr.

Zschokke, *H.*, Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit. *Vierter* Jahrgang 1820. gr. 4. 7 Rthlr. od. 11 Fl.

— — Vom Geist des deutschen Volks im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr. (Ist schon allgemein versandt.)

— — Geschichten des baierischen Volkes und seiner Fürsten. *Erster* Band. *Zweyte* verb. Ausgabe. gr. 8. (Wird zu Michaelis erscheinen.)

Bey W. Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kindervater, *C. V.*, *Natur- und Aerntepredigten*. 2te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr.

Der Werth dieser Predigtsammlung ist anerkannt, und sie bedarf daher keiner weitern Empfehlung. Wer wahre Erbauung sucht, wird sie hier reichlich finden, und von dem so anziehenden Inhalte dieser Kanzelvorträge sich eben so sehr erholen, als von der herzlichen, fasslichen und eindringenden Darstellung wohlthuend angesprochen fühlen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GIESSEN, b. Heyer: *Ueber die Einkindschaft* nach den Grundsätzen des gemeinen deutschen Privatrechts und mit Rücksicht auf die besondern Bestimmungen des preussischen Landrechts, nebst einigen angehängten erläuternden Bemerkungen über die Natur und den Umfang der fortgesetzten ehelichen Gütergemeinschaft von *Chr. L. Hertel*, kön. preuss. Justizrathe und Mitgliede des Revisionshofes zu Coblenz. 1818. 124 S. 8. (12 gr.)

Die Erörterung einzelner Materien des deutschen Rechts ist vorzüglich dann verdienstlich, wenn entweder aus alten Urkunden und Statuten die Natur des Rechtsinstituts, die rechtliche Idee desselben historisch entwickelt, oder wenn mit genauer Anführung der eine gewisse Familie bildenden Statute dogmatisch das Institut nach allen seinen Verhältnissen und Controversen vorgetragen wird; die Verbindung beider Methoden wäre vorzüglich bey der Lehre von der Einkindschaft gut anzuwenden und verdienstlich, da wir zur Zeit noch keine befriedigende wissenschaftliche Bearbeitung dieses Rechtstheils besitzen. Der Vf. der vorliegenden Schrift aber scheint seine Arbeit zu leicht genommen zu haben, vergebens sucht man eine historische Entwicklung, vergebens eine Anführung mehrerer Statute, ungeachtet der Vf. nach seinen Dienstverhältnissen in den Rheingegenden Beruf und Gelegenheit gehabt hätte, in den Statuten jener Gegenden, welche über Einkindschaft viel enthalten (z. B. Trierisches Landrecht Tit. IX. Berg- und Jülich. Rechtsordnung Tit. 75. Sammlung der kurkölnischen Verordnungen Tit. X.) Nachforschungen anzustellen. Der Vf. beginnt ohne alle Einleitung, ohne welche die Entstehung und die Bedeutung der Einkindschaft nicht zu entwickeln ist, mit der Aufstellung des Begriffs wobey er die gewöhnlichen Begriffe d. E. tadelt und (S. 2) sie den Vertrag nennt, wodurch ein in den Wittwenstand gerathener Ehegatte vor oder bey seiner anderweiten (?) Wiederverheirathung theils zur Umgehung der zwischen ihm und seinen Kindern voriger Ehe wegen des diesen von ihrem verstorbenen Parens angefallenen Vermögens sonst nöthigen Abtheilung, theils um anderer Ursachen willen mit diesen seinen Kindern voriger Ehe und seinem neuen Gatten übereinkömmt, ihr allseitiges Vermögen in eine gemeinschaftliche sammteigenthümliche Masse, zur gemeinschaftlichen Benutzung auf Gewinn und Verlust zusammen zu werfen, und sich während der Dauer dieser Gemeinschaft wechselseitig als rechte Aeltern und rechte Kinder anzusehen, und in vorkommenden Fällen als solche sich auch wechselseitig zu beerben; allein diesen Begriff kann Rec. nie als richtig betrachten. Denn 1) in den Begriff gehört durchaus nicht das Merkmal der Absicht der Vermeidung der Nachtheile der Vermögenstheilung, da solche Gründe zufällig sind, da die Einkindschaft auch in Gegenden vorkömmt, in welchen die Abtheilung gar nicht vorgeschrieben ist, da sie endlich auch oft nur deswegen geschieht, um die Misshelligkeiten zu beseitigen, wenn Kinder aus verschiedenen Ehen auch verschieden behandelt werden sollen. 2) Der Begriff des Vfs. beschränkt die E. nur auf die Gründung einer sammteigenthümlichen Masse und betrachtet sie daher als eine *species* der Gütergemeinschaft; diese Ansicht widerstreitet aber den ältesten Urkunden über Einkindschaft (merkwürdige bisher ungedruckte Urkunden darüber enthält *Bodmanns* treffliches Werk über die Rheingauischen Alterthümer), sie passt nicht auf die Landrechte, nach welchen Einkindschaft vorkömmt, ohne dass im Lande nur die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft eingeführt ist, z. B. im oberpfälzischen Landrecht, sie zerstört die ursprüngliche Natur der Einkindschaft, die blos dahin zielt, den unirten Kindern ein Erbrecht ebenso zu verschaffen, als wenn sie Kinder aus einer und der nämlichen Ehe wären, sie wird selbst nachtheilig in Rücksicht der Folgerungen z. B. bey der Austheilung der Masse. 3) Der Begriff des Vfs. passt aber auch auf die eigentliche Einkindschaft, nämlich auf den Fall beygebrachter Kinder, gar nicht, so wie er auch zu viel in sich aufnimmt, indem die Begründung eines älterlichen Verhältnisses mit persönlichen Wirkungen nicht allgemein in Deutschland vorkömmt, von S. 4 giebt der Vf. die bey dem Vertrage zu beobachtenden Formen, wobey die Hauptrücksicht, welche die Landesrechte dem Richter zu nehmen gebieten, (Berg und Jülich Rechtso. Tit. 75) die möglichste Gleichheit des Vermögens der Kinder, vom Vf. unerörtert blieb. Was der Vf. S. 10 vom Reservate bemerkt, ist nicht gemeinrechtlich; bey der richterlichen Bestätigung fodert der Vf. S. 12 mit Recht die Bestätigung desjenigen Richters, vor welchen nach der Landesverfassung die Ertheilung der Bestätigungsdekrete zu den Veräusserungen der Güter der Minderjährigen gehört. Unbedeutend sind S. 17 u. f. w. die sogenannten Cautelarbemerkungen. Bey den Wirkungen geht der Vf. S. 23 zu weit, wenn

Digitized by Google

er durch die Einkindschaft zwischen den Aeltern und unirten Kindern alle persönlichen Rechte und Verbindlichkeiten hervorbringen lässt, welche nur zwischen leiblichen Aeltern und leiblichen Kindern bestehen. Es lässt sich keine gemeinrechtliche Theorie aufstellen, sondern es kömmt darauf an, ob die Landesrechte Einkindschaft als blossen Erbvertrag, oder auch als einen Erbfolgeausgleichenden und väterliche Gewalt gründenden Akt betrachten, darnach richten sich die persönlichen Verhältnisse; der Vf. selbst scheint nicht im Reinen mit sich gewesen zu seyn, denn S. 26 erklärt er, dass durch die Einkindschaft die volle väterliche Gewalt nicht erlangt werde, dass aber die Aeltern *immer* (?) die natürliche Gewalt des deutschen Rechts erlangen, dass (S. 29) dagegen die unirenden Aeltern alle Verbindlichkeiten leiblicher Aeltern gegen ihre leiblichen Kinder haben. S. 32—36 erörtert der Vf. ziemlich lückenhaft die Wirkung der Einkindschaft auf die Erbfolge. Auch die Behauptung des Vfs. S. 36, dass keiner der Contrahenten zum Nachtheil des Anderen über seinen an der einkindschaftlichen Sammtmasse besitzenden Vermögenstheil einseitig verfügen dürfe, kann in der ausgesprochenen Allgemeinheit nicht zugegeben werden; diese Ansicht setzt eine wahre Gütergemeinschaft voraus, und verwechselt die verschiedenen Arten der Einkindschaft; welche überhaupt nur das Recht giebt, das Vermögen, welches zur Zeit des Todes vorhanden ist, gerade so zu erben, als wenn alle Kinder aus der nämlichen Ehe entsprossen wären, ohne dass dadurch das Dispositionsrecht völlig entzogen würde. — Bey der Beendigung der Einkindschaft sucht der Vf S. 39 zu beweisen, dass die Einkindschaft nur durch den Tod des rechten Parens der Vorkinder endige, es mag solcher der zuerst oder der zuletzt sterbende Theil seyn; denn so lange der rechte Parens der Vorkinder lebt, ist nach des Vfs. Meinung diejenige Person vorhanden, welche zwischen den beiden übrigen Parteyen, zwischen dem Stiefparens und dessen Stiefkindern den alleinigen und natürlichen Vereinigungspunct macht; mit seinem Tode ändert sich, wie der Vf. glaubt, Alles, der Stiefparens und seine Stiefkinder werden sich wieder fremde Personen, denen man wegen der zu befürchtenden Uneinigkeit nicht zumuthen könne, in Gemeinschaft zu bleiben. — Man sieht bald, dass nur die unrichtige Ansicht des Vfs., nach welcher Gütergemeinschaft durch E. gegründet werden soll, ihn zu seiner Behauptung geführt hat; wie mag es dem Vf. beyfallen, aus einem blos menschlichen Grunde wegen des Misstrauens ein juristisches Verhältniss auflösen zu lassen; es ist unzweckmässig gesprochen, wenn man fragt: ob durch den Tod eines der Aeltern E. sich auflöse, da es bey der E. nur auf die gleiche Erbfolge der Kinder ankommt; wenn eines der Aeltern stirbt, so äussern sich zwar schon Wirkungen der E. wegen der Succession, aber deswegen hört E. nicht auf, sondern ihre Wirkungen dauern fort. — Unrichtig ist es auch, wenn nach S. 48 der Vf. behauptet, dass die E. durch verschwenderische und unordentliche Lebensart, oder wegen schlechter Behandlung und Erziehung der Kinder aufhöre; der Vf. spricht immer von dem Aufhören der einkindschaftlichen Societät, welche jedoch überall nicht existirt. S. 55 zeigt der Vf. dass wegen Verletzung in der Minderjährigkeit oder im Pflichttheile die E. nicht aufgehoben werde. Die wichtige Frage: ob E. auch dann endige, wenn in der neuen Ehe, um welcher willen die E. verabredet worden ist, entweder gar keine Kinder erhalten, oder doch die erfolgten wieder wegsterben, entscheidet der Vf. S. 63 dass die E. nicht aufhöre, statt aller Gründe bezieht sich der Vf. auf *Pufendorf obs. I.* 200. Hätte der Vf. wieder die älteren Einkindschaftsurkunden und Statute verglichen, so würde er bald gefunden haben, dass die meisten darin übereinstimmen, (Beweise liefern die Pfälzischen, Nassauischen, Fränkischen Statute) dass die E. nur dann gelte, wenn in der neuen Ehe Kinder geboren werden. Der Beweis der Richtigkeit dieser Ansicht ergiebt sich leicht. — Historisch merkwürdig ist noch, dass nach älteren Urkunden (Beweise hat gesammelt *Bodmann* in den Rheingauischen Alterthümern S. 552) solche Einkindschaften widerruflich waren, wenn die zu ihren Tagen gekommenen Vorkinder sie nicht anerkennen wollten. — Bey der Vertheilung des einkindschaftlichen Sammtvermögens, wie es der Vf. ungeeignet nennt, durchgeht der Vf. S. 67 die verschiedenen Ansichten der Rechtslehrer und stellt S. 76 die seinige auf, nach welcher er die E. als wahre Gütergemeinschaft ansieht, welche in der Regel aus drey Societätsstämmen bestehe, nämlich aus dem Stamme des einkindschaftlichen Vaters mit seinem eingeworfenen Vermögen, aus dem Stamme der einkindschaftlichen Mutter mit ihrem eingeworfenen Vermögen, und aus dem Stamme der Vorkinder mit ihrem Vermögen; daraus folgert er, dass man bey Vertheilung des dieser einkindschaftlichen Societät gehörigen Sammtvermögens immer auf diesen dreystämmigen Ursprung Rücksicht nehmen müsse; darnach unterscheidet der Vf. 7 Fälle, und theilt überall das Vermögen in drey Theile, schwerlich möchte aber ein Germanist, der die Natur der deutschen E. kennt, dem Vf. beystimmen; da der E. keine Societät zum Grunde liegt, und daher von einer Austheilung des Vermögens nicht die Rede seyn kann; die E. äussert ihre Hauptwirkung blos in der Gleichstellung der Kinder in Bezug auf Erbrecht, darnach können Kinder, welche sonst einander nicht hätten beerben können, nach der Einkindschaft sich beerben, und können von Personen, die sonst nur leibliche Kinder beerben dürfen, beerbt werden; es hängt daher Alles mit der Frage zusammen, in welchen Verhältnisse nach Landesgesetzen *Deszendenten*, *Aszendenten* und Ehegatten sich einander beerben; eine Abtheilung nach den Stämmen wäre vielleicht wohl eine Zerhauung, aber keine Auflösung des Knotens; geht man davon aus, dass der Verstorbene beerbt wird, und behandelt man die ganze Streitfrage nach den Grundsätzen des Erbrechts, so ist keine Schwierig-

Digitized by Google

higkeit da, eine weitere Auseinandersetzung ist hier nicht am Platze einer Recension. — Im Anhange behandelt der Vf. die Lehre von der fortgesetzten Gütergemeinschaft; er beschreibt dieselbe, wie sie gewöhnlich in den Compendien beschrieben wird, nimmt an, dass vermöge des *juris repraesentationis* die Kinder des verstorbenen Ehegatten an seine Stelle treten, und behauptet S. 99 dass bey weitem die grösere Anzahl der statutarischen Rechte diese Irregularität aufgenommen hätten; allein hier ist der Vf. im Irrthume, er beruft sich zum Beweise seiner Behauptung auf *Scherer*, statt aus der grosen Zahl von Statuten, die vorhanden seyn sollen, einige anzuführen; hätte sich der Vf. selbst an die Statute gehalten, so würde er sich überzeugt haben, dass die sogenannte fortgesetzte eheliche Gütergemeinschaft nie als gemeinrechtlich erwiesen werden, und dass die dafür angeführten Statute nur wegen der oberflächlichen Ansicht dafür allegirt wurden. Schon *Klänrapp* hat in seinem Beytrage zur Revision der Lehre von der Gemeinschaft der Güter diese Gütergemeinschaft angegriffen, und in neuerer Zeit hat *Mittermaier* in *v. Savigny's* Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft Bd. II. H. III. S. 337 sie näher geprüft; vergleicht man die Statute, welche dafür angeführt werden, so enthalten sie gewöhnlich nur die Bestimmung: dass die sonst nothwendige Abschichtung der Kinder ausgesetzt bleibe, und erst bey der Wiederverheirathung des überlebenden Ehegatten nöthig werde; alles andere wird nur beliebig in die Statute hineingetragen. Wie wenig das ganze Institut auf einer sicheren juristischen Grundlage ruhe, sieht man auch bald, wenn man die einzelnen Sätze näher prüft, welche aufgestellt werden. S. 103 sagt z. B. der Vf.: während der Dauer der prorogirten Communion stehe dem überlebenden Ehegatten das Recht zu, das gesammte beiderseitige Vermögen zu besitzen, zu verwalten, zu verwenden, Schulden für die Kinder zu contrahiren u. s. w., woraus soll aber diese Behauptung folgen? Aus der Natur der Gütergemeinschaft gewiss nicht, mit dem angenommenen *jure repraesentationis* aber ist sie nicht einmal verträglich, da die Kinder als Sammteigenthümer gleiche Rechte, wie ihr verstorbener Parens haben müssten. Unbestimmt ist S. 105 der Satz: obgleich die Kinder sich in die ihrem Parens zustehende Vermögensverwaltung zu mischen, in der Regel gar nicht befugt sind. Am meisten aber zeigt sich die Unhaltbarkeit aus der Behauptung S. 108, wo der Vf. sagt: zum Nachtheile der Kinder dürfe der überlebende Ehegatte über denjenigen Vermögenstheil, auf welchen die Kinder vermöge des Repräsentationsrechtes Anspruch haben, nicht disponiren, dagegen habe er rücksichtlich seines eigenen d. h. alles desjenigen Vermögens worauf das Repräsentationsrecht keinen Bezug habe, freye Dispositionsbefugniss. Dadurch bekennt der Vf. dass eine Abtheilung des Vermögens wenigstens intellectualiter unter den Kindern und dem Ehegatten existire, und auf diese Art fällt die Idee eines Gesammteigenthums und einer wahren ehelichen Gütergemeinschaft von selbst weg; vergebens sucht man darin eine feste leitende rechtliche Idee. —

HANNOVER, b. Helwing: *Von dem Amte der Fürsprecher vor Gericht*, nebst einem Entwurfe einer Advocaten- und Tax-Ordnung. Von *S. P. Gans*, Advocaten in Celle. 1820. XII u. 282 S. gr. 8.

Die Veredelung des leider gegenwärtig in Deutschland so tief gesunkenen Advocatenstandes ist zwar schon oft der Gegenstand der Untersuchungen mehrerer scharfsinniger und berühmter Männer, wie z. B. noch neulich, eines *von Ramdohr* gewesen, indessen haben dieselben bis jetzt kein Resultat geliefert, welches in das practische Leben eingeführt worden wäre, oder hätte eingeführt werden können. Mag es seyn, dass die meisten der zu diesem Zwecke gemachten Vorschläge in das Gebiet politischer Schwärmereyen gehörten, deren Ausführbarkeit unmöglich schien; oder dass sie nicht die Beachtung erhalten haben, welche jeder Vorschlag in einer so gemeinnützigen Sache, doch nothwendig verdienen muss; so viel ist richtig, dass die neuern Gesetzgebungen nicht die mindeste Rücksicht auf dieselben genommen, sondern stets Maasregeln ergriffen haben, wodurch das Uebel ärger geworden ist. Dieses zu zeigen, ist die Aufgabe des vorliegenden, mit vielem Freymuthe, Scharfsinn und Besonnenheit ausgearbeiteten, und in einer edlen blühenden Sprache abgefasten Werks. Der Vf. bemüht sich aber nicht allein, die Unzweckmäsigkeit jener Maasregeln darzuthun, sondern er sucht auch anzugeben, auf welchem andern Wege die Veredelung des Advocatenstandes auf eine weit sicherere, und seinem Zwecke allein angemessene Weise zu erhalten sey; es läst sich nicht leugnen, dass in dieser Hinsicht seine sehr besonnenen und unbefangenen Vorschläge alle mögliche Aufmerksamkeit, und im Ganzen — denn welche Ansicht leidet nicht im Einzelnen Ausstellungen und Berichtigungen? — grosen Beyfall verdienen. Nachdem der Vf. zuerst von dem Ursprunge, der Nothwendigkeit, dem frühern grosen Ansehen, und dem jetzigen Verfalle des Advocatenstandes gehandelt hat, zeigt er, dass jener Verfall in Deutschland zwar im Allgemeinen durch den Mangel eines öffentlichen Staatslebens, der Oeffentlichkeit der Gerichte, und eines durch deutliche und unzweydeutige Gesetze bestimmten Rechtszustandes, begründet; ganz vorzüglich aber in der sklavischen Abhängigkeit zu suchen sey, in welchem sich dieser Stand von Seiten der Gerichte befinde; der Gerichte, welche nicht allein demselben, und zwar stets bey Strafe vorschreiben wollten, wie und auf welche Art er die Rechte seiner Clienten vertheidigen solle, sondern sich auch stets ein Urtheil über die Zweckmäsigkeit dieser Vertheidigung, in disciplinarischer Hinsicht anmasten, und zu gleicher Zeit auf das willkürlichste mit der Ehre, dem guten Na-

Namen, und dem Honorare des Advocaten schalteten; er beweiset ferner, dass gerade hierdurch, jener Stand erniedrigt, und allmälig verschlechtert worden sey, und dass alle Gesetzgebungen, welche durch Schärfung der gerichtlichen Controlle, durch Befestigung dieser Abhängigkeit, und durch Erweiterung der richterlichen Gewalt über diesen Stand, nicht die Quellen jener Verschlechterung verstopfen, sondern dieselben nothwendiger Weise erweitern, und den gänzlichen Verfall eines früherhin so achtungswerthen und geachteten Standes veranlassen würden. Was der Vf. in dieser Hinsicht sagt, ist wahrlich sehr beachtungswerth, und Rec. der nie Advocat, sondern selbst von jeher Mitglied eines Gerichtshofs war, und noch ist, kann aus eigener Erfahrung bezeugen, dass das Bild, welches der Vf. von jener wahrhaft sklavischen Abhängigkeit, und jener Willkür der richterlichen Gewalt entworfen hat, nicht übertrieben sey. Was *Baco* so richtig über die Rechtsgelehrten seiner Zeit sagt — *tanquam e vinculis fermocinantur*, passt gewiss auf die Advocaten bey jedem deutschen Gerichte; nur, dass erstere solches nicht, wegen Befangenheit des Gemüths thun, sondern durch die übergrosse Empfindlichkeit der Gerichte, welche jeden freymüthigen Ausdruck als Injurie, jede mit einer angenommenen Meinung, nicht übereinstimmende Ansicht der Rechtsausführung, als Rechtsverdrehung, jede etwa für nothwendig gewordene Ausführlichkeit, als habsüchtige Weitschweifigkeit, betrachten und als solche mit Geldbussen belegen, oder mit Entziehung oder beyspielloser Herabsetzung des oft sauer verdienten Honorars bestrafen, zur Tragung dieser Fesseln genöthigt werden. Hierauf entwickelt der Vf. im *zweyten* Buche die Rechte und Pflichten des Advocaten vor Gericht; eine Ausführung, die zunächst zeigen soll, in wiefern der Advocat seinem Berufe gemäss zu handeln schuldig sey; was er aber auch dagegen von Seiten des Staats und seiner Clienten zu verlangen berechtigt sey, um dem Zwecke seines Berufs entsprechen zu können; zu gleicher Zeit aber eine genaue Auseinandersetzung der Bestimmungen der positiven Gesetze über den Advocatenstand enthält, und insofern vielen dogmatischen Werth hat. Im *dritten* Buche endlich zeigt der Vf., auf welche Art eine Wiederherstellung der Würde dieses Standes möglich sey, und zwar namentlich, dass dieses nur dadurch geschehen könne, wenn jener Stand dem Despotismus der Gerichte entzogen, und auf die Zwecke seines Daseyns und auf seine wahrhaften Rechtsverhältnisse zurückgeführt werde. In ersterer Hinsicht verlangt er unumschränkte Freyheit und Unabhängigkeit von den Gerichten, in Bezug auf die Art und Weise der Vertheidigung der Clienten, und der Ausführung ihrer Rechte, und eine genaue und billige Advocatentaxe, deren Anwendung der Willkür der Gerichte nicht überlassen werden solle; in letzterer Hinsicht, dass bey Anstellung der Advocaten eine scharfe Prüfung vorausgehe, und dieselbe von einem Candidaten zum Advocatenstande dieselbe Fähigkeit vorausetzen solle, wie bey dem Mitgliede des Gerichts, bey welchem er practisiren wolle; dass diesem gemäss die Advocaten, nach Maassgabe der Gerichte, bey denen sie zu postuliren beabsichtigen, und in Bezug auf die bey jedem erfoderliche grössere oder geringere Kenntnisse, in drey Klassen (Generaladvocaten, Obergerichtsadvocaten, und Untergerichtsadvocaten) getheilt, und hiernach geprüft werden sollen; dass eine ähnliche Prüfung bey den Advocaten, welche die Vertreter der Parteyen bey Regierungsbehörden zu werden wünschen, statt finden möge; und dass endlich allen Advocaten die Betreibung von Geldgeschäften, Unterhändlereyen und dergl. der wahren Advocatur fremden Geschäften, auf das strengste verboten werden müsse. Die Art und Weise, wie der Vf. diese Vorschläge begründet, und einzeln rechtfertigt, möge in dem Buche selbst nachgesehen werden; im Ganzen kann man ihnen den Beyfall nicht versagen, einzelne Ausstellungen möchten sich noch machen lassen; und manches vielleicht noch einer Erweiterung oder Berichtigung fähig seyn; indessen ist die Grundlage so gut, dass es leicht seyn wird, auf derselben fortzubauen, und endlich einem Mangel abzuhelfen, der die deutsche Gerichtsverfassung in so vielen Rücksichten drückt. Das Resultat der gewünschten neuen Organisation des Advocatenstandes ist in einem Entwurfe einer Advocatenordnung zusammengefasst; auch der Entwurf der Taxordnung zeigt sich durch billige und gerechte Grundsätze aus; sie ist auf Bogenzahl in Verbindung mit dem Werth des Streitgegenstandes begründet, und dass auch eine andere Art der Begründung nicht gut möglich ist, so lange in unsern Gerichten das schriftliche Verfahren beybehalten wird, fällt in die Augen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 25. April verschied sanft zu Marburg der ehrwürdige Senior der hiesigen Universität, der Geheime Regierungsrath und erste Professor der Rechte, Dr. *Johann Peter Bucher*, in einem Alter von 79 Jahren, 8 Mon. 15 Tagen. Seine gründliche Gelehrsamkeit, seine seltene moralische Güte und sein hoher religiöser Sinn hatten ihm die allgemeinste Achtung und Liebe erworben, die sich auch bey seinem Tode und seiner Bestattung laut aussprachen. Von seinem Leben und seinen Schriften geben *Strieder's* Hessische Gelehrten-Geschichte, Bd. II. u. fg. und *Meusels* gel. Deutschl. Nachricht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

MAINZ, b. Kupferberg: *Karl Wenzel*, d. A. W. Dr., Grosherzogl. Frankf. Geheimerath u. s. w., *allgemeine geburtshülfliche Betrachtungen und über die künstliche Frühgeburt.* 1818. XXIV u. 216 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Dieſs neue, mit einem nicht eben wohl gewählten Titel verſehene, und in einem unbequemen Formate, ſonſt zierlich und weitläufig abgedruckte Werk des Hn. *W.* zerfällt in *zwey* Abſchnitte, wovon der *erſte* die allgemeinen geburtshülflichen Bemerkungen enthält, der *zweyte* aber, der jedoch durch keinen beſondern Titel getrennt iſt, ſich mit der künſtlichen Frühgeburt beſchäftigt. In der Vorerinnerung wünſcht der Vf. durch ſeine Schrift belehrend für Viele und für Alle zu ſeyn, die erſt anfangen, ihre Wiſſenſchaft durch die Ausübung zu bewähren; doch meint er, dafs das Gelingen dieſes Wunſches nur von dem Urtheile der Kunſtrichter darüber abhangen werde. Dieſs ſcheint uns übertrieben. Der Kunſtrichter kann, indem er auf Werke die ſie verdienen, die Aufmerkſamkeit des gelehrten Publikums richtet, ihre frühere Bekanntwerdung befördern, und eben ſo kann er mittelmäſsigen, ihren Zweck verfehlenden, und ſchlechten Arbeiten den Eingang bey Einſichtsvollen erſchweren, weiter reicht aber ſein Einfluſs in dieſer Beziehung nicht. Dafs mithin Recenſenten dem Vf. ſeine Leſer rauben könnten, hat er gewiſs nicht zu fürchten, wohl aber dafs der unnütze Wortreichthum, der in dieſem Buche herrſcht, und ſeine durch Druck und unbequemes Format geſteigerte Koſtbarkeit Viele vom Ankaufe deſſelben abſchrecken dürften. In der Vorerinnerung ſpricht der Vf. ſich mit groſser Selbſtgefälligkeit über ſeinen Zweck aus, der hauptſächlich darin beſteht, die Grundſätze zu erwähnen, die wir jenen Geburtshelfern verdanken, deren einziges Streben es war, die Natur in ihrem einfachen Gange bey dem Geburtsgeſchäfte zu beobachten, und ſie mit der Handlungsweiſe der Geburtshelfer zuſammenzuſtellen, wie wir ſie jetzt vielfältig anträfen. Sodann und hauptſächlich will er die Wichtigkeit der künſtlichen Frühgeburt aus Thatſachen beweiſen, und die Aufmerkſamkeit der deutſchen Geburtshelfer auf die Würdigung ihres wahren Werthes richten. Der *erſte* Theil (S. 1—114) beginnt I. mit einer kurzen Einleitung, die unter manchem Halbwahren und Schiefen einige ſehr gute Bemerkungen enthält. Trefflich iſt am Schluſſe die Mahnung: „wir dürfen keiner Secte angehören, wir ſollen nur beſcheiden prüfen; es giebt keinen andern Weg in unſerer Wiſſenſchaft.“ Leider hat der Vf. ſelbſt dieſe Mahnung nur zu bald vergeſſen. Unter II, wo allgemeine Betrachtungen über den gegenwärtigen Stand der Geburtshülfe als Wiſſenſchaft und Kunſt mitgetheilt werden, die jedoch nur ganz oberflächlich ausgefallen ſind, nennt der Vf. hauptſächlich *Weidmann*, *Boer*, *Wiegand* und ſich ſelbſt, als die Männer, die ſich nach *Solayres* und *Baudelocque* durch die Mittheilung von Kenntniſſen über den natürlichen Geburtsvorgang Verdienſte erworben haben. Dafs Hr. *W.* ſeine Freunde gern lobt, iſt nicht zu tadeln, doch ſollte dieſs nicht auf Koſten anderer verdienter Männer geſchehen. Die Entſchuldigung, dafs er nicht alle Schriftſteller, die dieſen Gegenſtand behandelten, habe nennen wollen und können, findet hier nicht Statt, da er doch die verdienteſten hätte anführen müſſen. Der Kürze wegen verweiſen wir hierüber auf *J. Schmitt's* Abhandlung über das Mechaniſche der Geburt, in ſeinen geburtshülflichen Fragmenten, in der eine kernhafte Entwickelung des Geſchichtlichen dieſer Lehre enthalten iſt. Von den Geſichts-, Steiſs-, Knie- und Fuſs-Geburten wird III und IV behauptet, dafs ſie ohne Nachtheil für die Mutter, oder für das Kind der Natur ganz allein überlaſſen werden könnten. Das Heraustreten der Arme und Anlegen an den Kopf bey Fuſsgeburten ſoll durchaus nur ein Werk der voreiligen Kunſt ſeyn, weil keine aufwärts treibende Kräfte bey der Thätigkeit der ab- und auswärts treibenden als [illegible]tig gedacht werden könnten. Bedenkt man indeſſen, dafs die Arme des Kindes gemeiniglich aufwärts gebogen und oft gekreuzt auf der Bruſt liegen, und dafs der obere Theil des Stamms dadurch zu groſs wird, als dafs er ſo in das Becken hineingetrieben werden kann, beſonders wenn dieſs übel gebaut und zu enge iſt, ſo ergiebt ſich die Nothwendigkeit, dafs die Arme, als die einzigen beweglichen Theile, gerade durch die abwärts treibenden Kräfte der Gebärmutter, die ſie gegen unbewegliche andrücken, in die Höhe geſchoben, und ſo an den Kopf, und wenn dieſer ſich in der Aushöhlung des Kreuzbeins hinabſenkt, hinter denſelben gepreſst werden müſſen. Der Einwand des Vfs. dagegen, dafs es keine aufwärts treibende Kräfte gebe, iſt unbedeutend. Nr. V handelt von der Wendung auf die Füſse. Dieſe ſoll in nichts Anderem, als in der kunſtmäſsigen Aufſuchung der Füſse, und ihrer Einführung in den Muttermund beſtehen. Alles Uebrige ſoll man ruhig der Natur überlaſſen können.

Digitized by Google

Der Vf. scheint hier nicht an die Fälle gedacht zu haben, in denen wegen Blutfluss oder anderer Krankheiten der Mutter, wegen Krankheiten und Missbildungen des Kindes, oder wegen fehlerhafter Beschaffenheit der Nachgeburtstheile, die schnelle und künstliche Beendigung der Geburt dringend erfoderlich ist. Oft ist das Becken so beschaffen, dass es dem Kinde bey kräftigen Wehen nothwendig eine fehlerhafte Richtung ertheilt, oft ist bey gut gebautem Becken die Beschaffenheit der Wehen hieran Schuld, und sehr oft fehlen die Wehen überall; diess sind lauter Umstände, die das Eintreten der Kunsthülfe bedingen, auf die aber der Vf. durchaus keine Rücksicht nimmt. Unter VI wird der *vectis adductor* von *Weidmann* empfohlen, den dieser berühmte Mann jedoch selbst beschreiben will. Wir enthalten uns bis dahin unsers Urtheils darüber, und bemerken blos, dass durch dieses Werkzeug, wenn es wirklich die versprochenen Vortheile leisten könnte, doch nur eine von den vielen Ursachen der in bestimmten Fällen nöthigen Beschleunigung der Entbindung nach der Wendung des Kindes auf die Füsse weggeräumt werde. So lange das *Harvey*sche Problem noch nicht gelöst ist, scheint uns die Empfehlung eines Werkzeuges, das Luft in die Scheide und in die Gebärmutter bringen soll, damit das mit dem Kopfe eingeschlossene Kind sie athmen könne, zu voreilig, selbst wenn man dadurch alle mechanische Hindernisse beseitigen könnte, die das Athmen des Kindes in einem eingeschränkten und mit Feuchtigkeiten angefüllten Raume so leicht zu hindern vermögen. Werfe der würdige *Weidmann* sich überdiess doch auch die Frage auf, welchen Einfluss das Eindringen der atmosphärischen Luft in die Scheide und Gebärmutter auf die Gebärende haben könnte? Wir halten ihn nicht unter allen Umständen für gleichgültig. VII handelt von der Selbstwendung des Kindes und von der Wendung auf den Kopf. Wir stimmen hier ganz in den Grundsatz *W's* ein, dass man von der Natur Abhülfe der misslichen Lage des Kindes so lange ruhig erwarten dürfe, als sich, ohne den gewagtesten Frevel, noch keine Hülfe schaffen lasse. Der Fall von Zwillingen, den der Vf. beobachtete, scheint uns übrigens für die Selbstwendung gar nicht zu sprechen, sondern es ist uns vielmehr wahrscheinlich, dass der Vf. zuerst den Steiss des einen Kindes gefühlt hat und dass hernach der Kopf des andern zuerst in das Becken getrieben wurde. Einen ähnlichen Fall sahe Rec. kürzlich. Wo er Selbstwendungen beobachtete, ereignete sich überhaupt niemals der Fall, dass einander ganz entgegengesetzte Theile, z. B. statt des Steisses der Kopf, zum Vorschein gekommen wären, sondern es traten nur naheliegende, als statt des Nackens der Hinterkopf, und statt der Hüfte der Steiss ein. Es ist sehr zu wünschen, dass man noch ferner auf die Selbstwendungen unausgesetzt aufmerksam ist, um die Bedingungen, unter denen sie geschehen, und die Gesetze, welche die Natur dabey beobachtet, zu entdecken, doch verzögere man ja, nur um solche Fälle zu erleben, und sie beobachten zu können, die wirklich nöthige Hülfe um keinen Augenblick. Beherzigens werth ist, was Rec. erinnern zu müssen glaubt, dass die Kraft und Richtung der Wehen, wenn sie mit dem Bau des Beckens nicht übereinstimmt, auch gute Kindeslagen in schlechte verwandeln kann. Der Ausdruck Selbstwendung ist für alle diese günstigen und ungünstigen Fälle nicht einmal passend, indem das Kind sich nicht selbst wendet, sondern durch die Thätigkeit der Gebärmutter gewendet wird. Die Bemerkungen über die Wendung eines Kindes auf den Kopf sind höchst alltäglich. Dass bey einer theilweisen Veränderung der Lage des Kindes die verrückten Theile wieder ihre alte Stellung einzunehmen trachten, hätte dem Vf. nicht auffallend seyn dürfen, da er ja wissen musste, dass die Stellung jedes Kindestheils von der Lage des ganzen Kindes, diese aber wieder von der Lage und Entwickelung der Gebärmutter in der Schwangerschaft, dem Sitze des Mutterkuchens, der Länge der Nabelschnur, der Stellung und dem Bau des ganzen Körpers der Mutter, und besonders von der Beschaffenheit der Wirbelsäule und des Beckens abhängt. Da man diese Bedingungen nicht abändern kann, so muss man, wenn man die Stellung eines Theiles des Kindes, z. B. des Kopfes, verändern will, ihn entweder so feststellen können, dass er nicht wieder zurückweichen kann, oder man muss auch durch überwiegende Gewalt die Lage des ganzen Kindes verändern. Die Hinderaisse der Wendung auf den Kopf sind nun aber eben die, dass man ihn eben so wenig in das Becken hineinbringen und darin befestigen kann, als es möglich ist, durch Veränderung der Stellung des Kopfes, die Lage des ganzen Kindes ohne seinen Schaden zu verändern. Diess hätte Hr. *W.* alles erwägen sollen, ehe es ihm einfiel, die Irrthümer und Thorheiten vergangener Jahrhunderte zurückführen zu wollen. VIII handelt von dem Hebel und der Geburtszange. Der Vf. äussert sich hier, wenn er gleich nicht besonders Bemerkenswerthes beybringt, doch verständig und gut. Ob eine Zange mit der Dammkrümmung, wenn sie auch länger ist, als die *Johnson*sche, so zweckmässig sey, als der Vf. glaubt, bezweifeln wir, indem sie beym Anlegen ganz besondere Schwierigkeiten zu machen scheint. Es mag hieran indessen bey unsern Versuchen Ungewohnheit, sie zu gebrauchen, Schuld gewesen seyn, und wir bescheiden uns daher gern, aus der Erfahrung über den Werth dieser Zange nicht urtheilen zu können. Zerstückelung des Kindes und Oeffnung des Schädels. Der Vf. gedenkt hier eines merkwürdigen Falles, in dem eine Monstrosität die Entbindung ungemein erschwerte, die dennoch aber ohne Zerstückelung des Kindes glücklich beendigt wurde. Möchte es doch einem tüchtigen Geburtshelfer gefallen, die Lehre von der Geburt monströser Früchte, und der dabey nöthigen und möglichen Hülfe eigends abzuhandeln. Rec., der im Jahre 1813 in einen andern Wirkungskreis versetzt werden sollte, der ihm ausschliessliche Beschäf-

Digitized by Google

schäftigung mit Geburtshülfe zur Pflicht gemacht hätte, entwarf schon damals einen Plan hiezu, bey dessen Ausführung ihm eine der gröfsten Sammlungen monströser Früchte zu Gebote gestanden haben würde. Möchte, da seine Absicht vereitelt wurde, doch jetzt ein Anderer diesen Plan ausführen, und dadurch eine grofse Lücke in der Entbindungswissenschaft ausfüllen. Die schöne Sammlung monströser Früchte im Museum zu Berlin könnte dort das Gelingen dieses Unternehmens unterstützen. Die Durchbohrung des Kopfes will der Vf. X, XI, XII auf den erwiesenen Fall des Todes des Kindes beschränkt wissen, worin wir zwar im Allgemeinen mit ihm übereinstimmen, leider aber dennoch bekennen müssen, dafs es Fälle geben kann, in denen dieser Grundsatz nicht befolgt werden darf, als z. B. bey lebensgefährlichen Blutflüssen der Mutter, neben den andern zureichenden Anzeigen zur Perforation. Den Vorschlag, auch bey todten Kindern mit der nöthigen Perforation nicht zu eilen, weil man von dem Tode des Kindes und von der anfangenden Fäulnifs Hülfe zu erwarten habe, hält Rec. für unausführbar, da seine Befolgung der Mutter sehr schädlich seyn dürfte. Das Gesetz, welches Rec. für die Anwendung der Perforation bey lebenden Kindern aufstellen würde, wäre dieses: sie nur dann zu unternehmen, wenn die Unterlassung derselben, so wie jede andere Operation, für das Kind sichern Tod, für die Mutter aber Gefahr des Todes herbeyführte. Hiebey kömmt es nicht darauf an, ob das Kind lebt oder todt ist, denn es ist gleichgültig, ob man es sterben läfst, oder ob man es tödtet, wenn Erhaltung seines Lebens doch einmal physisch unmöglich ist. Im Allgemeinen möchten wir die Betrachtungen des Vfs. über die Durchbohrung des Schädels, und die Enthirnung, für die gediegensten in dem Buche halten, obgleich sie doch nicht mit der gehörigen Bestimmtheit und Deutlichkeit abgefafst sind. Dafs der Kopf nur um $\frac{1}{4}$ Zoll ohne gefährliche Pressung des Hirns zusammengedrückt werden könne, welches *W.* vermuthet, glaubt Rec. aus Erfahrung leugnen zu müssen. Dafs übrigens auch noch nach der Enthirnung die Geburtszange öfter, z. B. bey ganz fehlenden Wehen, nöthig ist, ja dafs ohne sie die Vortheile der Enthirnung oft gar nicht zu erlangen sind, hält er sich gegen Hn. *W.* überzeugt. Die Anwendung des Hakens ersetzt in solchen Fällen die Zange durchaus nicht. Unter XIII giebt der Vf. Betrachtungen über den Stand der Geburtshülfe aus ihrer gegenwärtigen Ausübung entnommen, die gewissermaafsen den Schlüssel für die ganze Schrift, und besonders für die widerlichen Deklamationen gegen die neueren Geburtshelfer abgeben. Die gegenwärtige Ausübung der Geburtshülfe wird hier in einer höchst traurigen Gestalt gezeigt, und daraus die Nothwendigkeit hergeleitet, die Geburtshelfer ernstlich aus ihrem Taumel herauszureifsen. Nach Rec. zwanzigjähriger Erfahrung verhält es sich aber hiemit überall nicht so, wenigstens nicht so im nördlichen Deutschland, wo er die Geburtshülfe ausgeübt hat. Auch hier ist es zwar mit der Geburtshülfe traurig bestellt, aber nicht durch die Schuld der Geburtshelfer, sondern der Hebammen. Niemals fast wird ein Geburtshelfer gerufen, ehe nicht die Kräfte der Gebärenden gänzlich erschöpft sind, und von ihnen, da sie nun ganz fehlen, durchaus nichts mehr zu erwarten ist. Rec. hat dieserhalb öfters die Mütter, zu denen er besonders nach dem Lande hin gerufen wurde, schon sterbend gefunden, die 12 bis 24 Stunden früher leicht zu retten gewesen wären. Dafs in Entbindungsanstalten der Technik zu viel Einfluss eingeräumt wird, ist nun zwar von einer Seite nicht zu loben, von der andern Seite aber ist es auch höchst traurig, wenn angehende Geburtshelfer ohne alle Kunstfertigkeit aus ihren Schulen entlassen werden. Menschen dieser Art sind in solchen Fällen durchaus rath- und hülflos, und verstehen den bevorstehenden Untergang von Mutter und Kind überall nicht abzuwehren. Die Verbesserung der Ausübung der Geburtshülfe ist nicht allein von den Fortschritten der Entbindungswissenschaft abhängig, sondern sie wird durch die Ansichten des Volkes, durch Staatseinrichtungen, und hauptsächlich durch den Zustand des Hebammenwesens, der mit beiden ersteren in genauer Uebereinstimmung steht, bedingt. Durch Versäumnifs oder unnütze und fehlerhafte Thätigkeit der Hebammen entstehen Abweichungen in dem natürlichen Vorgange der Geburt, welche die wahre Geburtshülfe kaum den Namen nach kennt, denen aber doch auch abgeholfen werden mufs und auf die also auch die Grundsätze der Entbindungswissenschaft und eine darauf gegründete Kunstfertigkeit bezogen werden müssen. Ehe Hr. *W.* uns diese allgemeinen Hindernisse wegzuräumen nicht gelehrt hat, wird sein unter XIV angedeuteter Wunsch, dafs die Geburtshelfer ihre Kunst den bereits erworbenen wissenschaftlichen Grundsätzen gleichstellen möchten, in seinem Sinne gewifs unerfüllt bleiben. Die unter XV und XVI über den Bauchschnitt und den Gebärmutterschnitt angestellten Betrachtungen sind beherzigenswerth. Unrecht scheint uns der Vf. jedoch zu haben, wenn er glaubt, dafs die Enthirnung den wirklich angezeigten Kaiserschnitt ersetzen könne. Selbst die Zerstückelung des Kindes ist dazu nicht geeignet, weil sie mit gröfseren Gefahren für die Mutter verbunden ist, als selbst der Kaiserschnitt. Es giebt daher Fälle, in denen dieser zur Erhaltung der Mutter nöthig ist, das Kind mag leben oder todt seyn. Mit XVII beginnen die Betrachtungen über künstliche Frühgeburt mit allgemeinen Bemerkungen. Da der Vf. darin sagt, was er mit seinen Betrachtungen in den ersten sechszehn Numern gewollt habe, so ladet er uns dadurch zu einem kritischen Ueberblick des Resultats seiner Bestrebungen ein. Nichts Neues wollte er darin sagen, sondern nur das Wahre in einer neuen Zusammenstellung. Aus Grundsätzen, die er aus seinen früheren Schulen erhielt, strebte er beständig, seine Kunst in der Geburtshülfe nach den Gesetzen auszuüben, die, weil sie

aus

Digitized by Google

aus der Natur entnommen waren, ihm niemals trügerisch erschienen.

Wenn er nun gleich der geburtshülflichen Kunst keine neue Zuthat schuf, so hielt er die Bestätigung dieser Grundsätze doch für etwas Wichtiges und wollte das Seinige dazu beytragen. So sind seine allgemeinen geburtshülflichen Betrachtungen entstanden. Gestehen wir es nun zwar gern zu, dass alte Wahrheiten öfters in einer neuen Zusammenstellung mehr Eingang finden, so können wir doch das, was Hr. *W.* für Wahrheiten und für aus der Natur entlehnte Grundsätze hält, keinesweges dafür annehmen. Nirgendswo hat der Vf. sich zu einer solchen Umsicht der Gegenstände seiner Untersuchung erhoben, und keinen davon nach allen seinen Verhältnissen so erschöpfend betrachtet, dass er daraus zu einer vollständigen Wahrheit und zu einem festen Grundsatze hätte gelangen können. Zwar giebt er seine Ausprüche für die Früchte aus, die uns der gegenwärtige Zustand der Entbindungswissenschaft gebracht hat, und glaubt dadurch wohl der Beweise überhoben zu seyn, hiebey ist er aber ohne alle Kritik, und ganz einseitig zu Werke gegangen; er hat halbe Wahrheiten und offenbare Unwahrheiten, wie wir gezeigt haben, für Wahrheiten gehalten, und die Meinungen anders Denkender durch widerliche, bis zum Ekel wiederholte Deklamationen nicht widerlegt, sondern gänzlich aus dem Gebiete seiner Forschungen weggewiesen. Die Sprache, in der dies geschieht, ist breit und doch geziert, und der Vortrag unerträglich weitschweifig. Hätte der Vf. nur ein Mal gesagt, was er vierzig und funfzig Mal wiederholt hat, und hätte er nur das wirklich Nützliche, und bey dem gegenwärtigen Stand der Entbindungswissenschaft Nöthige gesagt, und sich dabey eines schicklichen Drucks und Formats bedient, so würde sein ganzes grosses Buch zu einigen Bogen eingeschrumpft seyn, die man aber dann auch mit Nutzen und Vergnügen gelesen hätte. Mit Fleiss sind wir dennoch bey der Anzeige und Prüfung dieser allgemeinen Betrachtungen genau und ausführlich zu Werke gegangen, weil wir durch sie eine Gelegenheit erhielten, das Treiben der Geburtshelfer, die alle Kunst von den Kreissbetten gern entfernen möchten, ein wenig näher zu beleuchten.

(*Der Beschluss folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

VENEDIG, b. Fuchs: *Flora dei lidi: Veneti di G*(iuseppe) *Ruchinger* giardiniere dell' J. R. orto botanico del Liceo di Venezia. 1818. X u. 304 S. 8.

Beynahe unter demselben Titel gab *Joh. Jak. Zannichelli* im J. 1755 eine von seinem Vater *Joh. Hier. Zannichelli* ausgearbeitete Flora von Venedig heraus. Ausserdem findet man Beyträge zur Kenntniss der um Venedig wildwachsenden Pflanzen in *Vitaliano Donati's Saggio della storia naturale dell' Adriatico.* Venezia 1750; *Ginnani's Opere postume.* Venezia 1755, und *Antonio Donati's Trattato de' semplici pietre e pesci marini che nascono nel lido di Venetia.* Venezia 1631. 4. Dieses letzte Werk hat der Vf. des Anzuzeigenden nicht gekannt, so wie er auch die um Venedig gemachten Entdeckungen des sel. *Willdenow* u. a. m. mit Stillschweigen übergeht, um nur diejenigen Gewächse zu nennen, die er selbst beobachtet und gesammelt hat. Hr. *R.*, ein Deutscher von Geburt, scheint sich die Arbeit noch dadurch erschwert zu haben, dass er das Buch in der ihm noch nicht völlig geläufigen italienischen Sprache geschrieben hat. Seine Jugend, seine kaum vierjährige Anwesenheit in Venedig, wo ihn ohnehin Berufsgeschäfte fesseln, so wie endlich seine nicht hinreichende Bekanntschaft mit den ihn umgebenden Dingen und dem Apparat, der heut' zu Tage erfoderlich ist, um eine venetianische Flora zu schreiben, lassen erwarten, dass der versprochene Nachtrag recht reichhaltig ausfallen werde. Bey den Phanärogonnen hat er *Persoon's Synopsis*, bey den Algen *Roth's Catalecta botanica* und bey den Moosen, Flechten und Pilzen *Röhling's Deutschlands Flora* zum Grunde gelegt. Die Namen der Pflanzen sind in lateinischer, deutscher und italienischer Sprache angegeben, die letzten jedoch eine Uebersetzung der lateinischen und nicht die eigentlichen provinciellen Benennungen, die bey einer Specialflora nicht fehlen dürfen. Die Diagnosen sind auch italienisch, so wie die Angabe des Standorts, der Blüthezeit und einige hin und wieder zerstreute Anmerkungen. Die Synonymie ist im Ganzen zweckmässig gewählt, obgleich wir die dem *Zannichelli* gewidmete stete Berücksichtigung auch den andern Vorgängern des Vfs. gewünscht hätten. Ueberhaupt ward mehr Fleiss auf die sichtbar blühenden Gewächse verwendet, obgleich auch hierin bedeutende Lücken noch auszufüllen sind. So z. B. werden nur zwey *Potamogeton*, nur eine *Lemna* u. s. w. genannt. Doch das ist noch nichts gegen die Moose, wovon nur vier Arten, gegen die Flechten, wovon nur zwey (!) Arten, und gegen die Pilze, von denen überhaupt nur acht Species vorkommen. Der verhältnissmässig reichhaltigste Theil sind die Algen mit zwey neuen Arten, nämlich *Ceramium attenuatum: fili conformi tereti, filiformi, ramosi, cartilagini, rami e rametti alterni patenti, in cima ed alle base assotigliati; cassette laterali, sessili subrotunde, trasparenti Ruching.*; — und *Ulva dichotoma: fronde membranacee, più da una base, conginate, dichotome, lineari, piane, ondate nel margine, di color rosso Ruching.* Die *Ulva ramosa Hudson fl. angl. p.* 476 wird jedoch mit ? hier als Synonym aufgeführt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

MAINZ, b. Kupferberg: *Karl Wenzel*, d. A. W. Dr., Grofsherzogl. Frankf. Geheimerath u. s. w., *allgemeine geburtshülfliche Betrachtungen und über die künstliche Frühgeburt* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Abschnitt beschäftigt sich mit der künstlichen Frühgeburt. Den Vorschlag zu derselben soll unter den Deutschen *Weidmann* zuerst gemacht haben. Bey todten Kindern empfahl jedoch schon im 16ten Jahrhundert *Eucharius Rhodion* eine Frühgeburt zu bewirken, und giebt dazu (*de partu hominis cap. IX*) eine ausführliche Anleitung. Hierin sind ihm hernach mehrere Geburtshelfer gefolgt, so dass man von *Weidmann* nur sagen kann, er habe die künstliche Frühgeburt lebender Kinder in Deutschland zuerst in Anregung gebracht. Unter XIX wird Hr. *Osiander*, der sehr beachtenswerthe Gründe gegen die Frühgeburt vorgetragen hat, auf eine so arge Weise abgefertigt, dass schon deshalb von Hn. *W's* Art zu streiten ganz das Nämliche gelten dürfte, was er Hn. *Osiander* zur Last legt. Die Hnn. *v. Froriep* und *v. Siebold* werden gelinder abgefertigt, Hn. *Gumprecht's* Schmähschrift gegen *Osiander* wird hier mit Ruhm genannt, da sie doch bisher nur jedem rechtlichen Manne zum Aergernifs diente. *Kraus* hat eine Frühgeburt mit glücklichem Erfolge gemacht, die von *Weidmann* beschrieben worden ist. Eben so hat der Vf. drey Mal dieselbe Operation mit dem glücklichsten Erfolge gemacht, und er erwähnt dabey keiner andern Hindernisse, als derer, die ihm die Verschliefsung des Muttermundes, die Steifheit des Mutterhalses und die nicht zu bewirkende Spannung der Eyhäute in den Weg legten. In zweyen Fällen durchbohrte er die Eyhäute mit einer stumpfen silbernen Sonde, in einem andern bediente er sich eines eigenen Werkzeuges dazu. 72, 54 und 48 Stunden nach Abfluss der Wässer folgten die Geburten. *Baudelocque's*, der immer der verehrliche genannt wird, Gründe werden aus Achtung gegen ihn, und da er sich nicht vertheidigen könne, nicht widerlegt. XXV beschäftigt sich mit den Beobachtungen der Engländer, über die künstliche Frühgeburt, welche die Aufmerksamkeit aller Geburtshelfer in hohem Grade verdienen. XXVI giebt den Begriff der künstlichen Frühgeburt dahin an, dass sie das Verhältniss des Uterus zum Kinde durch die Ausleerung der Eywasser aufhebe, und dadurch den Uterus zu Contractionen zwinge, die beständig erfolgten, wenn die Eyhülle geöffnet, und das in ihr enthaltene Wasser verflossen sey. Diese letzte Behauptung muss Rec. leugnen, indem er eine Schwangere, bey der sich dies ereignete, noch fünf Wochen lang, freylich sehr ruhig, zubringen sah, bis die Geburt eintrat. Gefahren für die Mutter soll nach XXVII die künstliche Frühgeburt überall nicht haben. Dass keine augenblicklichen Nachtheile damit verbunden sind, scheint allerdings aus den gemachten Beobachtungen zu erhellen, ob aber auch späterhin keine eintreten werden? Rec. bemerkt, dass er vorzugsweise den Skirrhus des Gebärtheils bey Frauen beobachtete, die öfter zu früh geboren hatten. Gründe genug lassen sich hiefür angeben, und er empfiehlt diese Bemerkung den Freunden der künstlichen Frühgeburt zur sorgsamen Beachtung. Die XXVIII aufgeworfenen Zweifel gegen die künstliche Frühgeburt wegen der damit verbundenen Gefahr für das Kind weiss der Vf. unter XXX ziemlich leicht zu lösen; ja er tadelt dabey diejenigen, deren Einreden auf gar nichts Anderem beruhten, als auf dem willkürlichen Wollen (giebt es auch ein unwillkürliches?). Etwas aus dem Reiche der Ideen zu sagen, weil sie aus dem der Wirklichkeit nichts einzuwenden vermögen. Wir möchten doch wohl wissen, ob für das Reich der sogenannten Wirklichkeit irgendwo anders ein Prüfungsmittel gefunden würde, als in dem Reiche der Ideen. Das Fruchtwasser scheint der Vf. kaum für ein mechanisches Schutzmittel des Foetus zu halten, und meint daher, dass der Abfluss desselben ganz gleichgültig sey. Solche Meinung kann er doch wohl nur so dreist aussprechen, weil er sich berechtigt hält, sich um das Reich der Ideen nicht zu bekümmern. Unter XXX wird auch die Lehre von der Gliedmäfsigkeit und Erbfähigkeit, in gerichtlich medicinischer Hinsicht berücksichtigt und gerathen, die künstliche Frühgeburt nicht vor dem Zeitraum der gesetzlichen Erbfähigkeit zu unternehmen. Sollte die künstliche Frühgeburt, durch fernere Prüfung gebilligt, allgemeiner werden, so würde sie auf manche Rechtsverhältnisse allerdings grofsen Einfluss haben, und eine Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen nöthig machen. Unter XXXI und XXXII sollen nun die Anzeigen zur künstlichen Frühgeburt angegeben werden. Sie in den früheren Monaten der Schwangerschaft, ehe die Frucht zur Lebensfähigkeit gelangt ist, vorzunehmen, welches nicht blofs *Hull*, sondern auch Rec. schon im J. 1801 vorschlug, ver-

Digitized by Google

verwirft Hr. *W.* durchaus. Nach ihm dürfte es also wohl räthlicher seyn, bey einer Enge des Beckens, bey welcher auch ein bis zum Ende des siebenten Monats ausgetragenes Kind nicht geboren werden kann, Mutter und Kind umkommen zu lassen, damit es nur nicht heisse, dass man eins davon getödtet habe. Dies kann mit Recht ein grausames Mitleiden heissen. Es scheint freylich, dass durch den Kaiserschnitt Beide gerettet werden können, doch ist dieser Schnitt in der That mehr ein Nothmittel, als ein Kunstmittel, da wir seinen Erfolg in keinem einzigen Fall mit einiger Sicherheit vorher bestimmen können. Dabey ist überdies noch in Anschlag zu bringen, dass es Fälle geben könne, in denen die fehlerhafte Beschaffenheit der Mutter die volle Ausbildung eines wohlgebildeten Kindes überall nicht zulässt. Sehr arg wäre es doch, wenn man am Ende ein missgestaltetes und todtes Kind durch den Kaiserschnitt zu nehmen gezwungen wäre. Nach dem Vf. soll hauptsächlich ein so enges und übel gebautes Becken, dass dadurch kein ausgetragenes Kind lebend zur Welt gefördert werden kann, die Anzeige zu dieser Operation abgeben. Wenn das Becken nur in einer Oeffnung zu enge seyn, im Eingange oder im Ausgange, habe man vielfältig von der Natur oder von der Kunst Hülfe zu erwarten, und die künstliche Frühgeburt wäre hauptsächlich nur da angezeigt, wo die Verunstaltung des Beckens auf die Enge aller dieser Theile verhältnissmässigen Bezug habe. Besondere Rücksichten verdienten indessen die theilweisen Verengerungen des Kanals des Beckens, die sich erst im Laufe des Lebens verheyratheter Frauen bildeten. Zu den begründeten Anzeigen der künstlichen Frühgeburt rechnet der Vf. ganz vorzüglich auch die Lage des Kindes mit vorwärts liegendem Kopfe, wenn nämlich alle übrigen Verhältnisse zur Ausführung dieser Operation bestimmten. Eigentlich werden durch diese Lage aber nur die Gegenanzeigen entfernt, die aus der fehlerhaften Stellung des Kindes zur Geburt entspringen könnten, und es gehört überdies ein sehr geübtes Gefühl dazu, schon im siebenten und Anfang des achten Monats den vorliegenden Theil mit Sicherheit zu unterscheiden, ja oft ist es ganz unmöglich. Bey einer Zwillingsschaft soll man die Zeit der künstlichen Frühgeburt etwas weiter hinausschieben, leider ist aber auch eine solche Zwillingsschaft oft schwer zu entdecken. Die Art, die Operation zu vollführen, giebt der Vf. XXXIV dahin an, dass man mit einer stumpfen Sonde die Eyhäute so durchbohren müsse, dass man dabey ganz sicher sey, keine zwischen liegende Theile des Uterus und keine Kindestheile zu treffen. Dies sey um so schwieriger, je früher diese Operation vorgenommen werden müsse und je weniger oft die Schwangere, bey der sie geschehen solle, vorher geboren habe. Je weniger man durch die Mündung des Uterus eindringen könne, desto schwieriger sey die Oeffnung der Eyhülle, und man könne sie, wenn sie nicht durch kleine Contractionen des Uterus gespannt war, mit einer stumpfen Sonde nicht öffnen. Der Vf. bedient sich hier einer nach der Beckenkrümmung gebogenen silbernen Röhre, in der eine Trokarförmige Nadel verborgen liegt. Mit zurückgezogener Nadel führt er die Röhre durch den Mutterhals, und schiebt die Nadel nur dann erst vorwärts, wenn er am Halse des Uterus zu fühlen glaubt, dass die erstere sich in der Höhle des Uterus befindet. Das nach der Zurückziehung der Nadel ausfliessende Eywasser giebt die Ueberzeugung, dass die Eyhülle wirklich geöffnet ist. Wie wird es aber, wenn man auf falsches Kindeswasser trifft? Durch die Röhre soll nun nicht viel Eywasser auf ein Mal abfliessen dürfen, sondern man soll die Röhre sogleich zurückziehen, als man die Ueberzeugung hat, dass die Eyhülle wirklich geöffnet ist. Je langsamer das Eywasser abfliesst, desto vortheilhafter ist der Erfolg der Operation für das Leben des Kindes. Ob der Vf. hier auch wohl schon aus Erfahrung spricht? Bey einer zu kleinen Oeffnung wird gewiss immer so viel Fruchtwasser wieder ersetzt, als abfliesst, und man dürfte dann wohl die Frühgeburt vergeblich erwarten. In den Fällen, die Hr. *W.* beobachtete, ging die Nachgeburt immer leicht und ohne Kunst ab, und er will auch bey andern Geburtshelfern nichts von dabey eintretenden Schwierigkeiten gelesen haben. Gegen den Missbrauch dieser Operation warnt der Vf. mit Recht. Obgleich die künstliche Frühgeburt deutschen Geburtshelfern wohl schon aus den Schriften der Engländer bekannt war, so bleibt es doch ein Verdienst *W's*, sie auch unter uns ernstlich und ausführlich zur Sprache gebracht und empfohlen zu haben. Entsprechen die Resultate künftiger Beobachtungen den bisherigen, und sind wir besonders auch dafür sicher, dass die Mütter, die künstlich zu früh entbunden wurden, nicht späterhin grosse Nachtheile davon zu erdulden haben, so wird die Geburtshülfe durch die Anwendung der dazu dienenden Operation zu einem ungemein viel höhern Grad der Vollkommenheit gelangen, als wir ihr bis jetzt zugestehen können.

HALLE, gedr. b. Grunert: *Dissertatio inaug. med. de Pancreatis Nosologia generali* quam — — die 17. Junii 1819 — submittit Auctor *Carolus Vogel* Dessaviensis. 46 S. 8.

Eine mit Fleiss, Geist und Kritik geschriebene Arbeit über einen wichtigen und noch wenig gekannten Gegenstand der Pathologie, die Rec. dem grössern Publiko empfehlen darf. Der Vf. giebt zuerst im §. 1 die *historia literaria*, hierauf §. 2 eine kurze *anatomisch-physiologische* Beschreibung der Bauchspeicheldrüse, und geht dann vom §. 3 an zu der generellen *Symptomatologie* der Pancreaskrankheiten über. Mit Uebergehung des Bekannteren heben wir hier das unserm Vf. Eigenthümliche heraus. §. 4

Krank-

Digitized by Google

Krankheitserscheinungen aus der gestörten Function der Digestionsorgane. Das eigenthümliche, so häufig vorkommende Erbrechen hält Hr. *V.* doch für kein *pathognomanisches* Zeichen, da er es in achtzig Fällen doch nur bey zwey und dreifsig fand. Unter den Symptomen, die die häufigen, verschieden gestalteten Diarrhöen begleiten, führt er auch ein seltneres, *ani pruritum vix ferendum*, auf. §. 5. *Krankheitserscheinungen in der Respiration.* Sie wird nicht selten durch blofse mechanische Momente, grofse Geschwülste des Pancreas, secundäre Bauchwassersucht, Verstopfungen u. s. w. gestört. §. 6. *Erscheinungen im Gefäfssystem.* §. 7. *Alienationen des Geistes und des Nervensystems.* Auch hier, wie überall, baut der Vf. nur auf sichere Autoritäten, und die seltenen Fälle, die er in jedem Kapitel nach den besten Beobachtern, *Morgagni*, *Schenk*, *Störk*, *Frank*, *Reil*, *Pemberton* u. s. w. zusammengestellt hat, machen seine Schrift auch in pathologisch-anatomischer Hinsicht recht interessant. §. 8. *Zeichen, die sich auf den habitus des Kranken beziehen.* Der Vf. hebt es hervor, dafs es die Schriftsteller zu sehr übersehen haben, wie gern die Kranken auf der rechten Seite liegen, weil sie dann Erleichterung ihrer Schmerzen spüren. §. 9. *Phänomene, die das Pancreas selber darbietet.* Hr. *V.* meint, dafs der speichelartige Durchfall geringere Grade von Pancreasleiden bezeichne, die hartnäckige Verstopfung gröfsere, nach dem allgemeinen Gesetz: dafs geringere Reizung die Secretionen vermehre, stärkere sie unterdrücke. §. 10—18. *Differenzen.* Der Vf. conjecturirt scharfsinnig, dafs die Hodenkrankheiten, besonders *fungus haematodes*, die zuweilen mit Pancreasleiden vorkommen, aus der Analogie dieses Organes mit dem Speicheldrüsensysteme des Mundes erklärbar seyen; bekanntlich macht die Entzündung der Ohrspeicheldrüse so gern Metastasen auf den Hoden. Hier folgt ein höchst merkwürdiger Fall nach *Cheston*, erzählt, wo das Pancreas in eine mehr als 3 Pfund wiegende Masse und der rechte Hode in einen *fungus haematodes* von einem Pfunde und 14 Unzen ausgeartet war. §. 19—21. *Aetiologie.* Der Vf. behauptet gegen *Harles*, „dafs Männer häufiger am Pancreas litten, als Weiber;" eine genaue Vergleichung der Fälle ergab ihm das Verhältnifs von 45:31. So haben auch *Harles* und fast alle Schriftsteller einen grofsen Theil der Pancreaskrankheiten für scrophulos gehalten. Der Vf. meint, von der Erfahrung und theoretischen Gründen geleitet, das Gegentheil beweisen zu können. Denn er fand nur höchst wenige Fälle, wo auch die genauesten Beobachter ein scrophuloses Leiden aufgezeichnet hätten. Ueberdiefs leiden die Meisten in einem Alter, in dem die Scropheln längst unterdrückt sind, die auch mehr das System der Lymphdrüsen, als jenes der Conglomerirten ergreifen. Das Kapitel von der *Diagnose* (§. 22—30) ist am kürzesten gerathen. Die ganze Schrift zeichnet sich lobenswerth vor den Inaug.-Dissertationen gewöhnlichen Schlages aus und empfiehlt ihren Vf.

TECHNOLOGIE.

MAGDEBURG u. KASSEL, b. Krieger: *Versuch einer Anleitung zu der Aufbereitung der Erze.* Von *Christian Ernst Stifft*, Herzogl. Nassauischem Oberbergrathe u. s. f. 1818. VIII u. 231 S. 8. m. Kpfrn.

Diese Schrift ist allein auf das Praktische des Aufbereitungswesens berechnet, und enthält sich aller Theorie; doch sollte auch hievon mindestens so viel beygebracht seyn, als zum Verständnifs des Zwecks der Handarbeiten, namentlich bey der Nafsaufbereitung, unumgänglich nöthig ist. Denn es frommt doch auch hier, zu wissen, warum dieses und jenes gerade so und nicht anders geschieht. Am ausführlichsten und sorgfältigsten ausgearbeitet ist der Abschnitt von den Aufbereitungsmaschinen, zu deren Versinnlichung 10 Kupfertafeln beygefügt sind. In der, rücksichtlich des Technischen meisterhaft bearbeiteten, Materie von den Pochwerken verirrt sich jedoch das zu grofse Vertrauen des Vfs. auf mehr schimmernde als praktisch ausführbare Ideen und Vorschläge zuweilen auf Abwege. Ueberhaupt aber kann man dem Vf. Fleifs, richtige Beobachtungs- und Auffassungsgabe, und gute, wenn auch nicht alle Mal ganz gründliche, Kenntnifs seines Gegenstandes nicht absprechen. Und, ungeachtet einzelner schwacher Partieen, bleibt diese Schrift dennoch ein brauchbares und im Ganzen wohl gelungenes Werk, welches den Beruf des Vfs. zum Schriftsteller in diesem Fache sattsam beurkundet. Rec. benutzt nachstehende Inhaltsanzeige zu einigen Bemerkungen. I. Allgemeine Bemerkungen über Aufbereitung; Erklärung und Zweck derselben. (Nicht die Metalle, sondern die metallischen Fossilien unterliegen der Aufbereitung.) II. Beschreibung der einzelnen Aufbereitungsarbeiten. *A.* Ausschlagen. *B.* Abläutern und Ausklauben: 1) in Haarsieben; 2) in stehenden Sieben (das Käppsieb hängt nicht, wie es hier wahrscheinlich nur durch einen Druckfehler heifst, in eisernen Schallen, sondern in Schellen, also benannt wegen ihrer Aehnlichkeit mit den Handschellen). *C.* Scheiden. (Die Scheideplatte oder Scheidewacke wird mehrmals irrig Pochsohle genannt. Sonderbarer Weise macht der Vf. die Zahl der Scheideörtchen von der Zahl der Scheideplatten abhängig; das Verhältnifs ist gerade umgekehrt. Scheidefäustel und Pochschlage sind ganz verschiedene Werkzeuge, sowohl in Ansehung des Zwecks als des Gewichts. Mit der Pochschlage geschieht, in Ermangelung eines Trockenpochwerks, lediglich das Körnen des gröbern Stuffwerks, mit dem Scheidefäustel das Absondern des erzhaltigen von dem gehaltlosen, des bessern von dem geringern). *D.* Setzen. (Das S. 66 angegebene Verfahren zu Verhütung des Verspringens der Erzgräupchen zeigte sich in Sachsen von schlechter Wirkung; hieselbst halten auch die Bahnen der Pochschlagen nicht 2 bis 2½, sondern 3 bis 3½ Zoll ins Gevierte). *E.* Pochen. Construction der Pochwer-

Digitized by Google

werke. (Das verderbliche Einzapfen der Pochradarme in die Welle ist beym sächsischen Bergbau längst ausser Gebrauche. Das vorgeschlagene Festhalten der eisernen Hebeköpfe durch doppelte, an die Welle angelegte Ringe dürfte, weil deren zwey zu den Hebeköpfen Eines Stempels erfoderlich sind, bey grossen Pochwerken ziemlich theuer seyn.) Wenn der Vf. S. 98 sagt, der Angriffspunkt des Däumlings müsse eine Linie bilden, so ist dies, gelindestens ausgedrückt, undeutlich. In der Formel S. 102 steht oftmals *S* statt *s* und *k* statt *K*. Die S. 104 mit Beziehung auf Fig. 29 und 30 gegebene Erklärung ist unvollständig. Die Worte: „*zu diesem Ende ziehe man aus einem der Punkte n der Krümmungslinie die Tangente nk, bis sie in die Stelle E' N' S' kommt*", müssen also ergänzt werden: „*zu diesem Ende ziehe man aus einem der Punkte n der Krümmungslinie die Tangente nk, und drehe das Dreyeck okn so lange um o, bis k in s, oder n in N fällt, folglich EnS in die Stelle E' N' s' kommt.*" (Die Druckfehler, woran es weder in den Formeln, noch in den Figuren gebricht, sollten billig angezeigt seyn.) Nur an manchen Orten werden die Pochwände nicht angenagelt. Den Pochstempeln giebt man bis zu 13 Fuss Länge, 8 Zoll Breite und 7 Zoll Dicke — alles Leipziger Maass und Gewicht. — In Schneeberg haben sich die Däumlinge mit Blech beschlagen als nützlich ausgewiesen. Nur unter der Voraussetzung, dass in der 37sten Figur NI = sey IM, ist $MR = GQ$, und der Druck gegen die Fläche A = dem Drucke gegen die Fläche B. In den Formeln S. 121, 122 und 123 steht wiederholt × statt +, S. 122 heisst es richtiger

$$S = P \times \frac{1}{1 - \frac{2l}{mc}}$$

statt $S = P \times \frac{2l}{mc - 2l \times P}$. Die Hebelpochwerke wird hoffentlich niemand zur Ausführung bringen: denn die Untauglichkeit derselben ist in der That *a priori* einleuchtend. Das Hammerpochwerk auf Kuhschacht Fdg. bey Freyberg existirt schon längst nicht mehr.) *F.* Schlämmarbeit. *G.* Wäscharbeit. ... Schliesslich muss Rec. den Vf. bitten, bey seinen künftigen schriftstellerischen Arbeiten alle Unbestimmtheiten abzustellen. Wenn er z. B. S. 162 sagt, dass man im Freyberger Bergamtsreviere 10 Fuhren grober Geschicke in 70 bis 80, und edler Geschicke in 100 bis 110 Stunden durchpoche; so kann man sich bey dieser Angabe nichts denken, wenn nicht zugleich auch die Stempelzahl angemerkt ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige *Demonstrator botanices*, Hr. Dr. *Hornschuch* an der Universität zu Greifswald, ist zum ausserordentlichen Professor der Naturgeschichte und Botanik an eben dieser Universität ernannt worden.

Am 30sten April feyerte der Prediger Hr. *Karl Heinrich Müller* zu Lassehne bey Cöslin in Pommern sein 50jähriges Amtsjubelfest. Er war daselbst als Prediger 1770 am Sonntage Cantate eingeführt. Se. Maj. der König ertheilte ihm mit einem gnädigen Kabinetsschreiben den rothen Adlerorden 3ter Klasse.

Dem verdienstvollen Veteran, Hn. Geh. Justizrath *Feder*, hat die Juristenfacultät zu Göttingen bey Gelegenheit seines am 15ten May erlebten 80sten Geburtstages das Ehrendiplom eines Doctors beider Rechte ertheilt.

Hr. Staatsr. *v. Feuerbach*, Hr. Prälat *v. Süskind*, Hr. Kirchenr. *v. Werkmeister*, und die Hnn. Professoren zu Tübingen *Pfleiderer*, *Dresch* und *Eschenmayer* sind Ritter des Ordens der Würtembergischen Krone geworden.

Hr. Prof. *Büchner* zu Landshut, Hr. Prof. *Gmelin* zu Heidelberg, Hr. Prof. *Hase* in Paris (Herausg. des *Leo Diac.*) und Hr. *Millingen* zu Rom sind zu Mitgliedern der Akad. der Wissensch. zu München aufgenommen worden.

II. Vermischte Nachrichten.

Auf der Universität zu Königsberg wird vom Hn. Prof. *v. Bär* ein zoologisches Museum gegründet, welches den Studirenden zum Unterrichte dienen, den gebildeten Ständen der Stadt und der Provinz Gelegenheit zu Erwerbung naturhistorischer Kenntnisse geben, und im Allgemeinen Materialien zu einer gründlichen Naturgeschichte der in Preussen heimischen Thiere liefern wird. Der Stifter bittet in einer öffentlichen desfallsigen Bekanntmachung, zur Beförderung seines Zweckes, um Zusendungen von vorräthigen Naturalien oder zoologischen Werken von Werth, und um Mittheilung naturhistorischer Nachrichten über vaterländische Thiere. Briefe und Kisten, letztere jedoch nicht über 10 Pfund schwer, werden mit der Rubrik: „*Für das zoologische Museum*," an die Königliche Universität zu Königsberg adressirt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) GERMANIEN: *Beschwerden der Weimarischen Geistlichkeit.* Ein Beytrag zur neuesten Geschichte der deutsch-protestantischen Kirche, und zur Charakteristik des Weimarischen Landtags. 1819. 84 S. 8.

2) EISENACH, b. Bärecke: *Beleuchtung der Beschwerden der Weimarischen Geistlichkeit gegen die Landtags-Beschlüsse.* Von *Z. H. Lex.* 1820. 58 S. 8.

Nr. 1 erhält nur dadurch eine zeitgemäfse Wichtigkeit, dafs sie die Frage anregt: ob auf die Landtage *Geistliche* gehören oder nicht? Der Vf. beschwert sich bitter darüber, dafs auf dem W. Landtage die „*Kirche*" nicht vertreten werde; so wie er dann auch nebenbey tadelt, dafs die Landtagsverhandlungen nicht *öffentlich* seyen. — Die Ansicht des Rec. ist diese: Wenn auf dem Landtage das ganze *Volk* repräsentirt werden, und wenn nicht blofs von Steuer-Angelegenheiten, sondern auch von andern, das gesammte Staatswohl betreffenden Anordnungen, nach den Vorschlägen der Regierung, auf demselben die Rede seyn und darüber verhandelt werden soll: so müssen auch aus *allen* Ständen des Volks Abgeordnete dazu gewählt werden. Damit keiner übergangen, keiner mit dem andern verwechselt, kein *Theil* eines ganzen als ein *besonderer* Stand angesehen werde, ist es nöthig, vorher zu erforschen, aus welchen (wirklichen) Ständen das Volk eigentlich bestehe? Und da wird zu *diesem* Zweck (denn *ausserdem* mögen, auf *historischem* Grunde beruhend, Stände in einem Staate existiren, so viele eben vorhanden und von der Regierung anerkannt sind;) keine richtigere und umfassendere Eintheilung gegeben werden können, als die, welche schon *Stephani* in seinem trefflichen System der öffentlichen Erziehung aufstellt, nämlich: 1) der *producirende Stand*, zu welchem alle diejenigen Staatsbürger gehören, welche der Erde Producte abgewinnen, demnach Güterbesitzer, gröfsere und kleinere, (für den Landtag können Rittergutsbesitzer und Bauern *nicht* zwey verschiedene Stände bilden, wenn sie auch sonst wegen der Verschiedenheit ihrer Bildung, ihres Reichthums, Ranges u. s. w. als besondere Klassen im Staate betrachtet werden müssen;) Oekonomen überhaupt, selbst mit Inbegriff der gemeinen Handarbeiter. 2) Der *fabricirende Stand*, welcher *die* sämmtlichen Staatsbürger in sich begreift, die durch Kunstfleifs die rohen Producte verarbeiten, als Fabrikanten, Manufacturisten, Künstler, Handwerker aller Art; 3) *der Handelsstand*, der sowohl die gröfseren als kleineren Kaufleute, Wechsler, Krämer, kurz alle diejenigen befafst, welche theils die Fabrikate, theils die rohen Producte in Umtausch und Umlauf setzen; endlich 4) *der Stand der Staatsdienerschaft*, zu welchem alle diejenigen Staatsbürger gerechnet werden müssen, die in besonderen, gröfseren und kleineren, Wirkungskreisen und *Aemtern*, dem Staate und dem Regenten desselben *dienen*; sey es durch Aufrechthaltung der *äufseren* Sicherheit, (Militär,) oder der *inneren*, (Justiz- und Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen;) oder durch Beförderung der intellectuellen und moralischen Volksbildung, ohne welche der Staatszweck nicht erreicht werden kann; (Geistlichkeit, Elementar-Schulwesen;) oder durch Erziehung und Bildung der fähigen Individuen *zu* Staatsdienern und zur höheren Wissenschaft (also Professoren und Lehrer an Gymnasien und auf den Academieen, Gelehrte überhaupt). — Wenn es nicht zu leugnen ist, dafs in diesen *vier* Ständen *alle* Staatsbürger, die zur Realisirung des *wahren* Staatszwecks, nämlich des möglichsten *Wohlseyns* (des physischen und moralischen) aller Staatsangehörigen *nothwendig* sind, begriffen werden können; (denn die *fruges consumere natos* wird man hoffentlich zu keinem den Staatszweck befördernden Stand erheben wollen!) so ist es allerdings freylich unbegreiflich, warum in manchen neueren Landtagsverfassungen, (namentlich in der Weimarischen) die Staatsdiener, *als* solche, von den Landtagen gänzlich ausgeschlossen worden sind; da gerade *sie* in allen den Angelegenheiten, welche die weise Verwaltung und innere Vervollkommnung des Staats betreffen am besten mit berathen, und den Vorschlägen des Regenten am gründlichsten entgegenkommen können. Sind nun aber auch die *Geistlichen* Staatsdiener, (und sollte noch ein vernünftiger Mensch daran zweifeln, *dafs* sie es sind? da sie *a*) vom Staate angestellt werden; *b*) einen der Hauptzwecke des Staats, die geistige und moralische Bildung des Volks, ohne welche kein physisches Wohlseyn möglich ist, befördern sollen; und *c*) auch noch andere, den Staat interessirende, geringere Obliegenheiten, z. B. die Führung der Seelen-Register u. s. w. ihnen aufgetragen werden) sind also die Geistlichen in *ihrem* Wirkungskreise so gut Diener des Staats, wie andere Beamtete in andern, mehr oder minder wichtigen Wirkungskreisen: so ist es freylich nicht nur consequent, sondern auch unerlafslich, dafs sie auf den

Digitized by Google

Landtagen durch einen oder mehrere aus ihrer Mitte *vertreten* werden; nur müssen auch die *übrigen* Staatsdiener, die Militair- die Verwaltungs- die Sanitäts-Beamten, die Richter, kurz die vorzüglichsten Klassen der Staatsdienerschaft, wenigstens durch *ein* von den übrigen gewähltes Mitglied repräsentirt werden; wodurch dann, und wenn aus den übrigen 3 Ständen die gehörige Anzahl der Volksvertreter auf die von der Regierung vorgeschriebene Art gewählt ist, erst ein wahrhaft vollkommener Landtag zu Stande gebracht werden würde. — Freylich sind, nach des Rec. Ansicht, die Geistlichen *nicht nur* Diener des *Staats*, in der angegebenen Beziehung; *sondern auch* Diener der *Kirche*, oder der unsichtbaren Glaubenswelt, zu welcher sich *jeder* Staatsbürger, seiner *höheren* menschlichen Bestimmung nach, und wegen des Bedürfnisses seines *Gemüths*, bekennt. Allein die Gegenstände dieser unsichtbaren Kirche kommen mit dem Landtage in keine Berührung. Es bekümmert sich auch der Staat nur insofern um sie, als er die für die innere Welt der Menschheit nothwendige Kirche zu schützen, und nichts, die vernünftigen Staatszwecke Hinderndes oder gar Störendes (entarteten Cultus) in ihr zu dulden hat. Uebrigens ehrt er sie hoch, und reicht ihr hülfreiche Hand, dass sie ihre idealen Zwecke verwirklichen kann; benutzt auch, wie schon gesagt, ihre Lehrer und Diener zugleich, um die für den Staatszweck unerlässliche *Moralität* durch dieselben befördern zu lassen. — *Insofern* hat der alte Satz seinen völligen und *vernünftigen* Sinn: „die Kirche ist im Staate, und der Staat in der Kirche;" in der *unsichtbaren* nämlich, die, wie Jesus sagt, „nicht von dieser Welt ist." Alles aber, was an der Kirche *Sichtbares* ist, das ist dem Staate und der Regierung desselben mit *Recht unterworfen:* denn wollte auch die *sichtbare* Kirche nur *neben* oder gar *über* dem Staate stehen, so hätten wir einen Staat im Staate, oder eine Hierarchie. — Sonach hat der Vf. der Beschwerden u. s. w. (Nr. 1) Unrecht, wenn er sich beklagt, dass auf dem W. Landtage die *Kirche* nicht repräsentirt sey. Denn einmal: die Kirche, als solche, gehört nicht auf den Landtag; und dann: die Kirche wird ja, nach protestantischen Grundsätzen, nicht allein vom *Klerus* repräsentirt. Wenn aber, wie oben dargethan ist, die *äussern* kirchlichen Angelegenheiten, Schulsachen, Vorschläge zur Beförderung der geistigen und moralischen Bildung des Volks — allerdings auf die Landtage gehören: so wäre es in *dieser* Hinsicht zu wünschen, ja nöthig gewesen, dass Männer vom *Fach*, also Geistliche und Professoren, *als Staatsdiener*, in der landständischen Versammlung mit begriffen und bey diesen Angelegenheiten zu Rath gezogen worden wären.

Die *Beschwerden* des Vfs. gehen im Einzelnen auf folgende Puncte hinaus: 1) dass, „weil ein Weimarischer Geistlicher einmal ein schlechter Vormund gewesen sey, die Regierung gesetzlich verordnet habe, keinen Geistlichen wieder zu einer Vormundschaft zuzulassen." Indess mögen hier wohl *andere* Gründe obgewaltet haben, (z. B. wie der Vf. von Nr. 2 anführt, dass Vormünder oft unangenehme Processe für ihre Mündel führen müssen!) warum dieses Gesetz publicirt wurde. — 2) Dass „die Landräthe, als bestellte Wächter über das Kirchenvermögen, den Geistlichen oft wehe und Unrecht gethan hätten." Diess mag wohl, wenn es zuweilen der Fall gewesen seyn sollte, aus persönlichen Rücksichten hervorgegangen seyn; übrigens ist es an sich schwerlich zu tadeln, wenn die Regierung durch ihre Landräthe neben dem Gemeinde-Vermögen auch das Kirchenvermögen *bewachen* lässt. „Einmal (erzählt der Vf.) habe ein W. Landrath in einem Landstädtchen unberufen die Schule besucht, und sogar die Kinder zu Katechisiren *sich nicht entblödet* (!); dabey sey ihm freylich etwas Menschliches begegnet, nämlich wegen einiger Verstösse gegen den Katechismus von den Kindern ausgelacht zu werden." Diess Menschliche hätte aber einem geistlichen Visitator allenfalls auch begegnen können; wenigstens ist dem Rec. ein Beyspiel bekannt, dass bey einer gewöhnlichen Schul-Visitation die vom Dorfschulmeister in der Eile herausgestossene Frage: „was ist der Mensch?" nachdem sie weder von den Kindern noch von ihm selbst populär beantwortet werden konnte, selbst den Herrn Ephorus in einige Verlegenheit setzte. 3) „Dass wegen der Bevormundschaftung (!) der Kirche durch den Staat nur arme Jünglinge studirten, die, niedergedrückt durch ihre Verhältnisse, es nicht wagten, gegen so „allmächtige Herren" ein Wort zu sprechen." Von dieser Allmacht der Weimarischen Landräthe ist dem Rec., der doch auch unter der weisen Regierung des Grossherzogs von W. lebt, nicht das Mindeste bekannt. Uebrigens möchte das Angeführte schwerlich der rechte Grund seyn, warum in der Regel nur arme Jünglinge den geistlichen Stand (im protestantischen Deutschland) ergreifen; sondern vielmehr mag es deshalb geschehen, weil in der Regel die Pfarre sehr gering besoldet sind, und jeder andere Staatsdienst dem emporstrebenden Jüngling bessere Aussichten eröffnet. — 4) „Dass das Ober-Consistorium in seinem Wirken oft *gehemmt* würde." Wenn nicht *alle* Vorschläge dieses ehrwürdigen Collegiums auf den Landtagen oder von der Regierung angenommen worden sind, wozu man gewiss vollgültige Gründe wird gehabt haben, (denn *viele* Vorschläge des Consistoriums sind doch jetzt und früherhin angenommen worden,) so nennt diess der Vf. eine Hemmung der Wirksamkeit desselben! Aber in einer wohleingerichteten Staats-Maschine muss ein Rad das andere hemmen, wenn das Ganze gehen und bestehen soll. — 5) „dass der Landtag sich in Kirchen- und Schul-Sachen gemischt und Gesetze in dieser Hinsicht vorgeschlagen habe, die sich nicht als anwendbar gezeigt hätten." Hierüber haben wir unsre Ansicht schon ausgesprochen, und es sollten allerdings wegen dieser Angelegenheiten, wie es auch in der Baierischen zweyten Kammer der Fall ist, Geistliche und Schulmänner *mit* auf dem Landta-

Digitized by Google

ge erscheinen. „Namentlich habe man a) *Sonntags-Schulen* eingeführt, da es doch fast barbarisch (!) sey, dem Geistlichen an seinem grosen Arbeitstage, nach dem nachmittäglichen Gottesdienste, noch neue und unnütze (?) Arbeiten aufzubürden." Indess, wenn der fleisige Prediger nur den guten Willen hat, so wird er leicht auch an den Sonntagen eine Stunde zum Unterricht für die erwachsene Jugend finden können, ohne zu sehr ermüdet zu werden. Nur hätten eben die Sonntagsschulen für die *erwachsene*, und nicht, wie vom W. Landtage geschehen, für die *grössere Schul-Jugend*, (die ja 6 Tage hintereinander in der Woche unterrichtet wird) bestimmt werden sollen. — b) „Man habe die Vorschläge zu einem geistlichen Hülfsbaufond verworfen." Wenn die Regierung dem geistlichen Bauwesen auf andere und wahrscheinlich bessere Art zu Hülfe kommen kann, so hat der Landtag sehr wohl daran gethan. c) „Man habe ausgesprochen, geistliche Collegien sollten sich mit *bloß* weltlichen Angelegenheiten nicht befassen." Besonders *hierüber* schreyt unser Vf. Ach und Wehe, und ruft laut: „die W. Kirche mit ihren Dienern werde in den Staub getreten;" giebt aber damit zu erkennen, dass er entweder nicht weiss, was er will, oder dass er selbst, wogegen er so oft protestirt, ein wenig geistlich herrschen möchte. d) „Man habe vorgeschlagen, das Kirchen- und Communal-Vermögen enger mit einander zu verbinden, und in eine Rechnung zu verschmelzen;" (wir finden dies sehr zweckmäsig, da, wo das Kirchenvermögen schwach ist, die Gemeinden doch eingreifen müssen;) „aber da würden die Geistlichen bey Bau-Reparaturen blos von der Willkür (?) ihrer Eingepfarrten und der *weltlichen Behörden* abhängig gemacht." Also will der Vf. mit den Staatsbehörden gar nichts zu thun haben. Blickt hier nicht wieder das hierarchische Ohr unter dem Mantel hervor? e) „Man habe ferner in Vorschlag gebracht, dass auch *Ausländer* zu geistlichen Stellen im Lande von den Kirchenpatronen gewählt werden dürften." Wie zweckmäsig in jeder Rücksicht! Oder sollte um jeden deutschen Staat eine chinesische Mauer gezogen werden? hat nicht auch in andern Staaten diese Wahlfreyheit immer bestanden? Endlich f) „man habe zu dem Gesetz Veranlassung gegeben, dass die Prediger wöchentlich mehrere Stunden in den ihnen untergebenen Schulen *selbst* Unterricht geben sollten." Gegen diese Einrichtung lässt sich allerdings Vieles sagen; denn ist ein *guter* Schullehrer an einem Orte, wozu soll dann der Unterricht vom Pfarrer, da dessen Aufsicht genügt, und vor welchen nur die Confirmanden gehören? ist aber ein *schlechter* Schullehrer vorhanden, so wird es in jeder Rücksicht rathsamer seyn, einen besseren an seine Stelle zu setzen, als den Pfarrer, der die Zeit dazu nicht hat, zugleich zum Schulmeister zu machen; anderer aus diesem Verhältnis entstehender Inconvenienzen nicht zu gedenken. Wären geistliche Mitglieder auf dem Landtage gewesen, so wäre *dieser* Gesetzentwurf schwerlich durchgegangen. — Am übelsten ist aber unser Vf. darauf zu sprechen, g) „dass die Regierung im Werke habe, die beiden Oberconsistorien aufzuheben, und statt derselben ein geistliches Collegium unter dem Titel: Kirchenrath zu bestellen, dem die Leitung der Kirchen- und Schul-Sachen im *engeren* (rein kirchlichen) Sinne (doch hoffentlich unter fortwährender Aufsicht des Landesherrn, als *summi episcopi*) obliegen soll; die Sorge für das Kirchen-Vermögen aber und andere äusere kirchliche Angelegenheiten mit dem Geschäftskreise der Landes-Regierung (Landes-Direction) zu verbinden." Der Landtag empfing dankbar, und mit Recht, diese ihm von dem Regenten mitgetheilten Grundzüge zu der Herstellung eines zweckmäsigern Kirchen-Regiments; (denn in der alten bisherigen Consistorial-Verfassung wird kein Unbefangener etwas Zeitgemäses finden!) und fügte nur den Wunsch hinzu, dass in Zukunft auf Verminderung der grosen Kosten hingewirkt werden möge, welche den Gemeinden bisher — bey Einführung neuer Pfarrer — durch häufige Consistorial-Zufertigungen u. s. w. zur Last fielen. (Diese Verminderung höchst unnöthiger Kosten würde am leichtesten bezweckt werden, wenn, wie es auch in vielen deutschen Ländern bereits der Fall ist, jedem Special-Superintendenten die Einführungen der Pfarrer in seiner Diöces *ein für allemal aufgetragen* würden, nicht aber jedesmal ein Consistorial-Commissar, gewöhnlich der General-Superintendent, zu diesem Behuf, oft in die *entfernteste* Diöces, geschickt wird!) Diese Veränderung der bisherigen obersten Kirchen-Verwaltung ist dem Vf., man weiss nicht warum, ein Dorn im Auge. Er fürchtet, „dass die Religion die Erde verlassen und in den Himmel zurückkehren werde; denn auf unserem Planeten habe sie nun nichts mehr zu schaffen!" Welche Begriffe! Rec. muss bedauern, dass die Sache der W. Geistlichkeit von diesem Anwalt so schlecht verfochten worden ist; so wie sie von Jedem, der Kirche und Klerus mit einander verwechselt, und nicht weiss, aus welchem *Grunde* die Geistlichen so gut wie *andere Staatsdiener* auf die Landtage gehören, schlecht vertheidigt werden wird.

Der scharfsinige Vf. von Nr. 2. (dem Vernehmen nach Hr. Director *Frenzel* in Eisenach) hat die Fehlschlüsse des unberufenen Beschwerdeführers mit eben so viel Witz als Gründlichkeit aufgedeckt. Er zeigt ihm, mit welchem Mitleiden er seine Schrift gelesen habe, und wie die beste Sache verdächtig werde, wenn man sie auf eine schlechte Weise vertheidige. Er erörtert die verschiedenen Bedeutungen des Worts *Kirche*, und sagt: (S. 48.) „wegen dieser vielen Bedeutungen des Worts ist es leicht die Begriffe zu verwirren, und den Standpunct der Kirche gegen den Staat zu verrücken. *Einmal* ist sie nach dem Sinne unseres göttlichen Lehrers eine Gesellschaft der Heiligen, welche sich vereinigt hat; an Tugend und Frömmigkeit immer vollkommener zu werden. *Diese* Kirche ist über die ganze Erde verbreitet; denn ihr gehört Jeder an, welcher Recht thut und Gott fürchtet. Sie hat mit dem Staate nichts

Digitized by Google

nichts gemein; denn sie ist weit über das Irdische erhaben. Die Mitglieder dieses unsichtbaren Bundes aber kennen wir nicht; sondern nur Gott weiss wer ihm angehört. *Sodann* ist sie eine Gesellschaft, welche sich zu einem positiven Religionsglauben verbunden hat, und dieser Kirche gehört Jeder an, welcher wirklich von diesen Glaubenslehren überzeugt ist. Auch dieser Kirche Mitglieder sind uns unbekannt, weil viele wegen irdischer Vortheile oder aus Menschenfurcht sich zu einem andern Glauben mit dem Munde als mit dem Herzen bekennen." Warum der Staat, wenn er weise ist, eine solche Kirche nicht begünstigen dürfe, (Rec. würde sagen, ihr keinen Antheil an der Regierung zugestehen dürfe) hat Fichte in seinen „Beyträgen zur Berichtigung der Urtheile über die franz. Revolution" so genügend gezeigt, dass Rec. nichts hinzuzusetzen weiss. Endlich ist die Kirche ein Institut, wodurch der Sinn für religiöse Sittlichkeit (Moralität) geweckt, belebt und unterhalten werden soll. Wenn der höchste Zweck des Staates Beförderung der Humanität ist, und die Staatszwecke besser von moralischen als unmoralischen Bürgern befördert werden; so ergiebt es sich von selbst, dass dem Staate ein *solches* Institut ehrwürdig seyn müsse. Weil dieses Institut aber *da ist*, den höchsten Zweck des Staates zu befördern, so folgt daraus, dass es von dem Staate abhängig, folglich ihm untergeordnet sey" u. s. w. — Die Zweckmässigkeit der Verwandlung der Consistorien in einen Kirchenrath und die Vortheile der *Verbindung* desselben, mit der Landes-Direction oder Regierung werden von dem Vf. gründlich und überzeugend dargethan; weil 1) „der Geschäftsgang dadurch sehr abgekürzt worden; 2) die kirchenpolizeyliche Aufsicht wahrscheinlich besser als jetzt den billigen Foderungen der Religionslehrer entsprechen; 3) die Landesdirection, wenn ihrer Aufsicht die kirchlichen Angelegenheiten mit anvertraut würden, geneigter werden würde, kirchliche Zwecke zu unterstützen, weil sie nicht mehr fremde Angelegenheiten für sie wären, und 4) der Staat dadurch jährlich eine nicht unbedeutende Ausgabe ersparen würde" u. s. w. Die oben angeführten leeren Beschuldigungen, die der Beschwerdeführer theils dem Landtage, theils der Regierung gemacht, weist der Vf. mit schlagender Rechtfertigung zurück; spricht aber dabey mit bescheidener Freymüthigkeit auch *das* aus, was bey den Landtags-Verhandlungen ihm in Kirchen- und Schul Sachen unzureichend und weniger beyfallswerth geschienen, so wie er überhaupt gegen manche eingerissene Missbräuche, z. B. die für Geld ertheilt werdenden Dispensationen, so wie das übertriebene Sportuliren mancher Behörden mit anständiger Laune zu Felde zieht. — Was übrigens der Vf. (S. 2 und 3) gegen die Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen vorbringt, ist mehr humoristisch als genügend; und Rec. zieht daher die Oeffentlichkeit so lange vor, bis bessere Gründe, als die hier im Vorbeygehen angegebenen, dagegen aufgestellt werden können. Rec. macht sich ein Vergnügen daraus, diese kleine Schrift, die ausserdem noch viele geistreiche und treffende Bemerkungen enthält, allen Lesern, die sich für Gegenstände dieser Art interessiren, zu lehrreicher und heiterer Unterhaltung zu empfehlen.

NATURGESCHICHTE.

Heidelberg, b. Groos: *Flora Heidelbergensis plantas sistens in praefectura Heidelbergensi et in regione adfini sponte nascentes secundum systema sexuale Linnaeanum digestas. Auctore J. Henrico Dierbach, Medicin. Doctore. Pars prima.* Accedit Mappa geographica. MDCCCXIX. XII u. 123 S. gr. 12.

In der Vorrede zeigt der Vf. die Unzulänglichkeit von *Gattenhof's Stirpes agri et horti Heidelbergensis* als Flora von Heidelberg, beschreibt die Umgegend der Stadt und liefert zur Erläuterung dieser Beschreibung eine recht gute Karte des Bezirks seiner Flora. Das Büchelchen selbst kann, nach Form und Inhalt, höchstens als Taschenbuch auf Excursionen dienen, da ausser der aus irgend einem Schriftsteller gezogenen Diagnose, dem Standort, der Blüthezeit und einzelnen sekundairen Merkmalen von Synonymie und eigentlicher Kritik kaum etwas vorkommt. Es lässt sich auch nicht ersehen, nach wem die Pflanzen benannt sind, wenn gleich sie in Linneischer Ordnung auf einander folgen. Für den Kenner mag es oft einerley seyn, aber nicht für den Anfänger. Auch bleibt es jetzt unerlässlich, den Autor zu nennen, da ja häufig mehrere Schriftsteller ganz verschiedene Arten mit einem und demselben Namen belegt haben. Kurz, das eingeschlagene Verfahren lässt in völliger Ungewissheit in Betreff der Identität mancher Pflanze. Wir finden auch die Varietäten fast durchgängig vernachlässigt und Varietäten gehören ganz vorzüglich zu den Eigenthümlichkeiten einer Flora. Auch muss es getadelt werden, dass Namen wie *Sisymbrium nymphaeum*, *Hebelia collina*, *Lychnanthus fasciculatus*, *Willemetia arenaria* wieder aufgenommen wurden. Sie sind unverständlich, weil man sich ihrer höchstens als Synonymen bedient, und unnütz, weil die damit bezeichneten Pflanzen andere allgemein angenommene Namen führen. Die provinziellen Namen werden dafür fast gänzlich vermisst, ob sie gleich in einer Flora nie fehlen dürfen. Wozu denn aber Gewächse mit aufnehmen wie *Vitis vinifera L. Aesculus flava*, *A. carnea* u. m. A. die doch wahrlich nicht *sponte* bey Heidelberg wachsen? Uebrigens schliesst dieses erste Bändchen mit der X. Klasse und kostet den wirklich unerhörten Preis von 1 Rthl. od. 1 Fl. 48 Kr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

OEKONOMIE.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Bemerkungen über die Englische Pferdezucht* mit Beziehung ihrer Grundsätze auf die Veredlung des Pferdegeschlechts im übrigen Europa und besonders in Deutschland von *Röttger* Grafen *von Veltheim*, Erbherrn auf Harbke u. s. w. 1820. 224 S. 8.

Der Schluss dieser Schrift soll der Anfang unserer Anzeige seyn. Er ist gegen die Meinungen des Prof. *Schwab* zu München gerichtet: das wilde Pferd komme seinem Urbild am nächsten und in der Wüste Cobi von Hochasien müsse das Ideal des ganzen jetzt existirenden Pferdegeschlechts seyn; ferner das Klima äussere einen so gebieterischen Einfluss auf die Rassen des Pferdes, dass z. B. eine arabische Reinzucht, in jedes andere Land versetzt, spätestens in der dritten Generation der Landesrasse bereits wieder vollkommen gleich seyn müsse. Graf *V.* bescheidet sich dagegen, dass er über das wilde Pferd aus Cobi nicht zu urtheilen vermöge, weil er es nicht kenne; bemerkt aber, dass die bekannten Pferdeschläge aus der Nachbarschaft jener Wüste, als: die Chinesischen, Kalmuckischen, Burätischen, Tungusischen, Bootanischen, nichts weniger als Ideale wären. Ueber das *erste* Pferd will er sich erst dann mit Hn. *S.* einlassen, wenn einer von ihnen wenigstens dessen nahes Nachbild, wie *Adams* einen antediluvianischen Elephanten, entdeckt habe; indess beruft er sich wider die behauptete Ausartung des Pferdegeschlechts auf folgendes Zeugniss des berühmten Geologen, Freyherrn *von Strombeck*: „Das Pferd war schon in der Vorwelt (s. g. Urwelt), d. h. vor der grossen Revolution, welche das aufgeschwemmte Gebirge (*roches d'alluvion*) bildete. Es lebte mit dem Mammuth (*elephas primigenitus*). Entweder also, dass Individuen dieses Geschlechts sich in die neue Welt retteten, oder, was wahrscheinlicher ist, dass die Natur den frühern Typus wiederholte. Auch unser *Thieder*-Hügel (bey Wolfenbüttel) enthielt eine bedeutende Menge *unstreitiger fossiler Pferdeknochen* mit Resten des Elephanten und Rhinoceros (und zwar sowohl der ausgestorbenen Arten der Vor- als auch der noch existirenden, der jetzigen Welt), des Bären und des Hirsches. Diese fossilen Pferdeknochen sind nun so vollkommen an Grösse und Gestalt den Gebeinen jetzt lebender Pferde *ähnlich*, dass der Hofthierarzt *Bieling* zu Braunschweig aus Knochen von fossilen und jetzigen Pferden ganze Schenkel zusammengesetzt hat, und man kaum im Stande ist, die fossilen Knochen von den andern zu unterscheiden. *Also selbst das Pferd der Vorwelt war genau dem jetzigen ähnlich.*" Der Graf fügt hinzu, dass die mit den fossilen zusammengesetzten Pferdeknochen, die eines gewöhnlichen polnischen Husarenpferdes, also von dem jetzigen *leichtern* Schlage sind. Er beschreibt alsdann die jetzt bekannten wilden, oder verwilderten Pferde, zum Beweis, dass sie dazu nicht taugen, wozu wir die Pferde gebrauchen, am wenigsten zur Veredlung der Pferdezucht; sondern dass die Pferde am brauchbarsten und gefälligsten seyen, auf welche die meiste Pflege und Wartung verwandt worden, und davon zeuge vor allen das herrliche Pferd des Beduinen der arabischen Wüste, in dessen Zelt es geboren werde, und dessen Pflege es mit den Gliedern seiner Familie in vollem Maalse theile.

Graf *V.* giebt dem Einfluss von Luft und Boden auf die Thiere und auf ihre Ausartung nach Versetzung aus einem Lande ins andere sein volles Recht, und lässt dahin gestellt seyn, ob dieses Ausarten durch Wartung und Pflege *für immer* verhütet werden könne; beweist aber, dass es für *mehrere Jahrhunderte* bereits geschehen sey; denn wenn die Versetzung vollständig, d. h. von beiderley Geschlecht erfolgt, und die Zucht rein erhalten, vor aller Vermischung bewahrt wird, wie bey dem morgenländischen Pferde in England und bey dem spanischen feinwolligen Schaafe in Frankreich, Sachsen, Oesterreich; so hat sich in solchen Reinzuchten ohne neue Anfrischung aus ihrem ursprünglichen Vaterlande keine Entartung, sondern noch eher eine Verbesserung für ihre beabsichtigte Benutzung ergeben. „Die *englische Rennrasse* wird keinesweges, wie Hr. Prof. *Schwab* glaubt, fortwährend mit morgenländischen Hengsten angefrischt, sondern seit dem *Godolphin Araber*, also seit länger als 70 Jahren, hat vielmehr erweislich eine solche Erfrischung nur in einzelnen, als Ausnahme zu betrachtenden Fällen Statt gefunden. — Es ist Thatsache, dass die beste sächsische, österr. und französ. Merinoswolle die beste Leoneser Wolle jetzt um ein *Bedeutendes* übertrifft, dass sie, nach dem Londner Preiscouranten von 1818, um 20 P. C. theurer bezahlt wird. Ferner sind die im J. 1816 nach Sachsen gebrachten Merino's den noch in den K. Stammschäfereyen befindlichen, von dem Transport von 1770 abstammenden durchaus *nicht gleich* gekommen. — Diesem allen entgegen, behauptet Hr. Prof. *Schwab*, dass eine Ausartung der Merino's nicht nur schon Statt gehabt, ja er prophezeit sogar deren baldigen gänzlichen

Digitized by Google

lichen Untergang, so bald man nicht wieder neue Heerden aus Spanien verschreibe. — Auch bey dem Rindvieh haben wir schon ziemlich ausgedehnte Erfahrungen, dass fremde, den einheimischen ganz heterogene Rassen, wenn sie nur rein erhalten und gut ernährt und verpflegt werden, ihren ursprünglichen Charakter ganz oder doch zum grösten Theil beybehalten." Nachdem dieses und die Erfolge der Versetzung edler Rassen in andere Klimate durch Beyspiele belegt worden, vergleicht der Vf. die Pferde der alten Welt mit den jetzigen, und findet, dass sie von der jetzt gewöhnlichen Mittelgröfse sind, und sich durch nichts vor den unsrigen *vortheilhaft* auszeichnen. Er rügt dabey die Sitte der meisten ältern und neueren Künstler, die Pferde als „Kraftsymbole" ungeheuer stark darzustellen, wovon *Karl Vernet* zuerst in dem Bilde von dem Siege des Königs Sancho IV. über die Mauren abgewichen ist. In den Pferden, welche Sancho und seine Spanier reiten, ist der Charakter des spanischen Pferdes, und in denen der Mauren der arabische ausgedrückt.

„Wahrlich," sagt der Vf. im Schluss seiner geschichtlichen Untersuchung wider des Hn. Prof. *Schwab* trübe Ansichten über die *bereits* eingetretene grosse Abnahme der Naturkräfte und daraus erwachsene Verschlechterung ihrer Geschöpfe, „wahrlich, die Natur besitzt Kräfte genug, auch unter unsern Haustbieren *noch jetzt* herrliche Geschöpfe hervorzubringen, wenn wir nur *unsere* Kräfte anstrengen, und dazu die sich uns darbietenden Erfahrungen benutzen wollen, um sie ihr abzugewinnen." Also dass in Allem der Verstand auf Erden walte und ordne und gestalte, wo es nur immer möglich ist, dass er das Leben veredele, und dass er nur die Schlangen- und Tigerbrut, die dessen unfähig ist, der Wüste, der Wildniss überlasse. Unsere Leser werden sich hierüber der weitern Ausführung in Nr. 268 der A. L. Z. von 1817 erinnern; und mit dem dort ausgesprochenen letzten Ergebniss kommt auch die Ueberzeugung des Gr. *V.* überein, der (S. 131) das Gedeihen der Landwirthschaft, folglich des gesammten Staatshaushalts dort bezweifelt, wo bey der Regierung wenig liberale Grundsätze herrschen.

Er schreibt mit der wärmsten Vaterlandsliebe und ist der Gedanken und der Worte vollkommen mächtig. Seine Vorschläge zur Verbesserung der deutschen Pferdezucht sind auf die allgemeinste Nützlichkeit berechnet, und er tadelt ausdrücklich die Anlage von Stutereyen, welche *vorzugsweise* zur Absicht haben, eine Anzahl brauchbarer Reit- und Wagenpferde für die landesherrlichen Marställe zu erziehen, weil man diese in der Regel wohlfeiler ankaufen als aufziehen wird; daher kann er sich die Rücksicht auf den Marstall höchstens als Neben-, aber nicht als Hauptzweck landesherrlicher Pferdezucht denken. Der *Hauptzweck* ist in seinen Vorschlägen, dass für jede wesentliche Dienstleistung des Pferdes bey Kriegs- und Friedensarbeiten die tauglichste Pferdeart erhalten und fortgepflanzt werde. Das geschehe, wenn für die Reinzucht arabischer oder noch besser nubischer Pferde in Landesgestüten gesorgt werde, wozu bereits in Oesterreich, Preussen und Würtemberg der Anfang gemacht sey, und wenn Sprösslinge dieser Gestüte zur Veredlung der verschiedenen Reit- und leichten Wagenpferde verwendet werden; ferner wenn die Vermehrung der schweren Wagenpferde dadurch befördert werde, dass auf den Landgestüten eine Anzahl schwerer Hengste aufgestallt und auf die Aemter von fettem, feuchtem Boden Stuten solcher Art zum Behuf der Zucht vertheilt werden.

Der Vf. verweist bey diesen Vorschlägen auf die Erfolge, welche ein ähnliches Verfahren in England gehabt hat, so wenig er übrigens den dort einreissenden Betrieb der Pferdezucht (und wohl der Landwirthschaft überhaupt) nach kaufmännischer Gewinnrechnung lobt, die gerade im feindlichsten Widerstreit mit der landwirthschaftlichen steht. In jener ist der behandelte Gegenstand gleichgültig, wenn er nur Geld einbringt, und der *schnellste* Gewinn der beste; in dieser kommt Alles auf den Gegenstand selbst an, und der *nachhaltigste* Gewinn ist der beste. In jener ist es gleichgültig, ob man das edelste sogenannte Vollblutpferd, oder die gemeinste Schindmähre zieht, wenn nur der höchste Preis erlangt wird; in dieser ist die Aufgabe, das brauchbarste Pferd mit den mindesten Kosten zu bekommen und fortzupflanzen.

Es soll nun noch die Eintheilung der Hauptpferdearten in England aus den Beschreibungen mitgetheilt werden, welche der Graf an einen bewährten Pferdekenner Hn. *Lawrence* zu London gerichtet hat, und deren übriger Inhalt seine Beobachtungen und Urtheile über die Pferdezucht in England, und über ihren Zustand in Europa betrifft. Die erste Art bildet „das *ganz edle* aus *reinem südlichen* Blute (d. h. Arabern, Berbern, Aegyptern, Persern und asiatischen Türken) stammende *Rennpferd*, welches in den Gestüten reicher Gutsbesitzer so ziemlich in allen Theilen Grosbritanniens fortgepflanzt wird und welches man als das Mittel betrachten muss, wodurch (mit Ausnahme des schwarzen Karrenpferdes) alle übrige Pferdearten Englands mehr oder weniger veredelt werden. 2) Das *Jagd-* und leichte *Wagenpferd*, welches, den Umständen nach, zu dreyviertel oder halb aus der ersten und der alten *Yorkshirer* Landrasse, oder dem s. g. *Cleveländischen braunen* Landpferde gebildet ist. 3) Das *Ackerpferd*, wovon es wieder drey verschiedene Arten giebt: *a*) das ebengenannte Cleveländische oder Yorkshirer Landpferd. Nach meiner Ansicht eine *alte nicht* mit ausländischem Blute gemischte englische Landrasse; *b*) das Suffolker Ackerpferd, meistens von Fuchsfarbe. Wahrscheinlich etwas mit normännischem Blut gemischt; *c*) das *Clydesdalen*, oder *südschottische* Ackerpferd, welches erweislich von flandrischen Hengsten, mit Landesstuten gepaart, abstammt, und gewöhnlich von Grauschimmelfarbe ist. 4) Das englische schwere *schwarze Karrenpferd*, welches zwar ur-

Digitized by Google

ursprünglich ganz von niederländischer Abkunft, aber doch jetzt zu einem eigenen, davon abweichenden Schlage gebildet ist und vorzüglich in den s. g. mittelländischen Grafschaften erzogen wird. Diese Pferdeart findet man vor den Londner Kohlen- und Bierwagen von einer solchen elephantenartigen Grösse und Schwere, dass man oft versucht wird, solche für eine vom Pferde ganz verschiedene Thierart zu halten. — Dessen ungeachtet leidet es keinen Zweifel, dass diese schwere schwarze Rasse (um so mehr, da die ebenerwähnten Uebertreibungen nur als Ausnahme und nicht als Regel gelten können) für ihren Zweck, d. h. *langsame* Fortschaffung möglichst *schwerer* Lasten auf *ebenen* Wegen, von grossem Nutzen und daher deren Einführung für England ein grosses Verdienst ist. 5) Endlich die *Poney's* oder *kleinen Pferde*, welche zwar ursprünglich wallisischen oder hochschottischen Ursprungs zu seyn scheinen, aber jetzt fast überall in England einzeln angetroffen werden, und zu manchen Zwecken nicht ohne Nutzen sind."

Wenn unsere Leser die Schrift selbst einsehen, so werden sie finden, dass darin sowohl von dem *eigentlichen* Gegenstand, als beyläufig und ungesucht von vielen gelehrten Sachen mit Geist, Klarheit und scharfem Hinblick auf das gehandelt wird, was für das wirkliche Leben taugt und nützt. Und wenn unsere Standesherren dafür ihre Wirksamkeit wie der Vf. durch Wort und Werk öffentlich beurkunden, was wird alsdann nicht gelten und nicht geschehen!

Oldenburg, in der Schulz. Buchh.: ***Wahrnehmungen am Rindvieh, um über dessen Befinden urtheilen zu können.*** Für Thierärzte und Oekonomen. Von *Bernhard Anton Greve*. *Erstes* Bändchen. *Semiotik der Rindviehkrankheiten und Verzeichniß der für das Rindvieh brauchbaren Heilmittel.* 1819. XII u. 159 S. gr. 8.

Der Vf., welcher uns vor Kurzem zwey kleine Werkchen von ähnlichem Umfange über vergleichende Pathologie und Anatomie von einem sehr gediegenem Gehalte geliefert hat (A.L.Z. 1819. Nr. 280), legt uns hier *Wahrnehmungen am Rindvieh in semiotischer Hinsicht* nebst einer *materia medica* für's Rindvieh nach eigenen Erfahrungen vor. Darauf soll eine ähnliche semiotische Lieferung über Schaaf-, Schweine und Hundekrankheiten folgen; wodurch gleichsam mit den hypiatrischen Arbeiten des verdienstvollen *Waldingers* eine Art von neuem Ganzen für die *Thierheilkunde*, oder wenigstens doch eine Revision dessen, was bisher geleistet worden, entstehen soll. Rec., der die beiden Vorgänger dieser Schrift mit Interesse gelesen und in diesen Blättern nach Verdienst empfohlen hat, darf behaupten, dass die vorliegende Schrift jenen nicht im geringsten nachsteht. Der Thierarzt wird hier schon in der kurzen *Materia medica* weit mehr als in manchen bändereichen Werken, welche die alten Vorurtheile und die lächerlich kleinen, nach der Menschenheilkunde berechneten, Gaben perpetuiren, an Wahrheit und Richtigkeit technischer Einsichten gewinnen. Nicht Grane von *Opium* und *Belladonna* verlangt das Rind nach dem Vf., sondern vom ersten 1 bis zu 3, ja 4 Loth und von der Wurzel der letzteren 2 bis 3 Loth (das Doppelte von frischen Blättern der *Tollkirsche*). — Von vielen wird vermisst werden, dass die Sturzbäder, die Arnica, der Kalk, welchen der Vf. S. 88 selbst empfiehlt, die Pyro-oleosa — bey Wurmkrankheiten der Kälber, ja überhaupt, das brenzliche Oel im Malz, in der Eichel als Caffee, unter den Heilmitteln entweder nicht, oder nicht hinlänglich vom Vf. berücksichtigt worden sind. Doch vielleicht hat der Vf. hierüber nicht eigene Erfahrungen, und auf diese gründet er doch, wie er behauptet, seine therapeutischen Anordnungen! Sehr mit Recht empfiehlt der Vf. beym Rindvieh besonders die Form des Flüssigen, und zwar eingegossen in einer Menge von Flüssigkeit. Bey allen Wiederkauern ist diese allerdings, sobald die Rumination aufhört, die bessere, die einzige möchte man sagen, von der man sich etwas versprechen kann. Man gebe *Opium* oder auch nur *Belladonnawurzel* zu vielen Lothen in Substanz; wenn sie nach unterbrochenem Wiederkäuen im Bansen unter einer Menge des angehäuften Futters liegen bleiben, was kann man von denselben, ihrer Virulenz ungeachtet, erwarten! Sie bleiben dort unthätig liegen; aber als Flüssigkeit (nicht bedürfend des Wiederkäuens) gehen sie durch die bekannte Muskularrinne, gleich den Getränken, sofort in den Löser, und von diesem unterhalb seiner Blätter in den vierten Magen, wo sie dann ihre narkotischen Kräfte zu äussern vermögen! Die Oekonomie des Wiederkäuers ist eine ganz andere als jene der übrigen Gattungen der Hausthiere und verlangt daher auch eine ganz andere Behandlung. Die Ungültigkeit der Anwendung eines Schlusses von der Einwirkung der Arzneykörper auf Menschen, auf ihre Kräfte zur Beseitigung der Krankheiten der Thiere, ist einer der entscheidendsten und sprechendsten Beweise über die allgemeine Unzulänglichkeit unserer Theorieen — sie ist aber auch zugleich einer der kräftigsten Beweise, dass nur allein auf dem Wege rationeller Empirie, die Heilkunde des Menschen und des Thieres gefördert werden könne. Welche Theorie darf sich ermessen, uns beweisen zu wollen: warum die *Blausäure*, sogar als geringer Bestandtheil der bittern Mandeln, bey manchen Thiergattungen schon so *große* Virulenz äussert? warum für dieses Nervensystem irgend einer Thiergattung so manches wahres Gift ist, welches so viel andere Gattungen ohne Nachtheil aufzunehmen im Stande sind? Alle Mühe ist bisher in dieser Beziehung eben so vergebens gewesen, als der Versuch, zu erklären, warum die *Jalappe* laxirt, und die *Ipecacuanha* Brechen erregt. So lang man aber dieses nicht kann, werden die besonnenern Aerzte der Theorie nur in sofern huldigen, als die Erfolge der Erfahrung ihre Ausprüche rechtfertigen.

Die

Digitized by Google

Die Bemerkungen des Vfs. sind echte, aus der Natur abstrahirte *hippocratische Aphorismen;* auch sie mögen noch einer Sichtung und mancher Beschränkung bedürfen; aber darum werden sie keine Regressionen, wie sie unsere Theorieen von Decade zu Decade veranlafsten, zur Folge haben; denn sie sind auf Erfolge gegründet.

Wenn übrigens der Vf. auf dem Titelblatte von einer *Semiotik* der Rindviehkrankheiten spricht, so können wir darüber unsere Mifsbilligung nicht zurückhalten. Eine *Semiotik der Rindviehkrankheiten* erfodert, dafs die Diagnostik der Rinderpest, der Lungenfäule, des Milzbrandes u. s. w. zusammengestellt und gleichsam parallelisirt werde; davon ist aber hier nicht die Rede, und mithin soll uns eine solche Arbeit vom erfahrnen Vf., in wiefern er sie zu leisten im Stande ist, erst noch geliefert werden.

Hinsichtlich der ersten Numern mufs Rec. noch tadeln, dafs der Vf. hier die *Entzündungskrankheiten* mit den *Nervenfiebern* mehrmals zusammenstellt, welches nicht zu billigen zu seyn scheint. Will man auch in letzteren einen Entzündungszustand anerkennen, so kann doch nur in Fällen der Ausnahme von erhöheter Lebensthätigkeit hier die Rede seyn; daher jene Zusammenstellung nur immer zu unsichern und schwankenden Ansichten führen mufs.

Wir bemerken noch folgendes. Statt der bisherigen Methode, die Arzneyen vermittelst einer Spritze in die Adern der Thiere zu bringen, bedient der Vf. sich jetzt des weit einfachern, bequemern und gefahrlosern Eingiefsens mit einem kleinen, drey bis vier Drachmen wässeriger Flüssigkeit enthaltenden, hornernen Trichters durch eine feine Röhre. Diese bringt er in die geöffnete Halsblutader, er giefst die Arzney oben in den Trichter und so läuft sie ohne alle weitere Umstände in die Ader, deren Oeffnung er hernach verschliefst, herab. Auf diese Art hat er mehreren Pferden, Kühen, Hunden u. s. w. Arzneyen ohne Nachtheil, nach seiner Versicherung, eingegossen. — Eine mehr oder weniger dicke, weifsgelbe oder gelbgrünliche Speckhaut ist bey Kühen, nach der Erfahrung des Vfs., eine Anzeige, dafs der Aderlafs zum Nachtheil gemacht worden. — Nur in Entzündungsfiebern sollen Aderlässe Statt finden. Diese Behauptung widerlegt der Milzbrand aufs entschiedenste; die zu starke Auflösung bewirkende Kohlensäure ruft ohne Aderlafs einen schnellen Tod herbey. Ueberhaupt giebt es ja noch mancherley Gründe aufser der *Phlogosis*, welche Aderlässe dringend nöthig machen. — Der Gebrauch des Eisens wirkt ganz besonders auf die Milz ein u. s. w.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Lehrvorträge auf der Königlich Sächsischen Forst-Akademie zu Tharant, vom Frühjahr 1820 *bis dahin* 1821.

Im *Sommerhalbenjahre* wird gelehrt: vom Oberforstrath und Ritter *Cotta* 1) Waldbau, wöchentlich 6 Stunden; 2) Taxationsarbeiten im Walde, 3 Stunden. Vom Professor Dr. *Reum* 1) Algebra, 6 St. 2) Forstbotanik im Freyen, 4 St.; 3) Kenntnifs der Forstkräuter und der wichtigsten ausländischen Holzarten, 2 St. Vom Prof. und Ritter Dr. *Tappe* 1) Allgemeine Naturgeschichte, 5 St.; 2) Deutsche Sprache, 3 St.; 3) Moral, 1 St. Vom Prof. *Krutzsch* 1) Chemische Bodenkunde, 4 St.; 2) Forstliche Gebirgskunde, 5 St. Vom Forstvermesser *Hesse* 1) Planimetrie, 6 St.; 2) Baukunst, 4 St.; 3) Planzeichnen, 3 St. Vom Hn. *Hörig* Jagdunterricht, 4 St.

Der *praktische Unterricht* beginnt nach der Osterwoche, und zwar so, dafs ein sechswöchentlicher Zeitraum nach Befinden zu Forstreisen, zu Arbeiten in den Forstgärten und auf dem Walde, zu Vermessungen, Forstabschätzungen und Uebungen im Jagdwesen angewendet wird. Mit den *theoretischen Vorträgen* wird den 29sten May der Anfang gemacht. Eigentliche Ferien sind in den Oster-, Pfingst- und Weihnachtswochen.

Im *Winterhalbjahre* wird gelehrt: Vom Oberforstrath und Ritter *Cotta* Forsteinrichtung und Forstdirection, 6 Stunden wöchentlich. Vom Professor Dr. *Reum* 1) Geometrie und Trigonometrie, 6 St.; 2) Praktische Geometrie mit Hinsicht auf Forstvermessung, 3 St.; 3) Forsttechnologie, 2 St.; 4) Wiederholungen mit Disputationen, 2 St. Vom Prof. und Ritter Dr. *Tappe* 1) Naturgeschichte der jagdbaren Thiere, 3 St.; 2) Deutscher Stil, 3 St.; 3) Moral, 1 St. Vom Prof. *Krutzsch* 1) Physik und Chemie, 6 St.; 2) Wiederholungen und Versuche, 2 St. Vom Forstvermesser *Hesse* 1) Arithmetik, 4 St.; 2) Forstrechnungsaufgaben, 2 St.; 2) Planzeichnen, 5 St. Die Jagdübungen leitet Herr *Hörig*.

Für das *Winterhalbjahr* beginnt der praktische Unterricht nach der Michaeliswoche, und mit den theoretischen Lehrvorträgen wird der Anfang den 1sten November gemacht.

Privatvorträge über lateinische und französische Sprache ist Prof. Dr. *Tappe*, nach Uebereinkunft, zu halten erbötig.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

MATHEMATIK.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: ***Theorie der combinatorischen Integrale***, erfunden, dargestellt und mit mehreren Anwendungen auf die Analysis versehen von ***Heinrich August Rothe***, ordentlichem Professor der Mathematik zu Erlangen, u. s. w. 1820. VIII u. 166 S. 4.

Bey Ausdrücken, wie sie in der mathematischen Analysis häufig vorkommen, die aus mehreren oder sogar unendlich vielen nach einem gewissen Gesetz gebildeten Gliedern bestehen, sieht sich der Analytiker häufig, wegen der Weitläufigkeit der Rechnungen und der Mühseligkeit der Arbeiten auf die unangenehmste Weise aufgehalten. Ja, oft muss eine Untersuchung dieses Umstandes wegen gänzlich unterlassen bleiben. Es haben daher schon die beiden *Bernoulli* und *La Grange* gesucht, statt aller Glieder der gegebenen Ausdrücke blos ein Glied in Rechnung zu bringen, so aber dass dieses eine Glied alle übrigen Glieder repräsentirt. Am weitesten kam in dieser Hinsicht *Kramp*, welcher die Idee allgemeiner auffasste, eine Bezeichnung solcher Ausdrücke, so wie die Benennung derselben durch *comb. Integral* einführte, und solche bey seinen Untersuchungen anzuwenden suchte. Mit Recht sagt aber Hr. *R.*, dass mit alledem nur noch sehr wenig geleistet wäre, wenn nicht eine eigene Theorie solcher combinatorischen Integrale statt fände. Es gewährt nämlich z. B. die blosse Bezeichnung der Producte $a.a.a.a...$ durch die Potenz a^m an sich nur unbedeutenden Vortheil, dagegen einen unberechenbaren, sobald zu gleicher Zeit Principien festgesetzt werden, nach welchen dergleichen Zeichen mit einander verbunden, überhaupt behandelt werden können, so dass man nicht bey jeder Behandlung eines solchen Zeichens gezwungen ist, zu dem Ausdruck zurückzugehen, der durch solches bezeichnet wird. — Hr. *R.* hat aber den Begriff des combinatorischen Integrals, so wie ihn *Kramp* aufgefasst, nicht nur beträchtlich erweitert, und sonach ihnen selbst einen viel weitern Wirkungskreis verschafft, sondern, was gerade das wichtigste ist, eine Theorie solcher Integrale gegeben, die wir eben vor uns liegen haben und die so einfach, kurz und dabey so bündig ist, dass wir diesen neuen Kalkul als eine reiche Quelle von Erfindungen betrachten können, insofern durch ihn Untersuchungen möglich werden, welche wir bis jetzt, unsre Hülfsmittel erwägend, zu unternehmen nicht den Muth haben konnten. Da uns dieser Kalkul schon seit 12 Jahren bekannt ist (durch die Güte seines Erfinders), und wir unterdessen, obgleich beständig mit andern Arbeiten beschäftigt, doch oft Gelegenheit gehabt haben, ihn mit dem glänzendsten Erfolg anzuwenden, so wagen wir vorstehende Behauptung mit desto grösserer Zuversicht auszusprechen.

Wir wollen es versuchen den Begriff des combinatorischen Integrals, so wie den der combinatorischen Integralrechnung beyspielweise *anzudeuten*, da näheres darüber zu sagen der Raum nicht verstattet.

Das *comb. Integral* bezeichnet nämlich

$$\int^{(\alpha,\beta)}_{\alpha+\beta=\gamma-1} a^{\alpha}.b^{\beta}$$

die Reihe:

$$a^0 b^{\gamma-1} + a^1 b^{\gamma-2} + a^2 b^{\gamma-3} + a^3 b^{\gamma-4} + \ldots\ldots + a^{\gamma-3} b^2 + a^{\gamma-2} b^1 + a^{\gamma-1} b^0.$$

Die Gleichung $\alpha+\beta=\gamma-1$ (die *Bedingungsgleichung* genannt) so wie die untergeschriebenen in Klammern eingeschlossenen Buchstaben (*veränderliche* genannt) zeigen an, dass man die Glieder der Reihe alle erhält, wenn man nach und nach in dem unter dem Zeichen $\int$ stehenden (*allgemeinen*) Gliede, statt α und β alle möglichen Werthe setzt, welche die Gleichung $\alpha+\beta=\gamma-1$ zulässt, insofern statt α u. β blos ganze positive Zahlen oder o gesetzt werden. Hr. *Rothe* zeigt dann, wie es solche Integrale giebt mit zwey und mehr *Bedingungsgleichen* und einer beliebigen Zahl von *veränderlichen* Grösen, und stellt dann eine Reihe von Lehrsätzen auf, nach denen gegebene Integrale oder Verbindungen gegebener Integrale (mit bestimmten Bedingungsgleichungen) in andere solche Integrale (mit denselben oder mit andern Bedingungsgleichungen) verwandelt werden können, und diese Lehrsätze machen den eigentlichen combinatorischen Integralkalkul aus. Dieser Andeutung zu Folge sieht man, dass die sogenannte unbestimmte Analytik (in Bezug auf die Werthe welche die veränderlichen Buchstaben aus den Bedingungsgleichungen erhalten können) oder das sogenannte Discerptions-Problem in seinem weitesten Umfange genommen, eine nicht unwichtige Rolle dabey spielt. — Doch giebt es auch combinatorische Integrale ohne alle Bedingungsgleichung; und diese bezeichnen denn allemal unendliche Reihen, obschon auch unendliche Reihen durch solche Integrale bezeichnet seyn können, in denen noch eine oder mehrere Bedingungsgleichungen vorkommen. So z. B. bezeichnet das oben angeführte Integral sogleich ei-

Digitized by Google

eine unendliche Reihe, ſobald es ſo geſchrieben ſteht.

$$\int \overline{a^{\alpha} \cdot b^{\beta}}^{(\alpha,\beta,\gamma)} \quad \alpha+\beta=\gamma-1$$

Da hier nämlich auch γ als eine veränderliche Gröſse angeſchrieben iſt, ſo kann γ ſelbſt nach und nach alle möglichen ganzen Zahlen von der 1 an als Werthe bekommen, *muſs* ſolche bekommen, und dann ſtellt alſo das Integral eine unendliche Reihe vor, deren einzelne Glieder erſt wieder ſolche Reihen ſind, wie die oben für ein beſtimmtes γ hingeſchriebene

$$a^{\circ} \cdot b^{\gamma-1} + a^{1} b^{\gamma-2} + \text{u. ſ. w.}$$

Das Werk ſelbſt beſteht aus 3 Theilen. Der *erſte* (S. 1—38) enthält die eigentliche Theorie des Kalkuls; der *zweyte* (S. 39—46) enthält die Bezeichnung und Lehrſätze der Facultäten und der Binomialcoefficienten. Im *dritten* Theile endlich (S. 47 bis 166), welcher bey weitem der gröſste iſt, findet man Anwendungen der Theorie, durch welche dieſe erläutert, ſo wie ihre Brauchbarkeit und ihr groſser Nutzen anſchaulich gemacht iſt.

Die Anwendungen des comb. Integralkalkuls, welche man in dem dritten Theile dieſer Schrift findet, ſind, wie hier *Rothe* ſagt, nicht alle diejenigen, welche er bisher zu machen Gelegenheit hatte, und bey weitem der gröſste und wichtigſte Theil derſelben iſt, wegen vorgeſchriebener Bogenzahl, zurückgeblieben, und es will der Erfinder auch dieſe mit der Zeit noch nachliefern. Uns hat der Vf. ſchon vor 12 Jahren noch viele andere und darunter meiſt neue und ſehr intereſſante mittelſt dieſes Kalkuls erfundene oder doch durch ſelbigen ſehr ſtreng und völlig genügend erwieſene Sätze mitzutheilen die Güte gehabt, und in dieſer Hinſicht wünſchen wir, daſs der Nachtrag doch recht bald und recht vollſtändig erſcheinen möge. — Hier findet man einſtweilen mehr ſchon bekannte Sätze, weil der Vf. glaubte, daſs man das Weſen des Kalkuls weit eher an ſchon bekannten Sätzen erfaſſen und würdigen werde, als an neuen. Doch findet man auch hier ſchon viele neue Sätze darunter. Im weſentlichen iſt hier enthalten: 1) das Binomialtheorem für abſolute ganze Exponenten, nebſt verwandten Sätzen; 2) die Beſtimmung der Sinus und Coſinus der Vielfachen eines Winkels durch die Sinus und Coſinus der einfachen Winkel; 3) der trinomiſche und polynomiſche Lehrſatz für ganze poſitive Exponenten, nebſt verwandten Sätzen; 4) die Summation der geometriſchen Reihen; 5) der binomiſche, trinomiſche und polynomiſche Lehrſatz für Fakultäten, nebſt mehreren bisher noch gar nicht bekannten Sätzen; 6) der binomiſche Lehrſatz für ganze negative und dann auch für alle Exponenten; endlich 7) noch die Entwicklung der bekannten logarithmiſchen Reihen.

GESCHICHTE.

MÜNCHEN, b. Fleiſchmann: *Denkwürdigkeiten für die Geſchichte Frankreichs im Jahre 1815.* Aus dem Franz. überſetzt von *C. F. A. Müller.* Mit einem Plane. 1820. VII u. 136 S. 8.

Auch mit dem Titel:

Zweyte von St. Helena gekommene Handſchrift.

Der Ueberſetzer bemerkt, daſs „vor dem erſten Kapitel das Original noch die Ueberſchrift: IX. Buch hat, wahrſcheinlich weil die folgenden acht Kapitel (angeblich von dem Wundarzt *O Meara* mitgebracht) das neunte Buch der Memoiren Bonapartes über ſein Leben bilden." Das erſte Kapitel hat die Ueberſchrift: „Die Bourbons verlaſſen Frankreich. Der kaiſerliche Adler fliegt von Kirchthurm zu Kirchthurm bis auf die Thürme von *Notre Dame* zu Paris. Geheime Uebereinkunft, welche Oeſtreich, Frankreich und England zu Ende des J. 1814 gegen Rusland und Preuſsen ſchlieſsen. Der König von Neapel erklärt Oeſtreich den Krieg den 22. März. Congreſs in Wien im März 1815." Alle Schuld fällt auf Murat. Sein Abfall habe 1814 das Unglück Frankreichs entſchieden, und ſeine Kriegserklärung 1815 wider *N.* Rath, deſſen Geſandter am 4. März zu Neapel angekommen ſey, die Unſchlüſſigkeit des Congreſſes geendigt. Lucian ſey Anfangs April zu Fontainebleau mit einem Geſandten des Papſtes angekommen, der an *N.* geſchrieben, er werde nach Spanien flüchten, wenn man ihm den Beſitz von Rom nicht zuſichere. II. Kap. „Kriegsſtand Frankreichs. Zuſtand des Heers am 1. März. Bildung eines Heers von 800,000 Mann. Bewaffnung, Kleidung, Remonte, Finanzen. Zuſtand des Heers am 1. Junius Paris, Lyon." Die Schilderung von dem was bis zum Junius geſchah, ſoll beweiſen, daſs Frankreich unbezwinglich geweſen wäre, wenn es zu ſeiner Rüſtung bis zum October Zeit gehabt hätte. Es iſt in der That nicht unwahr, daſs der gute Wille das gröſste Hülfsmittel des Schatzes war, daſs die Werkleute gern bey den öffentlichen Arbeiten wieder zugriffen, und daſs die Steuerpflichtigen willig zahlten. „Am 1. Junius waren 270,000 Mann gekleidet, bewaffnet, unterrichtet und bereit ins Feld zu ziehen. — Die 90 feſten Plätze waren bewaffnet, paliſſadirt, verproviantirt und von erfahrenen Officiren beſehligt." Lyon und Paris hätten auch befeſtigt ſeyn müſſen, ſo lange man ſie mit gehöriger Stärke beſetzt halten könnte, wäre man nicht zur Unterwerfung genöthigt. Als Feſtungen würden Berlin und Wien, auch Moskau, ohne Verbrennung, die Entſcheidung der Feldzüge von ihrer Eroberung abhängig gemacht haben. Conſtantinopel hätte als Feſtung den Sturz des Griechiſchen Kaiſerthums 400 Jahr verzögert, Paris durch ſeine Mauren ſich 10 oder 12 Mal gerettet. Die Hauptſtadt, die Niederlage von Allem ohne unmittelbare Vertheidigung zu laſſen, wäre die gröſste Inconſequenz. *N.* hätte den Plan zur Befeſtigung von Paris nach der Schlacht von Auſterlitz gehabt. Man ſagte zwar: Bey der Befeſtigung einer Stadt von 12 bis 15000 Toiſen Umfang habe man 80 oder 100 Fronten; zu ihrer Ver-

Digitized by Google

theidigung brauche man 50 bis 60,000 Mann; das sey eine Armee und diese besser in der Linie zu verwenden. Aber bey diesem Einwurf verwechselte man einen Soldaten mit einem Mann. In Zeiten des Unglücks könnte es an Soldaten, würde es aber nie an Männern zur innern Vertheidigung fehlen. Alle grosse Hauptstädte lägen an Flüssen, und könnten zum Theil durch Ueberschwemmungen gedeckt werden; auch hätten sie beherrschende Stellungen, die vor einem Unternehmen auf sie selbst genommen werden müssten. 3. Kap. „Operationsplan. Konnte die Franz. Armee den 1. April die Feindseligkeiten eröffnen? Von den 3 Operationsplanen 1) sich auf den Vertheidigungskrieg zu beschränken, die feindlichen Heere unter die Mauern von Paris, Lyon heranzuziehen; 2) die Offensive den 15. Junius zu ergreifen und Belgien zu erobern; 3) die Offensive am 15. Junius zu ergreifen und im Fall des Misslingens die Feinde unter die Mauern von Paris und Lyon zu ziehen." Ein Hauptgrund wider den Angriff am 1. April mit 36,000 Mann war, dass die Stimmung in Flandern getheilt und es unmöglich war, die festen Plätze von Calais bis Philippeville ihren eigenen Nationalgarden anzuvertrauen. 4. Kap. „Eröffnung des Feldzuges Junius 1815. Stand und Stellung des Franz. Heers am 14. Junius Abends, desgl. des englisch-holländischen und preuss.-sächsischen Heers. Bewegungen und Gefechte während des 15. Stellung der Heere in der Nacht 1½." Lebendig und anschaulich abgefasst; aber die Eitelkeit mischt Possen ein, so rechnet sie hier auf einen Franzosen einen Engländer, aber zwey Deutsche! 5. Kap. „Schlacht von Ligny. Bewegungen des Fr. Heers. Schlacht. Gefecht bey Quatre Bras. Stellung der Heere in der Nacht vom 16. Ihre Bewegungen am 17. Ihre Stellungen in der Nacht vom 17/18 Junius." Ney's Langsamkeit hat die völlige Versprengung der Preussen verhindert. 6. Kap. „Schlacht von Mont St. Jean. Schlachtordnung des Engl.-Holl.-Heeres (sie wird getadelt wegen fehlenden Rückzuges) Schlachtordnung des Fr. Heers. Entwürfe des Kaisers. Angriff auf Hugomont. Der General Bülow kommt mit 30,000 Mann auf dem Schlachtfelde an. Angriff auf La-Haye Sainte. General Bülow wird zurückgeschlagen. Angriff der Kavalerie auf das Plateau. Bewegung des Gen. Grouchy, des Feldmarsch. Blücher, der kaiserl. Garde." Grouchy's Langsamkeit ist an dem Verlust der Schlacht schuld; nach dessen Vertheidigungsschrift im Auszuge angehängt, konnte von den Franzosen bey Ligne Abends 9 Uhr nur vermuthet werden, dass die Preussen sich zurückziehen würden, und Grouchy erhielt erst am folgenden Mittage von Napoleon (der sich den ganzen Morgen an dem langentbehrten Anblick eines Schlachtfeldes gelabt hatte) den Befehl zur Verfolgung, und suchte nun die Preussen auf, ohne sie früher als am Morgen des 18. um 11½ Uhr bey Wavres zu finden, und ohne zu wissen, dass von dort schon bey Tagesanbruch zwey ihrer Heerhaufen zu den Engländern abgegangen waren. Erst Abends 7 Uhr erhielt er Soult's Schreiben von ein Uhr Nachmittags, dass „er Bülow auf frischer That vernichten solle, welcher bey St. Lambert gesehen werde." Er wollte nun den Theil seiner Truppen, die noch auf dem Marsch waren, nach St. Lambert senden, aber sie waren ermüdet, in schlechter Ordnung, und in übler Stimmung wegen des Ueberlaufs mehrerer Officiere, unter andern des Generals Beaumont. Er blieb bis Mitternacht mit ihnen auf der Höhe, welche Limale und Limelette beherrscht, über die Schlacht von Waterloo unbekümmert, da Soult geschrieben: „in diesem Augenblick ist die Schlacht gewonnen." Aber Grouchy sollte ja dennoch keinen Augenblick verlieren! wie durfte er unbekümmert seyn, oder gar stehen bleiben. 7. Kap. „Sammlung des Heers zu Laon, Rückzug des M. Grouchy, Hülfsquellen, welche Frankreich blieben, Wirkungen der Abdication des Kaisers." So gross der Verlust war, so wäre Frankreich doch unbesiegbar gewesen, wenn es sich Rom nach der Schlacht von Cannä und nicht Carthago nach der Niederlage bey Zama zum Vorbild gewählt hätte. Das Fr. Volk enthielt mehr kriegerische Elemente als irgend ein anderes der Erde, das Material des Kriegs war im Ueberfluss vorhanden und konnte alle Bedürfnisse befriedigen. — Die Ankunft von 90,000 Mann Verbündeter unter den Mauern von Paris hätte ihren gänzlichen Untergang nach sich gezogen, wenn sie ihn *vor* Napoleon gewagt hätten, aber dieser Fürst hatte der Krone entsagt. — 8. Kap. „Bemerkungen" 9 an der Zahl über die Vorwürfe dass N. die Dictatur niedergelegt hätte, als Frankreich ihrer am meisten bedurfte u. s. w. worüber auf das 10. Buch verwiesen wird; dann über die Fehler in dem Feldzuge namentlich von Ney, Grouchy, Blücher und Wellington, der siegte, weil er sich von dem schlechtgewählten Schlachtfelde nicht zurückziehen konnte. Die Preussen retteten ihn *zweymal*.

Von wem ist die Schrift? Von Jemanden, der den Krieg leidenschaftlich liebt, und Länder und Völker dafür mit gleichem Auge betrachtet, wie der Jäger Wald und Wild; von Jemanden, der den grossen Krieg kennt, und die Staatsverhältnisse durchschaut; von Jemanden, welcher Augenzeuge der Begebenheiten war, die er beschreibt, endlich von Jemanden, welcher N. für den ersten Feldherrn und Kopf hält. Aber von N. selbst? Vieles wohl, doch schwerlich Alles. Es fehlt das, was *v. Pradt* durch *Ossianer* bezeichnet, der kühne Schwung der Einbildungskraft, dem in seinem pfeilschnellen Durchschiessen ganzer Reiche von Gedanken kaum zu folgen ist, das Verarbeiten der schärfsten Beobachtungen in Tiefsinnigkeit, das Hervorbrechen bald hier und bald dort des Ungeheuren und des Gediegenen, wie aus dem Schlunde eines Feuerberges Flammen und Felsstücke. Die Schrift scheint für N. zu schulgerecht verfasst. Er pflegte wohl vom Feuer des Himmels aber nicht vom heiligen Feuer zu sprechen, „das der General Girard im hohen Grade hatte." Das Wort senkrecht kommt häufig selbst in demselben Satz vor, und das war doch früher

Digitized by Google

her kein Lieblingswort von N. sondern von Soult nach dessen Berichten zu schliefsen. Vieles ist eine wörtliche Wiederholung aus Gourgaud's bekannter Schrift, und aus der ersten Handschrift von St. Helena, manches Lehrbuchartig, und noch Anderes für Nap. Schreibart zu gedehnt, z. B. der Vergleich einer Schlacht mit einer dramatischen Handlung.

Die Uebersetzung hat gerechte Ansprüche auf Beyfall sowohl wegen ihrer Treue und Gewandtheit, als wegen der glücklichen Versuche Kunstausdrücke zu verdeutschen und dadurch dem Leser verständlich zu machen, der nicht vom Kriegshandwerk ist.

PARIS, b. Chasseriau et Hécart: *Mémoires historiques, politiques et littéraires sur le royaume de Naples;* par M. le Comte *Orloff*, sénateur de Russie, *avec des notes et additions* par M. *Amaury-Duval*, membre de l'Institut. 1819. 2 Vol. in 8.

Ein nothwendiger Aufenthalt in Neapel gab dem Vf. die erste Veranlassung die Geschichte des klassischen Landes bis in ihre entferntesten Quellen zu erforschen, Alles zu lesen und Alles zu vergleichen, was ihm darüber irgend einen Aufschluss geben konnte. Den Zweck, den er damit verband, war, seiner eigenen Erklärung zu Folge, seinem in fortschreitender Bildung begriffenen Vaterlande die Skizze oder vielmehr die treue Nachbildung eines der denkwürdigsten historischen Gemälde aller Jahrhunderte zu liefern. Das Werk zerfällt in drey besondere Abtheilungen. Die *erste* begreift das eigentlich Geschichtliche. Voran geht eine Uebersicht über die Urbewohner des Landes und die im Alterthum berühmten Städte desselben. „Die Geschichte selbst umfasst die ganze Reihe von Jahrhunderten, von den ältesten historischen Zeiten bis zu der unsrigen." Am umständlichsten werden, wie dies selbst aus der Natur der Sache hervorgeht, die uns näher liegenden Zeitabschnitte vorgetragen. Die *zweyte* Abtheilung handelt von den Gesetzen und der Regierungsform unter den Römern, von den darin durch die Barbaren und fremde Eroberer getroffenen Abänderungen, von denjenigen, die unter der Herrschaft der verschiedenen auf einander gefolgten Regentenstämme herbeygeführt wurden. Endlich schildert sie die Verwaltung, wie sie im Jahre 1806 war, den Umsturz derselben und den jetzigen Zustand der Regierung des Königreichs. In der *dritten* Abtheilung kommt die neapolitanische Literaturgeschichte in ihrem ganzen Umfang vor, unter den Griechen, den Römern, im Mittelalter und endlich seit der Wiederherstellung der Wissenschaften und Künste. Nichts bezeichnet wohl besser den historischen Standpunct des Vfs. als seine eigenen Worte: „*Quant à l'histoire contemporaine, ce n'est pas sans danger qu'on entreprend de l'écrire. Je le savais; et cependant j'ai osé tracer le tableau des évènemens les plus récens, dont le royaume de Naples a été le théâtre. Mon plan l'exigeait. J'ai tâché d'être exact, juste, impartial: tel était mon devoir. Si quelqu'un croit avoir à se plaindre, ce sera de l'histoire et non de l'historien.*" Dem eben Gesagten hat der Hr. Graf *v. Orloff* vollkommen Genüge geleistet und somit die eigentliche Aufgabe des Geschichtschreibers gelöset. Er giebt überhaupt in der vorliegenden Schrift ein so höchst interessantes und reichhaltiges Werk über Neapel in geschichtlicher, politischer und literarischer Beziehung, dass wir es für einen Gewinn für unsere Literatur ansehen würden, wenn ein geeigneter Uebersetzer sie in's Deutsche übertrüge. Die Zusätze des Herausgebers nehmen mehr als ein Drittheil des Buches ein und liefern Erläuterungen über einzelne wichtigere Ereignisse, archäologische Bemerkungen u. d. m.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 9. April starb *Sebastian Günthner*, Ex-Benediktiner und correspondirendes Mitglied der königl. Academie der Wissenschaften zu München, vorzüglich berühmt durch eine Geschichte der Wissenschaften und Künste in Baiern, alt 47 Jahre. — Vergl. *Felder's* Gel. Lexikon der kathol. Geistlichkeit Deutschlands.

An demselben Tage oder am nächst folgenden starb *Joseph Sebastian v. Rittershausen*, Dr. der Theologie, ehemals Theatiner, hernach Weltgeistlicher, und charakterisirter geistl. Rath zu München, in einem Alter von 72 Jahren. Seine zahlreichen Schriften sind im Gel. Deutschl. verzeichnet.

Am 16. April starb *Andreas Sebastian Stumpf*, seit 1817 Regierungsdirector des Unter Mainkreises zu Würzburg, 48 Jahre alt; einer unserer vorzüglichsten Historiker; man braucht nur an seine diplomatische Geschichte der Deutschen Liga im 17. Jahrh. (1800) zu erinnern.

Am 8. May starb zu Triptis *Karl Friedrich August Haller*, Pastor daselbst im 73. J. Er war zu Anne, d. 2. Aug. 1743 geb.; ward 1767 zum Diaconat, und 1790 zum Pastorat in Triptis befördert, und feyerte 1817 sein 50jähriges Amtsjubiläum. Im 9. Bande des Gelehrten Deutschl. sind einige seiner Predigten und Casualreden verzeichnet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Oestreichs, Russlands, Dänemarks und der Niederlande wurde so eben versandt:

Gemeinnütziger
Rathgeber für den Bürger und Landmann;
oder
Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe.
Vom
Geheimen Rath Herrbstädt.
Vierter Band.
(gr. 8. Sauber geheftet à 18 gr.)
Berlin,
Druck und Verlag von Karl Friedr. Amelang.

Der Zweck bey Herausgabe dieses Werkchens war, wie der Verf. sich in der Einleitung weitläuftiger erklärt hat, gemeinnützige Gegenstände, die als Resultat wissenschaftlicher Untersuchungen hervorgegangen sind, in so fern selbige dem bürgerlichen Leben nützlich und wichtig werden können, dergestalt bearbeitet darzustellen, dass die Bewohner grösserer und kleinerer Städte, so wie die des platten Landes, für sich und ihre Familien Vortheile daraus ziehen können.

Der Verf. hat daher solche Gegenstände aufgenommen und bearbeitet, die entweder einzeln genommen, oder in Verbindung mehrerer mit einander, dazu dienen können, manchen durch die Zeitumstände zurückgekommenen oder gänzlich brodlos gewordenen Familie einen so anständigen als hinreichenden Nahrungserwerb darzubieten, und manchem biedern Hausvater so wie der ehrsamen Hausmutter hingegen, in vielen bey ihren täglichen Beschäftigungen vorkommenden Bedürfnissen, mit Rath und That an die Hand zu gehen. Nebenbey sollte endlich dieses Werkchen dazu dienen, so manches angebliche Geheimniss, das Speculanten dem gutmüthigen Abnehmer zu hohen Preisen verkaufen, auf einem ganz wohlfeilen Wege zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

In diesem *vierten* Bande sind überhaupt 53 Artikel abgehandelt. Da es zu viel Raum einnehmen würde, hier alles speciell zu erwähnen, so wollen wir nur einige ausheben:

Anweisung, wie milchgebende Kühe abgewartet und die Kälber von selbigen aufgezogen werden müssen. Anweisung zur Verfertigung der französischen Essige. Anweisung zur Verfertigung einer Nachtlampe ohne Flamme. Anweisung z. Benutzung einheimischer Blüthenknospen, als Stellvertreter der Kapern. Anweisung z. Zerstörung der Wespennester. Anweisung, Leder wasserdicht zu machen. Nachricht für Hutfabricanten: Moissard's Hüte mit doppelten Boden betreffend. Anweis. zum Gebrauche des Gypses statt des Thons, zum Decken des Zuckers in den Zucker-Raffinerieen. Guter Rath für Bäcker, Lambert's Knetmaschine zum Brodteig. Anweis., das Horn zu Laternen und andern Gegenständen vorzubereiten und solches dem Schildpatt ähnlich zu färben. Anweis. zur Verhütung des Glanzrusses in den Schornsteinen. Einfaches Mittel, brennende Schornsteine schnell zu löschen. Fernere Anweis. zur Bereitung der trocknen oder gepressten Hefe. Bemerkungen über die Dauer des Brennens u. die Intensität der Erleuchtung einiger Lichter, aus verschiedenen Materialien verfertigt. Bemerkungen für Forstmänner: zur Verminderung des Gebrauchs des Eichenborke in den Ledergerbereyen. Vorschläge für Landgeistliche. Anweisung zur Fabrication der schwarzen oder grauen Seife, nach der in Braunschweig üblichen Methode. Verbesserung der Raffination des Zuckers; Howard's neueste Erfahrungen darüber. Anweis. z. Verfertigung verschiedener Lack- und Maler-Firnisse, nach engländischen Mustern. Anweis., zum Lackiren. Anweis. z. Verfertigung des Opodeldocks. Anweis. z. Kenntniss, Prüfung u. Behandlung der verschiedenen Arten Weine. Anweis., wie das Durchgehen der Pferde verhindert werden kann. Anweis. zu Ersparung der Holzasche beym Beuchen oder Bücken der Wäsche. Winke für Broncirer und Vergolder. Guter Rath gegen Kurten's Hitzisolir-Mörtel. Fernere Anweis. zur Verfertigung des *Moiré métallique*. Anweis. zur Fabrication des Beinschwarzes. Anweis. für Papier-Manufacturen, zur Verfertigung eines Schreibepapiers, aus welchem die Schrift nicht vertilgt werden kann. Nachricht von einem englischen Broncirsalze. Nachricht für Mechanici, Bronzeurs u. Gelbgiesser, die Verschiedenheit des Messings betreffend. Anweisung, die feuerlöschende Kraft des Wassers bey Feuersbrünsten schnell zu vermehren. Anweis., wie aus gemeinem deutschen Landwein die meisten

sten fremden Weine dergestalt nachgeahmt werden können, dass sie in Farbe, Geruch und Geschmack den natürlichen gleich kommen, sich durchs Alter verbessern und der Gesundheit nicht nachtheilig sind. Nachricht für Papier-Manufacturen, über die Methode, deren man sich in Angoumois bedient, um dem weissen Papier eine bläuliche Farbe zu ertheilen. Vorschlag, das Anbrennen der Kartoffeln zu verhüten, wenn Branntwein daraus destillirt wird. Schutzmittel gegen Feuersgefahr. Anweisung, den Brand an den Aepfelbäumen zu verhindern. Anweis., das Thränen des Weinstocks zu verhindern, und seine Reife zu befördern. Anweis., gute Zeichenstifte zu verfertigen. Nachricht für Mechaniker; Jecker's verbessertes Barometer betreffend. Nachricht für Weberey-Anstalten: die Erfindung eines neuen Schnellschützen betreffend. Nachricht für Polizey-Behörden: einen Apparat zum Fegen der Schornsteine betreffend. Anweis. zur Verfertigung des westphälischen Pumpernikels. Ueber den Thee und seinen Genuss. Anleitung zur Kenntniss u. Beurtheilung der perisopischen Brillen. Anweis., wie Aepfel u. Birnen länger als gewöhnlich aufzubewahren sind. Nachricht von einer Verbesserung in der Kattundruckerey. Anweis. z. Verfertigung des Limburger Käse. Empfehlung von Helfensrieder's sechseckigen Dachziegeln. Anweis. z. Bereitung eines Firnisses auf Holz, welcher der Einwirkung des kochenden Wassers widersteht. Anweis. z. ökonomischen Benutzung der Kürbisse. Anweis. z. Bereitung der schwarzen engländischen Steinpappe. Gesalzene Kartoffelblätter als Nahrung für die Kühe.

Jeder der bereits früher erschienenen drey Bände dieses gemeinnützlichen Werks kostet auch 18 gr., mithin alle 4 Theile compl. 3 Rthlr. Cour.

So eben ist folgendes Buch erschienen, dessen lange gespannte Erwartung, dieses nun Freunden der zahlreichen Pränumeranten enthüllt wird, entgegen gesehen wurde:

F. C. Kraft's
deutsch-lateinisches Lexicon.

Aus den Klassikern zusammengetragen und nach den neuesten und besten Hülfsmitteln bearbeitet. 1ster Theil, *A—Fod.* (66⅔ Bogen grösstes Lexiconsformat.) 2ter Pränumerationspreis für beide Theile 4 Rthlr. 8 gr.

Dem bisherigen Mangel eines guten deutsch-lateinischen Lexicons, das für Gymnasien, Studierende und auch geübtere Stilisten brauchbar sey, hilft nun dieses Lexicon ab. Es zeichnet sich vorzüglich aus: durch Zurückführen der lateinischen Phraseologie auf klassische Autorität; durch bessere Anordnung der deutschen Artikel und durch grösere Reichhaltigkeit derselben. (Es sind allein im *ersten* Theile 2000 nöthige Artikel mehr als in *Scheller's* und *Bauer's* Wörterbuch.)

Dass der Verfasser der Mann sey, der vorzügliche Fähigkeit zu einem so höchst mühsamen Unternehmen besitze, haben die competentesten Richter erklärt, hat das gelehrte Publicum aus den ausgegebenen Proben erkannt und das Werk bis jetzt durch mehr als 1000 Pränumerationen unterstützt; noch mehr wird man es in dem vorliegenden Theile erkennen. Der ein solches Werk ehrende correcte Druck, für den so wie für ganz neue schöne Didot'sche Lettern der Verleger keine Kosten sparte, gereichen dem Werke bey dem billigen Präm. Preise, der bis zu Beendigung des 2ten Theils gilt, gewiss sehr zur Empfehlung.

Ausführlichere Nachricht findet man in der an alle Buchhandlungen versandten Präm.-Anzeige mit Probe, so wie man mehrere und andere Proben erhalten kann.

Wer mit baarer Zahlung sich direct an den Verleger wendet, erhält auf 5 Exemplare das 6te frey.

Ernst Klein's, literarisches Comptoir
in Leipzig am Grimm. Thor 676,
und in Merseburg.

Neue Romane,

welche in der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Langbein, Aug. Fr. Ernst, Magister Zimpels Brautfahrt und andere scherzhafte Erzählungen. Mit Kpfrn. von *Ramberg* und *Jury*. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Laun, Fr., Des Pastors Liebesgeschichte. Ein komischer Roman. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Schaden, Adolf von, Der deutsche Don Juan. Ein Original-Roman. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Derselbe, Die spanische Johanna. Ein Original-Roman, als Gegenstück zum deutschen Don Juan. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Stein, Hofr. und Prof. *Karl, Abendunterhaltungen.* Kleine Romane, Erzählungen und Schwänke. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Kaiser, Julius von, Das feindliche Brautpaar. Ein Roman. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Derselbe, Das schöne Geschlecht in sechszig launigen Wendungen. Ein romantisches Familiengemälde in 3 Bänden. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Polybius Kriegsgeschichte

in fünf Büchern, übersetzt von *K. W. Seidler.* Mit erläuternden Anmerkungen und zu nöthigen Darstellungen in Steindruck. gr. 8.

Diese im August vorigen Jahres von uns angekündigte neue deutsche Ausgabe des *Polybius*, deren Werth und Vorzüge sich aus einer in der Ankündigung ausgegebenen Probe beurtheilen lässt — ist nun mehr vollendet, und, unserm Versprechen gemäss, haben wir den Subscriptionspreis, im Verhältniss der Bogen-Anzahl, statt 4 Rthlr. — auf 3 Rthlr.

ächsisch oder 6 Fl. Rheinisch gesetzt; obgleich die zahlreichen und sehr gelungenen Pläne einen weit größern Aufwand erfoderten, als sich zuvor berechnen ließ. Die Herren Subscribenten können daher ihre Exemplare da, wo sie die Bestellungen gemacht haben, in Empfang nehmen. Da zu Ende des vergangenen Jahres der Subscriptionstermin abgelaufen ist, so kann von nun an das Werk nicht anders, als zu dem Ladenpreis von 5 Rthlr. Sächs. od. 9 Fl. Rhein. abgelassen werden, und man kann sich deshalb an alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wenden.

Weimar, den 29. May 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey A. Marcus in Bonn sind zur Ostermesse 1820 folgende Werke erschienen:

Florae physicae Berolinenses, collectae ex symbolis virorum doctorum *H. Linkii*, *C. A. Rudolphi*, *M. F. Klugii*, *C. G. Neesii ab Esenbeck*, *Fr. Otteonis*, *A. a. Chamisso*, *Fr. Hornschuchii*, *D. a. Schlechtendahl* et *C. G. Ehrenbergii*, ed. curavit Dr. *C. G. Nees ab Esenbeck*. Cum tabulis aeneis XXVII. Fol. Preis 12 Rthlr. 12 gr.

Nees ab Esenbeck, Dr. *Th. F. L.*, Radix plantarum myricoidearum, scripsit et figura aeri incisa illustravit. 4. Preis 18 gr.

Mayer, Prof. Dr. C., über Histologie und eine neue Eintheilung der Gewebe des menschlichen Körpers. gr. 8. Preis 8 gr.

In Commission:

Histoire, Nouvelle, clinique chirurgicale, ou recueil de memoires et observations de chirurgie pratique. gr. 8. Liège 1818. Prix 1 Rthlr. 8 gr.

Journal, ou bibliothèque du jurisconsulte par une réunion de magistrats, de professeurs et d'avocats. Paris. — Jahrgang 1820, aus 10 Heften bestehend. Preis 8 Rthlr.

Für Juristen.

Bey uns ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Grävell die Lehren vom Besitze und von der Verjährung nach preussischem Rechte mit Hinweisung auf das römische und canonische. gr. 8. 1 Rthlr.

In den beiden wichtigen Lehren vom Besitze und von der Verjährung hat das preussische Landrecht die Lehre des gemeinen Rechtes sehr abgeändert, und in viel natürlicheres, einfacheres und geschlosseneres System aufgestellt. Im obigen Werke möchte sich der Herr Verfasser die Aufgabe, auf jene Verschiedenheit aufmerksam zu machen, das neue System selbst in einer einfachen Uebersicht zu zeigen, alle zerstreuten Gesetze, welche diese Materien betreffen, so wie die Abänderungen und Ergänzungen der spätern Gesetzgebung zusammenzustellen, endlich die Zweifel und Dunkelheiten des Gesetzes durch einen fortlaufenden, und auf innere Consequenz gebauten Commentar zu lösen. Diese Aufgaben hat der Hr. Verfasser mit Fleiss und Scharfsinn auf eine lichtvolle Weise gelöst. Sein Werk wird also den beabsichtigten Nutzen gewiss nicht verfehlen.

Rengersche Buchhandlung in Halle.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Bey Meusel u. Sohn in Coburg sind folgende Bücher um beygemerkte in 20 Fl. Fuss berechnete Preise zu haben.

„Briefe und Gelder erwartet man franco."

I. In Folio.

Abbatis Panormitani commentarius in libr. II — V. Decretal. Venet. p. Bapt. de Tortis. 1497. 2 Bände. 6 Rthlr. *Adlzreiteri*, *J.*, Annales Boicae gentis. Tom. I — III. Monach. 1662. 3 Bde. 2 Rthlr. *Ejusd.* et *Andr. Bruneri* Annales Boicae gent. c. praef. *Gottfr. G. Leibnitii*. P. I — III. Frankf. 1710. 2 Rthlr. 12 gr. *de Ales*, *Alex.*, Summa theologica. P. I — IV. Norenb. Koberger. 1482. 4 Bde. 6 Rthlr. *Alexandri*, *Nat.*, Historia ecclesiastica. T. I — VIII. Paris 1730. 6 Bde. 18 Rthlr. *Ang. Aretini Commentarii* in Institut. Venet. p. B. de Tortis. 1485. 1 Rthlr. 12 gr. *Benedictus XIV.* de serv. dei beatif. et beator. canonizat. Tom. I — VII. c. fig. Venet. 1766. *b) Ejusd.* de festis Jesu Chr. et Mariae v. L. II. in typ. Bas. 1766. *c) Ejusd.* de missae sacrific. L. III. Ib. 1766. *d)* Id. de synodo diaecef. Tom. II. Venet. 1767. *e) Ejusd.* institut. eccles. Venet. 1766. 5 Bde. 8 Rthlr. *Bibliotheca* criticae sacrae. Tom. I — IV. Lovan. 1704 — 6. 4 Bde. 3 Rthlr. 12 gr. *Boehartt Hierozoicon.* Ref. D. Clodius. Frfrt. 1670. 5 Rthlr. 8 gr. *Brouweri*, *Ch.*, Antiquitat. et Annal. Trevirens. Tom. I. II. c. fig. 1670. 2 Bde. 4 Rthlr. *Caldrini* Repertorium divini ac humani juris s. loco. 1474. 5 Rthlr. *Calepini*, *Ambr.*, Diction. latin. et graec. interpres. Colon. 1522. 1 Rthlr. 4 gr. *Catalogus* biblioth. publ. universit. Lugd. Bat. Lugd. 1617. 2 Rthlr. 12 gr. *Christinaei* decisiones c. annot. Reinhard. VI. Tom. Erf. 1734. 2 Bde. 2 Rthlr. 12 gr. *Codicis* Just. L. IX. Venet. a Andr. de Calabr. 1485. 3 Rthlr. 8 gr. *Codicis* libri IX. Lugd. p. Fr. Fradin. 1516. 3 Rthlr. 8 gr. *Codicis* L. IX. Lugd. p. F. Fradin. 1534. 3 Rthlr. 8 gr. *Covarruvias*, *Did.*, Opera omnia. T. I. II. Aug. Taurin 1594. 2 Rthlr. 8 gr. *Decretales* Gregorii IX. Venet. p. B. de Tortis. 1489. 2 Rthlr. 12 gr. *Decretalium* Gregorii IX. lib. V. Lugd. p. F. Fradin. 1511. 2 Rthlr. *Decretum Gratiani* cum appar. Barthol. Brixiensis. Argent. 1484. 4 Rthlr. 12 gr. *Digestum* vetus 1534. *b Infortiatum* 1534. *c) Digestum* novum 1534. *d) Codicis* libri IX. 1534. *e) Volumen* 1527. *f) Institutiones* 1527. Lugd. p. Fr. Fradin. 4 Bde. 12 Rthlr. *Digestum* vetus 1492. *b) Infortiatum* 1491. *c) Digestum* novum 1499. Venet. a. Bapt. de Tortis. 3 Bde. 5 Rthlr. *Digestum* ve-

tus

tus 1498. Ven. a. B. de Tortis. 2 Rthlr. *Infortiatum.* Lugd. p. Fr. Fradin. 1527. 2 Rthlr. *Codicis* libri IX. Ibid. 1527. 2 Rthlr. 12 gr. *Digestum novum.* Lugd. p. Fr. Fradin. 1534. 2 Rthlr. *Duareni* Opera omnia. Lugd. 1584. 2 Rthlr. 12 gr. *ab Erhard* Commentarii de rebus Franciae orient. et Episc. Wirceb. T. I. II. c. fig. Wirceb. 1729. 2 Bde. 3 Rthlr. 8 gr. *Eleutherii, Th.,* Historia controv. de div. grat. aux. etc. Antwerp. 1705. 1 Rthlr. 12 gr. *van Espen* Opera omnia jur. P. I. II. Lovan. 1721. 2 Bde. 4 Rthlr. *Euclid's* die 6 ersten Bücher v. d. Geometrie, übers. v. *Xylander.* Basel 1562. *b) Petrarch's* von Aranez d. g. Glücks. Mit Holzschn. Frkfrt. 1559. 1 Rthlr. 8 gr. *v. Falkenstein* vollst. Geschichten des Herzogth. u. ehem. Königr. Baiern. 3 Thle. *Münch.* 1763. 2 Bde. 1 Rthlr. 20 gr. *Dess.* Nordgauische Alterthümer u. Merkwürdigk. 3 Thle. Schwab. 1734 — 43. 3 Bde. 4 Rthlr. *Dom. de St. Geminiano* lectura pr. et sec. sup. VI. libr. Decretal. Venet. p. B. de Tortis. 1495. 96. 2 Rthlr. *Gerel, Ed.,* Geschichte der Quäcker. Aus d. Engl. Lond. 1722. 20 gr. *Giry* Leben der Heiligen. 2 Thle. Frkfrt. 1730. 2 Bde. 2 Rthlr. *Leibnitii* script. rer. Brunswic. T. I — III. Hanov. 1707 — 11. 3 Bde. 6 Rthlr. 8 gr. *Leigh, E.,* Critica sacra. Amstel. 1679. 20 gr. *Mascardi, J.,* de Probationibus. Vol. I — IV. Frkfrt. 1731. 2 Bde. 3 Rthlr. *de Mean, C.,* Observat. et res judicatae ad jus civ. Leodiens. T. I — VIII. Leod. 1740. 41. 4 Bde. 6 Rthlr. 18 gr. *Mevii, D.,* Decisiones. T. I. II. Frkfrt. 1711. 2 Bde. 2 Rthlr. 20 gr. *Oeuvres* de Bayle. T. I — IV. Haye 1637. 4 Bde. 6 Rthlr. 8 gr. *Perotti, N.,* Cornu Copiae. Bas. 1521. 2 Rthlr. *Reuchlin, J.,* de rudiment. hebraicis, nebst einem eigenhänd. Brief von dem Verfasser. 1506. 2 Rthlr. 8 gr. *Sacr. Rotae* romanae Decisiones. T. I — IV. Venet. 1726. 2 Bde. 2 Rthlr. 20 gr. *Schmiedel* icones plantar. et analys. part. Fasc. I. II. c. 50 tab. col. Br. 7 Rthlr. 16 gr. *Stryckii, S.,* Opera praestantiora. T. I — IV. Hal. 1746. 2 Bde. 3 Rthlr. *Stryckii, S.* et *J. S.,* Opera omnia. T. I — XVI. Frkfrt. et Lipf. 1743 — 55. 8 Bde. 10 Rthlr. *Tortelii, J.,* comment. grammat. de Orthograph. diction. e graec. tract. Vient. 1479. 5 Rthlr. *Trithemii, J.,* Annalium Hirsaugiens. T. I. II. St. Gall. 1690. 2 Rthlr. 8 gr. *Usserii, J.,* Annales V. et N. Test. Genev. 1722. 2 Rthlr. *v. Valvasor, J. W.,* histor. topograph. Beschreib. des Herzogth. Crain. 4 Thle. Mit K. Laybach 1689. 3 Bde. 3 Rthlr.

II. In Quarto.

Alexander, Nat., Histor. eccles. veteris nov. Testament. Ed. Roncaglia. XVIII Tom. et Suppl. Tom. I. II. Bing. 1785 — 89. 15 Bde. 10 Rthlr. *Biblia Hebraica* accurant Ch. Reineccio. Lipf. 1739. 2 Rthlr. 12 gr. *Corpus jur. Canonici.* Ed. Boehmeri. Tom. I. II. Hal. 1747. 2 Bde. 6 Rthlr. *Cramer,* observat. jur. univers. VI. u. 2 Bde Ind. Wetzl. 1758. 3 Rthlr. 16 gr. *Daniel, P. G.,* Geschichte von Frankreich. XVI Bde m. K. Nürnb. 1756 — 65. 16 Bde. 8 Rthlr. 32 gr. *Decretales* Gregorii IX. Venet. 1605. 1 Rthlr. *Hume,* History of Great Britain. Vol. I. II. Edinb. 1754 — 57. 2 Bde. 2 Rthlr. 8 gr. *de Lamberti,* Memoires pour serv. a l'Histoire du XVIII Siècle, cont. des affaires d'Etat XIV Tom. av. fig. Haye 1736 — 40. 14 Bde. 6 Rthlr. *Leyseri,* Meditationes ad Pandectas. Vol. I — XIII. Frankth. 1778 — 83. 7 Bde. 7 Rthlr. *Marca, P. de,* Concordia Sacerdot. et imperii s. de lib. eccles. Gallicae. Tom. Bamb. 1788. 89. 6 Bde. 2 Rthlr. 8 gr. *Muratori,* Geschichte von Italien. 9 Tom. Leipz. 1745 — 50. 9 Bde. 4 Rthlr. 8 gr. *Novum Testamentum.* Ed. Bengelio. Tüb. 1749. 2 Rthlr. 12 gr. *Pufendorf, Sm.,* de jur. natur. et gentium Libri VIII. cum Commentar. Hertii et Barbeyrac etc. Tom. I. II. Francof. 1744. 2 Bde. 2 Rthlr. 8 gr. *Rapin, P. v.,* allgem. Geschichte von England. Halle 1755 — 60. 11 Bde. 6 Rthlr. 12 gr. *Schäfer's,* a) Insectenprobe; b) Krebsart, Kiefenfuss; c) Uferaas; d) Afterholzbock; e) Eulenzwitter; f) Schwämme um Regensburg. Mit ill. K. 1 Rthlr. 6 gr. *Stetten's* Geschichte der Stadt Augsburg. 2 Bde. Frkf. u. Leipz. 1743 — 58. 2 Rthlr. 12 gr. *Wolf, Ch.,* elementa matheseos univers. Tom. I — IV. c. fig. Hal. 1730 — 37. 2 Bde. 2 Rthlr.

III. In Octavo.

Bloch, M. E., ökonom. Naturgeschichte d. Fische Deutschlands 3 Thle, und d. ausländ. Fische 2 Thle. Mit K. Leipz. 5 Bde. 8 Rthlr. 20 gr. *Bode* astronom. Jahrb. von 1800 — 1805. u. 3 Suppl. Bden. M. K. Berl. 1797. 2 Rthlr. 4 gr. *Bondes* Briefe über Astronomie. 4 Thle. Leipz. 1811. Mit K. 3 Rthlr. 4 gr. *C. Jul. Caesar* opera epistel. ex off. Elzev. 1661. 16 gr. *Esper, E. J. C.,* Naturgeschichte im Ausz. des Linné'schen Systems. Mit K. Nürnb. 1784. 1 Rthlr. *Galletti* Weltgeschichte. 1 — 7ter, 12ter, 13ter, 16ter Bd. Gotha 1797. 2 Rthlr. 14 gr. *Gehler,* physical. Wörterbuch. 6 Bde. Leipz. 1787. Mit K. 5 Rthlr. 16 gr. *Gregory,* Haushaltung der Natur. Aus d. Engl. mit Anmerk. von *Kühn* und herausg. v. *Michaelis.* 2 Bde. Nürnb. 1798 — 1800. 1 Rthlr. 12 gr. *Halle* natürliche Magie, 1 — 4ter Bd. Berl 1783. Mit K. 1 Rthlr. 16 gr. *Linné, C. v.,* Beschreibung d. Zwiebelgewächse. Mit K. Nürnb. 1784. 1 Rthlr. 4 gr. *Dess.* Lehrbuch über das Natursystem. 2 Bde. Mit ill. K. Nürnb. 1781. 82. 1⅓ Rthlr. *Dess.* Reisen durch Ost- u. Westgothland, herausg. von *Schreber.* 2 Thle. Halle 1764. 65. 1 Rthlr. *Naturforscher,* der, von *Walch.* Mit ill. K. 1 — 21stes Stück. Halle 1774 — 85. 21 Bde. 9 Rthlr. *Pelles* Weltgeschichte. 3 Thle. Leipz. 1806. 1 Rthlr. 16 gr. *Schröter's* Einleit. in die Conchylienkenntniss nach Linné. 3 Bde. Mit K. Halle 1783 — 86. 3 Rthlr. *Spohr* veterinarisches Handb. 5 Bde. Nürnb. 1798 — 1809. 2 Rthlr. *Stöver* unser Jahrhundert. 3 Thle, Leipz. 1791. 1 Rthlr. 12 gr. *Usteri* delectus opusc. botan. 2 Bde. Strassb. 1790. c. fig. 1 Rthlr. 16 gr.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1820.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Albert, W., Beobachtungen u. Erfahrungen über eine neuerlich ausgebrochne bösart. Klauenſeuche unter dem Schaafviehe. Mit Bemerkk. von *Brunn* 151, 341.

Almanach de Neufchatel en Suiſſe 1820. EB. 63, 501.

— helvetiſcher, für 1820, ſ. Ph. *Bridel*, Eſſai ſtatiſtique ſur le canton de Valais.

— portatif du Valais 1820. EB. 63, 501.

Annuaire de la republique et canton de Geneve pour l'année 1820. EB. 63, 502.

— officiel du Canton de Vaud, cont. le tableau general du gouvernement 1820. EB. 63, 501.

April-Launen des Geſelliſchafters. Aus dem Aprilheft 1819 der Zeitſchr.: der Geſellſchafter, herausg. von F. W. *Gubitz*, abgedr. EB. 70, 559.

Auguſti, J. C. W., ſ. die Schriften des A. Teſt.

B.

Beleuchtung der Beſchwerden der Weimar. Geiſtlichkeit gegen die Landtags-Beſchlüſſe. Von Z. H. *Lez* (*Frenzel.*) 160, 417.

Beſchwerden der Weimar. Geiſtlichkeit. Beytrag zur Charakteriſtik des Weimar. Landtags. 160, 417.

Biographie univerſelle, ancienne et moderne. (Redig. par *Auger.*) Tom. XXIII et XXIV. EB. 70, 553.

Bohnenberger, J. G. F., ſ., B. *v. Lindenau.*

Böttiger, K. W., Heinrich der Löwe, Herzog der Sachſen u. Baiern. Ein biograph. Verſuch. 144, 281.

Bridel, Ph., Eſſai ſtatiſtique ſur le canton de Valais 1820. Auch deutſch: Helvetiſcher Almanach für das J. 1820. EB. 61, 481.

Brunn, ſ. W. *Albert.*

C.

Calender, national, of the united States of America, for 1820, ſ. Pet. *Force.*

Cobbett's, Will., a Years reſidence in the united States of America — — in three parts. Vol. I. 141, 257.

Correſpondance inédite officielle et confidentielle de Nap. Bonaparte avec les cours etrangères, les princes — — en Italie, Allemagne et en Egypte. 7 Voll. (Red. par le Gen. *Jomini.*) 137, 229.

D.

Dahlmann, F. C., ſ. J. L. *De Lolme.*

De Lolme, J. L., die Verfaſſung von England. Aus dem Engl. nach der letzten Ausg., mit Vorrede von F. C. *Dahlmann.* 138, 233.

Demoſthenis Philippica I. Olynthiacae tres et de pace; ſelectis aliorum ſuisque notis inſtruxit C. A. *Rüdiger.* 148, 313.

Denkwürdigkeiten für die Geſchichte Frankreichs im J. 1815; aus dem Franz. von C. F. A. *Müller;* auch: Zweyte von St. Helena gekommene Handſchrift. 162, 435.

— für die Kriegskunſt u. Kriegsgeſchichte; herausg. von einigen Officieren des K. Pr. Generalſt. 1 — 48 H. 139, 244.

Dieck, F. W., Präliminarien zum Frieden zwiſchen den theologiſch u. neolog. ſtreitenden Parteyen in unſerm Schlesw. Holſtein. Vaterlande — EB. 63, 499.

Dierbach, J. H., Flora Heidelbergenſis. Pars I. 160, 424.

Dornſeiffen, G., Specimen hiſt. iur. ſiſtens ius feminarum apud Romanos tam antiquum, quam novum. Edit. alt. et auct. EB. 68, 544.

Dräſecke, J. H. B., die Gottesſtadt und die Löwengrube. 1ſte Zugabe zur Schr.: Chriſtus an das Geſchlecht dieſer Zeit. EB. 66, 521.

E.

Eſſich, C. F., Geſchichte von Würtemberg. 150, 332.

F.

Flensberg, Hauptm., Weſtphalen in Hinſicht ſeiner Lage und deren Folgen. EB. 72, 575.

Force, Pet., national Calendar for 1820, cont. an official Liſt. of all the Officers civil, military and naval of the united States of America — 143, 273.

Frenzel, ſ. Beleuchtung der Beſchwerden d. Weimar. Geiſtlichkeit.

Fritſch, J. H., Handbuch der prakt. Glaubenslehre der Chriſten zur Förderung einer zweckmäſs. und fruchtbaren Behandl. derſ. 2n Bds 2e Abth. EB. 62, 495.

G.

Digitized by Google

G.

Gaab, J. F., Handbuch zum philolog. Verſtehen der apokryph. Schriften des Alt. Teſtaments. 1r u. 2n Bds 1 u. 2e Abth. 153, 353.

Gans, S. P., von dem Amte der Fürſprecher vor Gericht; nebſt Entwurf einer Advocaten- u. Tax-Ordnung. 157, 398.

Germar, E. F., ſ. Magazin der Entomologie.

v. Germar, L., Waldroſen. 143, 279.

Glatz, Jak., Theone. Geſchenk für gute Töchter — Seitenſtück zur Iduna. 3e verb. Aufl. 1 u. 2r Bd. EB. 67, 536.

Greve, B. A., Wahrnehmung am Rindvieh um über deſſen Befinden urtheilen zu können. 1s Bdchn. Semiotik der Rindviehkrankheiten. 161, 429.

Gubitz, F. W., ſ. April-Launen des Geſellſchafters.

H.

Hahn's, Elc. Marc., vollſtändiges Lehrbuch der ebenen Geometrie u. Trigonometrie — 141, 261.

Handſchrift, zweyte, von St. Helena gekommene, ſ. Denkwürdigkeiten für die Geſch. Frankreichs.

Harms, Cl., Briefe zur nähern Verſtändigung über verſchied. meine Theſen betr. Puncte; nebſt Brief an *Schleiermacher*. EB. 63, 497.

Hauenſchild, S., über die Löſerdürre; nebſt Winken zur Verhüt. der Verwechſel. derſ. mit dem epizoot. Fieber. EB. 69, 550.

Hedegaard, J. Ch., Fornuftlaere. En Omarbeidelſe — Vernunftlehre. Eine Umarbeitung — EB. 71, 566.

Hellenthal's, K. A., Hülfsbuch für Weinbeſitzer und Weinhändler; oder der vollkommne Weinkellermeiſter, verfaſst von J. K. *Lübeck*. 3e verm. Aufl. EB. 71, 561.

Hertel, Ch. L., über die Einkindſchaft nach den Grundſätzen des gemeinen deutſchen Privatrechts mit Rückſicht auf die beſ. Beſtimmungen des Preuſs. Landrechts. 157, 393.

Holthaus, P. H., Kirchen- und Schulgeſchichte von Schwelm und ſeiner Gegend, als erſte Hälfte einer Geſch. von Schwelm und deſſen vormal. Gowgericht — EB. 71, 564.

Horſt, G. K., Siona, für Chriſtenthumsfreunde aus den gebild. Ständen von allen Confeſſionen. 1r u. 2r Th. EB. 66, 524.

— — von der alten und neuen Magie Urſprung, Idee, Umfang u. Geſchichte. Als Ankünd. der Zauber-Bibliothek — 147, 308.

I.

Jonini, ſ. Correſpondance inédite de Nap. Bonaparte.

Juſti, K. W., ſ. *Strieder's* Heſſ. Gelehrtengeſch. 17r u. 18r Bd.

K.

Krummacher, F. A., Fürſt Wolfgang zu Anhalt. Eine geſchichtl. Reformat. Predigt 1819. EB. 6[illegible], 488.

L.

Lehmus, C. L., Lehrbuch der Zahlen-Arithmetik, Buchſtaben-Rechenkunſt u. Algebra. EB. 68, 541.

Lez, Z. H., ſ. Beleuchtung der Beſchwerden der Weimar. Geiſtlichkeit —

v. Lindenau, B., u. J. G. F. *Bohnenberger*, Zeitſchrift für Aſtronomie u. verwandte [illegible]enſchaften. Jahrg. 1817 oder 3r u. 4r Bd. EB. 6[illegible]29.

Lolme, ſ. *De Lolme*.

Lübeck, J. K., ſ. K. A. *Hellenthal*.

Lucerner-Welt- u. Ordensgeiſtlichk., ſ. Staatsregiment dieſer Stadt u. Republik.

Luden, H., allgem. Geſchichte der Völker u. Staaten. 1r Th. Geſchichte der Völker u. Staaten des Alterthums. 2e verb. Ausg. EB. 64, 512.

M.

Magazin der Entomologie; herausg. von E. F. *Germar*. 1r Jahrg. 1s H.; 2s Heft herausg von E. F. *Germar* u. J. L. Th. F. *Zincken*, gen. *Sommer*. 2r u. 3r Bd 141, 265

v. Matthiſſon, F., Erinnerungen. 5r Bd. EB. 65, 513.

Memorabilien, ſ. H. G. *Tzſchirner*.

Michaelis, C. E., kurze Mittheilung eines prakt. u. dabey leichten u. ſichern Vortheils beym Nivelliren od. Waſſerwagen. 135, 223.

Mittermaier, C. J. A., Anleit. zur Vertheidigungskunſt im deutſchen Criminalproceſſe u., in dem auf Oeffentlichk. u. Geſchwornenger. gebauten Strafverfahren. 2e verm. Aufl. EB. 65, 520.

Müller, C. F. A., ſ. Denkwürdigkeiten f. d. Geſch. Frankreichs 1815.

N.

Nachrichten, theolog., ſ. L. *Wachler*.

Niebuhr, B. G., Carſten Niebuhr's Leben. EB. 61, 486.

Niemeyer, A. H., die Univerſität Halle nach ihrem Einfluſſe auf gelehrte u. prakt. Theologie in ihrem erſten Jahrh., ſeit der Kirchenverbeſſ. dem 3ten 151', 337.

Nürnberger, Joſ., Unterſuchungen u. Entdeckungen in der höhern Analyſis. EB. 62, 494.

O.

Orloff, Mémoires hiſtoriques, polit. et littéraires ſur le royaume de Naples; avec des notes et addit. par M. *Amaury-Duval*. 2 Voll. 162, 439.

Outzen, N., ſ. E. C. *Werlauff*.

P.

Peterſen, Ch., Briefe zu einer nähern Verſtändigung üb. die neulich erſchienenen Briefe des Hrn. Cl. *Harms*. EB. 63, 499.

R.

Raſmann, F., auserleſene poetiſche Schriften. 147, 305.

— — poetiſches Luſtwäldchen. 147, 305.

Regie

Digitized by Google

Regierungsbehörden, die, des Standes Schwyz 1820. EB. 63, 500.
Regierungs-, Kirchen- u. Militär-Etat des eidgenoss. Cantons St. Gallen 1820. EB. 63, 500.
Regierungs-Mitglieder, die, und andre öffentl. Beamte der Stadt u. Republik Freyburg 1820. EB. 63, 500.
Rothe, H. A., Theorie der combinator. Integrale — mit Anwendungen auf die Analysis. 162, 433.
Ruchinger, G., Flora dei lidi Veneti. 158, 407.
Rüdiger, C. A., f. *Demosthenis* Philippica —

S.

Schärer, A., Lebensgesch. von Hanns Ulr. Hauser — der Lebens- u. Verschlimmer. Gesch. zu schwer. Strafe od. zum Tode verurtheilt. Verbrecher 3s H. EB. 71, 567.
Schriften, die, des Alt. Testaments; neu übersetzt von J. C. W. *Augusti* u. W. M. L. *de Wette*. 5r Bd die Apokryphen. 153, 355.
Schwabe, J. F. H., Specimen theologiae comparativae exhibens Κλεανθους Τμνον εις Διια cum disciplina christ. comparatum — 155, 374.
Schwarz, F. H. Ch., Katechetik, od. Anleit. zu dem Unterricht der Jugend im Christenthum; als gänzlich umgearb. Aufl. von: Religiosität, was sie seyn soll — — EB. 64, 505.
Sommer, s. *Zincken*.
Spohn, F. A. G., Commentatio de extrema Odysseae parte inde a rhapsodiae Ψ versu 227 aevo recent. orta, quam Homerico EB. 69, 545.
Staatscalender des eidgenoss. Standes Solothurn für das J. 1820. EB. 63, 500.
Staatscalender, Graubündnerischer, für das. J. 1820. EB. 63, 501.
Staatsregiment der Stadt u. Republik Lucern; und: Lucerner-Welt- u. Ordensgeistlichk. für das J. 1820. EB. 63, 500.
Stifft, Ch. E., Versuch einer Anleitung zur Aufbereitung der Erze. 159, 414.
Strieder, F. W., Grundlage zu einer Hess. Gelehrten- u. Schriftsteller-Gesch.; von d. Reformat. bis 1806. 16r Bd, herausg. von L. *Wachler*; 17r u. 18r Bd, herausg. von K. W. *Justi*. EB. 62, 489.

T.

Tarnow, Fanny, Erzählungen. 149, 326.
Tzschirner, H. G., Memorabilien für das Studium u. die Amtsführung des Predigers. 3n Bds 1s St. EB. 64, 509.

U.

Ueber Acker-Oekonomie u. Grundstücks-Benutzung. Vergleichungen zwischen Rügen u. Pommern. EB. 63, 504.

V.

v. *Veltheim*, Röttger Graf, Bemerkungen üb. die Engl. Pferdezucht — 161, 425.
Verzeichniss der kleinen und grossen Räthe u. andern Behörden der Stadt u. des Cantons Schafhausen 1820. EB. 62, 500.
Verzeichniss der Regierungsbehörden u. Beamten des Cantons Basel 1820. EB. 63, 500.
Villermay, C., Traité des maladies nerveuses ou vapeurs, et de l'Hysterie et de l'hypochondrie. EB. 72, 569.
Vogel, C., Dissert. inaug. med. de Pancreatis Nosologia generali — 159, 412.

W.

Wachler, L., theologische Nachrichten 1819. 1r u. 2r Bd. EB. 70, 556.
— — s. *Strieder's* Hess. Gelehrtengesch. 16r Bd.
Warnkönig, L. A., Versuch einer Begründung des Rechts durch die Vernunftidee. 136, 217.
Wenzel, K., allgem. geburtshülfl. Betrachtungen u. üb. die künstl. Frühgeburt. 158, 401.
Werlauff, E. C. u. N. *Outzen*, Priisskrifter angaaende det danske Sprog i Hertugdömmet Slesvig — Auch: — — Preisschriften, die dän. Sprache im Hzth. Schleswig betr. 149, 321.
de Wette, W. M. L., s. die Schriften des A. Test.

Z.

Zeitschrift f. Astronomie s. B. v. *Lindenau*.
Zincken, gen. *Sommer*, s. Magazin der Entomologie.
v. *Zipf*, F., Osmyn od. Tyranney u. Liebe. Trsp. 144, 288.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 85.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Breitenstein in Marburg 141, 264. *Büchner* in Landshut 159, 416. *Dresch* in Tübingen 159, 415. *Erhardt* in Salzburg 143, 279. *Eschenmayer* in Tübingen 159, 415. *Ewers* in Dorpat 141, 264. *Feder* in Göttingen 159, 415. v. *Feuerbach*, Staatsr. 159, 415. *Friedel* in Leipzig 137, 231. *Giese* in Dorpat 141, 264. *Gmelin* in Heidelberg 159, 416. v. *Gönner* in München 141, 263. v. *Grolmann* in Giessen 143, 279. *Haase* in Leipzig 150, 335. *Hase* in Paris 159, 416. *Hänel* in Leipzig 150, 335. *Hezel* in Dorpat 141, 264. *Hornschuch* in Greifswald 159, 415. *Hottinger* in Zürich 137, 232. *Kritz* in Leipzig 150, 336. *Kühn* in Leipzig 150, 335. *Laurence* in London 139, 247. *Lehmann* in Luckau 137, 231. *Ludwig* in Leipzig 150, 335.

Digitized by Google

335. *Meier* in Halle 147, 312. *Millingen* in Rom 159, 416. *Müller* zu Laſſehne in Pommern 159, 415. *v. Nau* in Mainz 141, 263. *Nauck* in Münſter 150, 336. *v. Onwaraf* in St. Petersburg 141, 264. *Parrot* in Dorpat 141, 264. *Pfleiderer* in Tübingen 159, 415. *Reichenbach* in Leipzig 150, 335. *Röhr* in Oſtrau bey Zeitz 141, 263. *Roſenthal* in Berlin 147, 312. *Schicht* in Leipzig 137, 232. *Segelbach* in Dorpat 141, 264. *Stallbaum* in Halle 137, 231. *Stenzel* in Berlin 147, 312. *v. Süskind*, Prälat 159, 415. *Weigel* in Leipzig 137, 231. *v. Werkmeiſter*, Kirchenr. 159, 415.

Todesfälle.

Brown in Edinburg 147, 312. *Brunner* in Leipzig 145, 295. *Bucher* in Marburg 157, 399. *v. Cölln* in Berlin 139, 248. *Cras* in Amſterdam 147, 312. *v. Dohm* in Puſtleben bey Nordhauſen 145, 296. *Eichhorn* zu St. Lavant im Lavanthale 139, 248. *Gieſe* in Münſter 145, 295. *Günthner* in München 162, 439. *Habbert* in Dresden 151, 343. *Haller* in Triptis 162, 440. *Junghans* in Dresden 149, 328. *Kephalides* in Breslau 139, 247. *Köhler* in Taucha bey Leipzig 147, 311. *Oppel* in München 139, 247. *v. Rittershauſen* in München 162, 439. *Stumpf* in Würzburg 139, 248. 162, 440. *Voſs* in Stade 139, 248. *Weſt* in London 139, 247. *Wiedenbrück* zu Darfeld im Münſterſchen 145, 295. *Winzer* in Chemnitz 149, 327.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Königsberg, Univerſit., *v. Bär's* Gründung eines zoolog. Muſeums daſ., deſſen Bitte zur Beförderung ſeines Zwecks 159, 416. *Tharant*, Königl. Sächſ. Forſt-Akademie, Lehrvorträge auf derſ. vom Frühjahr 1820 bis dahin 1821. 161, 431. *Wittenberg*, Königl. Pr. Prediger-Seminar, ausführl. Nachricht von demſ. 156, 377.

Vermiſchte Nachrichten.

v. Bär's Gründung eines zoolog. Muſeum auf der Univerſit. zu Königsberg u. deſſen öffentl. desfallſige Bekanntmachung. 159, 416. Entdeckungen u. Ausgrabungen, ſ. geolog. u. antiquar. Nachrichten. *Grotefend's* in Frankf. a. M. Frage u. Beantw.: *wo lag Pasargadä mit dem Grabmale des Kyrus?* u. deſſen Beſeitigung der dagegen gemachten Einwürfe 140, 249. Nachrichten, aus dem *National Intelligencer* von Waſhington, geologiſche u. antiquariſche, die Gemeinde von Middletown u. deren Entdeckungen betr. 143, 279. Neujahrsblatt, Zürcher., das der Stadtbibliothek, das der Künſtlergeſellſch., der Wundärzte, der Geſellſch. von Gelehrten in dem Stiftshauſe, der allgem. Muſikgeſellſch., der Naturforſch. Geſellſch., der Hülfsgeſellſch. u. das der Feuerwerkergeſellſch., Inhalt derſ. 156, 387. *Schmieſing-Kerſſenbrock*, Julia, Tochter des Gr. Fr. Leop. zu Stolberg, iſt Vfn. der Schr.: Aus den letzten Tagen des Gr. Fr. Leop. zu Stolberg, von ſeinen anweſenden Kindern 150, 336. *Ungern*, Ueberſicht der magyar. Literatur in den J. 1818 u. 19, philoſophiſche, äſthet. und theologiſche 146, 297.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Venturini, Spanien u. ſeine Colonien in neueſter Zeit. 3r u. letzter Theil 152, 349.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Amelang in Berlin 152, 345. 352. 163, 441. *Andreä*. Buchh. in Frankfurt a M. 146, 302. Anonyme Ankünd. 140, 255. *Büſchler* in Elberfeld 140, 255. *Fleiſcher*, Gerh., in Leipzig 152, 346. 156, 389. *Fleiſchmann* in München 140, 253. 146, 304. *Gräff*. Buchh. in Leipzig 156, 391. *Klein's* literar. Compt. in Leipzig u. Merſeburg 163, 443. *Kümmel* in Halle 140, 255. Landes-Induſtr. Compt. in Weimar 163, 444. *Lucius* in Braunſchweig 146, 304. *Marcus* in Bonn 163, 445. *Mauke* in Jena 146, 299. *Maurer*. Buchh. in Berlin 146, 301. 156, 391. *Petri's* neue Berlin. Buchh. in Berlin 146, 302. *Renger*. Buchh. in Halle 163, 445. *Sauerländer* in Aarau 146, 302. 156, 391. *Schüppel*. Buchh. in Berlin 163, 444. *Starke* in Chemnitz 156, 393. *Stuhr* in Berlin 140, 254. 146, 299. *Thienemann* in München 146, 301. *Vogler's* Buch- u. Kunſth. in Halberſtadt 140, 253.

Vermiſchte Anzeigen.

Amelang in Berlin, um die Hälfte heruntergeſetzter Preis des von *Hermbſtädt* herausg. Bülletin's u. des Muſeums für Naturwiſſenſchaft — 152, 350. *Meuſel* u. Sohn in Coburg, Preisverzeichniſs von Büchern ſo bey ihnen zu haben ſind 163, 446. *Weinhold* in Halle, Ende der phyſiologiſchen Verſuche in Deutſchland 140, 256.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Deterville: *Le Regne animal distribué d'après son organisation*, pour servir de base à l'histoire naturelle des animaux et d'introduction à l'anatomie comparée. Par M. le Chev. *Cuvier*, Conseiller d'Etat ordinaire, Secret. perpetuel de l'Acad. des Sciences de l'Institut Royal etc. Avec Figures dessinées d'après nature. *Tome I*, contenant l'Introduction, les Mammifères et les Oiseaux. 1817. XXXVII u. 540 S. *Tome II*, contenant les Reptiles, les Poissons, les Mollusques et les Annélides. XVIII u. 532 S. *Tome III*, contenant les Crustacés, les Arachnides et les Insectes. Par M. *Latreille*, de l'Acad. des Sciences etc. XXIX u. 653 S. *Tome IV*, contenant les Zoophytes, les Tables et les Planches. 1817. VIII u. 255 S. und 15 Kupfer in Octav.

In der Einleitung zu seinem 1788 erschienenen *Versuch eines Grundrisses zur allgemeinen Geschichte und natürlichen Eintheilung der Vögel* stellt *Merrem* folgende Grundsätze auf: „Die Pflanzen und Thiere und Mineralien müssen, ihrer ganzen Bildung nach, nicht allein ihre äußeren Theile, auch der ganze innere Bau ihres Körpers muss mit der möglichsten Genauigkeit untersucht und beschrieben werden. — Nur so können wir Stoff zu den ersten Grundlinien einer allgemeinen Naturwissenschaft ziehen, in der die wesentlichern Eigenschaften durch Vergleichung vieler Körper unter einander von den unwesentlichern abgesondert, und dadurch gewiesen werden kann, worin die mannichfaltigen Arten der Geschöpfe näher mit einander übereinstimmen, oder weiter von einander abweichen. — Ein philosophisches System muss die darin enthaltenen Körper nach allen ihren Verschiedenheiten und Aehnlichkeiten, nach ihrer ganzen Bildung, nach ihrem Einflusse in die Natur aller Wesen, nach ihrem Nutzen und Schaden darstellen, und der Platz, wo jedes Wesen steht, muss schon alle diese Eigenschaften anzeigen. Die Aehnlichkeit aller Theile der Körper zusammengenommen, nicht der einzelnen Theile, muss Geschlechter, Zünfte, Ordnungen und Klassen bestimmen." Hr. *Cuvier* hat das grosse Verdienst zuerst und mit einem fast unbegreiflichem Erfolge nicht blos einzelne Klassen der Thiere, nein die ganze Zoologie nach solchen Grundsätzen bearbeitet, und auf sie sein System gebaut zu haben. Mit seltener Geschicklichkeit, mit unermüdetem Fleisse und der edelsten Beharrlichkeit verband er stets vergleichende Zergliederung und Zoologie, und die ersten Resultate seiner Arbeit legte er, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, in einem uns unbekannten *Mémoire spécial sur une nouvelle division des animaux à sang blanc* 1795 nieder. Unmöglich konnte das System gleich den höchsten Grad der Vollkommenheit erlangen, und mit der zunehmenden Kenntniss der Thiere, besonders nach ihrem inneren Bau, wofür vielleicht keiner im Allgemeinen mehr geleistet hat, wie unser Vf., musste seine Gestalt sich ändern. So erhielt es dann in Hn. *C's Tableau élementaire des Animaux*, im J. 1798 in seinen *Leçons d'Anatomie comparée* im J. 1800, und jetzt in dem vor uns liegenden Werke allmählig eine veränderte Gestalt, und grösere Vollkommenheit. Gleich wahr und bescheiden bekennt zwar der Vf., dass er nur durch seine günstige Lage das habe leisten können, was er leistete, dass sein Werk einen grosen Theil seiner Vollkommenheit nicht würde erlangt haben, wenn er nicht in den reichen Museen und Bibliotheken von Paris, nicht in dem Zusammenleben mit grosen Naturforschern und ihrer Beyhülfe, ja selbst in den Arbeiten jüngerer Männer, welche seine Präparate und Vorarbeiten benutzten, eine wichtige Unterstützung gefunden hätte; dankbar erkennt er auch die Verdienste früherer Schriftsteller und der ihm gelieferten Beyträge an. Schwerlich möchten aber viele alle zu diesem Werke nöthigen Eigenschaften, so wie er, bey gleichen Vortheilen vereinigt haben; die Fertigkeit im Zergliedern mit dem Scharfsinne und richtigen Urtheile über die Theile, welche die Zergliederung darbot, den Tiefsinn und die Gelehrsamkeit, welche überall in diesem Werke hervorleuchten.

Hr. *C* würde sich nach der Vorrede begnügt haben, nur die Tafeln, welche sich bey seinen *Leçons d'Anat. comparée* befinden, und welche synoptisch sein System der Thiere darstellen, zu vervollkommnen, und sodann seine grose Anatomie herausgegeben haben, wenn nicht die hier mit Recht sehr scharf getadelte Gmelin'sche Ausgabe des Linnéischen Natursystems bis jetzt das einzige allgemeine Thierverzeichniss wäre, und in diesem aus Mangel kritischer Bearbeitung unter mehreren Arten und selbst Gattungen die grösseste Verwirrung herrschte. *Gmelin* machte es dadurch unmöglich, nicht blos die von ihm angenommenen Klassen und Ordnungen, sondern auch die aufgestellten Gattungen bey einem Systeme der vergleichenden Anatomie zum Grunde zu legen, ja sogar enthält oft eine einzige seiner angegebenen Arten nicht nur ganz verschiedenartige Thiere, sondern selbst Thiere ver-

Digitized by Google

schiedener Gattungen, und wiederum kommt nicht selten dasselbe Thier als verschiedene Arten, ja selbst, unter verschiedenen Gattungen vor. Hr. C. sahe sich daher genöthigt, erst die Synonymie der Arten durchzugehn und zu berichtigen, wobey er blos auf diejenigen Rücksicht nahm, deren zuverlässige Bestimmung er auf eigene Anschauung oder doch auf gute Abbildungen und Beschreibungen gründen konnte. Die übrigen liess er (für *seinen* Zweck gewiss mit Recht) unbeachtet. Erstaunen muss man, wenn man folgende Stelle der Vorrede liest: „*J'ai examiné une à une toutes les espèces que je pu me procurer en nature; j'ai rapproché celles qui ne différaient l'une de l'autre que par la taille, la couleur ou le nombre de quelques parties peu importantes, et j'en ai fait ce que j'ai nommé un sous-genre. Toutes les fois que je l'ai pu, j'ai disséqué au moins une espèce de chaque sous-genre; et si l'on excepte ceux auxquels le scalpel ne peut pas être appliqué, il existe dans mon livre très-peu de groupes de ce degré dont je ne puisse produire au moins quelque portion considérable des organes.*" Die Untergattungen, welche mit besondern Namen bezeichnet sind, erhob sodann der Vf. zu Gattungen, deren Namen, welche so viel wie möglich die Linnéischen sind, er ausschliesslich gebraucht wissen will. Die Gattungen geben dann, nach Aehnlichkeit und Verschiedenheit, zu den höhern Abtheilungen die Veranlassung. So bearbeitete Hr. C. in diesem wichtigen Werke die ganze Thierkunde, nur die Entomologie, welche Gegenstand des *dritten* Bandes ist, sein um diesen Theil der Naturhistorie bereits so verdienter College und Freund, *Latreille*, ausser dass er selbst einige anatomische Bemerkungen einmischte.

Loben müssen wir endlich den Vf., dass er sich einer leicht verständlichen Sprache befliss; und die Bildung neuer Wörter, wo sie nicht unumgänglich nothwendig waren, vermied, so ganz der Sitte mancher deutscher Naturforscher entgegen, welche glauben, mit neuen Worten auch etwas Neues zu sagen, und desto besser zu schreiben, je buntscheckiger ihre Schriften mit griechischen, lateinischen, französischen Wörtern vermischt, oder ihre Sprache dem Geiste der Deutschen zuwider ist.

Auf einige andre Gegenstände, welche die Vorrede noch berührt, werden wir in der Folge zurückzukommen Gelegenheit haben.

In einer *Einleitung* werden nun folgende Gegenstände abgehandelt. 1) *De l'histoire naturelle et de ses méthodes en général.* Die Naturwissenschaft (*La physique ou science naturelle*) ist entweder eine allgemeine oder eine besondere. Jene untersucht die einzelnen Eigenschaften der Körper vermöge der Dynamik, Optik und Chimie, diese oder die Natnrhistorie wendet die Gesetze der allgemeinen Naturwissenschaft auf die zahlreichen und verschiedenartigen Wesen an, welche in der Natur vorhanden sind, um daraus die Erscheinungen zu erklären, welche jedes Wesen darbietet. So erklärt umfasst die Naturhistorie auch die Astronomie und Meteorologie, welche indess gewöhnlich von ihr abgesondert und mit der allgemeinen Naturwissenschaft vereinigt werden, so dass für sie nur die leblosen Körper (*corps bruts*) oder Mineralien und die verschiedenen Arten lebender Wesen überbleiben, von welchen die Beobachtung lehrt, dass ihre Wirkungen die Gesetze der Bewegung, der chischen Anziehung und andrer Kräfte, welche die allgemeine Physik entwickelte, verändern. Streng genommen müsste zwar die Naturgeschichte denselben Gang gehn, wie die allgemeine Physik, und wo es geschehen kann, geschieht es auch; der wesentliche Unterschied zwischen beiden beruht aber darauf, dass man in der letztern die Erscheinungen von einander absondern, und für jede allgemeine Gesetze aufstellen kann, in der erstern aber alle zusammenfassen muss, weil ohne ihre Vereinigung das Wesen aufhört ein solches zu seyn. So ist die Dynamik fast ganz Rechnungswissenschaft, Chymie Versuchswissenschaft, Naturhistorie Beobachtungswissenschaft. Aber auch die letztere hat ihren vernunftmässigen Grund. Diese sind die wesentlichen Eigenschaften (*des conditions d'existence, vulgairement nommées des causes finales*). Man lernt sie am besten durch Vergleichung kennen. Um aber die Wesen unterscheiden zu können, ist ein Natursystem erfoderlich, welches die Kennzeichen der Wesen angiebt, und worin sie in Gattungen, Ordnungen, Klassen u. s. w. vertheilt sind. Die Stufenfolge unter ihnen heisst die Methode. Soll aber die Methode gut seyn, so müssen die Abtheilungen nicht willkürlich gewählt, sondern auf wesentliche Uebereinstimmungen gegründet werden. Daher muss eine Rangordnung unter den Unterscheidungsmerkmalen Statt finden, je nachdem sie Einfluss auf das Daseyn haben, und darnach wichtig oder untergeordnet sind. Nur die natürliche Methode ist die vollkommne, und das Ideal der Naturhistorie. 2) *Des êtres vivans et de l'organisation en général.* Die Erklärung des Vfs vom Leben: „*qu'elle consiste dans la faculté qu'ont certaines combinaisons corporelles de durer pendant un temps et sous une forme déterminée, en attirant sans cesse dans leur composition une partie des substances environnantes, et en rendent aux élémens des portions de leur propre substance*" passt auf Gott, als ein unstreitig doch lebendes Wesen, nicht, und Rec. möchte bezweifeln, ob es auch nur auf alle lebende Körper in allen Zeiträumen ihres Lebens passte. Der Vf. zeigt nun, dass ohne organischen Bau das Leben von Körpern unmöglich sey, und sagt dann: „*ce tissu arbolaire dont les fibres ou les lames plus ou moins flexibles interceptent des liquides plus ou moins abondans, est ce qu'on appelle l'organisation.*" Freylich eine alte Erklärung, aber wie viel richtiger wie die Kant'sche, wonach „Organisation die Einrichtung eines Körpers ist, wo jeder Theil sich zugleich als Mittel und als Zweck zu allen übrigen verhält", woraus neuere Naturforscher ganz schulgerecht schlossen, die ganze Welt sey ein Organismus und nichts in ihr unorganisch, statt dass sie daraus hätten folgern sollen, *Kant's* Erklärung sey umfassender wie das Erklärte, und mithin falsch. Eine Art (*espèce*) ist nach Hn. C.

„*La*

Digitized by Google

„La reunion des individus descendus l'un de l'autre ou de parens communs, et de ceux qui leur ressemblent autant qu'ils se ressemblent entre eux.“ Man wird schon aus dieser Erklärung schliefsen, dafs der Vf. die *Generatio aequivoca* gänzlich verwerfe, und im *vierten* Bande hält er es bey den Eingeweidewürmern für wahrscheinlich, dafs ihre Keime theils durch die feinsten Oeffnungen eindringen, theils aus dem mütterlichen Körper in den des Embryo kommen könnten. Obgleich der Rec. diese Meinung geradezu weder verwerfen noch annehmen mag, so würde er doch, gesetzt er nehme sie auch als die wahrscheinlichere (denn hypothetisch bleibt sich immer) an, bey dem Zweifelhaften der Sache die obige Erklärung einer Art nicht gegeben haben. 3) *Division des êtres organisés en Animaux et en Végétaux.* Es ist nicht genug, für den Naturforscher den Unterschied des lebenden, thätigen, er mufs auch den des erstarrten oder todten Körpers einer Pflanze und eines Thieres angeben, und nichts hineinbringen, was nicht gewifs jedem Thiere, jeder Pflanze zukommt. Ohne zu weitläuftig zu seyn, können wir nicht ausführen, warum wir glauben, dafs Hr. *C.* das, was er sollte, hier nicht geleistet habe, wenn er den Unterschied der Thiere von den Pflanzen in willkürlicher Bewegung, und gewissermafsen innern Wurzeln, einem Kreislaufe (den er selbst nicht als allgemein annimmt), dem Stickstoff und der Art des Athmens sucht.

Ueber die folgenden Abschnitte der Einleitung 4) *des Formes propres aux élémens organiques du corps animal, et des combinaisons principales de ses élémens chimiques*, 5) *Idée sommaire des fonctions et des organes du corps des animaux, ainsi que des divers degrés de leur complication*, 6) *Exposé rapide des fonctions intellectuelles des animaux*, fügen wir gar keine Bemerkungen bey, theils um den folgenden sehr kurzen Abschnitt ganz einzurücken, welcher des Vfs Grundsätze bey der Classification der Thiere enthält, theils den folgenden, welcher die Hauptclassification enthält, auszugsweise, und mit einigen Anmerkungen begleitet. Also 7) *De la méthode dans son application au regne animal.* „*D'après ce que nous avons dit sur le méthode général, il s'agit de savoir quels sont dans les animaux les caractères les plus influens dont il faudra faire les bases de leurs premières divisions. Il est clair que ceux doivent être ceux qui se tirent des fonctions animales; c'est à dire, des sensations et du mouvement, car non seulement ils font de l'être un animal, mais ils établissent en quelque sorte le degré de son animalité. L'observation confirme ce raisonnement, en montrant que leurs degrés des developpement et de complication concordent avec ceux des organes des fonctions végétatives. Le coeur et les organes de la circulation sont une espèce de centre pour les fonctions végétatives, comme le cerveau et le tronc du système nerveux pour les fonctions animales. Or, nous voyons ce deux systèmes degrander et disparaître l'un avec l'autre. Dans les derniers des animaux, lorsqu'il n'y a plus de nerfs visibles, il n'y a plus de fibres distinctes, et les organes de la digestion sont simplement creusés dans la masse homogène du corps. La système vasculaire disparait même avant le système nerveux dans les insectes; mais, en général, la dispersion des masses medullaires répond à celle des agens musculaires; une moelle épinière sur laquelle des noeuds ou ganglions représentent autant de cerveaux, correspond à un corps divisé en anneaux nombreux et porté sur des paires de membres réparties sur sa longeur, etc. Cette correspondance des formes générales, qui resultent de l'arrangement des organes moteurs, de la distribution des masses nerveuses, et de l'énergie du système circulatoire, doit donc servir de base aux premières coupures à faire dans le regne animal. Nous examinerons ensuite, dans chacune de ces coupures, quels caractères doivent succéder immédiatement à ceux-la et donner lieu aux premières subdivision.“* 8) *Distribution générale du règne animal en quatre grandes divisions.* Rec. glaubt, dafs es nicht blofs den Lesern der A. L. Z. angenehm seyn, sondern zugleich zum bessern Verstehen dieser Anzeige und zur richtigern Beurtheilung dieses neuen Cuvier'schen Systemes beytragen werde, wenn er hier eine Uebersicht, nicht blofs dieser *vier* Abtheilungen, sondern auch der in diesem Werke angenommenen Thierklassen aus allen *vier* Bänden sammelt, und die Hauptkennzeichen hinzufügt, welche Hr. *C.* angiebt.

I. *Animalia vertebrata.* Das Gehirn liegt in einer knochigen Hülle, welche von dem Schädel und den Wirbeln gebildet wird, an welche Rippen und knochige Gliedmafsen, und an diese die Muskeln befestigt sind.

1. *Mammifères.* Kreislauf des Blutes doppelt. Sie athmen allein Luft durch die Lungen.

2. *Oiseaux.* Kreislauf des Blutes doppelt. Sie athmen Luft aufser mit den Lungen noch vermittelst vieler andrer Behälter.

3. *Reptiles.* Nur ein Theil des Blutes geht zu den Athmungswerkzeugen.

4. *Poissons.* Kreislauf doppelt. Athmen Wasser.

II. *Animalia mollusca.* Kein Knochengerippe. Die Muskeln sind an der Haut befestigt, welche eine weite zusammenziehbare Hülle ist. Das Nervensystem liegt in dieser Hülle und besteht aus mehreren durch Nervenfäden verbundenen Massen. Sie haben einen vollkommenen Kreislauf des Blutes, besondere Athmungswerkzeuge und ein zusammengesetztes Verdauungssystem.

5. *Cephalopodes.* Körper sackförmig, mit deutlichem Kopfe, und an diesem fleischige Verlängerungen, die zum Gehen dienen.

6. *Pteropodes.* Leib nicht offen. Kopf ohne Anhänge oder nur mit sehr kleinen Anhängen. Bewegungswerkzeuge zwey häutige Flossen.

7. *Gastéropodes.* Bewegungswerkzeug, ein fleischiger Schild unter dem Bauche.

8. *Acephales.* Maul, Kiemen und Eingeweide in einem Mantel verborgen.

9. *Brachiopodes.* Auch ein Mantel, aber das Maul vor demselben und daneben zwey fleischige und gefranzte Fangarme.

Digitized by Google

10. *Cirrhopodes.* Auch ein Mantel, Kiemen u. s. w., aber zahlreiche, hornartige, gelenkige Glieder.

III. *Animalia articulata.* Das Nervensystem besteht aus zwey Strängen, welche hin und wieder in Knoten anschwellen. Der erste dieser Knoten liegt auf dem Schlunde und wird Gehirn genannt. Ihre Hülle ist durch Querfalten in Ringe getheilt.

11. *Annelides.* Rothes Blut, Arterien und Venen, aber kein Herz. Keine gegliederte Füsse.

12. *Crustacés.* Weisses Blut. Ein Herz. Kiemen. Gelenkige Füsse.

13. *Arachnides.* Kopf und Brustsstück bilden ein einziges Ganzes mit gelenkigen Füsen. Kinnladen. Einfache Augen. Rückengefäs mit Arterien und Venen.

14. *Insectes.* Kopf abgesondert, mit Fühlhörnern. Rükkengefäs ohne Adern. Sie athmen durch Luftröhren.

IV. *Animalia radiata.* Die Bewegungswerkzeuge stehen im Kreise. Ein äuserst einfacher Bau.

15. *Echinodermes.* Ein deutlicher Darmkanal, Zeugungs-, Athmungs- und Circulations-Werkzeuge.

16. *Intestineaux.* Weder Circulations- noch Athmungswerkzeuge. Leib lang oder plattgedrückt.

17. *Acalèphes.* Weder Circulations- noch Athmungswerkzeuge. Körper kreisförmig, strahlig.

18. *Polypes.* Leib gallertartig. Mund mit Fühlfäden umgeben.

19. *Infusoires.* Einfache, mikroskopische Thiere.

Es bedarf wohl nicht der Bemerkung, dafs der Vf. in diesem Werke sein System sehr wesentlich verändert habe: denn in seinen frühern Schriften nahm er nur zwey Hauptabtheilungen der Thiere, und in seinem *Tableau* nur 7, in seinen *Leçons d'Anat. comp.* nur 9 Klassen, hier *vier* Hauptabtheilungen und 19 Klassen an. Mit Recht fragt es sich jetzt: entsprach die vorige oder entspricht die gegenwärtige Eintheilung mehr der Natur? Rec. glaubt sich bey diesem Abschnitte der Einleitung blos auf die Hauptabtheilungen beschränken, und in Rücksicht der Klassen seine Ansichten bis zu den Hauptabtheilungen verschieben zu müssen. Die Zerlegung der Thiere in *zwey* Hauptabtheilungen fand von Aristoteles bis Linné, welcher sie zuerst verwarf, Statt, und eben dieselbe war es, welche Hr. *C.* [illegible]nalim, nur nannte er die Thiere, welche Aristoteles *blutbegabte* nannte, *wirbelsäulige (vertebrés)*, diejenigen, welche dieser unrichtig *blutlose* hiefs, *wirbellose (invertebrés)*. Die *erste* Hauptabtheilung ist dieselbe geblieben, wie sie es in den frühern Schriften des Vfs, wie sie es bey Aristoteles bereits war, und der Natur vollkommen entsprechend; die drey *letztern* aber begreifen alle drey Thiere ohne Knochengerüste, deren Muskeln an der Haut befestigt sind, und, wenn wir die vier letzten Klassen ausnehmen, Thiere, die ein ähnliches Nervensysten, einen Kreislauf des Blutes, Athmungswerkzeuge und ein mehr oder minder zusammengesetztes Verdauungssystem besitzen. Wenn also der Ausdruck *Division* gleiche Grade der *Aehnlichkeit* und *Verschiedenheit* bezeichnet, so begreifen diese Abtheilungen Thiere, welche unter einander mehr Uebereinstimmung als mit den wirbelsäuligen Thieren haben. Nach des Rec. Urtheile war also die frühere Eintheilung der Natur gemäser, als die gegenwärtige; nur kann derselbe nicht leugnen, dafs er eine Hauptabtheilung der Thiere in *blutbegabte* und *blutlose* vornehmen, und als diese letztern die vier letzten Klassen des gegenwärtigen Cuvier'schen Systems, als blutbegabte, die 15 übrigen aufstellen, und diese dann in *wirbelsäulige* und *wirbellose*, und diese letztern, wie Hr. *C.*, dann in *Weichthiere*, *Kerbthiere* und *Strahlenthiere* eintheilen möchte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Neue Erfindungen.

Der Mechanicus, Herr *Reitmayer* zu Mainz, hat eine Maschine erfunden, welche die Last eines beladenen Schiffes aufs genaueste angeben soll.

II. Vermischte Nachrichten.

Die Landgemeinde zu *Plenaschütz* bey Weissenfels hat im Herzogthume Sachsen das erste Beyspiel in der Annahme des gemeinschaftlichen Ritus der evangelischen Confessionen bey der Feyer des heil. Abendmahles gegeben. Se. Maj. der König haben dem dasigen Prediger *Werner*, auf dessen Anzeige, Höchst Ihr Wohlgefallen durch nachstehendes Kabinetschreiben zu bezeigen geruhet:

Ihre Anzeige vom 31sten v. M. ist Mir sehr erfreulich gewesen, und Ich hoffe, dafs das in Ihrer Gemeinde gegebene Beyspiel der so wünschenswerthen Vereinigung der Evangel. Confessionen zu gleichem Ritus des Brodbrechens bey der Feyer des heil. Abendmahls auch im Herzogthum Sachsen allgemeine Nachahmung finden werde. Zum Gedächtnisse dieser Vereinigung Ihrer Gemeinde empfangen Sie hiebey die Unions-Medaille in Golde für die Gemeinde, welche in der Kirche aufbewahrt werden soll. Die beykommende silberne Medaille bestimme Ich Ihnen zum Andenken.

Berlin, den 29. April 1820.

(gez.) *Friedrich Wilhelm.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Deterville: *Le Regne animal distribué d'après son organisation* — — Par M. le Chev. *Cuvier* et M. *Latreille* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das System selbst hat der Vf. so behandelt: Bey jeder Hauptabtheilung giebt er erst alle diejenigen Eigenschaften an, worin die dazu gehörigen Thiere übereinstimmen, und zählt dann die wichtigsten derjenigen Eigenschaften auf, worin sie von einander abweichen, um darauf die Eintheilung in Klassen zu gründen. Eben so verfährt er mit diesen Klassen und den Ordnungen, worein dieselben zerlegt werden. Minder vollständig sind gewöhnlich die allgemeinen Eigenschaften der Ordnungen angegeben, und wenn sie wieder, wie es bey manchen der Fall ist, in Familien, diese wieder in Zünfte (*tribus*), diese in Unterabtheilungen zerfallen, so wird blos angezeigt, dass es sich so verhalte, ohne voraus die Gründe dieser Unterabtheilungen aus einander zu setzen, sondern diese müssen sich aus den von ihnen aufgezeichneten Eigenschaften und ihrer Vergleichung ergeben, welches jedoch nicht selten etwas beschwerlich ist, da diese Familien oft weit von einander entfernt sind. Minder mühsam ist natürlich dieses Vergleichen bey den Unterabtheilungen der Gattungen, die nicht blos in Untergattungen, sondern diese Untergattungen oft wieder mannigfaltig zerlegt werden, z. B. *Faucons*. A. *Oiseaux de proie nobles*; a) *Faucons proprement dits*; b) *Gerfauts*. B. *Oiseaux de proie ignobles*: α) *Aigles*; αα) *Aigles proprement dits*; ββ) *Aigles pêcheurs*; αα) *Orfraies*; ββ) *Balbusards*; γγ) *Harpies*; δδ) *Aigles-autours*; εε) *Cymindis*; ϛϛ *Autours* u. s. w. Von den Arten ist theils eine kurze Nachricht gegeben, theils sind sie nur unter dem Texte in einer Anmerkung, jedoch gewöhnlich mit Angabe der besten Abbildung genannt. Strenge hat sich der Vf. beflissen, nie das zu wiederholen, was schon gesagt war, und daher nie Eigenschaften, welche bey der Hauptabtheilung genannt waren, als solche der Klasse, oder die der Klasse als solche der Ordnung u. s. w. wieder aufgeführt. Wir glauben hier den Lesern eine Probe geben zu müssen, wie Hr. *C.* die Gattungen und Arten behandle. Wir wählen dazu:

„*Les Ouistitis* (*Hapale*, Iliger [Illiger] *Arctopithecus* Geoff.)

Petit genre semblable aux sakis, et qui a long-temps été confondu avec eux dans le grand genre des singes; ils ont en effet, comme les singes d'Amérique en général la tête ronde, le visage plat, les narines latérales, les fesses velues, point d'abajoues, et, comme les sakis en particulier, la queue non prenante; mais ils n'ont que vingt mâchelières comme les singes de l'ancien continent; tous leurs ongles sont comprimés et pointus, excepté ceux des pouces de derrière; et leurs pouces de devant l'écartent si peu des autres doigts, qu'on ne leur donne qu'en hésitant le nom de quadrimanes. Ce sont tout de petits animaux de forme agréable, et qui s'apprivoisent aisément."

„*L'Ouistiti ordinaire* (*Sim. Jacchus L.*) *Titi*, au Paraguay. Buff. XV. XIV.

A queue assez touffue, colorée par anneaux de brun et de blanchâtre, à corps gris-brun, deux grandes touffes de poils blancs devant les oreilles. De presque toute l'Amérique méridionale."

Der Druck selbst erleichtert sehr die Uebersicht in diesem trefflichen Werke. Ausser den mit der kleinsten Schrift gedruckten Anmerkungen ist eine dreyfache Schrift angewendet. Die kleinste für die Arten und Unterabtheilungen der Gattungen, die mittlere für die Gattungen selbst, und die grösseste für die höheren Abtheilungen, und je nachdem die Namen mit Versalien, Capitälchen oder Cursiv gedruckt sind, kann man auch da wieder die Grade der Unterabtheilungen u. s. w. beym ersten Anblick unterscheiden.

Da die *erste* Hauptabtheilung und ihre Klassen ganz wie in des Vfs. *Tableau* und *Lecons d'Anat. comp.* sind, so würden wir in Rücksicht ihrer allgemeinen Behandlung und Eintheilung sie hier ganz übergehen können, wenn nicht der Vf. zwischen der Klasse der Säugethiere und der der Vögel eine Abhandlung eingerückt hätte, welche überschrieben ist: *Les Vertébrés ovipares en général*, und worin er zu zeigen sucht, dass die eyerlegenden wirbelsäuligen Thiere unter einander näher verwandt seyen, als mit den Säugethieren. „*Leur cerveau*," sagt Hr. *C.*: „*n'a que des hémisphères très-minces qui ne sont pas réunis par un corps calleux; les tubercules nates prennent un grand développement, sont creusés d'un ventricule et non recouverts par les hémisphères, mais visibles au-dessous ou aux cotés du cerveau; les jambes du cervelat ne forment point cette protubérance nommée pont de Varole; leurs narines sont moins compliquées; leur oreille n'a point tant d'osselets, et en manque entièrement dans plusieurs; le limaçon, quand il existe, est beaucoup plus simple etc. Leur machoire inférieure, toujours composée de pièces assez nombreuses, s'attache par une facette concave sur une portion saillante qui appartient à l'os temporal, mais qui est sépa-*

rie du rocher; leur os du crâne sont plus subdivisés ou le demeurent plus long-temps, quoiqu'ils occupent les mêmes places relatives et remplissent les mêmes fonctions..... Les orbites ne sont séparés que par une lame osseuse du sphénoïde, ou par une membrane. Quand ces animaux ont des extrémités antérieures, outre la clavicule qui s'unit souvent à celle de l'autre côté et prend alors le nom de fourchette, l'omoplate s'appuie encore sur le sternum par une apophyse coracoïde très prolongée et élargie. Le larynx et plus simple il manque d'épiglotte; les poumons ne sont pas séparés de l'abdomen par un diaphragme complet etc..... La génération ovipare consistente essentiellement en ce que le petit ne se fixe point par un placenta aux parois de l'utérus ou de l'oviductus, mais qu'il en reste séparé par la plus extérieure de ses enveloppes" u. s. w. Wenn auch Rec. alles, was der Vf. in dieser Stelle, welche zugleich als Muster seiner Behandlung der allgemeinern Gegenstände dienen kann, gesagt hat, als vollkommen richtig annehmen wollte, welches doch seiner Ueberzeugung in manchen hier aufgestellten Sätzen widersprechen würde, so erhellet doch schon gleich aus ihr selbst, dass in manchen der Dinge, worin die eyerlegenden wirbelsäuligen Thiere sich von den Säugethieren unterscheiden sollen, sie eben so sehr unter sich verschieden seyen, und man diese Unterschiede derselben von den Säugethieren nicht als Annäherungsgründe derselben an einander betrachten dürfe; überdiess aber wird jedem einleuchten, dass die Vögel durch ihr Blut und dessen Wärme, die Bildung ihres Herzens, ihre Lungen u. s. w. den Säugethieren weit näher verwandt sind, als die Amphibien und Fische, oder diese ihnen, und leugnen lässt sich doch wohl nicht, dass diese Theile eben so wichtig seyen, als die von Hn. *C.* genannten. Unmöglich können und dürfen daher in einem natürlichen Systeme die Vögel den Amphibien und Fischen als näher verwandt wie den Säugethieren betrachtet werden.

Gehen wir jetzt die Bearbeitung der Klassen durch, so glaubt Rec. sich darauf beschränken zu müssen, dass er das hier aufgestellte System mit dem in den *Leçons d'Anat. comp.* als dem zunächst neuesten des Vfs. vergleicht, und sich auch seltener auf Gattungen und Arten einlassen, sondern grösstentheils auf die höhern Abtheilungen beschränken zu müssen, damit der Umfang dieser Anzeige nicht zu sehr vergrösert werde.

Bey den *Säugethieren* ist die Zahl der *Ordnungen* dadurch gegen die in den *Leçons* um drey vermindert, dass der Vf. jetzt seine *Tardigrades* zu den *Edentés*, seine *Solipèdes* zu den *Pachydermes*, seine *Amphibies* zu den *Carnassiers* gebracht hat, wodurch sein gegenwärtiges System dieser Klasse sich dem linneischen mehr nähert. Da er aber, und allerdings war diess erfoderlich, seine Ordnungen nicht selten in Familien und Zünfte vertheilt, so mussten oder haben diese jetzt zum Theil ein anderes Ansehen erhalten. So ist bey den *Carnassiers* gegenwärtig die ehemalige Familie seiner *Plantigrades* getheilt, und die Gattungen *Erinaceus*, *Sorex* und *Talpa* bilden jetzt eine eigene Familie *Insectivores*, von welcher die Gattung *Ursus* getrennt, und gegenwärtig, doch als besondere Zunft: *Plantigrades* der zweyten Familie: *Carnivores* beygesellt ist, deren zweyte Zunft jetzt *Digitigrades* heisst, und zu denen nun als dritte Zunft die ehemaligen *Stuphibies* unter eben diesem Namen gezählt werden. Die dritte Familie, welche Hr. *C.* sonst *Pedimanes* nannte, nennt er jetzt *Marsupiaux*. Die *Edentés* bilden jetzt drey Familien: *Tardigrades*, *Edentés ordinaires* und *Monotrèmes*, welche letztern die Gattungen *Echidna* und *Ornithorhynchus* begreifen. Die *Pachydermes* sind in drey Familien zerlegt: *Proboscidiens* (der Elephant), *Pachydermes ordinaires* und *Solipèdes*, und die *Cétacés* in zwey: *Herbivores* (Lamentins, Manetus; Dugongs, Halicone Illig. Stelleres Cuv. Rytina Illig.), und in *Cétacés ordinaires*, welche wieder in zwey Zünfte zerfallen: *à petite tête* (Delphin und Narwal) und *à grosse tête* (Cachelot und *Wallfisch*). Ehe nun Rec. etwas zur Beantwortung der wichtigen Frage sagt: in wiefern das gegenwärtige System der Säugethiere des Vfs. gegen das ältere gewonnen habe, sey es demselben erlaubt, etwas über dasjenige zu bemerken, was beide gemein haben. Die *Cetacees* sind nach dem Vf. so sehr von den übrigen Säugethieren verschieden, dass man, wenn sie nicht übrigens in ihrer Beschaffenheit (*économie*) so viel Uebereinstimmendes mit ihnen hätten, leicht bewogen werden könnte, sie für eine besondere Thierklasse zu halten. Wenn sie aber, was sich nicht leugnen lässt, so wesentliche Verschiedenheiten zeigen, warum trennte sie Hr. *C.* nicht weiter von den übrigen, als er diese von einander trennte, wenn er sie auch nicht, was sie wieder gewiss nicht sind, zu einer besondern Klasse erhob? Aber auch die *Pachydermes* und *Ruminans* sind von den Säugethieren mit Krallen weiter unterschieden, als diese letzteren unter sich, etwas, das den Vf. um so viel weniger entgehen konnte, da er sein System auf vergleichende Zergliederung gründet. Warum endlich der Mensch als Ordnung von den Affen und Makis getrennt sey, sehen wir nicht ein. Sollte nicht Hr. *C.* selbst leicht eine gleiche Summe gleich wichtiger Verschiedenheiten und Aehnlichkeiten zwischen dem Tarsier und Orang, als zwischen dem Menschen und Orang angeben können? Dann aber gehören sie zu einerley Ordnung. Vergleichen wir nun das gegenwärtige System mit dem frühern, so hat nach des Rec. Ansicht jenes dadurch, dass die Robben und Walrosse den Raubthieren einverleibt sind, durch die veränderten Unterabtheilungen dieser letztern, so wie durch die Eintheilung der Wallfische einen Vorzug vor dem ältern; ob auch durch die Vereinigung der *Edentés* und *Tardigrades*? wagt Rec. weder zu bejahen noch zu verneinen; dagegen ist er überzeugt, dass die ehemalige Trennung des Pferdes von den *Pachydermen* der Natur angemessener war, als ihre gegenwärtige Vereinigung. Das blosse Nichtwiederkauen kann kein hinlänglicher Grund der Vereinigung in einem Systeme

Digitized by Google

ſteme ſeyn, welche auf alle Eigenſchaften Rückſicht nimmt, und dieſe erwogen, möchte das Pferd dem Ochſen näher verwandt ſeyn, als dem Elephanten oder Schweine.

Die Ordnungen der *Vögel* ſind in dieſem Werke dieſelben geblieben, wie in den *Leçons*, nur ſind die Trappen gegenwärtig mit Recht von den hühnerartigen Vögeln getrennt und unter die Sumpfvögel geſtellt. Eben dieſes iſt mit den Strauſsen und Caſuaren geſchehen; aber dieſe unterſcheiden ſich durch Federn und Knochenbau ſo weſentlich nicht bloſs von den Hausvögeln und Sumpfvögeln, ſondern von allen Vögeln, daſs ſie durchaus mit keinen vereinigt werden dürfen. Wichtiger ſind die Veränderungen, welche die Familien erlitten haben. Die *Raubvögel*, welche ſonſt drey Familien ausmachten, *Nudicolles*, *Humicolles* und *Nycterieus*, bilden jetzt richtiger nur zwey: *Diurnes* und *Nocturnes*. Die aus dem gröſsesten Theil der Linneiſchen *Picae* und deſſen *Paſſeribus* zuerſt von Hn. *C.* gebildete natürliche Ordnung ſeiner *Paſſeres* hat er hier auf unbegreifliche Weiſe ganz nach den Füſsen und dann dem Schnabel in fünf ganz künſtliche Familien vertheilt: *Dentiroſtres*, *Fiſſiroſtres* (die Schwalben und Ziegenmelker), *Conirofires*, *Tenuiroſtres* und *Syndactyles* (diejenigen, welche *pedes greſſorios* haben), und da konnte es denn nicht fehlen, daſs Wiedehopfe und Kolibri's in Eine Familie vereinigt wurden, und wundern ſoll es Rec., wie der Vf. in ſeiner groſsen Anatomie einſt die übereinſtimmenden und charakteriſtiſchen Eigenſchaften dieſer Familie aufſtellen wird, noch mehr aber, wie er dieſes bey ſeiner Ordnung *Scanſores* leiſten werde, in welcher Jacamare, Spechte, Anis, Tucane und Papageyen einträchtig beyſammen ſtehn. Die Tauben ſind auch hier nicht als Familie von den *hühnerartigen Vögeln* getrennt, mit denen ſie allerdings Eine Ordnung ausmachen, von denen ſie ſich aber doch wohl hinlänglich unterſcheiden, um als Familie abgeſondert zu werden. Auſser daſs die ſtrauſsartigen Vögel (*Brevipennes*) den *Sumpfvögeln* zugeſellt ſind, hat dieſe Ordnung theils durch die trefflich gebildeten Gattungen, theils durch naturgemäſse Eintheilung in Familien ungemein gewonnen. Die Familie *Brévirofires* iſt ganz verworfen, und von den zu ihr gehörenden Gattungen die *Pſophia* mit den Kranichen, die *Serpentarius* mit den Falken, die *Cancroma* mit der Familie *Cultriroſtres*, die *Palamedea* mit den ehemaligen *Preſſiroſtres* (mit Ausnahme von *Haematopus*) unter dem Namen *Macrodactyles* vereinigt, die Gattung *Phoenicopterus*, ſo wie die *Glareola* wagt der Vf. nicht zu einer der gebildeten Familien zu bringen, ſondern ſtellt ſie ans Ende den Ordnung, als zwey Gattungen, welche vielleicht jede als eine beſondere Familie zu betrachten ſeyn möchten. Unter dem Namen *Preſſiroſtres* ſtehen jetzt *Otis*, *Charadrius*, *Vanellus*, *Curſorius* und *Cariama* beyſammen, und die *Platiroſtres*, wohin allein die Gattung der Löffler gehörte, iſt mit *Cultriroſtres* vereinigt. Die Ordnung der *Schwimmvögel* hat dieſelben Familien behalten, nur ſind ihre Namen verändert, *Brachypteres* in *Plongeurs*, *Macroptères* in *Longipennes*, *Pinnipèdes* in *Totipalmes*, *Serriroſtres* in *Lamelliroſtres*.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

STATISTIK.

1) Stettin, b. Struck: *Ortſchafts-Verzeichniſs des Regierungs-Bezirks Stettin nach der neuen Kreis-Eintheilung vom Jahre* 1817, nebſt *alphabetiſchem Regiſter*. Ohne Jahreszahl und Paginirung. gr. 4.

2) Erfurt, b. Müller: *Statiſtiſch-topographiſche Ueberſicht des Departements der Königl. Preuſsiſchen Regierung zu Erfurt.* 1817. VI u. 42 S. 4. nebſt einer *Ueberſichtstafel* in Folio.

3) Merseburg, b. Kobitzſch: *Verzeichniſs der Ortſchaften im Bezirke der Regierung zu Merſeburg.* 1819. 14 Bogen 4. ohne Seitenzahl.

(Vergl. A. L. Z. 1820. Nr. 85.)

1. Der Regierungsbezirk *Stettin* liegt zwiſchen 30° 40′ bis 33° 40′ öſtlicher Länge, und 52° 57′ bis 54° 6′ nördlicher Breite des feſten Landes und 54° 7′ der äuſserſten Spitze der Inſel Uſedom. Er grenzt an die Oſtſee, an den Stralſunder und Kösliner Regierungsbezirk, an die Neumark und Uckermark, endlich an Meklenburg. Er beſteht jetzt aus den im Text näher angegebenen Theilen von Vor- und Hinterpommern, dem ehemaligen ſchwediſchen Pommern, der Kurmark und Neumark. Er zerfällt in 13 landräthliche Kreiſe, hat überhaupt 233 geographiſche Qu. Meilen, 42,042 Wohnplätze und Feuerſtellen, im Durchſchnitt 321,379 Einwohner, was 1461 auf eine Qu. M. macht. Das nach den Kreiſen eingerichtete Ortſchaftsregiſter enthält folgende Rubriken: 1) und 2) Namen der Ortſchaften, 3) deren allgemeines Verhältniſs (Qualität), 4) Seelenzahl, 5) Confeſſion, 6) Kirchliche Verfaſſung, aus der ſowohl die Parrochialverhältniſſe hervorgehen, als die Superintendenturen, und 7) Gehörte früher *a*) zur Provinz, *b*) zum Kreiſe. Bey den einzelnen Kreiſen werden zuerſt die Städte und Flecken, alsdann die Ortſchaften, welche zu Domänen-Aemtern gehören, die Stadt-Eigenthums-Ortſchaften u. ſ. w. beſonders aufgeführt. Dieſe künſtliche Anordnung muſs nicht nur den Gebrauch des Buches erſchweren, ſondern macht auch das hinten angehängte *alphabetiſche* Regiſter unentbehrlich. Die Hauptſtadt von Pommern, *Altſtettin* zählt 21,680 Einwohner und 6 Mutterkirchen. *Stargardt* hat 8,156 Einwohner und 5 Mutterkirchen. Dafür hat die Stadt *Zachan* nur 655 Einwohner.

2. Die Vorrede ſagt ausdrücklich, daſs das Werk auf Anordnung der Königl. Regierung aufgeſtellt ſey und daſs deſſen Inhalt gänzlich auf officiellen Nachrichten beruhe. Es enthält I. Geographiſche und ſtatiſtiſche Bemerkungen über das Regierungsdepartement im Allgemeinen, worin mit ſteter

Be

Digitized by Google

Berücksichtigung der bis dahin Statt gehabten Landesumtauschungen, denen bekanntlich später noch welche gefolgt sind, die Bestandtheile, die geographische Lage und Grenzen, die Kreiseintheilung, die Wohnplätze und Bevölkerung und die sogenannten Ressort-Verhältnisse näher beschrieben werden. II. Topographisches Verzeichniss des Regierungsdepartements nach seiner Verwaltungs-Eintheilung in neun landräthliche Kreise. Die Reihefolge der Ortschaften ist, mit Ausschluss der Städte, welche unmittelbar nach dem Kreis-Hauptorte folgen, nach ihrer geographischen Lage, vom Kreisorte ausgehend, bestimmt. III. Alphabetisches Verzeichniss der sämmtlichen Ortschaften, welches in folgende Rubriken zerfällt: *a*) Namen der Ortschaften, *b*) Kreis, *c*) Jurisdictionsverhältniss, *d*) Religion der Mehrheit, *e*) Qualität, *f*) Hoheits-Verhältniss im J. 1806, und zwar nach Landesherrschaft und Provinz, *g*) Häuserzahl, *h*) Volksmenge und *i*) Adresse, worin jedes Mal das Königl. Preuss. Postamt oder die Postwärterey namhaft gemacht wird, welches den Ortschaften zunächst belegen ist. IV. Statistisch-topographische Uebersichtstafel des Königl. Preuss. Regierungsdepartements *Erfurt*, wo die einzelnen Resultate des Werks tabellarisch zusammengefasst sind. Sie bildet ein besonderes Ganzes, ist zum Aufziehen auf Pappe bestimmt und hat so den Zweck einer bequemern und schnellern Uebersicht für den Geschäftsmann. Der Flächenraum des Departements hat aber nirgend angegeben werden können, theils wegen der so verschiedenartigen Bestandtheile, theils wegen der nur in wenigen Theilen Statt gefundenen Vermessungen. Der Bezirk der Regierung zu *Erfurt* liegt zwischen 50° 22′ und 51° 41′ nördlicher Breite und von 27° 32′ bis zum 29° 36′ östlicher Länge von Ferro abgerechnet. Es grenzt an Hannover, Braunschweig, Schwarzburg, Gotha, Weimar. Zwey Kreise, Schleusingen und Ziegenrück, liegen ganz vom Auslande enclavirt. Er hat 22 Städte, 12 Marktflecken, 401 Dörfer, 22 Weiler, 188 einzelne Wohnungen, 44,426 Feuerstellen, 234,477 Einwohner, wovon 165,627 lutherisch, 339 reformirt, 67,669 römisch-katholisch, 841 jüdisch und 1 Bekenner anderer (?) als der genannten Religionen sind. *Erfurt* zählt 2,892 Häuser und nur 15,097 Einwohner, *Langensalze* 5,761 Einwohner, *Mühlhausen* 9,612 Einw., *Nordhausen* 9,058 Einwohner.

Nr. 3. Die Einleitung zerfällt in 15 §§. Es werden darin die Bestandtheile des Regierungsbezirks, die geographische Lage, die Grenzen, der Flächeninhalt, die dermalige Eintheilung nach Kreisen, der letztern Bestandtheile und Bevölkerung, die summarische Wiederholung der Städte, Flecken, Dörfer, einzelnen Besitzungen und wüsten Marken, ingleichen der Häuserzahl und Bevölkerung, der Viehbestand, die Beschaffenheit mit Andeutung dessen, was in jedem Kreise besonders bemerkenswerth ist, die Flüsse (die Elbe, die Unstrut, die Saale, die Mulde, die Elster, die Luppe), die Eintheilung in Ephorien, die Lehranstalten (die Universität Halle, das Prediger-Seminarium zu Wittenberg, das Schullehrer-Seminarium zu Weissenfels, das Soldatenknaben-Erziehungsinstitut zu Annaburg und die Waisenanstalt zu Langendorf, die *Francke*schen Stiftungen zu Halle, 161 öffentliche städtische Schulen und 1,022 Landschulen und 9 gelehrte Schulen), die Medicinal-polizeyliche Einrichtungen und Anstalten, die Fabrik- und Manufacturanstalten, die Aichungsanstalten zur Ausführung des neuen Preuss. Maass- und Gewichtgesetzes vom 16ten May 1816, und die Haupt- und Landstrafsen angegeben. Das *Verzeichniss* selbst nach den 17 landräthlichen Kreisen zerfällt in die fortlaufende Nr., den Namen der Ortschaften, ihre Qualität, ihre Bevölkerung, die Häuserzahl derselben, in den Bezirk oder Amt, zu welchen der Ort nach der frühern (?) Landes-Ab (Ein) theilung gehört hat, in die geistlichen Verhältnisse und die Bemerkungen. Diese höchst unbequeme Anordnung machte ein alphabetisches Register unentbehrlich. Dasselbe verweist auf die Nr. des Kreises und auf die Nr. der Ortschaft, so dass man immer zwey Zahlen behalten muss zur Auffindung des gesuchten Orts. Bey der geographischen Lage des Regierungsbezirks, die erst nach vollendeter trigonometischer Landesvermessung genau wird angegeben werden können, heisst es, dass er etwa zwischen 28° 27′ und 31° 31′ der Länge *westlich* von dem Meridian der Insel Ferro liegt. Dies ist offenbar falsch und muss *östlich* heissen. Die Grenzen sind die Regierungsbezirke Frankfurt, Potsdam, Magdeburg und Erfurt, die Anhaltischen Herzogthümer, Braunschweig, Hannover, die Schwarzburgschen und Reussischen Länder, das Königreich Sachsen, Altenburg und Weimar. Der ungefähre Flächeninhalt wird auf etwas über 187 geogr. Qu. M. oder 4,018,818 preussische Morgen angegeben. Man zählt darin 71 Städte, 7 Flecken, 1,628 Dörfer, 592 einzelne Besitzungen, 219 wüste Marken, 87,660 Häuser und (im Jahre 1818) eine Bevölkerung von 510,629 Menschen. Davon sind 509,416 evangelisch, 1,021 römisch-katholisch und 192 Juden, wovon jedoch nur 148 das Staatsbürgerrecht haben. Die Gesammtstadt *Halle* zählt 21,304 Einwohner, 2,154 Häuser, 7 Mutterkirchen; *Naumburg*, Sitz des Oberlandesgerichts, hat 8,828 Einwohner, 1,206 Häuser und 4 Pfarrkirchen, ein Domkapitel und zwey Messen. *Merseburg*, Sitz der Regierung (so wie des General-Commando's für die Provinz Sachsen) hat 821 Häuser, 4 Mutterkirchen, 6,841 Einwohner und ein Domstift.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Determille: *Le Regne animal distribué d'après son organisation* — — Par M. le Chev. *Cuvier* et *Latreille* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Band ist nach des Rec. freylich individueller, und mithin gar nicht entscheidender, Ansicht der bey weitem wichtigste und am besten bearbeitete, die mehresten Verbesserungen und Berichtigungen des natürlichen Systems enthaltende Theil dieses schätzbaren Werkes. Er umfasst die Reptilien, die Fische, die Mollusken und die Anneliden. Die erstern scheinen uns vorzüglich mit Liebe und gut bearbeitet zu seyn, und obgleich *Oppel* u. a. bereits die Arbeiten des Vfs. benutzten, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, so sind doch durch seine Ansichten so viele Dinge hier in ein neues helleres Licht gestellt und berichtigt, dass wir sein System derselben als ein ganz neues betrachten müssen, wenn gleich das von *Bronguiart* dabey zum Grunde liegt. Vergleichungen mit den *Tableaux* in den *Leçons* können wir hier bey diesem Bande gar nicht mehr anstellen, weil der Abweichungen zu viele sind. Rec. sieht sich durchaus genöthigt, einen Abriss des Systemes der Reptilien, wie es hier Hr. *C.* liefert, und zwar nicht blos der Ordnungen und Familien, sondern auch der Gattungen und Untergattungen mitzutheilen, um theils die Leser der A. L. Z. mit des Vfs. Verfahren dabey bekannter zu machen, theils um ein Urtheil so viel gegründeter fällen zu können.

I. *Cheloniens.* 1. Tortues. Testudo. *Linn.*: α) Tortues de terre, Testudo *Brongn.*; β) Tortues d'eau douce, Emys *Brongn.*, von denen die Tortues à boite unterschieden werden müssen; γ) Tortues de mer, Chelonia *Brongn.*; δ) Chelides ou Tortues à gueule, Chelys *Brongn.*; ε) Tortues molles. Trionyx *Geoffr.* II. *Sauriens.* A. *Crocodiliens.* 1. Crocodiles; Crocodilus *Br.*: α) Gavials; β) Crocodiles proprement dits; γ) Caimens. B. *Lacertiens.* 1. Les Monitors, appelés nouvellement par une erreur singulière, Tupinambis: α) Monitors proprement dits; β) Dragonnes; γ) Sauvegardes. 2. Lézards: α) Lézards proprement dits; β) Tokydromes. C. *Iguaniens.* 1. Stellions: α) Cordyles, Cordylus *Daud.*; β) Stellions ordinaires, Stellis *Daud.*; γ) Fouette-queue, Stellions bâtards *Daud.* 2. Agames, Agama *Daud.*: α) Agames ordinaires; β) Tapayes ou Agames orbiculaires *Daud.*; γ) Changeans, Trapalus *Cuv.*; δ) Galeotes, Calcles *Guv.* 3. Basilics, Basiliscus *Daud.* 4. Dragons Draco *Linn.* 5. Iguanes, Iguana *Cuv.* 6. Marbrés, Polychrus *Cuv.* (Lac. marmorata Linn.). 7. Anolis, Anolius *Cuv.* D. *Geckotiens*: 1. Geckos, Stellio *Schneid.* E. *Caméléoniens*, Caméléons, Chamaeleo. F. *Scincoidiens*: 1. Scinques, Scincus *Daud.* 2. Seps, Seps *Daud.* 3. Bipèdes, Bipes *Lacep.* 4. Chalcides *Daud.* 5. Bimanes, Chirotes *Cuv.* III. *Ophidiens* ou *Serpens.* A. Les *Anguis.* 1. Orvets, Anguis *Linn.*: α) Ophisaures, Ophisaurus *Daud.*; β) Orvets proprement dits, Anguis *Cuv.*; γ) Acontias *Cuv.* (Anguis maleagris *Linn.*) B. *Vrais Serpens*: a) *Doubles marcheurs.* 1. Amphisbènes, Amphisbaena *Linn.* 2) Typhlops *Schneid.* b. *Serpens proprement dits.* aa. *Non venimeux.* 1. Tortrix *Oppel.* 2. Boa *Linn.*: α) Boa; β) Erix *Daud.*; γ?) Erpetons *Lacep.* 3. Coluber *Linn.*: α?) Pythons *Daud.*; β) Hurria *Daud.*; γ) Dipsas *Laur.*; δ) Couleuvres propres. 4. Acrochordus *Hornst.* bb. *Venimeux à plusieurs dents maxillaires.* 1. Bongares *Daud.* Pseudoboa *Oppel.* 2. Timéresures *Lacep.* 3. Hydres, Hydrus *Schneid.*: α) Les Hydrophis *Daud.*; β) Pelamides *Daud.*; γ) Cherfydrus *Cuv.* (Acrochordus fasciatus *Shaw.* cc. *Venimeux à crochets isolés.* 1. Crotalus *Linn.* 2. Scytale *Lacaille.* 3. Acantophis *Daud.* 4. Languha *Brug.* 5. Vipera *Daud.*: α) Trigonocéphales *Oppel.*; β) Platures *Latr.*; γ) Naja *Laur.*; δ) Elaps *Schneid.*, ε) Vipères ordinaires; ζ) Haemachate *Lacep.* C. *Serpens nuds.* 1. Caecilia *Linn.* IV. *Batraciens.* 1. Grenouilles, Rana *Linn.*: α) Grenouilles proprement dits, Rana; β) Rainettes, Hyla; γ) Crapauds, Bufo; δ) Pipas. 2. Salamandra *Brongn.*; α) Salamandres terrestres, Salamandra *Laur.*; β) Salamandres aquatiques, Triton *Laur.* 3. Proteus *Laur.* 4. Siren *Linn.*

Vergleicht man dieses System mit dem des Hr. *Oppel*, so wird jedem Leser die grosse Uebereinstimmung auffallen, und ehrenvoll ist es für ihn, dass er sich in den Geist seines grossen Lehrers so hineinarbeitete, aber gleich ehrenvoll für beide sind folgende Aeusserungen des letztern in seiner Vorrede zu diesem Werke: „*M. de Blainville, M. Oppel, en examinant les préparations anatomiques que je destinais à fonder mes divisions des reptiles, en tiraient d'avance, et peut-être mieux que je n'aurais pu le faire, des résultats que je ne ferais encore qu'entrevoir*" etc. Eine gröfsere Bescheidenheit lässt sich nicht denken. Die andere Stelle ist diese: *J'ai cru aussi devoir conserver pour les reptiles la division générale de mon ami Brongniart; mais j'ai fait de grands travaux anatomiques pour arriver aux subdivisions ultérieures. M. Oppel, comme je l'ai dit, à profité en partie de ces travaux préparatoires; et toutes les fois qu'en definitif mes genres se sont accordés avec les siens, j'en ai averti.*" Wir sehen hieraus, dass Hr. *C. Brongniart's* System der Amphibien unbedingt und unverändert annahm. Rec. scheint es dagegen, dass die Batrachier, so wie die Wallfische bey den Säugethieren, eine gröfsere Summe von Unähnlichkeiten von den übrigen, als diese unter sich zeigen, also weiter von den übrigen, wie diese unter sich, hätten abgesondert werden müssen. Was die übrigen Ordnungen betrifft, so bilden unstreitig die Schildkröten, wie es hier der Fall ist, eine eigene,

Digitized by Google

für sich bestehende Ordnung, aber als eine einzige Hauptgattung können wir sie unmöglich betrachten, sondern die Seeschildkröten müssen wohl gewiss von den andern getrennt, und diese letztern selbst vielleicht in mehrere Gattungen zerlegt werden. Wenden wir unsern Blick auf die Saurier und Ophidier, so sind die übrigen Eidechsen and die Schlangen nach innerem und äusserem Bau gewiss näher unter einander verwandt, als sie alle zusammengenommen mit den Krokodilen. Wie also ein Mann von *den* anatomischen Kenntnissen, wie der Vf., die Krokodile bey den Sauriern lassen konnte, sie nicht weiter von ihnen wie die Schlangen trennte, ist Rec. unerklärbar. *Oppel* stellte die Gattungen *Anguis* und *Ophisaurus* unter die Saurier, und gewiss mit eben so grossem Rechte, als *C.* unter die Schlangen. Aber die Gattungen *Chamaeleon* und *Chirotes* verlangen eine gleich weite Trennung, wenn man die Grundsätze annimmt, denen der Vf. nach seiner Vorrede huldigt. Eben darnach, scheint es Rec., hätte die Untergattung *Pythos* lieber als Untergattung von *Boa*, als wie von *Coluber* Statt finden müssen. Trefflich ist des Vfs. Eintheilung der Schlangen, und seine Absonderung der giftigen von den unschädlichen, nur dass man leider manchen noch ins Maul gucken muss, um zu wissen, zu welchen von beiden sie gehöre. Ueberdiess ist Rec. davon überzeugt, dass des Vfs. *Vipera* in mehrere Hauptgattungen zerlegt werden müsse, durchaus aber noch nicht davon, dass *Elaps* giftig sey. Es ist wahr, die sieben zu dieser Gattung gehörigen Arten, welche Rec. zu untersuchen Gelegenheit hatte, haben, wie der von *Linné* (*Mus. Ad. Frid. t.* 19 f. 2) abgebildete *Coluber mycherizans*, einen einfachen langen und weiter keinen Zahn in der obern Kinnlade, aber eine Durchbohrung desselben, und mithin, dass er giftig sey, haben weder Rec. noch mehrere seiner in solchen Untersuchungen geübter Freunde wahrnehmen können. Leugnen will Rec. darum nicht, dass sie nicht vielleicht wahre Giftzähne seyen, er sagt diess blos, um den Vf. und andere, noch dazu wahrscheinlich mit bessern Augen und Vergrösserungsgläsern als er versehene, Naturforscher darauf aufmerksam zu machen, und sie aufzufodern, die Sache genauer zu untersuchen.

„*Mes travaux sur les poissons*," sagt *C.* in der Vorrede, „*me paraissent ce que j'ai fait de plus considérable touchent les animaux vertébrés*," und so verhält es sich auch. Sein System ist in vieler Beziehung ganz neu, und hat sich, wenn gleich der würdige Vf. selbst mit demselben noch nicht zufrieden ist, doch in hohem Grade der Vollkommenheit genähert. Ungeachtet aber Hr. *C.* eine sehr grosse Menge von Fischen zu untersuchen und zu zergliedern Gelegenheit hatte, muss er doch, nachdem er die *Linneischen Amphibia nantia* abgehandelt hat, und zu den *Linneischen Pisces* übergeht, gestehen: „*Après avoir ainsi séparé tous les ordres de poissons qui offraient des caractères essentiels dans quelque organe intérieur, nous en voyons un grand nombre de ceux qui ne diffèrent plus que par les organes extérieurs du mouvement.*" und darnach theilt er diese letztern, wie es schon von *Artedi* geschah, in Weichflosser und Stachelflosser, so wie die Fische überhaupt in zwey *Series*, Knorpelfische und Grätenfische, ein. Wir müssen uns begnügen, hier eine Uebersicht der Ordnungen und Familien zu geben. I. *Chondroptérygiens.* 1. *à branchies fixes:* α) Suceurs, Cyclostomes *Dumér.*; β) Sédaciens, Plagiostomes *Dumér.* 2. *à branchies libres.* II. *Poissons osseux.* 3. *Plectognathes:* α) Gymnodontes; β) Sclérodermes. 4. *Lophobranches* (Syngnathus, Pegasus). 5) *Malacoptérygiens abdominaux:* α) Salmones; β) Clupes; γ) Cyprins; δ) Siluroïdes. 6. *Malacoptérygiens subbrachiens:* α) Gadoïdes; β) Poissons plats; γ) Discoboles. 7. *Malacoptérygiens apodes.* Anguilliformes. 8. *Acanthoptérygiens:* α) Taenioïdes; β) Gobioïdes; γ) Labroïdes; δ) Percoïdes; ε) Scomberoïdes; ζ) Sqaummipennes.

Von den sechs Klassen der *Mollusken* bilden die der *Cephalapoden*, der *Brachiopoden* und der *Cirrhopoden* jede nur eine einzige Ordnung; die der *Pteropoden* ist aber in zwey Ordnungen, solche *mit unterschiedenem*, und solche *ohne unterschiedenem* Kopf eingetheilt. Die Ordnungen der *Gasteropoden* gründen sich auf die Lage und Bildung ihrer Kiemen, und heissen: 1. *Nudibranches.* 2. *Inferobranches.* 3. *Tectibranches.* 4. *Pulmonés.* 5. *Pectinibranches.* 6. *Scutibranches.* 7. *Cyclobranches.* Die *Acephalen* zerfallen in zwey Ordnungen, deren jede mehrere Familien enthält, nämlich: 1. *Testacés:* α) Oftraces; β) Mytilacés; γ) Bénitiers; δ) Cardiacés; ε) Enfermés. 2. *Sans Coquilles:* α) Simples, β) Composés.

Von den *geherbten Thieren* (der französische Name *Animaux articulés* gefällt Rec. nicht ganz) haben die Anneliden jetzt folgende Ordnungen und Familien erhalten: 1. *Tubicoles.* 2. *Dorsibranches:* α) Machoires (Nereis); β) Sans Machoires (Aphrodite, Amphinome, Arenicola). 3. *Abranches:* α) Soies (Lumbricus, Thalassema, Naïs); β) Sans Soies (Hirudo, Gordius).

Dass der *dritte* Band, welcher die *Linné*ischen Insecten enthält, die Arbeit des Hn. *Latreille* sey, ist bereits vorhin erwähnt. Rec. verglich sie daher mit dessen *Genera Crustaceorum et Insectorum*, und *Considérations sur l'ordre naturel des animaux composant les classes des Crustacés, des Arachnides, et des Insectes*, und fand sehr wesentliche Verschiedenheiten. Die drey Klassen, nämlich die der *Crustaceen*, der *Arachniden*, und der *Insecten*, wie sie *Latreille* nach *Lamarck* bereits in dem letzten der genannten Werke angenommen hatte, sind zwar geblieben, wesentlich aber dadurch verändert, dass jetzt die *Asseln* (*Oniscus*) zu den *Crustaceen*, die *Vielfüsse* (*Julus* und *Scolopendra*), die *Thysanuren* und *Parasiten* zu den *Insecten* gezählt sind. Diese neue Eintheilung dürfen wir indess nicht Hn. *Latreille*, wir müssen sie lediglich Hn. *Cuvier* beymessen, weil derselbe in dem zweyten ihm allein gehörenden Bande, bey der Eintheilung der gekerbten Thiere in vier Klassen, bereits

reits den Grund dazu gelegt hat. Die wesentlichsten Unterschiede dieser drey Klassen bestehen bey ihrer gegenwärtigen Einrichtung, nach *C's* Angabe, darin: Die *Crustaceen* haben Blutgefäfse, Kiemen, zusammengesetzte Augen, Fühlhörner und ihre wichtigsten Eingeweide im Rumpfe. Die *Arachniden* haben Blutgefäfse, einfache Augen, keine Fühlhörner, und ihre wichtigsten Eingeweide liegen im Hinterleibe. Die *Insecten* endlich haben keine Blutgefäfse, besitzen Luftröhren, zusammengesetzte Augen, Fühlhörner und ihre wichtigsten Eingeweide liegen im Hinterleibe. In seinen frühern Schriften vertheilte Hr. *L.* die *Crustaceen* in *Entomostraca* und *Malacostraca*. Man wird schon von selbst erwarten, dafs gegenwärtig die Asseln eine dritte Ordnung ausmachen, aber überdiefs hat er jetzt, und wohl mit Recht, seine ehemaligen Familien: *Squillares* und *Gammarinae*, von den übrigen *Malacostracis* getrennt, und zwey besondere Ordnungen daraus gebildet, deren daher die Klasse der Crustaceen jetzt fünf hat: *Decapodes* (Kleistagnatha und Exochnata *Fabr.*), *Stomapodes* (Squilleres), *Isopodes* (Gammarus), *Branchiopodes* (Entomostraca), welche sich vorzüglich auf den nicht abgesonderten oder abgesonderten Kopf, die gestielten oder ungestielten Augen, und die Palpen stützen. Wie sehr *L.* sich die Manier *C's* anzueignen gesucht habe, wird daraus erhellen, dafs jede dieser Ordnungen nur Eine, in mehrere Untergattungen zerlegte Hauptgattung zerfällt, mit Ausnahme der ersten, welche in zwey Familien, jede von Einer Hauptgattung, eingetheilt ist. Die *Arachniden* zerfallen nach ihren Athmungswerkzeugen in zwey Ordnungen, *Pulmonaires* und *Trachéennes*. Das System der *Insecten* ist, aufser dafs jetzt nothwendig die Ordnungen *Myriapodes*, *Thysanoures* und *Parasites* hinzukommen müssen, und er die *Kirby*sche Ordnung: *Strepsiptera*, unter der Benennung *Rhipiptera* aufgenommen hat, von des Vfs. frühern Systemen, mit Ausnahme der Vertheilung der Gattungen als Untergattungen unter Hauptgattungen, wenig verschieden.

Der *vierte* Band umfafst die letzte Hauptabtheilung, die *Strahlenthiere* oder *Zoophyten*. Seine Ansicht über sie als Hauptabtheilung hat Rec. bereits im Anfange dieser Anzeige mitgetheilt. Sie zerfallen hier in fünf Klassen: *Les Echinodermes*, *les Intestinaux*, *les Acalèphes vulgairement Orties de mer*, *les Polypes* und *les Infusoires*. Die erste dieser Klassen bildet zwey Ordnungen, solche mit Füfsen, *Pedicellés*, und solche ohne Füfse, *sans pieds* unter welchen letztern zwey neue Gattungen aufgeführt sind. *Molpadia* und *Minyas*, die jede eine Art enthalten, von denen die letztere hier abgebildet ist. Von den *Eingeweidewürmern* vermuthet *C.*, dafs sie vielleicht nicht blofs zwey Ordnungen, worin sie hier zerlegt sind, nämlich *Cavitaires*, *Nematoidea Rudolphi* und *Parenchymateux*, welche nach *Rudolphi's* Systeme in vier Familien: *Acantocephala*, *Trematoda*, *Cestoidea* und *Cystica* eingetheilt werden, sondern bey der grofsen Verschiedenheit ihrer Bildung zwey Klassen ausmachen möchten. Die *Nesseln* (*Acalephae*) bilden zwey, vielleicht drey Ordnungen, *Acalephes fixes*, *A. libres* und *A. hydrostatiques*. Die *Polypen* zerfallen in zwey Ordnungen: *Polypes nus* und *Polypes à polypiers*, und diese letztern in drey Familien: *P. à tuyaux*, *P. à cellules* und *P. corticaux*. Die *Aufgufsthierchen* endlich sind auch in zwey Ordnungen zerlegt: *Les Rotifères* und *les Infusoires homogènes*.

Rec. hat sich begnügen müssen, diesen kurzen Ueberblick des Systemes mitzutheilen, so gern er auch hin und wieder mehr in das Innere desselben eingedrungen wäre und auch auf Gattungen und Arten Rücksicht genommen hätte. Dann aber würde er statt einer blofsen Anzeige ein Buch haben schreiben müssen.

Sehr willkommen wird den Lesern dieses schätzbaren Werks die auf das System folgende: *Table alphabétique des Auteurs cités dans cet ouvrage* seyn, worin nicht blofs die Schriften genannt, sondern auch gewöhnlich Geburtsort, Geburts- und Sterbejahr der Schriftsteller angeführt werden, und angezeigt wird, was sie waren oder sind.

Hierauf folgen aufser einigen Zusätzen und Verbesserungen die Erklärungen der Kupfer, welche theils seltene Thiere aller Klassen, theils Schädel von Säugethieren, Schlangen und einem Kabeljau darstellen.

Ein sehr ausführliches Register beschliefst das Ganze.

Wenn nun zuletzt Rec. noch sein Glaubensbekenntnifs über dieses Werk ablegen sollte, so möchte er lieber es über Hn. *Cuvier* überhaupt ablegen, da seine zu erwartende grofse Anatomie eigentlich erst bestimmt manche Gründe seiner Eintheilungen enthalten wird, die gegenwärtig vielleicht nicht immer vollkommen einleuchten. In seinem Werke über die Mollusken, seinen *Leçons*, so wie in so mannigfaltigen einzelnen Abhandlungen hat aber Hr. *C.* schon einen solchen Vorschmack davon gegeben, dafs Rec., ohne parteyisch zu seyn, überzeugt ist, dafs seit *Aristoteles* niemand für die Zoologie mehr leistete, als Hr. *Cuvier*.

Weimar, im Landes-Industr.-Compt.: *Hortus Belvedereanus*. Oder Verzeichnifs der bestimmten Pflanzen, welche in dem Grofsherzogl. Garten zu Belvedere, bey Weimar, bisher gezogen worden, und zu finden sind, bis weitere Fortsetzungen folgen. *Erste* Lieferung. 1820. VIII u. 120 S. gr. 8.

Der regierende Grofsherzog von Sachsen-Weimar, ein eifriger Freund der Botanik, unterstützt dieses sein Lieblingsstudium mit wahrer fürstlicher Freygebigkeit. Sein Garten zu Belvedere enthält einen solchen Reichthum von seltenen Gewächsen, dafs er in dieser Beziehung mit den reichsten Gärten in England sich messen darf und auf dem festen Lande seines Gleichen sucht. Durch fast tägliche Bereicherungen sind die frühern, in den J. 1812, 1816 und

1817

Digitized by Google

1817 gedruckten Verzeichniſſe von Belvedere unbrauchbar und die Anfertigung eines neuen dringend nothwendig geworden. Das gegenwärtige hat den Hn. Dr. *A. W. Dennſtedt* zum Vf., der bereits durch ſeine *Weimarſche Flora* (Jena 1800) bekannt iſt. Er ſagt in der als Einleitung dienenden Vorrede: daſs er nur diejenigen Pflanzen in das Verzeichniſs aufnahm, welche er während der kurzen Zeit, die er dem Garten vorſteht, genau unterſuchen und beſtimmen konnte. Hieraus folgt, daſs dieſe erſte Lieferung bey weitem nicht den ganzen Pflanzenreichthum nachweiſt, der ihm anvertrauet iſt. Rückſichtlich der Benennungen liegt dem Ganzen die neueſte Ausgabe von *Aiton's Hortus Kewenſis* zum Grunde; wobey aber, was zweckmäſsig iſt, jederzeit die bekannteſten Synonymen in alphabetiſcher Reihe mit den angenommenen Namen und mit Zurückweiſung auf dieſelben fortlaufen. Zweckmäſsig für ein Verzeichniſs, wie das gegenwärtige, iſt die befolgte alphabetiſche Ordnung und der durch das gewöhnliche Zeichen der Dauer und einen einzigen entſprechenden Buchſtaben gegebene Fingerzeig zur Behandlung der aufgezählten Gewächſe. Die Blumenliebhaber werden es dem Vf. Dank wiſſen, die ſie vorzugsweiſe intereſſirenden bloſsen Varietäten von S. 105 an für ſich abgeſondert zu finden, da es in der That unpaſſend geweſen wäre, die denſelben beygelegten oft barbariſch klingenden Namen mit den wiſſenſchaftlichen in Eine Reihe zu ſtellen. Dieſs Verfahren verdient Nachahmung. Uebrigens wird bey jeder in Vermehrung befindlichen Pflanze der Preis angemerkt, für welchen man ſie abläſst. Wir wünſchen, daſs Hr. *D.* die Vorrede der zweyten Lieferung benutzen möge, um die hier gleichſam nur angedeuteten *Conſervatorien*, *Erdhäuſer* und *Verſuche, ausländiſche Gewächſe zu acclimatiſiren*, ausführlich zu beſchreiben.

PARIS, b. Hériſſant le Doux: *Roſa Candolleana*, ſeu deſcriptio novae ſpeciei generis Roſae, dicata Pyr. — Aug. de Candolle, a *Cl. — Ant. Thory*, in prima pariſiorum civitatis circumſcriptione aedili vicario; addito *Catalogo inedito Roſarum quas Andreas Du Pont in horto ſuo ſtudioſe colebat anno* 1813. c. fig. aen. picta. 1819. 19 S. 8.

Die beygefügte ungemein ſauber geſtochene Kupfertafel, die bey unſerm Exemplar ſchwarz iſt, ſtellt die von *Redouté* meiſterhaft gezeichnete *Roſa Candolleana* vor. So nennt der Vf. zu Ehren des Genfer Profeſſors *de Candolle* eine neue Art Roſe, die er in dieſer kleinen Schrift ausführlich beſchreibt und deren Diagnoſe er auf folgende Weiſe feſtſetzt: *Germinibus ovatis, glabris; pedunculis glabris hiſpidisve; caulibus ramulisque ſetis confertiſſimis minimis ſubaequalibus tectis; foliolis inaequaliter ſerratis.* Er unterſcheidet davon drey Abänderungen, nämlich: α) *elegans*, β) *pendula*, γ) *flaveſcens*. Zur letzten werden *Sims* in *Curtis Bot. mag. tab.* 1570 und *R. hiſpida Poirret. Encyclop. Vol. IV. part. II. p.* 715 gezogen. Angehängt iſt S. 13 *Andr. Du Pont Gymnaſium Roſarum ſeu Tranſcriptio, conferta cum Catalogo autographo Roſarum quas in horto ſuo ipſe colebat anno* 1813. Dieſer *Du Pont*, der bereits gegen das Ende des J. 1817 ſtarb, zählt hier an 200 von ihm ſelbſt gezogene Arten und Abarten von Roſen auf, die er in 21 Gruppen zuſammenſtellt. Gewöhnlich wird nur der bald lateiniſche, bald franzöſiſche Name angegeben, ſelten das Vaterland, noch ſeltener einige erläuternde Worte und nur zuweilen der Entdecker.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

An 27ſten Jun. v. J. ſtarb zu Mailand *Joſeph v. Hager*, Prof. der oriental. Sprachen zu Pavia, bekannt durch ſeine Entdeckung einer literariſchen Betrügerey und durch ſeine Schriften über ſineſiſche Sprache und Literatur, 69 Jahre alt.

Am 12ten Dec. ſtarb zu Vareſe *Vinc. Dándolo*, Vf. mehrerer chemiſcher, phyſiſcher und agronomiſcher Schriften.

Am 12ten April d. J. ſtarb zu London der durch ſeine ökonomiſch-ſtatiſtiſchen Reiſen und agronomiſchen Werke berühmte *Arthur Young* im 80ſten J. ſ. A., von denen er die zehn letzten in Blindheit verlebte.

Am 19ten Apr. ſtarb der erſte Profeſſor der Medicin, *C. F. Elsner* zu Königsberg, wo er 1749 geboren wurde.

Am 25ſten Apr. ſtarb zu London der durch ſeine Werke über die Londner Polizey und über Groſsbritanniens Hülfsquellen bekannte Dr. d. Rechte, *Patrik Colqhoun*, 76 J. alt.

In der Nacht zum 26ſten Apr. ſtarb zu Paris *K. F. Graf v. Volney*, Pair von Frankreich und Mitglied der franzöſ. Akademie, durch ſeine Reiſen und mehrere politiſche, hiſtoriſche und philologiſche Schriften berühmt. Er war zu Craon in der Bretagne 1755 geboren.

Auch ſtarb in dieſem Monat der isländiſche Prediger, *Joh. Thorlakſen*, der *Milton's* und *Klopſtock's* religiöſe Epopöen ins Isländiſche überſetzte, in einem hohen Alter.

Am 18ten May ſtarb zu Berlin der durch ſeine Grundſätze bey Vermeſſung der Forſten bekannte Oberforſtm. *K. F. v. Kropff* in einem hohen Alter.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Sam. Cooper's neuestes Handbuch der Chirurgie, in alphabetischer Ordnung. *Vierte* Lieferung. (1 Rthlr. 6 gr. Sächs. oder 2 Fl. 15 Kr. Rhein.)

womit der *zweyte* Band, welcher die Buchstaben F bis N in sich begreift, geschlossen ist. Diese *vierte* Lieferung enthält wieder treffliche Artikel, von welchen wir nur *Inflammatio*, *Kopf-Verletzungen*, *Lithotomie*, *Mortificatio* und *Necrosis* nennen wollen. Die *fünfte* und *sechste* Lieferung, d. h. der 3te Band, die Buchstaben O bis Z in sich begreifend, werden im Laufe des Sommers ausgegeben werden.

Weimar, im May 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Von *Dufau* und *Guadet Dictionnaire universel abregé de Geographie ancienne comparée*

wird in einer bekannten Buchhandlung eine deutsche Bearbeitung erscheinen.

Der Plan des Reichs Gottes
aus biblischen Vorlesungen gezogen
und
für die Freunde der biblischen Offenbarung
herausgegeben.

Eine Schrift, welche die Bibel als ein in sich beschlossnes Ganze, und zwar als ein von den zartesten Keimen bis zu seiner vollkommensten Reife aufsteigendes Werk zum Gebrauch für denkende Leser aller Stände bearbeitet, und mit der eigenthümlichen Kraft und Lebendigkeit die Bibel darstellt, ist, so viel wir wissen, noch nicht vorhanden, und der erste Versuch dieser Art ist unter obigem Titel erschienen. Ist er gelungen, oder hat er auch nur das Gelingen künftiger Unternehmungen von dieser Gattung vorbereitet, so hat er einen Weg gebahnt, den neu erwachten religiösen Sinn des Zeitalters an der Quelle des göttlichen Wortes selbst zu nähren. — Denn die Bibel als ein organisches Ganzes aufgestellt begründet ohne unser Zuthun den Glauben an die Göttlichkeit des Evangeliums, und erscheint zugleich in einem so lichtvollen Zusammenhange und als das verwirklichte Ideal eines so wohlgeordneten Geisterstaates oder Reiche Gottes, dass ihre Fackel leuchten könne, in Kirche und Schule und Haus. — Sollte nun diese Schrift hier und da zur Erreichung dieser erhabensten Zwecke mitwirken und beytragen, wie würde sich ihr Verfasser für die darauf gewandte Mühe belohnt fühlen.

Königsbrück, den 12. Junius 1820.

Johann Friedrich Voigtländer,
Oberpfarrer in Königsbrück.

Um die allgemeine Verbreitung dieses schätzbaren Buches zu befördern, und dessen Ankauf auch Unbemittelten zu erleichtern, so ist dafür der äusserst billige Preis von 20 gr. für 34½ Bogen bestimmt, wofür es bey mir, so wie in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Ferner ist von folgendem, als vortrefflich anerkanntem Erbauungsbuche: *Etwas für's Herz auf dem Wege zur Ewigkeit*, 2 Bände, 8, die *vierte* Auflage erschienen, und für den ebenfalls sehr geringen Preis von 1 Rthlr. 8 gr. für 56½ Bogen bey mir und in allen Buchhandlungen zu bekommen. — Es dürften in letzter Ostermesse schwerlich mehrere so schätzbare und dabey zugleich so wohlfeile Bücher erschienen seyn.

Paul Gotthelf Kummer in Leipzig.

Neue Verlags-Bücher
der
Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.
Jubilate-Messe 1820.

* Anleitung zu einem gottseligen Leben nach christl. Grundsätzen. Eine weitere Ausführung der Betrachtung über die Frage: Was soll ich thun, dass ich selig werde? 4ter Abdruck. 8. Geh. 2½ gr.

Fiedler, F., über Eleganz, Wortstellung und Aussprache im Lateinischen. Ein Beytrag zur Grammatik der lat. Sprache. gr. 8. 8 gr.

Kirchhof, Dr. F. G., französische Sprachlehre, für Schulen. 2te verb. und verm. Auflage. gr. 8. 12 gr.

Knapp, Dr. G. Ch., neue Geschichte der evangel. Missionsanstalten, zur Bekehrung der Heiden in Ostindien, aus den eigenhändigen Aufsätzen u. Briefen der Missionarien herausgegeben. 68stes Stück. 4. 9 gr.

Digitized by Google

Lange, *Wilh.*, Entwurf einer Fundamental-Metrik oder allgem. Theorie des griechischen und römischen Verses, nebst einer erläuternden Kritik der Hermann'schen Grundlehre. 8. 12 gr.

Latrobe, *C. J.*, Tagebuch einer Reise nach Süd-Afrika in den Jahren 1815 u. 16, nebst einigen Nachrichten von den zur Mission der Brüdergemeinden gehörigen Niederlassungen am Vorgebirge der guten Hoffnung. Nach dem englischen Originale bearbeitet und mit Anmerk. von *Fr. Hesse*. Mit einem Titelkupfer. gr. 8.

* Lebensgeschichte Jesu nach den vier Evangelisten, zur Beförderung einer rechten Erkenntniss der Person und der Lehre unsers Herrn. 3ter Th. 8. 8 gr.

Meckel, *J. F.*, deutsches Archiv für die Physiologie. Mit Kupfern. 5ter Band in 4 Heften. gr. 8. Geheftet 4 Rthlr.

— — Handbuch der menschlichen Anatomie. 4ter Bd., enthaltend die Eingeweidlehre und Geschichte des Fötus. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Nebe, *J. A.*, biblisch-katechetisches Handbuch für Schullehrer, oder vollständiger Unterricht in der christl. Glaubens- und Sittenlehre nach den Hauptsprüchen der heil. Schrift. In geordneten und erläuternden Fragen an Kinder. 2te durchaus verb. und sehr verm. Aufl. 2 Thle. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Niemeyer, Dr. *A. H.*, Lehrbuch für die obern Religionsklassen in Gelehrtenschulen. 10te mit einer Auswahl griechischer Schriftstellen verm. Auflage. gr. 8. 16 gr.

— — Geistliche Lieder, Oratorien und vermischte Gedichte. Neue wohlfeilere Ausgabe. 8. Druckpap. Geh. 18 gr.

— — Auswahl einiger Hauptstellen des N. Test. in der Grundsprache. Zum Gebrauch bey der Erklärung des Lehrbuchs für die oberen Religionsklassen in Gelehrtenschulen. gr. 8. Geh. 2 gr.

— — Beobachtungen und Erfahrungen auf Reisen in und ausser Deutschland. — Nebst Bruchstücken aus Tagebüchern, Briefen und Bemerkungen über denkwürdige Begebenheiten und Zeitgenossen in den letzten funfzig Jahren. *Erste* Samml. 8.

* *Ribbentrop*, *F.*, Archiv für die Verwaltung des Haushalts bey den europäischen Kriegsheeren, zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen über diesen Gegenstand. 1ster Band in 3 Heften. Mit Kpfrn. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

* Sammlung Preuss. Gesetze und Verordnungen, welche auf die allgemeine Deposital-, Hypotheken-, Gerichts-, Communal- und Städte-Ordnung, auf das allgem. Landrecht u. s. w. Bezug haben. Nach der Zeitfolge geordnet von *C. L. H. Rabe*. 9ter und 10ter Bd., enthaltend die Jahre 1807 bis mit 1812. gr. 8. à 2 Rthlr. 12 gr.

* Desselben Buches *ersten* Bandes *erste* Abtheilung. Enthaltend die Jahre 1425 bis 1725. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Schuler, *M. P. H.*, Repertorium biblischer Texte und Ideen für Casualpredigten und Reden, nebst Winken zur zweckmäfsigen Einrichtung derselben, und vieler dahin gehörigen geschichtlichen und literarischen Notizen. 3te neu bearbeitete und verm. Aufl. von Dr. *H. B. Wagnitz*. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Stolze, *G. H.*, gründliche Anleitung, die rohe Holzsäure zur Bereitung des reinen Essigs, des Bleyweifses, Grünspans, Bleyzuckers und anderer essigsauren Präparate auf das vortheilhafteste zu benutzen, nebst einer genauen Betrachtung der übrigen bey der trockenen Destillation des Holzes sich bildenden Producte. gr. 8. 16 gr.

* Wochenblatt, Hallisches patriotisches, zur Beförderung wohlthätiger Zwecke; herausgegeben von Dr. *A. H. Niemeyer* und Dr. *H. B. Wagnitz*. 21ster Jahrgang 1820. 1 Rthlr.

Ξενοφωντος Αναβασις Κυρου. Xenophontis de Cyri expeditione commentarii, in usum scholarum recogniti et indice copioso instructi. Editio II. auctior et emendatior. Accessunt animadversiones nonnullae et tabula geographica. 8. 20 gr.

Religiöse Amtsreden
in Auszügen und vollständig.
Fünfte Sammlung.
Herausgegeben von Dr. *J. G. A. Haker*,
Königl. Sächs. Evangel. Hofprediger.
1820. 8. Preis 16 gr.

ist so eben bey Hartknoch in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Die Fortsetzung der so beliebten „Amtsreden" wird jedem der zahlreichen Freunde der Schriften des berühmten Herausgebers willkommen seyn.

Wie müssen Seebäder eingerichtet werden
und wie wirken sie?
Den folgsamen Badegästen gewidmet
von * * * r * * g.
1820. 8 Broschirt. Preis 4 gr.

ist so eben bey Hartknoch in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

1) *Woltmann*, *Carol. von*, *Historische Darstellungen zu mehr individueller Kenntniß der Zeiten und Personen*. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr.

Wir sind überzeugt, dafs diese, aus älteren Chroniken, Geschichtsbüchern und Memoiren ausgehobnen bedeutenden und charakteristischen, Züge und Begebenheiten, welche man bey andern neuern Geschichtschreibern in dieser Vollständigkeit vergebens sucht, mit dem gröfsten Interesse werden gelesen werden. Wir führen zur Empfehlung dieses Werks nur noch die Ueberschriften der einzelnen Stücke an: 1) Solymn des Zweyten Belagerung von Malta, im Jahre 1565. 2) Ein Tag aus dem häuslichen Leben Heinrich des Vierten. 3) Heinrich der Vierte, Sully, und die schöne Gabriele. 4) Sully als Herrendiener. 5) Städtische Rechts-

Digitized by Google

Rechtspflege in Böhmen, im vierzehnten Jahrhundert. 6) Die Neujahrsnacht zu Calais, im Jahre 1348. 7) Königs Robert Bruce von Schottland letzter Auftrag. 8) Die Entsetzung der Burg Salisbury. 9) Die Entsetzung von Stadt und Veste Hamibout. 10) Gottes Wege.

2) *Fahrmann, W. D.* (evangel. Prediger zu Hamm), *Edelsinn und Tugendhöhe der schönen Weiblichkeit, oder die edle Jungfrau, die treue Gattin und die zärtlichliebende Mutter*, in Beyspielen aus der wirklichen Geschichte. gr. 8. Brosch. Velinpap. 2 Rthlr. Druckpap. 1 Rthlr. 12 gr.

Die Menschheit gewinnt nicht wenig, wenn ihr die Beschauung edler Beyspiele erleichtert wird. So hebt der Herr Verf. seine Vorrede an, und sein Zweck ist, die Grundsätze und Tugend, durch welche das schöne Geschlecht achtungs- und liebenswürdig wird, in demselben durch Beyspiele zu beleben. Diese dringen um so tiefer ein, da sie alle aus der wirklichen Geschichte entnommen sind. Jede, durch dieselbe dargestellte, Tugend wird zuvor durch kurze, aber herzliche und kraftvolle, allgemeine Betrachtungen empfohlen, und überdiefs die geschichtlichen Züge noch mit treffenden Bemerkungen begleitet. Wenn diese Darstellungen ganz unfehlbar den wohlthätigsten Einfluss auf den weiblichen Charakter haben müssen, so werden sie auch schon als historische Gemälde im höchsten Grade anziehen.

3) *Pöllnitz, G. L. von, Das Hiebfechten zu Fuß und zu Pferde.* Ein nöthiges Handbuch für alle diejenigen, welche jungen Cavalleristen Unterricht in der Fechtkunst zu geben haben, so wie auch für Freunde dieser Kunst. gr. 8. Br. 12 gr.

Da die Fechtkunst nicht allein zur Ausbildung des Körpers sehr wichtig ist, sondern auch, einem allerhöchsten Befehle zufolge, bey allen Cavallerie-Regimentern gelehrt werden soll, und es noch an einem hinlänglichen Leitfaden dazu gebricht, wodurch die so nöthige Gleichförmigkeit des Unterrichts allgemein werden könnte: so liefert der Herr Verf., der selbst die Fechtkunst vollkommen versteht, und mit dem Dienste und Exerciren der Cavallerie auf das genaueste bekannt ist, diese gründliche Schrift, die gewiss den Herrn Cavallerie-Officieren den zu gebenden Unterricht in hohem Grade erleichtern, und wenn sie allgemein angeschafft werden möchte, auch die Gleichförmigkeit des Unterrichts in der ganzen Armee bewirken wird.

4) *Galen, R. G., Vier Wochen auf Reisen.* Ein Vademecum malerischer Umrisse, Novellen, historischer Skizzen und Anekdoten. 8. Br. 18 gr.

Wem es Vergnügen gewährt, nicht bloss geographische Darstellung durchreister Gegenden, sondern das Leben des Reisenden selbst mit allen seinen bemerkungswerthen, einzelnen, interessanten, oft das Herz heiter bewegenden, Begegnungen, Beobachtungen, Bemerkungen und Empfindungen dargelegt zu sehen, findet in diesem Buche die angenehmsten Genüsse. Gewiss wird es jeder Leser von geläutertem Geschmacke mit dem Herrn Verf., der das Leben und Weben der Menschen und die zarten Reize der Natur so fein auffasst, innig befreunden. Die Gegenstände seiner Reiseerfahrungen sind Hamburg und die westindischen Inseln, vornehmlich aber Ersteres, in welches man sich recht lebendig versetzt fühlt.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Die dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage von:

J. C. Vollbeding's
Neuer gemeinnützlicher Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben;

enthaltend:

eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch auserlesene Beyspiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Münzen-, Maass- und Gewichts-Vergleichung; Meilenanzeiger; Nachrichten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen u. s. w. Nebst einem Anhange von den Titulaturen an die Behörden in den Königl. Preuss. Staaten.

8vo. Mit einem neuen schönen Titelkupfer. 34½ Bogen stark. Preis 20 gr. Cour.

Druck und Verlag von C. F. Amelang in Berlin.

Die Reichhaltigkeit dieses *wirklich gemeinnützlichen Buches* erhellt sattsam aus dem obigen Titel desselben, der nicht ein leeres Aushängeschild, sondern in der Wirklichkeit gegründet ist. Es kann wohl nicht leicht im Menschen- und Geschäftsleben irgend einen Umstand geben, der einer schriftlichen Verhandlung bedarf, worüber man nicht hier Rath und Auskunft erhielte. Das Buch ist zwar zunächst für Ungeübte in der Feder geschrieben; allein bey der grossen Mannichfaltigkeit des Inhalts wird auch der *Geübtere* und der *Geschäftsmann* überhaupt es vielfältig und zur Bequemlichkeit benutzen können. Der Verfasser, der sich schon in mehrern andern Schriften als einen trefflichen deutschen Sprachkenner und Forscher bewährt hat, hat mit Umsicht, Sachkenntniss, Geschmack und Deutlichkeit *Alles* erschöpft, was man in einem solchen Werke nur wünschen kann. Man lernt daraus nicht nur, wie man Briefe jeder Art einrichten und schreiben, auch Anzeigen jedes Inhalts anfertigen soll; sondern auch, wie man sich bey so vielen andern Gelegenheiten, z. B. bey Contracten, Wechselgeschäften, Testamenten, gerichtlichen Verhandlungen u. s. w. vorsichtig zu benehmen hat. Mit einem Worte, die-

Digitized by Google

dieſes Werk iſt ein wahres *Noth-* und *Hülfsbuch für das bürgerliche Leben* und der treueſte Rathgeber für Hülfeſuchende. Die nothwendig gewordenen wiederholten Auflagen ſind der ſprechendſte Beweis für die Brauchbarkeit deſſelben. Die *erſte* Auflage war binnen wenig Monaten, und die *zweyte* ebenfalls in kurzer Zeit vergriffen, ſo daſs dieſe *dritte* wiederum gemacht werden muſste. Der Verfaſſer hat das Ganze von Neuem überarbeitet und ſehr weſentliche Verbeſſerungen und Zuſätze zu den Vorigen hinzugefügt, ſo daſs auch die Beſitzer der vorigen Auflagen die *gegenwärtige* als ein Supplement mit Nutzen werden gebrauchen können. Da das Werk für ſich ſelbſt ſpricht, ſo bedarf es keiner weitern Anpreiſung und Empfehlung; es ſey nur noch ſchlieſslich zu bemerken erlaubt, daſs, ungeachtet dieſe *dritte* Auflage 8½ Bogen *ſtärker* als die *erſte* wurde, dennoch der urſprüngliche billige Preis von 20 gr. geblieben iſt, — Beweis genug, daſs der Verleger ſeiner Seits auch in dieſer Hinſicht die *größte Gemeinnützigkeit* zu befördern ſucht.

II. Neue Landkarten.

Anzeige über zwey in unſerm Verlage erſcheinende hiſtoriſche Atlanten.

Schon ſeit geraumer Zeit beabſichtigten wir, den hiſtoriſchen Unterricht durch eine Reihe von Hülfsmitteln zur Verſinnlichung zu unterſtützen.

Für den *Schul-* und *Gymnaſial-Unterricht in der Geſchichte* berechnet, iſt in der Oſtermeſſe nun ein ſolches Hülfsmittel unter dem Titel:

Hiſtoriſcher Schul-Atlas,

bey uns erſchienen, verſendet und jetzt in allen ſoliden Buchhandlungen einzuſehen und zu erhalten.

Wir glauben, daſs dieſer *hiſtoriſche Schul-Atlas* eine Lücke in Beziehung auf den Geſchichts-Unterricht ausfüllen könne. Er beſteht aus vierzehn vom Herrn Hauptmann *Benicken* entworfenen Karten, von denen vier die *alte Geſchichte*, vier die Geſchichte des *Mittelalters* und ſechs die *neuere Geſchichte* verſinnlichen helfen. Die erſte Karte betrifft die Periode von den älteſten Zeiten bis zur Zerſtörung von Troja, die 2te Karte gewährt eine Ueberſicht der allgemeinen Geſchichte bis zu den Perſiſchen Kriegen, die 3te zeigt die Veränderungen bis zur Herrſchaft der Römer unter Auguſtus, und auf der 4ten ſieht man die Völkerwanderung bis zum Untergange des Weſtrömiſchen Reichs, Nr. 5. zeigt die Welt von der zuletzt erwähnten Epoche bis zu Karls des Groſsen Zeit; Nr. 6. gewährt die Ueberſicht bis auf Gregor VII, Nr. 7. von 1073 bis auf Rudolph von Habsburg, Nr. 8. von 1272 bis auf Karl V, während welcher Periode der Schauplatz durch die Entdeckung von America vergröſsert iſt. Die 9te Karte gehört ſchon zur neuern Geſchichte von 1319 bis auf den 30jährigen Krieg, Nr. 10. von 1618 bis auf Ludwig XIV; Nr. 11. von 1661 bis zum Oeſterreichiſchen Erbfolgekriege (1740); Nr. 12. von 1740 bis auf den Tod Friedrichs des Groſsen (1786). Die 13te und 14te Karte betreffen nun ganz unſere Zeit, verſinnlichen die Perioden von Friedrichs II. Tode bis zum Preſsburger Frieden (1806) und von da bis zum 2ten Pariſer Frieden (1815).

Auf jeder Karte ſind die, für die dargeſtellte Periode in der Geſchichte merkwürdigen, Orte mit Zahlen angegeben, der Umfang der Reiche und Staaten und die Eroberungen und Veränderungen gehörig bezeichnet und durch verſchiedne Illuminationen hervorgehoben, und Zahlen, Zeichen und Illumination am Fuſse der Karte erläutert. Zu beiden Seiten jeder Karte iſt der Raum zu einer chronologiſchen Tabelle benutzt, in welcher die übrigen wichtigeren Ereigniſſe der dargeſtellten Perioden aufgeführt ſind. Die Schrift iſt zwar klein — wie es die Reichhaltigkeit des Stoffs bey dem aus Gründen gewählten Formate mit ſich brachte — aber deutlich. Der Preis für die funfzehn Blätter (der Titel bildet zugleich das Ueberſichts-Tableau) iſt 3 Rthlr. 6 gr. Sächſ. oder 5 Fl. 30 Kr. in der Ausgabe auf ordinär Papier und 4 Rthlr. 6 gr. oder 7 Fl. 36 Kr. auf Velin. Illumination iſt für beide Ausgaben dieſelbe.

Auf dieſen *hiſtoriſchen Schul-Atlas* wird nun zunächſt ein *hiſtoriſcher Hand-Atlas*, zum Gebrauch auf Univerſitäten und für gebildetere Freunde des Geſchichtsſtudiums, folgen, deſſen Einrichtung ſich aus der in wenig Wochen erſcheinenden *erſten* Lieferung deſſelben am beſten ergeben wird.

Weimar, im May 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Mein ſeit mehreren Jahren in Leipzig befindliches Lager *engliſcher Bücher* halte ich fortwährend möglichſt vollſtändig, wie mein neueſtes, dieſe Oſtermeſſe ausgegebenes, Verzeichniſs neuer Bücher beweiſet.

Beſtellungen auf ältere, wie überhaupt nicht vorräthige, Bücher kann ich ſchnell befriedigen, da mir ſolche monatlich zweymal zugeſandt werden, und ich gewöhnlich eben ſo oft nach Deutſchland verſende.

Ich bitte, ſolche durch meinen Commiſſ. Ludwig Herbig in Leipzig zu machen.

Leipziger Oſtermeſſe 1820.

Alexander Black,
Buchhändler aus London.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

KOPENHAGEN, b. Hofbuchhändl. Schubothe: *Bornholm beskreven paa en Reise in Aaret* 1815. (Bornholm, beschrieben auf einer Reise im J. 1815.) Mit einer geognostischen Karte und einer Landschaft. 1819, II u. 274 S. gr. 8. (3 Rbthlr.)

Die Hn. *Rawert* und *Garlieb* machten im Sommer 1815 eine Reise nach der Insel *Bornholm*, um „ein Land näher kennen zu lernen, welches einen Theil des dänischen Staates ausmacht, aber wegen seiner besondern Lage von dänischen und ausländischen Reisenden weniger besucht wird, als andere dänische Provinzen." Sie durchwanderten die Insel als „Verehrer des naturhistorischen Studiums, besonders der Mineralogie, als Freunde des Landwesens und der Oeconomie im Allgemeinen, zugleich aber auch als Staatsbürger, oder als Solche, denen keine zum gemeinen Besten abzweckende Einrichtung fremd oder gleichgültig seyn darf." Ihre mit Rücksicht hierauf gesammelten Bemerkungen über diese in mehrern Hinsichten interessante Insel theilen sie in vorliegender Schrift dem Publicum mit; und niemand, der sie mit Aufmerksamkeit gelesen hat, wird ihr in der Reihe von Topographieen über einzelne dänische Provinzen einen sehr ehrenwerthen Platz absprechen. „Was Naturschönheiten betrifft, heisst's in der Vorrede, so nimmt *Bornholm* vielleicht die erste Stelle unter allen dänischen Provinzen ein. Wir haben, von dieser Seite betrachtet, unsere Landsleute auf diese Insel aufmerksam zu machen gesucht. Jeder, der auf einer Reise die Zerstreuungen suchen und die Freuden geniessen will, welche die Natur in Berggegenden so reichlich gewährt: der reise nach *Bornholm* und — er wird das Land nicht ohne Befriedigung verlassen. Obgleich ein so beschränkter Flächeninhalt, von kaum 10 Quadratmeilen, findet man auf ihm doch alle die Abwechselungen, welche dem Landschaftsmaler so willkommen sind; den Uebergang von den Reizen des flachen Feldes zu den Wundern der Klippen" u. s. w. Bey der Seltenheit von Schriften über *Bornholm*, die uns mit der Natur und Beschaffenheit des Landes so genau bekannt machen, wie diese, glaubt es Rec. seinen Lesern schuldig zu seyn, von dem Bemerkenswerthesten ihres Inhaltes Eins und das Andere mitzutheilen; um so viel mehr, da eine Uebersetzung derselben ins Deutsche nicht zu vermuthen steht. — Die stürmische Witterung, womit man als Reisender in der Nähe der vielen Ostseeinseln fast in der Regel zu kämpfen hat, nöthigte auch unsere Reisenden, statt von Seeland unmittelbar nach Bornholm zu segeln, bey der Insel *Falster* zu landen; welcher Umstand dem Leser manche Bemerkungen über dieses kleine, aber schöne Eiland verschafft hat. *Falster* gehört zu den fruchtbarsten, volkreichsten, anmuthigsten Theilen von Dänemark. Weizen- und Erbsenfelder zeigen sich überall. Die Menge der nahe an einander liegenden Höfe und Dörfer lassen keinen Zweifel darüber, dass Falster seine 2000 Menschen auf der Qu. Meile zählt. Die ringsum zerstreuten Waldungen und Gebüsche, die häufig bepflanzten Gehege, die vielen Saatfelder, das abwechselnde, bald hohe, bald niedrige Land, das nahe *Baagö*, *Möens* und *Vordingborgs* hohe Küsten — gewähren einen eben so mannichfaltigen, als angenehmen Anblick. Um das Gemälde zu beleben, dazu tragen die mit Obstbäumen reichlich versehenen Gärten, von denen fast jeder Hof umgeben ist, nicht wenig bey. (S. 30) *Stubbekjöbing*, eines der kleinsten dänischen Landstädtchen, von kaum 110 Häusern mit höchstens 500 Einwohnern, hat von der Seeseite her ein reizendes Ansehen; die Küste ist hoch, die Häuser liegen oben, umringt von schönen Gärten, wovon einige sich bis zum Strande herabziehen; das grüne Laub ihrer hohen Bäume wechselt mit den rothen Dachziegeln der Häuser angenehm ab. Einer vorzüglich schönen Aussicht geniesst man von dem Stadtkirchenthurm herab. Hier erblickt man von 3 Seiten her in einem Umfange von einigen Meilen den Theil von Falster, welcher Stubbekjöbing am nächsten liegt, mit den vielen zierlichen Bauernhöfen, Obstgärten, Waldungen, und zum Theil bepflanzten Fluren. Von der östlichen Seite überschaut man den Meerbusen, *Baayon* mit mehreren umherliegenden Inseln, *Seeland* mit *Wordingborg*. *Möen* entfaltet sich dem Auge in seiner vollen Pracht; auf der einen Seite bezeichnet die Kirchspitze von *Prästöe*, auf der andern der hohe vom Walde bedeckte Felsen, die Grenze der Insel. Aufsen vor *Grönsund* öffnet sich die Ostsee in ihrer Unermesslichkeit (S. 8 steht durch einen unverbessert gebliebenen Druckfehler *Umaadelighed* st. *Umaaleligheed*), und die Wellen, welche an einigen Gründen sich brechen, erhöhen durch ihren weissen Schaum die dunkelblaue Farbe des Meeres. Rec. ist nie auf Falster gewesen; aber so, und nicht anders, hat er sich die Aussicht von jenem Kirchenthurm gedacht, so oft er auf einer Reise in dieser Gegend durch die unruhige Witterung genöthigt war, *Grönsund*, oder den Kanal zwischen Möen und Falster zu durchsegeln und dann sein Blick auf den stolzen, viereckigen

Digitized by Google

gen Kirchthurm von Stubbekjöbing fiel. Auf einer Erdzunge nahe bey dieser Stadt, *Kongsodde* genannt, befinden sich viele Ueberreste nordischer Alterthümer; besonders erregt ein längliches Viereck von nach oben zugespitzten Granitblöcken die Aufmerksamkeit. Es zieht sich 30 Ellen lang, 8 Ellen breit, von Süden nach Norden. Drey dieser Steine haben der Zeit nachgegeben und liegen am Fuse des Felsens. Im Innern dieses Vierecks sind an jeder Seite zwey parallel liegende Steine aufgerichtet, welche an der einen Seite durch einen dritten Stein verbunden sind. Dicht daran liegen zwey aus Steinen zusammengesetzte Kreise, in deren Mitte sich ein grosser runder Stein befindet. Die ganze Erdzunge ist mit dergleichen Kreisen angefüllt. Die Bewohner der Gegend nennen dieses Denkmal des Alterthums *Steenkiste* (Steinkasten). — Der grosse, fischreiche See *Tvede*, ¼ Meile von Stubbekjöbing, gab den Vff. Gelegenheit, die schon von andern gemachte Erfahrung bestätigt zu finden, nach welcher alle Seen in Dänemark so bedeutend abnehmen, dass hier und da schon Wassermangel gespürt wird. Dieser ist unter andern in der Gegend des ehemaligen Sees *Seeberg* sehr merklich. „Zwar ist hier die Kunst der Natur zu Hülfe gekommen und hat, durch Ausgraben des Sees, der königlichen Kasse mittelst des Verkaufs des Heues, welches der ausgetrocknete Seeboden giebt, eine beträchtliche jährliche Einnahme verschafft; auch sind viele nahe liegende Bauernfelder dadurch von dem sauern Grase befreyt worden: aber auf der andern Seite kann die immer merklicher werdende Verminderung des Wassers in Brunnen und Kellern verursachen, dass diese und andere Gegenden, in Ermangelung eines so unentbehrlichen Erhaltungsmittels für Menschen und Thiere, weniger bebauet und bevölkert seyn werden, als sie es sonst würden gewesen seyn." (S. 27.) Der Bauer in *Falster* ist wohlhabend, mancher legt jährlich seine 1000 Rthl. zurück. Dies verdankt er hauptsächlich seiner Genügsamkeit. Er hält sich bey seiner, übrigens guten und kräftigen, Nahrung fast nur an seine eigenen Producte. Anders ist es mit dem Bauer auf *Möen;* dieser giebt grosse Gastmäler, lebt üppig, trinkt täglich zwey Mal seinen Kaffe und — geht nach Falster, um zu borgen! Das Falstersche Frauenzimmer ist fleissig; doch thut es dem Hausfleisse Abbruch, dass man keine bessere Schaafrasse hat, wogegen er durch den stets zunehmenden Flachsbau gewinnt. — Nach einem Aufenthalte von 4 Tagen besserte sich der Wind und in einer schönen Sommernacht wurde die Reise nach *Bornholm* fortgesetzt, welches man am folgenden Tage erreichte. Nach dem Plane unserer Reisenden sollte die Wanderung durch die Insel von *Nexö* aus geschehen. Dieses ist, nach *Rönne*, die zweyte Landstadt von Bornholm und zählt in 280 Wohnungen kaum 282 Familien. Die Häuser bestehn hier, wie auf ganz Bornholm, nur aus Einem Stockwerke; aber fast jedes Haus hat auch seinen Garten. Handel, Schifffahrt, Fischerey und etwas Ackerbau macht die Hauptnahrungszweige aus. Hafer und Erbsen, gesalzenes Fleisch und Heringe, Töpferwaare, inländische Zeuge und Branntewein sind die Ausfuhrartikel. Seit 1791 ist der Hafen, der sonst kaum 2 Fuss tief war, und kein Schiff von einiger Grösse zuliess, erweitert, und bis zu 6 Fuss vertieft; die Kosten trugen die Kaufleute und Bürger von *Nexö* und die Bauern aus der Nachbarschaft bewiesen so vielen Verstand und Einsicht in das, was zuletzt zu ihrem eigenen Vortheil dient, dass sie sich aus freyem Willen zur unentgeldlichen Arbeit und Zufuhr bey der ganzen Unternehmung erboten. Ein schönes Beyspiel, beschämend für so viele Einwohner von Dörfern und Städten, welche noch wohl, weil sie dazu gezwungen werden, die nahe Landstrasse unterhalten, aber die Wege in und zu ihren eignen Wohnorten, zum Verderb für Zugvieh und Wagen, gänzlich zu Grund gehen lassen. Der elende Zustand solcher Wege giebt einen meist ganz richtigen Maasstab für den Charakter des Volkes und seiner Beamten ab. — An Fabriken und Manufacturen ist in Nexö Mangel, aber der Hausfleiss in Linnen- und Wollenarbeit ist so gross, dass die selbstverfertigten Zeuge einen bedeutenden Ausfuhrartikel ausmachen. Lachse, getrocknet und frisch, Dorsch, Heringe und Seebutten werden nach Dänemark und seit einigen Jahren auch nach Schweden ausgefahren. — Fast auf dem ganzen südlichen Abhange des Urgebirges, welches sich von Nexö bis nahe an Rönne zieht, wo es sich plötzlich nach Norden wendet, ruhet, so weit man hat bemerken können, unmittelbar ein Sandsteinberg. Er gehört, wie aus der Beschreibung der verschiedenen Arten von Sandsteinen, die in dem sogenannten *Frederiks*-Steinbruch und in dessen Nähe vorkommen, zu der jüngern Sandsteinbildung in der Flötzperiode. Dieser Sandstein wurde 1744 durch Zufall entdeckt; der geschickte Bild- und Steinhauer *Peter Mogensen Nexö* fand ihn, als er 1753 von seinen ausländischen Reisen zurückkam, zur Bearbeitung sehr brauchbar und veranlasste 1754 die Anlegung des nunmehrigen für königl. Rechnung bestehenden ordentlichen Steinbruches. Ausführlich ist die Beschreibung der Vff. über dieses Werk und über das Verhältniss des Sandsteins zu dem Granit, auf welchem er unmittelbar zu ruhen scheint. Denn erst nach einigen Jahren, wenn der Sandsteinbruch bis zu dem Granit, von welchem er jetzt noch fast um 100 Ellen entfernt ist, fortgesetzt seyn wird, darf man sich die nöthigen Aufklärungen zur Beantwortung der Frage versprechen: ob der Sandstein wirklich auf dem Granit ruhet, oder ob dieser nur durchspringt und also keineswegs zu dem ältesten gehört, sondern vielmehr eine Art Uebergangsgranit ist, so, wie solches, nach der Behauptung neuerer Geognosten, der Fall mit dem Granit am Harze seyn soll? Doch scheint dieser Meinung, was Bornholm betrifft, die Art Sandstein zu widersprechen, welche, so weit man bisher hat beobachten können, nicht zu der ältesten Sandsteinformation gezählt werden darf. — Mit dem Ackerbau steht es in dieser Gegend der Insel im Ganzen

ge-

Digitized by Google

genommen nicht zum Besten; und doch zeigt es der günstige Erfolg der Art, wie einzelne einsichtsvolle und unabhängige Landwirthe ihr Feld bestellen, dass es nur auf eine verbesserte Lage des Landmanns ankommt, um Bornholm in eine der fruchtbarsten Provinzen Dänemarks zu verwandeln. Mit Recht versprechen sich die Vff. die beste Wirkung davon, wenn man den Bornholmer Einwohner, gleich andern dänischen Unterthanen, dahin brächte, über sein Land, als über sein Eigenthum frey schalten und walten zu können, d. h. wenn man ihn der Wohlthat der Gütervertheilung (*Udskiftning* genannt) theilhaftig machte. Die Vff. kommen oft auf diesen Gegenstand zurück und behaupten mit guten Gründen, dass es fast einzig und allein von dem guten Willen und der Thätigkeit derer, die den Beruf und die Mittel dazu haben, abhängt, Bornholm zu einer seltenen Höhe der Cultur und des Wohlstandes zu erheben. — Die Meinung, die besonders von dem Schweden *A. Celsius* vertheidigt wurde, dass nämlich das Meer seit undenklichen Zeiten her abgenommen habe und noch jetzt in jedem Jahrhunderte um 45 Zoll Tiefe abnehme (so, dass nach etwa 2000 Jahren die ganze Ostsee verschwunden seyn werde), wird S. 56 u. f. w. bestritten und in Absicht auf Bornholm zwar eingeräumt, dass in sehr alten Zeiten um diese Insel herum eine Abnahme des Meeres statt gefunden habe, aber auch gezeigt, dass daselbst, so weit die Geschichte des Nordens reicht, das Meer eben dieselbe Höhe gehabt habe, welche es bis auf den heutigen Tag hat. — Etwa ½ Meile Nordwest von *Nexö* liegt *Helvedes Bakken* (das Höllengebirge), welches aus einer Kette mit Heide bewachsener Anhöhen besteht, deren höchste über 200 Fuss höher ist, als die Meeresfläche und auf welcher in Kriegszeiten ein den Nexöer Kapern nützlicher Telegraph errichtet wird. Die Klippen in dieser Gegend und fast im ganzen Lande sind von verschiedenen Kräuterarten bedeckt; z. B. *Lichen saxatilis*, *L. verrucosus*, *L. pustulatus*, *stillaris* (*Lin.*) etc. Man braucht sie noch hier und da zum Färben; doch sind sie in den Färbereyen auf Bornholm bey weitem noch nicht so bekannt und benutzt, als sie es seyn sollten: sonst könnten sie ein bedeutendes Hülfsmittel zur Beschäftigung und Unterhaltung der Armen, und selbst ein wichtiger Handelsartikel für die Kaufleute werden. Erst im Jahr 1785 wurde man besonders durch die Schottländer hier und in Norwegen auf den Werth derselben, den man in ältern Zeiten viel besser zu schätzen wusste, aufmerksam gemacht. Man sammelt diese Kräuter am besten im Augustmonat während des Regens; aber da sie, besonders *Lichen tartareus*, nur sehr langsam wachsen, so darf nicht die ganze Pflanze ausgezupft werden: indem sonst die Klippen leicht von ihnen ganz entblösst werden könnten. — *Svannike*, im Range die dritte Bornholmsche Landstadt, hat in 172 Wohnungen kaum 145 Familien; das übrige wird von Wittwen und einsamen Armen bewohnt. Vorhin blühete hier der Handel mit Landesproducten nach der Residenz; durch Misswachs und Volksvermehrung hat er fast ganz aufgehört. Durch Vollendung der von einem patriotischen Kaufmanne, Namens *Holst*, hauptsächlich betriebenen Ausbesserung des ganz verfallenen Hafens bey *Svannike* könnte dem Handel wieder aufgeholfen werden. Dazu würde aber eine kräftigere Unterstützung von Seiten anderer wohlhabender Bürger der Stadt erfodert, als *Holst* bisher sich zu erfreuen hatte. Der Boden um die Stadt besteht aus mit Sand vermischtem Leim und man theilt das Feld hier, wie überall auf der Insel, in *Gersten-* und *Haferfeld* ein. Zum Rocken und Weizen (der Letzte ist selten) wird gedüngt; alsdann folgt Gersten, Erbsen, Klee und wieder Klee. Für den Hafer ist ein besonderes bestimmtes Feld. Für die Gerste wird 7 bis 11 Zoll tief gepflügt; der Ertrag ist 12 bis 14 zuweilen auch 20fältig. Brantweinbrennereyen sind sehr häufig. — Von *Svannike* nach *Liste* führt ein romantisch wilder Weg. Links heben sich die Klippen, rechts senken sie sich gegen das Meer, welches an dem Schlunde der Granitmassen seine Wellen gewaltsam bricht. Hier sieht man ziemlich deutlich, wie der Granit von N. N. W. nach S. S. O. zugespitzt und in mächtigen sehr abhängigen Lagen aufgethürmt ist. *Liste* ist ein Fischerdorf und liegt schön gruppiert zwischen Klippen und Eschenbäumen. Nicht weniger schön, aber noch wilder, ist die Gegend zwischen *Liste* und *Boelshavn*. Deutlich sieht man, dass das Meer seine ganze Gewalt vormals hier ausgeübt hat; die überall in chaotischer Wildheit umherliegenden losgerissenen Klippenstücke beweisen dieses: nur hier und da hat der harte Granit dem Einbruch der Wellen Widerstand geleistet. Auch die grosse Menge von Bautasteinen, welche hier bis dicht an den Strand stehn, lässt auf das Toben des Meeres in dieser Gegend in uralten Zeiten schliessen. Von diesen Denkmälern der kräftigen Vorzeit des Nordens ist besonders Eins, wahrscheinlich ein Gerichtsplatz, ausgezeichnet. Eine Menge unregelmässig gebildeter Steine macht ein Oval aus, bey dessen einem Ende, unmittelbar mit ihm vereinigt, ein sehr hoher spitzer Stein, ähnlich den gewöhnlichen Bautasteinen, steht, der wieder von einem Kreise kleiner Steine umgeben ist; das Ganze ist in unbeschädigtem Zustande. — Die Vff. eifern S. 83 mit Recht gegen die schlechte Befolgung der dänischen Verordnung vom 19. Sept. 1792 in Betreff der Abdämpfung des Flug- oder Triebsandes, der in mehreren Gegenden von Bornholm grosse Verwüstungen anrichtet. Bey *Snogebaek* z. B. hat die Natur selbst dafür gesorgt, diesem Uebel Einhalt zu thun, in dem die *Elymus arenaria* und *Salix incubacea* über den Triebsand eine schöne grüne Decke gezogen haben. Aber trotz des Schadens, den er von Zeit zu Zeit bey heftigem Sturme hier stiftet, so, dass unter andern im Kirchspiel *Povels* vier ganze Bauernhöfe in eine Sandwüste verwandelt worden sind, erlaubt man sich es gleichwohl, jene dünne Rasendecke abzuschälen, um, als Torf, ein elendes Feurungsmittel davon zu haben! Jene Verordnung scheint sonach in Bornholm unbekannt zu seyn, weil man

man sonst wohl schwerlich mit so grosser Gleichgültigkeit das Wohl und Wehe seiner Mitbürger auf das Spiel setzen sehen könnte. — Links dem Auslaufe des Flüsschens *Laes* (*Lasaae*) am Strande hinab finden sich mehrere Arten farbigten Thons, welche augenscheinlich dem Schieferthone, halb oder ganz verwittert, ihr Daseyn zu verdanken haben. Die vorzüglichsten zwischen *Lasaae* und *Risebaekke* sind: *schwarzer Thon*, theils ganz schwarz, theils dunkelgrau, fallend in das Hellgraue: durchs Feuer wird er ganz weiss, indem die Kohle die Ursache der Farbe ist; *rother Thon*, nicht so fett, als jener, dunkel und hell ziegelroth, mit gelben und weisslichen Puncten; *gelber Thon*, theils hell ockergelb, theils in das matte Grünartige fallend: durchs Feuer wird er roth und kann, nach angestellten Versuchen, als Farbenerde von Wichtigkeit werden; *grüner* und *weißer Thon*: der Letzte ist hart, wird durchs Feuer ziemlich weiss und wurde ehemals in der Tabakspfeifenfabrik zu *Rönne* und bey der Fayancefabrik zu *Flensburg* gebraucht. Alle diese Thonarten enthalten viele Pflanzentheile, welche oft so fein sind, dass man sie nicht vom Thon trennen kann und dass der Thon beym Brennen kleine Oeffnungen erhält. Keine derselben ist feuerfest und ihre Schmelzbarkeit scheint mit der Farbe zuzunehmen, welche im rothen, gelben und grünen Thone vom Eisenocker entsteht. — Die ganze Seeküste von *Arnager* bis *Dueodde* (Taubenlandzunge), die südlichste Spitze der Insel, ist eine äusserst gefährliche Küstenstrecke und daher in den Jahrbüchern der Seefahrer übel berüchtigt. In dem ganzen Fahrwasser zwischen Bornholm und der pommerschen Küste giebt es nämlich so unzählige Untiefen, dass es nicht möglich ist, sie alle auf der Charte anzugeben und die Untiefen sind oft so schräge abschüssig, dass die Schiffe einige wenige Ellen von der Stelle, wo sie am sichersten zu liegen schienen, stranden. In heftigem Sturme und bey schwerem Seegang stossen daher die Schiffe leicht auf den Grund und sinken ohne Rettung, wenn ihre Ladung nicht aus Holzlast besteht. Unter *Christian V.* strandete während des Krieges mit Schweden im Dec. 1678 bey Bornholm eine ganze feindliche Transportflotte von 21 Schiffen; nicht die Hälfte von 5000 Menschen, die sie führte, wurde gerettet; demselben Schicksale unterlag im October des folgenden Jahrs eine schwedische Flotte mit 3000 Mann Besatzung. Schweden beschwerte sich laut darüber, dass man auf Bornholm die aus dem Schiffbruche gerettete Mannschaft, ungeachtet sie mit dänischen Seepässen versehen war, um bey der Ueberfahrt gegen dänische Kreutzer geschützt zu seyn, für Kriegsgefangene erklärt habe; aber *Holberg* bemerkt: „die Dänen waren der Meynung, dass *Seepässe* zu *Land* von keinem Nutzen wären."

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Münster.

Dem bisherigen Professor der Dogmatik auf unserer Lehranstalt, Hn. Dr. *Georg Hermes* (rühmlichst bekannt durch eine philosophische Einleitung in die christkatholische Theologie, Münst. 1819), ward, bey seinem Abgang nach der Universität zu Bonn, von den Zuhörern seiner Vorlesungen über gedachte Einleitung, auf eine sehr ausgezeichnete Weise ein Andenken geweiht, ein Beweis des grossen Beyfalls, den der Scheidende hier als Lehrer einärntete, und von der innigen Liebe und treuen Anhänglichkeit seiner Zuhörer. Das Geschenk bestand in einem, über ein Pfund schweren, silbernen, durchaus stark vergoldeten, recht brav gearbeiteten Pokal.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Superintendent *Ackermann* zu Schwerin hat den Charakter eines Consistorialraths erhalten.

Hr. Senator Dr. *Bartels* zu Hamburg (Vf. der Briefe über Calabrien und Sicilien) ist zum Bürgermeister gewählt worden.

Hr. Dr. *Mor. Hier. Hudtwalker* zu Hamburg (Vf. der Schrift über die Diäteten zu Athen 1812) ist Mitglied des Senats daselbst geworden.

Der durch Verfertigung astronomischer u. a. Instrumente rühmlichst bekannte Salinenrath Hr. *v. Reichenbach* zu München, ist zum Director und Vorstand des Centralbureau's des Wasser-, Brücken- und Strassenbaues ernannt worden.

Hr. Prof. *Beck* in Leipzig ist zum Ritter des Kön. Sächs. Civilverdienstordens ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

KOPENHAGEN, b. Hofbuchhändl. Schubothe: *Bornholm beskreven paa en Reise in Aaret* 1815. (Bornholm, beschrieben auf einer Reise im J. 1815.) u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Rönne, die Hauptstadt von Bornholm, hat 494 numerirte Wohnplätze, nebst noch 108 Häusern für Arme, mit einer Einwohnerzahl, die sich im J. 1801 auf 2436, im J. 1814 auf 2630 belief. Handel, Seefahrt und Landbau, nebst Uhr- und Topfmacherarbeit sind ihre Nahrungswege. Der Hafen bey *Rönne* hat weder den Umfang, noch die Tiefe, die er haben könnte und sollte. Von der Regierung geschehene Vorschläge zur Verbesserung des Hafens wurden theils aus Mifsgunst, theils aus Furcht vor Uebervölkerung der Stadt verworfen. Die *Uhrmacherkunst* gehört zu den ergiebigsten Nahrungszweigen in *Rönne;* denn 25 Uhrmacher mit 17 Gehülfen haben hier volle Arbeit. Der Zufall führte im Jahre 1750 durch Schiffbruch einige Stubenuhren aus der Fremde nach Bornholm. Bey dieser Gelegenheit lernte man das Innere einer Stubenuhr kennen und die Kunstfertigkeit einiger Einwohner wusste diese Lehre zu benutzen. Dadurch breitete sich die Uhrmacherkunst so aus, dass z. B. im J. 1806 nicht weniger, als 885 Uhren ausgeführt und dadurch 14,160 Rthlr. erworben wurden. Durch den Krieg litte dieser Erwerb; doch wurden noch im J. 1814 für das Vaterland 215 Stubenuhren, 19 Tafeluhren und 2 Sekundenuhren, und in das Ausland 27 Stubenuhren ausgeführt. (Rec. hat von den Bornholmer Stubenuhren den vortheilhaftesten Begriff. Er besafs einst eine solche, die, mittelst eines Flaschenzuges, nur alle 9 Tage aufgezogen zu werden brauchte, beym Einkauf 24 Rthlr. gekostet hatte, und nach fast 20jährigem Gebrauche noch in so gutem Zustande war, dass er sie mit dem geringen Verluste von kaum 4 Rthlr. wieder verkaufen konnte.) Bornholm hat hierin eine Aehnlichkeit mit der Schweiz, besonders mit dem Kanton *Basel*, nur dass es dem dänischen Eilande an einem benachbarten *Neufchatel* fehlt, welches den betriebsamen Einwohnern zum Muster dienen und wo sie zugleich einen sichern Absatz für die Erzeugnisse ihrer Geschicklichkeit finden könnten. Wäre *Kopenhagen* für Bornholm, was *Neufchatel* für Basel ist; wären die Uhrmacher der Residenz gleichsam die Verleger der Bornholmer: so würde dieser edle Betriebsamkeitszweig bald genug eben so grofse Fortschritte hier machen und eben so schöne Früchte für dieses Land bringen, als beides der Fall in Basel gewesen ist. — Auch die *Töpferkunst* blüht auf Bornholm, besonders in *Rönne*. Vor dem letzten Kriege hatte die Stadt 37 Töpfer; jetzt sind ihrer noch 23. Sie setzen ihre Waaren nicht Stück- sondern Ofenweise ab. Die Stadt enthält über 100 Oefen; die ganze jährliche Fabrication kann jetzt noch auf 20,000 Rthlr. Werth angeschlagen werden. Zu bedauern ist es nur, dass man sich beym Brennen hier noch der, durch unvorsichtige Behandlung, so schädlichen *Bleyglasfur* bedient. Der ganze hierzu erfoderliche Bleykalk, den man ohnehin aus dem Auslande kommen lassen muss, könnte erspart werden, wenn man nur die von dem verdienstvollen Professor, Ritter *Wendt* zu Kopenhagen, zuerst vorgeschlagene Glasfur anwenden wollte, zu deren Verfertigung die Vff. S. 126 u. f. w. die Anleitung geben, welche schon in den Schriften *der Gesellschaft zur Beförderung des inländischen Kunstfleifses* mitgetheilt worden ist. — *Rönne* hat 258 meist kleine Branntweinkessel, und mit der Fischerey beschäftigen sich ungefähr 100 Menschen. Die Stadt nimmt einen sehr ausgedehnten Umfang ein und ist oben auf den hohen und steilen Anhöhen angelegt, welche auf dieser Seite Bornholm gegen das Meer begrenzen. Nur wenig Einwohner haben die Anhöhen bey ihren Häusern in Garten umgebildet; keine Strafse der Stadt ist regelmäfsig angelegt. Die Mode, die anderwärts eine so strenge Herrschaft führt, übt zu *Rönne*, und überhaupt auf Bornholm, wenig oder keine Gewalt aus; alles erhält sich in der Stadt und auf dem Lande beym Alten: man kennt nichts Besseres und begehrt es also auch nicht. — Wenn man von der Süd-Ostseite der Insel kommt, so stöfst man bey *Onsbeekke* auf die ersten ins Grofse gehenden Arbeiten, um die hier in Menge und in unregelmäfsigen Lagen vorkommenden *Braunkohlen* zu Tag zu fördern. Man kannte und benutzte dieses wichtige Naturgeschenk zwar schon lange; aber doch wurde die Regierung erst unter *Christian IV.* aufmerksam darauf gemacht. Seitdem wurden von der Mitte des 17. Jahrhunderts an, im ganzen 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts von Inländern und Ausländern eine Menge Versuche gemacht, um von der sogenannten Bornholmer Steinkohle, die aber nichts anders ist, als Braunkohle, mit dem möglich geringsten Kostenaufwand den möglich gröfsesten Vortheil zu ziehen. Die Versuche fielen bald mehr bald weniger

Digitized by Google

glücklich aus; manche verurſachten den Unternehmern einen bedeutenden Schaden. Das endliche Reſultat aller bisheriger Verſuche beſteht, nach S. 143 darin, „daſs die von dem Bornholmern vorgenommenen Arbeiten, um *von einzelnen Lagen* Kohlen zu gewinnen, ſich zwar recht gut bezahlt haben, aber daſs dieſe Lagen, ſo weit man ſie *bis jetzt* kennt, allzu unbedeutend, und ihre Ausdehnung allzu ungewiſs iſt, als daſs man ſich auf eine umfaſſende bergwerksmäſsige Zutageförderung einlaſſen dürfte. Inzwiſchen ſind doch die Bornholmer Kohlengräber allmählig mit einer regelmäſsigern Bearbeitung der Flötzen bekannter geworden. Die Schachten ſind ſelten tief; hin und her ſieht man auch zweckmäſsige Stollen. Dadurch werden mit geringerem Koſtenaufwande beſſere Kohlen gewonnen, als vorhin durch die allgemeine Strandgräberey, wobey man ſich planlos in ein zu Tage ſtehendes Kohlenflötz hineinarbeitete, bis es erſchöpft war, und wo oft in Einer Nacht durch Einſtürzung der Bedachung die Arbeiten von vielen Wochen vernichtet wurden. Insgemein haben die Kohlenlagen feſten Sand zur Bedachung und ruhen auf ſehr fettem ſchwarzem Lehm; manchmal iſt es umgekehrt. Auch liegen die Kohlenlagen nicht ſelten zwiſchen 2 Lagen Lehm. Die Kohlen ſind, wie der ſie umgebende Lehm, blätterich, und zwiſchen den einzelnen Blättern in den Kohlen ſind dünne Lagen von einer Art mineraliſcher Holzkohle, die man im Lande *Silkekul* (Seidekohlen) nennt. — Wirkliche *Porcellanerde* findet man nur in Einer Gegend von Bornholm, nämlich beym ſüdöſtlichen Abhange des Granitberges, im Kirchſpiel *Knudſker*. Die Thonſchichte fällt von Nord-Oſt nach Süd-Weſt, faſt eben ſo ſteil, als der Granit, auf welchen ſie unmittelbar zu ſtoſsen ſcheint. Soweit die bisherigen Beobachtungen gehn iſt dieſelbe 30 Ellen breit und mit gutem Thone gegen 20 Ellen tief. Doch hat man durch Bohrverſuche ihre letzte Grundlage noch nicht kennen gelernt. Seit 40 Jahren iſt ſie in der Porcellanfabrik zu Kopenhagen benutzt worden, wo man aber jährlich nur einige hundert Tonnen gebraucht. — Von *Rönne* nach *Gudhjem* läuft der Weg, 3 Meilen lang, quer durch das Land und führt zur Mitte der Inſel, des Landes eigentlicher Höhe, welche zwar nicht ſo viele Abwechſelungen hat, als die Küſtengegenden, aber doch auch nicht ohne Intereſſe iſt. Der Baurenhof *Hakkeled*, bey welchem ein goldhaltiger Granit ſich befinden ſollte, liegt mitten in einer klippenreichen wilden Gegend. Anſtatt des Goldes fanden aber die Vff. nur zwey ziemlich reiche Quarzgänge, welche ſonſt rein und milchweiſs waren, doch, wie gewöhnlich, in den kleinen Spalten Eiſenocker enthielten. — *Gudhjem* (Gotteswohnung), das gröſste und betriebſamſte von allen Bornholmſchen Fiſcherdörfern, liegt mahleriſch ſchön auf einer von Klippen gebildeten Berganhöhn; die ſchönen, zierlichen und reinlichen Wohnungen der meiſt wohlhabenden Fiſcher lehnen ſich an die ſteile Klippenwand und verbergen ſich theils hinter derſelben, um Schutz gegen die rauhen Seewinde zu ſuchen. Die kleine Meerbucht, worau der Ort liegt, iſt voller Klippen und ſo offen, daſs kaum die kleinen Fiſcherböte, wie viel weniger groſse Fahrzeuge, in unruhigem Wetter hier ſicher liegen können; ein Handelsort kann *Gudhjem* nie werden. Die *Helligdom* (Heiligthum) genannte Gegend beſteht aus einem tiefen engen Thale, welches von 2 über 30 Fuſs hohen ſenkrechten Granitklippen, deren Füſse das Meer beſpühlt, eingeſchloſſen iſt. Der Weg zu dieſem Thale geht über ſteile, zuſammengeſtürtzte Bergmaſſen. Die Klippenſpitzen ſind mit einer dünnen Erdſchichte bedeckt; gleichwohl haben einige wilde Vogelbeerbäume in ihnen Wurzel geſchlagen. Dicht am Meere entſpringt aus der Klippe eine Quelle. Vorhin ſtand hier eine Kapelle; jetzt ſieht man nur noch eine Büchſe auf einen Pfahle befeſtigt, um darin milde Gaben für die Armen in dem Kirchſpiele zu ſammeln. Ueber dem Thale, nahe am Strande, ſteht mitten auf einem kleinen, von Wald umgebenen Wieſengrunde eine alte majeſtätiſche Eiche, unter welcher ſich die Bauern der ganzen Gegend verſammeln, um den *Johannistag* zu feyern. Unter muntern Spielen und frohen einfachen Tänzen bringt die Jugend ſelbſt die Nacht auf dieſer Wieſe zu und die guten Alten nehmen Theil am Vergnügen ihrer Kinder. — *Tein*, urſprünglich von ſchwediſchen Flüchtlingen erbaut und der Sitz verworfener Leute, iſt nun das Muſter von einem betriebſamen, ordentlichen Fiſcherdorfe. *Allinge*, ein ſchönes kleines Städtchen von 79 Wohnhäuſern und eben ſo vielen Familien, hat zwar in Ermangelung eines Hafens keinen Handel, nährt ſich aber ſehr gut durch Landbau und Fiſchfang. *Sandwig*, nahe bey *Allinge*, iſt ein Fiſcherdorf mit 41 Wohnungen und hat mit *Allinge* und der Landſtadt *Hasle* gleiche Stadtgerechtigkeit und gemeinſchaftliche Ortsobrigkeit. Nördlich von *Sandvig* fängt der Triebſand an, über welchen man einen beſchwerlichen Weg hat, um den Berg zu beſteigen, welcher die nördlichſte Spitze von Bornholm ausmacht und der *Hammer* heiſst. Bis vor 40 Jahr war der *Hammer* mit ſeinen Umgebungen einem fruchtbaren Grasgarten ähnlich; aber ein heftiger Sturm, nach ſtarkem Froſte, machte eine kleine Oeffnung in die vegetabiliſche Decke, riſs den Sand aus der Tiefe, warf ihn auf den umherliegenden Grasboden und verwandelte die reizende Gegend zwiſchen *Hammerfie* und dem Meere in eine todte Sandwüſte. Die Verwüſtungen haben ſeitdem, wegen gänzlicher Verwahrloſung der Gegenmittel durch Beſtimmung der Gegend, und zweckmäſsige Anwendung des Raſens, ſo zugenommen, daſs der ganze, an ſich geringe Feldbau von *Sandvig* und *Allinge* in Gefahr iſt, zerſtört zu werden. *Hammerfie* iſt der gröſseſte Landſee auf Bornholm; von 2 Seiten her umgeben ihn Berge und Klippen, von der vierten trennt ihn ein Bergwall vom Meere. Er iſt 1006 Ellen lang, weſtlich 492 und öſtlich 172 Ellen breit; die gröſseſte Tiefe beträgt 42 Fuſs. Auch dieſer fiſchreichen See, der vor 40 Jahren viel tiefer war, als nun, wird der

Digitized by Google

der Friedfand, wenn diesem kein Einhalt geschieht, bald vollends austrocknen. — *Hasle*, ein armes Landstädtchen von 108 Wohnungen und Familien, war schon unter *Christian IV.* in Gefahr, wegen seiner Armuth die Stadtprivilegien zu verlieren, und befindet sich noch jetzt in keiner besseren Verfassung. — Von dem alten Bergschlosse *Hammershuus* sind noch schöne Ruinen übrig, die sich jedoch je mehr und mehr verlieren, weil die Commandanten von Bornholm, zu deren Wohnung dasselbe bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts bestimmt war, auch nachdem sie es, wegen Baufälligkeit haben verlassen müssen, fortfahren, darin ihr Eigenthum zu erblicken und die Mauersteine des Schlosses zu verkaufen. Wegen der nicht unbedeutenden Rolle, welche dieses Schloss in den Zeiten *Christophers I.*, *Erich Glippings*, *Friedrichs I.* spielte, sollte man mehr Achtung gegen die Ruinen von einem solchen Denkmale des Alterthums an den Tag legen, als dass man dieselben, um einige Thaler aus den Steinen zu gewinnen, gänzlich zerstörte! Nahe beym Schlosse liegt das Vorwerk des Schlosses, umgeben von Waldung, in einer ungemein romantischen Gegend, wo *Hammershuus*, die Feuerwarte und die umliegenden Berge unendlich viele und sehr schöne Gruppen zu Kabinetsgemälden bilden. Auf diesem Vorwerke wird die grösseste Zahl Schaafe des Landes gehalten, die vorhin von einer edlern Rasse, als die gewöhnlichen waren, jetzt aber vermischt sind. — *Aakirkeby*, ein mittelmässiges Landstädtchen von 114 Wohnhäusern, zeichnet sich durch seine Kirche aus, welche die grösseste und schönste auf ganz Bornholm ist und der Domkirche zu *Lund* nachgebildet seyn soll. Ein Volksfest, welches kurz nach der Ankunft der Vff. zu *Aakirkeby* bey der nahen *Almindinger* Quelle statt hatte, giebt ihnen Gelegenheit, einiges über das schöne Geschlecht auf Bornholm zu bemerken. „Die Damen pflegen sonst bey dergleichen Festen Leben und Bewegung unter die versammelte Menschenmenge zu verbreiten. Das war aber hier nicht der Fall. Das Bornholmer Frauenzimmer führt meist ein häusliches, stilles Leben. Ausser der Hausmutter, die aber äusserst beschäftigt ist, damit es den Gästen an nichts mangle, wird man von den Frauenzimmern kaum etwas gewahr. Es fehlt daher an Berührungspuncten zwischen beiden Geschlechtern. Auch die einförmige Kleidung der Frauenzimmer vermindert die Abwechselung. Sie tragen meist Kleider von Kattun nach einem für Bornholm eigenen Zuschnitt; ungefähr so, wie wir jetzt auf Seeland die alten Matronen gekleidet sehen. Die vornehmeren Frauenzimmer zeichnen sich zum Theile noch durch einen Kopfschmuck aus, den man ausserdem nicht in ganz Dänemark sieht und der noch ein Ueberrest aus der Zeit seyn soll, wo *Lübek* über Bornholm regierte. Er besteht aus einer Reihe von Spitzen, welche gesteift sind und vom Angesichte abstehn, hinter den Spitzen sind Blumen, die gleichfalls steif in die Höhe stehen. Die Stirne wird stark gepudert bis zu den Augenbraunen. Hinten ist ein Band angebracht, welches die Befestigung bedecket." S. 200. (Wo erinnert sich diesen wenig reizenden Kopfschmuck in keiner einzigen deutschen Reichsstadt gesehn zu haben; es müsste dann an bejahrten Judenfrauen gewesen seyn.) Auf *Almindingen*, welches einen Theil der grossen, mitten im Lande liegenden Heide ausmacht und der höchste Bezirk der Insel ist, befindet sich der einzige Ueberrest des alten Waldes, den sonst die ganze Heide bedeckte. Er besteht aus 130 bis 150jährigen Eichen, Hainbuchen und Erlen und nimmt etwa 150 Tonnen Landes ein. Erst seit wenig Jahren schützt ihn ein Zaun gegen die Mifshandlungen des Viehes. Die Eichen (*quercus robur*) haben seit 15 Jahren keine vollkommen reife Frucht getragen, sind kaum 18 — 20 Ellen hoch und ihre Stämme selten über 5 — 6 Ellen lang. Mit der Einzäunung des Waldes fing man auch 1806 an, die öden Gegenden zu besäen und zu bepflanzen, wozu man die Rothfichte, den Lerchenbaum, die Edeltanne, Eiche, Erle, Esche, Birke u. s. w. wählte, so, dass nun seit 9 Jahren 360 Tonnen Landes aus dem vorigen Zustande der Wildnifs gerissen und unter forstmäfsige Behandlung gesetzt worden sind. Der Holzförster *Römer* hat sich hierdurch und durch Anderes grofse Verdienste um die Bornholmer Nachwelt erworben. Ihm gehört auch das nach ihm so benannte *Römersthal*, ein neu aufgeführter Hof, einfach, nett, und Eins der schönsten Wohnhäuser auf ganz Bornholm, dessen äussere und innere Einrichtung schon Nachahmung gefunden hat. Von *Römersthal* führt eine Wiese nach *Gamleborg* (Altenburg), ein Ueberbleibsel der festen Plätze unserer Altfodern; sie liegt auf der Spitze eines Berges, umgeben mit Mauern von Granit und Cementsteinen und verbunden mit Cementkalk. Die Gebäude haben sich verloren; nur von den Mauerwällen sind noch Spuren vorhanden. Gegen Nordost kommt man von hier auf einem neuen schönen Weg in den Eichenwald, durch welchen man sich über Torfmoos und Anhöhen der reizenden Bergkette nähert, welche *Lilleborg* und *Borresö* einschliesst. Der *Rytterknegt*, die Spitze eines Berges beym Borresee, macht den höchsten Punct von Bornholm aus und wird auf 4000 Fufs höher, als die Oberfläche der Ostsee geschätzt. Mehrere Arten von *Primula*, welche hier blüheten, bürgten für seine Höhe. Man übersieht hier den südöstlichen, südlichen und südwestlichen Theil der Insel und hat von ihm herab sowohl auf das mannichfaltig gruppierte Land, als auf das Meer, dessen Gruppen sich im Horizont zu verlieren scheinen und auf welchem eine Menge Schiffe ihre Segel entfalten, eine entzückende Aussicht. — Die Vf. schliefsen ihr schätzbares Werk von S. 215 an mit einer allgemeinen *Uebersicht über Bornholm* in geographischer, geognostischer, statistischer und ökonomischer Hinsicht; worauf noch eine Tabelle über die in den J. 1802 — 1811 auf Bornholm Kopulirten, Gebornen und Gestorbenen, und eine andere über die Anzahl der Glieder von den verschiedenen Ständen, welche am 1sten Febr. 1804 daselbst lebten, folgt. Geboren wurden

8630

Digitized by Google

8630 Kinder; es starben 5870 Menschen; unter jenen befanden sich 385 todtgeborne und 517 uneheliche Kinder. Die Mehrzahl der Gebornen ist durch einen Druckfehler um 1000 zu gering angegeben. — *Bornholm*, von *Wulfstan* genannt *Burgendaland* und in der skandinavischen Sprache *Burgundar Holm*, liegt zwischen dem 54° 59′ 30″ und dem 55° 17′ 54″ nordlicher Breite und zwischen dem 31° 18′ und 31° 45′ 30″ Länge, von dem *Faeröer* Meridian gerechnet. Das Urgebirge verhält sich zum Flötzgebirge wie 3 : 1 und zu den aufgespülten Bergen wie 9 : 1. Das Flötzgebirge zu diesen wie 3 : 1. Jenes besteht aus Granit, der gewöhnlich feinkörnig ist. — Bornholm macht nur 1 Amt aus, welches in 4 Kirchsprengel eingetheilt ist. Die ganze Volksmenge beträgt, mit Inbegriff der nahen, zum Amte gehörigen Insel *Christianse*, etwa 21000 Menschen. Der Ackerbau ist ihr bester Nahrungsweg und wird hier besser betrieben, als in manchen andern Gegenden von Dänemark, ob er gleich auch auf Bornholm noch gar sehr der Verbesserung bedarf. Das Gartenwesen ist in mittelmäßiger Verfassung. Die Pferde sind nicht sehr hoch, aber von festem Bau, schnellen und sicheren Schritten. Das Rindvieh ist klein, stark und milchreich. Das grösseste Bedürfniss für Bornholm ist und bleibt die Gütervertheilung (*Udskiftning*); denn obgleich der Bauer hier seines Gutes Herr ist: so sind doch seine Ländereyen oft so zerstreut und abgelegen, dass er sie unmöglich recht benutzen kann. „Mit goldenen Buchstaben wird man in den Bornholmer Annalen das Jahr anzeichnen, und die späteste Nachwelt wird sich dessen mit Dank gegen die Regierung erinnern, in welchem die Insel dieser Wohlthat (der *Udskiftning*) theilhaftig worden ist." (S. 249) Von den politischen Veränderungen, welche mit Bornholm im 16. Jahrhunderte unter den Lübeckern, und im 17. unter den Schweden, vorgingen; besonders von *Jens Kofods* kühner, klüger, patriotischer und völlig gelungener Unternehmung im J. 1658 hätten alle, die sich für die Insel interessiren, ohne Zweifel in dieser Schrift gern etwas gelesen. — Die angefügte, von dem Lithographen *Jos. Pöringer* zu München in Stein gravirte geognostische Charte von Bornholm lässt an Feinheit, Schönheit und Genauigkeit nichts zu wünschen übrig. Aber die auf dem Titel versprochene Landschaft vermisst Rec. in seinem Exemplare; sie soll, zufolge vorgedruckter Bemerkung des Verlegers, nachgeliefert werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Breslau.

Das zoologische Museum der hiesigen Universität hatte in den letzten Jahren einen so reichen Zuwachs erhalten, dass ich allein nicht mehr im Stande war, die vorhandenen Materialien gehörig zu verarbeiten, zumal da eine gänzliche Umordnung der Sammlungen vorgenommen werden musste. Auf mein gehorsamstes Gesuch, um Anstellung eines Gehülfen bey dem Museum, hat das hohe Ministerium nicht nur die Gnade gehabt, mir denselben, in der Person des hiesigen Privatlehrers, Hn. *Schummel*, eines sehr rechtschaffenen thätigen und kenntnissreichen Mannes, zu bewilligen, sondern auch meinen sehr geschätzten Collegen, Hn. Prof. *Otto*, neben mir als Mitaufseher des Museums anzustellen. Wir führen nun beide gemeinschaftlich die Aufsicht; und Hr. *Fr. Otto* hat speciell die Bearbeitung der Klasse der Würmer (*Vermes Lin.*) übernommen, in welcher, so wie in der Klasse der Fische, das Museum besonders durch die Schätze, welche Hr. Prof. *Otto* von seiner vorjährigen grosen Reise mitgebracht und dem Museum einverleibt hat, dieses einen vorzüglichen Reichthum an Seltenheiten besitzt. Durch unsre gemeinschaftlichen Bemühungen wird die ganze Zoologische Sammlung nun bald neu umgeordnet seyn und auch, da durch Anfertigung mehrerer Schränke und Gestelle mehr Raum gewonnen ist, lichter und zweckmäßiger aufgestellt werden können, welches um so nothwendiger war, da, vom Monat Julius an, das Museum selbst, einige Stunden wöchentlich, dem Zutritt des Publicums offen stehen soll.

Breslau, den 25. Junius 1820.

J. L. C. Gravenhorst.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

An die Stelle des verst. *Hallenberg* zu Stockholm ist der Med. Rath Ritter *Ruthström*, einer der Achtzehn der schwedischen Akademie, Secr. der Akad. der Gesch., Alterth. und schönen Wissenschaften geworden.

An die Stelle des verstorbenen *Anton* zu Görlitz ist der O. Lausitz. Landesbestallte, Hr. *v. Schindel*, Uebersetzer von *Tasso's* befr. Jerusalem, zum Präsid. der O. Laus. Gesellschaft der [illegible]ensch. ernannt worden.

Zu Tübingen haben die Professoren der Theologie, Hr. Dr. *Flatt* und Hr. Dr. *Bengel* den Prälaten-Titel erhalten.

Der durch seine theolog. Schriften bekannte Dr. *Geiser* zu Freyburg ist zum Bischof von Feldkirch ernannt worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

GESCHICHTE.

GIESSEN, b. Heyer: *Geschichte des Großherzogthums Hessen*, von Dr. *Joh. Ernst Christian Schmidt*, Grofsherzogl. Hess. geistl. Geh. Rath und Historiographen, des Grofsherzogl. Verdienstordens Commandeur. *Erster* Band.

Auch unter dem Titel:

Geschichte und Beschreibung des Großherzogthums Hessen, von *J. E. C. Schmidt*, *E. L. Nebel*, *F. L. Wagner* und *J. K. Dahl*. *Erste* Abthl. *Erster* Band. 1818. XII u. 331 S. 8. (1 Rthlr. 20 Gr.)

Von dem Vf. G. R. *Schmidt* — denn die auf dem zweyten Titel genannten Mitarbeiter scheinen an der eigentlichen Geschichte keinen Theil zu nehmen — ward schon längst die Fortsetzung der hessischen Landesgeschichte von *Wenck*, oder doch die Vollendung des *dritten* Bandes dieses vortrefflichen Werkes, wovon im J. 1803 nur Ein Abschnitt mit einem Urkundenbuch erschien, um so fester erwartet, als *Wenck* selbst einige Abschnitte bereits ganz ausgearbeitet, zu den übrigen die Materialien vollständig hinterliefs. Dafs diese Erwartung seither getäuscht worden, entschuldigt Hr. *S.* in der kurzen Vorrede zu dem neuen Werk mit der bisherigen Lage des deutschen Buchhandels. Zur Schande für die deutsche Lesewelt ist's auch nur zu wahr und zu bekannt, dafs gründliche Werke meistens nur einen geringen Absatz finden, während dem es manchem fruchtbaren Erzähler nicht schwer wird, seine zum Theil leichte, oft schon einzeln ausgelegte, Waare doppelt an Mann zu bringen. Solchen soliden Verlegern, wofür die der *Wenck*schen Geschichte gelten, sollte man indessen billig zutrauen, dafs sie den Verlag eines mit vielem Beyfall aufgenommenen kostbaren Werks nicht mit einem halben Bande, der ohnehin nach dem Plan der letzte seyn sollte, aufgeben würden, und man mufs fast auf den Gedanken kommen, es sey mit Vollendung der *Wenck*schen Arbeit eben nicht voller Ernst, eine Vermuthung, auf die auch der Zusatz in der Vorrede führt: Freunde der vaterländischen Geschichte hätten ein kürzeres Werk nach einem veränderten Plane gewünscht. Auch jetzt aber, nachdem dieses neue Werk erschien, wird die Vollendung des ältern nicht überflüssig, und die Besitzer des letzten werden gewifs mit dem Rec. den Wunsch hegen, dafs die Verleger sich dazu entschliefsen, und allenfalls einen andern Herausgeber wählen möchten, an welchen Hr. *S.* die Verlassenschaft des verstorbenen *Wenck* abzugeben auch gewifs bereit seyn wird.

Ueber den *Plan* des Ganzen läfst sich noch nichts sagen. Der Vf. hat sich darüber nicht geäussert und nur am Ende der Vorrede bemerkt, dafs der Zuschnitt auf vier bis fünf Alphabet gemacht worden, ohne sich zu erklären, ob dieses von dem Werk, oder nur von der eigentlichen Geschichte, mit Ausschlufs der Landesbeschreibung, zu verstehen sey. Es ist daher das, was über den Plan zu sagen kommt, auf den ersten Theil einstweilen zu beschränken. Da scheint solcher dann Rec. nicht zum besten angelegt zu seyn. Der vorliegende Band soll die Geschichte der *Provinz Oberhessen*, wie der vorgesetzte besondere Titel sagt, von den ältesten Zeiten bis auf den Ausgang des Mannsstamms der alten Thüringischen Landgrafen mit dem deutschen Gegenkönig Heinrich Raspo † 1247, oder der Entstehung des bekannten thüringischen Erbfolgestreits, begreifen. Vorläufig ist dann hier zu bemerken, dafs die Bezeichnung: „Provinz Oberhessen," zweydeutig, eigentlich ganz unrichtig ist. Der Kurhesse setzt gewöhnlich Oberhessen dem Theile des Kurstaats, den er Niederhessen nennt, entgegen. Hier soll damit aber wohl der Darmstädtische Antheil an dem ehemaligen ganzen Oberhessen bezeichnet werden. Und doch kann in den Zeiten vor der Theilung weder von einem kasselschen noch darmstädtischen Theil, selbst nicht von einem Ober- oder Niederhessen geredet werden, sondern von dem eigentlichen Hessen im Ganzen, oder beiden zusammen, wie dann auch der Vf. selbst thut, z. B. S. 122. — Jene oben bezeichnete Periode wird dann wieder in *drey* Abschnitte oder Zeiträume eingetheilt: I. *Aeltere Geschichte bis auf Karl Martell und den heil. Bonifaz.* II. *Von da bis auf die thüringischen Landgrafen.* III. *Geschichte unter den Thüringern.* Ueber diese Unterabtheilung will Rec. mit dem Vf. nicht rechten, obwohl freylich Hessen weit später, als andere zum Theil kleinere deutsche Länder, und erst nach Ablauf obiger Hauptperiode als abgesondertes und selbstständiges Land oder eigene Provinz des deutschen Reichsstaats erscheint, in so weit also eine hessische Geschichte eigentlich erst mit 1247 anfangen kann, und der Inhalt des ersten Bandes, strenge genommen, nur als Einleitung zur eigentlichen Geschichte anzusehen ist. In dieser Einleitung oder — wie man will — Geschichte sind jedoch nicht alle Nachrichten, welche der Vf. seinen Lesern mittheilen will, nach den angenommenen drey Zeiträumen zusammenhängend dargestellt.

Digitized by Google

Denn auf die in drey Abschnitte getheilten §§. 1 — 70, welche der Vf. eigentlich Geschichte nennt, von welchen aber doch auch mehrere über Gerichts- und andere Verfassungen, über die verschiedenen Stände und Klassen der Bewohner, über Klöster, Anbau des Landes, geistige Bildung, Minnesänger u. s. w. sich verbreiten, folgen noch zwey *Anhänge*. Der erste ist überschrieben: *Nachrichten zur ältern Geschichte des Anbaues und der ältern Ortsgeschichte*, und zerfällt wieder in drey Abtheilungen: I. *Allgemeine Bemerkungen*, welche in zehn §§. von der Beschaffenheit des Landes zu Bonifacius Zeiten, von wilden Thieren, Viehzucht, Ackerbau u. s. w., Marken, kirchlicher Eintheilung, natürlicher Beschaffenheit und — was man hier nicht suchen wird, von der heutigen Bevölkerung „dieser Provinz," worunter dann hier wieder das Darmstädtische Oberhessen verstanden wird, handeln. Die II. Abtheil. ist überschrieben: *Nördlicher* Theil, und enthält, was diese Ueberschrift kaum errathen läfst, in 19 §§. ältere geschichtliche Nachrichten von den Städten und heutigen Aemtern des nördlichen Theils der Provinz Oberhessen, in dem eben erklärten Sinn genommen. Die III. Abtheil.: *Südlicher Theil*, ist zwar in dem Inhaltsverzeichnifs angeführt, die Nachlieferung wird aber auf den nächsten Band vorbehalten. — Der zweyte Anhang mit der Ueberschrift: *Nachrichten über Geschichte der bedeutenderen Häuser* (d. i. von fürstlichen, gräflichen und Herrengeschlechtern, welche in Hessen begütert waren), ist wieder in zwey Abschnitte getrennt, wovon A. *landgräflich thüringisches Haus*, B. *andere bedeutendere Häuser*, überschrieben ist, von B aber auch die Fortsetzung auf den *zweyten* Band verspart wird. Diese allgemeine Uebersicht läfst schon deutlich genug wahrnehmen, dafs dem ersten Bande wenigstens kein durchdachter fester Plan zum Grunde liegt. Würde sonst — um dieses hart scheinende Urtheil mit einzelnen Angaben noch näher zu belegen — der Vf. zwar in jedem der drey Abschnitte der eigentlichen Geschichte, namentlich in den §§. 25—28, 45—49, 66—70, auch von der *natürlichen* und *politischen Beschaffenheit des Landes*, von seinen *Bewohnern*, *Nahrungsquellen* u. s. w., wie billig in einer Landesgeschichte zu erwarten, geredet, doch nur Fragmente gegeben, die übrigen ihm zu Gebote stehenden Nachrichten in einen Anhang geworfen haben? Dadurch sind sie zerstückelt und gewähren keine vollständige Uebersicht, zumal da in den Anhängen die von dem Vf. angenommenen Zeiträume nicht immer geschieden werden. Eben so ist das eigentliche Geschichtliche zum Theil zersplittert. Der dritte Abschnitt erzählt von 50—63 die Geschichte *Hessens* unter den *thüringischen Landgrafen* nach ihrer Folgereihe von Ludwig dem Bärtigen bis auf Heinrich Raspo IV. Die nämlichen Landgrafen treten im zweyten Anh. *A* §. 1—11, abermals auf. Eben so §. 64 und 65 der Geschichte und wieder im Anh. II *B*, *Grafen im Lahngau*, *der Wetterau*, *von Gudensberg* u. s. w. Der §. 10 des ersten Anh. gehört, als die neuesten Zeiten behandelnd, gar nicht in den Band, der die älteste Geschichte zum Gegenstand hat, und die meisten Leser werden mit Rec. wünschen, dafs dagegen die abgebrochenen Nachrichten aus den ältern Zeiten alsbald vollständig wären geliefert worden. — Durch die häufigen Zerstückelungen und die etwas unregelmäfsige Disposition wird dieser ganze erste Band mehr einer reichen Sammlung schätzbarer Materialien, als einem aufgeführten Bau ähnlich, was der Vf. auch nach einer Aeufserung in der Vorrede selbst gefühlt zu haben scheint.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen ist nun der Inhalt des Werks näher anzuzeigen. Der erste Abschnitt, von S. 1—69, behandelt, wie oben gesagt, die *ältere Geschichte bis auf Karl Martell* und *Bonifacius*. Die Zahl der eng gedruckten Seiten beweiset schon die — es läfst sich wohl sagen, unverhältnifsmäfsige — Ausführlichkeit, womit dieser Zeitraum, in Vergleichung mit den beiden folgenden, bearbeitet worden. Ob sie hier zweckmäfsig angewendet sey, ob sich nicht der Vf. durch eine besondere Liebhaberey habe leiten lassen, mag aus nachstehendem beurtheilt werden. Der Schleyer, welcher auf Germaniens Urgeschichte ruhet, und wahrscheinlich immer ruhen wird, läfst uns über die Beschaffenheit und die Schicksale Deutschlands und seiner Bewohner, mehr noch über die seiner einzelnen Bestandtheile, der Stämme und Völker, welche sie bewohnten, eigentlich durchaus in grofser Ungewifsheit. Das meiste, was noch davon bekannt ist, verdanken wir den Römern und hauptsächlich ihren Kriegen mit unsern Vorfahren. Sind aber diese Nachrichten nicht kaum etwas mehr, als Napoleonsche Bülletins, mit verwechselten oder verstümmelten Namen von Völkern, Gegenden, Flüssen u. s. w. mit geographischen Irrthümern, mit einseitigen, unvollständigen, parteyischen Erzählungen angefüllt? Was sich daraus mit Hülfe aufgefundener Denkmäler u. s. w. zum Theil durch Conjecturen zusammensetzen läfst, wird mehr wahrscheinliche Geschichte des ganzen, besonders des westlichen und südlichen Deutschlands, als der einzelnen heutigen Staaten und kleiner Länder. Eine solche Zusammensetzung wird immer für mehrere deutsche Specialgeschichten brauchbar seyn. Rec. scheint es daher überflüssig, dafs jeder Geschichtschreiber einzelner Länder sich damit umständlich befasse. Was H. S. hier in 27 §§. mit einem grofsen Aufwand von Belesenheit, als älteste Geschichte Hessens, liefert, ist doch eigentlich [illegible] Geschichte der Römerkriege, Attila's und der Franken, in welcher [illegible] zuweilen auch Chatten, die man für heutige Hessen hält, oft aber auch diese nicht einmal vorkommen. Bey mehreren Erzählungen sieht sich der Vf. selbst zu sagen gezwungen, es sey höchst wahrscheinlich, es sey zu vermuthen, dafs auch die Chatten an diesem und jenem Vorfall Theil genommen hätten. Dennoch werden oft ganze Stellen aus den Alten zum Beleg des Erzählten in Uebersetzung eingerückt.

So

so S. 41 f., wo doch nur von Kriegsvorfällen am Niederrhein die Rede ist; S. 46 f. ein fast anderthalb Seiten füllender Auszug aus den *Gestis Reg. Franc.* über den trojanischen Ursprung der Franken, und S. 59 f. aus *Agathias* eine Schilderung der Franken, die doch *S.* oben d ein noch als unrichtig bezeichnet. Wozu S. 52 f. ein ganzer § über Chlodwig, da der Vf. doch selbst gesteht, welchem fränkischen Reiche Hessen angehört habe, sey im Dunkeln? Eben so, (S. 54 – 59) die Geschichte der Merovinger, an deren Ende der Vf. bemerkt, von Hessen wisse man in dieser Zeit nichts, als dass es oft durch Einbrüche der Sachsen gelitten habe. Fremd sind hier wenigstens nicht an ihrem Ort ist ferner (S. 63 – 65) die weitläufige Untersuchung über die Bedeutung der Worte *framea* und *Angon*. Ausserdem enthalten die zahlreichen Noten manche für den Geschichts- und Sprachforscher interessante Bemerkungen und Aufklärungen, wenn sie gleich die hessische Geschichte zum Theil nicht angehen. Viele sind freylich auch nur Conjuncturen, welche gerade nicht alle bey jedem Beyfall finden werden. So, um von letzten einige anzuführen, S. 17 die Herleitung der Benennung des heutigen *Lissberg* im Darmstädtischen von dem alten chattischen Namen: Libys, welchen Strabo einem durch Germanicus gefangenen Priester der Chatten beylegt; oder S. 59, dass der Name *Angis*, unter welchem Pipins Vater vorkommt, der verkürzte Name *Adelgis* seyn, und diese Corruption die Mönche auf den Namen *Anchises* geleitet, dadurch aber die Fabel von der trojanischen Abkunft der Franken veranlasst haben könne. — Ueber die Frage, wo das von Germanicus in seinem Feldzuge gegen die Chatten zerstörte *Mattium* oder *Mattiacum*, nach Tacitus der Hauptort dieses Volks, zu suchen? hat der Vf. (S. 15 f.) doch auch noch nicht ins Reine kommen können, und es wird darüber auch schwerlich so wenig, als über das Volk der *Mattiaker*, Gewissheit zu erlangen seyn. Hr. *S.* stimmt für die Gegend von *Battenfeld* im darmst. Amte Battenberg, wo sich freylich auch die Adrana (wahrscheinlich die Eder) findet. Aus der Erzählung bey Tacitus folgt indessen nicht nothwendig, dass Mattiacum in der Nähe und *jenseits der Eder* gelegen habe, wenn man auch annehmen will, dass unter Adrana kein anderer Fluss als die Eder zu verstehen sey. — Beyläufig versetzt hier der Vf. des *Nuaesium* des Ptolemäus nach *Kassel*, doch ohne Gründe anzuführen. — S. 39 hätte die Herleitung des Namens *Butzbach*, eines bekannten Städtchens in der Wetterau, von dem ohnehin apokryphischen Volk der *Bacinobanten*, welcher der Vf. selbst nicht viel Werth beylegt, füglich übergangen werden mögen. — S. 67 not. *b* will der Vf. mit dem Namen des Klein-hausischen Gaus: *Kunegasundra* beweisen, dass bey den Franken ausser dem Wort *Gau* auch das alte *Hundrede* zur Bezeichnung eines gewissen Bezirks üblich gewesen. Wie es aber überhaupt mit solchen Namensherleitungen eine misliche Sache ist, so möchte auch dieser eben nicht viel zu trauen seyn. Den Hauch oder das h wegzuwerfen, war bey den alten Deutschen eben nicht üblich. Eher ward es wohl zugesetzt, wie in dem oft vorkommenden Hludovig. Noch unwahrscheinlicher ist die Verwandlung des h in *s*. Nun hat zwar, wenn die Abschriften anders genau sind: die Urkunde vom J. 909: *Cuningishuntra*, doch mit der Bezeichnung: *comitatus*, welches, wenn man dem Vf. folgt, ein *plenasmus* wäre, die Urk. von 992 redet dagegen von einem pago *Cunigisfunderon*, was dann wohl eher auf den Begriff eines abgesonderten, dem Könige vorbehaltenen Bezirks führen könnte, wie unter andern *Eckard* will. — In der folg. Not. *c* sagt der Vf.: „das Wort *Cento* ist *gewiss* von dem Zahlwort *zehen*, wie *Hundrede* von — *hundert* — und wird daher *Zehnt* geschrieben." Diese Abweichung von der allgemein angenommenen Schreibart: *Cent*, *Zent*, ist aber um so weniger nachahmungswürdig, da sie leicht zu Missverständnissen und Verwechslungen mit dem Wort: *Zehnte*, *decima*, Anlass geben kann. Sie ist es um so weniger, als die Herleitung des Worts von *zehen* keineswegs so *gewiss* ist, wie der Vf. behauptet, sondern eben so zweifelhaft, als die auch von vielen angenommene von dem lateinischen *centum*, oder die doppelte, wornach *Cento*, Zent, von zehen, *Centena* aber, als 10 jener Zenten begreifend, von *centum* hergeleitet seyn soll. Nach Rec. Meinung sind die Worte: *Zente*, *Zinte*, wie auch in Urk. häufig vorkommt, mit den ebenfalls oft vorkommenden und gleichbedeutenden: *Zinsendeleide*, *Zindeleide*, *Zindenleit*, *Zendengeleid* ursprünglich deutsch, die ersten vielleicht nur Abkürzungen von letzteren, bey welchen, wenn man doch eine Herleitung will, an ein die Grenzen beziehendes Geleite, wie solches bey Grenzbegängen von Alters her üblich war, gedacht werden könnte. Die älteste Bedeutung dieser Worte ist, wie bekannt: *Bezirk*, Umfang eines gewissen Landestheils oder besondern *Gerichts*. Mehrere alte Zeitbeschreibungen aus der nämlichen Gegend zeigen klar, dass bey deren Eintheilung keine Zahl, weder von 10 noch von 100, kann in Betrachtung gekommen seyn. Bey den weitern Bedeutungen des Wortes *Zente* für *Gericht*, *Gerichtsbarkeit*, *hohe* oder *peinliche Gerichtsbarkeit*, ist vollends der Gedanke an eine Zahl unpassend. — Eben so ist die Herleitung des Worts *Hundrede* — von *hundert*, welche der Vf. für gewiss annimmt, auch noch zweifelhaft. In einigen Gegenden Westphalens heissen einzelne Bauerhöfe oder Güter, welche zusammen eine Bauerschaft, eine Gemeinde ausmachen, eine *Hovschaft*, *Hunschaft*, *Hundschaft*, wohl ungezweifelt einerley mit dem vormaligen *Hundrede*, vielleicht *Hundreite*, wie das noch übliche Hofreite, von dem niedersächsischen, ein gewisses Landmaass bezeichnenden Worte: *Hund*. Bey den westphälischen Hundschaften findet sich wenigstens jetzt nicht mehr eine Spur von einer bestimmten Zahl, es sey von Höfen, Häusern oder Familien, welche zur Bildung einer Hundschaft erfoderlich wären.

Der

Digitized by Google

Der zweyte Abschnitt enthält die *Geschichte von Karl Martell und Bonifacius bis auf die thüring. Landgrafen* (von S. 70 — 121). Dass der bekannte Heidenbekehrer B. auch in einer hessischen Geschichte vorkommen müsse, ist keinem Zweifel unterworfen, da dessen Wirksamkeit sich auch über das heutige Hessen und das benachbarte Fuld und Thüringen erstreckte. Doch würde Rec. in einer speciellen Landesgeschichte die Zeitabschnitte nicht eben nach fremden Namen, wie hier Karl Martell und Bonifaz, bestimmen, und das, was vom letzten zu sagen war, denn der erste wird kaum in der Ausführung genannt, in den §. 49, *geistige Bildung*, verwiesen haben. Hier fängt die Geschichte des zweyten Zeitraums mit *Bonifactus* an, und Hr. S. erzählt in drey, nach den regierenden Päpsten? abgetheilten §§. von ihm, was hierhin gehört, oder auch nicht gehört, so auch in den beiden folgenden einiges von *Karl dem Großen*, seinen Nachfolgern und dem Verfall der königlichen Macht. In dem §. 34 kommt der Vf. näher auf ein *Hessisch-Konradinisches* oder Salisches Haus, wovon auch zu S. 84 eine Geschlechtstafel geliefert wird, welche den namenlosen Stifter als einen Enkel des K. Ludwig des Deutschen bezeichnet. Es muss aber dieser §. 34 mit dem §. 12 des zweyten Anhangs zusammengestellt werden, in welchem der Vf. seine Nachrichten von diesem Hause näher zu begründen sucht. Dem Leser würde es freylich angenehmer seyn, und alles sich besser übersehen lassen, wenn der Vf. was er geben konnte, in ein Ganzes verschmolzen hätte. — Der folgende §. erzählt den Streit der *Konradiner* mit den *Babenbergern*, von welchem Geschlecht denn auch eine Stammtafel beygefügt ist. Es wird von *Poppo*, einem Grafen des *Grabfeldes*, hergeleitet. — Die Geschichte wird nun weiter in 5 §§. bis auf *K. Heinrich V.* und mit einer Unterbrechung durch den §. 41, welcher von *Kirchengütern* handelt, bis auf den Grafen *Giso von Gudensberg* fortgeführt, durch dessen Erbtochter *Hedwig* und deren Vermählung Hessen an die alten *Landgrafen von Thüringen* kam. Zum Schluss dieses Zeitraums folgen noch sieben §§. über *Gerichts-* und *Kriegsverfassung*, *Anbau des Landes*, *Leibeigene*, *Liden*, *Freye*, und *geistige Bildung*, bey welchen dann die Anhänge wieder zu Rath gezogen werden müssen. Auch dieser ganze Abschnitt mit den zahlreichen Noten ist reich an mancherley schätzbaren, freylich nicht immer gerade auf Hessen in Beziehung stehenden Erörterungen. — Nur wird man eine deutliche Angabe des Landes, wovon doch eigentlich gehandelt werden soll, also eine deutliche Belehrung über die Frage: was ist in diesem Zeitraum eigentlich zu dem Lande *Hessen* zu rechnen? ungern vermissen, so wie es schwer wird, sich zu unterrichten, wer früher das Grafenamt darin verwaltet, und wer später die Herren desselben geworden. Nur im 42sten §. wird kurz gesagt, dass der ebengenannte Graf Giso von Gudersberg seine Besitzungen, besonders auch in Niederhessen, ansehnlich vergrößert habe, und dass zu denen, welche an Thüringen gekommen, Bidenkopf, Gladenbach, Allendorf an der Lumda, Grünberg und Homberg an der Ohm gerechnet werden dürften. — In den Anhängen ist dann doch noch manches zu finden.

Noch hat Rec. bey diesem Abschnitt einige kleine Bemerkungen zu machen. S. 95 wird sich zum Beweis, dass die Kaiser selbst die Allodien oder das Eigenthum des Salisch-Hessischen Hauses nicht unangetastet gelassen, auch auf die Schenkung *Weilburg's* an das Hochstift Worms berufen, und in Abrede gestellt, dass es *Reichsgut* gewesen. Aus der von ihm selbst angeführten Urk. bey *Kremer* geht aber deutlich hervor, dass Weilburg und Zugehör allerdings zum Theil Reichsdomäne war. In der ersten Schenkung war ohnehin nur das Stift zu Weilburg mit seinen Gütern begriffen. Die späteren Erweiterungen dieser Schenkung beschränken sich, wie in den Urk. bestimmt gesagt wird, nur auf den Königlichen oder Reichsantheil an dem Object. Dieses bestätigt auch die vom Vf. nicht angeführte Urk. bey *Kremer* vom J. 1195. — Wegen der S. 106 und 107 vorkommenden Ausdrücke: *Zehntner* und *Zehntgerichtsbarkeit*, statt Zentgraf, Zehntrichter, Zentgerichtsbarkeit, bezieht sich Rec. auf obige Erinnerungen bey dem Worte Zehnt. Unter *Zehntner* vollends wird ausser dem Zusammenhang niemand leicht etwas anders verstehen, als einen Mann, der zum Auszehnten, oder zur Erhebung eines Zehnten gebraucht wird. — S. 107. Die in manchen Gegenden, besonders an der Lahn und in der Nachbarschaft, vormals üblichen *Rügegerichte*, welche in einigen Ländern noch bestehen, können nicht, oder doch nur sehr uneigentlich, als Ueberreste der alten Zentgerichte angesehen werden. Rügegerichte waren öffentliche Landgerichte, eben das, was in alten Zeiten: *ungebeten Ding* hiess, weil jeder Einwohner über 22 Jahre, wes Standes er seyn mochte, dabey zu erscheinen schuldig war und wer ohne hinlängliche Entschuldigungsursachen ausblieb, eine Geldbusse erlegen musste. Gewöhnlich wurden diese Gerichte drey Mal des Jahres auf bestimmte Zeiten gehalten. *Zentgerichte* dagegen wurden, so oft es nöthig war, gehalten, und die Parteyen mussten vorgeladen werden. Bey jenen war der Process ganz summarisch. — Was S. 106 und 107 von *kleinen Grafschaften* gesagt wird, ist etwas unbestimmt. Die in der Note *d* angeführten Grafschaften im Herzogthum Westphalen waren *Freygrafschaften* und eigentliche *Fehmgerichte*.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

GESCHICHTE.

GIESSEN, b. Heyer: *Geschichte des Großherzogthums Hessen*, von Dr. *Joh. Ernst Christian Schmidt* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Geschichte und Beschreibung des Großherzogthums Hessen, von *J. E. C. Schmidt*, *E. L. Nebel*, *F. L. Wagner* und *J. K. Dahl* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dritter Abschnitt. *Geschichte unter den thüringischen Landgrafen.* Die Geschichte der Thüringer wird ziemlich kurz von S. 122 — 146 erzählt, mehreres aber auf den zweyten Anhang vorbehalten, wohin auch vier Stammtafeln der Landgrafen verwiesen sind. S. tritt der Meinung bey, dass der erste derselben, *Ludwig der Bärtige*, ein Nachkomme Karls des Grossen von der französ. Linie gewesen. Mit dessen Enkel, dem Sohne *Ludwig des Saliers* (vulgo *Springers*), fängt der Vf. die Reihe der eigentlichen Landgrafen an und nennt ihn *Ludwig I.*, weil er zuerst von K. Lothar zum Landgrafen von Thüringen angeordnet ward. — Bey dieser Gelegenheit äussert sich der Vf. über den Ursprung des Titels *Landgraf*, und glaubt, dass solcher als Unterscheidungszeichen denjenigen Grafen beygelegt worden, welche einem weniger zerstückelten Gau vorgestanden, wo die gaugräflichen Rechte also am wenigsten gelitten gehabt hätten. Und doch sollen später, wie richtig bemerkt wird, auch solche Herren, ganz im umgekehrten Sinn, den landgräflichen Titel geführt haben, denen kaum ein Schein der gräflichen Rechte geblieben, und die zu den Fürsten niemals gerechnet worden. Eher möchte vielleicht die Vereinigung mehrerer Gauen unter Einem Herrn den ersten Anlass zu Einführung dieses auszeichnenden Titels gegeben haben. Später fand wohl mehr Willkür und persönliche Begünstigung bey dieser Auszeichnung Statt. — *Ludwigs* und seines Bruders *Heinrich* Vermählungen mit *Giso's v. Gudenberg Erbtochter* und *Wittwe* knüpfen nach dem Vf. und *Wenk* die Thüringer an die hessische Geschichte. Ludwig kommt daher auch unter dem Namen v. Gudensberg vor, war Vogt des Stifts Hersfeld und besass unter andern Kassel und Münden. — Doch bleibt, so lange nicht Urkunden aus jener Zeit an Tag kommen, noch manches dunkel, worüber nach Rec. Ansicht *Wenk* so wenig als der Vf. vollständige Auskunft haben geben können. — S. 131 wird der Beyname *Raspo*, welchen der eben genannte Heinrich führte, durch: der *rauhe*, der *tapfere*, erklärt doch ohne hinlänglichen Beweis, und ohne dass der Vf. angeben kann, wodurch er sich diesen Beynamen erworben haben soll. Wenn nun weiter hinzugesetzt wird, das thüringsche Haus habe diesen Beynamen so ehrenvoll gefunden, dass derselbe wie ein Eigenname stets mit dem Namen *Heinrich* verbunden worden; so wird jeder leicht auf die Frage fallen: warum nur mit Heinrich, nicht auch mit *Ludwig*, mit *Hermann* u. s. w.? Hiedurch, so wie durch den Umstand, dass keiner der Heinriche von den andern in gerader Linie abstammte, und einer derselben unter der Benennung: *Henricus comes Raspe* vorkommt, wird mehr als wahrscheinlich, dass es mit diesem Beynamen eine ganz andere Bewandniss gehabt haben müsse. — Mit dem vierten Raspo, dem bekannten Gegenkönig Friedrich II., erlosch übrigens der alte thüringsche Mannsstamm. — Die nachfolgenden sieben §§. handeln von *Grafen und Herren in der Wetterau*, *Gr. und Herren im Lahngau*, *niederem Adel*, *Anrodungen und Bauern*, *Klöstern*, *Burgen*, *Städten und drittem Stand*, endlich von *geistiger Bildung*, *Minnesingern* und *Ketzern*, doch überall ziemlich oberflächlich und zum Theil wieder mit öfteren Verweisungen auf die Nachträge oder Anhänge.

Der Inhalt derselben ist oben schon im Allgemeinen angegeben worden. Sie sind reichhaltiger fast als die Geschichte selbst, und stehen in näherer Beziehung auf Hessen, welches in jener zu oft aus den Augen verloren wird. Rec. will hier nur noch einiges merkwürdige ausheben. Nach S. 164 erscheint *Hessen* zu Bonifacius Zeiten noch wenig angebaut und seine Bevölkerung weit geringer als die von Thüringen. Nur *Fritzlar* und *Amöneberg* kommen mit einigen Orten in ihrer Nachbarschaft vor. Im darmstädtischen Oberhessen wird kein einziger Ort genannt. Nur zwey Brunnen haben das Andenken des Apostels in dieser Gegend erhalten, einer bey *Krainfeld*, der andere bey dem ausgegangenen Orte *Crutzen* in der Nähe von Homburg vor der Höhe. Die Kirche dieses Orts eignete sich selbst die Ehre seines Begräbnisses zu. — Desto angebauter war schon die *Wetterau*, und in den Noten S. 170 und 171 werden viele alte Ortsnamen erläutert. — Freunde der Naturgeschichte finden in S. 171 — 175 mancherley von den in den grossen Wäldern jener Zeit einheimischen *wilden Thieren*. — *Wisant* (*bison*) ist der deutsche Auerochs. — *Biber* sollen den Neubekehrten häufig zur Fastenspeise gedient haben, vom Papst Zacharias aber deren Genuss verboten wor-

Digitized by Google

worden seyn, so wie der Genuss des *Pferdefleisches*. — Bey den Hausthieren wird (S. 178) die auch vom Rec. anderwärts gemachte Bemerkung bestätigt, dass *Enten* sehr spät in Deutschland müssen bekannt geworden seyn. — S. 182 f. wird aus der Endung *Eck* bey einigen Ortsnamen, *Buseck*, *Wieseck*, die Vermuthung hergeleitet, dass diese Orte sächsischen Ansiedlern ihren Ursprung verdankten. Denn der Vf. hält Eck für die sächsische Mundart *Eke* statt *Eiche*. So soll auch von den Namen der hessischen Dörfer *Queckborn* und *Frischborn* jener sächsisch, dieser hessisch, beide sollen aber gleichbedeutend seyn. Dergleichen Etymologieen sind höchst unsicher. Die Endung *Eck* bey Ortsnamen kommt ohnehin auch in solchen Gegenden häufig vor, wo an Sachsen und ein sächsisches Eke statt Eiche nicht zu denken ist. — Wer übrigens solche Herleitungen liebt, findet von S. 187 — 191 reichliche Nahrung. — Der S. 193 und in der Note *f* geäusserten Meinung, dass die in den Archidiakonatsverzeichnissen bey *Würdtwein* aufgeführten *Sedes*, oder wie sie anderwärts heissen, *sedes christianitatis*, auch *capitula ruralia*, keine Decanate, sondern Pfarreyen gewesen, kann Rec. nicht beystimmen. Eine nähere Ansicht solcher Verzeichnisse bey Würdtwein zeigt offenbar das Gegentheil. So S. 339: „*Sedes in Netphe: Parochia Irmengartenkichen, Netphe, in parochia Netphe*" etc. Hier werden *sedes* und *parochiae*, welche dazu gehörten, deutlich unterschieden. — *Lud. Corden dict. gem. in nov. elect. decanorum capit. rur. Dikirchensis. Wetzl.* 1776 *f* scheint Hr. S. nicht zu kennen. Wenigstens ist diese Schrift hier nicht angeführt, obwohl zu dem darin beschriebenen *Decanat Wetzlar* auch viele hessische Pfarreyen gehörten. — Den Beschluss der ersten Abtheil. des ersten Anhangs machen Nachrichten von der *natürlichen Beschaffenheit* und *dermaligen Bevölkerung* der darmst. Provinz *Oberhessen*, die aber Rec. übergehen zu können glaubt, da sie nach Not. *a* S. 201 doch nur so lange dienen sollen, bis sie durch die zu erwartende Beschreibung der Provinz unnöthig werden. Sie sind es schon jetzt, da sie doch sehr unvollständig sind.

Die *zweyte* Abtheilung des ersten Anhangs giebt geschichtliche Nachrichten aus der ältern Zeit von dem *nördlichen Theil des Grossherzogth. Oberhessen* nach der heutigen Aemterabtheilung. Doch muss man nur schätzbare Collectaneen erwarten. Die Aemter, welche hier abgehandelt werden, sind *Lauterbach*, *Alsfeld*, Stadt und Amt, *Ulrichsstein*, *Romrod*, *Homberg a. d. Ohm*, Stadt und Amt, *Grünberg*, *Allendorf* und *Londorf*, *Giessen*, Amt und Stadt, *Hüttenberg*, *Königsberg*, *Blankenstein*, *Biedenkopf*, *Battenberg* und *Vöhl*. Wegen der übrigen wird der Leser auf den folgenden Theil verwiesen. Da es nur Nachrichten aus den alten Zeiten sind, so darf in der Regel hier noch nicht gesucht werden, wie die Aemter an das Grossherzogl. Haus gekommen. Der Herleitungen von Ortsnamen findet man auch in diesem Abschnitt wieder viele. So S. 207 *Alsfeld*, von einem Mannsnamen *Ado*, *Adel*, welcher Rec. doch noch nicht vorgekommen. Wenn ebendas. eines Vergleichs zwischen Mainz und Fuld von 1065 über *Zehnten* gedacht wird, so bleibt zweifelhaft, ob von Zehnten (*decimis*), oder von Zenten die Rede ist. Aus *Wenk* II, S. 431 ergiebt sich, dass *decimae* gemeint sind. — Dass das unter den Städten des rheinischen Bundes genannte *Aglisfeld* nach S. 208 f. *Alsfeld* sey, dieses also damals (in der Mitte des 13ten Jahrh.) schon eine bedeutende Stadt gewesen, ist ziemlich problematisch. Die eben bemerkte Herleitung des Namens kann damit wenigstens nicht bestehn.

Im zweyten Anh. finden sich unter *A* weitere Nachrichten vom *landgräflich thüringischen Hause*. — Bey *Ludwig dem Bärtigen* wird von S. 258 — 263 dessen Nachkommenschaft, besonders die von weiblicher Seite umständlich erörtert, und im §. 3 eine Untersuchung über dessen angeblichen Bruder *Hugo* angestellt. — Im §. 4 wird die bekannte Erzählung von *Ludwig dem Salier* für eine Fabel erklärt. Den Beynamen hatte der Vf. in der Geschichte selbst von seinem fränkischen Ursprung hergeleitet. Der folgende §. verbreitet sich über seine Kinder, so wie der sechste über die Kinder *Ludwig I.* Im §. 7. werden die Erzählungen von *Ludwig dem Eisernen* gewürdigt, in den beiden folgenden seine und *Ludwig III.* Kinder angegeben. Ausführlicher handelt der 10te §. von den *Besitzungen*, welche die *Thüringer Landgrafen auf dem Westerwald*, *in Westphalen und jenseits des Rheins* gehabt, weil deren weder von thüringischen, noch hessischen Geschichtsschreibern bisher erwähnt worden. Der Vf. rechnet dahin das alte und neue Schloss *Windeck*, wovon Heinrich Raspo d. j. das letzte an Gr. *Engelbert v. Berg* 1174 verkaufte; ferner Güter zu und in der Gegend von *Braubach*; ein Schloss *Bilestein*, welches der Vf. für Beilstein bey Kempenich jenseits Rheins, und das Schloss *Wilde*, welches er für das nachherige Cölnische Altenwied bey Linz am rechten Rheinufer hält. Um zu erklären, wie die Thüringer zu diesen Besitzungen gelangt, wird angenommen, dass Ludwig des Eisernen erste Gemahlin Kunegunde aus dem Hause *Neuerburg*, einer Linie der alten Grafen von *Wied*, gewesen. Es mangelt aber freylich am Beweis. — Der 11te §., *Hermanns Nachkommen* überschrieben, macht den Beschluss. Die beygefügten vier Stammtafeln erläutern die Geschlechtsfolge von Ludwig dem Bärtigen an bis auf Sophie, die Stammmutter des Hauses Hessen.

Die Abtheilung *B* des zweyten Anhangs erstreckt sich über *andere bedeutendere Häuser* von S. 284 — 323, wird aber in dem nächsten Bande fortgesetzt. Hier kommen vor: *älteste Grafen des Lahngau's*, *Grafen der Wetterau*, *Nieder- und Oberhessische Grafen nach den Konradinern*, *Gr. v. Gudensberg*, *Fuldische und Hersfeldische Vögte*, *Gr. v. Gleiberg*, *v. Nüring*, *Herren v. Arnsburg*. Vieles gründet sich doch in diesen Nachrichten auf blosse Hypothesen. In *Wenk* findet sich manches ausführlicher.

Von

Digitized by Google

Von S. 324 bis zu Ende folgen noch einige Berichtigungen und Zusätze, in welchen dann auch der Vf. (S. 326) gelegentlich bemerkt, dass sein Freund *Rommel* (wahrscheinlich der aus Russland zurückgekommene Lehrer an der Univ. Marburg) eine Geschichte des *Kurfürstenthums Hessen* bearbeite. Hiedurch wird also wohl der oben geäusserte Wunsch früher, als zu erwarten war, in Erfüllung gehen.

Das hier vorliegende Werk ist schliefslich noch wegen des saubern Drucks und einer in Deutschland leider so seltenen Correctheit zu empfehlen. Und wenn gleich Rec. nach seiner Ansicht und Ueberzeugung an Plan und Inhalt mancherley Ausstellungen zu machen sich verpflichtet gefunden, so ist er doch weit entfernt, dem Werthe dieses neuen Geschichtsbuches dadurch einigen Abbruch zu thun. Freunde der deutschen Vorzeit werden es gewifs wegen der vielen zum Theil neuen Bemerkungen über Geschichte, Erdbeschreibung und Sprache Deutschlands nicht unbefriedigt aus der Hand legen, wenn auch die hessische Geschichte für sie gerade kein besonderes Interesse haben sollte.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Gemünd, b. Ritter: *Theoretisch-praktisches Handbuch über die ökonomischen und staatswirthschaftl. Wissenschaften* für angehende Kameralisten. Von *Wilh. Friedr. Kuhn.* 1820. XIV u. 528 S. 8. (2 Rthlr. 16 Gr.)

Wie die Vorrede sagt, hat der Vf. das diesem Buche zu Grunde liegende Ms. schon früher „aufgenommen," nun aber vollends ausgearbeitet und genau geprüft. Dies „früher" mufs man sich als ziemlich lange her denken, aus einer Zeit, wo *Smith's* Lehren noch keinen Eingang gefunden, folglich die Nationalwirthschaftslehre noch nicht da war, wo der geistige Hauch, der in den 30 letzten Sturm- und Nothjahren die Wissenschaft des Staats belebte, sich noch nicht erhoben hatte, die Land- und Forstwirthschaft, das Steuerwesen u. s. w. eine sehr unvollkommene Theorie hatten. Die „genaue Prüfung" hat wenig genützt, da sie den Standpunkt der 1780ger Jahre, dem das Buch entspricht, nicht veränderte, nur einzelne Worte, wie schwache Schimmer des Tageslichts in einer dunkeln Höhle, erinnern uns, dass wir eine Schrift aus diesem Jahre vor uns haben. Offenbar ist es eine Verständigung an den „angehenden Kameralisten und Schreibereyverwandten," zu deren Unterrichte das Buch hauptsächlich bestimmt ist, ihnen die geistigen Früchte eines solchen Zeitraumes vorzuenthalten. Der Vf. ist, wie ein erwachender Epimenides, mit Allem, was um ihn her vorging, gedacht, geschrieben, eingerichtet wurde, gänzlich unbekannt. Aber er giebt auch das Veraltete nicht etwa gut, sondern mit einer grofsen Verworrenheit der Begriffe, ohne alle Ordnung, ohne Auswahl und Ebenmaafs. Die Landwirthschaft nimmt zwey Drittel des Ganzen ein, damit, wie die Vorrede sagt, ein theureres Buch dadurch erspart werde, und im Einzelnen ist überall dasselbe Mifsverhältnifs. Wir müssen daher diesem Werke durchaus alle Brauchbarkeit absprechen. Einige Proben werden dies Urtheil rechtfertigen.

Staat ist (§. 1) eine Vereinigung und Gesellschaft von Menschen, die sich zusammenbegeben, um sich durch einander darbietende (*sic!*) Mittel hülfreiche Hand leisten zu können. — §. 6. *Kameralwissenschaften* sind der Inbegriff der Kenntnisse, welche die Anstalten zur Erwerbung und Verwendung des Staatsvermögens betreffen. — „Sie werden als Zweige der allgemeinen Staatswissenschaft angesehen, weil sich das Staatsvermögen auf das Nationalvermögen bezieht (in der Definition war von dem Unterschiede beider nicht die Rede); denn je gröfser das Nationalvermögen ist, desto mehr kann das Oberhaupt im Staate Abgaben fodern. Diese Kameralwissenschaft unterscheidet sich von der Staatswissenschaft in so fern, als sich erstere auf die Naturgaben, durch die Productionslehre, Manufacten, Fabricationslehre, Handlungswissenschaft und Privatwirthschaft bezieht, hingegen letztere blofs mit dem Aufwande des Staates es zu thun hat." (Welche Verwirrung!) — §. 7. „Der Mensch, der sich als Bürger im Staate dem Nationalvermögen ausschliefslich widmet, um sein hinlängliches Fortkommen zu haben u. s. w., wird als solcher Mensch unter viererley Klassen beschrieben." Nämlich als Producent, Fabrikant und Manufacturist, Handelnder, Staatsdiener. (Wo bleiben die Privatdienstleistenden?) §. 9. „Wie ein jeder Mensch von diesen vier Klassen sein Auskommen bestreiten kann, dies beruht auf verschiedenen Haupt- und Hülfswissenschaften, welche zusammen in eine Wissenschaft gefafst werden, und diese Wissenschaft ist die Kameralwissenschaft." — Die Eintheilung ist die ehemals übliche gewesene. I. Theil (ohne einen bezeichnenden Namen). 1. Productionslehre oder Oekonomie (!); 2. Technologie; 3. Handlungslehre. II. Theil. 1. Staats und Gewerbspolizey; 2. Finanzwissenschaft. — Die Productionslehre enthält 1. ökonomische Botanik; 2. ökon. Zoologie; 3. ökon. Mineralogie. (Seltsamer Mifsverstand.) — Während die Düngemittel nur namentlich aufgeführt werden, ohne eine deutliche Ansicht der Düngung, sind die einzelnen Getreidearten sehr ausführlich behandelt. Unrichtigkeiten, wie folgende: „Der Roggen bekommt auch bisweilen den Brand, wie der Weizen, daher er (wer?) zum Unterschiede Mutterkorn (!) genannt wird," trifft man oft an. Von der Wechselwirthschaft S. 59 einige undeutliche Zeilen, dagegen vom Weinbau 44 §§.! — Vieles wörtlich aus *Beckmann* abgeschrieben. Bey der Technologie sind einige Gewerbe aufgezählt, die Gegenstände des Handels nehmen 2 §§. ein. — Die *Staatspolizey* soll äufsere und innere Sicherheit befördern. Zur letztern dienen Erziehung, Religion und Wissenschaften, von denen dem

Digitized by Google

demnach gehandelt wird. S. 395. Nothwendigkeit der Censur. — Die Mittel, einen hohen Begriff von den Gesetzen zu geben, beziehen sich auf die Regierungsform, daher (S. 399—403) die drey einfachen Formen erklärt werden. — In der *Gewerbspolizey* kommt z. B. S. 417 die Brache vor, von der im ökonom. Theile nicht die Rede gewesen war. Ueber Fabrikenpolizey anderthalb Seiten, auf denen man unter andern lernt, dass man fremde Waaren verbieten und den Kaufleuten Abnahme der inländischen befehlen solle. — Eben so unordentlich geht es in der Finanz. Den Schluss macht eine dürftige Methodologie. Unter der Ueberschrift Literatur stehen bey einzelnen §§ zusammengeraffte Büchertitel.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Königl. Sächs. Legationssecretär bey dem Bundestage zu Frankfurt am Main und Ritter des Civil-Verdienstordens, Hr. *Adam Gottlieb Gebhardt*, als Schriftsteller bekannt durch die Uebersetzungen einiger französischen Werke, ist Königl. Sächsischer Hofrath und Director des Geh. Kabinets-Archivs zu Dresden geworden.

Der bisherige Oberpräsident zu Breslau, Hr. *Merkel*, hat die erbetene Dienstentlassung erhalten.

II. Vermischte Nachrichten

Allgem. preuss. Staatszeitung 48stes St.

Die Verleugnung aller Begriffe der Religion, des Rechts und der Moral, mit der einige Männer und Jünglinge, von denen man richtige Begriffe fodern könnte, sich über *Sand's* Meuchelmord öffentlich geäussert haben, macht es zur angenehmen Pflicht, die nachstehende Erklärung über diesen Gegenstand zur Ehre ihrer Verfasser und zum erfreulichen Beweise, wie wenig solche Verkehrtheit unter den Studirenden allgemein sey, öffentlich bekannt zu machen.

Sie ist erst jetzt zu unsrer Kenntniss gekommen, wie denn das Schlechte immer am schnellsten und frechsten ist, sich vorzudrängen und das Gute, wenn gleich immer nur auf kurze Zeit, zu verdrängen. Auch jetzt kommt diese Bekanntmachung nicht zu spät, da so manche Nachrichten über die Hinrichtung des Meuchelmörders eine Salbung affectiren, als sey von einem Schlachtopfer für Religion und Tugend die Rede, und ihm als Beweis seiner Begeisterung und Fassung vor der Hinrichtung sogar ein Gedicht andichten, das längst in Gesangbüchern gedruckt steht.

Die nachstehende Erklärung, welche wir hier wörtlich mittheilen, wurde im April v. J. in Breslau von 214 dort Studirenden unterzeichnet und dem damaligen Rector der Universität überreicht.

Breslau, den 5ten April 1819.

Ew. Magnificenz

erlauben uns, die Stimme laut werden zu lassen, die über den Meuchelmord des Hn. v. *Kotzebue* unter den hiesigen Studirenden herrscht.

Ohne über die moralischen Eigenschaften oder über den Werth der politischen Ansichten des Hn. v. *Kotzebue* ein Urtheil fällen zu wollen, können wir nicht umhin, zu erklären, dass wir jene fanatische That lebhaft verabscheuen. Vor sechs Jahren, als die Auffoderung Sr. Maj. des Königs erging, haben sich die hier Studirenden zuerst und freywillig und ganz der Errettung des Vaterlandes gewidmet; sie haben nach Erreichung dieses erhabenen Zieles ihre ursprüngliche Bestimmung keinen Augenblick verkannt, sondern mit gleichem Eifer den Wissenschaften obgelegen; sie haben nie voreilig in öffentliche Verhältnisse eingreifen wollen, sondern sich lediglich zu ihrem künftigen Berufe vorbereitet.

Diese Erklärung über ihre Gesinnungen und ihre Handlungsweise und über eine That, welche jeder wissenschaftlich Gebildete, jeder echte Deutsche, jeder wahre Christ gleich sehr verabscheuen muss, glaubten die hier Studirenden der Ehre der Universität schuldig zu seyn.

Die Unterschriften unsrer übrigen jetzt, in der Ferienzeit, verreisten Commilitonen werden wir nach Verlauf von vierzehn Tagen nachträglich einrechen. Wir verharren mit schuldiger Ehrfurcht

Ew. Magnificenz

ganz gehorsame Studirende.

Diese Eingabe ist entworfen von dem Studenten *Ingenbrechs*.

So weit die allg. preuss. Staatszeitung. Es leidet übrigens keinen Zweifel, dass nicht auch auf andern Universitäten die Studirenden (höchstens einen oder andern vielleicht von wahnsinniger Schwärmerey ergriffenen Jüngling ausgenommen) den Meuchelmord ebenfalls für das, was er ist, d. h. ein abscheuliches Verbrechen, ansehn sollten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Gießen.

Nach dem Tode des Kanzler *Koch* und des Vicekanzler *Jaup* war die Stelle nicht mehr besetzt worden, und sollte nicht mehr besetzt werden. Im J. 1815 wurde dies geändert und dem damaligen O. A. R. v. *Grolman* die Kanzlerwürde übertragen. Für diese Ernennung dankte die Universität, weil Hr. v. *Gr.* als zweyjähriger Rector seine Tüchtigkeit zu solchen Verhältnissen bewiesen und eine musterhafte Ordnung auf der Universität bewirkt hatte. Ende 1816 ging Hr. v. *G.* als Director der Gesetzgebungs-Commission nach Darmstadt, ohne jedoch aus seinen bisherigen Verhältnissen herauszutreten. Da das Ende seiner Abwesenheit nicht voraus zu bestimmen war, so wurde ein Stellvertreter des Kanzlers im September 1818 in der Person des O. A. R. *Arens* bestellt. Den 31. Julius 1819 wurde Hr. v. *Gr.* zum wirklichen Geheimen Rathe und Director des Ministerii, den 25. März 1820 zum Staatsminister ernannt. — Durch den Abgang des Hn. v. *G.* von der Universität wurden erledigt 1) die Kanzlerstelle. Diese ist noch nicht besetzt, wohl aber die Besorgung ferner dem O. A. R. *Arens* als Stellvertreter übertragen. 2) Die Stelle als Senkenbergscher Bibliothekar. Diese hat der Prof. *Marezoll* erhalten. 3) Die dritte juristische Professur, als Folge hiervon, ist der O. A. R. *Arens* dritter, der G. R. R. v. *Löhr* vierter, der Prof. *Stickel* fünfter, der Prof. *Marezoll* sechster und Prof. geworden.

Ohne Anstand hat die Regierung in neuerer Zeit viel für die Universität gethan. Seit dem Jahre 1815 sind alle Besoldungen erhöht, es sind der medicinischen und philosophischen Facultät nicht unbedeutende Fonds zur jährlichen Anschaffung von Instrumenten u. s. w. verwilligt, auch ist ein neues Collegienhaus gebaut und nach einem von unserm, um die Universität im höchsten Grade verdienten, Professor *Balser* entworfenen Plane eingerichtet. Diese Anstalt steht unter der Direction des Medicinalraths Dr. *Ritgen*, der darüber dem Publicum Rechenschaft abgelegt hat. — Ihr jetziger Lehrer Hr. Prof. *Balser* hat mit grosser Aufopferung seit etwa 15 Jahren eine klinische Anstalt eingerichtet, die jetzt zu den ausgedehntesten, wenigstens auf kleinern Universitäten, gehört. Zu wünschen wäre es, dass dieser durch Herz, Talente, Kenntnisse und Erfahrung ausgezeichnete Mann dem Publicum einmal genauere Nachricht über dieses Institut mittheilte und Einiges aus dem reichen Schatze seines Wissens bekannt machte: allein seine gemeinnützliche Thätigkeit und die Masse seiner Geschäfte, denen zwey tüchtige gewöhnliche Männer nicht gewachsen wären, machen ihm beides so gut, wie unmöglich. — Durch die neuerlich gewordene Beyhülfe des Staates und durch manche hiesige Stiftungen, die er zum Theil benutzen kann, war es ihm möglich, seiner klinischen Anstalt die Ausdehnung zu geben, die sie hat.

Zu weiterer Ausführung der obigen Nachrichten noch folgendes:

Die Vorsorge für die Universität liefs man auch bey der im Jahre 1817 erfolgten Abtretung des Herzogthums Westphalen und der Grafschaft Wittgenstein an Preufsen nicht aufser Acht, indem man höchsten Orts dafür sorgte, dafs statt der Renten, welche aus dem Bonner Universitäts-Fonds jährlich entrichtet werden mufsten, Preufsen ein Capital von 23,333 Fl. 20 Kr. baar zahlte, welche Summe sofort der Universitäts-Kasse überliefert wurde. — Ein gröfseres Geschenk erfolgte jedoch am 27. Decbr. desselben Jahrs, indem der Grofsherzog der Universität aus dem ehemaligen Mainzer Universitäts-Fonds die Summe von jährlich 5000 Fl. Einkünfte zuweisen liefsen.

Am 6. Junius 1818 wurde für die Chemie und Mineralogie eine eigene Professur errichtet, und in der Person des Grofsherzoglichen Professors Dr. *Zimmermann* ein eigener Lehrer für diese Fächer angestellt, welche vorher von Lehrern anderer Fächer nur nebenbey vorgetragen worden waren.

Den 16. Decbr. geschah die Aufnahme der Universität in das Institut der Civildiener-Wittwenkasse. Die Wittwen der Professoren erhalten dadurch einen bedeutend gröfseren Wittwengehalt, als bey der früheren dafür hingegebenen Universitäts-Wittwenkasse, auch sind dabey andere, in der letzteren nicht befindlich gewesenen, Universitäts-Angehörige in die allgemeine Civilwittwen-Anstalt aufgenommen worden. Wittwen und Kinder jetzt lebender Professoren werden ungefähr 450 — 500 Fl., die künftigen Professoren 300 und 400 Fl. zu ziehen haben.

Am 29. Januar 1819 wurde eine vorher auf der Universität nicht bestandene eigene Professur der Technologie, Eisenhüttenkunde und Bergwerkskunde errichtet, und der Grofsherzogliche Hofkammerrath und Professor

fessor Dr. *Blumhof* für diese Lehrfächer eigends angestellt.

In dem. Jahre wurde endlich auch der Stipendiaten-Kasse aus einem andern Fonds ein bedeutender jährlicher Zuschuss zugewiesen.

Während dieser Zeit wurde die Universität nicht weniger von dem Grossherzoge dadurch bedacht, dass die jährlichen Gehalte vieler Professoren erhöht, und mehreren unter denselben, welche die Universität zu ungern verlieren durfte, auch in pecuniärer Hinsicht die Möglichkeit gegeben wurde, den Vocationen auf auswärtige Universitäten entsagen zu können.

So erhielten am 8. Januar 1817 der Professor der Heilkunde, Dr. *Balser*, mit besonderer Rücksicht auf die durch die Begründung der klinischen Anstalt erworbenen Verdienste, eine persönliche Zulage von 400 Fl., und der Professor der Heilkunde, Dr. *Wilbrand*, 250 Fl. Zulage.

Am 20. März erhielt der Oberappellations-Gerichtsrath Dr. *Arens* und der Geh. Regierungsrath und Professor juris, Dr. *von Löhr*, als Folge eines ihnen angekündigten, und den ihnen abgelehnten Rufes in die Niederlande Zulage, und zwar der erstere von 500 Fl., und letzterer, der den 16. Januar 1818 wegen einer neuen Vocation eine abermalige Zulage von 900 Fl. erhielt, von 400 Fl. — Am 25. Febr. 1818 erhielt der Professor der Theologie, Dr. *Dieffenbach*, eine Zulage von 300 Fl. Am 4. März der Professor juris, Dr. *Marezoll*, der einen nach Rostock erhaltenen Ruf abgelehnt hatte, Zulage von 300 Fl. Am 29. März der nach Frankfurt vocirte Prof. der Philosophie, Dr. *Rumpf*, Zulage von 400 Fl. Am 9. May der Geh. Kirchenrath und Prof. der Theologie, Dr. *Köhnöl*, der eine an ihn gelangte Vocation ausgeschlagen hatte, eine Zulage von 300 Fl. An demselben Tage erhielten auch der Prof. der Philosophie und Forstwissenschaften, Dr. *Walther*, und der Prof. der Philosophie und Geschichte, Dr. *Snell*, eine Zulage von 200 Fl. Im Junius der Professor der Mathematik und Physik, Dr. *Schmidt*, eine Zulage von 200 Fl. Am 28. Decbr. der Geh. Regierungsrath und Prof. der Staats- und Kameralwissenschaften, Dr. *Crome*, eine Zulage von 300 Fl. Am 21. April 1819 der Prof. Dr. *Marezoll* weitere Zulage von 300 Fl. Am 6. May der Prof. Dr. *Wilbrand*, der einen Ruf abgelehnt hatte, weitere Zulage von 400 Fl. Am 1. Octbr. der Oberappellations-Gerichtsrath, Dr. *Arens*, weitere Zulage von 200 Fl.; der Prof. Dr. *Snell* weitere Zulage von 200 Fl., wie auch der Prof. juris Dr. *Stickel*, der schon kurz nach seiner im J. 1817 erfolgten Anstellung in Beziehung auf eine von ihm abgelehnte Vocation eine Zulage von 200 Fl. erhalten hatte, eine abermalige Zulage von 200 Fl. — Ausserdem haben die Professoren *Arens*, *Marezoll* und *Wilbrand*, von welchen der erstere auch das Commandeur-Kreuz des Grossherzogl. Hessischen Haus- und Verdienst-Ordens erhalten hat, noch besondere Belobungs-Schreiben desfalls erhalten, weil sie noch andere, ihnen zu Theil gewordene, Vocationen gleichfalls ausgeschlagen haben.

Am 3. May 1820 ist dem Geistlichen Geh. Rathe Prof. Dr. *Schmidt* die Würde eines Prälaten, womit nach der Hessischen Verfassungs-Urkunde Sitz und Stimme in der ersten Kammer der Landstände verbunden ist, so wie auch bald nachher das Grosskreuz des Grossherzogl. Hessischen Haus- und Verdienst-Ordens verliehen worden.

Im Monat März d. J. ist für die Universität, aus dem zur Anschaffung von Instrumenten und Naturalien für die medicinische und philosophische Facultät bestimmten jährlich 1500 Fl. auswerfenden Fonds, das sehr bedeutende Mineralien-Kabinet des verstorbenen Bergrath *Schaub* angekauft worden, dasselbe wird in einem besonders dazu eingerichteten Saale in dem Grossherzogl. Universitäts-Gebäude unverzüglich aufgestellt werden. Dieses Gebäude enthält bereits eine andere bedeutende Sammlung chirurgischer Instrumente, unter der Aufsicht des Medicinalraths und Prof. Dr. *Ritgen*, die grösstentheils aus der vor einigen Jahren für die Universität angekauften Sammlung des verstorbenen Medicinalraths *Heyer* besteht.

Vom Oct. 1817 bis zu Ende des Jahrs 1818 haben folgende Promotionen Statt gefunden:

Die *juriſt.* Doctorwürde erhielten den 18. Nov. 1817 *Joſ. Wilh. Jung* aus Homburg vor der Höhe, den 15. März 1818 *Karl Follenius* aus Romrod, den 20. Jul. *Adolph Phil. Chriſtian Sommer* aus Berleburg, den 4. Sept. *J. Heinr. Bender* aus Frankfurt a. M. und *Jak. Heinr. Steinhagen* aus Hamburg, den 12. Oct. *Friedr. Wilh. Gwinner* aus Frankfurt a. M. und *Karl Hoffmann* aus Rödelheim, den 30. Oct. *Joſeph Ludw. Aug. Schaumann* aus Gieſsen, den 3. Nov. *Aug. Steppes* aus Lampertsheim, den 13. Nov. *Karl Heß* aus Gieſsen, den 31. Dec. *Franz Joſ. Theod. Müller* aus Ostbofen. — Von den genannten Doctoren ist Hr. *Follenius* zuerst hier, und dann in Jena als Privatdocent aufgetreten; die Herren *Bender* und *Schaumann* sind noch hier als Privatlehrer.

Zu Doctoren der *Medicin* wurden creirt: 1818 den 5. Febr. *Joh. Georg Punſchert* aus Steistelbach, den 1. März *Ant. Heger* aus Grätz in Steyermark, den 13. März *Corn. Vit. Nerinck* aus Ninov in Flandern, den 25. April *K. Wilh. Apfel* aus Blankenburg, den 17. Apr. *Joh. Werle* aus Bensheim, den 10. Jul. *Friedr. Müller* aus Homburg vor der Höhe, den 14. Nov. *Gerſon Homberger* aus Gieſsen, den 21. Dec. *Ludwig Brichner* aus Reinheim und *Karl Leilmann* aus Bückeburg, den 29. Dec. *Rudolph Lamprecht* aus Zagrabien, Prof. der Chir. und Entbindungsk. zu Triest, *Aloys Procop Haſſa* aus Böhmen, *Nepom. Kömm* aus Laibach.

Die *philoſ.* Doctorwürde erhielten am 30. Nov. 1817 *Heinr. Arn. Winkler*, fünfter Lehrer am hies. Pädagog, 1818 am 29. Jan. *Friedr. Theod. Friedleben* aus Frankfurt a. M., am 7. März, *hon. c.*, der würdige Lehrer in Frankfurt, *Phil. Joſeph Freſenius*, den 27. März *Joh. Weil* aus Borkenheim, den 18. May *Joh. Karl Chriſtian Henr. Scheele* aus Hannover, den 3. Aug., *hon. c.*, *Karl Friedr.*

Digitized by Google

Friedr. Alber. v. Baumer aus Nidda, den 12. Sept. *Friedr. Karl Seebold* aus Kirberg, den 21. Sept., *h. c.*, *Phil. Ludov. Suell*, Dir. des Gymnas. zu Wetzlar, den 3. Nov. *Konr. Schwenk* aus Lich, den 14. Dec. *Wilh. Völker* aus Lich. Von den hier genannten sind die Herren *Wahlert* und *Seebold* als Privatdocenten aufgetreten.

(*Die Fortsetzung von 1819—20. folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Der Nibelungen Lied, zum erstenmal in der ältesten Gestalt der St. Galler Urschrift mit Vergleichung aller übrigen Handschriften herausgegeben von *Friedr. Heinr. von der Hagen. 3te berichtigte, mit Einleitung und Wörterbuch vermehrte Auflage.* gr. 8. 1820. 500 Seiten. Weiss Druckpapier 1 Rthlr. 18 gr. Velinpapier und kartonnirt 2 Rthlr. 18 gr.

Dasselbe, *Große Ausgabe. Erster Band.* Mit den *Lesarten aller Handschriften unter den Text*, und *Erläuterungen der Sprache, Sage und Geschichte*, herausgegeben von *Friedr. Heinr. von der Hagen.* gr. 8. 1820. 720 Seiten. Weiss Druckpapier und kartonnirt 3 Rthlr. 16 gr. Velinpap. und kartonnirt 4 Rthlr. 20 gr.

Zugleich machen wir auf eine, das *Nibelungen Lied* erläuternde und hiezu gehörige, Schrift von neuem aufmerksam:

Die Nibelungen: ihre Bedeutung für die Gegenwart und für immer, von *Friedr. Heinr. von der Hagen.* 8. 1819. Geheftet 1 Rthlr. 4 gr.

Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau.

Anzeige über die in letzter Jubilate-Messe erschienenen zwey neuen Hefte von Bertuch's Bilderbuche für Kinder.

Diese zwey so eben erschienenen neuen Hefte 177 u. 178 stehn gewiss keiner früheren Lieferung nach, und dienen, zufolge ihres reichhaltigen und mannichfaltigen Inhalts, sowohl zur Unterhaltung, als zur Belehrung.

Der Preis eines jeden Heftes ist, wie der aller früheren, mit sorgfältig illuminirten Kupfern 16 gr. Sächs. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein., mit schwarzen Kupfern 8 gr. Sächs. oder 36 Kr. Rhein. — Für Aeltern und Lehrer, welche das Bilderbuch bey'm Unterrichte ihrer Kinder und Zöglinge gebrauchen wollen, dient der *ausführliche Text zu Bertuch's Bilderbuche für Kinder* als Commentar, und sind auch von diesem die Hefte 177 u. 178 erschienen und jeder für 4 gr. Sächs. oder 18 Kr. Rhein. durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Weimar, im May 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie Comptoir.

Bey Paul Gotthelf Kummer in Leipzig sind in vergangener Ostermesse erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Etwas für's Herz auf dem Wege zur Ewigkeit. 2 Bde. 4te Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Fischer's, J. C., reine Elementar-Mathematik nach Gründen der krit. Philosophie und zum Gebrauch für Vorlesungen auf Hochschulen und andern Bildungsanstalten. Mit 5 Kpfrn. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Funke, Ch. Ph., Naturgeschichte für Kinder. Herausgegeben von *Lippold.* Mit Kpfrn. 5te Aufl. gr. 8. 2 Rthlr.

Dieselbe mit illum. Kpfrn. 3 Rthlr.

Gersdorf, Wilh. v., belehrende Briefe einer Mutter an ihre Töchter. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Gullmann, F. K., Geschichte der Stadt Augsburg, seit ihrer Entstehung bis zum Jahre 1806. 2ter u. 3ter Bd. 8. 2 Rthlr. 14 gr.

Hartig's, G. L., Forst- und Jagd-Archiv von und für Preussen. 5ter Jahrgang. 4 Hefte. tgr. 8. Brosch. 3 Rthlr. 12 gr.

Dessen neue Instructionen für die Kön. Preuss. Forstgeometer und Forsttaxatoren, durch Beyspiele erklärt. Mit 1 Karten-Schema u. 1 illum. Forstkarte. gr. 4. 2 Rthlr. 12 gr.

Kniewel, Th. Fr., Observationum in vetustissimae Graecorum Homerici et Hesiodei aevi musicae rationem et conditionem fasciculo primo examen publicum. gr. 4. 8 gr.

Kotzebue, A. v., Switrigail, ein Beytrag zu den Geschichten von Litthauen, Rußland, Polen u. Preussen. gr. 8. 22 gr.

Dessen Graf Benjowsky, oder die Verschwörung auf Kamtschatka. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen. Neue Auflage. 8. 12 gr.

Nemnich's, C. A., neues Waaren-Lexicon in 12 Sprachen: deutsch, holländ., dän., schwed., engl., französ., italien., spanisch, portug., neugriech., russisch und lateinisch. 4. 1¼ Louisd'or.

Plattner's, E., Untersuchungen üb. einige Hauptkapitel der gerichtl. Arzneywissenschaft, durch beygefügte zahl-

rathliche Gutachten der Leipz. medic. Facultät erläutert. Aus d. Lat. übersetzt und geordnet von Dr. *C. E. Hedrich.* gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Ferner:

Ueber das Retorsions-Princip als Grundlage eines deutschen Handels-Systems. — Geschrieben im Februar 1820. 4. Brosch. 12 gr.

Vaisz, F., Versuch einer ganz neuen und anschaulichen Elementar-Rechnungslehre. Mit Rücksicht auf die wechselseitige Lehrmethode. Für Volksschulen und zum häusl. Unterricht. 8. 8 gr.

Voigtländer, J. F., der Plan des Reichs Gottes, aus biblischen Vorlesungen gezogen und für Freunde der biblischen Offenbarung herausgegeben. 8. Ord. Druckpap. 20 gr.

Dasselbe auf weiss Druckpap. 1 Rthlr.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Arithmetische Aufgaben
zum
praktischen Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebungen
von
Albrechts Hartung.
Dritter Band,
enthält:

die einfache und zusammengesetzte Gesellschaftsrechnung, Termin-, Disconto-, Rabatt-, Geld-, Wechsel-, Waaren-, Gewinn- und Verlust-, Zinsen- auf Zinsen-Rechnung u. s. w., Decimalbrüche, Quadrat-, Cubik- und Biquadratwurzel-Rechnung
u. s. w.

8vo. 400 Seiten. 1 Rthlr.

Druck und Verlag von C. F. Amelang in Berlin.

Auch unter dem Titel:

Anleitung zum kaufmännischen Rechnen in erläuternden Beyspielen u. s. w.

Ref. äusserte bey der Anzeige des *ersten* und *zweyten* Bändchens dieses äusserst nützlichen Buches den Wunsch, dass dasselbe in recht vielen Schulen, besonders in den untern Klassen der Gymnasien, wo mitunter das praktische Rechnen vernachlässigt wird, eingeführt und benutzt werden möge. Zu seiner grossen Freude und Genugthuung erlebt er aus der Vorrede zu diesem *dritten* Bändchen, dass das *königl. hochwürdige Consistorium der Provinz Brandenburg* den *ersten* und *zweyten* Theil dieser arithmetischen Aufgaben zweckmässig befunden und durch die Amtsblätter der königl. Regierungen zu *Berlin, Potsdam* und *Frankfurt an der Oder* allen Schulen empfohlen hat; auch mehrere, um das Schulwesen hochverdiente, Directoren von Gymnasien und hohen Bürgerschulen dieselben ihrer Aufmerksamkeit gewürdiget und in ihren Anstalten als Lehr- und Uebungsmittel angenommen haben. Einer weitern Empfehlung bedarf also dieses Buch nicht.

Von der bey mir erschienenen:

New Pocket Edition of the Dramatic Works of Shakspeare, in *three* Volumes. Embellished with a Portrait of the Author, and Vignette Titles, representing Comedy, Tragedie and History. 18 S. oder 6 Rthlr. Sächs.

ist bis jetzt der 1ste und 3te Theil fertig, der 2te wird noch im Laufe dieses Sommers und dann unentgeldlich nachgeliefert werden.

Ueber den Werth dieser schönen, äusserst correct gedruckten, dabey wohlfeilen Ausgabe, hat der ihr seit ihrem Erscheinen gewordene Beyfall hinlänglich entschieden.

Bestellungen darauf nimmt mein Commissionär Ludwig Herbig in Leipzig an.

Leipziger Ostermesse 1819.

Alexander Bloch,
Buchhändler aus London.

II. Bücher, so zu verkaufen.

1) *Encyclopédie, ou Dictionnaire universel raisonné des Connoissances humaines, mis en Ordre par De Felice.* Yverdon 1770. 48 *Volumes* 4to et 10 *Volumes Planche relié endemi Veau.* 70 Rthlr. — 2) *C. Bonnet*, Oeuvres d'Histoire naturelle 10 Parties en 9 *Volume* 4to, *avec fig.* 1779. 20 Rthlr. — 3) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande, oder Sammlung aller Reisebeschreibungen, 21 Bände in 4to *mit vielen Kupfern und Karten.* 20 Rthlr. — 4) Allgemeine deutsche Bibliothek, ganz vollständig, mit Bildnissen, in Pappband. Neue allgem. deutsche Bibliothek, vollständig, mit saubern Bildnissen, geheftet, *beide zusammen* 50 Rthlr. — 5) *Buffon* Histoire naturelle générelle et particulière. Complette en 40 Volumes figen noire. Berne 1752. *Broché* 15 Rthlr. — 6) Oeuvres Complettes de Voltaire, edit. de Gotha, 71 *Volumes Carton.* 40 Rthlr. — 7) *Krünitz* Oekonomisch-technologische Encyclopädie, vollständig, so weit dieselbe heraus ist, *in 127 sauber gebundenen Halbmarmorbänden, neu.* 130 Rthlr. — 8) *Jabloniky* und *Herbst* Natursystem der Insecten und Käfer, 21 Bände, mit sauber illuminirten Kupfern, *die Kupfer ungebunden.* 70 Rthlr.

Diese Werke sind zu verkaufen beym Antiquar S. Joel in Berlin, Königsstrasse Nr. 18. A.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERATURGESCHICHTE.

Gotha, b. Perthes: *Caspar Friedrich Loſſius.* Aus ſeinem handſchriftlichen Nachlaſs biographiſch dargeſtellt von M. *Hieronymus Müller*, Conrector an der Domſchule zu Naumburg. Mit Loſſius's (wenig getroffenem) Bildniſs. 1819. XVI u. 273 S. 8.

Der Mann, deſſen Leben den Gegenſtand dieſer Schrift ausmacht, hat ſich als Staatsbürger, als Volkslehrer und als Schriftſteller ſo groſse Verdienſte erworben, hat ſich als Menſch und als Chriſt ſo ehrwürdig gezeigt, daſs er allerdings ein Ehrendenkmal nach ſeinem zu frühen Tode wohl verdiente; und wer konnte wohl beſſer geſchickt und berechtigt ſeyn, ihm daſſelbe zu errichten, als Hr. *M.*, den Verwandtſchaft, mehrjähriger Umgang, und dann die Verbindung mit einer Tochter des Verewigten, dieſem ſo nahe brachten. Dazu führte ein günſtiges Geſchick ihm auch, laut der Vorrede, des Verſtorbenen hinterlaſſene Handſchriften, Materialien zu ſeiner Lebensgeſchichte enthaltend, in die Hände, aus welcher dieſelbe ſich ſo vollſtändig bilden lieſs, daſs ſelbſt ein Zuſatz nöthig wurde, als eine Abkürzung und Auswahl. Hr. *M.* verdient daher den wärmſten Dank aller Freunde des Verſtorbenen, (und ihre Zahl iſt nicht gering!) daſs er ihnen einen Antheil an jenem ſchätzbaren Nachlaſſe nicht vorenthielt. Doch über die Art, wie er denſelben verarbeitete und mittheilte, mögen hier einige Worte folgen, in denen wir freylich zu unſerm Bedauern nicht durchgängigen Beyfall auszuſprechen im Stande ſind.

Zweyerley Wege ſtanden dem Vf. offen. Entweder konnte er den handſchriftlichen Nachlaſs des Verſtorbenen ſelbſt zum Druck befördern, mit Weglaſſung ſolcher Stellen, die entweder den fremden Leſer gar nicht intereſſiren, oder noch lebenden Perſonen änſtöſsig ſeyn konnten, und hier und da mit den nöthigen Erläuterungen und Ergänzungen begleitet; oder er konnte jene Handſchriften nur als Quelle benutzen, um daraus eine eigne, zuſammenhängende Erzählung zu bereiten. Dafür hat er einen Mittelweg gewählt; er tritt nämlich ſelbſt erzählend auf, unterbricht ſich aber zuweilen durch Stellen, wo er den Verſtorbenen redend einführt, und verwebt mancherley Betrachtungen, zum Theil ſehr wenig mit dem Hauptgegenſtande verwandt, in ſeinen Vortrag. Manche der letzteren möchte man wohl ſchwerlich hier recht an ihrer Stelle finden, am wenigſten, wenn der Vf. eigne Meinungen mit einiger Vorliebe und Selbſtgefälligkeit entwickelt, oder ſonſt mancherley Gelehrſamkeit zur Schau trägt; ein Fall, der nicht ſelten eintritt. Wo der Vf. auf die allgemeineren Begebenheiten Erfurts einen Blick wirft, um ſie mit *L's.* Leben in Verbindung zu bringen, (an ſich gewiſs ein glücklicher Gedanke, wäre er gut ausgeführt worden,) da verräth er bey weitem weniger Kenntniſs der Erfurtiſchen Geſchichte und Verfaſſung, als man von einem Manne, der mehrere Jahre in Erfurt zubrachte, und hier zahlreiche Verbindungen hatte, mit Recht fodern darf. Dabey geſchieht dieſe Einmiſchung gleichzeitiger Geſchichten ganz ohne Plan und Auswahl. Oft verweilt er lange bey ganz geringfügigen Sachen, die mit wenig Worten abzufinden geweſen wären, und dagegen ſieht man ihn bey manchen Gegenſtänden flüchtig abbrechen, über die etwas ausführlicheres willkommen geweſen wäre. Schmerzlich iſt das Gefühl, wenn man ſieht, wie der Vf. mit einer überklugen Miene den Rec. von *L's.* Schriften macht, wie wenig Nachſicht er dabey beweiſt, ja wie manche offenbar ungerechte Foderungen er ausſpricht. Der Biograph ſoll nicht den Lobredner machen; aber ein ſolches kaltes Meiſtern und Zurechtweiſen des Verſtorbenen ziemte wenigſtens einem Manne nicht, der ſo nahe mit dieſem verbunden war, und noch lange zu arbeiten hat, ehe er ſich zu dem Standpuncte eines *Loſſius* erhebt!

Nach einer ziemlich weit aushohlenden Einleitung (in welcher unter andern bewieſen wird, daſs Plutarch für die Meiſten eine anziehendere Lectüre ſey, als Thucydides oder Polybius!) beginnt der erſte Abſchnitt mit *L's.* Familie und Aeltern. *L.* war am 31. Jan. 1753 zu Erfurt geboren. Sein Urgroſsvater hatte zu Grünhayn (nicht Grünhahn) im Erzgebirge gewohnt, und ſein Groſsvater, *Chriſtoph Andreas L.*, war zuletzt Pfarrer (nicht Diaconus) an der Barfüſser-Kirche zu Erfurt. Dieſer hat ſich ſchon (was Hr. *M* nicht bemerkt) als Schriftſteller bekannt gemacht. Von *L's.* Vater, *Chriſtian Theodor* (ſtarb 1761 als Diaconus an der Barfüſser-Kirche) werden S. 11 u. f. einige Nachrichten mitgetheilt, die ihn jedoch nur als einen hypochondriſchen Gelehrten und ängſtlichen Eiferer für die evangeliſche Kirche ſchildern, ohne ſeiner übrigen guten Eigenſchaften zu erwähnen. Was von einem Schriftchen geſagt wird, das er bey Gelegenheit des Jubiläums der Augſp. Confeſſion herausgegeben, iſt dahin zu berichtigen, daſs er im J. 1748 (alſo lange nach jenem Ereigniſſe) einen Katechismus der Augſp. Conf.

Digitized by Google

zum Unterricht in den Schulen herausgab. — Der zweyte Abschnitt beschreibt hierauf *L's.* Knaben- und Jugendjahre. Nachdem *L.* seinen Vater schon im neunten Jahre verloren, besuchte er von 1766 bis 1770 das evangelische Gymnasium seiner Vaterstadt, über dessen Mangel hier einiges gesagt wird, ohne seine Vorzüge zu erwähnen, die mancher gelehrte Mann anerkannt hat, der ihm seine Bildung verdankte. Von dem vielfach verdienten Director Rumpel und den übrigen damaligen Lehrern des Gymnasiums, wäre eine etwas genauere Nachricht willkommen gewesen. Unrichtig heifst es: Frank sey an Rumpels Stelle gekommen, als dieser sich ganz dem academischen Leben widmete; denn Rec. war seit 1766 Professor an der Universität, und legte erst 1778 das Directorat nieder, als er die Stelle eines Amtmanns erhielt, neben welcher er jedoch sein academisches Lehramt fortsetzte. — Schon als Gymnasiast fühlte *L.* Beruf zu dichterischen Versuchen, und wagte sich unter andern an eine gereimte Uebersetzung von Ovids Metamorphosen, die in des Prof. Frank Privatstunden gelesen wurden. Auch äufserte sich schon damals seine Neigung zur Bücherkunde, die er bis zum Ende seines Lebens ausbildete. — Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich mit *L's.* academischen Leben in Erfurt (seit 1770), und der sechste umfafst seinen Aufenthalt in Jena (1773—74). Von der kurz vorher (1767) unternommenen Restauration der Universität Erfurt konnte hier ebenfalls eine richtigere Nachricht erwartet werden. Wenn es (S. 32) heifst: in keinem Fache wären die Lehrstühle schlechter besetzt gewesen, als im theologischen, so glaubt man, der Vf. habe nicht *Lossius*, sondern *Bahrdt* als Gewährsmann benutzt. Jeder Lectionskatalog aus jener Zeit konnte ihn eines Besseren belehren. Es ist unrichtig, dafs *Bahrdt* durch seine Streitigkeiten aus Erfurt vertrieben worden sey; er genofs vielmehr die augenscheinlichste Begünstigung des damaligen Statthalters, und entfernte sich erst, als er den Ruf nach Giefsen erhielt. *Froriep* kam nicht an *Bahrdts*, sondern an *Vogels* Stelle, und war früher schon Prof. in Leipzig gewesen. Bey der Beurtheilung dieses Mannes schwebte dem Vf. nur das vor, was seine Feinde über ihn sagten, und so hat er sich auch in der Folge verlauten lassen, alle die alten Verläumdungen gegen den, in vieler Hinsicht achtungswerthen *Froriep*, sehr am unrechten Orte zu wiederholen. Rec. weifs aus ganz sicheren Quellen, vorzüglich aus dem Munde eines, erst vor wenigen Jahren verstorbenen, sehr genau unterrichteten, einsichtsvollen und unparteyischen Mannes, dafs *Fr.*, dessen einziger Fehler ein zu hartnäckiger Stolz war, zu seinen Streitigkeiten und Verfolgungen in Erfurt nicht die erste Veranlassung gab, sondern von dem damaligen geistlichen Ministerio auf eine höchst ungeistliche Weise hineingezogen wurde. Wenn *L.* vielleicht vor 48 Jahren, verleitet durch Männer, deren Ansehen damals bey ihm grofses Gewicht haben mufste, manches ungünstige Urtheil über *Fr.* niederschrieb, so ist dieses leicht zu entschuldigen; aber jetzt sollte man unparteyischer schreiben. — *Schullenberger* war nicht Pfarrer an der Kaufmännen-, sondern Diaconus an der Barfüfser-Kirche, wo er als Pfarrer 1791 starb. — Bey *J. Ch. Lossius's* philosophischen Vorlesungen ist *mager* (S. 31) ein unpassendes Beywort; denn dieser Mann, den Rec. sehr wohl gekannt hat, suchte noch im hohen Alter seines Gleichen an munterem, unterhaltendem Vortrag, gefälliger Darstellung der abstracteften Sachen, und echt practischer Tendenz. — Die Bemerkung, dafs es nach der Restauration unter Erfurts Studenten ordentlicher und ruhiger zugegangen sey, als irgendwo anders (S. 36), sollte vielmehr, der Wahrheit gemäfs, heifsen: es ging nirgends wilder und lärmender zu, als in Erfurt. Dafs *L.* an dergleichen Ausschweifungen keinen Theil nahm, mufste ihm um so mehr zur Ehre gereichen. — In Jena waren *L's.* vorzüglichste Lehrer *Danovius* und *Faber*. Von jenem nahm er besonders den Geist der Prüfung an, der ihn selbst des hochgeachteten Lehrers eigne Ausspriche nicht ungeprüft hinnehmen liefs. Vor jeder Verführung schützte ihn Liebe zu den Wissenschaften und religiöser Sinn. — Wichtiger und gehaltreicher werden nun die folgenden Abschnitte (5—8), die uns *L.* als Schullehrer (1774—1781) und als Prediger, zuerst (1781—1785) an der Andreas-, dann (1785—1817) an der Prediger-Kirche, und in dem letzteren Zeitraume zugleich als Familienvater und Schriftsteller kennen lehren. Unmittelbar von der Universität ging *L.* zum Schullehrerstande über, und der Vf. nimmt dabey Gelegenheit, sich zuerst über die traurige Lage der meisten Schullehrer, über Erziehungs- und Unterrichtsmethoden, über die schädlichen Folgen eines zu frühzeitigen Unterrichts, u. s. w. ziemlich weitläuftig und zum Theil nach unrichtigen Ansichten auszubreiten. Noch weniger kann man es billigen, wenn Anekdoten, wie (S. 63) die ärgerliche Begebenheit des Rector *H.* und Conr. *A.*, mit aller Breite erzählt werden, die weder auf *L's.* Leben besonderen Einfluss, noch für heutige Leser nur das geringste Interesse haben. — Neben seinen Schulgeschäften predigte *L.* fleifsig, sah sich aber bey seinen Bewerbungen um eine Nachmittagspredigerstelle mehrmals aus Privatursachen zurückgesetzt; doch wurde er 1779 Conrector an der Prediger-Schule, und erwarb sich nicht nur durch den näheren Umgang mit dem hier nur im Vorbeygehen genannten verdienten Rector *Weingärtner* eine innigere Ueberzeugung von der Würde eines guten Schullehrers, und eine gröfsere Geschicklichkeit in diesem Fache, sondern auch durch treue Verwaltung seines Amtes und öftere Predigten, die Achtung seiner Gemeinde und der Stadt. Nebenher ertheilte er Privatunterricht, wandte den möglichsten Fleifs auf die Erweiterung seiner Literaturkenntnifs, und nahm Theil an einer theologischen Gesellschaft unter der Leitung Salzmanns, des Stifters der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, damals Pfarrers an der Andreas-Kirche zu Erfurt. Des letzteren Abgang nach Dessau (1781) bahnte *L.* den Weg zu einem geistlichen

Digitized by Google

chen Amte; denn der bisherige Diac. *Rudolph* wurde, nach herkömmlicher Weise, Pfarrer, und *L.* an dessen Stelle von der Gemeinde zum Diaconus erwählt. Mit diesem neuen Amte erhielt er auch Sitz und Stimme im geistlichen Ministerio, und an diesen Umstand knüpft der Vf. eine weitläuftige Digression über die damaligen Streitigkeiten im Ministerio, *Frorips* betreffend, die er nach seiner bekannten Art, parteyisch, und gegen *Fr.* gehässig vorträgt. Ungegründet ist es, z. B. dass *Fr.* nach einer vorgängigen Untersuchung seines Lehramtes bey der Universität entsetzt worden sey. Allerdings wollten ihn seine Feinde auch der Heterodoxie als academ. Lehrer verdächtig machen, und gründeten ihre Anklage auf abgerissne Stellen seiner Vorlesungen, wo er sich manchen Scherz erlaubt hatte, den jene ihm auf die entehrendste Art abhorchen liessen, und nachher ernstlich zur Last legten; aber es gelang ihnen damit nicht, und eine Verurtheilung *Fr's.* hat nie statt gefunden, sondern dieser legte sein academisches Lehramt erst nieder, da seine Dienstentlassung als Pfarrer ihn nöthigte, Erfurt zu verlassen. — In den damaligen Streitigkeiten der orthodoxen und rationalistischen Theologen, trat *L.* nach reifer Prüfung und aus Ueberzeugung auf die Seite der ersteren, und suchte durch eine Schrift (*Analecta orthodoxa*) auch öffentlich als Vertheidiger ihrer guten Sache zu wirken; aber durch die thörichte Anmaasung des Buchhändlers Keyser, der sich zum Censor und Verbesserer jener Schrift aufwerfen wollte, ward er von diesem Vorsatze abgeschreckt. — Höchst rührend, aber keines Auszugs fähig, ist (S. 108 u. f.) die aus *L's.* Manuscript wörtlich mitgetheilte Geschichte seiner Verheirathung (1784). Merkwürdig genug erkrankte an demselben Tage, wo *L.* sich mit seiner Gattin verband, der Pfarrer *Naumburg* an der Predigerkirche, um nie wieder zu genesen; und da der bisherige Diac. *Engelhard* nun Pfarrer wurde, so wählte die Prediger-Gemeinde, die grösste und angesehenste der Stadt, *L.* gerade an seinem 32. Geburtstage (1785) zu ihrem Diaconus. Dieses Amt bekleidete er bis an seinen Tod, und es gab ihm die reichste Gelegenheit, als Lehrer und als Menschenfreund sich die segenvollesten Verdienste zu erwerben. Bald vermehrte sich seine Familie, und er empfand im Umgange mit seinen Kindern das lebhafteste Vergnügen; ja er wurde dadurch auch auf die schriftstellerische Bahn geleitet, die er nachher mit so vielem Glück durchlief. Denn aus den Unterhaltungen mit seinen Kindern über Religion entstand Gumal und Lina (1795), ohne Zweifel das gelungenste und segenreichste von *L's* Werken. Unter den Beweisen von öffentlicher Anerkennung des Verdienstes, das *L.* sich dadurch erworben, hätte der Vf. auch anführen können, dass die erhabene Gemahlin des Kronprinzen von Baiern bey ihrer Verheirathung ihrem Beichtvater auftrug, dem Vf. des Gumal und Lina für das Vergnügen und die Belehrung, die er auch ihr durch jenes Werk verschafft, schriftlich zu danken, und ihn zu versichern, dass Sie in ihrem neuen Wirkungskreise die Verbreitung desselben möglichst befördern wolle. Noch vor dem zweyten Theile des Gumal und Lina gab *L.* (1796) das erste Bändchen der (dramatisch, und zwar sehr glücklich bearbeiteten) Sittengemälde heraus, dem hernach noch zwey folgten. — Bey diesen Beschäftigungen fuhr er fort, seinen Geist durch fleissiges Lesen der Alten zu nähren, und seine Forschungen in der Literaturgeschichte, besonders der Zeiten der Reformation, zu erweitern. Eine Frucht der letztern war (1796) das Leben Eoban Hessens, an welches *L.* freylich nicht ohne Zwang, die ganze gleichzeitige Geschichte Erfurts, und einen grossen Theil der Reformationsgeschichte anzuknüpfen suchte. Bey allen Mängeln ist dieses Werk doch dem Freunde der Literaturgeschichte höchst wichtig und schätzbar. — Gleichzeitig beschäftigte sich *L.* mit der, ihm übertragenen Bearbeitung des neuen Erfurter Gesangbuches. Der Vf. hat aber vergessen zu bemerken, dass *L.* schon 1777 eine Sammlung geistlicher Lieder und Gesänge (Erf. b. Görling), ohne seinen Namen herausgab, wodurch manches neuere Lied verbreitet wurde. — In Verbindung mit dem neuen Gesangbuche stand auch die neue Ausgabe des Luther'schen Katechismus, die *L.* gemeinschaftlich mit dem Pfarrer *Reinhard* (1801, nicht 1807) besorgte. — Unrichtig heisst es (S. 183) dass *L.* erst 1802 durch ein Lied, das er zur Feyer eines vaterländischen Festes (das Fronleichnamsfest gab nur eine Gelegenheit dazu) verfertigte, sich den Ruhm eines guten Dichters erworben habe; er hatte ihn schon lange verdient und behauptet, und dass man jenes Lied von ihm verlangte, war eben ein Beweis davon. — In den folgenden Jahren beschäftigte *L.* vorzüglich die moralische Bilderbibel, ein noch unübertroffener Versuch moralischer Bearbeitung der wichtigsten Begebenheiten aus der alten Geschichte. Wenn wir auch dieses Buch nicht durchaus tadellos nennen wollen, so hat es uns doch tief gekränkt, dass der Vf. hier beurtheilend, tadelnd und belehrend gegen den Verstorbenen auftritt. So giebt er sich z. B. viele Mühe, *Lykurgs* Gesetzgebung zu vertheidigen gegen *L's* richtigen Vorwurf, sie lasse sich nicht mit den Grundsätzen echter Sittlichkeit vereinigen; und er geht darin so weit, dass er sagt: *Der Diebstahl ist nur unsittlich, sobald ihn das Gesetz verbeut!* (S. 200) — Die aus den Propheten angeführten und auf Christum gedeuteten Stellen wünscht er weg: (S. 211.) — Bis dahin hatte *Lossius* ruhig und glücklich gelebt; der Tod einer Tochter (im May 1806), und die feindliche Besitznahme von Erfurt (den 18., nicht 16. Oct. dess. J.) störten dieses Glück. Am tiefsten beugte ihn die Zerstörung der Prediger-Kirche, anfangs zum Aufenthalte der Kriegsgefangenen, dann zu einem Magazine gemissbraucht. (Hier ist es aber eine Uebereilung, wenn es S. 222 heisst, der Platzcommandant habe von *L.* die Schlüssel der Kirche verlangt, da dieser, als zweyter Prediger, sie weder in Verwahrung hatte, noch darüber verfügen konnte.) In einem Saale wurde der Gottesdienst gehalten, bis am

Digitized by Google

am ersten Adventsonntage 1808, die Kirche wieder eingeweiht werden konnte; ganz wieder hergestellt ist sie noch bis jetzt nicht. Als „heilsame Erinnerungen" an jene Tage des Schreckens und der Noth liefs *L.* (1809) die wichtigsten seiner, in dieser Zeit gehaltenen Predigten, zum Besten der Predigerkirche drucken. — Wider seinen Willen wurde *L.* in der Folge in öffentliche Aemter gezogen, besonders indem die damalige französische Domainenkammer ihn (1809) zum Mitglied des Oberschulkollegiums ernannte, das jedoch nie eine grofse Wirksamkeit erhielt. Des Titels eines Oberschulrathes hat er sich jedoch nie bedient. Die Errichtung einer höheren Töchterschule (1811) war fast ganz sein Werk, und diese Anstalt wurde von ihm bis an das Ende seines Lebens mit grofser Vorliebe und unglaublichen Aufopferungen geleitet; denn der dafür versprochene Gehalt kam ihm nicht lange zu Gute. — Durch körperliche Leiden, wie durch äufsere Bedrückungen, verbunden mit der gemeinsamen Noth unseres Vaterlandes, fühlte *L.* in diesen Jahren seine Kräfte immer mehr erschöpft; zwar freute er sich noch des Sturzes der fremden Zwingherrschaft, überstand ohne eignen bedeutenden Verlust die angstvolle Belagerung Erfurts (1813) und hoffte mit der Rückkehr vaterländischer Regierung auch einer besseren Zeit entgegen; doch sichtbar näherte er sich nun dem Ende seiner Laufbahn. Den historischen Bildersaal, die Fortsetzung seiner Bilderbibel, vermochte er nicht mehr auszuarbeiten, sondern überliefs dieses Werk ganz dem Prof. Schulze in Gotha; doch gab er noch (1816) moralische Erzählungen (sein letztes Werk) für die Jugend heraus; denn der Unterhaltung mit dieser blieb, neben möglichst treuer Verwaltung seiner Amtsgeschäfte, jede Stunde gewidmet, die seine fortwährende Kränklichkeit ihm frey liefs. Einen schriftstellerischen Lieblingsplan in Beziehung auf das Jubelfest der evangel. Kirche noch auszuführen, war ihm nicht vergönnt, und selbst dieses Fest erlebte er nicht, sondern starb am 26. März 1817, nach einer langwierigen, schmerzhaften, aber mit musterhaft christlicher Standhaftigkeit ertragenen Krankheit.

Wenn wir gegen manche Thatsachen und Bemerkungen des Vfs. Einwendungen machen mufsten, so können wir noch weniger den Stil des Vfs. billigen, der bald gezwungen und steif, bald äufserst nachlässig und oft wirklich verworren ist. Aus wahrem Wohlmeinen müssen wir dem Vf. rathen, sich, ehe er wieder als Schriftsteller auftritt, erst mit den Erfodernissen eines guten Stils bekannt zu machen und seinen Geschmack zu bilden. S. 28 heifst es: „*Im neuen Glanze eines hohen Hutes mit wehendem Federbusch und Kokarde, und mit einem kurzen Stutzdegen umgürtet, dem Abzeichen der eben erlangten Studentenwürde, erblicken wir unsern Freund, wie er die Strafsen seiner Vaterstadt mit ungewissen Tritten, zuweilen verstohlen nach dieser oder jener Seite blickend, durchwandert.*" Wir wissen indefs aus guten Quellen, dafs *L.* so nicht in Erfurt erschienen ist; die ganze Stelle ist folglich nur ein Denkmal des falschen Geschmacks ihres Vfs., und bildet mit der kurz vorhergegangenen Erzählung von den dürftigen Umständen, in denen *L's.* Mutter lebte, einen schneidenden Contrast. — Noch charakteristischer für den verworrenen und bis zum Ekel witzelnden Vortrag des Vfs. ist die Stelle, (S. 106) wo er von *L's.* Entschlusse spricht, nie als Schriftsteller aufzutreten, und wer kann ohne Staunen folgenden Satz lesen (S. 183): *und als bereits der König von Preufsen mit Erfurt, durch welches er unter andern für seine, am rheinischen an Frankreich abgetretenen Länder entschädigt wurde, Besitz genommen hatte, wurde L. durch einen Eimer echten Firneweins auf eine angenehme und zugleich rührende Weise überrascht, mit dem ihn, als einen angemefsnen und des fürstlichen Gebers würdigen Dichtersold, Dalberg, der indessen durch den Tod Kaiser Friedrich Josephs zur Würde eines Churfürsten und Churerzkanzlers gelangt war, seinen Beyfall für das gelungene Gedicht bezeugte.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

GREIFSWALD, b. Kunike: *Zwey Predigten bey einer Amtsveränderung* gehalten, von Dr. Ernst *Gottfried Adolph Böckel*, ord. Prof. der Theol. Pastor an der Jacobikirche und Scholarchen zu Greifswald. 1820. 56 S. 8.

Beide hier gelieferten Kanzelvorträge sind über denselben Text gehalten, nämlich Hebr. 13, 14. In der ersten, mit welchem der Vf. sein, zu Danzig bisher rühmlichst geführtes Predigtamt beschlofs, redet derselbe mit vieler Herzlichkeit und Eindringlichkeit über die *Trennungen auf Erden*, und sucht sie darzustellen als unvermeidliche Ereignisse, als Veranstaltungen Gottes und als wohlthätige Veränderungen, die nicht alle Bande zerreifsen und dereinst eine unauflösliche Wiedervereinigung hoffen lassen. Die zweyte Predigt, mit welcher der Vf. am 7. May d. J. sein doppeltes Lehramt zu Greifswald antrat, sucht dagegen die Wahrheit und Wichtigkeit des Gedankens hervorzuheben, dafs die Verbindung eines Predigers mit seiner Gemeine als für die Ewigkeit geschlossen anzusehen sey. Beide Predigten sind dem Vfs. würdig, nur hätten sie für den gewöhnlichen Zuhörer mehr abgekürzt seyn mögen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FREYBURG im Breisgau, in d. Wagner. Buchh. u. in Comm. b. Wilmans in FRANKFURT a. M.: *Eleutheria* oder *Freyburger literarische Blätter*. In Gemeinschaft mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *Simon Erhardt*, Professor. I. u. II. Band. 8.

Mit innigster Theilnahme an dem Schicksale ihrer südlichsten Schwesterstadt haben die nördlichen Universitäten Deutschlands ihr Augenmerk geheftet auf Freyburg im Breisgau (nicht zu verwechseln mit Freyburg im Uechtland, obgleich beide gegründet wurden durch Herzoge von Zähringen). Sie freuen sich, dass die ehrwürdige Albertina, nachdem sie sich, nicht ohne schmerzlichen Verlust von 13,000 fl. jährlicher Einkünfte, die sie im Elsass bezog, aus dem Sturme des langwierigen Krieges, der sie in einer 4stündigen Entfernung von der französ. Grenze zunächst traf, gerettet hat, durch einen Beschluss der Grossherzogl. Bad. Ständeversammlung, den das für Kunstpflege so besorgte Ministerium unterstützen wird, einen jährlichen Zuschuss von 15,000 fl. erhalten soll. Wetteifernd mit ihrer so begünstigten Schwester Rupertina, will sie ihre geistigen Erzeugnisse durch die Eleutheria bekannt machen. Diese Zeitschrift, wovon je drey Hefte einen Band von 27—28 Bogen ausmachen, hat in der frohen Zuversicht begonnen, ein Magazin zu werden, „in welches die Besten und Erfahrensten der Umgegend die Resultate ihrer Forschungen niederlegen." Ruhig und besonnen will sie ihren Weg wandeln und frey, wie es der Alemannin geziemt, aber mit Anstand reden.

1. Band. 1s Heft 1819. *Die Ausführbarkeit einer Vereinigung des ärztlichen Standes mit jenem des Priesters.* Von *J. A. G. Schaffroth*, Med. Dr. K(önigl). P(reussischen) Hofrathe und ordentl. Professor der Medicin auf der hohen Schule zu Freyburg (S. 19—79). Ob der Erste gleich, der hier auftritt, unter die Besten und Erfahrensten der breisgauischen Umgegend gehören möge? Wenn der Hang zu Paradoxieen, Uebersättigung mit Ideen, sonderbare Kreuz- und Querzüge der Gedanken einen Vorzug geben, nun dann wollen wir nichts dagegen einwenden. Neues haben wir dem ungeachtet nichts gefunden, nichts, was aus der alten Kasteneinrichtung nicht schon bekannt, von *Sprengel*, *Hufeland* u. a. nicht besser gesagt worden wäre; aber mitunter viel Unhaltbares. Die Medicin war einst esoterisch; durch Hippocrates, der ein ärztliches Reich (?) stiften wollte, ward sie exoterisch. Moses gehörte zu einem geheimen Bunde. Die ägyptischen und griechischen Priester waren Magnetiseurs (?). Nicht nur Christus und seine Jünger, sondern auch Päpste, Bischöfe, Aebte und Clerici haben die Medicin ausgeübt. Die Mesmerische Gesellschaft hat sich als Orden der Harmonie constituirt, nach der Observanz der Maurerey. Selbst die Kirche heisst ein göttlicher Orden u. s. w. Da deute man nun des Vfs. mystischen Traum, und sondere das Wahre von den Zerrbildern! Also Hippocrates wollte Aerztekönig werden, etwa so wie es Priesterkönige gab? Ein Eidschwur verband die Anhänger seiner Lehre zu wechselseitigem Beystande; man könnte daher auch von den Pythagoräern sagen, dass sie ein philosophisches Reich stiften wollten; und zwar mit mehrerem Grunde, da ihr Bund eine politische Tendenz hatte, die man bey Hippocrates Anhängern nicht nachweisen kann. Er war der XVII. Arzt seines Stammes, schrieb die an Apollons und Aesculaps Säulen aufgehängten Krankheitsgeschichten ab, und schämte sich nicht, von der, ihm feindseligen, Schule in Knidus zu lernen. Hr. *S.* hat eine zu lebhafte Phantasie. Gegen *Hufeland* behauptet er, dass sich der Priester nicht nur mit der innern Heilkunde, sondern auch mit der Chirurgie und Geburtshülfe beschäftigen möge. Wider die Specialschulen oder Lyceen eifert er wegen Oberflächlichkeit (und Einseitigkeit) des Unterrichts; sollten durch sie die Universitäten verdrängt werden, so würden mit der alten Dummheit die alten Gräuel der Verwüstung wiederkehren (wie sein College *Werk* in einer gründlichen Schrift gezeigt hat). Dass die Priester auch Juristerey treiben, missbilligt er, weil die Rechtswissenschaft im Staate zur Zeit noch zu einseitig ausgeübt werde. (?) Aber wie mags im ärztlichen Reiche des Vfs. aussehen, wenn die Ständevereinigung der Körper- und Seelenärzte realisirt wird? Die oberen Behörden sind dann Sanitäts- und geistliche Räthe; die theologischen Seminarien zugleich klinische Anstalten: so viel Physicate, so viel Pfarreyen. Schade dass die Häuser nicht so geschwind gebaut, als die Risse dazu gefertigt werden. Da er überzeugend dargethan zu haben glaubt, „wie nahe die *Theorie* des ärztlichen und Priesterstandes verwandt, ja grösstentheils dieselbe sey, so kann zum wirklichen Uebergange dieser Theorie in ihre *Praxis* nur noch der Wille der obersten Behörden fehlen. — — Es fehlt hier so wenig als sonstwo am Können; nur am Wollen!" Nicht immer: Wollte doch selbst ein Kaiser, Maxi-

Digitized by Google

Maximilian, Kaiserpapst werden, und mehr als ein Kaiser das Cölibat aufheben! Und sie konnten nicht! — *Ueber den Begriff und die Natur der Gesellschaft und des gesellschaftlichen Gesammtwillens.* Vom Hofrath *v. Rotteck* (S. 80—132). Es ist eine schwere, oft versuchte Aufgabe, den Begriff der Gesellschaft zu bestimmen und die Natur der Gesellschaft zu erklären. Nicht jede Gesammtheit ist eine Gesellschaft, d. i. eine rechtskräftig geschehene Vereinigung mehrerer juridischer und zugleich lebendiger Personen zu einer Gesammtpersönlichkeit und zu einem Gesammtleben. Da aber das Wesen des menschlichen Lebens im thatkräftigen Willen besteht, wie kann in einer Gesammtheit seyn? wie kann ein blosses Rechtsverhältniss zum lebendigen Geiste werden? Der berühmte Vf. handelt nun I. von dem Ursprung und der rechtlichen Sphäre des Gesammtwillens; II. von dessen idealer Erkenntniss und Charakteristik; III. von dem Ausspruche des Gesammtwillens oder von der natürlichen Entscheidungskraft der Stimmenmehrheit. Hieraus ergiebt sich von selbst die Schlussfolge: Jedes Mitglied einer Gesellschaft unterwerfe seinen Willen jenem der Gesammtheit. Systematische Ordnung und Klarheit der Gedanken und eine würdevolle Darstellung zeichnet den Geschichts- und Rechtslehrer aus, und den Sprecher auf dem Bad. Landtage, wie einen der Alten von Hellas.

2tes Heft. *Ueber die Verwechselung des Verstandes mit der Vernunft.* Vom Prof. *Erhardt* (S. 137—169). Der Herausgeber, zuvor Prof. am Realinstitut in Nürnberg, und nachher an der Universität Erlangen, scheint unter die philosophischen Eklektiker zu gehören und sich mühsam durch die neuern Systeme hindurch gearbeitet zu haben. Desto eigenthümlicher ist der Gang seiner Forschung, wenn sie auch kein neues Resultat herbeyführt. — Die Grundkraft des menschlichen Wesens, die Seele, bezieht sich auf Objecte der Sinnenwelt. Dieser unendlichen Vielheit liegt ein Unbedingtes zu Grunde: Gott, die Identität der Wahrheit, Güte und Schönheit. Das Vermögen der Seele, das Unbedingte wahrzunehmen, ist die Vernunft. Wo Vernunft ist, da ist Freyheit. In der Vernunft ist Wille, ausser ihr ist Willkür. In der Mitte zwischen Sinn und Vernunft ist der Verstand. Der Sinn giebt Vorstellungen, der Verstand Begriffe, die Vernunft Ideen. — Diess ist ungefähr der Inhalt. Die auf den Unterschied zwischen Vorstellung und Anschauung gegründete Annahme eines sechsfachen Sinnes tadeln wir, als zuwider dem philos. Sprachgebrauche. — *Beantwortung der Frage: Wie dürfte jene bekannte, sich von Zeit zu Zeit wiederholende Erscheinung, dass Protestanten von hoher Geistesbildung zum Katholicismus incliniren, zu erklären seyn?* Von *einem protestantischen Geistlichen* (S. 170—192). Man hat dem sel. Grafen *von Stolberg* und dem Dichter *Werner* nachgeredet, dass es jenem um den kaiserlichen Kammerherrnschlüssel, diesem um die Prälateninful zu thun gewesen sey. Muss denn immer Eigennutz die Triebfeder der Handlungen seyn? „So wie die Idee überhaupt, so ist auch die Idee von Gott und göttlichen Dingen, die Religion, ohne das belebende Gefühl todt und kraftlos; und diess Gefühl, die fromme Empfindung, wird nicht durch blosse Religionsbegriffe erzeugt. Der blosse Verstand spricht blos zum Verstande; nur was vom Herzen kommt, das geht zum Herzen." Die katholische Religion und der Protestantismus, obschon gleicher Abkunft und ihrem Wesen nach echte Kinder Einer Mutter, sind doch beide sehr verschiedener Natur, das eine „die sinn- und gefühlvolle Tochter, das andere der freysinnige, geistreiche Sohn." Nach rhetorischer Ausführung dieser Antithese wird behauptet, die vorwaltende ästhetische Kultur sey es, welche das für christliche Religiosität überhaupt empfängliche Gemüth dem Katholicismus befreunde, der mehr fühlend als denkend, mehr in sinnbildlicher Gestalt und Handlung als im körperlosen Wort und in der übersinnlichen Idee das Heilige, Göttliche darstellt und ergreift. Die katholische Religion möchte demnach geeigneter seyn für empfindsame Seelen der Jung- und Altfrauen, die entweder unglücklich geliebt oder das sinnliche Object ihrer Liebe verloren haben und sich niederwerfen vor dem Bilde eines schönen Sebastian, oder für fromme Mönche, die vor einem Madonnenbild schmachten und dem lieben Jesu ihre verliebten Bücher dediciren, wie weiland Franciscus Noel und Guilhelmus Van der Hagen (Jesuiten) gethan haben. Der Protestantismus möchte dagegen dem Manne von gereiftem Verstand zuträglicher seyn und auch Anhänger finden unter denen, die sich nicht laut bekennen zum Lehrbegriff der augsburgischen Confession. — Aber wer sind denn die Anhänger oder doch öffentlichen Lobredner des Katholicismus unter den Protestanten gewesen und sind es noch? „lauter phantasiereiche Köpfe, poetische Geister, wie *Stolberg*, *Schlegel*, *Werner*, *Tieck*, *Göthe* u. s. w." Wie ist es auch zu verwundern, fährt der Vf. weiter fort, nachdem er jüngere Prediger des Protestantismus, der Verleugnung und Profanation dessen religiösen Charakters beschuldigt hat, wie ist es zu verwundern, wenn das warme, bey reger Phantasie reizbare Herz in jener Mumiengestalt, jenem Schattengespenst die leben- und seelenvolle Himmelstochter, *Religion*, nicht mehr erkennend, sich mit Grauen und Schauder von solchem Anblick wegwandte und aus der protestantischen Kirche, in welcher dieselbe so jämmerlich entstellt wurde, zur katholischen flüchtete, wo wenigstens das seelenvolle Bild der Religion, durch den Zauber der Kunst in täuschendem Leben strahlend, noch gesehen und fast allgemein verehrt wird. Und diess ist ohne Zweifel bey den obgenannten Protestanten die Hauptursache der ihrer erklärten Vorliebe für die katholische Kirche." Mögen die jüngern Prediger sich gegen so harte Anschuldigung vertheidigen! Vielleicht dass der jetzige Zeitgeist an jener Erscheinung schuld ist. Denn immer erhob, wie die Kirchengeschichte zeigt,

Digitized by Google

„die Mystik da und dann ihr Haupt, wo und wann der scholastisch-dogmatische oder kritische Verstand auf dem Gebiete der Religion eine despotische Herrschaft ausgeübt hatte." — *Ueber die Bildung der Rheininseln im Breisgau.* Vom Prof. *v. Ittner* (S. 193—226). — Die Grundlage dieser Inseln ist Gerölle aus den Schweizer-Gebirgen. Es besteht aus Bruchstücken von Quarz, Granit, Gneus, Hornstein, Jaspis, Glimmer- Urthon- und Kieselschiefer, lydischem Stein- und Berg-Krystallen (Rheindiamanten). Seltener findet sich Serpentin, und Smaragdit in Sauffurit eingewachsen. Ueber diesen Geschieben legt sich Quarzsand und fetter Schlamm an, welchen der zurückweichende Fluss niedergeschlagen hat. Tamarisken und Seekreuzdorn befestigen dann durch ihr Geflecht diese Decke. Ein schöner Strauch, die Tamariske (*Tamarix germanica*). Sie treibt 4—8 Fuss hohe Ruthen, aus denen man lange Tabacksröhren verfertigt. Ihre hellgrünen Blätter und röthlichen Blüten gewähren einen reizenden Anblick. Der Seekreuz- oder Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*) erreicht eine Höhe von 5—8 Fuss und ähnlicht dem Rosmarin. Seine goldgelben Beeren dienen zur Nahrung den Waldvögeln und wilden Fasanen (die, so schön wie die böhmischen, auf des Rheines einsamen Inseln sich aufhalten), und können auch zu starkem Branntwein benutzt werden, oder, wie in Schweden geschieht, zur Fischbrühe. Sind die jungen Rheininseln einmal mit dem vielfach sich durchkreuzenden Wurzelnetze überzogen, und haben sie, was innerhalb vier Jahren zu geschehen pflegt, eine vollständige Bekleidung von Weiden allerley Art, von Erlen, Ulmen, Eichen und Pappeln erhalten, so kann man nach 12 Jahren schon Wellen- und Klafterholz in Menge gewinnen. Die 30—40 Fuss hohe Silberpappel wächst dicken Stamms. Das Holz dieser Inseleichen ist viel härter als der Gebirgseichen. Was der Nil und Euphrat durch periodische Ueberschwemmungen auf des Landes Fruchtbarkeit, wirkt der Rheinschlamm auf den Inselboden, worauf, als einer ergiebigen Viehtrifte, junge Pferde und Rinder den ganzen Sommer hindurch weiden. Der Rheinsand ist goldhaltig und beym Goldwaschen lagert sich Chromeisen ab, unmittelbar über dem Golde. — *v. Ittner's* Darstellung verdient *Link's* naturhistorischen Reisebeschreibungen an die Seite gesetzt zu werden. Möchten doch zwey Freyburger Professoren Hand in Hand, der eine in natur-, der andere in welthistorischer Ansicht, den Rhein von seiner Quelle am *monte d'uccelli* bis Strafsburg beschreiben! Allerdings eine mehr als 100stündige Reise, aber gewifs von gröfstem Interesse. Sammelt Pflanzen und Mineralien, den Gemsenbezoar nicht zu vergessen, und was seltenes vorkommt, beschreibt! Nennt uns, aber mit Zuverlässigkeit, die römischen Stationen in der alten Heimath der Lenzier, Latobrigen und Rauracken! Wo lagen Gaunodurum, Juliomagus, Robur? Wie sieht's jetzt in Constanz aus, wo eilfhundert Buhldirnen von unheiliger Liebe glühten, als der ehrliche Huss verbrannt wurde! — *Methodologische Bemerkungen über allgemeine Chirurgie und besondere chirurgische Krankheitslehre.* Vom geh. Hofr. und Professor *v. Ecker* (S. 227—249). Wir erinnern uns dieses Namens aus dem Morgenblatte 1806 bey der Geburtsfeyer *Jacobi's*. Mit Druckschriften ist *v. Ecker* ziemlich karg, aber so viel wir erfahren haben, gebildet auf Reisen, die er unternommen hat, im Süden des Russ. Reichs bis Wien herauf, bis Prag (in dessen Nähe sein Geburtsort liegt) bis Paris und London; ein trefflicher Lehrer und praktischer Arzt. Seine Tendenz in diesem Aufsatze geht dahin, dafs man von Staatswegen keine niedern Heilkünstler, keine Halbärzte, sondern Meisterärzte bilden soll. Aber eignet sich jeder Handlanger, Handwerker (χειροτέχνης) zum Künstler? Möge immerhin der Unterschied zwischen Schülern der niedern und höhern Chirurgie fortbestehn! Für jene genügt ihr Pentateuch. *Jugler* und *Walther* haben nicht Unrecht. Wir brauchen keine spanischen Quacksalber, die unter der Doctorsfirma salbadern. Möge man dies in solchen Staaten beherzigen, wo in den unseligen landärztlichen Schulen der Barbierschüssel und Badstube entlaufene Jungen, nach dreyjährigem Lehrkurse, den Landphysikern beygegeben werden. Doch hierüber haben sich schon die Heidelberger Jahrbücher ausgesprochen. — *Ueber eine fibro-seröse Geschwulst* vom aufserord. Prof. Dr. *Karl Joseph Beck* (S. 250—258). Je mehr einzelne Krankheitsformen genau beobachtet werden, desto gröfser ist der Gewinn für die Nosologie. Der gegebene Fall, wo Pr. *B.* eine über dem Kniegelenk befindliche Geschwulst, welche 6 Zoll lang, 4 Zoll breit und tief war, durch Ausschnitt heilte, geht zu sehr ins Detail, als dafs wir einen Auszug liefern könnten. Einige Blätter lassen sich ja gemächlich lesen. Ob nicht blasenziehende Umschläge von Wundstein in ähnlichen Fällen anzuwenden seyen? Und ob die med. chir. Salzburger Zeitung I. B. 1801 Recht habe? — *Beantwortung eines Beschlusses der philosophischen Facultät zu Freyburg.* Die philos. Doctorwürde soll jährlich *Einmal* feyerlich und unentgeldlich ertheilt werden, für die beste Beantwortung einer von der Facultät aufgegebenen Preisfrage. Aber *zwey* Preisfragen sollen jedes Mal aufgegeben werden. Also die Beantwortung der *einen* wird honorirt, die der *andern* nicht? Wenn aber zwey Beantwortungen über zwey verschiedene Preisfragen, zum Beyspiel aus der Naturgeschichte und Philosophie, an sich gleich preiswürdig sind? Wird nun die mit dem Doctordiplom beehrte Abhandlung öffentlich bekannt gemacht, oder unter dem Staube der Facultätsacten begraben?

3tes Heft. *Einige Beyträge zur Theorie und Praxis des Höhenmessens mit dem Barometer*, von Dr. *Gustav Friedr. Wucherer* (S. 271—311). Dieser mit vieler Genauigkeit verfertigte Aufsatz ist eigentlich gegen *J. F. Benzenberg* gerichtet. Nachdem die Fehler der *Benzenberg*schen Schichtenmethode gezeigt, und dasselbe Beyspiel sowohl darnach, als nach *Bohnenberger's*, aus der *la Place*schen abgeleiteten, Formel

Digitized by Google

mel berechnet worden, ſtellt Dr. *W.* die Regeln ſeiner Höhenberechnungsmethode auf. — *Ein Wort über Landſtände.* Vom Hofr. *v. Rottech* (S. 312—325) Ein Volk ohne Verfaſſung iſt „gar kein Volk, es iſt — — — — ein bloſs collectiver Begriff, eine Summe von Unterthanen, nicht aber ein lebendiges Ganzes. — — Landſtände ſind bevollmächtigte Stellvertreter des Volkes, welche — — in der Natur und Wahrheit die Nation repräſentiren, und, was weſentlich zu ihrem Begriffe gehört, einer Regierung, ob einer monarchiſchen, oder ariſtokratiſchen, doch vorzugsweiſe der erſten, gegenüber oder zur Seite ſtehen; Organe des wahren Volkswillens zur Seite der rein positiv constituirten Autoritäten und beſtimmt, die ſtete Lauterkeit des Willens der letzten zu gewährleiſten." — Rec. ſieht es nicht als urſprüngliche Beſtimmung der Landſtände an, daſs ſie eine Oppoſition gegen die Regierung bilden. Nicht gegenüber, ſondern zur Seite mögen ſie ihr ſtehen! Ein Fürſt muſs ſonſt die Berufung ſeiner Landſtände bedenklich finden, und ſollte er auch überzeugt ſeyn, daſs ſein fürſtliches Anſehen durch eine Beſchränkung keineswegs herabgeſetzt werde, wo es ſich von Laſten des Volkes handelt, oder von Verſchwerung der Güter und Gerechtſame des Landes; eine landſchaftliche Verfaſſung, die keine Privilegien, nur Rechte kennt; zu allgemeinen Anlagen zwar beyſtimmen kann, oder nicht; aber keine Exemtionen kennt, ſo bald dieſe Anlagen bewilligt wurden: eine ſolche repräſentative Verfaſſung iſt die unerſchütterliche Stütze des Thrones und die ſicherſte Gewährleiſtung für den Staatskredit. Die Form der Landtage, die ſoweit in die Geſchichte hinaufreichen, iſt nothwendig nach Auflöſung der Ritterſchaft und des Prälatenſtandes verändert worden. Nur der dritte Stand oder die gemeine Landſchaft blieb noch übrig, an deren Stelle neuerdings die zweyte Kammer trat. Damit nun, bey Eröffnung eines Landtages, die Verhandlungen einen raſchen Gang nehmen, ſchlägt Rec. vor: Der fürſtl. Hofkommiſſär ertheile ſchriftlich beiden Kammern die erbetenen Propoſitionspunkte. Jede Kammer verſammelt ſich dann unter einem, durch Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte gewählten, Präſidenten, und berathſchlagt beſonders; ihre Beſchlüſſe theilt ſie den andern mit, oder wendet ſich, ohne ſolche Mittheilung, unmittelbar an die Hofcommiſſion. Iſt der Fürſt einverſtanden, ſo iſt auch der Receſs des Landtages bald gefertigt; erfolgen aber mehrere Erklärungen des Fürſten und der Stände gegen einander, ſo kömmt endlich ein Vergleich zu Stande, oder was ſelten der Fall war und ſeyn wird, der Landtag löſet ſich auf. Der Receſs des Landtags oder der Abſchied wird von dem Fürſten und von einem Ausſchuſſe der beiden Kammern beſiegelt und dreyfach niedergelegt, einmal bey dem Miniſterium des Innern oder der Finanzen, dann bey den beiden Kammern. Das Landtagsgeſchäft endigte gewöhnlich in alten Zeiten mit einem Hofſchmauſe. — *Ueberſicht der Hauptmomente des gegenwärtigen Zuſtandes der Chemie.* Vom Prof. *v. Ittner* (S. 326—362). Die Geſchichte dieſer Wiſſenſchaft, von ihrer Entſtehung bis zu ihrer Fortbildung durch die Stöchiometrie und die Lehre der electriſchen Verhältniſſe wird erzählt; genügend für eine Antrittsrede. — *Vorderſätze zur Aufſtellung einer ſyſtematiſchen Anthropologie.* Vom Prof. *Erhardt* (S. 363—401). Dieſe Vorderſätze ſind das Beſte, was wir von dem Vf. noch geleſen haben. Die Anthropologie ſoll als Wiſſenſchaft ein vollkommen ähnliches geiſtiges Abbild des Ganzen ſeyn, das der Menſch auf der Erde reell darſtellt. Ein anthrop. Grundriſs, nach dieſer einzig richtigen Anſicht, iſt noch literariſches Bedürfniſs; wir wünſchen, daſs Hr. *E.* das Publikum damit beſchenken möge.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 1ſten Jun. ſtarb zu Berlin der Conſiſtorialrath und Director des Friedrich Wilhelms-Gymnaſiums, *Ferd. Aug. Bernhardi*, eben als ihm ein noch weiterer Wirkungskreis durch den Ruf zur oberſten Leitung des Gymnaſiums und der damit verbundenen Inſtitute angewieſen werden ſollte, im 53ſten Jahre ſeines Alters. Der Staat verliert an ihm einen thätigen und nützlichen Mitbürger, die Wiſſenſchaft einen kenntniſsreichen, denkenden Mann und das Schul- und Erziehungsweſen einen gleichſam von der Natur dazu berufenen, mit feſter Willenskraft und fortſtrebendem Geiſt ausgerüſteten Führer. Den 4ten Jun. wurde er feyerlich zur Erde beſtattet; ſämmtliche Schüler beider Gymnaſien, von Marſchällen aus ihrer Mitte geführt, gingen dem Leichenwagen voran, dem die Wagen einiger Prinzen des Königl. Hauſes, die Mitglieder des geiſtlichen Miniſteriums, die Lehrer der Univerſität und aller berliniſchen Schulen, nebſt vielen Verehrern und Freunden folgten.

Am 19ten Jun. ſtarb der durch ſeine Reiſen und Schriften berühmte Sir *Joſ. Banks*, Baronet, ehemaliger Präſident der Königl. Societät der Wiſſenſchaften, auf ſeinem Landſitze Spring-Grove bey Hounslow. Seit mehreren Jahren konnte er nicht mehr gehen, und muſste ſich aus dem Zimmer in den Wagen tragen laſſen. Bekanntlich hat er einen groſsen Theil ſeines Vermögens zu Beförderung der Wiſſenſchaften verwendet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FREYBURG, im Breisgau, in d. Wagner. Buchh. u. in Comm. b. Wilmans in FRANKFURT a. M.: *Eleutheria*, oder *Freyburger literarische Blätter — — von Simon Erhardt* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweyter Band. *Erstes* Heft. *Ueber die Nothwendigkeit und das Recht, Hülfspriester an einer Pfarrey anzunehmen und die angenommenen wieder zu entlassen.* Von *Joseph Benedikt Sohm*, Decan und Stadtpfarrer in Waldshut. (S. 1—44). In der Diöcese Constanz, wozu auch der Breisgau gehört, besteht seit 1802 die bischöfliche Verordnung, dass weder die Annahme noch Entlassung eines Hülfspriesters von der Willkür des Pfarrers, sondern vom bischöfl. Ordinariat und in gewissen Fällen vom Decan abhängen soll. Neben anständiger Verpflegung und Wohnung wird das Minimum seines Jahrgehaltes auf 50 fl. bestimmt. Dagegen eifert nun der 33jährige Hr. Pfarrer *Sohm*, sieht in den Hülfspriestern „Subjecte, die des Pfarrers Freyheit beschränken, die über die Tage seines Lebens unsichere Aussichten, Ahnungen von Verdruss und Unwillen erwecken." Ferner sagt er: „wird der Pfarrer nicht in der Ausübung seiner Pflicht gehemmt, wenn er einen Hülfspriester behalten muss, den er *als einen Taugenichts beurtheilt?*" Rec. will es gern glauben, dass mancher Vicar in die Haushaltung eines Pfarrers nicht tauge; einen moralischen Taugenichts wird aber das bischöfliche Ordinariat hoffentlich nicht anstellen. Welch trauriges Verhältniss für einen Priester, wenn ihn der Pfarrherr, wie der Bauer seinen Knecht, aufdingen und fortjagen darf! Der wohlfeilste, genügsamste ist dann der beste. Zwar beruft sich der Vf. auf Synoden und Kanonisten und sucht auch die Bedeutung „Cooperator, Mitarbeiter," zu entkräften, allein dass er hauptsächlich durch ökonomische Rücksichten bestimmt wird, ergiebt sich aus der Klage über die vielen und drückenden Ausgaben, weswegen die Pfarrer „die strengsten Häuslichkeitsregeln beobachten müssen. Junge Kleriker sollen an dem Schicksal dieser Veteranen Theil nehmen, und es ihnen durch Genügsamkeit zu erleichtern suchen." Schliesslich bemerkt Rec., dass in Schwaben ein Vicar das ist, was in Baiern ein Kaplan, und ein Kaplan, was hier ein Beneficiat oder investirter Messpfründner. — *Ueber das Instanzenverhältniß bey Civilstreitigkeiten.* Vom Hofgerichtsadv. *von Kettenacker.* (S. 45—60). Bestmöglichste Sicherstellung des Privateigenthums gegen jeden Angriff, und Realisirung aller Rechte liegt in der Verbindlichkeit des Staates. Niemand darf sich selbst Recht verschaffen: daher die Gerichte. Diese sind entweder niedere, oder obere. Bey den meisten Rechtsstreiten beruht die richterliche Entscheidung lediglich auf der Erhebung des factischen Zustandes; ist dieser im Reinen, und sind die Beweise geordnet, so ergiebt sich das Urtheil von selbst. Weil nur Einer das Protokoll führen, nur Einer die Verhandlung leiten und instruiren kann, so bedarf es bey einem Untergerichte keiner collegialen Verfassung. Ein Bezirks- oder Landamtmann oder Landrichter genügt, und da ohnedies dergleichen Beamten ihre Assessoren nur als einen Anhang ihres Hofstaates betrachten, die ihnen auf eine widersprechende Art zugeordnet und untergeordnet sind, so vermehre man die Landgerichte, theile sie in Klassen, und setze in jedes Städtchen einen Assessor als Landrichter. Den Klagen der Assessoren (m. s. das neueste Heft der Zeitschrift: *Isis*) wegen zu geringer Besoldung, des Unterthanen wegen zu grosser Entfernung vom Sitze des Untergerichts, wird dadurch abgeholfen. — Ein Ober- oder Hof- oder Appellationsgericht soll die Beschwerden der Parteyen gegen das Untergericht erledigen: die zweyte Instanz. Ein Oberhof- oder Oberappellationsgericht hat zunächst für die Hermeneutik des Gesetzbuchs zu sorgen; es mag daher competent seyn, in Fällen, wo die Beschwerden der Parteyen nicht sowohl gegen die Beweisführung gerichtet sind, als vielmehr gegen die richtige Anwendung der Gesetze: die dritte Instanz, eigentlich die Revisionsinstanz. — Zur Vereinfachung des gerichtlichen Verfahrens schlägt der Vf., der die Theorie und Praxis so schön verbindet, die Entledigung der Justizbehörden von allen Administrativ- und Polizeygeschäften vor. — *Ueber die Vorzüge der Lappenbildung bey der Amputation in der Continuität der Gliedmaßen und die ihr zukommenden Operationsarten.* Von Dr. *Karl Joseph Beck*, aufserord. öffentl. Professor an der hohen Schule zu Freyburg (S. 61—136). Die Vorzüge des Lappenschnittes vor dem Zirkelschnitt bestehen darin, dass man durch Lappenbildung eine in den sich berührenden Theilen homogene, der schnellen Vereinigung durch ihre Form entsprechende Wunde erhält, deren Zusammenfügung leicht gelingt. Der Vf., der seine vielseitigen Beobachtungen in den grösten Hospitälern des In- und Auslandes, und als ehemaliger Militärarzt rühmt, zeigt nun die Zufälle, welche bey beiden Operationsmethoden vorkommen; widerlegt die Einwürfe, die

Digitized by Google

man gegen die Lappenbildung machen könnte, und seine Darstellung, sein Unterricht, wie man sich bey der Amputation benehmen soll, wie man in kürzester Zeit, binnen 3—4 Wochen, die Wunde heilen könne, wird jedem Chirurgen lehrreich seyn. Dass der Vf. ein Gegner des *Brown*schen Systems ist, thut nichts zur Sache. Wahrscheinlich ist er ein Zögling des berühmten Ritters *Alex. von Ecker*.

Zweytes Heft. *Einige geo- und topographische Bemerkungen über den Breisgauer Kaiserstuhl.* Vom Prof. *Wucherer* (S. 145—149). Der Gipfel dieses Gebirgs, bey den sogenannten neun Linden, ist nach einer im Spätjahre 1818 angestellten Beobachtung 1762 Par. Fuss über dem Meere erhaben. Eine beygefügte Karte kann nicht nur als Situationskarte, sondern auch als Führerin des Wanderers auf dem Kaiserstuhl dienen, der für Natur- und Weltgeschichte so merkwürdig ist, ungefähr in gleicher Entfernung von dem Schwarzwalde und den Vogesen, im schönen Rheinthal, 4 Stunden von Freyburg liegt, fast in der Mitte zwischen Basel und Strasburg. — *Grundzüge einer Geschichte des Kaiserstuhls und seines Gebirgsgebietes.* Von *G.* (S. 150—166). „Drey Städte (Altbreisach, Burkheim und Endingen) und über 30 mehr und minder beträchtliche Ortschaften sind auf einen Raum von zwey Quadratmeilen vertheilt und fassen, als eine ungewöhnliche Bevölkerung, über 32,000 Menschen. — Noch sind die Spuren des ehemaligen Laufs des Rheins zwischen dem Gebirg des Kaiserstuhls und dem einzelnen Felsen Breysachs nicht ganz verwischt. Sumpfiger Boden und Kiesgrund bezeichnen ihn. Ja selbst das ganze Gebirge scheint er einst umgeben zu haben, und wenn auch keine Nachricht (keine gedruckte im Sachs, aber vielleicht urkundliche!) davon spricht, so bezeugt es doch der sumpfige zum Theil unbenutzbare Strich Landes, das Moos genannt, der neben der Hauptmasse des Bergs, südöstlich sich zeigt." (Zu der Römer Zeiten lag Breysach auf dem linken Rheinufer, nach der Antonin. Tafel, noch im 30jährigen oder Schwedenkriege floss der Rhein bis Kenzingen, und in Eichstetten, wie die Volkssage weiter erzählt, ist noch ein eiserner Ring zu sehen, woran die Rheinschiffe angelegt wurden; von Thiengen, über St. Nicolas Bad, bis Umkirch zeigen sich noch Spuren des alten Rheinbettes; ohne den Wasserbau, den die Grossherzogl. Bad. Regierung mit grossen Kosten hergestellt hat, würde vielleicht der Rhein jenen Weg bey der letzten Ueberschwemmung wieder genommen haben.) Mehrere Ortschaften reichen bis in die Zeit der Merovingen hinauf. Die anderthalbtausendjährige Feste Breysach „hatte meistens ein von dem der übrigen Umgebungen ganz verschiedenes Schicksal. Gegen Otto verschworen sich 937 (939) mehrere der mächtigsten und ersten Vasallen, worunter auch Pfalzgraf (und Frankenherzog) Eberhard, König Konrads I. Bruder, war, der in seiner Stadt Breysach, damals auf einer Insel, sich aufhielt und darin von K. Otto belagert wurde. Dieser eroberte sie, und Eberhard kam dabey um." (Eberhard kam um: auf die Nachricht von seinem Tode ergab sich die Burg Breysach.) Der Vf. erzählt nun, wie in der Zähringischen, Urenbergischen, Badisch-österreichischen Periode bis 1805 diess Gebirgsgebiet, durch Kauf und Erbe, seine Herren wechselte. — *Die Platonischen Mythen*, von Dr. *H. Marx* (S. 167—200). Der Vf. dieser eben so lehrreichen als schönen Abhandlung war Lycealprofessor zu Karlsruhe und hält sich jetzt zu Nürnberg auf. Zwar haben schon *Eberhard* zu Halle und *Meiners* zu Göttingen diesen Gegenstand bearbeitet, aber Hr. M. will nicht nur den Zweck der Platonischen Mythen aus dem Ganzen der Platonischen Denk- und Lehrweise zu entwickeln suchen, sondern auch eine vollständige Darstellung der Mythen selbst geben. Plato's dialectische Hülfsmittel theilt er in die eso- und exoterischen. Unter die letzten rechnet er 1) den Eingang der Dialogen, 2) die Haltung der Charaktere, 3) die Beyspiele, 4) die Gleichnisse, 5) die Mythen selbst, sowohl zur Verschönerung der Rede, als zur Läuterung der Volksreligion und zur Vorbereitung wissenschaftlicher Ergebnisse. Dann beantwortete er die Frage, wie Plato solche willkürliche Eingriffe in die Volksreligion wagen dürfte. (Rec. findet diese Beantwortung nicht erschöpfend und empfiehlt dem Vf., was *Böttiger* „*de Aristophane in puncto Deorum irrisore*" darüber gesagt hat. — *Ueber die Abstammung des deutschen Wortes Gott*, vom Herausgeber *Erhardt* (S. 201—207). „Chaldäisch lautet es *chad*, Syrisch *Chodo*, hebräisch *echad*. Alle drey bedeuten Eines, Einzig seiner Art. — — Aus dem hebräischen Wort *echad* stammt das griechische ἁγαθός, welches gut heisst und in seinem Ursprung den Einen bedeutet." Wir setzen hinzu, dass Gott im Indischen „*Chod*" und im Persischen „*Choda*" heisst. *Im Anfang schuf Gott*, übersetzen die Perser: *Dar Awal afrid Choda*; bemerken aber dagegen, dass die oben angeführten Worte *chad*, *chodo* und *echad* nicht sowohl *den Einzigen*, als *den Ersten* bedeuten: das Princip der Dinge, gleichwie das Wurzelwort von *Jehovah*, *Hiah*, den bedeutet, der war, ist und seyn wird; 2) dass die besagten Völker nie den *Einen* Gott verehrt, oder auf jede Art benannt haben; dass vielmehr im Gegensatze des Jehovah bey den Moabiten, einem syrischen Volke, *Chamos* oder *Gad*, als Kriegsgott (Jesaias cap. 65) nebst andern Götzen, Dagon u. s. w. verehrt worden ist; 3) dass ἀγαθός (welches nach der erkünstelten Ableitung des Vfs. müsste geschrieben werden, α-γαθ-ος mit dem *alpha intensivum*) nie als einzig, sondern nur als gut vorkommt. „In Schwaben und Baiern hat die uralte Volkssprache noch das Wort *gottiger* aufbehalten, welches einzig, allein bedeutet. Fragt man den Bauer: wie viel Kinder hast du? so wird er, ein gottiges, in einigen Gegenden auch: ein gottiges, antworten, wenn er nur Eines hat." (Oder auch nicht. Und Pöbelsprache ist nicht uralte Volkssprache! Gehen wir nur auf 1000 Jahre zurück: die alemanische Beichtformel weiss nichts von gottig oder gottig. Ueberhaupt setzt der Monotheismus schon

Digitized by Google

schon einen hohen Grad von Volksbildung voraus, einen höhern, als man — unbeschadet der Bibel Lehre der Patriarchen — dem Uralter des Menschengeschlechts zutrauen darf. Ist uns erlaubt, eine Vermuthung zu wagen, so hat man Gott nicht ursprünglich als den Einen benannt, sondern entweder objectiv, als *das Wesen der Wesen*, *Schovah*, oder subjectiv, als das Substrat der Anbetung, *Elohim*, wovon nur *eloach* das Wurzelwort ist, das *den Angebeteten* bedeutet, und wovon das arabische *Allah* herkömmt. Denn unter den Sprachen ist die hebräische, wenn nicht die älteste, doch eine der ältesten). — *Ueber die Vernichtung der Philosophie durch die Religion.* Ein Sendschreiben an den Herausgeber (S. 208—217). Jede Religion ist eine in Volksglauben übergegangene und zum Theil in Mythen ausgedrückte Philosophie, und diese eine Wissenschaft, in welcher über die höchsten Gegenstände, Gott und Natur, Menschheit und Seele, Freyheit und Nothwendigkeit gemeint und erkannt wird; beide somit sind nur dem Inhalt und der Art nach unterschieden. Das Christenthum kann der Philosophie entbehren, und diese hat keinen wahren Satz aufgestellt, den jenes nicht besser und eindringlicher auch vorträgt; die Philosophie habe neben und gegen die Religion lange genug ihr Wesen getrieben; die Theologen sollen daher die Bibel zu ihrem Hauptbuch machen, zu ihrem einzigen und täglichen Studium. — Diess sind die Grundsätze dieses Sendschreibens an einen Professor der Philosophie, wobey es schwer hält, auszumitteln, wie viel auf Rechnung des Scherzes und Ernstes kömmt. Unterzeichnet ist *S.* (etwa *Schubert* in Erlangen?) — *Andeutungen über Rechtswissenschaft und Gesetzgebung für unsere Zeit.* Antrittsrede gehalten am 13ten May 1819 von *J. P. v. Hornthal*, Professor (S. 218—249). Dieser würdige Sohn des berühmten baierschen Abgeordneten bey der zweyten Kammer der Landstände, gebürtig aus Bamberg, und nun seit einem Jahre College seines Landsmannes, des Prof. Dr. *Deuber's*, auf der Universität Freyburg, verbreitet sich in dieser Rede über den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, worin er auf die Ferse tritt vielen „Brodjuristen, denen ihr *Corpus juris* als Evangelium gilt, dem sie blind anhängen, theils weil es so bequemer ist, theils weil es seinen Mann doch ernährt; und die von einem Geist, einer Wissenschaft des Rechtes, einer lebendigen Anschauung und lebendigen Anwendung der Gesetze, noch weniger wissen, als wir vom Innern Afrika's." Einige Derbheit der Schreibart abgerechnet, wo er zum Beyspiel gegen unsern *Unterholzner* zu Breslau sich äussert, die gänzliche Unbekanntschaft mit dem rechten Gang ständischer Angelegenheiten wäre einem Preussen zur Zeit noch verzeihlich — finden wir den Aufsatz gut gerathen; und der Fehler, den man dem H. vorwirft, die Jugend, ist ein Fehler, den er mit dem Tage mehr ablegt. Schliesst er doch schon, wie der altgestrenge Cato: *ego quidem censeo, Carthaginem esse delendam*, jenen Aufsatz mit: *ich aber glaube, die Heimlichkeit der Gesetzgebung und Rechtspflege sey zu zerstören.* — *Kaiser Maximilian der Erste.* Eine historische Schilderung vom Herausg. *Erhardt* (S. 240—259). Ausgezeichnet in gymnastischen und Turnierübungen, ein Kenner der lateinischen und mehrerer lebenden Sprachen, im Kriege tapfer, im Leben ehrlich, ohne Verstellung, und auch — glücklich im Heirathen war dieser Monarch. Die Gemsen- und Bärenjagd liebte er leidenschaftlich, zu Worms besiegte er einen franz. Ritter im Lanzenspiel, und auf dem Geländer des Münsterkranzes zu Ulm drehte er sich, auf einem Fusse stehend, herum. Bey Gelegenheit der Reformation sagte er: „Wenn Gott nicht besser für seine Kirche sorgt, als ich armer Jäger und der versoffene (Papst) Julius, so wird nicht viel daraus werden." Seine sonstigen Verdienste um das deutsche Reich sind bekannt. Wenn der Vf. am Schlusse sagt, die Bildung der Menschen stehe jetzt „bey der papiernen Herrschaft des geschriebenen Begriffs," so vermuthen wir, dass etwa diejenigen, denen dieser Seitenhieb gelten soll, diess entweder nicht lesen, oder nicht verstehen. — *Ueber die Höhe des Auges bey perspectivischen Zeichnungen für den Fall, daß die grösste Deutlichkeit eines bestimmten Stückes der Fundamentalebene verlangt wird.* Vom Prof. *Wucherer* (S. 260—263). — *Chronik der Universität Freyburg im Sommersemester* 1819. 20 ordentliche, 5 ausserordentliche Professoren und 2 Privatdocenten.

Drittes Heft. *Die Platonischen Mythen.* Forts. von Dr. *Marx.* I. Die Cicaden. (Hier wäre Gelegenheit gewesen, auch ein Wort von den Cicaden, als dem Kopfputze der Athenerinnen zu sprechen.) II. Der Ring des Giges. (Die Talismans sind also uralten Gebrauches.) III. Die Erfindung der Schrift. (Eine ägyptische Sage.) IV. Die Geburt der Liebe. (Eros, weder arm noch reich, steht zwischen Weisheit und Unverstand immer in der Mitte.) V. Das Todtengericht. (Eine ethisch theologische Ansicht.) VI. Das Leben nach dem Tode. (Die Spindel der Ananke ist nur allzugeschäftig beym Menschenleben!) VII. Die bessere Erde. (Ein Hieroglyphe, wozu noch der Schlüssel fehlt.) VIII. Das Doppelgespann. „Die Seele ist gleich der zusammengewachsenen Kraft eines geflügelten Gespanns und Lenkers." (Also Reiter und Ross zugleich?) IX. Die Weltalter. (Unter den Hütern der menschlichen Heerde giebt es eben so ungebetene Mithüter, als zudringliche Hummeln vor den Honigzellen der Bienenkönigin.) Mit Vergnügen sehen wir der Fortsetzung dieser plat. Mythensammlung entgegen, und wünschen, dass Hr. *M.* über der mythischen Weltbildung im Timäos nicht Windischmanns vergessen möge. — *Aphorismen über den Staat.* Vom Prof. *Erhardt* (S. 307—348). „Die Afteraufklärung unserer Zeit hat mit den Worten edel und Edelmann ein schlechtes Spiel getrieben, indem sie vorzugeben sich bemühte, nur der edle Mann sey der Edelmann," sie treibt aber noch ihr Spiel mit Polaritäten, mit Realem und Idealem, organisirenden Principien, realem und idealem Organismus, und versetzt mit kühner Hand den Begriff des Organismus „aus der

Digitized by Google

der Sphäre der Körperwelt, aus welcher er zunächst hergenommen ist, in die höhere Sphäre des *Intelligibeln* hinüber." An dem menschlichen Organismus unterscheiden wir, leiblich wie geistig, drey Richtungen der Thätigkeit oder des Lebens, eine centripetale, sie heifst Erkennen; eine centrifugale, sie heifst Handeln; eine indifferente, die einstweilen Bilden heifsen mag. Alle drey sind stets und in einem jeden Akt des Lebens beysammen, sie können zwar unterschieden, aber aus ihrem organischen Verbande nicht geschieden werden." Nun folgt, was längst gesagt wurde, dafs im Volke diese drey Richtungen durch den Lehr-, Wehr und Nährstand dargestellt sind. (Ein unlängst verstorbener Monarch sagte: es giebt nur Schreiber und Schulmeister, Bauern und Soldaten.) Weiterhin heifst es: dafs die erwähnten Richtungen der geistigen Lebensthätigkeit, Erkennen, Bilden und Handeln, leiblich ausgedrückt, als Sensibilität, Irritabilität und Assimilationsvermögen bezeichnet würden; dafs diese Richtungen drey, an Stellung und Rang ungleiche, Stufen bilden, die sich im idealen Organismus, dem Staate, als eben so viele Urstände darstellen, welche zusammen einen untheilbaren Körper, das Volk, ausmachen. Im niedern oder *Bauernstande* herrsche das Seyn vor, das Haften an Grund und Boden, an der Materie und Schwere. Das Wort Bauer bezeichne Erdarbeit mit Besitz. Dem Bauernstande als ideales Princip, als Expansion, Licht und Klarheit, stehe gegenüber der Adelstand, losgebunden von der Materie. Er solle handeln nach Ideen, habe aber sehr oft diese Bestimmung miskannt und verfehlt. Der Adel hafte zwar an der Geburt, weil er Stand, nicht Richtung, sey, stecke aber nicht im Blute, sondern würde verliehen durch die Natur des (idealen?) Organismus; (ist also nicht geboren aus Fleisch, sondern aus Licht und heiligem Geist). Der Mittelpunkt zwischen Bauer- und Adelstand sey der Bürgerstand, der darum auch Mittelstand genannt werde. Der König, keinem dieser Stände insbesondere, sondern allen angehörig, sey die Seele des Volksorganismus; des Lehr-, Nähr- und Wehrstandes lebendige Kraft. „Darum, dafs solche Würde und Heiligkeit einem sterblichen Haupte verliehen ist, schreiben sich die Könige billig *von Gottes Gnaden*." Es gebe, genau genommen, keinen geistlichen oder Gelehrten- oder Soldatenstand, denn bestimmte Beschäftigungen könnten wohl Innungen (Schulen und Zünfte), aber keine Stände bilden; Geistliche, Gelehrte und Soldaten würden ohne Unterschied der Urstände aus dem Volk genommen. — Nach dieser Deduction müfsten sich Lehrer (Schul- und Volkslehrer) mit dem Adel verschmelzen; Bürger und Bauern fortwährend den Nährstand bilden, der Soldaten- oder Wehrstand sich ganz auflösen. Diese Deduction gleiche dann derjenigen, die der bekannte Pädagog *Graser* in seiner Divinität aufgestellt hat. Aber E. bleibt sich nicht übereinstimmend. Gleich darauf sagt er: „Eine Ständeversammlung mufs zusammengesetzt seyn aus Männern von allen Stufen und Richtungen des Organismus, folglich aus dem Adel-, Bürger und Bauernstande, aus dem Lehr-, Nähr- und Wehrstande." Wie viel sind nun der Stände nach ihm! Und Landstände obendrein? Mit der Polarität will's hier nicht gelingen. Setzen wir:

Nordpol	Aequator	Südpol
Bauernstand	*Bürgerstand*	*Adelstand*

so könnte man auch nach dem altdeutschen Sprachgebrauche die Namen

Nährstand	*Lehrstand*	*Wehrstand*

da Künste des Friedens und Krieges der Lehre nicht entbehren können, füglich beybehalten, wie nach der chinesischen Verfassung nur Wissenschaft Adelswürde verleiht, und der Gelehrte, nicht wohlgeboren, sondern wohlgemacht, zwischen zwey Ständen die Indifferenz bildet:

Bauernstand	*Mandarinenstand*	*Bürgerstand.*

Bey manchen Völkern läfst sich jenes organische Verhältnifs gar nicht nachweisen. — ***Beyträge zur Naturgeschichte des Kaiserstuhls in botanischer und mineralogischer Hinsicht.*** Vom Prof. *v. Ittner* (S. 349—385). Der Kaiserstuhl, wie Einige behauptet haben, ein ausgebrannter Vulcan, ist ein Gebirg, das sich 4 St. in der Länge und 2 St. in der Breite am Rheine hinzieht, mit Dörfern, Fluren, Obstgärten und Weinbergen gleichsam bedeckt. „Das durch Verwitterung der Fossilien der Flötztrappformation entstandene aufserordentlich fruchtbare Erdreich, geschützt vor kälteren Winden, bietet eine Ueppigkeit der Vegetation dar, die in unserm durch sein treffliches Klima und südliche Lage unter Deutschlands Ländern so sehr begünstigtem Breisgau in *diesem* Grade nicht angetroffen wird." Das Verzeichnifs der Pflanzen zeugt wirklich von einem südlichen Himmel. Woher wohl der Name dieses Gebirgs (Kaiser Valentinian I. hielt sich zu Breysach auf; zu Limburg ward Kaiser Rudolph I. geboren) kommen mag! Das ehemalige *Forum Tiberii* soll Kaiserstuhl am Rheine seyn, unweit dem Bodensee. — ***Bruchstücke politischen Inhalts.*** Vom Prof. *v. Hornthal* (S. 386—398). „Revolutionen in Deutschland können nur politische Fanatiker wünschen. — — Reformationen in Deutschland wünscht jeder schlichte, ehrsame Bürger, jeder unverknechtete Staatsbeamte, überhaupt jeder Redlich-Besonnene, dem nur kein Metallglanz (Dienstlohn oder Geschenk?), magnetisirendes Knopflochgeläute (Sterne und Kreuze?), hesperidischer Purpurschimmer (Kardinals- und Bischofsmäntel?) oder mittelalteriger Turnier- und Ritterbraus (aus den Zeiten der Raubschlösser?) Augen, Ohren und Herz geschwächt hat" u. s. w. — ***Ueber eine falsche, aber dennoch in manchen Fällen brauchbare Construction des regulären 7 und 42ecks.*** Vom Prof. *Wucherer* (S. 399—400). Ein Fehler in mathematischen Constructionen, wo es nur auf Decimalmillionstel ankömmt, ist eine Kleinigkeit. Wenn nur bey Berechnung von Distanzen der Himmelskörper nicht Fehler von ganzen Zahlen und Nullen unterlaufen!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben erschien und wurde an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Die Vierte vermehrte und verbesserte Auflage

von:

Sophie Wilhelmine Scheibler's

Allgemeines Deutsches Kochbuch

für

bürgerliche Haushaltungen,

oder

gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen.

Octav. 432 Seiten. Mit einem neuen schönen Titelkupfer. Preis 1 Rthlr.

Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang.

Unter der grosen Anzahl von Kochbüchern erwarb sich wohl *keines schneller* einen *vortheilhafteren Ruf*, als gegenwärtiges! Es verdankt diesen *ungetheilten Beyfall* sowohl der Vollständigkeit als vorzüglich seiner *bewährt* gefundenen Brauchbarkeit, und kann deshalb allen Hausfrauen mit Zuversicht empfohlen werden. Vorzüglich sollte dieses nützliche Werk bey *keinem Geburtstags-* und *Weihnachtsgeschenke* oder bey der *Ausstaszung einer Tochter* fehlen.

Die in wenigen Monaten nöthig gewordenen *Vier* Auflagen bestätigen Obiges hinreichend!

Der Preis des Buchs ist endlich, bey einer 4½ Bogen starken Vermehrung, *derselbe* geblieben.

Anleitung zur Abschätzung der Grundstücke.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Flotow, G. v., K. Sächs. Kammerrath, Versuch einer Anleitung zur Abschätzung der Grundstücke nach Klassen, besonders zum Behufe einer Grundsteuer-Rectification. 1820. Preis 16 gr.

Zu einer Zeit, in welcher Grundsteuer-Rectificationen fast in allen Staaten an der Tagesordnung, und die Meinungen über diesen wichtigen Gegenstand so verschieden sind, wird das vorstehende Werk des Kammerrath *v. Flotow* gewis allein eine wichtige Erscheinung seyn. Mit Berücksichtigung aller bereits vorgeschlagenen und angewandten Methoden stellt der Hr. Verfasser eine neue und eigene Theorie auf, welche er mit grosem Beyfall in seinem Wirkungskreise angewendet hat.

Henrich Steffens über Universitäten.

In allen soliden Buchhandlungen Deutschlands ist folgende höchst wichtige Schrift zu haben:

Ueber Deutschlands protestantische Universitäten, von *Henrich Steffens*. gr. 8. 1820. Verlag von Josef Max in Breslau. Geheftet 10 gr.

Bey Georg Friedrich Heyer in Giesen sind zur Jubilate-Messe 1820 folgende neue Verlags-Bücher erschienen:

1) **Beyträge* zur Naturgeschichte der Vorwelt in naturgetreuen Abbildungen und Beschreibungen von fossilen Resten organischer Schöpfung aus der Braunkohlenformation; herausgegeben von *L. A. Emmerling* und *G. Langsdorff*. 4. I. Bandes 1stes u. 2tes Heft, mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. Pränum. Preis für jedes Heft 1 Rthlr. 14 gr. oder 2 Fl. 48 Kr.
(Ausführliche Ankündigungen dieses Werks nebst einem ausgemalten Probekupfer findet man in allen Buchhandlungen.)

2) **Blumhof*, Dr. *J. G. L.*, Encyclopädie der gesammten Eisenhüttenkunde und der davon abhangenden Künste und Handwerke. 4ter u. letzter Band. Mit Kupfern. gr. 8.

3) — — Anleitung zur vortheilhaftesten Verkohlung des Holzes in stehenden und liegenden Meilern. Für deutsche Kameralisten, Hütten- und Forstmänner aus dem Schwedischen des *C. Daf Uhr* übersetzt. Mit 4 Kupfertafeln und mehreren Tabellen. gr. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

4) *Creuzer's*, *G. F.*, deutsche Chrestomathie; Abschnitte aus neueren lateinischen Schriftstellern zur Uebung im Lateinschreiben für die oberen und mittleren Klassen in Gelehrten-Schulen. Mit beständiger Hinsicht auf die Wenk- und Bröder'sche Sprachlehren ins Deutsche übersetzt. *Zweyte* Auflage. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Digitized by Google

5) *von Grolman's*, Dr. K., Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. *Vierte* verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

6) — — und Dr. *Egid von Löhr's* Magazin für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung. III. Bdes 4tes Heft, mit Register. 8. 12 gr. oder 54 Kr. IV. Bdes 1stes Heft. 14 gr. oder 1 Fl. 3 Kr.

7) — — Magazin für Rechtswissenschaft. III. Band, 4 Hefte. Wird auch unter dem Titel: Neues Magazin, 1ster Band, 4 Hefte, 1 Rthlr. 22 gr. oder 3 Fl. 27 Kr., besonders gegeben und versandt.

8) * *Hüffells'*, *Ludwig*, Predigten. 2te Sammlung. gr. 8.

9) *Krebs*, Dr. *J. Ph.*, Lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger, nach der Stufenfolge der Formenlehre. *Vierte* verbesserte Auflage. 8. 10 gr. oder 45 Kr.

10) *Reuß*, *G. J. L.*, die heilige Geschichte, oder historisch praktischer Bibelauszug in Texten nach der Ordnung des Kirchenjahrs. Zur Beförderung einer heilsamen Bibelkunde für Kirchen und Schulen bearbeitet. Den Bibelgesellschaften gewidmet. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

11) *Ritgen*, Dr. *F. A.*, Die Anzeigen mechanischer Hülfen bey Entbindungen, nebst Beschreibung einiger in neuerer Zeit empfohlenen geburtshülflichen Operationen, und einer verbesserten Geburtszange. Mit Abbildung der Geburtszange. 8. 1 Rthlr. 20 gr. oder 3 Fl. 18 Kr.

12) * *Roth*, Dr. *C. Th.*, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen von Gelehrten-Schulen. *Erster* Band, alte Geschichte. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8.

13) *Schiereck*, *J. F.*, Lehrbuch der Polygonometrie, oder ausführliche Anweisung zur Berechnung aller aus dem Umfange gemessenen Figuren. Zunächst für Geometer und Forstbeamten. Mit zwey Kupfertafeln. gr. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

14) *Schlez*, *J. F.*, der Denkfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. *Fünfte* verbesserte Auflage. 8. 14 gr. oder 1 Fl. 3 Kr.

15) — — Hausbedarf aus der Naturgeschichte. Ein Lehrbuch für Volksschulen. 8. (Auch: Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund. 3ter Bd.) 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

16) — — der Kinderfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für *Landschulen*. Neue Ausgabe, mit Länderkunde nach den neuesten Friedensbestimmungen. 8. 7 gr. oder 30 Kr.

17) *Schmids*, Dr. *J. E. C.*, Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. 6ter Bd. (Zeitraum bis zur Reformation.) gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

18) *Snell*, Dr. *F. W. D.*, Leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie. 2 Thle. Mit 5 Kupfertafeln. *Sechste* verbesserte Aufl. 8. 22 gr. oder 1 Fl. 40 Kr.

19) * *Vogt*, Dr. *P. F. W.*, Prof. in Giessen, Lehrbuch der Pharmacodynamik. gr. 8.

20) *Walther*, Dr. *Fr. L.*, *das Pferd*, seine verschiedene Zuchten und Spielarten, seine Erziehung, Geschichte seiner Verbreitung, Nutzen, Krankheiten, Fehler und Feinde. gr. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

21) *von Wedekind*, Dr. *G.*, Bausteine, ein Lesebuch für Freymaurer und zunächst für Brüder des eklektischen Bundes. *Erste* Sammlung. 12. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

NB. Die mit einem * bezeichneten Sachen sind unter der Presse, werden im Laufe des Sommers fertig und versandt.

Auf folgende, künftig in meinem Verlage erscheinende, Verlags-Artikel will ich zugleich aufmerksam machen:

Bender, Dr. *J. H.*, Handbuch des Handlungs- und Wechsel-Rechts. gr. 8.

Schlez, *J. Ferd.*, Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund u. s. w. 4ter u. 5ter Bd. Geographie und Naturlehre enthaltend. 8.

— — Kinder-Declamationen bey Schulprüfungen und Familien-Festen u. s. w. *Zweyte* verb. Aufl. 8.

Schmids's, Dr. *G. G.*, kubische und logarithmische Tafeln. 8.

Schmids's, Dr. *J. E. C.*, Geschichte des Grossherzogthums Hessen. 3ter Bd. gr. 8.

— — Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. 7ter, 8ter und letzter Bd. gr. 8.

Stein's, Dr. *G. W.*, Lehrbuch der Hebammenkunst. Mit zwey Kupfertafeln. 8.

Stickel's, Dr. *F. F.*, Lehrbuch des heutigen Staatsrechts. gr. 8.

Wiedasch, *Ernst*, Prof. in Wetzlar, die Dialecte der griechischen Sprache, nebst Auszügen aus den Klassikern, ein Lesebuch für die oberen Klassen der Gymnasien. 8.

In der Sander'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen, und daselbst, wie in allen guten Buchhandlungen, zu haben:

Christ. Tob. Damm's

Mythologie der Griechen und Römer. Nach der von *F. Schulz* veranstalteten Ausgabe aufs neue bearbeitet von *K. Levezow*. 17te Auflage, vermehrt und verbessert mit 28 neuen nach Antiken gestochnen Kupfern. Fol. 1 Rthlr.

Wir halten es für überflüssig, etwas zum Lobe dieses Buches zu sagen, welches unter den mythologischen Handbüchern zum Schulgebrauch unstreitig den ersten Rang einnimmt. Die vielfach wiederholten Auflagen beweisen seine vorzügliche Brauchbarkeit hinreichend.

Wir bemerken nur, dass bey der gegenwärtigen Bearbeitung alle bedeutenden neuen Entdeckungen und Berichtigungen nachgetragen sind, um das Werk dem jetzigen Zustande der Wissenschaft vollkommen anzupassen, und dürfen daher hoffen, dass auch diese neue

Digitized by Google

neue Ausgabe dieſelbe günſtige Aufnahme, wie die früheren, finden wird. Uebrigens ſind wir erbötig, Schulvorſtehern, welche 10 Exempl. auf einmal nehmen, und ſich mit baarer Zahlung an uns ſelbſt wenden, das Exempl. für 18 gr. Pr. Cour. zu überlaſſen.

In unſerm Verlage iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Geſchichte Italiens vor Erbauung der Stadt Rom, von dem Ritter *Ludwig Boſſi*, Mitgliede des K. K. Inſtituts der Wiſſenſchaften und der K. K. Akademie der ſchönen Künſte zu Mailand u. ſ. w. Aus dem Italieniſchen überſetzt von Dr. C. *Fl. Leidenfroſt*. Mit einer Karte und fünf Octav-Tafeln (worauf 29 Abbildungen), in Stein gravirt. Preis 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Das Werk, welches hier dem deutſchen Publicum übergeben wird, macht von der *Storia d'Italia antica e moderna* des *Cavaliere Luigi Boſſi* den *erſten* Band aus, bildet aber für ſich ſchon ein vollſtändiges Ganzes, welches, wenn wir uns nicht ſehr täuſchen, die Aufmerkſamkeit, die es verdient, auch bey uns erhalten wird.

Weimar, im May 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Für Schulanſtalten und deren Vorſteher,
auch
Geſchichtsfreunde u. ſ. w.

Durch alle Buchhandlungen iſt zu bekommen:

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum ad optimas editiones collatae. Studio et cura Dr. *Jo. Joach. Bellermanni*. Edit. altera. 8. 4 gr. oder 18 Kr. Rheinl.

Dieſe Ausgabe eignet ſich trefflich zum Schulgebrauch, weil ſie ſich durch einen, nach den beſten Lesarten, ſorgfältig geprüften Text, ſaubern, ganz richtigen Druck, und, bey dieſer neuen Auflage, noch beſonders durch Wohlfeilheit empfiehlt.

Ovidii Naſonis, P., Metamorphoſes ad optimas editiones collatae tironum inſtitutioni accommodatae. Studio et cura Dr. *Jo. Joach. Bellermanni*. Editio altera, integra et emendata. 8. 10 gr. oder 45 Kr. Rhnl.

Hiervon gilt das Nämliche, und wir haben nur noch darauf aufmerkſam zu machen, daſs dieſe neue Auflage ſich ſehr weſentlich von der frühern dadurch unterſcheidet, daſs der Text jetzt *ganz vollſtändig* iſt, und unter demſelben alle wichtigen abweichenden Lesarten angeführt ſtehen. Die Fabeln ſind durchgehends mit Ueberſchriften verſehen, und am Ende befindet ſich ein Index, wodurch der Gebrauch neben einem mythologiſchen Lehr- oder Handbuche ganz leicht gemacht wird. Trotz der bedeutenden Vermehrung iſt der alte niedrige Preis beybehalten worden.

Schmids, W. W. J., die vier Jahrtauſende der Weltgeſchichte, zum Gebrauch beym Schulunterrichte, ſo wie zur Gedächtniſshülfe für Geſchichtsfreunde, überhaupt und beſonders auch für Militärſchulen, dargeſtellt auf vier Tabellen. gr. Fol. Schreibpap. 12 gr. oder 54 Kr. Rhnl.

Wenn überhaupt Tabellen zu den beſten geſchichtlichen Hülfsmitteln gehören, weil ſie anſchaulich machen und am leichteſten verſinnlichen: ſo haben dieſe noch den beſondern Vorzug, daſs ſie mit zweckmäſsiger Kürze eine Vollſtändigkeit verbinden, die auf dem ſparſamen Raume nur durch die ſorgfältigſte Einrichtung erreicht werden konnte.

Um Schulanſtalten den Ankauf obiger Bücher möglichſt zu erleichtern, werden wir uns, bey Partieen von wenigſtens 25 Exemplaren, noch zu Freyexemplaren verſtehen, auch jede andere Buchhandlung in den Stand ſetzen, gleiche Vortheile gewähren zu können.

G. A. Keyſer's Buchhandlung in Erfurt.

So eben iſt in meinem Verlage folgendes Werk erſchienen:

Ideen über Geographie, deren Bearbeitung, Verhältniß zu andern verwandten Wiſſenſchaften und die Methode des Unterrichts in derſelben. Nebſt einem *Anhange* über den Nigerſtrom. Vom Verfaſſer von Wahl und Führung. gr. 8. 219 S. Pr. 18 gr.

Leipzig, im Junius 1820. H. A. Köchly.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde ſo eben verſandt:

Deutſcher Liederkranz.
Eine Auswahl
der
beſten Geſänge für frohe Geſellſchaften.
Mit
Beytrag einiger neuen Lieder
herausgegeben
von
A. F. E. Langbein.

8vo. 512 Seiten. Mit einem Titelkupfer und 19 Vignetten, gezeichnet von L. Wolff, geſtochen von Meyer. ſen., L. Meyer, Meno Haas, Wachsmann und L. Wolff.

Sauber geheftet 2 Rthlr. 6 gr.

Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang.

Wenn ein ſo beliebter Dichter, wie Herr *Langbein* iſt, es übernimmt, eine ſolche Sammlung zu veranſtalten: ſo läſst ſich ſchon voraus erwarten, daſs die Auswahl der Lieder mit Umſicht und Geſchmack getroffen ſeyn wird; und wirklich ſieht man bey näherer

Digitized by Google

ver Anſicht dieſes lieblichen Liederkranzes ſich keineswegs in ſeinen Erwartungen getäuſcht. Ueber Siebenzig unſerer berühmteſten ältern und neuern Dichter haben den Stoff dazu hergegeben, ſo daſs ſich die Anzahl der Lieder und Gedichte auf 267 beläuft, auch die Auswahl ſo beſchaffen, daſs ſie nichts zu wünſchen übrig läſst. Das Ganze hat *fünf* Abtheilungen: 1) *Frohſinn* und *Geſelligkeit*. 2) *Landleben* und *Naturfreude*. 3) *Vaterland*. 4) *Vermiſchte Lieder*. 5) *Gedichte zum Vorleſen*. Auch die *letzte* Abtheilung wird ihres Zweckes, eine Geſellſchaft durch das Vorleſen der darin enthaltenen Gedichte zu erheitern und fröhlich zu machen, nicht verfehlen. Man kann daher mit Grunde hoffen, daſs dieſer Liederkranz bald in alle ſingluſtige und zum Frohſinn geneigte Geſellſchaften eingeführt und freundlich darin aufgenommen werden wird. — Eine ſchöne Zugabe des Verlegers ſind das Titelkupfer und die 19 Vignetten, von Herrn L. Wolff herrlich gezeichnet und von den auf dem Titel genannten berühmten Meiſtern auf das ſauberſte geſtochen. Sie beziehen ſich ſämmtlich auf Stellen, welche in den Liedern und Gedichten vorkommen, und unter jedem Kupferſtiche angeführt ſind.

II. Neue Kupferſtiche.

Von der

Schlacht bey Waterloo, zwey groſse Kupferſtiche mit Erklärung der Porträts, der acht vornehmſten Befehlshaber, die während der Schlacht commandirten. *Avant la lettre* 56 Rthlr. 2ter Abdruck 28 Rthlr.

ſind durch meinen Commiſſionär Ludwig Herbig in Leipzig Exempl. für angeführte Preiſe zu haben.

Leipzig, den 8. May 1820.

Alexander Black,
Buchhändler in London.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Antwort auf die Anfrage des Hn. Pf. Kelle in Nr. 237. der Hallſchen Allg. Lit. Zeit. von 1819.

Hr. Pf. *Kelle* zu Kleinwaltersdorf bey Freyberg will die Zahl 666 im 13ten Kap. der Offenbarung Johannis damit auflöſen, daſs er ſie ſchreibt סנש. Dieſe Buchſtaben ſeyen einmal ein Zeichen der Jeruſalemiſchen Machthaber geweſen, und zwar als Anfangsbuchſtaben von שר שלם ושר (Salems Fürſt und geheimer Rath). Hier vermiſst man vor allen Dingen den hiſtoriſchen Beweis. Auch daſs *Salem* für *Jeruſalem* in Titeln und auſser der Poeſie gebraucht worden, möchte zu bezweifeln ſeyn, andrer Dinge nicht zu gedenken. Weil ferner *Sar-Schalem* auch *Sar-Schalom* (Friedensfürſt) nach Jeſaj. 9, 6. geſprochen worden ſey, ſo ſoll jene Zahl *als eines Menſchen Zahl* den Gegenſatz machen, und deswegen *Zar-Schalom* (Friedensfeind) zu ſprechen ſeyn; und allerdings giebt צר שלום 666. Dieſe letzte Erſcheinung iſt aber auch wohl das einzige Merkwürdige dabey, nämlich an ſich, nicht ſofern es erſt durch eine künſtliche Umdeutung der Buchſtaben סנש herausgebracht iſt. An ſich aber ſagt es auch weiter Nichts, als was von ſelber deutlich iſt, nämlich daſs das mit der Zahl 666 bezeichnete Weſen ein Feind des Friedens und alles Guten ſeyn müſſe. Aus dem Ausdruck: *eines Menſchen Zahl*, kann auch nicht wohl die unbedingte böſe Natur dieſes Namens oder dieſer Zahl gefolgert werden; ſondern näher liegt der Sinn, daſs es eine menſchliche, gemeine, irdiſche Zahl ſey, ſowohl nach Numeration oder Beziffrung, als auch nach ihrem Object, folglich in ſo weit keine myſteriöſe, die man etwa erſt durch einen andern Maaſsſtab der Zahlen, als den gewöhnlichen (durch Progreſſion u. ſ. w.), finden müſste, oder deren Maaſsſtab für den Menſchen unerreichbar wäre; und eine Zahl, die einen Menſchen oder eine menſchliche moraliſche Perſon bezeichnen kann und ſoll. Nun iſt gar nichts gewonnen, wenn die Stelle Kap. 13, 18. ſo metaphraſirt wird: „Die Zahl 666 kann, wenn man ſie Hebräiſch ſchreibt, von ferne andeuten, was das Thier für ein Weſen ſeyn wird, nämlich ein *Feind des Friedens*.“ Der ganze Zuſammenhang kündigt etwas viel Tieferes und Beſtimmteres an; und ſo gewiſs es iſt, daſs die Hieroglyphen der Apokalypſe auslegbar ſeyn müſſen, d. i. einen Sinn haben, ſo wenig rechtfertigt ſich jenes von *K.* gegebene Beyſpiel weder durch Methode noch durch Ertrag, und der Aufſchluſs der Stelle bleibt in ihrer endlichen Beſtimmung der Zukunft und göttlichen Allwiſſenheit überlaſſen. Die Erklärung des Hn. Pf. *K.* iſt um nichts zureichender, als die vielen Verſuche, die von langer Zeit her über dieſe Zahl 666 mit Namen und Wörtern gemacht worden ſind, und die man wohl immer noch vermehren könnte: denn es iſt nicht allzu ſchwer, hebräiſche, griechiſche und lateiniſche Wörter oder Phraſen zu finden, deren Zahlenwerth 666 macht. Der Zweck, den der Hr. Pf. der Offenbarung Joh. zuſchreibt: „die Menſchen von gewaltſamen Eingriffen in den Gang der gerechten Vergeltung abzuhalten,“ ſo ſchön und wahr er an ſich iſt, iſt wohl dieſem bibliſchen Buch allein nicht eigen, und nicht das Nächſte oder Einzige dabey; und es ſcheint beynahe, daſs dem Hn. Pfarrer aus einem alltäglichen und daher verzeihlichen Vorurtheil die beſſern Erklärungen der Offenb. Joh., wie die vom Prälaten Bengel und ſeinen Nachfolgern Fein, Jung u. ſ. w., unbekannt geblieben ſeyen, er alſo bloſs Ausleger kennen gelernt habe, welche von ganz anderartigen Grundſätzen ausgegangen ſind. Man kann ihn verſichern, daſs die weiſe Bilderſchrift der Off. Joh. auch unabhängig von jenen genannten Männern, aber nicht gerade im Widerſpruch mit ihnen, ſich ſehr gründlich und mit dem beſten Erfolge verſtehen läſst; wobey an ſo manche vorwitzige Erklärung unberufener Seher nicht zu denken iſt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

THEOLOGIE.

1) Hadaman, im Verl. der neuen gelehrten Buchh.: *Ueber das Verhältniß des Christenthums und der christlichen Kirchen zur Vernunftreligion* von *Joseph Muth.* 1818. VI u. 109 S. 8.

2) *Ebend. Abgedrungene Warnung gegen die versuchten neuesten Verwirrungen in der Religion und ihrer Lehre.* Von *Johann Wilhelm Busch*, geistlichem Rath an dem Erzbischöflich Trierschen Vikariat und ehemaligem Stifts-Custos zu Limburg. 1818. VIII u. 72 S. 8.

3) (Ohne Druckort.) *Freywillige Bemerkungen zu dem Werkchen: Abgedrungene Warnung* u. s. w. von einem Unparteyischen. Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet. Matth. 7, 1. 1818. 23 S. 8.

4) — — *Beleuchtung der freywilligen Bemerkungen* u. s. w. von *J. W. Busch.* 1818. 32 S. 8.

5) — — *Nöthige Anmerkungen zu der Beleuchtung* u. s. w. nebst einer *Abhandlung über das Verhältniß der Religion zur Vernunft und Offenbarung.* 1819. 48 S. 8.

In Nr. 1 spricht ein katholischer Lehrer mit edler Freymüthigkeit und dabey mit Milde seine Ueberzeugungen über das Wesen der Religion aus. Er giebt uns eine schöne, klare, sehr bestimmt ausgesprochene Lehre, welche wohl verdient beachtet zu werden, obgleich in unserm Zeitalter noch eine ungewöhnliche Gesundheit der Seele und Unbefangenheit des Geistes in demjenigen erfodert wird, dessen positiver Glaube von den einfachen Wahrheiten dieser Schrift nicht störend berührt werden soll. Der Gedankengang des Vfs. ist folgender:

Vernunftreligion ist ein unvertilgbares Eigenthum des menschlichen Geistes und lebt im lebendig thätigen Glauben an Gott und unser ewiges Leben in einem Glauben, der das Göttliche in Gesinnung und Handlung offenbart, denn Tugend ist Gesundheit der Seele und nur durch ein göttliches Leben wird der Mensch Gottes inne.

Diese Eine Religion stellt sich nach den Stufen der Geistesbildung den Menschen in verschiedenen und wechselnden religiösen Meinungen und demnach in verschiedenen öffentlichen Religionsanstalten oder Kirchen dar. Aber nur die Eine Idee der Religion in uns ist es, nach welcher wir das Wahre, Schöne und Gute in Religionsmeinungen und kirchlichen Gebräuchen zu beurtheilen vermögen.

Der Vf. spricht dem gemäss aus, wie die Religion Jesu eine Religion der Wahrheit und Tugend sey und auch für die äussern Werke der schönen Kunst eine geistig höhere Ansicht und Aufgabe gebe, als die Religion der Griechen. Wollen wir aber ihre Lehren uns in bestimmten Dogmen festhalten, ihre Gefühle in bestimmten Symbolen vergegenwärtigen, so fängt darin unser eignes Werk an, wir müssen zusehen, dass wir im Dogma etwas vernünftiges denken, im Symbol dem lautern Schönheitsgefühl treu bleiben, in beiden der Tugend und ihrer Begeisterung dienen. Dem gemäss spricht der Vf. von der Person Jesu und von den Sacramenten.

„Die Sacramente," sagt er, „gehören zur religiösen Symbolik; der Streit über ihre Anzahl ist unerheblich; Jesus hat sie weder auf zwey beschränkt, noch die Zahl sieben als die Summe aller nothwendigen Heilsmittel ausdrücklich festgesetzt."

„Die Sacramente müssen besonders von der Seite des Schönen und Erhabenen aufgefasst werden. Sie sollen dem Leben höhere Bedeutung geben, und den Menschen erinnern, dass er einer ewigen Ordnung der Dinge angehörend, Herz und Gedanken auf das himmlische richten soll." So wird besonders die Bedeutung der Taufe, der Firmung oder Confirmation, des Abendmahls, der Selbstprüfung, der Ehe, und des Trostes im Tode ausgesprochen.

Nun kommt der Vf. auf die Verschiedenheit der Kirchen. Da scheidet er vorzüglich den echten Katholicismus vom Papismus und der römischen Kirche. Der echte Katholicismus erkennt nur das als Lehre Jesu, was sich durch den *Charakter der Allgemeinheit* als solche ankündet, d. h. was überall und allzeit (?) von Allen (?) ist geglaubt worden; was sich gründet auf die Uebereinstimmung aller apostolischen Gemeinen, (?) welche sich ergiebt aus der sogenannten Glaubensnorm der ersten Kirche, als dem Inbegriff des mündlichen apostolischen Glaubensbekenntnisses; was sich stützt auf die heiligen Schriften des N. T. als Belege jener Glaubensregel: das allein ist acht katholisch. „Diese Glaubensnorm bestand schon, ehe noch eine Schrift des N. T. vorhanden war. Die erste Kirche hielt nicht deswegen etwas für wahr und göttlich, weil es in der Bibel stand, sondern man nahm die Bibel nur deswegen und in soweit als wahr und göttlich an, weil und in wiefern sie mit dem Unterricht der Apostel und mit dem Glaubensbekenntniss übereinstimmend gefunden wurde." Daher erklärt der Vf. für unkatholisch — und welcher freysinnige Christ muss ihm nicht beystimmen — „die Herrschaft des Papstes über die

Digitized by Google

Kirchenlehrer; das Cölibat, indem der Apostel Paulus den Bischöfen die Ehe anräth und das Verbot der Ehe ein Werk der Lügenredner, welche den Lehren der Teufel folgen, nennt. 1. Timoth. c. 4. Ferner den Gottesdienst in einer dem Volk unverständlichen Sprache; alle Kasteyung und jedes Gebot sich gewisser Speisen zu enthalten; endlich alles was über die alte Glaubensnorm hinaus die Freyheit beschränkt. Heiligenlegenden, Visionen, Klostermährchen gehen den reinen Katholicismus eben so wenig an, als Luthers erhitzte Einbildungskraft auf der Wartburg den Protestantismus." Hierauf wird noch weiter ausgeführt, wie der Papismus nur ein Reich von dieser Welt erstrebe, seine heiligen Gebräuche wohl mächtig auf das Gefühl wirken, aber sein Kirchenzwang die Geistesfreyheit unterdrücke.

Für den Protestantismus wird nun ein ähnlicher Unterschied zwischen echtem Protestantismus und protestantischem Kirchensystem gemacht. Die Seele des echten Protestantismus sey Glaubens- und Gewissensfreyheit im Gegensatz gegen allen Zwang durch Menschensatzung. Dem echten Protestantismus ist alles Schwören auf symbolische Bücher und alle Beschränkung in der Erklärung der Bibel zuwider. Aber eben so sehr auch die Verdrängung der schönen Künste aus den heiligen Gebräuchen, die Verwandlung der Religion in kalte Verstandesreligion und trockne Pflichtenlehre.

Die Kirche hat also die Beförderung sittlich-religiöser Menschenbildung zum Zweck, soll selbst eine sittlich-religiöse Gesellschaft seyn; ihre Erfodernisse sind daher Lauterkeit und Reinheit; Allgemeingültigkeit; Freyheit; dabey aber auch Unveränderlichkeit in ihrem Grunde und Wesen. Der Vf. spricht aus, wie die wahre Christuskirche diesem vollkommen gemäss sey und beurtheilt darnach Katholicismus, römische Kirche und Protestantismus. „Die Vernunft spricht zum Katholicismus: du hast Recht, wenn du dich daran hältst, was immer und von Allen ist geglaubt worden; aber suche diess nicht in den Buchstaben einer Glaubensnorm, sondern im Geiste der Lehre und in der Tiefe des Herzens." „Die Vernunft spricht zur römischen Kirche: du hast Recht, wenn du den Glauben und das religiöse Gemüth hoch schätzest, aber verwechsele nicht den Glauben, der in der Vernunft selbst lebt, mit einem positiven Glauben, welcher nicht überall derselbe ist und mit der Zeit wechselt." „Die Vernunft spricht zur protestantischen Kirche: du hast Recht, wenn du Glaubensfreyheit willst und vertheidigst; aber suche auch die Ansprüche des Gefühles zu befriedigen und nähre nicht den Dünkel des selbst genugsamen Wissens."

Diese so einfache klare Schrift veranlasste ein Schreiben des Erzbischöflich-Trierschen Vikariats im Herzogthum Nassau an die sämmtlichen H. H. Seelsorger dasigen Diöcesanensprengels, worin es unter Andern heisst:

„Dass die menschliche Vernunft durch unzerstörbare Zweifel über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit beschränkt sey, giebt Erfahrung, alte und neue, traurige Kunde und beweisen selbst die Widersprüche der Weisesten unter den Menschen zu allen Zeiten." — Unbezweifelbar ist der tief in unsere Brust gesenkte Trieb nach einem bessern, wahren Leben; aber auch eben so unbezweifelbar die Unmacht, woher sie immer gekommen sey, uns in dasselbe aus eigner Kraft zu versetzen. Ueberall tiefe Nacht, Widersprüche, Verwirrungen, Selbstentzweyung, Unmacht, Hülflosigkeit und Elend! ging der mit sich selbst entzweyte Kraft- und hülflose, von dem Moment, wo er das Tageslicht erblickte, bis in die finstere Nacht des Todes, dem Kampfe mit sich selbst und allen ihn umgebenden preiss gegebene und höchst elende Mensch unter diesen göttlichen Bestimmungen aus den Händen des mächtigsten, weisesten und gütigsten Urhebers seines Daseyns? Nicht gedenkbar. — Woher dann diese unzählbaren Uebel? Die Vernunft schweigt. (Nicht doch! Einen guten Theil Eurer Jammerscenen kennt sie gar nicht, sondern hält sie für Ausgeburten kranker Einbildungen und von einem andern Theil weiss sie, dass Roheit und Aberglaube in den Menschen gebracht haben und bringen.) Nur Geschichte, nur eine höhere Geschichte vermag diese wichtigen Fragen genugsam zu beantworten. Ein höheres wohlthätig erleuchtendes Licht in dieser tiefen Nacht, höhere stärkende Kräfte in dieser Unmacht — wer wollte sie demnach nicht wünschen? — Wer wollte sich frevelhaft vermessen, eine kurzsichtige, unzähligen Irrthümern unterworfene Menschenvernunft als Maassstab an die Offenbarungen und Gesetze der ewigen Weisheit und Heiligkeit anzulegen? — Dieses ist der Grundirrthum vorzüglich unserer Zeiten, aus stolzer Ueberschätzung der geistigen Kräfte des Menschen erzeugt, dass diesem mit seiner spannlangen Vernunft das Richteramt auch auf dem Gebiete göttlicher Offenbarungen zustehn.

Dieser Grundirrthum unter dem Namen *Rationalismus* bekannt, der seit einigen Decennien gleich einem reissenden Strome dermaassen fürchterlich um sich gegriffen, dass die annoch übrigen wahren Christusverehrer auch die gelehrtesten bessern Männer in gewissen Kreisen sich nur noch mit Schüchternheit und Gefahr, ihre Reputation einzubüssen, zur wesentlichen Einheit des Wortes und gleich göttlicher ewiger Natur mit dem Vater, so wie zu irgend einem göttlich positivern Dogma im Christenthume öffentlich zu bekennen wagen, hielte sich bisher durch die bestehende *regula fidei* und das untrügliche Ansehen der Kirche abgeschreckt und an einem sichern Erfolge verzweifelnd, von unserer heiligen katholischen Kirche annoch in einiger Entfernung; doch scheint ihm nun in dem täglich zunehmenden und immer traurigern Zustande derselben in Deutschland auch hier der günstige Augenblick erschienen zu seyn, unter ihrer obersten Heerde gleiche Zerstörungen anrichten zu können.

Wir wünschten es verschweigen zu können, und nur unsre heiligsten Pflichten fodern uns vom tiefsten

Schmerz

Digitized by Google

Schmerz gehört, daß Euch ehrwürdige Brüder als Mitarbeiter im Weinberge des Herrn auf die Gefahr, die unsrer kleinen Heerde drohet, aufmerksam zu machen.

Einer unsrer Mitbrüder *Joseph Muth* könnte sich dermaßen vergessen, und den durch die Händeauflegung empfangenen heiligen Geist in so hohem Grade verleugnen, daß er in einer zu Hadamar jüngsthin erschienenen Flugschrift: „Ueber das Verhältniß des Christenthums und der christlichen Kirche zur Vernunftreligion" — diesen unseligen wunder- und geheimniß-schönen Rationalismus auch unter den Gläubigern unsres Kirchsprengels zu verbreiten sich bemühte. Da bey bestehendem Gesetz der Preßfreyheit (*pro dolor!*) in unserm Herzogthum wir die weitere Verbreitung dieser Schrift nicht zu hemmen vermögen, obgleich wir nicht versäumt haben, Herzoglicher Landesregierung unsere desfallige gegründete Besorgniß mit möglicher Offenheit, und der Wichtigkeit der Sache angemessenem Nachdrucke, geziemend vorzulegen — es uns auch, *um derselben nicht eine Celebrität zu verschaffen*, die sie nicht verdient, nicht räthlich scheint, grosses öffentliches lautes Aufsehen auf dieselbe zu erregen; so setzen wir auf Euch, Ehrwürdige Brüder! das zuverlässige Vertrauen, daß ihr mit Vorsicht die Schrift, die wir als unchristlich (!) und unkatholisch (!) verdammen müssen, den Händen Eurer Pflege Empfohlenen, jeder in seinem Wirkungskreise zu *entwenden* (!) oder wo sie noch unbekannt, den Augen derselben zu entziehen, auch in diesem Falle nicht davon zu sprechen und dadurch den Zerstörungen und Verwüstungen, die sie in unsrer heiligen Gemeinde anrichten könnte, vorzubeugen wissen werdet."

Dieser sonderbare Hirtenbrief versteckt den wahren Grund seiner Verdammung der Muthischen Schrift, welcher wohl eigentlich in des Vfs. Unterscheidung von Katholicismus und Papismus liegt, sehr schlecht hinter seiner wunderlichen Anfeindung des Rationalismus. Wie paßt denn dieses Klaggeschrey über menschlichen Uebermuth gegen die demüthige Lehre des Vfs., welche echtchristlich den reinen Vernunftglauben höher setzt als alles menschliche Wissen und uns nur durch diesen Glauben der ewigen Wahrheit theilhaftwerden läßt.

In Nr. 2 tritt der Vf. gleichsam für diesen Verdammungsspruch gegen Hn. *M.* auf. Der Vf. fängt mit einer Rede über Sprachverwirrung an, nennt aber mit dieser Sprachverwirrung sein eignes Princip. Die ganze Schrift enthält ein verworrenes Hin- und Herreden ohne eine einzige klare Gedankenfolge, aber wohl eine blinden Ergebung an jede Satzung der römischen Curie!

In §. 3 sagt er, Verstand sey das ursprüngliche Verstehen des Göttlichen in Lichte Gottes, — Vernunft sey nichts als der in der Leiblichkeit befangene, in dem leeren Ungrund verwirrte Verstand. — Unter dieser Voraussetzung hatte er mit unser aller Einstimmung leicht bewiesen, daß es keine Vernunftreligion gebe, denn er nennt ungefähr das Vernünftige was wir andern bey Vernunft denken, anders aber giebt er in den folgenden Paragraphen uns wieder nach, will unter Verstand das Reflexionsvermögen, unter Vernunft das Vermögen der Erkenntniß durch Idee denken und damit reißt ihm der Faden eines folgerichtigen Gedankenganges ein für alle Mal und es bleibt nichts als verworrenes Geschwätz. Dieses hat in Nr. 3 ein ungenannter Vf. bündig zu zeigen gesucht, dadurch die Gegenrede Nr. 4 veranlaßt und diesen in Nr. 5 nochmals geantwortet. Doch ist das letztere Schriftchen nicht nur polemisch, sondern es enthält eine ungeachtet ihrer Kürze doch sehr beachtenswerthe Abhandlung über das Wesen der Religion überhaupt. Mit kurzen Worten des Ungenannten Vfs. entscheidet sich dieser ganze Streit: „Ist die Vernunft nicht das von Gott dem Menschen verliehene göttähnliche? Ist die Stimme der Vernunft nicht auch die Stimme Gottes und eine innere Offenbarung des göttlichen Willens?" — „Wollten wir die Religion allein auf Geschichte gründen, so würden wir schwerlich auf die Einheit der Religion kommen. Denn die Geschichte nennt uns mehrere solcher Begebenheiten, die sich widersprechen. Wer soll nun hier entscheiden? Etwa wieder eine äußere Offenbarung, oder eine bestimmte Kirche? (Unmöglich!) Ich antworte: die Göttlichkeit einer Religionslehre selbst, die aus ihrer Uebereinstimmung mit der unseren Herzen eingebornen Religion erhellt. Was diese Probe nicht aushält, gehört nicht zum Wesen der Religion, so nützlich es auch als Beförderungsmittel derselbe seyn mag." — „Werden ein so allgemeiner Umschwung in die Denkart gekommen ist, daß von Einzelnen und Staaten gewaltig an der Veredlung der sittlich-religiösen Bildung gearbeitet wird; weiß und befürchtet niemand mehr Gefahren der Religion. Wer nun noch über Religionsgefahren schreyet, der muß entweder nicht kennen, was vorgegangen ist, oder Religion muß ihm etwas zufälliges von der rohen Vorzeit herrührendes seyn. Wer freylich unter Religion einen Inbegriff von Lehren und Gebräuchen versteht, die Jeder annehmen muß; ohne darüber nachdenken zu dürfen; deren Fürwahrhalten und Mitmachen, ohne die Liebe zu haben, schon heiligt; deren Lehren allein durch den festen Glauben an dieselben und durch pünctliche Ausübung ihrer Gebräuche auch bey dem verwerflichsten Wandel gottgefällig sind; deren Diener allein von Rom alles Heil erwarten; auf die heilige Schrift und die eignen Bischöfe nicht achtend; deren Bekenner die zufälligen Formen selbst für das Ewige halten, unbekümmert um den lebendigmachenden Geist, und daher alle in andern Formen Religion Uebende auch beym schönsten Wandel als Kezer verwerfen; wer, sage ich, mit dem heiligen Worte Religion ein solches Unding bezeichnet, das dem menschlichen Geiste Gewalt anthut, und das Herz nicht nur kalt und unbefriedigt läßt, sondern es noch tief kränket und verwundet, der mag mit Recht klagen und warnen. Aber wenige werden sein Geschrey hören, und alle Uneingenom-

mussten sich freuen, dass ein solches Ungeding zu Grabe geht und werden ihm gern ein *requiescat in pace* wünschen.

LITERATURGESCHICHTE.

Marburg, b. Krieger: *Memoriam viri excellentissimi Guilielmi Theophili Tennemanni, Philos. Ord. et Prof. P. O. Bibliothecae acad. secundo loco praefecti, nonnullarumque Societ. literar. sodalis, Acad. Marburgensis auctoritate et nomine civibus commendat Carol. Franc. Christ. Wagner*, Ph. Dr. liter. graec. latinarumque nec non Eloqu. et Poes. Prof. publ. O. etc. 1819. 34 S. 4.

Nicht blos für die Hochschule zu *Marburg*, sondern für die ganze den Wissenschaften huldigende Welt, in sofern sie den Werth eines tüchtigen Weltweisen zu schätzen weiss, war *Tennemanns* frühen Tod ein empfindlicher Verlust; daher eine kurze Anzeige der durch seinen Hintritt veranlassten akademischen Amtsschrift hier ihre rechte Stelle finden wird.

Der Verewigte war zu *Klein-Brambach*, einem theils zum Gebiete *Erfurt*, theils zum Herzogthum *Eisenach* gehörigen Dorfe, den 7. Dec. 1761 geboren. Nach seinen meist traurig und kränklich verlebten ersten Jugendjahren widmete er sich zu *Erfurt* erst auf dem Gymnasium, dann auf der Universität, den Wissenschaften. Von der Theologie schreckte ihn das unbesonnene Betragen eines Professors ab, der ohne alle Gründlichkeit zu besitzen, seiner Sucht nach Neologie keinen Einhalt zu thun wusste. Auch die Rechtswissenschaft, welcher er sich nun widmen wollte, wich bald seiner tiefgewurzelten Neigung zur Philosophie. Zu *Jena*, wohin er 1781 ging, blieb diese sein Hauptstudium. Vorurtheile, von einem seiner Lehrer eingesogen, machten ihn, doch nur für eine ganz kurze Zeit, zum Gegner der kritischen Philosophie; bald sah er die Grundlosigkeit aller Speculation ein und nun betrachtete und beurtheilte er die *Kantische* Kritik der reinen Vernunft aus einem viel richtigeren Gesichtspunct, als vorhin. In Jena, wo er 1788 den Magistergrad nach Vertheidigung der Streitschrift: *de quaestione metaphysica, num sit subjectum aliquid animi, a nobisque cognosci possit?* etc. angenommen und 1798 eine ausserordentliche Professur der Philosophie erhalten hatte, arbeitete er nach vielen und mühsamen Vorkehrungen sein *System der Platonischen Philosophie* aus (Leipz. 1792—1795), welchem er dann bald das gröfsere Werk: *Geschichte der Philosophie* (Leipz. 1798—1820) folgen liefs. In dem 10. Bande dieses klassischen Werkes befindet sich des Vfs. wohlgetroffenes Brustbild; aber den vollständigen Abdruck des 11. Bandes (worin sich unter andern die wichtigen Artikel: *Locke*, *Leibnitz*, *Thomasius*, *Bayle* etc. befinden) erlebte der Vf. nicht und die Freude einer Vollendung dieses seines Lieblingswerkes war ihm nicht vorbehalten. Seit demJahre 1804 lebte *Tennemann* als ordentl. Prof. der Philosophie, womit zugleich die Professur der Geschichte und die zweyte Aufseherstelle bey der Universitätsbibliothek verbunden war, zu *Marburg* und diente derselben zu einem sehr dankenswerthen Ersatze des harten Verlustes, welchen sie durch *Tiedemanns* Tod erlitten hatte. Ein schwächlicher Körperbau, ein anhaltender, ihm habituel gewordener Husten, der seinem mündlichen Vortrage schadete, und eine Arbeitsamkeit, wobey er sich weit über seine Kräfte anstrengte, liefs nie ein hohes Alter desselben erwarten; der letzte Tag des Mon. September 1819 war zugleich der letzte Lebenstag *Tennemanns*. „Erpuat, sagt von ihm Hr. *W.* S. 26 f., *non solum civitati, sed huic Academiae, sed toti reipublicae literariae, quae semper praeclarissimum, quem omnes maxime amplecterentur amore, quemque summopere colerent susciperantque. Doctrina enim atque eruditione, quam vis facile permultis praestaret etc. tamen, cum Ciceronem persuasum sibi habens, gloriosa plerumque ostentatione virum doctum nihil magis dedecere, abhorrens alienissimus* etc. In dieses Urtheil, so wie in die Aeusserung des Vfs. von einem „*J*" (*Justi?*) unterzeichneten Aufsatze in den öffentlichen Blättern, „Hier (zu Marburg) wirkte *Tennemann* Gutes auf vielfache Weise. Als gründlichen und vielumfassenden Gelehrten, der das Reich der Wissenschaften durch Schriften erweitert kannte und schätzte ihn Deutschland; auch das gelehrte Ausland elute seinen Namen. Aber er war mehr, als das, er war ein edler, bescheidener, biederer, jedes fremde Verdienst freudig anerkennender, kindlich frommer Mann und treuer Freund, geliebt und geachtet von Allen, die ihn kannten" u. s. w. — wird gewiss jeder, der, wie Rec., so glücklich war, den Verewigten persönlich zu kennen, von Herzen mit einstimmen. — Die in der *Wagnerschen* schönen Denkschrift erzählten Lebensumstände sind meist aus den *autographischen Nachrichten* entlehnt, welche sich von *Tennemann* in *Strieders Hessischer Gelehrten- und Schriftstellergeschichte* Bd. IX. S. 97—103. (Herausgegeben von *Wachter*, Marburg 1812) befinden; das Schriftenverzeichnifs ist aber bey *Wagner* vollständiger, als bey *Wachter*; hier fehlt nämlich: *das Gastmahl von Plato, oder Gespräch über die Liebe*, aus dem Griechischen (S. Schlegels *Neue Thalia*, Bd. II. 1792. S. 8 f.); *Grundrifs der Geschichte der Philosophie*, Leipz. typis. 2te Aufl. 1798; *Ein Zögling der Universität Marburg verbreitet in Schottland das gereinigte Christenthum* (2. Stücks bis 5tes Denkwürdigkeiten, Bd. 2. Th. 2. S. 482 f.). Dagegen hat Hr. *Wagner* die trefflichen Artikel unerwähnt gelassen, welche sich von *Tennemann* bereits in den ersten Bänden der *Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste* (ein Werk, welches von vorzüglicher Thätigkeit und Wärme sich interessirt) befinden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Maxchen's *Vom Wechsel und vom Wechselrechte.* Eine Untersuchung der Frage: ob die Privilegien der Wechsel nöthwendig und nützlich seyen, (sind) von *Franz von Spaun.* 1819. XXXIV u. 110 S. 8. (12 gr.)

Wenn die Beantwortung der auf dem Titel angegebenen Frage der alleinige, oder auch nur hauptsächliche Gegenstand des Buches wäre; so würde für den Vf. an Zeit und Ehre, für die Leser und den Staatshaushalt aber an Zeit und Geld, gewonnen worden seyn, wenn das Buch gar nicht geschrieben worden wäre. Denn man lernt daraus nichts, was zur Entscheidung der aufgeworfenen Frage irgend etwas beytragen könnte. Nach einer langen, allgemeine Betrachtungen über den dermaligen Geist der Gesetzgebung hinwerfende, und mit dem Buche selbst in keiner Verbindung stehenden Vorrede, ergiefst sich der Vf. in Ausrufungen über die Verderblichkeit der Creditgesetze überhaupt, in Verwünschungen über den Wucher, und in Beschimpfungen des Handelsstandes, dessen Maximen immer dicht an dem Galgen hinstreifen sollen, wodurch für die Wissenschaft nichts gewonnen wird. Der Vf. ist als ein excentrischer Kopf bekannt; und solchen Leuten hält man viel zu Gute, weil sie grosse Verstöfse oft durch ausgezeichnete Gedanken gut zu machen pflegen. Allzuleicht aber verirren sie sich auch in eine Einseitigkeit, welche sie im Sturme auf dem gestaltlosen Meere der Phantasieen verschlägt. Dazu gehört die Vorstellung des Vfs. ganz offenbar, welche ihn glauben lafst, dafs die Völker dabey gewinnen würden, wenn sie mit einander keinen Handel trieben und nicht im Verkehre ständen. Wir wollen dem Vf. sehr gern gestatten, nach China oder Tibet zu wandern, welche er deshalb glücklich preiset; schwerlich aber möchte er durch seine Schrift sich Reisegefährten geworben haben. Nicht minder unhaltbar ist die Vorstellung, dafs der Handel ohne Credit eben so gut bestehen könne, oder doch die Regierungen dem Credite keinen Rechtsschutz zu gewähren, nöthig hätten. Aus dem Faschhandel an den Grenzen von Mauthländern, der seiner gewagten Natur nach keinen Credit im Grofsen, wenigstens keinen legalen Credit zuläfst, ist kein Schlufs auf den Welthandel zu machen; und eben so wenig rechtfertiget sich ein Schlufs aus den Erscheinungen des Kramer-Verkehrs auf die Erfolge derselben Maafsregeln beym Handel im Grofsen. Wo die Leute sich persönlich genau kennen, da bedarf es allerdings nicht gerade eines sonderlichen Rechtsschutzes, um den wechselseitigen Verkehr zu erhalten. Unter dieser Voraussetzung wird in der Regel nur dem anerkannt ehrlichen Manne geborgt; der Verlust eines gewagten Credits macht den Borgenden nur vorsichtiger, ohne ihn zu ruiniren, weil der Credit immer nur klein ist; und die Nothwendigkeit der Lebenserhaltung, durch die Fortsetzung des wechselseitigen Verkehrs treibt Alle an, so lange als möglich Wort zu halten, um nicht unter Allen anrüchig zu werden. Ganz anders ist es beym Handel im Grofsen, wo nicht Lebensunterhalt, sondern Gewinn die Triebfeder der Unternehmungen ist, wo die handeltreibenden Personen einander nicht persönlich kennen können, und wo ein directer Tausch nur einen geringen Theil des Handels ausmacht, das Allermeiste in demselben aber nur durch Guthaben, Schuldigbleiben und Anweisen ausgeglichen und abgemacht werden kann. Ein solcher Verkehr kann nur bestehen, bey der Voraussetzung der Sicherheit des Credits unter dem Schutze der Gesetze. Wie sehr dieis richtig ist, beweisen vormals Polen, und jetzt noch Rufsland, deren Handel vornehmlich sich aus Mangel des Rechtsschutzes nicht hat erheben können. Englische, niederländische, deutsche Papiere laufen durch die ganze Welt; der russische Kaufmann, der auf die Leipziger Messe kommt, mufs Waaren oder baares Geld mitbringen, und zwar ausländisches, oder er mufs bey seinen Papieren ansehnlich verlieren, weil er nur bey einigen wenigen Banquiers Abnehmer findet, welche persönliche Verbindungen in Rufsland geknüpft haben, und weil er in Rufsland selbst nur von einigen wenigen Häusern Papiere erhalten kann, welche er im Auslande los zu werden hoffen darf. Wenn der Vf. hiergegen geltend machen will, dafs in der Schweiz und in England auch kein Wechselrecht im Sinne des deutschen Rechts statt fände; so hat derselbe wohl kaum bedacht, dafs die Schweiz nicht zu den handelnden Ländern zu rechnen ist; dahingegen in England, dessen Gesetzgebung vorzüglich den Handel berücksichtiget hat, alle chirographarische Schulden als Wechselschulden angesehen werden müssen, da sie der schleunigsten persönlichen Execution unterliegen. Dieses aber in andern Ländern nachzuahmen, bey denen der Handel nicht das Hauptgewerbe ausmacht, und wo durch solche strenge Creditgesetze nur dem Wucher bey den Personal-Schulden Thor und Thür geöffnet werden würde, kann der Vf. nach seinen eignen Grundsätzen nicht wollen.

len. Noch weniger indeſſen iſt es zuläſſig, dem Credite die Hälfte der Juſtiz überhaupt zu verſagen. Dieſs widerſtreitet ſchon der ganzen Beſtimmung des Staats, der, um alle Eigenmacht zu verhindern, allen wohlerworbenen Rechten ſeinen Schutz verleihen muſs, und das freye Verkehr der Unterthanen ſo wenig, als möglich, beſchränken, noch unterſagen darf. Dafs aber ohne allen Credit ſelbſt das inländiſche Verkehr nicht beſtehen kann, hat der Vf. wohl eingeſehen. Er meint gleichwohl, dafs es hierzu keiner Creditgeſetze bedürfte, indem ja nur jeder von ſeinem Eigenthume wiederkäuflich veräuſsern dürfe, was nothwendig iſt, um die benöthigte Summe zu erlangen. Hätte der Vf. nur die deutſche Rechtsgeſchichte gekannt, ſo würde er, wenn auch nicht *a priori*, doch *a posteriori* eingeſehen haben, dafs dieſe im Mittelalter gebräuchlichen Wiederkäufe das Inſtitut der Kindheit des Verkehrs, die Erfindung des noch rohen und ungeübten Verſtandes, und die Mutter der verwickeltſten und weit ausſehendſten Proceſſe geweſen ſind. In Polen haben dieſe Geſchäfte bis auf die neueſte Zeit zum Ruin zahlreicher Familien fortgedauert, eben weil der Verkehr überhaupt wenig Fortſchritte gemacht hatte. In Deutſchland hingegen hat beſſere Einſicht den Wiederkauf durch das Darlehn und den Pfandvertrag verdrängt, und weiſe Geſetzgebungen haben ſogar das antichreſiſche Pfandrecht möglichſt zu erſchweren Bedacht genommen.

Gleichmäſsig gehört der vom Vf. in Schutz genommene Caravanenhandel und Mefsverkehr in die Zeit der Kindheit des Handels, der je mehr er ſich ausbildet und je weiter kluge Speculation und kaufmänniſche Betriebſamkeit geht, ſich immer mehr von allen ungewiſſen und genirenden Unternehmungen entfernen, mithin ſich verſchiedenartig geſtalten und ausbreiten muſs. Der groſse Reichthum der Hanſeſtädte und einiger deutſchen und niederländiſchen Mefsorte im Mittelalter beweiſt bekanntlich hiergegen nichts, da der ganze Reichthum des Handels damals ſich in dieſen wenigen Orten zuſammendrängte, und England daran noch wenig Theil nahm. Die Veränderung der Handelswege hat natürlich auch die Handelsplätze verlegen müſſen; die gröſsere Vertheilung und Ausbreitung des Handels hingegen iſt den Ländern nicht nachtheilig, ſondern vortheilhaft geweſen.

So wenig indeſſen hiernach das Buch für die auf dem Titel aufgeworfene Frage leiſtet; ſo hat daſſelbe dennoch einen erheblichen praktiſchen Werth, indem deſſen vorzüglichſte Beſtimmung und Inhalt in einer Kritik der baieriſchen Wechſelordnung von 1785 beſteht, in der Abſicht, die Geſetzgebung auf deren Unvollkommenheit und Verkehrtheit aufmerkſam zu machen. Dieſer Kritik hat jene Unterſuchung nur als Einleitung dienen ſollen. Da aber der Vf. nicht verkannt hat, dafs es ihm ſchwerlich gelingen möchte, den Handel und den Credit aus Baiern zu verbannen, ſo iſt er auch bey ſeiner Kritik nicht davon ausgegangen; ſondern vielmehr von ſehr ſachgemäſsen und zu beachtenden Grundſätzen, denen gemäſs die Geſetzgebung den Handelsverkehr, und den Verkehr der übrigen Landeseinwohner wohl unterſcheiden, und zu dem Ende die Wechſelgeſetzgebung in der Regel nur für den Kaufmannsſtand gelten laſſen, dagegen im übrigen zwar für die garentigiirten Schuldverſchreibungen einen Executiven-Proceſs einführen, vornehmlich aber darauf hinwirken ſollte, den Credit im gemeinen Leben durch Begünſtigung und Sicherſtellung des Realcredites zu fundiren, ſo dafs es beym Credite weniger auf die Perſon, als auf die Hypothek abgeſehen zu ſeyn braucht. — Von dieſem Geſichtspuncte aus erſcheint nun allerdings die baieriſche Wechſelordnung als ungemein fehlerhaft, und die Rügen des Vfs. ſind faſt durchgängig ſehr gegründet, wenn gleich die Art und Weiſe ihres Vortrages häufig den Anſtand verletzt und dieſerhalb nicht zu loben iſt. Vornehmlich tadelt der Vf. mit Recht 1) die Allgemeinheit der Wechſelfähigkeit, welche nur auf alle Arten von Handelsgeſchäften beſchränkt ſeyn ſollte; 2) die, auch nach dem Leipziger Wechſelrechte noch geltende Geſtattung, die Dato-Wechſel erſt 14 Tage vor der Verfallzeit zu acceptiren, wodurch die Wechſelreiterei den gröſsten Vorſchub erhält, anſtatt dafs wenn die Wechſel ſofort präſentirt und acceptirt werden müſsten, die Inhaber nicht in ungewiſſer Hoffnung hingehalten werden könnten; 3) die Strafloſigkeit der Annahme der *Valuta* des Wechſels ohne Fonds bey dem Traſſaten, zu beſitzen, gleichviel ob dieſe Fonds in liquiden Foderungen oder in zugeſichertem Credite beſtehen; 4) die Strafloſigkeit des Traſſaten, der bey vorhandenen Fonds die Acceptation verweigert; 5) das Vorzugsrecht trockner Wechſel im Concurſe, welches nur zur Gefährdung der übrigen Gläubiger gereicht, ohne dafs ſie ſich dagegen ſchützen können; 6) die Verweiſung auf die Billigkeit bey der Entſcheidung aller in der Wechſelordnung nicht bedachten Fälle, da doch das ganze Wechſelgeſchäft ſeiner Natur nach *ſtricti juris* iſt und ſeyn muſs; 7) die Beſchränkung des Regreſſes auf den erſten Giranten, welche der §. 9 der Wechſelordnung ausſpricht; endlich 8) den Widerſpruch in der Vorſchrift, dafs auch gezogene Wechſel das Werthbekenntniſs enthalten ſollen, und dafs bey ebendenſelben der Einwand nicht erhaltener *Valuta* unſtatthaft iſt. Auſser dieſen materiellen Ausſtellungen rügt der Vf. mit gutem Grunde den Mangel aller logiſchen Ordnung, ſo wie die Dunkelheit, ja zuweilen ſelbſt Unrichtigkeit der Sprache des Geſetzes.

Bey einigen wenigen Erinnerungen irrt jedoch der Vf.; dahin gehört die Vorausſetzung, dafs nur Wechſel auf Order girirt werden dürfen. Alle Wechſel unterliegen dem *Giro*, und nur in Betreff des Regreſſes, ſo wie des fortgeſetzten Indoſſaments machen mehrere Wechſelordnungen einen Unterſchied zwiſchen Wechſeln, die auf Order lauten, oder nicht.

Wenn der Vf. verlangt, dafs jeder Handlungscommis zur Acceptation der Wechſel befugt ſeyn

und

Digitized by Google

und dadurch seinen Principal verbinden sollte; so geht er offenbar zu weit und bedenkt nicht, dass das Gesetz durch eine solche Anordnung das Vermögen aller Kaufleute, und gleichzeitig der übrigen Bürger, der grösten Gefahr aussetzen würde. Dass zur Wechselacceptation ausdrückliche *Pro Cura* erforderlich sey, ist eine überaus angemessene Disposition. Die beiden ersten Sätze des §. 12 der Wechselordnung hat der Vf. ganz missverstanden. Es ist darin nicht von dem Proteste wegen verweigerter Acceptation die Rede, sondern von der verweigerten Zahlung nach erfolgter Acceptation. — Von dem Versuche, das Wechselpapier nur unter öffentlicher Autorität verkaufen zu lassen, wobey die Köpfe der Formulare zurückbehalten werden können, um dadurch angebliche Verfälschungen zu ermitteln, ist man im Preussischen wieder zurückgekommen, weil solches den Handel erschwert, auch das Gesetz *Falsa* nicht vermuthen darf, sondern die Vorsichtsmaasregeln dagegen billig der Aufmerksamkeit der Interessenten überlässt. — Die vielen Druckfehler gereichen übrigens dem Buche nicht zur Zierde, und erschweren das Lesen, wie S. 21 namentlich.

St. Petersburg, in der Buchdr. der Kais. Gesetzcommission: *Institutionen des Russischen Rechts.* Auf allerhöchsten Befehl von der Gesetzcommission herausgegeben, und für die Ostseeprovinzen zum Behuf der Darstellung ihres Particularrechts deutsch bearbeitet. *Erster* Band. 1819. XX, 179 u. 11 S. in 8.

Das neue Gesetzbuch, welches auf des Kaisers Alexander Befehl, gegenwärtig bearbeitet wird, soll das ganze Rechtsgebiet — öffentliches und Privatrecht — in allen seinen Zweigen umfassen; und was das Privatrecht anbetrifft, so wird ein Civilcodex, welcher die allgemeinen Rechtssätze desselben enthält, die ohne Rücksicht auf Nationalität der verschiedenen Provinzen, und ohne Rücksicht auf den Stand der Unterthanen selbst anzuwenden sind, ausgearbeitet; wogegen denn eben so viel Particulargesetzbücher erscheinen werden, als jene Provinzen, oder jene Verschiedenheit der Stände solches nothwendig machen. Aber selbst der Codex des allgemeinen Privatrechts scheint in zwey besondere Rechtsbücher zerfallen zu sollen, in *Institutionen* und *Pandekten*; erstere als Einleitung, letztere als Sammlung der Ukasen und sonstigen Beweisstücke angelegt. Was uns in dem vorliegenden Werke dargeboten wird, sind jene Institutionen, deren erster Band jedoch nur das Personenrecht enthält; die Form derselben ist rein dogmatisch und aus den Justinianischen Institutionen entlehnt; die Materie scheint nichts als das schon jetzt vorhandene Russische Recht zu enthalten, in so weit es in der *Uloschenie* von 1649 und in den spätern Ukasen begriffen ist; denn die frühern Gesetze sind, mit Ausnahme einiger Verordnungen seit Constantin dem Grosen und seiner Nachfolger, und mit Ausnahme der Synodalschlüsse der Griechischen Kirche, jedoch nur, in sofern diese Gesetze die Ehe betreffen, als aufgehoben zu betrachten. Aus allen diesen gedachten Gesetzen sind die allgemeinen Bestimmungen ausgehoben, und abgeleitet; und diese in der Form eines Lehrbuchs bearbeitet, in Paragraphen abgehandelt, denen die sehr zahlreichen Citate aus jenen Gesetzen, untergesetzt sind. Der Anhang enthält eine Anzeige der Numern, unter welchen die in den Institutionen allegirten Gesetze in den Pandekten zu finden sind.

Das Ganze zerfällt in folgende Abtheilungen. *Einleitung:* von den Gesetzen im allgemeinen (gesetzgebende Gewalt, Eintheilung, Redaction und Form, Bekanntmachung, Bewahrung, Wirkung und Anwendung, Erfüllung und Aufhebung der Gesetze). *Erster* Theil, Personenrecht. Kap. I. Von dem Personenrechte überhaupt (Erwerbung, Verlust und Wiederherstellung der staatsbürgerlichen Gesetze); Kap. II. Von dem Wohnsitze (*Forum personale* und *reale*); Kap. III. Von Abwesenden; Kap. IV. Von der Beurkundung des Standes. (Staatsbürgerrollen, Adelsmatrikel, Geschlechtsbücher und Kopfsteuerlisten). Kap. V. Von den bürgerlichen Rechten der in Russland sich aufhaltenden Ausländer. Kap. VI. Von der Ehe. (Rechtsmäfsigkeit, Wirkungen, Ungültigkeit, Trennung der Ehe; Von Ehen der Rechtgläubigen mit fremden Glaubensgenossen und Sektirern). Kap. VII. Von den Beweisen der ehelichen Geburt. Kap. VIII. Von den aus unehlichem Beyschlafe erzeugten Kindern und deren Legitimation. Kap. IX. Von der Annahme an Kindesstatt. Kap. X. Von der älterlichen Gewalt. (Rechte und Pflichten der Aeltern, Pflichten der Kinder, Wirkungen der älterlichen Gewalt in Betreff dinglicher Rechte, Grenzen und Beendigung oder Beschränkung der älterlichen Gewalt; Gerichtsstand der Aeltern und Kinder bey einem unter ihnen entstandenen Rechtsstreite.) Kap. XI. Von der Vormundschaft und Curatel (*A.* über Unmündige und Witwen. Pflichten der vormundschaftlichen Behörden, und der Vormünder, Vormundschaftsrechnungen, Aufhebung der Vormundschaft. *B.* Ueber Wahn- und Blödsinnige; *C.* über das Vermögen unbedachtsamer Schuldner und öffentlich erklärter Verschwender; *D.* Curatelen anderer Art; z. B. über Bergwerke, im Falle eines von einem Pächter und Lieferanten begangenen Verbrechens, über das an die Reichsbank verpfändete Vermögen, über ererbtes oder streitiges Vermögen, wegen tyrannischer Behandlung der Bauern, endlich, bey Vermessung der Ländereyen Abwesender oder solcher, denen der Briefwechsel untersagt ist).

Bonn, b. Marcus: *Grundriß zu Vorlesungen über das Strafverfahren nach den Bestimmungen der deutschen Gesetzgebungen und nach dem französischen Gesetzbuche.* Von Dr. *C. J. A. Mittermaier*, ord. Prof. d. R. zu Bonn. 1819. 44 S. 8.

Dass der Plan, nach welchem gewöhnlich der Kriminalproceſs dargestellt und gelehrt wird, weder den

Digitized by Google

den Lehrer in den Stand setze, die Zuhörer mit dem Detail der einzelnen Lehren bekannt zu machen, noch eine klare Uebersicht des Zusammenhangs der processualischen Handlungen und ein lebendiges Bild von dem Gange des Strafverfahrens zu verschaffen, läfst sich nicht leugnen. Namentlich war es gewifs ein Hauptfehler, wenn man entweder die Abtheilung in die vorbereitende und in die Hauptuntersuchung als eine unpraktische Sonderung betrachtete, oder die sogenannte Specialinquisition nur als eine besondere Form des gewöhnlichen Strafprocesses darstellte, oder endlich am Schlusse des Vortrags häufig sehr mager die einzelnen Formen des strafrechtlichen Verfahrens darstellte, und zuerst vom Inquisitionsprocesse, dann vom Anklageverfahren sprach. Auf der andern Seite läfst es sich ebenfalls nicht leugnen, dafs der blofse Vortrag unsers gemeinrechtlichen deutschen Strafprocesses den Foderungen nicht genügen könne, welche man gegenwärtig an einen praktischen und wissenschaftlich gebildeten Kriminalisten machen kann. Der immer lebhafter gefühlte Zusammenhang des Strafprocesses mit der Volksfreyheit, die Foderung aller Besseren, dafs den Gebrechen unsers bisherigen deutschen Processes abgeholfen, und den gefährlichen Einflüssen, welche Polizey, und die Furcht vor möglichen Staatsverbrechen, ausüben, entgegengewirkt werde, erzeugen das Bedürfniss, nicht blofs den Strafproces der neuesten deutschen Gesetzgebungen, sondern auch das auf Oeffentlichkeit und die damit zusammenhängenden Grundlagen gebauete Strafverfahren zu lehren. Beide Rücksichten sind in dem vorliegenden Grundrisse befolgt; und so zeichnet sich derselbe nicht nur durch eine natürliche, oft überraschend neue Anordnung der Lehren des gemeinrechtlichen Kriminalprocesses, sondern auch durch die Einschaltung der Grundsätze des auf Oeffentlichkeit und Geschwornengerichte gebaueten Strafverfahrens, auf eine höchst beachtungswerthe Weise aus. Uebrigens macht die bey jedem Paragraphen angeführte Literatur mit Angabe der Gesetzesstellen den Grundrifs auch für jeden brauchbar, welcher, beym Selbststudium irgend ein Hand- oder Lehrbuch, oder eines der neuern Gesetzbücher zum Grunde legen will.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Stiftungen.

(Aus der Allg. Preufs. Staats-Zeitung. 48stes Stück 1820.)

Die von dem als Entomologen und Fortsetzer des Jablonsky'schen Insektenwerkes rühmlichst bekannten verstorbenen Kriegsrathe *Kirstein* hinterlassne bedeutende Sammlung von sehr schönen Schmetterlingen, Käfern und andern Insekten, ausgestopften Vögeln, Pflanzen, Mineralien, Mikroskopen, Fernröhren und andern Instrumenten, ist gegenwärtig von der Frau Wittwe des Kriegsrathes *Kirstein* der hiesigen Universität geschenkt und derselben überliefert worden. In dem daher das unterzeichnete Ministerium dem Wunsche der Frau Kriegsräthin *Kirstein* gemäfs, hierdurch zur öffentlichen Kenntnifs bringt, dafs diese Sammlungen nicht mehr in ihrem Hause, sondern in dem mit der hiesigen Universität verbundenen zoologischen Museum sich befinden, hält sich dasselbe zugleich verpflichtet, ein so edel und freygebig bethätigtes Wohlwollen für die Beförderung der Wissenschaften öffentlich dankbar anzuerkennen.

Berlin, den 6. Junius 1820.

Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Bey der am 9. Junius 1820 erfolgten Austheilung des Königl. Sächs. Civilverdienst-Ordens wurden unter andern folgende Gelehrte: Der Hofr. und Prof. Ch. *D. Beck* zu Leipzig, und der Kreishauptmann und Geheime Finanzrath *Heinr. Sigism. v. Zeschau*, (geboren zu Weifsenfels, den 18. Junius 1785 als Dichter unter dem Namen *Wilibald* vortheilhaft bekannt,) mit dem Ritterkreuze beehrt.

Der durch mehrere theologische Schriften rühmlichst bekannte Superintendent M. *Karl Christian Selmreich* zu Zerbst ist Superintendent der Diöces Freyberg geworden. Es sind jedoch 18 Parochien davon getrennt, und in Nefsen eine neue Superintendentur errichtet worden, wozu der dasige Pastor, *Johann Christian Grofse*, (geb. zu Wittenberg den 3. Oct. 1770 durch Herausgabe eines aus 9 Bänden bestehenden Archivs für den Altar- und Kanzelvortrag, so wie durch andre theologische Schriften bekannt,) ernannt worden ist.

Der durch seine Reise nach Brasilien rühmlichst bekannte Prinz *Maximilian von Neuwied* hat von dem Könige von Preufsen den rothen Adlerorden zweyter Klasse erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von

Q. Horatii Flacci
Opera
ad MSS. codices
Vaticanos, Chisianos, Angelicos, Barberinos, Gregorianos, Vallicellanos, aliosque
plurimis in locis emendavit, nonnisque illustravit
praesertim in iis, quae Romanas Antiquitates spectant
Carolus Fea.
Denuo recensuit, adhibitisque novissimis subsidiis curavit
Fridericus Henricus Bothe.
Editio post principem et Romanam Tertia

ist der *erste* Theil nun vollständig erschienen und versandt; der *zweyte* unter der Presse, um im Laufe des Sommers vollendet zu werden. Eine ausführliche Anzeige darüber und über die Bedingungen; unter welchen das Werk noch einige Zeit im *Pränumerationspreis* von

5 Fl. 30 Kr. Rheinisch oder 3 Rthlr. 18 gr. Sächs.
für beide Theile

zu erhalten ist, findet sich in allen Buchhandlungen und bey dem Verleger

August Oswald in Heidelberg
oder Speyer.

Anzeige für das geehrte pädagogische Publicum.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin erschienen folgende sehr empfehlungswürdige Werke:

Arland, L., Maitre au collège royal françois, *Nouveau Recueil* de Fables et de morceaux choisis des meilleurs poëtes françois, avec des remarques grammaticales etc. et l'explication des mots les plus difficiles et des gallicismes, pour faciliter la traduction allemande; à l'usage des Ecoles. 8. 8 gr.

Böhmer, Prediger in Quilitz, Versuch zur Aufstellung des Systems der Elementarbildung in Volksschulen, nebst einer historischen Nachricht von der Anwendung desselben in der Schule zu Quilitz und von der daselbst stattgehabten Schullehrer-Conferenz. 8. Geh. 6 gr.

Dreist, S. C., Prediger zu Barzewitz bey Rügenwalde, *Morgen-* und *Abendandachten*, zum Gebrauch in Schulen beym Anfange und Schlufs des Unterrichts. 8. 4 gr.

— — *Der Katechismus Lutheri* ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederversen versehen. Ein Handbuch beym Katechisiren für Schullehrer auf dem Lande. 8. *Zweyte* vermehrte Auflage. (*zehn* Bogen.) 8 gr.

Harpung, Albrecht, Lehrer an der Königl. Domschule und Cantor an der Hof- und Domkirche zu Berlin, *Arithmetische Aufgaben* zum praktischen Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebungen. *Erstes* Bändchen, enthält: die vier Species u. s. w. und die einfache gerade Regel-Detri. 8. (12 Bogen.) 12 gr.

Desselben 2tes Bändchen, enthält: die einfache und zusammengesetzte Regel-Detri in geraden und ungeraden Verhältnissen. 8. (12 Bogen.) 12 gr.

— — Auflösungen des *ersten* und *zweyten* Bändchens arithmetischer Aufgaben zum praktischen Gebrauche für Schulen und zu häuslichen Uebungen. 8. (8 Bogen.) 8 gr.

— — *Arithmetische Aufgaben* zum praktischen Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebungen, nebst den dazu gehörigen *Auflösungen*. *Dritter* Band. Enthält: die einfache und zusammengesetzte Gesellschaftsrechnung, Termin-, Disconto-, Rabatt-, Geld-, Wechsel-, Waaren-, Gewinn- und Verlust-, Zinsen- auf Zinsen-Rechnung u. s. w., Decimalbrüche, Quadrat-, Cubik- und Biquadratwurzel-Rechnung u. s. w. 8. 1 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Anleitung zum kaufmännischen Rechnen in erläuternden Beyspielen.

Kinderling, Dr. *J. F.*, *Kritische Betrachtungen* über die vorzüglichsten alten, neueren und verbesserten Kirchenlieder. Allen Freunden und Verbesserern der christlichen Hymnologie, allen religiösen Dichtern gewidmet. gr. 8. Brosch. 18 gr.

Neumann, W., Das *Schulexamen* über die Realien. Ein Lehr- und Volksbuch in katechetischer Form. 1stes Heft. Ueber Himmel und Erde, oder Sternkunde und Naturlehre. 8. Mit einer Kupfertafel. Geheftet 9 gr.

2tes Heft, enthält: Vaterländische Geschichte. 8. Geh. 16 gr.

Nieraese, J. S. F., Prof. am Friedrichsgymnas., Kurzer *Abriß* des lat. Stils für obere Gymnasialklassen. 8. 6 gr.

Digitized by Google

Ponge, Salomon, Manuel de la langue française à l'usage des écoles. II Tomes. I. Tom. contenant: les éléments de la langue française. 8. 15 Bogen compress 12 gr.

— — II. Tom. contenant: Recueil de pièces dramatiques. 8. 12 gr.

Preuß, J. D. E., Herzenserhebungen, in Morgen- und Abend-Andachten der vorzüglichsten deutschen Dichter. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. Eleg. brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

— — *Alemannia*, oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands, zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete. Mit einem allegorischen Titelkupfer. *Erster* Theil. 8. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. Geheftet 18 gr.

— — *Zweyter* Theil. Mit einem schönen Titelkupfer. Sauber geheftet 1 Rthlr.

Spieker, Dr. *W., Geschichte Dr. Martin Luther's* und der durch ihn bewirkten Reformation der Kirche in Deutschland. 1ster Theil. gr. 8. Mit 1 Titelkpfr. Gez. von *L. Wolff* und gest. von *Meno Haas*. 3 Rthlr. 12 gr.

— — *Des Herrn Abendmahl*. Ein *Communionbuch* für gebildete Christen. 8. Mit einem schönen Titelkupfer und Vignette von *Meno Haas*. 1 Rthlr.

Das Neue Testament unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, nach Dr. *Martin Luther's* Uebersetzung. *Stereotyp-Ausgabe*. gr. 8. Auf Engl. Druckpap. 18 gr.

Dasselbe auf Holländ. Postpapier in gr. 8. 22 gr.

Dasselbe in ord. 8. auf weissem Rosenpapier 8 gr.

(Das alte Testament ist unter der Presse und wird in einigen Monaten fertig.)

Verzeichniß der vorzüglichsten *pädagogischen Werke* Deutschlands. 8. Geh. 6 gr.

Volbehring, Joh. Chr., Praktisches Lehrbuch zur naturgemässen Unterrichtskunst und zur Gesammtbildung des Geistes und Herzens der Jugend in Volksschulen. 8. 16 gr.

— — Gemeinnütziches *Wörterbuch* zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke. Für deutsche Geschäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge. gr. 8. *Zweyte* durchaus verbesserte u. vermehrte Auflage. Geh. 1 Rthlr. 16 gr.

— — Neuer gemeinnütziicher *Briefsteller* für das bürgerliche Geschäftsleben; enthaltend: eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch auserlesene Beyspiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Meilenanzeiger; Nachrichten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen u. s. w. Nebst einem Anhange von den Titulaturen in den Königl. Preuss. Staaten. *Dritte* verb. Aufl. 8. Mit einem neuen Titelkupfer. (35 Bogen.) 20 gr.

— — Neue kleine theoretisch-praktische *deutsche Sprachlehre* zum Selbstunterricht und für Schulen. Nebst einer kurzen Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, Briefen und Titulaturen. 8. 10 gr.

Wilmsen, F. P., Die Lehre Jesu Christi in kurzen Sätzen und in Gesängen, für den katechetischen Unterricht. *Zweyte* vermehrte Auflage. 8. 6 gr.

— — Die ersten Verstandes- und Gedächtnifs-Uebungen. Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen. 8. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Aufl. 16 gr.

— — Die *Unterrichtskunst*. Ein Wegweiser für Unkundige, zunächst für Lehrer in Elementarschulen. gr. 8. *Zweyte* verm. und verb. Aufl. 20 gr.

— — *Deutsches Lesebuch* zur Bildung des Geistes und Herzens, für die Schule und das Haus. gr. 8. (21 Bogen) 16 gr.

— — *Die Schönheit der Natur*, geschildert von deutschen Musterdichtern. Eine Blumenlese für die Jugend, zur Belebung des religiösen Gefühls und zur Uebung im Lesen mit Empfindung. 8. Mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. Sauber geh. 1 Rthlr.

Vorschriften zum Schönschreiben.

Hentig's, Calligraphen, Berlinische Schulvorschriften. 1stes Heft. *Deutsch.* Gestochen von *Klieser*. Im Etui 12 gr.

— — 2tes Heft. *Deutsch.* 1 Rthlr.

— — 1stes Heft. *Englisch.* 12 gr.

— — 2tes Heft. *Englisch.* 1 Rthlr.

Bey den vielen bereits vorhandenen Vorschriften dürfte nur ein ganz vorzüglich gelungenes Werk es wagen, neu hervorzutreten, wenn es nicht unbeachtet bleiben, oder bald vergessen werden sollte.

In jeder Hinsicht ist vorstehendes Werk zu den schönsten zu zählen, welche in diesem Fache je erschienen sind, indem sowohl der Herausgeber, als auch der rühmlichst bekannte Kupferstecher, Herr *Klieser*, allen Fleiss angewandt haben, um sich und ihrer Kunst ein bleibendes Denkmal zu stiften.

Der Preis ist im Vergleich mit ähnlichen Werken und in Rücksicht auf Arbeit, Schönheit des Papiers und Druckes ungemein billig gestellt, um den Ankauf auch minder Begüterten und Schulen zu erleichtern.

Zeichenbücher.

Nesto, Dr. *Fr., Berlinische Vorlegeblätter*, für den Unterricht in der *freyen Handzeichenkunst* nach den besten Meistern und Antiken, für Gymnasien, Landschulen, Privat- und Militär-Erziehungsanstalten, so wie zum Selbstunterricht. Mit einer Anweisung zum richtigen Gebrauch derselben. 4. Geh. 1 Rthlr.

Von der mit *Beyfall aufgenommenen* Uebersetzung der *Cyprian'schen Werke*, unter dem Titel:

Cyprian's, Th. Z., Bischofes und Martyrers, *sämmtliche echte Werke*, übersetzt von *M. Feyerabend*. 4 Bände in gr. 8.

ist in unterzeichneter Buchhandlung der dritte Band erschienen, folgenden Inhalts: Von der *Fabellehre* der Gü-

Digitized by Google

Götter. *Drey Bücher* der *Schriftzeugnisse wider die Juden.* Von dem *Betragen der Jungfrauen.* Von der *Einheit* der *Kirche.*

Der *vierte* Band, welcher die *noch weitern sieben Abhandlungen* in sich fasst, erscheint noch *vor* Michaelis. Bis dahin ist auch noch der *Pränumerationspreis* von 3 Rthlr. für *alle vier Bände* gültig. Alsdann tritt der Ladenpreis 6 Rthlr. ein. Briefe und Gelder erbittet man sich *franco.*

München, im May 1820.

J. J. Lentner'sche Buchhandlung.

Für Norddeutschland besorgt Herr C. H. F. Hartmann in Leipzig die Expedition der Bestellungen.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Katechisationen

über

sittlich religiöse Wahrheiten.

Von

M. J. H. G. Hesse,

Nachmittagsprediger an der Universitätskirche u. s. w. zu Leipzig.

Zwey Bändchen. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Der Herr Verfasser, seit 20 Jahren in der Musterschule von *Plato* und *Dolz* gebildet, entschloss sich zur Herausgabe dieser Katechisationen, da ihn der Beyfall und Auffoderung dieser und andrer berühmten Männer, eines *Spieker*, *Zerrenner*, *Ziegenbein*, die Ueberzeugung gaben, etwas Gutes und Nützliches geliefert zu haben; sie dürften also wohl eine erfreuliche Erscheinung seyn.

Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. und Prof. *J. Ch. G. Jörg,*

abgenöthigte Zusätze

zu meinen *Aphorismen über die Krankheiten des Uterus und der Ovarien* und zu *F. B. Osiander's* Reise nach Leipzig im December 1819. 8. Brosch. 8 gr.

Die Krankheiten der Hunde,

oder allgemein fassliche Anweisung, sie zu erkennen und zu heilen. Aus dem Engl. des *Delabere Blaine.* Nebst einem neuen Verwahrungsmittel gegen die Folgen des Bisses von tollen Hunden bey Menschen und Thieren, und sorgfältigem Unterricht über das Wesen und die Heilung der Laune bey jungen Hunden, so wie der Tollheit bey ältern. gr. 8. Brosch. 16 gr.

Eine bessere Schrift über die Krankheiten dieser nützlichen Thiere giebt es nicht, der Verfasser derselben behandelt jährlich wohl 3–4000 kranker Hunde. Das Schriftchen ist äusserst fasslich geschrieben. Ueber die gefährliche *Laune* sind besonders die hellsten Aufschlüsse und besten Heilmittel, und über die Tollheit der Hunde ganz neue Ansichten gegeben.

Sammlung von Rosetten,

Hohlkehlen, *Bordüren* und *Zimmer*, für Decorationsmaler, nebst Anweisungen der Behandlung dieser Kunst und Farbenbereitung. 2tes Heft. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Die in diesem Werke gelieferten Ideen sind neu, allgemein anwendbar, leicht, geschmackvoll und brilliant, die Kupfer sind mit schönen deckenden Farben colorirt, und der fassliche Text giebt allgemeine Regeln für Schattirung, Uebertragung der Zeichnung auf die Wand, Farbenmischung und Patronenarbeit, so dass dieses artistische Werk immer jedem, der Zimmer durch Malerey decoriren will, willkommen seyn wird.

Mätzig, vollständige tabellarische gegenseitige Vergleichungen

der neuen Preussischen, Breslauer und Berliner Maasse und Gewichte, wie auch der vorzüglichsten, ausser den letztgenannten in Europa gebräuchlichen Maasse und Gewichte mit den neuen Preussischen. Nebst einigen Tabellen zur Verwandlung der Waarenpreise nach alten, in dergleichen nach neuen Maassen und Gewichten und umgekehrt. Folio. 1 Rthlr.

Diese Tabellen sind, vermöge ihrer Vollständigkeit, jedem Geschäftsmanne, er sey in einem Fache, in welchem er wolle, sehr zu empfehlen. Durch die genauen und reichhaltigen Berechnungen erleichtern sie ungemein die Führung jedes Geschäfts, und die Bemerkungen geben die genaueste Ansicht über Alles, was zu wissen nöthig ist.

So eben ist bey C. H. F. Hartmann in Leipzig neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Meißner, Dr. Fr. Ludw., über die Unfruchtbarkeit des männl. und weibl. Geschlechts, ihre Ursachen, Erkenntniß und Heilart. Nebst einem *Anhang* über Dr. *Jörg's Perforatorium.* 1820. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Es sind schon so viele Schriftsteller aufgetreten, welche über diesen Gegenstand einseitige und oberflächliche Abhandlungen gegeben haben. Im obigen aber hat der Herr Verfasser, welcher theils durch ärztliche als geburtshülfliche Praxis vielfältige Beobachtungen zu machen Gelegenheit hatte, es unternommen, gründlich darzuthun: *daß in vielen Fällen die Unfruchtbarkeit der Ehen gehoben werden könnte*, wenn nicht Unbekanntschaft mit den Ursachen und Misstrauen gegen

Digitized by Google

gen die Aerzte die Unheilbarkeit dieses Uebels begründet hätte.

Nicht allein sachverständige Aerzte werden hierin den Maafsstab für die Behandlung des Uebels finden, sondern auch der Nichtarzt, also *Jedermann* kann daraus erkennen, *ob* und *wie* dem Uebel abzuhelfen sey.

II. Neue Kupferstiche.

Die 5te Suite des Supplementkupferbandes zu dem *Conversations-Lexicon*, enthaltend

Bildnisse der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten, gest. von *Bolsinger*, *Bolt*, *Gottschick*, *Fleischmann*, *Roßmäßler*, *Riedel* u. a.

ist so eben erschienen, und enthält die Porträts von: *Alba*, *R. Z. Becker*, *Berthier*, *Jac. Böhme*, *Fourcrois*, *Garve*, *Gustav Adolph*, *Heyne*, *Nelson*, *Oken*, *Jean Paul (Fr. Richter)* und *Paul Veronese*. Jedes Bildnifs ist auf Velin in gros Quart gedruckt, und der Umschlag enthält ein *biographisches Register*. (Subscr. Preis in allen Buchhandlungen 1 Rthlr. 8 gr.)

Die 6te Suite erscheint zu Johannis, und mit ihr zugleich das biographische Register zur 1sten bis 5ten Suite als Nachtrag *gratis*. — *Einzelne* Porträts kosten 6 Groschen.

Zwickau, im May 1820.

Gebrüder Schumann.

III. Vermischte Anzeigen.

Im Januar 1819 starb zu Zürich der, nicht allein in der Schweiz und in Deutschland, sondern vorzüglich auch durch sein, gemeinschaftlich mit Hn. Hofrath *Schultes* in Landshut klassisch bearbeitetes, Linné'sches Pflanzensystem in der ganzen literarischen Welt als ausgezeichneter Botaniker bekannte Dr. *Johann Jakob Römer*.

Zu seinem literarischen Nachlasse gehört:

1) Förderst sein (auch seit seinem Tode mit ausnehmender Sorgfalt unterhaltenes) Herbarium von 16000 Pflanzenarten, nebst einer grosen Menge Doubletten. Die ausgebreitetesten Bekanntschaften, welche der Selige in allen Ländern mehrerer Welttheile hatte, und über dreyssigjährige auf seine Lieblingswissenschaft verwandte Mühe, Fleiss und ungeheuere Kosten, müssen diese Sammlung zu einer der interessantesten und vollständigsten ihrer Art und jedes Anpreisen derselben überflüssig machen. Der grösere Theil der Pflanzen ist streng alphabetisch geordnet und mit vorstehenden Geschlechtsnamen bezeichnet. Ein Zehntheil ungefähr liegt nach systematischer Ordnung (wie der Eigenthümer Willens war nach und nach die ganze Sammlung zu gestalten) zwischen grosem grauen Papier in Mappen mit Bändern verwahrt. Die Gräs und Cryptogamen haben eigene Alphabete.

2) Seine Bibliothek von 985 Numern botanischer Werke
151 – naturhist. –
250 – medicinischer –
185 – Reisen, Geschichte, Statistik.
60 – Wörterbücher, Repertorien u. s. w. und mehrere tausend botanische, naturhistorische und medicinische Dissertationes und kleinere Schriften.

Unter den 985 Numern der eigentlich botanischen Bibliothek sowohl, als unter den 646 Numern der Hülfswissenschaften befindet sich eine grose Anzahl theils der kostbarsten, theils der seltensten in dies Fach menschlichen Wissens einschlagender Werke.

3) Mehrere zur Pflanzenanatomie dienende Instrumente: Mikroskope, Lupen, Pincetten.

Diesen ganzen gelehrten Nachlass des Seligen bietet seine Frau Wittwe irgend einer öffentlichen Anstalt, oder einem begüterten Privat-Dilettanten um die Summe von 10,000 Fl. zum Gesammtverkauf, oder aber das Herbarium und die Bibliothek, jedes besonders, für 6000 Fl. (Louisd'or à 10 Fl.), die Instrumente u. s. f. einem Gesammtkäufer in den Kauf, an. (Der Selige hatte das Ganze, nach seiner gründlichen Kenntnis schwerlich übertrieben, weit höher geschätzt.)

Vom Herbarium sowohl als von der Bibliothek sind genaue Catalogen vorhanden *), deren Abdruck einstweilen, um bedeutende Kosten zu ersparen, noch unterblieben ist. Auswärtigen Gelehrten oder Liebhabern aber wird es ein Leichtes seyn, durch ihre unmittelbaren oder mittelbaren literarischen Bekanntschaften allhier von Allem selbst den genauesten Augenschein einnehmen zu lassen.

Sollten vorerwähnte Anerbietungen bis zu Ende des laufenden Jahrs ohne Folge bleiben, so würde sodann die Bibliothek allerdings, das Herbarium aber niemals vereinzelt, durch Auction losgeschlagen werden.

Ueber diese Anträge wendet man sich, in frankirten Briefen, entweder unmittelbar an die Frau Wittwe des Seligen,

Madame Louise verwittwete Römer,
geb. Schweitzer,
in Zürich, kl. Stadt Nr. 7,

oder mittelbar, zu Derselben Handen, an die Buchhandlung

Orell, Füssli und Compagnie.

Zürich, am 20. März 1820.

*) Einzig von den Cryptogamen bleibt das Verzeichnis noch zu fertigen übrig.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) MAINZ, b. Müller: *Erfahrungen über die Urſachen der anſteckenden Krankheiten belagerter Feſtungen*, nebſt *geeigneten Vorſchlägen, die Entſtehung derſelben zu verhüten, und ihrer weitern Verbreitung Einhalt zu thun.* Eine *Preisſchrift*, welcher von der holländiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Harlem die ſilberne Medaille zuerkannt wurde. Von Dr. *F. J. Wittmann*, Groſsherzogl. Heſſiſchem Medicinalrathe, Lehrer der Anthropologie an der mediciniſchen Facultät zu Mainz und Stadtphyſicus daſelbſt u. ſ. w. 1819. XVI u. 159 S. 8.

2) LEIPZIG, b. Gleditſch: *Abhandlung von den Urſachen anſteckender Krankheiten und den phyſiſchen und chemiſchen Mitteln, um ihrer Entſtehung, vorzüglich in belagerten Städten, vorzubeugen, oder ihre Verbreitung zu verhüten.* Ein Handbuch für Feſtungsbeamte, Proviantbediente, Polizeyverwalter, Hoſpital- und Militärärzte. *Preisſchrift*, gekrönt am 23ſten May 1818 in Harlem, von der holländiſchen Societät der Wiſſenſchaften. Von *G. H. Ritter*. 1819. XIV u. 136 S. 8.

Die holländiſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Harlem gab im J. 1815 die Preisfrage auf: „Welches ſind die Urſachen der anſteckenden Krankheiten, die gewöhnlich in den belagerten Feſtungen um ſich greifen, und welche Mittel weiſen unſre phyſikaliſchen und chemiſchen Kenntniſſe nach, um ihnen vorzubeugen, oder ein Ende zu machen?" Hr. *Wittmann* ſchickte ſchon damals eine, auf lange Erfahrung gegründete, Abhandlung über dieſen Gegenſtand ein, welche indeſſen nicht ganz den Zweck erſchöpfend gefunden ward; die Geſellſchaft verlängerte die Preisbewerbung bis zum 1ſten Januar 1818, und fügte der Frage eine Erläuterung hinzu, welche alles, auf die Betrachtung der Krankheiten ſelbſt, oder ihre Kurart Bezügliche, von der Beantwortung ausſchloſs, und nur auf Erfahrung gegründete Darſtellung ihrer Urſachen, und derjenigen phyſikaliſchen oder chemiſchen Mittel verlangte, wodurch ungeſunde Nahrungsmittel und ſchädliche Wohnungen vermieden werden könnten. Hr. *Wittmann* arbeitete ſeine Schrift dieſer Aufgabe gemäſs um, welche nun als der gekrönten *an Werth ſehr nahe ſtehend* erkannt ward, während den eigentlichen Preis Hr. *Ritter* erhielt.

Beide Verfaſſer leben, Hr. *W.* ſchon ſeit 20 Jahren, in einer Feſtung, wo ihnen die reichſten Erfahrungen über die Urſachen und die Verhinderungsmittel anſteckender Krankheiten nicht fehlen konnten, und erfüllten alſo recht eigentlich ihren Beruf, als ſie die Beantwortung jener, vor allen Dingen gründliche Erfahrung verlangenden, Preisfrage unternahmen; beide erkannten auch klar genug den Sinn der Frage, und verſichern in den Vorreden, ſich nur an die Erfahrung gehalten zu haben. Der Zweck beider Schriften iſt wichtig genug, um in einem kurzen Auszuge derſelben zu zeigen, wie beide Verfaſſer ihn zu erreichen geſucht haben.

Nr. 1. *Erſte* Abtheilung: Von den *Urſachen* der anſteckenden Krankheiten, und den *Mitteln*, denſelben *vorzubeugen*. *Erſter* Abſchnitt: Von der Lage, dem Klima, und den Umgebungen feſter Plätze, in Beziehung auf anſteckende Krankheiten überhaupt (§. 7—20). Sehr zweckmäſsig ſchickt der Vf. ſeiner Abhandlung dieſs Kapitel voran, in welchem er beſonders das Anlegen von Feſtungen auf ſteilen Berghöhen, wo es an friſchem Waſſer mangelt, und vor allem die Benutzung natürlicher oder künſtlicher Sümpfe zur Befeſtigung tadelt. Auch wird Niemand in Abrede ſeyn, daſs, wie der Vf. mit Beyſpielen aus der neuern Kriegsgeſchichte erläutert, dergleichen Sümpfe auf doppelte Weiſe, theils durch Verderbniſs des Luftkreiſes mittelſt ihres faulenden Waſſers, theils durch ihre naſſen Ausdünſtungen an ſich, ſchaden und zu anſteckenden Krankheiten Gelegenheit geben können. Allein, wenn es auch gewiſs ſehr wahr iſt, daſs „Linien, Gräben und Wälle ſich nicht ſelbſt vertheidigen, ſondern nur durch geſunde und kräftige Menſchen," ſo zweifelt Rec. doch, daſs es dem Vf. an allem Widerſpruch fehlen werde, wenn er, bey neu anzulegenden Feſtungen, die Entfernung aller Sümpfe und ſtehenden Gewäſſer verlangt; aus eben dem Grunde könnte man ja auch das Anlegen der Wälle verbieten, da dieſe den freyen Luftzug abhalten, und ſo gewiſs das Ihrige zur Erzeugung anſteckender Krankheiten beytragen: ein ſumpfiger und moraſtiger Boden, der die Approchen des Feindes hindert, und ihm alle Erdarbeiten unmöglich macht, ſchwächt ja auch das feindliche Feuer, trägt mithin auf alle Fälle zur Erhaltung der Garniſon bey, und macht gewiſſermaaſsen hiedurch wieder gut, was ſeine fauligen und naſſen Ausdünſtungen ſchaden können. Je feſter ein Platz iſt — und er wird es in einem hohen Grade durch ſumpfige Umgebungen — um ſo wenigerer Garniſon bedarf er ferner zu ſeiner Vertheidigung, um ſo weniger

Digitized by Google

Leute werden folglich aufgeopfert werden müssen. Wenn freylich des Vfs. Meinung, „jeder feste Platz sey nur als eine durch Befestigung concentrirte Streitkraft, oder als eine isolirte, aber lebendige Streitmasse zu betrachten," vollkommen gelten könnte, so würde er um so zweckmäfsiger seyn, je mehr Truppen er fafste oder verlangte, und in diesem Falle dürfte vielleicht mehr auf gesunde Gegend als auf die Wichtigkeit der militärischen Position gesehen werden müssen. Allein gerade von den wenigsten Festungen kann man dies sagen. Die meisten sollen den Feind nur zwingen, seine Streitkraft im Vorrücken zu theilen, sein Vorrücken dadurch aufhalten, oder gewisse Uebergänge, Pässe u. dgl. vertheidigen, oder sie sollen als Aufbewahrungsplätze für Waffen, Kostbarkeiten u. dgl. dienen; je wenigerer Truppen man zu ihrer Besatzung bedarf, um so vortheilhafter ist es, und starke Werke, vor allem aber Sümpfe oder künstliche Ueberschwemmungen, sind es gerade, welche kleinen Garnisonen Kraft geben, so dafs also hier Benutzung aller militärischen Vortheile der Lage eines Ortes immer das Erste seyn mufs. — Endlich giebt es denn doch auch Beyspiele von belagerten Festungen, welche, trotz dem, dafs sie durchaus von stehenden Gewässern umgeben sind, wie z. B. Küstrin, doch nicht mehr von ansteckenden Krankheiten heimgesucht wurden, als andere offene und gesund gelegene Städte zu derselben Zeit. Rec. selbst befindet sich in einer Festung, deren hauptsächliche Stärke, wenigstens nach zwey Seiten hin, in der morastigen Beschaffenheit des Bodens besteht; kann aber versichern, dafs Wechselfieber eben so wenig als ansteckende Krankheiten hier häufiger vorkommen, als in den trockensten Gegenden. — Mit alle dem aber sollen die schädlichen Einflüsse solcher Sümpfe keineswegs geleugnet werden, und gern ziehen wir deswegen die Mittel in Erwägung, welche der Vf. angiebt, um den daraus entstehenden Krankheiten einigermaafsen vorzubeugen. Das erste dieser Mittel besteht in der Einführung des Gebrauchs wollener Hemden für die Garnisonen der mit Sümpfen umgebenen festen Plätze, wodurch der Vf. die, von den feuchten Abkühlungen der Luft hervorgehenden, Durchfälle, Entzündungen und Fieber zu verhüten hofft, welche bey „asthenischer Disposition so leicht die Quelle von faulen und ansteckenden Krankheiten werden." — Auf der andern Seite aber wird gewifs das wollene Hemde, welches der Vf. doch am meisten für die wärmere Jahreszeit anräth, durch den Schmutz, der dabey unvermeidlich ist, die Ansammlung von Schweifs, von verdichteter, gasförmiger Ausdünstungsmaterie, Harn u. s. w. eine weit fruchtbarere Quelle von ansteckenden Krankheiten werden, als die feuchten Ausdünstungen der Sümpfe selbst; um so mehr, da es weit schwieriger zu reinigen ist, als ein leinenes, und da die beschränkten Verhältnisse einer belagerten Festung nicht erlauben werden, jeden Soldaten mit so vielen wollenen Hemden zu versehen, dafs er die Woche über einige Male wechseln könnte. Dies scheint der Vf. auch zum Theil erwogen zu haben, und er glaubt besonders dem Einwurfe der Unreinlichkeit zu begegnen, indem er nur von „einem einstweiligen und kurzen Tragen" jenes Hemdes (nämlich während der Belagerung) spricht; — allein es ist eine alltägliche Erfahrung, dafs, wer sich einmal an das Tragen gewisser Kleidungsstücke, besonders der wollenen Brustlätze auf blofsem Leibe, gewöhnt hat, dieselben nicht ohne einen, oft bedeutenden, Nachtheil seiner Gesundheit, abzulegen vermag, und wahrscheinlich würde die Garnison, die sich bisher durch wollene Hemden vor Erkältungen schützte, nach Ablegung derselben durchaus von Rheumatismen, Katarrhen u. s. w. ergriffen werden. — Zweytens räth der Vf., jeden einzelnen Soldaten mit einer wollenen Decke oder einem Pelzmantel zu versehen, womit er sich gleich nach Sonnenuntergange bedecken oder verhüllen könne. Wahrscheinlich ist hier von dem jedes Mal im Dienste beschäftigten Theile der Garnison die Rede, und der Vf. will, dafs der Soldat auf dem Posten seine Decke umnehmen oder seinen Pelz anziehen soll, denn im Quartier, den Kasernen oder Kasematten hat ja wohl überall jeder Soldat schon seine wollene Decke; aber auch auf dem Posten ist, wenigstens in der preufsischen Armee, für eine wärmere Bedeckung des Kriegers gesorgt durch die Wachtmäntel, welche in jedem Schilderhause hängen, und die dicht und warm genug sind; leider aber sind diese Mäntel, welche immer beym Posten bleiben, oft die Ursach von Ansteckungen, wie ich mich wenigstens hinsichtlich der Krätze mehrfach überzeugt habe; daher es freylich besser seyn würde, den Gebrauch der eigenen Dienstmäntel auch auf dem Posten zu erlauben; der Gebrauch der Pelze zu diesem Endzwecke dürfte aber bey uns theils der bedeutenden Kosten wegen, theils aus eben den Gründen, die der Einführung des wollenen Hemdes entgegenstehen, kaum zu billigen seyn; obwohl das Yorksche Corps in Kurland im Jahre 1812 zum gröfsten Theile auch mit Pelzen versehen ward. — Endlich hofft der Vf., dem giftigen Einflusse fauler Dünste und schädlicher Gasarten, die sich aus den stehenden Gewässern entwickeln, einigermaafsen durch eine beträchtliche Anzahl grofser Feuer zu begegnen, welche in der Nähe der Sümpfe Tag und Nacht unterhalten werden sollen. Allein wie grofs müfste die Menge dieser Feuer seyn, wenn sie wirklich eine hinreichende Luftströmung bewirken sollten, und welcher unendlichen Menge Holzes würde es bedürfen, um sie zu unterhalten! In einem eingeschlossenen Orte ist es ganz unmöglich, hinreichende Holzvorräthe zu einer solchen Maafsregel zu haben, und dieselbe ist um so weniger ausführbar, da nur ganz trocknes Holz, nie aber frisch geschlagenes, und noch weniger irgend ein anderes Brennmateriale hiezu zweckdienlich seyn kann. Besonders in der Gegend, wo Posten stehen, glaubt der Vf. durch Ueberschütten des Grundes mit Lehm oder Sand, vielleicht die Entwicklung der Sumpf-

Digitized by Google

Sumpfluft zurückhalten zu können; wozu wir, wenn sie in hinreichender Menge anzuschaffen wären, Holzkohlen, wegen ihrer starken Absorbtionskraft, noch mehr anrathen würden; mit Lehm vermischt, würden dieselben auch nicht oben schwimmen, sondern zu Boden sinken. — *Zweyter* Abschnitt. Von dem Mangel, und den ungesunden Speisen und Getränken, als einer sehr gewöhnlichen Ursach der in eingeschlossenen Städten herrschenden Krankheiten (S. 20—41). Auf vieljährige Erfahrung gestützt, und mit reicher Sachkenntniss entwickelt der Vf., wie besonders Uebereilung der Verproviantirung, unordentliche und falsche Maafsregeln, einseitiges Berücksichtigen der Garnison, ohne gleichzeitige Aufmerksamkeit auf das Wohl der Bürger, Nachsicht gegen Wucherer und Aufkäufer und andere Misbräuche, oft, bey wirklich grofsen Vorräthen, einen Mangel oder eine Verderbniss der Nahrungsmittel herbeyführen können, woraus dann unausbleiblich bösartige Krankheiten sich erzeugen. Auch auf den Mangel an gutem Trinkwasser, und dem nöthigen Brennstoffe macht er aufmerksam, und zeigt, wie höchst nachtheilig es zu werden pflege, wenn man, bey eingebrochener Noth, durch ein Uebermaafs von geistigen Getränken das, den Nahrungsmitteln an Güte oder Menge Abgehende, zu ersetzen hoffe. — *Dritter* Abschnitt. Von den Mitteln, welche die Physik und Chemie an die Hand geben, in belagerten Städten ungesunde Speisen und Getränke zu vermeiden (S. 41—92). Nachdem mit dem eindringenden Tone der Wahrheit und überzeugendem Freymuth gezeigt ist, wie nöthig es sey, dafs Garnison und Bürger einer belagerten Festung als Eine Familie betrachtet werden, deren sämmtlichen Gliedern der Commandant, als verständiger und guter Hausvater, aus allgemeinen Vorräthen gleiche Portionen zufliefsen läfst, und dafs eine gute Polizey alle, in dieser Hinsicht zu treffenden Maafsregeln unterstütze, den Wucher unmöglich mache, und das Schwelgen und Prassen Einzelner, bey allgemeinem Drange, verhindere, werden, unter Voraussetzung, dafs diefs alles wirklich Statt finde (wie es denn allerdings Statt finden kann und mufs), die einzelnen Nahrungsmittel und Getränke durchgegangen, und zu ihrer zweckmäfsigen Beschaffung und Aufbewahrung Vorschläge gethan. 1) *Brot.* Vor allem soll auf gute, bombenfeste Magazinhäuser gehalten, und das Getreide am liebsten in Körnern und gedörrt (nach russischer Art) aufbewahrt werden, da das Mehl leicht „stickfich" werde; vielleicht sey es am besten, den Gebrauch des Zwiebacks in belagerten Städten allgemein einzuführen. Kartoffeln, das beste Surrogat des Kornes, geben, mit gleichem Theil Mehl, gut gebacken, ein wohlschmeckendes und gesundes Brot; man solle deswegen auf Wällen und Glacis von der Garnison Kartoffeln bauen lassen, um zu allen Zeiten ein sich immer erneuerndes Magazin davon zu haben, wie diefs jetzt schon in Mainz eingeführt sey. (Ein Vorschlag, dessen Ausführung nicht blofs durch den Gewinn an Kartoffeln, sondern auch in vieler andern Rücksicht den grösten Nutzen für die Garnison haben mufs, und in allen Festungen zu wünschen ist.) *Autenrieth's* Brot aus Holzmehl. — 2. *Fleisch.* Der Vf. äufsert sehr richtig, dafs das zuverläfsigste Mittel, lange frisches Fleisch in einer Festung zu haben, Sorge für das Schlachtvieh sey, welches man deshalb bey den Bürgern, welche Ställe haben, einquartiren, und bey Verabreichung des täglichen Futters und gegen eine Entschädigung an Fleisch beym Schlachten, verpflegen lassen soll. (Noch vortheilhafter wäre es vielleicht, in den Festungen eigene, grofse, bombenfeste Gebäude zu Belagerungsställen einzurichten, wodurch die Aufsicht über das Vieh erleichtert wird.) Vollkommen stimmen wir dem Vf. bey, wenn er in belagerten Festungen die Abschaffung alles blofs consumirenden Viehes, z. B. der Hunde und Katzen, und dafür die Kaninchenzucht, wegen der schnellen Fortpflanzung dieser Thiere, anräth. — Das blofse gesalzene Fleisch, wenn es auch an sich gut ist, erzeugt, bey beständigem Genufs, bekannte Nachtheile; daher soll man auf Vorräthe von thierischer Gallert und getrocknetem Fleisch halten, und beides durch eine besondere Compagnie erfahrener Köche, nach *d'Arcets* und *Appert's* Methoden, zubereiten lassen: diese Methoden werden genauer beschrieben und gezeigt, wie man jeden Theil eines Thieres auf diese oder jene Weise benutzen könne; Fleischwürste. Die beste Pökelmethode setzt der Vf. als bekannt voraus. (Rec. glaubt, dafs die Art, wie das Hamburger Rindfleisch gepökelt wird [in sehr grofsen Fässern, mit abwechselnden Schichten von Fleisch und Gewürz], besonders wegen des würzhaften Geschmackes, den es bekommt, sehr zweckmäfsig seyn dürfte. Auch könnte man das Einmachen des Fleisches in saurer Gallerte, von Kalbsfüfsen mit Essig eingekocht, welches man Weissauer zu nennen pflegt, zu mehrerer Abwechslung benutzen; dieses Weissauer hält sich drey viertel bis ein ganzes Jahr.) Bey eingetretenem Mangel an Fleisch, Butter und Schmalz Verhütung des Gebrauchs verdorbner Oele, der verlegenen Fische und des faulen Käses; die Waldschnecke (*limax*), ein Surrogat, welches eine Art Schmalz giebt. (Man braucht deswegen nicht, wie der Vf. glaubt, gerade Wälder ganz in der Nähe zu haben; an den Nordseiten der Wälle wird man im Sommer immer eine grofse Menge jener grofsen nackten Schnecken finden: auch die *helix pomacea*, welche in Frankreich im Sommer gesammelt, in Salzwasser aufbewahrt, und im Winter als Leckerbissen verzehrt wird, findet sich hier, und ist, wie Rec. aus Erfahrung weifs, eine sehr nahrhafte Speise.) Das Pferdefleisch mufs in saurem Ragout genossen werden. 3) *Reis, Gerste, Hirsen, Hülsenfrüchte* u. s. w. Die Hülsenfrüchte schaden oft nur darum, weil sie nicht gehörig zubereitet werden; gemeinschaftliche „Lebsucht" (ein Wort, dessen sich der Vf. oft für Lebensunterhalt bedient) wird diefs Uebel am besten verhüten; Rumfordische Suppen in allgemeinen Küchen bereitet, und an Soldaten

Digitized by Google

daten und Bürger vertheilt. Grüne Gemüse und Küchenkräuter müssen auf Strassen, Plätzen, Höfen, u. s. w., welche ohnehin mit Mist befahren werden, gezogen werden. (Ein sehr beachtungswerther Vorschlag bey langen Blokaden, dessen Ausführung aber freylich — was hier vorausgesetzt wird — eine vorzüglich gute Polizey erfodert.) — 4) *Getränke.* Mehrere Methoden, das Wasser zu reinigen, besonders die sehr einfache, und überall anwendbare, mittelst des Hindurchtreibens der Luft; Sammlung des Thaues mittelst grosser Schwämme, für ganz kleine Besatzungen. (Wir vermissen die Empfehlung der nöthigen Aufsicht auf Quellen, Brunnen, Zisternen u. s. w., und die Angaben, wie diese in gutem Zustande zu unterhalten oder zu verbessern sind. Der Vf. nimmt nur auf Wassermangel bey abgegrabenen Quellen u. s. w., und Verbesserung des gesammelten Wassers Rücksicht.) Die nöthige Aufsicht auf die Güte und Reinheit der gegohrnen Getränke, und besonders auf die Quantität, in welcher selbige verabreicht werden. Alle Versuche, schon wirklich verdorbene Nahrungsmittel oder Getränke durch chemische Proceduren wieder brauchbar und unschädlich zu machen, werden, weil sie, wenigstens im Grossen, nie gelingen können, übergangen, und späterhin die Vernichtung solcher verdorbenen Vorräthe verlangt. — *Vierter* Abschnitt. Die Besatzung belagerter fester Plätze an sich, als Ursach der ansteckenden Krankheiten betrachtet (S. 92—97). — Eine zu kleine Garnison wird durch den beständigen Dienst zu sehr mitgenommen, eine zu grosse ist wegen der Anhäufung und der daher entstehenden Unreinlichkeit, der verdorbenen Luft und des Mangels unvermeidlich die Ursach ansteckender Krankheiten. (Das Beysammensein vieler Menschen überhaupt ist es, was immer die hauptsächlichste Ursach solcher Krankheiten abgiebt, und Lazareth-, Gefängniss-, Schiffsfieber, Hospitalbrand, oder wie man sonst noch den Typhus genannt hat, erzeugt. Wir erinnern unter andern nur an die bekannte Geschichte der schwarzen Hölle in Ostindien.) — Auch die Beschaffenheit der Garnison selbst ist oft als Ursach anzusehen, besonders zu grosse Jugend der Soldaten, zumal, wenn dieselben aus entfernten Ländern sind, wo dann das Heimweh einreisst. (Nicht blos bey Schweizern, sondern besonders auch bey polnischen und oberschlesischen Rekruten ist das Heimweh sehr häufig; die leichteste Unpäslichkeit giebt Gelegenheit zu seinem Ausbruche, und macht dann meist einen schleichend nervösen Verlauf: nur das sichere, von Aerzten und Officiers gethane Versprechen, Urlaub oder den Abschied zu bewirken, heilt solche Kranke; aber oft hinter einander kann man diess Mittel freylich nicht anwenden, weil das Mistrauen mit den fehlgeschlagenen Hoffnungen der Kameraden wächst. Der Vf. thut also sehr wohl, darauf aufmerksam zu machen, dass man diese Verhältnisse bey Besatzung einer Festung berücksichtigen müsse; allein, es tritt oft noch ein andrer Umstand ein, welcher eine Quelle furchtbarer ansteckender Krankheiten wird: beym Anrücken des Feindes löst man nämlich oft die Garnisonen der Festungen durch andere, schon gebrauchte, Truppen ab, oder wirft noch mehr von den bisher beym Heere beschäftigt gewesenen Mannschaften hinein, welche im Augenblicke vollkommen gesund und kräftig scheinen; aller Erfahrung zufolge aber brechen ansteckende Krankheiten in den Armeen besonders dann aus, wenn die Soldaten, nach langer Anstrengung, plötzlich zur Ruhe kömmen: es scheint, dass die gesammelten Keime solcher Krankheiten so lange schlafen, bis sie, bey einem gewissen Grade von Unthätigkeit des Körpers, schnell ausbrechen und sich fortpflanzen. Der Festungsdienst ist, bey aller intensivern Anstrengung der Kräfte, der grossen Einförmigkeit und des Mangels an Spielraum wegen, doch immer Ruhe gegen den Felddienst. Sollte man daher nicht darauf sehen, dass Festungsbesatzungen immer aus *frischen* Truppen bestehen, und die Isolirungen der Festungen, welche der Vf. im *sechsten* Abschnitte, besonders in Bezug auf Kranken-Transporte, verlangt, auch auf diesen Punkt ausdehnen?) — *Fünfter* Abschnitt. Wie man, bey Ueberhäufung der Truppen in eingeschlossenen Festungen, ungesunde Quartiere vermeiden könne (S. 97—104). — „Der glänzendste Triumph der Arzneywissenschaft, und das grösste Verdienst eines Arztes, im Augenblicke der Gefahr durch entscheidende Mittel den Ausbruch einer grossen Epidemie zu verhüten," ward durch *Brugmans* erreicht, indem er die Verwundeten zu Brüssel im J. 1815 in Zelten vor der Stadt unterbrachte. (*Ruft* tilgte durch ähnliche und noch eingreifendere Massregeln im J. 1819 die schon ausgebrochene furchtbare Augenepidemie zu Mainz.). Erlaubt es also irgend die Jahreszeit, so lasse man die Garnison auf den Wällen kampiren; wo nicht, so quartiere man sie nie bey den Bürgern ein, sondern räume, im Fall nicht Kasernen-Raum genug da ist, lieber ganze Bürgerhäuser, um sie zu Kasernen zu machen. Vollkommen beystimmen muss man dem Vf., wenn er versichert, dass *nur* auf diese Art die nöthige Reinlichkeit und Lebensordnung erhalten, und die Entstehung ansteckender Krankheiten verhütet werden kann, und seine besondern, in dieser Hinsicht aufgestellten Grundsätze verdienen überall befolgt zu werden. — *Sechster* Abschnitt. Von den ansteckenden Krankheiten des Heeres, als einer sehr gewöhnlichen Ursache der Epidemieen belagerter Städte, und von der Nothwendigkeit, im Kriege die festen Plätze so viel wie möglich zu isoliren (S. 104—109). Der Vf. verlangt strenge Isolirung der Festungen, wenigstens in Bezug auf die Lazarethe: die Hospitäler eines festen Platzes sollen nur der Besatzung desselben angehören, ohne je fremde Armee-Kranke aufnehmen zu müssen, und man soll dergleichen Plätze, wo möglich, auch von der Etappenreihe ausstreichen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Mainz, b. Müller: *Erfahrungen über die Urſachen der anſteckenden Krankheiten belagerter Feſtungen*, nebſt *geeigneten Vorſchlägen, die Entſtehung derſelben zu verhüten, und ihrer weitern Verbreitung Einhalt zu thun* — — Von Dr. *F. J. Wittmann* u. ſ. w.

2) Leipzig, b. Gleditſch: *Abhandlung von den Urſachen anſteckender Krankheiten und den phyſiſchen und chemiſchen Mitteln, um ihrer Entſtehung, vorzüglich in belagerten Städten, vorzubeugen, oder ihre Verbreitung zu verhüten* — — Von *G. H. Ritter* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Zweyte Abtheilung. Von den Mitteln und Maasregeln, den anſteckenden Krankheiten *ein Ziel zu ſetzen*, wenn dieſelben in eingeſchloſſenen Feſtungen ſchon ausgebrochen ſind. — *Siebenter* Abſchnitt. Allgemeine und nothwendige Polizey-Maasregeln, ſobald dergleichen Krankheiten in ſolchen Plätzen ausbrechen (S. 110—119). Es ſoll ſogleich eine, ſchon früher von der höchſten Behörde ernannte, Commiſſion von Civil- und Militärärzten in Wirkſamkeit treten, welche, unabhängig vom Commandanten und mit hinlänglicher Gewalt und Anſehen ausgerüſtet, die Urſachen des Uebels (ſ. den erſten Abſchnitt) unterſucht, und alles, was bisher über Vermeidung und Entfernung derſelben geſagt iſt, ſtreng in Ausübung bringt. Eine einfache Hoſpital-Anſtalt darf nicht mehr exiſtiren, ſondern es muſs, auſser dem Hoſpital der Epidemie ſelbſt, ein Quarantaine-Haus, welches zugleich das allgemeine Krankenhaus der nicht von der Epidemie Ergriffenen iſt, und ein Reconvaleſcenten-Lazareth für die von derſelben Geneſenen angelegt werden, worin dieſe ſich aber nicht bloſs erholen, ſondern auf das gründlichſte von allem Anſteckungsſtoffe gereinigt werden ſollen. — *Achter* Abſchnitt. Von den beſondern, durch die Erfahrung bewährten, Schutzmitteln gegen die Anſteckung (S. 119—133). Nach des Vfs. kurz dargeſtellter Anſicht ſtecken die Krankheiten, welche, wie die Peſt, Pocken und der *Typhus contagioſus*, einen ſpecifiſchen Anſteckungsſtoff haben, weniger durch die Luft, als durch die eigene und begrenzte Wirkungsſphäre des kranken Körpers, Kleidungsſtücken, Betten und Geräthſchaften an; daher alle, in gasförmigem Zuſtande in der Luft zu verbreitenden anſteckungswidrigen Mittel nur mittelbar wirken, indem ſie auf dieſe Art alle mit dem Contagium geſchwängerten Gegenſtände berühren; nur in ſo fern ſie wirklich den ſpecifiſchen Anſteckungsſtoff zerſtören und zerſetzen, oder die Empfänglichkeit des thieriſchen Körpers dafür aufheben, ſind ſie wirkliche Schutzmittel; daher wird denn die nöthige Lüftung, als ein mehr negatives Mittel, welches den Anſteckungsſtoff nicht wirklich chemiſch vernichten (aber doch entfernen?) kann, nur kurz erwähnt; das Feuer, in ſo fern man alle inficirten, entbehrlichen Gegenſtände demſelben übergiebt, ſtellt aber der Vf. unter den eigentlichen, das Contagium chemiſch zerſtörenden, Schutzmitteln oben an. Dem geäuſserten Wunſche, daſs man allen von anſteckenden Krankheiten Geneſenen ganz neue Kleidung geben möge, ſtimmen wir von Herzen bey (obwohl ſeine Erfüllung noch lange unter die *pia deſideria* gehören, auch in eingeſchloſſenen Feſtungen nur ſelten möglich zu machen ſeyn wird). An die abſorbirende Wirkung des in den Krankenſälen aufgeſtellten Waſſers glaubt der Vf. nicht, empfiehlt es aber zu häufigen Waſchungen der Geräthſchaften und des Körpers der Reconvaleſcenten. (Das Waſſer gehört indeſſen, nach des Vfs. Anſichten, eben ſowohl unter die negativen Schutzmittel, als die Lüftung, da beide, nur letztere in noch höherm Grade, bloſs den Anſteckungsſtoff hinwegſchwemmen und entfernen können.) — Ueber die aromatiſchen Räucherungen von Kräutern, Eſſig und Eſſigſäure, das Abbrennen von Schieſspulver und Schwefel hat der Vf. keine Erfahrungen gemacht, glaubt aber, daſs die meiſten dieſer Schutzmittel den Anſteckungsſtoff nicht chemiſch zerſetzen können, ſondern nur durch Umſtimmung des Nervenſyſtems eine verminderte Empfänglichkeit für die Anſteckung bewirken. (Vom Schwefel möchten wir doch das Gegentheil behaupten. Niemand wird in Sälen, wo ſich Kranke wirklich befinden, mit Schwefel räuchern, ſo daſs alſo von Einfluſs auf das Nervenſyſtem hier nicht die Rede ſeyn kann, und daſs Schwefelräucherungen wirklich Geräthſchaften vom Anſteckungsſtoffe reinigen können, beweiſt unter andern der Nutzen, welchen *Ruſt* davon bey der Augenepidemie in Mainz hatte.) Am meiſten aber hält der Vf. auf die mineralſauren Räucherungen, welche er für ein faſt untrügliches Mittel hält, die Anſteckungsſtoffe zu zerſtören, und deren Einführung er daher bey herrſchenden Epidemieen belagerter Städte zur erſten und dringendſten Pflicht der allgemeinen Sanitäts-Commiſſion macht; wo ſie den erwarteten Nutzen nicht leiſteten, da, glaubt der Vf., ſeyen ſie nicht recht angeſtellt, beſonders nicht ſtark

Digitized by Google

und lange genug im Verhältnifs zu den Räumen gebraucht worden. Nach der bekannten Erfahrung, dafs die Luft in der Nähe des Fufsbodens immer am verdorbenften ift, foll man die Räuchergefäfse nie in die Höhe fetzen. Endlich werden noch die dynamifchen und moralifchen Mittel kurz erwähnt, welche zur Aufhebung von Epidemieen oft wefentlichen Nutzen leiften. Ohne unfere Erfahrungen gegen die reichhaltigen und vieljährigen des Vfs. fetzen zu wollen, glauben wir doch die unvorgreifliche Meinung äufsern zu dürfen, dafs gerade die moralifchen Mittel, Heiterkeit des Geiftes, Freyheit von Furcht, und Thätigkeit, nächft der vor allem zu berückfichtigenden Lüftung, das meifte zur Verhütung und Aufhaltung anfteckender Krankheiten vermögen. Wie oft fahe man Krankenwärter, welche beftändig mit dem Umhertragen der mineralfauren Räucherungen in Soldatenhofpitälern befchäftigt, und deren Kleider ganz von denfelben durchdrungen waren, bald Opfer der Anfteckung werden! und erft vor ganz kurzer Zeit fahe Rec. das Contagium der anfteckenden Augenkrankheit der Soldaten aus einem Kafernenfaale von einigen fiebzig Bettftellen, wo es bisher in gröfster Heftigkeit geherrfcht hatte, ganz verfchwinden, ohne dafs irgend ein anderes Mittel als fortgefetzte Lüftung und die höchfte Reinlichkeit angewandt worden war. — So viele Autoritäten für die mineralfauren Räucherungen da find, eben fo viel giebt es für den Vorzug der Lüftung vor denfelben. Was die Grundfätze des Vfs. über die Natur der Contagien betrifft, fo gehört eine Prüfung derfelben nicht hieher, da in dem Buche felbft nur die Erfahrung fpricht. Den Befchlufs diefer Schrift machen Anmerkungen zu dem bisher Gefagten, welche gröfstentheils Beyfpiele und Thatfachen enthalten, und fowohl die aufgeftellten Grundfätze beweifen, als für die reiche Erfahrung des Vfs. zeugen. Unter andern fchlägt Hr. *W.* hier einen eignen, von fachverftändigen Männern ausgearbeiteten *Belagerungs-Katechismus* vor, der, zweckmäfsig verfafst, gewifs von grofsem Nutzen feyn würde. Das Ganze ift in einem reinen fliefsenden Deutfch gefchrieben, und fo wie Niemand diefe Schrift ohne wefentliche Belehrung aus der Hand legen wird, fo mufs jeder Lefer den fich darin ausfprechenden, wohlwollenden und gemeinnützigen Geift des Vf. anerkennen.

Nr. 2. Nachdem der Vf., Hr. *R.*, in einer *Vorerinnerung* (S. 1—4) fich gegen den Einwurf, dafs er fich von der Frage entfernt, ihre Grenzen erweitert, oder unerreichbare Ideale aufgeftellt habe, verwahrt, und die Hülfe einer guten Polizey, fo wie Hergabe der nöthigen Koften gefordert hat, beantwortet er im *erften Abfchnitte* (S. 5. 6) die Frage: „Welches find die anfteckenden Krankheiten, welche gewöhnlich in belagerten Städen (und zwar als Folge der Belagerung) beobachtet werden?" Als eigentlich anfteckende Krankheiten diefer Art werden hier aufgeführt: Hofpitalfieber, Faulfieber, Kriegspeft und Hofpitalbrand (welches wohl alles kurz durch *Typhus contagiofus* zu geben gewefen wäre), Krätze und venerifche Krankheit; als epidemifch herrfchend, aber nie contagiös, find genannt: „das rheumatalgifche oder Katarrhfieber," Wechfelfieber, *Typhus fimplex*, Ruhr und Scorbut. (Gegen diefe Meinung des Vfs. liefse fich, befonders was Ruhr und Scorbut betrifft, wohl viel einwenden, was aber hier kaum etwas zur Sache thun kann, wie denn überhaupt diefer ganze kleine Abfchnitt füglich hätte wegbleiben können, da die Eintheilung in contagiöfe und blofs epidemifche Krankheiten nicht den geringften Einflufs auf die zu treffenden Sicherheits- und Schutzmaafsregeln haben kann und darf. Für den gegenwärtigen Zweck ift es aber gewifs immer beffer, die gröfste Gefahr anzunehmen, mithin Krankeiten wie die Ruhr lieber als contagiös zu betrachten; auch wird der *Typhus fimplex* felten mit einiger Allgemeinheit, befonders in einer belagerten Feftung, herrfchen, ohne anfteckend zu werden; und endlich können, aufser den vom Vf. aufgeführten Krankheiten, noch manche andere erfcheinen, welche, wenn fie auch nicht gerade in Folge der Belagerung entftanden, doch durch diefelbe verbreiteter und anfteckender werden, und daher zu allen möglichen Schutzmitteln auffodern, wie Heimweh, und alle anfteckenden Exantheme.) *Zweyter* Abfchnitt. „Welche Urfachen erzeugen, begünftigen oder vermehren die im vorhergehenden Abfchnitte angeführten Krankheiten während der Belagerung, Einfchliefsung oder Berennung fefter Plätze?" (S. 7—9). Die Urfachen werden nur kurz und fummarifch angegeben: fie find entweder phyfifche, wie verdorbene Luft, Erkältung, Mangel an Nahrung, Getränke, Bekleidung, gutem Waffer und Arzneyen, oder pfychifche, wie alle deprimirende Gemüthsbewegungen. — *Dritter* Abfchnitt. „Welche Vorbereitungen müffen getroffen werden, um die Entftehung der im vorigen Abfchnitte aufgezählten Urfachen zum Theile — die nämlich, die von den Nahrungsmitteln, den Gebäuden, der Feuersgefahr abhängen, und die man prädisponirende Urfachen nennen mufs — abzuwehren, und wann müffen fie beginnen?" (S. 10—22.) Der Vf. handelt hier alles ab, was fich auf zweckmäfsige bauliche Einrichtungen in feften Plätzen bezieht, und verlangt befonders fchon im Frieden die Errichtung bomben- und feuerfefter Wohnungen, Lazarethe, Niederlagen und Rofsmühlen, welche fämmtlich am ficherften Theile der Feftung angelegt feyn follen. In allen diefen Gebäuden foll das Holzwerk mit einem feuerfeften Kitt (der Vf. giebt mehrere folcher Compofitionen an) beftrichen feyn; Kafernen und Lazarethe follen befonders mit frifchem Waffer, welches nöthigenfalls durch einen einfachen Klärungsapparat verbeffert wird, und zweckmäfsigen Luftreinigungs-Vorrichtungen verfehen feyn (hiebey wird auf *Romershaufen's* und *Häberle's* Schriften verwiefen; — was aber die Ventilation im grofsen Spitale zu München betrifft, welche *Häberle* befchrieb, fo hat man fich dort vollkommen überzeugt, dafs tägliche Oeffnung der Fenfter mehr thut, als alle noch fo künftlichen und

Digitized by Google

und kostbaren Ventilatoren. Auch die von *Häberle* beschriebenen Abtritte im dortigen Spitale hat man, so zweckmäfsig sie waren, der grofsen Kosten wegen, eingehen lassen und durch Nachtstühle ersetzen müssen). Heitzung, Beleuchtung und Zubereitung der Speisen sollen durch Wasserstoffgas und Wasserdämpfe geschehen (ob dieſs wirklich gefahrloser ist, als die gewöhnlichen Heitzungsarten, wie der Vf. versichert?) *Van Marum's* Dampf-Koch-Apparat nach des Vf's Verbesserung. — Sehr richtig dringt ferner der Vf. darauf, auch im tiefsten Frieden immer Vorräthe von Lebensmitteln in den Festungen zu halten, da sonst, bey schnell eintretender Nothwendigkeit, die Verproviantirung zu rasch, unordentlich, kostbarer und mit Betrug vor sich geht: die Besatzung verbraucht im Frieden diese Vorräthe, welche aber immer wieder ersetzt werden, so dafs stets eiserner Bestand bleibt. (Eine sehr zweckmäfsige Einrichtung, welche auch wohl, wenigstens in Hinsicht des Getreides, der Kartoffeln u. s. w. schon in den meisten Festungen Statt findet, nur nicht in der Ausdehnung, wie es hier gewünscht wird.) Auch die Hospitalbedürfnisse für das Belagerungslazareth sollen zum Theil im Frieden angeschafft werden, wie dieſs im Preufsischen überall der Fall ist.) — Auch die Wohnungen der Einwohner sollen bombenfeste Gewölbe über der Erde enthalten, und wo dieſs nicht ist, soll man dem Bürger luftige Kasematten erbauen, damit er nicht in Keller u. s. w. flüchten müsse; Anlegung möglichst vieler Brunnen und gehöriger Bürgerspitäler wird verlangt. (Alles vortreffliche Vorschläge, die bey Anlegung ganz neuer Festungen, oder neuer Gebäude in schon vorhandenen um so mehr zu berücksichtigen sind, je mehr des Vfs. Voraussetzung, dafs keine Kosten gescheuet werden mögen, Statt findet.) — *Vierter* Abschnitt. „Was mufs in den Festungen geschehen, so bald, nach erklärtem Kriege, das Land bedroht wird, der Schauplatz des Krieges zu werden?" (S. 23—44). Reichliche und zeitige Verproviantirung für Bürger und Soldaten ist durchaus nothwendig, da Hunger und schlechte Nahrungsmittel schon für sich hinreichend sind, ansteckende Krankheiten zu erzeugen. Die einzelnen Nahrungsmittel werden ungefähr in eben der Ordnung durchgegangen, als im dritten Abschnitte von Nr. 1. Das Aufschütten des *Getreides* in Körnern mifsbilligt der Vf., und empfiehlt dafür das Aufbewahren des Mehles, welches in Fäſſer fest eingestampft werden soll. (Auf alle Fälle dürften wohlgedörrte Körner sich unter gleichen Umständen unendlich leichter aufbewahren lassen, als das Mehl, welches so leicht dumpfig wird, und zu welchem der Mehlwurm, auch im dichtesten Behältnifs, dennoch den Zutritt findet.) — Warum der Vf. das *Salz* an der Südostseite des Magazins aufbewahren will, und warum er diese für die trockenste hält, ist schwer einzusehen. Sollten in Mainz die Südostwinde weniger feucht seyn, als im nördlichen Deutschland? — Da es nicht thunlich ist, lebendiges Schlachtvieh lange in Festungen vorräthig zu halten (nach Hn. *Wittmann's* Vorschlägen scheint dieſs doch so unausführbar nicht zu seyn), so soll man bey Zeiten für *Pökelfleisch* sorgen, welches, vor dem eigentlichen Pökeln, einige Zeit in kochendem Wasser liegen, und dann, blofs mit Salzbrühe, in fest zu verpichenden Fäſſern aufbewahrt werden soll. Ein Zusatz von Salpeter macht das Fleisch zähe. Aufbewahrung frischen Fleisches in ausgehöhlten Sandsteinen, die man, durch Verbrennen von Weingeist, luftleer macht, und durch Wasser hermetisch verschliefst. — Auch hier wird die trockne, mit Salzsäure aus den Knochen dargestellte, Gallert empfohlen. Von *Zugemüsen* empfiehlt der Vf. besonders Kartoffeln, Rüben und Sauerkraut, welches letztere nach der Gährung getrocknet und wie Taback eingestampft werden kann. — Zur Bereitung eines guten *Bieres* aus Zuckersyrup, Hopfen (wenn dieser fehlt, Quassia), Wacholderbeeren und Hefen, giebt der Vf. Anleitung (nur macht ein solches Bier im Anfange, ehe man es gewohnt ist, leicht Wasserschneiden). — Um guten *Wein* für Spitäler zu haben, soll jedes Festungsspital mit einem eignen Lager junger Weine versehn werden, von denen dann, nach mehrern Jahren, nach abgezogenem Bedarf, so viel zu höheren Preisen verkauft werden könnte, dafs dadurch die Kosten gedeckt würden. (Ein sehr vortheilhafter Vorschlag, der aber freylich eine grofse Redlichkeit der Oekonomiebeamten voraussetzt, da sie hiebey kaum controllirt werden können.) Der Vf. will nur gute weifse Bordeauxweine auf diese Art einlegen. (In den Festungen an der Seeküste, vielleicht auch noch am Rheine, würden diese allerdings wohlfeil, mitten in Deutschland dagegen die theuersten seyn. Ein guter alter Würzburger, Oesterreicher, Ober-Unger und, wo es seyn kann, Rheinwein wird, je nach den verschiedenen Ländern, wohlfeiler und ein eben so gutes Stärkungsmittel seyn, als die fast immer verfälscht zu uns kommenden Bordeauxweine, deren schweres Feuer ohnehin wenigen Krankheiten zusagt.) Aufser allen diesen Einrichtungen, welche nur für das Militär sind, sollen die Bürger erinnert werden, hinreichende Vorräthe anzuschaffen, besonders die Handelsleute; Wohlhabende sollen zusammentreten, um bey eintretender Noth den Unbemittelten zu helfen. (Hn. *Wittmann's* Vorschlag, Einen Allgemeinen Haushalt in Festungen einzuführen, und Soldaten und Bürger in dieser Hinsicht durchaus nicht zu trennen, ist, wenn nur die Behörden wollen, weit zweckmäfsiger, und sichert in jedem Falle vor Wucher und vor Unordnungen in der Verpflegung. Ueberhaupt scheint Hn. *W's* Ansicht, dafs Streiter und Bürger in belagerten Plätzen nicht zu trennen seyen, in jeder Hinsicht den Vorzug vor Hn. *Ritter's* in der Vorerinnerung (S. 3) gemachter Aeufserung zu verdienen, dafs der Unterschied beider Klassen von der höchsten Wichtigkeit hinsichtlich der ansteckenden Krankheiten sey.) — *Fünfter* Abschnitt. „Welche Vorkehrungen müssen getroffen werden, sobald eine Feste eingeschlossen und belagert

Digitized by Google

gert wird, um den zu besorgenden Krankheitenvorzubeugen?" (S. 45 — 64.) Es muss nun doppelte Aufsicht auf die Gesundheit des Soldaten gewendet, und besonders das Biwakiren beym Festungsdienste ganz abgeschafft werden. Der Soldat soll, allenfalls durch leicht fassliche, gedruckte Anweisungen (*Wittmann's* Belagerungs-Katechismus) über Alles, was seine Gesundheit betrifft, belehrt werden. Reinlichkeit seines Körpers und seines Quartieres (das Schlafen bey offnen Fenstern in der warmen Jahreszeit, welches der Vf. empfiehlt, ist für den daran Gewöhnten zwar oft nicht nachtheilig: dem Soldaten aber, der, sobald er unbeobachtet ist, am liebsten hinter dem Ofen schläft, muss es, zumal in der warmen Jahreszeit, weit nachtheiliger werden, als das Biwakiren; Luftzüge nahe am Fussboden, welche einen Luftstrom bewirken, der den im Bett Liegen nicht unmittelbar trifft, sind in dieser Hinsicht bey weitem vorzuziehen). Zum Frühstücke will der Vf. für gewöhnlich nur Mehl- oder Biersuppe, aber weder Brot nach Branntwein geben, weil ein solches Reizmittel, wie in seiner Schrift: die Weinlehre u. s. w., „*lichtvoll* und *unwiderleglich*" entwickelt sey, durchaus nicht erfodert werde; nur vor einem scharfen Gefechte, wo der Soldat der Exaltation bedürfe, nach starker Ermüdung gegen Abend, oder bey grosser Hitze, „um das schnelle Verschwitzen des Wassers zu vermindern," soll Branntwein gegeben werden. (Des Vfs. lichtvoller und unwiderleglicher Entwickelung stimmt Rec. zwar in so fern bey, als von Naturmenschen die Rede ist, welche noch nie Branntwein genossen; allein dem Soldaten, zumal dem, der schon mehrere Feldzüge mitmachte, darf ein Reizmittel, an welches er seit langer Zeit gewöhnt ist, gewiss nicht ohne den grössten Nachtheil auf Gemüth und Körper entzogen, und die gewohnte consistente Nahrung nicht mit einer vapiden Mehlsuppe vertauscht werden.) Sehr recht hat der Vf., möglichste Abwechslung der Speisen und dazu die strengste Ordnung in der Küche zu verlangen, welche, wie wohl fast in allen preussischen Garnisonen geschieht, unter besonderer Aufsicht eines Officiers und zweyer Unterofficiers stehen soll. Die Rüge der unzweckmässigen Bekleidung des Soldaten in mancher Hinsicht gehört zwar wohl eigentlich nicht hieher, kann aber nicht oft genug wiederholt werden, und verdient Dank und Aufmerksamkeit, sie stehe, wo sie wolle. — Nützliche Beschäftigung des Soldaten ausser dem Dienste, durch Spiele, gymnastische Uebungen, oder, am besten, Gemüsbau; — zweckmässige moralische Behandlung des Soldaten (sehr lesens- und beherzigungswerth ist, was der Vf. in wenigen Worten über diesen Gegenstand sagt). — Nun wieder besondere Einrichtungen für die Bürger. Es soll sich ein Verein aus den angesehensten Einwohern bilden, dessen Glieder besonders auf das öffentliche Wohl und die Gesundheit Acht haben. Um die Theurung zu verhüten, wird gleich anfangs ein Maximum-Gesetz gemacht, die Vorräthe überall aufgenommen, und den Eigenthümern befohlen, nach abgezogenem eignem Bedarfe für das gesetzte Maxtmum zu verkaufen; der Verein theilt sich überhaupt in alle Geschäfte, welche sich auf medicinische Polizey beziehen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Rostock.

Für unsere Universität ist der geheime Kanzley-Rath *von Schmidt*, Gouverneur des jetzt daselbst studirenden Erbgrossherzogs von Mecklenburg-Schwerin K. H., als Regierungs-Commissär landesherrlich bestellt worden.

Der Prof. juris und Consistorialrath Hr. Dr. *Diemer* hat eine Gehaltszulage von 500 Rthlr. und der Prof. der Chemie und Pharmacie Hr. Dr. *Mahl* von 200 Rthlrn. erhalten. Auch dem Hr. Prof. *Steinhoff*, Director der Veterinäranstalt, ist sein Gehalt erhöhet und er selbst und sein Institut, dem eine grosse Verbesserung bevorsteht, wird ausser aller Verbindung mit der Akademie gesetzt werden.

Zu den bisherigen Universitätslehrern sind zwey Privatdocenten hinzugekommen, Hr. Dr. *Karl Kosse* im Rechtsfache, und Hr. Dr. *Heinrich Rudolph von Schröter*, Vf. der *Finnischen Runen* (Upsala 1819), in der philosophischen Facultät. Auch wird sicherm Vernehmen nach Hr. Dr. *Karl Wilh. Beust* aus Perleberg, Vf. einer Inaug. Diss. *Analecta ad semiotices faciei*, Berol. 1819. 130 S. gr. 8.), der sich als praktischer Arzt fixirt, sich zugleich dem akadem. Fache widmen.

II. Todesfall.

Am 8ten Jan. 1820 starb zu Hohenkirchen im Meckl. Schwerinschen im 59sten Jahre s. A. der Prediger *Joh. Christian Ehrenreich Grimm*, Vf. eines christlichen Spruchbuchs für die Jugend, zur Erinnerung an ihre vornehmsten Pflichten (Rostock 1815. 3 Bogen. 8.).

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) MAINZ, b. Müller: *Erfahrungen über die Urſachen der anſteckenden Krankheiten belagerter Feſtungen, nebſt geeigneten Vorſchlägen, die Entſtehung derſelben zu verhüten, und ihrer weitern Verbreitung Einhalt zu thun.* — — Von Dr. *F. J. Wittmann* u. ſ. w.

2) LEIPZIG, b. Gleditſch: *Abhandlung von den Urſachen anſteckender Krankheiten und den phyſiſchen und chemiſchen Mitteln, um ihrer Entſtehung, vorzüglich in belagerten Städten, vorzubeugen, oder ihre Verbreitung zu verhüten.* — — Von *C. H. Ritter* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Sechſter Abſchnitt. „Welches ſind die phyſiſchen und chemiſchen Mittel, die im Stande ſind, die Fortpflanzung des Contagiums zu verhüten, ſeinen Einfluſs auf den Organismus zu ſchwächen, und die Heilung anſteckender Krankheiten zu erleichtern?" (S. 68 — 93). Der Vf. theilt dieſe Mittel in phyſiſche, chemiſche und dynamiſche. Unter den erſten wird mit Recht die Lufterneuerung oben angeſtellt, wozu der Vf. abermals die Apparate von *Häberlin* und *Romershauſen* empfiehlt: werden die Zimmer durch Waſſerdämpfe erwärmt, ſo ſollen die Ventilatoren hoch oben an der Decke angebracht, und durch Klappen ſo geſchloſſen ſeyn, daſs die Luft nur an der Decke hinſtreichen kann (Rec. kann das Vfs. Meinung, „daſs hiedurch die verdorbene Luft hinreichend abgeleitet und durch friſche erſetzt werde," aus Erfahrung nicht beyſtimmen. Hr. *R.* fühlt dieſs auch und will deswegen noch unter jedem Fenſter ein Luftloch anbringen, welches aber täglich nur einige Mal auf Viertel oder halbe Stunden geöffnet werden ſoll. Aber auch dieſs kann nie hinreichen, und Rec., der manche Erfahrung in Soldaten- und Bürgerſpitälern machte, wiederholt es, daſs dem Oeffnen der Fenſter jede andere Ventilationsmethode nachſtehen muſs, deswegen es am beſten iſt, einige Scheiben oder Flügel ganz auszunehmen, und die Oeffnungen mit Wetterdächern verſehen zu laſſen). — Auch lauliche Bäder ſollen den Ausbruch der Krankheit, deren Contagium ſchon auf der Haut abgeſetzt iſt, verhüten, beſonders durch die bewirkte reichliche Ausdünſtung. (Daſs laue Bäder auch im *Typhus* ſelbſt oft ein vortreffliches Heilmittel ſind, iſt eine ſo alte und allgemein anerkannte Erfahrung, daſs die desfallſige Note vollkommen überflüſſig erſcheint.) — Einſalben des Körpers mit Oel. (Die angeführten Erfahrungen für die Schutzkraft der lauen Bäder und der Oeleinreibungen ſind keine eigentlichen Beweiſe, denn wie ſehr viele Aerzte, zu denen auch Rec. gehört, gebrauchten, während der furchtbaren Typhus-Epidemieen von 1813/14, nie irgend ein Schutzmittel als heiteres Gemüth und Furchtloſigkeit, und blieben, mitten unter hunderten von Angeſteckten, vollkommen frey? Aber hiemit wird nicht der Nutzen jener Mittel, ſondern nur die volle Beweiskraft der Erfahrungen geleugnet.) Von den chemiſchen Mitteln rühmt der Vf. zuerſt die Kohle, welche, zumal klein geſtoſsen und etwas angefeuchtet, wie mehrere ſehr einleuchtende Verſuche beweiſen, ungemein ſchnell die Luft von übelm Geruch reinigt. Die mineralſauren Dämpfe wirken durch wahre Zerſtörung des Contagiums, welches als ein Lebendiges zu betrachten iſt, und deſſen Natur und Zuſammenſetzung ſchon darum nie durch Reagentien und chemiſche Proceduren auszumitteln ſeyn wird; die ſalzſauren Dämpfe aus Kochſalz und Schwefelſäure wirken zu gewaltſam, greifen leicht Augen und Lungen an, und oxydiren Metalle; das überſaure ſalzſaure Gas aus Braunſtein und Kochſalz, unter vorſichtiger Zutröpfelung von Schwefelſäure entbunden, wirkt nicht ſo gewaltſam, und beſitzt die vorzüglichſte Kraft, Contagien zu zerſtören. Am ſanfteſten wirkt die Salpeterſäure, aus Salpeter- und Schwefelſäure entbunden, welche der Vf. aber nur da anwenden will, wo ſich Augen- oder Lungenkranke befinden. (Alle dieſe mineralſauren Dämpfe werden, in den gefüllten Krankenſälen ſelbſt veranſtaltet, immer mehr oder weniger den Kranken beläſtigen: nur in ſolchen Zimmern, aus denen man letztere entfernt hat, und welche gründlich vom Contagium gereinigt werden ſollen, ſollte man daher dieſe Dämpfe veranſtalten; und in dieſer Hinſicht verdient dann auch die, vom Vf. nicht erwähnte, ſchwefelichte Säure hier einen Platz, welche ſich beym Verbrennen des Schwefels entwickelt, und, durch Anziehung des Sauerſtoffes aus der Luft, zur Schwefelſäure wird. Sollten nicht beſonders da, wo mit Waſſerdämpfen geheitzt wird, dieſe Dämpfe ſelbſt, wenn man ſie in Menge in das Zimmer ſtrömen lieſse, ein für die Kranken ganz unſchädliches und wirkſames Mittel zur Luftreinigung abgeben können, indem ſie theils abſorbirend und abwaſchend, theils auch wirklich zerſetzend auf die Contagien wirkten? — Auch von den Erfahrungen, welche der Vf. für die Wirkſamkeit der mineralſauren Dämpfe anführt, gilt, was wir vorher bemerkten: ſie ſind nicht beweiſend, und um ſo weniger

ger, da ihnen andere Erfahrungen entgegenstehen, woraus fast Unwirksamkeit jener Dämpfe hervorzugehen scheint.) — „Dynamische Mittel nennt der Vf. die, welche durch ihre Einwirkung auf die Haut oder (die) Respirationswege eine heilsame Reaction im Gesammtorganismus erregen, wodurch bereits übergegangene Contagien wieder ausgetrieben, der Putreszenz entgegengewirkt, die Fortpflanzung des Contagiums gehindert, dieses selbst weggenommen werden kann." (Sonach gehören diese Mittel wohl mehr unter die eigentlichen Heilmittel der Krankheit selbst, und man könnte mit eben dem Rechte alle andern Arzneyen, welche sich in ansteckenden Krankheiten bewährt bewiesen haben, hieher rechnen.) Der Vf. nennt hier die kalten Uebergiefsungen (die einzelne Erfahrung ist kein Beweis, war auch unnöthig, da die Wirksamkeit des Mittels allgemein anerkannt ist), und den Essig, den man, mit Nägelein vermischt, langsam verdunsten lassen, oder auch als Waschmittel anwenden soll. (Als Räucherung dürfte er wohl mit den mineralsauren Räucherungen in eine Klasse zu rechnen seyn; denn wenn der Vf. seinen Einfluss auf den Respirationsprocess in Anschlag bringt, so haben jene Räucherungen einen solchen Einfluss, nur im höhern und leicht verderblichen Grade, wohl auch. — Da aber einmal hier von diesen Mitteln die Rede war, so vermisst man ungern eine Erwähnung der Brechmittel, deren Wirksamkeit, eine schon geschehene Ansteckung wieder aufzuheben, wohl ausser allem Zweifel liegt.) — *Siebenter* Abschnitt. „Wie bilden sich in belagerten Festungen ansteckende Krankheiten?" (S. 94—115). (Diesen Abschnitt hätte man wohl früher erwarten sollen, da die Art, *wie* ansteckende Krankheiten entstehen, sich unmittelbar an die Ursachen derselben anschliesst, und aus ihr die Mittel zur Verhütung derselben, zum Theil wenigstens, gefolgert werden können.) Der Vf. beschreibt hier die gewöhnlichen Vorläufer des Typhus unter der Form rheumatischer Zufälle, oder, wie er sich ausdrückt, die Entwickelung des Typhus aus dem rheumatischen Fieber, und zieht daraus den Schluss, dass Zurückhaltung der „thierischen Kohle im Körper, die den organischen Zirkel durchgangen, nun untauglich ist, länger in dessen Gebilden und Gefäfsen geführt zu werden, indem ihre durch den Lebensprocess eingegangenen, chemischen Verbindungen der Art sind, dass sie jenem nun unnütz, lästig, bald darauf schädlich werden," die wahre Ursach des einfachen Typhus sey, aus welchem sich alle Mal die Kriegspest entwickele. (Eine chemiatrische Ansicht, die man in unsern Zeiten und vom Vf., der sich übrigens so sehr gegen Chemiatrik erklärt, kaum erwarten sollte! Auch reimt sich diese Ansicht schlecht mit den kurz nachher folgenden Worten: „Die naturphilosophischen Erklärungen, die chemiatrischen nicht ausgeschlossen, sind unfruchtbar, und haben keinen praktischen Werth; sie beruhen auf hypothetischen, willkürlich angenommenen Vordersätzen, z. B. der Kohlenwasserstoff (die Ausdünstungsmaterie), im Körper zurückgehalten, gelange ins Pfortadersystem" u. s. w. (S. 99). Rec. kann einen so grossen Unterschied zwischen dieser chemiatrischen Ansicht und der des Vfs. nicht finden.) Da nun der Vf. bewiesen zu haben glaubt, dass der Typhus sich immer aus dem rheumatischen Fieber entwickele, so, schliesst er ferner, wird man jenen verhüten, wenn man diesem vorbeugt, alle Erkältungen verhindert, oder das rheumatische Fieber mit starken Gaben von Kampfer oder Bordeauxwein angreift. (Der Schluss ist zum Theil ganz richtig, aber der Vordersatz kaum: Ein andres ist es: der Typhus hat rheumatische Vorläufer, und: er entwickelt sich aus dem rheumatischen Fieber; letzteres wird zwar nicht geleugnet, denn theils kann ein solches Fieber, bey herrschender Typhus-Epidemie, allerdings leicht in diesen übergehen, theils kann daraus durch stark hitzende Diaphoretika, wie Kampfer und feuriger Wein, leicht ein künstlicher Typhus gemacht werden. Aber eben so oft sind auch die Vorläufer des Typhus durchaus gastrischer Natur, und man müsste dann sagen, dass er aus dem gastrischen Fieber sich entwickele, welches letztere allerdings auch der Fall seyn kann. Nach des Vfs. Ansicht würden kalte Uebergiefsungen u. dgl., die er selbst doch auch als gegen den Typhus wirksam rühmt, nicht angewandt werden dürfen, da sie dem rheumatischen Charakter offenbar nicht entsprechen.) Was über das Typhus-Exanthem und die Verschiedenheit des Typhus-Contagiums von dem des Hospitalbrandes gesagt wird, gehört offenbar nicht zur Sache, und hätte in einem Buche, dessen Zweck lediglich Aufstellung von Erfahrungen über Schutzmittel seyn soll, füglich fehlen können, daher auch hier der Ort nicht ist, etwas über die bestimmte Identität der beiden letztgenannten Krankheiten zu sagen. (Hr. *Wilmans* nennt den Hospitalbrand ausdrücklich örtlichen Typhus.) Die Ruhr ist, „nach des Vfs. reicher Erfahrung," nie ansteckend, sie ist immer eine rheumatische Affection des Unterleibes, und andere Complicationen derselben giebt es nicht; nervöse und putride Ruhren, welche von Anfang an so auftreten, existiren nur in Compendien, nicht in der Natur; nervös wird die Ruhr nur durch fehlerhafte Behandlung, und faulig nur durch zu weniges Trinken des Kranken, dem es dann an Erfrischung des Blutes fehlt. Wer sich nicht erkältet, bekommt nie die Ruhr, und Bewirkung der Ausdünstung heilt diese Krankheit unfehlbar. (Wenn der Vf. die Diaphorefis auch hier durch Kampfer und Franzwein bewirken will, möchte er doch nicht so ganz glücklich seyn. Von dem entzündlichen Charakter der Krankheit, der sich sehr wohl mit dem rheumatischen verträgt, ist nichts erwähnt. Auch hier scheint der Vf. vergessen zu haben, dass eine Geschichte der Krankheiten und ihrer Behandlung selbst, zufolge der Aufgabe und seinem eigenen Vernehmen, nicht in diese Abhandlung gehörte.) Gegen die Krätze wird besonders der Schwefeldampf in dem *Galischen* Appa-

Apparate empfohlen. (Rec. hat kürzlich die in einer Garnison wahrhaft epidemisch herrschende Krätze gänzlich ausgerottet, indem er die Erkrankten täglich warm baden und mit der *Jaffe*'schen Salbe einreiben, ihre Montirungen und Wäsche, so wie die allgemeinen Wachtmäntel aber auswaschen und mit Schwefel ausräuchern liefs.) Gegen die Verbreitung der Franzosen-Krankheit schlägt der Vf. vor, den Theil, kurz nach vorausgegangener Ansteckungsgefahr, mineralsauren Dämpfen auszusetzen. *Achter* Abschnitt. „Wie müssen, im Fall die Entstehung ansteckender Krankheiten nicht abgewehrt werden konnte, die Mittel angewendet werden, die ihre Verbreitung verhüten sollen?" (S. 116—128.) Der Vf. giebt hier Vorschriften zur richtigen Anwendung der im sechsten Abschnitte empfohlenen Mittel, setzt aber voraus, dafs alle Hospitäler vollkommen gut eingerichtet, mit Officianten, Utensilien, Gemüsgärten, frischen Nahrungsmitteln versehen, ihr innerer Dienst „nach irgend einem Reglement" musterhaft geordnet, (als Norm schlägt der Vf. das preufsische Lazareth-Reglement und die „sehr zweckmäfsigen Schriften von *Michaelis* und *Bischoff*" vor; wie sich *Bischoff* und das erwähnte Reglement hier treffen, ist schwer zu begreifen!) und der bürgerliche Hülfsverein in Thätigkeit sey. (Wenn dieis alles der Fall ist, wird sich hoffentlich so leicht keine ansteckende Krankheit entwickeln.) Mineralsaure Räucherungen sollen in bestimmten Verhältnissen gemacht; angefeuchte Kohlen täglich aufgestellt, die Luftzüge einige Stunden am Morgen geöffnet, und den ganzen Tag über ein mäfsiger Dunst von aromatischem Essig, Kampfer oder Lavendelblüthen unterhalten werden (das letztere dürfte die Luft wohl vollends verderben!) — Der Arzt soll, ehe er zu andern Kranken geht, in einem Schilderhausartigen Kasten eine starke Mineral-Räucherung während einiger Minuten bestehen. (Ein Experiment, zu welchem sich so leicht niemand hergeben wird, und was den Arzt leicht erdrücken könnte.) Der Rauch von grünem Holze soll, wegen der darin enthaltenen Holzsäure, im Nothfall das beste Surrogat der mineralsauern Räucherungen seyn; — alle mit dem Contagium in Berührung kommende Personen sollen Taschen-Räucherbüchsen führen, Morgens sich mit Oel salben, und Abends mit kaltem Wasser begiefsen lassen, auch oft an Radicalessig riechen; die Räume in Spitälern und Privatwohnungen oft gewechselt, und die entleerten Zimmer stets ausgelüftet, gewaschen und geweifst; die Kranken, wenn es die Witterung erlaubt, unter Bretthütten oder Zelten der Luft mehr ausgesetzt werden. (Wie reimt sich die Empfehlung dieser — übrigens erwiesen vortrefflichen — Maafsregel mit des Vfs. Ansicht von der durchaus rheumatischen Natur der ansteckenden Krankheiten?) In *allen* Gebäuden sollen salzsaure Dämpfe verbreitet, die Leichname mit der gehörigen Vorsicht beerdigt, und ihre Sachen, wo möglich, vernichtet werden. (Alles Maafsregeln, deren Nutzen nicht geleugnet werden kann, die aber auch wohl ziemlich allgemein bekannt, und in den Jahren der letzten Kriegsepidemieen in Ausübung gebracht worden sind. Nur der zu uneingeschränkten Empfehlung der salzsauren Räucherungen möchte Rec., aus schon angeführten Gründen, nicht durchaus beypflichten, und dafür mehr Lüftung anrathen.) — *Neunter* Abschnitt. „Wie können ungesunde Speisen und Getränke vermieden werden? oder eigentlich: wie kann ihre Schädlichkeit gemindert werden?" (S. 129—132.) Maafsregeln, um verdorbenes Mehl, Zwieback, Fleisch, Essig, Bier, Wein u. s. w., wieder brauchbar zu machen. In den Röhrenknochen von Hühnern, welche mit wurmigem Zwieback gefüttert worden, und daran gestorben waren, will der Vf. die Würmer des Zwiebacks wieder gefunden haben. (! — Waren denn Magen, Gedärme, und alle dazwischen liegende Theile auch von den Würmern zerfressen, und wie hatten die Hühner dann noch so lange leben können, bis die Würmer in die Knochen selbst gedrungen waren? Oder wurden sie vielleicht erst lange nach ihrem Tode zergliedert, wo freylich die Gegenwart von Würmern nicht auffallend ist? —) Von kahmig gewordenem Weine soll man den Kahm abblasen, und kohlensaures Kali und Mallaga oder Weingeist zusetzen. (Von diesem Getränke möchte man wohl wie Friedrich der Grofse vom Grünberger Weine sagen: wohl dem, der ihn nicht zu trinken braucht! Hn. *Wittmann's* Meinung, dafs alle Versuche, verdorbene Nahrungsmittel zu verbessern, wenigstens im Grofsen, mifsglücken werden, hält Rec. für weit wahrscheinlicher und daher Vertilgung des Verdorbenen für das Zweckmäfsigste.) — *Zehnter* Abschnitt. „Wie können schädliche Wohnungen vermieden werden? oder eigentlich: wie kann die Schädlichkeit der Wohnungen verringert, oder aufgehoben werden?" (S. 133. 134.) Reinlichkeit, Wärme, Lüftung und natürlich auch wieder mineralsaure Räucherungen werden empfohlen, und, sollte der Einwohner sich dennoch fieberhaft ergriffen fühlen, Punsch und Fliederthee angerathen. (Der Leser nimmt aus der Inhaltsanzeige leicht ab, dafs die letzten drey Abschnitte fast lediglich Wiederholungen des früher Gesagten enthalten, und daher füglich hätten wegbleiben können.) — — Ganz vollkommen pflichtet Rec. dem Vf. bey, wenn derselbe in der *Schlufsrede* äufsert: Verhütung ansteckender Krankheiten und die Mittel dazu seyen den Mitteln bey weitem vorzuziehen, welche blofs die weitere Verbreitung solcher Krankheiten und die Ansteckung selbst hindern sollen (beide sind indessen, vorzüglich nach des Vfs. Lehren, ganz dieselben); und da ohnehin die Mittel der zweyten Klasse viele Hindernisse bey der Anwendung finden, so sey Vorsicht und zweckmäfsige Behandlung bey der Verproviantirung und der Wahl der Beamten vor allem anzuempfehlen.

Was die Schreibart in diesem Buche betrifft, so ist Hn. *K's* Orthographie aus seiner Weinlere (Lehre oder Leere?) schon hinlänglich bekannt. Aber Rec. glaubt

Digitized by Google

glaubt bemerken zu dürfen, dass wer „ser" statt sehr, „Wonung" statt Wohnung, „Stad" statt Stadt u. s. w. schreibt, auch, billig und consequent, di statt die, wi statt wie u. s. w. schreiben, und überhaupt alles Ueberflüssige weglassen müsste; dass ferner, wer in der Schreibart so kurz und sparsam zu seyn bemühet ist, diess auch im Vortrage und der Darstellung selbst seyn, und alle, in Hn. *R's* Schrift nicht seltenen, Wiederholungen vermeiden sollte; und dass endlich, wer sich zum Sprach-Puristen aufwirft, auch billig nicht da ausländische Worte brauchen dürfte, wo es in der Muttersprache eben so gute Bezeichnungen für dieselben Gegenstände giebt; müsste er aber ausländische Worte gebrauchen, so sollte er ihnen ihr Recht lassen, und nicht z. B. Prozes statt Process schreiben.

Vergleichen wir nun beide Schriften mit einander, so möchten wir zwar in beiden eine weniger unumschränkte Empfehlung der mineralsauren Räucherungen, und mehr Anrathung einer möglichst reichlichen Lüftung wünschen; — es lag indessen wohl zum Theil im Sinne der Aufgabe, die erstern auf Rechnung der letztern hervorzuheben; woher es denn auch wohl zu erklären ist, dass Hn. *Ritter's* Buch, in welchem so mancherley über die Anwendungsart jener Räucherungen u. s. w. gesagt ist, den Vorzug vor Nr. 1 erhielt, worin sie mehr im Allgemeinen und nach Erfahrungssätzen empfohlen sind. Rec. will sich zwar keinesweges in den Sinn kommen lassen, das Urtheil der hochachtbaren Gesellschaft zu Harlem irgend einer Missbilligung zu unterwerfen: glaubt indessen doch, dass wohl die meisten Leser mit ihm der Meinung seyn werden: Hn. *Wittmann's* Schrift enthalte in einem anspruchslosern Gewande, und bey weniger Ausschmückung mit chemischer Gelehrsamkeit, mehr allgemein Verständliches, mehr praktisch Brauchbares und Wahres, und sey weit mehr auf eigentliche Erfahrung gestützt als Nr. 2; Hn. *Wittmann's* Motto: *Intelligenti pauca*," passe vollkommen zum Inhalte seines Buches, während Hr. *Ritter* sich bey seinem Motto: „*Nunquam aliud natura, aliud sapientia dicit*," doch wohl ein wenig zu sehr auf *sapientiam* verlassen habe; und daher sey die Zugabe auf dem Titel von Nr. 2: „Ein Handbuch für Festungsbeamte, Proviantbediente, Polizeyverwalter, Hospital- und Militärärzte," wohl für Nr. 1 passender als für Hn. *Ritter's* Büchlein.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Kopenhagen.

Hr. *Joseph Navarro*, Mitglied der Königl. Neapolitanischen Akademie, welcher während seines Aufenthaltes in Dänemark eine Sammlung kleiner lateinischer Gedichte, zwey Sammlungen italienischer Poesie und eine lateinische Lebensbeschreibung des berühmten sicilianischen Astronomen *Piazzi* herausgab, ist im Sept. 1819 von der philosophischen Facultät, mit Genehmigung des Königs, zum Doctor der Philosophie und Magister artium kreirt worden; seine von der Facultät mit Beyfall aufgenommene Inaugural-Dissertation hat den Titel: *Tentamen de Archytae Tarentini vita et operibus.* — Die medicinische Facultät ertheilte in demselben Monate dem Licentiaten der Medicin, Hr. *C. Otto*, nachdem er den zweyten Theil seiner Abhandlung *de actione hydrargyri medica* etc. öffentlich vertheidigt hatte, die medicinische Doctorwürde. — Im Febr. 1820 vertheidigte Hr. Sekretär *D. N. D. Seidelin* seine gelehrte Streitschrift: *de juribus fidejussoris post solutionem ab illo praestitam, secundum rei naturam legesque patriae*, worauf derselbe die juristische Doctorwürde erhielt.

Bey Gelegenheit der Geburtstagsfeyer des Königs hielt Hr. Dr. und Prof. *Herholdt* eine latein. Rede, worin er die Aehnlichkeit zwischen dem bürgerlichen Staate und dem Organismus des menschlichen Körpers darstellte. Es wurden zugleich Preisfragen für Studirende auf der Kopenh. Hochschule bekannt gemacht, z. B. für *Theologen*: *Ostendatur, quomodo argumentum pro divina religionis christianae origine, ex vaticiniis deductum, juxta praecepta sanae exegeseos sit proponendum?* Für *Juristen*: *Quid leges patriae cum antiquiores tum hodiernae de jure testandi foeminarum statuunt, et qua ratione quaestiones circa hanc materiam inter Jurisconsultos agitatae, perpensis utrinque argumentis, solvendae sunt?* Für *Mediciner*: *Num omnis in corpore humano vis motrix musculis unice adscribenda est? quibusque organismi legibus subjecti sunt musculi?* Für *Philosophen*: *Notionum, quas cum vocabulo dialectices temporum decursu diversas conjunxerint Philosophi, varietate diligenter explicata, disquiratur: quid sit dialectica, sensu nostra aetate a philosophis recepto; atque accurata detur ejus notionis enucleatio* etc.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GÖTTINGEN, in d. Dieterich. Buchh.: *Ueber die Gefahren, welche Deutschland bedrohen und die Mittel, ihnen mit Glück zu begegnen.* Von *Georg Sartorius.* 1820. VIII u. 487 S. 8.

Der Vf. ist schon längst als ein Mann bekannt, welcher die öffentlichen Angelegenheiten mit Mäfsigung, Unparteylichkeit und Sachkenntnifs beurtheilt, und es werden daher gewifs alle, welche noch nicht von der Parteywuth angefteckt sind, diese Schrift mit Beyfall lesen, und diejenigen, denen die hier mitgetheilten Ansichten und Kenntnisse mangeln, werden genug Belehrungen daraus schöpfen, um ein gemäfsigtes Urtheil über den jetzigen Zustand der Staaten mit Gründen zu vertreten oder ihre auf wenigen deutlichen Begriffen ruhende Ueberzeugung zu befestigen. Die Factionisten, deren Daseyn sich leider! auch in unserm Vaterlande nicht leugnen läfst, werden freylich mit dem Vf. nicht zufrieden seyn, und er wird nicht vermeiden können, was er selbst in der Vorrede sagt: „Wer es wagt zwischen zwey erbitterte Parteyen, die feindselig im Volke gegen einander überstehen, vermittelnd aufzutreten, der mufs auf beider Tadel gefafst seyn."

Gewünscht hätten wir, dafs sich Hr. *S.* in die Untersuchung über diese Parteyen selbst eingelassen. Denn wie es uns scheint, sind es gerade diese Parteyen allein, welche Besorgnisse erwecken können. Thäteten diese Parteyen, sich wechselsweise einen guten Willen zu; so würde Belehrung, Verständigung über ihre gegenseitigen Wünsche und Ansichten möglich seyn, und daraus könnte am Ende ein befriedigendes Resultat hervorgehen. Da sie sich aber zu leidenschaftlichen Gegnern gebildet haben: so sind sie eben deshalb gegenseitiger Belehrung unfähig. Jede glaubt nur, dafs die Eine sich zum Untergange der Andern verschworen habe; jeder Vorschlag der einen wird von der andern so lange gedeutelt, bis sich die vorausgesetzte Feindseligkeit gegen die andere daraus offenbaret, und so bleibt ihnen nichts übrig als gegenseitiges Bestreben, sich einander zu vernichten. Diese Parteyen lassen sich unter den Namen der Bevorrechteten und Nichtbevorrechteten begreifen. Jene setzen voraus, dafs diese durchaus nach nichts streben, als sie aller ihrer Vorrechte zu berauben, und sie zur völligen Gleichheit nicht nur der Rechte, sondern auch des Vermögens herunter zu ziehen: diese, dafs die Bevorrechteten es auf nichts anders anlegen, als nur ihre Privilegien und Freyheiten auf Kosten der Unbevorrechteten zu vermehren, sich von allen Lasten zu befreyen, sie blofs aufs gemeine Volk zu wälzen, und insonderheit sich alle Gewalt im Staate allein zuzueignen, damit sie, nach eignem Gefallen, Gesetze und Institute errichten können. Der Hang der Privilegirten ist nach der Meinung der Nichtprivilegirten, dem Volke allen und jeden Einfluss auf Gesetzgebung und Staatsverwaltung zu entziehen, vorausselzend, dafs jede Einwirkung desselben ihr Verderben bewirken wird: der Hang der Nichtprivilegirten Partey ist, nach Voraussetzung ihrer Gegenpartey, alle ihre Vorrechte zu vernichten und sie sich und ihren Genossen gänzlich gleich zu machen. Hier sind also zwey Elemente die nothwendig gegen einander feindselig gesinnt seyn müssen und nicht eher zum Frieden gelangen können, als bis entweder die Bevorrechteten oder die Nichtbevorrechteten das Regierungsruder allein in den Händen haben. Diese Parteyen sehen wir jetzt offenbar in Frankreich mit einander kämpfen. Ob jede es so böse mit der andern meine, als die andere es voraussetzt, ist nicht ausgemacht und wohl zu bezweifeln. Da sie aber sich gegenseitig eines so bösen Willens gegen einander wirklich beschuldigen: so dürfte der Kampf schwerlich anders als mit dem gänzlichen Unterliegen der einen Partey zu endigen seyn. Die siegende aber würde sich nur dadurch Ruhe und endlich Zufriedenheit verschaffen können, dafs sie die Besorgnisse der Gegenpartey beschämte, indem sie nichts von alle dem thäte, was die andere ihr Schuld gegeben, und so durch die That bewiese, dafs sie wirklich keine Faction gewesen.

Dafs diese Parteyen auch in Deutschland existiren, das ist Thatsache. Aber ob die welche sie bilden, zahlreich und so wichtig sind, dafs von ihnen viel zu fürchten? das ist eine Frage, die sehr verschiedentlich beantwortet wird, und wir hätten wohl gewünscht, der Vf. hätte sich speciell auf deren Beantwortung eingelassen.

Der Ton, welchen einige unsrer Zeitblätter gegen die Privilegien und den Adel insbesondere anstimmten, die Dreistigkeit, mit welcher man alles zu kritisiren anfing, was von den Regierungen ausging, die Verachtung, mit welcher man von den positiven Rechten sprach, welche alte Vorzüge beschützten, die Zuverlässigkeit, mit welcher man die Nothwendigkeit ankündigte, das democratische Princip an die Stelle des aristocratischen zu setzen, und das monarchische dadurch einzuschränken, die Versicherung, dafs dieses allgemeine Volksstimme und fe-

Digitized by Google

ster Volkswille sey, und die drohende Prophezeyung, dass das Volk Gewalt brauchen werde, diesen Willen durchzusetzen, wenn die Regierungen ihm nicht freywillig entgegen kämen: Alles dieses beweiset zur Genüge, dass eine democratische Faction unter die revolutionairen Begebenheiten in Nordamerica uns existirt. Dass sie nicht gefährlich sey, würde nur dann erhellen, wenn bewiesen werden könnte, dass sich diese Meinung auf einige speculative Köpfe einschränke, dass die Volksstimmung von den Pamphletschreibern erdichtet sey, und das Volk auch nicht einmal Empfänglichkeit habe, dergleichen Lehren aufzunehmen, dass es sich nach der Theilnehmung an der Regierung weder sehne, noch unzufrieden mit denen sey, welche jetzt die öffentlichen Angelegenheiten lenken, dass daher die Tageblätter tauben Ohren predigen und ihr Geschrey in der Wüste verhalle.

Dass unsre Regierungen nicht dieser letzteren Meinung sind, sondern vielmehr besorgen, dass wenn auch das Volk bis jetzt noch nicht von jenen democratischen Lehren angesteckt ist, es doch leicht von denselben ergriffen, und seine Leidenschaften durch jene demagogischen Schriftsteller so aufgeregt werden könnten, dass es deren aufrührerische Voraussagungen erfüllete — das beweisen die Maasregeln, welche dieselben gegen die Verbreitung solcher Lehren ergriffen haben. Ob diese Maasregeln ihren Zweck erreichen werden, oder was sonst für bessere und wirksamere Mittel ergriffen werden könnten, um jenen Lehren ihre schädliche Wirksamkeit zu benehmen, und ihre Nichtigkeit durch Thaten selbst zu beweisen? — das scheint uns die Aufgabe zu seyn, welche wir in einer Schrift, die den Titel der Anzeigten führt, erwarten zu können glaubten. Wenn nun aber gleich der Vf. sie in so bestimmter Art weder aufgeworfen noch gelöset hat: so hat er doch indirecte eine Menge wichtiger Betrachtungen angestellt, welche deren Beantwortung einleiten. Er hat die Ursachen, wodurch sich der jetzige politische Zeitgeist entwickelt, gründlicher aus einander gesetzt als solches bisher geschehen, das Uebertriebene und Falsche in den verbreiteten Lehren ans Licht gezogen, die Schwierigkeiten, selbst die gerechten Wünsche der Völker zu befriedigen, aufgedeckt, und gezeigt, dass wenn nur sonst mit Weisheit und Klugheit verfahren wird, für Deutschland keine gefährlichen Umwälzungen zu fürchten seyn.

Das Werk zerfällt in drey Abschnitte. Der erste handelt von den allgemeinen Ursachen, die in einem grosen und dem gebildeten Theile von Europa die Ordnung gestört, die Unzufriedenheit und die Gährungen unter den Völkern verbreitet, das Misstrauen gegen die Regierungen und den Geist der Neuerungen bey ihnen geweckt haben.

Es wird hier gezeigt, wie schon seit der Reformation und selbst früher durch die grose Revolution der Ideen im 16. Jahrhunderte die Gemüther längst darauf vorbereitet waren, das bisher Festgehaltene und Geglaubte zu bezweifeln und einer strengeren Prüfung, zu unterwerfen, dass ohne eine solche Stimmung weder die Reformation selbst, noch die neue politische Lehre, welche die Philosophen im 18. Jahrhunderte zu verbreiten anfingen, und mit denen sich selbst Fürsten vereinigten, Eingang, oder und Frankreich so ausgedehnten Beyfall gefunden haben würden. Die früheren Revolutionen in England, in den Niederlanden hatten Statt gefunden, ohne dass sie bey andern Nationen ähnliche Wünsche oder Tendenzen erregt hätten. Denn die Stimmung dazu war noch nicht vorhanden, und selbst die damaligen revolutionairen Schriften, die an Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit den neueren nicht nachstanden, wirkten doch in andern Ländern nichts. Wie diese Empfänglichkeit für die neuen Ideen und vorzüglich die politischen Lehren sich nach und nach immer weiter ausgebreitet, wird in diesem Abschnitte sehr gründlich entwickelt; auch wie diese Lehren vorzüglich in Frankreich übertrieben wurden, und die Empörungen gegen die alten Regierungen zum Theil Folgen davon waren. — Eduard Burke wird als derjenige genannt, der sich zuerst und fast allein dem revolutionären Geiste mit Kraft entgegengesetzt habe. Es scheint uns aber als ob der Vf. Burkens Schriften allzuhoch stelle. Wenn man ihm gleich weder Scharfsinn noch Erfahrungen absprechen kann; so trat er doch immer nur als Parteyschriftsteller auf und verdarb bey seinen Gegnern so wohl als bey denen, welche sich auf deren Seite zu schlagen geneigt waren, alles durch seine Leidenschaftlichkeit, womit er seine Gegner angriff und ihnen alles aufs übelste auslegte. Eine kältere und unparteyische Untersuchung mit gleicher Kraft geführt, würde unstreitig mehr dazu beygetragen haben, die Irrthümer zu berichtigen, und die Anhänger der Revolution zu vermindern.

Wenn gegen die Physiocraten und andere S. 16 tadelnd bemerkt wird, dass sie die Vernunft an die Spitze aller Prüfung des Nützlichen und Guten gesetzt; und aus der reinen Vernunft allein alle Regeln der Staatsweisheit hätten ableiten wollen, so kann dieses leicht zu Missverstand verleiten. Die besseren unter den Philosophen, welche die Vernunft für das letzte und höchste Princip der Prüfung aller Wahrheit ausgeben, sind nie der Meinung gewesen, dass sie die Wahrheit gleichsam abgesondert von aller Erfahrung in sich enthalte, sondern dass nur vermittelst ihrer, auch jede Erfahrung erst gewürdiget und nach den von ihr für wahr erkannten Principien beurtheilt werden müsse. Dass hierbey der Einfluss aller empirischen Bedingungen und Umstände, deren der Vf. S. 19 u. f. w. gedenkt, erwogen werden müsse, ist selbst eine Vorschrift der Vernunft und widerspricht daher ihren Principien nicht. Auch ist diese Einschränkung nie, selbst von den französischen Philosophen nicht, denen der Vf. jene Ungereimtheit Schuld giebt, geleugnet worden. Sie gingen am wenigsten vom Begriffe der reinen Vernunft aus, sondern stellten nur andere Erfahrungen den Erfahrungen ihrer Gegner entgegen; Beob-

ach-

Digitized by Google

abhängender Natur des Menschen, (vielleicht einseitige und unvollkommne) den Beobachtungen aus der Geschichte. — Nie hat wohl selbst der speculativste und abstractste Philosoph sich eingebildet, als seine auf dem Papier entworfene Verfassung allein ausreichen könne, und dass dabey auf die innere Beschaffenheit des Volks und seine Beherrscher nichts ankomme. Jeder meinte alle empirische Umstände dabey sehr wohl erwogen zu haben, und wenn der Erfolg seinen Erwartungen nicht entsprach: so rührte seine Täuschung nur aus seinen irrigen und beschränkten Erfahrungen her, nicht daraus, dass er alle Erfahrung entbehren zu können geglaubt hätte. Der Gegensatz zwischen speculativen und empirischen Köpfen, wornach man jene leichter in Schimären fallen, und diesen die Wahrheit finden lässt, scheint hier, wie in vielen andern Schriften viel zu grell gefasst zu seyn. Denn die Empirie führt eben so leicht zu Schimären, wenn sie nicht vom speculativen Nachdenken geleitet wird, als eine von der Erfahrung entblösste Speculation.

Mit Vergnügen wird man die Betrachtungen lesen, welche S. 31 — 77 über den Zustand der verschiedenen Europäischen Hauptreiche angestellt sind, und worin beurtheilt wird, wie weit in denselben politische Unruhen zu fürchten seyn möchten oder nicht, besonders gegründet und mit Sachkenntniss ist die Lage von England dargestellt. Auch das was der Vf. über Spanien sagt (zu einer Zeit, wo die neueste Revolution noch nicht zum Ausbruche gekommen war) wird den Beyfall aller Sachkenner erhalten, und sein Urtheil über die nun von neuem ins Leben getretene Constitution der Cortes wird sich auch gewiss in der Zukunft bestätigen. „Die Verfassung, welche die Cortes entworfen hatten und dem Könige vorlegten, war von der Art, dass kein Fürst ihr seine Zustimmung unbedingt geben konnte; ein König war in dieser Verfassung ganz unnütz." — Die Vergleichung der Aehnlichkeit der politischen Lage in Italien und Deutschland bahnt den Uebergang zum *zweyten* Abschnitte, welcher von der Stimmung der einzelnen deutschen Völkerschaften und der Besorgniss redet, dass durch sie die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bedrohet werden könne. Hier zeigt nun der Vf.: 1) von *Oesterreich*, dass daselbst keine Spur von Unzufriedenheit angetroffen werde, und auch im Ganzen keine Ursache dazu vorhanden sey, wenn man etwa Tyrol ausnehme, dessen Stimmung jedoch nichts weniger als revolutionair sey. 2) In Ansehung *Preussens* werden mit Recht die alten preussischen Provinzen von den neu hinzugekommenen geschieden. In jenen ist die feste Anhänglichkeit an das regierende Haus unerschüttert, und wenn auch hier Wünsche herrschen nach deren Befriedigung man sich sehnt; so ist doch Niemand geneigt, sie durch unruhige Bewegungen zu erwirken. „Hört man auf mehrere Aeusserungen, die vielleicht in manchen geselligen Kreisen der Hauptstadt vorkommen mögen, auf die Ankündigung bestehender Verbindungen zu einer gewaltsamen Aenderung: so scheint die Sache oft bedenklich zu seyn; allein diese Gesinnungen sind, — wenn man die Masse des Volks betrachtet, dieser ganz fremd. Diese Besorgniss erregende Gesinnung, welche der Ruhe und Ordnung gefährlich seyn soll, hat wahrscheinlich immer nur bey einer sehr kleinen Zahl Eingang gefunden, und die Anhänger der nebelvollen Lehre mögen vielleicht eben so schnell, wie diess in der Hauptstadt schon oft geschehen ist, dieser entzogen und andern zugewandt werden. Im Ganzen ist die grosse Zahl der Beamten, der Adel, es sind die geringeren Bürger in den Städten, das Heer, die Landleute dieser Vorstellungen fremd, und dem König durchaus ergeben." Die übrigen Antheile Preussens werden ebenfalls ziemlich richtig beurtheilt. So weit unsre eigne Erfahrung reicht wird in ganz Altpreussen die Idee von Revolution allgemein verabscheuet, und die Wünsche welche hier laut und von der Mehrheit genährt werden, sind so gemässiget und so leicht zu befriedigen, dass die Regierung sie unbedenklich erfüllen kann und wird. Wenn sich einige Ungeduld bey den Unterthanen über Verzögerungen äussert; so ist diese noch durchaus kein Kennzeichen eines Wunsches nach Revolution. Ein unbedingtes Vertrauen der Regierung zu dem preussischen Nationalgeiste würde gewiss diese Anhänglichkeit noch mehr verstärken und neuere allgemeine Verfügungen, welche das Misstrauen dictirt zu haben scheint, können zwar ein preussisches Gemüth kränken, aber es gewiss nie von seiner Regierung abwendig machen. Was aber die neuen hinzugekommenen Provinzen betrifft: so wird das Missvergnügen, welches zum Theil in denselben herrscht, vom Vf. aus seinen natürlichen Ursachen erklärt und gezeigt, dass es schlechterdings nicht von der Art sey, dass nicht durch wohlwollende und kluge Maasregeln die objectiven Ursachen davon sich wegschaffen liessen, und die subjectiven von der Zeit vertilgt werden müssten. 3) In Baiern findet der Vf. ebenfalls wenig Gährungsstoff für politische Umwälzungen. Bedenklicher scheint ihm der Zustand im südwestlichen Deutschland. „Nicht die poetisch-mystische Weise hat hier um sich gegriffen, vielmehr ist eine andere Stimmung hier und da nicht zu verkennen. Es ist, wenn man manche vernimmt nicht die Rede von einer billigen und mässigen Ordnung der Rechte des Adels, sondern von dessen gänzlicher Vernichtung, nicht von Ständen, sondern von Volksversammlungen, die aus ihrer Mitte Vertreter zu den Landtagen, diese aber andere aus sich zum gemeinen Reichs- oder Bundestage absenden sollen; es ist nicht von einer zweckmässigen und sparsamen Verwaltung der Domainen und fürstlichen Einkünfte, sondern von einem gänzlichen Abtreten derselben an das Volk zuweilen die Rede und von einer kärglichen Besoldung, auf welche die Fürsten zu setzen wären. Hiervon aber finden sich Spuren in Schriften und Zeitblättern, dem nördlichen und östlichen Deutschlande meist ganz unbekannt. Es ist eine grösere Gährung in diesen Gauen als sie der Nor-

Norden kennt; sie ist sehr viel verbreiteter und keinesweges auf Schriftsteller und Zeitungsschreiber beschränkt. Auch der gemeine Mann ist voll von Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, dazu durch alles was ihn umgiebt, aufgefodert, und sein Unmuth, bey weit wärmeren Blute, auch bedenklicher."

Im allgemeinen urtheilt der Vf., dass der Zustand von Deutschland den Regierungen keine Gefahr drohe, wenn nur mit Weisheit den gerechten Beschwerden abgeholfen werde. „Zu Ausbrüchen, zu Störungen der Ordnung ist es bis jetzt nirgends in Deutschland gekommen, mit Ausnahme der hie und da eingetretenen Verweigerung, die Abgaben zu entrichten, welche keine bedeutende Folgen gehabt hat, und des verbreiteten Aufstandes gegen die Juden, der vom Südwesten ausging u. s. w." „Diese Störung zu beschönigen, kann nicht die Absicht seyn; sie überhand nehmen zu lassen, wäre um so gefährlicher, weil jeder Aufstand — immer um so bedenklicher in diesen Zeiten ist, da nicht wohl zu berechnen steht, wohin er führen könne und wie weit die Flamme reichen werde." „Die Gleichstellung eines fremden Volks mit den alten christlichen Einwohnern in mehreren deutschen Landen und freyen Städten, wird jeden Tiefersehenden früher schon ähnliche Ausbrüche haben erwarten lassen. Duldung und Schutz, welche die Juden die nun einmal unter uns leben, mit Recht ansprechen können, sind nicht mit der Befugniss, alle Rechte gleich den Christen zu erwerben und zu üben, zu verwechseln."

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten.

Königl. Academie zu Agram in Kroatien.

Der Anfang des Schuljahrs 18$\frac{19}{20}$ geschah am 5. November 1819 in der Cathedralkirche und in dem grossen akademischen Hörsaal. In der ersten celebrirte der königl. Studien-Director, der Abt und Domherr *Joseph* Graf *Sermage* das Hochamt, in letzterem hielt *Emrich von Domin*, Doctor der Rechte und Professor des ungrischen Civil- und Criminal-Rechts eine gehaltvolle lateinische Rede über die Hauptpflichten der Studierenden (Streben nach der Tugend, Folgsamkeit gegen die Vorgesetzten, Fleiss im Studieren). Die Zahl der Studierenden ist grösser als im verflossenen Schuljahr. Die neuerrichtete akademische Bibliothek zählt bereits mehr als 12000 Bände, wovon mehrere von dem Studien-Director, Grafen *Sermage*, geschenkt wurden. Zum Bibliothekar wurde der Prof. der Geschichte *Ladislaus Susich* ernannt, der die Bücher bereits ordnete und einen doppelten, 180 Bogen starken Katalog verfertigte, zum Bibliotheks-Custos *Karl Gregurich*. In Betreff des durch die ungrischen Reichsgesetze vorgeschriebenen Studiums der magyarischen National-Sprache, welches auch in den königl. Akademieen und Lyceen, in Kroatien und Slavonien seit einigen Jahren eingeführt ist, verordnete die Studien-Direction, auf das Betreiben des Professors der magyarischen Sprache und Literatur, *Rácz*, dass alle ungrischen Jünglinge, die auf der Akademie zu Agram studieren, die Vorlesungen über die magyarische Sprache und Literatur frequentiren müssen, den kroatischen Jünglingen aber dieses Studium für jetzt nur noch zu empfehlen, nicht aufzudringen sey. Der Professor der magyarischen Sprache und Literatur begann seine Vorlesungen mit einer Ermahnungsrede in lateinischer und magyarischer Sprache, das Studium der magyarischen National-Sprache mit Eifer zu betreiben. Auch in diesem Jahr hat er für denjenigen kroatischen Jüngling, der sich in dem Studium der magyar. Sprache am meisten auszeichnen wird, ein Prämium von einhundert Gulden W. W. ausgesetzt. — Im laufenden Jahre ist das königl. Josephinische adlige Convict zu Agram unter der Leitung des zum Regenten ernannten Domherrn *Emrich Osegovich* wieder eröffnet worden. Ausser den Alumnen, deren Zahl der Fundation angemessen ist, werden auch Solventen angenommen.

Königl. Lyceum und Gymnasium zu Clausenburg (Kolosvár) in Siebenbürgen.

Das neue Schuljahr 18$\frac{19}{20}$ wurde am 7. November mit einer lateinischen Rede des Directors *Joh. Gaul* (aus den frommen Schulen) über die Würde und den Nutzen der Humanitätswissenschaften, an die Professoren und Schüler des Lyceums und Gymnasiums, und mit Anrufung des heil. Geistes in der akademischen Kirche eröffnet. Am 25. Nov. publicirte der Director *Gaul* die neue Verordnung des königl. Ober-Directors der königl. Schulen in Siebenbürgen, Sr. Durchlaucht, des Fürsten Erzbischofs von *Gran* und Primas des Königreichs Ungern, *Alexander Rudnay* von *Rudna* und *Divék-Ujfalu*, vermöge deren in dem königl. Gymnasium das von Joseph II. aufgehobne *Sodalitium Marianum* wieder hergestellt wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GÖTTINGEN, in d. Dieterich. Buchh.: *Ueber die Gefahren, welche Deutschland bedrohen, und die Mittel, ihnen mit Glück zu begegnen.* Von *Georg Sartorius* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *dritte* Abschnitt hat nun die Mittel zum Gegenstande, wie der in Deutschland herrschenden Unzufriedenheit abgeholfen, die Gährung der Gemüther beruhigt, und eine bessere Entwickelung des Ganzen gefördert werden könne.

Die Veränderungen in dem Besitzstande der Völker werden mit Recht zu denjenigen Ursachen gerechnet, deren Wirkungen sich am wenigsten sogleich wegschaffen lassen, und die nur eine lange Zeit voll gesunder Politik vertilgen kann. Dieses Uebel fängt von der unseligen Theilung Polens an. „Wie gefährlich es sey, von jenem völkerrechtlichen Besitzstande abzuweichen, das liegt nun unter andern auch in Deutschland in der Gährung der Gemüther, der Ungewissheit, der Unruhe und Neuerungssucht der Unterthanen vor jedermanns Augen." „Wenn einige früher sich nicht gescheut haben, die Theilung Polens zu vertheidigen, ohne zu ahnen, dass Aehnliches auch unter uns Statt finden könne und werde; so sind doch die nun erfolgten Aus- und Umtauschungen in Deutschland als eine Folge jener, als die Glieder einer und derselben Kette mit zu betrachten." Wie aber diesem nun einmal nicht abzuändernden Uebel zu begegnen, wird ausführlich gezeigt. Befestigung durch den deutschen Bund und ständische Verfassungen scheinen die Hauptmittel zu seyn. Die Schwierigkeiten, dieselben zu handhaben, und die Fehler, die man bis jetzt bey deren Anwendung begangen, werden nicht verhehlt, und die Gefahren, welche Deutschland von aussen bedrohen, wenn es nicht gelingt, Einigkeit zu erhalten und ein festes Ganzes zu schaffen, werden deutlich gezeigt. Die phantastische Grille, eine Democratie aus Deutschland zu machen, ist (S. 190) richtig gewürdigt; das einzige Heil wird von der Consolidirung und Befestigung des deutschen Bundes erwartet, aber auch die Schwierigkeiten vorgelegt, welche es verhindern, den Gliedern dieses Bundes, besonders solchen, die nur mit einem Theile ihrer Besitzungen dazu gehören, Einheit und unveränderliches deutsches Interesse einzuprägen, und den Bund gegen Verwickelungen in fremde, ihm nichts angehende Händel zu verwickeln. Die Interessen jedes Bundesgliedes werden von dieser Seite richtig berechnet und erwogen. Dem Handelsinteresse ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und wenn die Glieder des sogenannten deutschen Handelsvereins diesen Theil der Schrift gehörig erwägen; so werden sie ihre sanguinischen Wünsche sehr mässigen lernen und einsehen, dass sie sich viel unnütze Mühe gemacht und viele Schimären aufgestellt haben. Die Vorschläge, welche der Vf. thut, um die Handelsfreyheit, besonders die innere, so viel als möglich zu bewirken, sind viel reifer erwogen, da sie die Umstände sorgfältig berücksichtigen, von welchen deren Ausführung abhängt. Es ist dieser Theil der Schrift einer von denen, welcher die meiste Aufmerksamkeit verdient, der sich aber im Auszuge nicht wohl mittheilen lässt.

Darauf kommt der Vf. auf die Freyheit des geistigen Verkehrs. Was es für Schwierigkeiten in der Wirklichkeit gefunden hat und finden möchte, wenn unbedingte Pressfreyheit, besonders in einem Lande, wo bisher Censur Statt gefunden, eingeführt werden soll, wird hier sehr gut gezeigt. Was über die Freyheit der Presse in andern Ländern, wo sie schon lange bestanden oder neuerlichst eingeführt worden, gesagt ist, stützt sich ebenfalls auf richtige Thatsachen, so wie die Schilderung des Ganges der Schriftstellerey in Deutschland (S. 261 u. f. w.). Die Beschränkungen der Presse, welche einzelne deutsche Staaten bisher verfügten, wurden durch die Verschiedenheit der dabey befolgten Grundsätze in den verschiedenen Staaten grösstentheils wieder vernichtet, da in dem einen Staate das leicht gedruckt werden konnte, was in dem andern von der Censur zurückgewiesen ward. So wird es auch wohl ferner bleiben, wenn nicht der deutsche Bund eine allgemeine Maasregel darüber ergreift, welches uns, nach der kräftigen Stellung, die er jetzt angenommen hat, nicht unmöglich zu seyn scheint. Um so mehr muss man wünschen, dass die Maasregeln auf Erweiterung und nicht auf Beengung des Gedankenverkehrs zielen mögen. Die Schwierigkeit scheint uns nicht so gross zu seyn, die Pressfreyheit in Deutschland zu gestatten, und blos Autoren und Verleger verantwortlich zu machen. Denn es scheint uns nicht unmöglich, das, was Beleidigung gegen fremde Mächte und andere ist, und was sonst der öffentlichen Verhandlung in Schriften entzogen werden soll, durch positive Gesetze zu bestimmen. Wenn sodann ein Bundesgericht für diese Angelegenheiten angestellt und Fiscälen in den verschiedenen Bundesstaaten die Beachtung der vorkommenden

Digitized by Google

Uebertretungen aufgetragen wird: so werden einige Beyspiele von Kosten und Strafen die Schriftsteller bald genug die gehörigen Grenzen beobachten lehren. Dieses wird dann bey weitem nicht so viel Zeit, Mühe und Geld kosten, als die Censuranstalten, die sich schon dadurch allenthalben als verwerflich ankündigen, dafs 100,000 Bogen gelesen werden müssen, damit der Druck eines Octavblattes verhindert werde.

Ueber die Lehrfreyheit werden S. 281 sehr treffende Gedanken vorgetragen. So strafwürdig diejenigen Lehrer sind, welche die jungen Leute zum Aufruhr oder pflichtwidrigen Thaten reizen; so wenig scheint es doch nöthig oder zweckmäfsig, den ganzen Lehrstand demüthigenden Einschränkungen zu unterwerfen. Denn wem soll man denn am Ende vertrauen, wenn denen nicht mehr zu trauen ist, denen man das Geschäft, Beamte und Prediger vorzubereiten, übergiebt? — Können nicht auch die die Verräther des Vaterlandes seyn, welche diese zügeln sollen und so ins Unendliche? „Es ist nicht genug zu beklagen, sagt der Vf. (S. 287), dafs, in so fern die Anklagen begründet sind, die Regierungen es versäumt haben, von den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln früher einen weisen Gebrauch zu machen. Denn dadurch sind zuletzt *allgemeine* Maafsregeln veranlafst worden, die denen um so schmerzlicher wurden und um so unerwarteter kamen, die sich unschuldig wufsten. Es ist nicht genug zu beklagen, dafs man für nothwendig gehalten hat, Mittel anzuwenden, die, wenn sie ganz so in Wirksamkeit treten, wie manche besorgen, alle, auch die dem Wesen jeder hohen Schule angemessene und unentbehrliche Lehrfreyheit zu Grunde richten werden. Es ist sehr zu bedauern, dafs Männer, die ihrem Berufe treu und von der Wichtigkeit desselben erfüllt sind, ohne Vorwurf und frey in ihrem Gewissen Maafsregeln unterworfen werden, die mit ihrem Gefühle, ihrem freyen Muthe, mit ihrer Liebe und Lust zur Sache nicht zu vereinigen stehen, und die einen Mifsmuth, eine Unzufriedenheit im Stillen bey ihnen erhalten müssen, wovon sie zuvor frey waren, und woraus höchst bedenkliche Folgen entstehen können."

Mit Uebergehung dessen, was über das kirchliche Verhältnifs, über die Juden und über die übrigen wichtigen Angelegenheiten Deutschlands gesagt wird, wollen wir nur noch einige Bemerkungen des Vfs. über die Landstände und den Adel mittheilen.

Ob alles Heil, welches man von den neu zu organisirenden ständischen Verfassungen erwartet, dadurch bewirkt werden werde, ist lange nicht so ausgemacht, als viele wähnen. Schon die Einführung der Stände ist schwierig. „Die Zusammensetzung der Stände und das Wahlverfahren so einzuleiten, dafs alle Ordnungen ihre Wortführer, auch die Aermsten und Geringsten, in der Versammlung haben, welches nicht eben mit deren Sitze in denselben zu verwechseln ist; dafs ferner die Einsichtsvollsten und Tüchtigsten allein dazu gelangen, ist nicht so leicht. Auch da, wo man keine Geschichte hat, sondern Alles neu gebildet werden kann, finden sich dieselben Schwierigkeiten, die nicht mit Sicherheit im Voraus zu lösen sind. Etliche zwanzig Jahre hat man in Frankreich Versuche der Art gemacht, ohne dafs man zu einem genügenden Ende gelangt wäre. — Vermögen, Alter, Grundbesitz, einfache und doppelte Wahlen, Wähler zuerst in Volksversammlungen, dann durch diese die Abgeordneten ernannt u. s. f.: Alles ist versucht worden und Nichts hat eine völlige Gewähr darüber geleistet, dafs, welche Bedingungen man auch fodere, wie künstlich man die Wahlen verschlinge, das Hervorgehen des Vortrefflichsten stets gewifs seyn, und deren Beschlüsse den Wünschen entsprechen würden. Das gleiche Verhältnifs zwischen der Volksmenge und der Zahl der ständischen Glieder zu beobachten, ist freylich nicht schwer, aber auch nicht zureichend. In jeder Gesellschaft auf Actien pflegt man denen, die einen gröfsern Antheil haben, zugleich einen gröfsern Einfluss zuzugestehen, und solcher Foderung, bey der Zahl der ständischen Abgeordneten zu genügen, ist schon schwieriger; vollends aber die Wahlen so einzurichten, dafs die Tüchtigsten in jeder Hinsicht in dem ständischen Vereine ihren Platz finden, ist es noch weit mehr" u. s. w. Demnächst wird gerathen, sich vorerst mit dem Gegebenen zu begnügen und nur dafür zu sorgen, dafs alle Theile des Landes ihre unterrichteten Wortführer in der Versammlung erhalten, den grofsen sich in der Erfahrung zeigenden Gebrechen aber mit Vorsicht abzuhelfen. Freye Grundeigenthümer, grofse und kleine, die Städter und die Geistlichen sollen auch ferner die verbleiben, aus welchen die Glieder der Stände zu ernennen sind. — Auch die Frage über die Zahl der Kammern wird (S. 333) berührt, und wenigstens in den gröfseren Staaten für zwey Kammern gestimmt: für diese werden auch die Provinzialstände (S. 348) empfohlen, und eine solche Organisation der Gemeinden, dafs dadurch Theilnahme an dem Oeffentlichen erregt, und Kenntnisse und Geschicklichkeiten, in gröfsere Wirkungskreise einzugreifen, erworben werden können, als nothwendig zur Ausbildung guter ständischen Verfassungen betrachtet.

Den Adel ganz zu vertilgen, hält der Vf. für ein Beginnen, das nicht blofs ungerecht, sondern auch unmöglich und daher nirgends gelungen ist, und nirgends gelingen wird, vollends wo er einmal geschichtlich fest steht. Selbst bey ungebildeten Völkern finden wir einen solchen, und wenn die rohe Gewalt unter den Osmanen keinen erblichen Adel hat bestehen lassen; so wird man es schwerlich wünschenswerth finden, ihn um ähnlichen Preis umzutauschen. In den vereinigten Staaten von Nordamerika giebt es zwar bis jetzt keinen erblichen Adel — wohl aber Sclaven auf den Pflanzungen und einen Adel der Farbe, und wie grofs das Streben nach Adel auch dort ist, sieht man aus den Bemühungen, dem Namen ein *Esq.* anzuhängen. — In fast allen Democratieen, wenn sie länger gedauert haben,

Digitized by Google

en, finden wir einen Gebartsadel, auch nach deen Abschaffung von neuem entstehen. — Deshalb st es das Beste, den Adel bestehen zu lassen, aber hn so zu bilden, dafs er nicht zum Nachtheile, sondern zum Besten ausschlage; dafs er zum Schutz der Freyheit, zum Widerstande gegen Willkür und den Mifsbrauch der höchsten Gewalt diene. Wenn die Adelsinnung nicht geschlossen ist, vielmehr der Zutritt dem Verdienst, verbunden mit gröfserem Grundbesitz, offen bleibt, den Mitgliedern kein ausschliefsendes Recht auf die höhern Aemter zusteht, wenn sie durch Heirath und auf andere Weise mit dem wohlhabenden Mittelstande verbunden bleiben, die adlige Würde nicht käuflich und dadurch verächtlich wird, und der durch schlechte Mittel reich gewordene ausgeschlossen bleibt; alle die kleinen und dennoch so verderblichen Vorrechte hinwegfallen, welche die adligen von den unadligen Landesdienern unterscheiden, diese kränken, selbst die gute Ordnung in den Geschäften stören; wenn endlich eine Gleichheit der Abgaben — allmählich bewirkt wird; so möchte damit leicht alles Wünschenswerthe geschehen seyn, was geschehen kann, das übrige aber der Zeit und den von selbst eintretenden Folgen überlassen bleiben."

Aus diesen Mittheilungen wird jeder erkennen, wie sehr der Inhalt dieser Schrift die Aufmerksamkeit verdiene, und wie sehr zu wünschen ist, dafs sie als ein Niederschlagungsmittel der aufbrausenden, meist unverständigen Revolutionsgesinnungen weit und breit von recht vielen Lesern eingenommen werden möchte.

GESCHICHTE.

London, b. Ridgway: *La Campagne de* 1815, ou relation des opérations militaires qui ont eu lieu en France et en Belgique pendant les cent jours; écrite à St. Helene, par le Général *Gourgaud*. Orné d'une Carte principal theatre de la guerre. (1818.) VIII u. 208 S. gr. 8.

Berlin, b. Amelang: *Der Krieg des verbündeten Europa gegen Frankreich im Jahre* 1815. Von *Karl von Plotho*, Königl. Preufs. Oberstlieutenant u. s. w. Mit 48 Beylagen. 1818. VIII u. 434, die Beylagen aufserdem noch 177 S. gr. 8.

Unter der Masse von Schriften, die über den Feldzug von 1815 erschienen sind, werden nebst dem Werke von *L. v. W.*, auf das wir hier nicht Rücksicht nehmen können, die obengenannten beiden wohl die wichtigsten seyn. Das eine gewährt deutliche Einsicht in die Geschichte der französ. Armee, das andere macht uns genau mit dem Detail bey den verbündeten Heeren bekannt; jedes freylich in seiner Art.

Nr. 1 beschäftigt sich, was den Krieg selbst betrifft, nur mit den Operationen der in die Niederlande vorgerückten französischen Armee und hat unverkennbar den Zweck, ihre unerhörte Niederlage von Buonaparte ab- und nächst dem Fata auf einige seiner Untergenerale zu wälzen. Dieses geschieht oft mit grofser Kunst, bisweilen etwas ungeschickt und einige Male mit Verletzung der Wahrheit; nichts desto weniger ist das Buch nicht allein höchst interessant, sondern auch wichtig für die Geschichte; denn das Unrichtige oder Schiefe, was sich darin findet, wird durch die Zeugnisse anderer unterrichteter Zeitgenossen beseitigt, was dann übrig bleibt, ist für die Darstellung und Beurtheilung der französ. Operationen von sehr hohem Werthe. Dafs der Vf. die unendliche Tapferkeit der Gegner nicht hinlänglich würdigt, die französische Armee bis zu dem fatalen Augenblicke, wo *„la victoire echappa de nos mains"* durchaus im entschiedendsten Uebergewicht darstellt, und Buonaparte von jedem Flecken rein wäscht, finden wir in seiner Lage ziemlich natürlich; — dafs er den todten Ney, der sich nicht mehr vertheidigen kann, so ganz zum Sündenbocke macht, ist wenigstens nicht edel, wäre auch seine Vertheidigung nicht besser zu führen, als dies von *Grouchy* in Bezug auf sich selbst in einer eignen Schrift geschehen ist.

Wir müssen uns auf eine allgemeine Uebersicht des Inhalts beschränken, und enthalten uns um so mehr der Bemerkungen zu den einzelnen Stellen, da die Berichtigung derselben bereits durch die Anmerkungen zur Berliner Ausgabe dieser Schrift (1819, bey Reimer), so wie durch eine weitläufige Recension im II. Stück des *Hermes* von 1819 aufs beste besorgt ist.

1stes und 2tes Kapitel. Ueber die Lage der verbündeten und der französ. Armee vom April bis Juny; die Notizen über letztere sind sehr interessant. 3tes Kap. Operationspläne. 4tes Kap. Verwendung der französ. Truppen; Beginn der Feindseligkeiten. 5tes Kap. Schlacht bey Ligny; Ney bey Chautre bras. 6tes Kap. Grouchy's Detachirung; Marsch Buonaparte's gegen die Engländer; Schlacht von Belle-Alliance. 7tes Kap. Betrachtungen über dieselbe. 8tes Kap. Folgen der Schlacht; Verluste der beiden Armeen; Hauptquartier der französ. zu Laon; getroffene Maafsregeln; Buonaparte geht nach Paris (der gröfste Mifsgriff, den er je gemacht und den er auch am härtesten gebüfst hat). 9tes Kap. Grouchy's Rückzug und Eintreffen bey der Armee. 10tes Kap. Militärische Hülfsquellen, welche Frankreich auch noch nach der Niederlage besafs. 11tes Kap. Buonaparte's Schicksale zu Paris und Thronentsagung. 12tes Kap. Die Englisch-Preufsische Armee vor Paris; Capitulation. Aufserdem finden sich noch 17 Beylagen, die gröfstentheils schon längst bekannt sind; neu und für den Militär sehr interessant ist die zweyte: der Befehl zu den Armeebewegungen am 15ten Jun.

Die beygefügte Karte vom Kriegsschauplatz in den Niederlanden ist für den, welcher sich unterrichten will, nicht brauchbar.

Nr. 2. Diese Schrift des Hn. *v. Plotho* hat alle Vorzüge und alle Mängel seiner Geschichte des Feld-

Digitized by Google

zugs von 1814, in Bezug auf welche ein französ. Geschichtschreiber nicht ganz unwahr von ihm sagt: er sey mehr der Archivarius als der Historiograph dieses Krieges. Die Vorzüge bestehen in der grofsen Mühsamkeit, mit welcher alle Märsche aller Abtheilungen, so wie die ertheilten Dispositionen, die Nachweisungen der Eintheilung und Stärke des Verlusts der Armee zusammengetragen sind; der Historiker findet in dieser Beziehung einen wahren Schatz von Nachrichten, wie fast nirgend anderwärts, was er freylich aufserdem sucht, darauf mufs er verzichten. Zu den Mängeln nämlich rechnen wir die wenige Sorgfalt, die der Vf. auf die Darstellung der Gefechte wendet, und die oft so weit geht, dafs man glauben möchte, er selbst habe durchaus kein klares Bild von dem Vorgange, wenigstens keinen Plan der Gegend vor sich gehabt; in dieser Hinsicht kann man sich nicht auf ihn verlassen und er wird niemals als Autorität gelten können. Deshalb betrachten wir auch die Schrift mehr als eine Chronik, diesem Worte den ganzen Werth, den es für den Historiker hat, unterlegend. — Aufser den Rüstungen, der Geschichte des Feldzugs in den Niederlanden bis zur Einnahme von Paris, enthält das Buch noch folgende zum Ganzen gehörende Nachrichten, die sich in keiner andern Darstellung des Feldzugs so vollständig finden; im 5ten Kapitel Bewegungen des Kriegsheeres vom Oberrhein bis zum 10ten Jul. (Gefechte bey Saarbrück, Saargemünd, Surburg, Selz, Strasburg, Donnemarie, Chevanne l'Etang, Besancourt und Chevremont, Bedfort), im 6ten Kap. Feldzug des österreich Heeres von Oberitalien in Frankreich (Alpenübergang, Gefechte bey Effreuse, Meillerie, Bonneville, Conflans, Eroberung von Fort l'Ecluse, von la Crotte, Grenoble und Mâcon, Convention wegen der Besetzung von Lyon), im 7ten, 8ten, 9ten, 10ten Kapitel die — friedlichen Begegnisse der niederländischen, niederrheinischen, russischen und oberrheinischen Armee vom 11ten Jul. bis zum Beginn des Rückmarsches im October. 11tes Kap. Vorfälle in Paris vom 11ten Jul. bis October; 12tes Kap. Der Festungskrieg nach den verschiedenen Armeen, die ihn bestritten, eingetheilt; endlich noch eine Uebersicht der Vertheilung der im Frieden von Frankreich bedungenen Summen.

Es würde nicht schwer seyn, die oben geäufserte Ansicht von dem Werthe der Schlachtbeschreibungen vollkommen zu rechtfertigen, wenn nicht dazu vielleicht eben so viel Raum erfodert würde, als diese Beschreibungen selbst einnehmen; da uns der Raum dazu hier nicht gegönnt werden kann, so müssen wir es dem urtheilsfähigen Leser überlassen, ähnliche Ansicht durch das Lesen jener Darstellungen selbst zu gewinnen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Der geheime Kanzleyrath Hr. *Friedrich Ludwig Beuckholz* zu Schwerin ist zum wirkl. Lehnrath bey der Lehnkammer für das Departement des Hypothekenwesens, und als solcher zum Chef der Hypothekenkammer und erster Hypothekenbewahrer, der bisherige Bürgermeister, Hr. Hofr. *Joh. Herm. Kusterweyer* hieselbst, mit Beylegung des Kanzleyraths-Charakters, zum zweyten expedirenden Hypothekenbewahrer, Sekretär und Registrator, so wie der vormalige Kaufmann Hr. *Georg Ludw. Peiszner* allhier, Vf. der Abhandl. über die Verbindlichkeit der Franzosen, ihre Assignate und Mandate wieder einzulösen (Rost. 1814. 8.), zum Buchhalter beym Departement des Hypothekenwesens ernannt.

Der bisherige Hofmedicus und Medicinalrath Hr. Dr. *Sachse* zu Schwerin ist zum Grofsherzogl. wirkl. Leibarzt ernannt worden und bald darauf von Schwerin nach Ludwigslust abgegangen.

Den sämmtlichen Räthen des Grofsherzogl. Consistoriums zu Rostock ist der Rang der sechsten Klasse in der Rangordnung statt des bisherigen in der siebenten verliehen.

Dem ersten Beamten zu Neustadt im Mecklenburg-Schwer., Hn. Drosten von *Bülow*, Vf. mehrerer kleiner juristisch-statistischer Abhandlungen, ist vom Grofsherzog der Rang in der sechsten Klasse der Rangordnung, jedoch nur für seine Person beygelegt worden.

II. Vermischte Nachrichten.

Hr. Dr. *Heinr. Kurt Sieber* aus Rostock ist von seiner kurze Zeit bekleideten aufserordentl. Lehrstelle des liefländischen Rechts zu Dorpat entlassen worden und hat sich nach Riga begeben. — Unter den neu zu Kasan dimittirten Professoren befindet sich auch Hr. *Peter Dan. Friedr. Zaeglin*, Professor der Geschichte, ein geborner Rostocker. Schon vor vielen Jahren traf ihn ein gleiches Schicksal und er privatisirte bis zu seiner Wiederanstellung in Petersburg, woselbst er jetzt wieder als Privatgelehrter lebt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Gießen.

(*Fortsetzung von Num. 172.*)

Den 20. Januar 1819 wurde die medic. Doctorwürde ertheilt an Hn. *Jak. May* aus Hadamar. — Den 19. Februar ertheilte die theolog. Facultät dem hiesigen verdienten Professor der Philosophie, Hn. Dr. *Karl Friedr. Rumpf*, die theol. Doctorwürde *honoris causa*. — Den 24. Febr. wurde dem Grofsherzoglich-Hessischen Geheimen Kabinets-Secretär, Hn. *Ernst Christian Friedr. Adam Schleiermacher*, die philosophische Doctorwürde *hon. causa* ertheilt. — Denselben Tag wurde dem Advocaten, Hn. *Joh. Friedr. Jos. Sommer* in Kirchhunden, die juristische Doctorwürde *honoris causa* gegeben. — Den 6. April promovirte Hr. *Joachim Ludolf Siebeneicher* aus dem Mecklenburgischen als Doctor medic. — Den 7ten d. M. erlangte dieselbe Würde der Königl. Preufsische Oberchirurg, Hr. *Mathias Julius Rosker* in Breslau. — Den 17. May wurde an Hn. *Leop. Fulda* aus Offenbach die medicin. Doctorwürde ertheilt. — Den 21sten d. M. erhielt dieselbe Würde Hr. *Friedr. Wilh. Güldenpfennig* aus Bückeburg. — Den 28sten d. M. wurde die juristische Doctorwürde an Hn. *Karl Ferd. Schulz* aus Gießen verliehen. — Den 7. Junius wurde die philosophische Doctorwürde an den Kirchenrath und Pfarrer, Hn. *Franz Joseph Herold* in Gernsheim ertheilt. — Den 14ten d. M. erhielt die juristische Doctorwürde Hr. *Wilh. Snell* aus Idstein. — Den 15ten d. M. wurde Hr. *Joh. Georg Wagner* aus Lehr zum Doctor der Philosophie creirt. — Den 21sten d. M. erlangte die juristische Doctorwürde Hr. *Wolfg. Aug. Andr. Hanxleden* aus Frankfurt a. M. — Den 25sten d. M. wurde Hr. *Gotthard Metzger* aus Darmstadt zum Doctor medic. promovirt. — Den 28sten d. M. erlangte dieselbe Würde Hr. *Friedr. Ludw. Christoph Pilger* aus Friedberg, wie auch *Karl Büchner* aus Reinheim. — Den 27sten Julius wurde dieselbe Würde ertheilt an Hn. *Joh. Theod. Sporenberg* aus Corschenbroich bey Düsseldorf. — Den 30sten d. M. erhielt die philosophische Doctorwürde Hr. *Georg Heinr. Aug. Crome* in Harburg. — Den 7. August wurde an Hn. *Georg Friedr. Weber* aus dem Erbachischen die medic. Doctorwürde verliehen, welcher seitdem als Privatdocent aufgetreten ist. — Den 30sten d. M. ertheilte die medicinische Facultät an Hn. *Aug. von Plonnies* aus Erbach die Doctorwürde. — Den 1. September erlangte Hr. *Jac. Heinr. Theodor Mülhens* aus Frankfurt die Würde eines Doctors beider Rechte. — Den 4ten d. M. erlangte Hr. *Joh. Christian Schmude* aus Pommern die medicinische Doctorwürde. — Den 11ten d. M. ertheilte die philosophische Facultät die Doctorwürde an den Pfarrer Hn. *Georg Thudichum* in Budingen. — Den 13ten d. M. wurde die medic. Doctorwürde verliehen an Hn. *Heinr. Ludwig Fuchs* aus Konig im Erbachischen. — Den 7. October erhielt die philosophische Doctorwürde der Musikdirector Hr. *Ferdinand Simon Gaßner* aus Wien. — Den 14ten d. M. erlangte die juristische Doctorwürde Hr. *Friedr. Christ. Büchner* aus Gießen, und hat seit dieser Zeit juristische Vorlesungen gehalten. — Den 26. November promovirte als Doctor medic. Hr. *Karl Philipp Möller* aus Budingen. — Den 2. December erhielt dieselbe Würde Hr. *Karl Ludwig Braun* aus Gießen. — Den 28. Dec. wurde die philosophische Doctorwürde ertheilt an Hn. *Wilh. Diefsenbach* aus Alsfeld, Lehrer an dem Schullehrer-Seminarium in Friedberg.

Den 6. Januar 1820 erhielt die Würde als Doctor der Medicin Hr. *Joseph Patricius Dengg* aus Grätz in Steyermark. — Den 18. Jan. wurde zum Doctor der Chirurgie creirt Hr. *Heinr. Adam Rouge* aus Lich. — Den 20. Jan. erlangte die Würde eines Doctors der Philosophie Hr. *Hermann Umpfenbach* aus Mainz, welcher als Privatdocent aufgetreten ist. — Den 21. Februar wurde die Würde eines Doctors der Philosophie ertheilt an Hn. *Hartmann Ernst Schaumann*, der im Sommer 1820 als Privatdocent aufgetreten ist.

Die juristische Doctorwürde wurde verliehen den 7. März an Hn. *Martin Mohr* aus Wöllstein, den 15ten desselben Monats an Hn. *Karl Jakob Moritz Schulz* aus Frankfurt a. M., den 20sten dess. Mon. an Hn. *Leonhard Anton Kolley* aus Budesheim, den 27sten an Hn. *Joh. Ludw. Otto* aus Laubach und an Hn. *Nicol. Hermann Joseph Schulgen* aus Kölln, den 11. April an Hn. *Georg Jac. Heussenstamm* aus Frankfurt, den 17ten an Hn. *Ernst Blum*, ebenfalls aus Frankfurt, im May an Hn. *Franz Klein* aus Bingen.

Den 5. März erhielt die medicinische Doctorwürde Hr. *Joh. Bapt. Eifsenberg* aus Mainz.

Den 5. May wurde dem Hn. Prof. *Philipp Dieffenbach* in Friedberg die philosophische Doctorwürde *honoris causa* ertheilt.

Digitized by Google

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

An die Leſer
des
Deutſchen Gewerbsfreundes.

Der Wohnorts-Wechſel des ſonſt in Halle, jetzt in *Bonn* Phyſik und Chemie lehrenden Hn. Prof. *Kaſtner's*, hat gegen den uns ſehr zahlreich geäuſserten Wunſch des gewerbtreibenden und des naturwiſſenſchaftlichen Publicums die Fortſetzung des mit ſo vielem Beyfall aufgenommenen *Deutſchen Gewerbsfreundes* ein Jahr hindurch unterbrochen; endlich ſind nun die Hinderniſſe beſeitigt, welche dieſe Unterbrechung herbeyführten, und die unterzeichnete Verlagshandlung ſieht ſich in den Stand geſetzt, jetzt das Erſcheinen der *erſten*, an neuen Entdeckungen und Erfindungen, Rathſchlägen, Belehrungen und vermiſchten Nachrichten reichhaltigen Hefte des *vierten* Bandes dieſer gemeinnützigen Zeitſchrift mit der Bemerkung ankündigen zu können, daſs die übrigen Hefte deſſelben Bandes ununterbrochen folgen werden, und daſs überhaupt Einrichtungen getroffen ſind, welche den ungeſtörten Fortgang des nur auf den Vortheil des gewerbtreibenden Publicums berechneten Unternehmens um ſo mehr ſichern werden, da ſich der Herr Herausgeber zur fernern Bearbeitung mit mehreren ausgezeichneten, erfahrnen, praktiſchen Chemikern, Oekonomen, Mechanikern und gründlichen Naturforſchern des In- und Auslandes verbunden hat, wie die Leſer ſchon aus den nächſten Heften erſehen werden.

Wie bisher beſteht der Band aus 12 Heften, jedes von *vier* Numern, begleitet mit den nöthigen Kupfertafeln und Tabellen, denen ſich am Schluſs eines jeden Bandes ein ſorgfältig ausgearbeitetes Regiſter anſchlieſst und ſo die Brauchbarkeit des Ganzen erhöht.

Exemplare der drey *erſten* Bände ſind übrigens in jeder Buchhandlung zu dem Preiſe von 8 Rthlr. 4 gr. ſtets zu haben, ſo wie die Subſcription auf den vorliegenden *vierten* Band zu jeder Zeit noch mit 3 Rthlr. offen ſteht.

Halle, im Julius 1820.

Hemmerde und Schwetſchke.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Prediger und Schullehrer.

So eben ſind folgende Werkchen fertig geworden:

Grundgeſetze kirchlicher Sängerchöre, die Errichtung derſelben in Städten und Dörfern zu erleichtern und einzuleiten. Nebſt einem Anhange über Schulfeſtfeyern. Superintendenten, Geiſtlichen und Lehrern gewidmet von *Ernſt Claus nitzer*, Oberpfarrer in Pretzſch. Preis 6 gr.

Apologie des Vereins der beiden Proteſtantiſchen Confeſſionen, von *K. F. Stöſsner*, Paſtor. Preis 5 gr.

In allen Buchhandlungen zu haben.

Zur Vermeidung von Colliſionen zeigen wir an, daſs:

Brodie's, *B. C.*, pathologiſche und chirurgiſche Beobachtungen über die Krankheiten der Gelenke, mit 6 Kupfertafeln, London 1818; aus dem Engliſchen überſetzt und mit Anmerkungen begleitet vom Hofchirurgus Dr. *G. P. Holſcher*,

allernächſtens in unſerm Verlage erſcheinen werden.

Gebrüder Hahn,
Hof-Buchhändler in Hannover.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig iſt ſo eben erſchienen:

Wieland, *E. K.*, Hofrath und Profeſſor in Leipzig, *der Weltſtreit* der Jahrhunderte. Nebſt einer Einleitung als Vorwort zu einer künftigen Geſchichte des 18ten Jahrhunderts. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Dieſes für jeden Gelehrten, und insbeſondere für den Geſchichtsforſcher ſo wichtige Werk iſt in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Neuigkeiten
von Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin.
Von der Jubilate-Meſſe 1819 bis 1820.

Anzeiger, Berliniſcher literariſcher, oder wöchentliche Nachrichten von neuen Büchern. *Vierter* Jahrgang 1820. gr. 4. 12 gr.

Archiv, hiſtoriſches, der Preuſsiſchen Provinzial-Verfaſſungen, mit Urkunden und Actenſtücken; in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgeg. von *Fr. v. Cölln*. 1ſtes Heft. gr. 8. Broſch. 22 gr.
— — deſſelben 2tes Heft. gr. 8. Broſch. 22 gr.
— — deſſelben 3tes Heft. gr. 8. Broſch. 22 gr.
— — deſſelben 4tes Heft. gr. 8. Broſch. 22 gr.
— — deſſelben 5tes Heft. gr. 8. Broſch. 16 gr.
— — deſſelben 6tes Heft. gr. 8. Broſch. 1 Rthlr.

Bilder, funfzig, und ein Kärtchen von Paläſtina, vornehmlich beſtimmt zu *Küſter's* bibliſchen Erzählungen, aber auch zu jeder Bibel in Octav- und Groß-Octav-Format brauchbar; Steindruck. 2te Auflage. 1 Rthlr. 4 gr.
— — dieſelben illuminirt. 3 Rthlr.

Die

Wächter, neue freymüthige literarische, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *Fr. von Cölln*; Jahrgang 1820. 12 Hefte. gr. 8. Brosch. 4 Rthlr. 12 gr.

Blumensprache, die, oder Bedeutung der Blumen nach orientalischer Art; mit 1 illum. Kupfer. 4te Auflage. 12. Brosch. 8 gr.

Handbuch der Buchdruckerkunst, für angehende und praktische Buchdrucker; als Anhang: Anweisung, Papiere auf alle Art zu färben, mit einem vollständigen Formatbuche, der Vorstellung einer Correctur, und vier Kastenabbildungen in Steindruck, nebst einer Titelvignette von Gubitz in Holz geschnitten: das den Buchdruckern von Kaiser Friedrich verliehene Wappen vorstellend. 8. 1 Rthlr.

Küster, *S. C. G.*, Zweymal zwey und funfzig auserlesene biblische Erzählungen aus dem Alten und Neuen Testamente, nach *Joh. Hübner*, mit Fragen zum Nachdenken, nützlichen Lehren, gottseligen Gedanken und Bibelsprüchen. 2te durchgesehene Auflage. 8. 12 gr.

— — dasselbe mit 50 Bildern und 1 Kärtchen von Palästina. 1 Rthlr. 16 gr.

— — dasselbe mit den Bildern, sauber gebunden, als Weihnachtsgeschenk. 2 Rthlr. 6 gr.

— — dasselbe mit *illuminirten* Bildern, sauber gebunden, als Weihnachtsgeschenk. 3 Rthlr. 20 gr.

— — Beantwortung der den biblischen Erzählungen angehängten Fragen zum Nachdenken, als Hülfsmittel beym Unterricht für Aeltern und Lehrer, auch für die schon mehr herangewachsene Jugend, welche sich selbst aus den Erzählungen zu belehren wünscht. 8. 10 gr.

Kränze und *Sträuße*, sinnige, gewunden nach der Blumensprache in orientalischer Art; mit 1 illuminirten Kupfer. 12. Brosch. 8 gr.

Lafrentz, *Sam.*, christlicher Religionsunterricht für die Jugend. 4te Aufl. 8. Gebunden 4 gr.

Monatsschrift, neue, für Deutschland, historischen und politischen Inhalts, herausgegeben von *Friedrich Buchholz*. Sechster Jahrg. 1820. 12 Hefte, oder 16ter bis 18ter Band. gr. 8. Brosch. 8 Rthlr.

Personal-Chronik, allgemeine Preussische, enthaltend die Ernennungen, Beförderungen und Todesfälle Preussischer Staatsbeamten in der ganzen Monarchie, ferner Biographieen, historische und statistische Aufsätze u. s. w. 1stes Quartal, oder Nr. I bis XII. Mit *Scharnhorst's* Bildniss nach Bury von Clar gestochen, einer Karte des Preuss. Staats, einer genealogischen Tabelle des Preuss. Regenten[illegible]es u. s. w. gr. 4. 12 gr.

— derselben 2tes Quartal, mit den Bildnissen *Friedrich Wilhelms* (des grossen Kurfürsten) und *Chrn. Ewald von Kleists* u. s. w. gr. 4. 12 gr.

Schmids, *Val. Heinr.*, die Weissagung des Mönchs *Hermann von Lehnin* über die Mark Brandenburg und ihre Regenten, oder was ist an ihr Wahres und Unwahres? Eine Untersuchung der neuesten Erklärungen derselben. gr. 8. Brosch. 9 gr.

Tobiesen, *Lud. Herrm.*, Lehrbuch der Schifffahrtskunde in einer systematisch geordneten Sammlung zweckmässig gewählter praktischer Beyspiele und Aufgaben aus der Navigation, nebst den nöthigen Hülfstafeln. Zum Gebrauch für Lehrer in Schifffahrtsschulen, für junge Seefahrende, die sich zum Steuermanns-Examen vorbereiten wollen, und für Commissionen zur Prüfung von Steuerleuten. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Weise, *J. A. C.*, kleines Rechenbuch für Schulen, oder Regeln und Gründe zu den Rechnungen für das gemeine Leben. 2te Ausgabe. 8. Gebunden 8 gr.

Bey uns ist erschienen:

Gebauer's, *E. C.*, biblische Casualreden und Entwürfe für den Geschäftskreis evangelischer Geistlichen. Nebst einigen Predigten bey ausserordentlichen Gelegenheiten. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Haken's, *J. C. L.*, Gemälde der Kreuzzüge nach Palästina zur Befreyung des heiligen Grabes. 3ter Theil. gr. 8. 2 Rthlr.

Luther's Katechismus. Mit Bibelsprüchen und Liederversen auf jede Woche des Jahres. Für Elementarschulen herausgegeben von Dr. C. *W. Spieker*. 12. 5 gr.

C. G. Flittner'sche Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt an der Oder.

Nachstehende gute und klassische Schriften, die einer weitern Lobpreisung nicht bedürfen, sind in der Heyder'schen Buchhandlung zu Erlangen erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und benachbarter Staaten zu haben:

Collenbuch, *S.*, Erklärung bibl. Wahrheiten. Neue Samml. 1stes Heft. 8. Brosch. 4 gr.

Cornelii Nepotis vitae excellentium Imperatorum cum animadv. part. crit. part. hist. *Aug. van Staveren* cura, *Theoph. Christ. Harleß*, qui et suas et *Joan. Kappii*, V. C. notas adjecit. Editio III. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Corpus Juris Opificiarii, oder Sammlung von allgemeinen Innungsgesetzen u. Verordnungen für die Handwerker. Ein für jeden Meister, Innungsvorgesetzten, Juristen, Kameralisten, Polizey- u. Magistratsbeamten brauchbares Werk. Herausg. von Dr. *J. A. Orsloff*. 2te Ausg. gr. 8. Brosch. 2 Rthlr. 16 gr.

Hildebrands, *Fr.*, Taschenbuch für die Gesundheit. Nebst einem Anhange über das richtige Verhalten der Schwangeren, Gebärenden und Kindbetterinnen, und über die richtige Pflege neugeborner Kinder. Ein Buch, welches in den Händen einer jeden Familie, bürgerlichen und höhern Standes, sich befinden sollte, so wie es allen Medicinern und medicinischen Anstalten und Badegästen sehr zu empfehlen ist. *Sechste* Auflage. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Lau-

Digitized by Google

Leopoldt, Dr. *J. M.*, über die Bedeutung der deutschen Universitäten und ihr Verhältniss zur gegenwärtigen Zeit. 8. 12 gr.

Philonis Judaei Opera omnia graece et latine, ad Editionem *Thomae Mangey*. Collat. aliq. Mss. edenda curavit *Aug. Frid. Pfeiffer*. V Tomi. Editio *secunda*. 8 maj. Charta script. 11 Rthlr. 16 gr.

Spanien und die Spanier unter Ferdinand dem VIIten. 8. 12 gr.

Seiler, Dr. *G. Fr.*, Theologia Dogmatico-Polemica. Cum Compendio historiae Dogmatum succinctae. In usum Praelectionum academic. adorn. Editio *quarta*. 8 maj. 2 Rthlr. 6 gr.

— — Doctrinae christianae Compendium minus. Editio *quarta*. 8. 20 gr.

— — Theses Theologiae Dogmaticae. Compendium minus in usum praelect. academicarum. Editio *secunda*. 8. 20 gr.

(Die Verlagshandlung wird es dankend erkennen, wenn recht viele der verehrlichen Herren Professoren bey ihren Vorlesungen auf vorstehende Lehrbücher gefällige Rücksicht nehmen und solche zu Grunde legen wollen.)

III. Auctionen.

Zu Wolfenbüttel soll am 28sten August d. J. Montags und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem in der Löwenkuhle *sub Nro. assec. 22.* belegenen Hause die ihrem Werthe nach eben so ausgezeichnete als in ihrem Umfange grosse Bücherssammlung des verst. Hn. Hofraths und Bibliothekars *Ernst Theodor Langer* hieselbst öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Dieselbe besteht aus einer Auswahl der besten Werke der Philologie, klassischen Literatur, Antiquität, Numismatik, Literaturgeschichte, Bibliographie, Poesie und der schönen Wissenschaften, der Kirchen- und Profan-Geschichte, Geographie und des Staats-Rechts, der philosophischen, theologischen und medicinischen Kunstgeschichte und Kunstsachen, und Büchern verschiedenen Inhalts; begreift besonders aber in sich eine Sammlung der vorzüglichsten Denkmäler der Buchdruckerkunst und sehr seltener Manuscripte, auch Bücher ältern Druckes, unter denen die das *Corpus juris civilis et canonici* betreffenden sich auszeichnen.

Der 27 Bogen starke Catalog dieser Bücherssammlung ist zu Halle, Leipzig, Breslau, Berlin, Jena, Nürnberg, München, Heidelberg, Tübingen, Gotha, Celle, Hannover und Göttingen auf den respectiven Postämtern kostenfrey, zu Braunschweig im Fürstl. Intelligenz-Comptoir, aber und hier zu Wolfenbüttel bey dem Auctions-Gehülfen Herrn Jahns für 2 gr. zum Besten der hiesigen Freyschule zu haben.

Zu auswärtigen Aufträgen erbieten sich zu Braunschweig der Kunsthändler Herr Schenk und hier zu Wolfenbüttel der Herr Advocat und Notar Breymann, der Herr Registrator Albrecht und der Unterzeichnete.

Endlich wird bey dieser Gelegenheit noch bekannt gemacht, dass die Kupferstich-Sammlung des Verstorbenen, welche derselbe besonders für die Geschichte der Kunst veranstaltet hat, im Ganzen zu verkaufen ist, und Kaufliebhaber an den Herrn Oberappellations-Rath von Schrader und den Herrn Landsyndicus Pricelius hieselbst deshalb sich wenden können.

Wolfenbüttel, den 5ten Julius 1820.

Der Stadt-Gerichts-Secretär
Th. Zuckschwerdt.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

In allen Buchhandlungen ist auf portofreyes Begehren zu haben, in Heidelberg und Speyer bey August Oswald:

Verzeichniß
einer
Sammlung roher Bücher
aus
allen Zweigen der Wissenschaft,
welche
gegen baare, portofreye Einsendung des Betrags um die Hälfte des beygesetzten Ladenpreises erlassen werden.

Erste Lieferung. Bücher in grösserem Format. A bis Geschichten.

V. Vermischte Anzeigen.

Bitte.

Ich glaube den Wunsch mehrerer Freunde des klassischen Alterthums auszusprechen, wenn ich die Vorsteher des „Würtembergischen Verlags-Vereins für die alten Klassiker" öffentlich bitte, dafür zu sorgen, dass der Abdruck jener frühern Ausgaben *ganz rein* und *unverändert* geschehe. Dann wird dieses nützliche Unternehmen sicherlich einen sehr guten, wenigstens einen viel bessern Fortgang haben, als wenn durch unzählige Einschiebungen der Preis einzelner Werke zu sehr vertheuert wird. Sollte hin und wieder der Besorger eines einzelnen Schriftstellers besonders wichtige Entdeckungen und Bemerkungen kritischer oder exegetischer Art mitzutheilen für gut finden, so möchte es am zweckmäßigsten seyn, dieselben in besonders käuflichen Anhängen jedem Werke beyzugeben.

Dr. F. Günther.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

PHYSIK.

1) LONDON: *Memoir relative to the annular Eclipse of the sun, which will happen on September 7, 1820:* by *Francis Baily.* 1818. 32 S. 8. Mit einer Karte.

2) PESTH, b. Hartleben: *Darstellung der grossen und merkwürdigen Sonnenfinsterniß des 7. Septembers* 1820 für die vorzüglichsten Städte Deutschlands; von *J. L. Littrow*, Director der K. K. Wiener Sternwarte. Mit 2 Karten. 48 S. in 8. (12 gr.)

Eine allgemein merkwürdige, für jeden gebildeten Menschen anziehende, dem grofsen Haufen zum Theil furchtbare Naturerscheinung sind, schon von ten Zeiten her, *totale und ringförmige Sonnenfinsterisse.* Bekanntlich entstehen *jene*, wenn bey grofser ähe des Monds an den Knoten um die Zeit des eumonds, die scheinbare Mondsscheibe gröfser als e Sonnenscheibe, und daher hinreichend ist, um e letztere ganz zu überdecken, *diese* hingegen, wenn e Mondsscheibe die kleinere von beiden ist, dem- ch von der Sonne noch ihr schmaler lichter Rand, er ein Ring, den der Mond unbedeckt lassen mufs, rig bleibt. Beide heifsen *central* an den Orten wo s Centrum des Monds und der Sonne zur Zeit der öfsten Verdunklung genau über einander fällt, mnach der Mond genau mitten über der Sonne ge- en wird. Allerdings sind die *totalen Sonnenfinsterisse* für das gröfsere Publicum noch merkwürdiger. an weifs, dafs, wenn sie sich ereigneten, nicht nur s helle Mittagslicht sich schnell in finstere Nacht rwandelte, welche die zunächststehenden Gegen- nde nicht mehr erkennen liefs, und, aufser den ineten, auch mehrere Fixsterne sichtbar machte, ndern dafs auch zu gleicher Zeit alle Erscheinun- n, wie bey der einbrechenden Dämmerung, Statt tten, dafs die Erde sich mit Thau befeuchtete, lpen und andere Blumen sich schlossen, das Vieh n der Weide nach Hause eilte, die Nachtigallen lugen, die Fledermäuse umherflogen, die Nacht- len aus ihrem Versteck hervorkamen, andere Vö- betäubt zur Erde fielen, u. s. w. Selbst bey ei- r nicht vollkommen totalen Sonnenfinsternifs am . October 1605 hatte man, da es eben in der Wein- e war, in Schwaben Mühe, die Trauben zu finden. stron. Zeitschrift von Lindenau und Bohnenber- 1817, I. Bd.) Aber auch die *ringförmigen Son- finsternisse* bieten den Zuschauern einen interessan- ten höchst seltenen Anblick dar, ob man schon da- bey, da der ganze Rand der Sonne noch erleuchtet bleibt, keine *sonderlich bemerkbare* Abnahme der Tageshelle zu erwarten hat; doch wollte man schon, auch bey dieser Art von Finsternissen, einigen Farbenwechsel an irdischen Gegenständen, und diese düsterer, als gewöhnlich, beleuchtet wahrgenommen haben. Nur auf wenige Minuten Zeit, und auf eine Dauer, die selten eine halbe Viertelstunde erreicht, ist übrigens die Erscheinung der gänzlich verdunkelten Sonne oder eines auf ihr sich bildenden hellen Ringes beschränkt. Auch kommen beide Arten von Finsterniss für eine und eben dieselbe Gegend der Erde, insbesondere für die Länder Europa's, gar nicht häufig vor. Im letzteren Jahrhundert hatten für einen Theil Europa's die Jahre 1706, 1715 und 1724 totale, und 1737, 1748, 1764 ringförmige Sonnenfinsternisse. Im gegenwärtigen neunzehnten Jahrhundert wird, bis zum Jahre 1860, aufser der von 1820, nur Eine Sonnenfinsterniss für einen Theil von Europa ringförmig seyn, die vom 9. October 1847, wo der Ring sich in Paris, Triest und Constantinopel zeigen wird; eben so ist bis auf 1860 nur Eine totale zu erwarten, die vom 8. Julius 1842, wo ein grofser Theil des südlichen Europa die Sonne ganz verdunkelt sehen wird. Von diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zur näheren Anzeige der beiden Schriften über, die sich insbesondere mit der zunächst bevorstehenden ringförmigen Sonnenfinsterniss am 7. Septbr. 1820 beschäftigen.

Der Vf. der Schrift, Nr. 1. deren Vorrede: *Gray's Inn vom* 1. *Jun.* 1818 unterzeichnet ist, wundert sich, dafs selbst astronomische Ephemeriden, wie der *Nautical Almanac*, die *Connaissance des tems*, das Berliner *Astronomische Jahrbuch*, von der grofsen Sonnenfinsterniss des J. 1820, wie von einer alltäglichen, sprechen, und den Leser nicht auf das ungewöhnliche und seltene eines solchen Phänomen's ausdrücklich aufmerksam machen. Um diesem Mangel einigermafsen abzuhelfen, liefs der Vf. die gegenwärtige kleine Schrift drucken, wovon er auf Verlangen jedem Liebhaber so viele Exemplare, als er für den Kreis seiner Bekannten bedarf, unentgeldlich zukommen zu lassen sich erbietet, und die er, ohne sie für den Buchhandel bestimmt zu haben, bereits unter eine Anzahl Astronomen auf dem festen Lande vertheilt hat. Er wünscht, indem er diese vorläufige Ankündigung nach dem Beyspiel eines *Halley*, *De l'Isle* u. s. w. in die Welt schickt, solche so viel möglich durch alle diejenigen, denen sie etwa zu Gesicht kommen dürfte, verbreitet, und die Auf-

merk-

Digitized by Google

merkſamkeit des Publicum's auf das nächſt zu erwartende Ereigniſs am Himmel hingelenkt zu ſehen: durch Mittheilung wirklich angeſtellter Beobachtungen der Finſterniſs, erklärt er, würde man ihn ſehr verbinden können. (Zur Rechtfertigung der Vff. aſtronomiſcher Ephemeriden glaubt übrigens Rec. bemerken zu müſſen, daſs für den eigentlichen Aſtronomen Finſterniſſe dieſer ſeltneren Gattung doch im Grunde weniger Intereſſe haben, als für den bloſsen gebildeten Zuſchauer, und für den Naturforſcher im Allgemeinen. In der That findet der Phyſiker bey ſolchen Gelegenheiten allerley zu bemerken, z. B. über den Stand des Barometers und Thermometers, über Veränderung der natürlichen Farbe der Gegenſtände, die Intenſität des Sonnenlichts, und ſolche Umſtände, die auf eine Mondsatmoſphäre ſchlieſſen laſſen. Alles, was ſich auf dieſe Atmoſphäre bezieht, iſt freylich auch dem Aſtronomen wichtig, ſo wie er insbeſondre ſolche Veranlaſſungen zur genaueren Beſtimmung des Sonnen- und Mondhalbmeſſers, der Inflexion und Irradiation benutzen kann. Ganz hat es indeſs an näheren Anzeigen dieſer Finſterniſs auch nicht gefehlt. Schon im Jahr 1812 hat Hr. Prof. *Gerling* zu Marburg in ſeiner Diſſertation (*Methodus projectionis orthographicae*) Berechnungen dieſer Sonnenfinſterniſs für einzelne Orte Deutſchlands geliefert, und für noch mehrere Orte *Littrow* in der Zeitſchrift für Aſtronomie und dem Berliner Jahrbuche. Späterhin hat Hr. *de la Vigne* in der *Bibliotheque univerſelle* Berechnungen eben dieſer Finſterniſs, ihre allgemeinen Erſcheinungen auf der ganzen Erde betreffend, und eine Tafel unter folgender Aufſchrift mitgetheilt: „*Indication des lieux, où le centre de la Lune ſera vû ſur le centre du Soleil, et à l'eſt et à l'oueſt desquels juſqu'à l'environ cinquante lièves l'eclipſe ſera annulaire.*“ (S. das Nov. Stück 1819 jener Bibl.) Auch findet ſich in der „*Correſpondance aſtronomique*, 3 *Vol.* 4 *Cahier* (1820) ein neuerlich im *Morgenblatte*, Junius 1820 ausgezogener Aufſatz vom Herausgeber dieſer Correſpondenz, Hn. *von Zach*: „Ueber die ringförmige und centrale Sonnenfinſterniſs vom 7. Septbr. 1820, auch über Mondatmoſphäre, Gewitter im Monde, und Mondſteine.“ — Für die in Nr. 1 enthaltenen Berechnungen der Finſterniſs hat Hr. *Baily* die Elemente der Monds- und Sonnenbewegung aus den neueſten Tafeln entlehnt; er bediente ſich dabey der Burkhardtſchen Monds- und der Delambreſchen Sonnentafeln. Der horizontale (im Horizont erſcheinende) Halbmeſſer des Monds iſt nach dieſen Tafeln für die Zeit der Verfinſterung der Sonne um 1′ 14″ kleiner als der Sonnenhalbmeſſer, wiewohl er mit der Höhe des Monds über dem Horizonte um etwas gröſser wird. Schon aus dieſem nicht unbeträchtlichen Unterſchiede beider Halbmeſſer folgt, daſs der Ring bey dieſer Finſterniſs eine ſehr bedeutende Breite haben, oder daſs der Sonnenrand über die nahe mitten auf der Sonne befindliche Mondsſcheibe nach allen Seiten ſtark hervorragen müſſe. Der Vf. berechnet nun auf gewöhnliche Art die Sonnenfinſterniſs als Erdfinſterniſs, und giebt S. 10 eine Tafel, welche für den ganzen Umfang der Erdoberfläche, ſoweit die Sichtbarkeit der Finſterniſs reicht, eine Reihe geographiſcher Breiten und Längen (letztere von Greenwich aus gezählt) enthält, um diejenigen Orte zu bezeichnen, die für einen beſtimmten Zeitpunct die Finſterniſs ringförmig und zugleich centralis, das heiſst, den Mond ganz genau mitten vor der Sonne erblicken. Den ſcheinbaren Weg des Mondſchattens über die Erdfläche, ſo weit dadurch die Erſcheinung des Rings bewirkt wird, verſinnlicht noch eine kleine geographiſche Karte in Steindruck, welche der Vf. ſeinem Werke angehängt hat, und welche es deutlich überſehen läſst, an welchen Orten der Erde die Finſterniſs ringförmig und central, und wo ſie bloſs ringförmig, aber nicht gerade central erſcheinen, oder wo der Ring an dem einen Rande der Sonne breiter, am andern ſchmäler hervortreten wird. Die *Centrallinie der Finſterniſs*, welche die Oerter andeutet, wo bey der Ringerſcheinung der Mittelpunct des Monds über den Mittelpunct der Sonne weggeht, nimmt nach der Karte ganz nahe beym Nordpol ihren Anfang, und zieht ſich an der Nordoſtküſte von Grönland hin. Der Vf. hofft, daſs vielleicht die (neuen?) Unternehmer einer Nordpolexpedition noch dieſe Finſterniſs in den Polargegenden werden beobachten können. Die Centrallinie geht alsdann weiter zwiſchen den Shetländiſchen Inſeln und der Norwegiſchen Küſte durch, abwärts gegen die Nordſee, tritt in den Continent von Europa ein an der Küſte von Weſtphalen zwiſchen der Ems und der Weſer, läuft queer durch ganz Deutſchland bis nach Tyrol, tritt in den Venetianiſchen Golf auf halbem Wege zwiſchen Trieſt und Venedig, durchkreuzt Italien, berührt die Küſte von Morea und Candia, geht gerade über Alexandrien in Aegypten hin, und endet zuletzt in Arabien nahe beym Perſiſchen Meerbuſen. Auſser der Centrallinie enthält die Karte noch, zu beiden Seiten derſelben, zwey andere Linien, welche weſtlich und öſtlich *die Grenzlinien* auf der Erdoberfläche beſtimmen, innerhalb welcher die Finſterniſs zwar nicht mehr central aber immer noch ringförmig mit mehr oder weniger breitem Ringe, je nachdem ein Ort der Centrallinie mehr oder weniger nahe liegt, erſcheinen wird. An der einen dieſer Grenzlinien herab, von der Centrallinie weſtlich, liegt z. B. Roterdam, Aachen, Lüttich, Trier, Freyburg, Parma, Rom, an der andern Grenzlinie, öſtlich von der Centrallinie liegen Magdeburg, Leipzig, Ragusa, Athen. (Mit Hülfe dieſer Angaben und mit Zuziehung geographiſcher Karten wird man ſich leicht ein anſchauliches Bild von dem Streifen der Erdoberfläche, innerhalb deſſen die Ringerſcheinung fällt, entwerfen können.) Mit vollkommener Schärfe laſſen ſich, wie der Vf. ſelbſt erinnert, jene beiden Grenzlinien, wo der Ring nur augenblickliche Dauer hat, nicht beſtimmen, da es hier auf ein Paar Secunden mehr oder weniger in den Elementen aſtronomiſcher Tafeln ankommt, welche ſich nicht verbürgen laſſen.

Digitized by Google

en. Die Entfernung der beiden Grenzlinien von einander von Westen nach Osten, ist übrigens so beträchtlich, dass sie einen Raum von ungefähr 60 geogr. Meilen einschliessen (nach des Rec. Berechnung nahe von 69 Meilen). Nach S. 12 soll der halbe Raum 130 geogr. Meilen umfassen; allein dies ist offenbar ein Druckfehler, und statt 130 sollte 30 gesetzt seyn. Orte, die nahe genug an beiden Grenzen, aber ausserhalb jenes Raums liegen, haben immer noch eine sehr beträchtliche auf 10 bis 11 Zoll steigende Sonnenfinsterniss, obschon keine ringförmige, die nur innerhalb dieses Raums Statt findet. Die Karte zeigt ausserdem, dass im Osten von Deutschland, wie z. B. in Wien, Prag, Berlin, in ganz England, in Frankreich, Spanien und Portugal, in Dänemark, Polen, Preussen und Russland u. s. w. die Finsterniss nicht ringförmig seyn kann. Um den Anfang der Finsterniss um so bequemer beobachten zu können, hat der Vf. S. 15 für sechzehn Europäische Orte den Winkel berechnet, welchen eine durch die Sonne vom Beobachter gezogene Verticallinie mit einer andern vom Mittelpunct der Sonne an ihren Rand (oder an den Punct desselben, wo die Finsterniss anfängt) bilden wird. Die Dauer der Ringerscheinung, bemerkt der Vf. werde diessmal nirgends über 6 Minuten betragen. (Diese Dauer gilt namentlich auch für solche Orte Deutschlands, die nahe an der Centrallinie liegen; die Dauer des Rings nimmt ab bey grösserer Entfernung von der Centrallinie.) Der Vf. macht nun seine Leser noch genauer mit den verschiedenen, zum Theil oben schon erwähnten Arten von Beobachtungen bekannt, die sich bey einer so ungewöhnlichen Erscheinung in astronomischer, geographischer und physicalischer Hinsicht anstellen lassen, und zeigt, wie man auch ohne Instrumente, oder nur mit mittelmässigen versehen, der Wissenschaft nützen kann. Vorzügliche Beachtung verdienen die Entstehung, Auflösung und Dauer des Rings; die Dauer zu bestimmen, seyen auch Secunden-Taschenuhren brauchbar (solche näml ch, die, was nicht immer der Fall ist, *richtige* Secunden schlagen. Sonst könnte man für diesen bestimmten Zweck auch jeden an eine Bleykugel befestigten Faden als Pendel brauchen, und die Anzahl seiner Schwingungen während der Dauer des Rings bemerken; dem Faden giebt man entweder die für jede Breite verschiedene Länge des Secundenpendels, oder wenn er nicht genau diese Länge hat, so werden seine Schwingungen auf Secunden dadurch reducirt, dass man die Anzahl der Schwingungen, die er, in 8 — 10 Minuten macht, nach einer mässig guten Taschenuhr beobachtet). Es frage sich, meint der Vf., ob nicht da oder dorten, bey hinreichend geschwächtem Sonnenlichte, ein Planet, oder gar ein Komet sichtbar seyn möchte? (Daran dürfte zu zweifeln seyn.) Mercur wird sich um diese Zeit nahe bey Regulus und 18° westlich von der Sonne, Venus 41° westlich und Mars 85° östlich von der Sonne, der letztere nahe bey Spica in der Jungfrau, sich befinden. Wie man, wenn es an gefärbten Gläsern gebricht, sich nach einem ausführlich hier mitgetheilten Vorschlage von *Maskelyne* (im Naut. Alm. 1769) zur Beobachtung des Monds von der Sonne auch beräucherter Gläser bedienen, und solche mit leichter Mühe selbst zurichten könne. (Ohne solche das blendende Sonnenlicht mildernde Gläser würden überhaupt mehrere Beobachter mittelst des blossen Auges den Mond vor der Sonne nicht einmal deutlich und bestimmt unterscheiden können.) Der Vf. erinnert noch an einige merkwürdige zum Theil schwer zu erklärende Erscheinungen, die bey den ringförmigen Sonnenfinsternissen des vorigen Jahrhunderts Statt hatten, und vielleicht wiederkehren könnten, z. B. an Brechungen des Lichts, scheinbare Einschnitte am Mondsrande während des Ringphänomens, verkleinerte Mondsscheibe über der verfinsterten Sonne u. s. w. Bey der Finsterniss 1737 hörte nach *Maclaurin*, ein der Sonne ausgesetztes Brennglas zu zünden auf, nicht nur während der Dauer des Rings, sondern auch noch einige Zeit vor und nachher. Am Ende lebt der Vf. der guten Hoffnung, dass man, wenn etwa Gelehrte aus Liebe zur Wissenschaft die bevorstehende Finsterniss im Lande eines auswärtigen Fürsten beobachten wollten, solche Reisende für ihre Personen und Werkzeuge mit allen Zollgebühren verschonen und sie nicht unnöthig an den Zollhäusern aufhalten werde.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten u. andere öffentl. Lehranstalten im österr. Kaiserstaat.

Am 18. April wurde der *königl. Universität zu Pesth* die von Sr. k. k. Majestät dem Rector magnificus und den Facultäts-Decanen, nach Art der übrigen Universitäten in der österr. Monarchie, verliehene Auszeichnungs-Insignie, um sie bey öffentlichen akademischen Akten zu tragen, feyerlich zugestellt. Seine Exc. der Index Curiae, *Joseph von Urmènyi*, dessen Vermittelung zu jener k. k. Gnadenbezeugung viel beytrug, hatte als hochverdienter Präses der Universität die Gewogenheit, persönlich diese Decoration dem Universitäts-Magistrat, in vollständiger Versammlung der Professoren und zahlreicher Anwesenheit der Studierenden mittelst einer zweckmässigen Rede zu übergeben. Der dermalige Rector magnificus, *Joseph v. Tumpacher*, Raaber Domherr, Doctor und Professor der Theologie sprach in seiner Antwort mit Wär-

Digitized by Google

Wärme die Erkenntlichkeit sämmtlicher Mitglieder der Universität aus. Die besagte Decoration besteht in einer Goldmedaille von der Grösse eines Guldenstückes; sie ist in eine Rand-Umgebung von Emaille mit den Landesfarben grün, roth und weiss gefasst; die Einfassung läuft in einen rothemaillirten achteckigen Stern aus, hängt mittelst einer Kaiserkrone an einer goldenen Kette, und wird dann bey den vorkommenden Gelegenheiten um den Hals auf der Brust getragen. Das Gepräge zeigt auf dem Avers das wohlgetroffene Bildniss Seiner Majestät mit der Umschrift: FRANCISCUS I. AUSTRIAE IMPERATOR, REX HUNGARIAE. Auf dem Revers ist die Umschrift: MUNIFICENTIA AUGUSTI. P. P.; und in der Mitte die Inschrift: RECTORI UNIVERSITATIS SCIENTIARUM PESTIENSIS HUNGARIAE. MDCCCXIX für den Rector der Universität, für die Decanen aber nach Massgabe der betreffenden Facultät mit der Inschrift: FACULTATI THEOLOGICAE, u. s. w. — Am 5. May ehrte die Pesther Universität das Andenken ihres am 26. Septbr. 1818 verstorbenen ehemaligen Lehrmitgliedes, *Stephan von Schönwisner*, Abtes, Grosswardeiner Domherrn und Präfecten der Pesther Universitäts-Bibliothek. Der Redner war der gelehrte Dr. *Martin von Schwartner*, öffentl. ordentl. Prof. der Diplomatik und Heraldik. Beide Gelehrte, der Verstorbene und der Lobredner, auf derselben Linie literarischer Wirksamkeit und Verdienste, waren sich überdiess durch gleichen Beruf (an der Universität und deren Bibliothek), durch vieljähriges Zusammenleben und durch nähere Bekanntschaft vertraut und werth. Was sich unter solchen Umständen von Schönwisner sagen liess, leistete Schwartner als Gelehrter und Freund. Die Rede wurde in klassischem Latein und mit wahrer Beredsamkeit vorgetragen. — Für die vacante Professur der höheren Mathematik war der Concurs auf den 8. Junius 1820 ausgeschrieben. — Im J. 1819 zählte die Universität 985 Studierende, das königl. Gymnasium zu Pesth 749 und die Haupt-Nationalschule daselbst 472 Schüler, das benachbarte Archi-Gymnasium zu Ofen 432 und die Haupt-Nationalschule daselbst 291 Schüler.

Eine neue Verordnung des *königl. ungrischen Statthalterey-Rathes* verbietet im Namen des Kaisers und Königs, in Zukunft sich auf Deutschlands Universitäten um Doctorwürden zu bewerben und Doctordiplome anzunehmen. Es fragt sich dabey: wo gegenwärtig die protestantischen Theologen in Ungern sich um die theologische Doctorwürde bewerben sollen?

Die *protestantische theologische Lehranstalt zu Wien* war bis zur Mitte Junius 1820 noch nicht eröffnet und die Professuren des ersten Cursus, (der Curs wird 3 Jahre lang dauern) noch nicht besetzt. Im April wurde von der k. k. Studien-Hofcommission in Wien der Recurs für die Professuren 1) der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts, 2) der Einleitung in das alte und neue Testament, der Hermeneutik und Exegese des alten und neuen Testaments für die Religionsverwandten der Augsburgischen Confession, und 3) eben derselben Wissenschaften für die Religionsverwandten der Helvetischen Confession ausgeschrieben. Einer von den zwey Professoren der Exegese hat zugleich den Unterricht in der hebräischen Sprache, der andere jenen in der griechischen, für die Religionsverwandten beider Confessionen gemeinschaftlich zu ertheilen. Die Bewerber um diese Lehrämter hatten ihre motivirten Gesuche spätestens bis 26. April 1820 bey der k. k. Studien-Hof-Commission einzureichen. Dem Vernehmen nach haben mehrere Gelehrte beider Confession, namentlich aus Ungern, für jene Lehrämter concurrirt: die Ernennung der Professoren durch Se. k. k. Majestät soll gegen Ende des Monats Junius oder im Julius erfolgen. — Die Besoldungen der für diese Lehranstalt im Ganzen bestimmten sechs Professoren (2 für die biblische Exegese, 1 für Kirchengeschichte und Kirchenrecht, 2 für Dogmatik, 1 für Moral und Homiletik) sind kürzlich von Se. k. k. Majestät dahin bestimmt worden, dass die zwey jüngsten Professoren 1500 Fl., die zwey älteren 1800 Fl., und die zwey ältesten 2000 Fl. C. M. erhalten. Dazu kommt ein Quartiergeld von 150 Fl. C. M., und die Aussicht auf Pensionen im Alter, so wie für die Wittwen und Waisen Arme, sich auszeichnende Studierende haben Aussicht auf Stipendien. — Den Professoren der Theologie werden die Lehrbücher vorgeschrieben. Auch an dieser Lehranstalt werden, so wie an den übrigen k. k. Lehranstalten halbjährige Prüfungen Statt finden. Zum Director der Lehranstalt, unter der Leitung des k. k. Consistoriums in Wien und der k. k. Studien-Hofcommission, ist der evang. Superintendent A. C. und Consistorial-Rath *Johann Wächter* in Wien von Se. k. k. Majestät ernannt worden.

Im J. 1819 nahm in Ungern die Zahl der Studierenden in den königl. und protestantischen höheren Lehranstalten wegen der Wohlfeilheit der Lebensmittel bedeutend zu. In den königl. Gymnasien zählte man 12300 studierende Knaben und Jünglinge, (die Studenten der königl. Lyceen und Academieen nicht mitgerechnet), und in den protestantischen Gymnasien und Lyceen beider Confessionen beynahe eben so viele. Im J. 1820 hat die Zahl der Studierenden noch mehr zugenommen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Hofrath *Karl Heun*, zu Berlin (in der belletristischen Welt unter dem Namen *Clauren* bekannt) ist zum geheimen Hofrath ernannt worden.

Die Professoren der Theologie zu Tübingen, die Hrn. v. *Flatt* und *Bengel*, haben von ihrem Könige den Titel und den Rang von Prälaten erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

PHYSIK.

1) London: *Memoir relative to the annular Eclipse of the sun, which will happen on September 7. 1820; by Francis Baily* u. s. w.

2) Pesth: b. Hartleben: *Darstellung der grossen und merkwürdigen Sonnenfinsterniß des 7ten Septembers 1820* — — von *J. L. Littrow* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. von Nr. 2, Hr. Prof. *Littrow*, giebt eine mehr wissenschaftliche Darstellung der grossen zu erwartenden Sonnenfinsterniss, und lehrt überhaupt Sonnenfinsternisse jeder Gattung auf eine zum Theil neue Art zu berechnen, da es hingegen dem Vf. von Nr. 1 mehr um eine die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmende Ankündigung des Phänomens, und um populäre und allgemeine Belehrungen zu thun ist. Rec. giebt, dem nächsten Zwecke der gegenwärtigen Anzeige gemäss, dies Mal zuerst Rechenschaft vom Inhalte der zwey geographischen Karten, die der Vf. von Nr. 2 seiner Schrift beygegeben hat. Die eine dieser Karten lässt in einer bey Sonnenfinsternissen gewöhnlichen Projectionsart im Allgemeinen den Weg übersehen, welchen der volle Schatten des Monds auf der Oberfläche der Erde nimmt; es sind dabey blos die sogenannten Illuminationscurven weggelassen. Eine zweyte Karte (deren Werth man, indess nicht nach zufälligen Nebenumständen, Richtung der Flüsse u. s. w., sondern nur nach dem, was hier Hauptsache ist, nach richtiger Eintragung der Orte in Länge und Breite beurtheilen wird), ist insbesondere für Deutschlands Bewohner sehr interessant, da sie auf eine ins Auge fallende Art den Gang der merkwürdigen Finsterniss über Deutschland hin darstellt, über dessen grössten Theil, nur wenige, hauptsächlich östliche Orte ausgenommen, sich die *Ringerscheinung*, der ganzen Länge nach von Norden gen Süden, oder von Westphalen bis zur italienischen Grenze, und in einer Breite von mehr als 120 bis 130 Stunden in der Richtung von Westen nach Osten, erstrecken. Der grosse Streifen deutscher Länder, welcher diesen Raum einschliesst, ist auf der Karte illuminirt; durch die Mitte des Streifens geht, von Norden nach Süden, die Centrallinie des vollen Schattens; wer auf dieser liegt, sieht den Ring überall gleich breit, und den Mond mitten vor der Sonne. Westlich und östlich von dieser Centrallinie, oder mehr als 30 geogr. Meilen von derselben entfernt, liegt jede der beiden Grenzlinien der Ringerscheinung, westlich diejenige, welche auf des Vfs. Karte die Südgrenze, und östlich jene, welche bey ihm die Nordgrenze des vollen Schattens heisst; innerhalb dieser Grenzen bildet sich noch ein Ring, aber immer ungleichförmiger, je mehr ein Ort der Grenze zu liegt. Um unsern deutschen Lesern Gelegenheit zu verschaffen, wie sie auf eine leichte Art sich davon belehren können, ob an ihrem Wohnorte die Finsterniss ringförmig seyn wird, oder nicht, werden wir hier die oben erwähnten drey Schattenlinien noch auf eine nähere Art und so zu bezeichnen suchen, dass man solche in jede Karte von Deutschland eintragen, oder die Punkte, durch welche jene Linien gehen, sich bemerken kann. Einer der nördlichsten Punkte der *Centrallinie*, da, wo sie in Deutschland eintritt, liegt zwischen Oldenburg und Bremen, doch weit näher dem ersten Orte, fast genau unter 53° nördlicher Breite und 23° Länge. Nun zieht sich die Centrallinie südlich gegen Cassel herab, das nur ein wenig östlicher gelegen ist; dann geht sie westlich Eisenstadt vorbey und beynahe gerade durch Lienz im Pusterthale, bis sie zwischen 45 und 46° Breite Deutschland verlässt. Die *westliche Grenzlinie* der Ringerscheinung streift nahe östlich an Harderwick, geht, doch nicht genau mitten, zwischen Lüttich und Bonn und zwischen Trier und Mainz durch, läuft gerade gegen die Schweiz hin, lässt den Ort Schwitz etwas weniges westlich, und steigt ungefähr bis auf 46° Breite, und 27° Länge herab. Die *östliche Grenzlinie* endlich berührt ganz nahe die östlichste Küste von Holstein, bleibt von (dem holsteinschen) Oldenburg nur wenig östlich entfernt, geht nahe östlich Schwerin vorbey, zieht sich weiter herab gegen Dresden, das ein wenig östlich von der Linie fällt (also schwerlich den Ring sehen wird), geht etwas westlich auch an Tabor in Böhmen vorüber, und läuft fast gerade herunter bis zur Breite 45° 40′ und Länge 34° 40′. Noch bestimmter werden die oben angeführten drey Linien (die, obschon eigentlich gekrümmt, stückweise von geraden Linien nicht stark abweichend erscheinen) gezogen werden können, wenn man sich, nach den genaueren Berechnungen im dritten Abschnitte folgende Punkte auf der Karte von Deutschland bemerkt. Die Centrallinie geht durch folgende drey Punkte; durch den Punkt mit der Breite 56° 5′ und Länge (von Ferro gerechnet, oder Paris unter 20° Länge gesetzt) 23° 40′, ferner durch Br. 50° 27′ Länge 27° 33′ und dann durch Br. 45° 8′ Lng. 31° 23′. Die Grenzlinie gegen Westen geht durch Br. 54° 30′, Lng. 20° 36′, durch Br. 50° 49′, Lng. 23° 40′ und durch Br.

45° 18', Lng. 26° 18'. Die östliche Grenzlinie geht durch Br. 55° 44', Lng. 28° 0', durch Br. 52° 52' Länge 30° 30' und durch Br. 48° 15', Lng. 33° 1'. Ein Blick auf die Grenzlinien in der Karte zeigt zugleich, dass auf der einen Seite in Lüttich, Trier, Strasburg, Colmar, Basel, Bern, so wie in allen noch westlicheren Orten, und dass auf der andern Seite in Wismar, Brandenburg, Berlin, Leutmeritz, Prag, Znaim, Wien, Neustadt, Ofen, so wie in allen noch östlicheren Orten kein Ring sich bilden wird, obschon alle diese so eben genannten Orte eine noch sehr beträchtliche, meistens 10 Zolle übersteigende Sonnenfinsterniss haben werden. — Von den Karten, die der Schrift Nr. 2 angehängt sind, wenden wir uns zu dieser kurzen, aber sehr lehrreichen Schrift selbst. Sie bezieht sich auf die *Theorie der Vorherbestimmung und Berechnung der Sonnenfinsternisse*, so wie der *scheinbaren* Finsternisse überhaupt; Bedeckungen der Fixsterne durch den Mond, und Durchgänge der untern Planeten durch die Sonne können daher nach den nämlichen Grundsätzen behandelt werden. Das Ganze theilt sich in *drey* Abschnitte. Der *erste* Abschnitt untersucht die Frage, wie *für einen gegebenen Ort* der Erde die vornehmsten Umstände einer Sonnenfinsterniss, Anfang, Ende und Gröfse der Verfinsterung zu berechnen ist. Der Vf. setzt bey dem von ihm gebrauchten Verfahren nicht, wie man gewöhnlich zu thun pflegt, Länge und Breite des Monds und Länge der Sonne, sondern gerade Aufsteigung und Abweichung beider Gestirne, nebst der geraden Aufsteigung und Abweichung des geocentrischen Zenit als bekannt voraus; er hat schon früher anderswo die Vortheile dieser veränderten Elemente der Rechnung nachgewiesen. Nun werden für Rectascension, Declination und Halbmesser des Mondes zur Verwandlung der wahren Gröfsen in scheinbare theils ganz genaue Ausdrücke, theils für die bequemere Rechnung, jedoch ohne Nachtheil der Genauigkeit für den bestimmten Zweck, abgekürzte (oder genäherte Parallaxenformeln) mitgetheilt, und, nachdem die scheinbaren Gröfsen zuerst für die beyläufig bekannten Zeitmomente des Anfangs und Endes der Finsterniss bestimmt worden, die verbesserten Zeiten gesucht, wofür der Vf. eben so wie für die Berechnung der Gröfse der Finsterniss mehr als Eine Auflösungsart gegeben hat. Ausserdem lehrt der Vf., den Winkel zu finden, welcher den Punkt des Sonnenrandes bestimmt, wo der Anfang der Finsterniss, oder die erste Berührung der Ränder Statt hat. Als Beyspiel zu diesen verschiedenen Formeln hat der Vf. die Sonnenfinsterniss vom 21sten Jun. 1797 für Krakau berechnet. So kurz und einfach indess die vorhergehenden Methoden sind, bey denen man überdiess die Genauigkeit so weit als man will treiben kann, so theilt der Vf. doch noch einige vortheilhafte Abkürzungen derselben mit, wodurch die Mühe, zwey Mal die scheinbaren Orte für Mond und Sonne zu bestimmen, erspart wird. Für den Fall endlich, wo für eine Anzahl mehrerer Orte die Erscheinungen einer Sonnenfinsterniss zu berechnen sind, giebt der Vf., um die Rückwendung häufig wiederkehrender Anwendung der genaueren, obschon sehr vereinfachten Formeln zu vermeiden, eine ihm eigene, zum Gebrauch ungemein bequeme Methode, bey welcher die Differenz der Ein- und Austritte des Monds als eine Function der geographischen Länge und Breite im Allgemeinen angesehen wird, und welche durch eine äusserst leichte Rechnung für eine noch so grosse Zahl Oerter in verschiedenen Ländern das verlangte finden lässt, wenn nur für drey in der geographischen Lage von einander ziemlich entfernte Orte Anfang und Ende nach den genauern Formeln einmal bestimmt ist; es versteht sich von selbst, da man von der Ankündigung einer Finsterniss keine gröfsere Genauigkeit, als von einer, oder von einem Paar Minuten Zeit erwartet, und dass also auch die Rechnung keine gröfsere Schärfe haben darf. Vorzüglich gute Dienste könnte diese Methode den Verfassern astronomischer Ephemeriden leisten, wenn sie für verschiedene Orte zugleich die Erscheinungen einer Finsterniss ankündigen wollten. Der *zweyte* Abschnitt löst auf eine neue, dem Vf. eigenthümliche Art, das von ältern und neuern Astronomen, insbesondere von *La Lande*, *Dusejour*, *Dimbre*, *Gerling* u. s. w. mit verschiedenem Glücke behandelte Problem: bey einer Sonnenfinsterniss den *Weg des Mondschattens über die Erdoberfläche zu bestimmen*, oder eine allgemeine Uebersicht über den fortschreitenden Gang und die Gröfse der Finsterniss auf der ganzen Strecke des Erdbodens, wo das Phänomen jedes Mal Statt hat, zu geben. Die Auflösung dieser Aufgabe hat allerdings keine geringe Schwierigkeit, da, wie der Vf. bemerkt, nicht nur die Schattenkugel des Monds, sondern auch die Oberfläche der Erde eine eigene, und zwar letztere eine gedoppelte Bewegung hat, die tägliche und die jährliche. Das möglichst einfache Verfahren, dessen sich der Vf. dieser Schrift zur Auflösung des Problems bedient, beruht auf folgenden Betrachtungen. Man denkt sich durch den Mittelpunkt der Erde eine Ebene, senkrecht auf die Ebene des Aequators und zugleich auf den in die letztere Ebene projicirten Radius Vector der Erde, der ihren Mittelpunkt mit dem der Sonne verbindet. Kennt man nun die heliocentrische Rectascension und Declination des Mondes, so muss der Punkt der Tafel gefunden werden, wo für jede gegebene Zeit die gerade, durch den Mittelpunkt der Sonne und des Monds gezogene Linie, verlängert die Tafel schneidet, oder in welchem der Mittelpunkt des Mondschattenkegels die Tafel trifft: leicht wird man dann jeden andern Durchschnittpunkt des Schatten mit der Tafel finden, und weiterhin die Punkte der Erdoberfläche bestimmen können, welche durch jene Punkte der Tafel projicirt werden. Die heliocentrische Lage des Monds ergiebt sich nach dem Vf. durch Hülfe von drey rechtwinklichten Coordinaten: analytisch werden dann ferner die verschiedenen Formeln entwickelt zur Bezeichnung der Orte, welche zu einer gegebe-

Digitized by Google

nen Zeit eine Finsterniss von einem, zwey, drey und mehreren Zollen erblicken, wo die Finsterniss central seyn, und wo man blofs eine Berührung der Ränder wahrnehmen, und wo die Grenze des vollen Schatten hinfallen wird; zugleich lösen sich durch diese Formeln die untergeordneten Fragen, in welchen Orten eine centrale Finsterniss, oder auch die blofse Ränderberührung gerade zur Mittagszeit eintreten, oder wo die centrale Verfinsterung zuerst und zuletzt sich zeigen wird u. s. w. Der *dritte* Abschnitt ist blofs Anwendung der in den zwey ersten vorgetragenen Methoden auf einen bestimmten Fall, auf die Sonnenfinsterniss vom 7ten Sept. 1820, und enthält die Berechnungen dieser Finsterniss sowohl für die Erde im Allgemeinen, als für einzelne Orte insbesondere. Um die Erscheinungen der Finsterniss für eine beträchtliche Anzahl einzelner Orte zu bestimmen, hat der Vf. nach der im zweyten Abschnitt angezeigten Methode die genaueren Berechnungen für die drey Orte Berlin, Mannheim und Wien zum Grunde gelegt; damit wurde es dem Vf. nicht schwer, Anfang, Ende und den Berührungswinkel, durch welchen der Ort des Sonnenrandes, an welchem der Anfang der Verfinsterung Statt findet, näher bezeichnet wird, für 229 Orte, gröfstentheils in Deutschland gelegen, zu bestimmen. Man wird in der Tafel, welche diese Orte in alphabetischer Ordnung aufführt, keine etwas bedeutende Stadt in Deutschland vermissen.

TECHNOLOGIE.

AUGSBURG, b. Rollwagen: *Taschenbuch der eleganten und bürgerlichen Kochkunst.* Deutschen Frauen aus allen Ständen gewidmet. Herausgegeben von *Dr. Karl Wilhelm Juch.* (Ohne Jahrszahl.) VII u. 248 S. 8.

Ein Chemiker an der Spitze eines Kochbuchs berechtigt zu grofsen Erwartungen; da gerade die Kochkunst der Chemie fast noch ganz *Terra incognita* geblieben ist, und jene offenbar von dieser grofse Aufschlüsse, Erweiterungen und Berichtigungen zu hoffen hat. Allein Rec. mufs leider gestehen, dafs in diesem Buche seine Erwartungen ganz getäuscht worden sind. Es ist ein Machwerk ganz gewöhnlicher Art, was sehr leicht auch von Nichtchemikern eben so gut hätte angefertigt werden können. Das Kochbuch der Frau Pfarrerin *Weiler* ist, wie uns der Vf. selbst sagt, benutzt worden, was um so begreiflicher ist, als Hr. J., wie er dem Leser bekannt macht, der Schwiegersohn dieser Frau Pfarrerin ist.

Wir können recht freymüthig unser Urtheil dem Publikum über diese Schrift mittheilen, da Hr. J. die Recensenten-Urtheile nicht zu achten verbietet: weil „Leute recensiren, die von der Sache wenig oder gar nichts verstehen." Aber selbst den Fall angenommen, dafs Hr. J. in letzterem Recht hätte, was indessen viel Widerspruch zu finden hat; so würde dieſs doch in *hypothesi* nicht anwendbar seyn; denn der Vf. hat es in diesem Buche so federleicht gemacht, dafs man wirklich nur „gar wenig" davon zu verstehen braucht, um zu sehen, wie höchst *flach* diese Arbeit ausgefallen ist.

Seine Schrift zerfällt in *zwey* Abschnitte. Der *erste* handelt von der Wahl der allgemeinen Mittel, welche zum Kochen angewendet werden, und von der Ersparung des Brennmaterials beym Kochen, Braten und Backen. Dieser Abschnitt verschafft dem Chemiker ein sehr fruchtbares Feld, seine Kenntnisse für die Haushaltung nützlich zu machen; aber dennoch ist er, wie wir glauben, unserm Vf. ganz mifslungen. Bey vieler Breite ist der Vortrag nicht populär, sondern oberflächlich, und daher wohl nur wenig für jene Leserinnen belehrend, die sich hier unterrichten sollen. Wenn wir auch Stellen, wie z. B. (S. 3): „bey schlechtem Holze entfahrt mancher *zügellose* Fluch dem schönen Munde," und (S. 9): „die Hausherrn in grofsen Städten sind zum Theil noch *grobe, unwissende* Menschen," ganz mit Stillschweigen übergehen wollen; so können wir doch nicht bergen, dafs manche Dinge, welche die Sache selbst betreffen, uns sehr aufgefallen sind; so sagt Hr. J. S. 25: „*Weiches* Wasser fühlt sich schlüpfrig, seifenartig, gleichsam fett an; *hartes* Wasser hinterläfst eine schrumpfende, rauhe, abgestumpfte Gefühlsoberfläche, sowohl an den Fingerspitzen als auf der Zunge u. s. w." S. 23, 48 und 50 beschreibt der Vf. *Dinglers* Dampfkochofen (der auch in diesem Buche abgebildet ist). So vortheilhaft dieser aber bekannt ist und es zu seyn verdient; so paſst er doch gewifs für gewöhnliche kleine Haushaltungen, die keine eigne Häuser haben, nur sehr selten; denn die englische Patent-Dampfkuche der Hn. *Leuscher, Enders* u. s. w., diese scheint nur aufgeführt zu seyn, um sie zu tadeln; sie wäre daher wohl füglicher weggeblieben, und endlich *Wurzer's* tragbarer Kochapparat. Was der Vf. an diesem auszusetzen findet, scheint uns um deswillen nicht gegründet, weil *Wurzer* denselben auf Reisen, z. B. bey Soldaten im Felde u. dgl., und nicht für die Damen empfahl, die ja nicht in den Fall kommen, im Gehen oder Fahren kochen zu müssen. — S. 60 bey der Gelegenheit, wo der Vf. von der Untersuchung des Bleyes im Kochgeschirr handelt, wird von der Verdünnung des Vitriolöls mit Wasser gesprochen. Hier hätte ausdrücklich gesagt werden müssen, dafs das Vitriolöl nur allmählig und in kleinen Mengen in das Wasser gegossen werden mufs, und nicht umgekehrt verfahren werden darf, weil die Damen sich sonst um ihre Augen bringen oder doch schrecklich beschädigen können.

Der *zweyte* Abschnitt enthält die Beurtheilung mehrerer Gegenstände, welche in der Kochkunst sowohl zu nahrhaften als angenehmen Speisen verwendet werden. S. 93 wird bey den Fleischsuppen behau-

Digitized by Google

hauptet: „die (Fleisch-) Faser löst sich nicht im Wasser, wird aber im gesunden Magen *leicht* verdaut und assimilirt." Wir möchten fragen: woher weiss dieſs Hr. *J.*? Diese Behauptung widerspricht nicht blos dem, was der *Chemiker* davon weiss, sondern auch dem — worauf es hier eigentlich ankommt — was die *Aerzte* davon wissen. Bey den *Gemüsen* würde es am rechten Orte gewesen seyn, im *Allgemeinen* eine bessere Zubereitung, als bis jetzt in den meisten Ländern gewöhnlich ist, zu lehren; denn bis jetzt bereiten wir nur Decocte, die wir (mit der Kraft und dem Geschmack) weggieſsen, um den Rest, der aus mehr oder weniger nutzlosen Häuten und Blattrippen besteht, zu — speisen; aber von dem allen findet sich hier nichts. — Dafür erfahren wir aber S. 191, dass „die Natur dem Vf. eine vortheilhafte körperliche Bildung geschenkt und ihn auch mit etwas wenigem leidlichen Mutterwitz beglückt habe;" was aber seinen Lesern wohl weniger interessant seyn dürfte.

Mit diesem zweyten Abschnitte ist das Buch eigentlich zu Ende, aber es finden sich noch allerley Sachen, über deren *Hierseyn* man sich wenigstens bey einem *Kochbuche* verwundern muss; so finden sich hier auſser der Bereitung künstlicher Essige, Liqueurs u. s. w., was noch hingehen möchte, verschiedene *leichte Farben* auf Mousselin, Cotton und weisse Seide; Vorschriften, Flecke aus Kleidungsstücken u. dgl. zu bringen. Hiezu kommt noch, dass hierunter auch Recepte sind, welche die Probe übel bestehen würden, z. B. (S. 206) das *Kölnische Wasser*. Wer es nach der hier gegebenen Vorschrift machen will, dem muss noch keins aus der Fabrik von *Jean Marie Farina* aus Köln zu Gesicht oder vielmehr zu Nase gekommen seyn. — Die der Schrift beygefügten Kupfer sind nicht viel besser, als der Text. Nr. 2, 3 und 4 liefern Abbildungen von giftigen Pflanzen und Schwämmen; wer aber dieſs hiedurch kennen zu lernen im Stande ist, der *sit mihi magnus Apollo!*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 18ten October 1819 starb zu Wien im 55sten Jahre s. A. der beliebte österreichische Volksdichter und Volksschriftsteller *Franz Xaver Karl Gewey*, Hofkanzellist bey der K. K. vereinigten Hofkanzley. Er wurde zu Wien am 14ten April 1764 geboren. Nach dem Tode seines Vaters, *Joseph Gregor Gewey*, Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsadvokat, Syndikus an der Wiener Universität u. s. w., wurde seine Erziehung dem K. K. Staatsrath *Joseph von Ratschky*, einem rühmlich bekannten Dichter, anvertraut. Nach dem Tode seiner Mutter im J. 1777 wurde er in das Löwenburgische Erziehungsinstitut abgegeben. Nach fünf Jahren bezog er als Jüngling von 18 Jahren die Wiener Universität. Er war bey dem Professor Dr. *von Scheidlin* in Kost und Wohnung. Schon damals wachte sein Dichtertalent und seine Neigung zur theatralischen Kunst auf und er stellte in den Schulferien im J. 1781 auf einem Privattheater mehrere Rollen mit Beyfall dar. Im J. 1787 errichtete er in dem Taubstummen-Institut ein Privattheater, dessen Einnahme dem Institutsfond überlassen wurde. Hier hatte er Gelegenheit, sein theatralisches Genie ganz zu entwickeln. Der berühmte Schröder, der damals gerade bey den K. K. Hoftheatern in Wien engagirt war, foderte ihn auf, zu einem öffentlichen Theater überzutreten, allein er wollte sich dem Geschäftsleben widmen. Im J. 1789, in welchem er sein erstes theatralisches Produkt: „der Freyheitsschwindel," lieferte, welches jedoch weder gedruckt noch aufgeführt werden konnte, trat er vom Theater ab, und wurde im Generalcommando angestellt; er spielte jedoch später noch manchmal, auf Einladung seiner Freunde, auf Privatbühnen. Im J. 1791 wurde er vom Landgouverneur von Kärnthen, Grafen von Wellsperg, [illegible] Klagenfurt als Präsidial-Secretär angestellt, in welchem Dienste ihn der Nachfolger jenes Gouverneurs, Graf von Odonel, bestätigte. Zu Klagenfurt gab er [illegible] theatralische Vorstellungen, deren Ertrag wohlthätigen Zwecken gewidmet wurde. Als Graf Odonel im J. 17[illegible] zum Generalcommissär in den Niederlanden ernannt wurde, begleitete ihn *Gewey* dahin, und kehrte mit ihm im J. 1795 nach Wien zurück, wo er als Hofkanzellist bey der K. K. vereinigten Hofkanzley angestellt wurde. Von dieser Zeit an widmete er sich mehr dem literarischen Fache. Das Theater besuchte er täglich, als auf Gesellschaftsbühnen trat er selten mehr auf. Er war ausgerüstet mit philosophischen und juridischen Kenntnissen, der französischen wie der deutschen Sprache mächtig, auch in der lateinischen und italienischen gut bewandert, reich an Reiseerfahrungen, von einem regen Trieb nach allem, was zur Vervollkommnung der Kunst diente, beseelt, mit einem treffenden Witz und einer stets heitern Laune begabt und daher in allen gelehrten und höhern Gesellschaftszirkeln willkommen. Von 1796 an schrieb er viele Lustspiele, Parodieen und Operetten, wovon die meisten auf den Wiener Theatern aufgeführt, viele auch gedruckt wurden. Im J. 1813 übernahm er nach Richters Tode die Fortsetzung der seit 1785 in Wiener Volksdialect erscheinenden beliebten „Eipeldauer Briefe" und setzte sie bis zum Julius 1819 fort. Im Nov. [illegible] erkrankt, konnte er sich nicht mehr erholen. Seine Biographie steht im sechsten Hefte der Eipeldauer Briefe vom J. 1819 (S. 23 bis 46), die seit seinem Tode der Wiener Theaterdichter *Adolph Bäuerle* fortsetzt und in *André's* Hesperus 1820.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey J. G. Calve, Buchhändler in Prag, iſt ſo eben das 6te Heft des 25ſten Bandes erſchienen, von der ſo intereſſanten Zeitſchrift, betitelt:

Heſperus.
Encyclopädiſche Zeitſchrift
für
gebildete Leſer.
Herausgegeben
von
Chriſtian Karl André.

gr. 4to. Mit den nöthigen Tabellen und Kupfern.

Der Inhalt dieſer vom In- und Ausland mit groſſem Beyfall aufgenommenen Zeitſchrift wird am treffendſten durch Folgendes charakteriſirt:

„Jeder *gebildete* oder nach *Bildung* ernſtlich ſtrebende Leſer ſoll nämlich hier, aus den Fächern menſchlichen Wiſſens und der Kunſt, die er nicht *ex profeſſo* cultivirt, in denen er aber doch, nach den heutigen Foderungen an einen Gebildeten, nicht ganz unwiſſend ſeyn ſoll, Begriffe, Anſichten, Notizen, Discuſſionen und ausführlichere Abhandlungen, ſo wie Nachweiſungen finden, *wie* und *wo* er ſich, wenn er Luſt hat, weiter unterrichten kann; und das: — in einem ihm faßlichen Vortrage. Folgende Hauptfächer ſollen vorzugsweiſe cultivirt werden: *Vaterlandskunde* — auswärtige *Geographie* und *Statiſtik* — *Geſchichte* und *Biographie* — *Chemie* — *Technologie* — *Handel* — *Naturkunde* mit allen ihren Zweigen — *Mathematik* — der *Menſch*, ſein Leben, ſeine Geſundheit, ſeine Bildung, ſeine Sprachen, Künſte, Literatur, ſeine Moral, ſeine Philoſophie, ſein Stand als Staatsbürger, alſo: *Staatswiſſenſchaft.*

Zum Belege wird hier *Einiges* aus den [illegible] der Hefte 3, 4, 5 u. 6. angeführt:

Inſecten-Leben mitten im Winter. Ueber die Erziehung zum Officier in einigen deutſchen Ländern. Von *Selbiger.* Anſichten des Neueſten über Weltgeſchichte. Von *Schneller.* Brief Joſephs II. an Karl Theod. v. Dalberg. Neue Anſichten über den Hagel, nach *Lieop. v. Buch.* Approbirung der Feuerſpritzen unter öffentlicher Aufſicht. Von *K. H.* a) Wirkungen der Aryneypflanzen. b) Papierfabrication. Von *P*.* Wohlfeilheit, Theurung, Belebung des Handels. Ungerne Population. Breitfelgige Räder am ſchweren Fuhrwerk. Kaffehäuſer in Wien. Neujahrsgratulationen. Beyträge für die Alltagsgeſchichte aus Wien. Die Katarakten der Lafing und des Kienbaches. Militärgrenze, Banat. Steindruck. a) Gasbeleuchtung; b) Zweyer Kinder-Syſtem. Von *Gautſch.* Wohlbeſtrafter Muthwille. Thaddäus Hänke's Tod. Gartenkunſt im gröſſeten Stil. Schleswig-Hollſteiniſche patriotiſche Geſellſchaft. Neue ſtatiſtiſche Literatur Dänemarks. Wiſſenſchaftlicher Geiſt, Univerſität, Kunſt, Militär, Schloſs und Lage von Anhalt. Von *Selbiger.* Eiſengieſſerey zu Yſſelburg. Ruinen Rickingens. Bundescommiſſion. Alterthümer, Liebenfrauenmilch. Alzey und Gegend. Preuſsiſches und franzöſiſches gerichtliches Verfahren. Trier, römiſche Alterthümer, Frankenthal. Schwetzingen, Mannheimer Theater. Bergſtraſse. Darmſtadt. Hundsrück. Schinderhannes. Coblenz, Befeſtigungs-Syſtem gegen Frankreich. Römiſches Monument zu Igel. Das Birkenfeldiſche. Das Badenſche. Zweybrücken, Bliescaſtel. Die Springer-Proceſſion zu Echternach. Verbeſſerte Chriſtian'ſche Flachsmaſchine. Drey Gedichte, frey nach Horaz. Staats-Verfaſſung. Bürgerliches Recht. Politik. Der Jänner 1820 in meteorologiſcher Hinſicht. Beſchreibung der auf der Herrſchaft Rottenhaus mit Torf betriebenen Glashütte und Dampfmaſchine. Verdienter Schmach und Liebe. Der Talismann der Freundſchaft. Skizzen aus dem Leben merkwürdiger Hunde. Friedrich der Groſse, Baron v. Malzan. Das Teſtament. Lächerliche Druckfehler. Errichtung einer Krieger-Verſorgungsanſtalt für die deutſchen Bundesſtaaten. Von *Geßner.* Ueber eine czechiſche *Terminologia botanica* und czechiſche Sprache. Von *Opiz.* Holzmangel und Holzausfuhr in Dalmatien. Nachdruck. Beyträge für die Alltagsgeſchichte. Bevilacqua's gymnaſtiſche Vorſtellungen. Von *K....* Prag. Verſchönerungen Prags. Kunſtausſtellung. Hinrichtung. Carneval. Löberſorger und Dümlings Maſchinen. Von *Ziak.* Crefeld: Juſtizverfaſſung. Neue Mineralien-Analyſe. Nekrolog. Sintenis. a) Flache Dächer aus Erdharz; b) Fiſcher's Gufsſtahl. Von Kees Darſtellung des Fabriks- und Gewerbsweſens im öſterreichiſchen Kaiſerſtaate, beurtheilt vom *Herausgeber.* Charakteriſtiſche Anſicht der Wiener Journaliſtik vom Jahre 1819. Don Vicente Paza's Aeuſſerung über Thadd. Hänke. Beſchreibung einer bequemen Wagbrücke zum Abwägen groſſer Laſtwagen. Von *Schürmer.* Mit Abbildung. Edmund

Digitized by Google

mund an Ida. Das Nachtgesicht. Ballade. Die Entfernten; nach dem Russischen. Frühlingsabend. Erinnerung an Blansko. Holzverschwendung. Zur Geographie und Statistik Oesterreichs, höchst entstellt im gemeinnützigen Hauskalender u. s. w. Herr Staatsrath Hufeland; das literarische Wochenblatt u. s. w. Vom *Herausgeber*. Berichtigung von Passy's und Bayer's Karten von Mähren, mit einem Kärtchen. Beyträge zur Alltagsgeschichte. Eipeldauer Briefe u. s. w. Streit um das Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Prag: Hummel. Der Carneval in Prag, von N. N. Neuigkeiten aus Prag. Von *Gausch*. Beytrag zur Geschichte der Meteorsteine. Von *Meineke*. Die Tuchgewerbe in Neutitschein. Lemberg: Madam Catalani. Parma: Flora und Herbarien Ober-Italiens. Von *Jan*. Verona: Naturwunder. Gasscourt's Reise durch Oesterreich, beurtheilt vom *Herausgeber*. Vervollkommnung der Fuhrwerke. Mineralogische Notizen, das Harzgebirge betreffend. Von *Hercinius*. Dr. *Presl's Flora sicula*. *Accum's* neueste Beschreibung der Fortschritte der Gasbeleuchtung in England. Erfahrung. Marienbad. Von Dr. *Heidler*. Die beste Art von Zinnieren auf den Fürstl. Salm'schen Eisenwerken zu Blansko. *Pelletan* verbessert *Accum's* Verfahren, Gas aus Steinkohlen zu gewinnen. *Corry's* Flachsmaschine. Beizen der zu verzinnenden Eisenbleche mit Schwefelsäure. Merkwürdigkeiten aus dem Gange des Handels im Mittelalter, besonders in Baiern und Oestreich. Aus dem Tagebuche eines Reisenden, eine merkwürdige Gewitterbildung betreffend. Darstellung des Zustandes der Atmosphäre, nebst Angabe besonderer Naturereignisse, welche sich 1819 über dem Horizont von Prag und in entfernten Ländern zugetragen haben. Von Prof. *Hallaschka*. Reise über den Strudel und Wirbel der Donau. Von *Emil*. Ob er in der Probe besteht? Erzählung von *W. A. Junker*. Die treue Magd hat viel gewagt. Von *R—r*. Der gemifsbrauchte Herr Jesus u. s. w. Von *R*.. Anekdoten. Charaden und lächerliche Druckfehler. Bewegliche Wagenachsen. Von *Dingler*. Neues Goldbergwerk in Böhmen. Zahl der Schafe in der östreichschen Monarchie. Vom *Herausgeber*. Berichtigung einiger Sünden wider die Chronologie. Park in Weltrus. Ueber Tabaksregie. Von *Linsmer*. Winke für Anfänger. Die Dichterin Arnoldine Wolf. Bruchstück aus Martin Lutzens Tragödie: Der todte Hund; durch *A. Fidelis*. *Judicium sevissimum* mit deutscher Uebersetzung. Die Fabel von dem Mäuslein. Von *Fidelis*. Dem theuersten Vater an seinem Geburtstage. Die Jahreszeiten des Lebens. Selbstverrath. Die Flamme.

Bedingungen zur Anschaffung.

Ein Abonnement besteht aus *zwey* Bänden, die zusammen 120 Bogen, Kupfer und Tabellen mit eingerechnet, im bisherigen grofsen Format fassen, diese kosten, wie bisher ein Jahrgang, im Buchhandel 25 Fl. W. W., im Auslande 7 Rthlr. Sächs.

Ebendaselbst erscheint in Lieferungen von 10 Blatt auf Royal-Velin, und in *einzelnen Blättern* auf Median-Velin:

Johann Jakob Küsel's
Meisterstücke
der
Schönschreibekunst.

an den Schriftzügen der gebildeten europäischen Völker musterhaft dargestellt, und vom Grundstrich bis zur ausgebildeten Handschrift durchgeführt in verschiedenen Arten deutscher, lateinischer, englischer, französischer, italienischer, holländischer, sowohl Current- als Anfangsbuchstaben, dann der Kanzley- und Fractusschriften der gothischen, der Mönchs- und Kirchenschriften, der böhmischen, polnischen, russischen, griechischen und hebräischen Schriftzüge, nebst Lapidarschriften, kaufmännischen Zeichen, verzogenen Buchstaben u. s. w., nebst einer möglichst erschöpfenden Theorie der Schreibekunst für Lehrende und Lernende, sowohl für diejenigen, welche noch gar keinen Unterricht im Schreiben erhalten haben, als auch für jene, welche die Fehler ihrer Handschriften verbessern, oder über den Schreib-Unterricht Aufsicht führen wollen.

11te Lieferung. (Enthält die Blätter 101 bis 110.)

Prag 1820.

Jede Lieferung kostet innerhalb der österreichischen Staaten im Pränumerationspreis 4 Fl. W. W., jedes einzelne Blatt 24 Kr. W. W., und werden diese Preise wahrscheinlich bis zur Vollendung des Werkes beybehalten, ohne dafs sich jedoch der Verleger dazu verbindlich macht.

Aufser Oesterreich ist der Pränumerationspreis 1 Rthlr. 6 gr. Sächs. für jede Lieferung, und 3 gr. Sächs. für jedes einzelne Blatt, man bezahlt nur bey Empfang der Lieferungen, ohne Verbindlichkeit zur Abnahme der folgenden.

Die Leipziger Literatur-Zeitung urtheilt sehr günstig darüber; — laut dem Kunstblatt des Morgenblatts von 1820 wird dieses Werk selbst in *England* bewundert; — die Zeitschrift *Isis*, herausgegeben von dem berühmten Hofrath *Oken*, sagt S. 1707. von 1819 Folgendes: „Diese Schreibemuster sind wirklich, was sie sich nennen, und leisten, was sie versprechen; sie sind daher nicht blofs wichtig für das *Schreiben an sich*, sondern vorzüglich für Schriftgiefser, Drucker, Verleger, in geschichtlicher, sprachlicher und künstlerischer Hinsicht von Bedeutung, und verdienen ausgezeichnetes Lob."

Die Hauptzwecke des Werks sind auf dem Titel ausgedruckt; Deutschland hat es als ein Nationalwerk aufgenommen, es erübrigt nur noch zu bemerken, dafs hier schulgerechte, schön geschriebene und schön gestochene Alphabete der verschiedenartigsten Schriften vorkommen, sowohl der Anfangs- als Current-Buchstaben mit so treuer Darstellung aller ihrer Eigenthüm-

Digitized by Google

thümlichkeiten, als man sie sonst in keinem Werke findet. Selbst über die deutschen Schriften ist kein Werk aufzuweisen, das durch Nebeneinanderstellung von *sechs* verschiedenen deutschen Handschriften den Unterricht so praktisch begründen könnte. Jedes Blatt bildet ein Ganzes für sich, und kann also einzeln gebraucht werden, weshalb auch zum einzelnen Verkauf eine besondere Ausgabe veranstaltet wurde.

Aus folgender Uebersicht des Inhalts der Lieferungen I bis XI, oder Nr. 1 bis 110, ersieht man am besten den Reichthum und die Vielseitigkeit des Werkes:

Deutsche Schriften:

Fikel's deutsche Current Nr. 1. 2. 4. 23. 36. 69. 70. 75. 100.
Hamburger deutsche Current Nr. 6. 9. 15. 20. 39. 109.
Sächsische deutsche Current Nr. 13. 30. 34. 42. 46. 105.
Süddeutsche Current Nr. 28. 52. 58. 68.
Deutsche Current, unten gewölbt, Nr. 7. 47.
— — oben gewölbt, Nr. 37. 64.

Lateinische und vom Lateinischen abstammende Schriften:

Römische Quadratschrift Nr. 77. 101.
Römische Rundschrift Nr. 29.
Latein Nr. 14. 21. 25. 32. 44. 92.
Englische Rundhand, erste Art, Nr. 3. 57. 78. 80. 82. 84. 87. 88. 90. 91. 95. 97. 98. 102. 108.
Engl. Rundhand, zweyte Art, Nr. 5. 50. 81. 99.
Französisch, *Batarde*, Nr. 41. 55. 62. 63. 104.
— *Expédiée*, Nr. 106.
Italienisch Nr. 18. 38.
Holländisch Nr. 35. 40.

Von der Lateinischen und Gothischen Schrift abstammend:

Französisch, *Lettres de Ronde*, Nr. 28. 43. 85.
— *Coulée*, Nr. 41. 55. 61. 63. 73. 72.

Fractur- und Kanzley-Schriften:

Alt-deutsche Kanzley-Schrift Nr. 27.
Alt-deutsche Fractur-Schrift Nr. 31.
Alt-englisch Nr. 16. 17. 49.
Englische Fractur Nr. 8. 50. 66. 85. 110.
Deutsche Fractur Nr. 39. 45. 94.
Deutsche Druckschrift Nr. 82. 67.
Alt-deutsche Current Nr. 52.
Alte Kirchenschrift Nr. 54.
Mönchsschrift Nr. 56. 63. 82. 86.
Deutsche Kanzley Nr. 108.
Schlangen-Kanzley Nr. 60.
Liegende Kanzley Nr. 73.
Gebrochene Kanzley Nr. 78. 81.

Hebräische, Griechische und Russische Schriften:

Hebräische Druckschrift Nr. 19.
Griechisch, erste Art, Nr. 12.
Russisch, erste Art, Nr. 26.
Arabische Schrift Nr. 74. 89. 93. 96. 109.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Actenstücke, nachträgliche, der deutschen Bundesverhandlungen, als Anhang zu den Protocollen der Bundesversammlung. 4ter Band. 4. Auf Druckpap. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. und auf Schreibp. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. (Wird fortgesetzt.)

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters. Herausgegeben von *J. L. Büchler* u. *C. Dümge*. 1sten Bandes 1stes bis 4tes Stück. gr. 8. Geheftet 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Brand, Jacob, kleines Gebetbuch für Kinder, mit 4 Bildern. 16. 4 gr. oder 18 Kr.

Hänle, L. H., griechisches Handbuch für Erwachsene, vor dem Leser ganzer Klassiker. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Mayr, L. F., katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes. Mit 4 Kupfern. 8. Auf Schreibepapier 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Druckp. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

— — ein Dutzend kurzer Lebensgeschichten junger Heiligen und Heiliginnen Gottes, ein Geschenk für junge Christen, die Gott mehr als der Welt zu gefallen suchen. Mit 1 Kupfer. 12. 4 gr. oder 18 Kr.

Schlussacte der über Ausbildung und Befestigung der deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Conferenzen. 4. 5 gr. oder 24 Kr.

Uhlein, Jos., Unterricht in der Naturwissenschaft, 6te umgearbeitete Auflage, von *Jacob Brand*. Mit Kupfern. gr. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

— — Unterricht in der Geographie, 5te nach den neuesten politischen Veränderungen und Ansichten umgearbeitete Auflage, von *J. Brand*. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

— — lateinisches Lesebuch für Anfänger, 3te Auflage, durchgesehen und verbessert von *Jac. Brand*. 8. 5 gr. oder 24 Kr.

Numismatik.

Im Jahre 1816 liefs ich, aufgemuntert von einem hohen Gönner, unter dem Titel:

Numismatische Bruchstücke in Bezug auf Sächsische Geschichte. 1sten Hefts 1stes bis 3tes Bruchstück. gr. 8.

eine kleine Schrift in das Publicum ergehen, welche mit Beyfall der Kenner aufgenommen und eben so in den kritischen Blättern beurtheilt wurde. Eine dreyjährige Krankheit hinderte die Fortsetzung derselben auf das dringende Anhalten meiner Freunde des In- und Auslandes folgen zu lassen. Jetzt, nach der Rückkehr meiner Körper- und Geisteskräfte, habe ich aufs neue

neue, an mich ergangenen Aufforderungen nachgegeben, und mich entschlossen, diese numismatischen Bruchstücke fortzusetzen und sie in zwanglosen Heften, deren sechs einen Band füllen sollen, auf Pränumeration herauszugeben. Auf das nächste zu Ende Monat August a. c. zu erscheinende 2te Heft, welches, ausser einer Kupfertafel mit bereits noch nicht edirten Solidere, Bracteaten und groschenförmigen Münzen, auch ein Wappen und eine genealogische Tabelle enthalten wird, nehme ich 16 gr. Sächsisch Vorausbezahlung an, und die Namen der Unterstützer dieses Werkes über vaterländische Münzkunde und Geschichte werden demselben vorgedruckt. Weihnachten a. c. wird das 3te Heft gleichfalls auf Vorausbezahlung erfolgen, und 24 bis 30 im Jahre 1816 in dem Pfarrsteinbruche zu Nossen gefundene Bracteaten lauter *Inedita*, davon 23 verschiedene Stempel aus meiner Sammlung entlehnt sind, enthalten, die meiner Ansicht nach in die Regierung Markgraf Otto des Reichen von Meissen und der Abtey Alten-Zelle, mit denen ich die Bahn breche, gehören. Ausser mir nehmen noch benannte Freunde von mir Pränumeration an, als in Dresden Hr. Hofprediger M. Jacobi, die Walther'sche Hofbuchhandlung, der Lederhändler Götze und das K. S. priv. Adress-Comptoir, in Berlin Hr. General-Major Rühl von Lilienstern, in Görlitz Hr. Burgermeister Neumann, in Halle Hr. Tuchfabricant Eugling, in Leipzig Hr. Kaufmann Klett sen., in Rudolstadt Hr. Professor Dr. Hesse, in Stuttgart Hr. Christian Binder, und in Weimar Hr. Prof. Hoffmann, an welchen Orten ein weitläuftigeres gedrucktes Avertissement hierüber unentgeldlich zu haben ist. Das 1ste im Jahr 1816 erschienene Heft dieser numismatischen Bruchstücke ist bey mir so wie durch Buchhandlungen Hn. Walther's in Dresden und Hn. Kummer's in Leipzig für 12 gr. zu bekommen.

Dresden, am 24. Junius 1820.

M. Karl Friedrich Wilhelm Erbstein

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung über den Prof. extraord. Radlof in Bonn.

In Vorrede und Nachschrift der „Schreibungslehre der deutschen Sprache von *Joh. Gottl. Radlof*, Frankf. a. M. 1820.", finden sich Aeusserungen in Bezug auf meine deutsche Grammatik, derentwegen ich hiemit erkläre:

1) Dass ich nie Verkehr mit Hrn. R. gewünscht und nur (auf seine Veranlassung) einen unbedeutenden mit ihm gehabt habe. Dieser beschränkt sich nämlich auf drey vor mir liegende Briefe vom 20. May 1811, 9. Junius und 10. Sept. 1816; es waren seinerseits keine Mittheilungen, sondern meine (*N. B.*) Antworten theilten ihm mit, was er gern haben wollte (Auskunft über Hessische Mundarten). Ausser diesen dreyen sämmtlich kurzen und mir nichts nützen Schreiben habe ich zeitlebens keine briefliche Mittheilung von Hrn. R. erhalten, seine persönliche Bekanntschaft zufällig und kurz im J. 1815 auf der Münchner Bibliothek gemacht, auch ihn wohl Viertelstunden lang zu Frankfurt besucht bey einer Durchreise im Frühling 1817. Der Gebrauch seiner im Druck erschienenen Schriften wäre mir wohl unverwehrt gewesen; ich habe sie nie gemocht und gönne sie Andern, die ihre Zeit auf dasjenige wenden wollen, worin sehr bald nicht Quellenstudium, glücklicher Fleiss und frischer Anschauen, sondern von allem dem das gerade Gegentheil zu erkennen sind. Was er vollends in allerhand Intelligenzblättern und Wochenschriften hin und wieder über deutsche Sprache drucken liess, war mir, insofern es zu meinen Augen gelangte, zuweilen belästigend, meistens hinlänglich gleichgültig, um hernach nicht wieder daran zu denken.

2) erkläre ich, dass ich über die 1807 gestellte Preisaufgabe der Baierischen Academie (eine deutsche Sprachlehre betr.) mit erwähntem Hrn. R. nie ein Wort gewechselt habe und mir sein vorgeblicher Einfluss darauf, so wie seine Bewerbung oder Nachbewerbung darum, oder was er damit zu thun gehabt haben will, bis jetzt unbekannt waren, auch mich fürder nicht im mindesten interessiren. An diese verschollene Preisaufgabe dachte ich zufällig, als ich die Vorrede meiner Grammatik schrieb, wo eine Aeusserung darüber steht, welche die ehrenwerthen Mitglieder der Baier. Akademie im Ernste nicht einmal verdriessen kann. Denn es wird doch weder unerlaubt, noch unanständig seyn, einer Akademie, mit der man dann gar keine Verbindung ist und die sonst berühmte Verdienste zählt, die Wahrheit zu sagen, wenn sie's in einer Preisstellung verfehlt. Von einer historischen Grammatik hat sie wirklich nichts verlauten lassen, weder in ihrem Programm, wo der Ort dazu gewesen wäre, noch, wie ich eben nachschlage, in ihren später bekannt gewordenen Verhandlungen (Denkschriften für 1808. p. XXXIX, LXII; LXVI, für 1809. p. XXII, XXIII). Hegte sie gleichwohl den Gedanken darin (der natürlich scheint, aber des Natürlichste wird nicht oft vergessen werden); so konnte ich das nicht wissen, brauchte es nicht zu wissen: denn ich bin weder durch eine Akademie, noch durch irgend jemand, der Zeit nach auch erst lange seit jener Preisaufgabe, dahin gebracht worden, die deutsche Grammatik zu bearbeiten, wie ich es versucht habe. Ob ich auf dem betretenen Wege vorrücke, werden Kenner aus der nächstens erscheinenden *zweyten* Auflage meines Werks beurtheilen; über einzelne Punkte mit solchen zu hadern, die nicht einmal Wissen, deren sich bescheiden müsste, zu führen vermögen, und ertheilte Gefälligkeit durch Gemeinheit zu vergelten pflegen, scheint mir theils unnöthig, theils verächtlich.

Cassel, im Junius 1820. *Dr. Jacob Grimm.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

NATURGESCHICHTE.

HALLE, b. Gebauer u. Sohn: *Novi proventus hortorum academicorum Halensis et Berolinensis.* Centuria specierum minus cognitarum, quae vel per annum 1818 in horto Halensi et Berolinensi floruerunt, vel siccae missae fuerunt, auctore *C. Sprengel.* (1818) 48 S. 8.

Der verdienstvolle Vf. liefert uns in diesen wenigen Blättern wieder einen wichtigen Beytrag zur Erweiterung und Berichtigung der Pflanzenkunde, deren wir ihm schon so viele zu verdanken haben. Für diejenigen, welche von der Freygebigkeit des Hn. *S.* und des Hn. Garteninspector *Otto* von verschiedenen der hier beschriebenen Pflanzen Saamen aus den Hallischen und Berlinschen botanischen Gärten erhalten haben und dieses Werkchen noch nicht besitzen, will Rec. die hier beschriebenen oder berichtigten Pflanzenarten, mit ihren Diagnosen, anzeigen.

Nr. 1. *Achillea mongolica* Fisch. *Foliis lanceolato-linearibus pectinato-pinnatifidis utrinque lanuginosis: laciniis serrulatis remotiusculis, radio abbreviato.* — Nr. 2. *Aethionema cappadocicum.* (*Thlaspi Buxbaumii.* Fisch.) *siliculis latissime marginatis, foliis cordatis glaucis petiolatis integerrimis.* Rec. kann sich nicht überzeugen, dass das hier angeführte Synonym der *Iberis arabica* Linn. Amoen. Acad. 4, p. 278 hieher gehöre. Er erhielt aus dem Berliner botan. Garten Saamen unter dem Namen *Thlaspi Buxbaumii Fisch.*, woraus er zwey Jahre hinter einander Pflanzen zog, die der Beschreibung *Linné's* von der *Iberis arabica* vollkommen entsprachen, keinesweges aber der Beschreibung des Hn. *S.* und *Buxbaum's* und dessen Abbildung Cent. 1, Tab. 2, Fig. 1. An des Rec. Pflanzen findet sich auch nicht ein einziges Blatt, das an der Basis nur etwas ausgerandet wäre und sich also der herzförmigen Gestalt näherte und *Linné* beschreibt ja auch die Blätter seiner Pflanzen eyförmig. Zu dieser nämlichen Gattung gehört auch *Thlaspi saxatile* [illegible]. — Nr. 3. *Agrostis retrofracta* Willd. [illegible]. — Nr. 4. *Allium foliosum* Fisch. *scapo tereti basi folioso glabro, fol. teretibus scapum aequantibus, umbella subglobosa, spatha ovata nervosa, staminibus subulatis sepala mucronata subexcedentibus.* — Nr. 5. *Andrachne aspera: caule herbaceo, fol. reniformi orbiculatis subemarginatis utrinque asperis, florum masculorum petalis amplis ciliatis, sepalis lineari-lanceolatis.* — Nr. 6. *Andropogon affinis. R. Brown.* prod. nov. Holland. p. 201. — Nr. 7. *Andropogon comosus: spicis paniculatis glabriusculis, rachi pilosa, flosculis masculis subbinis, arista torta elongata, fol. ciliatis hirsutiusculis, geniculis sursum villosis.* — Nr. 8. *Androsace Gmelini* (*Cortusa Gmelini Linn.*). — Nr. 9. *Aster aculeatus* Labill. nov. Holland. 2, p. 52. Tab. 200. — Nr. 10. *Aster luxurians. fol oblongis, inferioribus serratis sessilibus; superioribus integerrimis semiamplexicaulibus, ramis divaricatis pauciflоris pilosis, squamis calycinis lanceolatis laxiusculis glabris.* — Nr. 11. *Atriplex coriacea* Forsk. Flor. arab. descr. p. 175. — Nr. 12. *Begonia spathulata: cauli tereti glabro, fol. inaequaliter cordatis, basi cucullatis utrinque glabris ciliato-denticulatis, stipulis inaequalibus subrhombeis ciliatis, capsularum ala unica maxima apice acuta.* Diese ansehnliche Pflanze zeichnet sich von den übrigen Arten durch die grosen spatelförmigen Blattstützen sehr aus. — Nr. 13. *Boehmeria lateriflora* Willd. Spec. Pl. Linn. — Nr. 14. *Campanula ucranica* Besser. — Nr. 15. *Centaurea spinulosa* Rochel: *squamis calycinis ciliatis apice spinulosis, fol. pinnatis utrinque nudis: pinnis lineari-lanceolatis ad rachinerectis.* — Nr. 16. *Centrospermum Chrysanthemum:* Char. gen. *Anthodium imbricatum hemisphaericum, squamis apice scariosis. Recept. nudum. Semina angulata apice aculeata.* — Nr. 17. *Cerastium tauricum: capsulis oblongis, fol. ovalibus hirsutis, petalis bifidis calycem acutum aequantibus.* — Nr. 18. *Cheilanthes pellita: fronde bipinnatifida, stipite ferrugineo-pilosa, pinnis alternis lyratis: laciniis obovatis.* — Nr. 19. *Cheiranthus acaulis.* Balb. *acaulis, fol. linearibus pinnatifido-dentatis tomentosis, pube stellata, floribus radicalibus.* — Nr. 20. *Chrysanthemum Senecianis* Dunal: *radio flavo abbreviato, fol. pinnatifidis apice dilatatis glaucis glabris: laciniis dentatis.* Rec. erhielt diese Pflanze auch unter dem Namen *Chrysanth. breviradiatum.* — Nr. 21. *Chrysocoma uniflora: fruticosa, ramis glabris erectis, fol. linearibus complicatis acutis, pedunculis unifloris.* — Nr. 22. *Cineraria uliginosa* Ledeb. *floribus radiatis subpaniculatis, fol. subbipinnatifidis amplexicaulibus glaucis subtus lanuginosis revolutis: laciniis linearibus, pedunculis squamatis, anthodio glabro.* — Nr. 23. *Cirsium mite* Fisch.: *fol. sessilibus amplexicaulibus pinnatifidis utrinque hirsutis; laciniis lanceolatis dentato-spinulosis ciliatis nervosis, calycibus sessilibus glabris, squamis patentibus, bracteis lineari-lanceolatis ciliatis glaberrimis.* — Nr. 24. *Cnidium Fischeri: fol.*

Digitized by Google

ternato-decompositis; foliolis divaricatis remotiusculis trifido-pinnatifidis: lacinulis lanceolatis venosis, caule tereti: involucro submonophyllo. (*Athamanta denudata* Fisch.) — Nr. 25. *Conobea pumila: caule erecto glabro, fol. oblongis obtusis serrulatis glabris, pedunculis solitariis folio brevioribus.* — Nr. 26. *Conobea verticillaris: caule erecto piloso-glanduloso, fol. verticillatis lanceolatis serratis, pedunculis subgeminis folio brevioribus.* — Nr. 27. *Conyza Chilensis: caule herbaceo simplici angulato hirsuto, fol. seminamplexicaulibus lanceolatis: inferioribus obtuse profundeque dentatis, floribus subcorymbosis.* — Nr. 28. *Conyza ciliaris: fruticosa, fol. lanceolatis ciliatis sessilibus alternis utrinque nudiusculis, pedunculis solitariis unifloris villosis elongatis, radio conspicuo albido.* — Nr. 29. *Cuphea flava: caule fruticoso, fol. subcordato-lanceolatis revolutis glaberrimis, floribus terminalibus subracemosis.* — Nr. 30. *Cyperus Paramatta* Mart. hort. Erlangen. p. 24. Die Wurzel dieser Pflanze hat einen starken gewürzhaften Geruch. — Nr. 31. *Cyrilla spinosa: spinis axillaribus, fol. spathulatis emarginatis subcrenatis coriaceis, floribus paniculatis.* — Nr. 32. *Deschampsia arundinacea* (*Avena arundinacea Delille*). — Nr. 33. *Dianthus suaveolens: floribus subgeminatis pedunculatis, squamis calycinis lanceolatis erecto-adpressis calyce brevioribus, petalis inciso-dentatis barbatis maculatis, fol. lineari-lanceolatis glaucis enerviis margine scabris.* — Nr. 34. *Epilopium davuricum* Fisch.: *fol. oppositis alternisque subsessilibus lineraribus obsolete dentatis, caule pubescente, petalis obcordatis.* — Nr. 35. *Eryngium como-sum* Laroche hist. Eryn. 30. Tab. 7. — Nr. 36. *Erysimum suffruticosum, caule suffruticoso, foliis ovato-oblongis integerrimis fasciculatis, pube subbipartita calyce unguibus breviore, lamina rotundata.* — Nr. 37. *Eugenia angustifolia: pedunculis bifloris aggregatis axillaribus folio brevioribus, calycibus basi bibracteatis, fol. linearibus obtusis aveniis.* — Nr. 38. *Galenia celosioides: caule erecto angulato fol. oblongis utrinque attenuatis integerrimis, racemis paniculatis terminalibus.* — Nr. 39. *Galinsogea discolor: squamis calycinis lineari-lanceolatis, corollulis radii linearibus discoloribus numerosis, fol. ovatis triplinerviis.* In den italienischen Garten kommt diese Pflanze unter dem Namen *Clerodendrum glomoidas* vor. Hier werden zugleich von dem Vf. die Diagnosen von *Galinf. parviflora* und *trilobata* verbessert. — Nr. 40. *Gastridium muticum: panicula spicata, calycibus subcoriaceis margine membranaceis serrulatis, corolla duplice mutica, foliis vaginisque subpupescentibus* (*Milium muticum* hort. Berol.). — Nr. 41. *Genistra aegyptiaca: spinis compositis caule sulcato hirto, foliis lineari-lanceolatis, racemo secundo, corollis glabris.* — Nr. 42. *Gnaphalium apiculatum* Labill. nov. Holl. 2. p. 43. Tab. 188. — Nr. 43. *Gypsophila acutifolia: fol. lanceolatis utrinque attenuatis trinerviis marginatis glabris, paniculae ramis pubescentibus subfasciculatis, bracteis calycibusque ungues petalorum aequantibus scariosis, petalis emarginatis genitalia superantibus.* — Nr. 44. *Helianthus missuricus: fol. oppositis oblongis triplinerviis calloso hirsutis, squamis calycinis adpressis obtusiusculis ciliatis.* — Nr. 45. *Heliotropium callosum: caule fruticoso incano ramosissimo erecto, fol. sessilibus lanceolatis margine revolutis calloso-punctatis strigosis, spicis conjugatis, calycibus villosissimis, fructibus glabris angulosis.* Nr. 46. *Heteropogon pilosus: panicula laxa, valvis calycinis nervosis acuminatis corollam excedentibus, floseculo masculo mutico obtusiusculo, femineo utraque bifetosa, arista dorsali tortili, foliis vaginisque pilosis.* — Nr. 47. *Hesperis procumbens: caule prostrato radicante, fol. spathulatis, pedunculis axillaribus nudis, pistillo persistente.* — Nr. 48. *Hoplokia Eupatoria* ist *Salmea Eupatoria D. Candolle Catal. hort. Monsp.* p. 141, und kommt in botan. Gärten unter dem Namen *Eupatorium* Gen. vor. Der Gattungscharakter ist folgender: *Anthodium imbricatum. Recept. paleaceum. Corollae aequales, tubulosae, quinquefidae. Seminula. Pappus aristis s. setis duabus inaequalibus.* Nr. 49. *Hyssopus Foeniculum.* (Stachys Foeniculum *Pursh* Amer. sept. p. 407.) — Nr. 50. *Imaea phymatodes: radice tuberosa, caule volubili, fol. cordatis integris trilobisque hirsutis, pedunculis floris bracteatis, sepalis tribus exterioribus latioribus revolutis hirsutis.* — Nr. 51. *Leptosperma flexuosum.* (*Metrosideros flexuosa* Willd. Enum. — Nr. 52. *Leysfera capillacea.* (Gnaphalioides leysserioides *Desfont.* Leysfera discoidea *Spreng.* n. 150.) — Nr. 53. *Lobelia rhizophyta: caule basi radicante adscendente triquetro glabro, fol. inferioribus petiolatis obovatis repando-dentatis glabris, superioribus lanceolatis sessilibus subdecurrentibus, summis ciliatis integerrimis, pedunculis brevissimis axillaribus, capsulis cylindricis glabris:* Lob. *bellidifolia* und *cuneiformis R. Brown* nahe verwandt. — Nr. 54. *Lobelia unidentata: caule herbaceo flexuoso, fol. lanceolatis utrinque [illegible] supra hirsutiusculis subtus discoloribus, pedunculis floris elongatis terminalibus.* — Nr. 55. *Lobelia fulgens* Fisch.: *hirsuta, floribus solitariis, calycibus angis.* — Nr. 56. *Lycopsis rosea* (*Anchusa rosea Marsch. Bieberst. Caucas.*). — Nr. [illegible] *Medicago caspica* Jacq.: *pedunculis [illegible] leguminibus cochleatis glabris utrinque planis, [illegible] ctibus tribus; aculeis rectis uncinatis, stipulis [illegible] foli[illegible]obovatis obtuse crenulatis.* — Nr. 58. *[illegible]anthemum conspicuum: [illegible] bus connatis punctatis glaberrimis [illegible] mucronatis, ramis lignosis subcompressis, [illegible] fis.* — Nr. 59. *Mesembryanthemum nitidum* Salm: *caulescens, papulosum, fol. connatis [illegible] bus, sepalis alternis margine coloratis, [illegible] neis.* — Nr. 60. *Mesembryanthemum [illegible] tum* Willd. *Suppl.* — Nr. 61. *[illegible] carpum: fol. oppositis subquaternis [illegible] minimis.* — Nr. 62. *Myrrhis [illegible] ropliyllum tenuifolium Fisch.*). — [illegible]

Digitized by Google

tium clandestinum (*Sisymbrium clandestinum* hort. Berol.). *radice fusiformi, foli lyrato-pinnatis foliolis cordato-subrotundis repandis, floribus subapetalis, siliquis elongatis.* — Nr. 64. *Nepeta pumila* (*Melissa alba Hornem.* hort. Hafniens. p. 562.). — Nr. 65. *Origanum syriacum* Linn. — Nr. 66. *Parietaria prostrata: caule herbaceo prostrato, fol. oblongo-ovatis glaberrimis, floribus pedunculatis glomeratis axillaribus nudis.* — Nr. 67. *Rarthenium luteum: fol. cordato-lanceolatis amplexicaulibus serratis, pedunculis ternis.* Findet sich in den englischen Gärten unter dem Namen *Virgilia sativa*. — Nr. 68. *Pelargonium hepaticaefolium: pedunculis subtrifloris, fol. profunde trilobis concavis zonatis subtus asperis: lobis inciso-dentatis.* — Nr. 69. *Pelargonium sanguineum* Willd. Suppl.: *fruticosum, umbellis multifloris, fol. glaucis decompositis glabris: laciniis cuneatis inciso-dentatis; infimis divaricatis, involucro polyphyllo calycibusque ciliatis.* — Nr. 70. *Pelargonium uniflorum: pedunculis unifloris elongatis, fol. trilobis dentatis glaucescentibus supra nitidis, petalis superioribus emarginatis.* — Nr. 71. *Phleum falcinum* Smith flora graec. I., p. 42. — Nr. 72. *Phyllolobium chinense* Fisch. gehört zur 17ten Klasse. Der Gattungscharakter ist folgender: *Cal. quinquefidus, Vexillum paulo grandius reliquis petalis. Legumen ad futuram compressum falcatum, polyspermum futura unica apertum.* — Nr. 73. *Poa purpurascens: panicula lanceolata elongata, spiculis appressis coloratis glabris linearibus decemfloris valvula exteriore trinervi, interiore integerrima, culmo tereti subadscendente, ligula nulla, vaginis foliisque glabris.* — Nr. 74. *Polygonum Laxmanni* Lepech: *floribus octandris trigynis, caule herbaceo tereti, ramis patentibus, fol. linearibus subsessilibus hirsutis.* — Nr. 75. *Pothos Scolopendrium: fol. cordato-lanceolatis acutis nervoso-venosis, scapo tereti, spadice spatham lanceolatam triplo excedente.* — Nr. 76. *Rosa kamtschatica* Willd. Suppl.: *spinosissima, germinibus [illegible]oboso pedunculisque glabris, petiolis inermibus villosis, foliolis oblongis obtusiusculis serratis subtus villosis, caulis ramorumque pubescentium aculeis inaequalibus crebris.* — Nr. 77. *Rosa dumetorum* Thuill. — Nr. 78. *Rosa ferox* Lawrence. Ros. Tab. 42. — Nr. 79. *Rosa microcarpa* Besser. — Nr. 80. *Rosa virginica* Mill. — Nr. 81. *Rumex ucranicus* Besser. — Nr. 82. *Saxifraga irrigua* Fisch. Sie scheint von *Sax. irrigua* Marsch. Bieb. *Flor.* [illegible] nicht verschieden zu seyn. — Nr. 83. *Sellera glutinosa. Char. gen. Anthodium imbricatum ovatum. Recept nudum. Pappus nullus. Flosculi feminei inconspicui.* Diese neue Gattung nähert sich der *Baccharis, Conyza, Gnaphalium* und *Artemisia*. — Nr. 84. *Senecio cacalioides* Fisch.: *corollis nudis, foliis oblongo-lanceolatis inaequaliter argute dentatis lineatis caulesque herbaceo pilosis, panicula subglutinosa.* — Nr. 85. *Setaria macrostachya* Kunth. (*Panicum setosum* Swartz. *Ruprechtianum* Fisch. — Nr. 86. *Silene Gypsophiloides* Desfont: *floribus racemosis nutantibus, calycibus subinflatis decemstriatis coloratis villosiusculis, foliis linearibus lanceolatis acutis glabris, caule superne incano.* — Nr. 87. *Silene fabularorum* Link: *calycibus lateralibus solitariis decemstriatis hirtis, petalis emarginatis, foliis lanceolatis caulesque hirsutis.* — Nr. 88. *Sisymbrium persicum* Schrad.: *siliquis racemosis erectis glabris, fol. bipinnatifidis: laciniis linearibus glabriusculis, pube caulis triscerata.* Diese Pflanze hat völlig das Ansehn des *Sisymbr. Sophia*, aber durch die angegebenen Kennzeichen offenbar verschieden. — Nr. 89. *Stachys iberica* Marsch. Bieb. Fl. Cauc. 2, p. 51. — Nr. 90. *Stachys stenophylla: verticillis pauciflores remotis, calycibus patentibus, foliis linearibus subintegerrimis hirsutis.* — Nr. 91. *Thymus incanus: fasciculis capitatis, fol. bracteisque ovatis petiolatis venoso-striatis tomentosis integerrimis.* — Nr. 92. *Thymus ambrosus: pedunculis cymosis multifloris axillaribus folia excedentibus, corollis calyce sesquilongioribus, foliis lato-ovatis serratis caulesque hirsutis.* Hr. S. ist zweifelhaft, ob diese Art mit *Melissa umbrosa* Marsch. Bieb. taur. 2, p. 65 eins sey. — Nr. 93. *Trifolium Cussoni: capitulis ellipticis, dentibus calycinis inferioribus longioribus pilosis, vexillo maximo, foliolis ovalibus crenulatis, stipulis oblongis ciliatis.* — Nr. 94. *Trigonella hybrida* Pourr. — Nr. 95. *Turnera cuneiformis* Juss. Poir. Encycl. 8. p. 142. — Nr. 96. *Vaccinium brasiliense: fol. sempervirentibus coriaceis nitidis subintegerrimis apice callosis subtus glabris punctulatis, pedicellis racemosis bracteatis, corollis urceolatis subprismaticis.* — Nr. 97. *Viola hirta Var. aprica: acaulis. fol. ovatis crenatis glabris subtus discoloribus, petiolis subpubescentibus, calycibus acutis.* Wächst auf den Hügeln bey *Löbejün* und *Benefeld* unweit Halle. Sie unterscheidet sich hauptsächlich von *V. hirta* durch die spitzigen Kelchblätter, durch eine kleinere Gestalt und durch den Mangel eines haarigen Ueberzuges. — Nr. 98. *Viola littoralis: caule ramoso, ramis patentibus, stipulis ciliato-serratis, fol. cordato-ovatis, floribus serioribus apetalis.* Sie wächst an den Ufern des baltischen Meeres bey *Warnemünde*. — Nr. 99. *Watsonia stricta: fol. infimis spathulatis mucronatis: superioribus lanceolatis nervosis, tubo spatham excedente, limbi laciniis aequalibus lineari-lanceolatis.* — Nr. 100. *Woodsia vestita* (*Aspidium lanosum* Swartz. Filic. p. 58.). — Angehängt sind noch folgende: Nr. 101. *Abildgaardia polygama: paniculae stricte ramis villosis, spicularum linearium polygamarum squamis paucis, culmo triquetro glabro, fol. petiolatis lato-lanceolatis.* — Nr. 102. *Agrostis brasiliensis: spicis fasciculatis, calycibus nervosis acuminatis alternis, fol linearibus diffichis compositis, vaginis sulcato striatis ore pilosis.* — Nr. 103. *Agrostis Sporobolus: paniculae erectae ramis flosculisque glabris, valvis calycinis inaequalibus corolla brevioribus, vaginis ciliatis.* — Nr. 104. *Aira di-*

Digitized by Google

stichophylla: paniculae ramis erectis spiculisque muticis glabris, foliis distichis angustissimis nervosis subreflexis. — Nr. 105. *Fuirena gracilis: cymis pedunculatis compositis aeternis lateralibus, culmo teretiusculo fol. setaceis sulcatis breviori.* — Nr. 106. *Fuirena verticillata: cymis pedunculatis verticillatis, culmo glabro alternatim excavato, spiculis lanceolatis, foliis rigidis glabris.* — Nr. 107. *Leersia brasiliensis: panicula effusa, glumis acutis nervosis longissime ciliatis, ligula elongata.* — Nr. 108. *Paspalum papillosum: spicis conjugatis, pedicellis solitariis, rachi flosculis angustiore, calycibus orbicularibus papillosis glabris, foliis longissime ciliatis.* Nr. 109. *Xyris brasiliensis; fol. radicalibus linearibus glaucescentibus glaberrimis scapo angulato-sulcato quadruplo brevioribus, capituli ovati squamis acutis glabris.* — Die von Nr. 101 hier beschriebenen neuen Arten erhielt Hr. Garteninspector *Otto* in Berlin aus Brasilien.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Kunstnachrichten aus dem österreichischen Kaiserstaat.

Von den *historisch-malerischen Darstellungen von Oesterreich*; von den Brüdern *Köpp von Felsenthal*, ist im Jahr 1819 der *erste* Band von *zehn* Heften, wovon jeder vier Tableaux sammt Erklärung enthält, erschienen. (In Commission bey Jacob Mayer und Comp. in Wien.) Dieses Prachtwerk verdient Unterstützung. Bekanntlich enthält Oesterreich einen Reichthum an vorzüglichen Naturschönheiten. Ströme, Ruinen, Schlösser und Klöster, Berge und Seen bieten eine Mannigfaltigkeit zur Auswahl für Gemälde, die den so oft bereisten, beschriebenen und in malerischen Schilderungen dargestellten Schweizergegenden nicht nachstehen. Bisher aber hatte sich dieses herrliche Land beynahe gar keiner würdigen Kunstdarstellung zu erfreuen. Hiedurch und durch die anziehenden Schönheiten ihres Vaterlandes aufgefodert, entschlossen sich die Brüder *Köpp von Felsenthal*, dem Wunsche der Natur- und Kunstfreunde zu entsprechen, und ein des Gegenstandes würdiges Werk darzubringen. Seit *Fischer's* Abbildungen der Schlösser in Oesterreich, die nur einen Theil der pitoresken Schönheiten Oesterreichs behandeln, eines Textes gänzlich ermangeln und seit 150 Jahren grossentheils unbrauchbar geworden sind, ist das verdienstliche Unternehmen der Brüder *Köpp von Felsenthal* das einzige in seiner Art, das auf Vollständigkeit Anspruch machen kann. Die Kupfer sind in gross Folio und stellen den Gegenstand getreu nach der Natur in seinem ganzen Umfange landschaftlich dar. Der die Tableaux begleitende Text, deutsch und französisch in gleichem Formate, erklärt in einem gefälligen Stile den Ursprung und die Schicksale der Schlösser und Klöster bis auf die gegenwärtige Zeit aus historischen Quellen, so wie alles Merkwürdige aus dem Naturreiche, dem Gebiete der Kunst und des Gewerbfleisses. Von der Prachtauflage auf Velinpapier mit Kupfern kostet das Heft 30 fl. W. W., auf Medianpapier braun getuscht 18 fl. W. W. In den erschienenen zehn Heften sind folgende Abbildungen: die Ruinen von Emerberg, Guttenstein, das Schloss Walsee, der Schneeberg, die Ruinen von Starhmberg, Merkenstein, Weitenegg, der Wasserfall der Sierning, das Schloss Thernberg, Reichenau, der Kaiserbrunn im Höllenthal, die Ruinen von Hohenberg, die von Rosenberg, Schauenstein, Klam, das Schloss Persenburg, das Schloss Neuhaus, das Thal von Pottenstein, der Fall der Mira, die Abtey Melk, die Ruinen von Hohenek, Osterburg, Greifenstein und Aggstein, die Abtey Heiligenkreuz, die Ruinen von Arnstein, Rauheneck und Rauhenstein, die Abtey Seitenstetten, der Fall der Prolling, die Ruinen von Rabenstein, das Schloss Schallaburg, das Schloss Pütten, Sebenstein, Kranichberg und Lengbach, die Ruinen von Araberg, der Fall der Lasing, der Erlauf-See, die Abtey Lilienfeld.

Unter den Zöglingen des berühmten Bildhauers *Canova* in Rom befindet sich gegenwärtig als hoffnungsvoller Künstler ein junger Magyar, Namens *Ferenczy*, aus Rimaszombath in Ungern gebürtig, der in *Canova's* Werkstätte selbst arbeitet. *Ferenczy* ist in der Zeichnungskunst ein Schüler des [illegible] *Rauschmann*, öffentlichen Zeichnungslehrer-[illegible] an der Haupt-Nationalschule zu Ofen, dessen Unterricht er zwey Jahre lang genoss. Er ging hierauf in die K. K. Zeichnungs-Akademie nach Wien, verdiente sich dort in der Modellirkunst den ersten akademischen Preis, und reiste sodann, ohne alle fremde Unterstützung, seiner weitern Kunstvervollkommnung wegen nach Rom, wo er im verflossenen Jahre das für ihn und seine Studien grosse Glück hatte, in *Canova's* Werkstätte die Aufmerksamkeit Sr. K. K. Hoheit, des Erzherzogs Reichs-Palatinus von Ungern auf sich zu ziehen, und von ihm die Zusicherung einer Geldunterstützung während des zu seiner Vervollkommnung noch erfoderlichen Aufenthalts in Rom zu erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Praktisches Hülfsbuch
für
Stadt- und Landprediger
bey allen
Kanzel- und Altargeschäften.
in extemporirbaren Entwürfen über alle fest-, sonn- und feyertägliche Evangelien und Episteln und über freye Texte.
Erster Band. gr. 8.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1820.
Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Dieses Hülfsbuch dürfte sich den Herren Predigern in Städten und auf dem Lande, hauptsächlich durch den dreyfachen Grund, empfehlen:

1) Weil es Materialien zu allen Amtsverrichtungen enthält, die nur immer vorkommen können.
2) Weil es die wichtigsten Wahrheiten der Glaubens-, Sitten- und Klugheitslehre, in der sachreichsten Kürze, populär und ansprechend für Stadt- und Landgemeinden, wie es der Geist und das Bedürfniss der Zeit fodert, abhandelt.
3) Weil alle Entwürfe so gemeinfasslich disponirt sind, und eine so leichte Uebersicht gewähren, dass sie mit Recht extemporirbar genannt werden können, und im Drange der Geschäfte jede Amtsarbeit ungemein erleichtern.

So eben hat die Presse verlassen:

Gedichte
von
Friedrich Krug von Nidda.
(Preis 1 Rthlr. 12 gr.)

„Willkommen", sagt der Redacteur einer schon lange beliebten belletristischen Zeitschrift, indem er die Leser auf das künftige Erscheinen aufmerksam macht, „willkommen wird den Verehrern und Freunden der Muse des Verfassers diese Sammlung seyn." Auch in den Uebersichten der literarischen Ausbeute dieser Messe ist entzeichnende ehrende Erwähnung derselben geschehen. Und gewiss wird das Publicum bey dem Genuss dieser lieblichen, gemüthlichen lyrischen Gedichte, dieser treffenden Distichons, dieser herrlichen kräftigen Romanzen, aus der Feder des in den besten belletristischen Zeitschriften und Taschenbüchern mit Freuden aufgenommenen und angetroffenen Dichters eben so empfinden und urtheilen. Auch das Vorwort des zwar von Manchen bekämpften, von Vielen aber verehrten Dichters *de la Motte Fouqué* über die neueste Literatur wird gewiss Jeden interessiren.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

So eben ist in meinem Verlage folgendes Werk erschienen:

Ideen über Geographie, deren Bearbeitung, Verhältniss zu andern verwandten Wissenschaften und die Methode des Unterrichts in derselben. Nebst einem *Anhange* über den Nigerstrom. Vom Verfasser von Wahl und Führung. gr. 8. 219 S. Pr. 18 gr.

Leipzig, im Junius 1820. H. A. Köchly.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin erschienen folgende empfehlungswürdige technologische und ökonomische Werke, welche durch jede solide Buchhandlung des In- und Auslandes zu haben sind:

Hermbstädt, Sigism. Fr., Chemische Grundsätze der Kunst Bier zu brauen, oder Anleitung zur theoretisch-praktischen Kenntniss und Beurtheilung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen und Verbesserungen in der Bierbrauerey; nebst einer Anweisung zur praktischen Darstellung der wichtigsten engländischen und deutschen Biere, so wie einiger ganz neuen Arten derselben. *Zweyte* durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Mit 3 Kupfern. 2 Rthlr.

— *Chemische Grundsätze der Kunst Branntwein zu brennen*, theoretisch und praktisch dargestellt. Nebst einer Anweisung zur Fabrication der wichtigsten Liqueure. Als Anhang die *zweyte* verb. Auflage des Herrn *A. S. Düportal's* Anleitung zur Kenntniss des gegenwärtigen Zustandes der Branntweinbrennerey in Frankreich. gr. 8. 556 Seiten. Mit 12 Kupfertafeln. 4 Rthlr.

— *Chemische Grundsätze der Destillirkunst* und *Liqueurfabrication*; oder theoretisch-praktische Anleitung zur

zur rationellen Kenntniss und Fabrication der einfachen und doppelten Branntweine, der Crême's, der Oele, der Elixire, der Katafia's und der übrigen feinen Liqueure. gr. 8. Mit 4 Kupfertafeln. 2 Rthlr. 16 gr.

Hermbstädt, S. F., *Anleitung zu der Kunst*, wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuche echt und dauerhaft selbst *zu färben*; desgleichen Leinwand und baumwollene Zeuche zu bleichen, und gedruckte Kattune so zu waschen, dass die Farben nicht zerstört werden. Zum wirthschaftlichen Gebrauch für städtische und ländliche Haushaltungen. gr. 8. 12 gr.

— — *Gemeinnütziger Rathgeber* für den Bürger und Landmann; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. gr. 8. 4 Bände. Von den *ersten beiden* erschien bereits die *zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 1 Kupfertafel. Sauber geh. à 18 gr. 3 Rthlr.

— — *Bulletin* des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft, so wie den Künsten, Manufacturen, technischen Gewerben, der Landwirthschaft, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen. 15 Bände. gr. 8. Englisch Druckpapier, mit 40 Kupfern und vielen Holzschnitten. 1809—13. à 2 Rthlr. 16 gr. Complet 40 Rthlr.

(Der Verleger hat sich entschlossen, so weit der kleine Vorrath reicht, dieses Werk um die *Hälfte* des *bisherigen* Preises oder zu 20 Rthlr. *baar* abzulassen.)

— — *Museum* des Neuesten und Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Künste, der Fabriken, der Manufacturen, der technischen Gewerbe, der Landwirthschaft, der Producten-, Waaren- und Handelskunde, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen. gr. 8. Mit Kupfern und Holzschnitten. 1814—1818. 15 Bände. à Bd. 2 Rthlr. 12 gr. Compl. 37 Rthlr. 12 gr. *Herabgesetzter Preis jetzt baar* zu 18 Rthlr. 18 gr.

— — Anweisung zum Gebrauche des Lac Lake und Lac Dyes, als Stellvertretern der Cochenille in der Scharlachfärberey. Nach dem Engl. des Herrn Dr. *Bancroft* in London. gr. 8. 4 gr.

Klatte, C., Der *Hauspferdearzt*. Ein Handbuch für Pferdebesitzer. 8. Broschirt 16 gr.

Scheiblerin, S. W., Allgemeines *deutsches Kochbuch* für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. 8. *Vierte* durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem neuen Titelkupfer. 1 Rthlr.

Singstock, G. E. (vormals Küchenmeister des Hochsel. Prinzen *Heinrich von Preussen* Königl. Hoheit), Neuestes vollständigstes Handbuch der *feinen Kochkunst*, oder faßliche Anleitung zur schmackhaftesten Zubereitung *aller Arten* von *Speisen* nach deutschem, französischem und englischem Geschmacke, so wie der *Fastenspeisen* und *Backwerke*, nebst einer Anweisung zum Einmachen und Aufbewahren der Früchte, zur Anfertigung des Gefrornen, des Gelees, der Syrupe, der Getränke und der Essige; verbunden mit einigen Regeln zum Trocknen und Einbökeln des Fleisches, so wie zum Mästen des Geflügels, auch den zur Anordnung der Tafel. Aus 30jährige eigene Erfahrung gegründet, und mit 2391 Vorschriften belegt. Mit einer Vorrede begleitet vom Geheimen Rath *Hermbstädt*. Zum durchgesehene, verbesserte und vermehrte Auflage. *Drey* Theile. gr. 8. Mit 2 Kupfertafeln. 2 Rthlr.

Verzeichniß der vorzüglichsten *ökonomischen* und *forstwissenschaftlichen Werke Deutschlands*. 8. Geheftet 4 gr.

Wredow, J. C. L., Der *Gartenfreund*, oder vollständiger auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, nebst einem Anhange über den Hopfenbau. gr. 8. Mit einem allegor. Titelkupfer und Vignette. Geh. 2 Rthlr.

Die auf Subscription herauskommenden neuen Gedichte launigen Inhalts, unter dem Titel:

Brieke
in den Gutkkasten eines vielgewanderten Mahrs,
zur scherzhaften Unterhaltung
von
Dr. *F. W. Helmuth*.

erscheinen bestimmt zur Michaelis-Messe d. J. Der Subscriptionspreis ist noch 16 gr. — Der Ladenpreis nachher 1 Rthlr. 8 gr.

Subscriptions-Anzeigen sind in allen Buchhandlungen zu haben, und nehmen darauf Bestellungen an

Fleckeisen'sche Buchhandlung in Helmstädt.

So eben ist in der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versendet:

Pfister, Dr., *merkwürdige Criminalfälle*, mit besonderer Rücksicht auf die Untersuchungsführung. *Fünfter* und *letzter* Band. Mit zwey Planchen in Steindruck. gr. 8. Preis 3 Rthlr. 16 gr. oder 5 Fl. 30 Kr.

Mit diesem *fünften* Bande sind diese merkwürdigen *Criminalfälle* nun wirklich geschlossen. Der Herr Verfasser glaubt, durch die Fälle, die in diesen fünf Bänden dargestellt, und durch die Bemerkungen, die denselben beygefügt sind, eine, wenn nicht ganz vollständige, und durchaus Alles umfassende, doch mit

Digitized by Google

als oberflächliche und genügende Uebersicht des gesammten Untersuchungsgeschäftes, sowohl hinsichtlich der Untersuchungen im Ganzen, als hinsichtlich auf einzelne Theile derselben, nach Verschiedenheit der Verbrechen der Inculpaten und des Benehmens derselben, endlich der Lagen, in welche der Untersuchungsrichter dadurch versetzt werden kann, geliefert zu haben.

Eine *alphabetische Uebersicht, Erweiterung und Nachweisung der in diesem Werke vorkommenden praktischen Lehren und Bemerkungen* beschliesst das Ganze.

Neue Verlags-Bücher
der
Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen.

Glück's, Dr. C. F., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. 21sten Bdes 2te Abth. gr. 8. 1 Fl. 12 Kr. oder 18 gr.

Gönner's, N. T. von, Commentar über das Königl. Baierische Gesetz vom 22. Julius 1819, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend. gr. 8. 4 Fl. od. 2 Rthlr. 16 gr.

Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreiche Baiern, von *N. T. v. Gönner* u. *P. v. Schmidlein*. 3ter Bd. gr. 8. 3 Fl. od. 2 Rthlr.

Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten, 3tes Bändchen, oder des Baierischen Schulfreundes 13tes Bändchen, herausgeg. von *H. v. Stephani*. 8. 1 Fl. od. 16 gr.

Stephani, *H. v.*, Fibel für Kinder von edler Erziehung, nebst einer genauen Beschreibung meiner Methode für Mütter, welche sich die Freude verschaffen wollen, ihre Kinder selbst in kurzer Zeit lesen zu lehren. Mit 3 Kpfrn. gr. 8. 3te unveränd. Aufl. Schreibpap. 1 Fl. 15 Kr. od. 20 gr. Druckp. 1 Fl. od. 16 gr. Ohne Kpfr. 24 Kr. od. 6 gr.

— — stehende Wandfibel, nebst einer Anweisung zum zweckmäfsigen Gebrauch derselben nach der Elementarmethode. Mit 12 Tafeln. 9te unveränd. Aufl. [illegible] 40 Kr. od. 10 gr.

— — Handfibel, oder Elementarbuch zum Lesenlernen. 19te Aufl. 8. 6 Kr. od. 2 gr.

Bey mir ist in letzter Messe erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

A. P. de Candolle und *K. Sprengel* Grundzüge der wissenschaftlichen Pflanzenkunde. Zu Vorlesungen. Leipzig, bey Cnobloch. 1820. VIII u. 611 S. gr. 8. Mit 8 Kupfertafeln.

Hr. Prof. *Sprengel* hat die Pflanzenkenntniss durch seine Anleitung in der gröfsern Lesewelt auszubreiten gesucht, und die *zweyte* Auflage jenes Werkes ist wegen der vollständigen Uebersicht der natürlichen Anordnung und wegen der genauen und verbesserten Charaktere der meisten bekannten Gattungen unentbehrlich. Allein es fehlte, bey den schnellen Fortschritten, welche die Botanik in den neuesten Zeiten gemacht, an einem wissenschaftlichen Handbuch, das, zu Vorlesungen geeignet, alle Zweige jener Kenntniss in compendiarischer Kürze umfafste. Zu einem solchen Unternehmen aufgefodert, fand der Verf. am schicklichsten, die Kunstsprache, die Theorie der Classification und die Phytographie nach der neuesten Ausgabe von *de Candolle's* Theorie zu bearbeiten. Dann folgen die Anatomie und Physiologie der Pflanzen, die Geographie derselben, die Lehre von den Misbildungen und Krankheiten der Gewächse, nebst der Geschichte der Botanik. Zwey Register über die Kunstwörter und merkwürdigsten Sachen und Namen vermehren die Brauchbarkeit des Buches. In dem praktischen Theile liefert der Verf. von einzelnen Gewächsen aus jeder Linné'schen Klasse genaue Beschreibungen, vollständige Diagnosen, sorgfältige Synonymen und Angabe der geographischen Verbreitung, um dem Anfänger Muster von Phytographieen vorzulegen. Dabey wird überall auf die 1te Auflage der Anleitung verwiesen. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, dafs noch nie ein Handbuch der Botanik so vollständig alle Zweige der Wissenschaft umfafst hat. Die Kupfer sind alle nach der Natur vom Sohne des Vfs gezeichnet, und von dem berühmten Sturm gestochen. Sie enthalten grofsentheils eigenthümliche Darstellungen auch mehrerer neuer Pflanzen.

Leipzig, im Junius 1820. Karl Cnobloch.

Die vorhin angezeigte *Censura rei judicialis Europae liberae praesertim germaniae* etc. von *F. E. a Globig*, Pars generalis I. Preis 1 Rthlr. 8 gr., ist bey Immanuel Müller in Leipzig erschienen, und durch allen Buchhandlungen zu erhalten.

Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments, für katholische Gymnasien und Bürgerschulen, von *F. Kabath*, Doctor der Philosophie u. Professor an dem Königl. Kathol. Gymnasium zu Gleiwitz. *Erster* Theil, Geschichte des alten Testaments. Breslau 1820, bey F. E. C. Leuckart. Preis 10 gr. Courant.

Religion ist die wichtigste, heiligste Angelegenheit der Menschheit und des einzelnen Menschen. Für ihre Ausbreitung sorgen, heifst daher wahrhaft die gute Sache fördern, das Reich Gottes begründen. Um aber die Jugend in das Heiligthum der Religion einzuführen, ihre Sittlichkeit, ihren Glauben gegen alle äufsere und innere Stürme zu sichern, giebt es nach aller Sachverständigen einstimmigem Urtheile kein besseres Mittel, als die zweckmäfsige Benutzung der biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments. Die angezeigte neue Bearbeitung derselben wird daher gewifs allen Religionslehrern und Vorstehern der Schulen willkommen seyn, da dieselbe sich durch Vollständigkeit, strenge Auswahl der für die Jugend passenden Geschichten, besonders aber durch die rein biblische,

Digitized by Google

sche, von allen Aenderungen und Zusätzen völlig frey erhaltene Darstellung von allen ähnlichen Bearbeitungen durchaus unterscheidet, und durch den wohlfeilen Preis die Einführung derselben in Gymnasien und Elementarschulen möglichst erleichtert ist, so dass also dadurch für die katholischen Schulen einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen wird.

In der Kesselring'schen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen ist so eben erschienen:

Βατραχομυομαχια ομηρικη. Für Anfänger mit Zurechtweisungen und einem Wortregister versehen vom Professor Dr. *Klein*. 8. 4 gr.

Anzeige für Prediger.

Von des Herrn Ober-Consistorialrath *Bail's Archiv für die Pastoral-Wissenschaft theoretischen und praktischen Inhalts*

ist nunmehr auch der *zweyte* Theil erschienen, dessen Reichhaltigkeit des Inhalts den *ersten* Theil noch übertrifft, welcher vor Kurzem erst in den Schuderoff'schen Jahrbüchern vortheilhaft angezeigt wurde. Ein Alphabet und 4½ Bogen in gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Es enthält dieser 2te Theil *Abhandlungen* und *Briefe* von Bail, Bobertag, Gründler, Köhler und Worbs. *Predigten* von Ancillon, a. d. Franz. übers. von Gründler, ferner von Bineck, Liebich, Michaelis, Schreiber, Wehmer u. a. m. *Casualreden* von Hoffmann, Liebich, Michaelis, Wehmer und Worbs. *Liturgische Beyträge* von Michaelis, Müller und Worbs. *Katechetik.* Acht Unterredungen über die biblische und Religionsgeschichte. *Miscellen* von Bail, Gabler, Gubalke, Plank und Tzschirner. *Anzeigen der wichtigsten theologischen Schriften aus der neuesten Zeit.*

Zu dem 3ten Theil dieses Archivs haben mehrere als Schriftsteller rühmlichst bekannte Geistliche Beyträge versprochen.

Darnmann'sche Buchhandl. in Züllichau.

In der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen ist erschienen:

De Fontibus et auctoritate vitarum parallelarum Plutarchi commentationes quatuor; auctore *A. H. L. Heeren; in conventibus Regiae Soc. Scient. Gottingensis praelectae, jam vero editionibus Plutarchi Reiskii et Hutteni appendicis loco accommodatae.* 1820. 8. 13 Bogen. 18 gr.

Auf mehrfaches Verlangen hat der Verfasser den Abdruck dieser *vier* Societätsabhandlungen, durch welche die historische Kritik der Biographieen Plutarch's zuerst begründet ist, in dem Format der Ausgaben von *Reiske* und *Hutten* besorgt, so dass sie jetzt als *Anhang* zu denselben betrachtet werden können; womit ihren Besitzern, so wie überhaupt den Freunden der historischen Kritik der alten Geschichte, ein angenehmer Dienst geleistet seyn wird. Die Abhandlungen sind zugleich von dem Verfasser revidirt; und mit den nöthigen *Indices* versehen.

II. Vermischte Anzeigen.

Dass der von mir angekündigte Abdruck der Mailändischen *Scholien zur Odyssee* noch nicht erschienen ist, hat seine Ursach in der Erweiterung des Plans. Die von *Porson* excerpirten *Harlejanischen* Scholien mit aufzunehmen, lag schon im ersten Vorsatz. Bey der Bearbeitung fand sich, dass viele der Ambrosianischen Scholien schon in der alten Sammlung der sogenannten *kleinen Scholien* enthalten wären. Diese mussten also verglichen werden; und so ergab sich von selbst, besonders da auch diese kleine Scholien-Sammlung in den Händen der wenigsten Philologen ist, dass man von den übrigen Scholien darin diejenigen, welche durch einige Ausführlichkeit oder durch kritischen Gebrauch von der grossen Menge gemeiner Interlinear-Glossen sich unterscheiden, nothwendig mit in eine Sammlung gehören, deren Zweck ist, was von den Bemerkungen der alten Grammatiker in Form von Scholien (ausser Eustathius) auf uns gekommen ist, möglichst vollständig zu geben. Auch fand ich bald, dass diese kleinern Scholien in den neueren Ausgaben von *Schrevelius* an dem gangbaren Text angepasst, und daher theils in den Lemmaten, theils in den Scholien selbst verändert worden wären; während die alte Ausgabe statt derselben eine Menge älterer Lesarten, oder Varianten davon enthält. Alle solche, wenn es auch übrigen blos unbedeutende Glossen sind, nehme ich daher mit in diese Sammlung auf. Die wichtigste Vermehrung aber bietet mir der *Heidelbergische Codex*, aus welchem *Creuzer* schon, in *Meler.* I., p. 48, einen Auszüge gegeben hat. Dieser enthält nämlich, besonders zu einigen Büchern der Odyssee; eine große Menge gerade solcher Scholien, wie die von *Porson* gegebenen; zum Theil solche, die [illegible] nicht herausgegeben sind, zum Theil dieselben, wie bey jenen; welche letztern mir denn bey der großen Fehlerhaftigkeit des Mailändischen Abdrucks, an welcher meist alle Conjectur scheitert, von grossem Nutzen für die Richtigkeit und Verständlichkeit der Scholien meiner Sammlung sind. Ich habe nämlich durch die gütige Bereitwilligkeit der Aufseher der Heidelberger Bibliothek diese Handschrift sogleich zugesandt bekommen, und bin fortdauernd mit Ausziehung der Scholien in derselben beschäftigt. Man begreift leicht, dass diese zum Theil sehr mühsame Arbeit, und da die ganze auf die dargelegte Art sehr zusammengesetzte Redaction die Erscheinung des Buches verzögert hat. Doch wird bereits mit Eifer daran gedruckt, und ich hoffe, dass zu Michaelis das Ganze fertig seyn wird.

Berlin, im Junius. [illegible]

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1820.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Anmerkungen, nöthige, zu *Buſch'ens* Beleuchtung der freywilligen Bemerkungen gegen ſeine Schrift: abgedrungene Warnung u. ſ. w. nebſt Abhdl. üb. das Verhältn. der Relig. zur Vernunft u. Offenbarung. 177, 553.

B.

Baily, F., Memoir relative to the annular Eclipſe of the ſun, which will happen on September 7, 1820. 186, 625.

Bemerkungen, freywillige, zu *Buſch'ens* Schrift: abgedrungene Warnung gegen die Verwirrungen in der Religion. 177, 553.

Benedict, T. F., Commentarii critici in *Thucydidis* octo libros — EB. 76, 601.

Berger, M., Beſchreib. der Merkwürdigkk. in Eisleben, die ſich auf Luther u. die Reformat. beziehen. EB. 78, 617.

Beſchreibung des Regier. Bezirks Arnsberg in der K. Pr. Provinz Weſtphalen. EB. 79, 625.

— des Regier. Bezirks Cleve, nebſt Adreſs-Buche — EB. 79, 625.

Böckel, E. G. A., zwey Predigten bey ſeiner Amtsveränderung. 173, 528.

Bornholm beſkreven paa en Reiſe i Aaret 1815, od. Bornholm, beſchrieben auf einer Reiſe im J. 1815, (Von *Rawert* u. *Garlieb.*) 168, 481.

Buſch, J. W., abgedrungene Warnung gegen die verſuchten neueſten Verwirrungen in der Religion u. ihrer Lehre. 177, 553.

— — Beleuchtung der freywilligen Bemerkungen zu ſeiner Schrift: abgedrungene Warnung u. ſ. w. 177, 553.

Büſching, ſ. Deckelbecher, der ſilberne, Luthern zum Hochzeitgeſchenk verehrt.

C.

Cato's, Dionyſ., moraliſche Diſtichen; metriſch überſetzt u. durch einen Anhang verm. von C. B. H. *Piſtorius*. EB. 84, 670.

Cuvier et *Latreille*, le Regne animal diſtribué d'après ſon organiſation. Tom. I. — IV. 164, 449.

D.

Dahl, J. K., ſ. J. E. Ch. *Schmidt*.

Deckelbecher, der ſilberne, welchen die Hochſchule zu Wittenberg an Luther zum Hochzeitgeſchenk verehrt hat; der 300jähr. Feyer der Kirchenverbeſſ. gewidm. Aus *Büſching's* wöchentl. Nachr. abgedr. EB. 78, 617.

Denkwürdigkeiten für die Kriegskunſt u. Kriegsgeſch.; herausg. von einigen Officiren des K. Pr. Generalſtabs. 58 H. EB. 80, 640.

Dennſtedt, A. W., ſ. Hortus Belvedereanus.

Du Pont, Andr., ſ. Ant. *Thory*.

E.

Efterretninger fra Selſkabet for indenlandsk Kunſtflid od. Nachrichten von d. Geſellſch. z. Beförd. des inländ. Kunſtfleiſses. 2n Bds 7s — 12s H. EB. 81, 644.

Eiſenhuth, W., Anweiſung zum leichten u. glücklichen Gebären — Auch:

— — die Kunſt leicht u. glückl. zu gebären; ein Taſchenb. für Frauenzimmer. EB. 73, 584.

Erhardt, S., Eleutheria od. Freyburger literar. Blätter. 1 u. 2r Bd. 174, 529.

F.

Froſchmäuſeler; im Auszuge bearb. von K. *Lappe*, EB. 74, 589.

G.

Garlieb, ſ. Bornholm, beſchrieb auf einer Reiſe —

Geſsner, G., Schickſale der Wahrheit unter den Menſchen, od. Predigten üb. die Hauptzüge der Geſch. des Chriſtenthums; Grundſätze der Reformat. — 2s H. EB. 84, 671.

Gourgaud, le Général, la Campagne de 1815. 184, 613.

Graumüller, J. Ch. F., Handbuch der pharmaceut. medicin. Botanik. 5r Bd. EB. 79, 629.

Guerſent, L. B., Eſſai ſur les Epizooties. EB. 75, 593.

H.

Hell, Th., Sängers Reiſe. 1s Bdchn. EB. 80, 633.

Heſs, S., Andachten od. Gebetsübungen für die chriſtl. Jugend. 2e verm. Aufl. EB. 82, 655.

Hornemann, J. W., Hortus regius botanicus hafnienſis. Particula ſec. cont. Claſſ. XI — XXII. EB. 77, 615.

— — Supplementum Horti botanici hafnienſis. EB. 77, 615.

Hortus Belvedereanus, od. Verzeichniſs der im Gr. Hrzgl. Garten zu Belvedere bisher gezogenen Pflanzen. 1e Liefr. (Von A. W. *Dennſtedt.*) 166, 470.

Hurtrel d'Arboval, Inſtruction ſommaire ſur l'Epizootie contagieuſe, qui vient de ſe declarer parmi les bêtes à cornes dans le departement du Pas-de-Calais. 2e édit. EB. 75, 593.

I.

Inſtitutionen des Ruſſ. Rechts. Von der Geſetzcommiſſion herausg. u. für die Oſtſeeprovinzen deutſch bearb. 1r Bd. 178, 565.

Jones

Digitized by Google

Jones, J. F., Geſchichte des Krieges in Spanien, Portugal u. dem ſüdl. Frankreich in d. J. 1808 bis 14; aus dem Engl. von einem deutſchen Officier in der engl. Armee. EB. 79, 630.
— — Geſch. d. Krieges in Spanien u. ſ. w.; aus dem Engl. von einem öſterr. Generalſtabsofficier F. A. v. H. 2 Bde. EB. 79, 632.
Juch, K. W., Taſchenbuch der eleganten u. bürgerl. Kochkunſt. 187, 637.

K.

Korndörffer, H. A., Materialien für den erſten Unterricht in der Declamation. 2e umgearb. Aufl. Auch:
— — der erſte Lehrmeiſter. 1r Th. Materialien f. d. erſten Unterr. in d. Declamat. EB. 76, 608.
Krug, W. T., Fundamental-Philoſophie. 2e verb. Aufl. EB. 83, 664.
Kuhn, W. F., theoret. prakt. Handbuch üb. die ökonom. u. ſtaatswirthſchaftl. Wiſſenſchaften. 171, 509.

L.

Lappe, K., ſ. Froſchmäuſeler.
Latreille, ſ. *Cuvier*.
Leroy, A, de la Contagion ſur l'homme, ſur les vaches et les boeufs et de ſes moyens preſervatifs et curatifs; avec un Suppl. EB. 75, 593.
Littrow, J. L., Darſtellung der groſsen u. merkwürd. Sonnenfinſterniſs des 7. Septemb. 1820 für die vorzüglichſten Städte Deutſchlands. 186, 625.
Luther's, Dr. M., Geiſt an die proteſtant. Fürſten in Bezieh. auf das Reformat. Jubelfeſt 1817. EB. 78, 617.
— — Reformat. Jubelfeſt für Luther. chriſtl. Landſchulen. 2e Aufl. EB. 78, 617.

M.

Materialien zu Unterredungen üb. Glaubens- u. Sittenlehre. 4e Aufl. EB. 77, 616.
Mejan, ſ. J. A. *Müller*.
Mittermaier, C. J. A., Grundriſs zu Vorleſungen üb. das Strafverfahren nach den Beſtimmungen der deutſch. Geſetzgebungen u. nach dem franz. Geſetzbuche. 178, 566.
Müller, Hieron., Caſpar Friedr. Loſſius, biograph. dargeſtellt aus ſeinem handſchriftl. Nachlaſs. 173, 521.
— J. A., merkwürdige Rechtsfälle; nach *Mejan's* Recueil des cauſes célèbres frey bearb. EB. 82, 654.
v. Muſſinan, Joſ., Geſchichte des Löwlerbundes unter dem baier. Herzog Albert IV. vom J. 1488 bis 1495. EB. 82, 649.
Muth, Joſ., üb. das Verhältniſs des Chriſtenth. u. der chriſtl. Kirchen zur Vernunftreligion. 177, 553.

N.

Nachrichten, ſ. Eſterretninger.
Nebel, E. L., ſ. J. E. Ch. *Schmidt*.

O.

Ortſchafts-Verzeichniſs des Regier. Bezirks Stettin nach der neuen Kreiseintheil. vom J. 1817. 165, 462.

P.

Peterſen, G. P., Chronik der Reformat. Jubelfeyer in den dän. Staaten am 31 Oct., 1 u. 2. Nov. 1817. EB. 83, 657.
Piſtorius, C. B. H., ſ. *Cato's* moral. Diſtichen.
v. Plotho, K., der Krieg des verbündeten Europa gegen Frankreich im J. 1815. 184, 613.
Poppo, E. F., Obſervationes criticae in *Thucydidem*. EB. 76, 601.

R.

Rawert, ſ. Bornholm, beſchrieb. auf einer Reiſe.
Ritter, G. H., Abhandl. von den Urſachen anſteckender Krankheiten u. den phyſiſch. u. chem. Mitteln, ihrer Entſtehung u. Verbreit., beſ. in belagerten Städten, vorzubeugen — — Preisſchr. 180, 577.

S.

Sartorius, G., üb. die Gefahren welche Deutſchland bedrohen u. die Mittel, ihnen mit Glück zu begegnen. 183, 601.
Schleiermacher, F., Predigt am achtzehnten Weinmond. 1818. EB. 74, 591.
— — Predigt am erſten Adventsſonntage 1819. EB. 74, 591.
— — Predigt am zweyten Tage des Reformat. Jubelfeſtes — EB. 74, 591.
Schmidt, J. E. Ch., Geſchichte des Groſsherzogth. Heſſen. 1r Bd. Auch:
— — *Nebel*, *Wagner* u. *Dahl*, Geſch. u. Beſchreib. d. Gr. Hrzgth. Heſſen. 1e Abth. 1r Bd. 170, 497.
— J. G., Beſchreib. des neuerbaut. Innern der Moritzkirche zu Pöſsneck, nebſt Lebensbeſchreib. aller Prediger die ſeit der Reformat. darin gepredigt haben; zum Gedächtn. der 3ten Jubelf. d. Reformat. EB. 78, 617.
Sigismund, K. O., Verſuch einer topograph. ſtatiſt. Darſtellung des ganzen Bezirks der K. Pr. Regierung zu Münſter in 3 Abtheill. EB. 79, 625.
v. Spaun, F., vom Wechſel u. vom Wechſelrechte. 178, 561.
Spieker, J., kurzer Unterricht üb. das groſse Reformat. Feſt u. deſſen Bedeutung — EB. 78, 617.
Sprengel, C., novi proventus hortorum academicorum Halenſis et Berolinenſis. 189, 649.
Staatswirthſchaft, die, nach Naturgeſetzen. EB. 84, 665.

T.

Tennemann, W. G., Geſchichte der Philoſophie. 10 u. 11r Bd. EB. 73, 577.
Theomela, od. Hallelujah im höhern Chor. 1 u. 2r Bd. EB. 77, 612.
Thory, Ant., Roſa Candolleana; addito Catalogo inedito Roſarum quas Andr. *Du Pont* in horto ſuo colebat 1813. 166, 472.
Thucydidis de bello peloponeſiaco Libri octo, ad optimorum libr. fidem editi. T. I. lib. I — IV. T. II. lib. V — VIII. EB. 76, 601.

U.

Ueberſicht, ſtatiſt. topograph., des Departements der K. Pr. Regier. zu Erfurt. 165, 462.

V.

Digitized by Google

V.

Verzeichniſs der Ortſchaften im Bezirke der Regierung zu Merſeburg. 165, 462.

W.

Wagner, C. F. Ch., Memoria Guſt. Theoph. Tennemanni. 177, 559.

— F. L., ſ. J. E. Ch. *Schmidt*.

Waldeck, J. H., kleine deutſche Sprachlehre für Anfänger beiderley Geſchlechts — EB. 76, 608.

Walther, F. L., Grundlinien der deutſchen Forſtgeſch. u. der Geſch. der Jagd, des Vogelfangs, der wilden Fiſcherey u. Waldbienenzucht. EB. 84, 668.

v. Weſſenberg, J. H., Blüthen aus Italien. 2te verm. Ausg. EB. 79, 632.

v. Wildungen, L. C. E. H. F., Waidmanns Feyerabende. 5s Bdchn. EB. 83, 661.

Wittmann, F. J., Erfahrungen üb. die Urſachen der anſteckenden Krankheiten belagerter Feſtungen; nebſt Vorſchlägen ihre Entſtehung u. Verbreit. zu verhüten — — Preisſchr. 180, 577.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 74.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Ackermann in Schwerin 168, 488. *Arens* in Gieſsen 172, 513. *Bartels* in Hamburg 168, 488. *Beck* in Leipzig 168, 488. 178, 568. *Bengel* in Tübingen 169, 496. 186, 632. *Blumhof* in Gieſsen 172, 515. *Buchholz* in Schwerin 184, 615. *v. Bülow* zu Neuſtadt im Mecklenb. Schwerinſchen 184, 616. *Flatt* in Tübingen 169, 496. 186, 632. *Galura* in Brixen 169, 496. *Gebhardt* in Dresden 171, 511. *Gröſe* in Neſſen 178, 568. *Heun* in Berlin 186, 632. *Hudtwalker* in Hamburg 168, 488. *Kütermeyer* in Schwerin 184, 615. *v. Löhr* in Gieſsen 172, 513. *Marezoll* in Gieſsen 172, 513. *Maximilian v. Neuwied*, Prinz 178, 568. *Merkel* in Breslau 171, 511. *Otto* in Breslau 169, 495. *Peitzner* in Schwerin 184, 615. *v. Reichenbach* in München 168, 488. *Ruthſtröm* in Stockholm 169, 496. *Sachſe* in Schwerin 184, 616. *v. Schindel* in Görlitz 169, 496. *Schmidt* in Gieſsen 172, 516. *Schummel* in Breslau 169, 495. *Seltenreich* in Zerbſt 178, 568. *Stickel* in Gieſsen 172, 513. *Werner* in Plennſchütz 164, 455. *v. Zeſchau*, Geh. Finanzrath 178, 568. *Zimmermann* in Gieſsen 172, 514.

Todesfälle.

Banks in Spring-Grove bey Hounsland 174, 536. *Bernhardi* in Berlin 174, 535. *Colqhoun* in London 166, 472. *Dandolo* zu Varese 166, 471. *Elsner* in Königsberg 166, 471. *Gewey* in Wien 187, 639. *Grimm* in Hohenkirchen 181, 592. *v. Hager* in Mailand 166, 471. *v. Knopff* in Berlin 166, 472. *Thorlakſen*, isländ. Prediger 166, 472. *v. Volney* in Paris 166, 472. *Young*, Arthur, in London 166, 471.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Agram in Kroatien, Kgl. Akademie, Anfangsfeyer des Schuljahrs 18$\frac{17}{18}$, *v. Domin's* lat. Rede u. *Sermage's* Hochamt; neu errichtete akad. Bibliothek, *Sufick* Bibliothekar, *Gregurich* Cuſtos derſ., *Racz's* Vorleſungen üb. die magyar. Sprache u. Lit., geſetzl. vorgeſchrieb. Studium derſ., ausgeſetzte Praemie für den Ausgezeichnetſten in derſ.; Eröffnung des Kgl. Joſephiniſchen adligen Convicts daſ. 183, 607. *Breslau*, Univerſit., zoolog. Muſeum, wegen des reichen Zuwachſes *Otto's* u. *Schummel's* Anſtellung bey demſ. auf *Gravenhorſt's* Geſuch eines Gehülfen 169, 495. — — Erklärung der Studirenden daſ. wegen *Sand's* Meuchelmord 171, 511. *Clauſenburg* in Siebenbürgen, Kgl. Lyceum u. Gymnaſium, Eröffnung des neuen Schuljahrs, *Guul's* lat. Rede u. bekanntgemachte Verordnung, das von K. Joſeph aufgehobene Sodalitium Marianum in dem Gymnaſium wieder herzuſtellen 183, 608. *Gieſsen*, Univerſit., *Arens* Stellvertreter der durch *v. Grolman's* Abgang erledigten Kanzlerſtelle; Beſoldungs-Erhöhungen u. Fondsverwilligung für die medic. u. philoſoph. Facultät zu Anſchaffung von Inſtrumenten; neuerbautes Gebärhaus nach *Balſer's* Plan; kliniſche Anſtalt; Erhöhung des Univerſitäts-Fonds, Errichtung einer Profeſſur für Chemie u. Mineralogie; Aufnahme der Univerſität in das Inſtitut der Civildiener-Wittwenkaſſe; neuerrichtete Profeſſur der Technologie; der Stipendiaten-Kaſſe zugewieſener jährl. Zuſchuſs; Verzeichniſs der Profeſſoren, ſo ſeit 1817 Zulage erhielten; Ankauf des *Schaub'ſchen* Mineralien-Kabinets, Aufſtellung deſſ. unter *Ritgen's* Aufſicht; Verzeichniſs der vom Oct. 1817 bis May 1820 ſtatt gehabten Promotionen bey der juriſt., medicin. u. philoſoph. Facultät 172, 513 bis 518. u. 185, 617. *Kopenhagen*, Univerſit., *Navarro* iſt zum Doctor der Philoſophie, *Otto* zum Dr. Medic. u. *Seidelin* zum Dr. iur. creirt worden, Diſſertatt. derſ.; *Herholdt's* lat. Rede zur Geburtstagsfeyer des Königs, bekanntgemachte Preisfr. für die Studirenden daſ. in der Theologie, Jurispr., Medic. u. Philoſophie 182, 599. *Münſter*, Univerſit., *Hermes* Abgang nach Bonn, ihm von ſeinen Zuhörern geweihtes Andenken 168, 487. *Peſth*, Univerſit., dem Rector magn. u. den Decanen vom Kaiſer verliehene Auszeichnungs-Inſignie, feyerl. Zuſtellung derſ.; *v. Schwartner's* lat. Rede zum Andenken *v. Schönwisner's*; Zahl der Studirenden auf der Univerſ. u. den Schulen daſ. u. zu *Ofen*; Verbot auf Deutſchlands Univerſitäten Doctor-Würden anzunehmen 186, 629. *Roſtock*, Univerſit., *v. Schmidt*, Gouverneur des jetzt daſ. ſtudirenden Erbgroſsherzogs von Mecklenb. Schwerin, iſt für dieſ. als Regier. Commiſſar beſtellt; *Diemer*, *Mähl* u. *Steinhoff* haben Gehaltszulagen erhalten; hin

zuge-

Digitized by Google

zugekommne Lehrer: *Raspe* u. *v. Schröter* als Privatdocenten, auch *Beuſt*, prakt. Arzt, wird ſich dem Akadem. Fache widmen 181, 591. — ſämmtl. Räthen des Großherz. Conſiſtoriums daſ. iſt der Rang der 6ten Klaſſe verliehen 184, 615. *Ungern*, Anzahl der Studirenden in den höhern Lehranſtalten beider Confeſſ., Zunahme derſ. wegen Wohlfeilheit der Lebensmittel 186, 632. *Wien*, noch nicht eröffnete proteſtant. theolog. Lehranſtalt, ausgeſchrieb. Recurs für die Profeſſuren, Beſoldung der für die Anſtalt beſtimmten 6 Profeſſoren, *Wächter* Director der Lehranſtalt 186, 631.

Vermiſchte Nachrichten.

Ferenczy aus Ungern, Rauſchmann's Schüler, jetzt zu Rom in des berühmten Bildhauers *Canova* Werkſtätte, hat des Erzherzogs Reichs Palatinus von Ungern Zuſicherung einer Geldunterſtützung zu ſeiner weitern Ausbildung erhalten 189, 656. *Kirſtein's* Sammlung von Schmetterlingen, Käfern, Vögeln, Pflanzen, Mineralien u. ſ. w. iſt von der Witwe deſſ. der Univerſität zu Berlin geſchenkt 178, 567. *Köpp v. Felſenthal's* hiſtor. maler. Darſtellung von Oeſterreich des 1n Bds 10 Hefte, jedes 4 Tableaux, enthaltend Abbildungen u. Erklärungen 189, 655. Landgemeinde, die, zu Plennſchütz im Hrzgth. Sachſen, derſ. erſtes Beyſpiel der Annahme des gemeinſchftl. Ritus der evangel. Confeſſionen bey d. Feyer des Abendmals 164, 455. *Oeſterreich*, Kunſtnachrichten aus demſ. 189, 655. *Plennſchütz* bey Weiſſenfels ſ. Landgemeinde daſ. *Reitmayer's* zu Mainz erfundene Maſchine, die Laſt beladener Schiffe anzugeben 164, 455. *Stever* aus Roſtock iſt von ſeiner auſſerordentl. Lehrſtelle des liefländ. Rechts zu Dorpat entlaſſen 184, 616. *Zaepelin*, Prof. der Geſch., iſt einer von den 9 zu Kaſan dimittirten Profeſſoren, u. privatiſirt wieder zu Petersburg 184, 616.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Erbſtein in Dresden, numismat. Bruchſtücke in Bezug auf Sächſ. Geſch. 1s H., Fortſetzung u. Pränumerat. auf das 2 u. 3e Heft 188, 646. *Voigtländer* in Königsbrück, der Plan des Reichs Gottes aus bibl. Vorleſungen gezogen für Freunde der bibl. Offenbarung 167, 473.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Amelang in Berlin 167, 478. 172, 519. 176, 545. 550. 179, 569. 190, 658. *Andreä*, Buchh. in Frankf. a. M. 188, 646. Anonyme Ankünd. 167, 473. 185, 619. *Black* in London 172, 520. 176, 551. *Calve* in Prag 188, 641. *Cnoblock* in Leipzig 190, 661. *Darnmann*, Buchh. in Züllichau 190, 663. *Dieterich*, Buchh. in Göttingen 190, 663. *Engelmann* in Leipzig 179, 573. *Enslin* in Berlin 185, 620. *Fleckeiſen*, Buchh. in Helmſtädt 190, 660. *Fleiſcher*, Gerh., in Leipig 190, 657. *Flittner*, Buch- u. Kunſth. in Frankf. a. d. Od. 185, 622. *Hahn*, Gebr., in Hannover 185, 620. *Hartknoch* in Leipzig 167, 476. *Hartmann* in Leipzig 176, 545. 179, 572. 574. 185, 620. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 185, 619. *Herbig* in Leipzig 172, 520. 176, 551. *Hermann*, Buchh. in Frankf. a. M. 190, 660. *Heyder*, Buchh. in Erlangen 185, 622. *Heyer* in Gieſsen 176, 546. Induſtrie-Compt. in Leipzig 179, 573. *Keſſelring*, Hofbuchh. in Hildburghauſen 190, 663. *Keyſer's* Buchh. in Erfurt 176, 549. *Klein's* lit. Compt. in Leipzig 190, 657. *Köchly* in Leipzig 176, 550. 190, 658. *Kummer* in Leipzig 167, 474. 172, 518. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 167, 473. 479. 172, 517. 176, 549. *Lentner*, Buchh. in München 179, 572. *Leuckart* in Breslau 190, 662. *Max* u. Comp. in Breslau 172, 527. 176, 546. *Müller* in Leipzig 190, 661. *Otwald* in Heidelberg 179, 569. *Palm*, Verlagsbuchh. in Erlangen 190, 661. *Sander*, Buchh. in Berlin 176, 548. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 179, 575. *Vogler's* Buch- u. Kunſth. in Halberſtadt 167, 476. Waiſenhaus-Buchh. in Halle 167, 474.

Vermiſchte Anzeigen.

Antwort auf *Kelle's* Anfrage in der ALZ 1819 wegen der Zahl 666 in der Offenb. Joh. 176, 551. Auction von Büchern in Wolfenbüttel, *Langer'ſche* 185, 623. *Black's* in London engl. Bücherlager in Leipzig, Bitte, Beſtellungen auf ältere u. neuere engl. Werke bey deſſ. Commiſſ. *Herbig* in Leipzig zu machen 167, 480. — — Schlacht bey Waterloo in zwey groſsen Kupferſtichen ſind für angeführte Preiſe beydeſſ. Commiſſ. *Herbig* in Leipzig, zu haben 176, 551. *Buttmann* in Berlin Urſache des noch nicht erſchienenen Abdrucks der Mailänd. Scholien zur Odyſſe 190, 664. *Calve* in Prag, *André's* Heſperus, einiges aus dem Inhalte dieſ. Zeitſchr., u. *Kuſel's* Meiſterſtücke d. Schönſchreibekunſt 188, 641 u. 644. *Grimm* in Caſſel, Erklärung gegen *Radlof's* in Bonn Aeuſſerungen üb. ſeine deutſche Grammatik 188, 647. *Günther's* in Bamberg Bitte an die Vorſteher des Würtemb. Verlags-Vereins für die alten Klaſſiker, für ganz reinen u. unveränd. Abdruck jener frühern Ausgaben zu ſorgen 185, 624. *Joel* in Berlin, Preisverzeichniſs von Büchern, ſo es verkauft 172, 520. *Kelle's* Anfrage in der ALZ 1819 ſ. Antwort darauf. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar, hiſtor. Schulatlas u. hiſtor. Handatlas 167, 479. *Oswald* in Heidelberg, Verzeichniſs einer Samml. roher, um die Hälfte im Preiſe herabgeſetzter, Bücher, 1ſte Lief. 185, 624. *Römer's* in Zürich Herbarium u. Bibliothek werden von der Witwe deſſ. zum Geſammtverkauf, od. auch jedes beſonders käuflich ausgeboten 179, 576. *Schumann*, Gebr., in Zwickau, 5te u. 6te Suite des Supplement. Kupferbandes zum Converſat. Lexicon 179, 576.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

EDINBURGH: *The Edinburgh Gazetteer, or geographical dictionary.* Accompanied by an Atlas, constructed by *A. Arrowsmith.* Vol. I. Part. I. *A — Ban* 1817. Part. II. *Ban — Byw* 1817. Vol. II. Part. I. *Cab — Czy.* 1819. Part. II. *Dac — Gav.* 1818. (Preis jeden Bandes 9 Sch.)

Man machte den Briten nicht mit Unrecht bisher den Vorwurf, dafs sie sich blofs um die Erdbeschreibung ihres eignen Landes bekümmerten, und alles, was aufserhalb der Grenzen von Altengland liege, ſtolz verachteten. Dieſer Vorwurf trifft jetzt die Nation nicht mehr, und keine der kultivirten Nationen Europens hat ſich in den neueſten Zeiten in jeder Hinſicht verdienter um die Erweiterung der Wiſſenſchaft gemacht, als gerade die britiſche. Zwar ſtehen ihre Geographen noch immer in Hinſicht der ſyſtematiſchen Behandlung der Erdbeſchreibung weit hinter den Deutſchen zurück, und ſelbſt des gelehrten (jetzt verſtorbenen) *Playfairs* Syſtem der alten und neuen Geographie in 6 Bänden, welches 1814 vollendet wurde, kann ſich im Ganzen, ſo gut auch einzelne Theile bearbeitet ſind, doch mit unſern beſſern Erdbeſchreibungen nicht meſſen. Dafür verdanken wir ihnen nicht allein die herrlichſten Aufklärungen über alle diejenigen Gegenden, wohin ihre Schifffahrt reicht, ſondern ſelbſt über mehrere Länder von Europa, die ſie in den neueſten Zeiten ſo häufig beſucht haben. Ihre Landcharten erfüllen alle Foderungen, die man an die Mappirungskunſt machen kann, und wetteifern in Hinſicht der mathematiſchen Richtigkeit wenigſtens mit den deutſchen: ihr *Arrowsmith* iſt wohl jetzt der erſte Zeichner, den Europa beſitzt. Aber auch der Geſchmack für die Wiſſenſchaft nimmt in England immer mehr zu, und ſcheint jetzt in die Stelle der Romanenleſerey getreten zu ſeyn.

England hatte bisher nur Ein geographiſches Handwörterbuch, das von *Vosgien*, das bey aller Seichtigkeit doch eine Menge Ausgaben erleben konnte. Man behalf ſich damit ſo gut, als es gehen wollte; doch mufste ſeine wenige Ausreichbarkeit gerade jetzt, wo der gebildetere Theil der Nation der Länder- und Staatenkunde eine gröſsere Aufmerkſamkeit ſchenkt, bald fühlbar werden. Es entſchloſſen ſich daher 6 Gelehrte auf den Inſeln zu der Herausgabe eines neuen vollſtändigeren geographiſchen Wörterbuchs unter der Firma dieſer *Edinburgh Gazetteer*, und übernahmen die Ausarbeitung deſſelben, in ſofern ſolche das britiſche Reich, deſſen Zubehörungen und die aufsereuropäiſchen Erdtheile betrifft, nur die Bearbeitung des aufserbritiſchen Europa übertrugen ſie einem auf dem Continente ſich befindenden *Gentleman, where he has the beſt opportunities of accurate and complete information.* Gegen dieſe Anordnung würde nun wohl wenig zu erinnern ſeyn, aber leider hat der *Gentleman* auf dem feſten Lande es ſich nur zu leicht gemacht, und nicht vielmehr gethan, als ein zu ſeiner Zeit brauchbares deutſches Wörterbuch, den *Jäger-Mannert*, ohne weitere Prüfung, ohne einmal die Berichtigungen im dritten Theile nachzuſchlagen, und ohne das, was veraltet iſt, auszumerzen, abgeſchrieben, und als neue Arbeit dem britiſchen Publicum vorgelegt. Beweiſe davon könnten wir auf jeder Seite nachweiſen. Das Werk hat dadurch einen ganz verſchiednen Charakter angenommen! Wo die Rede iſt von dem britiſchen Reiche, von deſſen Colonieen, von den fremden Erdtheilen, da läſst es wenig zu wünſchen übrig, iſt ziemlich gleichförmig und gleichzeitig bearbeitet, das Detail des Allgemeinen richtig gewählt, das Detail im Einzelnen ſtrenge geſchieden, und überhaupt das Getrennte zweckmäſsig vereinigt, und das Vereinigte zweckmäſsig geſchieden, eine Kunſt, die ſelbſt von wenigen unſrer deutſchen Lexicographen aufgefaſst iſt. Dabey enthält es einen Schatz von ſtatiſtiſchen und geographiſchen Nachrichten, die ſelbſt den Mann von Fach überraſchen. Wo dagegen das übrige Europa abgehandelt wird, da ſieht überall Dürftigkeit hervor, der *Gentleman* auf dem Continente hält ſich faſt allein an ſeinen Führer, den er theils wörtlich abſchreibt, theils ohne Kritik combabiſirt, und zeigt faſt überall, dafs er in der Erdkunde ein völliger Fremdling ſey. Beſonders übel kömmt Deutſchland weg! Mannert ſcheint ihm hier viel zu weitläuftig zu ſeyn, und er hat ſich daher ganz an *Vosgien* gehalten. So iſt es denn gekommen, dafs faſt auf jeder Seite Artikel von dieſer Art aufſtoſsen:

„*Erzgebirg, an extenſive circle of the kingdom of Saxony, ſeparated from Bohemia by the foregoing chain, and containing 260,000 inhabitants on a computed ſurface of 2,300 ſquare miles. The principal towns are Freyberg (the capital), Altenburg (ſic) Chemnitz and Zwickau; its chief branch of induſtry is the working of the mines (ſic). Here are found iron, copper, tin, lead, cobalt, bismuth and arſe-*

Digitized by Google

nio (sic, das Hauptmetall *Silber* ist ganz vergessen); *the yearly produce, though fluctuating, is computed from L. 300,000 to L. 400,000 (sic), the number of miners at 12,000. The circle is divided into 17 bailiedies* (eigentlich 19 Aemter ohne die schönburgischen Herrschaften, die der *Gentleman* ganz vergist, obgleich er ihre Volkszahl mit zugezogen hat.)"

Wie ganz anders sind dagegen die britischen und die aussereuropäischen Artikel gefasst! Man vergleiche z. B. die Artikel: *Alps*, welcher ganz aus Mannert abgeschrieben ist und etwa 2 gespaltene Columnen einnimmt, mit *Andes*, welcher über 9 dergleichen Columnen füllt, und wirklich ausserordentlich gut bearbeitet ist! Ueberall stöfst man auf Auslassungen: so hat man der Nation der *Alinos* $2\frac{1}{2}$ Columnen gewidmet, dagegen der Abadiotten mit keinem Worte gedacht; die *Ashantees* erhalten 3 volle Columnen, die Arnauken oder Albanier sind gar nicht erwähnt. 1) Es fehlen eine Menge bedeutender Ortschaften besonders in Deutschland, und der Gentleman vom Continente hat von der Kunst, aus der unermesslichen Zahl von Ortschaften die merkwürdigern und bey jedem Orte nur das Merkwürdige auszuwählen, nicht das A. B. C. begriffen; da dagegen in England und Scotland auch nicht eine Parish übergangen, und jede genügend dargestellt ist, ohne sich durch reichlicher fliefsende Quellen zur unverhältnismäfsigen Ausführlichkeit bey einem minder bedeutenden Gegenstande hinreifsen zu lassen. Man gehe z. B. die Artikel: *Aberdeen*, *Birmingham*, *Cork*, *Dublin*, *Edinburgh*, selbst *Great*, *Britain*, *Ireland* u. s. w. durch, und man wird überall zweckmäfsige Ausführlichkeit mit zweckmäfsiger Kürze gepaart finden. Hier haben gewifs die Vff. alles geleistet, was sich von einem guten Lexicographen erwarten läfst. Weniger haben Rec. die Artikel Africa, Asia, Amerika und Europa gefallen.

Kunst und Handel des aussereuropäischen Englands sind selten, und nur mit wenigen Zügen berührt. Dagegen findet man über beide Gegenstände bey Altengland und seinen Kolonieen die befriedigendsten und vollständigsten Nachrichten, wie denn das Bestreben der Vff. ihre Landsleute mit allem, was für sie in dieser Beziehung einiges Interesse haben kann, bekannt zu machen, und ihre Begriffe aufzuhellen, nicht zu verkennen ist. Wir verweisen zum Belege nur auf den Artikel China, der gewifs mit äufserster Präcision gefasst und wo alle zugängliche Quellen auf das Beste benutzt und verglichen sind. Viele Ansichten der Vff. waren uns ganz neu. Unter andern finden wir vollständige Listen über den britischen Handel mit diesem Reiche, und über den Handel der Amerikaner und anderer europäischen Nationen. Die Aus- und Einfuhrlisten sind detaillirt mitgetheilt: wir heben hier die von 1811 aus, wo die Ostindische Compagnie für 3,660,830 Pfd. St. Waare aus Schina nahm, und nur für 963,715 Pfd. St. dahin absetzte, mithin an baarem Gelde 2,697,115 Pfd. St. nachzahlen mufste. Unter den Ausfuhrartikeln findet man 21,231,891 Pfd. Thee, 81,397 Pfd. Seide, 316,616 Stück Nankins und nur für 9,630 Pfd. St. Porzellan und andre Artikel angegeben. Nach den neuesten Nachrichten hat sich diefs zum Vortheile der Compagnie seitdem geändert, und die Schinesen sollen so vielen Geschmack an den britischen Fabrikaten und noch mehr an dem bengalischen Opium gefunden haben, dafs sie jetzt wenig baares Geld nach Schina zu schicken braucht.

Den Atlas von *Arrowsmith*, der dieses Werk begleiten wird, hat Rec. noch nicht zu sehen bekommen, und wahrscheinlich wird derselbe erst dann ausgegeben werden, wenn es vollendet seyn wird. Das Buch ist mit gespaltener Columne zierlich und gut gedruckt, die Schrift auf gutem Papiere scharf aufgesetzt und die Druckerschwärze vortrefflich; aber der Preis, welcher ohne Atlas 5 Pfd. 8 Sch. oder etwa 30 Rthlr. Sächsisch betragen wird, für ein gröfseres Publicum doch zu kostbar.

LONDON, b. Ackermann: *Letters from Buenos Ayres and Chili* with an *original history of the latter Country*, illustrated with engravings, by the Author of Letters from Paraguay. 1819. XI u. 323 S. 8.

Nicht leicht trifft man ein Buch flacheren Inhalts und mufs sich sehr wundern, dafs der Vorbericht versichert, dafs der Vf., den sonderbare Schicksale und ein unglücklicher Duell nach Nordamerika leiteten, ein Fieber in Buenos-Ayres fesselte und ein späterer Zufall unter die christlichen Wilden der Paraguay führte, durch seine im J. 1805 nach England gesandten Briefe, die unglückliche englische Expedition nach dem Plata-Flusse unter General Whittecke veranlafste. Wir kennen diese Briefe aus Paraguay nicht. Allein eine in dem gegenwärtigen Werke häufig durchschimmernde Idee, ist, dafs England sich durch Einverständnifs mit den christlichen Indianern, welche durch die Sorge der Jesuiten sehr wohl bewaffnet und nicht weniger dem spanischen Regiment abhold sind, eben so leicht Chilis als der Colonie am Plata-Flusse bemächtigen könne. Er prophezeyet in diesem Falle den britischen Missionarien, dafs sie leicht, was, wie er versichert, für die Moralität sehr zu wünschen wäre, beide Colonieen zum Protestantism bekehren dürften.

Im J. 1811 wurde der Vf. von den Dominikanern zur Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit über die Cordilleren nach Chili gesandt, das er als ein irdisches Paradies in 17 Briefen beschreibt. In Chili scheint der Vf. ein Heidenbekehrer geworden zu seyn, läfst häufig seinen Hafs wider damalige franz. Partey durchblicken, die er für Atheisten erklärt und studierten in Klöstern und an Bischofshöfen in Chili die Landesgeschichte und die Naturgeschichte Chi-

Digitized by Google

Chilis. Den Untergang der spanischen Regierung weissagt er, aber irrt sich doch in der Prophezeyung, dass entweder die Franzosen die spanischen Einwohner völlig ungläubig machen und zugleich beherrschen, oder England dort seinen Scepter, seinen Handel und seinen Glauben verbreiten werde. Eine Menge unglaublicher Volks- und Mönchssagen über das alte Chili und den Freyheitskampf der Auraianen hat er in den Briefen aufbewahrt, bricht aber mit weiss nicht warum, die Kriegsgeschichte der Auraianen auf einmal im 11ten Briefe ab, ohne später den Faden wieder anzuknüpfen. S. 321 lesen wir indess, dass der Wilden General Caucopolicon, der die Stadt Conception eroberte, wo die Spanier ihre Hauptniederlage von Golde aus den Bergwerken hatten, in den 3 Meilen davon entlegenen See *Del Yundo*, alles vorgefundene Gold werfen liess. Dieses Einwerfen beschäftigte 5000 Menschen 40 Tage. Wenn das wahr ist: so wird hoffentlich die neue Regierung in Chili für Abzapfung des Sees, oder kundige Taucher zu sorgen wissen, um sich alle Bergwerksmühen auf ein paar Jahrhunderte zu ersparen. — Auch in Chili drohen die Blatternepidemieen die Rasse der Eingebornen allmälig ganz auszutilgen. Der Wildenstämme Sitte ist, dass wenn ein Stamm zu klein in der Zahl seiner Krieger wird, er alsdann sich mit einem zahlreicheren verbindet und zu solchem übergeht. So verschwinden jährlich immer mehrere der alten Stämme, die jeder einen Caciquen haben. — Die erzählten Liebesgeschichten aus dortigen Klöstern dürften wenige Leser interessiren, desto mehrere wahrscheinlich die Darstellung der grosen Fruchtbarkeit Chilis und seines sanften Climas, die Schönheit der Häfen, die Pracht der Städte und der Klöster, die in ihren grosen Gärten die Früchte und Gewächse aller Climate verpflegen. Der Vf. schliesst, so ein herrliches Land sey von Gott und Rechtswegen keinem andern Volke als seinen Landsleuten zur Colonie bestimmt, versichert aber, dass Christen und Wilde, in diesem Lande sehr tapfer wären und Unterdrückung nicht liebten, und dass wenn die Eingebornen mässig wären, sie dort sehr lange zu leben pflegten.

Die hohe Fruchtbarkeit Chilis ist übrigens viel einfacher zu erklären als der Vf. versucht hat. — Chili bildet die Abdachung der hohen Cordillerien nach dem Meere hin. Das grose Thal hat ferner Schutz gegen die Käte und Stürme vom Südpol her und liegt der Morgensonne offen. — Daher müssen dort, ungeachtet der klimatischen Nähe des Südpols wenig Nachtfröste und wenig kalte Winde herrschen. Viele Bergströme wässern die Ebnen, die einst bey wachsender Bevölkerung ganz andere Aeraten als bisher tragen wird. Alles was in Europas Süden gedeiht und manches Tropenproduct vegetirt also sehr natürlich schon jetzt in Chili. Auch unsre Karpathen, Pyrenäen, Alpen und Apenninen, haben an der südlichen Abdachung eine mehr genialische Vegetation als an der nördlichen. Die beygefügten Kupfer sind, wie gewöhnlich in englischen Werken, hübsch zu nennen.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. Reimer: *Die ersten, einfachsten Grundbegriffe und Lehren der höheren Analysis und Curvenlehre.* Bearbeitet von *D. C. L. Lehmus*, Dr. der Philosophie. 1819. VI u. 172 S. gr. 8. Mit 2 Fig. Taf.

Ganz richtig bemerkt der Vf., dass für die meisten, welche nicht Mathematiker von Profession werden wollen, die gewöhnlichen Lehrbücher über die höhere Analysis theils zu viel, theils zu wenig, und im letztern Falle dieses Wenige auf eine Art enthalten, welche den wahren Geist dieser Rechnungsweise gar nicht erblicken lässt. Dagegen würden wir in vorliegender Schrift, an der Strenge, Klarheit, Vollständigkeit und an der damit verbundenen Kürze des Vortrags, an der beständigen Rücksicht, welche der Vf. auf das Fassungsvermögen der Schüler genommen hat, an dem consequenten und dabey vom leichtern zum schwerern übergehenden Vortrage, in dem Verfasser sogleich den geübten und erfahrenen Lehrer wahrgenommen haben, wenn selbiger auch nicht besonders bemerkt hätte, dass er seit 10 Jahren jedes Semester hierüber Vorträge zu halten Gelegenheit gehabt habe. Ein Umstand, den unsre neuern Compendien Compilatoren doch ja beherzigen und berücksichtigen sollten, um uns nicht auch in Zukunft, so wie bisher, zu jeder Messe mit unreifen Producten unfähiger Kräfte überschwemmt sehen zu müssen.

Da übrigens der Werth der genannten Schrift vorzüglich in dem Vortrag liegt, und solche, ihrem Zwecke nach, nicht bestimmt ist, die Wissenschaft selbst durch neue Methoden und neue Sätze zu bereichern; da wir endlich in derselben, zwar manches neue in der Darstellung, aber nichts wesentlich neues in Bezug auf die Materie gefunden haben, so begnügen wir uns hier mit der blosen Inhaltsanzeige, die zeigen wird, wie viel man von der höhern Analysis in der Schrift selbst zu suchen habe.

Die Schrift besteht aus *vier* Abschnitten. I. Einleitung (S. 1—11). Die gewöhnliche (neuere) Erklärung der Function. Entwicklung der Functionen. Nöthige Lehrsätze dazu. II. (S. 12—61.) Differentialrechnung nach *Lagrange's* Principien. Zuweilen ist statt der Lagrange'schen Bezeichnung die des Oberbaurath *Crelle* (Darstellung der Rechnung mit veränderl. Grösen) gebraucht. Angehängt ist eine Anwendung der Differentialrechnung auf die Bestimmung der gebrochenen Functionen, die in besondern Fällen $\frac{0}{0}$ werden, so wie auch eine Anwendung auf die Lehre vom Grösten und Kleinsten. III. (S. 62 bis 99.) Integralrechnung. In der Differentialrechnung

Digitized by Google

nung schon, so wie auch hier in der Integralrechnung ist nur auf eine einzige veränderliche Grösse Rücksicht genommen; doch ist die Integralrechnung so vollständig als diess dem Zweck dieser Schrift nach nur immer verlangt werden kann; und weit vollständiger als in andern Schriften über diesen Gegenstand, die nicht für eigentliche Mathematiker geschrieben sind. IV. (S. 100—166). Curvenlehre. Diese enthält erst eine allgemeine Betrachtung der *Curven* überhaupt; ihre Rectificirung, Quadrirung und Cubirung u. dergl. *im allgemeinen*; dann aber eine Anwendung dieser allgemeinen Sätze auf bestimmte Curven und zwar auf die Kegelschnitte, denn noch auf die Conchoide, die Neoide, die Evolvente, die Cykloide (die gemeine sowohl als auch die Epicykloide und Hypocykloide).

In Bezug auf strenge Wissenschaftlichkeit ist freylich hie und da mehreres zu erinnern; allein nicht alles dasjenige, wogegen zu erinnern seyn dürfte, ist dem Buche selbst als Fehler anzurechnen, in sofern gerade die praktische Brauchbarkeit der Schrift dadurch mit erreicht worden ist, dass man sich nirgends zu tief in bloss metaphysische Speculationen, eben so wenig als in zu weitläufige, dem Zweck der Schrift widersprechende, wissenschaftliche Deductionen eingelassen hat. — Mehreres dagegen würden wir auf jeden Fall ändern, wenn solches in unsre Macht gegeben wäre. Dahin gehört zunächst die Deduction von

$$\int (\varphi x)^n . \varphi'(x)$$

für den Fall dass $n = -1$, wo eine lange Zeit mit Nullen gearbeitet wird, wie wenn solches endliche Grössen wären. Die Schlussweise ist hier unstreitig ganz falsch (wenigstens so wie sie hier steht); das richtige Resultat nur Zufall, und das Ganze eine mathematische Spielerey. In Lehrbüchern sollten aber dergleichen *falsche Schlussweisen* nie und zu keiner Zeit, auch nur berührt seyn, weil der Zuhörer gerade das *richtige Schliessen* erlernen soll, und *ein* falscher Schluss vom Lehrer aufgedrungen, mehr schadet als hundert richtige Schlüsse nicht gut zu machen vermögen. Der Vf. wird inzwischen bey seinen Vorlesungen darauf aufmerksam machen, so wie wir es hier thun, und sonach das Uebel vermieden werden. Dass der Vf. von den verschiedenen Gegenden, nach denen die Abscissen und Ordinaten getragen werden müssen, gar nichts gesagt hat, kann in sofern weniger zum Vorwurf gereichen, als die bisher bekannten Ansichten und Beweise darüber keinesweges genügend sind. Nur dann erst, wenn man die Zahlenlehre strenge von der allgemeinen Grössenlehre getrennt haben wird, erst dann wenn die Zahlenlehre den ganzen Kalkul enthält, aber unabgesehen auf Grössen, die Grössenlehre dagegen nichts mehr vom Kalkul als reinen Kalkul in sich aufnehmen wird, sondern als blosse einfache Anwendung der Zahlenlehre erscheint, deren Principien in wenigen Sätzen aufgestellt sind, nur dann erst, wenn man mittelst dieser Trennung strenge und unwiderlegbar beweisen wird können, dass sich nicht immer negative Resultate des Kalkuls auf entgegengesetzte Richtungen oder überhaupt auf entgegengesetzte Grössen beziehen, nur dann erst wird es möglich seyn, strenge und anschaulich die Fälle zu entwickeln, in welchen sich die allgemeine Annahme, die man in Bezug auf die positiven und negativen Resultate des Kalkuls macht, bestätigt findet; nur dann erst wird es daher auch möglich seyn, die Curvenlehre in dieser Hinsicht strenge zu begründen, so wie auf der andern Seite dann auch die Fälle hervorgehen und einleuchten werden, in welchen es absolut unrichtig ist, negative Resultate auf entgegengesetzte Richtungen zu beziehen.

Wir halten übrigens diese Schrift auch geeignet an Gymnasien bey dem Vortrag über höhere Analysis zu Grunde gelegt zu werden; und wir wünschen herzlich, dass es doch bald mehrere solche Anstalten geben möge, deren Schüler dergleichen derbere Kost zu vertragen gelernt haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Anfangs April starb zu Dresden der vor wenigen Jahren aus Leipzig dahin gegangene praktische Arzt, Dr. *Gottlob Friedrich Rudolph*, im 36. Jahre. Als Schriftsteller hat er sich durch sein anatomisch-medicinisch-chirurgisches Taschenbuch für Feld- und Wundärzte deutscher Armeen, (Berlin 1816) bekannt gemacht.

Am 9. Junius starb zu Gross-Schirma bey Freyberg, der dasige Pastor M. *Karl Gottlob Fiedler*, im 68. Jahre. Er war zu Börnersdorf am 17. Septbr. 17[illegible] geb., ward 1774 zu Leipzig Mag. der Philosophie und Vesperprediger an der Universitätskirche, erhielt 17[illegible] das Pastorat zu Dittersbach bey Pirna, und wurde 17[illegible] nach Gross-Schirma befördert. In frühern Jahren hat er mehrere in *Meusels* Gel. Deutschland verzeichnete Reden und Gedächtnissschriften herausgegeben; auch war er ein thätiger Mitarbeiter an dem Handbuche für angehende Prediger (Frankf. a. d. Oder 1784.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, z. K. d. Vfs. u. in Comm. b. Brose: *Kaiser Friedrichs III. Entwurf einer Magna Charta für Deutschland* oder *die Reformation dieses Kaisers vom J.* 1441. In lesbare Schreibart übertragen, mit einer geschichtlichen Einleitung und erläuternden Bemerkungen von Dr. *Georg Wilhelm Böhmer.* Mit 1 Kupfer. 1818. CXXVIII u. 366 S. 8. (2 Rthlr.)

Auf dem Umschlage sagt der Vf., mehrere Buchhandlungen hätten sich zum Verlag nicht entschliefsen können, weil sie den Inhalt nicht antiquarisch, oder nicht modern genug gefunden hätten. In wie weit diese Ansicht die richtige war, wird sich vielleicht aus der nähern Anzeige der Schrift ergeben.

Die Vorrede (S. V — XII) giebt über den eigentlichen Zweck derselben vollständige Auskunft. Sie soll eine der wichtigsten Urkunden, dergleichen die Geschichte des deutschen Reichs seit Karl dem Grofsen bis zu seiner Auflösung nicht aufzuweisen habe, weil sie die Grundlinien einer *Magna Charta* einer Verfassung für Deutschland im geistlichen und weltlichen enthalte, die dennoch erst nach anderthalb hundert Jahren dem Staube und der Vergessenheit entrissen und zu bearbeiten angefangen, bald aber wieder, auf das Ansehen hin, welches ein französ. Schriftsteller gefunden, aus Vorurtheilen gegen die Aechtheit der Urkunde, oder auch wegen des Abschreckenden ihres altdeutschen Gewandes, fast ganz vernachlässigt worden, neuerdings in Umlauf bringen. Die Schrift soll besonders das deutsche Publikum mit einer grofsen Ausnahme von der Behauptung des v. *Eggers* im deutschen Magazin bekannt machen, „dafs bey keinem Kaiser des Mittelalters die geringste Spur richtiger Begriffe von zweckmäfsiger Organisation grofser Staatskörper gefunden werde." Um aber nicht wieder durch das alte Gewand abzuschrecken, will der Vf. die Urschrift in eleganter Schreibart übertragen, besser interpungiren, und zweckmäfsige Abkürzungen sich erlauben. Doch soll allenfalls noch ein buchstäblicher Abdruck folgen, so bald Hr. *B.* eine genaue archivalische Abschrift erlangen kann. — Dafs eine Abhandlung über einen Gegenstand, der ganz deutsch ist, nicht lateinisch geschrieben worden, hätte wohl der Rechtfertigung am Schlufs der Vorrede nicht bedurft.

Zuvörderst möchte nun wohl mancher Leser eben so wie Rec. voraussetzen, dafs wenn über eine Urkunde von solcher Wichtigkeit, wie sie oben angenommen ist, ein ganzes Werkchen geschrieben wird, dessen Vf. das Original gesehen, bey seiner Arbeit in Händen gehabt und allenfalls eine treue, sorgfältig collationirte Abschrift davon genommen habe. Die erste Seite der Schrift selbst läfst dieses auch bey der ersten flüchtigen Ansicht glauben; denn sie fängt mit den Worten an: Ueberschrift des *Originals* im vormaligen Reichsarchive zu Mainz." — Bald ward indessen Rec., als er eigentlich zu lesen begann, auf S. XV der geschichtl. Einleitung belehrt, es sey hier nur ein aus *Goldast* und *Müller* entlehnter Text zum Grund gelegt. Freylich versichert der erste, „das Original, welches ihm zu sehen vergönnt worden, werde in dem Mainzer R. A. und in mehreren Kurf. Kanzleyen, namentlich in der Sächs. und Pfälz., aufbewahrt." *Goldast* steht indessen wegen seiner Zuverlässigkeit eben nicht in grofsem Rufe, und es hätte wenigstens eine dieser angeblichen Urschriften näher beschrieben, es hätten Kennzeichen der Originalität angegeben werden sollen, wovon sich aber nichts findet. — Eine solche diplomatische Untersuchung und Verification ist jedoch doppelt nöthig, wenn sich's, wie hier Hr. *B.* behauptet, um eine der allerwichtigsten Urkunden handelt, wenn vollends die Echtheit einer solchen vielfältig und von trefflichen Forschern und Kennern bezweifelt und bestritten worden. — Doch vielleicht hat Hr. *B.*, ohne eine Urschrift oder glaubhafte Archivcopie gesehen zu haben, doch andere Gründe aufgefunden, welche über das Daseyn einer echten Friedericianischen *magna charta* keinem Zweifel oder Unglauben mehr Raum lassen. Wir werden es sehen, wenn wir die *geschichtliche Einleitung*, welche von S. XIII — CXXVIII der Reformation und den erläuternden Bemerkungen über dieselbe, vorangeht, etwas näher beleuchten. — Der §. 1 dieser Einl. zeigt die *Quellen* an, welche der Vf. benutzt hat, oder hat benutzen wollen. Denn Nr. 1 *Teutscher Nation Nothdurft.* Zwickau, ohne Jahr., welche auch in *Panzers* Annalen nicht angeführte Schrift „allem Ansehen nach"? die älteste Ausg. der Reform. seyn soll, hat Hr. *B.* nicht auftreiben können. Die eigentliche Quelle bleibt also *Goldast*, worüber sich oben schon geäufsert worden. Im §. 2 werden die *Hülfsmittel*, d. i. andere Schriften genannt, welche bey der gegenwärtigen gebraucht worden, als *Coering*, *Tabor* u. a. Dabey wird dann auch unter Nr. 1 die *Reformation K. Sigmunds* aufgeführt. Hr. *B.* nennt zwar zwey einzelne Ausg. dieser sogenannten Ref. Augsb. 1467 und 1470, hat sie aber nicht gesehen. Dagegen hat er,

er, auſser der bekannten *Goldaſtſchen*, die zu Baſel 1577 von *Sim. Höninger* herausgegebene benutzt — Dem Rec. liegt eine ältere von 1476 vor, welche der bekannte Drucker *Joh. Bämler* zu Augsburg der von ihm herausgegebenen *Cronica von allen kayſern und künigen* angehängt hat, und in den *Panzer*ſchen Annalen umſtändlich beſchrieben iſt. *Friedrich von Lancironis*, nicht *Landskron*, wie ihn der Vf. mit *Senkenberg* und mehreren nennt, ſondern wahrſcheinlich ein Böhme, oder, wie ihn *Trithemius* ſchilt, ein Huſſite, wenn anders der Name *L.* nicht ganz fingirt iſt, giebt ſich zwar ſelbſt in dem 9ten Abſchn., *Nomen Poete* überſchrieben, nur als Ueberſetzer aus dem Lateiniſchen ins Deutſche an; das ganze Machwerk iſt aber wahrſcheinlich von ihm ſelbſt, eine theologiſch politiſche Abhandlung, in welcher er die Mängel und Gebrechen in der Kirche und in dem Staat mit vieler Freymüthigkeit aufdeckt, und Vorſchläge zu deren Abſtellung thut, die er nöthigenfalls mit dem Schwert ausgeführt haben will, wenn die groſsen Prälaten ſich der Ordnung zu fügen verweigern ſollten. Um ſeiner Schrift mehr Anſehen zu geben, vielleicht auch, weil er die von Sigismund im J. 1434 der Baſeler Kirchenverſammlung vorgelegten Reformationspunkte mit benutzte, mag *Lancironi* ſeiner Schrift den Titel: Reform. K. Sigismunds u. ſ. w. gegeben haben. Vielleicht iſt ſolches auch nur von *Bämler*, oder einem andern, welcher die Schrift etwa früher ſchon gedruckt hat, geſchehen. Und dieſe ganz unrichtige Benennung hat ihr, wohl ohne Prüfung des Inhalts, nicht nur die Aufnahme in Sammlungen Kaiſerlicher oder Reichsgeſetze verſchafft, ſondern auch den Irrthum bis auf Hn. *B.* fortgepflanzt, als ſey ſie wirklich, wenn nicht ein Geſetz, doch ein Geſetzesvorſchlag des gen. Kaiſers. Es bedarf indeſſen nur einer flüchtigen Anſicht, um ſich zu überzeugen, daſs ſie weder das eine noch das andere ſeyn kann, ſondern nichts mehr und nichts weniger iſt, als Rhapſodie eines um der geiſtlichen und weltlichen Verfaſſung Unzufriedenen. Der Raum erlaubt nicht, dieſes hier weiter auszuführen. Rec. beſchränkt ſich nur auf einige Bemerkungen. — *Lancironi* redet bald in eigenem Namen, und vom Kaiſer in der dritten Perſon, bald führt er den Kaiſer redend ein. Bald wird dogmatiſirt, bald kritiſirt. Auf hohe und niedere Geiſtlichkeit geſchehen derbe Ausfälle; der Geiſtlichkeit ſollen ihre Einkünfte beſchnitten werden, Biſchöfe und Aebte keine Städte, Schlöſſer u. ſ. w. mehr haben. Wie iſt zu glauben, daſs Sigismund, dem es ſehr um Herſtellung der Eintracht und Verbeſſerung der Kirche zu thun war, der zu Baſel verſammelten hohen Geiſtlichkeit eine ſolche, vorabſehlich nur Erbitterung erregende Schrift, als Reformationsproject, vorgelegt und ſolches mit Drohungen begleitet haben werde, welche auszuführen doch nicht in des Kaiſers Macht ſtanden, wie die Geiſtlichkeit wohl wuſste, die alſo dadurch auch nicht eingeſchüchtert werden konnte. Und was hatte das Concilium mit der deutſchen Reichsverfaſſung, mit Zöllen, Handel, *mancherley* Polizeygeſetzen, mit Münze, Maaſs und Gewicht *u. dgl. zu* thun? Da war doch nicht die Behörde, von welcher eine beſſere Verfaſſung im Weltlichen ausgehen konnte. Unbegreiflich iſts, wie man immer noch ein ſolches Werk für eine Kaiſerliche Urkunde ausgeben kann, und es möchte wohl vergeblich ſeyn, nach einer lateiniſchen Urſchrift zu forſchen, wie der Vf. wünſcht, da eine ſolche wahrſcheinlich nie vorhanden geweſen. Zu welcher Zeit die Schrift verfaſst worden, iſt ungewiſs, dem Inhalte nach aber wohl erſt nach Sigismunds und Albrechts II. Tode. Und ſo mag *Höninger* wohl Recht und gute Gründe gehabt haben, ſie ins Jahr 1440 zu ſetzen, wenn gleich der Vf. dieſe Angabe „abenteuerlich" nennt, und ſie ſich ſo nennen muſste, ſo bald er der noch abenteuerlichern Hypotheſe, dieſe *Privatſchrift* ſey eine Kaiſerliche *Urkunde*, treu bleiben wollte. — Nur kann hier nicht übergangen werden, daſs wenn nicht andere, dem Rec. unbekannt gebliebene, historiſche Nachrichten es beſtätigen ſollten, daſs Lancironi *Kaiſers S. Rath* geweſen, wie auch Hr. *B.* ihn nennt, ſolches aus der ſogenannten Reformation allein nicht zu beweiſen ſeyn möchte. Zwar ſcheint dieſes *L.* wahrſcheinlich unter dem Namen *L.* mehr verkappt Vf. ſelbſt zu ſagen; er mag aber auch nur ſo, durch eine falſche Lesart, wider ſeine Meinung verſtanden worden ſeyn. In der Ausg. von 1476 lautet nämlich die Stelle, worauf ſich bezogen wird, in dem obangef. Abſchnitt: Nomen Poete, ſo: „*Man ſoll wiſſen alles dz in dē puch geſchrieben ſteet hab ich Friderich von Lancirony ein Diener vñ knecht d' gemainē criſtēlichē rate vnſers — herrē kayſer Sigmundes, vñ hoher meiſter vnderweiſung* u. ſ. w. *macht*" u. ſ. w. Iſt hier die Abkürzung *vñ* vor *rate*, und vor *hoher*, für *und* zu leſen, ſo hatten *Senkenberg* und ſeine Nachfolger recht, wenn ſie den v. L. einen Rath nennen. Allein dann hat aber die Periode keinen ordentlichen Zuſammenhang. Rec. glaubt dagegen, daſs ſie vor leſen werden ſolle: und L. habe ſagen wollen, daſs er von Rath — mit Gutfinden, Genehmigung des Kaiſers, und von Unterweiſung hoher Meiſter, nach dem Unterricht, den er von andern erfahrnen und ſichtvollen Männern bekommen, ſein Buch gemacht habe. Zwar müſste die Abkürzung des Wörtchens *vñ* eigentlich *vō* ſeyn. Der Drucker kann aber, da der Druck nicht ganz correct iſt, auch hier gefehlt haben, obwohl es vielleicht nicht blos zufällig iſt, daſs er aber dem *vn*, wenn es *und* bezeichnen ſoll, gewöhnlich das Abbreviaturzeichen — über das *n* geſetzt, hier aber das Zeichen ~ ſtehet, welches über *vn*, wie oben zu ſehen, hinausläuft. Rec. will ſich übrigens gern eines beſſern über die Perſon und die Dienſtſtelle des ſogenannten Raths v. Landskron, der doch dem bekannten deutſchen Herrengeſchlechte von Lantz — auch Landskron ſchreiben angehören mag, belehren laſſen. — Kehren wir nun von dieſer Abſchweifung, die doch hier nothwendig war, zu den Böhmiſchen Geſchichtbl. Einleitung zurück.

Digitized by Google

Nach einer Erklärung im §. 3, über die ältern, mit dem Wort *Reformation* verbundenen Begriffe, folgt in den 4 weitern §§. eine kurze Schilderung der *Verfassung* in *Deutschland* seit Anfang des 15ten Jahrh. mit einem Blick auf den *Clerus* und *Zügen aus K. Friedrichs III. Leben* und Charakter, worauf im §. 8 im allgemeinen über des Kaisers Bemühungen um des Reiches Wohlfahrt gesprochen, vom 10ten bis 14ten aber die *Geschichte des* (sogenannten) *Reichstags zu Mainz* im J. 1441 erzählt wird. Bekanntlich wollen unsere ersten Geschichtsforscher und Publicisten diese Versammlung zu Mainz nicht als einen eigentlichen Reichstag gelten lassen. Hr. *B.* selbst führt S. LI *v. Olenschlager* an, welcher aus archivalischen Quellen meldet, ausser den Kurfürsten seyen auch *etliche* Fürsten, Grafen u. s. w. nach Mainz berufen gewesen. Dem Vf. ist es aber darum zu thun, seiner *magna charta* eine Wichtigkeit, die sie nicht hat, zu geben, sie zu einer Kaiserlichen Urkunde, zu einem Reichsgesetz zu stempeln. Ein solches konnte aber nur aus einer feyerlichen Reichsversammlung hervorgehen. Wie wird diese nun bewiesen, wie *Olenschlager* widerlegt? — Der Vf. übersetzt *O's etliche* in *mehrere* (also doch nicht *alle*, welche zu einem feyerlichen Reichstage herkömmlich berufen werden mussten), und argumentirt nun weiter: Der Tag zu Mainz „war eine feyerliche Versammlung" (das sollte aber erst bewiesen werden); „mithin *durfte*? das Ausschreiben keinen von den Ständen übergehen, die bey der im J. zu Frankfurt geschehenen Endberathschlagung über Friedrichs Reformationsentwurf als wirklich gegenwärtig bezeichnet werden." Und weiter: Was der Monarch in der Frankfurter Reformation von der Zusammenberufung des Reichs nach Frankfurt bemerkt, *muss* nothwendig auch von der Mainzer Zusammenkunft gelten. — Heisst das aber wohl eine von andern bestrittene Thatsache beweisen, und seine Gegner widerlegen? — Doch es lohnt die Mühe nicht, sich hiebey länger zu verweilen. Mag der Tag zu Mainz so oder anders genannt werden. Wichtiger ist die Frage: was war das Resultat desselben? Die Antwort ist leider: *Nichts!* — Nachdem Hr. *B.* umständlich über das Personal der Kaiserl. Gesandtschaft — denn Friedrich selbst kam nicht — sich ausgelassen, geht er im 13ten §. auf die Verhandlungen über und erzählt uns, Friedrich habe eingesehen, „dass der Schaden Josephs ohne eine totale Reformation nicht zu heilen sey." Er habe deswegen seinen Botschaftern ein Reformationsproject mitgegeben, welches dann in der Versammlung den Ständen vorgelegt worden. — Mit Begierde sahe sich hier Rec. nach Beweisen dieser so zuversichtlich ausgesprochenen Thatsachen um, fand aber — wie er mit einem abermaligen Bedauern leider sagen muss — auch keine Spur davon. Statt dessen hält der Vf. dem Project eine Lobrede, und nennt es „eine liebliche Quelle, die einst als majestätischer Strom in das Meer der Zeit sich ergiessen sollte." — Auch der folgende, *Resultat* überschriebene, §. 14 giebt keinen Trost. Man hofft hier wenigstens etwas davon zu finden, wie dieser Verfassungsentwurf von den Ständen aufgenommen worden. Das hätte doch einigermaafsen wahrscheinlich gemacht, der Vorschlag rühre wirklich von Friedrich her. Aber auch davon weiss uns Hr. *B.* nichts zu sagen. Und so wird er es uns auch nicht verdenken, dass wir ihm obige Behauptungen auf sein blosses Wort nicht glauben. — Noch verdächtiger wird deren Wahrheit durch die von dem Vf. in den 4 ff. §§. gelieferte Geschichte der Reichstage zu Frankfurt von 1441 und 1442, wovon der erste auch nur sehr uneigentlich eine wirkliche Reichsversammlung genannt werden kann. Denn ist es wohl denkbar, dass Friedrich, von dessen Eifer für das Gute und Bessere der Vf. so viel zu rühmen weiss, ganz gleichgültig sollte angesehen haben, wie sein Meisterstück, dergleichen vor und nach ihm von keinem deutschen Kaiser ausgegangen (s. oben bey der Vorr.), von den drey Mal hinter einander versammelten Ständen ganz unbeachtet geblieben, nicht einmal einer Berathung gewürdigt worden. — Und wie hätte nach S. LXXVII Aen. Sylvius sagen können, viele hätten Friedrichs Gesinnungen über kirchl. Angelegenheiten in Frankfurt zu erforschen gesucht, aber niemand hätte das in der Tiefe seines Herzens verschlossene Geheimniss ergründet. Wenn durch ein zu Mainz bereits in seinem Namen übergebenes Project alles schon offen vorlag, wie konnte da von *Erforschen*, von *Verschliessen* eines *Geheimnisses* ein Jahr nachher erst noch die Rede seyn?"

Auch keine innern Merkmale der Echtheit dieser, doch nur sehr obusiv so genannten Urkunde oder *M. Ch.* weiss *B.* anzugeben, wenn er im §. 19 von der *Grundidee und Form* derselben redet. Sie fängt mit einem Gebet an, worauf 13 Artikel folgen, deren jeder mit einer vierfachen Declaration? begleitet ist. Jene „sind zwar," wie der Vf. sagt, „nichts weniger als ein vollständiges *System der Theologie und Rechtswissenschaft* (wer wird dieses auch in dem Entwurf einer *M. Ch.* erwarten?), enthalten aber treffliche Bemerkungen und Winke für Beide." Die *Declarationen*, wobey man sich nicht etwa Abstimmungen der Reichsstände über jeden Vorschlagspunkt denken darf, sind nur Wiederkauungen der Punkte selbst, um sie einer gemischten Versammlung — wie der Vf. glaubt — deutlicher zu machen. — Er findet dabey in mehreren Stücken eine auffallende Aehnlichkeit mit der oben schon beleuchteten Siegmundischen Reformation (was vielleicht auch ein Kennzeichen der Echtheit seyn soll), nur wolle Siegmund im Nothfalle das *Schwert* gezogen haben, Friedrichs Losungswort dagegen sey *Friede*. — Also auch hier wieder nichts zur Beruhigung oder Bekehrung des Zweiflers an der Authenticität des kostbaren Vermächtnisses, wovon Hr. *B.* (S. LXXXVIII) zu glauben scheint, dass der Kaiser sich dessen noch bey dem Abtreten vom Schauplatze eines für ihn schmerzlichen Lebens erfreuet habe.

Die §§. 20—25 beschäftigen sich mit der *Redaction* der *M. Ch.* Die mancherley Hypothesen, welche

che darüber seit *Goldast's* Zeiten in Umlauf gekommen, werden verworfen, um dagegen (S. CII f.) die nach dem vorhergehenden schon zu erwartende Behauptung aufzustellen, der Entwurf sey auf Friedrichs unmittelbaren Befehl in seinem Kabinet, und wahrscheinlich durch Thomas v. Haselbach, abgefasst. Es fehlt aber wieder an Beweisen. Nimmt man alles zusammen, was dafür in obigen fünf §§. und früher angeführt ist, so reducirt es sich auf folgende Sätze: 1) auf einem Reichstage zu Mainz 1441 ist ein Project zu einer kirchlichen und politischen Reformation Deutschlands vorgelegt worden; 2) dieses Project war im Mainzer Reichsarchiv nicht nur, sondern auch in mehreren reichsständischen Archiven vorhanden und ist in den letzten wohl noch zu finden. Aus der Mainzer Urschrift hat *Goldast* seinen Abdruck genommen. 3) Nur dem Oberhaupte des Reichs stand es zu, einen solchen Entwurf aufstellen zu lassen, und ihm nur war es erlaubt, in einer noch wenig ausgebildeten Sprache über das Vaterland und einzelne Stände mit solcher hohen Freymüthigkeit sich auszusprechen. Hieraus folgt denn 4) Friedrich also hat den Entwurf in seinem Kabinet ausfertigen und durch seine Gesandtschaft in Mainz vorlegen lassen. Als Nebengründe werden noch angeführt: 5) der Umstand, dass nach der Siegmundschen Reformation Friedrichs Kabinet bereits im J. 1440 mit dem Inhalte des Entwurfs lebhaft beschäftigt gewesen, und 6) die oben schon bemerkte auffallende Aehnlichkeit zwischen Sigmunds Reformation und dem vorliegenden Entwurf. — Schade nur, dass die ganze Argumentation eine *petitio principii* ist. Denn *ad* 1) ist noch nicht einmal die Existenz des angeblichen Mainzer Reichstages dargethan, und wenn man auch über den Namen der Versammlung nicht streiten will, wo ist der Beweis, dass derselben ein Reformationsproject vorgelegt worden? Nirgends findet sich darüber aus Akten, oder einer andern gleichzeitigen Quelle eine zuverlässige Nachricht; *ad* 2) das Daseyn eines solchen Projects im Mainzer u. a. Archiven beruhet vorerst auf dem Zeugnifs des einzigen, nicht über alle Einwendungen erhabenen *Goldast's*. Er will die Urschrift gesehen haben. Sein Abdruck ist darnach gemacht und Hr. *B.* folgt ihm. Ueber die Beschaffenheit dieser angeblichen Urschrift wird sich nicht geäussert. Aber die „Ueberschrift des Originals im vormaligen R. Archiv zu Mainz: *Dieser Auszug von König Friedrichs III. fürgenommener Reformation im h. Röm. Reich teutscher Nation wird — hierin klärlich angezeigt*," macht die behauptete Originalität und Authenticität durchaus verdächtig. Was der nicht sehr kritische *Goldast* gesehen haben will, ist also nur ein *Auszug* aus einer andern Schrift, die bis jetzt niemand kennt. Warum sollte aber Friedrich, wenn er eine Reformation anfertigen liefs, nicht das ganze Project dem Reichstage vorgelegt haben, ohne welchen er doch nichts hätte ausführen können? — Jene Ueberschrift spricht überdiefs nicht von einem Entwurf oder Plan, sondern von Friedrichs *fürgenommener* Reformation, also von etwas, das schon geschehen. — Wie apokryphisch erscheint hienach die hochgepriesene Urkunde. *ad* 3) ist es weder durch Reichsgesetze, noch durch Herkommen begründeter Satz, dem auch Erfahrung und Geschichte ganz widersprechen, dass nur dem Kaiser das Recht, einen solchen Entwurf aufzustellen, oder Vorschläge zu machen, zugestanden habe. — Führt doch Hr. *B.* selbst S. CI. aus *Schmidt's* Gesch. der Deutschen Th. IV. S. 522 die Stelle an, wo gesagt wird; „Vermöge eines dem K. Friedrich III. überreichten *Projects* sollte das röm. Recht ganz vom deutschen Boden verbannt werden." Der Kaiserl. Archivdirector giebt also nicht einmal das Projectmachen für Kaiserliches Reservatrecht aus. — Hiermit fällt also auch *ad* 4) die daraus gezogene Folgerung weg, der Entwurf *müsse* aus dem Kaiserl. Kabinet ausgegangen seyn. Es ist dieses nur ein Schluss, aber ein falscher, und kein Factum. Denn es ist unerwiesen und obendrein höchst unwahrscheinlich. Schuf wohl ein Kaiserl. Kabinet einen dem Reiche vorzulegenden Gesetzesentwurf mit einem *Gebet* angefangen und ihm überall eine so unförmliche, gar nicht diplomatische Gestalt gegeben haben? Ueberdiefs steht *Schmidt's* eben angeführtes Zeugnifs dem hier geradezu entgegen. *S.* redet von einem *dem Kaiser überreichten* Project. Dass er darunter die berührte *M. Ch.* verstehe, giebt *B.* selbst nach. Der Director des Kaiserl. Hausarchivs konnte aber doch wohl am zuverlässigsten wissen, ob es von Fr. ausgegangen, oder ihm von aufsen her zugekommen. *ad* 5) und 6) ist kaum noch etwas zu sagen nöthig. Was von der sogenannten Siegmundschen Reformation zu halten, ist oben schon dargethan worden. Hr. *B.* legt mehr hinein, als darin zu finden ist, und wickelt sich aber dabey in Widersprüche. Mit *Goldast* setzt er dieses apokryphische Product (S. XIX) in das J. 1434, und will doch (S. CIII) daraus beweisen, das Friedrichs Kabinet bereits 1440 mit der hochgepriesenen *M. Ch.* beschäftigt gewesen. Und was sagt denn Lancironi? „Es ist auch zu wissen, dass viele andere Ordnung beschehen, die der vorgenannte Friedrich" (sein mystificirter Friedr. v. Lautern) „setzen wird — im geistlichen und weltlichen," das heifst doch wohl fremden Worten Gewalt thun, nicht sie erklären.

Soll Rec. nun noch seine Ueberzeugung von *B's M. Ch.* aussprechen, so kann er sie nur mit Lancironi's Arbeit in Eine Klasse setzen und für nicht mehr noch weniger als für gutgemeinte Geburt eines redlichen Mannes halten, der, wie sein Vorgänger, die Gebrechen der Kirche und, das Schwert gern abgestellt sehen möchte, doch kein Petrus, wie jener, der im Nothfall auch das Schwert gezogen haben will.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, a. K. d. Vfs. u. in Comm. b. Brofe: *Kaiſer Friedrichs III. Entwurf einer Magna Charta für Deutſchland* oder *die Reformation dieſes Kaiſers vom Jahr* 1441 — — von Dr. *Georg Wilhelm Böhmer* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Von S. 1—28 folgt nun die ſogen. *Reformation* und von 29—342 ein erläuternder *Commentar*. Wer den Grundtext jeder, auch noch ſo treuen Ueberſetzung vorzieht, wird wünſchen, daſs der Vf. auch hier den erſten beybehalten hätte, zumal wenn er *Goldaſt* oder *Müller* eben nicht zur Hand hat. Doch wollen wir darüber mit dem Herausgeber nicht rechten, und wenden uns zu den Erläuterungen, bey welchen der darauf verwendete Fleiſs und die Beleſenheit des Vfs. nicht zu verkennen ſind. Nur werden wir uns kurz faſſen, da wir Hn. *B's* Anſicht von der Wichtigkeit des Textes nicht theilen. — Daſs S. 29 *fürgenommen* in der Ueberſchrift, als gleichbedeutend mit *vorgetragen*, *zur Berathung vorgelegt*, angegeben wird, war nach der Abſicht des Vfs. nothwendig. Aus dem Sprachgebrauch, auch dem ältern, möchte ſich dieſe Synonymie wohl nicht beſtätigen laſſen, ſo wie ebendaſ. *Geweihte* ſtatt *Geiſtliche* wohl auch nicht altdeutſcher gewöhnlicher Ausdruck genannt werden mag. S. 32. *Bettler* in *Beteler* zu verwandeln iſt wohl unnöthig, da von Mönchen die Rede iſt, und die Erklärung des letzten Worts, durch mechaniſche geiſt- und herzloſe *Beter*, erzwungen. S. 33. *Nelhard*, auch *Nolhard*, iſt kein Schreibfehler ſtatt *Lolhard*, ſondern gleichbedeutend mit dieſem und kommt ſo in Lancironi's Reform., auch anderwärts vor. Vergl. *Scherz.* Gloſſ. v. Nollbruder. S. 48 wird der Geiſt des vierten Hauptart. der Reformat. in folgende drey Sätze zuſammengeſtellt: „I. Deutſchland ſoll eine *Grundverfaſſung* erhalten. II. Dieſe Verfaſſung ſoll die *Rechte* und *Verhältniſſe* aller Klaſſen von *Regierenden* und Vorſtehern beſtimmen." (Doch auch wohl der Regierten, denn der Art. ſelbſt ſagt: ſollen *alle*, ein jeder ſeines Standes, mit rechter Ordnung nach eines jeden Nothdurft verſehen werden.) „III. Der vorherrſchende Charakter dieſer Verfaſſung ſoll *Volksthümlichkeit* ſeyn." Ob ſich das der unbekannte Schreiber wohl ſo gedacht hat, wie ſeine Ausleger? — Am ausführlichſten werden der 5te, 6te und 7te Art. von S. 54—194 commentirt. Sie handeln von Verdrängung der *fremden Rechte*, und der *Doctoren dieſer Rechte* aus den Gerichtshöfen und Rathsſtuben; desgleichen der *Geiſtlichen* und von einer neuen *Gerichtsverfaſſung*. Wir können aber hier des Raumes wegen dem Vf. nicht folgen, obgleich hier vieles über Geſetzgebung, Gerichtsweſen u. ſ. w. vorkommt, was in manchen Ländern beherzigt zu werden verdient. Nur alſo einige kleine Erinnerungen. Daſs nach S. 129 der Anonymus oder Hn. *B's* Friedrich doch nicht gegen das fremde *römiſche Recht* allein, und ausſchlieſslich des *canoniſchen*, eifere, nur letztes nicht ſo gerade zu aus Rückſichten angreifen möge, will Rec. doch nicht einleuchten. Die Worte des 7ten Art.: „alle *kaiſerlichen weltlichen Rechte* — ſollen todt und ab ſeyn," ſind gar zu deutlich und beſtimmt nur gegen *römiſches Recht* gerichtet. — So werden aber auch wenige ſich überzeugt finden, wenn S. 132 f. behauptet wird: auf *alsbaldige Verbannung* der fremden Rechte ſey der Vorſchlag nicht gerichtet. Der Reformator habe nur als politiſcher Seher manche *künftige Ereigniſſe* in prophetiſchem Geiſte vorausgeſehen, von deren dermaleinſtigen ſehr entfernten Eintritt die Ausführung ſeines Plans abhängig machen, die Zwiſchenperiode aber zur ſorgfältigen *Bearbeitung der fremden Rechte* benutzt wiſſen wollen, um das, was würdig befunden werde, in das neue Geſetzbuch aufzunehmen. — Daſs auch der *niedere Adel* auf den deutſchen *Reichstagen* gleich den Fürſten u. ſ. w. *Sitz und Stimme* gehabt, läſst ſich doch ſo allgemein, wie S. 166 geſchieht, nicht ſagen. — Was S. 176 ff. über den *Stand der Sachwalter* oder *Advokaten*, zum Theil nach *Möſer* u. a. vorkommt, ſollte billig in Deutſchland mehr beachtet werden. — Die Bemerkungen über den 8ten Art. von *Zoll* und *Mauth* (S. 195 ff.) ſind Worte zu ſeiner Zeit. Beſonders könnte wohl die aus der folgen. Siegmundſchen Reformation eingerückte kräftige Stelle über den Urſprung und Zweck der Zölle bey den Berathungen über das Zollweſen mit Nutzen zum Grund gelegt werden. — Auch die übrigen Artikel bis zum Schluſs geben dem Vf. Gelegenheit, noch manches Zeitgemäſse über *Münze*, *Maaſs* und *Gewicht* u. ſ. w. anzubringen; auch Wünſche und Hoffnungen auszuſprechen. Doch wird er ſich in mehreren, die er 1818 noch hegte, wie z. B. S. 310, nun auch ſchon getäuſcht gefunden haben. — Angehängt ſind noch einige Auszüge aus ältern Schriften, auch ein Gedicht von *Batzko*, und ein leider ſehr beträchtliches Verzeichniſs von Druckfehlern nebſt einigen Zuſätzen. — Ein *Titelkupfer*, das Bildniſs

Digitized by Google

niss Friedrichs III. darstellend, von *Grape* in Göttingen gestochen, verziert die mit lateinischen Lettern auf graues Papier gedruckte Schrift.

Leipzig, b. Engelmann: *Mittheilungen aus dem Russischen Feldzuge* an einen Officier des Generalstabes, von *Röder von Bomsdorf*, Königl. Preuss. Rittmeister. *Erster* Band mit einem Colonnenweg und 2 Planen. 1816. 154 S. *Zweyter* Band mit einem Schlachtplane. 1818. VIII u. 239 S. gr. 8.

Dieses Buch ist so ganz im Geschmacke der Zeit, dass wir uns wundern, noch nicht von einer zweyten Auflage gehört zu haben; nicht strenghistorisch, sondern mit Reiseberichten, kleinen Abenteuern u. s. w. durchflochten, nicht ohne humoristische und sentimentale Stellen, auch mit strategischen Betrachtungen gewürzt, ganz so wie man es eben gern liest — doch darf es auch der Historiker wegen mancher guten Notiz nicht unbeachtet lassen.

Der Vf., als K. Sächs. Officier nacheinander im Gefolge einiger französ. Generale angestellt, spricht nur im ersten Theile des Feldzugs als Augenzeuge, doch sind auch die Nachrichten aus der spätern Periode oft recht dankenswerth. Der *erste* Band ist zum guten Theil Reisebeschreibung, welche sich aber recht gut lesen lässt; von wichtigen Kriegsereignissen wird das Treffen bey Mohilew und die Gefechte in der Umgegend von Smolensk geschildert und beides durch Pläne erläutert. Nur bey dem ersten spricht der Vf. als Augenzeuge und seine Relation, die vieles Detail enthält, ist so klar, als man es nur immer wünschen kann; die Darstellung der Ereignisse bey Smolensk hält sich mehr in allgemeinen Umrissen, so wie der dazu gegebene Plan; eine vor Rec. liegende gleich nach dem Treffen gemachte grosse Aufnahme zeigt besonders auf dem linken Flügel der französ. Armee bedeutende Terrainverschiedenheiten, auch ist auf ihr nicht „das heilige Feld" zu finden, wohl aber jenseit des Dniepers bey Walutina — sollte diess nicht ein Irrthum des Vfs. seyn? Die Mittheilung der Uebersicht der Eintheilung des grossen französ. Generalstabs ist dankenswerth, wenn sie auch nicht gerade als Materiale zur Geschichte der russischen Campagne betrachtet werden kann. Im grössern Theile des *zweyten* Bandes ist der Vf. vom Schauplatze abgetreten, da er das Unglück hat, in einem Depot zurückgelassen zu werden. Diess schadet dem Buche insofern nichts, als er recht gute Correspondenten besitzt. Ein solcher theilt ihm von den Operationen des 8ten Korps — den westphälischen Truppen — höchst brauchbare und interessante Notizen mit, die zugleich einen Einblick in das Wesen jener Armee und ihre Verhältnisse, so wie in das Ganze des grossen Zugs verstatten. Ein anderer liefert gleich werthvolle Nachrichten von dem 7ten Korps — den Sachsen, — wodurch man über die Begebnisse beym rechten Flügel der grossen Armee ziemlich ins Klare kommt. Nicht so gut ist der Vf. vom linken Flügel aus bedient worden, seine Nachrichten über das 10te K. — grösstentheils Preussen — halten sich nur im gemeinen; von den durch Macdonald erpressten [illegible] liessen, die er zuletzt so ängstlich zu retten [illegible] haben soll, wissen Mehrere, die ihn damals ziem[lich] nahe standen, durchaus nichts; von einem Ehr[en]manne, wie M. ist, sollte dergleichen nur gesch[rie]ben werden, wenn unzweydeutige Beweise d[a]vorliegen. Die Darstellung der Schlacht bey Bo[ro]dino, vorzüglich aber der dazu gelieferte Plan — beides nicht auf unmittelbare Anschauung des V[f.] gegründet — sind nicht ganz richtig; eine der ob[en] erwähnten ähnliche Aufnahme zeigt mehrere Ver[-] schiedenheiten, nach welchen man den von *Lab[a]beaume* mitgetheilten Plan, wenn auch nicht für ga[nz] richtig, doch für besser als jene ansprechen muss. Die Reise mit der Ordonnanz, dem Schöps u[nd] dem Fässchen Branntwein mag Viele amusiren, f[ür] die Geschichte ist sie höchst unwichtig. Am Sch[luss] noch einige Notizen über das Gefecht bey Kal[uga], welchem der Vf. wieder beywohnte. Zur E[r]tzung gelehrter Leser finden sich auch strateg[i]sche Räsonnements; man muss dabey unwillkürlich [an] *Jomini* denken, dessen *infallible Strategie* bek[ann]tlich in Russland einen so harten Stoss bekam, d[ass] sie im folgenden Jahre durch ein eignes Tract[at] zu stützen Veranlassung nahm; es hat aber [nicht] viel geholfen.

1) Dresden, b. Arnold: *Plan der Gegend um Bautzen.* Nach der *Lehmann*schen Lehrart aufgenommen und gezeichnet vom K. Sächs. O[ber]lieutenant O. Freyherrn *v. Odeleben* u. s. w. 2 Blätter Royal Folie.

2) Dresden, b. Vf. (jetzt ebenfalls b. Arn[old]) *Erläuterungen zu dem Plane der Gegend von Bautzen* von *O.* Freyherrn *v. Odeleben.* Ohne Jahrzahl. VI u. 74 S. 4.

Der Plan ist vortrefflich und gewährt überall, wozu eigentlich Schlachtplane dienen sollen: Sicht in den Einfluss, den die Abdachungen des Terrains auf den Gebrauch und die Wirkung der verschiedenen Truppengattungen gehabt haben; die dazu gehörende kleine Schrift gehört zur [Lehre] der Kriegsgeschichte an, indem in einem [Anhange] die Relation der Schlacht bey Bautzen gegeben, was die Alliirten betrifft nach *Plotho*, [und] die französ. Armee aus eigner Ansicht [des Vfs.] bearbeitet, der sich bekanntlich damals [im] Quartier befand. Die [aus] Quelle geflossenen Notizen sind die [wichtigsten], denn Schlachtbeschreibung ist; wie der [geneigte] Leser weiss, nicht gerade die [starke] *v. Plotho.* Die andern Abschnitte [beschäftigen] mit dem Terrain und dessen Aufnahme [sind] ihren Zweck sehr brauchbar. [Weniger] sche Manier — welcher der Vf. [sich] ist — noch einer Apologie [bedurft]

Digitized by Google

sich wohl in dieser Darstellung einer mit den einschlägigen Hülfsmitteln ziemlich schnell und leicht sich bewirkten Aufnahme und deren Zeichnung, welche durch eine Schwarzen-Scala und mehrere Proben die Kritik erleichtert, deren Ausspruch durchaus nur günstig seyn kann.

STUTTGART, b. Metzler: *Darstellung des Feldzugs im Spätjahr 1813 in Deutschland*, vom Bruch des Waffenstillstandes an, bis zum Uebergange der französischen Armee über den Rhein. Mit einer topographischen Karte der Gegend von Leipzig, von einem Russischen Officier. Deutsch bearbeitet von *F. v. Kausler*, Königl. Würtembergischem Artillerie-Hauptmann. 1819. XVI u. 167 S. gr. 8.

Man hielt eine Zeitlang einen russischen Officier, n. *v. Butturlin*, eifrigen Lobredner *Jomini's*, für n Vf. des in Paris erschienenen Originals: *Tableau la Campagne d'Automne de 1813 en Allemagne depuis la rupture de l'Armistice jusqu' au passage du Rhin r l'Armée française, par un officier Russe*; aber es jetzt kein Zweifel übrig, dass der Meister selbst s Werk geliefert. Zwischen zwey ganz entgegengesetzten Rücksichten eingeklemmt, die des geborn Franzosen und russischen Generals hat er sich geolfen, so gut es gehen wollte, und die übrigen Verndeten, namentlich aber die Preussen, zum blachtopfer gemacht, denen nur höchst selten die rechtigkeit wird, welche ihnen weder Mit- noch chwelt versagen kann. Aus *dieser* Quelle und gewss nicht aus Unkenntniss, die bey des Vfs. damaer Anstellung gar nicht denkbar ist, sind denn ch mehrere factische Unrichtigkeiten entstanden, n denen manche, wie z. B. die bey der Relation Schlacht von Culm so stark sind, dass sie von jem Tambour, der gegenwärtig gewesen, verbessert rden können. Die Aufzählung und Berichtigung selben können wir uns hier füglich ersparen, da im 3ten Hefte *der Denkwürdigkeiten für die legskunst* u. s. w. enthaltene Sündenregister der *minis*chen Schriften den Gegenstand, so erschöpft s wir nichts besseres zu geben vermöchten. Die ehängten strategischen Betrachtungen sind natürh im Geiste des schon früher von S. aufgestellten tems, dass sie aber im Geiste des Kriegs, namentdieses Kriegs sind, erlauben wir uns zu bezweifeln.

Die deutsche Bearbeitung ist eine recht gut gerene Uebersetzung mit einigen nicht bedeutenden Noten des Herausgebers, worin er zum Theil Anführungen anderer Schriftsteller über die Leigen der preussischen Armee den Krieg macht. s er seinem Autor so unbedingt glaubt und am lusse des Buchs einen zweifelnden Blick auf die erwähnten Berichtigungen wirft, liegt vielleicht ndividuellen Ansichten, welche freylich auf die chichtschreibung keinen Einfluss gewinnen soll. Dass er aber den ziemlich schlechten *Jominischen* Plan des Schlachtfeldes von Leipzig nicht durch eine Reduction des *Aster*schen oder wenigstens durch das *Schreiber*sche Blatt vom Kreisamt Leipzig ersetzt hat, wissen wir nicht zu erklären.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Rückerinnerungen an die Jahre 1813 und 1814*, (,) oder Berichtigungen verschiedener Ansichten und Urtheile, die Schlacht von Hanau, die Gefechte bey Mormant und Bar sur Aube, die Schlacht von Arcis und das Gefecht bey Ferre Champenoise betreffend, als Anhang zu des Oberstlieutenants *v. Plotho* Werk: der Krieg u. s. w., von *E.* Freyherrn *v. Völderndorff und Waradein*, Major im Königl. Baierschen Generalstabe. 1818. 79 S. gr. 8.

Die kleine Schrift ist besonders interessant, weil sie manches bisher unbekannt gebliebene Detail über die Armee des Fürsten Wrede enthält, welches mehr oder weniger in das Ganze der Operationen eingreift. Hauptzweck des Vfs ist, den genannten Feldherrn — gegen dessen damals bewiesenen guten Willen, Thätigkeit und Energie sich nur die Parteywuth verblenden kann — wegen einiger besonders in Bezug auf die Schlacht bey Hanau erhobenen Ausstellungen zu rechtfertigen, denn die übrigen Abschnitte sind weniger bedeutend. Wir gestehen gern, dass uns diese Mittheilung die Lage des baierschen Feldherrn bey Hanau in einem andern Lichte sehen lässt, als es bisher der Fall war, dies hindert aber das Bekenntniss nicht, dass wir eine Schlacht bey Hanau — auch nach dieser neuen Ansicht — keineswegs für das Beste halten, was geschehen konnte. Indess das Vollkommene ist überall nicht geleistet worden, und dass man just diese Schlacht so bittern Kritiken unterworfen, lag zum grossen Theile in der Stimmung der Zeit, angefacht durch eine Zeitung, in deren Würdigung wir mit dem Vf. ganz einverstanden sind. Doch Leidenschaften verschwinden mit der Zeit, und die Geschichte urtheilt früher oder später nach gerechterem Maasstabe; ihr, wie hier geschehen, vorzuarbeiten, ist ein nicht immer genug gewürdigtes Verdienst.

SCHÖNE KÜNSTE.

EMDEN, b. Woortman d. J.: *Dichterische Versuche von Luderus Toel.* 1819. VIII u. 360 S. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Wenn doch unsere angehenden Dichter nicht so überschwenglich freygebig mit den Erzeugnissen ihrer Muse seyn wollten! Vor uns liegen *drey und zwanzig* Bogen gutes weisses Schreibpapier, bedruckt mit *ein hundert fünf und zwanzig* Gedichten. Und wozu das Alles? Um der deutschen Nation die Gewissheit zu geben, dass die Zahl der acht oder neun hundert mittelmässigen Dichter, die sie schon besitzt, um einen vermehrt worden sey. In der That ein zu winziges Resultat für so viel Bemühun-

Digitized by Google

lungen des Papierlieferanten, Setzers, Druckers, Correctors u. s. w. Hätte doch der Vf. fünf Sechstheile seiner Erzeugnisse im Pult behalten! Ein Sechstel in die Welt zu schicken, wäre genug gewesen und unsere Kritik hätte dann vielleicht erfreulicher für ihn gelautet, obwohl *nicht viel* erfreulicher. Denn er hält sich ziemlich genau auf der Linie der Mittelmäfsigkeit, und wenn er sich zuweilen ein Geringes über dieselbe erhebt: so sinkt er noch öfterer unter sie. Gutes Papier, guter Druck, wenig Geist, sehr viel Wasser — etwas Anderes können wir von dem Buche nicht sagen. Hier zum Ueberfluss zwey Proben ohne viel Auswählen:

Ermahnung. (*Sonett.*)

Ihr Menschen, seyd versöhnlich, und verzeihet
Dem Bruder gern, der euch beleidigt hat,
Erzeigt ihm Gutes für die böse That,
Die er am nächsten Morgen schon bereuet.

Mit euren Gegnern seyd nicht mehr entzweyet,
Wenn sich des nächsten Morgens Stunde naht,
Im Schoofs der Liebe nur gedeiht die Saat,
Die liebend die Religion uns streuet.

Liebt eure Feinde, segnet die euch fluchen.
Verdammt sie nicht, sonst werdet ihr verdammt,
Thut denen wohl, die euch zu schaden suchen!

Und wagt es nicht, in Gottes Haus zu treten,
Wenn noch der Zorn in eurem Busen flammt,
Ein reines Herz nur darf zum Schöpfer beten.

An Aeolus. (*Sonett.*)

Freund Aeolus, o wehe doch gelinde!
Du Wüthender, was hab' ich dir gethan,
Dafs du mich, wild umbraust vom Ocean,
Hinbannst in dieses Eilands sand'ge Gründe?

Verlassen steh' ich hier am Strand, und finde
Kein Schiff, das mich hinüber tragen kann,
Es zittert vor dem Sturm der schwachen Kahn,
Vor deinem Zorn, du strenger Gott der Winde!

Verschliefs den Boreas in seine Grotte,
Dafs er durch seiner Launen wildes Spiel
Nicht länger des verlassnen Sängers spotte!

Gebeut dem Eurus schnell und den Zephyren,
Dafs sie mich auf des Kahnes schwachem Kiel
Ans feste Land zu lieben Heymath führen!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten im österreich. Kaiserstaat.

Im *Raaber literarischen Districte Ungerns* werden im laufenden Schuljahre 1820 die lateinischen Schulen der Katholiken von 4725 Studirenden besucht. In der *Königl. Akademie zu Raab* (*Györ*, *Jaurinum*) sind Juristen vom zweyten Jahre 96, vom ersten 52; der Philosophie Befliffene vom zweyten Jahre 87, vom ersten 114; im *Königl. Lyceo zu Stein am Anger* (*Szombathely*, *Sabaria*) der Philosophie Befl. vom zweyten Jahre 80, vom ersten 87. In den Königl. Gymnasien sind: zu *Stuhlweissenburg* (*Székes Fejérvár*. *Alba regalis*) 324, zu *Baja* 297, zu *Kanisa* 198, zu *Komorn* 219, zu *Güns* 283, zu *Raab* (wo ein Archigymnasium ist) 312, zu *Kaposvár* 142, zu *Keszthely* 108, zu *Ungrisch-Altenburg* (*Magyar Ovár*) 115, zu *Theresiopel* oder *Szabadka* (*Sobositz*) 274, zu *Mohács* 133, zu *Neusatz* (*Neoplanta*, *Uj Vidék*, *Nowy Sad*) 105, zu *Papa* 158, zu *Fünfkirchen* oder *Pécs* 477, zu *Stein am Anger* 317, zu *Oedenburg* oder *Sopron* 349, zu *Tata* 180, zu *Weszprim* 287 Studirende, im Ganzen 242 mehr als im verflossenen Schuljahre.

Der *Königl. literarische Presburger District* der kathol. Schulen in Ungern zählt in dem laufenden Schuljahre in den Königl. Gymnasien nachstehende Zahlen der Studirenden: zu *Ofen* 497, *Brieg* (*Berzsobánya*) 43, *Karpfen* (*Carpen*) 54, *Kalocza* 107, *Krumnitz* 147, *St. Georgen* 99, *Kecskemét* 181, *Leva* 232, *Neusohl* 137, *Neutra* 354, *Pesth* 799, *Presburg* 563, *Prividin* 113, *Rosenberg* 120, *Schemnitz* 190, *Solna* 170, *Gran* 249, *Szakolcz* 115, *Trencsin* 187, *Nagy Szombat* oder *Tyrnau* 403, *Waitzen* 226, zusammen 5435 der lateinischen Sprache und der Humanitätswissenschaften Befliffene.

Auch in dem *Kaschauer literarischen Königl. District* der kathol. Schulen in Ungern hat sich in diesem Jahre die Zahl der Studirenden stark vermehrt. In der *Königl. Akademie zu Kaschau* sind 307 Befliffene der Philosophie und der Rechte, in dem *Königl. Archigymnasium zu Kaschau* 372 *Studiosi Humaniorum*, in den Kaschauer Normalschulen 500 Schüler, zusammen in der Kön. Freystadt *Kaschau* allein 1179 Studirende, ohne die Schüler in den evangel. Schulen Augsb. und Helvet. Confession daselbst. In den Königl. Gymnasien sind: zu *Erlau* (*Agria*) 381 Schüler, zu *Zeben* (*Cibinium*) 134, zu *Eperjes* 212, zu *Gyöngyös* 432, *Fischerdorf* 176, *Leutschau* 344, *Miskolcz* 235, *Pudlein* (*Podolin*) 156, *Rosnau* (*Rozsnyó*) 234, *Ujhely* 191, *Ungvár* 234, in den kleineren Gymnasien zu *Fülegyháza* und *Barsfeld* 150, in dem *bischöflichen Lyceum zu Rosnau* 46 Studirende; zusammen (mit Ausschluss der Normalschulen ausser *Kaschau*) 4,528.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind bey uns erschienen und versendet worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1820. 4tes, 5tes Stück.
2) Oppositionsblatt, oder Weimar'sche Zeitung. 1820. May- und Junius-Heft.
3) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 8ten Bandes 1stes Stück.
4) Neue allgem. geogr. Ephemeriden. 7ten Bandes 1stes, 2tes Stück.
5) Neueste Länder- und Völkerkunde. 21sten Bdes 3tes u. 4tes Stück.
6) Der deutsche Fruchtgarten. 3ten Bandes 1stes u. 2tes Stück.

Weimar, im Junius 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vertraute Briefe über Bücher und Welt. Von *Friedrich Köppen.* 1. Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1820. Preis 2 Rthlr.

Der bekannte Verfasser hat in diesen Briefen vie-ey Gegenstände berührt, welche unserer Zeit nahe en, z. B. die *christliche* und *unchristliche Philosophie*, Bezug auf die neuern theologischen und philosophi-en Parteyen, den *Mysticismus*, *Pietismus*, *Separa-mus*, *Spanien* und *seine Inquisition*, das *Mittelalter*, *Behandlung der Moralphilosophie*, *Friedrich Heinrich* *bi's Leben und Charakter*, die *Geschichtschreibung* und *Stil* bey andern Völkern und bey den Deutschen. die Briefe ursprünglich an einen Freund gerich-würden, erklärt der Verf. dem *Leser* in dem Ver-ht, sey manches Einseitige, aber auch Frische gebliebenen, seyen Sachen und Menschen mit Na-men genannt, gehe Lob und Tadel gerade heraus, was er selber liebe, und das Publicum vielleicht mit ihm. Auch sey überhaupt die Einseitigkeit, Raschheit, Offenheit vertrauter Mittheilung so schlimm nicht, und könne das eigene Urtheil des Lesers anfrischen; was man aber liebe, solle man loben. Wir empfehlen daher dieses Werk gebildeten und denkenden Lesern.

Anzeige für Gymnasien und Schulen.

M. Tullii Ciceronis de Oratore ad Quintum fratrem libri tres. Recensuit, illustravit, aliorum suasque animadversiones adjecit Dr. *O. M. Müller.* 8 maj. Preis auf Schreibpapier 4 Rthlr., auf weisses Druckpapier 3 Rthlr. 8 gr.

Sowohl im Repertorium der neuesten in- und ausländischen Literatur, als auch in dem literarischen Wochenblatte ist diese Ausgabe der gediegensten Schrift des Cicero nicht allein den studierenden Jünglingen der obersten Klassen, sondern auch Schulmännern und Philologen empfohlen worden. Es wird unter andern dort gesagt:

„Schon vor einigen Jahren hat der Herausgeber in verschiedenen kleinen Schriften kritische und erklärende Bemerkungen über diese trefflichen Bücher mitgetheilt, um so mehr konnte man nach einer so langen Vorbereitung eine vorzügliche Ausgabe derselben erwarten, und diese Erwartung findet man nicht getäuscht. Ausser der Dresdner Handschrift hat Herr Inspector *Müller* vorzüglich mehrere alte Ausgaben schon ehemals verglichen, und auch am Schlusse die Collation einer alten merkwürdigen Ausgabe, wahrscheinlich vom Jahre 1470, vollständig mitgetheilt." Ferner: „In Ansehung der Recension des Textes, die allerdings als eine neue angesehen werden kann, hat sich der Verf. zwischen zu grosser Bedenklichkeit einiger und der Aenderungslust anderer neuer Herausgeber gehalten; er hat daher öfters die alten verdrängten Lesearten wieder hergestellt, und auch seine Verbesserungsvorschläge oft in die Noten verwiesen, wohl aber nach Handschriften und alten Ausgaben den Text berichtigt, auch muthmassliche Aenderungen, wenn sie ihm wahrscheinlich waren, in denselben aufgenommen. Der Verf. hat aber auch auf die Erklärung vielen Fleiss verwandt, und, was zum Verständniss der Sachen und Lehren, zur Kenntniss der erwähnten Personen, zur genauern Einsicht in die Spra-

Sprache und den Sprachgebrauch erfoderlich war, beygebracht. Er hat dabey öfters den Aristoteles, Quinctilianus, Marcellus, Lactantius verglichen; er hat nicht nur die Commentarien oder Anmerkungen der vorigen Herausgeber, sondern auch die in andern Schriften vorkommenden Bemerkungen über einzelne Stellen benutzt, übrigens auf die Bestimmung der Ausgabe für Schüler der ersten Klassen immer Rücksicht genommen, und daher auch die erfoderliche Kürze beobachtet, also kein Register über die Noten, sondern nur eins über die Eigennamen, die in diesen Büchern vorkommen, beygefügt."

In dem diesem Wochenblatte heißt es:

„Auch nach der Bearbeitung eines *Pearce*, *Ernesti*, *Heyne* und *Wolf* wird diese neue Ausgabe der gediegensten Schrift des Cicero den Freunden der alten Literatur willkommen seyn, da sie in fruchtbarer mit Vollständigkeit gepaarter Kürze enthält, was zur Erklärung der Worte des Sprachgebrauchs und der Sache dient, und zugleich an vielen Stellen Lesart und Interpunction berichtigt. Sie ist zwar zunächst für studierende Jünglinge der obersten Klassen bestimmt, sucht durch kritische Bemerkungen das Selbstdenken zu wecken und das Urtheil zu schärfen, doch wird sie auch sehr vielen Schulmännern und Philologen nützlich seyn, indem der Herausgeber die Bemerkungen anderer Sprachforscher mit kluger Auswahl anführt, die rhetorischen Schriften des Aristoteles und Quinctilian, den Nonius Marcellus, auch den Lactantius und andere Schriften zur Erklärung anwendet. Verglichen ist der jüngere Dresdner Codex, benutzt eine Menge alter Ausgaben, darunter auch die auf der Leipziger Universitäts-Bibliothek von *Ernesti* so wichtig befundene *sine loco et anno*, deren Lesarten am Ende aufgeführt sind. Beygefügt ist ein *Index nominum propriorum* von *Thiemann*."

Das neueste aus Buchhandlungen.

Diese Bücher der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig, welche so eben an alle Buchhandlungen versendet worden sind:

Denkwürdigkeiten von Napoleon's Privatleben,

Rückkehr und Regierung im Jahre 1815. Von seinem Privat- und Kabinetssecretär Herrn *Fleury von Chaboulon*. Aus dem Französischen. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Wir machen hier das Publicum auf Eines der wichtigsten Werke der neuesten Zeit aufmerksam. Es giebt Aufschluß über Dinge, die bisher in völliges Dunkel gehüllt waren. „Wer brachte Napoleon im Jahre 1815 von Elba nach Frankreich zurück? Warum ging die Schlacht von Waterloo für ihn verloren, und warum eilte er so schnell ab? Konnte er den Engländern entgehen? Wen wollten die Franzosen zu ihrem Regenten haben?" Diese und viele andere Fragen findet man in diesem Buche beantwortet, dessen Verf. die letzten zehn Jahre lang um Napoleon war, der dessen ungeachtet aber Wahrheit und Treue zu geben strebt, wenn sie auch etwas herbe seyn sollte. Sein Werk ist daher eben so lehrreich als anziehend, und niemand darf es ungelesen lassen, wer ein Wort über die neueste Geschichte mitsprechen will.

Das alte und neue Morgenland,

oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beschaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes. Mit eingeschalteter Uebersetzung von *Sam. Burder's* morgenländischen Gebräuchen und *Will. Ward's* Erläuterungen der heil. Schrift aus den Sitten und Gebräuchen der Hindus. Von C. F. K. Rosenmüller. Sechster Band. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Mit dem gegenwärtigen Bande ist das zum richtigen Verstehen der Bibel unentbehrliche Werk geschlossen. Dieser *sechste* Band erhält für jeden gebildeten Leser auch noch dadurch ein besonderes Interesse, daß aus zwey der neuesten und schätzbarsten, in Deutschland noch nicht bekannt gemachten Reisebeschreibungen, nämlich *Morier's* zweyter Reise nach Persien, und aus *Leg's* Bericht von seiner im Jahre 1813 angestellten Reise in die Gegenden südlich vom todten Meere mehrere wichtige und bisher unbekannte Nachrichten, welche zur Erläuterung einer nicht unbedeutenden Anzahl von Bibelstellen dienen, als Nachträge zu dem ganzen Werke hinzugefügt sind.

S. v. Tennecker,

K. S. Major der Cavallerie, Oberpferdearzt und Lehrer an der Königl. Thierarzneyschule in Dresden,

der Militär- und Civil-Pferdearzt,

oder Chur- und Beschlagschmidt in allen seinen Dienstgeschäften und Dienstverhältnissen. Ein Handbuch für Militär- und Civil-Pferdeärzte, Chirurgen und Beschlagschmidte. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Diese in ihrer Art einzige Schrift giebt den besten Aufschluß, was der Leser von dem in der Pferdearzneykunst so erfahrnen Verfasser zu erwarten hat, und was nicht allein für Pferdeärzte und Churschmidte, vom Metier, sondern vorzüglich auch für Officiere der Cavallerie Interesse hat.

Ankündigung eines botanischen Werks:

Icones plantarum filicearum horti Regii Berolinensis cum descriptionibus et delendi ratione, auctore H. F. Link, Director, et *H. Otto*, Inspector horti; oder: *Abbildungen ausgesuchter Gattungen des Königlichen botanischen Gartens zu Berlin, nebst Beschreibungen und Anleitung sie zu ziehen, von H. F. Link*, Director, und *F. Otto*, Inspector des Gartens. Groß Quart, Text und Kupfer auf Velinpapier, Preis 1 Rthlr. Der botanischen Gärten bey Berlin, entdeckter Farrnkräuter ist nun der [illegible]

Digitized by Google

Commission zu haben. — Von diesem Werke sollen regelmäßig 4 bis 5 Hefte jährlich erscheinen, und nur seltene, schöne und neue Pflanzen darin aufgenommen werden. Das 1ste Heft ist bereits erschienen, und das 2te soll mit der Michaelis-Messe fertig werden.

Neuigkeiten

von

J. F. Hammerich in Altona

zur Ofter-Messe 1820.

Barbeck, M., moralisch-religiöses Lesebuch für Volksschulen und junge Christen, auch als Lehrbuch bey Vorbereitung der Confirmanden zu gebrauchen. 8. à 12 gr.

Bahlom's, C., historische und geographische Nachrichten zur Kenntniss des Menschen im wilden und rohen Zustande. 3ter Band. Aus dem Dän. mit Anmerkungen von *H. E. Wolf.* gr. 8.

Bredow, G. G., Handbuch der alten Geschichte, Geographie und Chronologie. *Vierte*, von *D. F. G. Kiesling* und *D. K. O. Müller* verbesserte Ausgabe. gr. 8. à 1 Rthlr.

Dessen umständlichere Erzählung der merkwürdigen Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte. 7te verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

Byron, des Lord, der Corsär. Eine Sage in deutsche Dichtung übertragen von *Elise* Freyfrau *von Hohenhausen*, geb. *von Ocks*. 8. à 16 gr.

Ernst, Kein Roman, herausgegeben von C. 8. à 1 Rthlr. 8 gr.

v. Hohenhausen, Elise, geb. *v. Ocks*, Natur, Kunst und Leben. Erinnerungen auf einer Reise von der Weser bis zum Rhein und auf einem Ausfluge an das Gestade der Nord- und Ostsee gesammelt. 8. à 16 gr.

Jacobsen's, F. J., Briefe an eine deutsche Edelfrau über die neueste englische belletristische Literatur, mit übersetzten Auszügen klassischer Stellen und Porträts der vornehmsten jetzt lebenden Dichter und Dichterinnen Englands, auch mit Noten zu einigen Liedern derselben. gr. 8. In Commission.

NB. Wird im Julius fertig.

Johannsen's, D. J. C. G., Aufschwung zu dem Ewigen, in einer Reihe evangelischer Vorträge für die häusliche Andacht. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

Klefeker's, D. B., ausführlichere Predigtentwürfe über die im Jahr 1819 gehaltenen Vormittagspredigten. gr. 8. In Commission. à 1 Rthlr. 6 gr. *Netto.*

Lenhart, Dr. *F. S.*, zoologische Bruchstücke. 1stes Heft. Mit 2 saubern Kupfern. gr. 4. Helmstädt. In Commission 1 Rthlr. 12 gr.

Niemann, A., Etatsrath und Ritter, vaterländische Waldberichte, nebst Blicken in die allgemeine Wälderkunde, auch in die Geschichte und Literatur der Forstwissenschaft. 1stes und 2tes Stück. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Ruhestunden für Moral und Religion, aus den vorzüglichsten Dichtern und Prosaisten des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Ein Hausbuch zur Geistes- und Herzenserhebung für alle Stände in den Morgen- und Abendstunden des ganzen Jahrs. 4 Theile. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

(Der 4te Theil wird nachgeliefert.)

Siepers's, J. J., Beschreibung der Neubauser Schulen. Ein Beytrag zur Verbesserung des Schulwesens, nebst einem Steindruck von dem Schulgebäude. gr. 8. à 12 gr.

Sievers, L. A., über die aussatzartige Krankheit in Holstein, allgemein daselbst die Marschkrankheit genannt. Ein Beytrag zur Kenntniss der pseudosyphilitischen Uebel. gr. 8. à 20 gr.

Wiedemann, J. C. R. G., nova dipterorum genera. *Netto* 12 gr.

Zacharia, A., Lehrbuch der Erdbeschreibung, in natürlicher Verbindung mit Weltgeschichte, Naturgeschichte und Technologie für Bürgerschulen und Privatunterricht. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Vor der Messe ist versandt:

Frankii, L. V., Examen criticum D. Junii Juvenalis vitae. 8 maj. à 14 gr.

Krogmann, J., Lehrbuch der gemeinnützlichen Geometrie, mit vielen Figuren. 8. à 1 Rthlr.

Molbech's, C., Briefe über Schweden. 2ter Theil. Aus dem Dän. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

Olufsen's, C., Beytrag zu einer Uebersicht der National-Industrie in Dänemark. Aus dem Dän. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Reinhold, C. L., die alte Frage: Was ist Wahrheit? gr. 8. à 18 gr.

Wiedemann, D. C. R. W., zoologisches Magazin. 1sten Bandes 3tes Heft. Mit 1 illuminirtem Kupfer. gr. 8. In Commission. 1 Rthlr. 16 gr.

Bey Hayn in Berlin ist erschienen, und sowohl bey ihm, als in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der Geschäftsstil

in Amts- und Privatvorträgen, gegründet auf die Kunst richtig zu denken und sich deutlich, bestimmt und schön auszudrücken; mit belehrenden Beyspielen zum Selbstunterrichte. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Königlichen Regierung zu Berlin. *Zweyte* verbesserte u. verm. Ausgabe. Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Der ausgezeichnete Beyfall, mit welchem dieses Werk von Seiten des Publicums, der Literatur-Zeitungen und anderer literarischen Institute aufgenommen worden, verbürgt seinen hohen Werth und seine Zweckmäßigkeit, war aber auch für den Verf. die schmeichelhafteste Auffoderung, diese erneuete Ausgabe durch den möglichsten Aufwand von Fleiss und Mühe zu vervollkommnen. Aus allen Abschnitten, es mag gehandelt werden von den Erfodernissen des Stils überhaupt oder von seiner Anwendung in einzelnen Fällen, vom Ordnen

Digitized by Google

Ordnen der Gedanken, von der Ausführung, von Beweisen und Widerlegen u. s. w. leuchtet hervor, dass der Verf. das reif erwogene Ideal der schönen Vortragskunst im Auge hatte und anschaulich zu machen strebte. Das Werk umfasst das ganze Gebiet des Geschäftstils, von den höhern Gattungen bis zu den niedrigen, und verbindet mit seinen übrigen Vorzügen auch die Auszeichnung, dass es aus allen Fächern die gelungensten Muster enthält und die Erfodernisse des Selbstunterrichts in jeder Hinsicht und in hohem Grade befriedigt.

Folgendes interessante Werk hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen für 2 Rthlr. 6 gr. zu haben:

Ueber die Gefahren, welche Deutschland bedrohen, und die Mittel, ihnen mit Glück zu begegnen. Von *Georg Sartorius*, Grosbrit. Hofrath.

Göttingen, den 20. Junius 1820.

Dieterich'sche Buchhandlung.

So eben ist fertig geworden, an alle Buchhandlungen versandt, und für 16 gr. geheftet zu haben:

Satirisch-humoristische Gedichte.
Vorzüglich in Bezug auf neuere Zeitereignisse.
Von *Heinrich Döring.*

In einer Zeit, die der Satire manchen Stoff beut, und welche der Erheiterung so sehr bedarf, wird man gern dieses Werkchen in die Hand nehmen und es wohlbefriedigt weglegen.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

III. Vermischte Anzeigen.

Anzeige und Bitte

an Beobachter der neueren Religions- und Zeit-Geschichte um prüfende Aufmerksamkeit für die so eben erschienene Zeitbeleuchtung:

Voß und Stolberg, oder *der Kampf des Zeitalters zwischen Licht und Verdunklung.* Eine nöthige Sammlung von Belegen zur Beurtheilung des 3ten Heftes des Sophronizons und *des wichtigen Unterschieds zwischen Katholicismus und Papstthum.* In Gesprächen. Herausgegeben von Dr. *C. F. A. Schorr.* Stuttgart, in der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. gr. 8. In Umschlag geheftet. 458 Seiten. 2 Fl. 42 Kr. od. 1 Rthlr. 12 gr.

Nicht entgangen ist Ihnen, prüfende Staats- und Kirchenfreunde! dass der allbekannten Voss'schen Sophronizonsschrift Tendenz nicht die Person ist, sondern das, was durch gewisse Personen geschehen und noch geschehen soll, *die Sache.* Die, denen Zwecke nur im Dunkel der Unwissenheit und Unglaubigkeit gedeihen, opfern alles auf, um ihre Vorurtheile und Afterglauben als geheiligte Erbstücke beharrlich durchzusetzen und zu erneuen. *Bey Voß* konnte Vieles nur angedeutet werden. Vieles ist aus der speciellen Wirklichkeit nachgewiesen. Das Specielle geht aus allgemeinen Grundsätzen und Thatsachen der Verdunklungssucht hervor. Von diesen ist nun hier eine geschichtlich überweisende Reihe [illegible] kundlicher Erklärungen in sinniger, die Einsicht [illegible] hellender und belebender Gesprächform in Schlussordnung aufgestellt. Ein Feind, welcher überwunden ist, so bald man ihn genau kennt! Noch [illegible] gends ist eine solche der Kirchengeschichte bleibende wichtige Zusammenstellung unleugbarer Geschichtsweise. Die Reformation soll — dieß wagte man [illegible] zusprechen — aufgegeben werden, weil sie aus Luther's Verrücktheit entstanden sey, und alle Würtemberger foderte man auf, papistisch-katholisch zu werden! Das Glaubensbekenntniß, welches Uebergehende zu schwören haben, steht hier authentisch. Sie müssen nicht nur die Lehre, welche doch mit der allen gleichen Staatsschutz hat, verfluchen, sondern auch Proselyten-Macherey geloben. S. 325—434 scheint eine Folgereihe neuer officieller Erklärungen in welchem Sinne eine päpstliche Kirchen-Monarchie begehrt und unablässig betrieben werde. Immer noch darf nicht gelehrt werden, dass die Sonne still stehe, weil (I. Galilei S. 87.) die römisch-infallible Schrifauslegung nun einmal erklärt hat, dass die Sonne laufe. — Aber auch vieles *Specielle* ist hier durch unleugbare Urkunden aufgehellt. Das Leben von Voß in einer gedrängten Selbstschilderung, Lavater's Schilderung der beiden Grafen Stolberg. Graf Friedrich geschildert durch Auszüge aus seinen Schriften. Lavater und Gaßner; ein fast vergessner Brief. Eine Just von Stolberg, als aristokratischem Illuminaten. Lavater's Briefe, allmählig berichtigte Einsichten des wahrheitsuchenden Ueberzeugungsfreundes über [illegible] stischen Katholicismus. Stolberg, als lutherischer Zelot und Convertite zugleich. Friederich Jacobi's Brief. Vielerley kleine Abfertigungen, die Exprinz Emerich, die weiße Frau und deren Verwandten als Dichter, Claudius und Herrn von Salisdorf [illegible] treffend. Uebrigens redet immer die Sache. Der Ernst des Zwecks wechselt mit dem Gefälligen, mit der Ironie, mit anderer ästhetischer Würze der Unterhaltungsform. Zweck des Friedens und deutschen Sinnes wohls: Unterscheidung des Katholicismus vom Papismus! der Religion von Kirchenauslegung.

Obige Schrift ist in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Reutlingen u. Leipzig, bey Hartmann: *Nachricht von der sogenannten romanischen Sprache in Graubündten* von M. *Wilhelm Ludw. Christmann*, Pfarrer in Gruibingen bey Göppingen. 1819. 68 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. hat sich, wie er im Eingange dieser anziehenden geistreichen Schrift sagt, ehmals mit den romanischen Sprachen und ihrer stufenweisen Entwicklung aus dem provenzalischen Zeitalter beschäftiget, diese Studien aber wieder beyseite gelegt. Ein zufälliges Zusammentreffen mit einem andern gelehrten Schwabens, Hn. Pf. *M. Rösch* in Fanrädan, den wohl mehrere unserer Leser aus der Zeitschrift *Alpina* kennen werden, weckte seine alte Liebe wieder. Da dieser mehrere Jahre sich in Graubündten aufgehalten und mit dem dortigen romanischrhäzischen Dialekte sich Viel zu beschäftigen Gelegenheit und Interesse hatte, wie er denn ein romanisches Wörterbuch und eine romanische Grammatik ausgearbeitet hat, die noch einen Verleger suchen, so erregte die Unterredung mit ihm über diese Gegenstände den halberloschenen Reiz wieder für sie und namentlich auch für den romanischen Dialekt Rhäziens. Ein mitgetheiltes romanisches N. Testament vermehrte Neugierde und Liebe so bey dem Vf. dass er sich bald in das fremde Buch hineinstudierte, und nach einiger Zeit, von einem Resultat auf das andere geleitet, seinem Freunde diesen Aufsatz als Antwort zusandte. Dies die Geschichte dieser kleinen lesenswürdigen Schrift! Sie ist, wenn schon flüchtig, wie der Vf. selbst sagt, doch mit Scharfsinn, mit Geist, Gelehrsamkeit und mit einer Art humoristischen Witzes geschrieben, die mancherley mit aufnimmt, was man hier eben nicht suchen würde, die Lectüre aber unterhaltend und angenehm macht. Eines Auszuges ist sie nicht wohl fähig, schon wegen der mancherley Seitensprünge, die hin und wieder gemacht werden, in Beziehung auf welche der Vf. selbst sagt, es sey nicht allzuklar, welcher *Facultät der kleine Wechselbalg* angehöre. So viel aber kann angedeutet und unterschieden werden: die literarische Tendenz und Ausbeute des Büchleins, und die nebenher laufenden Digressionen in mancherley witzigen Wendungen sich ergiessende Herzenserleichterung über verschiedene Gegenstände des Tages und der Zeit.

Was das erste betrifft; so wird eine kurze Berichterstattung mitgetheilt über die in Graubündten unter dem Volke fast ausschliefslich übliche romanische Sprache, ihre Ingredienzien und Elemente. Nach einigen Blicken in die Geschichte des Volks (S. 5—9) wo der Vf. das Hin- und Herrathen, zumal das etymologisirende über die Aborigines des Volks mit Recht abweist und nur das historisch gegründete nach Justin 20, 5. *plin. hist. nat.* 3, 20. vorzüglich aber Liv: V, 53. so wie auch *Dio Cass. l.* 54. *c.* 22. gelten läfst, wird gefolgert, dass die romanische Sprache (sowohl ursprünglich als auch wegen der langen Herrschaft Roms) nach ihrer Basis lateinisch sey, dass aber, um der nahen Angrenzung willen, viele *fremde* und *allemannische* Bestandtheile müssen hinzugekommen seyn. Um von dieser unter uns Deutschen beynahe ganz unbekannten Mundart nun einen Begriff zu geben, wird aus dem erwähnten Buche (*ilg nief Testament da nieſs Senger Jesu Christ.* Basel 1809) eine Probe vorgelegt, um die Form und Physiognomie der Sprache daraus erkennbar zu machen. Diese ist aus dem Evang. Joh. Kp. 1, v. 1—29 genommen um darzuthun, dass der Dialekt selbst ein plattwälscher, mit Allemannischem versetzter Jargon sey, werden in einigen Reihen aus dem gewählten Bruchstück Parallelen gezogen von romanischen Worten, die italienischen, und solchen, welche deutschen entsprechen: wie z. B., um aus einer nicht unbeträchtlichen Anzahl nur einige auszuheben, *tschiel — cielo — coelum — utſchells — uccelli — oculi — vuſch — voce — vox* — (bey *Iginna* das aus *inna* abgeleitet wird, möchte die Abstammung sehr ungewiss seyn: Rec. möchte hier eher einen deutschen Ursprung von *glien* etwa *S. Scherz Gloſs.* annehmen) *Schankiar* schenken — *Migiur* Mayen, *Schaum* Schwamm, *Scazis* Schätze u. s. w. Nun bringt der Vf. aber auch noch eine Reihe solcher Worte auf, die weder dem alten Lateinischen, noch dem Alemannischen zuzugehören scheinen, und will die Neugier der Sprachforscher reizen, und gelegenheitlich seinem Freunde *Rösch* einen Wink geben, wie er seinen grofsen gesammelten Vorrath, den ihm doch nicht leicht ein Buchhändler werde abnehmen, am besten benutzen könne. — Ob nicht etwa hier Spuren einer dritten oder ursprünglichen Sprache sich möchten nachweisen lassen. — Gestehen müssen wir indess, dass die Sammlung gröfser seyn sollte, um ein Resultat daraus zu ziehen, denn es sind kaum 15 Worte, und unter diese manche, die zum Theil aufs altdeutsche können zurückgewiesen werden, wie z. B. *Beär groſs*, das offenbar dem alten *burburlich excelsus* S *Nölker* ψ. 91, v. 13. *scone unde burlich werden tumme juſti genannt. of. Schilt. Gloſs. Tent. p.* 145.

Digitized by Google

eben so *Schilgius eifrig*, das mit *schellig* eins zu seyn scheint. *Nayſch* — *Nayſchheid* bös — Bosheit scheint verlohren aus Nichtswürdig — Nichtswürdigkeit. Dafs *endiſch*, was hier mit aufgeführt ist, (Buch) dem lateinischen *codex* entstamme, nimmt der Vf. in der Folge selber an. S. 33. So viel wollten wir von dem Literarischen mittheilen. Uns dünkt, um über die noch vorhandenen Dialekte recht zu urtheilen, müfste man vorzüglich die provenzalischen Gedichte, die kleineren und gröfseren, aus dem Mittelalter studieren, die in der provenzalischen, auch lombardisch genannten Mundart geschrieben sind, wie sie, einige gedruckt, mehr aber auf Bibliotheken zu finden sind, weil die in Frage stehenden Dialekte sicher davon Abkömmlinge sind. Auch wäre es gut gerathen, die altdeutschen Gedichte, die gröfstentheils nach solchen Mustern gearbeitet sind, wie z. B. das herrliche romantische Epos von *Meiſter Triſtan* von *Gottfried von Straſsburg* im XIII. Jahrhundert nach *Thomas* von Britanje (S. den Eingang des Werks selbst, in der Müllerschen Sammlung 1785. II. Bd. p. 1,) zur Hälfte gefertiget und von *v. Fribert* fortgesetzt und vollendet worden ist — andere Iwain, Parcifal u. s. w. nach anderen Mustern — damit um so eher zu vergleichen, als selbst in diesen manche einzelne Wendungen und Redensarten aus der romanischen Sprache, wie mehrere ganze Verse im Tristan vorkommen; einzelne Wörter wurden ohnehin genug beybehalten. Indefs verräth der Vf. einige Kenntnisse hierin, die er *Creſcimbeni Storia della volgàr poeſia* dankt, s. S. 61—63. So viel wollten wir in Rücksicht auf das Literarische dieser Schrift sagen. Anziehender ist, was gelegenheitlich theils von historischen Anmerkungen, theils auch von theologischen u. a. Reflexionen mit Scharfsinn, Laune und oft glücklichem Witze beygebracht ist, was aber wegen der rhapsodisch-abspringenden Manier des Vfs. — literarischen Heuschreckengang möchten wir seine Methode nennen — nicht wohl eines Auszuges fähig ist.

Dem talentvollen Vf. wäre eine angemefsnere Lage, seinen gelehrten Untersuchungstrieb zu befriedigen, als diejenige ist, worin er sich gegenwärtig zu befinden scheint, zu wünschen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Breslau, b. W. Horn: *Correſpondenz der Schleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur.* Band I. 1820. 362 S. 8. Mit 7 Steindrücken und 7 Tabellen.

Aus der vorliegenden Sammlung von Abhandlungen lernen wir einen gelehrten Verein kennen, der durch seine vielseitige Thätigkeit und Wirksamkeit sich vortheilhaft auszeichnet, und dessen Arbeiten und Untersuchungen dem Forscher der deutschen Geschichte und Alterthümer unmöglich gleichgültig seyn können. Wir glauben daher den Dank des Publicums zu verdienen, wenn wir dasjenige, was in dieser Sammlung von allgemeinem Interesse zu seyn scheint, in gedrängtem Auszuge unsern Lesern mittheilen.

(S. 13.) *Betrachtung Oberſchleſiens*, von [illegible]. Eine sehr anziehende und inhaltsreiche geographisch-statistische Abhandlung über den Zustand der Sprache, Volksbildung, Landwirthschaft, Bevölkerung und des Kunstfleifses in dem preufsischen Oberschlesien. — (S. 44.) *Die erſte chriſtliche Kirche in Schleſien*, von *Wolff*. Wir erfahren hier, dafs die erste christliche Kirche in Schlesien, welche der polnische Grofsherzog *Wieziſlaw* im Jahr 966 (andere alte Überlieferungen nennen das J. 970) im Dorfe *Schmogra* bey *Namslau* erbaute, noch bis diesen Tag vorhanden ist. Sie ist aus rohem Gebälk des Leerbaums (Lerchenbaums?) erbaut, hat eine Vorhalle, und eine Holzdecke, die aber hinten im sogenannten Chor gewölbt und mit bunten Figuren (worunter Johannes der Täufer) bemalt ist. Altar, Kanzel, und Taufstein sind gleichfalls von Holz, aber offenbar erst später und in einem besseren Geschmacke gearbeitet, als die Kirche selbst. Aus einem Nachtrage von demselben Vf. (S. 341) erfahren wir noch, dafs vor wenigen Jahren die 4 ersten christlichen Bischöfe Schmogra's nebst ihren Insignien in einer alten vermauerten Gruft unter der Kirche entdeckt worden sind. — (S. 47.) *Nachweiſung der in Breslau in dem Zeitraume von 1775 bis 1805 ſtatt gefundenen Verhältniſſe zwiſchen den Lebenden, Gebornen, Gebornen, Getrauten* u. s. w. *nebſt einer Tabelle über die Ordnung der in jedem Alter Lebenden und deren wahrſcheinlichen Lebensdauer*, von *Reiche*. Es ist bekannt, dafs nächst Augsburg die Stadt Breslau der erste Ort in Europa gewesen ist, wo man anfing, Listen über Getaufte und Gestorbene zu führen, und dafs diese Listen von Breslau es waren, nach welchen *Edmund Halley* im J. 1691 die erste Liste der wahrscheinlichen und mittleren Dauer des menschlichen Lebens berechnete, um den nicht lange vorher in England entstandenen Leibrentengesellschaften eine sichere Grundlage zu geben. Der Vf. der vorliegenden Uebersicht hat, wie er versichert, alle Tabellen benutzt, welche sich in der Registratur des Stadtmagistrats zu Breslau vorfanden, und es ist nicht ohne Interesse, zu sehen, welche Ergebnisse er aus diesen Angaben über Steigerung oder Abnahme der Bevölkerung, Sterblichkeit, Gesundheit und Lebensdauer im Allgemeinen zu ziehen versucht. — (S. 68.) *Lebrift Janko u. Chotiemix über die Zerſtörung* [illegible] 1408. Eine sehr inhaltsreiche, erst vor kurzem entdeckte Urkunde zur Geschichte einer der ältesten Burgen Schlesiens, die heute blofs noch um ihrer romantischen Trümmer willen von den Reisenden besucht wird. — *Gemälde vom J.* 1443 in [illegible] (S. 73.) — Sammlung Schlesischer Provinzialismen und Vergleichung derselben mit ähnlichlautenden Worten und Ausdrücken der englischen Sprache, [illegible] Beweis, dafs die ältesten Einwohner Schlesiens [illegible]

Slaven, sondern echtdeutschen Ursprungs gewesen, von *Swarmann* (S. 79. vgl. S. 121.) Obwohl wir im Ganzen mit der Ansicht des Vfs. völlig einverstanden sind, so fürchten wir doch, dass gegen die Art seiner Beweisführung erhebliche Einwendungen gemacht werden dürften. — (S. 82.) *Bildsäule des Fürsten Blücher* von *Rauch*. Eine kurze Nachricht nebst Abbildung der Bildsäule, welche das Land Schlesien seinem verewigten Helden und Retter, dem Fürsten Blücher, auf dem Salzringe zu Breslau setzen will. — (S. 87.) *Was kann für Schlesiens Naturgeschichte durch die Einwohner geschehen?* von *Steffens*. — (S. 109.) *Beschreibung einer zu Gunschwitz aufgefundenen Streitaxt von Serpentin* (nebst einer Abbildung in Steindruck.) Der hier angegebene Fund verdient auf alle Weise die Beachtung unserer Alterthumsforscher. Die Streitaxt besteht aus dem feinkörnigsten Serpentin, hat 7 Bresl. Zoll Länge, und eben so viel im Umfange; das eine Ende ist mehr hammerförmig, das andere hat mehr die Gestalt einer Axt oder eines Beiles. — (S. 113.) *Namensverzeichniss der ersten Evangelischen Prediger in Breslau*, nach einer alten urkundlichen Handschrift mitgetheilt von *Fr. Jarick*. — (S. 125.) *Bemerkungen über ein bey Schweidnitz gefundenes altes metallnes Geräth* (nebst einer sauber gezeichneten Abbildung in Steindruck) von *Steinbeck*. Das hier beschriebene und abgebildete Geräth ist sowohl wegen seiner Gestalt als wegen der zierlichen Arbeit höchst merkwürdig, und es ist unsers Wissens dergleichen noch nirgends in Deutschland aufgegraben oder entdeckt worden. Es ist von Kupfer, und besteht aus zwey grossen fast völlig horizontalen engen, von Drath gebildeten, enggeschlossenen Spiralfedern, von vieler Elasticität, die durch eine zierlich gearbeitete Platte mit einander verbunden sind; zugleich ist daran eine lange, kunstreich gearbeitete Nadel befestigt. Nach dem Urtheil des Vfs. war das Ganze eine *Brustbedeckung* oder *Brustpanzer* für eine Heerführerin oder Priesterin, und die Nadel diente blos zur Befestigung. — (S. 142.) *Alterthümlicher Fund*. Es sind diess zwey Streitäxte, die eine schwarz, die andere marmorirt, desgleichen ein eiserner Sporn und Hufeisen, sämmtlich bey Buchelsdorf unweit Namslau gefunden. — (S. 146.) *Grosser Stein an der Landstrasse vor Brieg*. Nachricht von einem alten, noch jetzt vorhandenen, kolossalen Denkstein, welchen George, Herzog von Liegnitz, Brieg und Wohlau, zum Gedächtniss eines von ihm begonnenen und vollendeten Strafsenbaus in der letzteren Hälfte des 16. Jahrhunderts setzen liess. — *Bericht über die letzte Kunstausstellung im Saale der Gesellschaft* u. s. w. von *F. v. Löder*. — (S. 165.) *Anzeige einer neuen Charte vom Schlesischen Riesen- und Glätzergebirge*. Nachricht von einem sehr schätzbaren Unternehmen, das den Freunden der Erd- und Länderkunde höchst willkommen seyn muss. Diese neue, vom K. K. Russ. Obristen, Freyherrn *von Diebitsch* entworfene Karte ist die Frucht mehrjähriger Reisen und Studien, und umfasst den ganzen Gebirgszug von Zittau bis zum Hundsrücken in Mähren, doch so, dass im östlichen Winkel noch Breslau mit angedeutet ist. Alle 6 Abtheilungen der Karte werden hier für den billigen Subscriptionspreis von 1 Friedrichsdor angekündigt. — (S. 168.) *Heidnischer Grabhügel zu Schlaupe bey Neumarkt*, von *Jacobi*. Eine sehr ausführliche Untersuchung über Umfang, Gestalt, Anlage und innere Beschaffenheit der alten heidnischen Grabhügel, welche bisher in Schlesien geöffnet worden, desgleichen über die Gestalt und ursprüngliche Bestimmung der darin entdeckten Urnen, Schalen, Teller, Schüsseln, Klappern, Becher, Weihrauchsdosen und Thränengefäse. — (S. 191.) *Uebersicht der in der Gegend um Kartzen Nimptscher Kreises gefundenen Urnen und andern Merkwürdigkeiten, nebst einer Karte*, von *Melzig*. Wir wünschten, dass dieser durch seinen Inhalt anziehende Aufsatz von allen denen gelesen werden möchte, denen die Leitung ähnlicher Untersuchungen und Aufgrabungen in andern Gegenden Deutschlands anvertraut ist. Durch Vergleichung der hier gemachten Beobachtungen und Entdeckungen mit denen Anderer, müsste sich manche geschichtlich wichtige Folgerung ziehen lassen, zumal wenn einst Deutschlands Urgeschichte einen Forscher und Bearbeiter fände, der auch nur das leistete, was der treffliche *Theoph. Sigfr. Bayer* durch seine unermessliche Sprach- und Sachkenntniss und durch seinen tiefeindringenden Scharfsinn für die Geschichte und Alterthümer des östlichen Europa's geleistet hat. — (S. 205.) *Münzen, in Oberschlesien gefunden*. Eine blosse Aufzählung gefundener römischer Münzen. Wir empfehlen bey dieser Gelegenheit den Schlesischen Alterthumsforschern recht angelegentlich das Studium der musterhaften Schrift *Bayer's De numis Romanis in agro Prussico repertis* (s. dessen *Opuscula* S. 410 ff. *ed. Klotz. Halae* 1770), die ihnen bey der Bearbeitung ähnlicher Gegenstände als Muster und Vorbild dienen kann. — (S. 209.) *Bruchstücke aus der Chronik der Kreisstadt Namslau*, von Dr. *Wolff*. — (S. 219.) *Urkunde Herzogs Heinrichs des I. vom Jahre* 1229. Es giebt hier eine geschichtliche Schwierigkeit in Hinsicht des Heereszuges, welchen Herzog Heinrich der I. von Breslau (den Worten der Urkunde zufolge) *contra Teutonicos* unternommen haben soll, wovon doch andere Zeitbücher nichts wissen. Rec. glaubt, dass unter *Teutonici* hier die *Ritter des deutschen Ordens* gemeint sind, welche auf den Rath eben dieses Herzoges Heinrich des I. im Jahr 1229 bekanntlich gegen die heidnischen Preusen zu Hülfe gerufen wurden, und denen Heinrich der I. in Begleitung mehrerer Schlesischen und Böhmischen Fürsten und Herren bis nach Krossen entgegenzog, um sie in Preussen einzuführen. *Contra* hiesse dann freylich in der hier angeführten altschlesischen Urkunde so viel als „*entgegen*," was aber in dem barbarischen Latein des Mittelalters eben nicht ungewöhnlich ist. — (S. 219.) *Ueber das Schlesische Münzwesen alter Zeiten*. Ein fleissig gearbeiteter Aufsatz, der aber nur für die spätern Jahrhunderte, nicht über die ältere Zeit, befriedigende Auskunft giebt. — (S. 234.)

Die

Digitized by Google

Die Stellung der Gefäße in den alten Begräbnißhügeln, nebst einigen Abbildungen in Steindruck, als Nachtrag und Erläuterung zu der obigen Abhandlung von Jacobi. — (S. 235.) *Hat es je einen Gott Flins gegeben?* Urkundlich geführter Beweis, dass die alten Angaben von einem angeblichen wendischen Gotte *Flins* und seiner Gestalt völlig ungegründet sind. — (S. 246.) *Die Alterthümer in der Probstey Gorkau* (am Zobtenberge). Eine ausführliche Mittheilung des Präsidenten von Lüttwitz über verschiedene alte Steinbilder, Figuren und eingehauene Malzeichen, die sich in den Grundmauern dieser ältesten Probstey Schlesiens eingemauert gefunden haben, und die hier auf einer Bildtafel in Steindruck dargestellt sind. — (S. 320.) *Erinnerung an berühmte Aerzte Schlesiens aus dem sechszehnten Jahrhunderte*, von Dr. *August Hirschel*. Ein schätzbarer Beytrag zur Geschichte der deutschen Heilkunde im Mittelalter. Die Aerzte, deren Lebensbeschreibungen hier geliefert werden sind: *Johann Lange* (geb. zu Löwenberg 1470 gest. 1524); *Joh. Crato v. Crafftheim* (geb. zu Breslau 1519 gest. 1585); *Johann Moibanus* (geb. zu Breslau 1527 gest. 1562.) — Ein sehr genaues Sachregister macht den Schluss dieses Bandes von Abhandlungen, die dem deutschen Untersuchungs- und Forschungsgeiste ein neues, fast unabsehbares Feld eröffnen und die durch die Mannichfaltigkeit ihres Inhalts auch das größere Publicum unfehlbar ansprechen werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Preise des Herausgebers der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode, für die besten in dieser Zeitschrift nach der Preisaufgabe vom 25. März 1819 gelieferten Erzählungen.

Unter den zahlreichen Beyträgen von Schriftstellern des In- und Auslandes ist, nach dem einstimmigen Urtheile der von dem Herausgeber *Johann Schickh* ernannten competenten Preisrichter, der erste Preis mit 25 Dukaten der Erzählung unter dem Titel „der Zusammenhang der Dinge", und das Accessit mit 10 Dukaten der Erzählung mit der Ueberschrift „der Bruderzwist" zuerkannt worden. Bey Eröffnung der beygefügten Adressen fand sich, dass die erste Hn. *E. T. A. Hoffmann* in Berlin, die zweyte Hn. *K. G. Prätzel* in Hamburg, zwey rühmlich bekannte belletristische Schriftsteller zum Verfasser hat. Von den übrigen eingegangenen Erzählungen sind ausser den bereits abgedruckten, noch andere zur Mittheilung angenommen worden. Der Druckbogen dieser Erzählungen wird mit 8 Dukaten honorirt. Die Einsender der nicht aufgenommenen Beyträge haben ihre Adressen der Redaction anzuzeigen, damit die Zurückstellung auf dem gehörigen Wege besorgt werden kann; sonst wird die Redaction nach Ablauf der Zeit, die versiegelten Zettel lösen, um Namen und Wohnort des Vfs. zum Behufe der Einhändigung ausfindig zu machen.

Theologische Preisaufgabe in Ungern.

In dem zweyten Hefte der schätzbaren zu Wesprim im J. 1820 in ungrischer Sprache erscheinenden theologischen Zeitschrift *Egyházi Értekezések és Tudósítások* (Theologische Abhandlungen und Nachrichten), herausgegeben von *Johann v. Horváth*, Rudinaer Abt und Domherr zu Wesprim, wird S. 206 und 207 mit einem „eifrigen Vaterlandsfreunde" folgende interessante theologische Preisfrage aufgegeben: „Welche Einfluss erhielt die neue Philosophie im Auslande (darunter ist Deutschland zu verstehen) auf den *Protestantismus*, besonders aber auf dessen Exegetik, und welche Opposition kam demnach der Protestanten mit dem Katholicismus?" Die Abhandlungen sind in der magyarischen (ungrischen) oder lateinischen Sprache abzufassen. Es können Katholiken und Protestanten um den Preis concurriren. Der Preisaufgabe wird die gelungenste Antwort mit *einhundert Gulden* honoriren. Die Antworten werden nach Verlauf von 18 Monaten erwartet. Die Preisbewerber haben ihre Abhandlungen dem obgenannten Herausgeber jener Zeitschrift einzusenden, der dem gekrönten Preisbewerber den Preis zustellen wird.

Ertheilter Preis für die Lösung einer orthographischen Preisfrage in Ungern.

Die im J. 1818 in der ungrischen literarischen Zeitschrift *Tudományos Gyüjtemény* vom dem Rath Ober-Studien Director *Georg von Fejér* und dem Buchdrucker und Verleger jener Zeitschrift, *Johann Baptista Trattner* in Pesth aufgegebene Preisfrage, ob in der ungrischen Sprache die Schreibart *cz* und *cz* oder *cz* zur Bezeichnung des Lautes *c* der Deutschen und des italienischen Lautes *c* vor *e* und *i* (*ci* italienischen) mehr mit der Sprachphilosophie übereinstimme, hat zwar keiner der Preisbewerber vollkommen gelöst: jedoch wurde von den Preisrichtern den Preis der Abhandlung des Hrn. Franz [illegible] zuerkannt und im Aprilheft des *Tudományos Gyüjtemény* vom J. 1820 vom Director *Fejér* mit einigen beygefügten Anmerkungen begleitet, abgedruckt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Kesselringschen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen ist erschienen:

Homerus Hymnus an *Demeter* mit einer neuen deutschen metrischen Uebersetzung zur Seite des griechischen Textes und ausführlichen über den Zweck, den Gehalt und das Verhältniss dieses Hymnus zu den Eleusinischen Mysterien sich verbreitenden Wort- und Sacherklärungen, von Dr. *F. K. L. Sikler*. 4. 1820. 1 Rthlr. 6 gr.

Jul. Graf *von Soden* Natalie und Delaide. 8. 1820. 1 Rthlr. 6 gr.

Dr. *F. K. L. Sikler* Auflösung der Hieroglyphen oder der sogenannten Sternbilder in dem Thierkreise von Tentyra. Mit einer Abbildung des Thierkreises nach dem grofsen Werke der Franzosen. 4. 1820. 6 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Pindarus Werke.

Uebersetzung in den Pindarischen Versmaßen und Erläuterungen

von

Friedrich Thiersch.

Zwey Theile. gr. 8.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1820.

Preis 5 Rthlr. 12 gr.

Die unterzeichnete Verlagshandlung kündigt hiermit die Vollendung eines Werks an, in welchem der erhabenste und schwierigste lyrische Dichter der Griechen *zum ersten Male vollständig*, selbst die Bruchstücke nicht ausgenommen, in seinen ursprünglichen Versmaßen deutsch übersetzt worden ist. Ausser der Uebersetzung selbst, die bey der möglichsten Treue sich bestrebt, die Schranken des in der deutschen Sprache Zulässigen nicht zu überschreiten, übrigens aber das Urbild so unverfälscht als möglich wieder zu geben, enthalten die beiden Bände, den griechischen Text, mit Benutzung der neuesten Bearbeitungen und nach des Verfassers eigenen Ansichten angeordnet, die vollständige Anzeige alles dessen, was im Texte und von wem es geändert worden, erläuternde Anmerkungen zu der Uebersetzung, eine ausführliche Einleitung über griechische Musik und Rhythmik in Bezug auf Pindarus, über Bestimmung und Veranlassung der Pindarischen Gesänge, ihre Darstellung durch den Chor und die Einrichtung desselben, über ihre Stoffe und die Behandlung derselben, endlich über ihr Verhältniss zur Tragödie, besonders zu der lyrischen der Dorer, wobey eine Untersuchung über den Ursprung der dramatischen Poesie in Attika und zu Sikyon und über die Verbindung beider Gattungen zur attischen Tragödie eingeschaltet wird. Den Beschluss macht die Bestimmung der chronologischen Folge, in welcher die Gedichte des Pindarus nach einander entstanden sind. Die Verlagshandlung glaubt ihrerseits nichts versäumt zu haben, um einem Werke, dessen Erscheinung nicht nur dem Philologen und Alterthumsforscher, sondern auch jedem Freunde echter und wahrer Poesie angenehm seyn dürfte, den erwünschten Eingang zu verschaffen.

Neueste Verlagsbücher der Göbhardtschen Buchhandlungen zu Bamberg und Würzburg, welche an alle solide Buchhandlungen versandt worden sind.

(Die mit * bezeichneten Bücher sind Commissions-Artikel.)

Ammon, Dr. *F. W. P.*, Andachtsbuch für Christen evangelischen Sinnes. Mit einem schönen Titelkupfer nebst Vignette, gezeichnet von *Heideloff* und gestochen von *Mayer*. Auf milchweissem Velin-Druckpapier und in einem allegorischen Umschlag geheftet. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

Dasselbe auf Velin- oder englischem Postpapier, mit fein colorirtem Titelkupfer. 2 Rthlr. 8 gr. oder 3 Fl. 30 Kr.

— — zwey Predigten bey seinem Amtswechsel zu *Merzbach* und *Erlangen* gehalten. gr. 8. Geheftet 4 gr. oder 15 Kr.

Auffenberg, *J.* Freyherr *v.*, die Syrakuser. Ein Trauerspiel in 5 Acten. Mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von *Heideloff* und gestochen von *Fleischmann*. 8. Geheftet 1 Rthlr. 4 gr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Gehrig, *J. M.*, Sonn- und Festtägliche Predigten für das ganze katholische Kirchenjahr, nebst mehreren Predigt-Entwürfen und Gelegenheits-Reden. 4 Theile. 8. 3 Rthlr. 8 gr. oder 5 Fl.

Hesselbach, Dr. *A. C.*, die sicherste Art des Bruchschnittes in der Leiste. 4. 16 gr. oder 1 Fl.

— — Ueber den Ursprung und Verlauf der unteren Bauchdeckenschlagader und der Hüftbeinbohrschlagader.

ader. Ein Nachtrag zu der Schrift: Ueber die sicherste Art des Bruchschnittes in der Leiste. Mit 6 Abbildungen, wovon eine colorirt ist. 4. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 36 Kr.

* *Kegel*, K., Mittheilungen aus dem Umfange der Pferdezucht, Pferdekenntniss, Reitkunst und den dahin einschlagenden Wissenschaften, auch Nachrichten von Gestüten, Pferdehandel, Moden und Preisen neuer Reitzeuge, Geschirre und Wagen u. s. w. Mit Beyträgen von *Seyfert von Tennecker*, und drey Abbildungen in Steinabdruck. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

— — Ueber den Umgang mit Pferden, und neueste Art, die wildesten, bey der Behandlung, besonders beym Beschlagen bösartigsten und beym Gebrauche zum Ziehen gefährlichst widersetzlichen Pferde in möglichst kurzer Zeit zahm, gutartig und brauchbar zu machen. Mit 2 Abbildungen in Steinabdruck. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 36 Kr.

Folgende Werke sind unter der Presse und erscheinen in kurzer Zeit:

Auffenberg, J. Frhr. v., Der Flibustier, oder die Eroberung von Panama. Ein romantisches Trauerspiel in 4 Acten, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von *Ramberg* und gestochen von *Weirauch*. Zweyte verbesserte Auflage. 8. Geheftet.

Brenner, Dr. F., geschichtliche Darstellung der Verrichtung der *Firmung*, von Christus bis auf unsere Zeiten, mit beständiger Rücksicht auf Deutschland, und besonders auf Franken. gr. 8.

Caspar, Fr. v., Maximilian I, Kurfürst von Baiern. Ein historisches Drama in 5 Acten, nebst einem Vorspiele. Mit dem Porträt des Kurfürsten, gemalt von *N. Prucker* und gestochen von *Schleich*. 8. Geheftet.

Gektig, J. M., die zehn Gebote Gottes im Geiste und Sinne Jesu aufgefasst, erklärt und in Reden dem christlichen Volke vorgetragen. Ein Handbuch für Seelsorger, Schullehrer und christl. Hausväter. 8.

— — die sieben Sakramente der katholischen Kirche, in Predigten dem christlichen Volke und in Katechesen der christl. Lehrjugend vorgetragen, nebst Katechesen über das Vater-Unser, den englischen Gruss, die fünf Gebote der Kirche, die guten Werke, die acht Seligkeiten und die evangelischen Räthe. 8.

— *Jos.*, Predigten auf alle Sonntage des ganzen Jahres. 2 Theile. 8.

Haas, N., die Weltgeschichte für Anfänger. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8.

Hohn, Prof. K. F., Elementarbuch für den Schulunterricht in der Geographie. *Achte*, nach den *neuesten Bestimmungen* umgearbeitete u. vermehrte Aufl. 8.

Sätze in Rochefoucauldischer Manier. Aus dem Taschenbuche eines Kosmopoliten. 12. Geheftet.

Schultes, G. v., Skizze einer Wanderung durch einen Theil des südlichen Deutschlands und in die Schweiz. Mit 4 Ansichten vom *Finsteraarhorn*, dem *Grimsel-Hospitium*, dem *Stammschlosse Wirtemberg* und der *Bergveste Hohentwiel*, gezeichnet von d. V. Imhof und gestochen von *Adam*. 8. Geheftet.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig sind so eben folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Coligny, Admiral von Frankreich.

Trauerspiel in fünf Acten von *Eduard Marsson*. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Wie der Stoff des Stücks schon an und für sich höchst interessant ist, indem er den Factionsgeist der katholischen und der aus ihr neu entstandenen jungen Glaubenspartey, mit der auch ihm hervorgegangenen berüchtigten Bluthochzeit dargestellt, so wird er noch mehr durch die höchst interessante Behandlung des Dichters. Aus der Tiefe des Gemüths geschöpfte wahre, sich durchgängig treu bleibende, Charakterzeichnung, lebendige Handlung, wohlgeordnete Scenenfolge, originelle überraschende, aber deshalb doch nie zu kühne Wendungen, eine immer dem Stoffe der Rede angemessene, reine Sprache, fliessenden Dialog, treffende Bilder ohne damit zu überladen — alles dies sind Vorzüge, welche das Trauerspiel zieren.

Dr. G. W. Becker, der Zahnarzt

für das weibliche Geschlecht. Nach dem Französischen des Herrn *Joseph Le Maire*. kl. 8. 12 gr.

Eine Dame kann nur schön seyn, so fern sie schöne gesunde Zähne hat. Guter Athem, wohllautende Sprache, Verhältniss aller Gesichtszüge hängt nur von den Zähnen ab. Darum muss dieses Büchelchen allen willkommen seyn, die ihre Zähne schön und gesund erhalten wollen. Es ist äusserst fasslich geschrieben, und giebt die vollständigste Uebersicht der besten Zahnpulver, Zahntincturen, Zahnopisten u. s. w.

Neue Gartenbaukunst,

oder Sammlung neuer Ideen zur Verzierung der Parks und Gärten. 4te Lieferung. Mit 3 Kupfern. Folio. 2 Rthlr.

Diplomatischer Codex

zu dem statistisch-, heraldisch-, genealogischen Taschenbuche Europa. Herausgegeben von *Ludwig Lüders*, Verfasser des Taschenbuchs. 1sten Bandes 2te Abtheilung. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

(Oder: *Diplomatisches Archiv für Europa*)

ist so eben erschienen und versendet worden. Die 2te Abtheilung beschliesst den *letzten* Band eines Werkes, dessen hohe Wichtigkeit für jeden Staatsmann, Diplomaten, Historiker, und Jeden, der die Verfassung und den Zusammenhang unter den verschiedenen Theilen seines Vaterlandes und dessen innerer Verhält-

Digitized by Google

kennen lernen will; so allgemein anerkannt worden ist. Diese 2te Abtheilung enthält, mit vorangehenden historischen Einleitungen: I. *Die Verfassungs-Urkunde des Großherzogthums Baden.* II. *Die vollständigen Actenstücke zur Begründung des schweizerischen Staatenbundes.* III. *Die Resultate des Landtages in Sachsen-Altenburg* vom Jahre 1818 (denen die noch nirgends gedruckte höchst merkwürdige Erklärung des Herzogs von S. Gotha und Altenburg an die Altenburgischen Stände vorangesetzt ist) und die des *Landtages in S. Weimar-Eisenach* von 1817 bis 1819. — Der zweyte Band dieses Codex, so wie der dritte Jahrg. des Taschenbuches Europa auf 1821 befinden sich bereits unter der Presse.

Neue Verlags-Bücher
der Ritter von Mösle'schen Buchhandlung in Wien,
welche
bey P. G. Kummer in Leipzig zu haben sind.

Sammlung sämmtlicher politischer und Justizgesetze, welche unter der Regierung Franz I. in den k. k. Erblanden erlassen worden sind; fortgesetzt von *W. Gontta.* 40ster, oder der Fortsetzung 15ter Band, die Verordnungen vom Jahre 1818 enthaltend. gr. 8. 1820.

Barth-Barthenheim, Graf von, die Oesterreichische Gewerbs- und Handelsgesetzkunde. 1ster bis 6ter Band. gr. 8. 1820. 16 Rthlr. 16 gr.

— — Ergänzungsband zu dem politischen Verhältnisse der verschiedenen Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernstande im Erzherzogthume Oesterreich. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 18 gr.

Scheidlein's, G., Miscellen aus dem Gebiete der bürgerlichen und der mit derselben verwandten politischen Gesetzgebung des Oesterreichischen Kaiserstaates. 1stes Heft. gr. 8. 1820. 12 gr.

Bey mir ist so eben erschienen:

Calker, Prof. Dr. *Friedr.*, *System der Philosophie in tabellarischer Uebersicht.* gr. 4. 1 Rthlr.

Lücke, Prof. Dr. *Friedr.*, *Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes*, 1ster Theil, enthält die allgemeinen Untersuchungen über das Evangelium des Johannes, sammt Auslegung und Uebersetzung der vier ersten Kapitel. gr. 8. 3 Rthlr. 16 gr.

Nose, *K. W.*, *historische Symbola, die Basalt-Genese betreffend. Zur Einigung der Parteyen.* gr. 8. 12 gr.

Schlegel, *Aug. Wilh. von*, *Indische Bibliothek.* Eine Zeitschrift. 1sten Bandes 1stes Heft. gr. 8. 21 gr.

Der Inhalt dieses Heftes ist: I. *Ueber den gegenwärtigen Zustand der Indischen Philologie.* II. *Indische Dichtungen.* Voran gehen hier, nebst philolog. und kritischen Bemerkungen, Abhandlungen: *von dem epischen Sylbenmaaße der Indier; vom deutschen Hexameter; von der Schreibung und Aussprache der Indischen Namen;* dann folgt in 425 Hexametern *ein Gedicht in zwey Gesängen, die Herabkunft der Göttin Ganga*", begleitet von erläuternden Bemerkungen, die sich auf die Indische Sprache, Geschichte und Philologie beziehen. Den Beschluss macht III. *eine Kritik der vor Kurzem veranstalteten Ausgabe des „Nalus, carmen sanscritum e Mahâbhârato"* edid. *Fr. Bopp.*

Es erscheint diese Bibliothek in zwanglosen Heften, doch so, dass im Jahre vier zu einem Bande geliefert werden.

Bonn, im Junius 1820. E. Weber.

So eben ist neu erschienen:

Blumenkränze
von
Hartwig von Hundt-Radowsky.
2ter und letzter Kranz, mit Vignette, 1 Rthlr.

Angenehm wechseln ernsthafte und komische Erzählungen mit ernsten Gedichten und Liedern der Liebe und des Scherzes ab. Jeder Leser wird sich erheitert und unterhalten finden. Von kritischen Blättern ist in dem *ersten* Bande vorzüglich das Gedicht: „Hölle und Himmel", ausgezeichnet worden.

Der billige Preis (16 Bogen) dient gleichfalls zu seiner Empfehlung, und es sollte daher keiner Lesebibliothek fehlen.

Ernst Klein's literarisches Comptoir
in Leipzig.

Kaulfuß, Dr. *J. S.*, *Warum ist die deutsche Sprache und Literatur als Hülfsmittel zur Fortbildung der französischen vorzuziehen?* gr. 8. 6 gr.

Diese Abhandlung erschien zuerst im Jahre 1816 sowohl in polnischer als in deutscher Sprache, und wurden die deutschen Exemplare sehr bald vergriffen, welche auch gar nicht im Buchhandel gekommen sind. Dieser neuen Ausgabe ist als Vorwort ein Auszug aus der in der Warschauer Literatur-Zeitung enthaltenen polnischen Recension, in das Deutsche übersetzt, beygefügt worden, und wird das Interesse an dieser lesenswerthen Schrift noch dadurch erhöhet, dass der Herr Verfasser den Muth hatte, zuerst in polnischer Sprache das Studium der deutschen Literatur vor der französischen zu empfehlen.

Darnmann'sche Buchhandl. in Züllichau.

Sartorius, E., drey Abhandlungen über Gegenstände der exegetischen und systematischen Theologie. 8. 16 gr.

Wir beeilen uns, das Publicum auf dieses Schriftchen aufmerksam zu machen, worin in der *ersten* Abhandlung die Entstehung der Evangelien, mit Verwerfung der Eichhorn'schen Hypothese eines Urevangeliums,

Digitized by Google

lums, einfacher und sicherer zu erklären versucht wird, als es bisher geschehen ist; in der *zweyten* aus dem grossen Zwecke Jesu, im Reiche Gottes das Hohe zu erniedrigen und das Niedrige zu erhöhen, die Zweckmäßigkeit einer übernatürlichen Offenbarung gefolgert, und durch eine scharfe und gleichmäßige Fixirung des beiderseitigen Streitpunkts dem (historischen) Supernaturalismus die Ueberwindung des Naturalismus wesentlich erleichtert wird; in der *dritten* endlich die Fundamentallehre von der Gnade und vom Glauben entwickelt und auf die Uebernatürlichkeit des Christenthums als ihr alleiniges Fundament basirt wird.

Göttingen, den 25. Junius 1820.

Dieterichsche Buchhandlung.

II. Auctionen.

Zu Wolfenbüttel soll am 28sten August d. J. Montags und an den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem in der Löwenkuhle *sub Nro. assec. 22.* belegenen Hause die ihrem Werthe nach eben so ausgezeichnete als in ihrem Umfange grosse Bücher-Sammlung des verst. Hn. Hofraths und Bibliothekars *Ernst Theodor Langer* hieselbst öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Dieselbe besteht aus einer Auswahl der besten Werke der Philologie, klassischen Literatur, Antiquität, Numismatik, Literaturgeschichte, Bibliographie, Poesie und der schönen Wissenschaften, der Kirchen- und Profan-Geschichte, Geographie und des Staats-Rechts, der philosophischen, theologischen und medicinischen, Kunstgeschichte und Kunstsachen und Büchern verschiedenen Inhalts; begreift besonders aber in sich eine Sammlung der vorzüglichsten Denkmäler der Buchdruckerkunst und sehr seltener Manuscripte, auch Bücher alten Druckes, unter denen die das *Corpus juris civilis et canonici* betreffenden sich auszeichnen.

Der 27 Bogen starke Catalog dieser Büchersammlung ist zu Halle, Leipzig, Breslau, Berlin, Jena, Nürnberg, München, Heidelberg, Tübingen, Gotha, Celle, Hannover und Göttingen auf den respectiven Postämtern kostenfrey, zu Braunschweig im Fürstl. Intelligenz-Comptoir aber und hier zu Wolfenbüttel bey dem Auctions-Gehülfen Herrn Jahns für 2 gr. zum Besten der hiesigen Freyschule zu haben.

Zu auswärtigen Aufträgen erbieten sich zu Braunschweig der Kunsthändler Herr Schenk und Herr Antiquar Feuerstacke, und hier zu Wolfenbüttel der Herr Advocat und Notar Breymann, der Herr Registrator Albrecht und der Unterzeichnete.

Endlich wird bey dieser Gelegenheit noch bekannt gemacht, dass die Kupferstich-Sammlung des Verstorbenen, welche derselbe besonders für die Geschichte der Kunst veranstaltet hat, im Ganzen zu verkaufen ist; und Kunstliebhaber an den Herrn Ober-appellations-Rath von Strombeck und den Herrn Landsyndicus Pricelius hieselbst deshalb sich wenden können.

Wolfenbüttel, den 5ten Julius 1820.

Der Stadt-Gerichts-Secretär
Th. Zuckschwerdt.

III. Vermischte Anzeigen.

Die unterzeichnete Buchhandlung besorgte seit einigen Jahren den Verkauf mehrerer Büchersammlungen. Die an sie gerichteten häufigen Anträge geben ihr den Beweis, dass den Bücherbesitzern eine solche Einrichtung, durch welche sie ihre Sammlungen — ganz, oder zum Theil — ohne Mühe und eine zweckmäßige Weise veräussern können, bequem und angenehm sey.

In andern grossen Städten, z. B. Bremen, Braunschweig, Leipzig, Nürnberg, Cölln u. s. w., bestehen längst solche Bücherversteigerungs-Anstalten. In Frankfurt am Main, hoffen wir, soll sie ebenfalls nicht überflüssig seyn, sondern vielmehr eine feste Begründung finden.

Die unterzeichnete Buchhandlung erklärt demnach hierdurch, dass sie von jetzt an mit ihren übrigen Geschäften auch das *Geschäft einer Bücherversteigerungs-Anstalt* verbunden habe, und demselben Aufmerksamkeit, Thätigkeit und Treue widmen werde.

Jeder Bücherfreund in Frankfurt am Main und der Umgegend ist eingeladen, sich wegen der Bücher, die er verkaufen zu lassen wünscht, an sie zu wenden.

Von sechs zu sechs Monaten, oder von drey zu drey Monaten, wenn die eingehenden Beyträge es thunlich machen, wird dann die öffentliche Versteigerung durch die geschwornen Herren Ausrufer Statt haben.

Frankfurt a. M., den 18. Junius 1820.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung.

Berichtigung.

Die in dem Mayhefte der A. L. Z. Nr. 118. S. ausgesprochene Behauptung, welche einem zufälligen Irrthum ihr Daseyn verdankt: *Stephan Agricola habe Smalkaldischen Artikel nicht mit unterschrieben*, wird hiermit zurückgenommen. Bey Gelegenheit der Nr. u. S. 82. mitgetheilten Nomenclatur hätte aber bemerkt werden sollen, was auch dem sorgsamen und umsichtigen *Gemeiner* entgangen ist, dass der Urheber der Nomenclatur zu den Worten *Stephanus Agricola* mutwilliger Weise das Wort *Isleben* hinzugesetzt hat, und wahrscheinlich, weil ihm der berühmtere *Johann Agricola aus Eisleben* in den Sinn kam. Dieser ist aber auf dem Convente zu *Marburg*, wie *Kordes* in seiner *Vita Agricolae* §. 15. S. 154. dargethan hat, nicht zugegen gewesen.

Der Referent.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Auguſt 1820.

THEOLOGIE.

ZÜRICH, b. Näf, u. LEIPZIG, b. Fr. Fleiſcher: *Für und wider die Bekenntniſſe und Formeln der proteſt. Kirchen. Aus dem Weſten und Norden der evangeliſchen Schweiz* geſammelt und herausgegeben von Dr. *Joh. Schultheß*. 1820. XXXII u. 128 S. 8. Geheftet, mit blauem Umſchlage. (16 Gr.)

Der Titel der vorliegenden Schrift zeigt nicht ganz deutlich an, was ſie enthält; durch dieſe Anzeige ſoll es deutlicher werden. Der Herausgeber lieſs durch Hn. Pfarrer *Schuler* zu *Bözberg* im Aargau drey Abhandlungen Genferiſcher Theologen über einen in der dortigen Kirche ſeit einiger Zeit beſprochenen Gegenſtand, betreffend nämlich die *Nothwendigkeit* oder *Entbehrlichkeit ſymboliſcher Bücher* als einer *Lehrnorm* für die Prediger, in das Deutſche überſetzen, und dieſer ſtattete die Ueberſetzungen noch mit vier Bogen eigner Anmerkungen aus; die beſonders paginirte Vorrede gehört dagegen dem Herausgeber an. Von jenen drey Aufſätzen iſt der, der den Hn. *de Fernex* zum Vf. hat, in der Urſchrift bereits in unſern Blättern (ſ. A. L. Z. 1819. N. 122) angezeigt worden; Rec. gedenkt deſswegen nur der beiden andern. Die eine des Hn. M. *Heyer* bittet ſich ernſtlich neue Zwang-Symbole, bey Beybehaltung des Hauptgrundſatzes aller Reformatoren, daſs die Schrift (das Wort Gottes in der Schrift) die einzige Regel des Glaubens ſey, und daſs es unter Chriſten keinen unfehlbaren Ausleger dieſer Regel gebe. Ueber abſtruſe Lehren, ſagt er, habe weder Chriſtus noch ſeine Apoſtel ein Glaubensbekenntniſs verlangt; die erſte Kirche habe auch kein ſolches gehabt; und wie es denn müſste abgefaſst werden, um es Sachkundige befriedigen ſollte? und was für einen Nutzen es der Kirche bringen könnte? *H.* vertheidigt zugleich die neueſten Beſchlüſſe des Genferiſchen Lehramtes, ſolche dunkle Lehren nicht zum Gegenſtande *beſonderer*, *allein davon handelnder*, Predigten zu machen, ſich nur mit Worten der *Schrift* darüber auszudrücken, wenn die Gelegenheit es mit ſich bringe, davon zu reden, niemanden ſeine Anſicht davon aufzudringen, und eben ſo wenig jemanden zu verdammen, der ſich davon eine andere Vorſtellung mache. Ganz entgegengeſetzte Grundſätze hierüber äuſsern dagegen die Hn. *Cellerier* und *Gauſſen* in der Vorrede zu einer neuen Ausgabe der Helvetiſchen Glaubensbekenntniſſes in franzöſiſcher Sprache. Eine Kirche ohne eine ſolche Confeſſion ſey, ſagen ſie, einem *Staate* ohne *Verfaſſung*

gleich (als wenn das Bekenntniſs zu Chriſtus und ſeinem Evangelium für nichts zu rechnen wäre); es heiſse: die *Anarchie* in der Kirche aufrichten, wenn man die Lehrer nicht ſtreng auf die Symbole verpflichte; lege man dieſe bey Seite, ſo komme es dahin, daſs man am Ende, wie *Rom* ſchon längſt geweiſſagt habe, nur noch die natürliche Religion mit einem Anſtriche vom Chriſtenthum in der proteſt. Kirche haben werde; nur mit *obrigkeitlich autoriſirten* Symbolen könne man den Gegnern der Reformat. den Mund ſchlieſsen; unbegreifliche Geheimniſſe müſsten nothwendig in ſolchen Symbolen vorkommen, *um die ſtolze Vernunft zu demüthigen*, die nur *helle ſehen*, aber nicht *anbeten* wolle, und um die Chriſten dahin zu bringen, daſs ſie Gott ihren *Verſtand* durch den *Glauben*, und ihren *Willen* durch den *Gehorſam* unterwürfen; das Praktiſche dürfe übrigens freylich beym Vortrage der Myſterien nicht vernachläſſigt werden; am Schluſſe verſichern ſie, „daſs ſie mit den Römiſchkatholiſchen in dem Kanton *Genf* in beſtem Vernehmen leben wollen, und daſs ihre Polemik ganz andere Gegner als die römiſche Kirche ins Auge gefaſst habe. Was nun Hr. *Schuler*, in den Anmerkungen zu dieſen Aufſätzen, zur Unterſtützung der Behauptungen der Hn. *Heyer* und *de Fernex*, und gegen die Aeuſserungen der Hn. *C.* und *G.* vorbringt, hat in der That Gehalt, und man findet zugleich in denſelben mehrere ſchätzbare geſchichtliche Angaben, insbeſondere in Anſehung der von *Heinrich Heidegger* aufgeſetzten und im Jahr 1675 von *Zürich*, *Bern*, *Baſel* und *Schaffhauſen* genehmigten *formula conſenſus*, wovon unter andern ein Artikel beſagt: „Der hebräiſche Grundtext, den wir von der jüdiſchen Kirche empfangen haben, iſt ſowohl den Conſonanten als den *Vocalpunkten* nach gültig und *authentiſch*, und in Anſehung der Worte und der Sachen, *von Gott eingegeben*, und darnach, als nach einem *unfehlbaren* Prüfſtein, müſſen *alle orientaliſchen und occidentaliſchen Dollmetſchungen* bewährt, und wo ſie davon abweichen, *eingerichtet* und verbeſſert werden. Auch ſind keine von unſerm Text verſchiedene ungleiche hebräiſche Texte *jemals geweſen*." Dieſer *conſenſus* ſollte die Kraft eines *immerwährenden* und *hochheiligen* Geſetzes (*legis perpetuae et ſacro ſanctae vim*) erhalten; aber ſchon der Heide *Horaz* hat geſagt: *Vis conſilii expers mole ruit ſua*. Die Vorrede des Herausgebers proteſtirt ebenfalls mit Nachdruck gegen die Einführung eines neuen Papſtthums in der proteſtantiſchen Kirche, durch Wiederherſtellung des Anſehens älterer Confeſſionen und Formeln, und zeigt, daſs aus der Vereini-

Digitized by Google

einigung der evangelischen Christen in dem Bekenntnisse zu *Christus*, als zu dem von Gott gesandten Weltheilande, mit Ausschliefsung aller weitern speciellen Confessionen, gar nicht die Verwirrungen entstehen würden, die befürchtet werden, sondern dafs *Einheit im Mannigfaltigen* und *Mannigfaltigkeit* in der *Einheit* der erfreuliche Gewinn davon wäre. Möchten nur schweizerische Provincialismen, die der Hochdeutsche nicht versteht, von dem Vf., der doch auch in Deutschland gelesen seyn will, endlich einmal vermieden werden! Was heifst: „Ist dir *wind und wehe?*" Nach *Stalder* heifst es: Ist dir angst und bange dabey? Was sind Luthers „*Verschüsse?*" Vermuthlich Uebersetzungsfehler, Verstöfse. In besserm Deutsch ist geschrieben, was Hn. *Schuler* in dieser Schrift angehört; doch auch er hat an seinem Stil noch nachzubessern; wir lesen z. B. S. 88: „Zuerst ward die Regierung von *Zürich*, dann die der drey andern evangelischen — sie waren des Namens damals nicht werth! — Städte für die *form conf.* gewonnen." Wie ungelenk und hart! Es müfste heifsen: .... und die der drey andern evangelischen Städte ward dafür gewonnen; sie waren dieses Namens damals nicht werth. Auch sollte künftig Hr. *Schuler* die Bescheidenheit seines Gönners und Freundes *Schultheß* mehr schonen, und nicht in Aufsätzen, die dieser selbst herausgiebt, zu wiederholten Malen auf ihn zurückkommen, als ob nie genug an ihn erinnert werden könnte.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Zeitz, b. Webel: *Einige Worte über die Bestimmung christlicher Schulen und die Mittel, wodurch sie am sichersten erreicht werden kann*, zur Einweihung eines neuen Schulgebäudes gesprochen von *Karl Gottlob Flemming*, Pfarrer zu Kayna im Stifte Zeitz. 1817. 24 S. 8.

2) *Ebendas.*, b. *Ebendems.*: *Daß das Andenken* (an) *wahrhaft edler und guter* (gute und edle) *Menschen auch noch im* (nach ihrem) *Tode segensvoll ist und bleibt.* Eine Predigt zum Gedächtnifs des weil. K. Sächs. Hn. Conferenzministers Grafen *P. F. von Hohenthal* gehalten zu Kayna von *K. G. Flemming*, Pf. zu K. 1820. 16 S. 8.

Die Veranlassung zu der Rede Nr. 1 gab der Umstand, dafs der würdige Kirchenpatron, dessen im 85sten Lebensjahr erfolgten Tode Nr. 2 feyert, und die Gemeinde zu Kayna durch vereinte Beyträge ein neues wohleingerichtetes Schulhaus hatten erbauen lassen. Nachdem der Vf. in dem ersten, verhältnifsmäfsig nur zu kurzem, Theile der Rede die Bestimmung christlicher Schulen angedeutet hatte, suchte er in dem zweyten Theile passend zu zeigen, wie schon ein wohlgefälliges Aeufsere einer Schule, aber insbesondere die Lehrer, die Obrigkeit, die Aeltern und die Kinder zur Erreichung der Bestimmung der Schulen mitzuwirken haben. In dem Anfangsgebet fiel Rec. die ohne allen weitern Zusatz vorkommende Anrede: „Dreyeiniger!" auf.

In Nr. 2 wird nach Sprichw. 10, 7: „das Gedächtnifs der Gerechten bleibet im Segen," welcher Satz, statt des unrichtig ausgedrückten, selbst als Thema hätte beybehalten werden können, zuerst im Allgemeinen und dann in besonderer Beziehung die Wahrheit jenes Ausspruchs dargethan. Wie sehr der Verewigte das dankbare Andenken der Gemeinde verdient, beweiset unter andern der Umstand, dafs er zum Besten der dortigen Kirche ein Legat von 3,600 Rthlrn. und für die Armen 1000 Rthlr. ausgesetzt hat. Möchten doch recht viele Begüterte ihr Andenken durch ähnliche Stiftungen zu erhalten streben.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hartmann: *De servitute luminum et ne luminibus officiatur*, cum duplici appendice *de servitute prospectus et fenestrae*; liber singularis, quo nova ratione servitutes hae explicantur, variaque juris civilis loca exponuntur, illustrantur, vindicantur. Auctore *Ludovico Friderico Griesinger*, ICto Stuttgardiensi. 1819. XXVIII u. 304 S. 8.

Dieses Werk, dem gelehrten Advokaten *Antonio Galimberti* zu Rom dedicirt, dessen Umgang der Vf. dort eine längere Zeit hindurch genofs, enthält des Neuen so viel, dafs es als eine wahre Bereicherung unserer Wissenschaft zu betrachten ist. Gegenstände werden in demselben besprochen, die von jeher Stoff zu den reichhaltigsten und verschiedenartigsten Controversen gegeben haben, und bis auf den gegenwärtigen Augenblick noch nicht ins Klare gesetzt waren; und auf eine einfache und überzeugende Art werden die Knoten gelöst, welche eine unbegreifliche Verblendung geschürzt hatte. Zu gleicher Zeit ist alles benutzt, was von jeher über diese Gegenstände geschrieben war; ein Reichthum von literarischen Bemerkungen und eine aufserordentliche Belesenheit zeigt sich auf jeder Seite des Buchs; die Rechtsgeschichte, so wie die Dogmengeschichte über die abgehandelten Gegenstände sind vollkommen erschöpft.

Zuerst wird in 6 Kapiteln die *Servitus luminum* und *ne luminibus officiatur* abgehandelt: 1) werden die verschiedenen Meinungen über diese Servitut angegeben; 2) wird die wahre Natur derselben ausgemittelt, 3) werden mögliche Einwürfe widerlegt, 4) die weiteren Verschiedenheiten zwischen beiden entwickelt, 5) wird die Geschichte der Entstehung und Ausbildung dieser Servitut abgehandelt, und zu gleicher Zeit die dunkle Stelle in *Cicero* de orator. L. I, cap. 39 aufgehellt; 6) endlich wird das für die Praxis zu entnehmende Resultat gezogen. Der Unterschied der *Servitus luminum* von der *Servitus, ne luminibus officiatur*, wird darin gesetzt, dafs die erste wenig-

Digitized by Google

weniger enthalte, als die letztere. Derjenige, der die *Servitus luminum* schuldig ist, kann bauen, erhöhen, und alles vornehmen, nur muss er dem Nachbar das *nöthige Licht lassen*; derjenige, welcher die *Servitus ne luminibus officiatur* schuldig ist, darf dagegen nichts thun, wodurch dem Nachbar auch nur das Mindeste von seinem Lichte entzogen wird. *Servitus luminum* wird mithin definirt, als *jus in re aliena, quo dominum hujus prohibere possum; quo minus in suo quid faciat, quo lumen mearum aedium tollatur, h. e. penitus recludatur*; *Servitus ne luminibus officiatur* (als) *jus in re aliena, quo dominum hujus prohibere possum, quo minus in suo quid faciat, quo lumen mearum aedium minuatur vel minimum.* In der Hauptstelle L. 4 D. *de serv. praed. urban.* wird daher der Ausdruck *vicinus* auf den *dominus praedii dominantis* (nicht *servientis*, wie gewöhnlich geschieht) und *lumina nostra* auf die *lumina domini servientis* bezogen, so dass die Stelle so viel sagt als: *Luminum servitute constituta id adquisitum videtur, ut vicinus dominans, lumina servientis excipiat, h. e recipiat, seu recipere possit ad illustrandas suas aedes vel partes earum*; und damit die Stelle aus *Cajus* Inst. L. II. tit. 1. §. 3 in Verbindung gesetzt, worin es heisst: die *Servitus luminum* sey diejenige, *ut ita quis fabricet, ut vicinae domui lumen non tollat*; weshalb denn auch alle Interpreten zurückgewiesen werden, welche diese Stelle haben emendiren wollen. Die scharfsinnige und gelehrte Art, wie der Vf. seine Ansicht, die er auch schon in *Paul de Castro* angetroffen hat, entwickelt und beweiset, muss in dem Werke selbst nachgelesen werden; Rec. begnügt sich, nur die Hauptgedanken ausgehoben zu haben. — In dem ersten Anhang wird sodann von der *Servitus prospectus* oder *ne prospectui officiatur* in *zwey* Kapiteln gehandelt. Das *erste* beschäftigt sich mit Aufzählung der verschiedenen gangbaren Meinungen über diese Servitut und deren Widerlegung; das *zweyte* entwickelt die Natur derselben. Gezeigt wird, dass die *Servitus prospectus* und *ne prospectui officiatur* keineswegs zwey verschiedene, sondern nur eine einzige Servitut war, die verschiedene Namen führte, und zu der eine, von Papinian in einer durch Harmenopulus erhaltenen Stelle erwähnte *Servitus legalis prospectus montium* gehörte. *Servitus prospectus* ging nur auf die Aussicht in Gärten, auf das Meer, oder auf einen andern Gegenstand, und wird von dem Vf. darin definirt, dass sie ein *jus prohibendi servientis praedii dominum* sey, *ne quicquam faciat, quo libero et grato dominantis praedii domini prospectui in eo loco, de quorum prospectu inter eos actum erat, vel minimum.* — Der *zweyte* Anhang handelt endlich von der in jener Stelle des Cajus erwähnten, und bis jetzt verkannten *Servitus fenestrae*. Im *ersten* Kapitel werden die frühern Ansichten der Rechtsgelehrten widerlegt, und gezeigt, dass die *Servitus fenestrae* nichts anderes sey, als ein Recht, in eine *fremde* Wand Fenster einzubrechen; im *zweyten* Kapitel, dass das Recht, in einer *gemeinschaftlichen* Wand Fenster zu haben, keineswegs zu der *servitus fenestrae* gehöre, sondern nur ein *jus personale* sey; im *dritten* wird gezeigt, dass auch eine *servitus non immittendae fenestrae in suum parietem* vorhanden seyn könne; endlich im *vierten* über das Recht, in die eigne Wand Fenster einzubrechen, gehandelt. — Die Dedication enthält gegründete Klagen über die deutsche Bearbeitungsmethode des Römischen Rechts, welche sich mehr in dem Schreiben von Systemen und Compendien gefallen, als im Quellenstudium, und in der Förderung neuer Wahrheiten aus den Quellen. — Das Auge beleidigen in dem sonst netten Drucke die Allegationen deutscher Werke mit deutschen Lettern. Indessen scheinen die Würtemberger Autoren hierin etwas zu suchen.

LEIPZIG, b. Hahn: *Lehrbuch des Königlich Sächsischen Privatrechts.* Von Dr. *Christian Gottlieb Haubold*, Oberhofgerichtsrath u. ordentl. Prof. des vaterl. Rechts auf der Universität zu Leipzig, Ritter des Königl. Sächs. Civilverdienstordens. 1820. XXVI u. 610 S. gr. 8.

Das vorliegende Werk des um theoretische und praktische Rechtswissenschaft so hochverdienten Vfs. verdankt seine Entstehung zunächst den Vorlesungen über das vaterländische Recht, welche derselbe anfangs nach der im J. 1795 von ihm besorgten *dritten* Ausgabe des bekannten *Schott*'schen Lehrbuchs, nachmals aber, nachdem solche vergriffen, nach eigenen Sätzen, und zwar im Ganzen seit länger als 25 Jahren gehalten hat. Die Verlagshandlung ersuchte den Vf. um die Veranstaltung einer neuen Ausgabe dieses Lehrbuchs; da jedoch dasselbe nach einem mangelhaften Plane angelegt ist, so zog es der Vf. um so mehr vor, lieber ein eigenes Lehrbuch zu entwerfen, als bey den seitdem eingetretenen ungemein wichtigen Veränderungen in der vaterländischen Gesetzgebung, bey der grossen Zahl der in diesem Zeitraume hinzugekommenen neuen Gesetze, bey den strengern Foderungen, welche man an die wissenschaftliche Behandlung jeder Art des positiven Rechts jetzt zu machen gewohnt ist, und bey den bedeutenden Fortschritten, welche insonderheit das Studium des deutschen Rechts in unserer Zeit gemacht hat, es unumgänglich nothwendig war, ein neues, den gegenwärtigen Bedürfnissen angemessneres Lehrbuch auszuarbeiten. Dass diese Aufgabe auf eine des Namens des Vfs. würdige Art gelöst worden sey, bedarf keiner Erinnerung; Rec. bekennt gern, dass er noch nie das Ideal einer Bearbeitung des Territorialrechts in der Maasse erreicht gefunden habe, als in dem vorliegenden Werke. Die Hauptvorzüge, durch welche sich dasselbe vor den bisherigen Darstellungen deutscher Territorialrechte auszeichnet, bestehen 1) in der genauern Absonderung des rein privatrechtlichen Stoffs von dem vielen öffentlichen Rechte, welches man gewöhnlich in die Bearbeitung eines solchen Fachs aufgenommen hat; 2) in der Vermeidung der Einmischung polizeyrechtlicher Gegenstände, was ebenfalls um so gewöhnlicher der Fall war,

als

Digitized by Google

als in den meisten Gesetzgebungen privatrechtliche und polizeyliche Gegenstände mit einander vermischt dargestellt sind; 3) in der überall, wo es nur der Stoff gestattete, genau und sorgfältig angestellten Vergleichung des Sächsischen Particularrechts mit dem gemeinen Rechte; 4) in der so wichtigen Ableitung der aufzunehmenden Resultate aus den Quellen. Durch die Nachforschungen in der Geschichte der einzelnen Gesetze, wozu die gröstentheils in den Landtagsakten enthaltenen Gesetzentwürfe, die Erinnerungen der Landstände bey denselben, die Gutachten der Landescollegien und Dicasterien die vorzüglichsten Materialien lieferten, enthält das Werk in dieser Hinsicht einen ganz eigenthümlichen Werth, und dieses um so mehr, als der Vf. hier einen vorher noch nie betretenen Weg gebahnt, und seine Leser dadurch in ein noch unbearbeitetes und der Natur der Sache nach auch den meisten verschlossenes Gebiet der sächsischen Geschichte geführt hat. — Was die Anordnung selbst betrifft, so ist der Vf. gröstentheils dem Plane gefolgt, welchen *Weiße* in seiner Einleitung in das gemeine deutsche Privatrecht (Leipzig 1817. 8) in dem beygefügten tabellarischen Grundrisse des deutschen Privatrechts vorgezeichnet hat. Deshalb zerfällt das Werk in *zwey* Abtheilungen, in das allgem. Privatrecht, ohne Rücksicht auf besondere Stände, und in das besondere Privatrecht mit Rücksicht auf jene Stände; und nur dann ist der Vf. von *Weiße's* Plan abgewichen, wo es die Natur des Stoffs zu erfodern schien. — Aeusserst dankenswerth ist endlich die Mittheilung der ausgewählten Literatur; auch in ihr erkennt man die grosse Sorgfalt und Genauigkeit, wodurch sich der Vf. in allen seinen Werken so rühmlichst, und man kann dreist sagen — auf eine so einzige und eigenthümliche Weise ausgezeichnet hat. Ausser einem allgemeinen Register sind dem Werke noch zwey willkommene Anhänge beygefügt, nämlich ein chronologisches Register derjenigen Gesetze, deren Geschichte zugleich angegeben und berücksichtigt ist, und eine Vergleichung der angezogenen Constitutionen vom Jahre 1572 mit der Originalausgabe der Consultationen, und deren Umarbeitung von *Petrus Friderus*. — Druck und Papier macht der Verlagshandlung Ehre.

Leipzig, gedr. b. Höhm: *De lege Voconia*. Dissertatio, quam ill. ICt. Ord. auct. pro summis in utroq. jure hon. rite capess., die XVII Febr. MDCCCXX — publ. def. auctor *Mauritius Kind*, Lipsiensis, J. U. baccalaur. et advocatus immatricul. 76 S. gr. 4.

Die vielbesprochene *Lex Voconia* war allerdings einer neuen Untersuchung würdig, und diese ist in der vorliegenden Abhandlung auf eine Art angestellt, die wenig zu wünschen übrig läfst. Mit grofsem Fleifse, Scharfsinn und Umsicht, und mit einer rühmlichen Unbefangenheit hat der Vf. eine neue Bahn betreten und Ansichten gegeben, die allerdings neu und überraschend sind. Dafs bis auf die *Lex Voconia* Frauenzimmer ein gleiches Erbrecht, sowohl *ab intestato* als *ex testamento* hatten, nimmt auch der Vf. an, zeigt jedoch, dafs dasselbe dann beschränkt werden mufste, als sich der Reichthum vermehrte, und Familien entstanden, deren Vermögen conservirt werden mufste. Um zu verhüten, dafs die *sacra privata*, welche vorzüglich an das Vermögen gebunden waren, durch den Uebergang dieses Vermögens in fremde Familien nicht untergingen, wurde, wie der Vf. zeigt, die *Lex Voconia* gegeben; sie bezog sich also nur auf die Frauenzimmer aus reichen Familien, umfafste aber nicht allein die *successio ex testamento*, sondern auch die *successio ab intestato*. — Eine Strafsanction zu Gunsten des Fiscus enthielt sie dagegen nicht; die Stelle bey *Plin.* Panegyr. 42 ist corrupt; statt *Voconiae et Juliae leges* ist zu lesen: *vocenariae pecuniae et Juliae leges*. Endlich giebt der Vf. noch an, wie und durch welche spätere Gesetze und Verfügungen in der Folge diese *Lex* ausgedehnt, modificirt und endlich ganz und gar nach und nach aufgehoben wurde. Alles dieses handelt der Vf. unter folgenden Kapiteln ab: I. *a quo et quo tempore lex Voconia rogata sit?* II. *quae rogationis causae fuerint?* III. *qui legi obnoxii fuerint?* IV. *de legis capite primo;* V. *de legis capite altero;* VI. *num capitibus sequentibus explicatio poena constituta fuerit?* VII. *quae sint legis capita fuerint?* VIII. *qui legis effectus in cautionem jure ipsumque vicissitudines fuerint?*

Der Inhalt der ganzen *Lex* wird von dem Vf. folgendermaafsen restituirt: „1. *Qui civium Romanorum post hanc legem rogatam census erunt, qui eorum testamentum faciet, is ne heredem virginem neve mulierem facito.* — 2. *Qui eorum quid morte testamentove dare, donare, legareve virgini mulierive volet, ejus rei potestasque esto: dum ne uni virgini mulierive plus dare, donet, legetve, quam morte testamentove suo ea haec dem heredumve, si plures sunt, ullum pervenisse. Ne virgini mulierive, cui quid ita datum, donatum, legatumve erit, eam pecuniam sine fraude sua capere liceat isque heres, qui eam pecuniam capi, finere, dareve jussus damnatusve erit, uti jussus damnatusve esto, ita eam pecuniam capi, finere dareve debeto. — 3. Si, qui post hanc legem rogatam census erit, intestatus moritur, is quo qui jure legibus populi Romani potior erit, ex virginem mulieremque, eo is jure heres esto; at virginis mulierive ejus hereditas ne defertor. — 4. Si in familiae agnationisve virgo mulierve proxima erit, quae ei propiori gradu continetur, aut ab eodem patre progenata est, sive harumce plures erunt, ei eique heres (sestertium XXV millia aeris) dato.“. — In Hinsicht der Ausführung des Beweises dieser restituirten Kapitel verweiset Rec. auf die Abhandlung selbst, die gewifs niemand vom Fach ohne vieles Interesse lesen wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, in d. Nicolai. Buchh.: *Ueber Trunksucht* und eine rationelle Heilmethode derselben. Geschrieben zur Beherzigung für Jedermann von *C. von Brühl-Cramer*, Dr. der Med. Chir. und Philos. u. s. w. Mit einem Vorwort von Dr. *C. W. Hufeland*. 1819. 94 S. 8.

Der Hr. Vorredner hat, des Verlegers Wunsche entsprechend, das Geschäft übernommen, dies neue Messproduct in's literarische Leben einzuführen, von dem er glaubt, es werde dem ganzen medicinischen Publicum angenehm seyn, indem der Vf. viel Gelegenheit hatte, über dieses Uebel des Menschengeschlechts Erfahrungen anzustellen und zeigen könne, wie diese böse Gewohnheit am Ende eine eigne Krankheit, die Trunksucht erzeuge, welche die meiste Analogie mit der Nymphomania habe und daher nicht unpassend nosologisch „Dipsomanie" genannt werden könnte. In der Vorrede des Vfs. wird zuerst die Trunksucht „ein unberührter pathologisch-therapeutischer Gegenstand" genannt, in einer Note aber hinzugesetzt: Nicolai habe einst eine Diss. „von der Natur und dem physischen Ursprunge der Beschaffenheit" gehalten, wie man aus Walch's philos. Lexicon ersehe. — Unerwartet ist die Behauptung des Vfs.: der Mensch habe von Natur *keinen* Widerwillen gegen reine spirituöse Getränke, denn sie widerspricht aller Erfahrung. Rec. hat nicht ganz selten Männern begegnet, die nie Geistiges getrunken und von Kindesbeinen an einen entschiedenen Widerwillen dagegen hatten. Seefahrer fanden oft unkultivirte Völkerschaften, welche alle geistige Getränke verabscheuten und zu ihrem Genusse durch keine Ueberredung gebracht werden konnten. Dass ein nicht unbedeutender Theil des weiblichen Geschlechts, vorzüglich der mit reizbarem, obgleich gesundem Nervensystem begabte, eine schwer zu überwindende Abneigung dagegen äussert, ist bekannt.

Die Gründe, aus welchen die Deduction „dass die Trunksucht eine *physische* Krankheit sey" fliessen soll, sind folgende: 1) eignes Geständniss der Kranken. 2) Ihr periodischer intermittirender, oder remittirender Charakter. 3) Ihre Prodromi. 4) Die bestimmten Gesetze, denen die Dauer der Anfälle unterworfen sey. 5) Die kritischen Erscheinungen am Ende des Anfalles denen anderer Krankheiten ähnlich. 6) Jeweilige Entstehung der Manie, wenn man während dem Saufparoxismus Geistiges streng vorenthält, der bisweilen ein plötzlicher Tod folgt. (Rec. hat ein solches Beyspiel an einem bankerotten Kaufmanne erlebt, den er lange vergeblich in der Kur hatte.) 7) Die mögliche Heilung durch physische Mittel. 8) Beweise verschiedener Art, dass die Trunksucht ein unwillkürliches Uebel, folglich eine Krankheit und nicht in Verletzung der Moralität begründet sey.

Hinsichtlich des Verlaufs wird hier die Trunksucht eingetheilt in *Anhaltende*, *Nachlassende*, *Intermittirende*, *Periodische* und *Vermischte*. — Die *Periodische* soll in längern Zwischenräumen zurückkehren, als die Intermittirende, von regelmässiger Dauer seyn und sich von selbst an den bekannten kritischen Tagen, am 3, 5, 7, 9, 11, 13 oder 21sten, nach des Vfs. Beobachtung, entscheiden. Mit Uebergehung einer Menge, zum Theil mikrologischer Züge, welche er zur Darstellung des Bildes eines Trunksüchtigen zusammenstellt, wenden wir uns zum *Stadium prodromorum* der intermittirenden und periodischen Tf., in dem bey vorhergehender scheinbarer Gesundheit nun oft chronische Krämpfe der Augenmuskeln durch unwillkürliches Hin- und Herrollen der Augäpfel angedeutet werden, mit grösrer Empfindlichkeit des Sehorgans, Eingenommenheit, Schwere des Kopfs und andern Erscheinungen, welche auf einen stärkern Andrang des Blutes nach dem Kopfe schliessen lassen. Zitternde, erschwerte Bewegung der Zunge. Schmerzen, Poltern im Unterleibe, Verstopfung. Dann Furchtsamkeit, Unruhe, Argwohn, Petechen, Blutflüsse aus Nase, Rachen, After — Neigung zur Wuth. Damit hebt nun der Anfang des Anfalls (nicht der Krankheit — denn die ist wohl schon mit allen jenen Zeichen da) an; der Kranke begehrt jetzt alle moralische Rücksichten bey Seite setzend, das starke Getränk, was seiner Neigung zusagt, geradezu. Wird es verweigert, so wird er heftig, fodert nun mit Ungestüm und wird im Weigerungsfalle oft (?!) wahnsinnig. Erhält er aber, was er wünscht; so wird er augenblicklich erleichtert, viele der angegebenen Symptome verschwinden alsbald, oder werden bedeutend vermindert. Sein Geist wird ruhiger und er urtheilt, wie in gesunden Tagen u. s. w. Dies dauert aber nicht lange, so erscheinen die vorigen Zufälle wieder und er greift schneller, als vorher zu seinem Lieblingsmittel. Im *Stadio incrementi* pflegen die Kranken meist nur kleine, aber öftere Gaben zu begehren. Der Trieb dazu sey aber so heftig, dass die geringste Zögerung grosse Quaal verursache u. s. w. Das *St. criseos* tre-

Digitized by Google

trete dann, an irgend einem der oben bezeichneten Tage, mit Aengstlichkeit und Unruhe ein, der später ein heftiges Erbrechen von nicht immer verdorbener Galle, wäfsriger Flüfsigkeit u. f. w. folge. Nach diefer Krife, die jedoch zuweilen nur in Uebelkeit und Ekel beſteht, findet ſich Abſcheu gegen geiſtige Getränke ein. (Das glauben wir gerne: denn wer ein Uebermaafs von Geiſtigem ſo eben mit Ekel ausgebrochen hat, wird wohl ſchwerlich bald wieder Neigung haben, das nämliche Schädliche zu ſich zu nehmen, nur dauert diefs nicht lange.) Was der Vf. hier, um dem Dinge ein gelehrtes Anſehen zu geben „Krife" nennt, iſt doch gewifs nichts anders, als das Ende jedes andern gemeinen Saufanfalls auch; der überfüllte, überreizte Magen ſtöfst aus, was ihn beläſtigt; eben ſo iſt es mit den nachfolgenden Beſchwerden im Unterleibe, den Schmerzen, Poltern, Krämpfen u. f. w. Statt ſich zu erinnern, dafs diefs eine nothwendige Folge der geiſtigen Ingeſten ſey, nimmt der Vf. eine prezioſe Miene an und ſagt (S. 42.) „es ſcheint, als wenn die krankhafte Thätigkeit (!) des Nervenſyſtems, während der Kriſis (!) ſich mehr auf das Ganglienſyſtem des Unterleibes determinire." — Weifs es der geneigte Leſer nun? — Die ganze Abſicht des Vfs. geht dahin, phyſiſche Urſachen im Nervenſyſteme, im Gehirne, beſonders auch noch „Auflöſung des Blutes" als die die Anfälle der Trunkſucht erregenden darzuſtellen; „Moraliſche" läſst er nicht zu. Wie wollte er auch ſonſt ſeine ganz manierlich complicirte Kurmethode begründen, die in mineraliſchen Säuren — beſonders Schwefelſäure, bittern Extrakten, Brechmitteln, Mittelſalzen, ja! auch Viſceralklyſtiren — *von wegen* der Infarctus (!) — beſteht! Wie wenig der Vf. ſo recht im Klaren mit ſeinen Ideen iſt, wie es ihm wenigſtens ſchwer wird, ſie hell darzuſtellen, möge der hier folgende 39 §. andeuten: „Vielleicht möchte aber mancher geneigt ſeyn, einiges, woraus ich das Urſächliche der Krankheit zu eruiren ſuche, für eine bloſse Folge der Trunkenheit anzuſehen; ich bemerke aber nochmals, dafs dieſe Anſicht auf die Erſcheinungen gebauet iſt, die das Stadium der Vorboten, ein krankhafter Zuſtand, der ohne kurz (kurz, oder länger ändert hier wohl gar nichts) vorhergegangene, bemerkbare Veranlaſſung, und nachdem der Menſch oft (?) einige Monate hindurch nichts Berauſchendes genoſſen hat, entſteht, gewährt. Beynahe aber wäre ich geneigt, eine, bey dem erſten Anblick (man merke auf!) ungereimt (?) ſcheinende Meinung zu verſchweigen. Es ſcheint mir (hoffentlich auch jedem verſtändigen Manne, ehe und nachdem er des Hn. Vfs. gelehrte Deduction geleſen hat!) nämlich, als wenn diejenigen Momente, die wir in dieſer Hinſicht Urſache und Wirkung nennen mögen, ſich wechſelſeitig bedingen. Der Genufs des Branntweins gebieret das, was wir als nächſte Urſache (hört doch!) der Krankheit aufſtellen, und dieſes führt wiederum zum Genufs des Branntweins." Warum ſagte das der Vf. nicht gleich vorn weg; ſo hätte er viel unſchuldiges Papier retten können! Sollten die Urſachen auch andere ſeyn; ſo hätte er uns nothwendig wenigſtens ein Beyſpiel aufſtellen müſſen, in welchem der von der intermittirenden, oder periodiſchen Trunkſucht Ergriffene vorher nie, zum mindeſten nicht in bedeutender Gabe Geiſtiges genoſſen hätte, ehe die Prodromi eintraten. — [Die Urſachen der Trunkſucht ſind nicht allein phyſiſche, ſondern auch pſychiſche. Dieſe gehen Jenen voran, nach Rec. unmaafsgeblicher Meinung. Gewohnheit, durch Müſſigang, oder Geſellſchaft und Verführung erzeugt, nicht *natürliche Anlage* erzeugt die Neigung: Geiſtiges in grofser Menge zu trinken. Führen Kummer und Sorgen dazu, ſo geſchiehts durch die Tradition „die Grillen zu erſäufen." Iſt dieſe Gewohnheit nun durch Uebung bald zu einer „freundlichen" geworden; ſo finden ſich nachgerade alle die kränklichen Erſcheinungen im Verdauungsſyſteme und im Gehirne ein, die dem erfahrenen Arzte als unausbleiblich nach öftrer Ueberreizung durch Weingeiſt nur zu bekannt ſind und ſpäter eine allgemeine Zerrüttung des ganzen Organismus zur Folge haben. Früher ſchon, ehe ſolche periodiſche, heftige Anfälle der Trunkſucht erſcheinen, hat der Ausſchweifende oft die Erfahrung gemacht, dafs die jeder Trunkenheit, oder auch kleinerem Rauſche folgenden unangenehmen Empfindungen von Schwäche, Zittern, Schwindel, Betäubung, Uebelkeit, ſ. g. Katzenjammer u. ſ. w. am ſchnellſten — wenigſtens für einige Zeit — aufgehoben werden, und es bildet ſich aus ihrer Wiederholung eine Art von blindem Glauben, wenn man will, ein falſcher Inſtinct, der durch die freundliche Gewohnheit und Zuneigung ſo kräftig unterſtützt wird. Das iſt Alles, was ſich vernünftigerweiſe und erfahrungsgemäfs darüber ſagen läſst. Jeder den geiſtigen Flüſſigkeiten mit Unmäfsigkeit Ergebene iſt übrigens in ſteter Gefahr der Manie begriffen; denn jede einzelne Trunkenheit iſt nicht allein eine vorübergehende, ſondern veranlaſst ſelbſt, obgleich ſelten, eine bleibende Manie, die auch bey recht kräftiger und rationeller Behandlung mehrere Wochen lang dauert, wie Rec. verſchiedentlich beobachtet hat; in einem dieſer Fälle brach ſie erſt 5 — 6 Tage nach dem Rauſche aus. Wie leicht mufs ſie daher nicht erregt werden, wenn im Falle die Begierde nach Geiſtigem durch einen eignen, durch frühere Ueberreizung verurſachten Zuſtand des Nervenſyſtems noch höher geſteigert iſt, indem das heftig begehrte verweigert wird.] — Wahrhaft poſſirlich ſcheint die Idee des Vfs. ſeine angeblichen Kriſen und den periodiſchen Verlauf dieſes Uebels mit denen andrer Krankheiten in völlige Uebereinſtimmung zu ſtellen. Es wäre verlorene Mühe, darüber weiter etwas beyzubringen.

Die Kurmethode *in extenſo* zu überſchauen, müſſen wir auf das Büchlein ſelbſt verweiſen. Von der Reihe der aufgeführten Mittel möchte die Schwefelſäure immer noch das Zweckmäfsigſte ſeyn; vom *Caſtoreum*, dem *Calamus aromaticus*, *cortex peruv.*, *Guajac.* u. ſ. w. kann man ſich wohl wenig verſprechen. Warum hat ſich der Vf., wenn er ſtär-

Digitized by Google

stärkender Mittel bedurfte, nicht der Quassia erinnert? die, aus bekannten Gründen, passender als jedes Andre gewesen seyn würde. Noch mehr muss man sich wundern, dass in dem Stadium der Vorboten nicht laue warme Bäder mit kalten Begiessungen des Kopfes, oder einer Eiskappe angerathen wurden, durch welche ohne Zweifel der Erethismus des Nervensystems und der Andrang des Blutes zum Gehirne kräftiger, als durch Pillen und Klystire würde bekämpft worden seyn. Uebrigens hätte des Drehstuhls erwähnt werden können, von dessen trefflicher Wirkung in manchen Fällen gewiss viel zu erwarten wäre. Die psychische Behandlung ist ganz mit Stillschweigen übergangen, über die so viel Schönes und Passliches zu sagen wäre; aber wir erinnern uns eben, dass der Vf. sich nur mit dem rein physischen und der Apotheke befassen, vom Psychischen nichts wissen will.

München, im Verl. b. d. Magistrat. Verwaltung d. Armen - Beschäftigungs - Anstalt: *Bericht über das allgemeine Krankenhaus in München am Schlusse des ersten Jahres der magistratischen Verwaltung desselben dem Etats-Jahre* 1818—19. Mit XII lithographirten Tabellen. 1820. 19 S. Text und 59 S. Tabelle. 4.

Dieser Bericht, welcher eine genaue Rechenschaft über die äussere Verwaltung des allgemeinen Krankenhauses in München enthält, eröffnet eine erfreuliche Einsicht in die wachsende Vervollkommnung dieser eben so wichtigen als wohlthätigen öffentlichen Anstalt. Es ergiebt sich aus demselben, dass, nachdem durch die verbesserte Einrichtung des Krankenhauses das Vertrauen des Publicums wieder gewonnen worden war, schon in diesem ersten Jahre eine weit grösere Anzahl von Kranken — 742 mehr als im vergangenen — selbst von solchen, welche zahlten, sich der ärztlichen Behandlung in demselben anvertrauten. Die Verbesserungen, welche durch die unterzeichnete Commission eingeleitet und begründet wurden, bestehen hauptsächlich in folgenden: 1) die Versetzung der Gebäranstalt in das, für den wahrscheinlichen Krankenstand der dasigen Gemeine ohnehin zu geräumige Gebäude des Krankenhauses. 2) Die Uebertragung der Oeconomie-Verwaltung auf den bisherigen Oeconom der Gebäranstalt Martin. 3) Eine neue Gestaltung der Krankenpflege, welche darin besteht, dass die Krankenwärterinnen in Zukunft in der Anstalt wohnen und unter der Aufsicht einer Oberin, der Exnonne aus dem Kloster der barmherzigen Schwestern, Frau Seraphine stehen. 4) Die Bearbeitung vollständiger Instructionen für die sämmtlichen Angestellten des Krankenhauses. 5) Die Feststellung einer neuen Verordnung über die Kost. 6) Die Beschränkung der auswärtigen Besuche der dasigen Einwohner. 7) Die Errichtung von 7 Schwitzkästen und Schwefeldampfbädern. 8) Die Urbarmachung des noch zu $\frac{2}{3}$ unbenutzt liegenden Oeconomiegartens. 9) Die Aufhebung der bisherigen Ausschliessung aller Syphilitischen und nicht im öffentlichen Verbande der Allmosenpflege oder des Abonnements stehenden Eingebornen u. s. w.

Die beygefügten 12 Tabellen geben eine vielseitige instructive Ansicht der Anstalt. *Tab. A.* enthält eine Uebersicht der merkwürdigsten Krankheiten nach dem verschiedenen Alter der Subjecte. *B.* zählt überhaupt die Krankheiten auf, welche während des verflossenen Jahrs ein Gegenstand der Behandlung in der Anstalt waren. *C.* weiset nach, wie sich die Sterblichkeit im Allgemeinen verhalten habe. Obgleich fast nur der zehnte Kranke starb, so wird doch dieses Verhältniss noch weit günstiger, wenn diejenigen davon abgezogen werden, welche sterbend in die Anstalt gebracht wurden, oder an todtbringenden organischen Fehlern litten. Dies geht aus *Tab. D.* Nr. 1 u. 2 hervor. Wieviel und welche chirurgische Operationen verrichtet wurden, weiset *Tab. E.* nach. *F.* zählt die Geburten, normale und normwidrige auf. *G.* giebt die Summe der Ausgaben im verflossnen Etatsjahre an, laut derselben beliefen sie sich auf 65,835 Fl. 14$\frac{3}{4}$ Kr., und der Betrag für einen Kranken im Durchschnitt 18 Fl. 44 Kr., für jeden Tag aber 39$\frac{1}{4}$ Kr. Die Mittelzahl der Aufenthaltstage eines Kranken ist 28. Aus *Tab. H.* ersieht man, wie sich nach der verschiedenen Anzahl der Kranken in jedem Monate und der Aufenthaltstage die Summe der Ausgabe verhalten habe. *Tab. I.* enthält die reine Summe des Abonnements nach den verschiedenen Innungen, Corporationen u. s. w. Der Anhang endlich liefert eine tabellarische Uebersicht der in der Anstalt verordneten Speisen und Getränken nach Portionen.

Den ärztlichen Rapport hat Hr. Dr. *Koch*, königl. Ob. Med. Rath und Ob. Wundarzt der Anstalt geliefert, den historischen Bericht die Magistratische Verwaltungscommission unter dem Vorsitz des Hn. Bürgermeister *Joseph von Utzschneider*. Beide sind sehr zweckmässig abgefasst.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Levin Christian Sander.

Dieser am 29. Julius v. J. zu Kopenhagen verstorbene Schriftsteller war am 13. Nov. 1756 zu *Itzehoe* geboren. Als der Sohn eines Schneiders und von frühester Kindheit an mit grofser Körperschwäche kämpfend, würde er schwerlich der Freund und Verehrer der Musen geworden seyn, der er späterhin wirklich wurde, wenn sich nicht der Arzt *Trapp* und dann *Ehlers* seiner angenommen.

Digitized by Google

genommen und ihm Gelegenheit und Mittel, sich den Wissenschaften zu widmen, verschafft hätten. Bis 1778 lebte *Sander* bey *Ehlers* in Kiel; er folgte nun dem Rufe als Lehrer und Erzieher am Philanthropin zu *Dessau*, arbeitete hier an einigen der damals beliebtesten Zeitschriften, schrieb auch einen von *Wieland* vortheilhaft ausgezeichneten Roman: *Geschichte meines Freundes B. A. Rund*, hielt sich seit 1783 bey *Gleim* in Halberstadt auf und ging dann als Hauslehrer zu dem Grafen *Reventlau* nach Kopenhagen. Hier legte er sich mit Eifer auf die dänische Sprache und trug durch seine Uebersetzungen nicht wenig dazu bey, die Werke eines *Ewald*, *Rahbeck*, *Pram*, *Baggesen*, *Wessel*, *Storm*, *Thaarup* u. a. dänischer Dichter in Deutschland bekannt zu machen. Nach 5 Jahren wurde er bey der Kopenhagener Kreditkasse und der Wegecommission u. s. w. angestellt und trat nun durch Beyträge zu den *Kiöb. laerde Efterretninger* und andere Schriften in die Reihe dänischer Schriftsteller, unter welchen ihn wohl sein *Niels Ebbesen*, ein Lieblingsstück der dänischen Nationalbühne, am längsten überleben wird. Seine 1793 von der deutschen Gesellschaft zu *Mannheim* gekrönte Abhandlung *über deutsche Synonyme* machte ihn in Deutschland vortheilhaft bekannt. — Bey der Errichtung des Schullehrerseminars zu Kopenhagen war *Sander* einer der zuerst angestellten Lehrer; er warf sich nun aufs Neue in das von ihm verlassene Fach der Pädagogik, schrieb Beyträge zur Geschichte derselben, und war einer der fleissigsten Theilnehmer an der pädagogischen Quartalschrift *Egeria v. Plum*, *Holm* und *Sander*. Die berühmte Schlacht auf der kopenh. Rhede 1801 besang *Sander* in dänischer und deutscher Sprache. Auch seine zu *Kunzens* Musik verfertigte Oper *Eropolis* wurde von Musikkennern wohl aufgenommen, und für den Lärm, den bey Aufführung seines Stückes: *Hospitalet, et Lystspil i fem Akter* 1806 einige Schüler der *Schelling'schen* Philosophie, die ihre und anderer Thorheit darin gezüchtigt fanden, verursachten, entschädigte ihn der Beyfall der Vernünftigern. Seinen *Knud Lavard* in 5 Akten erklärte er selbst für das Vorzüglichste unter seinen Werken. Durch das Bombardement 1807 verlor *Sander*, mit Ausnahme seiner kränkelnden Gattin und eines kleinen Koffers, alles, was ihm lieb war; Wohnung, Bibliothek, Hausgeräthe und eine Menge zum Drucke bestimmter Handschriften. Nachher gab er noch sein *Odeum eller Declamerekonstens Theori* und *Harpen, en romantisk Epopöe* heraus: aber sowohl diese Dichtung, als das Trauerspiel *Lavard*, fand, jene im Drucke, und dieses auf der Bühne, eine so ungünstige Aufnahme, dass *S.* laut über die Ungerechtigkeit des Publicums klagte und an nichts geringeres, als an eine gegen ihn wirkende Kabale, glaubte. Und dass hierzu einiger Grund vorhanden war, das scheint wenigstens das ziemlich allgemein verbreitete, obwohl durchaus falsche, Gerüchte zu bestätigen, nach welchem er seinen *Niels Ebbesen* (unstreitig die Beste seiner Dichtungen) nicht selbst verfertigt, sondern aus der Handschrift eines Verstorbenen abgeschrieben haben sollte. Wahrscheinlich eine kleinliche Rache für seine bittern Ausfälle in dem Lustspiele: *Das Hospital!* Seine *Polyhymnia*, *Euterpe og Thesone* (1813) und die mit Lorenzen gemeinschaftlich von ihm herausgegebene *Anmuth alsdänischer Heldenlieder und Balladen* (1816.) (S. A. L. Z. 1817. Nr. 225) waren die letzten Früchte seiner Muse, die Beyfall fanden; denn seine *Strena* verrieth sehr die frühe Altersschwäche ihres Vfs. Noch in seinem Todesjahre hatte er sich zum zweyten Male verheirathet. — *Sander* war ein Mann von strenger Rechtschaffenheit, nicht alltäglichen Naturgaben und ausgebreiteten Kenntnissen im Fache der Pädagogik und der Aesthetik; aber er würde mehr geleistet haben, wenn seine wissenschaftliche Bildung in der Jugend besser gewesen wäre, und wenn er nicht bis seinen Tod mit einem kränklichen Körper und dem erklärbarer grosser Reizbarkeit und öfterer Gemüthsverstimmung zu kämpfen gehabt hätte.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj. der König, haben den gegenwärtig bey dem Ober-Bergamte zu Breslau angestellten, auch durch verschiedne Schriften rühmlichst bekannten Ober-Bergrath Zehentner Hn. *Friedrich August Schröter* bey der Feyer seines 50jährigen Dienstjubiläums, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruht.

Hr. *Wachsmuth*, bisher ausserord. Prof. auf der Universität zu Halle, ist als Prof. der Beredtsamkeit an der Universität zu Kiel angestellt worden.

Hr. Prof. *Benecke* zu Göttingen hat von seinem Könige den Hofrathscharakter erhalten.

Der bisher bey dem Gymnasium zu Frankfurt a. M. angestellt gewesene Prof. Hr. *Karl Ritter*, ist als ausserord. Prof. in der philosophischen Facultät an der Universität zu Berlin ernannt worden.

Der Leibmedicus und Ritter Hr. Dr. *Stieglitz* in Hannover ist zum Hofrath ernannt worden.

Der als juristischer Schriftsteller rühmlichst bekannte Senator zu Dresden Hr. Dr. *Joh. Daniel Hachenberg*, daselbst am 14. April 1777 geb. und erst im J. 1817 d. J. nach Vertheidigung seiner Inaug. Diss.: *Quae juris Saxonici de restitutione depositorum judicialium, et in bonis jurisdictionis patrimonialis creditorum cum ad illustrandam §. 15. General. d. d. 30. Julius* 1817 der juristischen Doctorwürde beehrt), ist zum Kön. Sächs. wirklichen Appellationsrathe ernannt worden.

Hr. *Joh. Geo. Ebel*, Dr. der Arzneykunde, ein gebornter Brandenburger, ist von dem grossen Stadtrathe zu Zürich mit dem Bürgerrechte beschenkt worden. Bekanntlich hat er sich durch mehrere Schriften über die Schweiz einen ausgebreiteten Ruf erwor-

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Von den *rechtlichen Grenzen der Einwirkung des deutschen Bundes* auf die Verfassung, Gesetzgebung und Rechtspflege seiner Gliederstaaten. Von Professor *Behr* in Würzburg. 2te mit Zusätzen vermehrte Auflage. Stuttgart, bey Metzler. gr. 8. Geh. 30 Kr. oder 8 gr.

Die *erste* Auflage dieser höchst beachtenswerthen Schrift hatte das bey politischen Broschüren in Deutschland seltene Schicksal, in wenigen Tagen, und zwar allein in Baiern, verkauft zu werden. Ausserhalb Baiern kamen keine Exemplare der *ersten* Auflage in den Buchhandel; dieser *zweyten* Auflage fügte der Hr. Verf. noch einige sehr interessante Zusätze bey.

Luise, ein *ländliches Gedicht in drey Idyllen* von *Joh. Heinr. Voß*; ins *Lateinische* übersetzt von Professor *M. B. G. Fischer*. Stuttgart, bey Metzler. gr. 8. 1 Fl. 48 Kr. od. 1 Rthlr.

Die Uebersetzung hat das Metrum der allbekannten, lieblichen, deutschen „Luise," und zu bequemerer Vergleichung beider ist dem Lateinischen der *deutsche Text gegenüber gedruckt*; auch sind Voss'ens erläuternde Anmerkungen beygefügt. Wie glücklich und geistvoll der Hr. Uebersetzer seine äusserst schwierige Aufgabe löste, darüber dürfen wir uns auf das Urtheil jedes Philologen berufen.

Nachricht für Schulinspectoren, Lehrer und Schulamtscandidaten.

Lange, Fr., *die allgemeine Stadtschule. Für angehende Lehrer, Schulamtscandidaten und Seminaristen, so wie für Aeltern und Freunde des Schulwesens.* 8. Preis 22 gr.

Dieses Werkchen wird allen denen, für welche es nach dem Titel bestimmt ist, sehr willkommen seyn. Der Verfasser spricht in dieser Schrift über die Behandlung der Lehrgegenstände, sowohl in den *Knaben-* als in den *Mädchenschulen*, über das Innere der Schule überhaupt, über die Wichtigkeit des Lehramtes, über die Verhältnisse der Lehrer unter sich und zu den Aeltern der Schuljugend, und giebt beherzigenswerthe Winke für solche junge Männer, welche sich dem Schulfache widmen, wie solches das nachstehende Inhaltsverzeichniss näher nachweiset. Es wird dieses Buch auch besonders Aeltern in den Stand setzen, vortheilhaft auf den Unterricht ihrer Kinder mit einzuwirken und bey dem häuslichen Unterrichte sie belehren, welche Lehrweise bey jedem Unterrichtsfache die richtige sey. Es verdient daher auch gewiss in den Händen vieler Aeltern zu seyn.

Inhaltsverzeichniss.

Abschnitt I. 1. Einige Worte über die Wichtigkeit der allgemeinen Stadtschule und über das Verhältniss derselben zu Gymnasien. 2. Grundidee, von der jede Jugendbildung ausgehen müsste. 3. Gegenstände des Unterrichts in einer allgemeinen Stadtschule. 4. Behandlung der Lehrgegenstände. 5. Lectionsplan durch fünf Klassen, nebst einem kurzen Verzeichniss der wichtigsten Schulbücher.

Abschn. II. 1. Die Wichtigkeit der allgemeinen Mädchen- oder Töchterschule mit Gründen belegt. 2. Wie sich diese von der Knabenschule unterscheiden müsse, Trennung der Knaben von den Mädchen, und warum? 3. Unterrichtsgegenstände für das weibliche Geschlecht. 4. Behandlung der Unterrichtsgegenstände. 5. Lectionsplan durch drey Klassen.

Abschn. III. 1. Schulgesetze. 2. Vom Bestrafen und Belohnen der Schuljugend. 3. Oeffentliche Schulprüfung. 4. Schulferien. 5. Schulconferenzen.

Abschn. IV. 1. Schuldeputation. 2. Verhältniss zwischen Lehrern und Aeltern der Schuljugend, und wie die häusliche Erziehung in die Schule übergreifen müsse. 3. Das Verhältniss der Lehrer unter einander.

Abschn. V. 1. Ueber die Wichtigkeit des Lehramtes. 2. Die äussern Verhältnisse der Lehrer. 3. Winke für Schulamtscandidaten oder solche junge Männer, welche sich dem Schulfache widmen.

Abschn. VI. 1. Ueber die Erziehung und den Unterricht des weiblichen Geschlechts aus der niedern Volksklasse. Grosse Verwahrlosung dieses Geschlechts und die hieraus entspringenden üblen Folgen, rücksichtlich der weiblichen Dienstboten. 2. Vorschlag, diesem Uebel durch die Errichtung einer besondern Anstalt zur Bildung dieses Geschlechts für ihren künftigen Beruf entgegen zu arbeiten. Die Einrichtung einer solchen Anstalt in einer jeden Stadt durch leichte und einfache Mittel. 3. Ueber die Errichtung der Lehrer-Wittwen-Kassen.

Digitized by Google

Schliefslich ist noch zu erinnern, dafs überall in dieser lesens- und beherzigenswerthen Schrift, wo es heissen soll: das Forschen (Eindringen) in die Natur, aus Versehen des Setzers in *der* Natur gesetzt worden ist, welches also zu berichtigen seyn würde.

Darnmann'sche Buchhandl. in Zöllichau.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig sind so eben folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Katechismus der Geschichte des alten Griechenlandes,

zur Uebersicht der Hauptbegebenheiten und Denkwürdigkeiten desselben für die Jugend. Aus dem Englischen nach der *siebenten* Ausgabe übersetzt von C. F. *Michaelis*. kl. 8. Brosch. 12 gr.

Katechismus der neuern Geschichte,

zur vorläufigen Uebersicht der merkwürdigsten Weltbegebenheiten von der Geburt Jesu an bis auf die gegenwärtige Zeit. Für die Jugend aus dem Englischen nach der *sechsten* Ausgabe übersetzt und mit einigen Zusätzen begleitet von C. F. *Michaelis*. kl. 8. Br. 12 gr.

Katechismus der römischen Geschichte,

vom Ursprung des römischen Reichs an, bis zu seinem Untergange; in chronologischer Ordnung, als Einleitung in die ausführliche Geschichte der römischen Nation. Aus dem Englischen übersetzt von C. F. *Michaelis*. kl. 8. Br. 12 gr.

Katechismus der Perspective,

als nothwendige Zugabe zu dem Katechismen der Zeichenkunst und Architectur. Mit erläuternden Kupfertafeln. Aus dem Englischen. Nebst den Grundsätzen des Grafen Algarotti über die Perspective. Uebersetzt und herausgegeben von C. F. *Michaelis*. kl. 8. Br. 8 gr.

An alle Buchhandlungen ist versandt worden:

Vocabula latinae linguae primitiva. Handbüchlein der lateinischen Stammwörter, nebst einer Belehrung über abgeleitete und zusammengesetzte Wörter der lateinischen Sprache — von *Friedrich Wiggert*.

Dieß Buch, zunächst für das Domgymnasium in Magdeburg zum Druck befördert, wird gewifs auch andern Schulen nicht unwillkommen seyn. Es enthält ausser dem, was der Titel angiebt, auch die aus dem Griechischen ins Lateinische aufgenommenen Wörter, und diejenigen *Derivata*, welche schon der Anfänger zu wissen nöthig hat, oder welche in einer, vom Begriffe des Stammwortes etwas entfernter liegenden Bedeutung vorkommen; ferner die Angabe der Vocalveränderungen in den abgeleiteten Wörtern, Andeutungen über die Verwandtschaft mancher scheinbar primitiven Wörter, durchgängige Bezeichnung der Quantität und eine Tabelle über die Quantität der Endsylben, so wie endlich eine Tabelle über das Genus der Substantiven. Die Vocabeln sind durch vorgesetzte Zeichen in sechs Cursus getheilt, doch hindern diese Zeichen niemand, die Wörter nach einer andern Vertheilung lernen zu lassen.

Der Preis für ein brosch. Exempl. (von XII und 161 Seiten, mit deutlichem correctem Drucke, auf weifsem Papier) ist 8 gr. — und bey Bestellungen von wenigstens 50 Exemplaren, 6 gr.

Magdeburg, im Junius 1820.

Creutz'sche Buchhandlung.

Bey J. C. D. Schneider in Göttingen sind zu haben:

Marezoll, Dr. Christoph (Geheimer Justiz- und Oberappellations-Gerichtsrath in Jena), Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes. 6te verbesserte Auflage. gr. 8. 1819. 2 Rthlr.

— — Anleitung zu dem Referiren über Rechtssachen. 2te verbesserte Aufl. 8. 1819. 1 Rthlr.

— — Lehrbuch des deutschen gemeinen Criminal-Processes. 2te verbesserte Auflage. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 16 gr.

Göttingen, im Julius 1820.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu bekommen:

Ballenstedt, J. G. F., Die Urwelt, oder Beweis von dem Daseyn und Untergange von mehr als einer Vorwelt. 3 Theile. *Dritte* vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

In den neuern Zeiten machten die Naturforscher auf die Ueberreste untergegangener Thier- und Pflanzengeschlechter, und auf die grofsen Umwälzungen aufmerksam, welche das von uns bewohnte Festland lange vor unserer Zeitrechnung in sehr entfernten Zeiträumen erlitten hatte. Aber diese gelehrten Untersuchungen konnten nicht das allgemeine Interesse erregen, da sie nur zerstreuet und gelegentlich in weitgelesenen Werken versteckt lagen, und nicht über die Schwellen der Schulen hinauskamen. Erst dem Verfasser der Schrift: *Die Urwelt*, war es vorbehalten, durch eine gelungene Zusammenstellung der einzelnen Thatsachen, und durch einen Jedermann verständlichen Stil, die Aufmerksamkeit aller gebildeten Menschen Deutschlands auf diesen höchst interessanten Gegenstand hinzuziehen. Wie sehr ihm dieses gelungen sey, davon ist wohl der sicherste Beweis, dafs jetzt schon die *dritte* Auflage nöthig geworden, und

Digitized by Google

von im Jahr 1819 zu Dordrecht eine holländische Übersetzung von diesem Werke und dem damit in Verbindung stehenden *Archiv der Urwelt* erschienen ist.

Gewiss wird auch kein denkender Leser das Buch unbefriedigt aus der Hand legen, und jeder dem tatentvollen Verfasser für die Ausarbeitung desselben danken.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Eine bedeutende Sammlung von ungefähr 22000 Stück Dissertationen wird zum Verkauf angeboten. Ihr im Jahr 1792, im 80sten Jahre, verstorbener erster Besitzer, ein nicht unbekannter Gelehrter und fleissiger Sammler, hatte sie sorgfältig, nach eigenen Grundsätzen, geordnet; nämlich

die des *juris civilis*, welche ungefähr die Hälfte des Ganzen ausmachen, nach den Pandecten:

die des deutschen Staatsrechts nach dem Struveschen;

die des kanonischen Rechts nach dem Schilterschen;

die des deutschen Privatrechts nach dem Engauischen;

die des Lehnrechts nach dem Fleischer'schen Lehrbuch, und

die theologischen nach den Büchern der heiligen Schrift.

Kauflustige können über die Verkaufsbedingungen und sonst nähere Auskunft bey dem Regierungsrath *Just* in Tennstädt und dem Gerichtsdirector *Knoll* in Sonnheilingen bey Langensalze erfahren.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung des Würtembergischen Verlags-Vereins, die Herausgabe der alten Klassiker, nach den besten, aus dem Buchhandel verschwundenen, hauptsächlich holländischen Editionen, betreffend.

In unserem im December 1818 ausgegebenen Prospectus kündigten wir den Entschluss an, die trefflichen, im vorigen Jahrhundert von holländischen und englischen Gelehrten besorgten Ausgaben der griechischen und römischen Klassiker, welche entweder ganz aus dem Buchhandel verschwunden, oder nur selten noch und zu unmässigen Preisen zu haben sind, in einem schönen correcten Abdruck wieder zu geben, und den Anmerkungen jener Editoren neue, theils kritische, theils andere Bemerkungen beyzufügen, und diese Ausgaben auf solche Weise bis auf die neuesten Leistungen und Entdeckungen herabzuführen. Nach diesem Plane ist denn auch bereits vollendet:

1) *Cornelii Nepotis*, quae exstant cum selectis superiorum Interpretum suisque animadversionibus edidit *Augustinus van Staveren*. Editio nova auctior curante *Guilielmo Henrico Bardili*, AA. LL. M. Eccl. Uracensis Diacono. Accedunt Cornelii Nepotis Fragmenta Guelpherbytana cum *Jac. Frid. Heusingeri* Defensionibus omniumque vocabulorum ac rerum Index Bosianus multo quam antea plenior et emendatior. 2 Tomi (1383 Seiten) 8 maj. 1820. Druckpap. 8 Fl. 6 Kr. od. 4 Rthlr. 12 gr. Schreibpap. 12 Fl. 12 Kr. od. 6 Rthlr. 20 gr.

Indessen hat uns theils eigene Ueberlegung, theils der Rath sachkundiger Männer überzeugt, dass auf diesem Wege das Unternehmen allzu langsam vorwärts schreiten, und der so oft von den ausgezeichnetsten Philologen ausgesprochene Wunsch, jene *alten Editionen* wieder in Vieler Händen zu sehen, spät erfüllt werden würde. Es haben daher die mit uns zu diesem Zweck vereinigten Gelehrten unsern Vorschlag angenommen, und sich entschlossen, vor der Hand jene alten holländischen Ausgaben rein und ohne Zusatz abdrucken zu lassen, und was sie den Anmerkungen der Editoren nach dem früheren Plane gleich an Ort und Stelle beygegeben haben würden, für Supplementbände aufzusparen, welche erst nach dem Abdrucke der alten Ausgabe eines Klassikers erscheinen sollen. Nach diesem Plane ist denn auch bereits erschienen:

2) *T. Livii Patavini* Historiarum ab urbe condita Libri, qui supersunt, omnes, cum notis integris Laur. Vallae, M. Ant. Sabellici, Beati Rhenani, Sigism. Gelenii, Henr. Loriti Glareani, Car. Sigonii, Fulvii Ursini, Franc. Sanctii, J. Fr. Gronovii, Tan. Fabri, Henr. Valesii, Jac. Perizonii, Jac. Gronovii; excerptis Petr. Nannii, Justi Lipsii, Fr. Modii, Jani Gruteri; nec non ineditis Jani Gebhardi, Car. And. Dukeri, et aliorum: curante *Arn. Drakenborch*, qui et suas adnotationes adjecit. Accedunt Supplementa deperditorum T. Livii librorum a Jo. Freinshemio concinnata. Tom. I. Pars I. (451 Seiten) 8 maj. 1820. Druckpapier 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Rthlr. 8 gr. Schreibpap. 3 Fl. 24 Kr. oder 1 Rthlr. 21 gr.

Der Besorger dieses Abdrucks hat dabey (s. die Vorrede) nur

a) die Verbesserungen und Zusätze, welche *Drakenborch* selbst im siebenten Bande nachtrug, gleich in ihre Stellen eingeschaltet;

b) die Varianten des *Codex Florentinus*, welche *Drakenborch* erst von Lib. 3. Cap. 32. an in Händen hatte, und daher die früheren hinter dem zweyten Tomus besonders aufführte, an ihrem Orte eingerückt;

c) waren wir so glücklich, das eigene Handexemplar *Drakenborch's*, in welchem derselbe nicht we-

Digitized by Google

wenige, zum Theil wichtige Zusätze und Verbesserungen eigenhändig beyschrieb, zur Benutzung zu erhalten. Der neue Herausgeber hat diese handschriftlichen Anmerkungen *Drakenborch's* in Parentheſen gleich in ihren Stellen mitgetheilt, und sie betragen, die unter den *Erratis* im siebenten Bande *nicht* angegebenen Druckfehler mitgerechnet, für das erste Buch allein 289 Numern. Dieser neue Abdruck des Drakenborchschen Livius, an welchem mit der gröfsten Thätigkeit und Genauigkeit gearbeitet wird, ist in kurzer Zeit vollständig zu haben. Nebenbey ist gegenwärtig *Julius Caesar von Oudendorp* und eine kleine ganz treffliche Abhandlung über Maafs und Gewicht als zum Gebrauch dieser Klassiker von Herrn Professor *Wurm* dahier unter der Presse; dann folgen die *Ciceronischen* Reden von *Graevius*, *Virgilius* von *Burmann*, *Antoninus* von *Gataker* u. s. f.

Ein besonderer Fleifs wird auch auf die *Indices* eines jeden Schriftstellers verwendet werden, damit einst ein vollkommener General-Index aller Klassiker daraus entstehen möge.

Auch selbst die alten Mathematiker sollen in diese Sammlung aufgenommen werden, und es wird nächstens *Euclid* griechisch und lateinisch durch Herrn Professor *Camerer* dahier bearbeitet, unter die Presse kommen. Hiebey wird aufser der *Herusgischen* Ausgabe die *Oxforder* von *David Gregorii*, so wie die *Pariser* von *F. Peyrard* benutzt werden. Der Herausgeber wird alles, was ihm zweckmäfsig scheint, aus den Commentarien des *Proklus*, *Clavius*, *Savilius*, *Robert Simson* und anderer, auch neuerer vaterländischer Mathematiker, besonders auch aus Herrn Professor *Pfleiderer's* in Tübingen Dissertationen über das zweyte, fünfte und sechste Buch der Elemente hinzufügen.

Ueber den bisherigen langsamen Gang unsers nun begonnenen Geschäftes werden wir Entschuldigung finden, wenn man bedenkt, welche beträchtliche Vorbereitungen zu einem so bedeutenden Unternehmen erfodert werden, um den grofsen Hoffnungen, die man billig bey Schätzen hat, die kein uns bekanntes Volk bis jetzt zu überwiegen vermochte, zu entsprechen; es mufste eine neue Druckerey mit auserlesenen Schriften errichtet, mit Papierfabriken über schönes, solides Papier auf mehrere Jahre Accorde geschlossen, die vorzüglichsten, oft seltenen Ausgaben der alten Klassiker mit vieler Mühe, oft nach mehreren Versuchen, aus aller Welt herbeygeschafft, Dissertationen, Programme u. s. f. aufgesucht, zum Theil *Codices* verglichen werden u. s. w.

Die nun gelieferten Proben mit dem *Cornelius Nepos* und *Livius* werden das gelehrte Publicum von der Vortrefflichkeit dieser Ausgaben und von der Solidität dieses Unternehmens überzeugen. Wenn wir bedenken, dafs Griechen und Römer die einzigen Völker in der uns bekannten Weltgeschichte sind, die wir die würdigsten zur Nachahmung und Nachbildung erkennen, sey es in Wissenschaften und Künsten, Einrichtungen des geselligen Lebens, überhaupt in dem, was wir Cultur der Menschheit nennen: so dürfen wir hoffen, dafs dieses verdienstliche, mit so grofser Aufopferung und Anstrengung begonnene Unternehmen — die Welt unterstützen werde.

Der *Subscriptions-Termin* ist für den *Cornelius Nepos* noch vier Monate, für den *Livius* noch sechs Monate offen.

Die strengste Correctheit, *schönes Papier* und ein *billiger Preis* sind die Gesetze, welche sich der Verlagsverein auferlegt und unverbrüchlich befolgen wird.

Niemand ist gebunden, die ganze Sammlung zu nehmen, sondern es ist jeder Autor einzeln zu haben.

Das Alphabet im gröfsten Median-Octav wird nach unserer ersten Ankündigung im Subscriptionspreis zu 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Rthlr. 8 gr. Sächsisch; auf Schreibpapier 3 Fl. 36 Kr. oder 2 Rthlr. Sächsisch (die mathematische Autoren ausgenommen) angekündigt; nachher aber ist der Ladenpreis um ¼ höher.

Freunde der alten Literatur, welche zur Beförderung des Unternehmens sich der Mühe der Pränumeranten-Sammlung unterziehen, erhalten auf acht Exemplare ein neuntes *gratis* oder den Geldbetrag davon, wenn sie sich directe an den Verlagsverein wenden und den Betrag entweder baar oder in Wechseln auf Frankfurt am Main, Leipzig oder Stuttgart einsenden.

Vor jeder Versendung werden alle Werke genau collationirt, damit jede Nachlieferung *von Defecten* unterbleibt.

Bestellungen von Privaten nehmen wir selbst an; man kann sich aber auch an jede Buchhandlung wenden, und diese entweder an uns, oder unsere Herren Commissionäre

Die Hermann'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Herrn C. H. F. Hartmann in Leipzig.

Stuttgart, im May 1820.

Würtembergischer Verlags-Verein für die alten Klassiker.

Die Preise sind im Conventions-24 Guldenfufs gesetzt. Neun Gulden dieser Währung (zu 60 Kreuzern) betragen 5 Rthlr. Sächsisch, oder 1 Fl. 48 Kr. 1 Rthlr., 4⅓ Kr. — 1 gGr.

Auf die von Hn. K. Rath *Horst* in seiner Schrift von den alten und neuen *Magie* u. s. w. (Allg. L. Z. Nr. 147.) angekündigte *Zauber-Bibliothek* nimmt Subscription an

Prof. *Erschen* in Halle.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KARLSRUHE u. BADEN, b. Marx: *Bemerkungen über den Zuſtand Großbritanniens in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht.* Nebſt einem Wort über *Deutſchlands auswärtige Staatsverhältniſſe* von *Friedr. Nebenius*, Grh. Bad. Finanzrath. Mit einer Ueberſetzung der franzöſ. Schrift *über England und die Engländer* von *J. B. Say.* 1818. XII u. 158 u. 59 S. 8.

Der Vf. hat mit Fleiſs und Geiſt, mit Unbefangenheit und Beurtheilung gearbeitet. Seine Abſicht iſt nach der Vorrede geweſen, „die Erſcheinungen, welche der Zuſtand Groſsbritanniens darbietet, und die in *Say's* Schrift: über England und die Engländer von der nachtheiligen Seite beleuchtet, oder als Reſultat eines willkürlich angenommenen Syſtems der Regierung dargeſtellt wurden, von einer andern Seite zu betrachten, und den nothwendigen Zuſammenhang und Urſprung derſelben näher zu entwickeln." *Say* könnte indeſs gleich die erſte Behauptung beſtreiten: „daſs England unter allen europäiſchen Ländern für Schifffahrt und Handel die vortheilhafteſte Lage habe," wenn er auch zugiebt, daſs ſich der Schwerpunkt europäiſcher Kultur nach Mitteleuropa geſenkt hat. Er könnte ſagen, die Lage am Schwerpunkt ſelbſt wäre doch wohl vortheilhafter als auf dem äuſserſten Kreiſe; und zwey Wege zu haben, wäre gleichfalls vortheilhafter, als auf einen beſchränkt zu ſeyn. In Abſicht der Lage hätte Frankreich den Vortheil über England, weil die Amerikaner nicht mehr Zeit gebrauchten, als die Engländer, um nach Marſeille zu kommen, und weil man aus Frankreich in ein paar Stunden auf der einen Seite nach England, und auf der andern nach Afrika ſchiffen könne; indeſs man durch Schiffsgraben beide Meere mit der Seine und mit der Hauptſtadt in Verbindung ſetze. Ein Deutſcher dürfte bemerken, ſo weit wie andere ausgebildete Völker ſind wir zwar in den völkerſchaftlichen Hülfsanſtalten noch nicht gekommen, und unſere drey Meere durch Schiffsgrabenbau noch nicht verbunden, doch iſt von Preuſsen und Oeſterreich ſchon Vieles geſchehen; und wir haben gerade durch unſere Landgrenzen den groſsen Vortheil, daſs wir mit den ſlaviſchen, und den, wie Frau *v. Stael* ſagt, lateiniſchen Völkern in genauer Berührung, und dadurch in Gemeinſchaft der Sprachen und der Sitten ſtehen. Dieſer Vortheil gab vor unſern Bürgerkriegen dem deutſchen Handel ein natürliches Uebergewicht, wie *v. Boſſe* ſo eben in ſeiner Geſchichte der deutſchen Staatswirthſchaft nachweiſt, und dieſen Vortheil können die Engländer durch keine Künſte erſetzen, obgleich ihre auswärtigen Niederlagsinnungen (Factoreyen) eine deſto wirkſamere Hülfe ſind, je hülfloſer und erbärmlicher der deutſche Handel noch zur Zeit iſt.

Begründet aber die Lage Englands auch ſein Uebergewicht im Handel nicht, ſo ſteht ſie doch damit in genauer Verbindung; oder ſie hat auf den entſcheidenden Umſtand eingewirkt, daſs England im Innern Ruhe hatte, während das Feſtland immer von neuem durch Kriege geſtört wurde. Dieſe Wechſelwirkung für England entwickelt der Vf. vortrefflich; ſo wie die Vermehrung des ungeſtörten Wohlſtandes nach der Zinſeszinsrechnung, um von Pitt das bezeichnendſte Wort zu entlehnen; nicht minder den Einfluſs, den der Austauſch britiſcher Gewerkwaaren gegen die Erzeugniſſe der neuen Welt auf den Gewerbfleiſs in England, und auf deſſen übrigen Handel hatte. „Die ſtets wachſende Nachfrage nach Arbeitern, der ſchnelle Zuwachs an Bevölkerung, die vermehrte Conſumtion an Lebensmitteln, mit der die langſamer fortſchreitende Agricultur nicht gleichen Schritt halten konnte, die dadurch, abgeſehen von andern einwirkenden Verhältniſſen, herbeygeführte Theurung mancher Lebensbedürfniſſe, alle dieſe natürlichen Folgen der zunehmenden induſtriellen Production erhöhten den Arbeitslohn und ſetzten den weitern Fortſchritten der Induſtrie eine Grenze, die für die einzelnen Zweige derſelben um ſo enger geſteckt ſeyn muſste, je gröſser der Antheil war, welcher der Händearbeit an der Hervorbringung eines Products zukam. — Auch dieſes Hinderniſs wuſste der Gewerbfleiſs und der angehäufte Reichthum Englands in hohem Grade zu überwinden. — Es iſt bekannt, wie weit es gelang, die Händearbeit durch mechaniſche Kräfte möglichſt zu erſetzen; und wie ſehr dabey der Beſitz der Steinkohlen unterſtützte. — Auf einer feſten und natürlichen, nicht künſtlich gebauten Grundlage beruht alſo das Uebergewicht, das England im Handel, in der Schifffahrt und in der Erzeugung mancher Induſtrieproducte in dem groſsen Weltverkehr erlangt hat." Die Vorderſätze wird Niemand beſtreiten, ſie könnten aber vielleicht gegen den Schluſs zu den Fragen führen: Iſt es nicht eine *künſtlich gebaute* Grundlage, wenn das tägliche Brot mehrerer Millionen Einwohner abhängt von dem ungewiſſen Waarenabſatz in einer andern Welt? von einem im Kriege erzwungenen, im Frieden nicht haltbaren aus-

Digitized by Google

ausschliefslichen Absatz? von einer ungeheuern, aber nichts weniger als sichern Eroberung indischer Lande? Ist es nicht eine künstlich gebaute Grundlage, wenn die Gewerkleute und die Landleute sich streitend einander gegenüberstellen? wenn die Gewerkleute bey einem Getreidepreise verhungern, der den Landleuten gesichert werden mufs, wenn sie nicht Haus und Hof verlieren sollen? und wenn die Aernten nur in guten Jahren hinreichen, um die Bevölkerung zu ernähren? Ist dort eine feste und naturgemäfse Grundlage, wo das Volk die Segnungen des Friedens nicht zu ertragen vermag, und zu seiner Sicherheit das Sicherste, seine *Verfassung*, aufgeben mufs?

Der Vf. hat sich durch diese und andere Fragen von seiner Meinung nicht abschrecken lassen; sondern erklärt die Menge des englischen Papiergeldes für eine Folge der Handelsgröfse und der Nothwendigkeit des schnellen Umlaufs. Er hält die Verpflichtung der Bank, ihre Noten mit baarem Gelde einzulösen, für kein unbedingt *wesentliches* Erfodernifs zur Erhaltung des Papierkredits, so lange man vor einer übertriebenen Vermehrung der Banknoten, oder vor ihrer verminderten Abnahme durch verminderte Handelsgeschäfte gesichert ist. (Das Erstere verbürgt allerdings die Unabhängigkeit der Bank, ihre Natur als Volksanstalt, und ihre Selbstverwaltung durch die Hauptinhaber der Einlagegelder [*actions*], aber wie und wodurch wird die Ständigkeit der Handelsgröfse verbürgt?) Jene Verpflichtung gewährt nur eine höhere Sicherheit gegen jeden möglichen Versuch, die Masse des Papiers über das wahre Bedürfnifs des Verkehrs zu vermehren, (ist diese Sicherheit kein *wesentliches* Erfodernifs für den Treuglauben in Betreff der Banknoten? oder ist sie dennoch das wesentlichste?) und macht es möglich, die Grenze zuverlässiger zu erkennen, welche die Papiercirculation nicht überschreiten darf. (Diese Grenze erkennt sich ohne Weiteres aus der Uebung, aus der täglichen Kassenbewegung bey der Bank, und aus den wöchentlichen Abrechnungen zwischen den Wechselhäusern zu London.) Nehme man Grofsbritannien seine Zettel, gebe man ihm dafür eben so viel Gold und Silber, beschränke man das Geld auf Metallmünze und den Papierverkehr auf einfache Wechselgeschäfte (was ist darunter zu verstehen?), und die Verlegenheit (auch wenn die Staatsschuld nicht wäre, oder wenn auch nur die jetzige Handelsgröfse ständig bliebe?) im grofsen Handel wird vielleicht gröfser seyn, als sie während der Bankrestrictionen je gewesen. (Warum? welcher Kaufmann, gleich viel grofs oder klein, wird in Verlegenheit kommen, wenn er in seiner Kasse statt Banknoten Guineen findet?)

„Die Schuldenmasse," fährt der Vf. fort, „mag leicht den Betrag sämmtlicher Schulden der übrigen europäischen Staaten, wenigstens nach dem Kurswerth, übersteigen. Der Engländer zahlt drey oder vier Mal so viel Steuern, als die Bewohner der reichsten Länder des Continents. — So unermefslich der Aufwand erscheint, den Grofsbritannien zur Fortsetzung des Krieges gemacht, so mag er dennoch in keinem gröfseren Verhältnisse zu seinen Hülfsquellen stehen, als die Anstrengungen der Continentalstaaten zu den ihrigen, zumal wenn man erwägt, was diese, die nach der Reihe der Schauplatz verheerender Kriege geworden, allein schon dadurch gelitten haben." Ja wohl, ja wohl! Diese Rechnung läfst sich auch für den Frieden machen, und leicht nachweisen, dafs England nicht tiefer verschuldet ist, als Deutschland, und dafs es auch nicht schwerer besteuert ist. Es soll hier nur erwähnt werden, dafs zuvörderst von seiner Steuerlast abzurechnet werden mufs, was davon auf den auswärtigen Handel und auf die Fremden fällt; und da die Deutschen ein Haupttheil dieser Fremden sind, so mufs ihre einheimische Steuerlast zugerechnet werden, was sie als Abgaben an den britischen Schatz zahlen. Noch käme wohl in die Steuerausgleichung mit andern Ländern, was in ihnen und in England mit dem Abgabenertrage angefangen, geleistet und gewährt wird, und da könnte sich finden, dafs man dafür auf der einen Seite ein Paar tausend Kammerherrn u. d. m., und auf der andern Seite gutbemannte Schiffe u. d. m. hätte. Bey dem furchtbaren Anwachs der Staatsschuld seit 1793, sagt der Vf., werde dennoch nicht wahrgenommen, dafs den productiven Arbeiten der Nation in dieser Periode nicht solche Kapitalien entzogen worden. Das ist aber nicht sehr wahrgenommen, und auf das beste Grundpfand zu 8% kaum ein Darlehn zu erhalten gewesen (*during the last war, and it was one of its greatest mischiefs, no money was to be obtained by individuals even on the most eligible Securities at a less rate than from eight to ten per cent. Preston an address to the fund Holder* etc. 1815. S. 30, und so ward überhaupt in den Schriften, die Korngesetze betr., geklagt). Auch ergiebt sich von selbst, dafs die nützliche Volksarbeit während der unnützesten, der Blutarbeit leiden mufs. Die eigentliche Volksarbeit hat sich in England allerdings auch während seines Krieges erhalten, aber es würde ohne die mit sonst gleichen Bedingungen noch ganz anders im Fall gewesen seyn, und gerade die falsche Richtung, welche durch den Krieg in die englische Betriebsamkeit gekommen, ist die Ursach der jetzigen Verlegenheiten. Verhielte sich übrigens auch in der That „die Ausfuhr stets zur Schuld wie 1 zu 12," wodurch verbände sich denn die eine Thatsache mit der andere? und wie läfst es sich dadurch erklären, ungeachtet der fortschreitenden Ausdehnung der Industrieanstalten dennoch ein Ueberschufs von Kapitalien entstand, welche der Regierung geliehen werden konnten? Die Regierung brauchte diese Blutarbeit, hätte sie diese, wie grofsentheils in andern Ländern geschah, unmittelbar und ohne Betrug bezahlen lassen, so wäre der Verlust auf der Seite gewesen, den das Volk durch die Abhaltung seiner nützlichen Arbeiten während der Kriegsdauer hatte. Die Regierung konnte nicht so

Digitized by Google

mufste die Kriegsarbeit bezahlen, und sie gab durch diese Bezahlung einem Werthe Entstehung, der einem Einkommen an die, welche für den Krieg arbeiteten. Hätte sie dieses Einkommen aus gehobenen Steuern abgeben können, so würde auch klar gewesen seyn, dafs nur ein falscher Werth geschuldet und das Einkommen blofs von Einem auf den Andern übertragen sey, oder dafs die Steuerpflichtigen die Arbeiter für den Krieg bezahlt hätten. Sie borgte aber die Kriegskosten, und überbot, um Darleiher zu finden, alle übrige Schuldner, und die Gewinnsätze bey allen übrigen Geldgeschäften; wobey vor der Vortheil zu statten kam, dafs sie durch Hülfe der Verfassung und der reichsständischen Verwilligung einen unerschütterlichen Trauglauben an ihre Gelöbnisse für sich hatte. Sie konnte den Verlust, den in der englische Haushalt von dem Kriege hatte, auf längere Zeiträume übertragen und dadurch für den Augenblick weniger fühlbar machen, sie konnte es jedoch nur dadurch thun, dafs sie den Verlust über sein ursprüngliches Maafs vergrösserte, und sich selbst in längere Verlegenheiten verwickelte. Hätte Pitt nur mit seinem Grund-Steuerplan durchkommen können, er würde sich vor den Anleihen gehütet haben, und hätten nur die jetzigen Minister die Einkommensteuer im Frieden retten können; sie würden von keinen Anleihen hören wollen. Der Unterschied zwischen England und dem Festlande ist wohl eigentlich, dafs dort freywillige und hier gezwungene Anleihen, dort bezahlte und hier unbezahlte Kriegslieferungen Statt fanden, dafs dort die Hauptlast der Kriegskosten noch fortzutragen, und hier gemacht ist. Auch zeigt der Augenschein, dafs auf dem Festlande regerer Fortgang als in England ist, trotz seiner Ueberlegenheit durch Verfassung, Grofs-Anstalten und Gewerke. Die englischen Kriegsanleihen haben hiernach keineswegs auf dem wirklichen bedeutenden *Ueberfluß von neuen Kapitalien* beruht; und dafs es dazu gar eines solchen Ueberschusses nicht bedarf, läfst sich aus der Leichtigkeit beweisen, womit in Frankreich 1818 zur Bezahlung von dem Besatzungsheer gröfsere Darlehnsverträge unterzeichnet wurden, als man nöthig hatte, und damals gab es doch wohl dort nichts weniger als einen Ueberschufs an neuentstandenen Kapitalien. Dafs ferner in einem Lande, das wie England jährlich einen bedeutenden Kapitalüberschufs erzeugt, ein öffentliches Anlehnssystem, in einem gewissen Grade, selbst Bedürfnifs sey, möchte sich dadurch wohl noch nicht erweisen, dafs die Staatsschuldenmasse ein ungeheures Reservoir bilde, wohin die Masse der gesammelten Kapitalien aus den überfüllten Kanälen abfliefse, und woraus sich dieselbe mittelst des Papierhandels wiederum in die vertrockneten Kanäle ergiefse und so der ganze Boden der Industrie von dem befruchtenden Elemente gleichförmig überströmen werde. Die Vorfrage wird wohl heifsen: Was geschieht mit den angeliehenen Geldern? Werden sie zur Bezahlung nützlicher Arbeiten oder nützer Dinge verwandt? Dann fragt sich: ob die Anleihen den Zinsfufs steigern? und so fragt man sich weiter dahin, dafs nicht Staatsanleihen, sondern öffentliche Anstalten Bedürfnifs seyen, wo sich Gläubiger und Schuldner am leichtesten finden, und ihr Geschäft sich selbst unbekannt abmachen können; also dafs *Banken* im weitesten Sinn des Worts Bedürfnifs, aber nicht blofs für reiche, sondern für alle Völker sind, die lesen und schreiben können. Also kommt es auch hier wieder auf *Unterricht*, folglich auf *gute Schulen* und auf die Staatssorge dafür an! Man sieht es nun in England, wie es ohne Schulen und mit ungeheuern Schulden geht! und blühten die Länder, in denen die Kirchenverbesserung zu Stande kam, nicht dadurch auf, dafs der gemeine Mann Lust und Freyheit zu lesen und sich zu unterrichten hatte?

Wenn dem Vf. darin nicht widersprochen werden wird, dafs er die schnellste Tilgung der englischen Staatsschuld nicht für die beste hält, aber die Theurung der ersten Lebensbedürfnisse als Ursach einer Gefahr nennt, welche nur durch ein anderes Uebel abgewendet werden kann; dafs er aus dem Uebermaafs der Gewerkarbeit gegen die Landarbeit den Anwachs der Armen, und die steigende Entsittlichung ableitet, und dafs er „Mifsverhältnisse" anerkennt, „welche die Lage Englands kritisch machen;" so scheint er mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, wenn er dennoch behauptet, dafs Grofsbritanniens Oekonomiesystem das Resultat der Verhältnisse ist, die sich aus dem *natürlichen* Gange der Dinge entwickelt haben, und dafs sein ökonomischer Zustand nicht als das erkünstelte Resultat jenes Systems zu betrachten ist; dafs die *vorherrschende Anlage* (?) der Nation zum Handel und zu Gewerben, und deren *naturgemäße Entwicklung* ihren Einfluss auf alle Verhältnisse des öffentlichen und Privatlebens ausübt; und dafs es der englischen Regierung nicht anders ergangen, als andern, die im Gedränge der Umstände die Mittel ergriffen, die ihnen der Zustand des Landes darbietet."

Unsere Leser werden schon gefunden haben, dafs der Vf. die an sich sehr schwere Untersuchung: ob der englische Haushalt nach Land und Leuten und Umständen zweckmäfsig geordnet sey, dadurch noch erschwert, dafs er sie mit der Frage verwickelt, ob die englische Regierung anders handeln konnte, als sie gehandelt hat? oder mit welchem Maafs der Freyheit sie gehandelt hat? Die Freyheit, oder vielmehr der freye Wirkungskreis, den der Verstand in und bey den englischen Haushaltseinrichtungen hatte, war allerdings bey ihrer Untersuchung ein Hauptstück, und deren Vorbedingung; denn über das, was nothwendig so seyn und kommen mufste, und was der Verstand nicht ändern konnte, wäre die Untersuchung der Naturgemäfsheit leer, weil durch Naturgemäfsheit gerade ausgedrückt wird, dafs etwas nicht unbedingt unter dem Gesetz der äufsern Nothwendigkeit, sondern durch den Verstand mit einer Gewifsheit und Unfehlbar-

Digitized by Google

keit geschieht, als wenn darin das Gesetz der Naturnothwendigkeit waltete.

Alle diese Erinnerungen über die Schrift werden nach dem anfänglichen Urtheil über den Vf. nicht erwartet seyn, sie thun indess demselben keinen Eintrag; der Gegenstand ist selbst für ausgezeichnete Kräfte des Einzelnen zu schwer, und soll er durch gemeinschaftliche Anstrengung völlig ans Licht kommen, so dürfen die einzelnen Leistungen nicht verkannt werden. Besonders ist noch bey dem, was der Vf. über Deutschlands Handel und Gewerke sagt, die Zeit zu würdigen, worin er schrieb, 1818, nach welcher erst der klägliche Nothstand beider allen Augen sichtbar geworden und die Hülfe dawider in öffentlichen Verhandlungen, wie in Schriften, und durch den allgemeinen Handelsverein in Berathung gezogen ist. Es sollen daher die Meinungen des Vfs. in diesem Betreff übergangen werden; um eine schon fortgeschrittene Untersuchung nicht von vorn wieder aufzunehmen. Nur seine erste Behauptung scheint in Bezug auf frühere Bemerkungen zu erwähnen zu seyn. „Ohne bedeutende (?) Küstenländer wird Deutschland auf die Erweiterung seiner Schifffahrt und seines Seehandels in gleichem Maass, wie sie England besitzt und Frankreich erringen kann, keinen Anspruch machen. (Es würde Beides haben, wenn es nur erst innern wahrhaften Frieden hätte, da es Beides gehabt hat.) Es wird auf manche Vortheile verzichten, welche die Industrie eines Landes auf diese Grundlage baut. (Verzichten? nun und nimmermehr. Man frage zu Triest oder Hamburg, zu Wien oder Frankfurt, zu München oder Berlin). Es wird keine solche unermessliche Kapitalien sammeln (in einer Hand? hoffentlich nicht, aber in vielen zusammen genommen grösser und hoffentlich rechtlicher, ohne Hastingsche), welche ihm im Fabrik- und Manufacturwesen (nicht in Kunstanwendung? oder will Fabrikwesen etwas anderes sagen?) ein bedeutendes Uebergewicht im grossen Weltverkehr geben könnten (das Uebergewicht haben oder nicht haben; kann ihm sehr gleichgültig seyn, wenn nur der gesunde Verstand und die Musse zu seiner Ausbildung über Unverstand und Arbeitszwang in ihm das Uebergewicht hat), und wird immer in [illegible] nen commerciellen und industriellen Verhältnis[illegible] des Vortheils entbehren, den die Anhäufung [illegible] Kapitalien in einer den Centralpunkt des Handel[illegible] der Geldcirculation und des Reichthums bildende[illegible] grossen und volkreichen Hauptstadt eines gro[illegible] Reichs zu gewähren pflegt (das mag seyn; was [illegible] aber zu Wien jetzt an einem solchen Centralpun[illegible] wenn auch nicht für ganz Deutschland; ist es [illegible] nicht vortheilhafter, mehrere s. g. Centralpun[illegible] [wirkliche versteht sich] zu haben, in einem gro[illegible] und volkreichen Lande?). Es folgt zum Schluss [illegible] Schilderung dessen, was England für Europa lei[illegible] und zuletzt die sehr wahre Bemerkung, dass Deut[illegible] land für die höhere Stufe des Reichthums von E[illegible] land durch eine grössere Masse individuellen Glü[illegible] entschädigt werde.

Von *Say's* Schrift bedarf es hier keiner An[illegible] ge, da sie früher schon gewürdigt worden.

MATHEMATIK.

Wien, in Comm. d. Tendler. Buchh.: *Die gr[illegible] Sonnenfinsterniss im Jahre* 1820; nebst allge[illegible] nen und besondern Betrachtungen über So[illegible] und Mondfinsternisse u. s. w. von *J. H. Ste[illegible]* Mit einer erläut. illumin. Kupfertafel. [illegible] 51 S. 8.

Mit diesem Heftlein hintergeht Hr. *St.* das Pu[illegible] kum auf eine ganz eigne Art. Dem Titel nach [illegible] man glauben, dass man hier hauptsächlich eine D[illegible] stellung der zu erwartenden grossen Sonnenfin[illegible] niss vom 7ten Sept. finden würde; allein was d[illegible] Sonnenfinsterniss angeht, ist auf der 14ten Seite [illegible] 32 Zeilen abgemacht; alles Uebrige sind unter ei[illegible] der gemischte, hier und daher zusammengegriffe[illegible] zum Theil ganz unbestimmt gefasste Bemerku[illegible] über Sonne und Mond, Sonnen- und Mondfin[illegible] nisse u. s. w. Auch die angebliche illuminirte [illegible] pfertafel taugt zu nichts, und die Leser müssen [illegible] her vor dem Ankaufe dieser Schrift ernstlich [illegible] warnt werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Die *Hamburger Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe* hat den im vorigen Jahre ausgesetzten Preis von 50 Dukaten auf eine Abhandlung: „über eine neue Kanalverbindung der Ostsee mit der Elbe durch die Trave und Alster" dem Hn. Dr. *Lorrenzen* zu Olbeslohe, als Vf. einer von ihm über [illegible] Gegenstand eingesandten Abhandlung [illegible] Dem Hn. *von Justi*, Königl. Dänischen Artillerie-[illegible] pitän zu Ahrensburg, welcher die zu diesem W[illegible] gehörigen Plane und Karten mit grossem Fleiss [illegible] tigt hat, wurde die grössere goldene Ehrenmedaille [illegible] erkannt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Wien, gedr. b. Strauss: *Oestreichische militairische Zeitschrift* 1819. 12 Hefte in 4 Bänden. *Erster* Band 380 S. *Zweyter*, 404 S. *Dritter*, 340 S. *Vierter*, 356 S. 8. (Mit Kupfern u. Plänen.)

Der Raum gestattet nicht, hier mehr als einen Jahrgang dieser ganz vorzüglichen Zeitschrift anzuzeigen, die es wohl verdient auch bey dem nichtmilitärischen Publicum Eingang zu finden, da sie mehr Beyträge für die Geschichte enthält wie irgend ein andres Journal. Und so wie die Geschichte den gröfseren Theil ihres Inhalts ausmacht, so ist auch eben dieser Theil der vorzüglichste, welchem die eingestreuten Abhandlungen an Werthe nicht gleichkommen; kritische Anzeigen militärischer Werke, Miscellen und die bey der K. österr. Armee eintretenden Personalveränderungen füllen den übrigen Raum.

Erster Band. I. *Ueber Militärverfassungen.* Der Vf. geht bis zur Construction der Staaten (s. V. V.) zurück, und sagt über die allgemeinen Staatsverhältnisse so viel, über die eigentliche innere Bildung der Armeen aber so wenig, dafs es fast scheint, es sey ihm zunächst darum zu thun gewesen sich über politische Verhältnisse und die Armeen, soweit sie dabey in Betracht kommen, zu expectoriren. Bey vielem eben so gut Gedachtem als Gesagtem was die Abhandlung enthält, können wir sie als Ganzes doch nicht vorzüglich heraushebeu, denn des Vfs. unverkennbares Talent erlaubt sich nicht selten Seitensprünge und Behauptungen die nicht zu billigen sind. II. *Die Schlacht bey Zusmarshausen* am 17. May 1648. Briefe des Kaiser Ferdinand, Churf. Maximilian von Baiern, der Generale *Montecuccoli, Fernemont* u. a. — Der Redaction steht nämlich das Kaiserl. Kriegsarchiv offen, wodurch wir noch manchen schätzbaren Originalbeytrag zur Geschichte der Vergangenheit erhalten werden. III. *Notizen über die frühere und gegenwärtige preufsische Militärverfassung.* Die Nachrichten über die frühere Verfassung sind sehr gut, die über die neuere nicht ganz frey von Parteylichkeit; den Ausdruck: „es mit der Landwehr zu versuchen" ist dem Vf. wohl nur entschlüpft, ein solches *Experiment* ist zu stark und wenn es fehlschlägt, zu gefährlich. IV. *Ideen über Wissenschaft und Bildung im Soldatenstande.* Schon öfter und nicht selten besser abgehandelt; zweckmäfsig eifert der Vf. gegen die zu grofse abstrakte Gelehrsamkeit und empfiehlt besonders Studium der Geschichte. V. *Literatur.* VI. *Ankündigung* mehrerer vom K. Oest. Generalstaab bearbeiteten Charten. VII. *Neueste Milit. Veränderungen* (finden sich am Schlusse jedes Heftes, wir erwähnen sie künftig nicht mehr).

Zweytes Heft. I. *Des Kriegs in Spanien und Portugal zweyte Epoche*, October 1808 — May 1809. Talent und Fleifs des Vfs. (Hptm. *v. Weingarten* v. G. St.) sind in dieser Darstellung nicht zu verkennen, und wer noch keine klare Uebersicht des Span. Krieges hat, dem dürfen wir diese Aufsätze angelegentlich empfehlen; da indefs genaues Detail noch nicht möglich ist, so ziehen wir doch *Jones' Account* etc. — der nun zweymal ins Deutsche übersetzt ist, als das Werk eines mit den Ansichten des englischen Oberfeldherrn vertrauten Augenzeugen, jeder andern Beschreibung vor, welche nicht unter eben solcher Garantie in das Einzelne eingeht. II. *Schluß von Nr. 1. des vor. Heftes.* III. *Bemerkungen über die vom Frhrn. v. Hauser in seiner „Artillerie" aufgestellte Theorie der Raketen.* IV. *Briefe aus Wallensteins Nachlasse.* Zwey aus dem Lateinischen übersetzte Briefe *Kepplers* an *Wallenstein*, zu meist in astrologischen Angelegenheiten. V. *Literatur.* VI. *Anekdoten und Charakterzüge.*

Drittes Heft. I. Fortsetzung von Nr. 1. des vorigen Heftes. II. *Die Militär-Kolonisirung in Rufsland.* Ein höchst interessanter Aufsatz der leider keinen Auszug gestattet. Man mufs ihn selbst lesen um eine Maafsregel genauer kennen zu lernen die früher oder später in der Kriegsgeschichte Epoche machen wird, und in unsern Tagen von keiner europäischen Macht nachgeahmt werden kann. III. *Die Schlachten bey Patacin und Nissa* (1689). Schätzbarer Beytrag zur Geschichte der Türkenkriege. IV. *Untersuchung der Ideen über die Bildung der Erdoberfläche* u. s. w. im 11. Heft des vorigen Jahrgangs. V. *Tagebuch der Expedition Kaiser Karl V. gegen Tunis im J. 1535.* Nach dem franz. Original-Mspt. eines Augenzeugen. Des Gegenstandes und der Darstellung halber ungemein ansprechend; erfreulich ist's auch hier der deutschen Tapferkeit vorzüglich erwähnt zu finden. VI. *Nachtrag zu Nr. III. d. v. H.* VII. *Literatur.* *Zweyter* Band. *Viertes* Heft. I. *Schluß von Nr. I. der vorigen Hefte.* II. *Briefe aus Würtemberg über die neue Organisation der K. W. Armee.* Notizen über die nach dem Regierungsantritt des jetzigen Königs bis ins Innerste gehende Umformung dieser Armee, die nun im Aeufseren von jedem andern deutschen Heere ganz abweichend, an innerer Tüchtigkeit gewifs keinem nachsteht. III. *Geschichte des K. Oest. vierten Lin. Reg. in den Feldzügen* 1813.

Digitized by Google

Ein trefflicher Aufsatz im 11. Hefte des vorigen Jahrgangs der Zeitschrift, „über Abfassung von Regiments-Geschichten" hat einige gelungene Arbeiten dieser Art veranlasst, denen sich der vorliegende würdig anschliefst; — die zum Grunde liegende Idee ist sehr glücklich, eine solche Geschichte ist nicht allein interessant für das Regiment und die Armee, sondern auch für die Kriegshistorie überhaupt, der sie manchen werthvollen Beytrag sichert. IV. *Schluß von Nr. V. des dritten Heftes.* „Bemerkenswerth ist es, dass das deutsche Fusvolk allein an der Plünderung (von *Tunis*) auf keine Weise Theil nahm, sondern sich blos mit Lebensmitteln u. s. w. begnügte. Das einzige Uebel für sie dabey war, dass keine mit Wein gefüllte Keller vorhanden waren" u. s. w. sagt der Augenzeuge naiv genug. V. *Die Eroberung von Istrien* 1813. Sie ward eigentlich durch den Hauptmann *Lazarich* mit 56 M. bewirkt, der von einigen hundert grosentheils unbewaffneten Bauern unterstützt eine französische Abtheilung von fast 1000 M. mit 3 Geschützen in freyem Felde gefangen nahm; — wir wollen den Fall nicht als Regel aber als Beyspiel aufstellen was Entschlossenheit, Muth und Umsicht bewirken können; *L.* ward Major und erhielt das M. Theresienkreuz. *Fünftes* Heft. I. *Von der moralischen Bildung des Soldaten*, recht gut gemeint, aber nicht bedeutend, und nicht mehr für alle deutsche Armeen passend. II. *Skizze der Königl. Sächs. Mil.-Verfassung* enthält in gedrängter Kürze eine lichtvolle Uebersicht aller Verhältnisse dieser Armee. III. *Beschaffenheit der deutschen Kavallerie in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts;* ein Auszug aus *Wallhausens* 1616 erschienenen „Kriegskunst zu Pferd" u. s. w. — dem eignen Raisonnement am Schlusse des Aufsatzes würden wir manches Fragezeichen beysetzen. IV. *Vervollständigung der Ideen über die Bildung der Erdoberfläche*, die Untersuchung liegt zu weit ausser dem Kreise unsrer hauptsächlichsten Bestrebungen, als dass wir uns ein begründetes Urtheil darüber zutrauen könnten. V. *Widerlegung einer unrichtigen Stelle in Venturini's „Befreyungskriege;"* uns dünkt das ganze Buch eine grose Unrichtigkeit; die Widerlegung bezieht sich auf das Treffen bey Wartenburg. VI. *Kurze Theorie der Situationszeichnung;* kurz ist sie, denn auf zwey Seiten werden die Grundsätze *Lehmanns* dargestellt. VII. *Literatur.* VIII. *Anekdoten und Charakterzüge.* *Sechstes* Heft. I. *Briefe aus dem österr. Erbfolgekriege*, einige Schreiben der Kais. Maria Theresia u. s. w. an österr. Generale, im J. 1742 in den Beylagen aufgefangene französische Depeschen. Charakteristisch ists, dass die Kaiserin an den Herzog Karl von Lothringen in einer eigenhändigen französischen Nachschrift sagt: „Ich ersuche sie auch, alle zwey Tage einen deutschen Bericht für unsre Alten in der Kanzley einzusenden. Sie brauchen ihn blos zu unterzeichnen. — Durch dieses Benehmen hat sich *Khevenhüller* bey dem Publicum in grose Gunst gesetzt." II. *Die Schlachten von Ligny, Quatrebras und Waterloo.* (Mit einer Uebersichtscharte und dem Plane der Schlacht von *Waterloo*). Betrachtet man diesen Aufsatz von [illegible] ten der Bearbeitung, so ergiebt sich Unparteyl[illegible]keit, Fleifs im zusammentragen der existir[illegible] Nachrichten, Genauigkeit in den Angaben, [illegible] was dies alles erst befruchtet, einen Geist der [illegible] das Wesen des Kriegs eingedrungen ist; durch [illegible] Prämissen erhält nun die blühende, bisweilen hi[illegible] sende Darstellung erst ihren vollen Werth. S[illegible] wird man eine so glückliche Vereinigung gr[illegible] Fleifses und fast poetischer Ausführung — die [illegible] vom Bombast auch keine Spur trägt — in mili[illegible] storischen Schriften finden, die nur zu oft entw[illegible] an pedantischer Darstellung des tüchtig bearbei[illegible] oder an bilderreichem Schwulst ohne Fundam[illegible] leiden. Einzelne Züge, die aber nicht die Sache[illegible] dern Personen betreffen, hat der Vf. wohl zu[illegible] lebung seines Gemäldes englischen Quellen ent[illegible] men, deren Zuverlässigkeit nicht gerade sehr gr[illegible] Der Plan ist recht gut, die Uebersichtscharte so[illegible] sie bey dem Maasstabe seyn kann. III. *Schluß Nr. IV. im fünften Hefte.* IV. *Anekdoten.*

Dritter Band. *Siebentes* Heft. I. *Schluß von N[illegible] im vorigen Hefte.* II. *Schluß von Nr. I. im vor. H[illegible]* III. *Friedrich II. Instruction für seine Artillerie* v[illegible] 10. May 1782; man sieht dass der grose Königi[illegible] tigere Begriffe vom Gebrauche der Waffe hatte, [illegible] seine Artilleristen. Obwohl die Instruction vie[illegible] holfen hat? — — IV. *Ankündigungen des [illegible] Bureaus des K. K. Gen.-Staabes.* *Achtes* Heft. I. *Sk[illegible] des Feldzugs der Oestreicher gegen Murat;* mit ei[illegible] grosen und schönen Plane der Schlacht von *Tolen[illegible]* Das Beste was wir über diesen merkwürdigen Fe[illegible] zug haben, augenscheinlich von einem Manne ab[illegible] fasst, dem die vollständigsten Materialien zu Ge[illegible] standen und der sie zu benutzen wusste, das W[illegible] „Skizze" ist daher auch nur ein von der Bescheid[illegible] heit gewählter Ausdruck. II. *Die Strategie und [illegible] Anwendung* u. s. w. weitläuftige Beurtheilung [illegible] unter diesem Titel erschienenen Schrift von J. [illegible] III. *Literatur.* IV. *Anekdote.* *Neuntes* Heft. I. *Sk[illegible] von Nr. I. des vor. Hefts,* II. *Geschichte des 21. [illegible] Inf. Reg. im Feldzug* 1809. Wir haben uns über [illegible] che Aufsätze schon im allgemeinen ausgespro[illegible] auch dieser entspricht seinem Zwecke; — eine [illegible] nate die während der Schlacht bey Wagram in [illegible] Bataillonsmasse des Regiments auf halber Mannsh[illegible] crepirte, zerschmetterte (?) 18 Mann; eine [illegible] kung die nicht oft vorkommen dürfte. III. *Lit[illegible] tur.* Anzeige von des EH. Karl Geschichte des [illegible] zugs von 1799. IV. *Uebersicht der neuesten Lit[illegible] der Kriegskunst* u. s. w. blos die Titel und Preis[illegible]

Vierter Band. *Zehntes* Heft. I. *Der Krie[illegible] Spanien und Portugal. Dritter Abschnitt, März [illegible] — Januar* 1810. Es gilt davon das schon bey [illegible] vorhergehenden Abschnitt Gesagte, dem wir [illegible] rühmliche Erwähnung gelungener Darstellung hi[illegible] fügen. II. *Ueber Bewaffnung der Reiterey;* ist [illegible] Alles gesagt worden; der Vf., der, wie er selbst [illegible] steht nicht Cavalerist ist, will der schweren Ca[illegible] rie Lanzen geben, ein zwar schon mehrmals ver[illegible]

Digitized by Google

lich in Anregung gebrachtes Project das aber wohl Beachtung verdienen dürfte. III. *Lebensgeschichte des K. K. Feldmarschalls Grafen J. Colloredo;* dieser General, dem die Oestreichische Artillerie so viel verdankt, war 1735 geboren, trat im 17. Jahre in Dienst, ward 1763 Generalmajor, 1771 Hofkriegsrath, 1778 Generaldirector der Artillerie, 1805 *ad interim*, 1809 definitiv Kriegsminister und starb am 26. Nov. 1818 nach 67jähriger rühmlicher Dienstzeit. IV. *Literatur.* Enthält diesmal nicht sowohl eine Recension als einen raisonnirenden Auszug, aus dem Werke des englischen Artillerie-Oberst *Trager: Remarks on the Organisation of the Corps of Artillery in the British Service.* London 1818. Man muss es der Redaction für die Mittheilung dieses interessanten Aufsatzes Dank wissen, der gewiss Vielen eine ganz unerwartete Ansicht von der innern Einrichtung der wichtigen Waffe in England verschafft. Sie wird dort völlig handwerksmäfsig betrachtet und behandelt, dergestalt dass diese Einrichtung fast als Muster dienen kann, wie sie nicht seyn sollte; das Material ist vortrefflich, aber die Anstalten zu seiner Benutzung sind schlecht, und es ist zu bewundern dass die englische Artillerie unter so ungünstigen Verhältnissen in den letzten Kriegen doch so viel geleistet hat. *Eilftes* Heft. I. *Fortsetzung von Nr. 1. des vorigen Heftes.* II. *Beleuchtung der Bemerkungen des Marschalls G. Grouchy gegen die Relation des Gen. Gourgaud vom Feldzuge* 1815. Der M. *Grouchy* sah sich durch mehrere Beschuldigungen *G's.* veranlasst, in seinem Exil Bemerkungen dazu zu schreiben, welche sein Sohn im J. 1819 in Paris herausgegeben hat. Der Vf. des Aufsatzes über die Schlachten von Ligny u. s. w. beurkundet durch die Abwägung der von dem Marschall vorgetragenen Rechtfertigungsgründe, aufs neue seinen Fleiss, Scharfsinn, Parteylosigkeit, und eine heutzutage seltne Bescheidenheit; — er ist, wie uns dünkt mit Recht, durch *Gr's.* Rechtfertigung nicht befriedigt; das Ganze macht seinem Verstande, der Schluss seinem Herzen Ehre. III. *Schluß von Nr. IV. des vor. Heftes.* IV. *Ankündigung einer zweyten Auflage der Jahrgänge* 1811 *und* 12 *dieser Zeitschrift.* Sie wird mit Weglassung von Allem was nur durch den Augenblick Werth hatte, in zwey Bänden einem historischen und einem der Abhandlungen enthält, erscheinen. Das dürfte wenigen Zeitschriften so wohl werden. *Zwölftes* Heft. I. *Die russische Armee.* Ein schon seines Gegenstandes halber, sehr wichtiger Aufsatz, der unwillkürlich auf sehr ernste Betrachtungen führt. II. *Schluß von Nr 1. der beiden vor. Hefte.* III. *Berücksichtigungen bey Errichtung der Bundesarmee.* Unbedeutend. IV. *Miscellen. Erster*, die gewiss für Viele erfreuliche Nachricht, dass die K. Sächs. Regierung sich entschlossen, nach der grosen topographischen Aufnahme Sachsens, eine Charte von 18 Sectionen stechen zu lassen, die bey einem Maafsstabe von $\frac{1}{11600}$ eine der besten Specialcharten werden mus. *Zweyter*, Berichtigungen zu Nr. II des *vierten* Hefts, aus einer Beylage zur Allg. Zeitung abgedruckt. Sie betreffen eigentlich nichts Wesentliches jener Darstellung. V. *Uebersicht der neuesten Literatur der Kriegskunst* u. s. w. wie Nr. IV des *neunten* Heftes.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MARBURG, b. Vf. u. in Comm. b. Krieger: *Die Wissenschaft der indirecten Steuern.* Ein theoretisch-praktisches Handbuch für Kameral-, Accise-, Zoll- und Regie-Beamte, auch Gebildete des Handels-Standes von *Ludwig Friedrich Wiederhold*, Kurf. Hess. Commissarius der besagten Abgaben für den Bezirk Marburg u. s. w. *Erster* Theil. Einleitung, Literatur und Geschichte. 1820. XII u. 320 S. und Beyl. 43 S. 8.

Der Vf. hat in mehrern Dienstverhältnissen, unter Preusen, Westphalen und jetzt unter Kurhessen die Verwaltung der indirecten Steuern practisch kennen lernen, und beweiset durch seine Werke, dass er auch den theoretischen Theil der Staatswissenschaften und insbesondere der Abgaben studirt hat. Man kann daher dieses Buch als einen nützlichen Beytrag zur Steuerwissenschaft ansehen.

Dieser Theil liefert: 1) eine ziemlich vollständige Literatur der Schriften über die indirecten Steuern sowohl der älteren, mittleren als neuern Zeit, die zwar ohne Kritik und nur historisch, wie etwa in den Harlschen Büchern zusammengestellt ist, doch scheint sie nicht nur vollständiger zu seyn, sondern es erhellet auch sowohl aus der Genauigkeit der Titel, als aus dem Umstande, dass meistens die Seitenzahl angegeben ist, wo von den indirecten Steuern gehandelt wird, dass der Vf. die meisten der citirten Schriften vor Augen und viele derselben selbst gelesen hat. 2) Die Geschichte der indirecten Steuern, der älteren, mittleren und neueren Zeit. Ob nun gleich auch in Ansehung der beiden ersten Epochen des Vfs. Fleiss, hier und da aus den Quellen zu schöpfen, nicht zu verkennen ist; so ist doch die Ausbeute für Theorie und Praxis sehr kärglich, und es wäre wohl besser gewesen die alte Geschichte blos auf Griechenland und Rom, und die mittlere auf Deutschland einzuschränken und diese etwas ausführlicher abzuhandeln, als die Blätter mit den sehr dürftigen Nachrichten von Reichen anzufüllen, deren Finanzgeschichte in voller Nacht liegt. — Dafür ist das was der Vf. über die neuere Finanzgeschichte von jedem einzelnen Europäischen Staate beybringt höchst lehrreich und mit vieler Sachkenntnis zusammengestellt, und die Tariffe, welche 3) der Anhang in Auszügen liefert, werden sowohl theoretischen als practischen Staatsmännern willkommen seyn, da sie so reichen Stoff zu Vergleichungen liefern, und selten zusammen zu bringen sind. Es werden hier gegeben, die neuesten Tarife von Baiern, Preusen, Baden, Würtemberg, Frankreich, Russland (der vorletzte, nicht der bessere neueste) Nordamerica und der Kurhessische Retorsionszoll. Dass die Tariffe von England, Portugal und Spanien fehlen

Digitized by Google

len ist Schade, da sie gerade für Deutschland so wichtig sind. — Der zweyte Theil wird hauptsächlich die Theorie der indirecten Steuern enthalten, und es steht zu erwarten, dass er nicht so belehrend für das Publicum ausfallen werde, als der erste Theil.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Von der kön. dänischen *Landhaushaltungsgesellschaft* sind für das Jahr 1820 unter andern folgende Preisfragen aufgegeben worden.

1) *Theoretische:* Für die beste Abhandlung über *eine zweckmässige Behandlung und Futterung des Rindviehes in jeder Periode, nebst Rath für solche Krankheiten desselben, welche am meisten eintreffen und durch schnelle Hülfe gehoben werden können* — ist eine Belohnung von Sr. Maj. dem Könige von 100 Species-Duk. ausgesetzt.

Da die Dänischen Lande, Island, Grönland und die Färöerinseln mit begriffen, viele Naturproducte, besonders im Thier- und im Mineralreiche, besitzen, die weder recht bekannt, noch gehörig benutzt sind: so werden 100 Species versprochen für das Beste und einsichtsvollste Handbuch zur Kenntniss a) *der dänischen Thierarten mit Rückwirbeln;* b) *der dänischen Insecten, eben so viel;* c) *der dänischen Arten von der Linnéischen Wurmklasse oder der Ordnung von Blutthieren und unsymmetrischen Thieren*, dieselbe Belohnung; d) *der dänischen Mineralien*, eine gleiche Prämie. Man wünscht, dass die verschiedenen Vf. ein System befolgen mögen, welches fasslich und mit dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften übereinstimmend ist; die *Linnéische* Eintheilung der unter die Aufgabe c gehörigen Thiere wird, als mit der jetzigen Kenntniss von diesen Thieren nicht mehr verträglich, verworfen. Die Beantwortung der Aufgaben unter *a* und *d* erwartet man vor dem Schlusse des Jahres 1821 und der unter *b* und *c* vor Ende d. J. 1822.

Für ein *populäres, theoretisch-practisches, Lehrbuch des Ackerbaues*, welches den Schullehrern auf dem Lande nützlich seyn könnte, um sich dessen zu einem Leitfaden des Unterrichtes zu bedienen, welchen sie jüngern oder älteren Landleuten ausserhalb der eigentlichen Schulzeit über einen bessern, als den gewöhnlichen Ackerbau, geben können — eine Prämie von 100 Spec.

Dieselbe Belohnung für die befriedigendste Beantwortung der Frage: *welche von den Producten, wozu Dänemark geschickt ist, können, nach den gegenwärtigen und wahrscheinlich nächstfolgenden Conjuncturen der Handels, für die vortheilhaftesten angesehn werden und welches sind die Mittel, wodurch der vortheilhafteste und sicherste Absatz der Producte bewirkt werden kann.*

Eine gleiche Prämie für die gründlichste Aufklärung *von der Entstehung, den Bestandtheilen und der Reproduction des Torfes, nebst Angabe der Bedingungen unter denen die Reproduction desselben besonders befördert wird.* Die wichtigsten unter den neuern Schriften über diese Gegenstände, z. B. von *v. Marum, Anderson, Rennie, Crome*, (in *Hermbstädts* Annalen), *Oberg* u. s. w. sind bey dieser Abhandlung zu berücksichtigen. Für die beste Beantwortung der folgenden Aufgabe 1 Species: Durch welche Mittel kann es dahin gebracht werden, dass *die durch den Hausfleiss gewonnenen Fabricaten; vornehmlich wollene und leinene, Wollenzeug, Oberduch, Linnen, Dreiel, Garn, Packlinnen, Pferdedecken* u. s. w. *nach so allgemeinen Regeln verfertigt werden, dass man von gröbere Quantitäten von einerley Zeuch und von solchem äusserlichem Ansehn erhält, dass sie für brauchbares Landmannsgut gelten können?* — Eine gleiche Summe für die gründlichste Abhandlung *über den Ostseehandel in Rücksicht auf den dänischen Staat.* Es soll darin gezeigt werden: wie fern Dänemark in der jetzigen Zeit diesen Handel treibt? wie er daselbst getrieben werden könnte und sollte? welche Hindernisse ihm in Dänemark im Wege stehn? und durch welche Mittel diese zu besiegen sind? — *Vollständige und wohl ausgearbeitete Beschreibungen von gröfsern oder kleinern Gegenden des Vaterlandes* belohnt die Gesellschaft mit Medaillen von Geld, im Verhältniss zu dem Umfange und der Genauigkeit der Arbeiten. — Die Bedingungen sind die gewöhnlichen. Nur die Vff. von gekrönten Abhandlungen werden bekannt gemacht. Nur die Abhandlungen, für welche die gröfste Prämie zuerkannt worden, giebt die Gesellschaft, wenn sie solches für gut findet, in den Druck und der Vortheil der Herausgabe gehört allein dem Vf. Andere belohnte Abhandlungen können die Vff. nach Verlauf von 2 Jahren drucken lassen. Benannte Vff., deren Werke schon gedruckt sind, haben keinen Anspruch auf Prämien, indem die Gesellschaft nur die Schriften beurtheilt, welche, ehe sie gedruckt werden, handschriftlich eingeliefert werden. Die Ausarbeitungen der 2, 3, 4, 5, 6 und 11. Aufgabe müssen in dänischer, die übrigen aber können auch in schwedischer, deutscher, französischer oder englischer Sprache verfasst seyn u. s. w.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neues Archiv des Criminalrechts. Herausgegeben von *G. A. Kleinschrod*, *C. G. Konopak* und *C. J. A. Mittermaier.* 4ten Bandes 1stes u. 2tes Stück, jedes 12 gr. Preis des neuen Archivs 1ster bis 3ter Band, den Band zu 4 Stücken, 6 Rthlr.; des ältern Archivs, 1ster bis 7ten Bandes 3tes Stück, 13 Rthlr. 12 gr.

Es gereicht den Verlegern zu nicht geringer Genugthuung, hiemit den ununterbrochenen Fortgang einer Zeitschrift anzeigen zu können, deren Gediegenheit bereits zu allgemein anerkannt ist, als dass es noch Worte der Empfehlung oder des Lobes bedürfe.

Wir fügen noch die Versicherung hinzu, dass auch bereits die Anfertigung des Registers zu den 7 Bänden des ältern Archivs sachkundigen Händen übergeben ist, und bald beendigt werden wird.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlags- und Commissions-Bücher
der
Riegel- und Wiesner'schen Buch- und Kunsthandlung in Nürnberg.
Januar bis Junius 1820.

Arnulph, ein Drama in 5 Aufzügen. 8. 14 gr. oder 54 Kr.

Wir enthalten uns jeder vorgreifenden Anpreisung dieses schönen gelungenen Werks, und machen blos darauf aufmerksam, dass der Verfasser auch der Dichter eines Epos ist (der Zug der Normannen), welches (eine Seltenheit in unsern Tagen) von allen Kennern mit Bewunderung aufgenommen wurde, dass er also wahrscheinlich, der Schöpfer des gegenwärtigen Gedichtes, viel, wo nicht eben so viel, und dass er schon die Freude erfahren hat, sein Drama zu München am *Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs* mit ungetheiltem Beyfalle dargestellt zu sehen, welches man wohl als keine geringe Vorbedeutung für das bleibende Verdienst dieses Dichters halten wird.

* *Flora*, oder botanische Zeitung. 3ter Jahrgang. 1stes u. 2tes Quartal. Der Jahrg. von 4 Quartalen 3 Rthlr. oder 5 Fl.

Krauß, Doctor *G. Fr.*, die Schutzpocken-Impfung in ihrer endlichen Entscheidung als Angelegenheit des Staats, der Familien und des Einzelnen. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 15 Kr.

Das Publicum und die Wissenschaft empfängt hier ein Werk, das, die ersten und theuersten Interessen der Menschheit, Leben und Gesundheit, umfassend, *Jenner's* grosse Entdeckung der Schutzpocken-Impfung, die, bisher blos empirisch erkannt, und durchaus und namentlich in ihren Hauptmomenten noch so viel Unbestimmtes, Widersprechendes und selbst Besorgliches darbot, durch wissenschaftliche Begründung zur völligen endlichen Entscheidung und klarer Anschauung bringt und zugleich erfahrungsmäßig die Maasregeln darlegt, wie die schrecklichste aller Seuchen, die Menschenblattern, die Jahrhundert lang tausendfaches Leben verschlang und verstümmelte, auf immer, ohne Zwangsanstalten, von der Erde vertilgt werden kann.

Die Literatur hat kein Werk aufzuzeigen, das an Tiefe der Gründlichkeit, philosophischer Entwicklung der wichtigsten *Probleme*, an Neuheit und Originalität der Ansichten und Entdeckungen, an scharfsinniger Berichtigung der herrschenden Ansichten und Behauptungen der ersten Aerzte Europa's, an glücklicher Widerlegung so zahlreicher und selbst höchst gefährlicher Irrthümer der Medicin, unter denen das Menschengeschlecht so lange seufzte — dem vorliegenden es bieten könne, welches überdiess eine bis auf die jetzige Zeit, mit umfassenden literarischen Kenntnissen, fortgeführte kritische Geschichte der Vaccine und der Pockenkrankheit überhaupt darstellt, ein entscheidendes Licht über andere Krankheiten verbreitet und selbst die Elemente der Medicin andeutet.

Regierungen und Aerzten wird diese, lediglich dem Wohle und der Erhaltung des Menschengeschlechts gewidmete, Schrift willkommen seyn, sie wird aber auch den Familienvater erfreuen, dem sie in einer klaren, allgemein verständlichen Sprache abgefasst den Werth der Vaccine in ihrem ganzen Umfange kennen lehrt, und das einfache Mittel an die Hand giebt, von dem beabsichtigten Erfolge der Impfung seiner Kinder versichert zu seyn.

Die Menschheit wie die Wissenschaft wird dankbar dem Verf. das Verdienst zuerkennen, dass er das, was der unsterbliche *Jenner* empirisch gefunden, wissenschaftlich und gesetzmäßig festgestellt und somit ein erfreuliches Endresultat in einer der wichtigsten An-

Digitized by Google

Angelegenheiten des Menschengeschlechts herbeygeführt hat. Und so möge nun in allen Staaten, *wie im Königreich Baiern*, die gräulichste aller Seuchen auf immer ausgerottet seyn!

Lösch, *J. C. E.*, vier Predigten von dem Gebrauche und Nutzen der heil. Schrift. gr. 8. Brosch. 6 gr. oder 24 Kr.

Wem die grosse, heilige Sache der Bibelverbreitung werth ist, wird es dem Verfasser Dank wissen, dass er auf so überzeugende Weise seine Stimme dafür erhebt.

Miller, *Franz*, Worte zur Beherzigung an deutsche Fürsten und Völker über die traurige Lage des vaterl. Handels und die Nothwendigkeit schleuniger Hülfe. gr. 8. Brosch. 4 gr. oder 18 Kr.

Möchten doch diese, mit Freymuth gegebenen, Worte von Allen, besonders von denen beherzigt werden, die da helfen können!

Pflaum, *Ludw.*, Sonntagsblatt für echte evangelische Gottes- und Christusverehrer. 4ter Jahrg. 1stes u. 2tes Quartal. 8. Der Jahrg. von 4 Quartalen 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Um desto thätiger für die Ausbreitung dieser segensreichen Zeitschrift wirken zu können, haben wir es vom laufenden Jahre an in eigenen Verlag genommen, und werden uns innig freuen, wenn das unermüdete Streben des Herrn Verfassers immer mehr erkannt und ihm fleissig nachgeahmt wird. Dass weder von Seite desselben, noch von der unsrigen eine Speculation zum Grunde liegt, zeigt der ganz geringe Preis.

Rousseau, Dr. *C. J.*, Beyträge zur Deich- und Flussbaupolizey-Gesetzgebung, nebst einem Anhange über die bey Hochgewässern oder Eisgängen nothwendigen Vorkehrungen. Mit 1 Kupfert. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Wer die Nothwendigkeit einer zweckmässigen Flussbaupolizey-Verordnung kennt und zu würdigen versteht, wird dem Verfasser dafür, dass er diesem anerkannten Bedürfnisse abzuhelfen suchte, gewiss danken. Die vorliegende Schrift, welche viele schätzbare Materialien zum künftigen Fluss- und Deichrechte, die Darstellung neuer Grundsätze über die vortheilhafteste Repartition der Deich- und Flussbaukosten und eine interessante Erörterung der bey den Mühlen und allen vom Wasser getriebenen Maschinen, so wie bey der Austrocknung von Sumpfsbezirken festzusetzenden Verschriften enthält, ist allen Financiers, Ingenieurs, und insbesondere denjenigen Geschäftsmännern, welche sich mit Abfassung von gesetzlichen Verordnungen über den Flussbau und das Mühlenwesen beschäftigen, zu empfehlen.

Seidel, *M. G. E. F.*, Auswahl von biblischen Sprüchen und passenden Liedern und Liederversen für den Unterricht in der christlichen Lehre. *Dritte* Auflage, mit einem Anhang, enthaltend Dr. Martin Luther's kl. Katechismus. 8. Geh. 4 gr. oder 16 Kr.

Wenn Vorsteher von Schulen oder Instituten den nützlichen Unterricht, dessen Werth immer mehr anerkannt wird, einführen wollen, so werden wir ihnen es gerne durch Bestimmung eines billigen Preises erleichtern.

Stephani, Dr. *H.*, ausführliche Anweisung zum Rechen-Unterricht in Volksschulen, nach der bisherigen Methode. 3ter Cursus: die bürgerliche Rechenkunst. 8. 1820. 12 gr. oder 45 Kr.

So wie die Lautirmethode des Verfassers das Buchstabiren aus allen guten Schulen Deutschlands verdrängt hat, so wird nun auch in kurzer Zeit der bisherige mechanische Rechen-Unterricht daraus verschwinden, nachdem sein durch Stufenfolge für alle drey Volksschulenklassen und durch einfache Methode ausgezeichnetes Denkrechnen mit diesem dritten Lehrcursus ganz vollendet worden ist. Um seine allgemeine Einführung zu erleichtern, ist für alle drey Lehrgänge die Zahl — Ziffer und bürgerliche Rechenkunst, die sie schon über 30 Bogen betragen, der geringe Preis von 2 Fl. 6 Kr. oder 1 Rthlr. 9 gr. Sächs. festgesetzt worden, wofür sie in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind.

Veillodter's, Dr. *V. K.*, neue Sammlung einzeln erschienener Predigten und Reden, in den Jahren 1817 bis 1820 gehalten. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr. oder 48 Kr.

Der Verbreitung einzelner Predigten stellt sich bey der Menge ähnlicher Erscheinungen viel entgegen, daher wir, Ausnahmen abgerechnet, die vorstehenden bis jetzt nicht in das grössere Publicum brachten. In dieser Sammlung werden sie aber nun gewiss eben willkommen seyn, als die:

Neue Predigten auf alle Sonn- und Festtage über auserlesene Stellen der Psalmen. 1ster Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Es ist dem Herrn Verfasser Dank zu sagen, dass er diese, im Kirchenjahre 1818 u. 19 mit so vielem Beyfall gehaltenen Vorträge durch den Druck allgemein verbreitet. Der 2te Band erscheint im Laufe d. J.

Anzeige für Lehrer der Forstwissenschaft, Forstmänner und junge Männer, welche sich dem Forstfache widmen.

Pfeil, *W.*, *über forstwissenschaftliche Bildung und Unterricht.* 8. Brosch. Preis 21 gr.

Diese Schrift ist bestimmt, darauf aufmerksam zu machen, auf welche Abwege man bey dem forstlichen Unterrichte gerieth, und rügt rücksichtslos das Unwesen der gelehrten Verbildung unserer jungen angehenden forstlichen Forstwirthe. Der Lehrer findet darin [illegible]

Digitized by Google

wickelt, was, in welcher Art und in welchem Umfange er es zweckmäfsig lehren soll, der Lernende eben so was ihm zu wissen nöthig ist und wie er es erlernen kann, so dafs eben so wenig etwas zu seiner vollkommenen Ausbildung fehlt, als er mit Sachen belastet wird, die ihm als Forstmann unnütz sind. Vorzüglich soll sie auch einen Leitfaden für solche Forstmänner abgeben, bey welchem sich junge Männer aufhalten, um die Forstwissenschaft zu erlernen, um deren Studien zu ordnen, und zweckmäfsig darauf hinzuleiten, worauf es ankommt.

Nächstens soll von diesem Verfasser auch eine

Vollständige Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Privat-Forsten

erscheinen, und es läfst sich, nachdem, was der Herr Forstmeister *Pfeil* bereits in dieser Sache geleistet hat, mit Recht erwarten, dafs dieses Werk ein willkommenes Handbuch für Forstmänner, Gutsbesitzer, Oekonomiebeamte, Magistrate und Privat-Forstbediente seyn wird.

Darnmann'sche Buchhandl. in Züllichau.

In der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen ist erschienen:

De Fontibus et auctoritate vitarum parallelarum Plutarchi commentationes quatuor; auctore A. H. L. Heeren; in conventibus Regiae Soc. Scient. Gottingi praelectae, jam vero editionibus Plutarchi Reiskii et Hutzenii appendicis loco accommodatae. 1820. 8. 13 Bogen. 18 gr.

Auf mehrfaches Verlangen hat der Verfasser den Abdruck dieser *vier* Societätsabhandlungen, durch welche die historische Kritik der Biographieen Plutarch's zuerst begründet ist, in dem Format der Ausgaben von *Reiske* und *Hutzen* besorgt, so dafs sie jetzt als *Anhang* zu denselben betrachtet werden können; womit ihren Besitzern, so wie überhaupt den Freunden der Kritik der alten Geschichte, ein angenehmer Dienst geleistet seyn wird. Die Abhandlungen sind zugleich von dem Verfasser revidirt, und mit den nöthigen *Indices* versehen.

Das vollständigste Reisebuch,

unter dem Titel:

Der Passagier auf der Reise in Deutschland (wobey die Badereisen), *in der Schweiz, zu Paris und Petersburg*, ein *Reisehandbuch für Jedermann*, vom Geheimen Kriegsrath *Reichard*, nebst *zwey Reisekarten*, 1820,

ist nun wieder in einer *fünften* neu umgearbeiteten und neu verbesserten Auflage (worin unter vielen andern 103 Reiserouten) zu haben. Diese Auflage ist auf Schreibpapier, und wieder so, wie die ersten drey Ausgaben, zum bequemeren Gebrauch in einen Band gedruckt. Preis nebst Einband in zwey Berliner Prospecten 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 Fl. 18 Kr. Rhein. sowohl bey den unterzeichneten Verlegern, als auch in allen auswärtigen Buchhandlungen. Da, wo keine Buchhandlung, aber doch ein Postamt ist, kann man dieses Werk durch das letztere von dem hiesigen Königl. Hof-Postamte verschreiben lassen.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Bey Heyer und Leske in Darmstadt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Creuzer, Fr., Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. 2ter Band. Neue vermehrte u. durchaus umgearbeitete Aufl. gr. 8. Auf Postpap. 6 Rthlr. 16 gr. oder 10 Fl. Druckpap. 5 Rthlr. 12 gr. oder 9 Fl. 54 Kr.

Hülfstafeln zur Berechnung des körperlichen Inhalts und Werthes des Bau- und Werkholzes nach dem Decimalmaasse. 8. Druckpap. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Moller, G., Denkmäler der deutschen Baukunst. 9tes u. 10tes Heft. Royal-Folio. Velinpap. Jedes Heft 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Steigentesch, Aug. Frhr. *von*, gesammelte Schriften. Ausg. letzter Hand in 6 Bdchen. Mit 3 Kpfrn. 8. Auf Velinpap. cartonn. 12 Rthlr. od. 21 Fl. 36 Kr. Auf Schreibpap. geh. 8 Rthlr. od. 14 Fl. 24 Kr. Auf Druckpap. roh 5 Rthlr. 8 gr. od. 9 Fl. 36 Kr.

Daraus besonders:

Gedichte und Mährchen. 8. Druckpap. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Lustspiele. 2 Bändchen. 8. Druckpap. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Erzählungen und vermischte Aufsätze. 8. Druckpap. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

In meinem Verlage erscheint Ende September:

Christus, der Weg zu dem Vater. Auch ein Büchlein zur Unterweisung christlicher Confirmanden, von dem Verfasser von Wahl und Führung. gr. 8. 3 gr.

Leipzig, im Julius 1820. H. A. Köchly.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Für

Freunde und Verehrer der Schriften des Raths *C. F. Sintenis*,

insonderheit in Beziehung auf:

Oswald der Greis;

oder: *mein letzter Glaube.*

Ein halbes Jahrhundert hat der, vor Kurzem entschlafene, vieljährige Greis auf sein Zeitalter kräftig mit eingegriffen, und insonderheit sein Forschen, Denken und Lehren dem Glauben an die höchsten Angelegenheiten des Menschen — dem Glauben an das Göttliche und Ewige gewidmet. Bey einer bedeutend

Digitized by Google

send zahlreichen Menge seiner gebildeten Zeitgenossen haben seine Schriften auf hellere Erkenntniss, und auf festern Bau des Hoffens und Glaubens der zukünftigen Dinge, eingewirkt. Wer kennt nicht seinen *Elpizon*, der so vielen scharfdenkenden Zweiflern Befriedigung und Ruhe gab, und den damit innig verbundenen *Pistevon*, an welche beide sich, als dazu nothwendiges, drittes und jüngstes Stück; *Oswald der Greis*, eng anschliesst, und sich mit grosser Kraft und warmem innerm Leben über die höchsten Ideen und Wahrheiten des religiösen Glaubens ausspricht, in welchem der, in manchen harten Kämpfen mit Zweifeln, vielgeprüfte, aber auch vielprüfende Geist, endlich zu der unerschütterlichsten Festigkeit gelangt ist, die auch dem Entschlafenen, noch in den schwersten Stunden des letzten Krankenlagers, eine grosse Ruhe der Seele und eine hohe Glaubensfreudigkeit verlieh. — Oswald ist ein Vermächtniss für Alle, die dem Licht der höchsten Wahrheit und den heiligsten und unsterblichsten Hoffnungen nachstreben. *Er erscheint jetzt in der dritten Auflage.*

Um nach Kräften sowohl den Wünschen so vieler Freunde des Verewigten zu entsprechen, als auch den Segen von dessen Schriften, so viel an mir ist, möglichst noch weiter zu verbreiten, setze ich folgende Werke desselben, bis *Ende dieses Jahres*, auf beyverzeichnete sehr niedrig herabgesetzte Preise, um welche sie in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Sintenis, C. F., Oswald der Greis; oder mein letzter Glaube. 3te Auflage. 8. 1820. Ladenpr. 1 Rthlr. 4 gr. Herabgef. Pr. 20 gr.

— — Elpizon, oder über meine Fortdauer im Tode. 6 Theile. 3te verb. Aufl. 8. 1810—1815. Ladenpr. 6 Rthlr. Herabgef. Pr. 4 Rthlr. 12 gr.

— — das Buch fürs Herz aufs ganze Jahr. 4 Bde. 2te Aufl. gr. 8. 1809. Ladenpr. 6 Rthlr. 16 gr. Herabgef. Pr. 4 Rthlr.

— — Sonntagsbuch zur Beförderung wahrer Erbauung zu Hause. 3 Thle. 2te sehr wohlfeile Aufl. gr. 8. 1813. Ladenpr. 2 Rthlr. 16 gr. Herabgef. Pr. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Stunden des einsamen Nachdenkens im Schoosse der schönen Natur. 3 Theile. 8. 1810 und 1811. Ladenpreis 4 Rthlr. Herabgef. Pr. 2 Rthlr. 16 gr.

— — Vater Roderich unter seinen Kindern. 4te Auflage. 8. 1817. Ladenpreis 1 Rthlr. 8 gr. Herabgef. Pr. 1 Rthlr.

— — Syllegon, oder der Sammler edler Charakterzüge, grosser Handlungen, witziger Einfälle und wichtiger Anekdoten. 2 Thle. 8. 1801. Ladenpr. 1 Rthlr. 16 gr. Herabgef. Pr. 1 Rthlr. 4 gr.

— — Agende, oder Anleitung, wie die Prediger ihren kirchlichen Amtshandlungen eine würdige Form geben mögen. gr. 8. 1808. Ladenpr. 1 Rthlr. 8 gr. Herabgef. Pr. 20 gr.

Sintenis, C. F., Menschenfreunde. Im Selbstgespräche. Eine Schrift, die man vorzüglich jungen Leuten am Ende ihrer Erziehung in die Welt mitgeben kann. 8. 1817. Ladenpreis 12 gr. Herabgef. Pr. 8 gr.

— — Ueber den Glauben an Offenbarung. 2te Aufl. 8. Ladenpr. 1 Rthlr. Herabgef. Pr. 16 gr.

— — Taufe, über die, eine freymüthige Untersuchung, veranlasst durch Vorgänge des Zeitalters. 1802. Ladenpr. 1 Rthlr. Herabgef. Pr. 16 gr.

— — Predigten über die Evangelien und Episteln des ganzen Jahres. 8 Thle. gr. 8. 1798. Ladenpr. 9 Rthlr. 8 gr. Herabgef. Pr. 6 Rthlr.

— — Predigten über die Texte, welche statt der gewöhnlichen Evangelien für das Jahr 1811 in den Königl. Sächs. Landen verordnet worden sind. 4 Hefte. 1811. Ladenpr. 1 Rthlr. 2 gr. Herabgef. Pr. 16 gr.

— — christlicher Religionsunterricht für die Jugend. 8. 1798. Ladenpr. 8 gr. Herabgef. Pr. 6 gr.

— — Zeitschrift für den Protestantismus. Nicht nur allen evangelischen Lehrern, sondern auch der ganzen evangelischen Kirche gewidmet. 1stes Heft. gr. 8. 1809. Ladenpr. 16 gr. Herabgef. Pr. 8 gr.

— — neue Menschenfreuden, vom Verf. der alten. 2 Thle. 8. 1797. Ladenpr. 2 Rthlr. Herabgef. Pr. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Robert und Elisa, oder die Freuden der häuslichen Liebe. Vom Verf. des Hallo. Mit 1 Kpfr. 2 Thle. 1796. Ladenpreis 2 Rthlr. 4 gr. Herabgef. Pr. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Hallo der Zweyte, vom Verf. des Ersten. Mit 1 Kpfr. 2 Thle. 8. 1797. Ladenpr. 2 Rthlr. Herabgef. Pr. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Geschichte des Armenwesens zu Zerbst von der Zeit an, als der Verfasser freywillig hinzu trat, bis jetzt. 8. 1803. Ladenpr. 16 gr. Herabgef. Pr. 8 gr.

Im Junius 1820.

Gerhard Fleischer in Leipzig.

Um dem Wunsche mehrerer entfernten Buchhandlungen zu entsprechen, werde ich die

Geschichte der Erfindungen,

herausgegeben

vom Herrn Bürgermeister *Donndorff*,

noch einige Zeit für den herabgesetzten Preis von 6 Rthlr. 12 gr. für alle 5 Bände in gr. 8. erlassen, und empfehle dieses eben so nützliche, als belehrende historische Werk nicht nur den Gelehrten, sondern auch jedem Gebildeten in jedem Stande. Es ist durch alle Buchhandlungen Deutschlands für obigen, bey uns bis zur Hälfte erniedrigten, Preis zu bekommen.

G. Basse, Buchhändler in Quedlinburg.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

NATURGESCHICHTE.

PAVIA, gedr. b. Fusi u. Comp.: *Del Proteo anguino di Laurenti* Monografia pubblicata da *Pietro Configliacchi*, Professore ordinario di fisica nella imperiale regia Universita' di Pavia e da *Mauro Rusconi*, Dottore in Medicina e pubblico ripetitore di fisiologia. 1819. 119 S. kl. Fol. nebst 6 Kpfrt.

Der treffliche Physiker, Hr. *P. Configliacchi*, der geistvolle Vf. der Abhandlung über die Analyse der Luft in der Schwimmblase der Fische, des schönen *memoria sull' identità del fluido elettrico col così detto fluido galvanico* und so mancher andern, beschenkt das naturhistorische Publikum hier abermals auf eine Weise, nämlich in Verbindung mit jüngern Gelehrten, denen er durch geistige Anregung, gemachvolle und richtige Leitung und Hülfe bey der Vollendung zur Hand geht, mit einer Monographie des merkwürdigsten aller Thiere unseres deutschen Vaterlandes. Baconisch gesinnt, bemerkt er in der Dedication an den Erzherzog *Rainer*, dass, wie schwie ein Reisender genaue Kenntnis eines Landes nicht im flüchtigen Durchstreifen, sondern in wiederholendlichem Untersuchen nach allen Richtungen, so auch der Gelehrte nicht in allgemeinen Abhandlungen, sondern vielmehr im Bearbeiten einzelner Zweige das wahre Mittel finde, die Sphäre des menschlichen Wissens zu erweitern. Die Naturwissenschaften haben vor allem nöthig, dass man in ihrer Bearbeitung die Richtung auf Ergründung einzelner kleiner Punkte lenke, da die Anmassung, hier alles durchdringen zu wollen, Selbstverdammung zu der elenden Oberflächlichkeit wird.

Hr. Dr. *Rusconi* hat sich die Anatomie und Physiologie des Proteus und der Salamanderlarven zum Gegenstand erwählt. Die Zootomie ist allmählig ein nothwendiger Theil der Zoologie geworden, dass man auf ihrem Gebiet noch die schnellsten und zugleich bedeutendsten Entdeckungen zu gewinnen hoffen darf. Das feste Land von Europa liefert im Verhältnis wenig Thiere mehr zu beschreiben, die Ansicht wie die Einsicht in das Natursystem durch ihren äussern Bau allein wesentlich erweitern möchten. Vervollständigung, quantitative Vermehrung ist es fast allein, was noch dem Forscher hier übrig bleibt. Hat aber *Linné* auch hier noch immer seine Anhänger, die streng auf diesem von ihm angeleiteten Wege fortgehen; so hat er doch auch unsterbliche Verdienst, den Anstoss zu jenem neuen gegeben zu haben, welches gegenwärtig die Mehrzahl der Zoologen beschäftigt. *Linné* war es, wie auch selbst unsere Vff. bemerken, der zuerst das *Athmen* und die *Circulation* zur Basis der Eintheilung seiner Wirbelthiere machte. Ein grossartiger kühner Gedanke, wenn man seine Folgen überrechnet. Zwar war *L.* selbst wenig Anatom, und dies mag Schuld seyn, dass auch seine unmittelbare Schule sich der Zootomie wenig ergeben hat; allein er übergab doch der Nachwelt den Sinn dafür. *Blumenbach*, der grosse Bearbeiter, man möchte sagen, Gründer der *Anatome comparata* in Deutschland — denn er war der erste, der sie als gemeinsame Wissenschaft zusammenfasste — hielt sie noch von der eigentlichen Zoologie getrennt; aber *Cuvier* that den zuversichtlichen Schritt, die Zoologie mit der Zootomie in Eins zu verschmelzen. Unsere neuesten Zoologen sind nun Zootomen geworden, die cameralistische Behandlung, die populäre, die alte teleologische, ist gesunken, und die rein physiologische an ihre Stelle getreten.

In Deutschland hat sich diese Richtung noch zufällig mit einer neu-philosophischen vermischt, von der man bey den meisten auch entdeckungsreichsten Ausländern in ihren Schriften nichts gewahr wird; aber überall zeigen sich bey den neuen Forschern Hoffnungen, dass das Studium des Baues des Leibes ihnen die Natur der Seele endlich offenbaren werde. Auch unser Vf. (*Rusconi?*) ruft aus: *Quanti lumi non potrà cavar il Fisiologo de questa scienza (la notomia) sia per iscoprire l'ufficio precipuo di qualche viscera, ovvero per illustrare vie maggiormente lo stretto legame che v'ha tra la organizzazione fisica di un animale, e le sue facoltà intellettuali?* In gegenwärtigem Buche hat er sich indess auf dieses Band nicht eingelassen, sondern sich nur an das rein Anatomische, zumal die Untersuchung des Athmungs- und Blutsystems gehalten. In diesen Beschäftigungen werden wir ihm denn auch folgen.

Das *erste* Kapitel handelt von den Schriftstellern, welche über den Proteus geschrieben haben, und von dem Aufenthaltsorte dieses Thieres. *Laurenti* war der erste, der seiner in der *Synopsis Reptilium* im Jahre 1768 erwähnt. Wenige Jahre hernach (1772) gab *Scopoli* in seinem *Annus quint. hist. nat.* eine neue, genauere und ausführlichere Beschreibung von ihm. Alle andere, die nachdem dieses Geschöpf genannt haben, begnügten sich mit Wiederholung dieser Notizen, und niemand hatte Gelegenheit oder Neigung, den innern Bau desselben zu unter-

terſuchen, bis Hr. Director *von Schreibers* im J. 1801 (in der *Phil. Trans.*) ſeine Anatomie bekannt machte. Aber dieſer verdiente Naturforſcher hatte nur drey, lange in Branntwein bewahrt geweſene, *Protei* zur Diſpoſition, und muſste daher einige falſche Anſichten der Theile erhalten, die eben unſere Vff. zu berichtigen gekommen ſind. Eine Note meldet, daſs Hr. *v. S.* ſeine erneuerten, an lebendigen Thieren an Ort und Stelle gemachten Unterſuchungen baldigſt mitzutheilen gedenkt. Gleiche Berichtigung erfreidet *Cuvier's* Zerlegung (in *v. Humboldt Recueil des Obſ. Zool. III*), doch war dieſer der erſte, welcher den *Proteus* für ein vollkommenes Thier und keine Larve, in Folge der entwickelten Geſchlechtstheile, erkannt hat. Das neueſte über ihn iſt das von *Rudolphi* (in einem Briefe an *Link* vom J. 1817), und bezieht ſich auf die groſsen Cruorkügelchen deſſelben, die Anweſenheit vollkommener Geſchlechtstheile, und die Möglichkeit, das Thier an das Licht zu gewöhnen.

Es iſt bekannt, daſs Hr. *Conſiglioccki* auf ſeiner Reiſe durch Ungern und Deutſchland im J. 1816 einen lebendigen Proteus in einer verſchloſſenen Glasflaſche, in ein Tuch eingehüllt, mit ſich führte. Er hat dieſen wahrſcheinlich mit Hn. *Ruſconi* auf der Reiſe durch Krain im Auguſt dieſes Jahres erhalten, wo beide die berühmten Grotten, die eine bey Adelsberg (*Poſtoina*), die andere eine Stunde davon, Magdalenengrotte genannt, beſuchten. Das Dorf Adelsberg liegt halben Wegs zwiſchen Trieſt und Lubiana, und die Beſchreibung der Magdalenengrotte, welche wir hier leſen, iſt intereſſant. Krain beſteht aus einer Gebirgskette von Uebergangskalkſtein (*calcare intermedia*), die das rechte Ufer der Sau bis ans adriatiſche Meer bildet, und durch und durch voller Höhlen und communicirender unterirdiſcher Wege iſt, ſo daſs die Waſſer, welche von den Gebirgsgipfeln entſpringen, wie in einer hydrauliſchen Maſchine durch zahlloſe Kanäle mit einander in Verbindung ſtehen. Dieſer geognoſtiſche Zuſtand erklärt die bekannten Erſcheinungen von plötzlichem Vortreten und Verſchwinden von Flüſſen in jenen Gegenden nach ganz einfachen phyſikaliſchen Geſetzen. Es unterſtützt aber zugleich die Vermuthung, daſs die Ahnen der Proteus einſt auſserhalb, am Tageslicht, gelebt haben könnten.

Nicht ohne Bangigkeit beſuchten unſere Autoren am 2ten Auguſt die Magdalenengrotte, gegenwärtig die an Proteen reichſte, und ein herrlicher Anblick belohnte ſie im Innern. Durch Gewölbe von Kalkſpathkryſtallen und andern Stalaktiten gelangten ſie nach etwa 170 Toiſen Weg in einer Neigung von etwa 40°, zu einem 30 Fuſs breiten See, der, durch kürzlichen auſsern Regen entſtanden, ein weiteres Fortkommen (zu etwa noch 50 Toiſen weiter), hinderte. Ein Proteus zeigte ſich hier, verſchwand aber ſchnell beym Fackelſchein. Das Netz zog nur einen Ontiſcus mit herauf. Das Thermometer trat auf 9½° im Waſſer, auſser demſelben auf 10°. Auſserhalb war die Temperatur 12°. Thiere ſahen ſie nicht.

Die erſten Protei waren hie und da auf dem Felde vor dem Eingang einiger Grotten in der Nähe des alten Kloſters *Sittich*, an der Neuſtadter Straſse gelegen, angetroffen worden. Hiernach muſs man *Valvenzi* berichtigt werden, der irrig meint, ſie ſeyen aus dem Zirknitzer See gekommen. Erſt im J. 1[illegible] entdeckten ſie zwey eifrige Naturfreunde zugleich, der Graf *von Hohenwarth* und Herr *von Lipp* beym Beſuch der Magdalenengrotte. Seitdem hat man ſie ſo häufig zu finden gewuſst, daſs die Bewohner von Adelsberg, wenn die Zeit dazu günſtig iſt, ganz allein auf den Fiſchfang dieſer *beta ribo* (weiſſer Fiſch) ausgehen, und ſie an reiſende Naturforſcher oder nach Trieſt lebendig verhandeln, wo einer jetzt nur 2—3 Lire koſtet. Schlieſslich führen unſere Vff. noch eine merkwürdige Stelle eines Briefes des verſtorbenen Botanikers *Reichel* an, demzufolge es auch Protei in Ungern giebt.

Zweytes Kapitel. *Von den Geſtalten und Größeverhältniſſen des Proteus anguineus.* Liefert im Ganzen wenig Neues. Kleiner als 4 Zoll und gröſser als 12 bis 14 hat man noch keine gefunden. Erſt ſah Dr. *Pockels*, Anatom und Freund des Vfs., einen 13zölligen, welchen *Schreibers* zerlegte, hatte noch kaum vollendete Geſchlechtstheile. Um hierüber mehr Licht zu erhalten, lieſs der Erzherzog Johann im Garten eines ſeiner ſchönen Landhäuſer in Steyermark eine unterirdiſche Grotte bauen und Proteos hineinſetzen, deren einer in acht Jahren zu einer beträchtlichen Gröſse herangewachſen iſt. Die Farbe dieſes Thieres iſt bekannt, aber noch nicht ausgeſprochen, daſs ſeine Haut eigentlich weiſs und durchſichtig iſt, ſo daſs, nach dem Ausdruck der Künſtler, die Fleiſchtinten völlig durchſcheinen, weit mehr noch als am Buſen einer ſchönen Weibsperſon. So wie der Proteus dem Lichte ausgeſetzt wird, färbt ſich dieſe Incarnation, und allmählig immer mehr gegen Violet hin. Der reichliche Schleimüberzug tritt aus roſtfarbenen Pünktchen hervor. Beyläufig die Bemerkung, daſs alle Froſch- und Salamanderlarven nicht in dieſem Uebergangszuſtande zu überwintern vermögen. — Der Proteus braucht das Waſſer nicht immer erneuert zu haben, ſchluckt aber dann bisweilen etwas Luft mit dem Maule, und treibt es ſchnell durch die Kiemenlöcher wieder heraus. Er macht dabey ein Geräuſch, wie eine kleine Spritze, die man mit Waſſer füllt. Erneuert man dagegen das Waſſer (bis 14°) alle Stunden oder öfter, ſo kommt er nicht empor, um Luft zu ſchlucken. In einer durchlöcherten Schachtel in ein fortſtrömendes Waſſer verſteckt, befand ſich ein Proteus nach drey Monaten noch ſehr munter. Dieſes iſt freylich ſchöne Beweiſe für der Vff. Behauptung, daſs der Proteus keine Lungen habe, wovon weiter unten die Rede iſt. Gefühl iſt ſein ſtärkſter Sinn, und hiebey iſt merkwürdig, daſs ſich dieſer in Licht- und ein Taſtgefühl unterſcheidet. Nämlich liegen ſeine Augen unter der Haut,

Digitized by Google

sind höchst unvollkommen. Dessen ungeachtet richtete sich ein Proteus mit der Schnautze nach den kleinen Fischen hin, die man ihm beygegeben hatte, auch wenn sie unterhalb der Horizontalfläche seines Auges oder Gesichts waren. Der geringste helle Lichtstrahl, auf seinen Leib fallend, wenn man den Deckel seines Behälters öffnet, macht ihn fliehen. Eine ähnliche Erscheinung ward bey den Regenwürmern (Rec. setzt hinzu, bey mehreren nackten Amphibien) beobachtet. Die Vff. umgehen eine Erklärung dieser Erscheinung, als ein *ipotesi*, doch liegt sie in der Einsicht nicht fern, dass jedes Geschöpf jeden Sinn in seinem Ganzen verbreitet habe, nur bey den ausgebildetern an besonders dazu entwickelte Organe vorzugsweise gebunden. — Ueber die Fortpflanzung weiss man noch nichts. Vermuthlich, meinen die Vff., geschieht sie nach Art der Wassersalamander, zumalen auch in keiner Krainer Höhle, in welcher schnelle Wasser fliessen, dergleichen Thiere gefunden werden. — *Drittes* Kapitel. *Vom Skelett.* Es ist weicher und zum Theil knorpeliger, als das des Wassersalamanders, und die härtesten Theile unter allen sind die Unterkinnlade und die Kiemenbögen, welche die Kiemenöffnung bilden: hierauf kommen die Wirbel, sodann die Schädelknochen, dann die vier Extremitäten, endlich das Becken und die Schulterblätter nebst den Seitenstücken. Am Schädel findet sich weder Schläfgrube noch Jochbogen (wir bemerken, dass letzterer sich überhaupt vermindert und endlich verliert, je gestreckter und kurzbeiniger ein Thier ist und *vice versa*, und er erscheint wie gequetscht. Dabey ist er so zart und durchsichtig, dass man die ganze Hirnmasse hiedurch erblickt. Beide Kinnladen sind mit regelmässig längs des Randes stehenden Zähnen besetzt, die Unterkinnlade hat deren aber doppelte Reihen. Sie sind kegelförmig, in der untern 50, in der obern 60, ausserdem noch 20 andere der zweyten Reihe der Unterkinnlade. Ein Vergleich des Baues des Zungenbeins und der Kiemenbögen mit denen des Wassersalamanders, denen jedoch letztere fehlen, zeigt die Uebereinstimmung des Zungenbeines im Ganzen: allein in der unveränderlichen Bestimmtheit dieser Knochen im Proteus glauben die Vff. einen der Hauptbeweise hernehmen zu können, dass dieser letztere ein vollkommnes Thier und keine Larve sey. Wir übergehen die weitere Vergleichung des Knochenbaues beider Thiere. Der Proteus hat 59 Wirbel, davon der letzte im Schwanz knorpelig. — *Viertes* Kapitel. *Von den Verdauungswerkzeugen.* Hier wird die Täuschung *Cuvier's* erklärt, welcher den Darmkanal ganz gerade gestreckt fand, während andere ihn gewunden beschreiben. Auch unsern Vff. ging es so, und sie glaubten sogar zwey verschiedene Species vor sich zu haben: allein es erklärte sich diese Zusammenziehung aus dem Weingeist, denn blos die darin aufbewahrt gewesenen zeigten es so. — *Fünftes* Kapitel. *Von den Organen des Kreislaufs.* Dass auch hier nicht sowohl neue Entdeckungen als vielmehr genauere Ergänzungen des schon Bekannten vorkommen können, liess sich erwarten. Das Einzelne muss daher bey den Vff. nachgelesen werden. Das Herz hat einen Ventrikel und einen Vorhof, wie das Froschherz; aus dem Ventrikel tritt ein weicher kurzer Kanal nach oben, der sich in einen derben, perlfarbenen *bulbus* verwandelt, aus dem denn auf jeder Seite ein Hauptgefässstamm zu den Kiemen führt. Dieser *bulbus* scheint oft äusserlich bey den Proteen, die dem Lichte ausgesetzt gewesen, durch. Die Vertheilung der Kiemenarterien und die Beschreibung der Kiemen selbst ist sehr genau, und nach den eingespritzten Präparaten auch durch halbcolorirte Kupfer erläutert. Die zarten birnförmigen Blättchen, welche die Kiemenzweige der Reihe nach besetzen, erblickt man nur bey Exemplaren in Weingeist, oder wenn sie sehr mit Blut erfüllt sind; ausserdem erscheinen sie so zart und durchsichtig, dass man glaubt, die Kiemen bestänben blos aus blattlosen Aestchen. Die Blutkügelchen des Proteus sind genau von derselben Figur, wie die der Viper, der Schildkröte, des Frosches und des Wassersalamanders, zumal der ersten beiden, aber doppelt grösser. Nur die *Raja* soll sie noch grösser haben, doch konnten die Vff. es nicht vergleichen. Das *sechste* Kap.: *von den Respirationsorganen*, hätte füglich mit dem Vorhergehenden verbunden werden können, zumal da die Kiemen in demselben abgehandelt wurden. Die Vff. wollten ihm jedoch die merkwürdigen und ihrer Meinung nach so streitigen Lungen zur Beschreibung widmen, die sie nicht für Lungen halten. Wir können ihnen, der Ansicht zufolge, dennoch nicht beystimmen. Es sind wirklich dergleichen und müssen welche seyn, da kein andres Organ, als etwa eine Speicheldrüse, in jener Gegend liegen und münden könnte, und sie selbst *den* Lungen der Wassersalamander, der Lage nach, entsprechen. Auch ist, wenn man die Schwimmblase der Fische als Lunge nimmt, der Fall derselbe. Beide nämlich mag man einstweilen *analogon* derselben nennen, wie viel oder wenig ihnen von der *innern* Function zukomme, ist ja doch noch immer nicht durch Versuche ausgemacht. In der Tiefe des Rachens findet sich beym Proteus eine ganz kleine, flache Spalte, der Lage nach gerade in die Mitte zwischen beide Kiemenlöcher fallend, die einem kurzen Kanal Eingang macht. Dieser kleine Kanal mündet rückwärts in einer grösern trichterförmigen, mit halbmondförmiger Oeffnung von knorpeligen Rändern, und von diesen laufen wiederum zwey Kanäle, auf jeder Seite einer, längs des Leibes bis gegen das untere Drittel des Rumpfes hinab, wo sie sich allmählig so erweitern, dass sie die Gestalt einer kleinen Blase (*ampolla*) erlangen, deren Linke ein wenig weiter gegen den After heraustritt. Diese zwey Kanäle sind an das Rückgrad geheftet, jede auf seiner Seite, mittelst einer, sie ihrer ganzen Länge nach einhüllenden Falte des Bauchfelles (Brustfelles!). Die Bläschen haben innerlich keine Scheidewände oder Zellen, sind glatt, und würden an Gestalt Salamanderlungen gleichen, wenn

Digitized by Google

wenn sie längs der Kanäle ausgedehnt werden könnten. Wir haben diese Beschreibung hier mitgetheilt, um so mehr zu zeigen, dass diese Organe wirklich die Lungen und der obere Theil die Luftröhren seyn müssen. — *Siebentes* Kap. *Von den Generationsorganen.* Die Vff. gestehen, dass ihre Untersuchungen nicht den Erfolg gehabt haben, den sie wünschten, und noch manche Dunkelheit übrig sey. Man wird daher die weiter gediehenen von *Schreibers* abwarten müssen. Schon seit zehn Jahren existiren im Wiener Museum schöne anatomische Präparate beider Geschlechter dieses Thieres. Die Oviducten erscheinen hier nicht in der Nähe des Herzes wie bey den Fröschen, sondern etwa am vordern Drittheil des Körpers. *Achtes* Kap. *Von den Secretionsorganen.* Die Nieren sind sehr lang; sowohl hier als beym Salamander sind die Harnleiter bey beiden Geschlechtern verschieden gebildet, oder laufend. Die Männchen fangen weit höher an, und die Vff. glauben, dass sie eine andere Function hätten. Die Urinblase des Salamanders ist kurz und zweyspaltig, die des Proteus dagegen lang und einfach.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Preisaufgabe der K. K. Akademie der bildenden Künste in Wien.

Von der *K. K. Akademie der bildenden Künste in Wien* wird der von dem verstorbenen K. K. Feldkriegs-Registrator, *Joseph Reichel*, abwechselnd für die Klasse der Historienmaler, Bildhauer und Medaillen-Graveurs gestiftete jährliche Preis für das Jahr 1819 der Klasse der Historienmaler zugetheilt werden. Sämmtliche Künstler dieser Abtheilung in den K. K. Erblanden waren berechtigt, um denselben zu concurriren. Das Preisstück hatte in einem mit Oelfarbe ausgeführten historischen Original-Gemälde von nicht weniger als drey Schuhe Höhe oder Breite zu bestehen. Die Wahl des Gegenstandes wurde dem Künstler überlassen. Bey der Darstellung war nach dem Sinne der Stiftung das Hauptaugenmerk auf den Ausdruck des Innern zu richten. Der Preis besteht in dem Betrage von 400 fl. W. W., das Preisstück bleibt dem Künstler. Die Einsendung der Concursstücke sollte spätestens bis zum 15ten Januar 1820 geschehen. Der zuerkannte Preis wird, nebst einem ehrenvollen Zeugnisse, entweder unmittelbar dem Künstler selbst, oder seinem Bevollmächtigten verabfolgt werden.

II. Todesfälle.

Am 28sten April starb zu Leipzig *M. Gottfried Samuel Brunner* im 86sten Jahre. Er war zu Gera im Novbr. 1733 geboren, hatte in Leipzig die Rechte studirt, und war einige Jahre bey dem allgemein geachteten Professor *Gellerts* Famulus gewesen. Im J. 1762 ward er Magister, und erlangte das seltne Glück, 1813 sein 50jähriges Jubiläum zu begehen. Als Schriftsteller ist er durch seine: Erholungen, welche anonym zu Leipzig 1762 (nicht 1759, wie im *Meusel's* Gel. Deutschl. stehet) herauskamen, und durch eine: Sammlung neuer Gesellschaftslieder (Leipz. 1796) bekannt geworden.

Am 13ten Jun. starb zu Berlin der Königl. Geh. Oberbaurath und Mitglied der Kgl. Ober-Bau-Deputation *Franz Ernst Theodor Funk.* Geboren am 21sten Sept. 1768 zu Neuen-Rhese im Mecklenburg-Strelitzischen wurde er 1786 als Feldmesser, und 1795 als Baumeister bey der Königl. Ober-Baudeputation geprüft. Nachdem derselbe bis zum J. 1797 beym Wasserbau in der Provinz Brandenburg gearbeitet hatte, wurde er als Landbaumeister in Minden angestellt. Die Stiftung des ehemaligen Königreichs Westphalen veranlasste, dass derselbe 1809 von der damaligen Regierung eine Anstellung als Strombaumeister der Weser erhielt. Allein nach Auflösung dieses Königreichs trat er wieder, seinem sehnlichsten Wunsche zufolge, in Königl. Preuss. Dienste und zunächst vorläufig als Mitarbeiter, im J. 1816 aber als Mitglied und Geh. Oberbaurath in die Königl. Ober-Baudeputation. Während seiner 23jährigen Amtsverwaltung hat derselbe wichtige Bau-Angelegenheiten, besonders im Strombau an der Oder, Elbe und Weser und auf den Salinen in Westphalen glücklich geleitet und ausgeführt. Die Schiffbarmachung der Saale von Weissenfels bis Halle, die Schiffbarmachung der Lippe, die Verbindung der Lippe mit der Ems, und die wichtigen Baue am Rhein und an der Ruhr waren seiner besondern technischen Leitung anvertraut. In seinem Fache wissenschaftlich gebildet, ist er als hydrotechnischer Schriftsteller rühmlich bekannt. Noch in diesem Jahre ist von ihm der erste Band seines „Versuchs einer Darstellung der wichtigsten Lehren der Hydrotechnik" erschienen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

NATURGESCHICHTE.

PAVIA, gedr. b. Fuſs u. Comp.: *Del Proteo anguino di Laurenti* Monografia pubblicata da *Pietro Configliacchi* e da *Mauro Rusconi* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Neuntes Kapitel. *Von den Organen der Empfindung.* Das Gehirn des Proteus iſt dem des Waſſerſalamanders, zumal in deſſen letztem Larvenzuſtande, ſehr ähnlich, nur daſs es im Verhältniſs noch geringer an Maſſe iſt. Von den zwey Commiſſuren am Ende der dritten Hirnhöhle iſt zumal die hintere deutlich, innerhalb welcher in dem Boden des *aquaeductus Sylvii* zwey ganz kleine längliche *thelami nervorum opticorum* zu ſehen ſind. Die *Carotis* macht nach ihrem Eintritt in den Schädel eine Windung, und giebt den Augenaſt ab. Das Auge ſelbſt liegt frey in einigen Blutgefäſschen, da der Proteus keine *orbita* hat, auch ſind die Vff. nicht gewiſs, ob ſie wirklich ein feines Fädchen geſehen haben, das ein Sehnerve ſeyn könnte. Der Bau des Ohres iſt bekannt; im Geruchswerkzeug gleicht er ziemlich den Salamandern u. a. Die dreyeckigen Oeffnungen der Naſenlöcher ſetzen ſich in zwey markig weiche Kanäle fort, die hinten beym Gelenk der Unterkinnlade münden. Dieſe innern Wände beſtehen aus ſchönen Querfalten, durch eine Längsfalte zuſammengeheftet. Der Lauf des Geruchsnerven, ſo wie des erſten Paares des fünften, iſt ſehr kurz, und lange nicht ſo deutlich angegeben, als in der hiernächſt angezeigten Schrift des ältern *Treviranus*. Eben ſo wagen unſere Vff. nicht mit Beſtimmtheit vom dritten, vierten und ſechsten Paare zu ſprechen. *Schluſs.* Die Vff. gehen in demſelben auf zwey Punkte aus, nämlich erſtens zu unterſuchen, ob dieſes Thier durch Lungen und Kiemen zugleich athme; und zweytens ob der *Siren lacertina* ein vollkommenes Thier oder eine Larve ſey. Die Gründe für letztere Meinung ſind, mit Zuhülfnahme von *Cuvier's* Arbeit, daſs die *Siren*, wie alle Larven, Kiemen, und zwar knorpelige Kiemenbogen beſitzt, auch vier Arterienzweige ſich zu ihnen vertheilen, wovon bey den Salamanderlarven u. a. der hinterſte zur nachmaligen Lunge geht. Beym *Proteus* dagegen iſt jenes nicht ſo, er hat auch nur drey Arterienzweige und die Arterie der vermeintlichen Lungenkiemen entſpringt aus der Aorta, ſo wie die Vene ſich gar vom Bläschen queerab in die *cava* öffnet, wie wiederholte Injectionen zeigten. Ferner ſey der Bau der Organe und die Art des Athmens ſelbſt verſchieden. Bey der *Siren* münden die Naſenlöcher nicht einmal nach innen, gleich den Salamanderlarven. Bey letzteren müſſen ſich ſogar Kinnladen und Gaumenknochen erſt dafür bilden, wenn ſie nach Art der andern allmählich athmen wollen.

Alles zuſammen genommen geht freylich aus dieſen Beweiſen hervor, daſs die feinen Kanäle mit ihren Blaſen bey den Proteis nicht bequem zum Athmen dienen könnten; auch ſterben ſie, auſser Waſſer gebracht, ſchnell. Allein ein Unterſchied bleibt immer dazwiſchen, ob ein Organ ein ſolches ſey, und nach Analogie ſo genannt werden müſſe oder nicht, und ob es auch deſſen Function wie bey andern ausübe. Zugegeben ſogar das Letztere, bleibt doch erſteres es noch nicht, wie wir den ſo viele unthätige Organe (z. B. *Clitoris* ſtatt Ruthe) bey den Thieren finden, die deſſen ungeachtet keine andern ſind. Sehen wohl die Protei mit ihren Augen? und ſind es darum weniger welche, oder deren Rudimente? Aber wir drehen ſogar die Sache um und ſagen, falls jenes zugegeben wird, wie es denn werden muſs, ſo *muſs* das Organ auch eine Function haben, ſonſt wäre es nicht vorhanden. Und warum ſollten die Protei auch im Waſſer ſelbſt dieſe Organe nicht brauchen können? Hat doch die Schwimmblaſe der Fiſche offenbar ihre dahin gehörige Function! So lange die ſchätzenswerthen Vff. nicht irgend eine befriedigende Erklärung dieſer räthſelhaften Organe an die Stelle der alten ſetzen, wird es den Naturforſchern immer frey bleiben, ſie für unvollkommene Entwickelungen deſſelben Organes, was beym Waſſerſalamander dieſe Stelle beſetzt, anſehen zu dürfen.

Wir verbinden mit der Anzeige dieſer intereſſanten Schrift die einer andern wichtigen Abhandlung, die unter beſonderm Titel dem Buchhandel übergeben worden:

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *De Protei anguinei Encephalo et Organis Senſuum diſquiſitiones zootomicae*, Auct. *G. R. Trevirano*, Profeſſore Bremenſi. c. fig. (Tabb. II.). 1819. 8 S. 4.

Jedermann kennt die unvergleichlichen Studien und Entdeckungen des Vfs. Nur einem in der Zergliederung der zarteſten Nervenſyſteme ſo vielſeitig geübten Zootomen konnte es gelingen, von einem einzigen, vielleicht ſchon altem Exemplare eines Proteus, das er vom Hn. Dir. *v. Schreibers* empfing, fünf ſo deutliche, reichhaltige Zeichnungen mit einer Klarheit zu entwerfen, die nichts zu wünſchen übrig

Digitized by Google

übrig läfst. Sie ergänzen die von *Rufconi* bey weitem. *Pohl's Expofitio anatomica organi auditus per claffes animalium* (fie ift uns noch nicht zu Geficht gekommen) foll fich nicht auf die Nerven beym Proteus einlaffen; und *Schreiber's* neuere Unterfuchungen find noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden. Gegenwärtiges ift daher bis jetzt das Neuefte.

Beide Anatomen, *Rufconi* und *Treviranus*, fanden eine queergefaltete feine fchlauchartige Membran in der Nafenhöhle, mit einigen Muskelfafern zur Seite. Wir müffen diefelbe als eine *Schneiderfche* Haut erkennen. Sie öffnet fich deutlich nach aufsen in die äufsere Nafenöffnung, nach innen in ein Loch der Mundhöhle; alfo hat der Proteus eine vollkommene Nafenhöhle und ift um fo mehr Amphibie. Zwey grofse, von der Seite der vordern Hemifphärien entfpringende Geruchsnerven verbreiten fich auf der innern Fläche diefer fchlauchförmigen Nafenhaut, zugleich aber auch Aefte des fünften Paares, wie bey höhern Thieren. Knochentheile, wie bey andern Amphibien, find bey diefen Geruchswerkzeugen nicht zu finden.

Auch *T.* fand das *Auge* als eine *bloße Kryftallinfe*, fphärifch, hinten mit fchwarzem Pigment überzogen, *keine Spur von Sehnerven* (hiedurch wird *Rufconi* berichtigt), und nur mit einem Stil des *fünften* Nerven, der fich auch an das Geruchsorgan und die Oberlippe verzweigt, befetzt. Die äufsere Haut überzieht das Auge gänzlich. Die *Ohrhöhle* ift mit fchlaffem Zellgewebe erfüllt. In feiner Mitte liegt ein *Sacculus Labyrinthi* mit einer weifsen markigen Maffe (*Rufconi's* Steinchen?) erfüllt, und daneben die Oeffnung der Halbzirkelförmigen Kanäle. Hierhin begeben fich die Enden des Hörnerven, welchen Hr. *T.* für die *facialis*, oder vielmehr mit dem *mollis* für einen zufammen zu halten fcheint, jedoch mit VIII nach der Zahl des *mollis*, unferer Anficht nach am richtigften, bezeichnet. Ein *vagus*, mit *X* bezeichnet, tritt, weiter zurück, durch einen Knochenkanal heraus, die tieferen Spinalnerven find nicht verfolgt. Es ergiebt fich aus diefen Unterfuchungen, dafs dem Proteus nur I, V, VIII und X oder *olfactorius*, *trigeminus*, *acuflicus* und *vagus* zukommen, von den übrigen Paaren fich keine Spur findet. Das Hirn bietet zwey vordere cylindrifche Hemifphären mit grofsen Ventrikeln und einem *corpus ftriatum*, fogenannten *thalamus nervorum optic.*, eine *hypophyfis cordiformis*, ein *conarium* und einen Ventrikel des verlängerten Markes zwifchen dem *Corpus reftiforme* dar, welches alles mit *Rufconi* übereinftimmt.

Um zur Erklärung diefes merkwürdigen Baues zu gelangen, wird man durchaus von einem theoretifchen Satz ausgehen müffen. Man wird vorerft das Cerebralfyftem, anerkannt als unmittelbares Werkzeug der niedern Seele, abftract nach deren Grundfunction beftimmen und erblicken müffen. Diefs aber gerade umgekehrt wie *Gall's* empirifche Organlehre. Abgefehen von der Expofition diefer Anficht, faffen wir fie hier nur in Bezug auf die Nerven auf. Die Cerebralnerven theilen fich in echte Empfindungsnerven und in mufculare oder Willensnerven. Die in entfernteren Abfätzen am Rückenmark entfpringenden Spinalpaare rücken im Schädel fo nahe zufammen, dafs fehr verfchiedene von einem Punkte zu entfpringen fcheinen, andere dagegen von einander entfernt ftehen, die ihrer Function nach zufammen gehören, daher die alte Zählung der zwölf Paare dem Phyfiologen keine Einficht bietet. Wäre nun der *trigeminus* wirklich ein an zwey verfchiedenen Orten entfpringender Nerv; wie immer wahrfcheinlicher wird, und dennoch auch hiebey künftigen Zeiten noch Manches zu thun übrig bleibt, oder entfpränge er auch als folcher erft im *Gaffer*fchen Knoten — immer müfste er als ein mehrfacher, nicht einer, betrachtet werden. Er, oder fie, blieben unferer individuellen Ueberzeugung nach doch nur die Bewegungsnerven der Sinneswerkzeuge. Der dritte, vierte und fechste gehörten dagegen als Bewegungsnerven blofs zum Auge höherer Thiere, und es wäre die Vermuthung zu wagen, ob nicht von manchen diefer gefondert erfcheinenden Paare einft ein näherer gemeinfamerer Urfprung aufzufinden fey. Wenn nun der fogenannte fünfte vorzüglich Nafe, Auge, Lippe und Zunge zu Taftorganen (gleichfam Fingern) macht, fo mufs er auch bey einem fo fühlenden Thiere, wie der Proteus ift, reichlich vorhanden feyn. Im Auge kann er aber für das Sehen wohl nicht wirken, wie wir denn ohnedies aus dem vorigen Buche wiffen, wie wenig die Lichtempfindung des Proteus auf diefes Organ befchränkt ift.

Hr. *T.* ftimmt auch der Ueberzeugung bey, dafs der Proteus, feinem Bau nach, ein vollkommenes Thier und keine Larve fey, welches nunmehr wohl als gänzlich entfchieden anzufehen ift. Der Vf. berührt fchliefslich noch die Vermuthung des Hn. von *Schreibers*, dafs der Proteus durch Ausartung eines andern Thieres, etwa Salamanders, entftanden feyn möchte, ohne jedoch weiter hierauf einzugehen. Da auch die Autoren des erftern Werkes diefen Punkt nicht verfolgen, fo will Rec. feine Meinung hierüber ausfprechen.

Von allmähligen Ausartungen vollendeter der Fortpflanzung fähiger Thiere in vollendete andere ift in der Naturgefchichte doch eigentlich noch kein Factum bekannt. Diefe Theorie fcheint vor Zeiten zu Liebe des Wanderungsfyftems erfunden worden zu feyn. Alle Ausartungen, wie z. B. die der neuern *Auvsheep*, wovon uns die philof. Transactions erzählen, find plötzlich, wie Mifsgeburten, entftanden, und gleich von der erften Generation abftammend. Rec. fieht es als das Wahrfcheinlichfte an, dafs zur Zeit der Schöpfung unferer vaterländifchen Amphibien, vielleicht noch in der Periode der allgemeinen Waffer bedeckung Deutfchlands, der Proteus, nebft andern nackten Amphibien unter einerley Bedingungen mit ihnen entftand, aber weil er, vielleicht beym Rückzug des alten Meeres, in die unterirdifchen Räume gerieth, in niederer Ausbildung verharren

mufs-

Digitized by Google

ıfste. Ist er im Finstern verblieben, so haben ne Vorfahren keine Farbe, keine Verzweigung fünf Finger u. s. w. erlangen können. Dieſs alles der Analogie gemäſs, da ja auch anderen nbryonen dieſe Theile erſt allmählig auswachſen. ırum konnte aber auch der Kopf mit ſeinen Thei- noch am weiteſten zur Ausbildung gedeihen, n er ſich doch wohl immer zu Zeiten dem ſchwa- en Lichte hinneigt, und iſt nur Hirn entwickelt, reifen auch Geſchlechtstheile in Bezug auf daſ- be.

STATISTIK.

PARIS, b. Levrault: *Annuaire de l'état militaire* de France pour l'année MDCCCXX, publié ſur les documens du Miniſtère de la guerre, avec autoriſation du Roi. 1820. X u. 600 S. 8.

Eine Rangliſte iſt zwar zur Förderung der Wiſſen- ıaft weder beſtimmt noch geeignet, da es aber wiſs viele Leſer intereſſirt, zu erfahren, wie ſich Armee geſtaltet hat, deren Bekanntſchaft zu ma- en früher ſo viele leidige Gelegenheit war, ſo wol- wir hier kurz Rechenſchaft von dem Inhalte des ən genannten Buches geben.

Die Einrichtung iſt als höchſt zweckmäſsig zu en; an der Spitze ſteht eine Ueberſicht der im ufe des letzten Jahres in Bezug auf das Kriegswe- ergangenen Königl. Befehle; vor jedem Kapitel die Beſtimmungen über die Abtheilung kurz an- eben, deren Detail das Kapitel enthält; bey allen icieren ſind die Patente bemerkt; endlich findet noch eine Rangliſte von allen Officieren jeder ffengattung nach ihrer Anciennetät ohne Rück- ıt auf die Anſtellung; — es kann alſo in Frank- ch Jeder ſehr gut überſehen, wie er in Bezug auf Ganze ſteht, und was er nach dem gewöhnlichen ıge der Beförderung zu erwarten hat; eine Ein- ıtung, die da, wo nicht perſönliche Gunſt viel- ıe auſserordentliche Avancements veranlaſst, ge- s von groſsem Nutzen iſt.

Erſtes Kapitel. *Kriegsminiſterium:* auſser dem ieralſecretariate exiſtiren noch mehrere Directio- mit ihren Unterabtheilungen in Bureau's und tieen; — giebt keinem andern an Weitläufigkeit as nach. 2tes Kapitel. *Generalität.* 4 Colonels éraux (Prinzen, der Duc de Berry als C. G. der ſſeurs), 16 Marſchälle, 15 *Generallieut.* mit dem el als Gouverneurs von Militärdiviſionen, 20, die n angeſtellt ſind, 4 bey den Gardes du Corps, ; Titular-Adj. des D. d'Orleans, 4 bey den Gar- , 3 bey der Gensd'armerie, 8 beym Generalſtab, y der Artillerie, 4 beym Geniecorps, 10 bey der ection der Cavallerie, 19 bey der der Infanterie, disponible; auſserdem noch 13 bey der maiſon, taire des Königs, ſeiner Perſon und den Prin- 3 in den Colonieen angeſtellt Von den *Maré- x de Camp* (Generalmajors) ſind 45 in den 21 Diviſionen, 24 in den *maiſ. mil.*, 5 bey den Prin- zen, 8 bey den Garden, 3 bey der Gensd'armerie, 16 im Generalſtab, 11 bey der Artillerie, 8 beym Genie-C., 20 bey der Inſpection der Cavallerie, 38 bey der der Infanterie, 3 bey den Militärſchulen, 1 in den Colonieen, 2 bey der Nationalgarde, 3 bey den Schweizertruppen, 4 durch das Miniſterium der auswärtigen Angeleg. angeſtellt, 224 disponible. 3tes Kap. *Generalſtab.* Zählt auſser den ſchon erwähnten Generalen 60 Oberſten, 30 Oberſtlieutenants, 90 Chefs de bataillons, 270 Capitäns, 125 Lieutenants, auſserdem eine Schule zur Bildung von G. St. Officieren mit 71 Eleven, welche Souslieutenants ſind. 4tes Kapitel. *Perſonal der Commandanturen,* nach den Mil. Div. geordnet. 5tes Kap. *Corps des Intendans militaires* (durch die Ordonanz vom 29ſten Jul. 1817 an die Stelle der Inſpecteurs aux revues und Commiſſaires des guerres geſetzt) beſteht aus 35 Int. mil., 180 Sous Int. mil., 35 Adjoints Sous Int. mil. und 10 Eleven; das für die 3 erſten Klaſſen erfoderliche Alter iſt beſtimmt. 6tes Kap. *Orden des heil. Ludwig und der Ehrenlegion.* Der König iſt von beiden Chef ſouverain et grand Maitre. Der Ludwigsorden kann nach verſchiedenen deshalb erlaſſenen Geſetzen nur 40 Groſskreuze, 120 Commandeurs (in der franz. Armee) haben, die Zahl der Ritter iſt unbeſtimmt. Aufgeführt ſind auſser den Prinzen 33 Gr. Kr., 106 Command. von der Landarmee. Von der Ehrenlegion ſind aufgeführt 51 Gr. Kr., 107 Groſsofficiers und mehrere hundert Commandeurs. 7tes Kap. *Maiſon mil. du Roi.* 4 Compagnien Gardes du Corps; 1 Comp. G. d. C. à pied des Königs, 2 Escadrons G. d. C. von Monſieur; auch die Gemeinen, welche Lieutenantspatente haben, ſind namentlich aufgeführt. 8tes Kap. *Garden.* 6 franzöſ., 2 Schweizer Inf. Reg. zu 3 Bataillons, 2 Reg. Gren. à cheval, 2 Reg. Cuiraſſ., 1 Reg. Dragoner, 1 Reg. Chaſſ. à cheval, 1 Reg. Lanciers, 1 Reg. Huſaren, ſämmtlich zu 6 Comp. in 3 Escadrons; 1 Reg. Fuſsartillerie von 2 Bat., 1 Reg. reit. Artill. zu 4 Comp. in 2 Escadrons, 6 Comp. Artill. Train. 6tes Kap. *Gensd'armerie.* 24 Legionen unter 6 Generalinſpectionen. Beſtand 24 Legionchefs (Oberſten und Oberſtlieutenants), 25 Chefs d'escadron, 69 Capitains, 476 Lieutenants. 10tes Kap. *Infanterie.* Sie iſt in Legionen abgetheilt, die den Namen von Departements führen, die Zahl der Bataillone iſt verſchieden; 9 Legionen ſind leichte Infanterie; da die Leg. wahrſcheinlich aus den Depart. ergänzt werden, von denen ſie den Namen führen, ſo iſt höchſt zweckmäſsig bey der Wahl auf die Art des Landes Rückſicht genommen, und es ſind z. B. die Leg. der Nantes und baſſes Alpes, des Jura, von Corſica, der Vosges, hautes Pyr. und Pyr. orient. leichte Infant.; auſserdem iſt noch bey jeder Legion, die 3 oder mehrere Bataillone hat, das letzte Bataillon als leichte Infant. (chaſſeurs) formirt. Der Numer nach ſind 86, effectiv aber 94 Legionen, da 8 Departements zwey Legionen mit derſelben Numer haben, dieſe ſollen zuſammen 258 Bat. zählen, da aber 46 Bat. noch nicht errichtet ſind, ſo exiſtiren jetzt nur

Digitized by Google

212 Bat., nämlich 65 leichte, 147 Bat. Linieninfant. Aufserdem finden sich noch 3 Comp. Füsil., 5 Pionniers de discipline (Strafabtheil.), 4 Schweizer Reg. zu 3 Bat. und die Legion Hohenlohe (Ausländer) zu 3 Bat., so dafs die Infanterie Frankreichs dermalen 227 Bat. zählt. 11tes Kap. *Cavallerie.* 1 Reg. Carabiniers de Monsieur, 6 Reg. Cuirassiere, 10 Reg. Dragoner, 24 Reg. Chass. à cheval, 6 Reg. Husaren, jedes Reg. unter 2 Chefs d'Escadron 8 Compagnien. 12tes Kap. *Artillerie.* 8 Reg. zu 4 Bat. jedes, Fufsartillerie; 4 Reg. zu 3 Escadrons reit. Artill., 1 Bat. Pontoniers (nach der alten Art wieder zur Artillerie gestellt), 12 Comp. Ouvriers, 1 Comp. Artificiers der Artill., 8 Escadron Artillerietrain; ein Train des equip. mil. und dessen Ouvriers, hat 2 Parcs, 1 Escadron Train von 2 Comp. und 2 Comp. Ouvriers. 13tes Kap. *Geniecorps.* 3 Regimenter jedes von 2 Bat. und einen Depot, das Bat. besteht aus 1 Mineur-, 5 Sapeur-Compagnien, 1 Compagnie Train du Génie. 14tes Kap. *Ingenieurs géographes* (eine Abtheilung, die bey den meisten übrigen Armeen ganz fehlt), 1 Generalinspecteur, 6 Obersten, 2 Oberstlieutenants, 5 Chefs d'Escadrons, 34 Capitains, 22 Lieutenants, 11 Souslieutenants als Eleven. 15tes Kap. *Compagnies Sidentaires.* Weil nach der neuen Organisation alle ausgediente Soldaten *Veteranen* heifsen, so wurde durch Ordonanz vom 25sten März 1818 den bisherigen Veteranencompagnien der obige Name beygelegt. Es sind 10 Comp. Sousofficiers, 35 Comp. Füsiliers mit 90 Capitains und 90 Lieutenants; die in der Ordonanz erwähnten 12 Comp. de canoniers sedent. sind nicht mit aufgeführt. 16tes Kap. *Service de Sante.* 7 Médecins en chef, 20 Méd. principaux etc., 7 Chirurg. en chef, 9 Chir. princip. etc., 6 Pharmaciens en chef, 13 Pharm. princ. etc. 17tes Kap. *Militärschulen.* Eine école préparatoire in La-flèche, eine école speciale milit. zu St. Cyr und eine école d'instruction des troupes à cheval in Saumur. Aus der Anstellungsliste der Officiere geht noch hervor, dafs die Artillerie 7 Schulen zu Auxonne, Besançon, Lafere, Metz, Rennes, Strasburg, Toulouse hat, die école polytechnique und die école de l'artillerie et du genie nicht gerechnet; beym Geniecorps hat jedes Regiment eine Schule. 18tes Kap. *Personal des Hotel Royal des Invalides.*

Ueber die Marine, Colonialtruppen und Nationalgarden findet sich keine Nachweisung.

Wie zahlreich auch die Armee ist, so lehrt doch eine ziemlich leichte Berechnung, dafs die beynahe 30 Millionen betragende Bevölkerung Frankreichs dadurch keineswegs übermäfsig angestrengt werde, besonders in vergleichungsweise mit andern Staaten. Beachtet man auf der andern Seite die grofse Zahl nicht activer Officiere und die Masse entlassener Soldaten, welche bey ausbrechendem Kriege grofsentheils wieder dienstfähig seyn würden, so ist nicht zu verkennen, dafs auch das dermalige Frankreich noch eine sehr ansehnliche Streitkraft besitzt, welcher indefs glücklicherweise *die* strenge Einheit der obern Leitung fehlen dürfte, die sie sonst so gefährlich machte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Königl. Universität zu Pesth.

Im Jahr 1819 liefsen folgende neu promovirte Doctoren der Medicin ihre Inaug. Diss. drucken: *Karl Bulla* aus Prag, creirt am 21sten Februar, *de Hepaside; Johann Haelenba* aus der Arver Gespanschaft, ernannt am 24sten April, *de Febri flava Americanorum; Karl Gabriel Auer* aus Baja, am 19ten May, *de Atmosphaera et ejus influxu morbifico* (Pesth, gedr. b. Trattner, 64 S. 8.); *Samuel von Boros* aus der Gömörer Gespanschaft, am 21sten May, *de Chorea S. Viti* (Pesth, gedr. b. Trattner. 72 S. 8.); *Karl Patacfics*, aus Pesth, Dr. der Philosophie und der freyen Künste und Assistent in dem Bürgerspital zu Pesth, am 4ten Jun., *de erroneis quibusdam de medicina et medicis hominum judiciis* (Pesth, gedr. b. Trattner. 32 S. 8.); *Johann Maurer* aus Onod, am 17ten Jul., *de Hydrothorace* (Pesth, gedr. b. Trattner. 50 S. 8.); *Christoph Andreas Christen* aus Ofen, im Jul., *Opium historice, chemice et pharmacologice tractatum* (Pesth, gedr. b. Trattner. 32 S. 8.); *Paul Bestaffich* aus Karlstadt in Kroatien, *de Diarrhoea infantum* (Pesth, gedr. b. Trattner. 24 S. 8.); *Paul Medgyessy* aus Nagy Körös, *de Tracheitide acuta infantum sive Angina membranacea* (Pesth, gedr. B. Trattner. 48 S. 8.); *Venantius Godenich de Godenberg* aus Galigna in Istrien, *de Tinea* (Pesth, gedr. b. Trattner. 16 S. gr. 8.). — Am 8ten August 1819 stellte der Professor der magyrischen Sprache und Literatur, *Franz Czinke*, mit seinen Zuhörern ein magyarisches Declamatorium an. Der Gegenstand war ein Wettstreit der verschiedenen gebildeten und ungebildeten Sprachen Europa's. Jede wurde von ihrem Repräsentanten (auch die zigeunerische hatte den ihrigen!) durch eine eigene Ode erhoben. Der Declamatoren waren 25. Die von dem Prof. *Czinke* verfafsten sehr schlechten, zum Theil auch *unanständigen* declamirten Gedichte erschienen im Druck und wurden im *Tudományos Gyüjtemény* 1819, Octoberheft, schonungslos durch die strenge Kritik gegeifselt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Universitäts-Buchhandlung in Königsberg ist erschienen:

Ueber *Schwärmerey*, *Begeisterung*, *scheinbare* und *wahre Größe*. *Drey Predigten*, gehalten von Dr. *L. A. Kähler*, Consistorialrath, Professor und Pfarrer zu Königsberg. gr. 8. 10 gr.

Die allgemeine beyfällige Aufnahme dieser drey Predigten, zu deren letzterer die kürzlich erfolgte *Hinrichtung Sand's* Gelegenheit gab, und der laut geäusserte Wunsch der öffentlichen Erscheinung derselben bewogen den Verfasser, sie durch den Druck bekannter werden zu lassen, um dadurch für manche irrige Begriffe dieser Zeit zu näherer Erläuterung beyzutragen.

Neue Verlagsbücher, welche in der Oster-Messe 1820 bey Friedr. Christ. Wilh. Vogel in Leipzig erschienen und für beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind.

Actensammlung üb. die Entlassung des Prof. Dr. *de Wette* vom theologischen Lehramte zu Berlin. Zur Berichtigung des öffentlichen Urtheils von ihm selbst herausgegeben. gr. 8. Geh. 6 gr.

Auswahl deutscher Gesellschaftslieder, nach bekannten Melodieen. 8. 8 gr.

Bardesanes gnosticus, Syrorum primus hymnologus. Commentatio historico-theologica, quam scripsit *Aug. Hahn*. Charta impress. 16 gr.
— script. 20 gr.
— membran. 1 Rthlr. 4 gr.

Bröder's, *Ch. G.*, praktische Grammatik der lateinischen Sprache, cum lectionibus latinis. 14te vermehrte u. verb. Original-Ausgabe. Mit Königl. Sächs., Baiersch. u. Würtemb. Privilegien. gr. 8. 16 gr.

— — lectiones latinae etc. Editio decima quarta. Cum Privilegiis Reg. Sax., Bavar. et Würtemb. 8 maj. 4 gr.

— — kleine lateinische Grammatik mit leichten Lectionen für die Anfänger. 17te vermehrte u. verb. Original-Auflage. Mit Königl. Sächs., Baiersch. und Würtemb. Privilegien. gr. 8. 8 gr.

— — Wörterbuch zu seiner kleinen lat. Grammatik für Anfänger. 14te vermehrte und verb. Original-Ausgabe. Mit Königl. Sächs., Baiersch. u. Würtemb. Privilegien. gr. 8. 6 gr.

Frotscher, *M. K. H.*, kritische und erklärende Bemerkungen über einige Stellen aus Cicero's Rede für den Archias, und etwas über die Construction des Zeitworts Memini. gr. 8. 8 gr.

Gesenius, Dr. *W.*, der Prophet Jesaia, übersetzt und mit einem vollständigen philolog. kritischen u. histor. Commentar begleitet. 3 Theile. gr. 8.

Der 1ste Theil, welcher die Uebersetzung enthält, 18 gr.; der 2te und 3te Theil enthalten den Commentar, und erscheinen zur Mich. Messe.

Hänle, *H. F.*, Lehrbuch der Apothekerkunst, mit zweckmässiger Benutzung der neuesten Entdeckungen und Berichtigungen, zu vollständigem Selbstunterricht für angehende Aerzte, Apotheker und Materialisten. *Erster* Band, enthaltend: Pharmaceutische Naturkunde. gr. 8. (Wird in 4 Wochen fertig.)

Lindner's, *F. W.*, musicalischer Jugendfreund, oder instructive Sammlung von Gesängen für die Jugend. 2tes Heft. 3te verb. Aufl. 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Pompeji Commentum artis Donati et ejusdem in Donati de barbarismis et metaplasmis commentariolus. Utrumque nunc primum edid. et brev. notis instruxit *Frid. Lindemann*. 8 maj. (Wird zu Johannis fertig.)

Μαξιμου Φιλοσοφου περι Καταρχων. Recensuit et cum annotationibus criticis edidit *E. Gerhardius*. 8 maj.
Charta impress. 7 gr.
— script. 9 gr.
— membran. 12 gr.

Müller, *A.*, von der Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesammten Staatswissenschaften, und der Staatswirthschaft insbesondere. gr. 8. 9 gr.

Reichenbachii, *H. Th. L.*, Monographia generis Aconiti, omnium specierum iconibus coloratis illustrata. Mit lat. und deutschem Text. Fasc. I et II. Fol. maj. 6 Rthlr.

Salzmann, *Chr. Gotth.*, moralisches Elementarbuch. 2ter Theil. Neue verbesserte Auflage. 8. 16 gr.

Schneider, Prof. *J. Gottl.*, Saxo, Handwörterbuch der griechischen Sprache. Nach der 3ten verm. Ausgabe seines grossen kritischen Wörterbuches der griechischen Sprache, mit besonderer Berücksichtigung des Homerischen und Hesiodischen Sprachgebrauchs u. s. w., nebst genauer Angabe der Sylbenlängen. Für Schulen ausgearbeitet von Dr. *Franz Passow*. 2 Thle. Lexiconformat. 5 Rthlr. 12 gr.

Dasselbe, weiss Druckp. grösser Format 6 Rthlr.
— Schreibpap. — — 7 Rthlr. 12 gr.

Digitized by Google

Des ersten Bandes zweyte Abtheilung wird in einigen Wochen beendigt, und an die resp. Herren Subscribenten unverzüglich versandt werden, bis dahin noch bey 25 Exempl. der Partie-Preis à 3 Rthlr. 18 gr. Sächs. für das vollständige Exempl. Statt findet.

Der Druck des zweyten Bandes wird unverweilt beginnen, und so schnell beendigt werden, als es die vielseitigen Berufsgeschäfte und die gediegene sorgfältige Arbeit des Herrn Herausgebers nur immer gestatten wollen.

Schrader's, G. L., Handbuch für Söhne und Töchter, zum Gebrauch bey und nach ihrer Confirmation und Abendmahlsfeyer, nebst kurzen Lebensregeln und Gebeten. 2te verbesserte Ausgabe. 8. Brosch. 9 gr.

Stäudlin's, Dr. C. F., und Dr. *H. G. Tzschirner's* Archiv für alte und neue Kirchengeschichte. 4ten Bandes 3tes Stück. gr. 8. 20 gr.

Trommsdorff's, Dr. *J. B.*, neues Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemiker u. s. w. 3ten Bandes 2tes Stück. 8. 2 Rthlr.

— — 4ten Bandes 1stes Stück. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — physicalisch-chemische Untersuchung der Mineralwasser des Kaiser-Franzenbades bey Eger in Böhmen. Angestellt an den Quellen im August 1819. 8. 6 gr.

(Aus dem neuen Journal der Pharmacie 4ten Bandes 1stes Stück besonders abgedruckt.)

Anzeige für Freunde der Obstbaumzucht.

Schreiber's, *J. C.*, *kurze und gründliche Anweisung zum Beschneiden der Fruchtbäume.* Mit 1 Kupfer. 8. Brosch. Preis 9 gr.

Alle Gartenliebhaber, und insbesondere die Freunde der Obstbaumzucht, welche sich näher über das so wichtige Beschneiden der Fruchtbäume unterrichten wollen, finden in dieser Schrift eine kurze aber deutliche und gründliche Anweisung zum zweckmäßigen Beschneiden, Auszeigen oder Abkneipen der jungen Triebe, zum Anheften oder dem Sommerbande und zum Ersetzen der Fruchtreiser zu gehöriger Zeit, sowohl beym Kern- als bey dem Stein-Obste, und insbesondere in der Behandlung des Pfirsich-Baumes, welcher die mehrste Aufmerksamkeit erfodert; weshalb dieses von einem erfahrnen Gärtner verfaßte Büchlein alle Empfehlung verdient.

Darnmann'sche Buchhandl. in Züllichau.

An Geschichtsfreunde, Geistliche und Lese-Zirkel.

Die Möncherey,

oder geschichtliche Darstellung der Klosterwelt und ihres Geistes. Stuttgart, bey Metzler. gr. 8.

Dieses Werk ist nun mit der so eben erschienenen 2ten Abtheilung des 3ten Bandes vollendet, woran Manche früher gezweifelt hatten. Belesenheit, Gelehrsamkeit und Fleiß, gepaart mit den Grazien des Witzes und leichter Darstellung brachten hier das Werk hervor, welches den ernsten Freund der Geschichte befriedigen wird, wie den bloßen Liebhaber jenen, weil der Hr. Verf. nach Quellen arbeitete, die nicht jeder studieren kann und mag, diesen, weil dieselbe, trotz des mühsamen Fleißes, eine Haltung hat, daß es sich lesen läßt, wie ein komischer Roman. Schon der Absatz, den dieses Buch hat, beweist, daß das Publicum Geschmack an ihm findet; auch alle bis jetzt erschienenen Beurtheilungen theilen das angeführte Urtheil vollkommen, und wir machen deshalb Jeden auf dieses Buch aufmerksam, der es noch nicht kennt.

Das vollständige Werk kostet 11 Fl. oder 6 Rthlr. 8 gr., und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig sind so eben folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beyträge zur Kenntniß des Forstwesens

in Deutschland, herausgegeben von *C. P. Lau* und *G. W.* Freyherrn *von Wedekind.* 3tes Heft. 1 Rthlr. 6 gr.

Inhalt:

Forststatistik von Kurhessen (Fortsetzung). Uebersicht der Forstverfassung der deutschen Bundesstaaten. — Forstreise von Dresden nach Wien.

Magazin der neuesten Erfindungen,

Entdeckungen und Verbesserungen. Herausgegeben vom Dr. und Prof. *Poppe*, Dr. *F. G. Kühn* und Dr. *F. G. Baumgärtner.* Neue Folge. Nr. 3. Mit 1 Kpfrn. 4. Brosch. 16 gr.

Leben und Weben in Indien,

dargestellt in Abbildungen nach *Balthasar Solvyns* und versehen mit Erläuterungen. 5tes Heft. gr. Brosch. 12 gr.

Das Echo, aus den Sälen

europäischer Höfe und vornehmer Zirkel, oder merkwürdige Erzählungen und unbekannte Anekdoten von den Ereignissen der neuesten Zeit. 1stes Stück auf das Jahr 1820. Mit 1 Kupfer. kl. 8. Brosch. 12 gr.

Der Einsiedler von Windermoore.

Eine Erzählung auf Thatsachen gegründet und lehrreich für die Jugend, von *Sullivan.* Aus dem Englischen übersetzt von *Henriette Schubart.* kl. 8. 16 gr.

Selten wird eine Erzählung Unterhaltung und Nutzen so sehr vereinigen, als diese, indem sie durch anziehenden Stil und auf Thatsachen gegründete

Digitized by Google

gebenheiten interessirt, und fast für jede Leidenschaft einen Warnungsspiegel enthält, die Jugend zurechtweist und den Aeltern manchen heilsamen Wink giebt, der, bey der Kindererziehung beobachtet, gute Früchte tragen wird.

Katechismus der Chemie,

für diejenigen, welche einige Kenntniss dieser Wissenschaft erlangen wollen, von *August Thieme*, Medicinae Baccalaureus. kl. 8. Brosch. 12 gr.

Wir können dieses kleine Buch als sehr brauchbar und nützlich empfehlen: denn es umfasst, trotz seines geringen Umfanges, nicht nur die reine neuere Chemie, sondern zeichnet sich auch durch wissenschaftliche Anordnung der Materien aus, und kann daher selbst solchen anempfohlen werden, die sich in Zukunft mit der Chemie ausschliefslich beschäftigen wollen, indem sie die Elemente dieser weitläuftigen Wissenschaft hier gleichsam mit einem Blicke übersehen lernen.

Hofmann, C. F., *kurze deutsche Sprachlehre* für Bürger- und Landschulen. *Dritte* verb. Auflage. 8. Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung. 8 gr. oder 36 Kr. Rheinl.

Der Verf. hat dem, seit seiner ersten Erscheinung mit Beyfall aufgenommenen, Büchlein viele Verbesserungen und Zusätze gegeben, und die Bemerkungen seiner Beurtheiler möglichst benutzt. Möge der Zweck immer gröfserer Brauchbarkeit dabey vollkommen erreicht werden.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Anzeige für Leihbibliotheken und Freunde einer angenehmen Lectüre.

Der gebildeten Lesewelt zeige ich mit Bezugnahme auf meine desfallsige Bekanntmachung vom Januar d. J. hierdurch an, dass man fortwährend *Fr. Rochlitz sämmtliche Schriften* für den ermäfsigten Preis, nämlich 18 Rthlr. statt 28 Rthlr. 5 gr., durch alle Buchhandlungen beziehen kann. Es wird den Freunden einer sittlich-angenehmen Unterhaltung willkommen seyn, zur Completirung der ganzen Sammlung auch die einzelnen Werke dieses mit Recht so beliebten Schriftstellers für einen ermäfsigten Preis erhalten zu können, nämlich:

Charaktere interessanter Menschen, in moralischen Erzählungen dargestellt. 4 Theile. Statt 6 Rthlr. für 4 Rthlr. 12 gr.

Denkmale glücklicher Stunden. 2 Thle. Mit Kpfrn. Statt 4 Rthlr. 8 gr. für 3 Rthlr. 6 gr.

Erinnerungen in Erzählungen. 4 Thle. Statt 4 Rthlr. 16 gr. für 3 Rthlr. 12 gr.

Neue Erzählungen. 2 Thle. Statt 3 Rthlr. 12 gr. für 2 Rthlr. 16 gr.

Glycine. 2 Thle. Mit Kpfrn. Statt 3 Rthlr. 8 gr. für 2 Rthlr. 12 gr.

Kleine Romane und Erzählungen. 3 Thle. Statt 4 Rthlr. 12 gr. für 3 Rthlr. 8 gr.

Schauspiele. Statt 1 Rthlr. 21 gr. für 1 Rthlr.

Wenn jedoch der Termin bald abgelaufen seyn wird, während welchen die Ermäfsigung der Preise Statt findet, so wolle man etwanige Bestellungen bald an die zunächst gelegenen Buchhandlungen gelangen lassen.

Zülliehau, am 1. Julius 1820.

Darnmann'sche Buchhandlung.

III. Vermischte Anzeigen.

Nachtrag zu dem Ex ungue leonem! A. L. Z. Febr. 1820. Nr. 54.

Wenn ein Rec. bey der offenbarsten Unfähigkeit, das Censoramt zu verwalten, doch von seiner Anmafsung nicht lassen will, und dem Publicum Unrichtigkeit über Unrichtigkeit aus seinem Versteck hervorlangt: so ist es Pflicht, den Widerwillen zu bezwingen und ihn in seiner Blöfse schonungslos darzustellen. Deswegen mufs sich auch Hr. *Mf.* gefallen lassen, dafs ich seinetwegen den neuest. Exegeten noch ein „*risum teneatis*" zurufe. Dieser vortrefflichste aller Recensenten straft mich (Jen. A. L. Z. Int. Bl. Nr. 22.) nachträglich ab für das „*starke Versehen*" (?), dafs ich Apg. 18, 25. die Worte τὴν ὁδὸν τοῦ κυρίου nicht, so wie er, von dem *Wege Gottes* überhaupt verstanden, sondern dabey an die besondre *Anstalt des Christenthums* gedacht habe. Aus V. 26, meynt er, konnte ich doch das Rechte ersehen!! Sie ärmster *Mf.!* indem Sie die Rec. Ehre zu retten suchen mufsten und die „*Verwahrung gegen — Luftstreiche*" (vor welchen, da sie nicht treffen, sich sonst niemand zu verwahren pflegt) nöthig fanden, laufen in Ihrer höchsten Noth und Blindheit in die Gefahr hinein, auch den letzten Rest jener Ehre vollends zu verlieren. Verständen Sie etwas von dem besondern Sprachgebrauch der neuest. Schriftsteller, im vorliegenden Falle des Lukas, und hätten nur die erste beste Variantensammlung angesehen, oder wären eines Urtheils über Lesarten mächtig: so wären Sie auf die Eisbrücke der Worte τὴν τοῦ θεοῦ ὁδὸν V. 26. nicht geflüchtet, und hätten solche als Nachweis, wie man τὴν ὁδὸν τοῦ κυρίου V. 25. verstehen müsse, gewifs nicht angeführt. Sie hätten dann vielleicht gemerkt, dafs τὴν τοῦ θ. ὁδ. (so unerhört im Luk. als τὴν ὁδ. του κυρ. häufig) eine falsche Lesart, und gerade Ihre Hauptstütze, τοῦ θεοῦ, am meisten in Gefahr sey, als ein von allen Seiten unwillkommner Fremdling ausgestofsen zu werden. Sie würden wissen, dafs es herrschender Sprachgebrauch des Lukas ist, gerade die besondre göttliche *Veranstaltung durch Christum* τὴν ὁδὸν τοῦ κυρίου, ja selbst ohne den Beysatz τ. κυρ. blofs τὴν ὁδὸν (vgl. 9, 2. 19, 9. 23. und hier V. 26.) zu benennen. Und wenn Sie auch noch so schwer begriffen hät-

Digitized by Google

hätten, daſs mit dieſem τοῦ κυρ. auf keinen andern als auf *Chriſtus* Beziehung genommen ſeyn könne, ſo ſollten ſie doch Stellen wie (auſser vorgenannten) dieſe 13, 10. 16, 17. 22, 4. 24, 14. 22. Ev. 1, 76. mit 3, 3. und 7, 27, desgl. Redensarten wie ἐπιστρέφειν und πιστεύειν ἐπὶ τὸν κύριον, 9, 35. 42. 11, 17. 21. 16, 31. 18, 8. u. v. a. (von der *Bekehrung zum Chriſtenthum* gebraucht) wohl überführt haben. Geſetzt nun aber auch, ich lieſse Ihnen einmal Ihr verdächtiges τὴν τοῦ Θ. ὁδ. unangetaſtet ſtehen, ſo leuchtet Jedermann ein, daſs daſſelbe, als das unerhörte und einzige der Apg. und als das hinterherkommende, aus dem gewöhnlichen und vorangegangenen τὴν ὁδ. τοῦ κυρ. und τὰ περὶ τοῦ κυρ. V. 25. erklärt werden müſſe, nicht aber, wie *Sie* wollen, umgekehrt. Und ſo ſollen Sie mir ſelbſt mit Ihrem ausflüchtenden *„Wege Gottes"* doch vom *Chriſtenthum* nicht loskommen: ich halte Ihnen das in der Nähe V. 11. ſtehende διδάσκων — τὸν λόγον τ. Θεοῦ entgegen, was von dem Ap. Paulus ausgeſagt iſt; und den Muth haben Sie ſchwerlich, zu behaupten, daſs Paulus die 1½ J. in Korinth die *„göttliche Lehre überhaupt,"* aber nicht die beſondre *chriſtliche Lehre* vorgetragen habe! Haben Sie daran noch nicht genug, ſo beſehen Sie die Stellen 4, 31. 6, 2. 7. 8, 14 u. 25. 13, 44. 46 u. 48. 49. u. v. a. m. — aber etwas genauer, als Sie ſonſt gewohnt ſind — und Sie werden ſicher lernen, daſs λόγος τ. Θεοῦ und λόγος τ. κυρίου, was in allen dieſen Stellen nur von der *chriſtlichen* Lehre (die freylich auch *Gottes* iſt) verſtanden werden kann, abwechſelnd und das Eine für das Andre gebraucht iſt. Sie möchten uns gern überreden, daſs *Apollo*, als er von Alexandrien nach Epheſus kam, noch ein *Jude* geweſen, und vom *Chriſtenthum* ſo eigentlich noch nichts gewuſst hätte: als ob das Luk. V. 25. mit dem ἐπιστάμενος μόνον τὸ βάπτισμα τοῦ Ἰωάννου geſagt habe. Sahen Sie denn nicht, daſs, nachdem dieſer *Apollo* als *gelehrter Jude* alſo V. 24. bezeichnet worden, im folg. V. 25. ſchon der gebrauchten Ausdrücke wegen nicht mehr von ihm *als dem Juden* die Rede ſeyn könne? Aber Sie verſtehen wohl das κατηχεῖσθαι des Luk. und die andern Ausdrücke eben ſo wenig, als τὴν ὁδ. τ. κυρίου? Ferner, meynen Sie etwa, daſs Aquila und Priskilla, die ſich V. 26. mit *Ap.* verbanden, καὶ ἀκριβέστερον αὐτῷ ἐξέθεντο τὴν τοῦ Θεοῦ ὁδόν (dieſs, nach *Ihrer* Weiſe, *nicht vom Chriſtenthum* verſtanden, das τὴν ὁδ. τ. κυρ. V. 25. aber als gleich damit genommen), ihn noch ſorgfältiger *im Judenthum* unterwieſen hätten? Und V. 28. heiſst es von dieſem *Apollo* im Zuſammenhang mit dem Vorherigen, und ohne daſs ein Wort von ſeiner Umkehrung vom Judaismus zur Lehre der Chriſten geſagt wäre: εὐτόνως γὰρ τοῖς Ἰουδαίοις διακατηλέγχετο δημοσίᾳ, ἐπιδεικνὺς διὰ τῶν γραφῶν (vgl. 24) εἶναι τὸν Χριστὸν Ἰησοῦν. Hätten Sie ſich nun die Mühe genommen, gar noch etliche Verſe weiter zu leſen, ſo würden Sie erfahren haben, daſs auſser *Apollo* noch mehrere *Chriſten* zu Epheſus (πιστεύσαντες nennt ſie Paulus 19, 2. ſelbſt) in dem Fall waren, nur von der Johannistaufe zur Aufnahme ins Gottesreich, aber noch nichts von der Taufe auf Chriſti Namen und von der Ertheilung der Geiſtesgaben zu wiſſen.

Doch *ſapienti ſat!* Das theologiſche Publicum ſieht ja wohl, wo es Ihnen, mein geſtrenger Richter, fehlt. Und ein Rec., der Behauptungen, wie Sie gegen mich, geltend macht, hat auf Widerlegung ohnehin keinen Anſpruch. Darum bedurfte es von meiner Seite nur der *Nachweiſung* und — des *„riſum teneatis"!*

Daſs ſie nun dem ehrwürdigen Inſtitut der Jen. A. L. Z. ſogleich im erſten Zorn den Entſchluſs angekündigt haben, von mir nichts mehr zu recenſiren, gereicht *mir* gar nicht *„zum Troſt"*, indem ich bey allem Gefühl meiner Schwäche doch mit einem Gegner, wie Sie, immer ziemlich leicht fertig zu werden hoffen konnte. Soll es aber ein Schritt zu Ihrer Bekehrung ſeyn, ſo iſt er offenbar allzu unbedeutend. Helfen Sie lieber gleich dem Uebel gründlich ab, und erklären, daſs Sie fürs Erſte alles Recenſiren neuteſt. exeg. Schriften unterlaſſen und nur auf Erlernung des Sachgehörigen bedacht ſeyn wollen: ſo werden Sie für das theol. Publicum, für die Jen. A. L. Z. und für ſich ſelbſt am beſten geſorgt haben. Gute Beſſerung Hr. *Mſ.*

Breslau, im May 1820. Dr. *Schulz.*

Leonhard's Taſchenbuch für Mineralogie betreffend.

Indem wir dem mineralogiſchen Publicum die Anzeige machen, daſs der 14te Band, oder Jahrgang 1820, dieſer allgemein beliebten Zeitſchrift ſo eben im Druck beendigt, und nun nächſtens durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu erhalten iſt, geben wir zugleich die Verſicherung vom ungeſtörten Fortgange jenes Werkes, deſſen 15ter Band bereits unter der Preſſe iſt, und ſtatt zwey Abtheilungen dann drey erhalten wird, um die mannichfachen, dem Herrn Herausgeber zugekommenen Materialien ſchneller zur allgemeinen Kenntniſs zu bringen. Es wird demnach das mineralogiſche Taſchenbuch für 1821 um 20 Druckbogen ſtärker werden, allein dieſs gilt keineswegs als Norm für die Folge, ſondern nur als Ausnahme von der Regel. Vom 2ten Jahrgange des Taſchenbuches, der vergriffen worden, laſſen wir gegenwärtig eine neue Auflage beſorgen.

Frankfurt a. M., im Julius 1820.

Joh. Chriſt. Hermann'ſche Buchhandlung.

Auf Verlangen bezeugen wir hierdurch, daſs nicht Hr. Dr. *Wegſcheider* Verfaſſer der Recenſion von *„Lücke's* Grundriſs der n. teſt. Hermeneutik, Gött. 1817.", iſt, welche ſich in Nr. 295. der Allg. Lit. Zeit. 1817 befindet.

Die Herausgeber der A. L. Z.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

STATISTIK.

STOCKHOLM, b. Elmen u. Granberg: *Utkaft till en Svensk Statiſtik.* (Entwurf einer ſchwediſchen Statiſtik.) *Erſte* Abtheilung. 1816. XVI u. 152 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

In einem Lande, welchem es, auſser einigen wenigen in Lehrbüchern vorkommenden, den Staat betreffenden Aufklärungen und ſtatiſtiſchen Ueberſichten, die zu verſchiedenen geographiſchen Werken die Einleitung ausmachen, an allen Verſuchen einer nach ſyſtematiſcher Ordnung verfaſsten Statiſtik gänzlich mangelt, gehört ein, wenn gleich unvollkommener Verſuch dieſer Art mit zu den verdienſtlichſten Schriftſtellerarbeiten; denn, wie auch in der Vorrede bemerkt wird, ſelbſt die unvollſtändigſte (nur nicht unrichtige) Anleitung iſt nicht ohne ihren Nutzen da, wo jede andere vermiſst wird. Der Vf., welcher zufolge der Unterſchrift der Zueignung an den *Herzog von Südermannland*, Hr. *P. A. Granberg* iſt und den das ſchwediſche Publicum aus ſeiner *Geſchichte der Calmarunion* (Stockholm 1807), ſ. *Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Gothenburg* (Stockh. 1814. 1815.) und ſ. *dramatiſchen und andern dichteriſchen Schriften* ſchon vorhin von einer vortheilhaften Seite kannte, darf für die vorliegende Schrift um ſo viel mehr auf den Dank ſeiner vaterländiſchen Leſewelt rechnen, da ſie den Zweck hat, eine merkliche Lücke in der ſchwediſchen Literatur auszufüllen. — Mit andern unterſcheidet Hr. Gr. die *Staatshaushaltungslehre* von der *Statiſtik* dadurch, daſs jene die Bedingungen zu eines Reiches Wohlſtand angiebt, dieſe hingegen das Verhältniſs in einem gewiſſen Staate, in einer beſtimmten Periode, und meiſt der gegenwärtigen, beſchreibt, wobey ſie zugleich die Abſicht hat, die Grundſätze der Staatshaushaltung darauf anwendbar zu machen. Ohne der ſtrengen Föderung ein Genüge leiſten zu wollen, nach welcher das innere Verhältniſs einer jeden Provinz Schwedens geſchildert werden müſste, — wozu mehr Vorarbeiten gehören, als dem Vf. zu Gebot ſtehen — glaubt derſelbe doch mit Recht, daſs eine allgemeine Ueberſicht von Nutzen ſeyn werde: zumalen in einem Lande, wo die meiſten *Vorſchläge* zu ökonomiſchen Einrichtungen, welche ausgeführt werden, von den Repräſentanten der Nation geſchehen. Auch haben die Stände auf allen neueren Reichstagen das Verlangen nach einer ſchwediſchen Statiſtik zu erkennen gegeben. — Dieſe *erſte* Abtheilung, worin der Vf. eine Ueberſicht von Schwedens natürlicher Lage, Beſchaffenheit und gegenwärtigem Zuſtande in Abſicht auf Production, Volksmenge und Wohlſtand, Ausfuhr und die bedeutendeſten Einfuhrartikel verſpricht, zerfällt in ſechs Abſchnitte, aus welchen Rec. das Bemerkenswertheſte von dem weniger Bekannten in einem gedrängten Auszuge anführt.

I. *Schwedens allgemeine Eintheilung und Beſchreibung.* S. 1—14. Was der Vf. in dieſem Abſchnitte von des Landes phyſiſcher Lage, von der Länge und Breite, den Grenzen, der Provinzeintheilung, den Gewäſſern, Flüſſen, Seeen und umgebenden Meeren deſſelben ff. vorträgt: das ſtimmt in der Hauptſache mit dem, was man davon aus den bekannteſten geographiſchen Werken über Schweden weiſs, überein. Die uralte Eintheilung von Schweden in *Nordanskog*, *Sunnanskog* und *Nordlanden* hat ſich bis auf den heutigen Tag in den Benennungen *Svearika*, *Götarike* und *Norrland* erhalten; obgleich die Eintheilung der Provinzen unter dieſen drey Hauptnamen nicht allerdings mehr dieſelbe iſt. — II. *Vom ſchwediſchen Klima und deſſen verſchiedener Wirkung auf das Pflanzen- und Thierreich.* S. 14—23. Je verſchiedener die Lage und je gröſser die Ausdehnung von Norden nach Süden: deſto verſchiedener ſollte man meinen, müſste auch das Klima in den verſchiedenen ſchwediſchen Provinzen ſeyn; doch lehrt die Erfahrung, daſs es nicht bloſs der Abſtand der Orte vom Aequator, ſondern zugleich die höhere oder niedrigere Lage, nebſt mehr andern lokalen, zum Theil ſelbſt unbekannten Urſachen ſind, welche die Temperatur der Luft beſtimmen und auf die Fruchtbarkeit des Erdreiches Einfluſs haben. Auf der Grenze zwiſchen Norwegen und Schweden giebt es Feldſtrecken, wo eine ewige Schneeregion allen Wachsthum verhindert; ſo iſt z. B. *Åreſkutan* niemals ganz frey von allem Schnee, obgleich nicht jeder Sommer eine gleiche Menge deſſelben für den nächſten Winter übrig läſst. Die *Nordländiſchen* Provinzen haben auf dieſe Art mehrere Climata, nach der gröſsern oder geringern Höhe der Gegenden; und in *Jemtland* iſt die Kälte hier und da gröſser, als ſelbſt bey *Torneå*. In der Umgegend von *Åreſkutan* zeigt ſich eben dieſelbe Abnahme der Gewächſigkeit, wie in den nördlichſten Gegenden. Der Unterſchied zwiſchen der Vegetation bey *Upſala* und in *Lappland* iſt ſo groſs, daſs von 612 Gewächſen, die es hier giebt, in Lappland 318 vermiſst werden; wogegen von 500 Lappländiſchen Gewächſen nur 134 bey *Upſala* mangeln. — Durch mehrjährige metereologiſche Beobachtungen hat

Digitized by Google

man gefunden, dafs die Luft in den Nördlichſten Gegenden auſserordentlich ſchnellen Veränderungen unterworfen iſt. Dieſs kann auch nicht anders ſeyn, da, wo die Temperatur zwiſchen der gewöhnlich höchſten Winterkälte und der gewöhnlich höchſten Sommerwärme einen Unterſchied von mehr, als 60 Graden, ausmachet. (Sollte der Unterſchied zwiſchen der Temperatur des Sommers 1819 und des darauf folgenden Winters mitten in Norddeutſchland viel geringer geweſen ſeyn? Und wie ſchnell erhob ſich in demſelben Winter der Thermometer von 15 bis 16 Grad unter dem Gefrierpunct bis zu 6 und 8 Grad über denſelben!) „Solche ſchnelle Abwechſelungen haben gleichwohl keinen ſchädlichen Einfluſs auf die Geſundheit der Einwohner, ſobald ſie die Lebensart nach dem Klima einrichten; ſie haben vielmehr eine Stärke und Feſtigkeit, wie man ſie nicht allenthalben findet.“ (S. 21.) Wie geſund das ſchwediſche Klima überhaupt iſt, erhellt unter andern daraus, dafs auf den jährlichen Sterbeliſten die Zahl derer, die dem Alter unterlagen, insgemein die Zahl ſolcher, die an andern Krankheiten ſtarben, übertrifft. — III. *Die Erzeugniſſe der Natur*, nach der gewöhnlichen Eintheilung in das *Thier-* *Pflanzen-* und *Steinreich* dargeſtellt. (S. 24—47). Der *ſäugenden* Thiere giebt es in Schweden 28 Geſchlechter oder 60 Arten, fünf Arten *Fledermäuſe* und 7 Arten *Wallfiſche* mit hinzu gerechnet: der Fang der Letzten gehört in Schweden zu den Seltenheiten. Von der *Otter* wird bemerkt, dafs ſie, wie ſolches noch jetzt in *Schottland* geſchieht, ehemals auch in Schweden dazu benutzt worden ſey, um ſich von ihr Fiſche, beſonders Lachſe, fangen zu laſſen. Sie läſst ſich jung leicht zähmen, hört dann, gleich dem Hunde, auf ihren Namen, geht auf Befehl ihres Herrn in das Waſſer, bringt ihren Fang heraus, welcher ihr aber, wenn ſie ihn nicht zerbeiſsen ſoll, ſchnell abgenommen werden muſs. Sobald ſie ihren Fiſch vermiſst, eilt ſie einem andern Fange nach und ſetzt dieſes bis zu ihrer gänzlichen Ermattung fort. — Die *Feldmaus* (*mus Lemnus*), die in Schweden auch *Lemning* heiſst, iſt wegen ihrer Auswanderungen aus den Lappländiſchen Feldern, wo ſie ihre Heimath hat, in die benachbarten Landſchaften bemerkenswerth. — Die *Schaafzucht* wurde zuerſt durch *Jonas Alſtrömers* Fürſorge in Schweden verbeſſert; zwar befolgte man ſeine Vorſchläge und Anſtalten nicht allgemein: doch giebt es noch jetzt inländiſche Schaafe mit ganz feiner Wolle. Durch des Kronprinzen, jetzigen Königes, Veranſtaltung ſind erſt kürzlich echte ſpaniſche Schaafe nach Schweden gekommen und in *Jemtland* hat man, auf Koſten der Regierung, Schäfereyen von Isländiſcher Art eingerichtet. Das *Rindvieh* iſt im ſüdlichen Schweden merklich gröſser, als im nördlichen; aber man iſt überall nicht ſorgfältig genug darauf bedacht, die ſchlechteren Viehraſſen durch beſſere zu verdrängen. Von *Pferden* giebt es nur eine Klaſſe (etwas gröſser, als das Seeländiſche, aber bey weitem nicht von der Gröſse des Holſteinſchen); auch die durch des Kronprinzen Sorgfalt eingeführten und in mehrere Provinzen vertheilten ausländiſche Hengſte würden zur Veredlung der Art mehr beytragen, wenn man gegen ihre Vermiſchung mit unedleren Arten mehr auf der Hut wäre. — Von ſchwediſchen *Vögeln* zählt man über 270 Species, die Zugvögel mit eingerechnet; und von ſchwediſchen *Fiſchen* giebt es 18 Geſchlechte und gegen 127 Arten. Die Zahl der inländiſchen *Inſekten* beläuft ſich auf weit über 2000 verſchiedene Arten; und doch giebt es deren nicht wenige, welche noch nicht aufgezeichnet ſind. — Das *Pflanzenreich* kann in einem ſo ausgedehnten Lande, wie Schweden iſt, nicht anders, als ſehr ungleiche Producte geben. Der Vf. ſchränkt ſich nur darauf ein, die nützlichſten Gewächſe, nebſt den gewöhnlichſten Baumgeſchlechten aufzuzählen. Der *Roggen* wird zwar in ganz Schweden gebauet, macht aber noch nicht in allen Provinzen die Hauptſaat aus. Der *Hafer* kommt dem Korne gleich; aber die Ausſaat des *Weizens* macht gegen jenes nur etwa den fünften Theil aus. Der Bau von dieſem, ſo wie von der Erbſe, Wicke, Bohne ſ. richtet ſich übrigens ſehr nach der groſsen Verſchiedenheit des Klimas und Bodens in den verſchiedenen Provinzen. *Lein* hat in den letztern Jahren ſehr zugenommen; aber zum *Hanfbau* fehlt es noch an der erfoderlichen Aufmunterung und Luſt. — Die *Fichte* mit ihren verſchiedenen Arten, macht den Hauptbeſtandtheil der ſchwediſchen Waldungen aus; die *Eiche* kommt ſchon unter dem 61. Grade nicht mehr von ſelbſt fort; die *Buche*, welche mit der Fiche in Höhe und Schönheit wetteifert, gehört nur den ſüdlicheren Provinzen zu, und ob ſie gleich auch in den nördlichen gepflanzt werden kann, ſo trägt ſie doch hier nie Frucht. Die *Birke* hingegen gedeiht unter jedem Klima in ganz Schweden. Unter den ſchwediſchen *Obſtbäumen* hält die *Kirſche* noch am Erſten die Kälte aus; ſie kommt ſelbſt unter der Polhöhe fort, wo man jeden andern Obſtbaum vergebens fortzupflanzen verſucht hat. *Aepfel-* *Birn-* und *Pflaumenbäume* ſind, auſser in den nördlichſten Provinzen, ganz allgemein; die *Schlee* (*Prunus ſpinoſa*) wächſt wild. Auch der *Wallnuſsbaum* gedeiht im ſüdlicheren Schweden. Von allerley *Beeren* giebt es hier einen ſolchen Ueberfluſs, dafs in manchen Gegenden nur der kleinſte Theil eingeſammelt wird: aber trotz des Unterrichtes, den man dem Volke auf alle Art von der beſten Benutzung derſelben giebt, verſteht man ſich hierauf nur allzuwenig. — Auf die Futtergewächſe wird noch immer nicht die Sorgfalt gewendet, die zu einer guten Viehzucht erfoderlich wäre. — Das nützliche, ſogenannte, *Isländiſche Moos*, deſſen die nördlichen Provinzen in Menge hervorbringen, läſst man ungebraucht. Zwar ſetzte die *patriotiſche Geſellſchaft* eine Prämie für den Landmann aus, der eine gewiſſe Quantität deſſelben einſammeln und in ſeinem Haushalte verbrauchen würde: man hoffte dadurch die Luſt zu deſſen beſſerer Behandlung in den nördlichen Gegenden zu wecken und beſonders dem Vieh da, wo dieſes acht Monate lang zu Hauſe gefüttert werden muſs, mehr

Nah-

Digitized by Google

Nahrung zu verschaffen. Aber obgleich ein *Smälandischer* Bauer die Prämie gewann: so blieb doch der Versuch selbst übrigens ohne allen Erfolg. — Der Vf. fügt seinen Bemerkungen über das Thier- und Pflanzenreich zwey Listen über die Importen bey, welche zu dem Einen und dem Andern gehöre (S. 30 u. 45), woraus man sieht, wie aufserordentlich grofs der Bedarf Schwedens in beiden Hinsichten ist, wie wenig Schweden die ausländischen Producte entbehren kann und in welchem Mifsverhältnisse die Importe zu den Exporten z. B. an Balken, Dielen, Planken, Bretern ff. stehen. Weit besser sieht es in diesem Betrachte mit dem *Steinreiche* aus, welches dem Lande nicht allein das Nothwendige gewährt, sondern dasselbe auch mit den beträchtlichsten Mitteln zum Eintausche fremder Waaren versieht. *Zinn* ist das einzige Metall, welches in Schweden gänzlich mangelt; die *Gold-*, und in den neuesten Zeiten auch die *Silber-Erze* werfen so wenig ab, dafs es sich nicht der Mühe lohnt, sie zu Tage zu fördern; an *Bley* fehlt es nicht und die *Kupfergruben* sind so ergiebig, dafs sie jährlich nahe an 4000 Schiffpf. reines Kupfer abwerfen: wovon mehr, als zwey Drittel, allein aus den Bergwerken von *Falun* gewonnen wird. Schwedens reichster Metallertrag bleibt inzwischen das *Eisen*, dessen man in fast allen Provinzen in Menge findet: hier und da bestehn sogar ganze Berge aus Eisenerz. Die Masse des gewonnenen Roheisens bestand bis in die Jahre 1809 gewöhnlich in 300 bis 400,000 Schpf. jährlich: nachher nahm der Ertrag ab, war aber doch im J. 1812 noch 308,859 Schpf. — Von *Halbmetallen* giebt es, mit Ausnahme des *Kobaltes*, nur wenig. — Der *Porfyr* wird, zumalen in *Elfdalen*, so häufig gebrochen und so meisterhaft verarbeitet, dafs es zu bedauern ist, dafs er nur einen unverhältnifsmäfsigen Absatz hat. Andere Marmorbrüche sind unbedeutend. An *Kalk* und *Alaun* ist kein Mangel; von Letzterem wurden in den letzten Jahren gegen 4000 Schpf. ausgeführt. *Steinkohlen* liefert Schonen und *Schieferfteine* mehrere Provinzen. Auch feuerfeste *Tonarten* finden sich in Schonen und in Norrland. — *Mineral-* und *Salzquellen* trifft man in beynahe allen Theilen des Reiches an; die Letzten lieferten in neuern Zeiten jährlich ungefähr 200,000 Tonnen Salz. — „Im übrigen ist es mit unsern Producten von Mineralien, wie mit so vielen andern Geschenken der Natur; man behandelt sie nicht, wie man sollte. Die Ursache bestehe nun in Volksmangel, oder in der trägen Scheu, neue Nahrungswege einzuschlagen, oder in etwas anderem, zu dessen Erforschung hier nicht der rechte Ort ist" (warum nicht?), so sind die schlimmen Folgen davon in vielem Betrachte merklich." (S. 48.) (Von der jetzigen Regierung, welche den Schlendrian hafst, die Freymüthigkeit liebt und für bescheidene und besonnene Vorschläge zum Besseren gewifs Gehör hat, läfst sich mit Zuversicht viel Gutes hoffen.)

IV. *Der Einwohner Aussehn, physische Eigenschaften, Charakteristik, Anzahl* u. s. w. (S. 49—61.) Der Vf. verwahrt sich im Anfange dieses Abschnittes, etwas zu ängstlich, dagegen, dafs man das, was er hier von den physischen und moralischen Eigenschaften der Eingebornen im *Allgemeinen* sagt, nicht auf *jedes Individuum* anwenden möge. Von der schwedischen, wie von jeder andern Nation lassen sich nur gewisse Grundzüge zeichnen, die man mit gröfserer oder geringerer Abweichung bey der überwiegenden Mehrzahl, besonders unter dem grofsen Haufen antrifft. — Der Schwede ist von starkem Körperbau, blauem oder blaulichem Auge, braunem Haare, mit etwas gebogener Nase und mäfsig grofsen Lippen. Das schöne Geschlecht zeichnet sich aus durch lebhaft rothe Wangen und ein mehr rundes, als längliches Angesicht. Der Jüngling ist selten vor dem 20, die Jungfrau ungefähr gegen das 16. Jahr, ausgewachsen. Sie verheirathen sich insgemein erst spät; die gröfseste Zahl der Gebährenden befindet sich im 25. bis 30. Lebensjahre; aber Beyspiele von 50jährigen sind auch nicht ungewöhnlich. Fast jede 60ste bis 70ste Geburt ist eine Zwillingsgeburt, und im J. 1810 wurden 17 Mütter von Drillingen und zwey von Vierlingen entbunden. Das Verhältnifs der männlichen Geburten zu den weiblichen ist etwa wie 19 zu 20. Unter einem Lebensjahre sterben mehr, als unter den folgenden 25, wozu das Elend unter der geringeren Volksklasse das Meiste beyträgt. Seit Einführung der Vaccine (im J. 1804) hat sich die Sterblichkeit in Schweden, wie allenthalben, ungemein vermindert. Die *Lappländer* unterscheiden sich sehr von den Schweden durch einen kurzen stämmigen Wuchs, kurzes und strammes dunkeles Haar und schwarzgraue Augen. Der Vf. leitet sie mit den Grönländern und den Esquimos von einerley Volksstamm ab. Die passive Beugung der Zeitwörter, die den germanischen Dialekten mangelt, aber in allen nordischen sich findet, dient dem Vf. zum Beweise, wie lange die Volksstämme, die sich in Skandinavien niederliefsen, von den Urstämmen der jetzigen Deutschen sich getrennt erhalten haben. — Was den Sinn und die Gemüthsbeschaffenheit des Schweden betrifft, so fehlt ihm die Lebhaftigkeit der meisten Nationen des südlichern Europas; selbst die Deutschen, welchen doch die Franzosen, Italiener ff. die Trägheit zum Vorwurfe machen, sind im Vergleich mit den Schweden so reizbar, dafs man von einem aufahrenden Menschen sprichwörtlich zu sagen pflegt: „*han är ond som en Tysk*" (er ist böse, wie ein Deutscher). (Gäbe es in Schweden so viele Franzosen, Italiener, Spanier u. s. w., wie Deutsche: so würden die Letzten schwerlich zu der Ehre, zur Bildung eines solchen schwedischen Sprichwortes zu dienen, gekommen seyn. Im Dänischen hat man ein jenem ganz ähnliches Sprichwort; ohne Zweifel aus demselben Grunde. Man stöfst im ganzen Norden vielleicht auf 100 Deutsche gegen einen andern Ausländer. So sagt auch der Däne: *hvad gjör Tydskeren ikke for Penge?* d. h. was thut der Deutsche nicht für Geld? — eine Anerkennung der Betriebsamkeit der Deutschen, die man sich jedoch, mit Unrecht mehr in des Wortes schlimmer, als guter Bedeutung zu denken pflegt. Der Dichter *Klopstock* erzählt dem Rec. noch

noch im J. 1795, er sey einst Augen- und Ohrenzeuge davon gewesen, dass es zwischen zwey sich streitenden dänischen Matrosen erst dann zum Faustkampfe gekommen sey, als der Eine dem Andern, den er bisher mit den gröbsten Schimpfwörtern anderer Art überhäuft habe, zurief: *„Du er jo en veritabel Tydsk!"* d. h. du bist ja ein echter Deutscher! „So ehrenvoll, setzte der unsterbliche deutsche Barde hinzu, ist der Gesichtspunct, aus welchem der Deutsche *im Norden* betrachtet wird!") — Diese Kälte des Schweden, die ihn wohl an schneller Wirksamkeit hindert, giebt ihm dagegen desto mehr Tiefe und Festigkeit. An Scharfsinn und Nachdenken übertrifft er die meisten Nationen; auch zeichnet er sich durch eine solche Neigung zur Mechanik aus, dass man oft Personen findet, die, ohne einen Begriff von den mathematischen Wissenschaften zu haben, Kunstwerke einrichten und Gebäude aufführen, auf welche selbst Künstler und gelernte Bauverständige stolz seyn könnten. (Der bekannte Maler *Pehr Hörberg* giebt hiervon ein Beyspiel ab.) Hiermit verbindet der Schwede die Gewandtheit, alles, was seine Aufmerksamkeit fesselt, in eine gewisse Ordnung zu bringen. Je unverdrossner er in dieser Art Erforschungen ist, desto weniger kümmert ihn die äussere Form: daher strengt er sich nie so sehr an, irgend eine physische Geschicklichkeit anzunehmen, als die intellectuelle Kraft zu entwickeln. — Das Gefühl für Freyheit und eine Art von Nacheiferung liegt tief in der Seele des Schweden; daher der geheime Hass des Volkes gegen Standespersonen und den Adel, der sich bey allen unruhigen Auftritten zu erkennen giebt. „Dasselbe Gefühl macht, dass vielleicht keine Nation leichter (?) zu *regieren*" (in des Wortes *richtigem* Sinne genommen, mag der Vf. recht haben; aber im gewöhnlichen, oder unrichtigen Sinne des Wortes *regieren* hätte er unbedenklich sagen können: *schwerer* zu regieren) ist, als die Schwedische." (Wie lehrreich ist in diesem Betrachte die neueste Geschichte des Reiches!) „Bey niemand wirkt in allem, von dem er glaubt, dass es eine Art Ehre oder Vorzug mit sich führt, das Beyspiel mit grösserer Kraft, als beym Schweden. Denn es ist sein Stolz: *„att icke vara den sämsta"* (nie der Letzte zu seyn). S. 53. (Der Vf. entschuldigt sich, hier abermals ein *Sprichwort* anzuführen; aber was bezeichnet das Eigenthümliche einer Nation richtiger, als ihre sprichwörtliche Redensarten? Und welchen trefflichen Wink enthält nicht gerade diese für einen Regenten, der noch zu neu ist, um auf das volle Vertrauen der Nation rechnen zu können!) Dass diese Geneigtheit zur Nachahmung sich auch in Allem, was ausländische Sitten, Kleidung, Lebensart u. s. w. betrifft, äussert, dass sie der Verbreitung des Luxus mehr Vorschub thut, als man von der auf Klima und Landesbeschaffenheit sich gründenden Neigung der Schweden zur Sparsamkeit erwarten sollte: das hat die schwedische Nation mit allen ihren nordischen Schwesternationen gemein. — Seine Obrigkeit liebt der Schwede aus reiner Pflicht und von nichts ist er innerlicher überzeugt, als von der Unfehlbarkeit des Regenten: daher der allgemein gebräuchliche Ausdruck: *Kungsord* (Königswort), womit man den höchsten Grad von Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit bezeichnet. Geschehene Staate Missgriffe, treffen das Land politische Unglücksfälle: so schiebt der Schwede die Schuld immer auf die Grossen des Reiches. (*Mit* dieser Behauptung des Vfs. S. 54 scheint doch das Schicksal *Gustavs II.* und besonders *Gustavs IV. Adolphs* im Widerspruche zu stehn: so sehr sie auch durch die Geduld und Treue der Nation unter *Karls XII.* Regierung, und in neueren Zeiten durch das Schicksal der *Fersenschen* Familie nach dem Tode des schwedischen Kronprinzen aus dem Hause *Augustenburg*, Bestätigung erhält.) — Persönlicher Muth ist dem Schweden gleichsam angeboren und wird kaum als etwas verdienstliches betrachtet; auch geht er der Gefahr mehr mit Kälte, als mit Trotz, entgegen. — Ein Grundzug im Nationalcharakter des Schweden ist *Religiosität;* aber im Allgemeinen genommen will er lieber überzeugt, als überredet werden; Mysticism und Schwärmereyen halten sich daher selten aus und verschwinden insgemein von selbst. (Bemerkenswerth ist der schon gegen 1000 Jahr alte schwedische Reichstagsbeschluss, der unter den härtesten Kämpfen zwischen dem Christenthum und Heidenthum gefasst wurde, und in welchem nur „jeder ohne Ausnahme seiner eigenen Ueberzeugung folgen möge." Bekanntlich ging auch mit der Einführung der Reformation im Ganzen genommen ziemlich ruhig ab.) Dass der Aberglaube hier und da noch seine Herrschaft äussert, ist erklärbar. Dagegen fehlt es auch nicht am Mittel zur Aufklärung, indem gegenwärtig fast alle Einwohner lesen und selbst unter den ärmsten Volksklassen viele schreiben können. — Ein schlimmes Vorzeichen für die Volksvermehrung und ein Beweis der abnehmenden Sittlichkeit ist es, dass in Schweden, wie ohne Zweifel in ganz Europa, die Zahl der unehelichen Geburten jährlich steigt. Denn, während in dem J. 1775 bis 1795 das Verhältniss zwischen unehelichen Kindern und unverheiratheten Frauenzimmern noch wie 1 : 8 war: so war dasselbe schon in den J. 1805 — 1810 wie 1 : 65; und da sich in jenen Jahren die Zahl der unehelichen Kinder zu der der ehelichen wie 1 : 7 verhielt: so war in den J. 1811 und 1812 bereits das neunte Kind ein uneheliches. Folglich verdoppelte sich beynahe die Anzahl unehelicher Geburten in dem kurzen Zeitraum von kaum 50 Jahren. Nun stirbt aber jährlich auf dem platten Lande beynahe die Hälfte, in der Residenz aber über die Hälfte der neugebornen unehelichen Kinder; „und", setzt der Vf. hinzu, „wie viele von denen, die das Leben behalten, mögen wohl nützliche Glieder des Staatsvereins werden." Eine schlagende Aussicht in die Zukunft, wenn nicht kräftig dahin gearbeitet wird, die Schliessung der Ehe zu erleichtern, neue Nahrungsquellen zu eröffnen und die Mittel des Wohlstandes zu vermehren.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

STATISTIK.

STOCKHOLM, b. Elmen u. Granberg: *Utkaft till en Svensk Statiſtik.* (Entwurf einer ſchwediſchen Statiſtik) u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

V. In dieſem Abſchnitte handelt der Vf. S. 62—110 von den verſchiedenen *Nahrungs- und Erwerbszweigen, dem Ackerbau, der Viehzucht, der Fiſcherey, den Bergwerken, den Manufakturen und Fabriken, den Künſten, der Handlung, den Finanzen*, nebſt den Hinderniſſen, welche in dem einen und andern Betrachte zu bekämpfen ſind: Rec. kann ſich bey dieſem und dem VI. Abſchnitte, der von den *Städten, ihrer Anlage, ihrem Flore* ff. handelt, um ſo viel kürzer faſſen, weil manches davon ſchon in dem III. Abſchnitte vorgekommen, anders aber aus geographiſchen Werken hinlänglich bekannt iſt. — Die *Fiſcherey*, die bey der Menge von Gewäſſern in und um Schweden ein Hauptnahrungszweig ſeyn könnte und die auch in vorigen Zeiten ſo ſtark getrieben wurde, daſs durch die Ausfuhr von Heringen und Thran ein beträchtlicher Theil der Einfuhr fremder Waaren gedeckt werden konnte, iſt jetzt ſo vernachläſſigt, daſs der Ertrag bey Weitem nicht ausreicht, die Bedürfniſſe des Landes zu befriedigen und daſs *Beaufobres* Fragen: „*on pourroit demander aux Suedois, pourquoi ils ne s'appliquent pas d'avantage à la peche? Leurs pays manque-t-il de Cotes et de greves?*" etc. eine ſorgfältige Erwägung der Staatsbehörde verdient. — Mit der *Schifffahrt* hat es keine viel beſſere Bewandtniſs; eine der Urſachen hiervon iſt, daſs ſo viele junge Leute, die ſich ihr widmen könnten, in Ermangelung der Aufmunterung, ihr Glück im Auslande, auf holländiſchen, engliſchen ff. Schiffen verſuchen. Daſs der Aktivhandel unter dem Mangel an Schiffen leidet, iſt natürlich; der Vf. macht S. 75 u. ſ. w. darauf aufmerkſam, wie er gleichwohl belebt werden könne. „Man unterſcheide nur den Schiffseigenthümer von dem Kaufmanne; und das Problem iſt aufgelöſst. Wer weiſs nicht, daſs ſchwediſche Schiffe oft mehrere Jahre ununterbrochen mit der Fracht durch ausländiſche Häfen ſteuerten? Die Kaufleute, welche die Schiffe befrachteten, führten wirklich einen Aktivhandel, obſchon die Schiffe nicht ihre eigenen waren." Warum ſollte nicht umgekehrt etwas Aehnliches geſchehen können? — Zwar giebt es in Schweden über 2300 Kohlen-, über 50 Theer-, über 20 Pottaſche-Brennereyen, und über 800 Menſchen, die ſich mit dem Verarbeiten des Zimmerholzes beſchäftigen; „aber die Wiſſenſchaft von der vortheilhafteſten Anwendung und Behandlung der Wälder iſt ſo wenig allgemein, daſs die in Deutſchland ſo hoch getriebene Forſtwiſſenſchaft bey uns eine faſt unbekannte Sache iſt, von deren Nutzen man wohl ſchreibt, die aber nur wenig bewerkſtelligt wird." (S. 76.) Die *Bergwerke* haben von jeher für Schwedens ergiebigſte Schatzgruben gegolten und in einem Anſehn geſtanden, welches oft andern Erwerbsquellen nachtheilig geworden iſt. In ſpätern Zeiten hat ſich die Meinung, aber nicht das Verhältniſs geändert; inzwiſchen iſt ihr hoher Werth für das Reich unverkennbar, ſelbſt wenn man ihnen unter den übrigen Nahrungswegen nicht den erſten Rang anweiſen darf. Der Vf. macht die wichtigſten Bergwerke, nebſt den blühendeſten Manufaktur- und Fabrikanſtalten namhaft, zeigt, was durch ſie gewonnen wird, wie vielen Menſchen ſie Nahrung verſchaffen, und redet S. 101 ff. von den Hinderniſſen, welche der Induſtrie im Wege ſtehn. Auſser den natürlichen Urſachen, dem Volksmangel, gehören hierher die noch immer geltenden Geſellſchafts- oder Zunftverfaſſungen (*Skråforfattningar*), nebſt den der Nacheiferung und dem Erfindungsgeiſte ſo verderblichen Monopolien und Privilegien. Beſonders klagt der Vf. über die höchſt beſchwerliche inländiſche Communication. „Bey uns vermiſst man, auſser denen, die das Meer gewährt, alle andere Transportanſtalten; dieſer Mangel befördert den Schleichhandel, die Schmuggeley unglaublich, während die inländiſchen Fabriken faſt iſolirt ſtehn und genöthigt ſind, ihre Arbeiten nach der Zahl von Conſumenten einzurichten, die ſich am Orte oder in deſſen Nähe befinden. Auch die ſonſt ſo nützlichen Kanaleinrichtungen verfehlen ihren Zweck, da ſie die Hälfte des Jahres unfahrbar ſind." Um den *Künſten* und *Manufacturen* aufzuhelfen, iſt manches geſchehen, z. B. durch die mechaniſche Lehranſtalt zu *Stockholm*, durch Zeichnungsſchulen, öffentliche Vorleſungen über die Technologie u. ſ. w.; aber bedeutende Fortſchritte ſind auch in dieſem Betrachte nicht gemacht. — Das *Buonaparteſche* Continentalſyſtem verſchaffte den ſchwediſchen Seeſtädten eine Zeit lang die Ehre, Stapelplätze der Engländer für faſt ganz Europa zu werden; aber der inländiſche Handel gewann dadurch deſto weniger, da die Engländer die ihnen geleiſteten Dienſte — mit *Waaren* bezahleten. Die allgemeine Stockung, welche nach dem Frieden in ganz Europa Platz hatte, erging auch über Schweden; und „unſer Aktivhandel iſt jetzt ſo gut, wie

Digitized by Google

wie verloren; da die Frachten kaum die Ausrüstungs- und Unterhaltungskosten der Fahrzeuge ersetzen." (S. 110.) Unter den im letzten Kap. angeführten *Städten*, mit ihrer Einwohnerzahl, Gewerben u. s. w. bemerkt Rec. nur: *Carl Johannsstadt* im *Norbotter-Lehn*, die höchste schwedische Stadt, ungefähr von derselben Höhe, als *Torneâ*, ist noch in ihrer ersten Anlage. *Sigtuna* am *Mälarsee* hat von ihren vormaligen Merkwürdigkeiten nur noch einige Ruinen übrig und zählt kaum 380 Einwohner. *Ostarstadt* im *Karlstadter-Lehn* ist erst ganz kürzlich angelegt und, wie es scheint, nicht auf der zweckdienlichsten Stelle. Angehängt ist ein genaues Verzeichniss über die sämmtlichen Künstler und Handwerker, ihre Meister, Gesellen und Lehrbursche, so, wie solche sich im Jahre 1810 in den verschiedenen Städten befanden, nebst einer mit Sorgfalt aufgestellten Tabelle über den Mittelgeldeswerth der Ländereyen, nach dessen Verhältniss in allen den verschiedenen schwedischen Lehnen, über den Ueberschuss von den Einkünften des Handels und der Gewerbe in sämmtlichen schwedischen Städten, auch über die freywilligen Abgaben derselben, so, wie sich dieses alles in den Jahren 1813, 1814 und 1815 verhielt. — Die *Vorrede* zu dieser ersten Abtheilung lässt den Leser über die Zeit der Erscheinung der zweyten Abtheilung ungewiss; Rec. sieht ihr mit Verlangen entgegen. — In der *Zueignung* an den jetzigen Kronprinzen heisst es unter andern schön: „Ew. königl. Hoheit hat, geleitet von eines grossen Vaters und Helden Beyspiel, es gelernt: dass es überwundene Schwierigkeiten sind, welche zu einem ehrenvollen Namen berechtigen und dass die Bahn, die zum Tempel der Unsterblichkeit führt, mit Dornen bestreut ist u. s. w."

STAATSWISSENSCHAFTEN.

TÜBINGEN: *Die Staatskunde und Staatspraxis Würtembergs im Grundrisse.* Zur nähern Bezeichnung seines Lehrfaches und als Leitfaden für seine Zuhörer entworfen, von *F. List*, ordentlichem Professor der Staatswirthschaft und insbesondere der Staatspraxis auf der hohen Schule zu Tübingen. 1818. XVIII u. 41 S. 8.

Der Vf., der bey der zu Tübingen neu errichteten staatswirthschaftlichen Facultät, als Lehrer der Staatspraxis angestellt war, jetzt aber Consulent des deutschen Handels- und Gewerbsvereins ist, hat diesen Grundriss entworfen, um eine Uebersicht des ihm anvertrauten Lehrfaches zu geben, und seinen Zuhörern den Mangel eines andern Lehrbuchs zu ersetzen. Er zeigt in der Einleitung, wie durch die Reformen, welche die Gesetzgebung und Verwaltungsordnung — seit Jahrhunderten auf dem Grunde der Territorialherrschaft und der Feudalität ruhend — durch die Umwälzungen unsrer Tage erlitten haben, das Bedürfniss einer neuen wissenschaftlichen Behandlung der Staatspraxis herbeygeführt, und dieser Lehre, mit allem Fuge, das akademische Bürgerrecht zu Theil geworden sey. Dem Grundrisse selbst werden die allgemeinen die Architektonik der Staatswissenschaft betreffenden Begriffe vorausgeschickt (wobey aber Rec. nicht zwischen *wissenschaftlicher* und *positiver*, sondern zwischen *reiner* und *angewandter* Staatsgelahrtheit unterschieden hätte) und dann die Aufgaben, welche die *Lehre der Staatspraxis* zu lösen hat, bezeichnet. Die Lehre zerfällt in einen theoretischen und in einen praktischen Theil, deren jener die Darstellung eines gegebenen Staats, nach seiner Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung, dieser aber die Anleitung zur Geschäftsführung in den verschiedenen Bedienungen des Staats enthält. Wenn aber der Vf. noch einen dritten Theil hinzusetzt, nämlich die *stete Hinweisung auf die Staatsphilosophie*; so verwechselt er offenbar die Form mit dem Stoffe, indem sein Eintheilungsgrund nicht in jener, sondern ausschliessend in diesem liegt. Wie indess die *Lehre der Staatspraxis*, nach den von dem Vf. gegebenen Bestimmungen aufgefasst, so ist sie allerdings, „die die Wissenschaft und das Leben in Verbindung setzt, und die letzten bereichert, indem sie Anlass giebt, aus der Erfahrung Principien zu schöpfen; dagegen läutert sie aber auch die bestehenden Formen, indem sie dieselben von einem festen Standpuncte (dem wissenschaftlichen Princip) aus beleuchtet; und diese Wechselwirkung begründet denn die Foderung, die Staatspraxis in dem System der Staatswissenschaft vorzutragen."

Nach diesen einleitenden Ideen folgt der Grundriss der *Würtembergischen Staatspraxis*, die der Vf. in Beziehung auf die vorausgeschickten allgemeinen Bestimmungen unter acht Abtheilungen bringt, welche alles hierher Gehörige, namentlich die Verfassungslehre, die Lehre von den Corporationen des Staate, von den auswärtigen Verhältnissen, von der Ordnungs- und Wohlfarthspflege, von der Rechtspflege, dann die Finanzlehre, die Lehre von der öffentlichen Dienstpflichtigkeit, und die Lehre von dem Staatsorganismus umfassen. Von diesem reichen Inhalte wird aber im eigentlichen Sinne nur ein *Grundriß* gegeben, d. h. es werden die Materien blos bezeichnet und in systematische Ordnung gereiht, die nähere Darstellung und Entwicklung derselben aber dem mündlichen Unterrichte vorbehalten. So leistet die Schrift allerdings nur den Dienst eines Leitfadens oder einer Uebersicht; sie ist aber, in bey diesem untergeordneten Zwecke, durch die ihr gelungene Vereinigung des wissenschaftlichen Geistes und des praktischen Blickes, für ihre Absicht sehr brauchbar, und sie wird in jedem kundigen Leser den Wunsch erregen, dass es dem Vf. gefällig seyn möchte, das was er hier als blosses Fachwerk gegeben hat, zu einem vollständigern Ganzen auszuführen.

Genauer und umfassender als die übrigen Gegenstände wird in einem Nachtrage die Lehre von den *öffentlichen Corporationen im Staate* behandelt, um so dankenswerther ist, da bisher dieser wichtige Punct von den Lehrern der Staatswissenschaft

Digitized by Google

weder ganz vernachläſſigt oder nur oberflächlich berührt wurde, und der Vf. in Anſehung deſſelben ſich zu eigenthümlichen, ſehr lichtvollen und fruchtbaren Anſichten erhoben hat. Dieſe beruhen auf dem Grundſatze, daſs die Corporationen im Staate (im Würtembergiſchen namentlich die *Gemeinde-* und *Oberamtscorporationen*) in ſoweit ſelbſtſtändig zu handeln berechtigt ſeyen, in ſoweit ſie der Geſammthülfe nicht bedürfen, oder den Geſammtzweck nicht verletzen. Hiernach ſteht den Gemeinden und jeder höhern Corporation das Recht zu, ſich ſelbſt zu verwalten, in ſoweit die Geſetzgebung ſie nicht wegen des allgemeinen Staatszwecks beſchränkt; das entgegengeſetzte *Syſtem der Bevormundung* aber, erſcheint als ein Product der Herrſchſucht und der falſchen Regierungskünſteley, wie denn auch „der Grundſatz, daſs die Gemeinden Minorennen gleich zu achten ſeyen, eine falſche Anwendung des romaniſirenden Privatrechts auf das öffentliche Recht iſt.“ — Man ſieht daſs dieſe an ſich ſchon unwiderſprechlichen Anſichten, wenn ſie in Beziehung auf die Rechtsverhältniſſe und die Verwaltung der Corporationen geltend gemacht werden, ſehr heilſam ſeyn müſſen, theils um einen lebendigen und kräftigen bürgerlichen Geiſt — deſſen Gegenſatz der Sclavenſinn und der gemeine Egoismus iſt, — unter dem Volke zu erwecken, theils um das Volk gegen die willkürliche Eigenmacht der Regierung und ihrer Stellvertreter, gegen welche die Conſtitutionen auf dem Papier ſo viel als gar nichts helfen, zu verwahren.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten u. andere Lehranſtalten.

Königreich Würtemberg.

Am 6. November 1819, als am Geburtstage des verewigten Königes *Friedrich*, wurden zu Tübingen die von demſelben geſtifteten Preismedaillen nach einer Rede des Hn. Vice-Kanzlers von Autenrieth unter mehrere Studierende, deren eingegangene Arbeiten auf ertheilte Preisaufgaben gekrönt werden konnten, öffentlich ausgetheilt. Es ſind ſieben Preismedaillen dafür jährlich beſtimmt, nämlich für die evangeliſch-theologiſche, katholiſch-theologiſche, juridiſche, mediciniſche (eine für die Arzneywiſſenſchaft und eine für die höhere Chirurgie), philoſophiſche, und für die ſtaatswirthſchaftliche Facultät; es wurden aber nur ſechs Preiſe vertheilt, da in der katholiſch-theologiſchen Facultät dieſsmal keine Abhandlung eingelaufen war. Mehrere Preiſe wurden durch das Loos ertheilt und noch auſserdem viele Arbeiten belobt.

In dem gegenwärtigen Sommer-Halbjahre befinden ſich auf der Univerſität zu Tübingen:

1) Studierende der proteſt. Theologie: Inländer 94, Ausländer 42	136
2) Studierende der kathol. Theologie: Inländer 40, Ausländer 3	43
3) Studierende der Rechtswiſſenſchaft: Inländer 141, Ausländer 15	156
4) Studierende *a*) der Arzney- und höhern Wundarzneykunde: Inländer 44, Ausländer 23; *b*) der höh. Wundarzneykunde allein 5; *c*) der höh. Thierarzneykunde 2; *d*) der niedern Wundarzneykunde 30; *e*) der niedern Thierarzneykunde 2	106
5) Studierende der Philoſophie: Inländer *a*) im evangel. Seminar 96; *b*) im kathol. Seminar 31; *c*) in der Stadt 25; Ausländer 7 . .	159
6) Studierende der Kameralwiſſenſch.: Inländ.	109
Inländer 619, Ausländer 90 .	709

Eine königl. Verordnung vom 19. Nov. 1819 beſtimmt, daſs die Zöglinge der evangeliſch-theologiſchen Seminarien bey ihrem Eintritt mit ihren Aeltern und Vormündern einen Revers auszuſtellen haben, wodurch ſich die erſtern verbindlich machen, ſich dem evangeliſch-geiſtlichen Stande zu widmen und ſich auch, nach geeigneter Vorbereitung, zum Dienſte der vaterländiſchen evangeliſchen Kirche im kirchlichen und Lehrfache in der vorgeſchriebenen Ordnung, gegen angemeſſene Belohnung, gebrauchen zu laſſen. Sie dürfen ohne königliche Erlaubniſs nicht aus dem übernommenen Stande und ihren Verhältniſſen heraus oder in fremde Dienſte treten. — Wer dawider handelt, oder ſich durch ſein Betragen Entlaſſung oder Ausſtoſsung zuzieht, muſs dem evangeliſchen Kirchengute die auf ihn verwendeten Koſten, für jedes Jahr mit 160 Fl. wieder erſtatten. Dabey behält ſich die Regierung vor nach Umſtänden auf beſonderes Anſuchen den Koſtenerſatz ganz oder zum Theil nachzulaſſen. Vom Koſtenerſatze iſt der befreyt, welcher ohne ſein Verſchulden in die Unmöglichkeit verſetzt wird, die übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, dagegen er denn auch zu Anſprüchen auf anderweitige Verſorgung nicht berechtigt iſt. — Wäre ein ſolcher durch einen unverſchuldeten Zufall ganz auſser Stand geſetzt, ſeinen Unterhalt zu erwerben, ſo wird nach den Verhältniſſen in jedem einzelnen Fall eine Unterſtützung aus den Mitteln des Kirchengutes bewilligt werden. — Der Koſtenerſatz wird erſt mit der wirklichen Anſtellung in einem vaterländiſchen Kirchen- oder Lehramte gehoben. — Jeder Seminariſt verpfändet gerichtlich für die Erfüllung dieſer Obliegenheiten ſein ſämmtliches gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen. — Bekanntlich genieſsen die Seminariſten nicht bloſs Unterricht, Koſt, Wohnung und Wäſche, ſondern auch ſelbſt den gröſsern Theil der Kleidung, alles ſehr anſtändig, ganz frey. Mit dem 14. Jahre, nach der Confirmation geſchieht die Aufnahme in die Seminarien zu Urach, Blaubeuern, Schönthal und Maulbronn.

Nach

Digitized by Google

Nach der öffentlichen akademischen Vorprüfung von den Professoren des Obern-Gymnasiums zu Stuttgart, sind die Universität zu beziehen berechtigt worden: Für das Studium der Rechtswissenschaft 17; für das Studium der Medicin und höhern Chirurgie 3; für das Studium der höhern Chirurgie allein 3; für das Studium der höhern Thier-Arzneykunde 1; für das Studium der Kameralwissenschaften 12. Die Theologie-Beflissenen gehen aus den niedern Seminarien in das akademische zu Tübingen.

Das vor einigen Jahren errichtete Jägercorps, bey welchem eine Lehranstalt für Forstwissenschaft sich befand, ist aufgehoben und dafür sehr zweckmäßig ein Lehrstuhl der Forstwissenschaft bey dem trefflich gedeihenden landwirthschaftlichen Institut zu Hohenheim errichtet worden, und so ist der bisherige Lehrer am Forst-Institute, *Feicter*, zum Hohenheimer Institute übergegangen. Medicinalrath *Walz* hat nun auch bey diesem Institute im Anfange des Sommer-Cursus seine Vorlesungen über Thierarzneykunde begonnen. — Der König besuchte die Anstalt kurz vor seiner Abreise zum Seebade nach Genua, und bezeugte seine höchste Zufriedenheit mit derselben. — Auch hat sie bey den Landständen, von welchen ein grosser Theil sich persönlich damit bekannt machte, besondere Anerkennung und Theilnahme gefunden.

Die Methode des wechselseitigen Unterrichts wird bey dem Elementar-Unterrichte im Waisenhause zu Stuttgart mit dem besten Erfolge getrieben, so wie denn überhaupt das Waisenhaus sich durch die physischen und geistigen Fortschritte seiner Zöglinge wohl als eine wahre Musteranstalt bewähren dürfte. — Die Gesanglehre macht mit einen Haupttheil der Bildung, und es ist überraschend, was die Kinder darin leisten. — Das Waisenhaus steht unter der unermüdlichen thätigen und einsichtsvollen Leitung des Rectors vom königl. Katharinenstift, Schulinspectors und Waisenhauspfarrers M. *Zoller*.

II. Todesfälle.

Am 8. Januar v. J. starb plötzlich am Schlagflusse zu Laybach in Krain *Valentin Vodnik*, Priester und provisorischer Professor der italienischen Sprache daselbst, ein verdienter slavischer Philolog und glücklicher Dichter in der krainerischen Mundart, 63 Jahre alt. Er war in dem Dorfe Schischka bey Laybach geboren, wo er auch seine erste Bildung erhielt. Sein Nekrolog steht in *Hormayer's* Archiv 1819. Januar.

Am 2. Dec. starb zu Königsberg in Preussen der Freyherr *v. Schrötter*, Kanzler des Königreichs, Chef-Präsident des Königl. Ober-Landesgerichts daselbst und Ritter des grossen rothen Adlerordens, einer der ältesten und treuesten Diener im Staate, im 71. Jahre seines thätigen und ruhmvollen Lebens. Die Nachricht von seiner 50jährigen Amtsjubelfeyer im März desselben Jahrs s. m. A. L. Z. 1819. Nr. 272.

Am 15. Febr. 1820 starb zu Ludwigslust im 4 Jahre *Detlov Joachim v. Oertzen*, Hofmarschall des wenige Monate vor ihm verewigten Erbgrosherzogs von Mecklenburg-Schwerin und Grosherzogl. Kammerherr. Er hat mehrere anonymische Schriften herausgegeben haben, mehrere herauszugeben willens gewesen seyn. An dem freymüthigen Abendblatt, (1818 u. 1819) hat er bestimmt einigen Antheil. Er besass eine vortreffliche Bibliothek, die er seinem einzigen Bruder, dem Landrath *von Oertzen* auf Roggow im Meckl. Schwerinschen vermacht hat.

Zu Lüneburg starb am 6. April im 86. Jahre der Superintendent und Prediger M. *Valentin Christoph Möller*, über dessen mehrfache Amtsveränderungen und viele Schriften das gelehrte Deutschland, B. VI. der vierten Ausgabe nähere Auskunft giebt.

Am 11. May starb zu Zürich, 68 Jahr alt, Carl *von Meis*, Vicepräsident des Oberschulraths, gewesener Rathsherr und resignirtes Mitglied des Obergerichts des Cantons. Er hat eine kleine Schrift zum Andenken des Bürgermeisters *von Escher* geschrieben, die in der A. L. Z. 1815. Nr. 44. angezeigt ist.

Am 9. Junius starb zu Burkhardswalda bey Freyberg der dasige Pastor M. *Friedrich Gottlob Sappe*, im noch nicht vollendeten 39. J. s. A. Er war im März 1781 zu Naumburg geboren, und hatte das Pastorat zu Burkhardswalda erst im März 1817 angetreten, nachdem er 9 Jahre hindurch Schloss-Prediger zu Wesenstein gewesen war. Als Schriftsteller ist er durch einen Versuch, von der Tendenz unsers Zeitalters zum Materialismus, (Leipz. 1819.) bekannt. Auch befindet sich in *Ch. Fr. Ammons* Prediger-Magazin, im 1. B. eine Taufrede von ihm.

III. Vermischte Nachrichten.

In dem, den unterm 6. December 1819 zusammenberufenen Würtembergischen Ständen übergebenen Haupt-Finanz-Etat vom 1. Julius 1820/21 finden folgende Rubriken: für landwirthschaftliche Zwecke (das landwirthschaftliche Institut in Hohenheim, landwirthschaftliche Verein, die Colonisten-Anstalt auf dem Ottenhof bey Ellwangen, einer königl. Domaine, u. s. w.) 31,968 Fl. 55 Kr.; Bibliothek, Münz-, Kunst-, Naturalien-Kabinet und Kunstschule 27,278 Fl. 20 Kr.; Theater 96,273 Fl. 26 Kr.; Katharinenstift, (Erziehungsanstalt für Töchter der höhern Stände) 2000 Fl.; — Taubstummenanstalt in Gmünd 2716 Fl.; — Kirchen- und Schulwesen: evangelische Confession 255,472 Fl. 29 Kr.; reformirte 827 Fl. 17 Kr.; katholische 188,322 Fl. 20 Kr.

Zu der königl. Civilliste sind 50,000 Fl. zur Unterhaltung des Theaters und des Orchesters von den Landständen hinzugefügt, so dass sie gegenwärtig 850,000 Fl. beträgt. — Die Landstände sind bis Decbr. vertagt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Brunot-Labbe: *Hiſtoire des guerres de la Vendée et des Chouans* depuis l'armée 1792 jusqu' en 1815, précédé [illegible] d'un *Abrégé de la ſtatiſtique du Territoire in[illegible]* ſuivie d'un *recueil d'anecdotes vendéennes* [illegible] *pièces juſtificatives* par *P. V. J. de Bourniſeaux* membre de pluſieurs Societés litteraires. 1819. 3 Vol. 8.

Derſelbe Vf. hat ſchon 1802 ein *Précis hiſtorique de la guerre civile de la Vendée* in einem Bande herausgegeben, worüber früher das Urtheil gefällt wurde, daſs man Alles, was der Vf. erzählt, anderwärts ausführlicher und mit mehr Treue finde, ſo daſs er nur höchſt ſelten als Quelle dienen könne; nicht ohne Intereſſe ſey die ausführliche Schilderung der Einwohner, ihres Charakters und ihrer Verhältniſſe, doch werde ſie weitläufig durch eine Menge ganz unweſentlicher Umſtände, dahingegen die Begebenheiten ſelbſt ohne Detail dargeſtellt werden, ſo daſs man überall ſieht, daſs der Vf. Augenzeuge war, aber weder Kenntniſſe noch Fähigkeiten zu einem hiſtoriſchen Schriftſteller beſaſs. — Dieſes Urtheil wird durch das vorliegende Werk vollkommen beſtätigt und zwar beſonders dahin, daſs in dem Verhältniſs, wie daſſelbe einen gröſsern Zweck und gröſsere Ausdehnung hat, die gerügten Mängel und Gebrechen des Vfs. auch weit auffallender erſcheinen.

In ſeiner erſten Schrift widmet er von 21 Kapiteln, die ſie enthält, 14 der Beſchreibung des Landes, dem Urſprung, den Sitten und den Beſchäftigungen der Einwohner; ihrer Kleidung, ihrem Sprachdialect, ihren Unterhaltungen und beſonders der Unterſuchung, wie der Zuſtand des Landes nach dem Kriege zu verbeſſern geweſen ſey. Dieſe Kapitel enthalten eine Menge Angaben und Erörterungen, welche zu dem Verſtändniſſe des Vendéekriegs ganz unnütz ſind, und deren Raum der Vf. weit zweckgemäſser zu ausführlicherer Erzählung der Begebenheiten ſelbſt verwendet haben würde. — In dem neuern und gröſseren Werk ſind 23 Kapitel ausſchlieſslich mit der Beſchreibung des Landes und der Einwohner angefüllt und ſie berühren auſserdem, was die erſte Schrift ſchon darüber ſagt, noch folgende zu dem Verſtändniſs des Vendéekriegs eben nicht ſehr wiſſenswürdige Eigenthümlichkeiten. Das 6te Kap. zählt alle Werkzeuge auf, welche zur Beſtellung des Ackers, zum Holzhauen und zu der Gartenarbeit in der Vendée gebraucht werden; ferner berichtet es, welche Arbeiten der Landmann in jedem Monat des Jahres verrichtet und ſchlieſst zuletzt mit Aufzählung der Krankheiten, denen die Ochſen und Kühe, die Schweine, die Pferde und Mauleſel in der Vendée am häufigſten unterworfen ſind. — Nachdem das 8te Kap. uns mit der Naturgeſchichte der Vendée, nämlich mit den Thier-Baum- und Pflanzenarten mit den Mineralien, und mit den mineraliſchen Waſſern bekannt gemacht hat, berichtet das 9te Kap. als Nachtrag deſſelben (S. 78—92) die Phänomene, als die Geſchichte eines Pferdes mit einem Hirſchkopf, eines Lammes, was von einer Hündin iſt geſäugt worden, eines doppelten Haaſen, den man 1775 fand, eines Mädchens mit zwey Köpfen, einer Frau, die 8 Monate ohne zu eſſen, zu trinken und zu ſchlafen gelebt hat, und noch wenigſtens ein Dutzend ähnlicher Merkwürdigkeiten. — Ein Theil des 11ten Kap. iſt der Beſchreibung der Alterthümer gewidmet, welche ſich in der Vendée finden: ein altes Amphitheater, eine Brücke, eine Pyramide, zerbrochene Vaſen und eine Reihe 7 Fuſs tief begrabener Scelette, welche alle die Füſse gegen Oſten gekehrt haben. — Das 16te Kap. enthält das Verzeichniſs der Preiſe aller Lebensbedürfniſſe, die, wie es ſcheint, ganz dieſelben ſind, wie in dem gröſsten Theil des übrigen Frankreichs. Seife, Licht, Macherlohn für einen Rock, Schuhe, Stiefeln u. ſ. w. ſind darin nicht vergeſſen; darauf folgen Angaben über das, was eine Familie von jeder Klaſſe von Einwohnern zu ihrem jährlichen Unterhalt bedarf. — Das 19te Kap. beſchreibt die Hochzeitsfeyerlichkeiten; das 20ſte wie ſich die Weiber und Mädchen an den Winterabenden die Zeit vertreiben, das 21ſte handelt von den Zaubereyen, an die ſie glauben, und in dem 22ſten Kap. wird der Leſer mit den gewöhnlichſten Menſchen-Krankheiten in der Vendée bekannt gemacht. 232 Seiten ſind dem Ganzen der Landesbeſchreibung gewidmet.

Obgleich bey dem Aufſtande der Vendée die Organiſation der Truppen und ihre Fechtart, der Geiſt der Armee, die Verhältniſſe der Befehlshaber, die Civil- und Militär-Adminiſtration ſich erſt nach und nach durch die Kriegsereigniſſe ſelbſt erzeugt und feſtgeſtellt haben, ſo läſst der Vf. doch alle Notizen darüber unmittelbar der Landesbeſchreibung folgen und füllt damit andere 100 Seiten an. Dieſe Anordnung veranlaſst den weſentlichen Uebelſtand, daſs ſchon hier der Reſultate und faſt aller wichtigen Umſtände der folgenden Begebenheiten hat Erwähnung geſchehen müſſen; dadurch wird einerſeits die

Digitized by Google

die Geschichte selbst im Voraus, fast alles Interesses beraubt, andererseits konnte der historischen Thatsachen doch nur zu oberflächlich erwähnt werden, als dass der Leser über die Entstehung und das Wesen jener Verhältnisse gehörig aufgeklärt werden könnte.

Aus häufiger Anführung biblischer Stellen, aus grossem Widerwillen gegen die Philosophen und aus der heftigsten Vertheidigung der Geistlichkeit und orthodoxer Lehren lässt sich schliessen, dass Hr. *B.* selbst Geistlicher seyn mag; er verspricht indess S. 15 der Vorrede, dass der Leser vorzüglich durch seine Schilderung militärischer Ereignisse befriedigt werden soll, indem sich darin die sorgfältigste Genauigkeit mit der strengsten Unparteylichkeit vereinigt finden würde. Diese grosse Genauigkeit verspricht er indess nur für die ersten Feldzüge des Vendée-Kriegs, spätere Begebenheiten könne man nicht so ausführlich erzählen, ohne vielen noch lebenden Personen zu nahe zu treten. In wie fern *B.* gerade für die ersten Feldzüge Wort gehalten, wollen wir mit Beziehung auf alle vorhandenen Urquellen in einer kurzen Uebersicht seiner Erzählung darlegen.

Gleich des ersten Aufstandes in der Vendée im J. 1791, welchen Dumouriez dämpfte, wird blos in einer Anmerkung von zwey Zeilen (S. 333) erwähnt. S. 332 soll der Maire Delouche am 24sten Aug. 1792 aus Bressuire entwichen seyn, und die Bauern der Nachbarschaft aufgewiegelt haben; darauf hat er mit Baudry d'Asson zusammen Chatillon eingenommen, welcher Ort drey deutsche Meilen von Bressuire liegt, und doch wird S. 334 der 24ste August auch als der Tag des Gefechts bey Bressuire, was nach der Einnahme von Chatillon Statt fand, angegeben. — (S. 352) 1793 im Monat März soll Gauvilliez, welchen die Departementsverwaltung zu Angers mit einem kleinen Haufen Nationalgarden auf die Nachricht von dem Aufstand der jungen Leute in St. Florent nach diesem Orte schickte, 1200 Mann Linientruppen und 12,000 Nationalgarden unter sich gehabt haben und bey Jalais geschlagen worden seyn. Gauvilliez hatte nur einige hundert Mann, ist nicht einmal nach Jalais gekommen und kehrte auf Befehl der Behörde, die ihn ausgeschickt, als dieselbe nach der Einnahme von Vihiers durch die Insurgenten Angers selbst gefährdet glaubte, ohne etwas zu unternehmen, nach dieser Stadt zurück. (*Moniteur* 1793. Nr. 79. p. 358. Madame *de la Roche Jaquelein*, *Viel* und andere.) (S. 353) Als gleichzeitig mit der Niederlage des General Marcé bey St. Vincent (19ten März) und Gauvilliezs Rückzug nach Angers (17ten März) wird der Einnahme von Machecoul durch Beysser erwähnt, und zugleich versichert, Beysser sey gleich darauf wieder von mehreren Colonnen umzingelt und *en detail* geschlagen worden, so dass er sich bis Pont Rousseau vor Nantes habe zurückziehen müssen. Vergleicht man über die Ereignisse dieses Zeitraums in der westlichen Vendée, *Moniteur* 1793. Nr. 108, Nr. 112, Nr. 125, *Beauchamp I*, p. 137 — 140 und 158, *Choudieus* Bericht übersetzt in dem 10ten Stück des Journals: Friedenspräliminarien S. 138 — 139 und *Bouvier Desmortier refutations des Calomnies contre Charette* Vol. I, p. 69 — 76, so ergiebt sich unwiderleglich, dass die Einnahme von Machecoul erst nach der Mitte des Monat April Statt fand, dass Beysser zu dieser Zeit nirgends geschlagen worden ist, vielmehr fast die ganze westliche Vendée besetzt liess, und nur mit einem Theil seiner Truppen zurückging; weil der General Canclaux nach der Niederlage des Generals Lygonnier bey Vihiers selbst für Nantes Besorgnisse hegte. Nach S. 355 sollen Elbée und Bonchamp erst am 9ten April von den Bauern gezwungen worden seyn, Theil an dem Aufstande zu nehmen. Es waren indess Elbée, Bonchamp und Slo[illegible] welche schon am 21sten März vor Chalonnes erschienen sind, und Tags darauf den Ort besetzt haben. Der Maire der Stadt Vial theilt sogar das Auffoderungsschreiben mit, dem jene beiden Führer als Generale der katholisch-königlichen Armee unterzeichnet sind. S. 365 wird ein Armeecorps der Republik unter einem ungenannten General am 23sten April bey Beaupreau geschlagen, auf die Nachricht dieser Niederlage soll sich eine andere Abtheilung unter dem früher erwähnten Gauvilliez von selbst nach Angers zurückgezogen haben. Nach den glaubwürdigsten Quellen ist es aber Gauvilliez selbst, der bey Beaupreau geschlagen wurde, auch befand sich durchaus kein anderes Republikanercorps zu dieser Zeit in diesem ganzen Landstrich. — Nach S. 387 soll Charette, während die grosse Armee zu Anfang des Monat May Thouars nahm, die Insel Noirmoutier wieder erobert haben. Diese Rückeroberung ist nach dem übereinstimmenden Zeugnis aller Quellen, wie *Bouvier*, *Beauchamp*, *Philippeaux*, dem *Moniteur* u. s. nicht eher als im Monat October erfolgt. — S. 391 giebt der Vf. den Republikanern in der Schlacht bey Fontenay 37 Kanonen, S. 395 lässt er die Insurgenten deren 40 in demselben Treffen erobern. Zugleich erzählt er folgende glaubwürdige Anekdote in einer Anmerkung zu dieser Schlacht. Ein Insurgent erhält 26 Wunden in dem Treffen, was acht Tage früher bey Fontenay Statt fand und wird gefangen; während des zweyten Treffens bemerkt er, dass die Schildwache vor dem Kerker, ohne sich um ihn zu bekümmern, den Gang des Gefechts beobachtet. Er springt auf, reisst der Schildwache, trotz aller 26 Wunden, das Gewehr aus der Hand, zwingt ihr damit ihre Patronen ab, und vertheidigt sich darauf so lange gegen die ganze Wache, bis die Insurgenten endlich in die Stadt einziehen und ihn befreyen. — Nachdem das Werk von S. 406 — 411 die verworrenste und unrichtigste Beschreibung der Schlacht bey Saumur gegeben hat, welche bis jetzt erschienen ist, berichtet es, wie zwey ganze Regimenter Cuirassiere, als sie den Feind in der Stadt bemerkten, nach ihren Quartieren in derselben geeilt wären, sich dort in Bürgerkleider geworfen und so den Verfolgungen der Insurgenten glücklich entzogen hätten. — Die Kriegsoperationen in der westlichen Vendée von

Ende

Ende April bis Ende Jun, in welchen Charette nach und nach sein ganzes Gebiet wieder erobert hatte, werden blofs Theil II. p. 9 durch folgende Worte erwähnt: *il (Charette) venait de reprendre Machecoul, après une victoire eclatante.*

Theil II. S. 32 u. 33 sagt der Vf. von der Schlacht bey Vihiers am 18ten Jul.: Santerre habe die Republikaner en Chef kommandirt, sie hätten sich während des Treffens nach Coron zurückgezogen, und der Fehler, dafs sie in vier langen Linien auf der Landstrafse gestanden, statt sich in das Feld auszubreiten, habe den Verlust der Schlacht herbeygeführt. Vergleicht man [illegible] Bericht mit dem, was *Choudieu* und *Richar*[illegible] setzt in dem 11ten Stück der Friedensprälimi[illegible] S. 261—263, *Beauchamp* V. I, p. 318—321, Madame *de la Roche Jaquelein* I, p. 221 und 222, *Turreau* p. 113—117 und *Moniteur* 1793 Nr. 267 und Nr. 280; 1794, Nr. 144 über die Schlacht bey Coron berichten, welche den 18ten September geliefert wurde, so ergiebt sich klar, dafs *Bourniseaux* geradezu die Schlacht bey Vihiers mit der Schlacht bey Coron verwechselt hat. In letzterer kommandirte Santerre, während in ersterer la Barolliere befehligte, nach Coron zog sich am 18ten Sept. die Avantgarde der Republikaner zurück, am 18ten Jul. rückten die Insurgenten von diesem Ort aus zum Angriff vor, und während die Republikaner-Armee schon am 17ten July bey Vihiers, die Stadt vor der Front, ihre Stellung nahm und auch in derselben geschlagen ward, wird Santerre in dem Treffen am 18ten Sept. besonders des Fehlers beschuldigt, dafs sein Corps in Marsch-Colonne vier Stunden Wegs auf der Landstrafse ausgedehnt, ganz unvorbereitet überfallen worden sey.

Wollten wir alle unrichtigen Angaben des Werks noch ferner durch Quellen erweisen, so würde unsere Beurtheilung stärker werden, als das Buch selbst, denn die Irrthümer vermehren sich mit jeder Seite und wir werden kaum Raum behalten, wenigstens noch einige der auffallendsten Widersprüche und grellsten Ungereimtheiten auszuheben. — Th. I, S. 321 ist gesagt, der erste englische Emissär, Chevalier de Tinteniac, sey am 1sten Sept. kurz vor dem Treffen bey Chantonnay in die Vendée nach dem Schlosse la Boulaye gekommen; nach Th. II, p. 41 hingegen ist Tinteniac schon während der Vorbereitungen zu der dritten Schlacht bey Luçon, welche den 13ten August Statt hatte, zu la Boulaye eingetroffen. (Letztere Angabe ist die richtige und ein wichtiger Theil der Geschichte des Vendée-Kriegs wird ganz unverständlich, wenn Tinteniac's Ankunft später datirt wird.) Th. II, p. 42 standen die Republikaner am 13ten August vor Luçon in einer weiten Ebene, S. 43 war der gröfste Theil derselben in tiefe Gründe verborgen. Eben so befehligen Lescure und Charette S. 42 den linken Flügel der Insurgenten und doch werfen beide Führer S. 43 bey einem völlig parallelen Angriff der ganzen Linie auch den linken Flügel des Feindes über den Haufen. Die Geschichte der westlichen Vendée von Ende Jun. bis zur Mitte des Septembers wird S. 48 mit 10 Zeilen abgefertigt, in welchen fast so viele Unwahrheiten als Worte sind; eben so voll falscher Angaben sind die Kapitel 5 und 6, welche die merkwürdigen Ereignisse im Monat September enthalten. — Während der General Mieskousky am 14ten Sept. von les Sables d'olonnes nach St. Fulgent gekommen war und die Insurgenten ihn am 23sten Sept. von Montaigue aus, also von der Seite von Nantes, daselbst angriffen, will der Vf. S. 11 ihn nicht nur durch Truppen aus der Bretagne verstärken lassen, sondern Mieskousky soll auch S. 74 sich nach Nantes zurückgezogen haben. Das Verhältnifs ist ungefähr, wie wenn man behaupten wollte, Bonaparte sey nach der Schlacht bey Leipzig nach Moskau zurückgegangen. — (S. 82, 83 und 84 schlägt sich Lescure am 15ten October bey Chatillon gegen Westermann, S. 86 verbrennt Westermann den Ort in der Nacht zum 16ten, S. 95 wird am Morgen, während Chatillon noch brennt, beschlossen, dafs Lescure gegen Mortagne marschiren soll, um der feindlichen Hauptcolonne unter Sechelle, welche am 15ten von diesem Ort gegen Chollet vorrückte, den Rückzug abzuschneiden. Dessen ungeachtet wird Lescure S. 96 und S. 100 in dem Treffen bey la Tremblaye, was in Folge seiner Bewegung gegen Mortagne am 15ten October geliefert wird, tödtlich verwundet. So versammelt sich auch der ganze Kriegsrath der Vendée-Armee nach S. 95 am 16ten Morgens bey Chatillon und S. 100 gleichzeitig auch zu Beaupreau 5 deutsche Meilen von Chatillon. Dafs übrigens diese unbegreiflichen Widersprüche nicht einem Druckfehler beygemessen werden können, beweist der Vf. Th. I, S. 251, wo er Chatillon ebenfalls am 15ten October von Westermann verbrennen läfst. Aus der oberflächlichen Vergleichung der Quellen ergiebt sich, dafs Chatillon in der Nacht zum 12ten October verbrannt ward, wogegen das Gefecht bey la Tremblaye allerdings am 15ten October Statt gefunden hat. — Ganz widersinnig ist S. 141 die Beschreibung der Stellung der Royalisten zu dem Treffen bey Laval. Ihr linker Flügel soll bey Entrames hinter einer Brücke über die Mayenne gestanden haben (eine solche ist dort gar nicht vorhanden), das Centrum stellt der Vf. nach Cosse (dieser Ort liegt rechts der Mayenne zwey deutsche Meilen von Entrames) und der rechte Flügel hätte sich bis an La Lande de Croix ausgedehnt (La Lande de Croix liegt auf dem linken Ufer der Mayenne unmittelbar bey Entrames). Noch lächerlicher erzählt Hr. *B.* S. 147 von der Schlacht bey Laval; zuletzt hätten sich die Insurgenten und die Mainzer im heftigsten Handgemenge bey den Haaren gefafst und dermaafsen gerauft, dafs das Schlachtfeld ganz mit Haaren bedeckt gewesen sey. — Nicht weniger unsinnig ist die Beschreibung der Schlachten bey Dol und Antrain, des Sturms auf Angers und fast aller übrigen wichtigen Begebenheiten des Feldzugs 1793 bis zu der Schlacht bey Savennay. Schon von da ab mag der

Digitized by Google

der Vf. selbst seine Art von Genauigkeit für gefährlich erachtet haben, denn die Feldzüge 1794, 1796, 1799 und der ganze Chouans-Krieg, welcher im dritten Theil kaum 50 Seiten einnimmt, sind blofs eine zusammenhängende Liste der Benennungen eines Theils der wichtigsten Ereignisse; der Datum, das Detail der Begebenheiten und wo diese nicht durch den Ort bezeichnet werden, auch der Ort, fehlen meist ganz, so dafs sich oft kaum errathen läfst, von welchem Kriege und von welchem Lande die Rede ist. Der Feldzug 1815 ist wieder etwas ausführlicher, da es wenig Mühe machte, die eben erst erschienenen Schriften des *Canuel* und *Autichamp* abzuschreiben.

So wenig Rücksicht der Vf. bey der Geschichte des Krieges selbst auf die vorhandenen Quellen genommen hat, so fleifsig benutzt er wenigstens eine derselben zu der Anekdotensammlung, welche über 250 Seiten des dritten Theils einnimmt. Er schrieb nämlich die Memoiren der Madame *de la Roche Jaquelein* fast von Wort zu Wort ab, und gestaltete dann seine Abschrift dadurch zur Anekdotensammlung, dafs er die Stellen vereinzelt durch einander warf, und ihnen beliebige Ueberschriften beyfügte. So ist Th. III, S. 194 die Anekdote, überschrieben: *Vanité ridicule d'un gentilhomme poitevin*, nichts anders, als was Madame *de la Roche Jaquelein* Th. I, S. 169 von einem Monsieur M.... erzählt, der im gestickten Sammtrock auf dem Sammelplatz der Bauern erschienen sey, und den sich Lescure durch den Befehl, ihn vom Feuer entfernt zu halten, in der ersten Nacht vom Halse schaffte. S. 201 macht der Vf. aus dem Umstand, dafs *Henri de la Roche Jaquelein* 1793 erst 20 Jahre zählte, eine Anekdote, und überschreibt sie *Jeune Général*. — Mad. *de la Roche Jaquelein* erzählt Th. I, p. 178: *Madame de Concise n'etait pas encore fait aux moeurs vendéennes; nous la trouvames qui mettait du rouge et qui affectait une attaque de nerfs*. Daraus macht Hr. *B.* eine zwey Seiten lange Anekdote, betitelt: *Parure à contre tems* (S. 212 und 213). Dafs sich *Henri de la Roche Jaquelein* vor einem Eichhörnchen fürchtete, wie Mad. *de la Roche Jaquelein* erzählt, wird ebenfalls zur Anekdote, überschrieben: *l'ecureuil* (S. 215). *Detail sur l'Evêque d'Agra* (S. 226) enthält nichts, als was Mad. *de la Roche Jaquelein* von ihm erzählt.

Alles, was über den General Quetineau in den Memoiren der Mad. *de la Roche Jaquelein* enthalten ist, findet sich S. 278 unter dem Titel: *le Général Quetineau. Details sur le prince de Talmont* (S. 90—96) sind ein anderer Auszug, der blofs durch die Namen aller Besitzungen des Prinzen vermehrt ist. *Zèle et devouvement de M. de Tinteniac* erzählt dessen Reisen nach der Vendée ebenfalls wie Mad. *de la R. J.* deren erwähnt; sogar dafs die Vendée-Officiere [illegible] Tücher um den Hals trugen, dafs Mad. *Bonchamps* sich für schwanger angab, um dem Tode zu entgehen, und dafs Hr. *Thomassin* der Familie Lescure aus Paris und nach der Vendée verhalf, wird zu Anekdoten gemacht, mit den Ueberschriften: *Habits choirs rouges des Vendéens; Une Dame Vendéenne sauve sa Vie par un mensonge qui attaque son honneur; Le Marquis de Lescure sauvé, par son precepteur*. Von S. 191 bis 302 ist fast alles aus Mad. *la Roche Jaquelein* abgeschrieben. Von da an hat der Vf. auch andere Quellen benutzt, allein er scheint haben ihm Züge geliefert, welche man wohl eher in jedem erdenklichen [illegible]he, als in einer Kriegsgeschichte suchen sollte.

Von S. 324—327 wird berichtet, welche Wunderfahrten sonst in der Vendée Statt gefunden haben. S. 327—330 wie 1790 eine ganze Familie von Bauern in ihrem Hause erschlagen worden sey, S. 330 die Beschreibung der Errichtung des Kreuzes zu Pont-château im Jahre 1709, S. 337—355 Lebensgeschichte des Missionär *Grignon de Montfort*, der 1673 geboren worden, S. 369 dafs die Priester 1701 dem Begraben in den Kirchen entgegen gewesen sind, S. 388 dafs man in Aegypten und in der Vendée Kuhdünger zu Feuerungsmaterial benutze, S. 391—398 enthält acht Beyspiele von Menschen, welche von 1759 an in der Vendée lebendig begraben worden sind; S. 410—417 eine andere Reihe Beyspiele von der Schädlichkeit des Gebrauchs kupferner Kessel in den Küchen, S. 417 hat ein Kind die rothe Farbe an den Händen eines Färbers Scharlachfriesel gehalten und nachdem S. 420—durch Beyspiele seit der Römerzeiten erwiesen worden ist, dafs es geflügelte Drachen gebe, gehört den letzten und merkwürdigsten Anekdoten, ein Mädchen sich eingebildet, sie hätte eine Dechse verschluckt, und wie 1818 das Uebel *de Mère* von zwey Wunderdoctoren ganz falsch behandelt worden ist.

Den Anekdoten folgen zwanzig Seiten *Justificatives*; es sind zehn ganz unbedeutende Stücke meist aus dem *Moniteur*, die eilfte *piece justificative* nämlich Nr. 8, ist eine Ode des Vfs. *sur la guerre civile de la Vendée*, welche schon in seiner 1815 erschienenen Schrift abgedruckt war. Ein Inhaltsverzeichnifs des dritten Theils schliefst das Werk. Dafs wir eines solchen Products nicht kürzer erwähnt haben, mufs der viel versprechende Titel desselben, vorzüglich aber, dafs es zu einer Zeit erschienen ist, in welcher vielleicht allein Aufschlüsse über den Vendee-Krieg zu hoffen sind, entschuldigen; es war Pflicht, so gründlich als möglich davor zu warnen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

F. A. C. Gren's Grundriß der Naturlehre. Herausgegeben von *K. W. G. Kaſtner.* Mit 16 Kupfertafeln. *Sechste*, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 1820. 2 Rthlr. 12 gr.

Gren's Naturlehre, längst als vortrefflich anerkannt und in einer jeden neuen Auflage stets bewährt gefunden, hofft auch in dieser *sechsten* Ausgabe mit gleichem Beyfalle aufgenommen zu werden.

Mangel an Zeit verhinderte zwar Herrn Professor *Fischer*, den Besorger der *fünften* Auflage, sich auch der Bearbeitung der vorliegenden zu unterziehen, aber vertrauensvoll übergab die Verlagshandlung dieselbe den Händen des Herrn Prof. *Kaſtner*, und dieser Name schon wird dem Publicum Bürge seyn, dass sie mit Recht eine sehr vermehrte und verbesserte Auflage genannt werden kann. Möchten, so schliesst der hochgeachtete Herausgeber seine Vorrede, die Leser finden, dass es mein ernster Wille war, dem Muster meiner würdigen Vorgänger mit ernstem, nur der Wissenschaft gewidmetem Eifer nachzustreben, und möchte *Gren's* Unterweisung auch in dieser Form dazu beytragen, die Zahl derer zu mehren, die selbstforschend sich der Natur erfreuen, und die nur in der gründlicheren Erkenntniss der Naturgesetze das finden, wonach sie strebten.

Dr. C. G. D. Stein

Handbuch der Geographie und Statiſtik nach den neueſten Anſichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen. *Drey* Bände. *Vierte* vermehrte und verbesserte Auflage. (134 Bogen.) gr. 8. Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung. Schreibpap. 6 Rthlr. 8 gr. Druckpap. 4 Rthlr. 16 gr.

Endlich erhalten wir wiederum die Vollendung eines Werks, das schon bey seinem ersten Erscheinen vor den mit ihm wetteifernden sich Bahn machte und mit jeder neuen Auflage an Brauchbarkeit und Vollendung gewann. Die *vierte* Auflage dieses Handbuchs lässt keinen billigen Wunsch unbefriedigt, und *keine* Nation kann ein Werk aufzeigen, das in so gedrängtem Raume und bey so billigem Preise einen solchen Schatz von den neuesten geographischen und statistischen Nachrichten über die ganze Erde enthielte, wie jenes Werk des um die Erdkunde so verdienten *Stein*. Die Darstellung der Verfassung aller constitutionellen Staaten der Erde gewährt dem Buche einen ganz eigenthümlichen Vorzug, auf den wir alle aufmerksam machen, die über das Gespräch des Tages sich gründlich unterrichten wollen.

Bey Unterzeichnetem wird bis Michaelis d. J. erscheinen:

Schäffer, Dr. *J. N. G.*, Versuch eines Vereines der Theorie und Praxis in der Heilkunde, 1ster praktischer Theil. gr. 8.

Tübingen, den 7. Julius 1820. H. Laupp.

Neuigkeiten
der Nauck'schen Buchhandlung in Berlin,
von der Oster-Messe 1820.

Fischer, *E. G.*, Königl. Prof. u. s. w., Lehrbuch der Elementar-Mathematik, 1ster Theil, zum Gebrauch der obern Klassen gelehrter Schulen. „Die ebene Geometrie enthaltend." gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Funke, *F. E. T.*, K. Pr. G. Ober-Baurath, Versuch einer auf Theorie und Erfahrung gegründeten Darstellung der wichtigsten Lehren der Hydrotechnik. 1ster Theil. „Von der Bewegung des Wassers in Strom- und Flussbetten handelnd." Mit 5 gr. Kpfrn. gr. 4. 6 Rthlr. 12 gr.

Güte, Dr. *Ernst*, Hebräische Schulgrammatik, zum Gebrauch der obern Klassen auf Gymnasien. gr. 8. 16 gr.

Jahrbücher der Gewächskunde, herausgegeben von *K. Sprengel*, *A. H. Schrader* und *H. T. Link*. 1sten Bandes 3tes Heft. gr. 8. 18 gr.

Plautus Lustspiele, in alten Sylbenmaassen deutsch wiedergegeben mit Einleitungen und Anmerkungen, von *G. G. S. Köpke*, Dr. der Philosophie und Professor. gr. 8. 2ter Band. 2 Rthlr. 18 gr. (1ster 1 Rthlr. 20 gr.)

Platonis dialogorum delectus, Euthyphro, Apologia Socratis, Crito. Ex rec. et c. lat. interpretatione *Fr. Aug. Wolfii*. In usum Gymn. 8. 14 gr. Fein Pap. 18 gr. Dasselbe ohne Version. 10 gr.

Répertoire portatif de l'hiſtoire et de la littérature des nations Eſpagnole et Portugaiſe par le Chev. *Alvar Auguſtin de Lingo*, eſpagnol, aujourd'hui bibliothécaire de S. M. le Roi de Pruſſe. T. I. Cr. 2. gr. 8. Broché 1 Rthlr. 4 gr. Fein Pap. 1 Rthlr. 12 gr. Das 1. Cr. eben ſoviel.

Schmidt, Dr. *Fr. Wilh. Val.*, Roland's Abentheuer in hundert romantiſchen Bildern, nach dem Italieniſchen des Grafen von Bojardo. 3ter Band. 1 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Ueber die italieniſchen Gedichte aus dem Sagenkreiſe Karls des Groſſen. Ein Beytrag zur Geſchichte der romantiſchen Poeſie. 1ſter und 2ter Band. 2 Rthlr. 12 gr.

Dictionnaire des langues françoiſe et allemande compoſé ſur les Dictionnaires de l'académie françoiſe et d'Adelung. par *Chr. Frd. Schwan*. 3e Ed. 4 Vol. gr. 8. 7 Rthlr. Daſſelbe in gr. 4. und auf beſſerm Pap. 9 Rthlr.

— Abrégé et portatif allemand françoiſe à l'uſage des Commençans et des écoles, ſuivie d'un Vocabulaire franç. allem. par *C. F. Schwan*. 1 Vol. 75½ Bogen. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Weber, *Heinr.*, K. Pr. Fabriken-Commiſſionsrath, der vaterländiſche Gewerbsfreund, ein Leitfaden zur Kenntniſs der induſtriellen Geſchäftigkeit und des Kunſtfleiſses in der Pr. Monarchie. 1ſter Theil, oder Wegweiſer durch die wichtigſten techniſchen Werkſtätten der Reſidenz Berlin. 2tes Heft. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Wolf, *F. Aug.*, literariſche Anſlecten, vorzüglich für alte Literatur und Kunſt; deren Geſchichte und Methodik. I—IVtes Heft, nebſt 2 Beylagen. 8. Druckpap. 6 Rthlr. 3 gr. Schreibpap. 8 Rthlr. 4 gr.

Hirt, *A.*, Ueber das Leben des Q. Curtius Rufus. gr. 8. 8 gr.

Buttmann, *Ph.*, in Beziehung auf *Hirt's* Abhandlung über denſelben Gegenſtand. gr. 8. 4 gr.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Neue Verlags- und Commiſſions-Bücher

von

Perthes und Beſſer in Hamburg.

Archiv für das Handelsrecht. Herausgegeben von einigen Hamburgiſchen Rechtsgelehrten. 2ter Band in 4 Heften. 8. 1819. Geheftet 2 Rthlr. 16 gr.

Beantwortung einer in Bremen im Druck erſchienenen Vorleſung, betitelt: Gedanken über den deutſchen Handelsverein u. ſ. w., nebſt einem Anhange über Handelsbilanzen groſſer Staaten. gr. 8. 1820. 6 gr.

Beobachtungen über das Seebad zu Cuxhafen im Sommer 1818, von den Badeärzten Dr. *Neumeiſter* und Dr. *Rege*. gr. 8. 1819. Geheftet 6 gr.

Bornemann, Dr., Annalen des Geſundbrunnens zu Goldberg. 2tes Heft. 8. 1819. 9 gr.

Chriſtenſen, C. D., Beſchreibung der in den Herzogthümern Sleswig und Holſtein, den Hanſeſtädten Hamburg und Lübeck, zum Theil auch in Königreiche Hannover u. dem Groſsherzogthum Mecklenburg, in den Jahren 1802 bis 1817 beſtraften oder mit Steckbriefen verfolgten Verbrecher, nach dem Alphabet geordnet; nebſt einigen Bemerkungen und einem Regiſter der Hauptkennzeichen; in 3 Theilen. gr. 8. Kiel 1819. 5 Rthlr. 16 gr.

Claudius, *Matthias*, Werke. Neue Aufl. In 4 Theilen. gr. 8. 1820.

Crüger, *Karl*, der Kaufmann, 2te Aufl. In 4 Bänden. 1ſter Theil: ſein Intereſſe und ſein Wirkungskreis. 2ter Theil: ſeine Unternehmungen, Gegenwart und Erwartungen. 3ter Theil: ſeine Wiſſenſchaften. 4ter Theil: ſeine Geſchäftsführung. gr. 8. 1820. 4 Rthlr. 12 gr. *netto*.

Etwas über den deutſchen Adel, über Ritter-Sinn und Militär-Ehre, in Briefen von *Fr.* Baron *de la Motte Fouqué* und *Fr. Perthes*. Nebſt Beylagen aus *Möſer's*, *F. B. von Haller's* und *Rehberg's* Schriften. 1819. Geheftet 1 Rthlr. 4 gr.

Forchhammer, *G.*, de bicarbonatis terreis et alcalinis. Particula I. de bicarbonatis terreis. formatione et evolutione observationes. 4maj. 1820. 12 gr.

Jahresbericht, dritter, der Hamburg-Altonaiſchen Beleſellſchaft. Nebſt Beylagen. 8. 1818. 9 gr.

Jahresverhandlungen der Kurländ. Geſellſchaft für Literatur und Kunſt. 1ſter Band. gr. 4. 1820. 2 Rthlr. 6 gr. *netto*.

Jacobi, *J. F.*, über Chriſtenthum und Menſch-Jeſuthum, oder der ſich ſelbſt katechiſirende chriſtlich-evangeliſche Laie. 8. Mainz 1819. 22 gr.

König, *G. L.*, Supplementa in Euclidem. gr. 4. 1819. Geheftet 14 gr.

Langhanſens, *C. E.*, Gedichte, nach dem Tode des Verfaſſers herausgegeben von *W. von Schlippenbach*. 8. Mitau 1818. 12 gr.

Rambach's, *A. J.*, Predigtentwürfe für 1819. 1ſter Bd. gr. 8. 1820. 16 gr.

Rau, Dr. *K. H.*, Zuſätze zu *H. Storch's* Cours d'économie politique. Aus der deutſchen Ueberſetzung beſonders abgedruckt. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 8 gr.

Röhl, *H. C.*, Waaren-Berechnungen. gr. 4. Lübeck 1819. Geheftet 4 Rthlr. 12 gr. *netto*.

Sammlung neuer Muſter zum Sticken in Plattſtich und Tambourin. Quer-Fol. 1819. 2 Rthlr. 8 gr. *netto*.

Schuhmacher, *H. C.*, Hülfstafeln zu Zeit- und Breitebeſtimmungen. 8. 1820. Broſch. 1 Rthlr. *netto*.

Steinheim, Dr. *S. L.*, die Entwickelung der Fröſche. Mit 3 Kpfrn. gr. 8. 1820. Broſch. 18 gr.

Stolberg, *Fr. L.* Graf *von*, Beherzigungen und Betrachtungen der heil. Schrift. gr. 8. 1820. 1 Rthlr.

— — kurze Abfertigung der langen Schutzſchrift des Herrn Hofraths *Voſs* wider ihn. gr. 8. 1820. Broſch. 8 gr.

Spruch- und Schatzkäſtlein, bibliſches, enthaltend Dr. M. Luthers Erklärung und Anwendung einzelner Stellen der heil. Schrift, aus deſſen Werken zuſammengetragen von *F. L. Schleſeter*. In 2 Theilen. Quer-12. 1819. 9 gr.

Durch

orch, H., Handbuch der National-Wirthschaftslehre. Aus dem Französ. von Dr. *K. H. Rau.* 3 Bde. gr. 8. 1819. 7 Rthlr. 12 gr.

ille, S., die Fahrt nach dem Ugley über Hamburg, Kiel, Plön u. s. w. 8. 1820. Brosch. 20 gr.

udien zur Orientirung über die Angelegenheiten der Presse. Herausgeg. von *R. v. L. (Rühle v. Lilienstern.)* In 2 Abtheilungen. gr. 8. 1820. 2 Rthlr. 18 gr.

immermann, Dr. und Prof. *F. G.*, neue Chronik von Hamburg, vom Entstehen der Stadt bis zum Jahre 1819. gr. 8. 1820. 2 Rthlr.

Anzeige

nes für die Herren Landräthe, Magistrate, Polizey- und Justiz-Beamte höchst wichtigen und unentbehrlichen Werkes.

In der Gebauer'schen Buchhandlung in Halle ist so eben erschienen:

Repertorium der Polizey-Gesetze und Verordnungen in den Königlich Preußischen Staaten. Ein Handbuch für die mit der Polizey-Verwaltung beauftragten Beamten, welches die in den Edicten-Sammlungen, der Gesetzsammlung, den Jahrbüchern für die Preussische Gesetzgebung, den Annalen der innern Preuss. Staatsverwaltung, in *Stengel's* Beyträgen zur Justiz-Verfassung, in dem allgemeinen Landrechte, der Criminal- und Gerichtsordnung, den Amtsblättern sämmtlicher Königlichen Regierungen, so wie in dem Repertorium der Berliner Polizey-Gesetze aufgenommenen Verordnungen in einer systematischen Zusammenstellung enthält. Herausgegeben von *W. G. von der Heyde*, Polizey-Director. *Drey* Theile, nebst einem vollständigen Register. gr. 8. 140 Bogen. Preis 7 Rthlr. 12 gr.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschien und in allen Buchhandlungen zu haben:

Brandes, H. W., Untersuchungen über den mittleren Gang der Wärme-Aenderungen durchs ganze Jahr; über gleichzeitige Witterungs-Ereignisse in weit von einander entfernten Weltgegenden; über die Formen der Wolken, die Entstehung des Regens und der Stürme, und über andere Gegenstände der Witterungskunde; mit 2 Kupfertafeln u. 7 illum. Witterungstabellen. gr. 8. 1820. 2 Rthlr. 16 gr.

Diese höchst mühevolle Arbeit kann allen auch nur nigermaßen Theil an der Naturkunde nehmenden cht anders als äußerst willkommen seyn, da die vie- aus so langen und mannichfachen Beobachtungen rvorgehenden *wichtigen und sorgfältig begründeten Re-sate* und die bestimmte Anleitung zu Anordnung uer Beobachtungen den wesentlichen Nutzen der- ben aufs deutlichste vor Augen legen. Je weniger einer der Wahrheit nahe kommenden Erkenntniß r Erscheinungen in der Atmosphäre bis jetzt gelei- stet wurde, desto mehr tritt das Verdienst des Verfassers hervor, das Interessanteste, einzeln Gegebene, zu einem Ganzen geordnet und mit seinen eignen Erfahrungen bereichert zu haben, und mit Recht darf sein Werk eine bedeutende Vorbereitung zu einer *vollständigen Meteorik* genannt werden, der die Literatur noch ganz ermangelt. Möge das Publicum einem so werthvollen Unternehmen den wohlverdienten Beyfall nicht versagen!

In der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

Gedichte von *K. G. Prätzel.*

Velinpapier in elegantem Umschlag. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Name des geist- und gemüthvollen Dichters wird dieser Sammlung zur hinreichenden Empfehlung dienen, die sich durch ihre vielseitige Tendenz und ihr geschmackvolles Aeussere zur angenehmen Unterhaltung und zu anständigem Geschenk vorzüglich eignet.

II. Auctionen.

Den 4. October d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und folgende Tage soll zu Halle eine Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften, nebst einem Anhange sehr vorzüglicher Bücher geschichtlichen, literarischen und belletristischen Inhalts, mehrere der neuesten Zeitschriften, Journale, Almanache, Taschenbücher, Landkarten und Kupferstiche öffentlich versteigert werden. Aufträge hierzu übernehmen in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung der Bezahlung ausser dem Unterzeichneten folgende Herren: Registrator Thieme, Antiquar Lippert jun. und Antiquar Weidlich, bey welchen auch das Verzeichniss hiervon zu haben ist.

Halle, den 6. August 1820.

J. Chr. Lippert sen., Auctionator.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Für Prediger und Kandidaten.

Die Verleger des folgenden — vielseitig dem Prediger, wie dem Kandidaten nützlichen Werkes, unter dem Titel:

Christliche Moral für den Kanzelgebrauch, in alphabetischer Ordnung, angehenden Predigern und Kandidaten des Predigtamts bestimmt. Fünf Bände (der letzte in zwey Abtheilungen.) gr. 8.

beeilen sich, durch diese Anzeige allen Herren Theologen zur Kenntniss zu bringen, dass sie den Ladenpreis von 9 Rthlr. auf unbestimmte Zeit auf 6 Rthlr. 16 gr. herabgesetzt haben, wofür dieses Werk jede Buchhandlung liefert.

Ein Werk, wie das angeführte, das alle für populäre und anziehende christliche Religionsvorträge und

Digitized by Google

und zu *fruchtbaren Katechisationen* geeignete und brauchbare Moral-Materialien vollständig und so zusammenstellt, dass 1) der *richtige Begriff* von der Tugend, oder von einem Fehler und Laster bestimmt; 2) die verschiedenen *Arten* oder *Abartungen* der jedesmal in Rede stehenden *Tugenden* oder *Untugenden*, ihre *Merkmale*, ihre *Quellen* bemerkt; 3) die *Beweg-* oder *Warnungsgründe* und die *Beförderungs-* oder *Verwahrungsmittel*, desgleichen die *Heilmittel* anführt, sollte von keinem Theologen, am wenigsten von angehenden Theologen unbenutzt bleiben. Die Art und Weise, wie die Tugend fördernde Mittel zweckmäßig angewandt werden können, ist nicht weniger bemerklich gemacht worden. Für die Förderung der Sittlichkeit wird nicht allein durch Gründe, die den Aussprüchen der Vernunft und in der Natur des Menschen liegen, sondern auch durch eigentlich *christliche Ermahnungsgründe* gesorgt. Durch passende Bilder, Gleichnisse, biblische und andere Beyspiele ist der Vortrag, dem es nicht an Bestimmtheit fehlt, verlebendigt worden. Durch die dem letzten Theile beygegebene *alphabet. Tabelle*, welche die Verwandtschaft der Tugenden und Laster unter einander nachweiset, ist der Gebrauch dieses Werks für jeden möglichen Fall erleichtert, und durch die dem 3ten Theile der *christlichen Glaubenslehre für den Kanzelgebrauch* (einem mit der *Moral in alphab. Ordnung* ganz connexen Werke) angehängte *Anweisung* ist die bey den *sonntägl. Evangelien* am zweckmäßigsten bey Predigten zu wählende Materie nachgewiesen. — Wenn man dies — mit unverkennbarer Gründlichkeit und mit vielem Fleisse bearbeitete Werk in der neuesten *Bibliothek für Pred.* von Dr. *A. H. Niemeyer* und Dr. *H. B. Wagnitz* (Halle und Berlin 1812. gr. 8. S. 299.) als „*eine Sammlung, der man Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit nicht absprechen könne, und die auch von denkenden Predigern zum Nachschlagen gebraucht zu werden verdiene,*" empfohlen findet; — wenn auch *Chr. Fr. L. Simon* in seiner *Fortsetzung* von *Nösselt's Anweisung zur Kenntniß der besten Bücher in der Theol.* (Leipz. 1813. gr. 8. S. 168.) es „*ein für Prediger recht eigentlich bearbeitetes, durch Reichthum und Mannichfaltigkeit der darin abgehandelten Materien sich sehr empfehlende Werk*" nennt, und wenn selbst der grosse Literator *Erich* es in der *Literar. der Theologie* u. s. w. (Amsterd. u. Leipz. 1812.) S. 112. in der Reihe der von ihm ausgewählten wichtigern neuen *Moralwerke* aufzuführen werth fand: so dürfte der Werth desselben unverkennbar seyn.

Schultz und Wundermann in Hamm.

IV. Vermischte Anzeigen.

Nöthige Berichtigung eines unnöthigen Mißverständnisses.

Es ist zu bedauern, dass die Oestreichische Literatur, leider! nicht ohne eigene Schuld, im Auslande so verrufen ist, dass man auch ausgemachte Originalia nicht dafür gelten lassen will, sondern einen verkappten Nachdruck dahinter sucht. So ging es mir mit meinem *Wiener* und nun auch mit meinem *Rheinischen Beobachtern*. - Ungeachtet ich das Glück hatte, einige zwanzig Correspondenten zu finden, welche es übernahmen, *bloß* in *Wien* für *Hesperus* *) zu beobachten (daher denn auch diese *Wiener* Beobachter durch Numern unterschieden werden), und in der That unter dieser Aufschrift eine grosse Zahl *Original*-Aufsätze lieferten, so wurden letztere von Einigen, die den Oesterreichischen Beobachter nicht lesen, für Auszüge aus dieser bekannten politischen Zeitung genommen. ! ! ! Die oberflächlichste Sachkenntniss und Vergleichung hätten diese Vermuthung widerlegen können. Jetzt schreibt mir ein Freund aus *Leipzig*, dass selbst dort *Literatoren*, die höchst interessanten und schätzbaren Original-Correspondenz-Nachrichten vom *Rhein* im *Hesperus* von 1819 u. 1. welche: *Rheinischer Beobachter* Nr. 1 u. f. w. unterschrieben sind, für Auszüge aus einem Journal halten, welches *Rheinischer Beobachter* betitelt sey. Es existirt aber *gar kein* Journal unter diesem Titel, und die so überschriebenen Aufsätze in meinem *Hesperus* sind durchaus *Original-Mittheilungen*, weshalb ich zur Berichtigung dieses Irrthums hierdurch bekannt mache.

Ueberhaupt werde ich so reichlich mit Original-Aufsätzen unterstützt, dass ich *nur da*, wo der Zweck meiner *encyclopädischen* Zeitschrift es unbedingt fordert, etwas anderswo schon Gedrucktes anführe: dann aber *immer* die Quelle gehörig genannt. In meinem österreichischen Staate habe ich in den meisten Hauptstädten *Correspondenten*, welche, ausser grösstern Aufsätzen, auch solche laufende Notizen und Neuigkeiten liefern, die mit der Firma, *Beobachter*, *Grätzer*, *prager*, *pesther* u. s. w., bezeichnet werden, weil es Resultate wirklicher, neuester Beobachtungen des Merkwürdigeren in eines Jeden Sphäre sind.

Auch in *Niedersachsen*, *Obersachsen*, *Bayern*, *Hessen* und am *Rhein* habe ich deren; ich wünsche sie noch *vermehrt* zu sehen, und werde deshalb nicht das Erfoderliche bekannt machen.

Brünn, den 21. May 1820.

C. C. *André*,
Herausgeber des Hesperus und der Wiener neuesten Neuigkeiten.

*) *Hesperus encyclopädische Zeitschrift für gebildete Leser* besteht seit 1809, erscheint seit 1812 in Prag bey J. G. Calve, Preis eines Abonnementjahrgangs von 12 Heften, die 120 Bogen in Median-Octav, 7 Rthlr. Sächs.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

PARIS, b. Foulon u. Comp.: *Annales protestantes* (rédigées par Mr. *Charles Coquerel*). *Recueil spécialement consacré à la défense de la religion* (confession) *réformée. Par une société de protestans et de gens de lettres* (société de gens de lettres protestans?). *Livraisons* 1—4. *Octobre* 1819—*Janvier* 1820. 370 S. 8. geheftet, mit blauem Umschlage. (12 Lieferungen, jede von 6 Bogen, 20 französ. Franken.)

Das *Motto* jedes Heftes dieser *Annalen* ist der dritte Artikel der *charte constitutionelle: „chacun professe sa religion avec une égale liberté et obtient pour son culte la même protection;"* ihr Zweck ist also zunächst *Bewachung* und *Verfechtung* dieser Freyheit; da es aber in Frankreich, so wie in Deutschland Mehrere giebt, deren schwächere Nerven die Benennung: *Protestanten*, nicht mehr leicht vertragen können, so rechtfertigt Hr. C. in der Einleitung den Gebrauch dieses Wortes. „Als Protestanten haben unsere Väter gelitten; schon ihr Name Protestanten ist ein Lobspruch; wir dürfen auf dieß Erbtheil des Unglücks nicht verzichten." Sodann sollen diese Annalen ihre Leser mit den in Frankreich zu wenig bekannten oder verkannten Fortschritten der Literatur des Auslandes in dem Fache der Religionsphilosophie, biblischen Kritik und Kirchengeschichte wenigstens einigermaaßen bekannt machen, und dazu mitwirken, daß man in diesem Reiche den Protestantismus besser kennen lerne und die Vorurtheile gegen denselben, als gegen einen Heerd *revolutionärer Ideen* und als gegen ein *nur verneinendes* oder noch bloß *skeptisches* System, zerstreut werden. Die geschichtliche Abtheilung soll endlich die etwa da oder dort Statt findenden Eingriffe in die von der *Charte* den Protestanten eingeräumte *Gleichheit* der Rechte zur öffentlichen Kenntniß bringen, und sonst noch über Gegenstände, die für die Leser dieser Annalen Werth haben können, wie z. B. über die Thätigkeit der *Pariser Bibelgesellschaft*, von Zeit zu Zeit Nachricht geben. Jeden Monat soll *ein Heft* erscheinen. Einiges in den vorliegenden *vier* ersten Heften ist der Aufmerksamkeit auch des deutschen Publikums würdig. *Heft* 1. Ein noch nie gedruckter Beglaubigungsbrief *Heinrichs IV.* für *Jaques de Sigur de Pardaillan*, der im J. 1585 an die protestantischen Staaten als Unterhändler gesandt wurde, wird in einer Uebersetzung mitgetheilt; das Original ist lateinisch, und von *Heinrich* eigenhändig unterschrieben; man vermuthet, daß *Duplessis Mornay* es aufgesetzt habe. (Ein folgendes Heft soll auf das Verlangen mehrerer Leser diese lateinische Urschrift nachliefern.) *Mezeray* hat einen andern Brief unter demselben Datum; es scheint aber, daß *Heinrich*, unter den damaligen schwierigen Umständen, seinen Geschäftsträger *doppelte* Verhaltungsbefehle, und also auch doppelte Bevollmächtigungen mitgegeben und es seiner Klugheit überlassen hat, das eine oder das andere Schreiben vorzuzeigen. — Schon in dem ersten Hefte werden Beeinträchtigungen von Protestanten zur Sprache gebracht; der Pfaffengeist wird unaufhörlich zu bekämpfen seyn. — *Heft* 2. S. 136. Nachrichten aus Deutschland zufolge sollen katholische Oberbehörden dem *Papste* zu der in Gang kommenden *Vereinigung der Protestanten* in besondern Zuschriften *Glück* gewünscht haben, weil die daraus angeblich hervorgehende Gleichgültigkeit gegen das Dogma des besondern Bekenntnisses Empfänglichkeit für Anträge zur Wiedervereinigung mit der römischen Kirche hoffen lasse. Unter den *Miscellen* kömmt auch Folgendes vor: „Die katholische Kirche scheint seit langer Zeit eine gewisse zärtliche Liebe für den Sänger des frommen *Aeneas* zu haben. Im funfzehnten Jahrhundert war es zu *Mantua* üblich, in der St. Pauls-Messe eine Hymne zu *Virgils* Ehre zu singen. Man setzte in derselben voraus, daß *Paulus* als Heidenapostel bey seiner Ankunft zu *Neapel* seine Blicke nach *Pausilipp*, wo die Asche dieses Dichters ruht, gerichtet, und es bedauert habe, nicht in der Lage gewesen zu seyn, ihn *bekehren* zu können. Dieß ist in der Strophe ausgedrückt:

Ad *Maronis* mausoleum
Ductus, fudit super eum,
Pice rorem lacrymae;
Quem te, inquit, reddidissem,
Si te vivum invenissem,
Poetarum maxime!

— Eine Nonne, in deren Kloster eine Tochter des unglücklichen *Calas* (die jetzt als Frau Wittwe *Duvoisin* zu *Paris* lebt) nach dem tragischen Ende ihres Vaters vorläufig aufbewahrt wurde, schrieb unter dem 25sten December 1762 an den Staatsrath *Castanier d'Auric* nach *Paris*: „Wir haben sieben Monate lang auf Königlichen Befehl eine seiner Töchter in unserm Hause gehabt: die Religion war der Zweck der Zusendung; diesem Zwecke haben wir nicht genügen können; es kommt Gott zu. Dieß abgerechnet, haben ihre vortrefflichen Eigenschaften ihr die Freundschaft und die Hochachtung unseres Vereins erworben; wir haben es nur zu bedauern, daß so

Digitized by Google

viele Tugenden, von denen sie durchdrungen ist, *ihr nur in diesem Leben nützlich seyn können.*" — Ein Frankfurter Correspondent macht sich anheischig, dem Herausgeber nach und nach von den seit *funfzig* Jahren erschienenen erheblichen theologischen Schriften Bericht abzustatten; die Quelle, aus welcher er schöpfen will, ist die *Allg. deutsche Bibliothek*, wo, wie er sagt, das ganze System der Theologie einer so dreisten als unparteyischen Prüfung unterworfen worden ist. (Ob ihm aber Hr. *C.* so viel Raum in seinen *Ann.*, nach dem Zwecke derselben, wird einräumen können, als die Lösung dieses Worts erfodern würde? und ob das protestantische Frankreich an diesen *dreisten* Urtheilen so viel Freude haben würde, als sie zu ihrer Zeit den deutschen Lesern der *A. D. B.* gemacht haben?) *Heft* 3. Nachrichten von den grosen Verdiensten des Pastors *J. Fr. Oberlin* zu *Waldbach* (*au ban de la Roche*) um die Civilisation der Gegend, in welcher dieser Mann, jetzt ein 80jähriger Greis, lebt. Der Graf *Franz von Neufchâteau* machte in einer Denkschrift die *Ackerbaugesellschaft* auf diesen würdigen Mann, den der König jetzt mit dem *Kreuze der Ehrenlegion* geschmückt hat, aufmerksam, und auf seinen Antrag ward demselben eine goldne *Denkmünze* zugesandt: „*Pour les services qu'il a rendus, depuis plus d'un demisiecle... à l'humanité, en civilisant les montagnes du ban de la Roche, situées dans les departemens des Vosges et du Bas-Rhin, en vivifiant ce pays sauvage avant lui et en y introduisant des nations, des outils, des procédés et en général des améliorations de l'agriculture qui n'y étaient pas connues et en faisant avec succès d'autres efforts, non moins recommendables, pour écarter du ban de la Roche l'ignorance, le desoeuvrement, les procès et les autres causes morales et politiques qui contribuaient à la misère des habitans encor plus que la maigreur du sol et la rigueur du climat.*" Ein Umriss von seinem Bildnisse ist dieser Lieferung beygeheftet. — Hr. *Llorente*, dessen *Geschichte der Spanischen Inquisition* die *A. L. Z.* 1819. Nr. 1—3 angezeigt hat, gab für die neuen *Südamerikanischen Republiken* unter dem Titel: *Discursos sobre una constitution religiosa considerata como parte de la civil national*, einen *Entwurf* einer *kirchlichen Verfassung* heraus, wovon eine französische Uebersetzung unlängst in *Paris* wird erschienen seyn. Dieser ziemlich inconsequente Entwurf ist so ausnehmend freysinnig abgefasst, dass er in Verwunderung setzt. Die römisch-katholische Religion soll, nach dem Vorschlage des Hn. *Ll.*, *Staatsreligion* seyn, aber alle andern Religionen sollen gleichmäsig geschützt werden; der Katholik bekennt sich nur zu dem *Glauben* der *Apostel* und zu den *sieben Sacramenten*; keiner soll gezwungen seyn, sich zur *Beichte* und *Communion* einzufinden, oder zu *fasten*; die *Heiligenfeste* sollen abgeschafft werden; die Kirche darf die Ehen nicht trennen, wohl aber die *oberste Staatsbehörde*; lebenslängliche Gelübde sollen nicht zulässig und die *Ehe* soll mit der *Priesterwürde* nicht unverträglich seyn; über blosse Disciplinarsachen wird der *Papst* nie gefragt; keine seiner Bullen hat Gültigkeit, ehe der *Staatsrath* sie gut heisst; selbst die *Kirche* darf niemanden ein anderes Glaubensbekenntniss zumuthen, als auf die Grundwahrheiten der christlichen Lehre, die von jeher dafür gelten; die Klöster sollen keine *Novizen* mehr annehmen dürfen u. a. m. — Der Cassationshof in *Paris* hat richterliche Urtheilssprüche gegen Protestanten, die an Frohnleichnamsfesten keine Tapeten aushingen, entscheidend *vernichtet*. *Heft* 4. Das Anziehendste in diesem Hefte ist die Nachricht von der Versammlung der *Pariser Bibelgesellschaft* am 6ten Dec. 1819. Der Pred. *Marron* eröffnete sie mit einem Gebete; der Präsident, Marquis *de Jaucourt*, Pair de France, nahm nach ihm das Wort; ihm folgte der Secretär, Hr. *Vincens de St. Laurent*. Nur *Protestanten* sind Mitglieder der Gesellschaft, menschenfreundlicher, heisst es, wäre es freylich gewesen, auch *Katholiken* daran Theil nehmen zu lassen; aber so weit durften wir uns nicht ausbreiten; wir hatten Ansprüche zu schonen; wir durften nicht scheinen, Proselyten machen zu wollen. Doch verspricht sich die Gesellschaft von der Zukunft ein Mehreres. Dieser Verein wird übrigens, so wie viele andere, vom Auslande aus reichlich bedacht, und er veranstaltet jetzt eine eigne Ausgabe der Bibel ohne Noten, wofür er die Erlaubniss der Regierung nachzusuchen nicht nöthig fand. Auch die protestantischen Galeerensclaven zu *Toulon* und *Rochefort* werden mit Bibeln versehen, wenn sie Verlangen darnach äufsern; sonst *verkauft* übrigens die Gesellschaft Bibeln lieber um einen mäfsigen Preis, als dafs sie Exempl. *dem* schenkt. „*On tient plus à une propriété acquise par un sacrifice volontaire et on l'en apprécie d'autant mieux.*" (Man hat ja auch Beyspiele genug, dafs geschenkte Exempl. von Bibeln nachher wieder verkauft worden sind.) Das nächste Heft wird eine in derselben Versammlung dieser Bibelgesellschaft gehaltene Rede des Hn. *Stapfer* mittheilen, wonach wir besonders begierig sind, und wovon nach einiger Zeit Nachricht gegeben werden soll. Dafs diese Annalen nicht unangefochten bleiben würden, liefs sich zum voraus erwarten, da sie den Beeinträchtigern der Rechte der Protestanten mit der *Publicität* drohten, die sie so wenig als der tolle Packan das Wasser, vertragen können. Den Herausgeber scheinen aber, und dies ist ein gutes Zeichen für die Kraft der *Charte*, diese Anfechtungen wenig anzufechten. „*Nous nous étonnions*," sagt er S. 267, „*que la Gazette de France eût laissé paraître le premier numero des annales, sans lui accorder son improbation; lorsque, dans le journal du 2. décembre, elle a bien voulu faire aux annales et plus particulièrement aux protestans, le tardif hommage de ses injures; nous en sentons tout le prix.*" Der Anzeigen von Schriften des Auslandes sind verhältnismäfsig noch nicht sehr viele, und keine davon geht tief. Die Anekdote in der Note von S. 268 wird sonst auf *Voltaire's* Rechnung gesetzt, nicht auf die von *Ludwig XV.*

RECHTS-

Digitized by Google

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, in d. Renger. Buchh.: *Die Lehren vom Beſitze und von der Verjährung nach preußiſchem Rechte mit Hinweiſung auf das römiſche und canoniſche* von Dr. *M. C. F. W. Grävell*, Königl. Preuſs. Regierungsrathe. 1820. 8.

Dieſes einem *Sächſiſchen* Staatsmanne, dem Hn. Geheimen Kabinetsrathe *Kohlſchütter* in Dresden zugeeignete Werk beginnt in der Vorrede mit einem gediegenen Urtheil über das allgemeine Landrecht. — Es iſt beynahe durchaus dem Rec. wie aus der Seele geſchrieben, und zu einer Zeit, wo ſich die Regierung mit der Reviſion der Geſetzgebung beſchäftigt, kann daſſelbe nicht weit genug verbreitet werden. — Es ſey, ſagt der Vf., von Männern groſsen Rufes und ausgezeichneter Gelehrſamkeit mit Geringſchätzung von dem allgemeinen Landrechte geſprochen, ohne es genau zu kennen. Es fehle durchaus an kritiſchen Bearbeitungen deſſelben. Die Urſache dieſes Mangels liege in dem hohen Grade von Verſtändlichkeit, Faſslichkeit und Deutlichkeit, womit es ausgeſtattet ſey, denn nur auf die Gegenſtände wende ſich der menſchliche Forſchungsgeiſt, wo er Gelegenheit finde, ſeine Geiſtesvorzüge, erworbene oder angeborne, zu entwickeln. Das allgemeine Landrecht ſey indeſs nicht ganz fehlerfrey: 1) es fehle an Präciſion (Beſtimmtheit) und Uebereinſtimmung in den techniſchen (Kunſt-) Ausdrücken; 2) es ſchicke die beſondern Beſtimmungen für die einzelnen Fälle voraus und laſſe auf die allgemeine Regel für alle übrigen Fälle folgen; 3) es habe Beyſpiele aufgenommen; jedes Beyſpiel hinke. Wolle man aus den Beyſpielen die Regel ziehn, ſo laufe man Gefahr, unrichtige Beſtimmungen in dieſelbe zu übertragen; 4) es wären der beſondern Vorſchriften zu viel, der allgemeinen zu wenig, und es ſey ausgemacht, dafs das allgemeine Landrecht um ein Drittheil kürzer ſeyn könne, ohne etwas weg zu laſſen. (Sehr wahr.)

Allein die Vollkommenheit und die Vorzüge des innern Gehalts des allgemeinen Landrechts gewährten reichlichen Erſatz für dieſe Mängel. Der Werth deſſelben beruhe 1) auf der groſsen Treue, womit den allgemeinen Rechtsgrundſätzen und den Anfoderungen der Metaphyſik der Geſetzgebung ein Genüge geſchehen ſey. (Wohl nicht allenthalben, vorzüglich bey dem vom Vf. noch nicht bearbeiteten Perſonenrechte. In dieſem hat ſich die öſterreichiſche Geſetzgebung der Metaphyſik der Geſetzgebung weit mehr angeſchloſſen; es macht die Väter nur zu vormundſchaftlichen Verwaltern des Vermögens ihrer Kinder u. ſ. w. Kaiſer Franz und Herr von Zeiller haben ſich damit ein *monumentum aere perennius regalique ſitu pyramidum altius* geſetzt. Es wird noch bewundert werden, wenn die deutſche Sprache wird aufgehört haben, eine lebende zu ſeyn.) 2) auf der Conſequenz der Beſtimmungen, und der bewundernswürdigen Uebereinſtimmung der einzelnen Theile (ſehr wahr; ſelbſt Widerſprüche in einzelnen Beſtimmungen, die nur ſelten und ausnahmsweiſe vorkommen, beweiſen hiergegen nichts. 3) Darauf, dafs es nicht mehr Fictionen und Präſumtionen aufſtelle, als die Nothdurft erfodere, und dafs es hierin die Klippen, an welchem die römiſchen Geſetzgeber geſcheitert wären, glücklich vermeide.

Das Werk ſelbſt iſt ganz auf dieſelbe Weiſe, wie des Vfs. Commentar zu den Kreditgeſetzen, ausgearbeitet. Der *erſte* Titel iſt der ſiebente des erſten Theils des allgemeinen Landrechts. Der Text deſſelben iſt wörtlich aufgenommen, und durch Einſchaltungen in demſelben, durch hinzugefügte Paragraphen (welche die Zahl des Paragraphen, welchen ſie erläutern, haben, und auſserdem noch mit Buchſtaben bezeichnet ſind) und durch Noten iſt der Text erläutert. In dem zweyten Abſchnitte des erſten Titels behandelt der Vf. die Lehre von der Beſitzklage, in welcher er ſämmtliche über dieſen Gegenſtand in den Geſetzen vorhandene Beſtimmungen auf eine ähnliche Weiſe zuſammenſtellt. — In dem *zweyten* Titel iſt auf dieſelbe Weiſe die Lehre von der Verjährung abgehandelt. Im allgemeinen Landrechte ſind die Beſtimmungen darüber im erſten Theile Tit. 9. §. 500 u. f. Der §. 500 hat in dem Werke die Zahl 1ª. Durch Zurechnung von 500 hat man alſo bey dieſer Lehre die betreffende Geſetzſtelle des allgemeinen Landrechts. Das Ganze ſchlieſst mit einer Hinweiſung auf das römiſche und gemeine Recht. Es ſind jedoch hiebey nur die Paragraphen in *v. Savigny's* Recht des Beſitzes, *Kori's* Theorie der Verjährung, *Thibaut's* Syſtem des Pandectenrechts, und *Danz's* Grundſätze der ſummariſchen Proceſſe allegirt.

In den Erläuterungen iſt ein Schatz von Kenntniſſen ausgebreitet. Wie ſchön beweiſt nicht der Vf., dafs eine von einem Minderjährigen, welcher ſich für einen Groſsjährigen ausgiebt, erkaufte Sache der zehnjährigen Verjährung unterworfen ſey! (Note zum §. 8). Sehr richtig werden gegen Hn. *Merkel* die §§. 36 und 37 (Note zum §. 37) erläutert. Mit vollem Rechte rügt der Vf. die irrige Faſſung des §. 78, welcher verordnet, dafs der Beſitz von Rechten, welche von dem Beſitze einer körperlichen Sache nicht abhiengen, *nur* durch die Ausübung erlangt werden könne, ſehr richtig bemerkend, dafs vor der Anſtellung einer Klage der Beſitz des Rechts zur Klage vorhanden ſey, und nicht durch dieſelbe erſt erworben werde. Eine gleich richtige Bemerkung des Vfs. gegen die Faſſung des §. 63 iſt es, dafs nur durch Anſtellung der Klage oder Einlegung einer gerichtlichen Proteſtation die Beſitzergreifung eines negativen Rechts gehindert würde (Note zum §. 83). Eben ſo zeigt der Vf. in der Note zum §. 103 die Nothwendigkeit der analogiſchen Anwendung deſſelben bey der Erwerbung von negativen Rechten.

Rec.

Digitized by Google

Rec. glaubt für eine Recenſion Beyſpiele genug angeführt zu haben, welche den Werth des Werks und des Vfs. Ruf zur Reviſion der Geſetzgebung bekunden, und er kann dieſe Recenſion nicht enden, ohne ſeinen Wunſch, daſs der Vf. bald durch ein ähnliches treffliches Werk die juriſtiſche Litteratur ſeines Vaterlandes bereichern möge.

STRALSUND, b. Löffler: *Matthiae Calonii de priſco in patria — Svio Gothica — Servorum jure* Diſſertationes V. Denuo edidit nonnulla praefatus *Carolus Schildener*, jur. Dr. et Prof. ord. in univerſ. lit. Grypeswald. etc. 1819. XXIII u. 424 S. gr. 8.

Matthias Calonius wurde am 7ten Januar 1738, alten Stils, zu Saargard im Bisthum Borgå in Finnland, wo ſein Vater Prediger war, geboren, ſtudirte zu Åbo, und erhielt daſelbſt, nachdem er zwey Diſſertationen: *de juribus civium conceſſis et reſervatis* (1762), und *de nova facie orbis Europaei circa ſeculum reformationis exorta* (1764) vertheidigt hatte, die Erlaubniſs, die Staats- und Privatökonomie zu lehren. Im J. 1765 wurde er Secretär bey einer ſtändiſchen Commiſſion, welche zur Unterſuchung der Landesökonomieangelegenheiten niedergeſetzt war, und 1771 Univerſitätsſecretär zu Åbo. Bald darauf erhielt er eine Profeſſur der Jurisprudenz (1778); war von 1793 bis 1800 Mitglied des Oberappellationsgerichts; wurde 1795 Ritter des Nordſternordens, und als Finnland unter ruſſiſche Bothmäſsigkam, 1809 Ritter des St. Annenordens zweyter Klaſſe, und erhielt den Titel eines ruſſiſchen Staatsraths. Im J. 1814 ernannte ihn K. Alexander zum Mitglied der Studiencommiſſion, 1816 zum wirklichen Staatsrath, unter Diſpenſation von der Profeſſur, und andern Geſchäften; im J. 1817 ſtarb er im 80ſten J. ſ. A.

Unter den ſiebzehn Diſſertationen, meiſtens juriſtiſchen Inhalts, welche *Calonius* drucken lieſs, zeichnen ſich vorzüglich fünfe aus, welche das alte ſchwediſch-gothiſche Leibeigenthumsrecht erläutern, und in den Jahren 1780 — 1793 zu Åbo gedruckt ſind.

Der gegenwärtige Herausgeber, Prof. *Schildener* zu Greifswald, hatte, gewiſs unter dem gröſsten Beyfall der Germaniſten, zu Ende ſeiner Abhandlung „Bemerkungen zu Hn. Bibliothekar *Jacob Grimm's* Abhandlung im 3ten Bande, 1ſtem Heft der Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft, betitelt: Litteratur der altnordiſchen Geſetze" verſprochen, kleine merkwürdige Abhandlungen einiger Schweden und Dänen wiederum abdrucken zu laſſen, und ſie den deutſchen Rechtsgelehrten zugänglich zu machen; und erfüllt gegenwärtig dieſes Verſprechen durch die neue Ausgabe der gedachten fünf Diſſertationen. Zwar iſt *C's* Unterſuchung über das ältere Leibeigenthumsrecht der Schweden und Gothen nicht vollendet, indem auſser den abgehandelten Gegenſtänden, Entſtehung des Leibeigenthums (Diſſ. 1), Umfang deſſelben (Diſſ. 2), Rechte der Leibeigenen im Staate (Diſſ. 3), Sorge des Staats in Bezug auf die gegen ſie vorgenommenen Unbilden und Verbrechen (Diſſ. 4. 5), die Vf. noch die Beendigungsarten des Leibeigenthums auszuführen beabſichtigt hatte, und überdieſs noch zwey Anhänge nachzuliefern Willens geweſen war, den einen über den Zuſtand der Freygelaſſenen, der andern über die Gründe und Urſachen, durch welche das Leibeigenthum in Schweden aufgehoben worden; indeſſen verdient der neue Abdruck dieſer Abhandlung warmen Dank, da dieſelben in Deutſchland nur ſehr unvollkommen bekannt geworden ſind und doch einen ſo gröſsen Schatz von Ausführungen enthalten, welche für das ältere germaniſche Recht von gröſster Wichtigkeit ſeyn müſſen; auch iſt durch genaue Zuſammenſtellung der in den alt-ſchwediſch-gothiſchen Geſetzen vorfindenden Verfügungen, durch Gründlichkeit und Scharfſinn der Unterſuchung ſelbſt auf eine nicht gemeine Art auszeichnen.

Die Vorrede enthält, auſser den Lebensumſtänden des verſtorbenen *C.*, eine Abhandlung des Herausg., worin gezeigt wird, daſs das Repräſentationsrecht und die *ſucceſſio in ſtirpes* keinesweges dem ältern ſchwediſchen Rechte ſo unbekannt ſey, wie gewöhnlich angenommen wird, und daſs es überhaupt ſich gar nicht denken laſſe, daſs dieſes Recht von den deutſchen Völkern erſt aus dem römiſchen Rechte genommen ſey, da es vielmehr in der Natur der Sache liege, daſs es ſich bey ſteigender Kultur ganz unabhängig von dem römiſchen Rechte, eben ſo ausbildet habe, wie damals bey den Römern ſelbſt. Die Stelle derſelben, die den Wunſch der Abhandlung oft und tief gefühlten Bedürfniſſes enthält, verdient namentlich ausgehoben und empfohlen zu werden: *„haec igitur extranei auctoris de re extraneae diſſertationes quum Literatis tradimus, ac proximis nobis Germanis, ea ſe ultro ingerit cogitatio: tot eſſe hodie manici juris antiquitatibus ut diſſertationes atque ſpecimina diatribas, quas fruſtra in bibliopoliis quaeras, tamen ſollicite conſervari, eorum, quibus cara ſunt monumenta patria, quampluriumum intereſt. Commodum tantum juvat latina Dreyeri, Senkenbergii, reliquorumque commentationes germanica lingua conſcriptas periodicis infertas foliis cujusmodi ſunt ſic dicta Hallerſche Beyträge, Gelehrte Anzeigen, Magazin etc. Quidni ſelectarum de jure Romano diſſertationum fragmentarum aliorumque tractatuum ſimilis, quamquam minori volumine, minusque elegans, antiquitatum Germanici collectio perfici queat? — Fortaſſis hujus editor diſſertationum prior ingredi viam auderet, remotior habitationis locus et auxiliorum literariorum parſior copia minus negotio faverent, ac inſuper haberet fore, ut frontem operis celebrius nomen ornaret.* Möge die Stimme des verdienſtvollen Herausg. nicht ſo gänzlich verhallen!

Digitized by Google

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

ALTERTHÜMER.

WIESBADEN, b. Schellenberg: *Morgenländische Alterthümer* herausgegeben von Dr. *Dorow*. I. Heft.

Auch unter dem besondern Titel:

Die Assyrische Keilschrift erläutert durch zwey noch nicht bekannt gewordene Jaspis-Cylinder aus Niniveh und Babylon; begleitet mit dem Nachstiche des vom Abte Lichtenstein herausgegebenen Cylinders und dem genauen Abdrucke einer alten Tibetanischen Handschrift in schönen Utschen-Charakteren. Nebst einer Abhandlung des Professors *Grotefend* und erläuternden Briefen der Professoren *Heeren*, *Creuzer*, *Baron Silvestre de Sacy* u. a. Herausgegeben von *Dorow*, Dr. der Philosophie und Königlich Preufsischem Hofrathe. Mit drey Steindrucktafeln. 1820. 62 S. 4.

Ein neues sehr verdienstliches Geschenk des für eine bessere Kenntnifs des Alterthumes so thätigen Mannes, welchem wir schon die Bekanntmachung seiner *deutschen* Alterthümer danken, und bald auch eine gleiche Bekanntmachung *römischer* danken werden. Möchte doch sein rühmliches Beyspiel Nachahmer finden unter denen, welchen das Glück im Besitz ähnlicher Alterthumsstücke zugeführt hat oder noch zuführt! Welche kostbare Schätze diese Schrift zu allgemeiner Kunde bringt, besagt der angegebene besondere Titel: ihr Werth ist aber noch erhöht durch die lehrreichen Schreiben und Abhandlungen mehrerer Gelehrten des In- und Auslandes, welche um ihr Urtheil befragt wurden. Dazu kömmt das gefällige Aeufsere von Seiten des Drucks und Papieres, welches dem Herausgeber und Verleger um so mehr zur Ehre gereicht, je seltener diese Erscheinung noch in Deutschland zu seyn pflegt. Die Steintafeln sind trefflich gerathen, und scheinen an Feuer der Darstellung fast Alles zu übertreffen, was in Kupferstichen dieser Art bekannt geworden. Die erste Tafel stellt einen Cylinder aus röthlichem Jaspis mit einfacher assyrischer Keilschrift aus Niniveh in natürlicher Gröfse dar, auf welchen sich das vorangeschickte Motto aus *Göthe's* westöstlichem Divan fast beynahe die ganze Schrift bezieht. Nur wenige Cylinder dieser Art haben gleiche Gröfse; noch wenigere sind so trefflich erhalten; und am allerwenigsten sind die Figuren derselben mit solcher Kunst und Sorgfalt eingegraben, oder mit so deutlicher Keilschrift begleitet. Wohl verdiente es daher dieses herrliche Denkmal, zumal wenn es, wie die begleitende Schrift zu verrathen scheint, aus den Trümmern Ninivehs stammen sollte, dafs der Besitzer desselben die urtheilsfähigen Gelehrten um ihre Meinung darüber befragte. Es gewährt ein ganz eigenes Interesse, diese verschiedenen Meinungen nach einander zu lesen, und zu sehen, wie Jeder auf seine Weise das räthselhafte Dunkel zum Theil wenigstens aufzuhellen sucht. Je weniger einige der Befragten das Räthsel zu lösen sich getrauen, je mehr ziehen die Versuche anderer an, die einen tiefern Blick in das Dunkel gethan zu haben vermeinen. Die befragten Gelehrten, deren Briefe hier abgedruckt erscheinen, sind aufser dem Hn. Prof. *Braun* in Mainz, durch dessen Vermittelung Hr. *Dorow* in den Besitz des Cylinders gelangte, und dem Prof. *Grotefend* in Frankfurt, der eine ausführliche Abhandlung mit mehreren Nachträgen verschiedener Art dazu lieferte, die Hofräthe *Heeren* in Göttingen und *Creuzer* in Heidelberg, Hr. *Sandberger* in Wiesbaden und Hr. Baron *Silvestre de Sacy* in Paris: besondere Ansichten des Consistorialrathes *Justi* in Marburg und Hofrathes *von Hammer* in Wien sind noch gelegentlich angeführt. Es würde den Anzeiger dieser Schrift viel zu weit führen, wenn er alle die verschiedenen Meinungen, die sich zum Theil über die kleinsten Umstände verbreiten, und sich einander mehr erläutern als widersprechen, hier aufzählen wollte: das, worin alle, die sich ein Urtheil über den Inhalt des Cylinders zutrauten, übereinstimmen, ist, dafs der Sieg des Guten über das Böse auf demselben dargestellt sey. Mögen auch die Meinungen über die Art dieser Darstellung noch so verschieden seyn, die Wissenschaft und Kenntnifs des höchsten morgenländischen Alterthums ist um ein Bedeutendes weiter gebracht, und dieses Verdienst hat der einsichtsvolle Herausgeber noch durch eigene Beyträge zu erhöhen gewufst. Schon die Zueignung an Se. Königl. Maj. den jetzt regierenden König von Preufsen verräth dessen feines Urtheil über den abgehandelten Gegenstand; noch mehr das Vorwort, worin er Kunde giebt von der äufsern Beschaffenheit des Cylinders. Diesem Cylinder hat Hr. *Grotefend* auf der *zweyten* Tafel die Zeichnung eines andern nicht bekannt gewordenen hinzugefügt, welcher aus Babylon stammt, und damit, um die *äufsern* Verschiedenheiten solcher Cylinder zu zeigen, den Nachstich einer vom verstorbenen Abte Lichtenstein ganz mifsverstandenen Amuletenkapsel verbunden. Aus der ziemlich erschöpfenden Erklärung dieser Kapsel sowohl, wie der andern abgebildeten oder nur berühr-

rührten Cylinder, geht hervor, dafs die Aſſyrer, Babylonier und Perſer ihre göttlich verehrten Weſen eben ſo unterſcheidend in Abbildungen darſtellten, wie die Griechen, Römer und andern Völker; dafs es demnach auch eine beſondere perſiſche oder chaldäiſche Ikonologie gab, deren genauere Erforſchung und Verfolgung im Einzelnen kein geringes Licht über die noch lange nicht genug gekannten Lehren des morgenländiſchen Alterthumes zu verbreiten ſcheint.

Die *dritte* Tafel liefert einen genauen Abdruck einer alten tibetaniſchen Handſchrift in ſchönen Utſchen-Charakteren, deren Bekanntmachung zwar mehr dem zufälligen Beſitze des Herausgebers, als einer nothwendigen Verbindung mit dem Inhalte der übrigen Tafeln zugeſchrieben werden mufs; die aber doch dazu dienen kann, den Unterſchied der räthſelhaften Keilſchrift von der Tibetaniſchen, womit ſie ſonſt mehr Aehnlichkeit zu haben ſcheint, als mit irgend einer andern bekannten Schriftart, auf die auffallendſte Weiſe zu zeigen. Hat ſich gleich kein Gelehrter gefunden, welcher dieſe ſchöne Schrift zu leſen verſtand; ſo bleibt doch ihre Bekanntmachung wegen der Seltenheit ſolcher heilig verehrten Denkmäler immer ein verdienſtliches Werk, zumal da die reifsenden Fortſchritte der Bibelgeſellſchaften uns Hoffnung geben, dafs wir auch mit dieſem Gegenſtande des Wiſſens bald vertrauter werden gemacht werden. Tibetaniſche Handſchriften in gemeinen Charakteren ſind ſchon mehr im Kupferſtiche bekannt gemacht: namentlich befindet ſich eine ſolche in *Strahlenberg's* Nord- und Oeſtl. Theile von Europa und Aſia (Stockholm 1730. 4.), worüber der Vf. dieſer Schrift unter dem Artikel *Antiquitäten* Folgendes bemerkt. „Was die im *veränderten Rufsland* erwähnten Schriften betrifft, beſtehen ſolche aus Tangutiſchen, Mungaliſchen und Kalmuckiſchen Charakteren, welche nicht auf Pergament, ſondern auf einem von Baumwolle, auch Seidenwatten, ziemlich dick gemachten und mit ſchwarzem und blauem Firniſs überſtrichenen Papiere, nicht geſchrieben, ſondern gedrucket worden, auf die Art, wie wir unſere Leinwand oder andere Dinge etwa drucken, da dann die Charaktere oder Buchſtaben theils Gelb oder Gold-, theils weifs oder Silberfarben ſind. Weil aber ſolche bereits in unſerm Europa bekannt, und durch den Hochedelgebornen und Hochgelahrten Hn. Hofrath *Mencken* in den *Actis Eruditorum* in Kupfer geſtochen herausgegeben worden, zu welchen, wenn ich nicht die vielen Unkoſten geſcheuet, wenigſtens 10 oder 12 Stück hinzu thun können, die ich aber guten Freunden in ihre Kabinette hin und wieder verehret: ſo habe dieſem Werke eine andere alte Schrift beyfügen wollen, welche nicht, wie die vorigen, auf breite und lange blaue Chineſiſche Seidenwolle, ſondern recht fein weifses Leinwandspapier geſchrieben iſt, und zwar dergeſtalt, wie ſolche auf dem Kupferblatte Nr. I. in der Länge und Breite zertheilet ſich präſentiret, davon das Original bey mir habe: *A.* iſt die erſte, und *B.* die andere Seite oder Reverſe. Es ſind dieſelbe Schriften faſt am Ende des Jeniſei-Stromes, in welchen ein kleines Strömlein, Namens Kemtſchyk, einfällt, allwo eine alte Kapelle geſtanden, von einem Ruſſen aus der Stadt Crasnoyarsk gebürtig, gefunden worden." Rec. hat dieſe ganze Stelle darum hier angeführt, um dadurch anzudeuten, woher vielleicht die von Hn. *Dorow* bekannt gemachte Handſchrift ſtammen mag, und auf welche Weiſe ſie verfertigt worden iſt. Es macht aber Strahlenberg zu der angeführten Stelle noch folgende Anmerkungen: „Dieſe Papiere ſind in groſsen Rollen aufgewickelt, nach dem Gebrauche der Alten, und nicht wie unſere Bücher eingebunden geweſen. Es möchten von derſelben Art wohl ein paar hundert Blätter in Europa, bey der Schweden Zurückkunft aus der Gefangenſchaft hineingekommen ſeyn. Ich habe in der Stadt Toholski An. 1723, bey dem General-Gouverneur und Kneeſen Czerkaski eine ſolche Kalmuckiſche Holzform geſehen, womit dergleichen Charaktere gedruckt worden." Wurden mit dergleichen Holzformen vielleicht auch die alten Keilſchriften auf den Thon gedruckt?

Im *Schlufsworte* werden noch mehrere Hefte mit wichtigen Inſchriften verſprochen, obwohl der beſondere Titel verräth, dafs jedes Heft auch als ein Ganzes für ſich betrachtet werden könne. Der Umſchlag, welcher den allgemeinen Titel enthält, bot noch Gelegenheit zu zweyen auf den Inhalt der Schrift ſich beziehenden Abbildungen dar. Die Titelvignette liefert ein ſehr ſchönes Siegel aus der Saſſanidenzeit, welches Hr. *von Hammer* beſitzt; die Vignette auf der Rückſeite des Umſchlages eine zwar öfter vorkommende, aber äuſserſt räthſelhafte Abbildung auf ägyptiſchem Sykomorenholze, welche *Caylus* in das Zeitalter der Ptolemäer herunterſetzt. Paſſend erſchienen dem Herausgeber dieſe Vignetten: erſtere als ſehr ſchöne Darſtellung von den Symbolen des Ormuzd, letztere als Abſtich baſilidianiſcher Geſchmackloſigkeit von dem reinern Geſchmacke des ältern Morgenlandes. Sehr merkwürdig dünken uns die ganz verſchiedenen Meinungen über die Abbildungen der letztern Art, welche Hr. *Jomard* gegen alle Wahrſcheinlichkeit bis auf mehrere Jahrtauſende von Chriſti Geburt hinaufrücken zu wollen ſcheint. Die *Deſcription de l'Egypte* (*Antiq. Mém. T. I, 3. livr. pag.* 482.) äuſsert ſich darüber alſo: „*Les bas-reliefs du muſée Borgia à Velletri et d'autres ſemblables, où l'on voit Harpocrate (Horus?) qui tient dans ſes mains un lion, un ſcorpion, des ſerpens, ainſi qu'un lièvre plus ou moins bien deſſiné, indiquent auſſi le ſolſtice à l'époque où il étoit dans le lion, époque à laquelle, en effet, lorſque le lion étoit au zénith, on voyoit en même temps, à l'horizon oriental, le ſcorpion, le ſerpent du ſerpentaire et la tête du dragon, et à l'horizon oppoſé la conſtellation du lièvre. Le même Harpocrate a ſous les pieds des crocodiles qui ſont là pour indiquer le Nil, ou le verſeau, repréſenté ſur les zodiaques Egyptiens par un perſonnage coëffé de lotus: en effet, lorſque le lion eſt au méridian ſupérieur, le verſeau eſt au point le plus bas de l'hémiſphère inférieur.*"

Auf

diese Weise treten jene ägyptischen Abbildungen, in man bey *Caylus* und *Montfaucon* noch mehr et, als die *Description de l'Egypte* zusammengeet hat, mit den römischen Darstellungen des phrynen Mithras in Eine Klasse, und ihre Bedeutung on ganz anderer Art, als Hr. *Grotefend* glaubt, ihen die schlechte Zeichnung bey *Caylus*, der Löwen zu einem Panther, den Hasen zu einer ze, wie den Scorpion zu einem Krebse verdrehte, geleitet zu haben scheint. Aber auch derjenige int zu irren, welcher in diesen mysteriösen Abungen blofs eine astronomische Vorstellung finden lte: es verdient daher dieser Gegenstand eine tiefer eindringende und mehr umfassende Unchung, als ihm bisher zu Theil geworden ist. heilungen dieser Art werden dem Herausgeber unwillkommen seyn; da sein ganzer Wunsch n geht, jeden noch unbekannt gebliebenen Beyzu einer richtigern Ansicht des morgenländischen rthums, werde er in Abbildungen oder schriften Abhandlungen gegeben, an das Tageslicht zu ern. Briefe an den Herausgeber wird, wie das ufswort sagt, die Schellenbergische Hofbuchhandin Wiesbaden immer richtig befördern.

NEUERE SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, in d. Weidmann. Buchh.: *Die Sprache der Deutschen*, philosophisch und geschichtlich für akademische Vorträge und für den Selbstunterricht dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ordentlichem Professor der Staatswissenschaften auf der Universität zu Leipzig. 1820. XVI u. 376 S. 8.

r. Prof. *Pölitz*, dessen ausgezeichnete Verdienste Geschichte und Politik allgemein anerkannt, und seiner Regierung durch die ihm unter vortheilen Bedingungen ertheilte ordentliche Professur Staatswissenschaften auf der Universität zu Leipon neuem ermuntert worden sind, fährt fort, n Fleifs auch unserer Sprache zu widmen. Schon gab er den Versuch einer Theorie des deutschen heraus, welcher zugleich die beiden Abtheilunes vierten Theils seines *Systems des deutschen* ausmachte. Fortgesetztes Forschen in diesem nschaftlichen Gebiete, wozu ihn besonders seit 1803 auf der Universität zu Leipzig über jenes gehaltenen Vorträge veranlafsten, bestimmte 804 zur Ausarbeitung seiner „*allgemeinen deutSprachkunde, logisch und ästhetisch begründet*," he weniger, als sie es verdient, bekannt geworzu seyn scheint. Da sich aber dieses Werk nicht ca lemischen Vorträgen eignete, so entwarf der seine „*systematische Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften* Leipz. 1805, 8., wovon eine *zweyte* abe mit dem Titel: „*Lehrbuch der deutschen che*," im J. 1810 erschien. Doch auch dieses genügte dem unermüdet nach Vollkommenheit rsten Vf. nicht, sondern er arbeitete dasselbe mals um, und lieferte nun das gegenwärtige

Besonders bemühte er sich, darin die *Philosophie der Sprache* so wie die *Geschichte der deutschen Sprache* umständlicher, als es im *Lehrbuche* geschehen, darzustellen. Es enthält aber, aufser einer kurzen Einleitung, worin, nächst vorbereitenden Begriffen, eine Uebersicht über den Plan des Ganzen gegeben wird, *sechs* Hauptabschnitte. I. Philosophie der Sprache überhaupt, und der Deutschen insbesondere. II. Uebersicht über die Geschichte der deutschen Sprache nach fünf Zeiträumen: 1) Vorgeschichte der deutschen Sprache bis auf Karl den G. 2) Von Karl den G. bis auf die Minnesänger 768 — 1170. 3) Von den Minnesängern bis auf Luthers Bibelübersetzung 1170 — 1534. 4) Von Luthers Bibelübers. bis auf die Zeit der beginnenden klassischen Sprachbildung 1534 — 1740. 5) Geschichte der deutschen Sprachbildung seit dem J. 1740 bis auf unsere Zeiten von 1740 — 1820. III. Theorie der Sprache der Prosa nebst den einzelnen Gattungen des prosaischen Stiles, dem Lehr- geschichtlichen, Brief- und Geschäftsstile. IV. Theorie der Sprache der Dichtkunst, nebst der Eintheilung der Dichtungsarten nach der lyrischen, didaktischen, epischen und dramatischen Form der Dichtkunst, so wie eine Ergänzungsklasse der dichterischen Formen. V. Theorie der Sprache der Beredtsamkeit. VI. Lehre von der Deklamation in Beziehung auf die Theorie der Sprache der Prosa, Dichtkunst und Beredtsamkeit. — Aus dem angegebenen Inhalte geht hervor, dafs in diesem Buche weit mehr, als in den gewöhnlichen Theorieen des deutschen Stiles enthalten, und dafs der Titel: die Sprache der Deutschen *philosophisch* und *geschichtlich* dargestellt, kein blosses Aushängeschild ist.

Da der Vf. in der Vorrede (S. VIII.) wünscht, dafs man bey öffentlichen Beurtheilungen seines Werkes mehr auf die leitende Idee des Ganzen und die Begründung des eigentlichen Systemes in der Philosophie der Sprache als auf Einzelnheiten sehen möge, so bleibt Rec. vorzüglich bey dem ersten Abschnitte stehen. In diesem ist er mit dem Grundsatze des Vfs. (S. 5) ganz einverstanden, dafs jede Sprache in Absicht ihrer Begründung und Ausbildung auf die *ursprüngliche Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes* zurückgeführt werden müsse. Denn bey der Erfindung und Ausbildung aller Sprachen war es natürlich der menschliche Geist, nach der Gesammtheit seiner Vermögen und Kräfte, welcher sich der Sprache, als des äufsern Mittels der Darstellung seiner innern, zum Bewufstseyn gebrachten Zustände bediente. Deswegen mufs auch in der *ursprünglichen Gesetzmäßigkeit* des menschlichen Geistes die letzte Bedingung aller vollendeten Sprachdarstellung nachgewiesen werden. Diese ursprüngliche Gesetzmäfsigkeit des menschlichen Geistes aber beruht auf unserm Bewufstseyn, als einem Urgefühle, und wird Gesetzmäfsigkeit genannt, weil alle zum Bewufstseyn gebrachte Wahrnehmungen unveränderlich nach derselben erfolgen; *ursprünglich* aber, weil sie mit dem ersten Bewufstseyn in den Kindheitsanhebt. Nach dieser ursprünglichen Gesetzmäfsigkeit unterscheidet der Vf. S. 7. eine doppelte Gattung von Wahrnehmungen und Zuständen, die *sinnlichen* und die *geistigen*. Die letzten

Digitized by Google

ten theilt er, nach der Verschiedenheit ihrer Ankündigung im Bewufstseyn, in *Vorstellungen*, *Gefühle* und *Bestrebungen* ein, und nimmt demnach drey Vermögen an: das *Vorstellungs-* *Gefühls-* und *Bestrebungsvermögen*. Auf diese drey Vermögen baut er die Grundformen aller Darstellung durch Sprache, nämlich die Sprache der *Prosa* als die Darstellung der unmittelbar zum Bewufstseyn gelangten Vorstellungen; die Sprache der *Dichtkunst* als die Darstellung der unmittelbar zum Bewufstseyn gelangten Gefühle, und die Sprache der *Beredtsamkeit* als die Darstellung der unmittelbar zum Bewufstseyn gelangten Bestrebungen. Dafs indessen alle Darstellung durch Sprache zunächst auf der vorausgegangenen *Vorstellung* beruhe, und dafs die Bezeichnungen der *Vorstellungen*, *Gefühle* und *Bestrebungen* in der Sprache sich nicht durch eine scharfe Grenzlinie trennen lassen, sondern oft in einander übergehen und sich einander gegenseitig bedingen, dies hat der Vf. nicht übersehen.

Die Hauptsache bleibt nun aber immer: die Aufstellung des allgemeinen Gesetzes der Form. Der Vf. setzt es S. 21, „*in die innigste und unauflöslichste Verbindung der Richtigkeit und Schönheit.*" Ob er hiermit allen Aesthetikern genügen wird, steht zu erwarten. Indessen mufs man ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dafs er seinen Satz deutlich und bestimmt ausgeführt hat.

Am meisten hat dem Rec. die Uebersicht über die *Geschichte der deutschen Sprache* (von S. 125 bis 285) gefallen. In dieser Kürze und Gedrängtheit kennt er nichts Vollständigeres. Er hat dabey abermals Gelegenheit gehabt, des Vfs. ausgezeichnetes Talent zu bewundern, aus einer Menge sich zum Theil widersprechender Materialien eine klare Uebersicht über einen Gegenstand zu liefern. Dazu kommt noch das Verdienst, dafs er hier zwischen den gegen unsere früheren Sprachdenkmale Gleichgültigen und den ihren Werth Uebertreibenden die Mittelstrafse gehalten, und sich eines unbefangenen ruhigen Urtheils befleifsigt hat. — Dafs die Urstämme der Deutschen aus Asien eingewandert, (S. 147) und mit denen der Perser genau verwandt sind, das leidet wohl keinen Zweifel; aber die Γερμανοι beym Herodot I, 125 scheinen dem Rec. die Beweise für jene Meinung nicht zu vermehren, da die wahrscheinlichere Lesart Καρμανιοι lautet, wodurch die alten Bewohner der bekannten persischen Provinz Carmania angedeutet werden. — Mit ganz besonderm Fleifse ist der *zweyte* Zeitraum: „*von den Minnesängern bis auf Luthers Bibelübersetzung*" ausgearbeitet. Zum Belege von des Vfs. Ansichten d... der Anfang der Uebersicht über die Sprachdenk... ler dieses Zeitraumes (S. 182): „Will man die l... schen und epischen Dichter aus dem Zeitalter ... Hohenstaufen richtig würdigen, so mufs man sie ... Geiste ihrer Zeit auffassen, und ihren Werth n... überschätzen. Der Ton ihrer Lieder und Hel... gedichte ist einfacher, ungekünstelter Naturton, ... te Schilderung der Liebe, und kräftige Zeich... der Tapferkeit, in religiöser Hinsicht nicht fre... Aberglauben und Mysticismus. Die kleinen lyri... Ergiefsungen scheinen höher zu stehen, als die ... fsern epischen und dramatischen Erzeugnisse, d... Ermangelung eines tieferen Planes, voller Epi... und nicht selten frostig und ermüdend sind." N... nem solchen Urtheile werden freylich diejen... nicht zufrieden seyn, welche das *Nibelungenl...* hoch stellen, dafs sie es neben dem Katechism... Schulen eingeführt wünschen; aber die unbefa... nen Verehrer jener Denkmale der deutschen D... kunst werden dem Vf. beypflichten. — Rich... kurz und würdig sind Luthers Verdienste S. 211 ... die deutsche Sprache geschildert: „der grofse L... für die religiöse und kirchliche Freyheit hatte ... Kräfte des Geistes aufgeregt, und *Luther*, eine ... ungewöhnlichen Menschen, die ihrem ganzen ... alter vorangehen, und ein ganzes Zeitalter an... gen, war als Dichter, als Redner auf der K... als Prosaiker, und als Uebersetzer der Bibel i... deutsche Sprache der Mann des deutschen Volk... höchsten Sinne des Wortes geworden; denn so, ... er, hatte noch kein Deutscher über alle Formen ... Sprache geboten; in dieser Reinheit hatte sie ... keiner gesprochen und geschrieben; mit dieser ... de und Kraft war sie bis dahin noch nicht gehan... worden."

In den Theorieen der Sprache der *Prosa* und *Dichtkunst* hätten vielleicht manche Begriffe noch ... nauer bestimmt werden sollen; aber wer kennt ... die Schwierigkeiten, mit welchen man hier ... pfen mufs.

Eine besondere Empfehlung verdient die ... wählte und genau angegebene *Literatur*. Nur ... stöfst man auf Druckfehler wie S. 163: *Ulphi...* thische Bibelübersetzung — herausgegeben v... *Christ. Jahn* st. *Zahn*.

Möge das so fleifsig ausgearbeitete Buch ... vielen akademischen Lehrern bey ihren Vor... zum Grunde gelegt, und der Nutzen desselben ... durch immer mehr und mehr vervielfältigt wer...

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Bibliotheken.

Die *Königl. Bibliothek* zu *Berlin*, welche schon früherhin der Freygebigkeit der Engl. Bibelgesellsch. mehrere kostbare Geschenke verdankte, ist neuerdings wieder von dieser Gesellschaft mit mehreren Bibelübersetzungen in morgenländ. Sprachen, und zu gleicher Zeit ... der *Baptist Society* zu London mit einer sehr schätz... Sammlung von zu Serampora, Canton u. Macao ge... ten Bibelübersetzungen und religiösen, poetischen ... grammatischen Schriften in verschiedenen asiati... Sprachen bereichert worden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichnifs der Vorlesungen, welche auf dasiger Universität im Winterhalbenjahre 1820 bis 1821 vom 16ten October an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Encyclopädie und *Geschichte der theologischen Wissenschaften* lehrt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke.*

Das *Buch Ruth* und *gewählte Psalmen* erklärt Hr. Prof. Dr. *Bellermann*, und verbindet damit *grammatischen Unterricht.*

Das *Evangelium Johannis* erklärt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher.*

Die *Apostelgeschichte*, Hr. Licent. *Olshausen.*

Den *Brief an die Römer*, Hr. Prof. Dr. *Neander*, öffentlich.

Den *ersten Theil der Dogmatik* trägt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* vor.

Den *ersten Theil der Kirchengeschichte*, Hr. Licent. *Olshausen* nach seinem Buche (*monumenta hist. eccl. vet. praecipua*, Berol. apud Dümml. 1820.)

Den *zweyten Theil der Kirchengeschichte* trägt Hr. Prof. Dr. *Neander* vor.

Charakteristik der vornehmsten Kirchenlehrer, als Fortsetzung seiner Patristik, *Derselbe.*

Praktische Theologie mit Uebungen, Hr. Prof. Dr. *Marheinecke.*

Rechtsgelahrtheit.

Naturrecht liest nach eigenem Lehrbuche Hr. Prof. *Schmalz.*

Encyclopädie des gemeinen positiven Rechts nach Schmalz trägt Hr. Prof. *Biener* vor.

Institutionen, *Geschichte* und *Alterthümer des römischen Rechts* lehrt Hr. Prof. v. *Savigny.*

Pandekten liest Hr. Prof. *Göschen.*

Erbrecht lehrt Hr. Prof. *Hasse.*

Cicero's Bücher von den Gesetzen, besonders zur Erläuterung des älteren römischen Staats- und Sacralrechts zu erklären, erbietet sich Hr. Dr. *Klenze.*

Die *Geschichte des deutschen Reichs und des deutschen Staats- und Privatrechts* trägt Hr. Prof. *Sprickmann* vor.

Deutsches Privatrecht lehrt Hr. Prof. *Hasse.*

Deutsches Staatsrecht, Hr Prof v. *Lancizolle.*

Allgem. europäisches Staatsrecht trägt Hr. Prof. *Schmalz* vor.

Criminalrecht lehrt nach Feuerbach Hr. Prof. *Biener.*

Dasselbe Collegium trägt Hr. Dr. *Stelzer* vor.

Die *Theorie des Civilprocesses* trägt privatissime Hr. Prof. *Schmalz* vor, und wird damit praktische *Uebungen* verbinden.

Dasselbe Collegium liest privatim nach Martin Hr. Prof. *Hollweg*; desgleichen Hr. Dr. *Roßberger*, mit Berücksichtigung des allgemeinen Landrechts und der allgemeinen Gerichts-Ordnung.

Ueber *einzelne Theile des Landrechts*, in Beziehung auf *Germanisches Recht*, liest Hr. Prof. *Hasse.*

Hr. Dr. *Roßberger* erbietet sich zu einem *Examinatorium über Pandekten*, und zu *Examinatorien über das ganze Recht und dessen einzelne Theile*, so wie auch zu *Disputatorien*, und

Hr. Dr. *Klenze* zu einem *Examinatorium über das römische Recht.*

Heilkunde.

Encyclopädie der Medicin lehrt Hr. Prof. *Osann* öffentlich.

Osteologie lehrt Hr. Prof. *Knape.*

Syndesmologie, *Derselbe* öffentlich.

Die *Anatomie*, Hr. Prof. *Rudolphi.*

Splanchnologie, Hr. Prof. *Knape.*

Anatomie der Sinnesorgane, Hr. Prof. *Rudolphi*, öffentl.

Pathologische Anatomie, *Derselbe.*

Praktische Anatomie, Hr. Prof. *Knape.*

Die *Uebungen im Seciren* wird Hr. Prof. *Rudolphi* mit Hn. Prof. *Knape* gemeinschaftlich leiten.

Hr. Dr. *Eck* erbietet sich zu *Repetitionen über Anatomie nach Präparaten*, unentgeldlich.

Naturgeschichte des Menschen, Hr. Prof. *Koreff.*

Allgemeine Physiologie, Hr. Prof. *Horkel.*

Dieselbe, Hr. Prof. *Koreff*, öffentlich.

Dieselbe, Hr. Dr. *Eck.*

Diätetik, Hr. Prof. *Wildberg.*

Diätetik für Nichtärzte, Hr. Dr. *Loriuser.*

Augendiätetik, in *Verbindung mit der Anatomie und Physiologie des menschlichen Auges*, für Nichtärzte, Hr. Dr. *Jüngken*, unentgeldlich.

Allgemeine Pathologie, Hr. Dr. *Böhr.*

Pathologie nach Sprengel, Hr. Prof. *Reich.*

Dieselbe, Hr. Prof. *Hufeland der Jüngere.*

Semiotik liest Hr. Prof. *Reich.*

Dieselbe, Hr. Prof. *Hufeland der Jüngere*, öffentlich.

Pharmakologie, Hr. Prof. *Link.*

Ueber *Arzneymittellehre*, Hr. Prof. *Osann.*

Dieselbe, Hr. Prof. *Wagner.*

Digitized by Google

Toxikologie, oder die *Lehre von den Giften und Gegengiften*, Hr. Dr. *Schubarth*.

Die *Lehre von den Giften*, besonders in polizeylich-gerichtlicher Beziehung, Hr. Prof. *Wagner*, öffentl.

Pharmaceutische Chemie nach den neuesten Entdeckungen im Gebiete der Chemie mit Vorzeigung aller pharmaceutischen Präparate, Hr. Dr. *Schubarth*.

Den *Mesmerismus* und das *magnetische Heilverfahren*, Hr. Prof. *Wolfart* (nach dem in Berlin 1814 u. 1815 herausgegebenen Werke.)

Allgemeine Therapie, Hr. Prof. *Richter*.

Die *specielle Therapie der acuten und chronischen Krankheiten*, Hr. Dr. *Horn*.

Die *specielle Therapie der chronischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Hufeland der Aeltere*.

Dieselbe, Hr. Prof. *Hufeland der Jüngere*.

Augenheilkunde, Hr. Prof. *Gräfe*, öffentlich.

Dieselbe, Hr. Prof. *Ruft*, öffentlich.

Dieselbe, Hr. Dr. *Jüngken*.

Dieselbe, Hr. Dr. *Busse*.

Therapie der wichtigeren Krankheiten des weiblichen Geschlechts, Hr. Prof. *Berends*.

Die *Frauenzimmerkrankheiten*, Hr. Prof. *Richter*, öffentl.

Die *Erkenntniß und Kur der Krankheiten der Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen* (nach seinem Handbuch der Frauenzimmerkrankheiten, Band 2.), Hr. Prof. *v. Siebold*.

Die *Lehre von den Frauen- und Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Friedländer*.

Generelle Chirurgie, Hr. Dr. *Jüngken*.

Die *Akiurgie*, oder *Lehre der gesammten chirurgischen Operationen*, Hr. Prof. *Gräfe*. Die zu diesen Vorlesungen gehörigen Demonstrationen und Uebungen werden in besonderen Stunden gehalten.

Dieselbe, Hr. Prof. *Ruft*. Die zu diesen Demonstrationen und Vorträgen gehörigen Uebungen an Leichnamen wird *Derselbe* auf dem anatomischen Theater in besonderen Stunden vornehmen lassen.

Methodologie und *Geschichte der Entbindungskunst*, Hr. Prof. *v. Siebold*, öffentlich.

Die *theoretische* und *praktische Entbindungskunde*, *Derselbe* (nach seinem Lehrbuche, Nürnberg 1810—1820.)

Den *theoretischen* und *praktischen Theil der Geburtshülfe* lehrt Hr. Dr. *Friedländer*.

Zu einem *Cursus der Uebungen im Untersuchen und in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Phantom* erbietet sich Hr. Prof. *v. Siebold*.

Einleitung in die medicinische Klinik, Hr. Dr. *Horn*.

Die *Anleitung zur ärztlichen Klinik* in dem ärztlichen klinischen Institut der Universität giebt Hr. Prof. *Berends*.

Die *medicinisch-chirurgischen Uebungen* im Königl. poliklinischen Institut leitet Hr. Prof. *Hufeland der Aeltere*.

Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde* im chirurgischen Institut leitet Hr. Prof. *Gräfe*.

Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde* im chirurgisch-ophthalmiatrischen Klinicum des Charité-Krankenhauses wird Hr. Prof. *Ruft* leiten.

Die *geburtshülfliche Klinik* in der Entbindungs[anstalt] der Universität leitet Hr. Prof. *v. Siebold* [in] bey Geburten und Frauenzimmerkrankheiten [sich] ergebenden Gelegenheit, nach dem [in] Schrift (Ueber Zweck und Organisation der [Kli]nik in Entbindungsanstalten, Bamberg und Würz[burg] 1806.) bekannten Plane.

Geburtshülfliche Klinik leitet Hr. Dr. *Friedländer*.

Mit den *klinischen Uebungen* fährt auf die bisherige [Art] Hr. Prof. *Wolfart* fort.

Physische Anthropologie für Nichtärzte, Hr. Prof. [Wild]berg.

Gerichtliche Anthropologie, Hr. Prof. *Knape*.

Gerichtliche Arzneywissenschaft, Hr. Prof. *Wildberg* [nach] seinem Handbuche der gerichtlichen Arzneywissenschaft).

Gerichtliche Psychiatrie, Hr. Dr. *Böhr*, öffentlich.

Polizeyliche Arzneywissenschaft, *Derselbe*.

Medicinische Polizey, Hr. Prof. *Wagner*.

Psychische Heilkunde, Hr. Dr. *Böhr*.

In der *Erklärung des Celsus* fährt Hr. Prof. *Berends* [öf]fentlich fort.

Die *Geschichte der pneumatischen* und *methodischen* [Schule] Hr. Dr. *Hecker*, unentgeldlich.

Die *gesammte Geschichte der Medicin*, *Derselbe*.

Ein *Disputatorium über medicinische Gegenstände* in [deut]scher Sprache wird Hr. Dr. *Hecker* halten; auch bietet sich *Derselbe* denjenigen, die in *einzelnen Theilen der praktischen Arzneywissenschaft* und im *Duelliren* privatissime unterrichtet zu werden wünsch[en] zu besonderen Vorträgen und Uebungen.

Hr. Dr. *Jüngken* erbietet sich über *Augenoperationen* [und] über *einzelne Gegenstände der Medicin*, *Chirurgie* [und] *Augenheilkunde* privatissime Unterricht zu ertheil[en].

Zu *Examinatorien* und *Repetitionen* über jede medic[inis]che Wissenschaft, sowohl in deutscher als lat[ein]scher Sprache, erbietet sich Hr. Dr. *Schubarth*.

Zu *Disputatorien* und *Repetitorien* erbietet sich priv[atis]sime Hr. Dr. *Böhr*.

Zu *Privatissimis* über *jede medicinische Wissenschaft* [erbi]tet sich Hr. Dr. *Lorinser*.

Ueber *thierische Elektricität* liest Hr. Prof. *Horkel* öf[fent]lich.

Die *Anatomie der Hausthiere*, Hr. Dr. *Reckleben*.

Anleitung in der praktischen Zergliederungskunst der [Haus]thiere ertheilt *Derselbe*.

Theoretische und *praktische Thierheilkunde*, sowohl [für] künftige Physiker als für Thierärzte und Oek[onomen], lehrt *Derselbe*.

Encyclopädie der Thierheilkunde für künftige Phy[siker] Hr. Dr. *Lorinser*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophische Encyclopädie und *Logik* lehrt Hr. Dr. [Bern]dt.

Die *Grundlehren der Philosophie* trägt Hr. Dr. *Fichte* privatim.

Die *gesammte Philosophie*, d. i. die *Lehre vom Wesen der Welt und von dem menschlichen Geiste*, trägt [öffentlich] vor Hr. Dr. *Schopenhauer*.

Digitized by Google

Logik lehrt Hr. Dr. *Ritter*.
Metaphysik, Hr. Dr. *Stiedenroth*.
Ueber die *Pädagogik* wird *Derselbe* lesen.
Aesthetik, als *Philosophie der Kunst*, liest Hr. Prof. *Hegel*.
Allgemeine Kunstlehre oder *Aesthetik*, Hr. Prof. *Tölken* privatim.
Geschichte der Philosophie, Hr. Prof. *Hegel*.
In der *Entwickelung der Philosophie neuerer Zeit* wird unentgeldlich fortfahren Hr Dr. *Fichte*.
Ueber *Einige der vorzüglicheren Scholastiker* liest *Derselbe*.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Elementar-Mathematik, Hr. Prof. *Gruson*.
Die *Elemente der Arithmetik und der Analysis endlicher Größen*, Hr. Dr. *Dirksen*.
Höhere Geometrie, Hr. Prof. *Gruson*.
Die *Analysis endlicher Größen* lehrt öffentlich Hr. Prof. *Tralles*.
Synthetische Planimetrie lehrt Hr. M. *Lubbe* unentgeldlich.
Algebraisch-analytische Planimetrie nebst Auflösung von Aufgaben, *Derselbe*, privatim.
Analytische Geometrie und *Trigonometrie* trägt privatim vor Hr. Prof. *Tralles*.
Die *Algebra* lehrt Hr. Prof. *Ideler*.
Differential-Rechnung, *Derselbe*.
Differentiation und *Integration der Gleichungen* mit drey veränderlichen Grösen, Hr. M. *Lubbe* privatim.
Angewandte Mathematik, Hr. Prof. *Gruson*.
Die *Theorie der elliptischen Bewegung der Himmelskörper* trägt vor Hr. Dr. *Dirksen*.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturlehre trägt vor Hr. Prof. *Erman*, privatim.
Experimentalphysik lehrt Hr. Prof. *Turte*.
Den *ersten Theil der Naturlehre* nach seinem Lehrbuche trägt Hr. Prof. *Fischer* vor.
Ueber *Lichs* und *Wärme* liest Hr. Prof. *Erman* privatim.
Allgemeine Chemie, durch Experimente erläutert, wird nach seinem Compendium (Grundlinien der theoret. und experiment. Chemie) Hr. Prof. *Hermbstädt* privatim vortragen.
Die Vorlesungen über *medicinische Chemie* setzt *Derselbe* fort.
Physikalische Erdbeschreibung lehrt Hr. Prof. *Link*.
Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. *Lichtenstein*.
Naturgeschichte der deutschen Säugethiere und Vögel, privatim, *Derselbe*.
Einleitung zur allgemeinen und systematischen Entomologie trägt vor Hr. Prof. *Klug*.
Die *botanische Kunstsprache* wird Hr. Prof. *Hayne* erläutern.
Von den *kryptogamischen Pflanzen* handelt Hr. Prof. *Link* öffentlich.
Oryktognosie in einem kürzeren Abriss, Hr. Prof. *Weiß*.
Den *ersten Theil des ausführlicheren mineralogischen Cursus* trägt *Derselbe* vor.
Ueber die *Theorie des rhomboëdrischen Krystallsystems*, *Derselbe* öffentlich.

Kameralwissenschaften.

Die *Kameralwissenschaften* lehrt Hr. Prof. *Schmalz*.
Die *National-Oekonomie* trägt vor Hr. Dr. *Eiselen*.
Die *Polizeywissenschaft*, privatim, *Derselbe*.
Die *Finanzwissenschaft*, privatim, *Derselbe*.
Die *Geschichte der National-Oekonomie*, unentgeldlich, *Derselbe*.
Agronomische Chemie und deren Anwendung auf *Landwirthschaft* und *forstwirthschaftliche Gewerbe*, durch Experimente erläutert, wird Hr. Prof. *Hermbstädt* nach seinem Handbuche (Grundsätze der experimentellen Kameralchemie) lehren.

Schöne Künste.

Die *Theorie der Baukunst nach den Gesetzen der Alten* lehrt Hr. Prof. *Hirt*, nach seinem in der Realschulbuchhandlung erschienenen Werke, öffentlich.
Archäologie der Baukunst, *Bildnerey und Malerey*, privatim, Hr. Prof. *Tölken*.

Historische Wissenschaften.

Geschichte der Staaten und Völker des Alterthums, Hr. Prof. *Wilken*.
Allgemeine Geschichte des Mittelalters, *Derselbe*.
Neuere Geschichte trägt vor Hr. Prof. *von Raumer*.
Geschichte der Deutschen, *Derselbe*.
Geschichte der Mark Brandenburg trägt vor Hr. Dr. *Stuhr*.
Staatsrecht und *Politik* lehrt Hr. Prof. *v. Raumer*.
Ueber *Erdkunde* liest nach der Gea Hr. Prof. *Zenne*.
Statistik der deutschen Staaten, nach dem *zweyten* Bande seines Handbuchs der Geographie und Statistik, Hr. Dr. *Stein*.
Einleitung in die Numismatik trägt Hr. Prof. *Tölken* öffentlich vor.
Praktische historische Uebungen hält Hr. Prof. *Wilken*.

Philologie.

Die Anfangsgründe der *Sanscritischen Sprache* lehrt Hr. Prof. *Bernstein*, und erklärt den ersten Abschnitt des *Hitôpadêsa*.
Derselbe wird in dem anzufangenden *zweyten Cursus* seiner Vorträge über die *arabische Sprache* theils eine Einleitung in die *Geschichte*, *Sprache* und *Literatur der Araber* geben, theils die Erklärung des in seiner Ausg. der Michaelis'schen Chrestomathie Enthaltenen beendigen.
Die *Anfangsgründe der arabischen Sprache* lehrt Hr. Prof. *Wilken*.
Die *aramäische Sprache* wird Hr. Prof. *Bernstein* auf Verlangen privatissime lehren.
Das Buch *Koheleth* erklärt *Derselbe* öffentlich.
Derselbe erklärt *auserlesene Stücke der historischen Schriften des A. T.*, besonders in grammatischer Hinsicht, und einige der *kleinen Propheten*.
Mythologie nach Millin's mythologischer Gallerie (Berl. bey Nicolai, 1820.) trägt vor Hr. Prof. *Tölken*, privatim.
Den *ersten Theil der bildlichen Mythologie der Alten*, sowohl der Aegypter als der Griechen und Römer, trägt Hr. Prof. *Hirt* vor, privatim.

Die

Digitized by Google

Die *römischen Alterthümer* wird Hr. Dr. *Wolf*, Ehrenmitglied der Akad. der Wissensch., vortragen.

Römische Literatur-Geschichte trägt Hr. Prof. *Böckh* privatim vor.

Das *Theaterwesen der Alten*, hauptsächlich *der Griechen*, wird Hr. Dr. *Osann* unentgeldlich erläutern.

Des *Sophokles Oedipus auf Kolonos* erklärt Hr. Dr. *Osann* privatim.

Platon's Republik erklärt Hr. Prof. *Böckh*, in *Verbindung mit einer Einleitung in Platon's Schriften und Philosophie*, privatim.

Eine und die andere *Komödie des Plautus* wird Hr. Dr. *Osann* privatim erklären.

Des *Tacitus Historien* erklärt Hr. Prof. *Böckh* privatim.

Einige Bücher der *Annalen des Tacitus* erläutert Hr. Dr. *Wolf*, Ehrenmitgl. der Akad. der Wissensch.

Die *Geschichte der deutschen Poesie* trägt Hr. Dr. *Schmidt* privatim vor.

Ueber das *Nibelungen-Lied* wird Hr. Prof. *Zeune* lesen.

Ueber *einige Gegenstände der neuern*, besonders *deutschen*, *Literatur* handelt unentgeldlich Hr. Dr. *Schmidt*.

Hr. Lector *Franceson* wird unentgeldlich *Dante's Divina commedia*, *Garcilasso de la Vega's Gedichte* nach der Madrider Ausgabe, wovon hier in Berlin Exemplare in der Voss'schen Buchhandlung käuflich zu haben sind, und *Corneille's Trauerspiele* mit *Voltaire's Commentar* erklären.

Derselbe erbietet sich zu Privatunterricht in der *französischen*, *italienischen* und *spanischen Sprache* und *Literatur*.

Hr. Lector Dr. *v. Seymour* erbietet sich zu Unterricht im *Englischen*, und wird zweymal wöchentlich *Pope's Gedichte* erklären und von der *englischen Aussprache* handeln.

In der *Musik* unterrichtet Hr. *Klein* unentgeldlich.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeister *Felmy*.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königliche Bibliothek* ist zum Gebrauch der Studierenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomisch-zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen* und verschiedenen *kunstreichen Merkwürdigkeiten* werden zum Theil bey den Vorlesungen benutzt, oder können von Studierenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leitet Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*; die *kirchen-* und *dogmenhistorischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* die *Griechischen Schriftsteller* Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11 Uhr erklären lassen, und die *übrigen Uebungen der Mitglieder* Montags von 4 Uhr Abends an leitet Hr. Dr. *Buttmann*, Mitgl. d. Akad. d. Wissensch., und die Mitglieder des Seminars in der Auslegung des *Lateinischen Schriftstellers* Mittwochs und Sonnabends von 9 — 10 Uhr üben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Brandes, H. W., Vorbereitung zur höhern Analysis. 1820. gr. 8. 20 gr.

Sind gleich manche vorzügliche Werke über diesen Theil der Mathematik vorhanden: so liessen sie doch noch immer, da sie theils zu schwer, theils zu weit ausgedehnt sind, den Mangel eines für Anfänger bestimmten, möglichst vollständig und deutlich entwickelnden Leitfadens empfindlich fühlen. Diesem Bedürfnisse begegnet der gelehrte Verfasser durch obige Bearbeitung, welche selbst der Fassungskraft derer entspricht, die nur mit den gewöhnlichsten Vorkenntnissen ausgerüstet sind, und giebt eine hinreichende Anleitung und Vorbereitung zum sichern Fortschreiten in der höhern Analysis. Gründlichkeit und Ausführlichkeit in der Darstellung, so wie der geringe Preis werden dem Werkchen hoffentlich bald die günstige Aufnahme bereiten.

II. Vermischte Anzeigen.

Nachricht wegen F. C. Kraft's deutsch-lateinisch Lexikon.

Vielfältige Wünsche zu erfüllen und die Anschaffung dieses anerkannt guten Werkes für Gymnasien zu erleichtern, verlängere ich die Vergünstigung: *in Partieen auf 3 Exemplare das 4te frey zu geben, wenn sich mit baarer Zahlung in sächs. oder Agio an mich wendet bis zur Mich. Messe.* Da der 2te Pränum. 4 Rthlr. 8 gr. ist, so kommt demnach das Exemplar ohne Porto nur 3 Rthlr. 6 gr.

Ernst Klein in Leipzig.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

RÖMISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Schimmelpfennig: *Phaedrus*, eines Freygelassenen des Augusts, *Aesopischer Fabeln Fünf Bücher*. Metrisch übersetzt von *J. L. Schmitz*. 1818. 199 S. 8.

Es ist erfreulich, wenn auch Geschäftsleute, deren Beruf ein ganz anderer ist, als die Pflege der klassischen Literatur, dennoch ihre Liebe für dieselbe durch Erzeugnisse, die ihnen und dieser Ehre machen, von Zeit zu Zeit beurkunden; und je anspruchloser ihre Gaben dargebracht werden, eine um so freundlichere Aufnahme verdienen sie. Unter solche gebildete und einsichtsvolle Dilettanten gehört auch der Vf. gegenwärtiger Uebersetzung (jetzt Director des Land- und Stadtgerichts zu Halle), schon durch mehrere ähnliche Versuche rühmlich bekannt. Allerdings waren diese einfachen, durch abgerundete elegante Schreibart sich so empfehlenden römischen Nachbildungen der Aesopischen Fabeln einer bessern Verdeutschung werth, als unsere Literatur zur Zeit noch davon aufzuweisen hat. Der Vf. giebt in der anziehenden Vorrede an seinen Sohn *Hermann*, dem er das Werkchen zueignet, auch dem Publikum zugleich Nachricht über den Anlass sowohl zu dieser Bearbeitung, als über die Bedingungen, die er sich selbst bey derselben vorgeschrieben. — Mit der möglichsten Kürze und Rundung der Sprache wollte er die möglichste Treue der Uebersetzung verbinden und solchergestalt seinem Sohne den Dichter in seiner *höchsten Eigenthümlichkeit* überliefern, um dadurch bey ihm den schon erwachten Trieb zum Studium der alten Klassiker noch mehr zu reizen, weil dies die einzige wahre Grundlage aller gelehrten Bildung sey. — Wahr und schön ist noch dabey folgende Stelle, die wir ganz herzusetzen uns nicht versagen. „Indem das Gefühl," fährt er fort, „für alles Schöne dadurch geweckt, Geschmack und Stil gebildet werden, zeichnet es seine Eingeweihten in allen Verhältnissen des geschäftigen Lebens vortheilhaft aus, und gewährt Trost und Beruhigung in mancherley Widerwärtigkeiten, wie ich selbst mit Dankbarkeit es in der unglücklichen Periode erfahren habe, als das Vaterland unterdrückt war, und ich durch dieses Mittel sieben Jahre lang meinen Schmerz betäubte."

Mit Vergnügen bemerken wir auch, dass der Vf. die sich selbst vorgezeichneten Bedingungen größtentheils sehr glücklich erfüllt hat. Wir sagen *größtentheils*; denn dass bey der Aufgabe, die höchste Eigenthümlichkeit eines Schriftstellers zu erfassen, immer manches noch zurückbleiben musste, was besser gemacht werden konnte, versteht sich wohl von selbst. Darüber, dass Hr. *Sch.* nicht das Sylbenmaass seines Originals für seine Verdeutschung wählte, sondern die fünffüssigen Jamben umzog, wollen wir nicht gerade mit ihm rechten; aber die Eigenthümlichkeit der Urschrift würde doch durch geschickte Handhabung der trimetrischen Form noch sprechender hervorgetreten seyn, und die Ursache, warum er diese verwarf, weil die Senare im Deutschen etwas schleppend seyen, können wir nicht gelten lassen. Schwieriger sind sie, aber wenn sie gut gemacht werden, sind sie das erste gewiss nicht. Ueberhaupt wollte Hr. *Sch.* den jetzt von den Theoristen der Uebersetzerkunst verlangten strengeren Form weniger huldigen, als nur im Allgemeinen für Treue, Leichtigkeit und klare Verständlichkeit sorgen. Darum unterliess er es auch, die Fabel immer in eben so viel Zeilen, als das Original hat, zu geben, wenn jene Tugenden ihm dadurch beeinträchtiget zu werden schienen, so sehr er es auch anstrebte und manchmal das Ziel erreichte. Dagegen liess er es sich angelegen seyn, nichts wesentliches auszulassen, für Rundung und Wohlklang zu sorgen und vorzüglich jeden Hiatus zu vermeiden, wiewohl er hier auch, was das erste betrifft, selbst gesteht, dass noch *manche Nuß zu knacken*, wie er sich ausdrückt (S. VI), übrig geblieben sey, und er führt dabey die beiden ersten Verse aus dem Prolog von dem dritten Buche an:

In quo tonanti sancta Mnemosyne Jovi
Foetunda novies artium peperit chorum.

wobey er seinem Sohne zuruft: wenn er diese Zeilen in zwey fünffüssigen Jamben zu übersetzen im Stande sey, ohne das Wort „*sancta*" wegzulassen, so könne er seinen Beruf zum Uebersetzen dadurch beurkunden, und er wolle ihn für seinen Meister erkennen.

Die Worte im Zusammenhang mit dem vorhergehenden Vers:

— Ego, quem Pierio mater enixa est jugo —

sind gegeben (S. 61):

Ich, den die Mutter auf dem höchsten Gipfel
Des Pierus *ans Licht gefördert hat*,
Wo neunfach fruchtbar die Mnemosyne
Dem Donnergott ein Künstechor gebar.

Digitized by Google

Man sieht, wo die erste Zeile, damit der Sinn voll gegeben würde, sich zu zwey musste ausdehnen lassen, mussten die beiden andern, in denen der Vf. wieder einlenken wollte ins Ebenmaass mit dem Original, ein Wort zurücklassen, das kaum des Nachdruckes im Gegensatze wegen hinwegbleiben konnte. Auch ist wirklich der etwas schleppende und minder passende Ausdruck: *aus Licht gefördert* für *enixa est*, das man doch nur von leblosen Erzeugnissen, Büchern z. B., sagt, wohl nur eine Folge dieser Ausdehnung *Eines* Verses zu *zweyen*. Recht maasst sich indessen keinesweges an, in *fünf*füssigen Jamben es besser zu machen; aber in Trimetern, mit Einmischung der Anapästen, wie das Original sie hat, würde es wohl gehen, etwa folgendermaassen:

> Ich, aber auf Pierus Kuppe der Mutter Schooss sich entwand,
> Wo Zeus dem Donnerer vorsinnt die hehre Mnemosyne,
> Neun Mal von ihm befruchtet, gebar der Künste Chor.

oder konnte man auch setzen *das Künstechor*, nur den unbestimmten Artikel *ein* möchten wir nicht vorziehen, weil auf etwas Bekanntes, Bestimmtes offenbar hingedeutet werden soll.

Die Wahl der fünffüssigen Jamben, wo katalektische und akatalektische nicht regelmässig, aber doch, so wie es sich trifft, abwechseln, hat wohl auch sonst zur Auslassung von Bezeichnungen, die man ungern vermisst, herbeygeführt. Wir reden von unwesentlichen begreiflich nicht: diese konnten immer fehlen. Nur einige Proben. Z. B. in der XIV. Fabel [illegible]

> *Malus cum sutor, inopia deperditus*
> *Medicinam ignoto facere coepisset loco,*
> *Et venditaret falsa antidotum nomine*
> *Verbosis adquisivit sibi famam strophis* u. s. w.

übersetzt der Vf. diesen Eingang so:

> Als ein verdorbner Schuster Medicin
> An einem unbekannten Orte heimlich
> Zu machen anfing, und als Gegengift
> Mit falschen Namen sehr beredt verkaufte,
> Dass er berühmt ward — —

Uns dünkt: das Beywort *malus* konnte nicht wohl ausgelassen werden. Es ist hier als Bestimmungsgrund der Verarmung angeführt. Auch ein guter Schuster kann durch andere Umstände verderben, und sichtbar wird am Schlusse der Fabel dahin gedeutet, wo der König sagt, was der Vf. in drey Zeilen statt der vier im Original gut gegeben hat:

> *Rex advocata concione hac edidit:*
> *Quantae putatis esse vos dementia,*
> *Qui capita vestra non dubitatis credere,*
> *Cui calceandos nemo commisit pedes.*

> Da sprach der König so zu der Versammlung:
> Wie thöricht, dass ihr dem den Kopf vertraut,
> Dem keiner zum Beschuhen nur den Fuss reicht.

Auch die zwey letzten Verse der Lehre der Fabel sind rund und kurz, wie öfter solche Schlüsse, vgl. z. B. I, 13, nur in Einem gegeben:

> *Hoc pertinere vere ad illos dixerim,*
> *Quorum Stultitia quaestui imprudentiae est.*
> *Euch Thoren gilt diess, wenn ihr Pfuscher macht.*

Diess alles ist löblich. Eben desswegen wünschen wir auch den Eingang noch etwas besser. Vielleicht — um hier nicht zu Trimetern die Zuflucht zu nehmen — könnte so geholfen werden:

> Ein schlechter Schuster, als er einst, verarmt,
> Arzney an einem fremden Orte heimlich
> Zu machen anfing, unter falschem Namen
> Als Gegengift ausbietend seine Waare,
> Erwarb sich Ruf durch trügerisch Geschwätz.

Wir haben die fünfte Zeile gefüllt, wo der Vf. zur Hälfte es that, um gleich den folgenden damit zu verknüpfen:

> *Hic cum jaceret morbus gravi* etc.

was jener sonderbar auf den Schusterarzt bezieht. Nachsatz von dem angefangenen: *Als ein verdorbner Schuster — fiel er einst in Krankheit.*

Im gegenüberstehenden Original ist nach *strophis* ein Punktum, und, wie in allen Ausgaben wir kennen, so auch in des Vfs. lateinischem Ausdrucke:

> *Hic cum jaceret morbo confectus gravi.*
> *Rex urbis — poposcit*

gedruckt, so dass der Sinn fodert: als der König dem Orte, wo der Charlatan sich aufhielt, kommen ward; nicht *der Charlatan*. Diess will auch der Zusammenhang. Der Vf. muss hier eine eigene Vermuthung, worüber er sich aber nirgend erklärt, der Auslegung befolgen, wie auch das Folgende weist. Aber er irrte sich offenbar; denn der König liess den *angeblichen Arzt* kommen, nicht den *kranken Arzt* wollte der *König* versuchen. Auch das Folgende eben wegen dieses Irrthums unrichtig übersetzt:

> Der König, um sein Mittel zu versuchen,
> Liess einen Becher ihm zu trinken bringen
> Mit Gift gefüllt, das doch nur Wasser war,
> That dann, als mischt er Gegengift dazu u. s. w.
> — *gravi*
> *Rex urbis, ejus experiendi gratia*
> *Scyphum poposcit: fusa dein simulans aqua*
> *Antidoto miscere illius se toxicum*
> *Combibere sic!* wir ziehen aber die L. A. *ebibere jussit ipsum, posito pro*

Es sollte eher heissen:

> Der König, ihn zu prüfen, foderte
> Ein Becherchen, goss Wasser drein, sich stellend
> Als mischt er Gift bey, seinem Gegengift u. s. w.

Auch möchte man sonst noch da und dort einen genauer übersetzt wünschen, z. B. III. B. 19 *Aesopus domino solus cum esset familia* — [illegible] giebt der Vf.: Aesopus auf Befehl des Herrn, *außer ihm sonst keinen Sclaven hatte*. Es ist aber

mehr mit Nachdruck zum Lobe des Aesopus gesagt: der Herr konnte mit Aesopus ausrichten, was ein anderer mit vielen Sclaven kaum; etwa so:

Dem er allein für viele Sclaven galt.

So vermissen wir auch ungern den malerischen Zug in der 1sten Fabel V. B.:

Quin etiam restes et sequentes otium
Ne desuisse noceat, repunt (besser wohl die L. A. *repsant*) *ultimi.*

— ja wer gern sitzt,
Und Ruhe liebt, nicht einer blieb zurück,
Um durch Nichtkommen nur nicht anzustossen.

etwa:

Selbst die zu Haus gern hocken, Weichlinge,
Nicht anzustossen, blieben fern sie, schleichen
Zuletzt herbey —

Am Schlusse der Fabel nahm der Vf. die gewöhnliche L. A. *mutatus statim, homo, inquit, esse non potest facetior* in der Uebersetzung, wie im gegenüberstehenden Abdrucke des lateinischen Originals auf:

— schnell sprach er verändert:
Ein feiner Mensch! der artiger nicht seyn kann.

Rec. aber zieht den im *Perottischer ed.* gefundenen Schluss vor, den auch die Mannheimer Ausgabe 1796 (*cum notis ed. emend. Desbillons*) enthält, da er für den Inhalt der Fabel eine weit gemässere Anwendung giebt:

Nunquam, inquit, homines specie ab externa mihi
Diffidendos esse, nunc intelligo.

Diese wenigen Ausstellungen können dem, was wir im Eingange unsrer Anzeige im Allgemeinen von dem Werthe und Verdienste dieser Bearbeitung gesagt haben, nichts benehmen; und wir glauben, dass wir dadurch nur unsere wahre Achtung gegen den Vf. beurkundet haben. Wer so viele Schwierigkeiten, die gerade die anspruchslose einfachere Schreibart eines Phädrus vor einer mehr poetischen leidenschaftlichen für einen metrischen Uebersetzer hat, glücklich besiegen konnte, wird auch noch andere, wenn ihn Laune und Musse zu einer neuen Ueberarbeitung des geleisteten auffodern, gewiss besiegen. Da dieser Autor für das jugendliche Alter zumal so anlockend ist, so zweifeln wir nicht, es werde bald zu einer zweyten Ausgabe kommen; dann wird der Vf. auch auf einen noch mehr gesichteten kritischen Text des Lateinischen, als wir hier finden, sehen und manche Druckfehler und einige sonst eingeschlichene Nachlässigkeiten heben, wie z. B. I. B. 3. F.: *graculus — contemnens suos*, „eine Krähe — verachtete *die Seinigen* nunmehr, wo es doch offenbar heissen mag: *die Ihrigen*. Recht gut hat uns hier das malerische „*pickten ihn hinweg*" für *fugant rostris* gefallen. Die Hinweglassung mehrerer Fabeln, deren Inhalt und Ausdruck zu frey und nach unsern Begriffen von Decenz zu unanständig ist, oder weil sie unvollständig, auch sonst nicht wohl unübersetzbar sind, wie I, 29. III, 11. IV, 13. 14. 17, billigen wir, zumal nach dem nächsten Zwecke dieser Herausgabe, vollkommen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Bonn.

(Aus der Beylage zum 61sten Stück der Allgem. Preuss. Staatszeitung 1820.)

Die hiesige Universität erfreut sich eines Fortganges, welcher der Theilnahme jedes wahren Freundes der Wissenschaften würdig ist. Am 18ten October 1818 von ihrem erhabenen Stifter in das Leben gerufen, trat sie auch sogleich in Wirksamkeit, und um die allmählich eintreffenden Lehrer sammelten sich eben so schnell die Zuhörer. Schon nach dem ersten Jahre ihrer Entstehung zählte sie 402 Studirende, von welchen 328 Inländer und 74 aus dem Auslande gekommen waren. Diese Zahl ist bis zu Ende Jun. um 180 gewachsen, worunter wieder 54 Ausländer sind, so dass gegenwärtig das *album* der Universität 582 Immatrikulirte aufweist. Von diesen sind etwa 40 wieder abgegangen, und der Effectiv-Bestand reicht somit im laufenden Semester von Ostern auf Michaelis dieses Jahres noch an die Zahl von 550 Studirenden. Unter jenen 582 Immatrikulirten ist das Verhältniss der Studienfächer folgendes: Evangelische Theologen 62, katholische Theologen 60, Juristen 276, Mediciner 116, Philosophen, Philologen und Kameralisten 68.

Hinsichtlich der Vorlesungen sind alle Hauptfächer mit Männern besetzt, welche die gelehrte Welt kennt und die sich Alle, ohne Ausnahme, in dem kräftigsten männlichen Lebensalter der Thätigkeit befinden. Wenn die Rheinische Universität jeder ihrer vaterländischen Schwestern ihre eigenthümlichen Vorzüge gönnt, so mag man auch die ihrigen nicht verschweigen. Ausser ihrer bekannten herrlichen Lage am Rheine und nahe am Fusse des Sieben-Gebirges, und ausser der Bequemlichkeit, welche sie zu Reisen nach Holland, Frankreich und England darbietet, deren jede von Bonn aus in Einem Semester abgemacht werden kann, erfreut sich die Rheinische Universität besonders der Herrlichkeit und Geräumigkeit der Lokalitäten, welche sie für ihre sämmtlichen Bedürfnisse in den beiden ehemaligen Kurfürstlichen Schlössern von Bonn und Poppelsdorf gefunden hat. Nur wer den grossen Sinn kennt, in welchem die ganze Reihe sämmtlicher, mit dieser Universität verbun-

Digitized by Google

bundenen Institute gedacht ist, und wer es gesehen hat, in welchem Umfange die meisten derselben jetzt schon dastehen, der kann sich einen Begriff von dem unschätzbaren Vortheile machen, welcher dieser Universität in der Munificenz ihres Königl. Stifters durch Ueberweisung der vormaligen fürstl. Prachtgebäude geworden ist. Millionen würden erfoderlich seyn, um einen gebäulichen Apparat, von der fürstl. Grösse, wie ihn diese Universität durch die Grossmuth ihres Königs besitzt, herbeyzuschaffen. Trotz der, über alle Erwartung schnell angewachsenen Zahl der hiesigen Studirenden und ungeachtet die Familienzahl der Bewohner sich seit einigen Jahren noch durch andere Umstände, als die Universität, vermehrt hat, ist doch keinen Augenblick Verlegenheit wegen Wohnungen entstanden. Gleichermaafsen hat die Regsamkeit der Rheinländer für alle übrigen so schnell erweiterten Bedürfnisse zu sorgen verstanden; und wenn auch hie und da Fälle der Uebertheurung vorkommen, so zeigen sich auch wieder eben so viele von Preisen in Wohnungen und Kost, die zu dem Niedrigsten gehören, was sich auf irgend einer deutschen Universität finden läfst. Allmählich fangen aber die Preise sämmtlicher Bedürfnisse nun an, sich ins Gleichgewicht zu setzen, und es ist eher zu wenig, als zu viel gesagt, wenn man behauptet, dafs sich die Kosten des akademischen Aufenthaltes in Zukunft in Bonn denen der mittleren deutschen Universitäten gleich stellen werden, wenn man die letzten in Rücksicht auf die Preise sämmtlicher Bedürfnisse in die Reihe stellt. Bis dahin hat sich die Rheinische Universität aber nicht nur der Theilnahme des eigentlichen wissenschaftlichen Publikums, sondern auch vieler Männer zu erfreuen, welche aus den verschiedensten Standpunkten ihren Wunsch, derselben nützlich zu seyn, bethätigt haben. Von allen Seiten sind ihr Geschenke für ihre verschiedenen Institute zugekommen; auch hat sich der patriotische Sinn in der Stiftung von Stipendien auf die rühmlichste Weise ausgesprochen. Mehrere Gemeinden, die nichts weniger, als zu den gröfseren und reicheren gehören, haben durch dergleichen Anstrengungen bewiesen, wie wichtig ihnen der Vortheil gründlicher wissenschaftlicher Bildung scheint; wie sehr sie es für Pflicht achten, Talente, denen es an Mitteln fehlt, durch öffentliche Unterstützung aufzumuntern, und mit welchem tief gefühlten Danke sie die grofse Wohlthat, die ihr erhabner Stifter über sie verbreiten wollte, anerkennen.

II. Neue Erfindungen.

Der Erfinder der Luftpresse Dr. *Romershausen* zu Acken hat gegenwärtig auch eine neue *Dampfpresse* zur warmen Extraction organischer Substanzen in Ausführung gebracht. Diese Maschine wirkt ohne alle Mühe durch eigne innere Kraft vermittelst der durch die Wärme ausgedehnten Luft und Dämpfe, ind treten letztere nie mit der auszuziehenden Sub selbst in eine nachtheilige Berührung, sondern pressen nur, durch ihren höchst mächtigen Druck, Lösungsflüssigkeit so schnell und gewaltsam durch davon völlig gesonderte Substanz hindurch, dafs alle lösbaren Bestandtheile derselben mit sich entf und als das klarste und in jeder Hinsicht vollkomm ste Extract in beliebiger Concentration und ohne n liche Verflüchtigung abfliefst. Diese *Dampfpresse* tet daher den chemischen Gewerben und vorzüg auch der Pharmazie die wichtigsten Vortheile dar; in ihrer zierlichern Form giebt sie aber zugleich jeder Hinsicht wohl die vollkommenste und bequem Vorrichtung zur Selbstbereitung des *Kaffee's*, Th u. s. w. Der Erfinder hat in Acken an der Elbe e Fabrik seiner sämmtlichen patentirten *Extractions-A parate* etablirt und liefert auch dergleichen *Dampf sen* in jeder Dimension, z. B. zur Kaffeebereitung 6—8 und 10 Rthlrn., welche zugleich als Modelle andern Versuchen dienen können.

III. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen

Von des Königs Maj. sind die Doctoren der dicin, Hr. *Senegalt* und *Ulrich* zu Medicinalr bey dem *Collegio medico* zu Koblenz; der Doctor Medicin, Hr. *Schmitz* zum Medicinalrathe bey dem *legio medico* zu Köln; der Doctor der Medicin, *Bernhardi* zum Medicinalrathe bey der Sanitäts-C mission zu Erfurt und der zeitherige Medicinal-A *ler*, Hr. Dr. *Kölle* zum Medicinalrathe bey dem *gio medico* zu Danzig ernannt worden.

Der bisherige Kanzley-Vice-Director, Hr. *Gülich* zu Rostock ist zum Director und der Justiz Hr. *von Both* zum Vice-Director der hiesigen G herzogl. Justizkanzley bestellt worden.

Der seit vielen Jahren zu Kröpelin als Schulle gestandene Hr. *Joh. Aug. Friedr. Holzstein*, der 1786 Unterhaltungen für alle Stände herausgab, Prediger zu Rehtwisch, unweit Doberan, gewo

Bereits in der Mitte des vorigen Jahres d erste Lehrer an der Bürgerschule zu Lübeck, Hr. *Nikl. Bondelin* mit Beybehaltung seines ganzen Ge durch ein ehrenvolles belobendes Dekret des M strats in den Ruhestand versetzt, und der zeith Lehrer an der dortigen Katharinenschule, Hr. Fr *Ludw. Joh. Tibustius*, Vf. mehrerer philologischen staatswissenschaftlichen Schriften, zum wirkl. Co rator an diesem Institut ernannt worden.

Hrn. Dr. *Albers* zu Bremen hat die *Americ Ieseophical Society* in Philadelphia zu ihrem M aufgenommen.

Digitized by Google

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

der Voſs'ſchen Buchhandlung in Berlin iſt ſo
n folgende intereſſante Reiſe fertig geworden, und
lle Buchhandlungen verſandt:

G. Mollien's
Reiſe in das Innere von Afrika
h den *Quellen* des *Senegal* und *Gambia* im Jahre 1818
auf Befehl der Franzöſiſchen Regierung.
Aus dem Franzöſiſchen überſetzt
von *Auguſt Kuhn.*
it einer Karte und der Anſicht von Timbo.
Berlin 1820.
In der Voſs'ſchen Buchhandlung.
Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Auch unter dem Titel:

Magazin von merkwürdigen neuen Reiſebeſchreibungen, aus fremden Sprachen überſetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet. 33ſter Band. gr. 8. 1820.

Den vielen Nachfragen entgegen zu kommen, zeigen wir hiermit an, daſs:

„*Henderſon's, Ebenzer., Tagebuch während ſeines Aufenthaltes auf Island*" u. ſ. w.

h in dieſem Monat beendiget und verſandt wird.

n Auguſt 1820. Die Voſs'ſche Buchhandlung.

Dr. C. G. D. *Stein*,

eographiſch-ſtatiſtiſches Zeitungs-, Poſt- und Comtoir-lexicon in 4 Bänden u. 8 Abtheilungen. I. 1. 2. II. 1. 2. III. 1. gr. 8. Leipzig, Hinrichsſche Buchhandlung. Pränumerations-Preis für das ganze Werk auf Schreibpap. 12 Rthlr., weiſs Druckp. 10 Rthlr., ordin. Druckp. 8 Rthlr.

Der um die Erdkunde ſo verdiente Verf. hat ei
e Bedürfniſſe der neueſten Zeit durch Ausarbeitung
es Werks unbezweifelt abgeholfen. Die Beendi
g deſſelben dürfen wir nun auf nächſte Oſtermeſſe
1 anſetzen. Wir laden daher alle Geſchäftsleute
Freunde der Erdkunde, die bis jetzt noch nicht
rauch von den Vortheilen der Pränumeration ge
ht und vielleicht an der Vollendung dieſes, wie ſo

vieler andern geographiſchen Wörterbücher, gezweifelt haben, dazu ein und bürgen ihnen für die ſichere und nahe Erſcheinung.

Bey W. Starke in Chemnitz ſind in der O. M. 1820 erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Biographieen, neue, der Wahnſinnigen, aus der wirklichen Welt, dargeſtellt im romantiſchen Gewande. Neue Ausg. 8. 1 Rthlr.

Homeri Odyſſea, graece et latine, opera *J. G. Hageri.* Vol. 2. Editio quarta recenſ. Wolfianae adcommodata. 8. 1 Rthlr.

Materialien zu Religionsvorträgen bey Begräbniſſen, in Auszügen aus den Werken deutſcher Kanzelredner, angefangen von *Peſche*, fortgeſetzt von *Weikert.* 5ten Bds 2tes Stück. gr. 8. 14 gr. oder *neue Materialien* 1ſter Bd. 2tes Stück.

Paris wie es war, oder Gemälde dieſer Hauptſtadt und ihrer Umgebungen in den Jahren 1806 und 1807. *Zweyte* wohlfeilere Ausg. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Bey C. A. Stuhr in Berlin iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu erhalten:

Ueber Zufriedenheit und Lebensglück. Von *J. S. Bail*, Ober-Conſiſtorial-Rath u. ſ. w. Mit 1 Kupfer. Elegant geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

In der jetzigen bewegten Zeit, wo ſo viele unangemeſſene Wünſche nur zu leicht Gehör finden, iſt eine Schrift, wie die angezeigte, ganz dazu geeignet, das Herz zu beruhigen und zu lehren, wo wahre Zufriedenheit und wahres Lebensglück zu finden iſt. Dieſs beweiſt der nachſtehende Inhalt.

Glaube, Liebe, Hoffnung ſind die Grundlagen der menſchlichen Zufriedenheit. — Innerer Friede und heiterer Sinn. — Es waltet die ewige Weisheit und Liebe in dem Wechſel des Lebens. — Wie bewahren wir bey dunklen Führungen Gottes unſere Zufriedenheit. — Die Hoffnung an eine ewige ſelige Fortdauer enthält die Vollendung unſerer Zufriedenheit. — Von dem Einfluſſe des Chriſtenthums auf einen ruhigen und frohen Lebensgenuſs. — Lehren der Weisheit für die, welche ein frohes und zufriedenes Leben führen wollen. — Suche dein Glück nicht auſser dir, ſondern in

Digitized by Google

in dir. — Beherrsche deine Leidenschaften. — Mässige deine Ansprüche an die Welt und an die Menschen. — Betrachte deinen Beruf als einen Auftrag von Gott und erfülle treu deine Pflichten. — Beschränke deinen Aufwand und sey wirthlich. — Ueberzeuge dich, dass du in jedem Stande nützlich und glücklich seyn kannst. — Sey genügsam — geniesse und entbehre. — Denke bescheiden von deinen Verdiensten. — Strebe nach einem guten Vernehmen mit Andern. — Gewöhne dich, alles von der besten Seite anzusehen. — Was nicht zu ändern ist, das ertrage mit Geduld und Hoffnung. — Beobachtungen und Bekenntnisse einer gebildeten frommen Frau über die Wege, auf welchen so viele Menschen nach Glück und Ruhe streben. — Philotas an Kriton über die Mittel zur Zufriedenheit. — Arist der Weise. — Der Frohsinnige. — Der vom Schicksal Unabhängige. — Rechtfertigung der Vorsehung, oder über das Missverhältniss zwischen Tugend und Glück. — Erinnerungen aus dem Leben einer religiösen Frau — über den Glauben an die väterliche Regierung der Welt — als Quelle des innern Glücks. — Lehren eines frommen sterbenden Vaters für seinen einzigen Sohn, über den sichersten Weg, froh und glücklich zu werden. — Gedichte. — Lebens-Glück und Lebens-Genuss. — Lebens-Weisheit. — Das Herz voll Liebe. — Das reine Herz.

An die verschiedenen, von den scharfsinnigsten Gelehrten gemachten Versuche, die ehrwürdigen Denkmäler der althebräischen Dichtkunst in unsere Sprache überzutragen und die morgenländische Weise ganz in ihrem Lichte darzustellen, reihen sich die geistvollen, mit dem allgemeinsten Beyfall belohnten Arbeiten des Herrn Superintendenten Dr. u. Prof. *Justi* in Marburg, die bey mir unter folgenden Titeln erschienen sind:

Joel neu übersetzt und erläutert von Dr. *K. W. Justi*. 8. 12 gr.

Amos neu übersetzt und erläutert von Dr. *K. W. Justi*. 8. 18 gr.

Micha neu übersetzt und erläutert von Dr. *K. W. Justi*. 8. 12 gr.

Nahum neu übersetzt und erläutert von Dr. *K. W. Justi*. 8. 1820. 10 gr.

Habakuk neu übersetzt und erläutert von Dr. *K. W. Justi*. 8. 1820.

Joel's bilderreiche Sprache, das feurige, patriotische Wesen des *Amos*, *Micha's* drohende und klagende Weisheitsreden in begeisterten Gesängen, welche die trefflichste Wahrheit und Sittlichkeit mitten in einem erschlafften Zeitalter athmen, *Nahum's* hochherziger Geist und Dichtercharakter, und *Habakuk's* herrliche, in das goldne Zeitalter der hebräischen Dichtkunst gehörende Sprache werden jeden unwillkürlich ergreifen, und insonderheit junge Theologen für das Studium der alttestamentlichen Bücher gewinnen. Dem geschmackvollen und gelehrten Herrn Bearbeiter aber gebührt um so mehr Dank, als gerade in diesem Fa nur sehr wenig ältere Uebertragungen, gleich ge gene wohl gar keine, existiren.

Eben so dringend zu empfehlen sind die lyri Ergiessungen des hebräischen Dichtergeistes, wel Hr. Dr. *Justi* aus den verschiedenen einzelnen und mentlichen Schriften sorgfältig ausgehoben hat, u welche unter dem Titel:

Nationalgesänge der Hebräer, neu übersetzt und läutert von Dr. *K. W. Justi*. 3 Theile. 8. 3 Rt 2 gr.

ebenfalls in meinem Verlage herauskamen. Dich glühender Herzenssprache, hohen Flug der Phan und Fülle poetischer Malerey auszeichneten h tischen Gesänge sind treu und mit Dichterkraft in ser Sprache wiedergegeben worden. Die Anm kungen in sämmtlichen oben aufgeführten Büch enthalten alles, was zur richtigen Erklärung der ben nöthig schien.

Leipzig, im August 1820.

Joh. Ambr. Barth

Vollständiges
Handbuch der neuesten Erdbeschreibu
von
A. Ch. Gaspari, *G. Hassel*, *J. Ch. Fr. Cannab* und *J. C. F. Gutsmuths*, in gr. 8.

Hiervon ist so eben erschienen und an alle B handlungen des In- und Auslandes versandt word

Der 2ten Abtheilung 2ter Band, welcher das K reich *Frankreich* enthält; bearbeitet von *J. Fr. Cannabich*. XXXVI und 938 Seiten. 3 R 18 gr. Sächs. oder 6 Fl. 45 Kr. Rhein.

Es sind also nunmehr 8 Bände dieses umfassen Werks erschienen, nämlich 1) die *allgemeine E tung*, 2) *Oesterreich*, 3) *Preußen*, 4) und 5) *Deutsch* 6) *Schweiz* und *Italien*, 7) das *Britische Reich* und *Ionischen Inseln* und 8) *Frankreich*, und zusammen, einzeln, durch jede Buchhandlung zu bekom Zwey neue Bände, *Spanien*, *Portugal*, die *Niederl* und *Dänemark*, *Schweden*, *Norwegen* u. s. w. enthal sind unter der Presse und werden noch vor Mich fertig.

Weimar, am 15. Julius 1820.

Das Geographische Institu

Nachstehende Schriften

des Criminalrathes und Prof. Dr. *J. Chr. F. Ha* welche zum Theil noch gar nicht in den Buchh gekommen sind, habe ich von dem Hrn. Verf. a gekauft, so wie früher dessen Lehrbuch des Natur (gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gr.)

Anleitung zur verständigen Ansicht jeder Hier phen-, jeder symbolischen Wortsprache. 8 Brosch. 3 gr.

C

Digitized by Google

Commentatio ad legem VII. pro D. de legatis et fideicommissis III. 4. 6 gr.

De Antonini Caracalla vero civitatis per orbem Romanum propagatore. 4. 6 gr.

Specimen posterius, de eis quae apud Vivianum relata etc. 4. 3 gr.

Juristische und physiologische Erörterung der Lehre von den Mifsgeburten. gr. 8. 3 gr.

Ueber Entsagungen eines Verschuldeten auf Erbschaften. gr. 8. 12 gr.

Varronis atque Ulpiani in recensendis rebus mancipi etc. 8. 4 gr.

Binnen Kurzem werden folgende Bücher in meinem Verlage erscheinen:

Bail, *J. S.*, Archiv für die Pastoralwissenschaft theoretischen und praktischen Inhalts. 3ter Theil. gr. 8.

Lange, *Fr.*, Erdbeschreibung. Ein geographisches Lehrbuch für Knaben- und Mädchenschulen in 2 Abtheilungen. gr. 8.

Platonis Phaedon. Accedit varietas lectionis et brevis adnotatio, cura *J. D. Körner*. 8.

Schmidt, *Z. W.*, Lehrbuch der speciellen Bierbrauerey, oder: die Bierbrauerey in ihrem ganzen Umfange nach den neuesten Entdeckungen, Erfahrungen und Erfindungen durchaus praktisch bearbeitet. gr. 8.

Desselben Handbuch der mechanischen Technologie für Fabriken, Künste, Handwerke und technische Gewerbe in alphabet. Ordnung theoretisch und praktisch bearbeitet. 3ter Theil. gr. 8.

Dessen physicalisch-chemisch-technisches Quodlibet, in belehrenden und belustigenden Aufgaben und Auflösungen. Ein Taschenbuch auf das Jahr 1821. 8.

Seydel, *F. S.*, Nachrichten über Festungen und Festungskriege. 3ter Theil. gr. 8.

Zöllichau, den 1. Julius 1820.

Darnmann'sche Buchhandlung.

Lexicon von Sachsen.

Im Verlage der Brüder Schumann in Zwickau ist erschienen und jetzt zum erstenmale an die Buchhandlungen versendet:

Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexicon von Sachsen, enthaltend eine richtige und ausführliche geographische, topographische und historische Darstellung aller Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser, Höfe, Gebirge, Wälder, Seen, Flüsse u. s. w gesammter *Königl. und Fürstlich Sächsischer Lande* (also auch des Preussischen Antheils) mit Einschluss der Fürstenthümer *Schwarzburg* und *Erfurt*, so wie der *Reussischen* und *Schönburgischen* Besitzungen; verfasst von *Aug. Schumann*. 1ster bis 7ter Bd. (*A* bis *Ortelsdorf*). Jeder 830 S. 8. Mit 1 Kupfer. (Ladenpr. 16 Rthlr. 8 gr. roh.)

Dieses Werk, welches kein gebildeter Einwohner der auf dem Titel genannten Provinzen gern entbehren wird, ist nun so weit gediehen, dass seine Vollendung (mit dem 10ten Bande) wohl nicht zu bezweifeln seyn dürfte. Um den Ankauf zu erleichtern, und den Wünschen so Vieler zu entsprechen, lassen wir den bisherigen Pränum. Preis bis zur Erscheinung des letzten Bandes dergestalt fortgelten, dass in jeder Buchhandlung jeder *einzelne* Band, *sauber cartonirt*, für 1 Rthlr. 10 gr., das Ganze also für 9 Rthlr. 22 gr. (statt 16 Rthlr. 8 gr.) zu erhalten ist, wo also der engedruckte Bogen nicht volle 8 Pfennige kostet. Wer geneigt seyn sollte, unter seinen Bekannten einige Subscribenten zu sammeln, erhält bey *directer* Bestellung in Zwickau, und wenn solche nicht unter 4 Exemplare beträgt, überdiess einen billigen Rabbat. Cartonirte Exemplare sind in den Buchhandlungen zur Ansicht aufgestellt, bey deren Durchsicht man sich überzeugen wird, dass kein anderes deutsches Land bis jetzt ein ähnliches Werk hat aufweisen können.

Bey G. Reimer in Berlin sind so eben nachstehende Bücher erschienen:

Abbildungen auserlesener Gewächse des königl. botanischen Gartens zu Berlin, nebst Beschreibungen und Anleitung sie zu ziehen, von Dr. *H. F. Link* und *F. Otto*. gr. 4. 1stes Heft. 2 Rthlr.

Wiechmann, *B. von*, Sammlung bisher noch ungedruckter kleiner Schriften zur ältern Geschichte und Kenntniss des Russischen Reichs. gr. 8. 2 Rthlr.

Hufeland, Dr. *Chr. Wilh.*, praktische Uebersicht der vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands nach eignen Erfahrungen. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Schleiermacher, Dr. *Friedr.*, Predigten über den christlichen Hausstand. gr. 8. 1 Rthlr.

Lachmann, Dr. *K.*, Auswahl aus den hochdeutschen Dichtern des 13. Jahrh. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Rust, Dr. *J. N.*, die ägyptische Augenentzündung unter der Königl. Preuss. Besatzung in Mainz. Ein Beytrag zur nähern Kenntniss und Behandlung dieser Krankheitsform. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Wiarda, Dr. *J. D.*, Willküren der Brockmänner eines freyen friesischen Volkes. gr. 8. 1 Rthlr.

Dirksen, Dr. *H. J.*, Civilistische Abhandlungen. gr. 8. 2 Rthlr.

Bey Schaumburg und Comp., Buchhändler in Wien, ist so eben erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Frank, *Ludovico*, medicinae Doctore, de Peste dysenteria et ophthalmia Aegyptiaca. Cum tabula lithographica, quae Structuram nosocomii pro pestiferis in oriente repraesentat. Viennae 1820. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Der Verfasser dieses Werks hat sich 4 Jahre in Aegypten und 1 Jahr in Tunis aufgehalten, um die, die Pest betreffenden, Notizen zu sammeln. Die Resultate seiner Untersuchungen hat er in diesem Werke niedergelegt. Er handelt darin die Fragen ab: Ob die Pest

Digitized by Google

Pest in Aegypten entsteht? Welche Erscheinungen ihr vorhergehen und sie begleiten? Welcher ihr Verlauf in Aegypten sey? Ob sie zu einer bestimmten Zeit aufhört? Welche Gegenden Aegyptens sie am meisten zu verwüsten pflegt, und welche Verwüstungen sie unter den Einwohnern Aegyptens anrichtet? Welche Ursachen am meisten das Pest-Contagium erzeugen können? und welche Individuen am leichtesten von der Pest befallen werden? Wie das Contagium auf den menschlichen Körper wirke? Welche diagnostische Zeichen bey der Pest Statt finden, welche Prognose dieselbe sey, und welche Methode man habe, sie zu kuriren?

Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wachsmuth's, W., Entwurf einer Theorie der Geschichte. gr. 8. 16 gr.

Die Tendenz dieses Buches spricht der Titel deutlich aus, und der geachtete Name des Verfassers bürgt uns für den Werth der Ausführung.

Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches Taschenwörterbuch.

Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit V. von *C. G. Bröder.*

Leipzig, bey C. Andrä. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Wenn ein Buch in einem Zeitraume von wenigen Jahren die *fünfte* Auflage erlebt hat: so bedarf es wohl weiter keiner besondern Empfehlung. Es wird also hinlänglich seyn, blofs anzuzeigen, dafs die gegenwärtige Auflage für den Anfänger in der lat. Sprache dadurch eine gröfsere Brauchbarkeit erhalten hat, dafs 1) auf die Prosodie weit mehr Rücksicht genommen worden ist, als in den frühern Ausgaben, und hier die kurzen und langen Sylben richtig bemerkt worden sind; dafs 2) nicht nur die Construction bey jedem Verbo richtig angegeben, sondern auch mehrere nothwendige Redensarten hinzugekommen; dafs endlich 3) vorzüglich der Deutsch-Lateinische Theil eine weit gröfsere Vollständigkeit erhalten hat. — Ungeachtet nun das Werk so um mehrere Bogen stärker geworden ist: so ist es doch um den äufserst billigen Preis von 1 Rthlr. 12 gr. in allen Buchhandlungen zu haben.

So eben ist erschienen und durch uns zu erhalten:

Harding Himmels-Atlas. 6te Lieferung. Nr. 20. 21. 22. 26.

Göttingen, im Julius 1820.

Vandenhoeck u. Ruprecht.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Eine bedeutende Sammlung von ungefähr 21000 Stück Dissertationen wird zum Verkauf angeboten. Ihr im Jahr 1797, im 80sten Jahre, verstorbener erster Besitzer, ein nicht unbekannter Gelehrter und fleifsiger Sammler, hatte sie sorgfältig, nach eigenen Grundsätzen, geordnet; nämlich

die des *juris civilis*, welche ungefähr die Hälfte des Ganzen ausmachen, nach den Pandecten:

die des deutschen Staatsrechts nach dem Struvischen;

die des kanonischen Rechts nach dem Schilterschen;

die des deutschen Privatrechts nach dem Engelschen;

die des Lehnrechts nach dem Fleischer'schen Lehrbuch, und

die theologischen nach den Büchern der heiligen Schrift.

Kauflustige können über die Verkaufsbedingungen und sonst nähere Auskunft bey dem Regierungsrath *Just* in Tennstädt und dem Gerichtsdirector *Keil* in Neunheilingen bey Langensalze erfahren.

III. Vermischte Anzeigen.

Antwort

auf die in mehrern Lit. Zeitungen und gelesenen Journalen befindliche Brockhaus'sche Warnung.

Da von dem Buchhändler Herrn *Brockhaus* und dem Vater des verewigten Dichters *Ernst Schulze*, Hrn. Bürgermeister *Schulze* zu Celle, die Identität des Verfassers der im Basse'schen Verlage 1819 herausgekommenen Romane: „*Rino*" und „*die Künstlerfahrt*", in Zweifel gezogen worden ist: so erkläre ich hiermit ihnen und dem Publicum:

dafs ich allerdings Verfasser jener Romane bin und einen gleichen Namen, wie jener Dichter, führe.

Eines Beweises dieser Behauptung kann es wohl nicht bedürfen. Sollte man indefs darauf dringen und mir wirklich so viel Mangel an Ehrgefühl und an gesundem Verstande beymessen, dafs ich einen Namen, der bald verklungen seyn wird, weil seine Seele fehlt, mir angeeignet habe: so bin ich erbötig, meinen Taufschein für die Zweifler abdrucken zu lassen.

Quedlinburg, den 20. Julius 1820.

Ernst Schulze,
Lieutenant im 27sten Königl. Preufs. Landwehr-Infanterie-Regiment und Registrator beym Stadt- und Landgerichte zu Quedlinburg.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Kritisches Gesammtregister oder Nachweisung aller in den deutschen Literatur-Zeitungen und den gelesensten Zeitschriften enthaltenen Recensionen, mit Andeutung ihres Inhalts. — Erster Jahrgang 1818. Bearbeitet von Friedrich Raßmann und mit einer Vorrede begleitet von J. C. A. Rese.* 1820. XVI u. 398 S. 8.

Noch ehe das *Repertorium der Literatur* mit dem J. 1800 für geschlossen erklärt wurde, und auf das letzte Quinquennium nicht sicher zu rechnen war, machten verschiedene Bibliographen Versuche ähnlicher Art, doch von beschränkterem Umfange; sie blieben aber fragmentarisch, und seitdem ist dieses krit. Gesammtregister der erste neue Versuch in diesem Fache, der die Absicht hat, die Recensionen der kritischen Journale *eines* Jahrs, sie mögen nun Bücher aus diesem Jahre oder früher erschienene, deutsche oder ausländische betreffen, zusammen zu stellen. Der nach mehreren Abänderungen ausgeführte, im Ganzen lobenswerthe Plan, den Hr. *Rese* für das Jahr 1817 auszuführen gehindert wurde, für das Jahr 1818 aber grösstentheils durch Hn. *Raßmann* ausführen liess, geht dahin: 1) die in dem Jahrgange 1818 der aufgenommenen Literatur-Zeitungen und vermischten Zeitschriften recensirten Bücher (zwar alphabetisch, aber doch) nach den verschiedenen Wissenschaften in mehrere (in dem Handbuche der deutschen Literatur von *Ersch* angenommenen) Abtheilungen aufzuführen; 2) den Titeln der Bücher Verlagsort, Verleger und Jahrzahl (wie in jenem Handbuche; nicht aber den Preis) beyzusetzen; 3) den Inhalt (das Resultat) der Beurtheilung (ob günstig oder ungünstig u. s. w. — nicht durch die im Repertorium d. Lit. beliebten Zeichen, sondern durch bestimmte Worte), so wie die Unterschrift oder Chiffer der Recensenten, wo diese Statt findet, desgleichen die vorkommenden Antikritiken anzugeben, und 4) ausser den allgemeinen Literatur-Zeitungen (von Göttingen, Halle, Heidelberg, Jena, Leipzig und Wien) auch noch andere (vorzüglich der belletrist. Literatur gewidmete) deutsche Zeitschriften (die Zeit. f. d. eleg. Welt, das Lit. Bl. des Morgenblatts, die Abendzeitung und den Gesellschafter) aufzunehmen. — Mit Uebergehung dieses letztern Punkts, gegen den wir nichts zu erinnern haben, wollen wir uns, da wir eine Fortsetzung recht sehr wünschen, über die Ausführung des Planes nach den ersten drey Rubriken mit näherer Beziehung auf die Bemerkungen darüber in der *Vorrede* des Hn. *Rese*, der die erste Idee zu diesem Unternehmen hatte und sich durch diese und andere Bemerkungen den bessern Bibliographen anreiht, näher erklären. Auf den ersten Anblick scheint sich die Anordnung nach den, aus dem obgedachten Handb. d. d. Lit. angenommenen, acht Abtheilungen sehr zu empfehlen; sieht man aber darauf, dass die alphabetische Folge doch selbst in diesen wissenschaftl. Abtheilungen so viele heterogene, durch die systematische Anordnung in jenem Handbuche getrennte Schriften zusammenstellt; und bemerkt man so manche Irrungen in der Aufnahme der Bücher: so möchte man fast wünschen, dass die erste Idee eines durchaus alphabetischen Registers, das manche andere Vortheile gewährt hätte, ausgeführt und ein systematisches oder alphabetisches Sachregister beygefügt worden wäre. Da aber die Vff. die Bücher nach Wissenschaften abtheilten, so wären wohl, wenn nicht genauere Durchführung nach einzelnen Rubriken, wie im gedachten Handbuche, doch einige Unterabtheilungen zu wünschen gewesen, durch welche Schriften über gewisse, besonders Zeitgegenstände, die jetzt vereinzelt erscheinen, sich unter einem Gesichtspunkte vereinigt dargestellt hätten. Von Hn. *Rese* hätten wir dies um so eher erwartet, da er in seinen Bemerkungen über einige einzelne Fächer der Literatur ausdrücklich gewisse vorherrschende Züge in dem Jahrg. 1818 bemerkt, wie in der Theologie, wo die vielen Schriften über die Reformationsfeyer und insonderheit die *Harms*schen Thesen über den dritten Theil der im J. 1818 recensirten Schriften dieses Faches ausmachen (noch ungerechnet die in der Lit. der Pädagogik aufgeführten), und in der Jurispr. und Politik, wo ein Fünftel der aufgeführten Schriften das Verfassungs- und Ständewesen betrifft. Doch darf man im Ganzen mit dieser Anordnung wohl zufrieden seyn; nur wäre in Rücksicht der Aufnahme der Schriften unter die angenommenen Abtheilungen hier und da strengere Aufmerksamkeit nöthig gewesen. Auch ungerechnet so offenbare Irrungen, wie die Aufnahme von *K. O. Müller's Aeginet.* in die medicinische Abtheilung, liessen sich manche andere weniger auffallende Irrungen rügen. Besonders trifft dieser Tadel das letzte Fach der *vermischten Schriften*, in welchem sichtbar mehrere unter die bestimmten Rubriken der vorhergehenden Abtheilungen gehörigen Schriften aufgeführt sind; dagegen wohl einzelne in andern Abtheil. vorkommende in dies Fach hätten verwiesen werden sollen, wie aus der historischen die

die allgem. Encycl. d. W. u. K. — In Hinsicht auf den zweyten Punkt wird in der nähern Auseinander setzung des Plans in der Vorrede auch erklärt: die alphabetische Anordnung sey in gewohnter Weise bey Schriften genannter Autoren nach dem Namen derselben, oder, wo dies nicht thunlich schien (ohne deshalb den Namen selbst an seinem Orte vermissen zu lassen), nach dem Anfangsworte, bey anonymen Schriften immer nach dem ersten Hauptworte geschehen. Mit dieser schwankenden Erklärung stimmt die Ausführung zusammen. Viele *anonyme* und manche von genannten Autoren herausgegebene Bücher sind mit dem Artikel, andere mit den Propositionen *de, von, über — an, aus — durch — für* — noch andere mit dem Adjectiv aufgeführt, so dass selbst Original und Uebersetzung einer und derselben Schriften von einander getrennt sind, wie die wohl am besten unter *Pii VI* aufzuführende *Allocutio — in Consist. secr.* XXVIII. Jul. 1817 etc. hier unter *Allocution u. Sanctissimi* etc. aufgesucht werden muss. Und wer wird wohl im historischen Fache *Wellington* unter *Arthur* und *Massenbach* unter *Obriste* suchen? Die *genannten Autoren* betreffend, haben wir für die Fortsetzung folgende Wünsche zu äussern: 1) dass bey den Schriften eines und desselben Vfs. dessen Name nicht mehrmals aufgeführt werde, wie es unter andern (S. 4) bey *F. Ast*, (S. 101) *Ch. E. N. Kayser*, (S. 106) *J. F. Krause*, (S. 136) *H. G. Tzschirner*, (S. 183) *J. Abr. Albers*, (S. 248) *J. A. Schultes* u. a. m. geschehen; 2) dagegen wäre da, wo mehrere Homonymen auf einander folgen, der Name bey jedem vollständig zu wiederholen, um Verwechselungen auszuweichen, wie bey den beiden *Hartmann* zu Marburg und Rostock (S. 98); 3) wünschten wir die Vornamen auf bestimmte Art abgekürzt, wie in frühern bibliographischen Werken, auch wenn sie weder auf dem Titel, noch vom Rec. angegeben sind, immer genau bemerkt; am wenigsten dürfen sie bey so bekannten Schriftstellern, wie bey *F. Ancillon*, *F. Münter*, *Theodor Schmalz*, *P. Usteri* gänzlich fehlen, da hier so leicht nachzuhelfen ist; 4) würde viel Raum erspart werden, wenn die Verweisung unter einem Schriftsteller auf frühere Titel nicht in *mehrere* einzelne Zeilen, sondern in *eine* gebracht würden, wobey wir wiederum auf die Art. *Ast* und *Albers*, auf *Creuzer*, *Mai* u. a. m., die leicht in die Augen fallen, hindeuten. 5) Die gedachten Verweisungen in den einzelnen Fächern — die von einem auf das andere sind gröstentheils ausgeschlossen, so nöthig sie hier und dort gewesen seyn möchten — haben wir ziemlich genau gefunden; doch giebt es Ausnahmen, z. B. bey *Aug. Maius* (*Mai*) S. 39, wo *Fronto* fehlt, bey *K. W. Justi*, wo auf S. 88 zurückzuweisen war, bey *J. A. Schultes* (S. 248), wo auch auf *Willdenow* hingewiesen werden musste, bey *J. K. Weikert* (S. 329), dessen *Tagebuch* eigentlich unter seinem Namen hätte stehen sollen; die (S. 301) aufgeführten *Elgin Marbles* verdienten auch unter *E* eine Stelle; denn sicher wird man sie unter *E* eben so wohl suchen, als man die *Arundelschen* Marmor unter *A* zu suchen pflegt. S. 131 hätte *Valckenaer's* Name cursiv gedruckt und weiterhin an seinem Platze aufgeführt werden sollen — Statt Verweisungen auf Namen, von denen wieder auf Titelworte verwiesen wird, wären sogleich diese anzugeben, wie bey *Eichhorn* nicht *Lindemann*, sondern Joh. Offenb., bey *Heluan* nicht *Parsons*, sondern *Testamentum*. — Folgewidrig ist es, wenn z. B. bey der Chrestom. lat. und der deutschen Chrestomathie als Vf. *J. König* angegeben und dann weiterhin *Joseph K.* genannt wird, wenn bey *Gräter's* Fortf. der *Wielandschen* Uebersetzung von Cicero's Briefen *F. D. Gräter* steht, unter *Gräter* selbst aber die Vornamen durch Punkte angedeutet werden. 6) Bey lateinischen Schriften sind die Vff. sich in der Aufführung der Namen nicht gleich geblieben; man findet z. B. *Amers-foort oratio — Creuzer*, s. *Cicero*, *Mosengus* s. *Cicero — Gierhardius Lectiones Apollonianae — (Passow) Heltem. crit.* u. s. w. — Von den in diesem Register nicht durch Zeichen angedeuteten, sondern in Worten deutlich ausgesprochenen Resultaten der Beurtheilungen hätten sich manche wohl charakteristischer abfassen lassen, als es im Allgemeinen geschehen ist; nur einzelne konnten wörtlich wiedergegeben; Ausdrücke, wie *abgemuntert*, bey Schriften bejahrter Autoren dürften wohl mit andern zu verwechseln seyn. — Hier und da wäre wohl eine etwas genauere Angabe nöthig gewesen: so wäre es wohl bey dem Urtheile über *Bosquillon's* Uebersetzung von *Sprengel's* Geschichte der Medicin gut gewesen, zu bemerken, dass das angegebene Urtheil von der Uebersetzung gelte; und bey dem helvetischen Almanach f. 1818 musste der Notiz: es sey Uebersetzung des *Essai statist.* beygefügt werden: *sur le canton de Neufchatel*, oder es musste auf diesen weiterhin aufgeführten *Essai* verwiesen werden. Auch hätten wohl die Vff. aus den Recens. bey manchen den Inhalt nicht andeutenden Titeln diesen näher bezeichnen können, z. B. bey *Orchowsky letre an Rev. R. Pinkerton*; in systematischen Verzeichnissen erklären sich dergleichen Titel gewöhnlich durch die Stelle, die sie erhalten; in alphabetischen fällt dieser Vortheil weg.

Absichtlich haben wir uns in dieser Anzeige möglichst im Allgemeinen gehalten, und aus den vielen für dieselbe angestrichenen Beyspielen nur wenige ausgewählt, überzeugt, dass das Gesagte hinlänglich seyn werde, einen Bibliographen, wie sich Hr. *Rese* in der Vorrede, auch in seinen Bemerkungen über Erhaltung der Bücher durch öffentl. Bibliotheken u. s. w. zeigt, zu bewegen, bey den Fortsetzungen seinen Mitarbeiter zu strengerer Beobachtung der Pflichten eines Bibliographen anzuhalten. Fortsetzungen sind aber um so mehr zu wünschen, da nach der Anlage dieses Werks erst mehrere Jahrgänge die Angabe der Recensionen mancher Bücher erschöpfen können, und manche Autoren über ihre schon vor vielen Jahren erschienenen Schriften, falls sie die kritischen Blätter nicht selbst lesen, erst in den künftigen Jahrg. dieses Werks finden werden, ob

Digitized by Google

und wie ihre Schriften im Allgemeinen beurtheilt rden; denn selten ist der hier (S. 365) erwähnte ll, dass im J. 1818 eine noch unter der Presse be- liche Schrift nach den ersten Probebogen ihren urtheiler findet.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HANNOVER, b. Hahn: *Vaterländisches Archiv, oder Beyträge zur allseitigen Kenntniß des Königreichs Hannover, wie es war und ist.* Herausgegeben von *G. H. G. Spiel*, Senator und Justizcanaleyprocurator in Zelle. *Erster* Band in sechs Heften. 1819. XVI u. 412 S. *Zweyter* Band in zwey starken Heften. 1820. XVI und 366 S. 8. Mit 2 Kupfern und einem Messingschnitt. (Jeder Band 1 Rthlr.)

eit dem Schlusse der Annalen des verdienstvollen fraths *Jacobi*, also seit 1795, mangelte es chaus an einer periodischen Schrift, welche für gegenwärtig das Königreich Hannover ausma- nden Provinzen und namentlich dazu bestimmt e, um Kunde über die Geschichte, Statistik und gl. dieser Länder aufzubewahren und zu verbrei- Daher und vielleicht auch aus dem Geiste, der hannöversche Regierung, welche anspruchs- und still das Gute und Wohlthätige befördert, rakterisirt, mag es dann auch wohl gekommen n, dass Manches, was für die hannöverschen ide geschehen ist, entweder ganz übersehen, oder einem trüben Lichte und aus unlautern Quellen schöpft, dargestellt worden ist. Um so verdienstli- r und dem Geschichtsforscher und Statistiker um ngenehmer muss daher das Erscheinen einer pe- lischen Schrift seyn, welche in aller dieser Rück- t einem schmerzlich gefühlten Mangel abhilft, eine oft beklagte Lücke ausfüllt. Der Plan die- Zeitschrift ist reichhaltiger, als der in den ge- ten Annalen; geliefert sollen in derselben wer- : 1) Beyträge zur Kunde und Geschichte der desprache und der Idiotismen, zur Kunde des lwesens, Jahrbücher von Akademieen und Gy- sien u. s. w.; 2) Nachrichten über medicinische talten, Erfahrungen über epidemische Krankhei- einzelner Provinzen und Oerter, Gesundheitscli- 3) Nachrichten über physische Erscheinungen: rmeterbeobachtungen, Witterungskalender, Ge- brunnen und Bäder; 4) Beyträge zur Naturge- chte des Landes, einzelner Provinzen und Städte; eralogie, Botanik, Zoologie, 5) Beyträge zur erbskunde, Nachrichten über den Zustand des dels, des Verkehrs, der Schifffahrt, der Land- haft; über Erwerbszweige, Anstalten zu de- Verbesserung, Bergwerkskunde, Erfindungen w.; 6) Beyträge zur Geschichte des ganzen Lan- wie der einzelnen Provinzen und deren Verfas- ; ferner zur Geschichte der Städte, Klöster und lien u. s. w., zur ältern und neuern Geschichte; Regenten-, Volks-, Cultur-, Sitten- und Li- teraturgeschichte. Vorschläge zur Art der Bearbei- tung der Landesgeschichte, Annalen derselben. Mittheilung alter Urkunden und Dokumente. Dar- stellung einzelner wichtigen Begebenheiten, Biogra- phieen. Numismatik u. s. w.; 7) geographische Kunde des Landes. Nachrichten von Karten. Orts- kunde. Beschreibung von Alterthümern, Schilde- rung interessanter Gegenden u. s. w.; 8) Beyträge zur Statistik. Nachrichten über Bevölkerung und Volksmenge, Geburts- und Sterbelisten u. s. w.; 9) Nachrichten über hannöversche Literatur, über Gelehrte alter und neuer Zeit, und über ihre Wer- ke. Nachrichten über ältere und neuere literarische und Kunstprodukte; über Bibliotheken, Kunst-, Ge- mälde-, Münz- und Naturaliensammlungen. Au- serdem ist bestimmt, dass jährlich *zwey* Bände, je- der zu zwey Heften, erscheinen sollen.

Dass in den vorliegenden beiden Bänden nicht jedes der angegebenen Fächer bereichert werden konnte, liegt so sehr in der Natur der Sache, dass deshalb dem Herausg. kein Vorwurf gemacht wer- den kann; die Anlage der Zeitschrift ist noch zu neu, als dass man dieses erwarten könnte. Es ist schon ein sehr grosses Verdienst für Hn. *Sp.*, eine solche Zeitschrift angelegt zu haben; die Ausfüllung, *aller* Fächer muss der Zeit und dem gedeihlichen Fortgange des Werks selbst überlassen bleiben. Aber auch schon der vorliegende Inhalt, den Rec. kurz geben will, berechtigt zu schönen Hoffnungen; es ist zu wünschen, dass der verdienstvolle Heraus- geber auch in seiner, in der bescheidenen Vorrede ausgesprochenen Hoffnung auf Unterstützung durch kenntnissreiche Mitarbeiter nicht getäuscht werden möge! Der *erste* Band enthält folgende Abhandlun- gen, mit Uebergehung der in demselben enthaltenen Anfragen und kürzern Notizen: *Ueber den Zweck und Plan des Archivs*, von dem Herausgeber. — *Her- zog Ernst der Bekenner zu Zelle*, von dem Dompredi- ger *Rotermund*. — *Die Steinkirche bey Scharzfels und die Ablaßsäule bey Nordheim*, zwey merkwürdige Al- terthümer. — *Grabschrift des Bischofs Iso zu Verden* († 1231), vorher unbekannt. — *Notizen über das Leben des Vicekanzlers Strube u. des Staatsministers von der Wense.* — *Die ungedruckten Statuten der Stadt Verden*, mitgetheilt vom Senator *Pfannkuche* daselbst. — *Jobst Sackmann*, *Pastor zu Limmer*, nebst einer von ihm gehaltenen Leichenpredigt; ein zweyter Abraham a St. Clara. — *Uebersicht der vaterländi- schen Literatur, seit dem Schlusse des v. Ompteda- schen Werks* gleichen Titels (1808) *bis zum Schlusse des Jahrs* 1818, von dem Hof- und Kanzleyrath *Spangenberg*. — *Die Privilegien der drey Bentheimi- schen Städte Neuenhaus, Schüttorf und Nordhorn;* nach und mit ungedruckten Urkunden. — *Empfang der deutschen Legion in Zelle, und Gedächtnißtafel der Ge- bliebenen*, nebst einer Abbildung in Messingschnitt; vom Herausgeber. — *Alte Glasmalereyen im Kloster Ebstorf*, von demselben. — *Der Herzogin Margare- the von Braunschweig-Lüneburg-Zelle handschriftli- ches Erbauungsbuch.* Dieses rührende Denkmal der Re-

Digitized by Google

Religiosität derselben befindet sich in der Kirchenbibliothek zu Zelle, und verdiente allerdings eine Beschreibung. — *Historisch-diplomatisch-statistische Nachrichten von dem Flecken und Kirchspiele, wie auch der Amtsvogtey Visselhövede im Herzogth. Verden*; von dem Pastor *Schlichthorst*; mit mehreren ungedruckten Urkunden. — *Der Dom zu Verden*; eine Beschreibung dieses merkwürdigen Gebäudes, und der darin aufbewahrten Alterthümer. — *Natürliche Mumien im Hannöverschen, und über das Auffinden von Kinderskeletten in den Mauern der Burgen und Städte.* — *Leben des Corvinus, Mithob und Justus v. Waldhausen*, der drey Reformatoren im Göttingischen, Grubenhagenschen u. s. w. Vom Pastor *Schläger*. — *Notiz über eine merkwürdige Handschrift für die mittlere Geographie des Herzogthums Bremen.* — *Ueber des Vicepräsidenten von Pufendorf handschriftlichen Entwurf eines Codex Georgianus.* Von dem Hof- und Kanzleyrath *Spangenberg*. Zugleich auch eine Herzenserleichterung gegen die Abfassung allgemeiner Gesetzbücher, und die Vernichtung des frühern Rechtszustandes von oben herab. — *Specialpolizeyverordnung des Herzogs Friedrich von Braunschweig-Lüneburg und seines Sohns Otto vom J. 1465.* Ungedruckt; mitgetheilt vom Bürgermeister *Vogell*. — *Die Alterthümer der Stadt Goslar*, von *Lehmann*. — *Die Gemälde in der Schlosskapelle zu Zelle.* — *Leben des Kanzellisten Bode*, eines verdienstvollen und auch der literarischen Welt bekannten, Arithmetikers, vom Kanzleydirector *Hagemann*. — *Neuangelegte gepflasterte Fahrstrassen um Verden.* — *Das Kloster Wienhausen bey Zelle*; kurze Geschichte und Beschreibung seiner Alterthümer, nebst der früher nur sehr mangelhaft bekannt gewordenen Stiftungsurkunde de 1233. — *Geschichte der Versorgungsanstalt Neuwerck zu Goslar*, mit 13 ungedruckten Urkunden. — *Grundriss einer Geschichte Bremen- und Verdenscher Kirchenordnungen*, vom Pastor *Schlichthorst*. — *Vorschrift der Herzöge Wolfgang und Philipp von Grubenhagen, was auf der Reise der Elisabeth von Grubenhagen von ihrem Gefolge beobachtet werden solle*; ungedruckt, mitgetheilt vom Adv. *Klinckhardt*. — *Heidnische Alterthümer der Grafschaft Bentheim.* — *Beytrag zur Geschichte des Aberglaubens im 18ten Jahrhundert.* — *Nachrichten über den Kanzler Langenbeck.* — *Ueber den Caland, und vorzüglich dessen Ursprung*, nebst einer ungedruckten Urkunde, vom Bürgermeister *Vogell*. Eine in Bezug auf die Calandsgesellschaften überhaupt sehr wichtige Abhandlung. — *Ausführliche Nachrichten über den Prof. Büttner in Göttingen, und den Consistorialrath Gudenus zu Zelle.* Von dem Dompredigter *Rotermund*. — *Leben des Kanzlers Balthasar Clammer*, von demselben. — *Herzog Georg Wilhelm von Zelle und der Schäferjunge.* — Der *zweyte* Band enthält folgende Aufsätze: *Vaterländische Jahrbücher vom Jahre 1800 bis 1810; ingleichen vom J. 1818*, von dem Herau... — *Nachrichten über einige heidnische Alterthümer u... Denkmäler im Lüneburgschen.* Von demselben. — *Einleitung zur Mündenschen Kirchenordnung*, vom P... stor *Schläger* mitgetheilt. — *Ueber die steinern... Zerrbilder an der Kirche zu Marienhave in Ost... land*, von dem Pastor *Gittermann*. — *Beschreibu... des Wetzgartenlochs bey Lauterberg*, vom Pas... *Schläger*. — *Ein Beytrag zur Geschichte Friedri... des Frommen von 1465, und seines Enkels, des Herz... Heinrich des Mittlern*, von 1510, von dem Geh. Ra... *von Spilcker*. Mitgetheilt wird eine ungedruck... höchst merkwürdige Regierungsinstruction, die... erstere 1465 dem letztern gab. — *Ein Beytrag z... nähern Kenntniß der Quellen, aus welchen eine pr... matische Geschichte der Grafschaft Hoya bearbeitet w... den kann.* Von demselben. — *Charakterzüge aus d... Privatleben Königs Georg III.* Von dem Regierun... rath *Blumenbach*. — *Ueber einige neulich bey S... ausgegrabenen Alterthümer.* — *Ueber die altge... nischen Gräber in der Amtsvogtey Fallingbostel, in... ben Steinhäuser genannt, und ein Hühnengrab in... mischen.* Mit zwey Kupfern. Von dem Regierun... rath *Blumenbach*. — *Nachrichten zur Geschich... Schlosses und der Stadt Dannenberg*; von der ält... bis zu der Zeit, wie sie zum zweyten Male dem... stenthum Lüneburg incorporirt wurde; nach... Originalurkunden der Stadtregistratur, auch au... vorhandenen Nachrichten. Von dem Gerichts... walter *Süttemeyer*. — *Vier Volkssagen.* — ... *Raphon oder Rapkun aus Einbeck*, ein kunstreic... Maler aus der ältern deutschen Schule. — *S... kungsbrief des Herzogs Wilhelm von Lüneburg u... des Dorfs Spitzhuse an die Gertrudenkirche zu ... vom Jahr 1365.* Mitgetheilt vom Herausgeber. *Nachricht von den Preisen verschiedener Lebensbe... nisse und anderer Sachen aus mehreren Jahrhunde...* Von dem Dompredigter *Rotermund*. — *Ueber ein... derbares Gewohnheitsrecht in Stade*, von dem ... *Stakemann*. — *Hermann Schlichthorst*, Pastor zu ... selhövede. — *Ueber zwey seltene neuere Schau... zen*, von dem Geheimen Rath *von Spilcker*. — ... *Lauterbergsche Schulgebäude*, vom Pastor *Schläger*. *Letztes Schicksal der ehemaligen hannöverschen Kl... gen und Güter in der Stadt Bremen und deren G...* — *Joachim Moeller*, Zellescher Rath und Le... von dem Dompredigter *Rotermund*. — *Beyträge... Geschichte von Fallersleben und seiner Umgebung... Neuentdeckte heidnische Grabstätte bey Zelle; B... sorge in der Haarburger Stadtmauer.* — *Th... des Landesökonomie-Collegii in Zelle seit 1803—1...* — Rec., der diese Zeitschrift jedermann, wel... die Kenntniss des hannöverschen Staats interes... mit voller Ueberzeugung empfehlen kann, wü... nichts mehr, als dass sie einen gedeihlichen ... gang haben möge!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In einer Zeit, in welcher für alle Zweige des ärztlichen Wiſſens im Gebiet der Literatur eine groſse und neubelebte Thätigkeit ſich entwickelt, hat das Bedürfniſs eines ſchnellen Austauſches der Ideen und einer ungeſäumten Mittheilung von neuen Beobachtungen und Erfahrungen eine Menge von periodiſchen Schriften veranlaſst.

Die Phyſiologie, die Pathologie und praktiſche Medicin, die Wundarzneykunſt, die Geburtshülfe, die Ophthalmiatrik, die pſychiſche Heilkunde und der thieriſche Magnetismus ſind im Beſitz ihnen eigends gewidmeter Zeitſchriften. Nur für die gerichtliche Medicin und die mediciniſche Polizey beſteht dermalen kein eignes periodiſch erſcheinendes Werk, nachdem die verdienſtlichen Unternehmungen von *Knape*, *Auguſtin*, *Fiſcher* und *Kopp* ein Ende genommen haben.

Von verſchiedenen Seiten dazu eingeladen, iſt der Unterzeichnete daher geſonnen, in Verbindung mit mehrern ausgezeichneten Aerzten unſres Vaterlandes eine

Zeitſchrift für die Staatsarzneykunde,

die vierteljährig in Heften zu 12—15 Bogen erſcheinen wird, herauszugeben.

Die lebhaften Verhandlungen, welche eben jetzt, wo die gerichtliche Medicin zu einem höhern Grade wiſſenſchaftlicher Ausbildung ſich erhebt, über die wichtigſten Lehren (z. B. über die Tödlichkeit der Verletzungen und Vergiftungen —, über die Beweiskraft der Lungen- und Athemprobe — über die Grundſätze zur Beurtheilung zweifelhafter pſychiſcher Zuſtände — über die Regeln zur Würdigung der den Medicinalperſonen angeſchuldigten Kunſtfehler — u. ſ. f.) gepflogen werden, ſo wie die neuen Anordnungen, die man in ſo vielen deutſchen Staaten in Bezug auf das Medicinalweſen und die mediciniſche Polizey trifft, machen eine Zeitſchrift für die Staatsarzneykunde zum dringenden Bedürfniſs.

Original-Abhandlungen über die wichtigſten Gegenſtände der gerichtlichen Arzneykunde wie der mediciniſchen Polizey, Gutachten über ſchwierige vorgekommene Fälle, neue Verordnungen, das Medicinalweſen betreffend, Nachrichten über Entdeckungen im Gebiete der Naturwiſſenſchaft, Chemie und Heilkunde, welche auf die Rechtspflege und die Erhaltung der öffentlichen Geſundheit Bezug haben, prüfende Ueberſichten der die Staatsarzneykunde betreffenden Literatur, werden den Hauptinhalt dieſer Zeitſchrift ausmachen.

Der Herausgeber hofft, den deutſchen Aerzten und Allen, welchen die fortſchreitende Ausbildung der Staatsarzneykunde nicht unwichtig iſt, werde dieſes Unternehmen willkommen ſeyn. Zugleich ladet derſelbe zur thätigen Theilnahme an dieſer Zeitſchrift durch Einſendung von Beyträgen ein, die, wenn ſie dem Zwecke entſprechen, bald abgedruckt und regelmäſsig honorirt werden. Solche Beyträge, die ſich zur Aufnahme nicht eignen ſollten, werden binnen 6 Wochen wieder zurückgeſchickt.

Die Einſendung wird, wo keine Eile nöthig iſt, durch Beyſchluſs an die Verlagshandlung, auſserdem aber direct an den Herausgeber durch die fahrende Poſt erbeten.

Erlangen, im Julius 1820.

Dr. *Adolph Henke*,
ordentl. öffentl. Lehrer der Therapie, Klinik und Staatsarzneykunde.

Den Verlag dieſer Zeitſchrift haben Endesunterzeichnete übernommen. Sie werden für ein anſtändiges Aeuſsere derſelben, ſo wie für regelmäſsige und ſchnelle Verſendung der erſcheinenden Quartalhefte Sorge tragen. Das *erſte* Heft wird ſchon im Monat Januar 1821 ausgegeben werden. Der Jahrgang von *vier* Heften, jedes zu 12 bis 15 Bogen in groſs Octav mit lateiniſchen Lettern gedruckt und mit einem farbigen Umſchlag verſehen, koſtet 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 Fl. Rhein. Beſtellungen darauf nimmt jede gute Buchhandlung an, und wir bitten, ſie bald zu machen, um mit der Auflage uns darnach richten zu können.

Erlangen, im Julius 1820.

Palm und Enke, Univerſitäts-Buchhändler.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Novitäten der Oſtermeſſe 1820,
welche in der unterzeichneten Buchhandlung erſchienen ſind.

Bouilly Geſchichten für junge Frauen. Aus d. Franzöſ. überſ. von Frau *von Woltmann*. 2 Theile. 2 Rthlr. 16 gr. Velinpap. 3 Rthlr. 8 gr.

Plaſs tabulae genealogicae ad mythologiam ſpectantes. Fol. 1 Rthlr. Schreibpap. 1 Rthlr. 4 gr.

Digitized by Google

Roß Entdeckungs-Reise unter den Befehlen der brittischen Admiralität, um Baffins Bay aufzusuchen. Aus d. Engl. übers. von *Nemnich*. gr. 4. und 1 Heft mit 27 Kupfern und 1 Karte in Fol. 12 Rthlr. 18 gr. Velinpap. 15 Rthlr. 16 gr.

Scheyer praktisch-ökonomische Wasserbaukunst. 1ster Theil. 3te Aufl. Bearbeitet von *Langsdorf*. Mit 19 Kupfern. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

— — dasselbe 2 Theile und Anhang. 3 Rthlr. 18 gr.

Seltenreich Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Evangelien und Episteln. 12ter Band, ein Register über die 12 Bände enthaltend. 18 gr.

Steinbeck der aufrichtige Kalendermann. 1ster Theil. 7te Aufl. 6 gr. Alle 3 Theile compl. 18 gr.

Aeschyli Choëphori ed. *Schwenk*. 8 maj. 1 Rthlr. 4 gr.

Bojanus anatomia testudinis Europaeae. Cum tab. Fol. maj.

Cicero de officiis ed. *Heusinger*. Editio altera. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Dorvilliers vestigiae vitae nomadicae. 8 maj. 1 Rthlr. 4 gr.

Fuß antiquitates Romanae compendio lect. suarum in usum enarratae. 1 Rthlr. 16 gr.

Kries von den Ursachen der Erdbeben. Eine Preisschrift. 12 gr.

Phaedri fabulae Aesopi. Editio Stereotypa. 8. 2 gr.

Scherer allgemeine nordische Annalen der Chemie. 1ster Jahrgang. 6 Lieferungen. gr. 8.

— anatomische Original-Tabellen. 5ter Band. Mit Kpfrn. Fol.

Schrank plantae rariores hort. Acad. Monacensis descripta et observationibus illustrata. VI Fasciculi.

Schultheß Für und wider die Bekenntnisse und Formeln der protestantischen Kirchen. 8. 16 gr.

Sternberg Versuch einer geognostisch-botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt. 1stes Heft. Mit Kpfrn. gr. Fol. 3 Rthlr.

Leipzig, im August 1820.

Friedrich Fleischer.

Bey Wilhelm Lauffer in Leipzig und in allen Buchhandlungen Deutschlands sind zu haben:

Gerstäcker, Dr. *K. F. W.*, System der Staatsverwaltung und der Gesetzpolitik. 3te Abtheilung. gr. 8. 1820. 2 Rthlr. 12 gr. (Alle 3 Abtheilungen 1818—1820. 6 Rthlr. 6 gr.)

Stepf, *J. H.*, Gallerie aller juridischen Autoren, von der ältesten bis auf die jetzige Zeit, mit Angabe ihrer vorzüglichsten Schriften. 1ster Bd. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 16 gr.

— — Lehre von Contradicten u. s. w. *Zweyte* ganz umgearbeitete Auflage. — Erscheint in Kurzem.

Kaßmann, *Fr.*, deutscher Dichternekrolog, oder gedrängte Uebersicht der verstorbenen deutschen Dichter, Romanenschriftsteller, Erzähler und Ueberseter, nebst genauer Angabe ihrer Schriften. 8. 1818. 1 Rthlr. 4 gr.

Gonsalvo von Cordova, Rittergedicht von *Florian*, übersetzt und in Octaven umgebildet durch *Fr. von Nidda*. *Zweyte* Ausgabe. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 12 gr.

Paul und Virginie, ein Gemälde der Natur von St. Pierre. Neu aus dem Französ. übersetzt von *Fr. Gleich*. 1820. 1 Rthlr.

Moser, Dr. *A.*, praktischer Unterricht in der deutschen Rechtschreibung auf Vorlegeblättern, zum Gebrauch für Schulen und zum Selbstunterricht. 1820. 10 gr.

Fricke, *F. A.*, der Zeichenschüler, oder Uebungen im Landschaftszeichnen, mit Hinsicht auf Perspective. 1ste Lieferung, mit 24 lithographirten Vorlegeblättern. 1819. 14 gr.

— — der Landschaftszeichner, oder gründlicher Unterricht in der Landschaftszeichnenkunst. 1ste Lieferung in 18 lithographirten Vorlegebl. (Vorlegeblätter) 18 gr. 2te Lieferung in 20 lithograph. Vorlegebl. (Baumstudien). 1 Rthlr. 8 gr. 3te Lieferung 16 lithograph. Vorlegebl. (Unterricht in der Landschaftszeichnenkunst und Perspective). 1 Rthlr. (Alle 3 Lieferungen 3 Rthlr.)

— — der vollkommene Blumenzeichner, oder gründlicher Unterricht in der Blumenzeichnenkunst. 1ste Lieferung in 16 lithograph. Vorlegebl. 1 Rthlr. 2te Lieferung in 20 lithograph. Vorlegebl. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Vorschule der höheren freyen Handzeichnung in Köpfen und Figuren, in 36 lithograph. Vorlegebl. 1 Rthlr. 4 gr.

— — Unterricht in der höheren freyen Handzeichnung in Köpfen und Figuren. 1ste Lieferung, 36 lithograph. Vorlegebl. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Unterricht in der höheren freyen Handzeichnung in Köpfen. 2te Lieferung in 20 gr. lithograph. Vorlegebl. (In 14 Tagen fertig.)

Für wahre Bibelfreunde.

Nachstehende in unserm Verlage erschienene Schrift können wir Bibellesern aus voller Ueberzeugung empfehlen:

Einleitung in die biblischen Schriften, zur Vorbereitung zum bessern Verstehen derselben. Ein Buch für Schulen und forschende Bibelfreunde von *Fr. W. Tilgenkamp*. 16 engedruckte Bogen. Preis einzeln 12 gGr., in *Partien* 9 gGr.

Aus der Vorrede heben wir die Anfangsworte des Verfassers aus, wie folgt:

„Wer unbefangen über den Werth des Buches, das wir die *Bibel* nennen, zu urtheilen gewohnt und aus Ueberzeugung weiss, dass es ein reiches Buch ist, aus der wir gründliche Belehrung über die wichtigsten Angelegenheiten und beruhigenden Trost in allen Umständen und Lagen unsers Lebens schöpfen können und sollen, dem wird sicher jedes Mittel willkommen seyn, das zum bessern Verstehen dieses

aus wichtigen Büchern etwas beyträgt" u. s. w. — „Da das Buch (Schluss der Vorrede) hauptsächlich für *Schulen* und *angehende Bibelfreunde* bestimmt ist, so hat der Verf. den Ausdruck nach beiden Klassen von Lesern einzurichten sich bemüht, und nur hin und wieder einen weniger populären Ausdruck absichtlich stehen lassen. Denn so sehr es Pflicht ist, sich zu seinen Lesern herabzulassen, eben so pflichtmässig ist es auch, sie allmählig höher herauf zu führen. Ein Verfahren, das auch andere vaterländische Schriftsteller schon beobachtet haben. — Gott segne diese geringe Arbeit; er lasse sie ein Mittel seyn zur richtigern Erkenntniss der von ihm uns entdeckten Wahrheit, und er befördere durch dieselbe *Rechtschaffenheit* und *Tugend* durch Verherrlichung seines Namens."

Schultz und Wundermann in Hamm.

In allen soliden Buchhandlungen ist zu haben:

Zur Beurtheilung Göthe's,

mit

Beziehung auf verwandte Literatur und Kunst,

von

K. E. Schubarth.

Mit einem Schreiben von Göthe, statt Vorworts.

2 Bände. Zweyte vermehrte Auflage.

8. 1820. Verlag von Josef Max in Breslau.

Preis: Weiss Druckpapier 3 Rthlr. 12 gr. Schweizerpapier 5 Rthlr.

Eine ausführliche Uebersicht des gesammten Inhalts, welche zugleich zur Absicht hat, auf das eigentliche Haupt- und Grundthema, welches in den beiden Bänden verarbeitet worden, hinzuweisen, ist zur Erleichterung des Lesers dem *ersten* Bande beygegeben.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Der Blinde und das Mutterschaf. Zwey Erzählungen von *Karl Müchler.* Mit 1 Kpfr. 1 Rthlr. 16 gr.

Diese beiden Erzählungen des schon dem Publicum als unterhaltenden Schriftsteller hinlänglich bekannten Verfassers enthalten zwar keine wunderbare Begebenheiten, aber desto mehr sind die Ereignisse und Charakter aus der wirklichen Welt entlehnt. Beide Erzählungen haben eine sittliche Tendenz, hauptsächlich schildert die letztere die nachtheiligen Folgen, wenn man sich über die vom Schicksal angewiesene Sphäre erheben will.

Um Collisionen zu vermeiden, mache ich hierdurch bekannt, dass von der: „*Correspondance inédite officielle de Nap. Bonaparte*" etc. eine deutsche Bearbeitung durch die Hand eines mit diesem Fache vertrauten Professors der Geschichte, *das Wesentliche Zusammengedrängt in zwey Bände*, mit eignen Zusätzen und Ergänzungen in meinem Verlage erscheinen wird. — Eben so übersetzt ein, im Kriegsdienst erfahrner, mit dem Theater der Begebenheiten wohlbekannter Schriftsteller für mich auch des Grafen Orloff *„Mémoires historiques, politiques et littéraires sur le Royaume de Naples."*

Leipzig, im Julius 1820.

Joh. Friedr. Hartknoch.

Förg, Dr. *J. C. G.*, über das physiologische und pathologische Leben des Weibes. 1ster Theil.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Geburtshülfe für Aerzte und Geburtshelfer. Mit 1 Kpfr. 2te ganz umgearbeitete Aufl. gr. 8. 1820. 2 Rthlr.

Diese neue Auflage trägt die Geburtshülfe auf das genaueste so vor, wie der Verf. selbige in der neuern Zeit bereichert in der Leipziger Entbindungsschule zu lehren und auszuüben pflegt. Durch sehr viele Zusätze ist sie um 109 Seiten stärker geworden, als die *erste*, und daher auch mehr als eine ganz neue Arbeit anzusehen. Das Handbuch der Krankheiten des Weibes wird in der 2ten Aufl. den 2ten Theil dieses Werks ausmachen.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

In der Ruff'schen Verlagshandlung in Halle ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Eberhard's allgemeine deutsche Synonymik in einem kritisch-philos. Wörterbuche der sinnverwandten Wörter der hochdeutschen Mundart. 4ter Bd. *Zweyte* wohlf. Aufl. Herausg. von *J. G. E. Maaß.* 1 Rthlr.

Sinnverwandte Wörter zur Ergänzung der *Eberhard'schen* Synonymik; vom Prof. *Maaß.* 4ter Bd. 1 Rthlr. 8 gr.

Ueber die Bahn der Himmelskörper: Beantwortung der Fragen: Ob die Himmelskörper sich in Ellipsen bewegen? und ob diess streng bewiesen werden könne, oder blos Voraussetzung sey. Von *J. A. Kirchner.* Mit einer Kupfert. 10 gr.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Folgende Werke sind bey uns zum Verkauf deponirt, mit der Bemerkung, diejenigen, bey welchen kein Preis angegeben ist, dem Meistbietenden zu überlassen.

Thomas Sydenham opera omnia medica, acc. *G. Musgrave* de arthritide diss. II Vol. Genevae 1757. 4. 186 Bogen. 3 Rthlr. 16 gr.

Laurentii Heisteri institutiones chirurgicae. II Vol. Amstelodami 1750. 4. Mit 40 Kupfertafeln. 166 Bögen. 5 Rthlr. 12 gr.

Thu-

Digitized by Google

Thuringia sacra, sive historia monasteriorum, quae olim in Thuringia floruerunt. Francofurti 1737. Fol. Mit 107 Kupfert. 294 Bogen. 6 Rthlr.

Natalis, Comitis, universa historia sui temporis ab anno 1545 ad a. 1581. Libri XXX. Argentorati 1612. Fol. 127 Bogen. 3 Rthlr.

Willebrandt Hansische Chronik. Lübeck 1748. Fol. 151 Bogen. 3 Rthlr. 12 gr.

Gerardi Joannis Vossii ars historia: de historicis latinis Lib. III., de historicis graecis Lib. IV., historiae universalis epitome: opuscula et epistolae. Amstelodami 1699. 4. 176 Bogen. (Titelbogen und die Bogen *A* bis *F* sind etwas beschädigt.)

Ernesti Joachim de Westphalen monumenta inedita rerum germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium. IV Vol. Lipsiae 1739 — 1745. Fol. Mit 149 Kupfertafeln. 1363 Bogen. 24 Rthlr.

Georgii Walchii historia ecclesiastica novi testamenti. Jenae 1744. 4. 225 Bogen. 3 Rthlr. 12 gr.

Burcarti Gotth. Struvii jurisprudentia heroica. VII Vol. Jenae 1743 — 1753. 4. 523 Bogen. 17 Rthlr.

Sigismundi Scacciae tractatus de judiciis causarum, civilium, criminalium et haeredicalium. II Vol. Francofurti a M. 1669. Fol. 304 Bogen. 3 Rthlr. 8 gr.

Gerardi Noodt, noviomagi, opera omnia. II Vol. Coloniae Agrippinae 1763. Fol. 253 Bogen. (Hierin fehlt 1ster Theil. Bogen D. 1 — 4. und Bogen Ccc.

Burc. Gotth. Struvii corpus historiae germanicae. Jenae 1730. Nebst 8 Kupfertafeln. 4. 375 Bogen. 7 Rthlr.

William Sewel, die Geschichte der Quäker. 1742. Fol. 169 Bogen. 2 Rthlr. 8 gr.

Justi Henningii Böhmeri exercitationes ad pandectas. VI Vol. Göttingae 1764. 4. 683 Bogen. 12 Rthlr.

Valentin König genealogische Adelshistorie, oder Geschlechtsbeschreibung der adeligen Geschlechter in Kursachsen und angrenzenden Landen. 2 Theile. Leipzig 1727 und 1729. Fol. Nebst 20 Kupfertafeln. 565 Bogen. 8 Rthlr.

Augustini Leyseri meditationes ad pandectas. XIII Vol. Lipsiae et Giessae 1772 — 1780. 4. 1439 Bogen. 19 Rthlr. 16 gr.

Gerardi Joannis Vossii tractatus philol. de rhetorica, de poetica, de artium et scientiarum natura ac constitutione. Amstelodami 1697. Fol. 261 Bogen.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

IV. Vermischte Anzeigen.

Der Beyfall, mit welchem die unter dem Namen „*Lesemaschine*" bekannten *deutschen Buchstaben* schon seit langen Jahren aufgenommen wurden, und die fortdauernde Nachfrage nach denselben, hat mich veranlasst, auch die *lateinischen* Buchstaben in gleicher Grösse fertigen zu lassen und damit einem von allen Seiten längst geäusserten Wunsche der Pädagogen zu begegnen. Deutlichkeit und Zierlichkeit sind mit Einfachheit gepaart, und so ganz der Grundsatz der ersten deutschen Abtheilung wiederum streng befolgt worden. Dass selbst die untersten Volksschulen der *lateinischen* Schriftzeichen nicht füglich entbehren können, wird jedermann mir zugestehen, und darum glaube ich, allen Besitzern der Lesemaschine einen wesentlichen Dienst mit dieser Zugabe erwiesen zu haben. Die Preise der Lesemaschine mit ihren einzelnen Abtheilungen sind:

Buchstaben, *deutsche*, *lateinische* und *Schriftzeichen* von *3 Zoll Höhe*, zuerst in der Leipziger Freyschule eingeführt und unter dem Namen „*Lesemaschine*" bekannt, nebst kurzer Beschreibung und Anweisung, unaufgezogen 1 Rthlr. 4 gr.

— dieselben auf Holz gezogen, in einem Kästchen baar 9 Rthlr. 12 gr.

— die *deutschen* besonders, *mit Schriftzeichen*, unaufgezogen 16 gr.

— dieselben auf Holz gezogen, in einem Kästchen baar 5 Rthlr.

— dieselben *ohne Schriftzeichen*, unaufgezogen 11 gr.

— dieselben auf Holz gezogen, in einem Kästchen baar 4 Rthlr. 12 gr.

— die *lateinischen* besonders, *mit Schriftzeichen*, unaufgezogen 16 gr.

— dieselben aufgezogen, in einem Kästchen, baar 5 Rthlr.

— dieselben *ohne Schriftzeichen*, unaufgezogen 11 gr.

— dieselben aufgezogen, in einem Kästchen, baar 4 Rthlr. 12 gr.

Zu finden in allen Buchhandlungen, und in Leipzig bey dem Verleger

Joh. Ambr. Barth.

Falsche Gerüchte veranlassen mich zu der Erklärung, dass *ich* an der Recension unserer, von Hr. Collegen *Erhards* herausgegebenen, *Eleutheria*, welche die Numern 174 und 175 der Allg. Literatur-Zeitung Julius 1820, enthalten, *keinen* Antheil, überhaupt mit dieser Literatur-Zeitung keine Verbindung hatte oder habe.

Freyburg, den 10. August 1820.

Professor Dr. von Hornthal.

Die Wahrheit vorstehender Erklärung bezeugt hiedurch

Die Herausgeber der A. L. Z.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kollmann: *Was fodert die Zeit von den Schulen?* Ein Verſuch zur Beantwortung dieſer Frage. Für Freunde des Schul- und Erziehungsweſens und alle Mitglieder des Lehrſtandes zur Prüfung und Beherzigung. *Nebſt einer Rede am Grabe eines verdienſtvollen Lehrers.* Von M. *Chriſtian Gottlob Rebs.* 1820. 72 S. 8.

Dieſe Blätter verdienen nicht ſowohl um der Beantwortung der aufgeſtellten Frage willen, die der Vf. gewiſs ſelbſt ſich beſcheiden wird, nicht erſchöpft zu haben, weiter bekannt zu werden, als vielmehr, weil ſie, ſo viel Rec. weiſs, die einzigen Schrift, welche zum Andenken des verſtorbenen Rectors M. *Chriſtian Gottfried Müller*, an der Stiftsſchule zu Zeitz (geb. in Zöblitz d. 24ſten Dec. 1747, † d. 10ten Aug. 1819) bisher erſchienen. Zudem enthalten ſie eine Zueignung an Hr. M. *Kieſſig*, des Verſtorbenen Nachfolger, bey ſeinem Amtsantritte, von welchem Rec. eine ausführliche *memoria Mülleri* mit weiterer Schilderung ſeiner amtlichen und literariſchen Thätigkeit, nebſt dem vollſtändigen Verzeichniſſe ſeiner gelehrten Programme und Schriften erwartet zu haben nicht vergeſſen kann. Der allſeitige Werth des Verewigten hat vielleicht des Rec. Wunſch zur Auffoderung geworden. Das Wirken eines ſolchen Mannes, der auch mit dem Auslande in Verbindung ſtand, und deſſen Schriften im *Auslande* geleſen und geſchätzt worden, verdient einen Nachruf in der Sprache der Gelehrten, um auch im Auslande als Beweis zu gelten, daſs *wir* ſeine Verdienſte zu ſchätzen wiſſen, wenn zwar keine gewaltigen und neuen Geſtaltungen in der ganzen Wiſſenſchaft aufzeigen können, die er doch durch thätige Mitwirkung für die Alterthumsſtudien und durch faſt 50jährige treue Verwaltung der übertragenen Schulämter ſein Andenken ehren werden. — S. 57—70 befindet ſich die am Grabe von Hn. *R.* gehaltene Rede, und S. 70—72 eine (nur allzu kurze) biographiſche Skizze. *M.* ſtudirte in Leipzig, ward Rector (1768 in Weida (in einer ganz und gar zu niedern Sphäre für ihn), dann in Schleitz und von 1788 in Zeitz. Wir heben aus der Rede ſelbſt einige Stellen aus, welche ſeinen Charakter ſchildern, und knüpfen daran einige Bemerkungen. Voran aber ſtehe die Verſicherung, daſs der Vf. nicht etwa, wie bey gewöhnlichen Leichenpredigten, den Grundſatz befolgte: *de mortuis niſi bene*; ein Mann, wie *Müller*, deſſen ganzes Leben ſeine eigne Lobrede enthält, bedurfte keines Lobredners. Rec. hat ſo viele Urtheile anderer mit ſeinen eignen Erfahrungen übereinſtimmend gefunden, daſs er feſt überzeugt iſt, des Vfs. Schilderungen ſeyen bloſs Abbilder der Wirklichkeit. *„Wir ſtehen an der Gruft, wohin ſo eben die Ueberreſte eines Mannes gebracht worden ſind, deſſen Bild uns Allen noch theuer und werth ſeyn muſs; eines Mannes, der durch ſeine vielfachen Kenntniſſe und Einſichten, nicht nur in dem Kreiſe, dem er zunächſt ſein Leben und ſeine ganze Thätigkeit widmete, geehrt und geliebt, ſondern auch außer demſelben und in der Ferne geachtet war; eines Mannes endlich, der durch ſeine raſtloſe Thätigkeit und unermüdete Selbſtbildung, wie durch ſeine unbeſtechliche* (dieſes Wort mögen ſich manche Schulrectoren hie und da merken!) *Redlichkeit und Offenheit ein Muſter der Nachahmung für Viele ſeyn wird.“* Seine Offenheit und Redlichkeit hat wohl oft manchen harten Kampf mit den entgegengeſetzten Eigenſchaften zu beſtehen gehabt; allein Wahrheit und Recht erzwingen ſich unwillkührliche Achtung, ſelbſt wo ſie der Gewalt oder Liſt weichen müſſen, erhöhte Achtung. *„Wie Religion ſeinem eigenen Herzen ſo theuer war, ſo ſuchte er auch das Herz der Jugend zur Liebe für ſie zu entzünden. Aber der Sinn für Religion und Tugend zeigte ſich auch im Leben. Insbeſondere waren Aufrichtigkeit, Wahrheitsliebe und echtes Wohlwollen die ſchönen Blumen im Kranze ſeines Lebens.“* Das iſt das Bild eines echten Schulrectors, der, von Myſticismus aller Art gleich weit entfernt, Herz und Kopf der Schüler durch ſtete Beſchäftigung mit den Alten, die in ewig klarem Aether wohnen, vor ſchädlichen Einflüſſen der Gegenwart bewahrt, die beſonders die rege Einbildungskraft der Jugend in alle ihre ſinnloſen Träumereyen einzuwiegen ſucht. Das iſt die wahre Religion, die, ohne vielen Werth auf Wortgeklingel zu legen, ins Leben geht; und nur ſie vermag die jungen Gemüther zu ergreifen und zur Nacheiferung zu ſpornen. Alles, was dieſe Grenze überſchreitet, wird der Jugend — lächerlich. Daher herrſcht auf allen Schulen, wo zu viel Religion gelehrt und zu viele Andachtsübungen gehalten werden, die höchſte Gleichgültigkeit. Vollgenuſs bringt Ueberdruſs. *„Von Heucheley, Trug und Falſchheit blieb ſein Herz weit entfernt. Was ihm Wahrheit ſchien, das theilte er auch gerade und offen mit; das vertheidigte er gegen alle Verunglimpfungen und Angriffe mit Muth und Beharrlichkeit. Zwar fehlte es auch ſeinem Leben nicht an manchen bittern Erfahrungen; aber unverändert blieb dennoch ſeine Geſinnung. Zwar ſtellten ſich oft ſeinen wohlwollenden Ab-*

fichten große Hinderniſſe entgegen; aber er begegnete ihnen ſtets mit Muth und Entſchloſſenheit." Welchem Schulrector hätte es je an ſolchem Kampfe gefehlt? Aber nicht Alle zeigen die gehörige Kraft, nicht Alle die nöthige Feſtigkeit; nicht Alle opfern ihre Bequemlichkeit bereitwillig einem Zwecke, der ihnen nur Unruhe verurſacht. Weit beſſer dünkt es Manchem, den frechen Uebermuth ſeiner Schüler, die freylich auf ſogenannten Freyſchulen den Einwirkungen der groſsen, für ſie noch nicht verſtändlichen Welt, oft ſogar im eigenen Hauſe der Aeltern, auf die verderblichſte Weiſe ausgeſetzt ſind, ſtillſchweigend zu ertragen, um nur ihre Muſse nicht geſtört zu ſehen, anderer noch unlöblicherer Abſichten und Rückſichten nicht zu gedenken. „*Mit väterlicher Strenge warnte er die Jugend vor den Gefahren der Zeit, wie vor den verführeriſchen Lockungen und Reizungen ihres eigenen Herzens. Und indem er in offenen Kampf mit ihrer Sinnlichkeit trat, leitete er ſie unvermerkt hin, das Innere ihres Weſens hochachten und lieben zu lernen.*" M's Andenken iſt gewiſs ſehr geeignet, ſeinen Amtsgenoſſen ein Vorbild zu geben, namentlich für die ſtrenge Handhabung der Schulzucht, deren geringſte Vernachläſſigung unausbleibliche Folgen hat. Bejahrte Männer ſollte man freylich nicht an die Spitze gelehrter Schulen ſtellen, theils weil ſie der Jugend gar zu entfernt im Alter ſtehen, theils weil ſie, von Jahren ſtumpf, weder mit den Wiſſenſchaften, noch mit den Sitten der Zeit fortſchreiten können; indeſſen gehörte *M.* zu den wenigen Ausnahmen, und wohl weit jüngere Männer werden durch ſeine Munterkeit beſchämt, eine goldene Gabe der Natur, zu der aber doch Grundſätze und Gewöhnung viel beytragen können. „*Sorgfältig bemerkte und zeichnete er Jünglinge aus, in deren Bruſt die Morgenröthe eines beſſern Seyns aufgegangen war. Sie konnten ſich ſeiner Liebe, ſeines väterlichen Rathes und ſeiner Unterſtützung mit Gewiſsheit erfreuen. Dieſes Wohlwollen gegen ſeine Schüler aber war nicht bloſs auf die engen Grenzen der Schule eingeſchränkt, ſondern dauerte auch in den übrigen Verhältniſſen des Lebens fort.*" Hievon zeugt nicht bloſs die allgemeine Theilnahme an ſeinem unerwarteten Tode und ſeinem feyerlichen Leichenbegängniſſe in Z., ſondern auch das Urtheil und die Liebe Aller an andern Orten. „*Könnten wir in ſeinem Leben den ſtetenen Durſt nach Kenntniſſen, den unermüdeten Drang, immer tiefer in das Gebiet der Wiſſenſchaften einzudringen,* (Drang — dringen?), *das* (die) *wir an dem Vollendeten bewundern müſſen, unerwähnt laſſen? War dieſs nicht die Zierde ſeiner Jugend, ſo wie ſeines höhern Alters?*" Allerdings iſt es eine ungewöhnliche Erſcheinung, daſs *M.* in den Jahren noch ſo lebhaften, thätigen Antheil an ſeiner Wiſſenſchaft nahm, wo Andere weit hinter ihrer Zeit zurückbleiben, und im wahren Sinne des Wortes verſauern. Doch war dieſer Antheil nicht etwa auf Zeitungslectüre oder Büchertitel beſchränkt; ſeine Ausgabe der *Schol. des Tzetzes* zu *Lycophr.* T. I — III, worin viel mühſame Forſchungen enthalten ſind, erſchien 1811, und *Reineſii obſſ. in Suid.* gar erſt 1819. In jedem Jahr machte er gewöhnlich in ſeinem Programm die Schätze der Stiftsbibliothek bekannt. Hier war ſein Lieblings- und Erholungsort, wohin er die beſſern Schüler mitzunehmen pflegte, um ihre Kenntniſſe zu erweitern und an edlere Vergnügen zu gewöhnen. Auch wachte er nicht mit [illegible] diſchen Augen darüber, ſondern theilte Jedem [illegible] der humanſten Gefälligkeit das Gewünſchte [illegible] Wer irgend mit ihm in ſolcher Berührung gewe[illegible] iſt, wird dieſes gewiſs ſchätzbare Zuvorkom[illegible] rühmen können. „*Wie er ſolche Wünſche beach[illegible] wie wenig er ſich ſcheute, irgend eine Mühe anzu[illegible] den, wiſſen Alle, die mit ihm in näherer Verbin[illegible] ſtanden. Und dieß Alles konnte er allein durch [illegible] weiſe Haushaltung mit der Zeit. Sie war entweder [illegible] Vorbereitung des Unterrichts, wozu ihn ſein Beruf [illegible] pflichtete, oder ſeiner eignen Fortbildung gewid[illegible] jedem Augenblicke ſeines Lebens fand man ihn an [illegible] heitsliebe im Umgange mit den Todten, auf [illegible] Stimme er lauſchte; um ſie wißbegierigen Jünglin[illegible] wieder mitzutheilen. Er war kein Freund öfterer [illegible] gnügungen, ſondern ſuchte eher in der Einſamkeit [illegible] nem Geiſte und Herzen Nahrung zu geben. Aber [illegible] Alles liebte er einen lehrreichen Umgang.*" Ein Schu[illegible] mann muſs nothwendig Gelehrter ſeyn. Denn wo [illegible] er nicht nach Kräften ſeine Wiſſenſchaft mit fort[illegible] den hilft, erfolgt ohne weiteres eine geiſtige L[illegible] mung, die ihn ſelbſt zu gehöriger Führung ſei[illegible] Amtes untüchtig macht; dann giebt er Blöſsen, [illegible] von der, in dieſer Hinſicht gar thätigen, Wach[illegible] keit ſeiner Schüler aufgegriffen, ihn um alles An[illegible] hen bringen. Ein Schulmann muſs aber, weil [illegible] Zahl ſeiner Unterrichtsſtunden und anderer Amt[illegible] beiten ziemlich ſtark iſt, und weil ſein Unterr[illegible] gar viele Fächer umfaſst, doppelt thätig ſeyn, [illegible] wenn er nichts weiter will, als bloſs Bekannſch[illegible] mit den neueſten Forſchungen ſeiner Unterri[illegible] zweige unterhalten. Mag dann immer ſein Erſch[illegible] nen in öffentlichen Geſellſchaften nur ſparlich [illegible] vorübergehend ſeyn, ſo viel als zur wirkſamen T[illegible] tigkeit in ſeinem Amte nöthig iſt, mag man ihn [illegible] Bällen, an Spieltiſchen, in Punſchſtuben vermiſ[illegible] er wird mit *Cicero* ſprechen: *quis tandem me re[illegible] hendat, aut quis mihi jure fuccenſeat, ſi, quantum a[illegible] ris ad ſuas res obeundas, quantum ad ſeſe [illegible] rum celebrandos, quantum ad alias voluptates [illegible] ipſum requiem animi et corporis conceditur tempo[illegible] quantum alii tribunt tempeſtivis convivis, quantu[illegible] nique aleae, quantum pilae, tantum mihi egerit [illegible] haec ſtudia recolendo ſumſero?* So dachte und leb[illegible] der Verewigte. Für ſeinen Umgang wählte er [illegible] ſolche Perſonen, von denen er entweder ſelbſt l[illegible] nen, oder ſolche, die von ihm lernen konnten [illegible] ſeine Schüler. „*Wir wollen nicht erwähnen, daſs [illegible] der gelehrten Welt und außer ſeinem eigentlichen [illegible] kungskreiſe vielleicht in einem noch größeren [illegible] Anſehen ſtand.*" Propheten gelten gewöhnlich [illegible] wärts mehr; und verdiente Männer ſchätzt [illegible] dann erſt recht vollſtändig, wenn man ſie [illegible]

Digitized by Google

mehr hat. „*Aber das dürfen wir nicht verschweigen, was er in einer beynahe funfzigjährigen Amtsführung seinen Schülern, am längsten aber unserer Schule gewesen ist, ein treuer und unermüdeter Lehrer. Sein Leben war in der Schule, und die Schule war sein Leben. Der größte Theil seiner Zeit war dem Unterrichte oder der Vorbereitung für denselben gewidmet. Nie versäumte er ohne die dringendste Ursache eine einzige öffentliche Lehrstunde. Selbst mit Anstrengung seiner ganzen Körperkraft, wie in den letzten Tagen seines Lebens, blieb er seinem Berufe getreu.*" *M's* ganzes Leben ist ein einleuchtender Beweis, wie des Schulmanns schriftstellerische Thätigkeit, bey der nöthigen strengen Rechtlichkeit und praktischen Geschicklichkeit in seinem Berufe, wohlthätig auf seinen ganzen Unterricht wirkt, und wie viel die Schule gewinnt, wenn die Lehrer in der gelehrten Welt wenigstens nicht ganz ohne Namen sind.

Möge *M's* Andenken, wie sein Wirken, gesegnet bleiben und des Nacheifers recht viel erwecken! Er war es werth, dass sein Gedächtniss auch unsere A. L. Z. verbreitete.

GESCHICHTE.

Güstrow, gedr. b. Ebert: *Beyträge zur Geschichte der Vorderstadt Güstrow* von *Johann Friedrich Besser*, Professor und Rector der Domschule. *Erstes* Heft. 7 Bg. gr. 8. (20 Gr.)

Ein sehr verdienter Schulmann, ruhmvoll schon durch manche kleine Schrift seines Faches bekannt, tritt hier nicht ohne Beruf und Glück in die Fusstapfen seines Vorgängers *Friedr. Thomas*, dessen bekannte *Analecta Gustrovienfia* (Gustrov. 1766) noch immer bleibenden Werth für die deutsche Provinzialgeschichte haben. Hr. *B.* theilt das vorliegende *erste* Heft in zwey Abtheilungen: 1) *Darstellung der wendischen Vorzeit* (S. 11—56); 2) *Erbauung und erste Schicksale der Stadt Güstrow* (S. 57—96). Dazu kommen (S. 96—128) Anmerkungen und Belege, worin sich eine weitumfassende Belesenheit offenbart. Hinsichtlich des ersten Abschnitts muss man Jedem in Zeiten, wo Dunkel das Erdreich deckt, und Finsterniss die Tiefe, seine zur höchsten Wahrscheinlichkeit gebrachte Meinung lassen, und nie wird man in dieser Epoche der Hypothesen sich zu irgend einer Gewissheit erheben können. Unserm Vf. gebührt das Lob, das Beste gesondert zu haben, und damit kann und muss man denn wohl zufrieden seyn. Seine Forschungen über diesen vielbesprochenen und sehr verschiedenartig angesehenen Gegenstand werden immer sehr schätzbar bleiben. — Aus dem zweyten Abschnitt heben wir Folgendes aus: Dem jetzigen Güstrow vom J. 1222, nach ältester Urkunde, ging schon nach einer Urkunde von 1248 ein älteres, dem jetzigen gegenüber, voraus, aber des oberwähnten *Thomas* Behauptungen über das Alter dieser Stadt, so sinnreich sie auch erscheinen, sind ganz unhaltbare Hypothesen. Urkundlich bestimmt kömmt zuerst die Existenz Güstrow's in der Begabungsacte mit dem Schwerinschen Rechte vom 25sten October 1222 vor. Die frühere Stadt gleiches Namens ist geschichtlich unwiderlegbar weit älter. Unter *Nicola's* Regierung ward 1248 die Altstadt fast gänzlich abgebrochen, und die Neustadt derselben einverleibt, und diese mit Gräben und Mauern umschlossen. — Nun verbreitet sich der Vf. vielleicht etwas zu umständlich, aber durchaus sehr interessant, über die an Güstrow geschehene Verleihung des Schwerinschen Rechts (S. 79—91) und kommt dann (S. 92) auf die wichtige Stiftung des Doms im J. 1226, ohne welche Güstrow schwerlich so schnell zu Gröfse und Ansehen hätte gelangen können. Diese Geschichte hat er dem zweyten Hefte seiner Beyträge vorbehalten. Natürlich ist die Neugier sehr gespannt, was er hinsichtlich derselben besseres liefern wird, als sein nicht zu verachtender Vorfahr *Gustav Thisle* in seinen beiden noch immer sehr schätzbaren Schriften über diesen Gegenstand vor ihm geleistet hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Preisfrage
der
philosophischen Klasse der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin für das Jahr 1822.

Bekannt gemacht im Jahr 1810.

Wir haben in kurzer Zeit durch gewaltige Bewegungen eine grofse Menge philosophischer Systeme neben einander und nach einander entstehen gesehen. Dabey hat sich eine sehr verschiedene Berücksichtigung jener formalen Disciplin, die wir unter dem Namen der Logik kennen, offenbart. Theils hat man ihr zugestanden, dass sie einmal gefunden und ausgebildet bisher unter allen Veränderungen im wesentlichen unverändert geblieben sey, und sich auch ferner wohl so zeigen werde; dass sie also über allen Streit philosophischer Systeme erhaben, keinem angehöre. Theils hingegen hat man geklagt, sie habe ebenfalls an dem Verfall und Verderben der Philosophie Theil genommen, und wie sie von einer einseitigen philosophischen Ansicht aus unter Aristoteles sich zuerst gebildet habe, so bedürfe sie auch nothwendig einer Umbildung und Wiedergeburt; wodurch sie denn freylich in den Streit der Systeme mit hineingezogen wird, und fast zu besorgen steht, dass jedes, wenn

Digitized by Google

wenn es nur zur vollen Besinnung und Ausbildung kommt, auch seine eigne Logik haben werde.

Aus diesen verschiedenen Ansichten scheint so viel wenigstens hervorzugehen, dass man über die Bedeutung dieser Disciplin nicht mehr oder noch nicht einig ist. Also auch nicht darüber, wie sich die Regeln des Verfahrens im Denken durch den schon gewonnenen Inhalt desselben modificiren, ob er auf sie gar keinen Einfluss hat, oder ob doch und welchen. Hierüber aber müsste eine Einigung höchst wünschenswerth seyn, weil eine gemeinsame, helle und bestimmte Ansicht von den Veränderungen in der Philosophie und von dem Verhältniss ihrer verschiedenen Gestaltungen dann weit leichter könnte aufgestellt werden. Hierzu könnte man freylich mehrere Wege einschlagen; allein schwerlich ist ein befriedigendes Resultat von irgend einem zu erwarten, wenn nicht vorher klar vor Augen liegt, wie sich die Sache geschichtlich verhalte.

Eine solche geschichtliche Vorarbeit wünscht die philosophische Klasse der Akademie zu veranlassen, und stellt daher, um nichts grösseres zu fodern, als was sich füglich in dem einer solchen Arbeit angemessenen Umfang ausführen lässt, folgende Preisaufgabe:

„Die Logik, wie sie ist behandelt worden, seitdem man angefangen hat, in deutscher Sprache zu philosophiren, soll verglichen werden mit der Aristotelischen, sowohl ihrem Umfange nach als auch in Beziehung auf die Art, wie die Lehrsätze, welche diese Disciplin bilden, bestimmt sind; der Ursprung der Abweichungen soll nachgewiesen, und das Verhältniss derselben zu den verschiedenen philosophischen Schulen dieses Zeitraums angegeben werden."

Die Abhandlungen müssen in deutscher, lateinischer oder auch französischer Sprache leserlich geschrieben, und der Name des Vfs. unter einem mit dem Denkspruch der Abhandlung bezeichneten versiegelten Zettel beygefügt, am 31sten März 1822 bey dem Sekretär der Klasse eingegangen seyn.

Die Ertheilung des, weil im Jahr 1820 keine befriedigende Antwort eingegangen, verdoppelten Preises von 100 Dukaten geschieht in demselben Jahr in der öffentlichen Sitzung vom 3ten Julius.

II. Todesfälle.

Am 9ten März 1819 starb in Ofen der durch seltenen schöpferischen Kunstsinn, durch lebendige Vertrautheit mit der höhern Tonkunst, durch anerkannte Originalität, und von allen diesen Seiten durch Werke von bewährtester Auszeichnung rühmlichst bekannte ungrische Tonsetzer *Johann Fusz* in der Blüthe seines Kunstlebens und Alters, 41 Jahr alt, am Nervenfieber. Er war aus Tolna in der gleichnamigen Gespanschaft gebürtig, ein Zögling des berühmten Tonlehrers und Kapellmeisters an der Metropolitankirche zu Wien, *Georg Albrechtsberger*, der ihn seinen „besten und liebsten Schüler" nannte. Bald fand er sich in der grossen Kaiserstadt sein einstweiliges Fortkommen durch mühsamen musikalischen Unterricht. Ausser *Albrechtsberger* wurden auch insonderheit die berühmten Wiener Tonkünstler *Haydn*, *Salieri*, *Beethoven* u. s. w. seine Freunde. Auch jenseits der Grenzen des österreichischen Kaiserstaates verherrlichte er sein Vaterland durch seine Kunstwerke. Er stand mit der zu Leipzig (bey Breitkopf und Härtel) erscheinenden, sehr ausgebreiteten musikalischen Zeitung in genauer Verbindung, seine Beyträge und Arbeiten waren von derselben gesucht, und machte darin unter andern im Jahrgang 1810 ungrische Nationaltänze, im Jahrgang 1816 aber ungrische Volkslieder und Tänze dem Auslande bekannt. Die Zahl seiner Compositionen ist gross. Mit Verschweigung vieler andern führen wir hier folgende an: 1) ein vierstimmiger Gesang, ohne Begleitung, mit lateinischem Text, an hohen Festtagen bey öffentlicher Communion zu singen. Er componirte dieses treffliche Gesangstück, ganz im echten einfachen Kirchenstil und dem gegebenen Text genau angemessen, für einen Freund, der es bey seinem Abgang von Wien an der dortigen Metropolitan-Kirche zum Andenken hinterliess; 2) eine grosse heroische Oper, Romulus und Remus, die auch im Pesther städtischen Theater 1817 drey Mal mit vollem Beyfall und immer bey vollem Hause gegeben ward; 3) ein vierstimmiger, mit den Text: „Sey mir gegrüsst, Pannonien, mein theures Vaterland!" componirter sogenannter Canon am Ende. Ein kleines zwar, aber charaktervolles Tonwerk, das der Künstler bey seiner Rückkehr in sein Vaterland verfertigte, und das lithographirt erschien. Ferner die Melodramen Pyramus und Thisbe, Isaak; die Opern Judith, der Käfich u. s. w. Seine Werke sind in Wien, Leipzig, München, Bonn u. s. w. bekannt und geschätzt, und sein musikalischer Nachlass ist wichtig. Beerdigt wurde der Verewigte auf dem Gottesacker im Taban. Das in der Kirche daselbst am 11ten März abgehaltene Requiem war von seinem berühmten Lehrer *Albrechtsberger*. (Aus den Ofner Gemeinnützigen Blättern 1819, Nr. 11.) Einen ausführlicheren Nekrolog von *Fusz* und Verzeichniss seiner sämmtlichen Compositionen gab *Krüchten* in der ungr. Zeitschrift *Tudományos Gyüjtemény* geliefert.

Am 22sten Jun. d. J. starb zu Preßburg a. D. Senator und Dr. d. R. *Joh. Aug. Hartori*, Vf. des Werks über die Staatsverfassung Portugalls, im 62sten J. s. A. Eine Mittelrheinische Gebirgsart, mit der er sich beschäftigte, blieb unvollendet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der J. G. Heyfe'schen Buchhandlung in Bremen ist erschienen:

Olaf Gerhard Tychsen, oder *Wanderungen durch die mannichfaltigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur.* Ein Denkmal der Freundschaft und Dankbarkeit von *A. Th. Hartmann*, Grofsherzogl. Mecklenb. Consistorialrath, Doctor u. Prof. der Theologie in Rostock. 1ster Band. gr. 8. 28 Bog. Druckpap. 2 Rthlr. Schreibpap. 3 Rthlr. 16 gr.

1sten Bandes 1ste Abtheil. gr. 8. 30 Bogen. Druckpap. 2 Rthlr. Schreibpap. 2 Rthlr. 16 gr.

1sten Bandes 2te Abtheil. gr. 8. 44 Bogen. Druckpap. 2 Rthlr. 16 gr. Schreibpap. 3 Rthlr. 8 gr.

1sten Bandes 3te Abtheil. gr. 8. 29 Bogen. Druckpap. 1 Rthlr. 16 gr. Schreibpap. 2 Rthlr. 8 gr.

Die beiden letzten Abtheilungen auch unter dem Titel:

A. Th. Hartmann's Untersuch. über Asiatische, d. h. *Arabische, Palmyrenische, Phönizische, Persepolitanische u. s. w. Denkmäler*, mit paläograph., geschichtl. und literar. Erläuterungen. Druckpap. 4 Rthlr. 8 gr. Schreibpap. 5 Rthlr. 14 gr.

Merkwürdige Beylagen zu dem O. G. Tychsen's Verdiensten gewidmeten literarisch-biographischen Werke, mitgetheilt von *A. Th. Hartmann*. gr. 8. 28 Bogen. Druckpap. 1 Rthlr. 8 gr. Schreibp. 1 Rthlr. 16 gr.

Das ganze Werk compl. Druckpap. 9 Rthlr. 12 gr. Schreibpap. 13 Rthlr. 22 gr.

Tychsen's an gemüthlichen und psychologisch merkwürdigen und abenteuerlichen Erscheinungen reiches Leben erscheint hier in einer durch alle Hauptperioden sich hindurchziehenden, durch die drolligsten Anekdoten belebten und gewürzten Erzählung, nach den unverkennbarsten Einwirkungen auf die Wissenschaften und auf die einzelnen Privatverhältnisse des Verfassers unparteyisch gebildet und gewürdigt.

Durch einen natürlichen Uebergang findet man dasselbe verschmolzen mit den mannichfaltigsten Wanderungen, die anhebend mit den Juden, deren verderbliche Grundsätze gegen die Christen, aus der Vorborgenheit gezogen werden, eine Reihe der wichtigsten Erscheinungen aus dem Gebiete der biblischen und asiatischen Literatur seit den letzten funfzig Jahren vorzüglich unter ergetzenden Auftritten d. e Blikken vergegenwärtigen, und mehrere literarische Betrügereyen und Täuschungen durch Mittheilungen aus den merkwürdigsten Aktenstücken entwickeln und entlarven.

Die beiden letzten Abtheilungen dieses Werks, die auch mit einem besondern Titel versehen sind, schliefsen sich an *Herder's*, *Heeren's*, *Münter's*, *Creuzer's*, *Rhode's* u. a. geschichtliche, mythologische Forschungen mit ganz zeitgemäfsen, erweiternden Untersuchungen an, und bringen unter neuen überraschenden Gesichtspunkten die einflufsreichsten Erscheinungen zur Kenntnifs der Leser.

Verzeichniß der Bücher,
welche
in der Ostermesse 1820
in der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig
fertig geworden sind.

Aristophanis Comoediae auctoritate libri praeclarissimi saeculi decimi emendatae a *Phil. Invernizio* etc. Vol. VII. 8 maj.

Etiam sub titulo:

Commentarii in *Aristophanis* Comoedias. Collegit, digessit, auxit *C. G. Dindorfius*. Vol. V, Commentarios in Acharnenses et Vespas continens. 8 maj. Charta scriptoria 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 Fl. 18 Kr. Rhein.

*— — Idem liber, charta belg. opt. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

Aristophanis Nubes, fabula nobilissima integrior edita auctore *Carolo Reisigio*, Thuringo. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

— — Idem liber, charta script. gall. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Benedicti, *Traug. Fred.*, Observationes in septem *Sophoclis* Tragoedias. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

— — Idem liber, charta script. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

Digitized by Google

Eichhorn's, *Joh. Gottfr.*, Einleitung ins Neue Teſtament. 4ſter Theil. Neue umgearbeitete Auflage. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

— — kritiſche Schriften, 5ter Theil. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Erasmi, *Deſid.*, Roterodami, Eccleſiaſtes ſive de ratione concionandi libri IV. Ad fidem editt. prine. recenſuit, diviſionem capitum inſtituit, indices rerum ac verborum copioſiſſimos adjecit Dr. *F. A. Klein.* 8 maj. Charta impreſſ. 2 Rthlr. 18 gr. et 3 Rthlr. oder 4 Fl. 57 Kr. et 5 Fl. 24 Kr.

— — Idem liber, charta ſcript. gall. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Heſychii, Mileſii, Opuſcula duo quae ſuperſunt, I. de hominibus doctrina et eruditione claris; II. de originibus urbis Conſtantinopoleos et Cardinalis *Baſſarionis* epiſtola de educandis filiis, Joannis Palaeologi lingua graeca ſcripta. Graece et Latine. Recognovit, notis *Hadr. Junii*, *Henr. Stephani*, *Joa. Meurſii*, *Petri Lambecii*, *Gisb. Cuperi*, *F. J. Baſtii* aliorumque et ſuis illuſtravit *Joa. Conr. Orellius.* Cum indicibus neceſſ. 8 maj. Charta impreſſ. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

— — Idem liber, charta ſcript. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

Ekrynichi Eclogae nominum et verborum Atticorum. Cum notis *P. J. Nunneſii*, *D. Hoeſchelii*, *J. Scaligeri* et *Corn. de Pauw* partim integris partim contractis edidit, expliquit *Chriſt. Aug. Lobeck.* Accedunt fragmentum *Herodiani* et notae, praefationes *Nunneſii* et *Pauwii* et Parerga de vocabulorum terminatione et compoſitione, de aoriſtis verborum authypotactorum etc. 8 maj. Charta impreſſ. 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 Fl. 18 Kr.

— — Idem liber, charta ſcript. gall. 4 Rthlr. 8 gr. oder 7 Fl. 48 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

Platonis, quae exſtant Opera. Accedunt *Platonis* quae feruntur Scripta. Ad opt. librorum fidem recenſuit, in linguam latinam convertit, annotationibus explanavit indicesque ſer. ac verborum accuratiſſ. adjecit *Fridericus Aſtius.* Tom. II, continens Theaetetum, Sophiſtam et politicum. 8 maj. Charta impreſſ. à 1 Rthlr. 18 gr. et 2 Rthlr. oder 3 Fl. 9 Kr. et 3 Fl. 36 Kr.

— — Idem liber, charta ſcript. gall. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 3 Rthlr. 16 gr. oder 6 Fl. 36 Kr.

Pölitz, *K. H. L.*, die Sprache der Deutſchen, philoſophiſch und geſchichtlich für akademiſche Vorträge und für den Selbſtunterricht dargeſtellt. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

— — Daſſelbe Buch, auf Schreibpap. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

Priſciani, Caeſarienſis Grammatici, Opera. Ad fidem Codicum, huno primum collatorum, ſuo cenſuit, emendavit, lect. varietatem notavit dices locupletiſſ. adjecit *Auguſtus Krehl.* Vol. I ult. 8 maj. Charta impreſſ. 2 Rthlr. 12 gr. 4 Fl. 57 Kr.

— — Idem liber, charta ſcript. 3 Rthlr. 6 gr. 5 Fl. 51 Kr.

Schleusneri, *Joh. Frid.*, novus Theſaurus philologicus criticus ſive Lexicon in LXX et reliquos interpr graecos ac ſcriptores apocryphos *Veteris Teſtam* Poſt *Bielium* et alios viros doctos congeſſit et ed Pars I et II. *A — E.* 8 maj. Charta impreſſ. 4 R 12 gr. et 5 Rthlr. oder 8 Fl. 6 Kr. et 9 Fl.

— — Idem liber, charta ſcript. gall. 6 Rthlr. 10 Fl. 48 Kr.

*— — Idem liber, charta membran. 7 Rthlr. oder 13 Fl. 30 Kr.

Vega, *Georg* Freyhr. von, logarithmiſch-trigonometriſches Handbuch, anſtatt der kleinen Vlacki Wolfiſchen und anderen dergleichen, meiſtens fehlerhaften Tafeln, für die Mathematikbefliſſ eingerichtet. *Fünfte*, verbeſſerte und verm Auflage. gr. 8. Auf Druckpap. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 42 Kr.

— — Daſſelbe Buch, auf Schreibpap. 1 Rthlr. oder 3 Fl. 9 Kr.

Etiam ſub titulo:

Vega, *Georgii lib. Bar. de*, Manuale logarithmico-trigonometricum in matheſeos ſtudioſorum commod tum etc. 8 maj.

Dr. C. G. D. Stein,

Handbuch der Naturgeſchichte

für die gebildeten Stände, Gymnaſien und Sch beſonders in Hinſicht auf Geographie ausgear 2 Bde. *Zweyte* verbeſſerte und vermehrte Aufl Mit 131 Abbildungen. gr. 8. Leipzig, F richs'ſche Buchhandlung. Auf weiſs Druckp mit color. Kpfrn. 2 Rthlr. 12 gr. Auf ord. Dr pap. mit ſchwarzen Kpfrn. 1 Rthlr. 18 gr.

Ein nach den neueſten Beobachtungen der Na forſcher entworfenes ſyſtematiſches Handbuch der turgeſchichte war bey der erſten Erſcheinung des a angezeigten ein dringendes Bedürfniſs. Erfüllte *erſte* Auflage ſchon die Wünſche der Freunde der tur- und Erdkunde, die hier in ununterbrochener bindung einander wechſelſeitig erläuternd darge ſind, ſo können wir dieſs gewiſs noch mehr von *zweyten* Auflage verſprechen, die auf allen Seiten weiſe der Verbeſſerung und Vermehrung dar Kein Naturkörper iſt übergangen, der für das Bed niſs, die Fabriken und den Handel wichtig iſt, durch beſondere Merkwürdigkeiten Auszeichnung dient. So kann ſich dieſes Handbuch mit jeden neuern in Hinſicht auf Vollſtändigkeit und Beleh bung meſſen, und hat auch durch die 15 Kup

Digitized by Google

sin (2 mehr als in der *ersten* Auflage) und den verhältnifsmäfsig geringen Preis einen eigenthümlichen Rang vor vielen neuern Schriften der Art.

Bey Kollmann in Leipzig ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

s, M. C. G., Was fodert die Zeit von den Schulen? Ein Versuch zur Beantwortung dieser Frage. Für Freunde des Schul- und Erziehungswesens, und alle Mitglieder des Lehrstandes zur Prüfung und Beherzigung. Nebst einer Rede am Grabe eines verdienstvollen Lehrers. 8. Geh. 8 gr.

n der Sünde wider den heiligen Geist, *ein Sermon Dr. Martin Luther's*, nebst einer Einleitung und Zugabe neu ans Licht gestellt von *Joachim Leopold Haupt*. 8. Geh. 10 gr.

e, S., Uebersicht aller etymologischen Regeln der französischen Sprache. *Zweyte* Auflage, verbessert und vermehrt, besonders mit allen unregelmäfsigen Zeitwörtern. 8. 8 gr.

ler, F. G., Reise ins Eismeer und nach den Küsten von Grönland und Spitzbergen, im Jahre 1801. Nebst einer genauen Beschreibung des Wallfischfangs. Mit zwey Kupfertafeln. 8. 12 gr.

is, J., erster Unterricht im Französischen, nebst der Olivier'schen Lesetabelle, mit Erklärung und einem Anhange von Wörtern und leichten Gesprächen. 12. 12 gr.

räisches Elementarbuch, zum bessern und stufengemäfsern Erlernen des Hebräischen und Rabbinischen, nebst einem vollständigen Wortregister. Für Schul- und Privatunterricht. Von *J. Wolf* und *G. Salomon*. 8. 16 gr.

Folgende so eben erschienene Bücher sind in allen chhandlungen Deutschlands für beygesetzte Preise bekommen:

Erneſti, Dr. *J. H. M.*, theoretisch-prakt. *Handbuch der schönen Redekünste*. Für die obern Klassen gelehrter Schulen. In 2 Theilen. 1ster Theil, Dichtkunst. — 2ter Theil, Redekunst. *Vierte*, gänzlich umgearb. und sehr vermehrte rechtmäfsige Auflage. 8. 2 Rthlr. 20 gr.

Durch dieses Werk erhalten die Mitglieder unserer Hochschulen eine mit vieler Sorgfalt aus den Schriften der klassischen Werke Deutschlands angefertigte Beyspielsammlung zu den Lehren der Dichtkunst und ihren Redekunst. Nur auf diesem Wege ist es möglich, den Geschmack zu läutern und die in den Hörsälen erlernten ästhetischen Regeln praktisch anzuwenden. — Aber nicht blofs studierenden Jünglingen, sondern auch schon dem ausgebildeten Manne ist dieses Handbuch unentbehrlich, da er in demselben die schönen Stücke unserer deutschen Dichter und Redner beysammen findet, und sich dadurch den Ankauf und das Nachschlagen einer grofsen Masse von Büchern ersparen kann. — Auch zu den declamatorischen Uebungen liefert das Handbuch vortreffliche Materialien. Die grofse Brauchbarkeit des Buchs beweisen wohl die mehrmaligen rechtmäfsigen Auflagen und die diebischen Nachdrücke. Vor allen diesen hat die jetzige rechtmäfsige *vierte* Auflage sehr viele und grofse Vorzüge, indem der Herr Verfasser das Werk vor dem neuen Abdruck fast ganz umgearbeitet, und reichlich mit bedeutenden Zusätzen und Anmerkungen ausgestattet hat.

Donndorff, J. A., über Tod, Scheintod und zu frühe Beerdigung. Ein Buch für Jedermann. Zur Belehrung, zur Warnung und Verhütung des Schrecklichsten aller Ereignisse: des Lebendigbegrabens. gr. 8. Geh. 2 Rthlr.

Dieses Buch enthält eine Menge von Beyspielen, wo Menschen entweder lebendig begraben worden, oder doch diesem Unglück sehr nahe gewesen sind. Die unsichern Kennzeichen des Todes, die Unzuverlässigkeit der sogenannten Todtenproben, das unrichtige Verfahren vor und bey Beerdigungen, alles dieses ist hier ausführlich aus einander gesetzt, die einzigen wahren Kennzeichen des wirklichen Todes angegeben, und die wirksamsten Mittel zur Wiederbelebung aus dem Scheintode mitgetheilt worden. Man braucht weder Gelehrter noch Arzt zu seyn, um sich dieses Buchs, welches wohl Predigern auf dem Lande besonders zu empfehlen seyn möchte, mit Nutzen bedienen zu können.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Die Blumensprache, oder Symbolik des Pflanzenreichs. Nach dem Französischen der Frau *Charlotte de Latour* von *Karl Mücklen*. Mit illuminirtem Kupfer elegant geheftet. 1 Rthlr. 8 gr.

Bey dem allgemeinen Interesse, das die Blumensprache seit einiger Zeit erweckt hat, bedarf es nur der einfachen Anzeige dieser Symbolik des Pflanzenreichs. Sie ist aus der Feder einer geistreichen Französin geflossen, und der Uebersetzer hat die schwierige Aufgabe, eine Schrift, deren Anmuth in einem blühenden Stil und in leichten französischen Versen besteht, so zu verdeutschen, dafs man ein Original zu lesen glaubt, glücklich gelöst. Diese Blumensprache ist nicht blofs ein leeres Spiel der Phantasie, sondern der Inhalt hat auch eine sittliche Tendenz und befriedigt zugleich Gemüth und Verstand.

Brettschneider, Dr. C. G., Probabilia de vocabulo ἐπιούσιος ex epistolar. Joannis, Apostoli, indole et origine. 8 maj. 1820. 1 Rthlr.

Mit Vorliebe behandelte schon seit Langem der würdige Verf. diesen Gegenstand. Obgleich nicht von grofsem Volumen, dürfte dieses Werkchen doch nicht

leicht

leicht übersehen werden, dessen kein gelehrter Theolog, am wenigsten aber ein biblischer Interpret gut entbehren kann, indem es nicht nur alles das, was seither über das Evangelium Johannis gesagt worden, in sich fasst, sondern auch eine in der Hauptsache ganz neue Ansicht darbeut, die einen grossen Theil des Thema's in ein ganz anderes Licht setzen dürfte.

Die anderen Schriften des nämlichen Vfs verfehle ich nicht bey dieser Gelegenheit dem theologischen Publicum wiederholt zu empfehlen:

Bretschneider, C. G., systematische Entwicklung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe, nach den symbolischen Büchern der protest. luther. Kirche, nebst vollständiger Literatur, besonders der neueren. 2te verb. u. verm. Aufl. 8. 1819. 3 Rthlr. 8 gr.

— — historisch-dogmatische Auslegung des N. T. nach ihren Principien, Quellen und Hülfsmitteln dargestellt. 8. 1806. 20 gr.

— — capita theologiae Judaeorum dogmaticae e Flavii Josephi scriptis collecta. gr. 8. 1812. 6 gr.

— — über Tod, Unsterblichkeit und Auferstehung. Für Zweifelnde und Trauernde. In einigen Religionsvorträgen. gr. 8. 1813. 12 gr.

— — Handbuch der Dogmatik der evangelisch-luther. Kirche. 2 Bände. gr. 8. 1814 und 1818. à 3 Rthlr. Zusammen 6 Rthlr.

Leipzig, im August 1820.

Joh. Ambr. Barth.

G. Mollien

Reise in das Innere von Afrika, zu die Quellen des *Senegal* und *Gambia*, im Jahre 1818, auf Befehl der Französischen Regierung unternommen. Aus dem Französischen. Mit 1 Karte. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. Sächs. oder 3 Fl. 9 Kr.

Diese sehr interessante Reise, versehen mit einem Vorwort und geographischen Bemerkungen über die bisherigen Reisen in das Innere von Afrika, insbesondere über die des Herrn *Mollien*, von *J. B. Eyries*, ist so eben bey uns fertig und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versendet worden. Sie führt auch den Titel:

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde; in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gesammelt und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch*. 22ster Band. Mit 1 Karte.

Allen Vorsetzung für die Interessenten dieses Werks.

Weimar, den 25. Julius 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Neue Kupferstiche.

Auch die *sechste* Suite des Supplement-Kupfer des zum *Conversations-Lexicon*, enthaltend die

Bildnisse der berühmtesten Menschen aller Völker Zeiten, gestochen von *Beilinger*, *Bets*, *Fr mann*, *Gonschick*, *Rosmäßler* u. s. w.

ist so eben erschienen, und enthält die Porträts v *S. Bach*, *Boccacio*, *Bürger*, *Euler*, *Goldoni*, *Huß*, L der *Nixon*, *Philipp II*, *Hans Sachs*, *Sanssure* und B reuse. — Jedes Bild ist auf Velin in gros 4. gedru und der Umschlag enthält ein biographisches Regi (Subscr. Pr. 1 Rthlr. 8 gr.) Einzelne Portraits k 6 gr.

Zwickau, im Julius 1820.

Gebr. Schumann.

Vorräthig bey Herrn Buchhändler Kün in Halle.

III. Auctionen.

Den 16. October und folgg. Tage wird zu R gensburg die zwölfte und letzte Versteigerung d F. Palm'schen Bibliothek unter den bekannten Be gangen gehalten werden. Diese letzte Catalog-A theilung, welche vorzüglich literarische und ei numismatische Werke, und in einem Anhang v schiedene alte klassische Autoren in schönen A gaben enthält, ist in den Buchhandlungen der H ren Fleischmann zu München, Cotta zu Stu gart, Varrentrapp zu Frankfurt, Perth zu Hamburg, Müller zu Leipzig, Becker Gotha, Lechner zu Nürnberg, Calve zu Pr und Heubner zu Wien zu erhalten.

IV. Vermischte Anzeigen.

Berichtigungen.

In der von mir herausgegebenen zweyten Aufl von *Bucholz Katechismus der Apothekerkunst*, Erfu bey Maring, 1820, ersuche ich die geneigten L folgende Stellen gütigst zu verändern. Im ersten Th S. 114. Z. 35. l. *ungekeimten*, statt *angekeimten*. Im zw ten Theile S. IV. Z. 11. l. *eins*, st. *eine*. S. 6. Z. 12 S. 50. Z. 2. l. *Irdformer*, st. *Irdformer* und *Irdfo* S. 189. Z. 17. l. *Luft*, st. *Wasser*. S. 159. Z. 4. l *faigne*, st. *Dartigues*. S. 237. Z. 30. l. *Verbindu* st. *Veränderungen*. Da beym Entwerfen des Fe fehlerverzeichnisses der Druck des Werkes schon endet war: so liefs sich erfreuliches nicht gut mehr d selben beyfügen, wie der Herr Verleger verlan Einige weniger sinnentstellende Fehler werden d Leser leicht selbst berichtigen.

Salz Uflen (Lippe-Detmold), am 11. August 1820.

Dr. Adolph [illegible]

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1820.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. beſeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Altorfer, J. J., zum Andenken an die Verdienſte des verewigten Dr. u. Prof. Joh. Geo. Müller, Ober-Schulherrn in Schaffhauſen. EB. 93, 743.

Ammon, Ch. F., Magazin für chriſtliche Prediger. 4r Bd. 1s u. 2s St. EB. 85, 673.

Annales proteſtantes (rédigées par Ch. *Coquerel*). Recueil ſpecialement conſacré à la défenſe de la religion réformée. Par une ſociété de proteſtans — Livr. 1 — 4. Oct. 1819 — Janv. 1820. 210, 817.

Annuaire de l'état militaire de France pour l'année 1820. 204, 773.

Arrowſmith, A., ſ. Gazetteer, the Edinburgh.

B.

Bemerkungen, offenherzige, üb. die *Brennecke*. Schr.: Bibl. Beweis, daſs Jeſus nach ſeiner Auferſtehung — (von G. H. *Soltmann*.) EB. 85, 677.

Bericht üb. das allgem. Krankenhaus in München am Schluſſe des erſten J. der magiſtrat. Verwaltung deſſ., dem Etats-Jahre 1818 — 19. 198, 725.

Beſſer, J. F., Geſchichte der Vorderſtadt Güſtrow. 2s H. 217, 877.

Beweis, daſs die Leibeigenſch. mit ihren Ausflüſſen in dem Kgl. Preuſs. Entſchädigungs-Antheile des vormal. Hochſtifts Münſter nie wieder eingeführt werde — — EB. 89, 706.

Böhmer, G. W., ſ. Friedrichs III. Entwurf einer Magna Charta für Deutſchl.

Bohnenberger, J. G. E., ſ. B. *v. Lindenau*.

de Bourniſeaux, P. V. J., Hiſtoire des guerres de la Vendée et des Chouans depuis l'armée 1792 juſqu'en 1815 — 3 Vol. 208, 801.

v. Brühl-Cramer, C., über Trunkſucht u. eine rationelle Heilmethode derſ.; mit Vorwort von C. W. *Hufeland*. 198, 721.

Brünninghauſen, H. J., Erfahrungen u. Bemerkungen üb. die Amputation. EB. 88, 701.

C.

Calonii, Matth., de priſco in patria — Svio Gothia — Servorum jure Diſſertationes V. Denuo ed. Car. *Schildener*. 210, 823.

Chriſtmann, W. L., Nachricht von der ſogen. romaniſchen Sprache in Graubündten. 195, 697.

Configliacchi, P., e M. *Ruſconi*, del Proteo anguino di *Laurenti* Monografia — 203, 761.

Coquerel, Ch., ſ. Annales proteſtantes.

Correſpondenz der Schleſiſchen Geſellſch. für vaterländ. Cultur. 1r Bd. 195, 699.

D.

Darſtellung des Feldzugs im Spätjahr 1813 in Deutſchland; von einem ruſſ. Officier; deutſch bearb. von F. *v. Kauſler*. 193, 685.

Dittmar, G. A. H., de nomine, aetate, ſtudiis ac ſcriptis Gaji SCti. Romani, Specimen I. EB. 85, 680.

Dorow, Dr., morgenländ. Alterthümer. 1s H. Auch: — — die Aſſyr. Keilſchrift — nebſt einer Abhandl. von *Grotefend* u. erläut. Briefen von *Heeren*, *Creuzer*, *de Sacy* u. a. 211, 825.

E.

Entwurf einer ſchwed. Statiſtik, ſ. Utkaſt.

Erhardt, S., ſ. *Volkmar's* Bekenntniſſe.

F.

Flemming, K. G., daſs das Andenken an wahrhaft edle u. gute Menſchen auch noch nach ihrem Tode ſegensvoll iſt u. bleibt. Predigt zum Gedächtniſs *v. Hohenthal's*. 197, 715.

— — Einige Worte üb. die Beſtimmung chriſtl. Schulen u. die Mittel ſie zu erreichen — 197, 715.

Friedrichs III, Kaiſer, Entwurf einer Magna Charta für Deutſchland, od. die Reformation dieſes Kaiſers vom J. 1441, in leſbare Schreibart übertragen von G. W. *Böhmer*. 192, 673.

G.

Galleſio, G., Traité du Citrus. EB. 95, 759.

Gazetteer, the Edingburgh; or geographical dictionary; accomp. by an Atlas, conſtr. by A. *Arrowſmith*. Vol. I. P. I. II. Vol. II. P. I. II. 191, 665.

Geier, P. Ph., üb. Encyklopädie u. Methodologie der Wirthſchaftslehre. Inauguralſchr. EB. 92, 732.

Geſsner, G., Schickſale der Wahrheit unter den Menſchen, od. Predigten üb. die Hauptzüge des Chriſtenth. 3s H. EB. 87, 695.

Granberg, P. A., ſ. Utkaſt.

Grävell, M. C. F. W., die Lehren vom Beſitze u. von der Verjährung nach preuſs. Rechte mit Hinweiſung auf das röm. u. canoniſche. 210, 821.

Grieſinger, L. Fr., de ſervitute luminum et ne luminibus officiatur, cum duplici appendice de ſervitute proſpectus et feneſtrae. 197, 716.

Güber, S. F., Samml. auserleſ. poet. Erzählungen, Fabeln, Parabeln, Idyllen u. Schilderungen. 1r Th. 2e verb. Aufl. Auch:

Güber,

Digitized by Google

Güber, S. F., Samml. auserles. deutscher Gedichte 1r Th. histor. Poesieen. EB. 95, 760.

H.

Haubold, Ch. G., Lehrbuch des Königl. Sächs. Privatrechts. 197, 718.
Heine, J. G., Beschreibung einer Amputationssäge. EB. 88, 704.
Heinrich, A., Versuch üb. die Geschichte des Herzogth. Teschen. EB. 91, 726.
Hottingeri, J. Jac., opuscula philologica, critica atque hermeneutica. EB. 86, 681.

K.

v. Kausler, F., s. Darstell. des Feldzugs 1813 in Deutschland.
Kind, Maur., de lege Voconia. Dissertatio. 197, 719.
v. Koch-Sternfeld, J. E., die Tauern, insbes. das Gasteiner-Thal u. seine Heilquellen. EB. 96, 761.

L.

Lehmus, C. L., die ersten einfachsten Grundbegriffe u. Lehren der höhern Analysis u. Curvenlehre. 191, 670.
Letters from Buenos Ayres and Chili with an original history of the latter Country — 191, 668.
v. Lindenau, B., u. J. G. E. *Bohnenberger*, Zeitschr. für Astronomie u. verwandte Wiss. Jahrg. 1819. 5r u. 6r Bd. EB. 91, 721.
List, F., die Staatskunde u. Staatspraxis Würtembergs im Grundrisse. 207, 795.
Lehmann, W., Geschichts-Abriss u. topograph. Gemälde der K. Haupt- u. Residenzstadt Hannover. EB. 89, 711.

M.

Magazin für christl. Prediger, s. Ch. F. *Ammon*.
de Martens, G. F., Recueil de principaux traités d'alliance, de paix, de trève, de neutralité, de limites, d'échange et conclus par les puissances de l'Europe — Tom. V — VII. EB. 87, 689.
— — Supplément au recueil des principaux traités — — Tom. I — IV. EB. 87, 689.
— — nouveau recueil de traités — depuis 1808 jusqu'à présent. Tom. I — III. EB. 87, 689.
Museum, historiskt. 1 Del. EB. 95, 753.

N.

Nast, J. Jak. H., kleine akadem. u. gymnas. Gelegenheits-Schriften. 1r Th. die deutsch. Schriften enth. EB. 94, 747.
Nebenius, F., Bemerkk. üb. den Zustand Grossbritanniens in staatswirthsch. Hinsicht — nebst Uebersetz. der franz. Schr. üb. England u. die Engländer von J. B. *Say*. 200, 737.
Nicolai, K., die Miethskutsche. Komischer Roman. 2 Thle. EB. 96, 768.
Niemcewicz, Jul. Urs., Bayki i powiesci, od. Fabeln u. Erzählungen EB. 87, 694.

O.

v. Odeleben, O., Erläuterungen zu dem Plane der Gegend von Bauzen. 193, 684.
v. Odeleben, O., Plan der Gegend von Bauzen; [illegible] der *Lehmann*. Lehrart aufgenommen. 193, 684.

P.

Phaedrus Aesopischer Fabeln fünf Bücher; [illegible] übersetzt von J. L. *Schwarz*. 213, 841.
Pölitz, K. H. L., die Sprache der Deutschen. [illegible] 829.

R.

Rassmann, F., krit. Gesammtregister, od. Nachweisung aller in deutsch. Lit. Zeitungen u. Zeitschr. enth. Recens. mit Andeut. ihres Inhalts. 1r Jahrg. 1820. mit Vorr. von J. C. A. *Rese*. 215, 857.
Rästrup, A., Beantw. der von der zur Regulierung der bäuerl. Verhältnisse angeord. Commission vorgelegten Fragen — EB. 89, 705.
Rau, K. H., Zusätze zu Heinr. *Storch's* cours d'économie politique. EB. 93, 737.
Rebs, Ch. G., was fodert die Zeit von den Schulen nebst einer Rede am Grabe eines verdienstvollen Lehrers (*Ch. G. Müller's*). 217, 873.
Reuss, Joh. Jod., Wesen der Exantheme. 1r Untersuch. der Natur u. Beschaffenh. der wahren u. Schutz-Pocken, der Entzünd. u. Fieber — 90, 713.
Röder v. Bomsdorf, Mittheilungen aus dem [illegible] Feldzuge an einen Officier des Generalstabes. 2r Bd. 193, 683.
Rosenmüller, J. G., erster Unterricht in der Religion für Kinder. 8te Aufl. EB. 86, 688.
Rusconi, M., s. P. *Consigliacchi*.

S.

Say, J. B., s. Fr. *Nebenius*.
Schildener, Car., s. Matth. *Calonii* Dissertat. V.
Schulthess, J., für u. wider die Bekenntnisse u. [illegible] der protest. Kirchen; aus dem Weltmeer Norden des evangel. Schweiz gesammelt. 19[illegible]
Schwarz, J. L., s. *Phaedrus*.
Saltmann, G. H., s. Bemerkungen üb. die Brennische Schrift —
Spiel, G. H. G., vaterländ. Archiv, od. Beyträge zur allseitigen Kenntniss des Kgrs. Hannover, wie war u. ist. 1 u. 2r Bd. 215, 861.
Steffens, J. H., die grosse Sonnenfinsterniss [illegible] 1820. 200, 744.

T.

Thierbach, C. Ph. H., Observationes de notione indole formulae: *Hoc iure utimur*, in locis Institutionum, Pandectarum et Codicis obviae. EB. 720.
Tinius, J. G., Jak. Andr. Brennecke's (vergebl.) Beweis, dass Jes. nach seiner Auferstehung noch J. auf Erden gelebt — — biblisch u. kurz gegen. EB. 85, 678.
Toel, L., dichterische Versuche. 193, 686.
Treviranus, G. R., de Protei anguinei Encephalo et Organis Sensuum disquisitiones [illegible] 204, 769.

Digitized by Google

U.

Ustery, P., Erinnerungen für die Studirenden bey dem Zürcher. medicin. chirurg. Cantonal-Institute. Eine Rede. EB. 89, 709.

Utkast till en Svensk Statistik, od. Entwurf einer Schwed. Statistik. (Von P. A. *Granberg*.) 1te Abth. 206, 785.

V.

v. *Völderndorff* u. *Waradein*, E., Rückerinnerungen an die J. 1813 u. 14; als Anhang zu des Oberstlieut. v. *Plotho* Werk: Der Krieg u. s. w. 193, 686.

Volkmar's Bekenntnisse u. Lebensgeschichte; aus dess. Papieren gezogen von S. *Erhardt*. EB. 94, 750.

W.

Wagner, Fr. L., Lehren der Weisheit u. Tugend in auserles. Fabeln, Erzähll. u. Liedern. 11te verb. Ausg. Auch:

— — der erste Lehrmeister. 6r Th. Lehren d. Weish. u. Tugend. EB. 86, 688.

Wiederhold, L. F., die Wissenschaft der indirecten Steuern. 1r Th. Einleit., Literatur u. Gesch. 201, 750.

Witthöfft, glaubet, was ihr könnet, u. übet Barmherzigk. u. Liebe. Eine Rede. 2e Aufl. EB. 89, 712.

Z.

Zeitschrift 1819, österreichische militairische. 1s Hefte in 4 Bänden. 201, 745.

Zerrenner, K. Ch. G., Methodenbuch für Volksschullehrer. 3e verm. Aufl. EB. 94, 752.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 76.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Albers in Bremen 213, 848. *Bandelin* in Lübeck 213, 848. *Benecke* in Göttingen 198, 728. *Bernhardi* in Erfurt 213, 848. *v. Both* in Rostock 213, 848. *Ebel* in Zürich 198, 728. *v. Gülich* in Rostock 213, 848. *Holzthiem* in Kröpelin 213, 848. *Kölle* in Danzig 213, 848. *Merbach* in Dresden 198, 728. *Ritter* in Frankfurt a. M. 198, 728. *Schmiz* in Köln 213, 848. *Schröter* in Breslau 198, 728. *Settegast* in Koblenz 213, 848. *Stieglitz* in Hannover 198, 728. *Tibustius* in Lübeck 213, 848. *Ulrich* in Koblenz 213, 848. *Wachsmuth* in Kiel 198, 728.

Todesfälle.

Brunner in Leipzig 203, 767. *Fiedler* zu Gross-Schirma bey Freyberg 191, 671. *Funk* in Berlin 203, 768. *Fuss* in Ofen 217, 879. *v. Meis* in Zürich 207, 800. *Müller* in Lüneburg 207, 800. *Moritz* in Frankfurt a. M. 217, 880. *v. Oertzen* in Ludwigslust 207, 800. *Rudolph* in Dresden 191, 671. *Sander* in Kopenhagen 198, 725. *Sauppe* in Burkhardswalda 207, 800. *v. Schrötter* in Königsberg 207, 799. *Vodnick* zu Laybach in Krain 207, 799.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Kgl. Akad. der Wissensch., philosoph. Klasse, Preisfrage 217, 877. — Kgl. Bibliothek, Geschenke an dies. von der Engl. Bibelgesellsch. u. von der Baptist Society zu London 211, 831. — Universit., Verzeichniss der Wintervorlesungen 212, 833. *Bonn*, Universit., Zuwachs u. Zahl der studirenden In- u. Ausländer; Regsamkeit der Lehrer; ihr eigenthüml. Vorzüge in der Lage u. der Geräumigkeit der Localitäten, erhaltene Geschenke für ihre Institute, üb. Preise der Wohnungen u. Kost 213, 845. *Hamburg*, Gesellsch. zur Beförderung der Künste u. nützl. Gewerbe, Preiserth. 200, 743. *Hohenheim*, Landwirthschaftl. Institut, damit verbundener Lehrstuhl der Forstwiss. 207, 799. *Kopenhagen*, Kön. Dän. Landhaushaltungsgesellsch., Preisfragen 201, 751. *Pesth*, Universit., im J. 1819 neu promovirte Doctoren u. deren gedr. Dissertatt.; *Czinke's* magyar. Declamatorium 204, 775. *Stuttgart*, Gymnasium, Zahl der die Universität zu beziehen Berechtigten; Methode des Unterrichts im Waisenhause 207, 799. *Tübingen*, Universit., Preismedaillenerth. am Geburtstage des verewigten Königs Friedrich, Special- u. Gesammtzahl der studirenden In- u. Ausländer 207, 797. — Kgl. Verordnung in Betr. der Zöglinge der evangel. theolog. Seminarien 207, 798. *Ungern*, öffentl. Lehranstalten der Katholiken im *Kaschauer*, *Preßburger* u. *Raaber* lit. Districte, Flor u. Schülerzahl 193, 687. — Preiserth. für die Lösung einer orthograph. Preisfr. 195, 704. — theolog. Preisaufgabe 195, 703. *Wien*, Preisaufg. der K. K. Akad. der bildenden Künste 203, 787. — Preiserth. des Herausgebers der Wiener Zeitschr. für Kunst, Literatur, Theater u. Mode 195, 703. *Würtemberg*, Kgr., s. *Tübingen*.

Vermischte Nachrichten.

Remershausen in Acken, neu erfundene Dampfpresse zur warmen Extraction organ. Substanzen 213, 847. *Würtemberg*, Kgr., den Ständen übergebener Haupt-Finanz-Etat vom 1 Jul. 1819 bis 20, Rubrikenangabe 207, 800.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Hencke in Erlangen, Zeitschrift für die Staatsarzneykunde 216, 865.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Andrä in Leipzig 214, 855. Anonyme Ankünd. 199, 732. 218, 885. *Barth* in Leipzig 209, 813. 212, 839.

Digitized by Google

839. 214, 851. 218, 886. *Basse* in Quedlinburg 199, 732. *Baumgärtner*. Buchh. in Leipzig 194, 691. 196, 708. 199, 731. 205, 780. *Creutz*. Buchh. in Magdeburg 199, 731. *Darnmann*. Buchh. in Züllichau 194, 690. 196, 710. 199, 729. 202, 756. 205, 779. 214, 852. *Dieterich*. Buchh. in Göttingen 194, 695. 196, 710. 202, 757. *Fleischer*, Fr., in Leipzig 216, 866. *Fleischer*, Gerh., in Leipzig 194, 689 196, 705. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 202, 757. *Gebauer*. Buchh. in Halle 209, 813. Geograph. Institut in Weimar 214, 852. *Göbhardt*. Buchh. in Bamberg u. Würzburg 196, 706. *Hammerich* in Altona 194, 693. *Hartknoch* in Leipzig 216, 869. *Hayn* in Berlin 194, 694. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 202, 753. 209, 809. 214, xcc. *Heyer* u. *Leske* in Darmstadt 202, 758. *Heyse*. Buchh. in Bremen 218, 881. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 205, 781. 209, 809. 214, 849. 216, 870. 218, 884. *Keffelring*. Hofbuchh. in Hildburghausen 196, 705. *Klein's* lit. Compt. in Leipzig 194, 695. 196, 710. *Köchly* in Leipzig 202, 758. *Kollmann* in Leipzig 218, 885. Landes-Industr. Compt. in Weimar 194, 689. 218, 887. *Lauffer* in Leipzig 216, 867. *Laupp* in Tübingen 209, 810. *Max* in Breslau 216, 869. *Metzler*. Buchh. in Stuttgart 199, 729. 205, 779. *v. Mösle*. Buchh. in Wien 196, 709. *Nauck*. Buchh. in Berlin 209, 810. *Palm* u. *Enke* in Erlangen 216, 865. *Perthes* u. *Beffer* in Hamburg 209, 811. *Reimer*. Buchh. in Berlin 194, 692. 214, 854. *Riegel*- u. *Wiesner*. Buch.- u. Kunsth. in Nürnberg 202, 753. *Ruff*. Verlagsh. in Halle 216, 870. *Schaumburg* u. Comp. in Wien 214, 854. *Schneider* in Göttingen 199, 732. *Schultz* u. *Wundermann* in Hamm 216, 868. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 214, 853. *Starke* in Chemnitz 214, 850. *Stuhr* in Berlin 214, 850. 216, 869. 218, 886. Universit. Buchh. in Königsberg 205, 777. *Vandenhöck* u. *Ruprecht* in Göttingen 214, 855. *Vogel*, W., in Leipzig 205, 777. *Voss*. Buchh. in Berlin 214, 849. *Weber* in Bonn 196, 709. *Weidmann*. Buchh. in Leipzig 218, 882.

Vermischte Anzeigen.

André in Brünn, nöthige Berichtigung eines unnöthigen Missverständnisses, den Wiener u. Rhein. Beobachter u. Hesperus betr. 209, 815. Auction von Büchern in Halle 209, 814. — von Büchern in Regensburg, Fürstl. *Palm*sche 218, 888. — von Büchern in Wolfenbüttel, *Langer*sche 196, 712. *Barth* in Leipzig hat zu der in seinem Verlage bekannten Lese-Maschine auch die lat. Buchstaben fertigen lassen 871. *Basse* in Quedlinburg, heruntergesetzte Preise von *Donndorff's* Gesch. der Erfindungen 202, 760. Berichtigung vom Recensenten wegen seiner in Nr. der ALZ. zufällig ausgesprochnen Behauptung; dass Steph. Agricola die Smalkald. Artikel nicht mit unterschrieben habe 196, 712. *Brandes* in Salzuflen Berichtigung zu dem von ihm herausg. Catechismus der Apothekerkunst. 2te Aufl. 218, 887. *Darnmann*. Buchh. in Züllichau, *Rochlitz*'sämmtliche Schriften, herabgesetzter Preis derselben 205, 781. Buchh. in Halle nimmt auf *Horst's* Zauber-Bibliothek Subscription an 199, 736. *Fleischer*, Gerh., in Leipzig herabgesetzte Preise der Schriften von *Sintenis* 758. Herausgeber, die der ALZ., dass *Wegscheider* nicht Recensent von *Lück's* Grundriss der allgem. Hermeneutik ist 205, 784. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. hat mit ihrem bisherigen Geschäft auch eine Bücherversteigerungsanstalt verbunden 196, 712. — — *Leonhard's* Taschenb. für Mineralogie berichtigt 784. *v. Hornthal's* in Freyburg Erklärung, dass er nicht der Recensent von *Erhardt's* Eleutheria in der ALZ. sey 216, 872. *Just* in Tennstädt, Sammlung Dissertationen so zu verkaufen 199, 733. 214. *Klein* in Leipzig, Verlängerung der Vergünstigung Partieen auf *Kraft's* deutsch-lat. Lexicon 212. *Knoll*, s. *Just*. *Metzler*. Buchh. in Stuttgart, Anzeige u. Bitte an Beobachter der neuern Relig.- u. Zeitgeschichte um prüfende Aufmerksamkeit für die Schr.: *Vorlesungen über Stolberg* — herausg. von *Schott* 194, 695. *Lehmann*. Buchh. in Halle, Verzeichniss von bey ihr zum Verkauf deponirten Büchern 216, 870. *Schultz* u. *Wundermann* in Hamm, herabgesetzter Preis der Subscriptl. Moral für den Kanzelgebrauch, 5 Bde. 214. *Schulz* in Breslau, Nachtrag zu dem Essay *Leonem* ALZ. 1820 Nr. 54. 205, 782. *Schulze's*, Buchh. Antwort auf die *Brockhaus*. Warnung, in Betreff Romane: Rino u. die Künstlerfahrt 214, 856. *Schumann*, Gebr., in Zwickau, 6te Suite des Supplement-Kupferbandes zum Conversat. Lexicon 211. Würtemberg. Verlags-Verein für die alten Klassiker Erklärung wegen Herausgabe derselben 199, 733.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

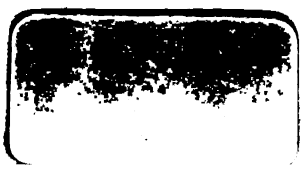

Digitized by Google

Digitized by Google